R G B WH GR BL
Grey Scale #13
C M Y K
Part Code
ST1316
DANES-PICTA.COM
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Colour Chart #13
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black
Inches
Centimetres
DANES-PICTA.COM

Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert.

Erwerbs-Buch Nr. 227

Geschichte der Stadt Breslau

im neunzehnten Jahrhundert.

3951
5137

Von

Dr. Julius Stein,
Chef-Redakteur der Breslauer Zeitung.



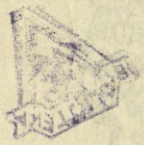


Breslau 1884,
Verlag von Eduard Trewendt.

9(43)

Das Recht der Übersetzung bleibt vorbehalten.

32305/2



Vorwort.

Dreiviertel Jahrhundert Geschichte eines großen Gemeinwesens enthalten immer Zeiträume, deren Bedeutung in der Erinnerung aufzufrischen, ihre einzelnen Phasen dem Zeitgenossen oder den Nachkommenden zu entwickeln, nicht nur von hohem Werte, sondern auch von allgemeinem Interesse ist. Die Geschichte Breslaus aber grade ragt hoch hinaus über diejenige anderer Provinzialhauptstädte, weil es Breslau beschieden war, im laufenden Jahrhundert mehr als einmal der Knotenpunkt zu sein, aus welchem staatserschütternde Ereignisse unmittelbar hervorgingen oder zuerst zum bewußten Wesen gelangten.

Aus Breslaus Mauern brach der Sturm hervor, der 1813 Deutschland vom Alpdruck befreite und die Scharen des fast allmächtigen Korsen zerstäubte, und wenn es nötig war, Friedrich Wilhelm III. zum letzten Kriegsentschlusse anzufeuern, so mußte das ruhige Temperament des Königs wohl erwarmen im Anblick des opferbereiten schlesischen Patriotismus, dessen Aufwallen unter seinen Augen sich vollzog. Die Begeisterung der Schlesier, das opferwillige Eintreten des Einzelnen für das Ganze, die selbstbewußte Energie der hervorragenden Kräfte in Breslau und Schlesien, welche der König täglich um sich sah, hat jedenfalls wesentlich dazu beigetragen, ihn den unsicheren Kampf wagen zu lassen.

Als dann 1848 der allgemeine Unwille über die endlose Bevormundung des Volkes, die ja naturgemäß in ungerechte und bedrückende Handlungen der Beamtenkörper gegen den sich regenden Volksgeist ausarten mußte, die Fesseln des blinden Gehorsams sprengte und das

erzwang, worum das Volk vergeblich gebeten hatte, da war Breslau wiederum an der Spitze, und zwar im guten Sinne. Ehe noch in Berlin die Fragen erörtert wurden, welche Rechte dem Volke zu gewähren seien, hatte Breslau diese Forderungen bereits scharf und klar präzisiert, hatte Breslau schon in bestimmt formulirten Wünschen das Verlangen des erwachten politischen Bewußtseins dem Könige überreicht. Die Deputation Breslaus, welche diese Forderungen Friedrich Wilhelm IV. vortrug, war nichts weniger als revolutionär nach dem heutigen Sinne des Wortes, sondern wie besorgte Familienglieder ihr Oberhaupt umgeben und ihm bescheiden einen Irrtum in seiner Handlungsweise vorstellen, so baten die damaligen Deputirten, die hervorragendsten politischen Kapazitäten Breslaus, den König, die gerechten Forderungen seiner Unterthanen zu erfüllen. Der Sinn für Ordnung und Gesetz, der in diesen Tagen überall erschüttert war, hatte in Breslau schwere Proben zu bestehen, und er bestand sie. Die Führer der Bewegung ließen sich nicht von derselben fortreißen, sondern benutzten die Gewalt ihres Ansehens, um an Stelle der verschwundenen Behörden das Gesetz aufrecht zu erhalten. Die zerstörungsluftigen Elemente, welche der Niederschlag jeder Großstadt umfaßt, wurden hier energisch zurückgehalten. Und als dann die unerbittliche Reaktion mit ihrer quälerischen Verfolgung des Einzelnen hereinbrach, als die Besten des Volkes, die nur das Beste des Volkes gewollt hatten, dafür gemeinen Verbrechern gleich behandelt wurden, da war es wiederum Breslau, in welchem sich der Kern des Liberalismus trotz aller Bedrückungen lebensfähig hielt. Von Breslau aus erschallte der Weck- und Sammelruf an die freisinnigen Geister des Landes, sich aufzuraffen, um die traurigen Erscheinungen der Reaktionsperiode in ihr Nichts zurückzujagen.

Breslau wiederum war es, welches 1866 dem schwer bedrängten Könige mutvoll zurief, an Preußens Ehre zu denken und auch vor dem Kriege nicht zu scheuen, wenn es gälte Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen. Eher als irgendwo anders in ganz Preußen hatte das politische Bewußtsein Breslaus die Gefahren erkannt, welche uns von Österreich drohten und wenn es damals auch anscheinend zwei Übel waren, zwischen welchen nur gewählt werden konnte, so wollte Breslau doch „lieber bismarckisch als österreichisch" sein. Wie hoch der König den Zuruf der Breslauer ehrte, das bewies er der Stadt, als er an der Spitze seiner siegreichen Truppen in Breslau einzog.

Diese drei Momente allein würden schon die Grundlage einer geschichtlichen Entwickelung bilden, auf welche jedes Gemeinwesen mit ge-

rechtem Stolz zurückblicken darf, aber auch die dazwischen liegenden Jahre weisen gar manchen Tag auf, der weit über das lokale und zeitlich begrenzte Gebiet hinaus seine Bedeutung hat. Wenn es vorwiegend die Geschichte der liberalen Richtung ist, welche die nachstehenden Blätter bringen, so liegt das nicht an einer einseitigen Behandlung des Stoffes, sondern daran, daß in Breslau, mit Ausnahme der kurzen Periode der schlimmsten Reaktion, alles Leben und Schaffen von freisinnigen Grundsätzen getragen wurde. Wohl standen lange Jahre konservative Männer an der Spitze der Stadt, in den hervorragenden Stellungen der Verwaltung, aber, ihnen zur Ehre gereicht es, sie machten nie den ernsten Versuch ihr Glaubensbekenntnis ihren Mitbürgern aufzuzwingen, sie wußten ihr Amt und ihre politische Gesinnung auseinander zu halten. Die Stadt wuchs und gedieh auch unter ihrer Verwaltung, wie sie ja überhaupt nicht nur das Bild eines musterhaft verwalteten Gemeinwesens stets und immer war, sondern auch sich räumlich und geistig zu immer gewaltigerem Umfange und Bedeutung aufbaut. Aus der engen Festung ist eine weithin ergossene Großstadt geworden, deren einst berüchtigter Schmutz und Unansehnlichkeit sich nicht nur in Sauberkeit, sondern auf weite Flächen in Schönheit gewandelt hat. Ohne mehr als berechtigten Lokalpatriotismus kann Breslau heut unter die schönsten Städte Deutschlands gezählt werden und dieser Vorzug beruht nicht in der von der Natur gegebenen Schönheit, sondern es ist schwer erarbeiteter Verdienst.

Von unserem altehrwürdigen Rathause, dessen Jahrhunderte altfröhlich auf das bunte Getriebe eines reichen, geschäftlichen Lebens herabsehen, bis zu den neuesten Monumentalbauten, von dem herrlichen Laubgürtel unserer fast einzig dastehenden Promenaden bis zu den neu erstandenen Gartenplätzen und Parkanlagen der Stadt und ihrer Vorstädte, ist alles eigenes Verdienst eines selbstbewußten Bürgerstandes. Unsere Universität genießt eines hohen Rufes, unsere Schulen stehen keiner Stadt Deutschlands nach, unsere sanitären Einrichtungen sind und werden nach Möglichkeit verbessert, die Lebhaftigkeit unseres commerziellen Verkehrs ist eine hochbedeutende, ein nicht geringer Teil unserer Fabrikthätigkeit schafft Erzeugnisse für alle fünf Weltteile, deren Transport zahlreiche Bahnlinien vermitteln, welche samt und sonders aus der Initiative Breslauer Bürger hervorgegangen sind — da drängt sich dem Schreiber einer Lokalgeschichte das Material in fast zu großer Fülle zu.

Ein Teil der nachfolgenden Aufzeichnungen, welche mit dem Kriege gegen Napoleon enden, hat bereits früher seine Veröffentlichung gefunden und wurde nur in neuer Überarbeitung aufgenommen. Das gilt von

den Jahren 1800—1806, welche der Geschichte Breslaus von R. Bürkner und J. Stein entnommen sind, und der Zeit von 1807—1853, welche unter dem Titel „Geschichte Breslaus von J. Stein" 1853 in den Buchhandel kam und in kurzer Frist vollständig vergriffen war, sodaß eine zweite Auflage seit langer Zeit beabsichtigt war. Diese zweite, umgearbeitete Auflage, gleichzeitig fortgeführt bis 1871, liegt in der jetzigen Bearbeitung vor.

Breslau, Herbst 1883.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Teil:
Breslau unter Friedrich Wilhelm III.

1. Abschnitt: **Die Belagerung.** Seite

John Adams Beschreibung Breslaus — Trojers Hinrichtung — Jena, Auerstädt — Graf Pückler — Die Franzosen in Schlesien — Zernierung Breslaus — Bombardement — Abgewiesener Sturm — Kapitulation Breslaus — Abmarsch der Franzosen 20

2. Abschnitt: **Die Städteordnung.**

Steins Reorganisationen — Die alte Verwaltung — Die Städteordnung von 1808 — Erste Stadtverordnetenwahl — Erste Ratswahl — Einführung des neuen Magistrates — Resultate der Städte-Ordnung — Die revidierte Städte-Ordnung von 1831 — Armenwesen — Armenärzte — Geldverhältnisse — Die Staatsverfassung von 1810 — Die Kriegssteuer — Die Gewerbefreiheit — Ablösung der Gerechtigkeiten — Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau — Verleihung des Staatsbürgerrechts an die Juden — Tod der Königin Louise 36

3. Abschnitt: **Der Befreiungskrieg.**

Vertragsbrüche Napoleons — Moskaus Brand — Yorks Bündnis mit Rußland — Der König übersiedelt nach Breslau — Aufruf, 3. Februar 1813, zur Bildung freiwilliger Jäger-Abteilungen — Bildung der Landwehr — Aufruf „An mein Volk" — Proklamation Kutusows — Die allgemeine Begeisterung — Steffens ruft die Studenten zum Kampf auf — Der Landsturm — von Merckel garantiert den Unterhalt der Armee — Niederlage der Preußen bei Neukirch — Die Franzosen abermals in Breslau — Überschwemmung — Das schlesische Konsistorium — Heimkehr der Truppen aus Frankreich — Napoleons Rückkehr von Elba — Der zweite Pariser Frieden 54

4. Abschnitt: **Nach dem Befreiungskriege.**

a) Allgemeines.

Das Arndtsche Deutschtum — Schmalz' Denunziation des Tugendbundes — Die Reaktion — Der Bundestag — Anlegung des Wäldchens vor dem Oder-

Seite

thore — Die Revolte von 1817 — 300. Jubelfest der Reformation — Bibelgesellschaft — Eröffnung der chirurgischen Klinik — Blinden- und Taubstummen-Institut — Konkordat — Abbruch des Tuchhauses 66

b) Die ständische Verfassung.

Geschichtliche Übersicht — Steins Testament — Einführung der Provinzialstände — Landtagsordnung 73

c) Städtische Angelegenheiten.

Gründung des Dienstbotenhospitals — Trottoirlegung — Blücherdenkmal — Aufhebung der Thorsperre — Die Kronprinzessin in Breslau — Theater — Überschwemmung — Währungsfrage 78

d) Die ersten Provinziallandtage.

Geschichtliche Übersicht — Der erste Landtag 1825 — Der zweite Landtag 1828 — Der dritte Landtag 1830 84

e) Die Union 87

5. Abschnitt: **1830—1840.**

Das Kalmierungs-System — Die Schneiderrevolte — Die Revolution in Polen — Erstes Auftreten der Cholera — Oberbürgermeister von Kospoth † — Vereins- und Bauthätigkeit — Die erste Gewerbeausstellung — Das erste Pferderennen — Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte — Korpsmanöver — Bau der Kürassier-Kaserne — Artesischer Brunnen — Gründung der Realschule am Zwinger — Verfolgung der Altlutheraner — Provinziallandtage — Bürgerrettungsanstalt — Die Cholera — Bauten — Abschaffung der Maut — Kirchenverschönerungen — Selenkesches Institut — Wunstersche Stiftung — Zeitungswesen 118

Zweiter Teil:

Breslau unter Friedrich Wilhelm IV.

1. Abschnitt: Die vormärzliche Zeit.

a) Allgemeines.

Die Amnestie — Kondolenzdeputation — Die Huldigung — Die Verfassungsfrage — Breslau bittet um Verleihung einer reichsständischen Verfassung — Erwachen des politischen Lebens — Der König in Breslau — Der Bau des Stadttheaters — Das Fränkelsche Hospital — Eröffnung der oberschlesischen Eisenbahn — Bau der Freiburger- und der niederschlesisch-märkischen Bahn — Schweidnitzer Vorstadt — Pfennigbrücke — Die ersten Droschken — Aktienhandel 152

b) Die politische Bewegung.

Zeitungszensur — Pinders Wahl zum Oberbürgermeister — Öffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen — Die Demonstrationsfeste — Narrenfeste — Sozialistische Bewegungen — Kasematten-Wolf — Verein zur Erziehung der Kinder hilfsloser Proletarier — Die Not im Gebirge — Der Weberaufstand — Der Christkatholizismus — Ronges Brief an Bischof Arnoldi — Ronge wird exkommuniziert — Die Haltung des Domkapitels — Bildung der christkatholischen Gemeinde — Prediger Ronge — Das christkatholische

Seite

Bekenntnis — Die Haltung des Staates — Fürstbischof von Diepenbrock — Verein protestantischer Freunde — Die religiöse Reaktion — Professor David Schulz's Entlassung 193

c) Lokale Angelegenheiten.

Die Taubstummenanstalt — Militärische Bauten — Turnplatz — Der Feuerrettungsverein — Hochwasser 1845 — IX. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte 197

d) Die politische Bewegung.

Der 8. Provinziallandtag — Der Prozeß Schlöffel — Die Entlassung des Oberpräsidenten von Merckel — Die Bahnhofsversammlungen — Städtische Ressource — Das Fürstensteiner Fest — Die Ausbreitung des Christkatholizismus — Die Orthodoxie in der evangelischen Kirche — Die Auflösung des Lehrerseminars — Österreich nimmt Krakau — Verluste des schlesischen Handels 234

e) Lokale Angelegenheiten.

Bürgerversorgungsanstalt — Volksbibliothek — Sparvereine — Pflasterungen — Denkmal Friedrich des Großen — Gasbeleuchtung — Die Theuerung — Arbeiterunfug — Überschwemmung 1847 — Der Hungertyphus in Oberschlesien 254

f) Die politische Bewegung des Jahres 1847.

Verfassungshoffnungen — Das Patent des Vereinigten Landtages — Heinrich Simons „Annehmen oder Ablehnen" — Die Wahlen — Eröffnung des Vereinigten Landtages — Protest der Breslauer Deputierten — Erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten — Polizeiaufsicht der städtischen Ressource — Hausſuchungen 275

2. Abschnitt: **Die Revolutionsperiode 1848—1849.**

a) Die Märztage.

Die Februarrevolution in Paris — Die Volksversammlung des 6. März untersagt — Abendliche Unruhen — Stürmische Stadtverordnetensitzung — Bewaffnung der Bürger — Bürgerwehrführer — Volksversammlung auf dem Neumarkte — Sicherheitskommission — Die Breslauer März-Deputation — Der König nimmt die Breslauer Anträge an — Rückkehr der Deputation — Volks-Deputation — Märzfeier — Oberpräsident Pinder — Wahl des Bürgerwehr-Oberst — Die politischen Vereine — Bauernaufstände und Straßenunruhen — Not und Arbeitslosigkeit 333

b) Die nachmärzliche Zeit.

Lokalangelegenheiten — Die Wahlen — Zurückberufung des Prinzen Wilhelm aus England — Die Nationalversammlungen — Der Reichsverweser in Breslau — Das Einheitsfest — Der Steinsche Antrag — Das Ministerium der bewaffneten Reaktion — Der Demokratenkongreß — Der Veteranenhauptverein — Katzenmusiken 356

c) Die Novemberereignisse.

Ankündigung des Einschreitens des Militärs bei Ruhestörungen — Dr. Engelmann Oberst der Bürgerwehr — Robert Blum in Breslau — Auswanderungsverein — Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg — Aus-

Seite

gabe von Patronen an die Bürgerwehr — Adressen an den König und die Nationalversammlung — Permanente Sicherheitskommission — Die Beschlagnahme der Gewehre — Die Besetzung der Kassen — Steuerverweigerung — Fürstbischöfliche Ermahnung — Beginn der Reaktion — Handwerkertag . . 383

d) Der Übergang zur Reaktion.

Adresse des Vereins für Gesetz und Ordnung — Adresse des Magistrates — Der Bürgerwehrkongreß — Die Cholera — Die Kammer-Wahlen — Die Märzfeier und die Suspension der Bürgerwehr — Vereinsleben — Erste öffentliche Gerichtsverhandlung 405

c) Die Kaiserwahl und der Maiaufstand.

Die Kaiserwahl — Adresse der Stadtverordneten — Der 6. Mai — Volksversammlung im Schießwerder — Die ersten Barrikaden — Der Straßenkampf des 7. Mai — Verlustliste 415

3. Abschnitt: **Die Reaktion.**

a) Der Belagerungszustand.

Verhängung des Belagerungszustandes — Beerdigung der gefallenen Soldaten — Der Fürstensteiner und der Liegnitzer Kongreß — Die Wahlen — Aufhebung des Belagerungszustandes 425

b) Lokale Angelegenheiten.

Die polizeiliche Fremdenkontrole — Erste Schwurgerichtssitzung — Die Cholera — Oberpräsident von Schleinitz — Der König und die Königin in Breslau 431

c) Reaktionäre Strömungen.

Die Gewerbegesetze — Der Angriff auf die christkatholische Gemeinde — Gustav-Adolf-Verein — Die Ressourcen — Die reaktionäre Partei — Die Wahl zum Erfurter Parlament — Das Vorgehen gegen die Presse — Vereinsleben . 450

d) Der Maiprozeß.

Die Anklage der 88 — Das Urteil — Semraus Transport 458

e) Deutsche Angelegenheiten.

Die Reaktivierung des Bundestages — Der Kurhessische Konflikt — Graf Brandenburgs Tod — Mobilmachung — Olmütz 464

f) Lokale Angelegenheiten.

Kirchliches — Kardinal Diepenbrock — Gewerbeverhältnisse — Börsen-Schisma — Einführung der Gemeindeordnung — Wahl Elwangers zum Oberbürgermeister — Amtseinführung — Provinziallandtag 491

g) Politische Prozesse.

Der Novemberprozeß — Prozeß Heinrich Simon — Prozeß Oskar Graf Reichenbach 496

h) Die Reaktion auf ihrer Höhe.

Schließung der Fröbel'schen Kindergarten — Verbot der Blumfeier — Verbot der Sylvester-Umzüge — Neue städtische Ressource — Lokales 500

i) Die Jesuitenmissionen.

Die Jesuiten in Kattern — Evangelisches Sendschreiben — Hirtenbrief des Kardinal Diepenbrock — Verbot des Studiums im Collegium germanicum

Seite

in Rom — die Jesuiten in Breslau — Schließung der christkatholischen Gemeinde und Schule — Prozeß gegen den Gemeindevorstand — Aufhebung der Schließung 509

k) Lokale Angelegenheiten.

Konservative Zeitung — Abgeordneten-Wahlen — Bau des Inquisitoriates — Die große Industrieausstellung — Besuch des Königs und Königin — Jubiläum des Gewerbevereins — Prämiirung der Aussteller — Petition um Gewerbefreiheit — Seidenbau — Tierschutzverein — 400. Jubelfeier von Bernhardin — Kardinal Diepenbrock † — Dr. Förster zum Fürstbischof gewählt — Die Cholera 1853 — Sommertheater — Volksgarten, Schießwerder — Bauerlaubnis für die Linie Breslau-Posen — Enthüllung des Blücherdenkmals — Kaiser Nikolaus und Friedrich Wilhelm IV. in Breslau — Geheimrat Stenzel †, David Schulz † — Jubiläen — Bauliches — Aufhebung der Stadtmaut 551

l) Die Überschwemmung von 1854.

Hochwasser — Die Überflutung der Umgegend — Die Hungersnot — Hülferufe 553

m) Niedergang der Reaktion.

Der Prinz von Preußen in Brieg — Wiederauftreten der Liberalen — Gründung der ersten Speiseanstalt 556

n) Lokale Angelegenheiten.

Die Cholera 1855 — Stadtbauwesen — Lokales — Erste Idee einer Bahn auf dem rechten Oderufer — Feuerlöschwesen — Gründung des Bankvereins — Eingehen der Oderzeitung — Der Kronprinz in Breslau — Industrieausstellung — Lokales — Pfeilereinsturz in der Elisabethkirche. 564

4. Abschnitt: **Die Regentschaft.**

Hochzeit des Kronprinzen — Krankheit Friedrich Wilhelm IV. — Der Prinz von Preußen bei den schlesischen Manövern — Der Prinz von Preußen übernimmt die Regentschaft — Das Ministerium Manteuffel entlassen — Die Wahlbewegung — Das Komitee für unabhängige Wahlen — Die Wahl — Lokales — Weihbischof Bogedain †, Friedrich Lewald †, Pastor Rother †, Nees v. Esenbeck †, Moscwius †, Geheimrat Ebers † — Bergwesen — Schwefelsäureattentate — 50. Jubelfeier des 11. Regimentes und des 6. Jägerbataillons — Der Kronprinz und die Kronprinzessin in Breslau — Der Exzeß am Blücherplatz — Zusammenkunft Kaiser Alexander und des Prinzregenten — Der österreich.-italienische Feldzug 1859 — Die Mobilmachung — Die Judenfrage im Kreistage — Todesfälle — Stiftung des Nationalvereins — 75. Jubiläum des Generals Graf Henckel — Lokales 584

Dritter Teil.

Breslau unter König Wilhelm.

1. Abschnitt: **Der Regierungsantritt.**

Landestrauer — Proklamation des Königs — Beileidsadressen — Stadtverordneten-Debatten über das Dreiklassensystem — Flottensammlungen — Das

Seite

Beckersche Attentat — Glückwunschdeputation nach Baden-Baden — Universitätsjubiläum — Einzug König Wilhelms in Breslau — Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. — Todesfälle 594

2. Abschnitt: **Der Verfassungskonflikt.**

a) Die Entstehung des Konfliktes.

Die Abgeordnetenwahlen im November 1861 — Auflösung des Abgeordnetenhauses März 1862 — Der Konflikt — Wahlbeeinflussung — Die Abgeordnetenwahlen Mai 1862 — Herr von Bismarck tritt in das Ministerium — Resolution Forckenbeck — Schluß des Landtages — Adresse des königs- und verfassungstreuen Vereines an den König — Feste für die liberalen Abgeordneten 598

b) Lokale Angelegenheiten.

Schlehan † — Die Stadtverordneten wählen Simon zum Vorsteher — 300. Jubelfeier des Elisabethgymnasiums — Lokales — Todesfälle 601

c) Der Höhepunkt des Konfliktes.

Eröffnung des Landtages Januar 1863 — Auftreten des Kriegsministers im Abgeordnetenhause — Das Haus wahrt seine Rechte — Der König erklärt sich gegen das Haus — Schluß des Landtages — Die Preßordonanzen — Die Deputation der Breslauer Stadtverordneten vom Könige und den Ministern nicht empfangen — Disziplinarstrafen gegen Simon 604

d) Lokale Angelegenheiten.

Hobrecht zum Oberbürgermeister gewählt — Lokales — Gründung des zoologischen Gartens — Provinziallandtag — Die polnische Revolution . . . 607

e) Schleswig-Holstein.

Der Fürstentag in Frankfurt — Tod Christian VIII. — Der Augustenburger — Das Einrücken in Schleswig-Holstein — Österreicher in Breslau — Abgeordnetenwahlen Oktober 1863 — Schleswig-Holstein-Anleihe abgelehnt — Schluß des Landtages Januar 1864 — Arnimsche Adresse — Dänemarks Niederlage — Heimkehr der Truppen 611

f) Allgemeines.

Lokales — Ablehnung der Flottenanleihe — Schluß des Landtags Juni 1865 — Kasernenverkauf — Das Provinzialturnfest — Theaterbrand — Todesfälle 615

3. Abschnitt: **Der Krieg gegen Oesterreich.**

a) Der Feldzug.

Das Condominium — Die Einberufung der Stände in Schleswig-Holstein — Die Rüstungen — Zieglers Rede — Attentat auf Bismarck — Die Mobilmachung — Die Friedensadressen — Die Adresse Breslaus — Der Ausbruch des Krieges — Der Siegesmarsch — Friedensschluß — Der Einzug in Breslau — Das Ende des Konflikts 628

4. Abschnitt: **Im norddeutschen Bunde.**

Lokales — Die Cholera — Wahlen — Die Liebichshöhe — Lokales — Todesfälle — Einverleibung der angrenzenden Dörfer — Eröffnung der rechten

Seite

Oderuferbahn — Michaeliskirche — Der Breslauer Schulstreit — Protestanten-Verein — Bauten — Oberpräsident v. Schleinitz † — Todesfälle — Gewerbeausstellung — Polizeipräsident von Ende verläßt Breslau — Lokales — Wahlen — Das Vatikanum und seine Folgen — Sedlnitzkys Testament . 648

5. Abschnitt: **Der Krieg gegen Frankreich.**

Die Ursachen des Krieges — Die Mobilmachung — Der Siegeszug — Französische Offiziere in Breslau — Die Heimkehr der Truppen — Die Einzugsfeier 653

6. Abschnitt: **Im neuen Reich.**

Wahlen — Redakteur Moecke — Journalistentag — Geologenversammlung — Lokales — C. G. Kopisch † — Gründung des Asylvereins — Volkszählung 655

Breslau unter König Friedrich Wilhelm III.

Die Belagerung von Breslau.

Eingeengt von dreifachem Wallringe, welcher im allgemeinen sich dem heutigen Laufe des Stadtgrabens anschloß, traf das beginnende Jahrhundert Breslau als eine Stadt von etwa 60000 Einwohnern. Die relativ lange Friedensperiode unter preußischem Zepter hatte die starren Grenzen der Festung insofern durchbrochen, als langgezogene Vorstädte entstanden waren, welche in ziemlich großer Anzahl feste Gebäude aufwiesen und somit den taktischen Wert der Festung, da sie nicht zu beliebiger Stunde rasiert werden konnten, erheblich schwächten. Diese Vorstädte erstreckten sich im Osten — Ohlauer Vorstadt — beinahe schon bis an die Grenze des heutigen Stadtgebietes, selbstredend noch nicht als geschlossene Straßenfronten, sondern in Äckern und Gärten zerstreut liegende Einzelbesitzungen, im Süden bis zur heutigen Verbindungsbahn, im Westen bis fast an die Viehweide und im Norden bis an die Gegend des Kruges zum polnischen Bischofe. Die Dominsel, durch die Oder und den jetzt längst kassierten Hirschgraben isoliert, durch den Springstern, ein vorgeschobenes Fort, gedeckt, war fast in derselben Weise wie heut bebaut.

Wie Breslau Anno 1800 im Innern aussah, darüber berichtet der amerikanische Gesandte in Berlin John Adams eingehend in folgendem Briefe:

„Man hatte uns, ehe wir von Berlin nach Schlesien aufbrachen, den Rat gegeben, Breslau ganz und gar nicht zu berühren. Überall hieß es, es sei eine große alte Stadt, sie gleiche allen andern großen Städten und enthalte nichts, was die Aufmerksamkeit des Reisenden an sich ziehen könne. Da wir uns indes bei unserer fortgesetzten Reise nur wenige Meilen davon befanden, so glaubten wir, nach der Besichtigung eines so großen Teils der Provinz, eine zu auffallende Geringschätzung

der Hauptstadt zu erkennen zu geben, wenn wir sie gänzlich unbesucht ließen, und faßten daher den Entschluß, ihr auf unserer Rückkehr einige Tage zu widmen. Wir haben nicht Ursache, diesen spätern Entschluß zu bereuen, denn obgleich der Ort, wie man ihn uns beschrieben hatte, weiter nichts als eine große, alte und sehr schmutzige Stadt ist, und obgleich das Wetter noch obendrein, seitdem wir uns hier befinden, beständig von der Art gewesen ist, daß es uns nötigt, einen großen Teil unserer Zeit zu Hause zuzubringen, so haben wir doch Gegenstände unserer Wißbegierde gefunden, die hinreichen, uns die wenigen Tage, die wir hier zu verweilen gesonnen sind, Vergnügen und Beschäftigung zu gewähren."

„Breslau enthält über 60000 Einwohner, von denen ungefähr ein Drittteil Katholiken und neunzehntel der übrigen zwei Drittteile Lutheraner sind. Allein bei der großen Anzahl von Kirchen und Klöstern, die sich dem Auge des Fremden in jedem Quartier der Stadt darbieten, muß jeder Fremde verleitet werden, sie für einen durchaus katholischen Ort zu halten. Neun dieser Kirchen sind für die protestantischen Einwohner zureichend; die übrigen sechsundzwanzig gehören folglich den Katholiken, worunter jedoch mehrere Klöster befindlich sind, und auf den Straßen trifft man eine Menge Mönche von allen Farben."

„Die beiden vorzüglichsten Kirchen, die wir besucht haben, sind die katholische Kathedralkirche und die lutherische Kirche zu St. Elisabeth. — Wir sahen auch das Innere des bischöflichen Palastes, den der Bischof jetzt in einem Stil wieder aufbaut, welcher fürstlicher Pracht entspricht. Er liegt in der Nähe der Domkirche, am Ufer der Oder, und bietet zugleich einen schönen Prospekt der Stadt und der Umgegend dar. Der jetzige Bischof ist ein Fürst von Hohenlohe."

„Man findet hier auch Bibliotheken, die meistenteils den Kirchen und Klöstern gehören; allein außer der bei der St. Elisabethkirche befindlichen, von Rhedigerschen Bibliothek ist keine von großem Wert."

„Breslau ist ein beträchtlicher Handelsplatz und man bemerkt eine weit größere Geschäftigkeit unter den Kaufleuten als in Berlin. Die wesentlichsten Artikel ihrer Exportationen bestehen in feinen und groben Tüchern und Leinwand; die letztere wird indes alle aus den Gebirgsstädten bezogen. Auch verfertigt man am Orte selbst nicht den vierten Teil der Tücher, die ins Ausland versendet werden.*) Die Lage der Stadt, an welcher der Oderstrom vorbeifließt, giebt ihr eine unmittelbare

*) Hier ist auch des beträchtlichen Handels mit Färberröte zu gedenken, welchen Breslau damals schon trieb. Der Wert des Exports im J. 1803 betrug 147818 Rthlr.

Verbindung mit Hamburg und Stettin und macht sie folglich zum Mittelpunkte des ganzen Kommerzes der Provinz. Es wird hier auch einiger Handel über Land nach dem Osten getrieben. Dies geschieht durch russische Karawanen."

„Die Stadt hat keine Manufakturen von besonderer Wichtigkeit aufzuweisen. Die Zuckerraffinerie ist indes eine große Anstalt, und da sie den größten Teil der Provinz zu versorgen hat, so beläuft sich der Wert des raffinierten Zuckers jährlich auf mehrere Millionen. Sie gehört gleich der zu Hirschberg einer Gesellschaft und das Eigentum ist in Lose geteilt, die ursprünglich zu 700 Thaler ausgestellt sind, jetzt aber mehr als 3000 Thaler gelten."

„Wir haben hier noch zwei andere hiesige Manufakturen besucht, deren Besichtigung man uns anempfahl. Die eine beschäftigte sich mit Bereitung des sogenannten türkischen Garns; die andere ist die Nähnadel-Manufaktur. Das Garn wird aus Baumwolle gesponnen und rot gefärbt. Die Schwierigkeit seiner Verfertigung besteht im Färben, einer Operation, bei welcher die Baumwolle mancher Vorbereitung bedarf, ehe sie die Farbe annimmt, da sie nicht, wie die Schafwolle, ein natürliches Öl besitzt, welches die Farbeteilchen einsaugt und die Arbeit erleichtert."

„Die Nadel-Manufaktur verdient vorzüglich deshalb erwähnt zu werden, weil sie eine von denen ist, bei welchen die Teilung der Arbeit bis auf das äußerste getrieben wird. Jede Nadel muß durch siebenundsiebzig Hände gehen, ehe sie zum Gebrauch taugt. Allein die hier verfertigten Nadeln sind von weit geringerer Güte, als die, welche in den Niederlanden u. s. w. gemacht werden, und gegen die englischen halten sie keinen Vergleich aus."

„Die gewöhnlichsten Verzierungen der Säle und Zimmer in diesem Lande bestehen aus Büsten, Porträts und Nachbildungen antiker Basreliefs in Stukkatur-Arbeit, oder Pariser Gips. Wir haben kaum ein Haus in Schlesien betreten, wo wir nicht mehr oder weniger von diesen Dingen fanden. — Es giebt hier auch eine Stückgießerei; allein sie arbeitet bloß für Rechnung des Königs."

Das Jahr 1802 brachte für Breslau einen eigentümlichen, wissenschaftlichen Beobachtungsakt, welcher lange Zeit außergewöhnliches Aufsehen erregte. Ein gewisser Trojer hatte seine Gattin aus Eifersucht erstochen und ein ihm befreundeter junger Arzt, Dr. Wendt, nahm bei Trojers öffentlicher Hinrichtung unmittelbar nach dem Fallen des Hauptes mit diesem auf dem Schaffot Untersuchungen vor, deren Resultat die Negation eines angeblichen, wenn auch nur kurzen Weiterlebens des

Kopfes nach seiner Trennung vom Rumpfe war. Die Aufregung unter den Tausenden, welche dem Schauspiel der Hinrichtung beiwohnten, war eine ungeheure, die Stimmen gegen derartige Versuche so viele, daß die Regierung späterhin nie wieder Erlaubnis zu weiteren Forschungen in dieser Richtung gab.

1804 wurden die am Queis, dem Bober und der Oder liegenden Gegenden durch eine eintretende Überschwemmung verwüstet. Teils dadurch, teils durch die große Nässe, entstand überall Mißwachs und in natürlicher Folge trat eine ungeheure Teuerung aller Lebensmittel ein. Aber obwohl die dringendste, blieb diese Sorge nicht die einzige.

Der Krieg, welcher schon seit so vielen Jahren seine Blutspuren durch Europa zog, und welchen Schlesien nur aus der Ferne beobachten zu dürfen das Glück hatte, schien auch diesem Lande näher rücken und ihm seine Lasten aufbürden zu sollen.

Aber noch einmal ging die Kampfgefahr vorüber. Graf Haugwitz, der Überbringer des preußischen Ultimatums an den Kaiser Napoleon, traf diesen am 28. November 1805 zu Brünn, die Schlacht bei Austerlitz vorbereitend, und ward von ihm zur weiteren Unterhandlung nach Wien gewiesen, von wo er statt des Krieges, einen neuen Freundschaftsvertrag mit dem französischen Kaiser zurückbrachte. — Indes rächte sich die Unselbstständigkeit der damaligen preußischen Politik gar bald. Die Unbilden häuften sich, die Rücksichtslosigkeit Napoleons ward immer unerträglicher und bald zeigte sich die Unmöglichkeit, den Frieden aufrecht zu erhalten, nachdem man alle günstigen Chancen, einen siegreichen Krieg zu führen, versäumt hatte. Die Stimmung des Volkes war überwiegend kriegerisch; der Ruhm, welcher noch von Friedrichs II. Zeiten her die preußischen Fahnen umschwebte, ließ gar keine vorurteilsfreie Meinung aufkommen, und nur wenige wagten an dem glücklichen Ausgange des Kampfes zu zweifeln, noch wenigere — ihre Zweifel laut werden zu lassen.

Im August brach die schlesische Armee unter dem Fürsten von Hohenlohe auf und rückte in die Lausitz; vom 14. bis 18. September überschritt sie an sechs Stellen die Elbe. In Thüringen sammelte sich die gesamte preußische Armee, deren Oberbefehl dem Herzog von Braunschweig übertragen worden war.

Wenige Tage reichten hin, um alle Hoffnung zu vernichten. General Tauenzien ward bei Hof überrascht und geschlagen; Prinz Louis bei Saalfeld geschlagen und getötet und die Armee des Prinzen Hohenlohe schon vor dem Kampfe in Deroute gebracht. Seine zerstreuten Heerhaufen am 11. in und bei Jena zusammenziehend, ereilte ihn hier das

Gerücht, der Feind sei da. Sofort bemächtigte sich aller Gemüter eine unglaubliche Furcht. Aus jedem Thore und zu jeder Pforte hinaus stürzten Erschrockene, und so sehr nahm die Unordnung zu, daß der Fürst, um sie zu stillen, das ganze Heer mußte ausrücken lassen. Dennoch konnte auch so die Reiterei nicht vermocht werden, in die nahen Gebüsche und Weinberge vorzudringen, weil sie überall feindliche Schützen fürchtete.

Erst nach einer Stunde endete der beschämende Auftritt. Auf allen Pfaden und aus allen Sträuchern hervor krochen furchtsame Landleute, entlaufene Krieger, Nachzügler und Flüchtlinge von Schloiz und Saalfeld, und in dem Heere herrschte schmähliche Verwirrung. Das Feld war bedeckt mit weggeworfenen Gewehren, Harnischen und Futtersäcken; in den Gräben lagen drei oder vier Stück Geschütz und mehrere Wagen; sächsisches Gepäck war von den Preußen, preußisches von den Sachsen geplündert worden. Bei Loboda übermannte der Troß, der die Brot- und Löhnungswagen der Sachsen führte, die schwache Bedeckung und jagte davon oder hieb die Stränge entzwei. — Das war das Vorspiel der Schlacht von Jena und Auerstädt am 14. Oktober.

Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf derselben zu schildern, oder die Ursachen dieser schmählichen Niederlage zu entwickeln; wir haben es nur mit den Folgen zu thun, welche daraus für das Schicksal Breslaus entsprangen. Auch hier war man auf solchen Ausgang eines heiß ersehnten Kampfes nicht gefaßt.

Die Bestürzung war unbeschreiblich. Noch sträubte man sich eine Zeitlang die furchtbare Nachricht in ihrem ganzen trostlosen Umfange für wahr zu halten, und man sah sogar eine auf der Stelle zahlbare Wette um 10 Friedrichsd'or öffentlich angeschlagen, daß das am 14. Oktober besiegte preußische Heer am 16. und 17. Oktober gesiegt habe.

Indes bald trafen so sichere und trostlose Nachrichten ein, daß keine Möglichkeit der Täuschung mehr statthaben konnte.

Unter allen Ländern Preußens war keines, welches dem Könige nützlicher und dem Sieger verderblicher werden konnte, als Schlesien. Die Furcht vor Österreich hatte es mit einer Reihe von Festungen umgürtet; von dem Schauplatze des Krieges lag es entfernt genug, um durch die Verwirrung des ersten Schreckens nicht fortgerissen zu werden, und Hilfsquellen besaß es mehr als jede andere Provinz. Mit den Ländern, denen die feindliche Macht zuzog, grenzte es und konnte dieser durch Bedrohung im Rücken, die Fortschritte ebenso sehr erschweren, als, hingegeben, erleichtern. Überdies waren Geld, Waffen und Schießbedarf vorhanden und Kriegsleute strömten von allen Seiten herbei.

Noch stand Graf Hoym an der Spitze der Verwaltung und der Augenblick war gekommen, zu zeigen, ob er für Friedrich Wilhelm III. das sein könne, was Schlabrendorf Friedrich II. geworden war. Man baute viel auf ihn; ebenso wie auf den von Warschau nach Breslau versetzten General von Thiele. Indes ward man bald enttäuscht.

Der Minister Hoym blieb zwar vorläufig in Breslau, zog sich aber nach Oberschlesien zurück, als der Feind näher kam; doch ließ er vorher allen Offizianten einen halbjährigen Gehalt bar auszahlen, und verfügte, daß allen zurückkommenden sog. Selbstranzionierten in den schlesischen Städten, welche sie passierten, ihr Sold aus den Kämmereikassen für Rechnung der Kriegskasse ausgezahlt werden solle. Indes empfing man die Zurückkehrenden sehr übel: besonders die Offiziere, die auf ihr Ehrenwort entlassen waren. Sie durften sich nirgends sehen lassen, um nicht den Hohn der von ihnen vor dem Kriege mit dem größten Übermut mißhandelten Bürger zu erfahren. Es gab auch ganze Bataillone, ja ganze Regimenter, wo nicht ein Offizier fehlte!

Man lebte in völliger Unkenntnis über den König und sein Heer und niemand suchte Nachrichten einzuziehen. Die Ausgehobenen, die durch Südpreußen nicht mehr zu ihm gelangen konnten und die darum in Schlesien anzuwerben so natürlich war, wurden, unter Vorschützung des Geldmangels, entlassen. Von den Obliegenheiten des Bürgers, sich ruhig zu verhalten, wenn der Feind einbreche, war stets und überall, desto seltener von Widerstand und Bewaffnung die Rede.

Selbst die Vorschläge der wenigen, die ihr Vaterlandseifer antrieb, wurden überhört.

Zu diesen wenigen gehörte der Graf Friedrich August Erdmann von Pückler auf Gimmel. Er schrieb an den König: „Man solle die Ausgedienten, die in der Provinz umher zerstreut lägen, einberufen und zur Verteidigung der Festungen anwenden. Zu demselben Zwecke möge man eine Landwehr errichten und die verabschiedeten Soldaten und auf Gnadengehalt gesetzte Offiziere verwenden. Aus den herrschaftlichen Förstern und Jägern lasse sich leicht ein beträchtliches Korps bilden. Dasselbe gelte von der Reiterei in den kleinen Städten, aus der man den Abgang im Heere zu ergänzen pflege. Überdies sei kein Zweifel, daß die vom Schlachtfelde täglich eintreffenden Flüchtlinge und eine Menge Freiwilliger sich gern unter die Fahnen stellen und zur Beschützung des Vaterlandes wirken würden."

Es lag in der Natur des Vorschlags, daß er, wie feurig gefaßt, so auch feurig betrieben würde; aber wiewohl vom Könige beachtet und

verbindlich erwidert, gedieh er doch nicht, weil kein einzelner tüchtiger Mann zur Ausführung ernannt ward und in den nächsten Behörden, die eingreifen sollten, Verzweiflung am Staate, Schläfrigkeit und Eifersucht obwaltete. Alle Geschäfte der Landwehr ablehnend und an den Ratgeber verweisend, erschwerte Thiele (er war nicht ausdrücklich beauftragt) die Vollziehung des Entwurfs. Gleich behutsam erwog Hoym, dem der König den Plan übersandte und die Ausführung in einem begleitenden Schreiben empfahl, wie es nicht zu seinem Ressort gehöre, Kriegshaufen zu bilden, und entzog sich den Anträgen.

Vergebens bot Pückler alles auf, um für seinen Plan Sympathieen zu gewinnen, und als er nirgends durchdrang, niemand zur Thätigkeit begeistern konnte, machte er aus Verzweiflung seinem Leben ein Ende und starb am 11. November 1806, achtundvierzig Jahr alt, zu Breslau.

Wenige Tage vorher hatten die Franzosen unter dem Prinzen Jerome und dem General Vandamme die schlesische Grenze überschritten und die Belagerung Glogaus eröffnet.

Die Festung ergab sich am 2. Dezember und lieferte dem Feinde 200 Stück Geschütze und 300 000 Pfund Pulver in die Hände.

Noch hielt sich Glogau, als bereits (den 16. und 17. November) Bayern unter Montbrun und Lefebvre sich vor Breslau zeigten und einige Bomben in die Stadt warfen. Auch machten sie einen Angriff auf das Bürgerwerder; verschwanden aber nach kräftiger Abwehr wieder.

Auch war Breslau nicht dazu angethan, um durch einen coup de main genommen zu werden.

Von jeher eine der beträchtlichsten Festungen des Landes, hatte Breslau durch die Bemühungen Friedrichs II. an Festigkeit gewonnen. Seine Straßen und Märkte bargen sich hinter drei mächtigen Wällen, von denen der Hauptwall, mit vorspringenden schönen Werken, in der Ferne schon Ehrfurcht gebot. Seine breiten und tiefen Gräben füllten die Ohlau und die Oder. Rings umher kein Berg, welcher die Stadt beherrschen konnte; nur die langgestreckten Vorstädte konnten den Belagerern einen Vorteil gewähren.

Man beeilte sich jetzt bei Annäherung der Gefahr, die Garnison zu verstärken und die Stadt zu verproviantieren. Am 3. Dezember traf der Flügeladjutant Graf Götzen, welcher bis zum Eintreffen des zum General-Gouverneur ernannten Fürsten von Pleß dessen Stelle vertreten sollte, mit dem ältern Freiherrn von Lüttwitz in Breslau ein und ermahnte auf dem Rathause die versammelten Bürger zur Standhaftigkeit und Treue.

Er selbst wollte in Oberschlesien ein Korps zusammenberufen und machte zu dessen Ausrüstung und Bekleidung die nötigen Anstalten: doch wurde er durch die Annäherung der Feinde am 6. Dezember daran verhindert und verließ in der Nacht Breslau, wo General Lindner, als Inspektor aller schlesischen Festungen eintraf. Dieser leitete jedoch bloß die Armierung der Festung; Gouverneur war der General-Lieutenant von Thile; Kommandant der General-Major von Kraft. Die Besatzung bestand aus 5550 Mann; darunter aber an 2000 Polen, auf welche man mit Sicherheit nicht rechnen konnte.

Überhaupt war die Zahl der Mannschaften unzureichend und so mußte der Dom, der Springstern, das Bürgerwerder und die Außenwerke unbesetzt bleiben.

Seitdem am 2. November die ersten fremden Truppen den schlesischen Boden betreten hatten, war das Flüchten und Drängen in die Festung allgemein geworden. Da man das Nikolai- und Schweidnitzer-Thor den größten Teil des Tages über gesperrt hielt, so entstand am Ohlauischen ein solch schreckliches Gewühl von Wagen, daß es oft die Mühe mehrerer Tage kostete, ehe die Flüchtenden in die Stadt gelangen konnten.

Indes erging der Befehl zur sechsmonatlichen Verproviantierung an die Einwohner und am 3. Dezember die gemeinschaftliche Weisung des Gouvernements und Polizeidirektoriums an alle diejenigen Personen und Familien, welche nicht ihr bestimmtes Domizil in Breslau hätten, oder deren Gegenwart amtshalber nicht nötig sei, binnen 8 Tagen die Stadt zu verlassen. An demselben Tage forderte der Magistrat die Bürger und Einwohner auf, den zur Naturalbeköstigung bestimmten landesherrlichen Fonds durch freiwillige Beiträge möglichst zu verstärken, und es ward eine besondere Kommission zur Empfangnahme dieser Beiträge ernannt.

In der Nacht zum 6. Dezember schreckte um 1 Uhr der zweite Generalmarsch die sorglosen Bewohner aus ihrer Ruhe; das Schießen nahm seinen Anfang; um 2 Uhr in der Nacht hörten die Glocken auf zu schlagen.

Die Belagerer bestanden aus einem großen Korps Württemberger, welche später durch Bayern verstärkt wurden, unter dem Oberbefehl des Prinzen Jerome und dem Kommando des Generals Vandamme.

Nachdem man den ganzen 7. Dezember hindurch versucht hatte, die Annäherung des Feindes durch unaufhörliches Schießen aus großem und kleinem Gewehr zu hindern, steckte man abends um 7 Uhr die Nikolai-Vorstadt mit der Erklärung in Brand, daß gleiches Schicksal allen übrigen Vorstädten bevorstehe. Doch wehrte man, menschlich genug, den um

Hab und Gut beraubten Vorstädtern mindestens den Eintritt in die Stadt nicht.

Nur wenige hielten die Abbrennung der Vorstädte, wodurch das bürgerliche Vermögen um Millionen beeinträchtigt wurde, für zweckmäßig; denn leider bedurfte es keines Kennerblicks, um einzusehen, daß bei der Schwäche und Unzuverlässigkeit der Garnison und dem Mangel bedeutender Außenwerke auf einzelnen Punkten, die Belagerung damit anfangen würde, womit sie bei regelmäßigen Belagerungen aufhört — mit einem Bombardement.

Unausgesetzt brannte es vor dem Nikolai- und Oderthore, zugleich auf dem Hinterdom. Da die aus der Festung hinausgeworfenen Brandkugeln von kühnen Menschen meistens gelöscht wurden, so wurde die Anzündung durch Pechkränze bewirkt, welche man hinaustrug und in die Stuben legte. Dabei kam es oft zu blutigen Händeln mit den Eigentümern, die sich der Verwüstung ihres Eigentums widersetzten.

In der am 8. Dezember ausgegebenen Zeitung war ein Avertissement des Gouvernements enthalten, worin den Zivilisten auf das Strengste untersagt ward, die Wälle zu betreten; doch ward dies Gebot wenig respektiert, wie gefährlich auch der Aufenthalt auf den Wällen war. Flogen doch sogar schon einzelne Kugeln in die Stadt herein.

Am Morgen des 9. Dezember sah man die erste Parallele eröffnet und von Mitternacht her starke Infanterie-Massen heranziehen.

Der in der Nacht vom 10. ununterbrochene brüllende Kanonendonner von den Wällen herab ließ auf die Lebhaftigkeit der feindlichen Arbeiten schließen, die in dieser Nacht vollendet wurden; denn früh um 7 Uhr begann das Bombardement der Stadt. Eine Menge Bomben und Granaten, welche hereinfielen, richteten auf dem Ringe, der Herrengasse, Windgasse, dem Burgfelde, der Antoniengasse u. s. w. bedeutenden Schaden an; durch das Knallen der platzenden Granaten und durch das Prasseln der zerschmetterten Dächer vernahm man plötzlich das Rollen des Generalmarsches.

Sogleich ertönte der Schreckensruf: Sie stürmen!

Indes war dies ein blinder Schrecken.

Aber die Ost- und Südseite der Stadt bot jetzt einen merkwürdigen Gegensatz zu der West- und Nordseite dar. Dort, wohin sich höchstens einzelne Kugeln verirrt hatten, sah man die Straßen zwar minder belebt, doch nicht verödet; die Geschäfte stockten nicht. Ganz anders hier. Die meisten Thüren und Fenster des Erdgeschosses waren mit Woll- und Sandsäcken, Holzstößen und Misthaufen verpallisadiert und verrammelt;

die Bewohner hatten die oberen Gemächer verlassen und sich in die Keller und Gewölbe zurückgezogen.*) Die Glasfenster waren entweder zerschmettert oder ausgehoben.

Gegen 11 Uhr hörte das Feuern auf, zu gleicher Zeit erschien vor dem Nikolaithore ein Trompeter mit einer weißen Fahne, durch den sich ein Parlamentär ankündigte. Ein Offizier der Garnison ging hinaus, ihn in Empfang zu nehmen. Er wurde sogleich mit verbundenen Augen, einen Brief in der Hand haltend zum Gouverneur geführt, in dessen Equipage er nach vier Stunden in Begleitung des Adjutanten Deybal von Hammerau zurückfuhr.

Die Aufforderung zur Übergabe war zurückgewiesen worden.

Am Abend des 10. Dezember wurde durch Feuersbrünste ringsum die Stadt erleuchtet, deren Heftigkeit alle früheren übertraf. Schon brannte es in der Schweidnitzer- und Nikolaivorstadt und auf dem Hinterdome, als es den Belagerern gelang, nach einem mehrstündigen heftigen Feuer, durch einige glühende Kugeln auch die Odervorstadt in Brand zu stecken. Die Matthias- und Mehlgasse wurden größtenteils von den Flammen verzehrt.

Am 11. und 12. ward die Kanonade heftig fortgesetzt und ein halbstündiges kleines Gewehrfeuer ließ einen Sturm befürchten; zugleich sah man die Ohlauer Vorstadt bis an die Mauritiuskirche in Flammen stehen. — Am 13. wurde durch die Zeitung der Befehl erneuert, beim Schlagen des Generalmarsches Licht an die Fenster zu stellen. Nachmittags brannte die Elftausend-Jungfrauen-Kirche auf dem Elbing.

Unterdes türmte sich von der entgegengesetzten Seite die Gefahr

*) Der Dom, welcher aus mehreren Batterien beschossen ward, besaß in der unterirdischen Bartholomäuskirche (unter der Kreuzkirche) einen Zufluchtsort von ganz besonderer Sicherheit. An 400 Personen hatten sich in diese, seit 1633 leer stehenden Räume eingenistet. Alle drei Gänge waren mit Betten der Länge nach besetzt und jede Familie hatte neben ihrer Schlafstätte noch ein kleines Gebiet zu einem Tische und einigen Stühlen, wohl auch Sophas, und setzte dort unter der Erde, so gut es gehen wollte, ihre Wirtschaft fort, welche natürlich bloß aufs Verzehren, nicht aufs Erwerben eingerichtet war. Für eine gemeinschaftliche Erleuchtung war nicht gesorgt, aber eine Messe wurde an jedem Morgen auf dem im Hintergrunde befindlichen Altare gelesen und am 3. Januar daselbst auch durch den Kanonikus Krüger gepredigt. Für die ganz Mittellosen sorgte die Behörde des Domes auf das Großmütigste durch tägliche Austeilung von Geld und Lebensmitteln; die durch die Ausdünstung so vieler Menschen in eingeschlossenem Raume verderbte Luft suchte man durch tägliche Räucherungen zu verbessern.

In ähnlicher Weise wurden die Souterrains der Probstei und der Domkirche; in der Stadt das Rathaus und der darunter befindliche Schweidnitzer Keller benutzt.

immer drohender gegen die Stadt auf. Schon in der Nacht zum 13. hatten die Belagerer ziemlich ungestört bei den Siebenhufen zu arbeiten begonnen; mit Anbruch des Tages waren ihre Werke zwar wahrgenommen und vorzüglich von der Hundebastion begrüßt worden, man war aber nicht im stande gewesen, die Vollendung zu hindern, oder nur zu unterbrechen. Die gefährliche Batterie, welche mehr als alle anderen der Stadt geschadet, wurde am 14. fertig, ohngeachtet an diesem Tage die auf sie von der Festung gerichteten Schüsse beinahe keinen Augenblick schwiegen, sodaß man die Zahl derselben auf 8000 rechnete.

Zugleich machten die Belagerten den erfolglosen Versuch, das Kloster der barmherzigen Brüder vor dem Ohlauer Thore einzuschießen, weil es den Feinden zum Aufenthalt diente; die ausbrechenden Flammen wurden aber zweimal glücklich gelöscht. Mit gleich schlechtem Erfolge versuchte man die Zerstörung der Mauritiuskirche, aus deren Turme Flintenschüsse auf die Besatzung des Ravelin gefallen waren. — Am 14., einem Sonntage, ward in den Kirchen wie gewöhnlich Gottesdienst gehalten, doch wurden sie wenig besucht und von da ab durch Polizeiverordnung geschlossen.

Am Morgen des 15. zeigten die vor dem Oderthore und bei den Siebenhufen am vorigen Tage vollendeten Batterien ihre furchtbare Wirksamkeit. Ein Bombardement, stärker als alle vorhergehenden hub etwa um 6 Uhr an und verwüstete vorzüglich die Goldene Radegasse, Reusche, Nikolai-, Antonien-, Karls-, Herren- und Büttner-Straße, die Hinterhäuser und den Roßmarkt. Am traurigsten war das Los des Elisabethiner-Klosters auf der Antoniengasse. Mehrere Bomben 120 bis 150 Pfund schwer, schlugen durch das Dach, zerschmetterten den Dachstuhl, zersprangen in den Hallen und erschütterten das zweite Gewölbe so heftig, daß Ziegel und Kalk in die Zimmer des ersten Stockwerkes hinabfielen.

Ein Schlag, ein Knall folgte dem andern; die Schornsteine stürzten ein; alle Thüren des oberen Ganges sprangen auf, alle Fenster wurden zerschmettert und zwei Nonnen zu Boden geworfen.

Die Kranken mußten nun in den unteren Gängen des Klosters untergebracht werden und diejenigen, welche im stande waren, sich zu entfernen, wurden entlassen, da das ganze 80 Köpfe starke Personal sich auf zwei Zimmer beschränken mußte.

Früh um 8 Uhr wurde der siebente Generalmarsch geschlagen.

Die Garnison wurde jetzt von den Bürgern verpflegt und der jedesmaligen Wallbesatzung Warmbier und Branntwein gereicht, zu deren Beschaffung in den Häusern gesammelt ward.

Das Bombardement hörte an diesem Tage um 12 Uhr auf; um 1 Uhr erschien der Brigadegeneral Lefebvre in Begleitung des zweiten Parlamentärs. Sie wurden von dem Adjutanten des Gouverneurs zu Wagen abgeholt und zogen mit unverbundenen Augen in die Festung ein. Die abermalige Zurückweisung der Kapitulations-Anträge wurde durch das um 3 Uhr wieder beginnende Bombardement bemerklich; welches jedoch nicht die vorige Heftigkeit erreichte und sich gegen Abend in vereinzelten Schüssen verlor.

In der Nacht zum 16. ward der große Holzvorrat Breslaus auf dem Holzplatze hinter der Ohlauer Vorstadt in Brand gesteckt. Es verbrannten dabei 4000 Stöße oder 8000 Klaftern.

Am Morgen des 16. schwieg auf beiden Seiten der Donner des Geschützes und gegen 12 Uhr mittags machte die Besatzung einen Ausfall, in der seltsamen Ueberzeugung, es mit einem abziehenden Feinde zu thun zu haben, und mit der Absicht, die verlassenen Werke desselben zu zerstören. Statt dessen aber wurden sie vor dem Nikolaithore kräftig empfangen und in wilder Unordnung in die Stadt zurückgeworfen. Um 5 Uhr nachmittags begann das Bombardement von neuem, infolgedessen zweimal Feuerlärm entstand.

Am 17. wütete das Bombardement fort, nur auf kurze Zeit durch das Erscheinen eines Parlamentärs unterbrochen.

Am 18. trat eine Pause ein, hervorgebracht durch Unterhandlungen mit dem Feinde, welche jedoch nicht die Festung selbst zum Gegenstande hatten. Es befand sich nämlich eine große Anzahl auf Ehrenwort entlassener Offiziere in der Stadt, welche, da man sie in Verdacht hatte, an der Verteidigung teilzunehmen, an diesem Tage vom Feinde eingeladen wurden, sich nach Lissa zu begeben, um ihre Pässe revidieren zu lassen.

Um 10 Uhr vormittags versammelten sich daher dieselben, siebzig an der Zahl, auf dem Barbarakirchhofe und marschierten dann ab, unter Geleit des Gouvernements-Adjutanten, welcher sie vor dem Thore dem feindlichen Offiziere übergab.

Bis zum 20. blieb es fortdauernd still, mit der vierten Stunde des 20. aber hob die zweite Periode der Belagerung an, die sich von der ersten durch die Länge und Heftigkeit des Bombardements und besonders durch die Allgemeinheit der bisher nur auf einzelne Bezirke der Stadt eingeschränkten Verwüstung unterschied. Die Kugeln wurden jetzt mit solcher Gewalt geworfen, daß sie die entgegengesetzten Enden der Stadt erreichten und in allen Richtungen einschlugen. Ueberhaupt wurden bei

diesem Bombardement, welches von 4 bis 9 Uhr dauerte, 12 Zivilpersonen getötet.

Das Militär befand sich auf den Wällen beinahe sicherer, da alle Schüsse nach der Stadt gerichtet waren und aller Vorsichtsmaßregeln der armen Einwohner spotteten, Granaten schlugen durch die Fenster, die mit dicken Wollsäcken versetzt und mit Mist bedeckt waren; Gewölbe wurden durchbrochen und ganz außer der Schußlinie liegende Zimmer durch abprallende Kugeln heimgesucht.*)

*) Man kann sich von dem Zustande, von den Leiden und der Störung einer Bevölkerung in einer belagerten Stadt nicht anders einen Begriff machen, als wenn man die Berichte der Mitleidenden vernimmt.

Wir flechten daher die Erzählung eines für Breslaus Kulturgeschichte nicht unwichtigen Mannes hier ein, welcher, freilich noch als Knabe, die Schrecknisse jener Belagerung mit erlebt hat. Karl von Holtei, denn ihn meinen wir, berichtet in seinen „Vierzig Jahren" folgendermaßen: Weil es nun anfing, über der Erde sehr bedenklich zu werden, so suchten viele gute Breslauer Zuflucht unter der Erde. Man fing an, sich in die Keller zu verkriechen. Die etwa bewohnbaren waren bald voll und in Ermangelung solcher suchte man Gewölbe, massive Decken, feste Grundmauern. Wir bezogen eine kleine Wohnung dieser Art im sog. Hatzfeldschen Palais, dem Sitz der Regierung, wo während der Belagerung der Kommandant oder Gouverneur wohnte. — Jene Not- und Angstwohnung bestand aus einem kleinen Stübchen nebst Kämmerlein; es war die Wohnung des Kutschers von Sr. Exzellenz, der sie uns für schweres Geld geräumt hatte, dicht dabei die Pferdeställe. Die Fenster waren durch große Holzstöße und Pferdemist von außen verdeckt; kein Schimmer des Tageslichts drang durch. Und nun summten und brummten die Kugeln und Bomben über uns; das war ein ewiges Krachen, Knallen, Platzen, und Knackern. Ich hatte mich sehr bald an den Spektakel gewöhnt; die andern, mein ich, auch. Es wurde viel gegessen und getrunken; wo die genießbaren Vorräte in solcher Fülle herkamen, weiß der liebe Gott. Manchmal hieß es: nun kommt ein Parlamentär, es ist Waffenstillstand! dann hörte das Gekrache auf, ich ging in den Vorhof des Palais; da kam er angefahren, der Abgesandte, eine weiße Binde um die Augen; stieg aus und ging zum Gouverneur; ich trieb mich mit den Kindern auf der Gasse umher, bis er wieder kam, wieder einstieg und abfuhr. Dann hieß es: marsch ins Loch. Da wähnten wir uns sicher wie in Abrahams Schoß. Es wurde viel gescherzt und gelacht, besonders wenn zu nächtlicher Zeit der Höllenlärm der Geschütze den Schlaf störte. Einen Hauptspaß gewährte die immer wiederkehrende Frage: ob wohl „herein oder hinausgeschossen würde?" Und man übte das Gehör zur Entscheidung.

Manchmal aber konnte auch das feinste Ohr nichts mehr unterscheiden, denn die Kanonade wurde zu Zeiten von beiden Seiten so heftig, daß die Mauern und die Fußböden dröhnten. An einem solchen geräuschvollen Tage stürzten plötzlich unsere Nachbarn die Kutscher, mit Eimern und „Feuer" schreiend aus den Ställen. Es brannte dicht neben uns. Eine Bombe war trotz Mist und Holz von der Straßenseite durch ein Fenster gedrungen, hatte die Mobilien angezündet und im Borsten das Gewölbe von innen beschädigt. Wir waren nur durch eine Mauer von diesem

Als das Bombardement, um 9 Uhr, aufhörte, sah man von den Wällen und Warten außer mehreren Häusern vor dem Schweidnitzer Thore auch die Nikolaikirche in Brand.

Das Innere der Kirche, sowie die Sakristei mit allen dort aufbewahrten und dahin geflüchteten Habseligkeiten ward ein Opfer der Zerstörung, deren Zweck war, dem hinter der starken Mauer postierten Feinde diese sichere Schutzwehr zu rauben.

Bei dem Brande der Kirche ging natürlich auch deren vornehmste Zierde, vierzehn der schönsten Willmannschen Gemälde verloren.

Das Bombardement, welches Sonnabend nachmittags und abends ruhte, begann Sonntag den 21. in der Nacht um 2 Uhr mit der gewöhnlichen Heftigkeit wieder und dauerte bis gegen 5 Uhr.

Der folgende ruhige und schöne Morgen lockte die Einwohnerschaft auf die Straßen, um von dort aus das schreckliche Schauspiel einer großen Feuersbrunst zu beobachten, von welcher Hundsfeld verzehrt wurde und welche, dem Gerücht nach, der Feind über alle benachbarten Dörfer ausbreiten wollte.

Indes behielt man nicht Zeit, um frei aufatmen zu können; schon um 10 Uhr begann das Bombardement von neuem und so plötzlich, daß viele der auf den Straßen sorglos Verweilenden getroffen und sieben von ihnen getötet wurden.

Um 1 Uhr nachmittags schwieg der Donner des Geschützes welcher um 10 Uhr abends abermals begann und die ganze Nacht durch anhielt und auch am folgenden Tage wenig pausierte.

---

kleinen Schauplatze der Zerstörung getrennt. Das Feuer war bald gelöscht. Unsere Ruhe, unsere geträumte Sicherheit aber war dahin.

Also auch in den feuerfesten Gewölben ist man nicht sicher? hieß es, und „in die Keller!“ riefen alle Stimmen. Unter den Hauptfronten des Palastes befinden sich tiefe undurchdringliche Keller; zu diesen wurden die Schlüssel herbeigeschafft, Betten und Gerät aller Art zusammengepackt und die Prozession begann.

Der ganze große Keller war schon bewohnt, als wir ankamen; wer sich nur hatte einschleichen können, war mit seinem Bündel Betten eingerückt. Nun ging ein lustig Leben an; es war ein Biwak unter der Erde. Jeder richtete sich seine Haushaltung ein; Bretter bildeten die Grenzen; Fässer und Tonnen waren Stühle und Tische; eine Laterne der Kronleuchter. Freund besuchte den Freund in seinem Verhau; neue Bekanntschaften wurden geschlossen; zum Thee, zum Kaffee lud dieser jenen ein. So lange ich lebe habe ich nicht so viel Speise und Trank vertilgen sehen, wie damals. Im tiefsten Hintergrunde entdeckten kühne Wanderer den Flaschenkeller des Ministers (Hoym), der nur durch Lattenverschläge gedeckt war. „Wer weiß ob wir morgen noch leben? Ob morgen die Stadt noch steht?“ Zwei Nägel wichen und die Flaschen gingen von Hand zu Hand.

Am schrecklichsten war die Nacht zum 23. Dezember.

Es fiel Schuß auf Schuß und viele zündeten. Es brannte im Kloster der Elisabethinerinnen, bald darauf in der Fechtschule und gegen Morgen im Krankenhospital zu Allerheiligen.

Die Kranken und Verwundeten, welche zur Pflege und Heilung dahin gebracht worden waren, mußten unter dem heftigsten Kugelregen aus den brennenden Zimmern fortgeschafft und anderswo untergebracht werden.

Unter diesen Schrecknissen aber nahte die schrecklichste Gefahr von außen: denn der General Vandamme hatte beschlossen, die Stadt mit Sturm zu nehmen, und die Nacht des 23. zur Ausführung dieses Plans bestimmt.

Während die Aufmerksamkeit der Belagerten durch das fortgesetzte Bombardement und die entstehenden Feuersbrünste beschäftigt ward, erfolgte gegen 4 Uhr ein falscher Angriff von der Oderseite her, während man den Platz zwischen dem Ohlauer- und Ziegelthore zum Schauplatze des ernsthaften Kampfes ausersehen hatte.

Die, meistens aus Württembergern bestehende Sturmkolonne rückte über die vor dem Glacis befindliche Ebene an, ohne, trotz des Mondscheins, weder von der Taschen- noch von der Bernhardin-Bastion her, wahrgenommen zu werden. In der größten Stille wurde nahe am damaligen Rektorgarten eine aus Tonnen und Fässern mit darüber gelegten Brettern bestehende Brücke in den Graben gebracht, welche jedoch nicht auslangte, sodaß der französische Genie-Offizier, welcher zuerst hinübersetzen wollte, ins Wasser fiel.

Das dadurch verursachte Geräusch wurde von einem Kanonier gehört, der auf dem Ravelin links von der Brücke an einem Dreipfünder Wache hielt. Rasch entschlossen löste er sogleich drei Kartätschenschüsse nach jener Stelle hin, wo er das Geräusch gehört hatte und dies hatte die Wirkung, daß jener französische Offizier um Pardon bat und sich zum Gefangenen ergab.

Die Schüsse hatten indes die Besatzung alarmiert, und es ward jetzt ein heftiges Feuer auf die nunmehr entdeckte Sturmkolonne eröffnet, welche sich nach kurzem Widerstand genötigt sah, unter Zurücklassung vieler Toter und Verwundeter den Rückmarsch anzutreten.

Das Bombardement am 23. und 24. kostete abermals mehreren Personen das Leben und zündete an verschiedenen Orten. Am 24. machte der Feind einen vergeblichen Angriff auf das Bürgerwerder.

Am 25. gegen 2 Uhr nachmittags schwieg das Geschütz und ein

Generalstabs-Offizier Vandammes erschien als Parlamentär in der Festung, welche er eine Stunde später wieder verließ. Um 11 Uhr abends erschien ein zweiter Parlamentär, welcher die Nacht über im Hause des Kommandanten verblieb. Am 26. des Morgens ward Kriegsrat gehalten, worauf der General einen 24-stündigen Waffenstillstand verlangte, der feindlicherseits auch noch bewilligt ward.

Die Geneigtheit des Gouverneurs, sich auf weitere Unterhandlungen einzulassen, war ersichtlich und entsprang aus der Nachricht, welche er über die bei Strehlen erfolgte Niederlage des Fürsten von Pleß, erhielt.

Er verhehlte auch seine Absicht nicht, sondern teilte sie den um 10 Uhr morgens im Kammerhause versammelten Zivilbehörden und Militärpersonen mit. Die Stimmung der Versammlung, sowie des vor dem Hause angesammelten Publikums war entschieden gegen jede Kapitulation.

Die Abneigung des letzteren hatte einen seltsamen Grund. Man fürchtete nämlich, da durchweg die Überzeugung von dem Anmarsch der Russen herrschte, wenn man jetzt kapitulierte, nächstens eine zweite Belagerung aushalten zu müssen; indes kamen auch edlere Regungen des Patriotismus, welcher grade durch das schreckliche Unglück des Vaterlandes wachgerufen ward, ins Spiel, und als daher Major von Logell aus dem Kammerhause heraustrat, meldend, daß nicht kapituliert werde, und rief: Wer ein braver Preuße ist, der rufe: es lebe der König — so stimmte man tausendfach in dieses Lebehoch ein.

Auch das Militär vernahm die Kunde, daß der Kampf fortgesetzt würde mit Freuden.

Indes, obwohl der Waffenstillstand gekündigt worden war, kamen doch am 26. Parlamentärs, von denen aber der letzte nicht mehr eingelassen ward. Das Geschütz der Belagerer schwieg indes an diesem Tage ganz und ließ sich auch an den zwei folgenden nur wenig hören. Am 29. eröffnete aber die vor dem Schweidnitzer Thore hinter dem Kuhnschen Garten aufgeworfene Batterie ihr Feuer, mit welchem sich das der übrigen Batterien vereinte. Es währte von morgens 5 Uhr bis gegen Mitternacht.

Am 30. schoß der Feind mit glühenden Kugeln, deren verheerende Wirkung schrecklich empfunden ward.

Noch schlimmeren Eindruck aber machte die Nachricht von einer abermaligen Niederlage des Fürsten von Pleß, welche indes der Kommandant von Breslau, General von Thiele, selbst verschuldete.

Der bei Michelau stehende Fürst war nämlich mit seinem Korps unter glücklichen kleinen Gefechten bis in die Nähe von Oltaschin vorgerückt und zündete zum Zeichen seiner Ankunft das Dorf Dürgoy an. Dies war das Zeichen, welches Major von Götzen, ehe er Breslau verließ, mit von Thiele verabredet hatte, um gemeinsam zu handeln.

Aber Thiele ließ brennen, was brennen wollte, und obwohl man von der Taschenbastion aus die preußischen Truppen zwischen den Dörfern Dürgoy und Oltaschin deutlich wahrnehmen konnte, rührte sich jener nicht von seinem Lehnstuhle und behauptete, die ihm gemachte Anzeige sei falsch. Indessen ward der Fürst, welcher 10000 Mann stark aus der Gegend von Strehlen hervorgebrochen war, mit überlegener Macht angegriffen und geworfen, da der gehoffte Ausfall der Belagerten unterblieb und der glückliche Moment der Rettung ging unbenützt verloren. In der Nacht zum 31. und an diesem Tage schienen die Belagerer von ihren gehabten Anstrengungen sich erholen zu wollen, was jedoch nicht hinderte, daß von Zeit zu Zeit glühende Kugeln in die Stadt geworfen wurden. Gegen Abend wurde es still und der Lärm begann erst mit Eintritt des neuen Jahres wieder. Nach sieben Uhr schwieg er und der Neujahrstag 1807 verfloß ohne weitere Beängstigung.

Am 2. Januar währte des Bombardement etwa 3 Stunden und ward in der Nacht zum 3. abermals ein paar Stunden fortgesetzt. Inzwischen hatte sich die Stimmung der Einwohner wesentlich geändert.

Am 3. sammelte sich ein großer Teil der Bürgerschaft auf dem Rathause, um eine Kurrende zu unterzeichnen, worin man den traurigen Zustand der Stadt und die Fruchtlosigkeit längerer Leiden schilderte. Diese Vorstellung ward dem Gouverneur übergeben, welcher hierauf von den Bäckern, Fleischern und Kretschmern eine genaue Angabe ihrer Vorräte verlangte.

Es war nur noch wenig Schlachtvieh, dagegen noch beträchtlicher Vorrat an gesalzenem Fleisch vorhanden; ebenso fehlte es nicht an Getreide, wohl aber an Holz. Die Magazine waren ohnehin noch mit Getreide, Graupe, Mehl u. s. w. in Ueberfluß versehen; also Mangel an Lebensmitteln konnte nicht der Grund sein, wenn man von Uebergabe sprach.

Der Gouverneur schien auch nicht daran zu denken; doch kamen und gingen fortwährend Parlamentärs und um vier Uhr nachmittags ward verkündet, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei. Der folgende Tag, ein Sonntag, erlaubte den von allen Schrecknissen gepeinigten Bewohnern seit langer Zeit zum erstenmale wieder, freie Luft zu schöpfen. Bald

sollte die Not ganz ein Ende haben. Am 5. ward die Kapitulation unterzeichnet, welche Breslau am 7. Januar den Franzosen, speziell Jerome Napoleon übergab. Die gesamte Besatzung wurde kriegsgefangen, die Behörden blieben in Funktion und es wurde versprochen, daß mit Rücksicht auf die schweren Verluste der Stadt während des Bombardements Jerome so wenig Besatzung als möglich in die Stadt legen wolle.

Als die abgeschlossene Kapitulation der Garnison bekannt ward, ließ diese sich zu den mannigfachsten Exzessen hinreißen. Anfänglich roher Zerstörungslust fröhnend, richteten die Soldaten unter den Kriegsvorräten und anderem Eigentum des Staates tolle Verwüstungen an, bis sie allmählich auf den Gedanken kamen, statt zu vernichten, sich zu bereichern. Zu dem Ende errichteten sie auf dem Burgfelde, auf dem Barbara-Kirchhofe u. a. O. Marktstätten und boten ihre Waren aus, welche aus Wagenrädern, Deichseln, Sätteln u. s. w. bestanden, und da weder die Verkäufer noch die Ware sonderliche Kauflust erweckten, preßten sie wohl auch die Käufer. Vergeblich bemühten sich die Offiziere, diesem Unfuge zu steuern.

Am schlimmsten ging es auf dem Burgfelde zu. Die Vorräte der königlichen Magazine sollten an den Meistbietenden verkauft werden; das Volk geriet aber auf den Einfall, das Magazin zu stürmen, und der Tumult ward so groß, daß man durch Kavallerie die Exzedenten auseinandertreiben und die Auktion aussetzen mußte.

Im Laufe des Nachmittags gelang es, auch die übrigen Zusammenrottungen zu zerstreuen, wozu eine sehr verständig abgefaßte, an den Straßenecken angeschlagene Proklamation des Magistrats das ihrige beitrug.

Abends 8 Uhr wurde das Nikolai- und Ohlauerthor von einem Bataillon bayrischer Truppen besetzt, obwohl diese Besetzung der Kapitulation zufolge erst am 7. statthaben sollte.

Am 7. des Morgens versammelte sich die Garnison und zog dem Markte zu; doch verzögerte sich noch der Ausmarsch, weil die Auszahlung des rückständigen Soldes noch zu bewirken war und zum Teil ertrotzt werden mußte.

Endlich rückte, gegen 10 Uhr, die Besatzung aus, um zwischen der Nikolai-Vorstadt und dem Letzten-Heller-Kretscham das Gewehr zu strecken.

Inzwischen rückte ein Bataillon leichter bayrischer Infanterie ein und besetzte die Hauptwache und das Rathaus; nach dem vollständigen Abzuge der Preußen folgten mehrere Regimenter Bayern und Württem-

berger, sowie einige Kompanieen französischer Artilleristen, Sappeurs und Mineurs.

Der Zug dauerte von 10 bis 2 Uhr. Doch marschierte der größte Teil der Truppen zum Schweidnitzer Thore wieder hinaus und nur 4000 Mann Bayern blieben als Besatzung zurück. Das 13. Regiment eskortierte die Gefangenen.

Donnerstag den 8. um halb zwei Uhr verkündete der Donner der Kanonen die Ankunft des Prinzen Hieronymus. Abends war die Stadt zum Teil erleuchtet. Der Prinz wählte das Kammerhaus zur Wohnung und ernannte den bayrischen Oberst von Stenzel zum Kommandanten. Den Behörden forderte man einen Eid ab, den ein Teil der Beamten leistete, ein anderer verweigerte, oder durch Entfernung vermied. Die Häuser wurden mit Einquartierung belegt und eine Kontribution von 4864864 Thlr. vom Breslauer Kammerbezirk gefordert, außerdem aber noch eine Lieferung von Leinwand, Tuch und Leder zur Bekleidung der Soldaten ausgeschrieben.

Die festen Mauern der Festungswerke wurden mit Pulver gesprengt, die Wälle und Schanzen abgetragen und so die ganze Festung geschleift. Gegen 2000 Landleute wurden damit beschäftigt.

Die französische Herrschaft machte sich bald beliebt; namentlich bei den Frauen. „Jerome" — so erzählt Holtei in seinen „Vierzig Jahren" — bildete anfänglich eine Art von Hofhalt, empfing die Notabilitäten, jedoch nicht minder die Töchter des Landes. Wer französisch verstand, wurde zur Abfassung und Überreichung von Suppliken gepreßt. Gaben junge hübsche Frauenzimmer die Bittschriften ab, so war der Bittsteller geborgen.

Übrigens betrugen sich die Franzosen im Vergleich zu ihren deutschen Verbündeten vortrefflich, und wenn die Einwohnerschaft zu Klagen Veranlassung fand, so waren diese gegen Bayern und Württemberger, selten gegen Sachsen gerichtet.

Indessen war Schlesien, selbst nach der Einnahme der Festungen Glogau, Breslau, Brieg und Schweidnitz, noch nicht pacifiziert. Graf Götzen hatte, nach dem Abgange des Fürsten von Pleß zum General-Gouverneur von Schlesien ernannt, ein Heer von 2000 Mann gesammelt und hegte den kühnen Plan, mit dieser Handvoll Leute Breslau zu nehmen, welches allerdings nur eine kleine Besatzung hatte.

Glücklich kam er mit seinen Truppen nach Freiburg, wo er jedoch (am 13.) auf ein feindliches Korps stieß, welches ihm Jerome, der von seinem Plane Kunde erhalten, entgegen geschickt hatte. In Breslau war

man jedoch einigermaßen in Sorge. Die Thore wurden geschlossen, Kanonen und Munitionswagen bespannt und alles marschfertig gehalten. Am 14. kamen die Preußen bis Kanth und errangen daselbst einige Vorteile über die Feinde. Ein großer Teil derselben ward in das Schweidnitzer Wasser gesprengt und General Lefebvre entging nur durch Schwimmen dem Tode in den Fluten. Indes konnte die preußische Infanterie ihren Sieg nicht verfolgen, da die Kavallerie zersprengt worden war, und zog sich in der Richtung nach Glatz zurück. Lefebvre, kaum dem Tode entronnen, eilte nach Schweidnitz, zog dort frische Truppen an sich und setzte den Preußen nach, welche er bei Salzbrunn überraschte.

Es gelang ihm, hier für seinen Unfall bei Kanth Rache zu nehmen. Er erbeutete das dort verlorene Geschütz wieder und machte den Major von Losthin nebst 15 Offizieren und 550 Gemeinen zu Gefangenen. Der Rest des kleinen Korps entkam über Landshut nach Glatz.

Der am 9. Juli 1807 zu Tilsit geschlossene Frieden machte jetzt allen weiteren Feindseligkeiten ein Ende.

Am 30. August erhielt Graf Hoym seine Entlassung und starb am 26. Oktober desselben Jahres auf seinem Gute Dyhernfurt. Sein Nachfolger war der bisherige Präsident der Glogauer Kammer, von Massow.

Am 20. November verließen die Franzosen Breslau, welches während der französischen Okkupation über eine Million an Kriegskontribution, Verpflegungsgeldern, Tafelgeldern u. s. w. bezahlt hatte, den Schaden, welchen es durch die Belagerung und das Bombardement erlitten, gar nicht gerechnet. An dem Tage, wo die feindliche Besatzung auszog, besetzte die neu formierte Bürgergarde, unter Vortragung der alten Stadtfahnen, die Stadt- und Thorwachen und unterzog sich überhaupt von da ab dem städtischen Militärdienst, bis zum Einmarsch der preußischen Garnison.

Die Städte-Ordnung.

Der eingetretene Friede erlaubte und die ungeheuren Opfer, womit er erkauft worden war, forderten damals mit gebieterischer Notwendigkeit eine durchgreifende Reorganisation des Staates in allen seinen Verhältnissen.

Die ersten dahin abzielenden Bemühungen galten dem Heere. Scharnhorst war der Mann, welcher der Umbildung desselben sich unterzog.

Die Reorganisation des Staates im Innern fiel dem Freiherrn Karl von und zum Stein zu, als Hardenberg nach abgeschlossenem Frieden von den Geschäften zurücktrat.

Seine erste Verordnung bezog sich auf das bestehende Verhältnis der Grund-Eigentümer und erlaubte von nun an auch den Bürgern und Bauern den Erwerb von Rittergütern, deren Besitz seither ausschließliches Vorrecht des Adels gewesen war. Diesem dagegen ward gestattet, bürgerliche und bäuerliche Grundstücke an sich zu bringen und bürgerliche Gewerbe zu treiben.

Ebenso ward die Zerstückelung und Zusammenlegung von Grundstücken gestattet. Unterthänigkeit sollte fortan weder durch Geburt und Heimat, noch durch Vertrag und Übernahme unterthäniger Stellen begründet werden und jede Art von Leibeigenschaft mit dem 11. November 1810 aufhören. Eine Verordnung vom 20. November bewilligte in Rücksicht auf die traurige Lage der durch den Krieg ruinierten Grundbesitzer einen allgemeinen Indult bis zum 24. Juni 1810.

Die künftige Führung und Verwaltung des städtischen Gemeinwesens regelte der König durch eine besondere Städte-Ordnung, welche er am 19. November 1808 von Königsberg aus ergehen ließ.

Die städtischen Verfassungen, wie sie sich im Mittelalter entwickelt hatten, waren gleich den Privilegien der Stände nach und nach vernichtet worden.

In Preußen war es besonders der große Kurfürst und der König Friedrich Wilhelm I., welche der Selbständigkeit der Städte empfindliche Stöße beibrachten. Sie folgten hierbei freilich nur der Richtung ihrer Zeit, welche auf Befestigung und Unumschränktheit der landesherrlichen Macht hinarbeitete. Der erstere hat die Accise eingeführt und das Amt der Steuerkommissarien eingerichtet, wodurch in finanzieller und polizeilicher Hinsicht der Wirkungskreis der Städte sehr geschwächt wurde. Unter dem letztern, der überall ein soldatisches Regiment durchzuführen strebte, erlitten die Städte noch bedeutendere Einschränkungen, welche ihren innern Zustand und ihre äußere Stellung bis auf die neueste Reorganisation bestimmten. Der Magistrat bestand aus einem einfachen, wenig zahlreichen Ratskollegium, dem Geschäftsverteilung und Geschäftsgang genau vorgeschrieben war; er stand in der strengsten Unterordnung gegen die Steuerräte oder commissarii locorum, sowie gegen die Kriegs- und Domänenkammern. Dabei wurde jedoch die Verfassung nicht gänzlich geändert; der Magistrat ergänzte sich wie früher; er behielt eigene Ge-

richtsbarkeit und Polizei, sowie das Patronat über Kirchen und Schulen. Aber die Macht der Kriegs- und Domänenkammern wurde immer größer; das städtische Vermögen stand unter genauer Kontrolle; weder Kommune noch Magistrat durften sich darüber irgend eine Disposition erlauben; die Bürgerschaft war überhaupt fast gänzlich von der Teilnahme an den Kommunalangelegenheiten ausgeschlossen, so daß natürlich zwischen ihr und dem Magistrate kein Vertrauen bestand. Die Stadt zerfiel in zwei ganz unverbundene Teile; die ganz Zurückgesetzten gehorchten ungern und sahen (nicht selten mit Recht) in den Magistraten nur einseitige, eigennützige Gegner; und diese scheinbar Unbeschränkten wurden doch auch ihrer Allmacht niemals froh. Denn erstens galten die Stellen vieler Bürgermeister, Kämmerer, Ratsherrn u. s. w. oft für eine bequeme Versorgung invalider Feldwebel und Unteroffiziere, welche ohne Rücksicht auf Fähigkeit oder Unfähigkeit in die Magistrate hineingeschoben wurden; zweitens standen diese unter strengster Vormundschaft der Regierung, ohne deren Zustimmung kaum das Unbedeutendste beschlossen und vollzogen werden durfte. Außerdem waren fast alle Städte der nähern Aufsicht eines Steuerrates untergeordnet, d. h. eines Mannes, der laut seines Prüfungszeugnisses oft nicht Regierungsrat werden sollte, aber doch für tauglich galt, zehn bis zwölf Bürgerschaften zu regieren.

Unter Friedrich dem Großen war auch die Selbstergänzung des Magistrats weggefallen. Nach dem von ihm vollzogenen rathäuslichen Reglement bestand der Rat zu Breslau aus 20 Mitgliedern: dem Direktor, Vizedirektor und Bürgermeister als Vorstehern, 9 gelehrten Stadträten, 4 bezünfteten Ratmännern, 2 Syndicis und 2 Ratssekretären. Die Geschäfte desselben waren umfangreicher als gegenwärtig, denn zu seinem Ressort gehörten auch die Polizei und Justiz. Dagegen war seine Stellung eine von der gegenwärtigen ganz verschiedene, insofern er durchaus nur als eine Verwaltungsbehörde, deren die Regierung sich zur Durchführung ihrer Zwecke bediente, angesehen wurde; der Bürgerschaft stand er ganz fremd gegenüber. Dies geht schon aus der Besetzung der Stellen hervor; denn den Direktor, Vizedirektor und Bürgermeister ernannte der König selbst auf Vorschlag der Kriegs- und Domänenkammer; zu den andern Stellen aber mußte der Magistrat jener Kammer 3 Kandidaten vorschlagen, aus welchen sie einen erwählte; dasselbe geschah sogar bei den wichtigeren Subalternstellen. Ungeachtet nun die Bürgerschaft von einer Mitwirkung gänzlich ausgeschlossen war, galt doch der Magistrat als der alleinige Vertreter der ganzen Kommune; und das frühere Herkommen, nach welchem es der Kaufmannschaft oder

deren Ältesten erlaubt war, sich zu versammeln und im Namen der Bürgerschaft Beschwerden einzureichen, oder wohl gar die letztere selbst zusammen zu berufen und mit ihr zu beraten, wurde als ein Mißbrauch abgeschafft und unter Androhung fiskalischer Untersuchung und Bestrafung verboten.

So traf das Jahr 1806 die preußischen Städte im allgemeinen und zeigte, daß manche Bürgertugend untergegangen, vor allem der Gemeinsinn erloschen war. Die bestehende Verfassung mußte dem Tage der Prüfung erliegen, „an welchem man inne ward, es sei das Volk an Kraft und Mut verstümmelt, seit man es in seinen wichtigsten Gliedmaßen, den Gemeinden, schwach gemacht; daher das allgemeine Ungeschick, gefährlichen Zeitläufen zu begegnen, denn wem man seine nächsten Geschäfte, die er täglich vor Augen sieht, abgenommen hat, der muß größeren Sorgen unterliegen.*) So erhielt die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ihre notwendige Stelle.

Die Anregung zu diesem wichtigen Gesetze, das bald einen bedeutenden Einfluß auf die Umgestaltung der städtischen Gemeinden ausüben sollte, ging von Königsberg aus.

Schon früh hatte der Staatsminister Freiherr von Stein auf diesen wichtigen Gegenstand sein Augenmerk gerichtet, und von ihm veranlaßt, arbeitete der geheime Kriegsrat und Polizei-Direktor Frei zu Königsberg den Entwurf zu einer neuen Munizipalverfassung aus, welchen Freiherr von Stein dem Freiherrn von Schrötter übergab, indem er sich damit großenteils einverstanden erklärte. Bei der Ausarbeitung des Entwurfes zog der Minister von Schrötter die geheimen Räte Wilkens, Morgenbesser und Friese zu, und besonders scheint der erstere den wichtigsten Anteil an der Abfassung genommen zu haben. Den 9. September 1808 wurde dem Minister von Stein die nun entworfene Konstitution für sämtliche Städte in Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen nebst Instruktion für die Repräsentanten der Bürgerschaft übersandt; dieser ernannte die geheimen Räte von Schön und von Altenstein zu Referenten in dieser Angelegenheit, und nachdem in mehreren Konferenzen die Bemerkungen der Minister von Stein und von Schrötter benutzt und danach manche Abänderungen getroffen worden waren, wurde den 9. November 1808 dem Könige der Entwurf zur Städteordnung nebst Instruktion für die Stadtverordneten zur Vollziehung überreicht und besonders darauf ange-

*) Dahlmanns Politik. Band I. S. 216.

tragen, die neue Städteordnung für sämtliche Städte der Monarchie zu emanieren, weil überall ein gleich dringendes Bedürfnis sei. Mittelst Kabinetsordre d. d. Königsberg den 19. November 1808 remittierte der König bereits die vollzogene Städteordnung und ordnete die Publikation und Ausführung näher an.

Die Städte-Ordnung giebt selbst in dem Eingange die Mängel des alten Zustandes und das Ziel, welches durch sie erreicht werden sollte, kurz und treffend an: „Der besonders in neuern Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Hinsicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeinden, das bis jetzt nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger, und das dringend sich äußernde Bedürfniß einer wirksamen Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen Uns von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbstständigere und eine bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten."

Dem Staate bleibt das Recht der höchsten Aufsicht und Einwirkung, welche sich auf Erhaltung der Stadtverfassung und die letzte Kontrolle der Verwaltung des Stadtvermögens beschränkt. Die Stadtbewohner werden in zwei Hauptklassen geteilt, Bürger und Schutzverwandte, so daß aller Unterschied der Bürger, mag er von Reichtum, Gewerbe oder Konfession hergeleitet werden, aufhört; die Bürgerschaft selbst wird in allen Angelegenheiten von der Korporation der Stadtverordneten vertreten, diese wählen den Magistrat, welchem die eigentliche Verwaltung anheimfällt. So traten die Städte in ein bestimmtes Rechtsgebiet, sie hatten eine magna charta ihrer Munizipalfreiheiten empfangen. Die Folgen zeigten sich bald; das Selbstgefühl der Bürger wurde geweckt und mit diesem der Patriotismus; jeder fing an, sich als Teil des Ganzen zu betrachten und für das Ganze einzustehen; die Städte-Ordnung wurde eine Vorschule für den Bürger, nicht bloß als Bewohner der Stadt aufzutreten, sondern auch an den Angelegenheiten des Staates im allgemeinen teilzunehmen.

Schon wenige Wochen nach Erlaß der neuen Städte-Ordnung sollte in Breslau der Anfang mit ihrer Einführung gemacht werden.

Am 18. Januar 1809 nämlich übersandte die Regierung dem Breslauer Magistrat die neue Städte-Ordnung mit dem Beifügen, „daß nach dem Willen Sr. Majestät mit den großen Städten begonnen werden

sollte." In den „näheren Anleitungen," welche die Regierung gab, wurde dem Magistrate aufgetragen, die Bezirkseinteilung zu bewirken und die Grundbesitzer sowie die Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürgerrechts zu veranlassen, ferner die Bürgerrollen hiernach anzufertigen, die stimmfähigen Bürger zur Wahl der Stadtverordneten zu versammeln und von den letztern den neuen Magistrat wählen zu lassen. Zugleich sollte der alte Magistrat ein Geschäfts-Reglement für den zu erwählenden Magistrat und ein Statut entwerfen, auch von acht zu acht Tagen Bericht über den Fortgang der Vorarbeiten erstatten und diese bis zum 1. März beendigen. Man sieht, daß der Geschäftsgang in der damaligen Zeit eben nicht langsam zu nennen war.

Die Antwort des Magistrats vom 28. Januar ist naiv genug; die Ausführung des erhaltenen Befehls — sagte er — sei zwar „eine herkulische Arbeit" und „das Graben des eigenen Grabes," jedoch wolle er das Mögliche leisten, die Einhaltung des Termins aber gehöre unter die unmöglichen Dinge. In einem späteren Schreiben vom 11. Februar meinte er, ohne Modifikationen werde sich die Städte-Ordnung gar nicht durchführen lassen, ohne Zweifel habe man höhern Orts die vielen Besonderheiten der Breslauer Verhältnisse gar nicht gekannt. Daß von dieser Seite Opposition stattfand, war gar nicht zu verwundern; denn allerdings war die Städte-Ordnung „das Grab" des alten Magistrats.

Daher ging es mit der Aufnahme der Bevölkerungslisten und demnächst der Bürgerrollen sehr langsam; teils verfuhr man mit großer Umständlichkeit — eine Deputation des Magistrats ging von Haus zu Haus — teils fehlte es auch nicht an Widerstand; die Bewohner der Vorstädte zeigten anfangs wenig Lust, das Bürgerrecht zu erwerben, denn sie fürchteten, zwar alle Lasten der alten Bürger zu teilen, namentlich die jüngsten Kriegsschulden mit tragen zu müssen, ohne zum Genuß aller Rechte, besonders hinsichtlich des Gewerbebetriebs zu gelangen u. s. w.

Die Regierung war mit den Zögerungen, die sich hieraus ergaben, sehr unzufrieden und ermahnte wiederholt zur Eile: eine so genaue Aufnahme der Bevölkerungslisten sei behufs der Bezirkseinteilung gar nicht nötig; die Veränderungen, welche durch die Städte-Ordnung eintraten, seien nur polizeilich, über die Gerichtsverhältnisse würden später Bestimmungen erfolgen. Das Bürgerrecht solle an alle, die nach der früheren Verfassung zur Erwerbung desselben nicht verflichtet waren, unentgeltlich gegeben werden.

Durch Erklärung über den Zweck der Städte-Ordnung werde man

leicht jeden Widerstand der Einsassen gegen Erwerbung des Bürgerrechts beseitigen können; eventualiter müsse man dieselben auf die Folgen fernerer Widersetzlichkeit, nämlich die Nötigung, den Gewerbebetrieb aufzugeben und das Grundeigentum zu veräußern, aufmerksam machen.

Am 18. März 1809 wurden endlich die Vorbereitungen für geschlossen erklärt und die Wahl der Stadtverordneten auf den 6. und 7. April festgesetzt. Das Läuten aller Glocken begrüßte den für Breslau sehr merkwürdigen ersten Wahltag. In den 9 katholischen, den 6 protestantischen Kirchen und der Synagoge wurde feierlicher Gottesdienst gehalten, in den katholischen Kirchen über die Textworte: „Herr, der du die Herzen kennst, mache uns kund, welchen von diesen zweien du gewählt hast," — in den evangelischen über Jeremias 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie, denn wenn es ihr wohlgeht, geht es euch auch wohl," gepredigt. Nach geendetem Gottesdienste wurde die Stadtverordnetenwahl vorgenommen.

Unter der Zahl der Gewählten befanden sich 84 Grundeigentümer, 18 Nichtangesessene, ferner 29 Kaufleute, 2 Gelehrte, 1 Vorwerksbesitzer und 70 Gewerbetreibende; Juden waren nicht gewählt. Am 17. April 1809 versammelten sich die Stadtverordneten zum erstenmale im Examensaale des Gymnasiums zu Maria Magdalena, um ihre Wahlen gegenseitig zu prüfen, den Vorsteher, Protokollführer, deren Stellvertreter, sowie die Bezirksvorsteher zu wählen. Es fehlten bei dieser Versammlung nur 3. Der Obersyndikus Menzel eröffnete die Versammlung mit einer feierlichen Rede, worin er sie kurz auf ihre Pflichten aufmerksam machte, namentlich, daß sie den Bürgern in Achtung und Gehorsam gegen den Magistrat ein gutes Beispiel geben müßten. Die politische Bedeutung der Städte-Ordnung überging er gänzlich. Darauf wurde zum Vorsteher der Kaufmanns-Älteste Moritz mit 91 gegen 7 Stimmen, und zum Protokollführer der Probst Rahn gewählt. Acht Tage nach dieser Sitzung erfolgte die Aufforderung des königl. Kommissarius von Dannenberg an die Stadtverordneten einen neuen Magistrat zu wählen und den Besoldungs-Etat festzusetzen; ferner zur Wahl der Deputationen zu schreiten, in dieser Hinsicht jedoch die Bemerkungen des alten Magistrats über die erforderlichen Eigenschaften einzuholen.

In einer Vorstellung vom 5. Mai machten die Stadtverordneten darauf aufmerksam, daß die Bestimmung, nach welcher die Stellvertreter nach der Majorität einrücken sollen, mangelhaft sei, und verlangten, daß der Stellvertreter nur des Bezirks, dessen Abgeordneter ausgeschieden sei, eintreten könne, sonst aber eine neue Wahl stattfinden solle. Dieser sehr

praktische Antrag wurde in den vierziger Jahren noch öfter, jedoch stets ohne Erfolg wiederholt. Der Magistrat erklärte sich — allerdings nach dem Buchstaben der Städte-Ordnung mit Recht — damit nicht einverstanden, da bei einmal gewählten Stadtverordneten und Stellvertretern gar kein Unterschied bestehe.

Am 1. Mai 1809 fand die Ratswahl statt; wiedererwählt wurden der Oberbürgermeister Müller mit 2000 Thaler Gehalt, Bürgermeister Menzel mit 1700 Thaler, die Räte Caspari mit 1300 Thaler, Grunwald mit 1200 Thaler, Poser mit 1000 Thaler, Müller mit 940 Thaler, Wille mit 1200 Thaler Pensionsgehalt; zu unbesoldeten Räten von den älteren: Rat Müllendorf (mit Pensionsgehalt); entlassen wurden die Räte Ratike mit 1000 Thaler Pension, v. Nimpsch mit 980, Baldowsky mit 526, Rahner mit 512, Ressel 515, und die Direktoren Senft von Pilsach und Doser. Überhaupt wurden im Jahre 1810/11 10979 Thaler an Pensionen gezahlt. Neugewählt von besoldeten Räten wurden nur der Baurat Knorr und der Kämmerer Hennig. Die Besoldung des neuen Magistrats betrug 10840 Thaler, die des alten ohne die sehr bedeutenden Emolumente 11889 Thaler.

Dem Oberbürgermeister Müller scheinen die Stadtverordneten viel Vertrauen geschenkt zu haben; er wurde als erster Kandidat neben dem Kauffmann von Wallenberg und Justiz-Kommissionsrat Enger dem Könige präsentiert, dieser aber besonders ersucht: „jenen allgemein geschätzten und anerkannten vorzüglichen Geschäftsmann, der des allgemeinen Vertrauens genieße und von seinen Untergebenen verehrt würde," huldreichst bestätigen zu wollen. Dagegen glaubten sie mit dem Bürgermeister Menzel sehr bald unzufrieden sein zu müssen; schon am 14. Juni 1809 (also noch vor der Introduktion) „glaubten sie sich nicht des Argwohns erwähren zu können, daß es demselben wenig oder garnicht um ihre Zufriedenheit zu thun sei" u. s. w.

Am 13. Juli fand unter großen Feierlichkeiten die Einführung des neuen Magistrats statt. Aus der Magdalenenkirche begab sich der Zug nach der Elisabethkirche; auf dem Kirchhofe wurde er von weiß gekleideten Schulkindern, welche den Weg mit Blumen bestreuten und Kränze überreichten, feierlich empfangen. Die Fahnenträger der Bürgergarde hatten sich zu beiden Seiten der Estrade unweit des Altars aufgestellt. Der Oberbürgermeister Müller und der Bürgermeister Menzel lasen den vom königl. Kommissarius empfangenen Eid ab; die übrigen Stadträte vereidete der Ref. Keltz als Aktuarius. Nachdem nun der Oberbürgermeister eine einfache und angemessene Rede

über den Zweck der Städte-Ordnung gehalten und das Te Deum unter Begleitung von Trompeten und Pauken und dem Geläute aller Glocken gesungen worden war, ging der Zug über den großen Ring nach dem Rathause. Hier wurde das Ratskollegium in die Ratsstube geführt und dort von sämtlichen Subalternen empfangen, welche sich in einer Rede des Ratssekretär Zimmermann empfahlen. An diesem festlichen Tage wurden auch 120 arme Bürger jeder mit 1 Thaler 20 Sgr. beschenkt und sämtliche Hospitalknaben und Mädchen für Rechnung der Kämmerei gespeist. Am Abend fanden an mehreren Orten Illuminationen statt.

Unter dem 8. August 1810 erfolgte auf Verlangen der Regierung ein Bericht des Magistrats über die Resultate der Städte-Ordnung. Obwohl — heißt es in diesem interessanten Aktenstücke — die Folgen der Städte-Ordnung der Kürze der Zeit wegen sich nicht genügend übersehen lassen, so sind sie doch jetzt schon als wohlthätig zu bezeichnen. Der Bürger hat ein größeres Interesse an den Gemeinde-Angelegenheiten genommen, ist von mehr Selbstbewußtsein erfüllt und lernt die Vorteile und Vorzüge der Bildung kennen und schätzen. Sein Ehrgeiz wird angeregt und die Teilnahme an der Verwaltung ermuntert häufig zu Opfern aus eigenen Mitteln; die erste Versammlung der Stadtverordneten hat eine Zahl uneigennütziger und eifriger Männer vereinigt; die ausgeschiedenen Mitglieder wurden größtenteils wiedergewählt. Alle zu Ehrenämtern Berufenen haben bisher den größten Eifer und Bürgersinn gezeigt. Dagegen wird auch die Kehrseite nicht vergessen. Ein großer Teil der achtbarsten Bürger finde sich durch die verlangte Teilnahme an den öffentlichen Geschäften in seinem Gewerbsbetriebe gestört. Nicht allein die Zeit, welche die Sitzungen erfordern, sei verloren; es seien auch Vorbereitungen dazu nötig, und noch mehr Zeit pflegten die nachträglichen Diskussionen zu rauben; die Vormittags in der Versammlung gehabten Debatten würden nachmittags bei Bier, Kaffee oder Wein fortgesetzt. Der Geschäftsgang sei komplizierter, langsamer und kostspieliger geworden, letzterer namentlich, weil die Polizei von dem Magistrat getrennt sei. Durch die Teilnahme Vieler an der Verwaltung entständen Parteiungen, Animosität und Reibungen unter den Bürgern.

Daraus scheint hervorzugehen, daß die Teilnahme der Bürger an der neuen Ordnung wenigstens anfänglich doch nicht so gering war, als es auf den ersten Anblick scheinen mochte, wenn auch zugegeben werden muß, daß nach dem Aufschwunge der Jahre 1813—15 eine politische

Erschlaffung eintrat. Es war, als hätte sich die Begeisterung in jenen Jahren gänzlich absorbiert und als suchte jeder, nachdem er die Waffen weggelegt, wieder die vorige Ruhe und Gemütlichkeit, eingedenk des Haugwitzschen Grundsatzes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht."

Die Reaktion, wie sie nach dem Sturze Steins, Hardenbergs, Humboldts u. s. w. sich breit machte, übte auch ihren lähmenden Einfluß auf den Gemeinsinn und die Thätigkeit der Bürger aus. Die Städte-Ordnung allein konnte es natürlich nicht thun; es fehlte zwischen ihr und den übrigen Staatseinrichtungen das Mittelglied; während in den Städten die Bevormundung teilweise aufgehört hat, dauerte sie in den übrigen Beziehungen des Staates noch fort; die Büreaukratie wurde wieder allmächtig und suchte sich auch im städtischen Leben von neuem Eingang zu verschaffen. Die „demokratische" Städte-Ordnung war ihr ein Dorn im Auge; seit dem Anfange der zwanziger Jahre, d. h. seit der neuen Herrschaft der Reaktion und Büreaukratie, wurden fortwährend Versuche gemacht, die Städte-Ordnung zu beseitigen, bis man endlich zur sogenannten revidierten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 gelangte.

Das damalige Staatsministerium hatte sich bereits dahin entschieden, daß dieses neue Gesetz, welches der Büreaukratie einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Kommunal-Angelegenheiten einräumte, für alle Provinzen eingeführt; die alte Städte-Ordnung also gänzlich beseitigt werden sollte, als der letztern in dem inzwischen zum Minister des Innern ernannten Freiherrn von Brenn unvermutet ein Retter schien. Er stützte sein Votum vom 30. November 1830 besonders darauf, daß die „alte" Städte-Ordnung, wie sie jetzt von den Bürgern mit einem gewissen Stolze genannt wurde, ein von allen Bürgerschaften dankbar angenommenes, höchst wert gehaltenes königliches Geschenk sei; an ihre Fehler habe man sich gewöhnt, und die Administration sei allenthalben nach dem Gesetze in einem ordnungsmäßigen Gange; der durch sie hervorgerufene Zustand sei den Bürgern lieb geworden. Auch erscheine es unrecht, einem bedeutenden Teile der jetzt wahlfähigen Bürger dieses Recht wieder zu entziehen, was nach der neuen Städte-Ordnung, die höhere Vermögenssätze annehme, notwendig sein würde. Diesen Ansichten trat das Staatsministerium mit der Beschränkung bei, daß die neue Städte-Ordnung in denjenigen Städten der alten Provinzen einzuführen sei, welche selbst darum bäten.

Breslau gehörte nicht zu diesen Städten, so sehr und so oft auch die Bürgerschaft in dieser Beziehung bearbeitet wurde; Breslau behielt

seine alte Städte-Ordnung bis zum 24. September 1851, an welchem Tage sie der neuen Gemeinde-Ordnung Platz machen mußte.

Welchen bedeutenden Einfluß die Städte-Ordnung auf die Bürger Breslaus in allgemein politischer Beziehung ausübte, ergab sich von selbst. Hier sei nur noch erwähnt, daß insbesondere zwei Verwaltungszweige es waren, denen die Stadtverordneten gleich anfänglich eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuwandten, nämlich das Schul- und Armenwesen. Schon oben wurde erwähnt, daß neue Elementarschulen gegründet, die bestehenden verbessert wurden. Sehr richtig hatte der Magistrat in seinem Gutachten auseinandergesetzt, daß die Bürger die „Vorteile und Vorzüge der Bildung immer mehr schätzen und kennen lernen."

In bezug auf das Armenwesen waren seit Einführung der Städte-Ordnung mehrere teilweise für die ganze Provinz wohlthätige Anstalten gegründet worden. Am Ende des Jahres 1823 wurde von der Armendirektion eine allgemeine Untersuchung hinsichtlich der Hilfsbedürftigen verfügt. Eine Kommission aus der Mitte des Armenvorstandes vereinigte sich mit den bestehenden Bezirkskommissionen und veranlaßte eine Revision sämtlicher Stadtarmen, welche öffentliche Unterstützung erhielten. Hierbei wurden manche Täuschungen und Betrügereien, die unter der früheren Verwaltung sich eingeschlichen hatten, entdeckt; Familien, welche ein einträgliches Einkommen hatten, erhielten Unterstützung aus den öffentlichen Fonds, während die wirklich Armen im größten Elende darbten; unter dem Namen von längst Verstorbenen wurden immer noch Armengelder eingezogen. Die Kontrolle wurde von jetzt an schärfer und öfter geübt und die städtischen Behörden erkannten die Unterstützung der Armen als eine Pflicht an, deren Erfüllung der gesamten Gemeinde oblag.

Der Magistrat sorgte nicht nur für die Aufnahme und Verpflegung mittelloser Erkrankter in den Hospitälern, sondern es wurden unter Vorstand der Stadt-Physici 16 Armenärzte (deren Zahl später vermehrt wurde) angestellt. Die Armenärzte erhielten am 28. Dezember 1824 eine besondere Geschäftsanweisung und traten Anfang 1825 ihr Amt an.

Die Einführung der Städte-Ordnung war der Vorläufer der großen Veränderung, welche die Organisation der höchsten Staatsbehörden durch einen königlichen Befehl vom 16. Dezember 1808 erfuhr. Diese neue Organisation war folgende:

Die oberste allgemeine Verwaltung des ganzen Staats geht von dem Staatsrate, unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs, die Leitung

des Innern, der Staats-Einkünfte, der auswärtigen Verhältnisse, des Kriegs und der Rechtspflege von fünf besonderen Ministerien aus. In den Provinzen sind die Stellvertreter und Werkzeuge der höheren Behörden die Regierungen. In ihnen werden zu schnellerer Belebung der Geschäfte Präsidenten ernannt, und zwar einer für Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen, ein zweiter für die Kurmark, Neumark und Pommern; ein dritter für Schlesien. —

Eine besondere Aufmerksamkeit und sofortige Hilfe verlangten die Geldverhältnisse. Seit Jahren lief in dem Preußischen, neben dem vollhaltigen Silbergelde, ein bei weitem geringeres um.

Vergebens setzte man im Mai 1808 die geringhaltige Münze auf zwei Drittel ihres Nennwertes herab, ihr Preis blieb unsicher; erst als man drei Jahre später öffentlich bekannt machte, das gute Geld verhalte sich zur Münze wie 4:7, die letztere durch allmähliches Einschmelzen und Umprägen gänzlich zu vertilgen beschloß und alle Zahlungen danach regulierte, hörte sie auf zu schwanken und gewann sogar, wenn man ihrer benötigt war, ein kleines Aufgeld.

Am 20. November mußte Stein, dem Hasse Napoleons weichend, seinen Abschied nehmen, und die Verwaltung des Innern und der Staatseinkünfte ging in die Hände des Grafen von Dohna und des Freiherrn von Altenstein über. Der Rechtspflege stand Beyme, den auswärtigen Geschäften Goltz vor.

Die Zahlungspflichtigkeit gegen Frankreich nötigte im folgenden Jahre zu einer Finanzoperation. Eine Verordnung vom 1. Februar forderte zu einer Anleihe von einer Million Thaler auf und versprach nicht nur sechs vom Hundert, sondern auch Prämien zu zahlen und die Summe nach fünf Jahren zurückzuzahlen. Eine andere Verordnung vom 11. Februar setzte fest, daß landesherrliche Abgaben, insoweit sie in Silbergeld und von einem einzelnen Steuerpflichtigen in einem und demselben Termine mit 20 Thaler und darüber zu leisten wäre, zum vierten Teil in Schatzscheinen nach deren vollem Nennwert gezahlt werden sollte, und verhieß auch bei dem etwaigen Verkauf der Krongüter und Forsten einen Teil der Zahlung in Papieren nach dem Nennwert anzunehmen.

Eine dritte Verordnung vom 12. gebot die Besteuerung alles Gold- und Silbergeräts und der Juwelen durch die Münzämter.

Jenes, wenn die Besitzer sich seiner nicht gegen Münzscheine entäußern wollten, zahlte ein Drittel, diese ein Sechstel des Wertes. Zugleich legte man auf den Gold- und Silberbesatz der Kleider eine jähr-

liche Abgabe von fünf Thalern und forderte von den künftighin zu verarbeitenden edlen Metallen ein Viertel vom Werte.

Um den Kredit der Schatz- oder Tresor-Scheine aufrecht zu erhalten, ward den 4. Dezember 1809 eine mit dem Jahre 1810 in Kraft tretende Verordnung erlassen, welche besagte: „Es sei beschlossen, eine Summe von 2 Millionen in neuen Scheinen, die auf einen Reichsthaler lauteten, in Umlauf zu setzen, und dafür eine gleiche Summe von älteren Fünfthalerscheinen einzuziehen. Um die Scheine nun jeden Augenblick in klingendes Geld zu verwandeln, werde man zu Königsberg, Berlin und Breslau eigene Büreaus einrichten. In allen Zahlungen, den öffentlichen wie den nicht öffentlichen, bestimme man hierdurch, sie für bar und voll anzunehmen, und berechtige den Steuerpflichtigen, die alten Scheine gegen die neuen einzutauschen, um seinen Leistungen zu genügen.

Am 6. Juni 1810 trat der Freiherr von Hardenberg wieder, als Staatskanzler, an die Spitze der Geschäfte. Er modifizierte durch die Verordnung vom 27. Oktober die bisherige Staatsverfassung in sehr wesentlichen Stücken.

Von da ab sollte der König aus dem Kabinet und im Staatsrate befehlen. In dem erstern bringen der Staatskanzler, ein geheimer Rat und besonders dazu ernannte Kriegskundige, die Geschäfte zum Vortrag. Zu dem letztern gehören die königl. Prinzen nach Erreichung des 18. Jahres, der Staatskanzler, die Minister, der geheime Staatssekretär und die Männer, die des Königs vorzügliches Vertrauen zur Teilnahme beruft.

Unmittelbar unter dem Staatsrate stehen die Gesetzbehörden, die obersten Prüfungsbehörden für sämtliche Zivil-Ministerien und die Gesamtheit der wissenschaftlichen Behörden aller Ministerien. Der Staatskanzler führt unter dem Befehl des Königs die Oberaufsicht über jede Verwaltung, kann Rechenschaft fordern über jeden Gegenstand, aufschieben und verfügen, ist erster Rat im Kabinet, und Vorsitzender des Staatsrats. Das Archiv und die Oberrechnungskammer sind ihm unmittelbar untergeordnet.

Die Staatsminister verfügen selbständig unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen den König und berichten an ihn, doch durch den Staatskanzler, der Auskunft von ihnen verlangen und ihre Anordnungen aufheben kann.

Das Ministerium selbst zerspaltet sich in fünf Abteilungen: Polizei, Finanzen, Rechtspflege, Auswärtiges, Kriegswesen.

Zugleich ernannte der König für die einzelnen Zweige folgende

schon erprobte Beamte. Für die allgemeine Polizei den geheimen Staatsrat Sack, für Handel und Gewerbe und für die Angelegenheiten der Kirche und Schule den geheimen Staatsrat von Schuckmann, für das Postwesen den Ober-Postmeister von Segebarth, für die Einkünfte des Staats den geheimen Staatsrat von Heydebrink, für die Kassen und Geldinstitute des Staates die geheimen Staatsräte L'Abbaye, Staegemann und von Oelsen, für die Rechtspflege den Kammergerichts-Präsidenten von Kircheisen, für die auswärtigen Angelegenheiten den Minister Grafen von der Goltz und für die Kriegsgeschäfte den geheimen Staatsrat Obersten von Hake, endlich zum Staatssekretär den geheimen Staatsrat von Klewitz.

Eine Erklärung, die gleichzeitig mit der Verordnung über die umgewandelte Verfassung erschien, diente gleichsam den Beschlüssen, die man vorbereitete, zur Einleitung. „Die eine Hälfte der Kriegssteuer an Frankreich werde allerdings mit dem Ende des Jahres berichtigt sein, aber um das Land zu befreien, müsse man auch die rückständige zweite abtragen, und um das öffentliche Vertrauen zu erhalten, mehreren Verpflichtungen genügen. Die Menge und der Wert der Krongüter, deren Verkauf unabänderlich feststehe, reiche zwar allein zur Tilgung aller Obliegenheiten aus; aber die Zeit erlaube nicht, sie schnell in bares Geld zu verwandeln.

Der König sei daher gezwungen, neue Auflagen auszuschreiben und kündige sie hiermit zum voraus an. Den Klagen über neue Beschwerden hoffe er, wenigstens zum Teil, durch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten, die er in der Besteuerung der bisher freien Grundstücke beabsichtige und durch andere Vergütungen und Maßregeln zu begegnen.

Bank und Seehandlung würden vom Jahre 1811 an ihre Zinsen wieder entrichten, die Gläubiger des In- und Auslandes Zinsscheine, zahlbar in gewissen Fristen, erhalten, die bei den auswärtigen Anleihen ursprünglich eingegangenen Bedingungen, vom 1. Juli 1812 erfüllt, alle übrigen Staatsschulden gedeckt, die Kriegsschulden der Provinzen und Gemeinden aber einem besonderen Ausschusse in Berlin zur Prüfung und Verteilung nach den Grundsätzen möglicher Gleichheit untergeben, und deren Verzinsung und allmähliche Tilgung vom Staate gesichert werden.

Dem Volke verspreche man eine zweckmäßig eingerichtete Vertretung, durch die es seine Wünsche und Vorschläge vor den Thron bringen möge, und erwarte dafür ruhiges Vertrauen und jenen Gemeinsinn, der auch harte Opfer nicht scheue."

Eine Verfügung vom 28. Oktober setzte unter Erlaß und Ermäßigung mancher älterer Abgaben eine allgemeine Konsumtionssteuer fest und fügte eine Luxussteuer hinzu, beide mit der Versicherung, daß sie aufhören sollten, sobald des Staates außerordentliche Erfordernisse gemindert wären. Unterm 30. ward die Einziehung sämtlicher Klöster, Stifte und Balleien bestimmt. „Ihr Zweck sei erreicht, das Beispiel von den Nachbarstaaten gegeben, ohne diese Beihilfe Zahlung an Frankreich nicht möglich. Die sich mit der Erziehung der Jugend und mit der Krankenpflege beschäftigen, sollten bleiben, Pfarreien und Schulen reichlicher ausgestattet, die ausscheidenden Geistlichen unterhalten werden."

Infolge dieser Verordnung blieben in Breslau nur drei Klöster bestehen: das der Ursuliner- und Elisabethiner-Nonnen und das Kloster der Barmherzigen Brüder.

Das Prämonstratenser-Kloster-Gebäude an der Vinzenzkirche wurde für das Oberlandesgericht und das bisherige Kloster der Ursulinerinnen zum Polizei-Präsidium eingerichtet, während den Ursulinerinnen das Gebäude der Clarissinnen eingeräumt ward. Die Gebäude des Katharinenklosters wurden den Provinzial-Medizinal-Anstalten überwiesen und die Anatomie dahin verlegt.

Eine andere Verordnung vom 2. November führte die Gewerbefreiheit ein.

Den 7. September 1811 erschien ein neues, erörterndes Gesetz in dieser Angelegenheit. Dadurch wurde der Gewerbezwang aufgehoben, und jeder, der im Staate ein Gewerbe, es bestehe in Handel, Fabrik, Handwerk, oder es gründe sich auf Kunst und Wissenschaft, fortsetzen, oder ein neues unternehmen wollte, mußte einen Gewerbeschein nachsuchen.

Weder das bereits erlangte Meisterrecht, noch der Besitz einer Konzession befreite von dieser Verbindlichkeit. Die spezielle Leitung des Gewerbebetriebes war für Breslau dem königl. Polizei-Präsidium übertragen und verblieb demselben bis zum 20. Mai 1820, wo es an den Magistrat überging.

Da nun aber eine Menge „Gerechtigkeiten" bestanden, welche von den Inhabern teuer erkauft worden waren, weil sie den ausschließlichen Gewerbebetrieb sicherten, und diese Prärogation durch Einführung der Gewerbefreiheit wertlos wurde, so fand eine Abschätzung resp. Ablösung statt. Demnach wurde der Wert der 78 Bäcker-Bänke, 88 Destillateur-Gewölbe, 86 Schuhbänke, 77 Fleischbänke, 50 Geißler-Schragen,

Breslau

100 Handlungs-Gewölbe, 48 Reichskrämer, 40 Tuchkammern, 16 Barbier- und Chirurgen-Gewölbe, 6 Pfefferkuchentische, 44 Kramhändler-Gewölbe, 44 Gräupner-Gewölbe, 13 Sälzer-Gewölbe, zusammen auf 1 165 320 Thlr. oder 52499 Thlr. 15 Sgr. Zinsen, abgeschätzt und darüber den Besitzern Obligationen ausgestellt, welche zu $4^1/_2$ Prozent bis zu ihrer völligen Ablösung verzinst wurden. Die Ablösung erfolgt durch Beiträge aller Gewerbetreibenden, nach Höhe ihrer zu entrichtenden Gewerbesteuer.

Die Sorge für die Geldbedürfnisse des Staates hinderte jedoch nicht, der wissenschaftlichen Fortbildung zu gedenken. Die hohe Schule von Breslau, von Kaiser Leopold I. gestiftet und nach ihm genannt, bestand nunmehr länger als 100 Jahre; die zu Frankfurt a. O. über 300 Jahre. Die Breslauer Universität diente nur zur Ausbildung katholischer Gottesgelehrten und es hatte sich längst schon der Wunsch und das Bedürfnis nach einer Erweiterung derselben fühlbar gemacht; dagegen ward die Frankfurter Universität, ohnehin an mehreren Gebrechen kränkelnd, durch die oben erfolgte Stiftung der Berliner Universität gedrückt und es schien eine Verlegung derselben zweckmäßig.

Durch Kabinetsbefehl vom 24. April 1811 ward die Vereinigung der bisherigen Frankfurter mit der Leopoldinischen Universität zu Breslau angeordnet und der am 3. August ej. a. vollzogene Vereinigungsplan setzte die Art und Weise, wie die Universität in Thätigkeit treten sollte, fest. Eine an demselben Tage erlassene Kabinets-Ordre verfügte die wirkliche Ausführung. Dadurch wurde nun die bisherige katholisch-theologische und die philosophische Fakultät zu Breslau mit der evangelisch-theologischen, der juristischen und medizinischen Fakultät zu Frankfurt vereinigt. Die so entstandene, durch Vereinigung aller Fakultäten neue Universität, eröffnete man mit angemessenen Feierlichkeiten den 19. Oktober 1811.

Die Bibliotheken der beiden vereinten Hochschulen und die aus den aufgehobenen Klöstern zusammengebrachten Schätze an Büchern und Handschriften wurden nun in dem aufgehobenen Augustinerkloster auf dem Sande zu einer Zentralbibliothek vereint und in 60 Zimmern aufgestellt. Sie ward dadurch auf mehr als 100000 Bände und 2000 Handschriften gebracht und ist im Fache der Theologie natürlich am reichhaltigsten und vollständigsten.

Im Jahre 1812 ward durch königliche Verordnung vom 11. März den Juden das Staatsbürgerrecht verliehen, wonach sich nunmehr auch die Verhältnisse der Breslauer Judengemeinden modifizierten. Dieses

Staatsbürgerrecht, welches sie erlangten, unter der Bedingung, daß sie bestimmte Familiennamen annahmen, ihre Handelsbücher, Verträge und Erklärungen in deutscher Sprache abfaßten, und ihre Unterschriften in deutscher oder lateinischer Schrift abgaben, hatte für sie die Wirkung, daß sie mit allen übrigen Staatsbürgern gleiche Lasten trugen, Kriegsdienste leisteten und wie die andern Unterthanen nach gleichen Gesetzen behandelt wurden.

1811 verlor Preußen seine wahrhaft geliebte und verehrte Königin Luise, geborene Prinzessin von Meklenburg-Strelitz. Sie starb am 19. Juni auf dem Lustschlosse Hohenzieritz im fünfunddreißigsten Lebensjahre. Sie war ein Muster von Schönheit nnd Liebenswürdigkeit. Über ihre außerordentliche Schönheit ist bei den Zeitgenossen nur eine Stimme. Es war eine Schönheit des Ausdrucks, welche stärker fesselt, als die der Formen. Ihr Auge war sprechend und verriet das lebhafteste Gefühl und die empfänglichste Einbildungskraft. Diese Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gefühls verlieh ihr ihren ganz eigentümlichen Reiz. Sie gehörte zu den Frauen, durch die ebensowohl die Frauen wie die Männer unwiderstehlich bezaubert wurden.

In der Königin Luise war auf eine seltene Weise das rein Menschliche mit dem Vornehmen und Fürstlichen verbunden. Sie war nicht nur eine durch die Holdseligkeit ihrer Natur alle Herzen gewinnende Frau, sondern auch eine vollendete Meisterin in der Kunst der Repräsentation und dadurch kam sie dem Könige auf das Glücklichste zu Hilfe. Ihr blieben die Honneurs bei Hofe überlassen und sie wußte dieser Pflicht auf die ausgezeichnetste Weise nachzukommen. Ihre Unbefangenheit und Natürlichkeit beglückte alles, sie gewann dadurch eine Teilnahme und Liebe, die in allen Klassen und Ständen immer neu blieb. Ihr glückliches Familienleben, am Hofe seit langer Zeit vermißt, war es, welches sie vor allem andern dem Volke und dessen Familienleben nahe rückte.

Als aber das Unglück über Preußen hereinbrach, leuchtete die liebenswürdige Frau allen andern durch Seelenstärke, durch heroische Aufopferung und würdige Ergebung in das Unvermeidliche voran und zwang durch diese Eigenschaften selbst dem trotzigen und übermütigen Sieger Napoleon Hochachtung ab. Geliebt im Glück, war sie im Unglück fast wie ein höheres Wesen verehrt und angebetet.

Als daher die Nachricht ihres Todes eintraf, ergriff Wehmut alle Herzen. Aber man gedachte auch daran, ihr Andenken auf würdige Weise aufrecht zu erhalten.

Ein Verein achtbarer Männer trat zusammen, um für weibliche Erzieherinnen Bildungs-Anstalten zu gründen und sie nach der Königin: Luisen-Stiftungen zu benennen, und erließ Aufforderungen an die Hauptstädte Preußens.

Der Befreiungskrieg.

Es war in den ersten Tagen des Jahres 1811, als der König in Paris zu erkennen gab, wie er nun binnen kurzem die Hälfte seiner Schuld an Frankreich zu berichtigen hoffe, und demgemäß auch auf die Räumung Glogaus zähle. Die Forderung der aufgelaufenen Zinsen und die Aufstellung einiger anderer noch unbefriedigter Rechnungen diente zur Antwort, und nachdem beiden genügt war, wußte man nicht nur einen Vorwand zu finden, sondern erlaubte sich sogar, den Gouverneur der Festung, der die Stadt in Belagerungszustand erklärt hatte, zu rechtfertigen und zu belobigen.

Ebenso schlecht erfüllte Napoleon die andern Verträge. So sollte die Garnison der Oderfestungen nicht über 10 000 Mann betragen und sie war allmählich bis auf 23 000 angewachsen, deren Verpflegung monatlich über 250 000 Thlr. kostete. Auch mit den sieben Etappenstraßen durch Preußen begnügte man sich nicht und die Franzosen blieben Herren im Lande.

Es blieb dem Könige daher auch weiter keine Wahl, als sein Schicksal vorläufig an das Napoleons zu knüpfen. Er schloß daher am 24. Februar 1812 in Paris ein Bündnis mit drei Nebenverträgen, von denen der erste Preußens Mitwirkung zu der Unternehmung gegen Rußland, der zweite die weiteren Maßregeln Preußens und Frankreichs gegen England und der dritte, die Lieferungen, die der Staat für Frankreich, während des russischen Krieges, zur Abtragung der rückständigen Kriegsschulden übernahm, festsetzte.

Bald darauf ergoß sich der Strom der französischen Armee über Preußen und namentlich durch Schlesien. Nur Oberschlesien, mit Einschluß der Fürstentümer Öls, Brieg und Breslau und die Grafschaft Glatz blieben, der Konvention gemäß, unberührt und Kolberg und Graudenz ungeräumt. Am 24. Juni 1812 überschritt Napoleon den Niemen; am 14. September hielt er seinen Einzug in Moskau. Die Flamme der brennenden Stadt verscheuchte ihn und er mußte den Rückzug antreten, auf welchem seine Armee von nahe an 600,000 Mann zu Grunde ging.

Unermeßlich war der Eindruck hiervon auf die öffentliche Meinung; niemals hatte ein so großes Unglück geringere Teilnahme gefunden. Man begann wieder zu hoffen.

Die erste entscheidende That vollführte York, welcher unter Macdonald das preußische Hilfskorps an der Düna kommandierte. Er, nebst seinem Unterfeldherrn Massenbach, schloß auf eigne Faust zu Tauroggen mit den Russen eine Konvention, wodurch man beiderseitig von ferneren Feindseligkeiten abstand.

Anfänglich von Berlin aus desavouiert und öffentlich seiner Stelle entsetzt, deuteten bald bedeutsame Maßregeln darauf hin, daß Entschlüsse von großer, entscheidender Wichtigkeit vorbereitet würden. Schon der Befehl vom 16. Januar 1813, der den Schatzscheinen, einer Summe von 11 Millionen Thaler, einen gezwungenen Umlauf gab, und zu ihrer Einlösung eine neue Vermögens- und Einkommensteuer festsetzte, erregte keine geringe Aufmerksamkeit. Aber um vieles steigerte sie die Erklärung des Königs am 22., „er gedenke Berlin eine Zeitlang zu verlassen und seinen Wohnsitz in Breslau zu nehmen." Alle Versicherungen fortdauernder Anhänglichkeit an Frankreich, die er bei dieser Gelegenheit wiederholte, vermochten nicht zu bestechen und verloren ihre Kraft völlig, als er (am 25. Januar 1813) wirklich in Schlesiens Hauptstadt eintraf. Von jetzt an umringten ihn, unter den Augen des französischen Gesandten, des Grafen St. Morsan, der ihm gefolgt war, lauter Männer von erprobter Vaterlandsliebe: Blücher, der den preußischen Dienst verlassen hatte bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland; Scharnhorst, schon früher verdrängt; Gneisenau, auch in der Zurückgezogenheit lebend; Knesebeck und viele andere wackere Kriegsleute.

Der erste königliche Aufruf vom 3. Februar galt den jungen Leuten der höheren Stände vom 17. bis zum 24. Jahre, die sich selbst bekleiden und waffnen konnten. Sie sollten Jäger-Abteilungen zu Fuß und zu Pferde bilden und den Kriegsscharen zu Fuß und zu Pferde beigesellt werden. Wo und bei wem der einzelne eintreten wollte, blieb seiner Wahl überlassen, bis die erforderliche Mannschaft vollzählig war. Von Festungsdienst waren sie frei; auch durften sie weder Zufuhr noch Gepäck geleiten. Bei Beförderungen, sowohl während des Krieges, als auch, wenn sie sich einst für eine bürgerliche Laufbahn bestimmten, versprach man, ihrer vorzüglich eingedenk zu sein.

Diesem Aufruf folgte um wenige Tage später (den 9. Februar) eine Verordnung, die den Umfang des Zweckes, den man umfaßte, noch näher bezeichnete.

Jede bisher übliche Ausnahme vom Kriegsdienste hörte, bis auf wenige und billige Fälle für die Dauer des Krieges, auf. Wer in einer Jägerabteilung dienen wollte, mußte sich binnen 8 Tagen bei seiner Obrigkeit melden, oder gewärtigen, daß seine Wahlfreiheit nicht respektiert würde. Alle Behörden wurden zur strengsten Vollziehung des Gebots angewiesen, die Versuche, es zu umgehen, mit harter Ahndung bedroht und Fähigkeit und Betragen ausdrücklich für den Maßstab zur Erlangung höherer Stellen erklärt.

Zugleich gestattete der König den Majoren Lützow, Sarnowski und Petersdorf, Freikorps zu errichten, welche sich selbst bekleiden und beritten machen mußten.

Von allen Maßregeln war jedoch keine wirksamer, als die, welche der König zur Bildung einer Landwehr ergriff. „Jeder Kreis für sich — so befahl er unterm 17. März — und ebenso für sich die Städte Breslau, Berlin und Königsberg stellen eine ihrer Bevölkerung angemessene Zahl wehrhafter Männer zum Behuf einer Landwehr. Diese Landwehr besteht aus Freiwilligen und nächst ihnen aus den kräftigen Männern vom 17. bis 40. Jahre. Über den Eintritt entscheidet, ohne Rücksicht auf Stand und Alter, das Los nach den Jahren. Sie dienen teils zu Fuß, teils zu Pferde. Ihre durchaus einfache Bekleidung (Litewke von blauem oder schwarzem Tuche mit einem Kragen von der Farbe jeder Provinz) schaffen sie sich entweder selbst oder empfangen sie von den Kreisen und Städten, Waffen und Schießbedarf giebt der Staat, die Pike allein, mit der das Fußvolk im ersten Gliede bewehrt wird, besorgt der Kreis. Ebenso sorgt er bei dem Reiter, der unvermögend ist, für Pike und Pferd nebst Sattel und Reitzeug.

Das Abzeichen des Reiters wie des Fußgängers ist ein Kreuz von weißem Blech, darauf die Inschrift: Mit Gott, für König und Vaterland.

Geübt werden sie wöchentlich zweimal, vorzüglich in der Handhabung des Gewehrs und im Schießen nach dem Ziele, verpflegt und besoldet, sobald man sie außerhalb ihres Kreises verwendet. Ihre Kriegszucht richtet sich nach der unter dem stehenden Heere üblichen, ebenso ihre Bestrafung. Was aus der Landwehr als Ersatz in das Heer übergeht, muß sogleich aus den Zurückbleibenden ergänzt werden."

Dies waren die Vorbereitungen zum Kriege, welcher jedem als eine Notwendigkeit erschien. Diese sprach der König in seinem „Aufruf an mein Volk" und „an mein Heer" (Breslau den 17. März) bündig aus. Dort hieß es:

„Der Friede entriß mir die eine Hälfte meiner Unterthanen, ohne

der zweiten seine Segnungen zu bringen. Das Mark des Landes ward ausgesogen, der Ackerbau gelähmt, der Erwerbsfleiß getötet, die Handelsfreiheit gehemmt, des Wohlstands Quellen verstopft. Umsonst lebte ich allen Verbindlichkeiten aufs strengste nach, Napoleons Verträge wurden für mich und für euch verderblicher noch, als seine Kriege; denn Übermut und Treulosigkeit vereitelten auch die reinsten Absichten. Jetzt ist die Täuschung zerronnen. Ihr wißt, was ihr in sieben langen Jahren erduldet habt. Gedenkt der Güter, die unsere Vorfahren uns erkämpften, der Gewissensfreiheit, der Ehre, der Unabhängigkeit, des Handels, des Kunstfleißes, der Wissenschaften. Gedenkt des Beispiels unserer Verbündeten, der Russen, gedenkt der Spanier und Portugiesen und wie kleine Völker für gleiche Güter gegen Mächtigere sich erhoben und obsiegten. Große Opfer werden gefordert, allein die größten schwinden dahin, im Vergleich mit dem, wofür wir sie darbringen. Es ist der letzte Kampf, den wir für unsern Namen, für unser Dasein wagen, und unser Losungswort: ehrender Friede oder rühmlicher Untergang. Auch den letzteren dürfet ihr nicht scheuen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht leben soll. Aber wir hoffen mit Zuversicht, Gott und fester Wille werden uns Sieg verleihn und der Sieg die besseren Tage zurückführen."

Zu dem Kriegsheer sprach der König:

„Dem Vaterlande seine Selbständigkeit wieder zu erringen, hat euch oft und herzlich verlangt. Von allen Seiten strömen Jünglinge und Männer zu den Fahnen aus freiem Willen. Was der freie Wille für diese ist, ist für euch, das stehende Heer, Beruf. Wohlauf! das Vaterland ist berechtigt, von euch zu fordern, wozu sich jene von selbst erbieten. Seht, wie so viele alles verlassen, das liebste, das teuerste, um mit euch sich der gemeinsamen Sache zu weihen. So mahnt euch denn zweifach eure heilige Pflicht. Habt sie vor Augen am Tage der Schlacht, in Entbehrungen, Mühseligkeiten, innerer Zucht. Des Einzelnen Ehrgeiz gehe unter im ganzen. Wer für das Vaterland ficht, denkt nicht an sich."

Und während der König die Empfindung für Recht und Unrecht, Haus und Hof ansprach, bestimmte er dem Verdienste eine einfache und zeitgemäße Belohnung:

„Beweise edlen Mutes und standhafter Beharrlichkeit, sowohl im Felde als daheim, solle künftig ein eisernes Kreuz bezeichnen. Die Erteilung dieses Ehrenzeichens beschränke sich einzig auf den gegenwärtigen Krieg. So lange dieser daure, falle die Verleihung der schon üblichen

kriegerischen Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse, sowie die des roten Adlerordens zweite und dritte Klasse und des Verdienstordens hinweg.

Die Stiftung selbst werde zwei Klassen und ein Großkreuz in sich begreifen; letzteres jedoch einzig zum Andenken gewonnener Schlachten und rühmlich eroberter oder hartnäckig verteidigter Festungen. Wer beides, Orden und Ehrenzeichen besitze, trage sie mit dem eisernen Kreuze zusammen. Zugleich gehe auf das eiserne Kreuz jeglicher Vorzug über, der bisher mit dem Besitz des Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden gewesen sei."

Was jener Aufforderung und dieser Bestimmung ein eigenes Gewicht gab, war, daß sie gleichsam unter den Augen des Fürsten ausgingen, von dessen Mitwirkung die Bewährung ihres Inhalts großenteils abhing. Kaiser Alexander von Rußland hatte bereits den schlesischen Boden betreten und hielt am 15. März an der Seite Friedrich Wilhelms seinen Einzug in Breslau. Seine ritterliche Offenheit, die man laut rühmte, belebte das Vertrauen und das freundliche Verhältnis zum Könige erhöhte es.

Schwerlich sind je für einen Fürsten soviel herzliche Wünsche zum Himmel gestiegen, als für ihn, da er am 19. März zu seinem Heere aus Kalisch zurückkehrte, noch eine Erklärung freudiger empfangen worden, als die Proklamation, welche Kutusow im Namen Alexanders und Friedrich Wilhelm III. von Kalisch aus den 25. März ergehen ließ. Es hieß darin:

„Sein Kaiser ziehe, im Bunde mit Friedrich Wilhelm, aus keiner andern Ursache heran, als um den Völkern Europas jene unveräußerlichen Güter wieder zu erringen, die ihnen Gewalt und Unrecht entrissen habe. Solchen Zweck ohne Selbstsucht verfolgend, setze er sein Vertrauen auf Gott und die Herrscher Deutschlands, deren keiner, wie er hoffe, seine Sache von der gemeinen des Vaterlandes trennen, jeder zur Vernichtung des Rheinbundes, dieser trügerischen Fessel, der Wirkung fremden Zwanges und des Werkzeugs fremden Einflusses, die Hand bieten werde. Was er selbst beabsichtige, sei hiermit ausgesprochen, nichts wünsche und begehre er, als die Unabhängigkeit Deutschlands herzustellen, ihm die Möglichkeit einer besseren Verfassung zu sichern und schützend über dem neuen Werke zu walten. Es zu vermitteln und auszubilden, bleibe dem Volke und seinen Fürsten anheimgegeben. Gleiche Gesinnungen hege er gegen Frankreich. Schön und stark in sich selbst, möge es sein inneres Glück beraten und fördern und durch keine feindliche Macht in dem Besitze seiner rechtmäßigen Grenzen gestört werden. Aber es zieme ihm nicht, die Wohlfahrt anderer Völker zu gefährden,

und seiner Eroberungssucht, welche es bisher geübt habe, müsse man gewaffnet entgegentreten und nicht eher das Schwert niederlegen, bis eine dauernde Ruhe gewonnen sei."

Den Erwartungen und Anforderungen des Königs kam die unbedingteste Bereitwilligkeit der Nation zu Hilfe. Der Ingrimm gegen die tyrannische und übermütige Herrschaft Napoleons gesellte sich zu dem glühenden Gefühl der Vaterlandsliebe, welches sich durch die That bewähren sollte.

Der Druck der Fremdherrschaft hatte die Kräfte konzentriert, nicht gelähmt, und die Glut der Begeisterung schlug in hellen Flammen auf, und Breslau, welches im Moment der Zentralpunkt der Bewegung war, ging in freudiger, enthusiastischer Hingebung mit strahlendem Beispiel voran. Es herrschte ein nie geahntes Leben in der Stadt.

Alle Plätze belebt, alle Gassen erfüllt von kriegerischem Geräusch, Truppen jeder Gattung, Waffen aller Art! Soldaten und Bürger vermischt, die letzteren vom gereiften Manne bis zum Jüngling, vom jungen Fürsten oder den rüstigen Beamten bis zum alternden Diener oder Handwerksmann, mit dem Zeichen ihrer Wahl geschmückt; oft auch ohne Uniform; auf ihrem gewöhnlichen Rock einen bunten Kragen, über die Schulter einen Gurt, an dem das Schwert hing; Landwehrmänner mit Piken; alle in feuriger Hast, als wolle sich niemand Zeit nehmen, bis morgen zu warten, als dränge es jeden, schon heut, in dieser Stunde, durch Wort und That zu zeigen, daß er sich, seine Verhältnisse, sein Leben zum Opfer bringe, und ergriffen von dem Gedanken eines freien Vaterlandes, die engherzigen persönlichen Bedenklichkeiten gewohnten Daseins gern und froh besiegt habe. Riemer, Sattler, Schmiede, Schuster, Klempner, Schwertfeger, saßen Tag und Nacht in ihren Werkstellen, um Kleider, Sättel, Waffen, Feldkessel zu fertigen, und durch ihren Fleiß zu ersetzen, was ihnen an Arbeitern fehlte, von denen die meisten Freiwillige waren. Wer daheim zu bleiben genötigt ward durch Geschlecht, Amt, Alter, Jugend oder Krankheit, der gab was er konnte, andere auszurüsten. Alle Sparbüchsen wurden geleert, viele Silberschränke geplündert. Graf Ferdinand Sandretzky auf Manze schickte, nachdem er am Abend vorher den König bei sich empfangen und bewirtet hatte, das große vollständige Familien-Service in die Münze.

Auch die studierende Jugend ward in die Bewegung der Zeit mit hineingezogen, und namentlich übte Steffens, welcher der damals noch jungen Universität gewonnen worden war, durch Wort und Beispiel den mächtigsten Einfluß.

Er hat in seinen, unter dem Titel: „Was ich erlebte" erschienenen Memoiren jene Zeit und seinen Anteil lebhaft genug geschildert, und indem wir diese Erzählung einer so bedeutenden Persönlichkeit, und die von ihr empfangenen und ausgeübten Eindrücke hier wiedergeben, dürfte es vielleicht am besten gelingen, das Bild jener Zeit in unseren Lesern hervorzurufen. Er erzählt (Bd. 7. S. 69 u. f.):

„Der König kam, die königlichen Kinder begleiteten ihn, Hardenberg war an seiner Seite, die höchsten Beamten, eine Menge Generale drängten sich hier zusammen; schon war das Gerücht von General Yorks erster, großer, alles aufregender Kriegsthat laut geworden: der Krieg war erklärt, obgleich noch keine Kriegserklärung da war.

Eine unermeßliche Menge Männer, vorzüglich Jünglinge, strömten nach Breslau; alle Häuser waren angefüllt, auf den Straßen wimmelte es, Scharnhost war da, Gneisenau wurde erwartet; die hereinbrausenden Wogen einer mächtigen Zukunft hatten alle Gemüter ergriffen; nur ein Gedanke erfüllte die zusammengedrängte Menge, alles Übrige, Beschäftigung, Liebe, Zuneigung waren nur da, insofern sie sich diesem Gedanken unterwarfen, ihm dienstbar wurden. Und dennoch schwebte über diesem Gedanken selbst ein geheimnisvolles, ja grauenhaftes Dunkel. Der König hatte General Yorks glänzende That mißbilligt; über ihm schien dem Anschein nach eine gefährliche Anklage zu schweben. Der französische, seiner Gesinnung nach allgemein geschätzte Gesandte, St. Marsan begleitete den König nach Breslau.

Noch schien es zweifelhaft, ob man den General York wollte fallen lassen, der allgemein mächtigen Begeisterung Trotz bietend; und Napoleon sich in die Arme werfend, Rußland bekämpfen wollte, oder ob man entschlossen sei, mit Rußland vereinigt, Napoleon den Krieg zu erklären."

Die ganze preußische Jugend erwartete den Aufruf zur Bewaffnung, aber auch in diesem war der Feind nicht genannt, und bei den beunruhigenden Gerüchten ward vieles hin und hergesprochen, über die lähmende Wirkung, die wir von diesem Stillschweigen befürchteten. Gespannt, freudig erregt, und dennoch zugleich beunruhigt, verließ ich nach Mitternacht die Gesellschaft des Hauptmann von Boltenstern, eines Schülers von Scharnhorst. Ich brachte die Nacht in wilden unruhigen Träumen zu und erwachte, um mich soviel wie möglich für einen Vortrag über Naturphilosophie vorzubereiten, der um 8 Uhr stattfinden sollte. Indes ging, was ich erfahren hatte, mir durch den Kopf, und plötzlich — meine Familie hatte ich, wie gewöhnlich, noch nicht gesprochen — ergriff mich der Gedanke „es steht ja bei Dir, den Krieg

zu erklären, deine Stellung erlaubt es dir, und was der Hof beschließen wird, wenn es geschehen ist, kann dir gleichgiltig sein." Ich zweifelte gar nicht an dem Entschluß des Königs, sich mit Rußland zu verbinden, daß man unmöglich die Jugend auffordern konnte, für Frankreich zu kämpfen, war mir völlig klar; man konnte aber mir verborgene und, ich gestehe es, unbegreifliche Gründe haben, den Feind, welcher freilich nach dem Aufrufe völlig enttäuscht sein müßte, hinzuhalten.

Es kann geschehen — erwog ich — daß man, um die noch nicht ausgesprochene Stellung gegen den Feind zu behaupten, deinen Schritt öffentlich mißbilligt, ja straft. Du wirst dann wahrscheinlich in das Gefängnis gebracht, vielleicht nach einer Festung geschickt; wie unbedeutend erschien mir dieses in solcher Zeit.

Daß ich nach kurzem wieder entlassen würde, verstand sich, wie ich glaubte, von selbst. Mein Hörsaal war nicht stark besetzt, die Studierenden hatten keinen rechten Begriff von der Naturphilosophie, und die Begeisterung einer früheren Zeit war verschwunden; außerdem entleerte die gewaltsame Aufregung der Zeit alle Hörsäle. Einen zweiten Vortrag über die physikalische Geographie sollte ich von 11 bis 12 Uhr halten, der erste naturphilosophische fand vor den wenigen versammelten Zuhörern statt, und ich glaube nicht, daß irgend jemand ahnte, was mich innerlich bewegte. Der Gegenstand, den ich behandelte, hatte mich seit vielen Jahren innerlich beschäftigt, ja wenn ich kämpfte, so war es, um für ihn freien Platz zu gewinnen. Als ich den Vortrag geschlossen hatte, wandte ich mich noch an die wenigen Versammelten, und sprach sie folgendermaßen an:

„Meine Herren, ich sollte um 11 Uhr einen zweiten Vortrag halten, ich werde die Zeit aber benutzen, um über einen Gegenstand mit Ihnen zu sprechen, der wichtiger ist. Der Aufruf Sr. Majestät an die Jugend, sich zu bewaffnen, ist erschienen, oder wird noch heute an Sie ergehen. Dieser wird Gegenstand meiner Rede sein. Machen Sie meinen Entschluß allenthalben bekannt. Ob die übrigen Vorträge in diesen Stunden versäumt werden, ist gleichgiltig. Ich erwarte soviele als der Raum zu fassen vermag.

Die Bewegung in der Stadt war grenzenlos, alles wogte hin und her, jeder wollte etwas erlauschen, irgend etwas vernehmen, was der immer stärker heranwachsenden Gährung eine bestimmte Richtung geben konnte; Unbekannte sprachen sich an und standen sich Rede, die vielen Tausende, die aus allen Gegenden nach Breslau strömten, wogten mit den aufgeregten Einwohnern auf den erfüllten Straßen, drängten sich

zwischen heranziehende Truppen, Munitionswagen, Kanonen, Ladungen von Waffen aller Art; ein ausgesprochenes Wort, wenn es irgend eine Beziehung auf die Angelegenheiten des Staates hatte, ward urplötzlich und wie aus gewaltiger lauter Stimme von allen gehört. Noch waren die zwei zwischenliegenden Stunden kaum zur Hälfte verflossen, als eilig und mit heftiger Aufregung eine große Masse meiner Wohnung zuströmte. Der Hörsaal war gedrängt voll. In den Fenstern standen viele, die Thüre konnte nicht geschlossen werden, auf dem Korridor, auf der Treppe, selbst auf der Straße bis in bedeutende Entfernung von meinem Hause wimmelte es von Menschen. Es dauerte lange, ehe ich den Weg zu meinem Katheder fand.

Was ich sprach, ich weiß es nicht, selbst wenn man mich nach dem Schlusse der Rede gefragt hätte, ich würde keine Rechenschaft darüber ablegen können. Es war das drückende Gefühl unglücklich verlebter Jahre, welches jetzt Worte fand; es war das warme Gefühl der zusammengepreßten Menge, welches auf meiner Zunge ruhte. Nichts Fremdes verkündete ich. Was ich sagte war die stille Rede aller, und machte eben deswegen, wie ein Echo aus der eignen Seele eines jeden, einen tiefen Eindruck. Daß ich, indem ich die Jugend so aufforderte, zugleich meinen Entschluß erklärte, mit ihnen den Kampf zu teilen, versteht sich von selbst. — —

Fast eine Stunde war seitdem verflossen, als Professor Augusti, der damalige Rektor der Universität bei mir erschien. „Ich komme," sagte er zu mir in feierlichem Tone, „von dem Staatskanzler." St. Marsan, der französische Gesandte war, als er das laute Gerücht von meiner Rede vernommen hatte, zum Staatskanzler geeilt. Wenige Tage nachher teilte mir dieser selbst den Inhalt des Gespräches mit. „Sagen Sie mir," hatte er geäußert, „was das zu bedeuten hat? Wir glauben mit Ihnen in Frieden zu leben, ja wir betrachten Sie als unsere Bundesgenossen, und nun wagt es ein Universitätslehrer unter den Augen des Königs uns den Krieg zu erklären."

Hardenberg antwortete: „Die Gesinnung des Volkes, der Jugend, kann kein Geheimnis sein; die Rede konnten wir nicht verhindern; daß sie gehalten wurde, erfuhren wir erst, als sie geendet war. Der König desavouiert sie. Fordern Sie Genugthuung: die soll Ihnen werden. Aber wir dürfen Ihnen nicht verheimlichen, daß ein jeder Schritt gegen den übereilten Redner ihn in einen Märtyrer verwandeln, und eine Bewegung erregen wird, die uns in große Verlegenheit setzen würde; und die wir schwerlich zu hemmen vermögen!"

Mich ließ der Staatskanzler durch den Rektor wissen, wie er vernommen, daß ich, dazu aufgefordert, morgen die Rede zu wiederholen dächte. Er wolle nun zwar mich nicht hindern, eine individuelle Überzeugung zu äußern, bäte mich aber Napoleons Namen nicht zu nennen. — Aus einer Art von Instinkt hatte ich dieses auch in der ersten Rede vermieden. Mein Freund entfernte sich, und endlich konnte ich noch zu Scharnhorst eilen.

Obrist v. Boyen, einer der wichtigsten, thätigsten und umsichtigsten der stillen Verbrüderung war eben angekommen, und besuchte seinen Freund; ich trat herein, und kaum erblickte mich Scharnhorst, als er auf mich zueilte, mich umarmte und in tiefer Bewegung ausrief: „Steffens, ich wünsche Ihnen Glück! Sie wissen nicht, was Sie gethan haben."

Scharnhorst hatte ich kurz vorher kennen gelernt; er zeigte sich keineswegs als ein Mann der preußischen Parade, sondern sah gewissermaßen einem Gelehrten in Uniform ähnlich. Wenn man neben ihm auf dem Sofa saß, war sein ruhiges Gespräch derart, daß ich fortdauernd an einen berühmten Gelehrten erinnert wurde. Seine Stellung war dann eine höchst bequeme, ja gekrümmte, und er äußerte sich wie ein sinnender Mann, der ganz von seinem Gegenstande erfüllt ist.

„Neben diesem großen Manne saß ich nun in dem aufgeregtesten Momente meines Lebens, damit er meine nächsten Schritte lenken sollte. Die Neigung nicht allein sich freiwillig in den Kampf zu stellen sondern das Prinzip der Freiwilligkeit in den Truppenkorps, die man bildete, fest zu halten, hatte sich schon entschieden ausgesprochen. Jahn war nach Breslau gekommen, um dort den Grund zu legen, zur Bildung freiwilliger Korps, die einen kleinen Krieg auf selbständige Weise führen sollten. Der Ursprung dieser kriegerischen Richtung war sehr tief in der Eigentümlichkeit der damaligen Zeit begründet, ja sie bildete ein so wesentliches Element derselben, daß derjenige, der wie ich, nicht geneigt war, sich anzuschließen dennoch ihre große Bedeutsamkeit anerkennen, ja sie zu verehren gezwungen war. Der Entschluß, in eines der Detachements, die dem stehenden Heere untergeordnet waren, einzutreten, schwebte mir freilich von dem ersten Augenblicke an, instinktmäßig vor; ich freute mich, als Graf Scharnhorst diesen Gedanken unterstützte."

Nachdem Steffens hierauf erzählt, wie er sein Gesuch beim Könige eingereicht und gnädig darauf beschieden worden war, — er erhielt die Erlaubnis als Offizier in das Jäger-Detachement des Garde-Jäger-Bataillons einzutreten, — fährt er in seiner anziehenden Schilderung fort,

welche in der Erzählung eigner Erlebnisse die allgemeinen Strebungen und Zustände wiederspiegelt.

Hauptmann von Boltenstern ward mein Kompagnie-Chef und vorläufig lernte ich, durch einen dazu von mir bezahlten Sergeanten der Kompanie, das Gewehr-Exerzitium. Hierbei fand ein lächerliches Ereignis statt. Weil alles überfüllt war, wurde jeder nur schickliche Raum benutzt, um die freiwillige, wie sonst eingerufene Mannschaft einzuexerzieren. Der Hof meiner Wohnung ward ebenfalls dazu benützt. Eine alte Frau, die allerlei Dienstleistungen bei meiner Familie hatte, sah eines Tages, wie der Unteroffizier die ungeschickten jungen Leute wohl zuweilen ungeduldig bei den Schultern faßte, in den Rücken stieß, um die Brust vorzudrängen, den Bauch zurückstieß, wohl auch mit geballter Faust unter das Kinn fuhr, um den Kopf in die Höhe zu richten.

Sie hatte gehört, daß ich auch Unterricht im Exerzieren hatte, und stürzte heulend zu meiner Frau herein, in der Voraussetzung, daß ich mich einer ähnlichen Behandlung unterwerfen müßte. Dies war nun freilich nicht der Fall. Mein Sergeant war überaus höflich; ich will aber doch keineswegs behaupten, daß ich zu den besten Rekruten gehörte.

Noch im März rückten die neu gebildeten Truppenkorps aus.

Unterm 21. April 1813 erließ der König von Breslau aus eine Verordnung über den Landsturm, wonach jeder Staatsbürger verpflichtet sein sollte, sich dem eindringenden Feinde mit Waffen aller Art zu widersetzen, seinem Befehle nicht zu gehorchen und ihm auf alle mögliche Weise zu schaden. Der Landsturm sollte in Thätigkeit treten, sobald der Feind nahe. Aerzten, Apothekern, Postbeamten und allen, die dem Feinde nutzen konnten, war anempfohlen, sich bei Annäherung des Feindes zu waffnen.

Noch vor der Vereinigung mit den Russen fand der erste schwere Kampf der Preußen mit den Franzosen (am 2. Mai) bei Groß-Görschen statt. Ein noch blutigerer Kampf entspann sich am 20. und 21. in den Ebenen von Bautzen und nötigte die Verbündeten zum Rückzuge.

Es war ein bedenklicher Moment; denn der Enthusiasmus, welcher das gesamte deutsche Volk ergriffen hatte, fand in den höchsten Kreisen kein durchaus entsprechendes Echo, und es gab immer noch eine Partei, welche aus Furcht, Habsucht, oder von andern niedern Leidenschaften erfüllt, dem Kriege gegen Napoleon völlig abgeneigt war. Sie wagten sich jetzt mit dem Vorschlage hervor, das Bündnis mit den Russen aufzuheben und diese zur Rückkehr nach ihrem Lande zu bewegen. Man berief sich auf die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, eine große und immer

mehr heranwachsende Armut in einer durch Hin- und Hermärsche eigener und feindlicher Truppen ausgesogenen Armee zu unterhalten. Der Augenblick, in welchem diese Zuflüsterung der dämonischen Mächte stattfand, war ein sehr bedenklicher; man war im Begriff, das Bündnis mit Oesterreich zu schließen, den Krieg in einen allgemeinen europäischen zu verwandeln. Alle die hoffnungsvollen Keime eines solchen großen Krieges, wie sie in allen Gegenden Deutschlands schlummerten, auch wo sie sich nicht ans Tageslicht wagten, als Wellingtons hartnäckige Kämpfe in Spanien sie unterhielten, waren in Gefahr, in der Geburt erstickt zu werden. Dieser Versuch war, mußte ein jeder sich sagen, der entscheidende.

Da trat ein Mann hervor, — es war der höchste Beamte der Provinz Schlesien, der spätere Ober-Präsident von Merckel, derjenige, der die genaueste Kenntnis der Hilfsmittel der Provinz besaß. „Ich garantiere, sprach er, mit meiner Ehre und meinem Leben, für die hinlängliche Unterhaltung der heranwachsenden Armen, wenn es sein soll, ein Jahr hindurch."

Der letzte Versuch war den schleichenden Feinden Deutschlands mißlungen der Krieg wuchs freudig zu einem europäischen heran und Merckels Entschlossenheit gehörte, wie Graf Yorks erste That, wie Blüchers „Vorwärts", zu den großen Momenten des Befreiungskrieges.

Es schien übrigens wirklich, als sollte Schlesien ganz und gar zum Kriegsschauplatz ausersehen werden. Die Franzosen folgten den Verbündeten auf dem Fuße. Nach dem glücklichen Gefecht bei Hainau (26. Mai) zog sich die Haupt-Armee gen Schweidnitz; die Franzosen besetzten Löwenberg, Liegnitz, Jauer und Goldberg. Der General Schuler von Senden, welcher bisher vor Glogau stand, erhielt Befehl, die Blockade aufzuheben und Breslau zu decken. Er setzte sich zwar am Schweidnitzer Wasser fest, mußte sich aber, da die Franzosen mit Macht auf ihn anstürmten, hinter die Lohe zurückziehen. Die Feinde rückten nach und am 31. Mai gegen Abend kam es in Neukirch ($1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau) zu einem hartnäckigen Gefecht, während dessen der genannte Ort in Flammen aufging. Die Preußen wurden geschlagen, zogen sich aber langsam und in guter Ordnung zurück und marschierten über den Schweidnitzer Anger bei Breslau vorbei bis Rotkretscham und von da weiter nach Ohlau. Auch die kleine Garnison Breslaus verließ jetzt, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni Breslau, und vereinigte sich in Ohlau mit dem Korps des General Schuler.

Breslau stand also abermals dem Feinde offen.

Die meisten königlichen Behörden verließen die Stadt; die königlichen

Kassen waren schon früher nach den Festungen in Sicherheit gebracht worden; viele Einwohner flohen.

Es war eine schreckliche Nacht für die Breslauer, die Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni: denn die unheilvollsten Gerüchte über die Absichten der Franzosen gegen die Stadt, welche gewissermaßen die Wiege des preußischen Aufschwungs gewesen war, hatten sich verbreitet. Man versicherte, sie würden keinen Stein auf dem andern lassen.

Mit Tagesanbruch fuhren daher einige Mitglieder des Magistrats den heranrückenden feindlichen Truppen entgegen und erhielten zu ihrem Troste die erbetene Zusicherung, daß keine Gewaltthat gegen die Stadt verübt werden sollte. Der Feind gab diese Zusicherung um so bereitwilliger, da er seinerseits durchaus nicht ohne Sorge war, vielmehr in einer ungeheuren Angst vor dem „Landsturm" schwebte, welchem er zutraute, daß er ihn in einen Straßenkampf verwickeln oder einen nächtlichen Ueberfall bereiten werde.

Es wurde daher vor dem Einmarsch ein Offizier in die Stadt gesandt, um sich von der Ruhe derselben zu überzeugen. Erst als beruhigende Versicherungen deshalb abgegeben worden waren, rückten die Franzosen unter dem Befehl des General Lauriston in Breslau ein, besetzten die Thore und lagerten sich auf den Märkten und in den Hauptstraßen der Stadt. In die Häuser wagten sie sich kaum. Am Nachmittage kam der Marschall Ney an; Napoleon aber blieb mit seinen Garden in Neumarkt, wohin eine Deputation der Stadt Breslau, den Oberbürgermeister Kospoth an der Spitze, abging, welche von dem Kaiser die Versicherung erhielt, daß der Stadt nichts Uebles widerfahren sollte.

Übrigens verschwand die Angst der Breslauer um ein Bedeutendes bei dem Anblick der Truppen, welche in die Stadt eingerückt waren. Das waren nicht mehr die Franzosen von ehemals, jene durch Strapazen abgehärteten, in unzähligen Schlachten gestählten Krieger, welche die Zuversicht des Sieges in ihren stolzen Zügen trugen.

Man sah fast lauter junge Leute, schlecht gekleidet und von den Mühseligkeiten des Kampfes und der Märsche erschöpft. Wie tot sanken sie, sobald Halt! kommandiert war, auf das Straßenpflaster und schliefen auf ihren Tornistern ein.

Aber Ruhe war ihnen nicht gegönnt. Da Kosakenhaufen die Stadt umschwärmten, wurden eiligst der Oder entlang, Befestigungen aufgeführt, um sich vor einem Ueberfall zu schützen, welchen man sowohl von außen,

Stadtbibliothek III Breslau

als auch immer noch von der Seite der Bürgerschaft selbst fürchtete. Diese Furcht äußerte sich sehr lebhaft in der Nacht vom 3. zum 4. Juni.

Es war nämlich ein Hintergebäude auf der Reußschen Straße in Brand geraten, weshalb die gewöhnlichen Feuersignale gegeben wurden, von den Türmen durch die Feuerhörner, von den Nachtwächtern durch Klopfen an die Hausthüren. Die Franzosen aber, deren Phantasie von den Schreckensbildern eines gar nicht existierenden Landsturms erfüllt war, sahen in dieser Alarmierung die Signale zu einer neuen „Sizilianischen Vesper" oder „Pariser Bartholomäusnacht," und die entsetzlichste Angst und Verwirrung bemächtigte sich ihrer, bis sie über die wahre Natur des Lärms verständigt waren und sich von der Richtigkeit der ihnen gewordenen Erklärung überzeugt hatten.

Indes konnten sie doch nicht bewogen werden, bei den Bürgern Quartier zu nehmen; sie biwakierten auf den Straßen. Es wurde daher auch ihre Naturalverpflegung zwar, wie sonst bei Einquartierungen, unter die Bürger verteilt, diese aber mußten ihnen Speise und Trank auf die Lagerplätze bringen.

So manierlich sie sich übrigens in der Stadt betrugen, so maßlos war ihr Betragen auf dem platten Lande, wo sie ohne weiteres requirierten, was ihnen anstand, und mit Gewalt nahmen, was ihnen nicht gutwillig gegeben ward. Raub, Mißhandlung, Mord und Brand waren an der Tagesordnung, und selbst das Grab schützte nicht gegen die Habgier.

Am 4. Juni ward in Pleischwitz, einem Dorfe unweit Jauer, ein Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen geschlossen; die Feindseligkeiten sollten aufhören bis zum 20. Juli, und auch dann erst nach sechstägiger Aufkündigung wieder beginnen können. Eine Linie, die anhebend von der Oder, über die Städte Parchwitz, Liegnitz, Goldberg und Lähn auf der einen Seite, und auf der andern über Oltaschin, Canth, Striegau, Bolkenhain und Landeshut zur böhmischen Grenze führe, werde die Heere scheiden, keines von beiden den Landesstrich, der zwischen ihnen liege, betreten, und die Franzosen, die zuerst, die Verbündeten die zuletzt genannten Orte besetzen.

Von dem Ausflusse der Katzbach in die Oder sollte die Scheidungslinie diesem Strome bis zur Grenze mit Sachsen folgen, dann längs der Preußisch-Sächsischen Grenze fortgehen an die Elbe, so daß Sachsen und Anhalt den Franzosen, dagegen ganz Preußen den Verbündeten zufalle. Die Festungen in Polen und an der Oder gelobte man alle fünf Tage mit den nötigen Lebensmitteln zu versehen, und jeder, so lange die Waffenruhe dauere, außerhalb ihrer Werke einen Umkreis von einer

französischen Meile einzuräumen. — Die Truppenbewegungen wollte man so leiten, daß jedes Heer den 12. Juni seine Linie halte, und was von Verbündeten jenseit der Elbe oder in Sachsen umherziehe, an gedachtem Tage auf preußischem Boden stehe.

Dieser Abkunft gemäß räumte der Feind am 11. Juni Breslau, aber nicht ohne vorher noch einen Gewaltstreich versucht, oder doch beabsichtigt zu haben.

General Lauriston verlangte nämlich von dem Oberbürgermeister Freiherrn von Kospoth, daß er augenblicklich eine bedeutende Summe als Kontribution eintreibe und ihm ausliefere. Natürlich widersprach man dieser unberechtigten Forderung; doch der General wollte von keinerlei Einwendungen hören und bestand voll Trotz auf seinen übermütigen Geboten. Aber er irrte sich in den Personen und der Zeit; man hatte ihm seine Schwäche bereits abgelauscht. Kospoth erklärte, daß er unter keinen Umständen gesonnen sei, sich der ungerechten Forderung zu fügen, und daß er gegen das Äußerste der Gewaltthat auch das Äußerste des Widerstandes setzen, daß er — den Landsturm aufbieten werde, wozu es bloß eines Zuges an der Glocke, deren Strang er bereits ergriffen hatte, bedürfe.

Dieser Glockenstrang führte natürlich bloß in die Dienerstube; aber Lauriston erschrak über diese Drohung dermaßen, daß er von seiner Forderung abstand und schied. —

Breslau sah die Franzosen nicht wieder, außer als Kriegsgefangene.

In das Jahr 1813 fällt übrigens die Abbrechung des Schweidnitzer Thores, welche, da man zugleich die Anlegung einer neuen, in gerader Linie aus der Stadt zur Vorstadt führenden Straße beabsichtigte, eine Brücke über den Stadtgraben nötig machte.

Die vereinte Oder und schwarze Ohlau gab im August 1813 wiederum Veranlassung zu einer furchtbaren Überschwemmung, die unendlichen Schaden anrichtete. Namentlich litt die Ohlauer- und Odervorstadt unsäglich. In ersterer fuhr man zu Kahne auf den Straßen herum, durch welche die wilde Flut tobte, und zum Entsetzen der Anwohnenden die aus ihren Gräbern herausgespülten Leichen herumtrieb.

Am Schlusse des Jahres grassierte in den Lazarethen und dann auch in der Stadt selbst ein bösartiges, ansteckendes Nervenfieber, an dem eine große Anzahl Menschen starben, darunter sehr viele der hier kriegsgefangen eingebrachten Franzosen, obgleich dieselben mit gleicher Sorgfalt wie die vaterländischen Krieger in den wohleingerichteten Militärhospitälern unter Aufsicht der Frauen-Vereine gepflegt wurden.

Vom Jahre 1813 datiert auch der Ursprung unserer Promenaden, dieser Zierde der Stadt; denn während seines damaligen Aufenthaltes in Breslau schenkte der König der Stadt die demolierten Festungswerke, deren Terrain zur Anlegung öffentlicher Spaziergänge bestimmt ward.

Auch wurde in diesem Jahre der bisherige Ober-Präsident v. Massow mit Pension und dem Titel eines Ministers ehrenvoll entlassen, und die oberste Verwaltung einem Zivil- und Militär-Gouvernement übertragen, welches bis 1815 bestand in welchem Jahre aus den bisherigen zwei Regierungskollegien deren vier gebildet wurden: Breslau, Liegnitz, Reichenbach und Oppeln. Damals ward der seitherige Zivil-Gouverneur Merckel zum Ober-Präsident von Schlesien ernannt.

Mit der Veränderung der Zivilverwaltung trat auch eine Veränderung in der Oberleitung des Schulwesens ein.

Vor dem Jahre 1808 waren die Konsistorial-Geschäfte von den mit den alten Oberamtsregierungen verbundenen Königl. Konsistorien verwaltet worden. Nun wurden die Konsistorial-Geschäfte den Regierungen übertragen, wonach bei jeder derselben eine Abteilung für geistliche und Schulsachen, aber nur ein königl. Konsistorium bei der Regierung zu Breslau für die ganze Provinz Schlesien eingerichtet ward. Nur Breslau erhielt vorzugsweise von den übrigen Städten Schlesiens ein eigenes, mit dem Magistrat verbundenes Konsistorium.

Durch das Edikt vom 30. April 1815 erhielt Schlesien ein aus katholischen und evangelischen Räten neu gebildetes Konsistorium, welchem außer den geistlichen Angelegenheiten auch das gesamte höhere Schulwesen mit Ausnahme der Universität, und in gewissen Beziehungen auch das Elementarschulwesen überwiesen wurde.

Diese Veränderungen übten durchweg einen förderlamen Einfluß auf die Schulen, auch auf die katholischen, namentlich aber auf die fast gänzlich fehlenden, durch geprüfte Lehrer zu besetzenden evangelischen Elementarschulen, welche jetzt an Stelle der bisherigen Privat- oder vielmehr Winkelschulen traten.

Deshalb wurden nach einem, den 20. März 1815 von der dazu ernannten Kommission dem Magistrat übergebenem Plane und dem nachfolgenden Beschluß der Stadtverordneten zur Verbesserung des evangelischen Schulwesens vom 1. Oktober 1815 an, jährlich 1000 Thlr. bewilligt, vier Elementarschulen in der Stadt und eine im Bürgerwerder angelegt, und am 1. Januar 1817 wirklich eröffnet, zu denen sich je nach dem steigenden Bedürfnis allmählich mehr gesellten.

Doch wir sind mit diesen Nachrichten der Jahreszahl voraus geeilt.

Das Jahr 1813 verging unter frohen Erwartungen auf den Ausgang eines für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen den gemeinsamen Unterdrücker unternommenen Krieges. Der Kultus der Vaterlandsliebe erwärmte alle Herzen und weckte zu gleicher Zeit die edleren Gefühle der Wohlthätigkeit.

Eine Menge patriotischer Vereine gründeten sich; teils um für die Bedürfnisse der Streitenden zu sorgen, teils um die Leiden der Verwundeten zu erleichtern, und namentlich waren es die Frauen, welche in letzterer Beziehung sich von wahrem christlichem Heldenmut beseelt zeigten!

Endlich vernahm man die Freudensbotschaft von dem Einzuge der Alliierten in Paris und dem Abschluß des Pariser Friedens (30. Mai 1814).

Heimwärts kehrten die Heere, welche mit Ruhm bedeckt, und von dem stolzen Gefühl beseelt waren, *ihre eigne Sache* siegreich durchgefochten zu haben. Begeistert und herzerhebend war überall der Empfang, der ihrer in der Heimat harrte; obwohl sich in den Enthusiasmus des Empfangs auch der herbste Schmerz mischte. Denn der Tod hatte tiefe Lücken in ihre Reihen gerissen und wenige Familien waren von dem Schmerz des Verlustes irgend eines nahen oder entfernten Anverwandten unberührt geblieben.

Zum ehrenden Andenken der Gefallenen wurden deren Namen auf besonderen *Gedächtnistafeln* verzeichnet, und deren Aufstellung in den Kirchen befohlen.

Auch die patriotische Aufregung der Frauen, welche sich der Pflege der verwundeten Krieger gewidmet hatten, fand ihre ehrende Anerkennung. Der König stiftete durch eine am 3. August vollzogene Urkunde einen eigenen Orden, der den Namen des *Luisenordens* führte, und hundert Mitglieder aus den verdientesten Frauen aller Provinzen zählen sollte. — Andere Verfügungen betrafen den Ersatz der Kriegsleistungen, und da der Krieg die Vorgänge und Mängel der bisherigen Zusammensetzung der Armee hatte kennen lernen lassen, erging zugleich auch eine Verordnung, welche die künftige *Verpflichtung zum Kriegsdienst* regelte. Der wesentliche Inhalt derselben war folgender:

„Jeder Eingeborene ist nach Vollendung des 20. Lebensjahres zur Verteidigung des Vaterlandes berufen. Die bewaffnete Mannschaft zerfällt in vier Bestandteile: in das *stehende Heer*, in die *Landwehr* des ersten und zweiten Aufgebots und in den *Landsturm*.

Diese der neuen Organisation des Heeres zugewandte Aufmerksamkeit bewies sich gar bald als zweckmäßig; denn Napoleons Rückkehr von Elba brachte noch einmal alle Heere Europas auf das Schlachtfeld.

Auch Breslau ward wieder wie im Jahre 1812 und 1813 von dem allgemeinen Aufschwunge ergriffen; doch war die Hingebung nicht mehr so unbedingt und stürmisch.

Um die Beiträge zur Ausrüstung der Freiwilligen zusammen zu bringen, mußte man schon seine Zuflucht zu denjenigen Mitteln nehmen, die gewöhnlich in Friedenszeiten benutzt wurden. So z. B. gab der Weimarer Sänger Ehlers, der damals in seiner Blüte war, ein Konzert zum Besten der bedürftigen Freiwilligen. Es erschien eine öffentliche Aufforderung an dem Konzert teilzunehmen, und die Gräfin Schaffgotsch, sowie Professor Steffens saßen am Konzerttage an der Kasse.

Der Krieg war kurz; der Sieg von Belle Alliance (18. Juni 1815) öffnete den Alliierten zum zweitenmale die Thore von Paris und führte den zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 herbei, welcher Preußens Stellung unter den Großmächten Europas feststellte.

Breslau nach den Befreiungskriegen.

Am 18. Januar 1816 wurde das Friedensfest auf das feierlichste in der ganzen Monarchie begangen. — Jetzt beginnt ein neuer Abschnitt auch in dem Leben des preußischen Staates.

Der europäische Frieden schien dauernd hergestellt und erwartungsvoll sahen jetzt die Völker zu ihren Fürsten auf, auf deren Ruf sie freudig Gut und Blut hergegeben hatten, erwartungsvoll, was diese nunmehr für ihre Völker thun würden, welchen sie zum Teil sogar bindende Verheißungen gegeben hatten.

Dies war namentlich in Preußen der Fall, wo das Versprechen einer zu gewährenden Repräsentativ-Verfassung formell ausgesprochen worden war, und zwar, außer in den verschiedenen Besitzergreifungs-Patenten und a. O., speziell in der Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die zu bildende Repräsentation des Volkes.

Es galt jetzt die innere Ausbildung des preußischen Staates: die Feststellung der Verhältnisse desselben auf neuen Grundlagen, wie solche der nun geweckte und belebte Volksgeist verlangte.

Die öffentliche Stimmung war aber mehr oder weniger revolutionär, alle herrschenden Ansichten des Volkes hatten einen französischen Anstrich; geistig, wie früher äußerlich, wurde Deutschland von seinen Nachbarn beherrscht. Zwar stand das Volk den Franzosen feindlich gegenüber; aber diese Stellung war eine durchaus äußerliche; das Volk ging von

denselben Prinzipien aus, hatte sich auf den nämlichen Standpunkt gestellt, so scharf der Gegensatz erschien, so war er doch nur ein relativer.

Was man dagegen Deutschtum nannte, war größtenteils nur Negation, und bildete sich allmählich zur abenteuerlichsten Fratze aus.

Indes hatte dieses „Deutschtum" auch seine Berechtigung, und das Fratzenhafte traf mehr die Erscheinung als den Kern der Gesinnung. Dieser erwuchs aus dem starken Nationalbewußtsein jener Tage, welches überall eine großartige Erneuerung des deutschen Volkstums erstrebte, alle Sphären mit nationalen Tendenzen durchdrang. Diese zeigten sich in den kleinsten Verhältnissen, in Sprache, Sitte, Kleidung, vor allem aber in der Politik. Für das ganze Staatswesen stellte man sich eine Umwandlung in Aussicht, bei welcher die Nationalität ebenso wie die Freiheit die Grundlage bilden sollten.

Jener fromme, an das Positive, Sittliche sich anlehnende Charakter der Epoche wurde von Deutschland vielleicht am reinsten vertreten. Daher denn auch die große Vorliebe für das Mittelalter und seine mannigfachen Eigentümlichkeiten. Nicht anders war es mit der Religion. Auch in dieser Beziehung wurde das Mittelalter anerkannt, während man sich zugleich mit den wegen ihres unerschütterlichen Gottvertrauens hervorragenden Reformatoren mit Vorliebe beschäftigte und sie zum Muster nahm.

Beide Elemente nun, das gläubige, historische sowohl, wie das der revolutionären Epoche entsprungene, welches auf eine Feststellung der politischen wie der geistigen Mündigkeit der Individuen hinarbeitete, standen sich eigentlich nicht feindlich gegenüber, sondern suchten sich wechselseitig zu durchdringen, und zwar im Prinzip der Nationalität.

Man kann wohl sagen, daß die öffentliche Meinung in ihren verschiedenen Nuancen durch drei Männer repräsentiert wurde, durch Arndt, Jahn und Görres.

Alle Drei setzten die größten Hoffnungen für Deutschlands Wiedergeburt auf Preußen; aber grade hier trat diesen Tendenzen eine starke reaktionäre Strömung entgegen, welche alles aufbot, um die alte Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, und diese wagte schon im Jahre 1815 den ersten Angriff durch die Schmalzsche Denunziation des „Tugendbundes."

Der Geheime Rat Schmalz in Berlin gab im Herbst des Jahres 1815 eine Broschüre heraus, die angeblich nur eine ihn betreffende Stelle der Venturinischen Chronik berichtigen sollte, eigentlich aber ein Angriff auf die nationale freisinnige Richtung war. Er warf den deutschen

Patrioten revolutionäre Umtriebe vor, und brachte den Tugendbund mit ins Spiel, von welchem sich jene revolutionären Tendenzen datieren sollten. Zugleich schien die kleine Schrift den Zweck zu haben, den „Wahn" zerstreuen zu wollen, als ob die Befreiung Deutschlands durch die Begeisterung des Volks und seine aufopfernde Thätigkeit erreicht worden wäre. Schmalz suchte vielmehr darzuthun, daß nur der Befehl des Königs alles gethan. Auf sein Kommando hin sei die Nation aufgestanden wie ein Mann: „keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl — alles eilte zu den Waffen, und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt!" — Natürlich! Das Eingeständnis, daß das Volk einen so großen Anteil an der Befreiung gehabt, gab demselben auch Ansprüche auf Dankbarkeit von seiten der Regenten, und auf politische Rechte.

Dieser Ausfall des Geheimen Rats auf das Selbstbewußtsein der Nation wäre, da das betreffende Schriftchen höchst erbärmlich geschrieben war, vielleicht unbeachtet geblieben; aber hinter Schmalz stand die gesamte reaktionäre Partei, die Büreaukratie, der Adel, Rußland, Oesterreich und die süddeutschen Staaten.

Natürlich trat nun die patriotische Partei auch hervor, um sich zu verteidigen, und man kann wohl sagen, daß nicht leicht ein Schriftsteller in kürzerer Zeit so ganz moralisch tot geschlagen wurde, wie Schmalz. — Freilich hob dies die von ihm beabsichtigte Wirkung nicht auf. Offenbar nämlich sollten dem Könige Besorgnisse eingeflößt werden, man wollte ihn wider die patriotische Partei einnehmen, und hoffte um so eher auf Erreichung dieses Ziels, als man wußte, daß ihm die freisinnig-nationale Richtung ohnehin etwas unbequem war. Es gelang. Er gab Schmalz den roten Adlerorden, hob durch Kabinets-Ordre vom 6. Januar 1816 den Tugendbund auf und verbot von nun an alles Schreiben dafür und dawider, und durch Befehl vom 3. Januar wurde die Fortsetzung des von Görres herausgegebenen Rheinischen Merkurs untersagt, jenes Blattes, welches bisher als das eigentliche Organ der patriotischen Partei zu betrachten war. Endlich, was wohl als das wichtigste Ergebnis dieser Schmalzschen Denunziation zu betrachten war, das Verfassungswerk wurde aufgeschoben.

Nach dem Dekret vom 22. Mai 1815 hätte die Kommission zu einer Ausarbeitung der Verfassung schon im September zusammentreten sollen; nun aber geschah nichts und es hatte den Anschein, als ob man

die ganze Sache liegen lassen wollte, da während des ganzen folgenden Jahres von seiten der Regierung kein weiterer Schritt erfolgte.

Durch den offenbaren Rückschritt Preußens verlor nun diese Macht mit einemmale wieder jene imposante Stellung in der öffentlichen Meinung, welche sie sich durch ihr großartiges Auftreten zur Zeit der Befreiungskriege erworben hatte. Es trat nun wieder im deutschen Volke jener Haß gegen Preußen hervor, welcher durch dessen unrühmliche Haltung in den Zeiten des französischen Revolutionskrieges erzeugt worden, und um so erbitterter wurde man auf Preußen, je größer die Hoffnungen gewesen, welche es angeregt.

Allen seinen Feinden furchtbar, sobald es die Wege des Fortschritts wandelte, wurde jetzt Preußen, der Reaktion verfallen, zum Spielball seiner Feinde, welche seine veränderte Tendenz benützten, um ihm in der öffentlichen Meinung den Gnadenstoß zu versetzen. Bayern, welches bisher immer die nationale freisinnige Partei verfolgt hatte, stieß plötzlich mit dieser in ein Horn und stellte, recht im Gegensatze zu Preußen, eine freisinnige Verfassung in Aussicht. Ja, Montgelas, der Chef des Ministeriums, bot Görres, der sonst von der Allemannia als eines der Häupter der nationalen Partei, am heftigsten bekämpft worden war, unmittelbar nach dem Verbote seines Rheinischen Merkurs eine Stelle in Bayern mit einer namhaften Besoldung an. Er sollte dort ein neues politisches Blatt redigieren, wobei ihm sogar Zensurfreiheit zugesichert ward. — Auf ähnliche Art benahm sich Württemberg. Auch das Ministerium dieses Staats sah die Notwendigkeit ein, auf konstitutionellem Wege vorwärts zu schreiten, wenn auch seine Ansichten mit denen des Volks nicht ganz harmonieren mochten. Auch von Württemberg erging ein Ruf an Görres, den jedoch dieser so wenig wie den bayerischen annahm, da er zunächst seinen Streit mit der preußischen Regierung ausfechten wollte.

So mußte Deutschland auf die Hoffnung verzichten, sein politisches Leben auf eine großartige Weise sich entwickeln zu sehen, und ebenso wie das nationale Pathos, ward das freisinnige gleich in seiner Entwicklung zu ersticken versucht.

Eine trübe Stimmung bemächtigte sich des Volks, welche sich noch mehr steigerte, als auch von den Hoffnungen auf materielle Wohlfahrt, welche sich an die Wiedererlangung des Friedens geknüpft hatten, keine in Erfüllung ging.

Im November 1816 war die deutsche Bundes-Versammlung eröffnet worden, welche die Gesamt-Interessen Deutschlands vertreten

sollte. Der österreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, eröffnete als Präsident die Versammlung mit einer bombastischen Rede, in welcher die Zeitgenossen zwar viele schöne, klingende Worte fanden, aber Klarheit und Bestimmtheit vermißten.

Die Thätigkeit der Versammlung während des ersten Jahres entsprach auch diesem Anfange vollkommen.

Der Bund befriedigte die Erwartungen des deutschen Volkes gar nicht. Er that nichts, um dasselbe über seine Hoffnungen hinsichtlich der innern Politik aufzuklären; er stellte kein Prinzip auf; er griff der öffentlichen Meinung nicht unter die Arme; er verhielt sich vielmehr dabei ganz passiv. Aber er that auch nichts in andern Punkten, welche die sozialen Verhältnisse berührten. So war z. B. der deutsche Handel und Kunstfleiß seit dem Kriege sehr herunter gekommen. Die Engländer benützten die gänzlich veränderte Weltlage sogleich, um Deutschland mit ihren Waren zu überschwemmen, und während sie durch keine Schutzzölle abgehalten wurden, die deutsche Industrie durch ihre Konkurrenz zu Grunde zu richten, bestanden doch im Innern von Deutschland noch die Mauthen und Zölle, und die einzelnen deutschen Staaten waren im Handel und Verkehr stärker von einander geschieden, als das gesamte Vaterland von fremden Nationen. Diese hemmten überdies den auswärtigen Handel der Deutschen auf alle Weise, wie z. B. die Holländer, welche durch ihre Rheinzölle dem deutschen Handel Fesseln anlegten. Der Kaufmannstand und die Industriellen wandten sich nun schon sehr frühe an den Bund, und baten um Abstellung dieser Mißverhältnisse.

Aber der Bund ließ diese schreienden Mißbräuche unberücksichtigt.

Der Bund sollte Deutschland auch gegen Außen vertreten, aber er hielt weder Gesandte an den fremden Höfen, noch nahm er überhaupt eine entschiedene diplomatische Stellung ein. Wie höchst untergeordnet diese war, geht hinlänglich aus den Beschlüssen gegen die Barbaresken hervor. Die Hansestädte klagten beim Bund über die Seeräubereien derselben, und verlangten Abhilfe gegen diesen Unfug.

Wohl machte damals ein Gesandter, der badische, den einzig würdigen Vorschlag, von seiten des Bundes eine Marine zu gründen, welche fähig wäre, die deutschen Unterthanen zu schützen. Aber darauf wurde nicht eingegangen, vielmehr beschlossen: Großbritannien um Hilfe anzugehen und ihm den Schutz der handeltreibenden deutschen Unterthanen ans Herz zu legen.

Diese traurigen handels-politischen Verhältnisse wirkten auch auf den Wohlstand Breslaus ungemein lähmend, besonders als Rußland,

in den Besitz Polens gesetzt, durch Absperrung seiner Grenzen, den großen Handelsverkehr mit dem Osten erst erschwerte und allmählich ganz und gar vernichtete.

Dieser Handel hatte Jahrhunderte hindurch der Stadt eine überaus große Bedeutung gegeben, und obwohl es heut wie Fabel klingt, so sind es doch kaum zwei Menschenalter her, daß die Karawanen aus dem Innern Rußlands auf dem Markte ihr Lager aufschlugen und ein großartiges Tauschgeschäft dort reguliert wurde.

Ebenso hatte der Krieg den Ausfuhrhandel der Linnenfabrikate unterbrochen und ihm den ersten Keim des Unterganges eingeimpft. Alle diese Verluste aber machten sich doppelt fühlbar, je natürlicher es gewesen war, auch in dieser Beziehung die glänzendsten Hoffnungen auf die Rückkehr des Friedens zu bauen.

Das Jahr 1815, sowie das folgende verging indes äußerlich ohne besonders auffallende Ereignisse in Breslau.

Im Jahre 1816 wurde, am 16. Juli das Wäldchen vor dem Oder-Thore, welches nach dem Plane des Baurat Knorr angelegt worden war, dem Besuch des Publikums geöffnet, nachdem die junge Pflanzung bei dreijähriger Schonung herangewachsen war.

Auch die gemauerte Brücke, welche über den Stadtgraben in die Ohlauer Vorstadt führt, ward in diesem Jahre eröffnet, nachdem der Bau, ebenfalls unter Leitung des Baurat Knorr, im Jahre 1813 begonnen hatte.

Das Jahr 1817 ist durch einen großen Exzeß merkwürdig, welcher an die Aufstände früherer Jahrhunderte, durch welche Breslau eine Art Berühmtheit erhalten hat, mahnt. Die Veranlassung gab die neue Militärgesetzgebung und namentlich die allgemeine Wehrpflicht. Es wurden nämlich auf Grund derselben die zur Landwehr gehörigen Bürger den 21. August 1817 in zwei Abteilungen zur Ableistung des Diensteides bestellt.

Der Kommandant, General Kessel, hatte in Gemeinschaft mit dem Stadtrat Poser die Leitung des Geschäfts auf dem Kirchhofe zu Maria Magdalena übernommen; und die hierher bestellten Bürger bezeigten sich ruhig.

Anders aber ging es im Zwinger zu.

Hier waren Obristlieutenant von Borrwitz und Obersyndikus Lange zu Kommissarien bestellt.

Schon um 8 Uhr des Morgens hatten sich die hierher bestellten 120 Landwehrmänner versammelt, waren im Kreise aufgestellt und von

dem Obristlieutenant von Borrwitz in eine der Bedeutung des Moments angemessenen Rede ernst und würdig angesprochen worden.

Es schien, als sollte der ganze Akt ohne Störung vorübergehen. Aber man täuschte sich gewaltig.

Nach der Ansprache des von Borrwitz erfolgte der Namens-Aufruf mit der Frage an jeden Aufgerufenen: ob er schwören wolle oder nicht? und von sämtlichen anwesenden Bürgern zeigte nur ein einziger, ein Schuhmacher, sich bereit, den geforderten Diensteid zu leisten.

Die andern alle weigerten sich dessen; die meisten unter Berufung auf ihren bereits geleisteten Bürgereid, welcher alle Verpflichtungen gegen König und Vaterland in sich schließe.

Manche beschwerten sich über die Unbilligkeiten, daß man jetzt, nach wiederhergestelltem Frieden und nach den Opfern und Entbehrungen der vorausgegangenen Kriegsjahre, sie aufs neue ihrer Familie, ihrem kümmerlichen Erwerb entziehen wolle; andere machten andre Einwendungen; manche ersparten sich alle Worte und sagten nur trotzig: Nein; und am Ende blieb nichts übrig, als die Widerspenstigen zu entlassen.

Im ganzen erklärten sich endlich zweiunddreißig der Vorgeladenen bereit, den Eid abzuleisten und wurden zu dem Ende in den Zwingersaal geladen, die übrigen aber zur Entfernung aufgefordert. Dies geschah jedoch nicht; vielmehr rottete sich immer mehr Volk zusammen, und als der Schuhmacher, welcher gegen die Aufforderung die meiste Bereitwilligkeit gezeigt hatte, nach erfolgter Eidesleistung aus dem Saale treten wollte, stürzte die Menge auf ihn ein, um ihn zu mißhandeln. Mit der größten Mühe nur gelang es den mit Aufrechthaltung der Ordnung beauftragten Polizeibeamten, die Tumultuanten von dem bedrohten Bürger abzuhalten, und nachdem ihnen dies gelungen, waren sie doch genötigt, ihn unter ihrem Schutze nach seiner Wohnung zu bringen, wo er denn auch für jetzt unangefochten blieb.

Bis zum Nachmittage kamen weiter keine Unordnungen vor und man glaubte, die Sache abgethan; da erfuhr die Behörde, daß man beabsichtige, einen Nadler, der mit den übrigen neunundzwanzig Bürgern, welche auf dem Maria-Magdalena-Kirchhof versammelt gewesen waren, geschworen hatte, tüchtig durchzuprügeln. Auch fielen an einzelnen Orten jetzt Exzesse vor; andere dergleichen wurden gefürchtet, oder gar angedroht, und die Behörden mußten die größte Umsicht und Thätigkeit aufbieten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Doch glaubte man nicht, dieselbe ohne außerordentliche Vorsichts-

maßregeln dauernd zähmen zu können. Es fand daher am Abende eine außerordentliche Sitzung der königl. Regierung statt, wo in Übereinstimmung mit der Kommandantur beschlossen ward, daß mit Tagesanbruch sechs Individuen, welche sich bei den bisher verübten Exzessen besonders bemerklich gemacht hatten, arretiert und sofort auf die Festung Neisse gebracht werden sollten. Man hoffte von dieser Maßregel Einschüchterung der Massen, indem man ihnen gleichzeitig ihre Führer oder Hetzer entzog.

Wirklich erfolgte auch die verhaftung der sechs Tumultuanten am 23. August noch vor Tagesanbruch, ohne daß ein Widerstand geleistet wurde, oder daß es zu erheblichen Unruhen kam. Man hatte, um dem zu begegnen, zweckmäßige Vorkehrungen getroffen.

Es blieben nämlich bei den Ehefrauen der Verhafteten Bürger Polizeibeamte zurück, um jene an Begleitung ihrer Männer und Erweckung allgemeiner Aufmerksamkeit zu hindern. Doch mußte diese Bewachung ein Ende nehmen und kaum waren die Frauen derselben erledigt, als sie ihrer Verzweiflung auch Gehör zu schaffen suchten. Sie fanden sich zusammen und begaben sich, von einer großen Menschenmasse geleitet, gemeinschaftlich auf das Rathaus, wo sie von dem Rathaus-Inspektor Zülich zu wissen verlangten, wo man ihre Männer hingebracht habe.

Denn daß man dieselben ohne weiteres auf die Festung geschafft haben könnte, war ihnen nicht denkbar; sie glaubten vielmehr, die Verhafteten befänden sich im Bürgergewahrsam. Da die bedauernswerten Frauen keine genügende Auskunft erhielten, stürzten sie schreiend und jammernd auf den Markt und wandten sich um Beistand und Hilfe an die zu vielen Hunderten angewachsene Menge, welche sich um die Staupsäule vor dem Rathause versammelt hatte. Ihr Anrufen blieb nicht ohne Erfolg. Man versuchte einen Sturm auf das Rathaus, gegen welches man zuvörderst ein ziemlich komisches Bombardement mit Kartoffeln, Kohlstrünken u. dergl. eröffnete, wozu die in jener Gegend damals feilhaltenden Grünzeughändlerinnen die Munition lieferten.

Die Fenster des Rathauses fielen dabei in Scherben.

Indes blieb man dabei nicht stehen. Man drang in das Gebäude selbst ein, um die vermeintlich dort verhafteten Bürger zu suchen und zu befreien. Da dies nicht gelang, machte man dem rege gewordenen Unwillen durch mutwillige Zerstörung Luft. Man riß die obrigkeitlichen Bekanntmachungen und Verordnungen von den Mauern, drang in die Dienerstube und die zunächst gelegenen Notariat- und Sessionszimmer

und verwüstete und zertrümmerte, was zunächst in die Hände kam oder am leichtesten zerstörbar war.

Dieser Unfug dauerte eine geraume Zeit. Endlich aber bekamen es die Exzedenten überdrüssig, hier ihr Mütchen zu kühlen, ohne Zweck und Wirkung und zogen, ein wütendes, mit einem Besen bewaffnetes Weib an ihrer Spitze, nach dem Polizei-Büreau, wo die tobende Menge um $8^1/_2$ Uhr anlangte, sichtlich entschlossen, nach Erstürmung des Hauses, an dem Chef der Polizei Rache zu nehmen.

Indes war das Gebäude verschlossen und verriegelt, und die Menge begnügte sich daher, die Fenster durch Steinwürfe zu zertrümmern und die Polizei-Offizianten, welche zur Ruhe mahnten, zu mißhandeln.

Jetzt wandte sich ein Teil der Tumultuanten nach dem auf der Albrechtsstraße belegenen Regierungsgebäude, vor welchem sich bereits zahlreiche Menschenmassen angesammelt hatten, die aber nur von der Neugier dorthin gelockt worden waren, weil sie erwarteten, daß da, wo der Sitz der obersten Behörden, auch die Entscheidung fallen müsse.

Als nun der mit Knütteln und Steinen bewehrte, größtenteils aus Weibern, Handwerksburschen und Tagearbeitern bestehende Haufe, vom Polizeibüreau her, schreiend und die fürchterlichsten Drohungen ausstoßend, heranstürmte, versuchten es die im Innern des Regierungsgebäudes aufgestellten Polizeibeamten zwar, die großen Thürflügel desselben zu schließen; aber sie büßten diesen Versuch mit gröblichen Mißhandlungen und die tumultuierende Menge drang in das Gebäude, dessen erstes Stockwerk sie sogleich überflutete, mit wahnsinniger Freude auch hier sich dem Werk sinnloser Zerstörung überlassend. Die seidnen Tapeten der Prunkzimmer wurden zerschnitten, die Möbel zertrümmert und die vorgefundenen Akten unter dem Jubel der Zuschauer auf die Straße zu den Fenstern herausgestreut.

Glücklicherweise gehörten diese Akten der geistlichen Registratur an, und ihr Verlust konnte sehr leicht verschmerzt werden. Der Verlust derselben war jedenfalls das kleinste Unglück dieses Tages. Zu weiteren Verwüstungen aber hatte man nicht Zeit.

Von dem General Laroche herbeigerufen, rückte jetzt das ganze in Breslau garnisonierende Kürassier-Regiment im gestreckten Trabe an; ihm folgte das Schützen-Bataillon und die übrigen Mannschaften der Garnison.

Ihr Anblick jagte, ohne daß es eines Angriffs bedurfte, die Tumultuanten auseinander; diejenigen, welche sich noch im Innern des Regierungsgebäudes verspätet hatten, wurden verhaftet. Aber die Sache war damit noch nicht zu Ende. Der einmal geweckte Geist der Widersetzlich-

keit wucherte fort. Ein Teil der von dem Regierungsgebäude verjagten Unruhstifter zog nach der Wache am Sandthor, welche von Bürgermiliz besetzt war, und forderte dieselbe auf, ihren Posten zu verlassen, da es unbillig wäre, von dem mit Steuern zur Erhaltung des Militärs belasteten Bürger auch noch Wachtdienste zu verlangen. Der wachthabende Unteroffizier wies ihre Anmutungen zurück, worauf man handgemein wurde und die Wache übel davon kam. Von dem Tambour verlangten die Exzedenten, daß er Alarm schlagen sollte, mißhandelten ihn, als er sich dessen weigerte, nahmen ihm die Trommel ab und schlugen selbst Alarm. Weiter aber trieben sie es nicht. Nachdem sie an der Wachtmannschaft ihren Übermut ausgelassen, entfernten sie sich wieder.

Inzwischen waren die Spitzen der Behörden zu ernster Beratung zusammengetreten. Der Ober-Präsident Merckel, der kommandierende General Freiherr von Hünerbein, nebst der übrigen Generalität, der Oberbürgermeister Freiherr von Kospoth, der Obersyndikus Lange, der Polizei-Präsident Streit hatten sich in den Schoß des Regierungs-Kollegiums verfügt und dort die Ergreifung der strengsten militärischen Maßregeln beschlossen.

Das Regierungs- und Polizei-Gebäude wurde durch Infanterie, Kavallerie und Artillerie besetzt, alle dahin führenden Straßen militärisch abgesperrt.

Polizei-Offizianten an der Spitze von Militär-Patrouillen machten die Runde in alle Schanklokale und ordneten die Schließung derselben bei strenger Ahndung an; auch die meisten Privathäuser wurden, freiwillig, geschlossen. Nur auf der Ohlauer und Schweidnitzer Straße kam es dabei zu Thätlichkeiten, indem die Trinkgäste in einigen der dortigen Schanklokale nicht weichen und dem Kommando des Schützenbataillons nicht Folge leisten wollten. Es wurde deshalb Feuer kommandiert; aber obwohl mehrere Salven gegeben wurden, nahm niemand dabei Schaden, weil das Militär beordert war, über die Köpfe der Tumultuanten hinweg zu schießen. Doch wurde auf der Ohlauerstraße einem Nagelschmied von einem Schützenoffizier der Degen durch den Leib gerannt; mehrere andere Zivilisten erhielten bei derselben Gelegenheit Hieb- und Stichwunden.

Zwischen 10 und 12 Uhr erfolgte eine abermalige Berennung des Polizeigebäudes, wobei das dort aufgestellte schwache Militär-Kommando zurückgedrängt und das Gebäude durch Steinwürfe beschädigt ward. Auch dieser Auflauf kostete ein Menschenleben, da ein Schneidergesell von einem Kürassier durch den Leib gestochen, kaum noch lebend nach dem Hospital gebracht werden konnte, wo er sofort verschied.

Auch viele Verwundungen kamen dabei vor, und obwohl die meisten Blessierten sich nach ihren Wohnungen schleppten, mußten doch noch sieben verwundete Zivilisten in das Hospital geschafft werden. Indes hatte der Ernst, womit man den Tumultuanten begegnete, die Folge, daß dieselben eingeschüchtert wurden und schon am Abend des 23. die Ruhe hergestellt war.

Am folgenden Tage, den 24. August rückten aus Schweidnitz sechs Kompanieen Infanterie zur Verstärkung der Garnison in Breslau ein und mußten auf Kosten der Stadt verpflegt werden.

Die Schneidergesellen, welche bei dem Magistrat um die Erlaubnis einkamen, ihren erstochenen Kameraden feierlich begraben zu dürfen, wurden abgewiesen, unter dem Vorgeben, der Verunglückte, welcher als arbeitsunfähig im Arbeitshause verpflegt worden, gehöre nicht mehr zum Mittel, könne also auch von diesem, als solchem, nicht beerdigt werden.

Um nunmehr, nach Wiederherstellung der Ruhe, die Eides-Angelegenheit zu erledigen, wurden jetzt auf Anordnung des Ober-Präsidenten Merckel und unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten, diejenigen Bürger, welche den Eid geweigert hatten, auf den 27. August vor die gemeinschaftliche Versammlung der Behörden in Abteilungen von je 12 Personen geladen und ihnen eröffnet, daß, wer dem königlichen Befehle nicht sofort Folge leisten würde, als ein unwürdiges Mitglied der Bürgerschaft erklärt und aus der Körperschaft gestoßen werden würde. Wäre der Widerspenstige ein Ausländer, so würde man ihm die Kosten des gewonnenen Bürgerrechts zurückerstatten, ihn aber dann auch sofort in seine Heimat verweisen.

Diese Drohung hatte den gewünschten Erfolg. Die einheimischen Bürger schwuren sämtlich den ihnen abverlangten Diensteid in Gegenwart des Regierungs-Direktors Baron von Kottwitz; von den Ausländern weigerten sich nur ein paar des Eides und verließen Stadt und Land.

Nachdem auf diese Weise die Ruhe wieder hergestellt und den Anordnungen der Obrigkeit genügt worden war, wurden die beim Beginn des Aufruhrs nach Neisse gebrachten sechs Individuen zurückgeholt und eine besondere Untersuchungs-Kommission eingesetzt, um die Urheber und Teilnehmer des Tumults zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. —

Das Jahr 1817 ist außer der eben erzählten Begebenheit wichtig durch Gründung der Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Im Jahre 1817 ward das 1810 aufgehobene Minoriten-Kloster auf der Schweidnitzerstraße zur Frohnfeste eingerichtet und auch das königliche Landes-Inquisitoriat hinein verlegt.

In dasselbe Jahr fiel das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation. Es wurde auch in Breslau, in den Kirchen, wie im Geschäftsleben als ein hoher Festtag behandelt und gefeiert. Die von dem Könige beabsichtigte Union der lutherischen und reformierten Gemeinde, zu welcher die mahnende Bedeutung dieser Feier benützt werden sollte, kam aber nicht zu stande, wie ernstliche Anstrengungen auch dazu gemacht wurden, da es hier einen Lieblingswunsch des Königs galt. —

Mangel an Frömmigkeit und christlichem Eifer war nicht Schuld daran; denn schon am 22. Mai 1815 bestand eine Breslauer Bibelgesellschaft, welche am genannten Tage ihre erste Versammlung hielt und seitdem unablässig bemüht ist, zu den wohlfeilsten Preisen, oder auch unentgeltlich die Bibel oder doch mindestens das neue Testament unter die Gläubigen zu verteilen.

Während diese Gesellschaft für das Seelenheil sorgte, war 1814 ein höchst segensreiches Institut zum Heile des Körpers gegründet worden. Im gedachten Jahre ward nämlich die chirurgische Klinik der Breslauer Universität durch den Professor Dr. Benedikt eröffnet und in der ehemaligen v. Schimonskischen Curie des Domes eine Anstalt für dieselbe eingerichtet, die zwar 1815 eröffnet wurde, deren Etat jedoch erst 1819 auf das durchaus nötige Quantum von 2000 Thaler erhöht werden konnte.

Diese Klinik erwarb sich bald großen Ruf und verpflegte schon im Laufe des Jahres 1823 bis 763 Kranke. Besonders zog der große Ruf, welchen Benedikt als Augenarzt sich erworben hatte, viele Augenkranke herbei.

Wie das Blinden-Institut durch private Anstrengungen ins Leben gerufen worden war, so war es auch mit der Taubstummen-Anstalt derselbe Fall. Der Organist Bürgel bei der Kirche zu St. Bernhardin beschäftigte sich schon 16 Jahre vor Errichtung des Instituts, als der erste in Schlesien, mit dem Unterricht der Taubstummen, und bildete mit Glück einige Zöglinge aus. Da brachte der Regierungsrat Dr. Mogalla am 28. September 1819 einen Verein zu stande, dessen, durch Kab.-Ordre vom 22. Dezember desselben Jahres allerhöchst bestätigter und genehmigter Zweck dahin ging: eine Taubstummen-Unterrichts-Anstalt zu gründen. Niemals noch hat man sich an den Wohlthätigkeitssinn der Schlesier vergeblich gewendet. Auch diesmal flossen reichliche Beiträge zusammen, und der König schenkte dem Verein die Jungnitzische Kurie auf dem Dome. Am 2. Juli 1821 erfolgte die Eröffnung der Anstalt, deren erster Lehrer und Inspektor der Organist Bürgel ward.

Nach einem Statut vom 21. Juni wurde den 1. Juli 1821 eine

Sparkasse errichtet. Hauptsächlich um der dienenden und von ihrer Hände Arbeit lebenden Einwohnerklasse Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und zu einem mäßigen Zinssatz unterzubringen.

Im Jahre 1821 kam, nach schwieriger und langjähriger Unterhandlung, ein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle zu stande, wodurch die Verhältnisse der katholischen Kirche zum preußischen Staat geordnet und festgestellt wurden.

Seit dieser Zeit beziehen der Fürstbischof, die Domherren und diejenigen Pfarrer, welche an den ehemaligen Stiftskirchen angestellt sind, ihren Gehalt aus der Staatskasse.

Dasselbe Jahr war auch für die Örtlichkeit und das äußere Ansehn der Stadt von Wichtigkeit: es führte zur Anlegung einer neuen freundlichen Straße.

Eines der ältesten Gebäude Breslaus nämlich war das Tuchhaus, und seine Gerechtigkeiten hatten 538 Jahre lang bestanden. Da ihnen jedoch die Einführung der Gewerbefreiheit ein Ende gemacht hat, ward auch an das Haus selbst, an welches sie sich knüpfte, Hand angelegt. Man beschloß, die dunklen Tuchkammern in eine freundliche Straße mit Wohnhäusern und hellen Verkaufsgewölben umzuschaffen. Der Gedanke ging von einem gewissen Quakulinsky aus, welcher auch zugleich mit Kabath Hand ans Werk legte und dasselbe, trotz vielfacher Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen in den Weg stellten, ausführte.

Am 5. März 1821 wurde der erste Stein ausgebrochen und den 15. April 1822 eröffneten Richter und Batschkow, am 18. April Kloße und Kabath ihre Läden in der neu erbauten Tuchhausstraße, welche später, der damaligen Kronprinzessin, nachherigen Königin zu Ehren, den Namen Elisabethstraße erhielt.

Die ständische Verfassung.

Das Jahr 1823 ist wieder von allgemein politischer Bedeutung für Preußen; von ihm her datiert sich nämlich die Wiedereinführung einer ständischen Verfassung in Preußen, welche seit dem großen Kurfürsten und noch mehr durch die Energie Friedrich Wilhelms I.*) faktisch in Abgang gekommen war.

*) Als der Landesmarschall der preußischen Stände am 13. Januar 1717 in einem französisch abgefaßten Bericht gegen die Einführung des von den Ständen nicht bewilligten General-Hufenschosses mit der Warnung protestierte: „tout le pays sera ruiné!“ schrieb Friedrich Wilhelm I. an den Rand: „tout le pays sera ruiné?

In Schlesien hatten die Stände eine große Macht erlangt, welche sie auf den Fürstentagen ausübten und die in der schlesischen Magna Charta, dem Landes-Privilegium vom König Wladislaus (1498) näher verzeichnet sind.

Obwohl die österreichische Herrschaft, welche über Schlesien kam, auch hier wie überall, ihrem Charakter getreu, bei Zeiten darauf bedacht war, die Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Stände zu beeinträchtigen, erlangten die Stände doch 1609 noch den schlesischen Majestätsbrief, welcher die evangelische Kirche in Schlesien schützte, und traten noch zu Anfange des 30jährigen Krieges mit großer Energie in den allgemeinen Unruhen auf.

Aber eben dieser Krieg brach auch ihre Thatkraft. Zwar wurden 1635 die alten Privilegien bestätigt, aber nur dem Namen nach; gehalten wurden sie nicht. Die Ständeversammlungen wurden nur noch zu Steuerbewilligungen benutzt und ihre Privilegien in jura regia verwandelt.

Im 18. Jahrhundert schwand auch das Recht der Steuerbewilligung; es entstanden feste Abgaben, welche der conventus publicus (nicht mehr: Fürstentag) abzulehnen keine Macht mehr hatte, und nun auch von dem ständischen Generalsteueramt erheben ließ.

Als Schlesien preußisch ward, erließ unterm 29. Oktober 1741 der preußische Feldkommissarius ein Schreiben an den conventus publicus des Inhalts: „daß Sr. Majestät der König der löblichen Herren Fürsten und Stände zur Erhebung der Steuern nicht mehr bedürfe, da man zur Erleichterung des Landes alle überflüssigen Bedienungen supprimieren müsse."

Dies stand freilich im Widerspruche mit den Bestimmungen des 1742 abgeschlossenen Breslauer Friedens, dessen Art. 6 bestimmt: Die römisch-katholische Religion werden des Königs von Preußen Majestät in Schlesien in statu quo, auch die sämtlichen dasigen Landes-Einwohner bei dem ruhigen Besitz des ihrigen und bei ihren wohlerworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen;" eine Bestimmung, die auch in den Art. 14 des Hubertsburger Friedens aufgenommen ward. Doch wurde dem zuwider der bis dahin grundsteuerfreie Adel und die Geistlichkeit, die sich gleicher Immunität erfreut hatte, besteuert; die Güter des ersteren mit $28^2/_3$ Prozent, die der letzteren mit 50 Prozent.

Nihil Kredo, aber das Kredo, daß die Junker und ihre Autorität nie pos volam (das liberum veto) wird ruiniert werden. Ich aber stabiliere die Souveraineté wie einen Rocher von Bronze." Ohne einen Landtag zu berufen, wurde der Generalhufenschoß eingeführt.

Von ständischen Einrichtungen war nicht weiter mehr die Rede; sie wurden aber auch nicht förmlich aufgehoben; weshalb die Feudalisten unserer Tage, wobei sie freilich die Geschichte verleugnen — die Kontinuität des ständischen Charakters Preußens behaupten.

Dem Wesen nach wurden die Stände in Preußen gänzlich vernichtet durch Friedrich Wilhelm I., welcher jeder Berufung derselben auf ihre Rechte mit der unumwundenen Hinweisung auf seine Souverainetät entgegentrat, vermöge deren kein anderer Wille im Lande gelten dürfe, als der seine.

Friedrich II. handelte im gleichen Sinne. Er gab zwar den Preußischen Ständen vor der Huldigung eine allgemeine Erklärung ab, und es wurde am 12. Juli 1748 der übliche Huldigungs-Landtag in Königsberg abgehalten; dabei blieb es aber auch. Was er vom ständischen Rechte in Schlesien und Westpreußen noch vorfand, ließ er allmählich absterben und dies geschah mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß es selbst neben den gleichen Tendenzen der übrigen deutschen Fürsten noch auffiel und den berühmten Moser zu bitteren Klagen veranlaßte.

Als Friedrich Wilhelm II. zur Regierung gelangte, waren es allein die ostpreußischen Stände, welche einen, wenngleich vergeblichen Versuch machten, ihre Rechte zu wahren.

Erneuert wurde dies von den nämlichen Ständen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III. auf dem am 25. Mai 1798 eröffneten Landtage. Alle übrigen Provinzen schienen selbst die Erinnerung an ihre ständischen Rechte verloren zu haben. Erst das Unglück Preußens weckte das Bewußtsein des Volkes wieder und lehrte, daß ohne lebendige Teilnahme desselben am Staate, dieser selbst nicht gedeihen könne. Dieses Bewußtsein sprach sich am herrlichsten in dem sogenannten Steinschen Testamente, d. h. dem Rundschreiben des Staatsministers von Stein an die obersten Verwaltungsbehörden vom 24. November 1808 aus. Hier ist auch die Rede von einer neu zu gebenden ständischen Verfassung. Es heißt daselbst:

„Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsres Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir notwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann.

Wenn dem Volke alle Teilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunal-Angelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung teils gleichgiltig, teils in einzelnen Fällen als in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats.

Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher stattfand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder eine, er betreibe Landwirtschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, — habe ein Recht zur Repräsentation.

Von der Ausführung oder Beseitigung dieses Plans hängt Wohl und Wehe dieses Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden."

Diesen Grundsätzen blieb man auch nach dem von Napoleon erzwungenen Ausscheiden Steins aus dem preußischen Dienste treu. Bereits unmittelbar nach dem traurigen Frieden zu Tilsit war die Regierung gezwungen, sich auf das Volk zu stützen, und man versuchte zu dem Zwecke — auch hier wiederum durch einen Antrag der Ostpreußischen Stände an den zu Memel residierenden König veranlaßt — sich an die geringsten Überreste der ständischen Verfassung in den einzelnen Provinzen anzuschließen.

In Schlesien, wo nach dem Privilegium Wladislai die Stände über dem Herrscher standen, indem sie in ihren Versammlungen über Streitigkeiten zwischen König und Ständen entschieden, über jede Klage der Unterthanen gegen die Fürsten und gegen den König, und in Fällen der Rechtsverhinderung den schließlichen Gerichtshof bildeten: wo der König Steuern nicht einmal zu „begehren noch zu suchen" versprach — in dieser selben Provinz mußte 1808, als man mit Vertretern des Landes zu verhandeln gezwungen war, durch Kabinetsordre vom 17. Dezember 1808 angeordnet werden, daß in diesem einzelnen Falle die Stände der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz durch die Schles. General-Landschaft und sämtliche Fürstentums-Direktionen (also durch Kreditinstitut) und außerdem durch einen Deputierten aus jedem landrätlichen Kreise und aus jeder größern Stadt repräsentiert werden sollen. — Man wußte von der frühern Repräsentationsweise so wenig mehr etwas, daß man sich genötigt sah, in der Geschwindigkeit eine neue zu machen.

Mit diesen in aller Eile wieder aufgerafften oder künstlich belebten Ständen ward über die notwendig gewordene Veräußerung der Domänen unterhandelt, in Folge welcher Unterhandlung das in Form eines mit den Ständen geschlossenen Vertrages abgefaßte Hausgesetz vom 17. Dezember 1808 erschien. — Durch eine Verordnung vom 26. Dezember 1808 wurde jetzt den Ständen der verschiedenen Provinzen wieder ein gewisser Anteil an der Verwaltung eingeräumt, durch das Edikt vom 27. Oktober 1810 aber eine National-Repräsentation verkündet. 1811 ward auch wirklich eine interimistische Volksrepräsentation in Berlin versammelt,

welcher der Graf Hardenberg präsidierte und die durch den Staatskanzler Hardenberg eröffnet ward. Da diese Kommission nur aus Repräsentanten der Bevorrechteten zusammengesetzt war, so erfuhren die in dieser großen Zeit zustande kommenden bekannten freisinnigen, organischen Gesetze, namentlich die über Aufhebung der Monopole, einen heftigen Widerstand seitens derselben, und man hob sie daher in einer Zeit, wo nur die höchste Kraft, Einheit und Entschlossenheit dem Staate Not that, im September 1811 auf. Doch erklärte das Edikt vom 7. September 1811: „Unsere Absicht geht noch immer dahin, wie wir im Edikt vom 27. Oktober 1810 zugesagt haben, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation zu geben. An dieser Verheißung ward in den Erlassen der kommenden Jahre festgehalten, auch auf sie immer zurückgekommen und ihr gemäß auf dem Wiener Kongreß „ein Minimum der ständischen Gerechtsame für alle Bundesstaaten in die Bundesakte aufzunehmen" beantragt.

Durch die Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die zu bildende Repräsentation des Volks — wurde diese gesetzlich eingeführt und eine mit den Entwürfen zur Organisierung betraute Kommission sollte bereits am 1. September desselben Jahres zusammentreten.

Aber erst am 30. März 1817 erging eine Kabinets-Ordre an den Staatsrat, welche die Mitglieder der Kommission zur Ausarbeitung der Verfassungs-Urkunde, aus Mitgliedern des Staatsrats verordnete.

Indessen gegen Ende 1819 ereignete sich eine Veränderung im preußischen Ministerio, welche die Konstitutions-Bestrebungen ins Stocken brachte. Die drei liberalen Minister Beyme, Humboldt und Boyen traten aus, und man fürchtete bereits, daß alle Hoffnungen getäuscht wären, als ein durch alle Blätter gehender Brief Hardenbergs dieselben wieder belebte. Er sagte darin, daß man dem langsamen aber beharrlichen Gange der Regierung Vertrauen schenken dürfe, und daß an der Konstitution gearbeitet würde.

Wenn gleich nun über das weitere Wirken der Kommission auch nichts bekannt wurde, so scheint sie sich doch im Jahre 1820 ihrem Ziele genähert zu haben, indem das Gesetz vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens auf die Organisation der Reichsstände basiert ist.

Inzwischen änderten sich mit den Ansichten der Regierung auch deren Absichten. Wie sehr sich aber die Ansicht der Regierung nach dem Tode Hardenbergs änderte, beweist der Umstand, daß gegen den in den preußischen Staatsdienst gezogenen berühmten Publizisten, Geh. Rat

Klüber, bald nach des Staatskanzlers Tode durch den Minister des Auswärtigen, Grafen von Bernstorff, eine Untersuchung eingeleitet ward, weil der Verfasser „keine Bedenken getragen, durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer unverholen an den Tag zu legen." — Klüber sagt hierüber: „Zu Mitschuldigen bei diesem Vergehen hatte der Verfasser jene preußischen Staatsbeamten der höchsten Klasse, welche auf dem Wiener Kongreß, unter Allerhöchster Ermächtigung, die Einführung des Repräsentativ-Systems in allen deutschen Bundesstaaten, mit allbemerktem Eifer, und gewichtiger praktisch betrieben hatten, als theoretisch von ihm je geschehen war und konnte."

Übrigens waren schon in der letzten Zeit Hardenbergs seine und des Königs Absichten weit auseinander gegangen. Hardenberg wollte Reichsstände mit mehr als beratender Stimme, wollte dem platten Lande eine ähnliche Verfassung gegeben wissen, wie die Städte durch Stein erhalten hatten, er wollte alle aristokratischen Elemente verwischen und war überzeugt, daß von solchen Fortschritten die Größe Preußens abhing. Der König verweigerte die Unterzeichnung des Entwurfs zu einer Kommunalordnung in der erwähnten Richtung und beschloß, die frühere ständische Verfassung wieder ins Leben zu rufen. Mit diesen Geschäften beauftragte er den damaligen Kronprinzen und unter ihm den Minister von Voß. Das Resultat waren die Provinzialstände, die durch Gesetz vom 5. Juni 1823 eingeführt wurden.

Dieses verordnete:

I. Es sollen Provinzialstände in Wirksamkeit treten.

II. Das Grundeigentum ist Bedingung der Standschaft.

III. Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jeder Provinz.

Dieser Bestimmung gemäß werden:

1. Die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz angehen, an sie gelangen, ihnen auch

2. solange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeiner Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, soweit sie die Provinz betreffen, zur Beratung vorgelegt werden,

3. sie Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Teiles derselben Beziehung haben, annehmen, solche prüfen, sie darauf bescheiden und

4. die Kommunal-Angelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt unserer Genehmigung und Aufsicht, überlassen.

Dem gegenwärtigen Gesetze, welches jedoch auf Neufchatel und Valengin keine Anwendung findet, wollen Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbandes bestimmt, nachfolgen lassen.

Sollten Wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirat der Provinzialstände treffen.

Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten.

In den folgenden Jahren ergingen nun die betreffenden Verordnungen für die einzelnen Provinzen. Das Übereinstimmende derselben lag in Folgendem:

Es bestehen die Provinzialstände teils aus drei Ständen, nämlich einem ersten Stande der Ritterschaft, einem zweiten Stande der Städte und einem dritten bäuerlichen Stande (Mark Brandenburg nebst der Nieder-Lausitz, Preußen, Pommern, Posen), teils aus vier Ständen, nämlich einem ersten Herrenstande, einem zweiten Stande der Ritterschaft, einem dritten Stande der Städte und einem vierten bäuerlichen Stande (Schlesien nebst Glatz und Ober-Lausitz, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz).

Auf den Landtagen erscheinen: die Domkapitel durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte, der Besitzer des Amtes Walter-Nienburg durch einen Bevollmächtigten aus der Ritterschaft, die Fürsten, vormals unmittelbaren Reichsstände und die übrigen Mitglieder des Herrenstandes nach erlangter Volljährigkeit in der Regel in Person, jedoch mit der Befugnis, sich in erheblichen Hinderungsfällen durch ein Mitglied aus ihrer Familie oder einen geeigneten Bevollmächtigten aus der Ritterschaft vertreten zu lassen; die Mitglieder der Ritterschaft, die Städte und die Mitglieder des bäuerlichen Standes aber durch Abgeordnete. Die persönlich oder durch besondere Bevollmächtigte erschienenen Stände haben Virilstimmen, die Besitzer der schlesischen freien Standesherrschaften zusammen jedoch nur drei Stimmen, die durch Abgeordnete vertretenen Stände dagegen haben nur so viel Stimmen, als sie Abgeordnete zu wählen befugt sind.

Die Stände der verschiedenen Provinzen stehen ebensowenig unter

sich in Verbindung, als in einer Provinz die Stände mit den Stadt- und Landgemeinden, beziehungsweise den Kreisständen; es dürfen daher auch Mitteilungen unter ihnen nicht stattfinden. Die Abgeordneten dürfen durch Instruktionen bei ihrer Wahl in keiner Weise beschränkt, jedoch zur Anbringung von Bitten und Beschwerden bei den Landtagen beauftragt werden. Die Landtagsverhandlungen sind nicht öffentlich, das Ergebnis ihrer Verhandlungen wird aber durch den Druck bekannt gemacht.

Alle Provinzial-Landtage haben zusammen 533 Mitglieder und zwar

1. Landtagsmitglieder, die weder zum Stande der Rittergutsbesitzer, noch der Städte, noch der Landgemeinden gehören 37 (Schlesien 10),
2. aus den Rittergutsbesitzern 140 (Schlesien 36),
3. aus den Städten 182 (Schlesien 30), und
4. aus den Landgemeinden 124 (Schlesien 16).

In Schlesien gehörten zum Stand der Fürsten und Standesherren: Die Fürsten von Hatzfeld und von Carolath in Gemäßheit der, ihren Vorfahren bei der Erhebung der vormaligen freien Standesherrschaften Trachenberg und Carolath-Beuthen zu Fürstentümern, geschehenen Verleihungen; der Landgraf zu Hessen-Rothenburg wegen des Herzogtums Ratibor; der Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß wegen der zum Fürstentum erhobenen freien Standesherrschaft Pleß; der Graf von Schaffgotsch wegen des zur freien Standesherrschaft erhobenen Majorats Kienast.

Ferner: der Herzog von Braunschweig-Oels wegen des Fürstentums Oels; der Fürst von Lichtenstein wegen der Fürstentümer Jägerndorf und Troppau preußischen Anteils; die Herzogin von Kurland wegen des Fürstentums Sagan.

Außer der Eigenschaft politischer Körperschaft, über welche wir oben das nähere beigebracht haben, haben die Stände auch die Eigenschaft verwaltender Körperschaften für einzelne Kommunal-Angelegenheiten der Provinz.

In Schlesien haben in letztgedachter Eigenschaft die Provinzialstände die Beaufsichtigung mehrerer, zum Teil auch von der Provinz unterhaltene Institute. Sie haben die Aufsicht über die Irren-Heil- und Bewahranstalten zu Leubus, Brieg und Plagwitz, sie haben ferner in den von ihnen unterhaltenen drei Privat-Taubstummenanstalten die Verleihung der Freistellen, die durch die Kommissionen nach einer von der Regierung erteilten Instruktion ausgeübt wird. Sie haben endlich die Verwaltungsgeschäfte in betreff der Feuersozietäten.

Zur Verwaltungsgeschichte der Stadt zurückkehrend, ist zunächst zu bemerken, daß am 30. April 1820 ein Hospital für Dienstboten beiderlei Geschlechtes, welche nach zurückgelegtem fünfzigsten Jahre dienstunfähig geworden und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens in langer Dienstzeit bei einer Herrschaft beibringen konnten, errichtet wurde. Auch dieser Anstalt fehlte die Pflege der städtischen Behörden nicht; im Jahre 1826 erhielt sie die Vergünstigung einer Kollekte.

In diese Zeit fällt ferner die Erweiterung des Krankenhauses zu Aller-Heiligen — ein Bedürfnis, das bei der immer größer werdenden Anzahl von Kranken, welche Hilfe und Aufnahme suchten, nicht mehr von der Hand zu weisen war. Bis zur Hälfte des Jahres 1827 mußten gegen 300 Personen mehr aufgenommen werden, als im Jahre 1826 um dieselbe Zeit. Es wurde deshalb das neu erbaute große Krankenhaus für Venerische und Krätzige zur Aufnahme innerer und äußerer Kranke eingerichtet, das Hickertsche Seitengebäude aber in seinem Innern ausgebaut, sodaß vier geräumige Säle entstanden, wo 70 Betten aufgestellt werden konnten, um sie für oben erwähnte Kranke zu benutzen. Dann wurde auch der alte Stadtstock zum Filialinstitut des Hospitals zur Aufnahme der chronischen Kranken, Unheilbaren und Altersschwachen ausgebaut und eingerichtet. Durch diese Veränderung konnten 100 Kranke mehr aufgenommen werden.

Bei der Sorge für das Notwendige vergaß man auch die Sorge für das Schöne oder wenigstens Angenehme nicht.

Bis zum Jahre 1825 erleuchteten 1884 Stück gewöhnlicher Laternen mit ihrem spärlichen Dämmerschein die Stadt und Vorstädte. Nach dem Beispiele anderer großen Städte wurden vom 1. Januar 1826 ab statt dieser Laternen an den Häusern „große Réverbère-Laternen" in der Mitte der Straßen angebracht und mit feinem raffiniertem Oel unterhalten. Wenn wir nun auch, seitdem wir uns der Gasbeleuchtung erfreuen, die „augenblendende Helle dieser Laternen," wie sie eine damalige Zeitung rühmt, als eine kleine Übertreibung anerkennen, so errang man doch durch die neue Beleuchtungsart viele und wesentliche Vorteile.

In demselben Jahre wurde auch die Legung der Trottoirs auf den Bürgersteigen beschlossen und vorbereitet. Die Ausführung ging freilich langsam; auf dem Wege des Zwanges konnte diese wohlthätige Einrichtung nicht befördert werden, viele Hausbesitzer, teils der Neuerung überhaupt, teils oder wohl noch mehr dem nicht unbedeutenden Kostenaufwande abgeneigt, wurden nur durch das Beispiel, das andere gaben, nach und nach bewogen, die Bürgersteige an ihren Häusern mit Granit-

platten vom Zobtenberge zu belegen. Im Anfange der dreißiger Jahre waren noch viele Stellen selbst in den Hauptstraßen mit Fließen oder Holz belegt.

Im Jahre 1825 (am 22. Januar) brannte die Matthiaskunst, welche einen großen Teil der Stadt mit Wasser versah, ab; sie wurde im folgenden Jahre neu aufgebaut und mit einer Dampfmaschine versehen. Die hölzernen Röhren, welche das Wasser in die Stadt leiteten, wurden seit dem Frühjahr 1830 mit gußeisernen vertauscht.

Im Jahre 1827 erhielt der „Salzring" seine schönste Zierde — das Blücherdenkmal. Schon im August 1815 hatte der Hofrat Bach dem damaligen Oberbürgermeister Freiherrn von Kospoth, einen Plan zur Errichtung eines Denkmals für Blücher vorgelegt, wodurch dem Ganzen der erste Impuls gegeben wurde. Unter dem 15. September desselben Jahres faßte die Stadtverordnetenversammlung den Beschluß, dem berühmten Helden des Freiheitskampfes ein passendes Denkmal zu setzen; die Erlaubnis des Königs erfolgte durch Kabinetsordre vom 14. Januar 1816. Die Versammlung bewilligte zugleich im Namen der Kommune 6000 Thlr. und ließ eine Kommission von Bildhauern und Malern zusammentreten, um einen des Gegenstandes würdigen Plan zu entwerfen; zugleich bildete sich zur weiteren Beschaffung der Geldmittel ein Ausschuß; eine erste Aufforderung desselben brachte 3000 Thlr. ein. Der König bestimmte 1817 den Salzring zur Aufstellung der Statue Blüchers und erlaubte, den Guß in der königlichen Kanonengießerei vorzunehmen. Später wurde jedoch der Bildhauer Rauch in Berlin mit der Anfertigung der Statue beauftragt und dieselbe auch in Berlin gegossen. Die sämtlichen Kosten betrugen 40617 Thlr.; eingegangen waren 40398 Thlr.; das noch fehlende wurde bald beschafft. Die jetzt noch bestehende passende Umfriedigung kostete noch 245 Thlr., welche die Kämmereikasse zuschoß. Eine fernere Kabinetsordre bestimmte den 26. August 1827, den Jahrestag der Schlacht an der Katzbach, zur Einweihung des herrlich ausgeführten Denkmals. Die Fürsorge der städtischen Behörden und der Polizei hatte auf dem Wege der Unterhandlung die noch auf dem Salzring stehenden einzelnen Buden, welche den sonst so schönen Platz verunzierten, entfernt. Des Morgens um 5 Uhr übergab ein Ausschuß der Kommission ihr nun vollendetes Werk feierlich den Deputierten des Magistrats unter Vorstand des Oberbürgermeisters. Da der Einweihungstag auf einen Sonntag fiel, so wurde in allen Kirchen auf diese Feier von den Kanzeln herab bezug genommen. Des Abends ging im Theater ein dramatischer Festprolog: „die Schlacht an der

Katzbach" von Grünig der Vorstellung voran. Seitdem erhielt der Salzring den Namen „Blücherplatz."

Unter die das Publikum belästigenden alten Einrichtungen, deren Abschaffung man den Bemühungen der städtischen Behörden verdankte, gehörte auch die Thorsperre, oder bezeichnender die Abgabe, welche jeder Fußgänger und Reiter entrichtete oder von jedem Wagen in bestimmten Abendstunden beim Hinaus- und Hereinpassieren am Thore bezahlt werden mußte. Schon lange war von der Regierung die Aufhebung dieser Abgabe gewünscht worden, doch gewährte sie dem Magistrat eine jährliche Einnahme von 5000 Thaler, welche derselbe als Pachtsumme erhielt, auf deren Ausfall ohne anderweitige Deckung bei den ohnehin gesteigerten Ausgaben nicht leicht von der betreffenden Behörde eingegangen werden konnte. Nach vielen deshalb gepflogenen Unterhandlungen mit der Regierung und dem Polizeipräsidium wurde am Schluß des Jahres 1826 dennoch von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dieses Opfer zu bringen beschlossen. Demnach sollte das Sperrgeld für die Fußgänger aufhören, für Reiter und Fuhrwerk aber fortbestehen, jedoch bis an die Barrieren am äußersten Ende der Vorstädte verlegt werden. Eine Kabinetsordre des Königs vom 20. Januar 1829 befahl jedoch die gänzliche Aufhebung, sobald der Kontrakt mit dem Pächter zu Ende gehe oder ohne Prozeß zu beenden sei. Die städtischen Behörden beschlossen darauf, die Thorsperre mit dem 31. März desselben Jahres aufhören zu lassen. So wurde an diesem Tage die letzte Abgabe dieser Art erhoben.

Es sei hier noch des festlichen Empfangs gedacht, den die Bürgerschaft der Kronprinzessin bei ihrer ersten Anwesenheit in Breslau im August 1824 bereitete. Der Thronfolger Friedrich Wilhelm hatte sich mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern vermählt. Schon in Neumarkt wurde die Neuvermählte durch Festlichkeiten und überreichte Gedichte begrüßt, und kam erst spät in Lissa an, wo das Schloß zu ihrem Empfang bereit war. An der Grenze des Breslauer Kreises, an der Pilsnitzer Brücke, wurde sie von dem Landrat, Grafen Königsdorf, den Ständen, Scholzen, Gerichten u. s. w. vor einer grottenartigen Ehrenpforte empfangen. Die Innungs-Mitglieder der Fleischer, Kretschmer, Kaufleute, sämtlich uniformiert und zu Pferde erwarteten die Prinzessin am Zollhause zum letzten Heller.

Die berittene Bürgermannschaft, an welche sich Kürassierabteilungen anschlossen, führte sie nach der Begrüßung, vor dem Wagen herreitend, in den Stadtbezirk ein. Hier empfingen die Kronprinzessin dicht vor der

roten Brücke der kommandierende General Graf von Ziethen nebst den beiden Kommandanten von Breslau, Generallieutenant Schuler von Senden und Obrist von Stranz; an derselben Stelle war auch eine Abteilung Bürgergarde aufgestellt, welche den auf einer Estrade befindlichen Magistrat, die geistlichen Mitglieder der Stadtkonsistorien und die Stadtverordneten im Halbkreise umgab. Vier Mitglieder des Magistrats und vier Stadtverordneten traten als Deputation an den Wagen heran, und der Oberbürgermeister überreichte der Prinzessin die topographische Chronik von Breslau mit einem dem Buche vorgedruckten Sonett. Auch die Mädchen der Breslauer Kräuterschaft, dieses in Sprache und Tracht so eigentümlichen Volksstammes, übergaben ein im sogenannten Kräuterdialekt verfaßtes Gedicht von Geisheim. An der eisernen Brücke war ebenfalls eine hohe Ehrenpforte errichtet. Abends war die Stadt festlich erleuchtet; im Theater wurde ein von Grünig gedichteter Festprolog vom Regisseur Stawinsky gesprochen. Am folgenden Abend brachten die Studenten einen Fackelzug, nachdem der Rektor und die Dekane der Universität ein lateinisches Festgedicht überreicht hatten.

In diesen Jahren trat auch eine Änderung in der Verwaltung des Breslauer Theaters ein.

Das an der Ecke der Taschenstraße und Ohlauerstraße gelegene Theater war nämlich auf Aktien gegründet und hatte bisher unter Leitung eines vom Aktienverein gewählten Komitees gestanden. Es erfreute sich eines gewissen Rufes und zählte unter den Bühnenmitgliedern die ersten Künstler Deutschlands; das Direktorium wandte mehr Aufmerksamkeit auf die geistige als auf die materielle Blüte des Theaters. So kam es, daß die Finanzen des Instituts nicht immer in der gewünschten Ordnung sich befanden, weshalb der Aktien-Verein eine Verpachtung der Bühne beschloß. Dem Antrage des bisherigen Musikdirektors Birey, der als ein rechtschaffener Mann bekannt und überhaupt zur Leitung des Theaters geeignet erschien, kam man gern nach und vertraute seinen Händen die Verwaltung als Pächter und Direktor. Den 1. Januar 1824 trat er in diese Funktion ein. Aber teils durch Privatfeindschaft von Litteraten, teils auch durch eigene Verschuldung, indem er in der ersten Zeit seiner Verwaltung eine nicht immer passende, zu große Oekonomie anwendete, brachte er einen Teil des Publikums gegen sich auf. Durch Engagement tüchtiger Mitglieder gelang es ihm jedoch, das gegen ihn bestehende Vorurteil zu überwinden und das Publikum für einen fleißigen Besuch des Theaters von neuem zu interessieren. Als eben seiner umsichtigen Leitung die verdiente Anerkennung wurde, ent-

schloß er sich plötzlich, von der Verwaltung auszuscheiden, da er hörte, daß sich andere Unternehmer gemeldet. Der Ausschuß der Aktionäre entließ ihn auch aus dem bisherigen Pachtverhältnisse. Am 1. Januar 1829 trat der bisherige Schauspieler Piehl und als Mitpächter und Dirigent der Baron von Biedenfeld ein.

Im Juni des Jahres 1829 verwüstete eine furchtbare Überschwemmung die Umgegend Breslaus und drang bis tief in die Stadt, so daß an mehreren Stellen die unterbrochene Kommunikation durch Notbrücken, ja selbst durch Kähne wieder hergestellt werden mußte. Die Dörfer Goldschmiede und Morgenau standen ganz unter Wasser; besonders an ersterem Orte stürzten viele Häuser ein, Brücken wurden weggerissen, Äcker und Straßen tief ausgespült. Den 19. Juni war die größte Wasserhöhe. Auch im folgenden Jahr traten die Ohlau und Oder weit über ihr Bett hinaus, so daß die ungeheure Wasserfläche bei Breslau einen förmlichen sich weithin erstreckenden See bildete. Doch war die Verwüstung, namentlich in bezug auf die Feldfrüchte, nicht so groß, indem die Überschwemmung im März eintrat und am 23. die größte Höhe erreichte. Die Wiederherstellung der arg beschädigten Brücken u. s. w. kostete der Stadt große Summen.

Bis zum Jahre 1825 existierten in den einzelnen Provinzen der Monarchie verschiedene Scheidemünzen und verschiedenes Maß und Gewicht, was mindestens eine große Unbequemlichkeit im Handelsverkehr verursachte. Durch Kabinetsordre vom 25. Februar 1825 wurde das Aufhören der alten Scheidemünze in Schlesien, als der Groschen (42 auf einen Thaler), der Silbergroschen ($52^1/_2$ auf einen Thaler), der Sechspfennige (84 auf den Thaler), der Zweigröschler (105 auf den Thaler), der Kreuzer ($157^1/_2$ auf den Thaler), der Gröschel (210 auf den Thaler), und des bisherigen Maßes und Gewichts dekretiert.

Vom 30. September an sollte die alte Scheidemünze außer Geltung und die neue, von welcher $^1/_{30}$, $^1/_{60}$, $^1/_{90}$, $^1/_{120}$, $^1/_{180}$ und $^1/_{360}$ des Thalers geprägt worden (die ersten beiden Silber-, die andern Kupferstücke) an ihre Stelle treten. Der Magistrat ließ zu diesem Behuf gedruckte Anzeigen in alle Häuser verteilen, damit sich jeder vor dem bei Verfall der bisherigen Scheidemünze entstehenden Schaden durch Umtausch zu gehöriger Zeit wahren könne. Auch für die neue Scheidemünze erhielten sich bis jetzt, in die Zeit der Markwährung hinein, die alten schlesischen Namen „Böhm" (Silbergroschen), „Gröschel" (Dreipfennige), während die übrigen Ausdrücke: „Zweigröschler, Kreuzer" außer Gebrauch gekommen sind.

Die ersten schlesischen Landtage.

Wenden wir hier unsern Blick von den lokalen Interessen auf die allgemeinen Angelegenheiten der Provinz, denen Breslau als Hauptstadt nie fern stand, so zeigen besonders die auf den ersten schlesischen Landtagen gestellten Anträge, welchen überraschend schnellen Eingang die Reaktion überall gefunden, und wie die glühende Begeisterung der Freiheitskriege und mit ihr alles politische Leben so schnell erloschen war. Die Zusammensetzung der Provinzial-Landtage trug freilich eine nicht geringe Schuld. Die Intelligenz war fast gänzlich ausgeschlossen. Die Abgeordneten waren ihren Absendern keine Rechenschaft schuldig; kein Zeitungsblatt verkündigte, was der oder jener gewirkt; sie waren also jeder Beurteilung entzogen, wenn nicht etwa die Kollegen aus der Schule plauderten. Bis zum Jahre 1840 lebten die schlesischen Provinzial-Landtage sich selbst genügsam; sie waren froh, daß sich niemand um sie kümmerte.

Wenige Jahre vor Einführung der Provinzial-Landtage erklang noch ein Nachhall des politisch regen Lebens der Freiheitskriege. Im Jahr 1817 wurde nämlich, da das Edikt vom 27. Oktober 1810 (siehe oben) auf „eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation der Nation" hingewiesen hatte, ein Steuergesetzentwurf der Begutachtung „ausgewählter Unterthanen" anheimgegeben.*) Auch der Oberpräsident von Schlesien, Merckel, erhielt den Auftrag, „einsichtsvolle und rechtliche Eingesessene" der Provinz in Breslau zusammenzuberufen und ihnen, sowie den Präsidenten und Direktoren der Regierung, den Entwurf zur Prüfung vorzulegen. Er that es im August 1817, und wählte zu siebzehn Adligen zehn Stadtbeamte, zwei Kaufleute und einen Dorfschulzen. Als darauf diese „schlesischen Notabeln" zusammentraten, zeigte sich, daß jenes Versprechen von 1815 noch nicht vergessen war. Gleich in der ersten Sitzung, welche am 15. September 1817 stattfand, erdreistete sich der General-Landschaftsdirektor Graf Dyhrn die Frage aufzuwerfen: in welchem Verhältnis und in welcher Beziehung auf die Provinz und deren Bewohner sich die zu der gegenwärtigen Beratung eingeladenen Eingesessenen zu betrachten hätten, ob als deren Repräsentanten — woraus eine Verbindlichkeit entspringen würde — oder bloß zur Äußerung und

*) Vergl. das treffliche Werk unseres Landsmannes Heinrich Wuttke (1880 als Professor in Leipzig gestorben), „Die schlesischen Stände, ihr Wesen, ihr Wirken und ihr Wert in alter und neuer Zeit" (Leipzig 1847), dem wir das meiste hierher Gehörige entlehnt haben.

Mitteilung ihrer Privatmeinung über die ihnen zur Beratung vorgelegten Gegenstände. Der Vorsitzende, Oberpräsident Merckel, schnitt aber sogleich alles Weitere mit der Entgegnung ab: daß nach ausdrücklichem hohen Befehl bei den Beratungen jede Form einer ständischen Verfassung oder Landes-Repräsentation ausgeschlossen sein solle. Die Verhandlung wurde von dem Protokollführer nicht angemerkt und erst in der nächsten Sitzung nach Verlesung des Protokolles „zur Vervollständigung" in der mitgeteilten Fassung nachgetragen. In der neunten Sitzung kam Graf Dyhrn auf sein Bedenken zurück. Er reichte diesmal eine schriftliche Erklärung ein, worin er sich dem Vorschlage einer neuen Steuer entgegenstellte, weil „dies vielmehr den nach der Zusicherung des Königs künftig zu organisierenden Ständen vorbehalten sei." Der Geheime Justizrat von Reinersdorf unterstützte ihn mit der Bemerkung, daß ein solcher Vorschlag „nur mit Vorbehalt einer näheren Begutachtung seitens der künftigen Landesrepräsentation geschehen dürfe;" auch mehrere andere Mitglieder stimmten ihm bei, und in dem „Gutachten," welches die Notabeln abgaben, wurde diese Ansicht wenigstens als die eines Teiles der Versammlung aufgenommen. Alle Unterzeichnete übrigens sprachen in demselben, „um sich vor jeder Verantwortlichkeit gegen ihre Mitbürger zu verwahren," aus, daß „sie auf keine Weise als Bevollmächtigte oder Repräsentanten der Provinz angesehen werden könnten, wozu ihnen auch die Legitimation fehle," das sie aber glaubten, den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß der Einführung eines neuen Steuersystems die Organisierung einer ständischen Verfassung vorangehen müsse, indem bei einer so großen Staatsmaßregel nur durch kräftige Mitwirkung der Stände auf einen sichern Erfolg zu rechnen sei.

Man sieht aus diesen Anführungen, welche feste Wurzeln das Versprechen vom 22. Mai 1815 selbst in diesen Regionen gefaßt hatte. Wie schnell aber hatten sich die Ansichten und Gesinnungen binnen wenigen Jahren geändert. Nicht volle 5 Jahre später, am 3. Mai 1822, versammelten sich wiederum schlesische Notabeln, einundzwanzig an der Zahl, in Berlin bei dem Kronprinzen und begannen die Beratungen über Form und Zusammensetzung der Provinzialstände. Unter diesen 21 Notabeln befanden sich nicht mehr als vier bürgerliche, nämlich die Bürgermeister Augustini (Oppeln), Wuttke (Brieg), Möller (Hirschberg), Schreiber (Glogau). Rechnet man selbst noch die zwei adeligen Bürgermeister, Freiherrn von Kospoth, Oberbürgermeister von Breslau, und den Bürgermeister von Briesen aus Grünberg dem dritten Stande zu, so ergiebt sich doch in welchem schreienden Mißverhältnisse nur die

Kraft und die Masse des Volkes gegenüber dem Adel vertreten war. Aus dem Tone, in welchem die Protokolle gehalten wurden, aus den gefaßten Beschlüssen, ist das Vorwiegen des Adels leicht zu gewahren. Unter diesen 21 bevorzugten Schlesiern waren zwölf, welche an den vorher erwähnten Verhandlungen von 1817 Teil genommen hatten. Jetzt hörte man aber von „Landesrepräsentanten," „Bevollmächtigten," allgemeinen Ständen" u. s. w. nichts mehr. Der Kuriosität halber möge hier ein Auszug aus dem ersten Protokolle (vom 4. Mai 1832) folgen: „Die Unterzeichneten glaubten sich unverzüglich als Versammlung gehörig konstituieren zu müssen; sie begaben sich daher mit Seiner Durchlaucht dem regierenden Herrn Fürsten von Anhalt-Pleß in höchstdero Hotel. Seine Durchlaucht machten die Versammlung zuvörderst auf die Notwendigkeit der Wahl eines Präsidenten derselben aufmerksam, und geruhten dem einstimmigen und dringenden Wunsche derselben gemäß diese Funktion Höchstselbst zu übernehmen, wofür Höchstdemselben die Versammlung ihre ehrerbietige Danksagung bezeigte. Sonächst geruhten Seine Durchlaucht mit Beifall der Versammlung auf den Fall unvorhergesehener Abhaltung den Herrn General-Landschaftsdirektor Grafen von Dyhrn als Vizepräsident zu bestellen, wobei auf den Antrag des letzteren festgesetzt wurde, daß diese Funktion immer nur durch zwei Versammlungen dauern und dann wieder von neuem besetzt werden solle. Übrigens geruhten Seine Durchlaucht der Versammlung Höchstdero Zimmer zu ihren Zusammenkünften zu erlauben. Zur Stunde der jedesmaligen Sessionen wurde neun Uhr vormittags bestimmt, und soll bei der so sehr beschränkten Zeit auf die dringender Abhaltungen wegen etwas später Kommenden nicht gewartet werden u. s. w."

Dieselbe Unterthänigkeit, dieselbe Langweiligkeit, dieselbe Engherzigkeit zeigte sich in den Verhandlungen der schlesischen Provinzial-Landtage selbst. Hierzu trat das unverholene Streben des Adels nach unumschränkter Herrschaft — ein Streben, das sich in vielen Anträgen zeigte, welche auf Begünstigung der Gutsbesitzer und auf Beschränkung der übrigen Klassen hinzielten, nur wenig versteckt noch in dem Verlangen, die mannigfaltigen alten Gesetze der einzelnen Gegenden zu sammeln und diesen Wirrwar wieder in Kraft zu bringen, statt, daß diese größtenteils vergessenen Bestimmungen vergangener Jahrhunderte, tauglich beinahe nur für Advokatenchikanen, vollends auszurotten gewesen wären.

Der erste Landtag, welcher vom 2. Oktober bis zum 22. Dezember 1825 dauerte, begann mit Zweifeln über die Rangordnung

der fürstlichen Mitglieder. Eine seiner ersten Handlungen war es, das Verlangen nach einem strengen Prohibitivsystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse auszusprechen, denn das Grundübel des Landbaues liege in den niedrigen Getreidepreisen. Die Eingangszölle von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten aller Art, von Talg- und Wachslichtern, Bier, Butter und Fleisch sollen erhöht werden. Dem armen Manne wollte er die notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuern. Jedermann klagte in Breslau und Schlesien überhaupt mit Fug über die schlechte Beschaffenheit des Fleisches, welches man essen mußte. Seit das Einbringen der podolischen Ochsen infolge der hemmenden Maßregel an der Grenze fast ganz aufgehört hatte, war der Genuß dieses vorzüglichen Nahrungsmittels verkümmert. Nichtsdestoweniger wollten die Stände das Herantreiben fremden Schlachtviehes verhütet wissen. Auch für die Eisen- und Zinkfabrikation, welche im Besitz großer Herren war, glaubte der Landtag den Schutz des Staates anrufen zu müssen. Hätte der Landtag wirklich aus Unkenntnis der staatswissenschaftlichen Lehren die Ueberzeugung gehabt, daß Schutzzölle dem Gedeihen förderlich seien, wie durfte er dann unterlassen, die gleiche Begünstigung den städtischen Erzeugnissen anzuwünschen? Dieser wird aber nicht gedacht.

Ein anderer Antrag des Landtages wollte Besitzern in Oberschlesien und wenn möglich auch in Niederschlesien, welche im Kataster unter der Benennung: Gärtner und kleine Ackerleute eingetragen sind, die Befähigung entziehen, ihre Dienste abzulösen. Nur größeren Besitzern sollte sie gelassen werden, wenn der Ablösungsbetrag sofort in Kapital entrichtet würde. Folgerecht wirkte der Landtag der freien Bewegung entgegen. Die früheren Personal- und Kommunalverhältnisse (erklärte er) waren seit dem Jahre 1807 durch eine neue Tendenz in der Gesetzgebung zum Teil ganz aufgehoben, zum Teil unklar gemacht, und wurden durch Verordnungen der Verwaltungsbehörden noch mehr verdunkelt, „die unbedingte Freizügigkeit entwickle den Hang zur Ungebundenheit und zur Verkennung der Unterordnung noch stärker, und erzeuge Landstreicher und Bettler." Gehorsam dem Gesetz und Unterordnung gegen den Vorgesetzten seien die Grundlagen eines Staats, und diese seien „auf eine bedenkliche Weise erschüttert." Eine neue Kreis- und Dorfordnung müsse sie wieder befestigen. Die Beschränkung der Gewerbefreiheit wurde daher ebenfalls dem Könige anempfohlen.

Nicht genug, auch bares Geld forderten die beiden ersten Stände. Sie brachten die Bitten an den Thron: die infolge Gewerbefreiheit auf dem Lande verloren gegangenen Berechtigungen noch nachträglich zu ent-

schädigen und den oberschlesischen Gutsbesitzern „auf die bei den Dienstablösungen erforderlichen Kosten zur Einrichtung der veränderten Bewirtschaftung" einen entsprechenden Vorschuß zu gewähren. Für die Bauern gewährte der Landtag keinen Vorschuß, die in diesen Fällen Geld doch weit nötiger brauchten und weit schwieriger auftrieben.

Der zweite Landtag, welcher vom 13. Januar bis zum 2. März 1828 dauerte, ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter und sprach seine Überzeugung aus, daß, „wenn nicht alle Bande der Ordnung sich zuletzt gänzlich auflösen sollen," die Gemeindeverhältnisse auf dem platten Lande einer endlichen festen Regulierung dringend bedürften, begehrte daß die Rittergutsbesitzer, welche noch Gerichtsbarkeit ausübten, von der Verpflichtung der Kostentragung in Sachen Unvermögender befreit werden sollten (wollte also das Gericht behalten, aber die damit verbundenen Lasten abschütteln), wünschte die Beseitigung der Braumalz- und der Branntweinmaisch-Steuer, wünschte die Ermäßigung des Steuersatzes für die Branntweinbereitung! Auch begehrten diese Stände, sowohl die Wiederherstellung des Krugsverlagsrechtes, als eine neue Entschädigung für die altberechtigten Branntweinbrenner. Im Jahre 1828 erklärte der Landtag: die Mehrzahl der Tagelöhner auf dem platten Lande bettle in Winterszeit meist vergeblich um Arbeit, und im Jahre 1825 trug er auf Erhöhung der Klassensteuer der Tagelöhner an, wenn sie mehr als ein erwachsenes Kind im Hause hätten. Der zweite Landtag verlangte den Erlaß des vierten Teils der Grundsteuer und Verwendung dieses Steueranteils zur Gründung einer Provinzialbank. Schlesien behauptete er, sei übersteuert, es zahle im Vergleiche mit den übrigen Provinzen Preußens zu dem Staatshaushalte, nach seinem Flächeninhalte 3 000 000, nach seiner Bevölkerung 860 000 Thlr. zu viel, und sein Wohlstand befinde sich doch in sichtlicher Abnahme. Er nahm also als alleinigen Maßstab der Verteilung der Steuern das Verhältnis der Quadratmeilen und der Kopfzahl an. Einige zweckmäßige Vorschläge dieses Landtags waren der Antrag auf Transportierung schwerer Verbrecher aus Europa, auf die Zuziehung von Kaufleuten bei der Erledigung der Konkurse, auf die Einführung von Friedensgerichten und Einrichtung eines polytechnischen Instituts.

Der dritte Landtag, welcher vom 14. Februar bis zum 4. April 1830 währte, drang besonders auf die Revision und Redaktion des schlesischen Provinzialrechts und brachte mehrere von den genannten Anträgen, die unberücksichtigt geblieben waren, wieder in Erinnerung.

Im allgemeinen bewegte sich ein großer Teil der Verhandlungen

um die Errichtung von Zucht- und Irrenhäusern, von Taubstummen- und Krankenanstalten, um das Hüten des Viehes zur Nachtzeit, um Wagengleise und Feuerversicherungen, und eine Hauptarbeit bestand darin, Gesetzentwürfe der Regierungen zu bemäkeln und in Kleinigkeiten zu verbessern.

Anträge von allgemeinerem Interesse wurden nie gestellt: mit ängstlicher Vorsicht hielt man sich an die speziellen Angelegenheiten der Provinz; ja, je spezieller dieselben waren, mit um so größerer Bereitwilligkeit ging der Landtag auf dieselben ein, mit um so vorsichtigerer Pedanterie behandelte er sie. Darum wußte auch Schlesien (bis zum Jahre 1840) von seinen Ständen so gut wie nichts. Während ihrer Verhandlungen herrschte die allergrößte Gleichgiltigkeit, bei den Wahlen die ärgste Teilnamlosigkeit. Bei einer Wahlversammlung von drei Kreisen fanden sich nur acht Wähler ein; bei einer anderen von 200 Rittergutsbesitzern 22. Abgeordnete sollen mit 14, 11, 9, ja nur 7 Stimmen gewählt worden sein. Wozu nützen, fragte man, diese Versammlungen? ist durch sie das Mindeste gebessert, eine Last uns abgenommen worden? Nein, antwortete man sich, sondern eine neue Last kam zu den alten hinzu. Und wirklich soll ein Abgeordneter eines Landtages den Antrag gestellt haben, daß keine Bitte dringender sei als die: der König wolle die Provinz von der neuen Landplage, den Provinzialständen, erlösen.

Die Gründung der Union.

Von den politischen Angelegenheiten auf das kirchliche Gebiet übergehend, lassen wir hier die

Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau

folgen. Sie wurden von den evangelischen Geistlichen der Provinz unter Leitung der evangelisch-theologischen Fakultät am 1. und 2. Oktober 1822 zu Breslau gehalten. Breslau nimmt in der Geschichte der Gründung und Entwicklung der Union, wie andererseits der Opposition gegen diese kirchliche Vereinigung eine nicht unwichtige Stelle ein.

Schon im Jahre 1817 wollte man das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation benutzen, um die Union der lutherischen und reformierten Gemeinden ins Leben zu rufen. Wurde nun auch der beabsichtigte Zweck damals nicht erreicht, so dauerten doch die Versuche fort, welche dem dreihundertjährigen Streite dieser sonst so verwandten Konfessionen ein Ende machen sollten.

Auf Grund der Kabinetsordre vom 27. September 1817, die zu einer Union aufforderte, durch welche „die reformierte Kirche nicht zur lutherischen, die lutherische nicht zur reformierten übergehe, sondern beide eine neubelebte evangelische christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden möchten," wurden vom schlesischen Konsistorium bald Schritte zur Anbahnung der Union gethan, und das Stadtkonsistorium ging bereitwillig auf dieselben ein. Die zum Zwecke der betreffenden Beratungen ernannte Kommission erkannte bald, daß es sich vor allen Dingen um die Feststellung der innern Grundlagen der Union handle, und daß diese vorwiegend theologisch-wissenschaftliche Arbeit von dem Lehramte an der Universität und in der Kirche vollbracht werden müsse. Sie beantragte daher zu diesem Zwecke eine geistliche Synode, womit sich das königliche Konsistorium unter dem 7. Juli 1822 einverstanden erklärte.

So trat die Synode am 1. und 2. Oktober 1822 zusammen; sie bot ein in der Kirchengeschichte wohl einzig dastehendes Beispiel von Einmütigkeit dar; denn mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes (Diakonus Dr. Scheibel) gab sich eine völlige Übereinstimmung kund. Aus Breslau nahmen an dieser Synode Teil: 1. die Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät Dr. v. Cölln, Dr. Schulz, Dr. Gaß und Dr. Middeldorpf; 2. die reformierten Geistlichen Ober-Konsistorialrat Wunster, Prediger Venatier und Prediger Schilling; und 3. die lutherischen Geistlichen Dr. Tscheggey, Konsistorialrat Fischer, Probst Rahn, Senior Hagen, Subsenior Gerhard, Diakonus Münster, Diakonus Rother, Diakonus Dr. Scheibel, Subsenior Sattler, Diakonus Assig, Diakonus Rembowsky, Diakonus Williger, Ecclesiast Damke, Mittagprediger Schäfer, Ecclesiast Klein, Mittagprediger Eduard, Ecclesiast Herbstein, Pastor Grottke, Pastor Schepp, Mittagprediger Fischer, Hospitalprediger Hoffmann, Armenhausprediger Ulrich.

Die Verhandlungen eröffnete Dr. v. Cölln. Die theologische Fakultät hatte der Synode 34 Fragepunkte in folgenden 5 Abteilungen vorgelegt: 1. Vorläufige Fragen über die Verhältnisse und die Einrichtung der Synode überhaupt; 2. Verfahren bei den Untersuchungen und Erörterungen der Synode; 3. Vom Abendmahle; 4. Von der Prädestination; 5. Von den Bekenntnisschriften. Wir teilen nur die letzten 4 Fragen der fünften Abteilung mit, da diese von allgemeinerem Interesse sind. Sie lauten:

31. Erklärt die Synode, daß es keine andere Norm des christlich evangelischen Bekenntnisses gebe, als die heiligen Schriften, und daß sie

niemals von dieser Norm abweichen werde? 32. Daß alle und jede menschliche Bekenntnisschriften nur nach dem Maße ihrer Übereinstimmung mit jener Norm aufgenommen und anerkannt werden können? 33. Ist sie entschlossen, die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, insofern sie mit den heiligen Schriften übereinstimmen, als Zeugnisse für den obigen Grundsatz (Fr. 31), für die wirklich erfolgte Reinigung der Kirche, für den evangelischen Geist, welcher die Reformatoren beseelte, jederzeit anzuerkennen, und sich von den Grundsätzen und dem Geiste derselben nicht zu entfernen?

34. Ist sie der Meinung, daß die kirchliche Gemeinschaft selbst nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnisschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes, als alleiniger Quell der Lehre, abhängig sein dürfe?

Zu diesen Fragen, namentlich zu Frage 33, fügte Dr. Scheibel, den man wohl später nicht mit Unrecht den Wiederbegründer der altlutherischen Gemeinden genannt hat, hinzu: „daß er von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche nicht nur dem Geiste nach, sondern auch in Hinsicht der darin aufgestellten Bibelstellen, niemals abweichen würde." Demzufolge wurde zum Schlusse die Frage vorgelegt: ob die Synodalen, gemäß ihrer Übereinstimmung in den bisher verhandelten Punkten, sich in der Hauptsache als unter sich evangelisch vereinigt ansehen könnten, und willig seien, ein jeder in seinem Kreise, die Vereinigung in diesem Sinne zu befördern? Mit Ausnahme des Dr. Scheibel sprachen alle ihre Bejahung feierlichst aus.

Unter dem 18. Oktober 1822 erließ das königliche Konsistorium an das Stadt-Konsistorium eine Verfügung, in welcher es zunächst seine Freude über die Eintracht bei den Beratungen ausspricht und dann darauf hinweist, daß in dieser Beziehung sich die sämtlichen Synodalen die gegenseitige Zusicherung gegeben haben: auf dem ihnen allein möglichen Wege der freien evangelischen Belehrung auf den Kanzeln, bei der eigentümlichen Seelsorge und vorzüglich im Konfirmanden-Unterricht nach den von subjektiven Deutungen und menschlichen Zusätzen befreiten Aussprüchen des göttlichen Wortes alle Bedenklichkeiten zu heben, die sich bei einzelnen vorfinden können, und die um so mehr zu beachten sind, je mehr sie mit der Gewissensfreiheit und dem Glauben zusammenhängen; dann aber auch im Jugend-Unterricht den reinen evangelischen Grund zu legen, auf welchem die christliche Erkenntnis, als auf ihrer Basis ruhen kann, ohne durch abweichende Erklärungen gestört zu werden.

Wir hegen keinen Zweifel, daß dies auch von der Geistlichkeit im städtischen Konsistorialbezirk geschehen werde, und halten uns zugleich überzeugt, daß das Stadt-Konsistorium selbst auch überall mitwirken, und was darin stören könnte, abzuändern bemüht sein wird."

Das Stadt-Konsistorium verteilte darauf 31 Exemplare der gedruckten Verhandlungen an die städtischen Prediger und ermahnte sie in einer Verfügung vom 31. Oktober 1822: „nun auch redlich zu halten und zu thun, was sie in der stattgefundenen Sitzung gelobt.

Der Wunsch, mit Einführung der Union in Breslau zugleich die Parochialeinteilung zu verändern, das Beichtgeld abzuschaffen und andere durchgreifende Einrichtungen zu treffen, scheiterte an dem Kostenpunkte und mußte aufgegeben werden. Dadurch verzögerte sich diese Angelegenheit, ruhte mehrere Jahre ganz, und erst bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Gedächtnisfeier der Überreichung der Augsburgischen Konfession am 25. Juni 1830 kam in Breslau und in dem größten Teile Schlesiens die Union wirklich auch nach ihrer äußeren Erscheinung zu stande.

Breslau im letzten Dezennium der Regierung Friedrich Wilhelms III.

(1830—1840.)

Die französische Juli-Revolution im Jahre 1830 ging spurlos an Breslau und an Schlesien überhaupt vorüber; selbst der Aufstand und Krieg im benachbarten Polen hinterließ keinen Eindruck.

Friedrich Wilhelm III. liebte vor allem selbst die Ruhe und den Frieden; sein Hauptzweck war, auch in seinen Staaten die Ruhe zu erhalten, nachdem die politische Aufregung, welche durch die Begeisterung der Freiheitskriege hervorgerufen worden, glücklich beseitigt war. Bischof Eylert, der Biograph des Königs, erzählt, daß das Wort „Kalmieren" (Beruhigen) einer der oft gebrauchten Lieblingsausdrücke Friedrich Wilhelms III. gewesen sei. Und in der That bezeichnet dieser Ausdruck die Richtung, der der König am Abend seines sturmbewegten Lebens ausschließlich folgte. Sein System war ein Kalmierungssystem. Nichts in der Welt war ihm so zuwider, als „das Echauffement," wie er es nannte.

Er „kalmierte" Kirche und Staat. Die Beschlüsse der schlesischen Synode über die Union, welche den Hader der protestantischen Konfessionen von Grund aus dämpfen sollten, wurden daher von ihm mit großer Freude aufgenommen, während ihm später die Opposition unter dem im vorigen Abschnitt erwähnten Dr. Scheibel und andern

Predigern viel zu schaffen machte. Er fragte damals Eylert immer: „Wie geht's in Schlesien? Haben Sie Nachrichten? Widerwärtig. Die Sache ist mir fatal. Bekomme alle Tage Rapport. Ist sehr unangenehm, daß das gute Werk der Eintracht, Zwietracht herbeigeführt hat. Habe es aber gut gemeint." Noch unangenehmer war ihm die schlimme Verwickelung, in welche er in den Jahren 1837 und 1838 mit den Katholiken wegen der gemischten Ehen geriet.

Besser war ihm die politische „Kalmierung" des Staats gelungen. Vor allen Dingen waren die unruhigen, enthusiastisch echauffierten Freiheitsmänner beseitigt worden. Der Turnmeister Jahn wurde in ein kleines thüringisches Städtchen, Freiburg an der Unstrut, interniert. Dem Professor Arndt in Bonn wurde 20 Jahre lang, von 1820 bis zum Tode des Königs, der Lehrstuhl verboten; er kam sogar 1821 in schwere Kriminal-Untersuchung wegen der damals allerwärts spukenden demagogischen Umtriebe. Männer des höchsten Verdienstes, wie Stein und Wilhelm von Humboldt, fanden keine oder keine dauernde Anstellung. Aus den beschließenden und gesetzgebenden Reichsständen wurden beratende Provinzial-Landtage; für die alte demokratische Städte-Ordnung wurde die revidierte bürcaukratische vorbereitet. Hauptsächlich um zu kalmieren, um die Gedanken der Jugend von den Freiheitsgelüsten abzuziehen, war Hegel 1818 durch Altenstein nach Berlin berufen worden; seine Philosophie, sollte die Macht werden, wodurch die praktischen Tendenzen, die in den Gemütern der Jugend in der Periode der Freiheitskriege aufgetaucht waren, wieder unschädlich gemacht werden sollten. Diese Macht ward Hegel allerdings; er stiftete die Berliner Jahrbücher für Kritik 1826; es gelang ihm bis zu seinem Tode, der 1831 an der Cholera erfolgte, die Philosophie, die schon zweimal in Preußen durch Kant und Fichte Triumphe gefeiert hatte, zu ihrem höchsten Triumphe zu bringen. Ein Teil der Schüler Hegels freilich, an der Spitze Arnold Ruge, mochten den Philosophen falsch verstanden haben und kehrten auf einmal in den „Hallischen," später „Deutschen Jahrbüchern" ziemlich unverholen die praktischen Tendenzen wieder heraus.

Kälte und Ruhe waren in außerordentlichem Grade vorherrschende Haupteigenschaften des Königs; deshalb das Bedürfnis zu kalmieren. Am meisten trat dieses Kalmierungssystem in der Presse zu Tage, wenn überhaupt in diesen Jahren von einer „Presse" die Rede sein kann. Die preußischen Zeitungen waren nichts als Abklatsche der „Staatszeitung;" Wochen, ja Monate hindurch bringen sie aus Preußen nichts weiter, als in einigen Zeilen die königlichen Ernennungen und Ordens-

Erteilungen. Wenn man die „Privilegierte Schlesische Zeitung" der damaligen Zeit durchblättert, findet man, mit Ausnahme einiger polizeilichen Nachrichten und obrigkeitlichen Bekanntmachungen, selten etwas aus Breslau, geschweige denn aus der Provinz. Frankreich, England, Spanien und was dahinten in Asien geschah — das waren für die Zeitungen die Fundgruben, das gewährte den Lesern reichen Stoff zur politischen Kannegießerei. Die Beschreibung irgend eines Festes, eines Jubiläums, der Reise eines Prinzen u. s. w. stand an der Stelle der heutigen Leitartikel. Natürlich unterstützte in dieser Weise die Presse auch ihrerseits das Beruhigungssystem; es fehlte nicht viel, daß man wieder die Befolgung des Grundsatzes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" als die höchste und schönste Eigenschaft eines Bürgers proklamierte.

Zu dieser Richtung, in welche das preußische Volk, seiner selbst nicht bewußt, nach und nach geführt wurde, kam, was nicht gering anzuschlagen ist, die große Pietät, welche man gegen den König fühlte. Das Volk hatte mit dem Könige, der König mit dem Volke viele Jahre des Leidens und der Prüfung durchgemacht; jetzt wollte man den „alten Herrn," wie der König fast überall vom Volke genannt wurde, nicht betrüben, daher unterließ man bald jenes Petitionieren um Reichsstände und nahm ruhig hin, was eben gewährt wurde.

Es war also natürlich, daß die französische Julirevolution gerade in Preußen keinen Nachhall fand. Zwar brachen, besonders in Rheinpreußen, z. B. in Aachen, Elberfeld, später selbst in Berlin Unruhen aus, doch trugen dieselben überall einen mehr oder minder lokalen Charakter. So auch in Breslau. Hier nämlich glaubten sich vorzüglich die Schneider und Tischler durch die von Juden gehaltenen großen Kleider- und Möbelmagazine in ihrem Geschäft so beeinträchtigt, daß sie eigenmächtig hemmend einzuschreiten beschlossen. Dies ging jedoch allein von den Gesellen aus, welche sich am 27. September 1830 abends vor den Thoren an mehreren öffentlichen Orten versammelten und von da aus truppweise unter Lärmen und Singen in die Stadt zogen. Hier begaben sie sich auf die Straßen, in denen besonders Juden wohnten, und schlugen denselben mit Hilfe von Stangen und Stöcken die Fenster ein. Darauf versammelten sich die Haufen vor dem Kaufladen eines jüdischen Kleiderhändlers auf dem Ringe und beschlossen denselben zu stürmen. Da sie mit keinem zum Auffsprengen der Ladenthüre nötigen Werkzeuge versehen waren, brachen sie die Bretter von den gegenüber stehenden Buden ab und rannten damit gegen die starke gut verschlossene Thüre, die aber dem Anlauf widerstand. Unterdessen war Allarm ge-

blasen worden, die Infanterie rückte heran und marschierte in der Nähe des Tumults auf. Da mehrere der Empörer nach dem Militär mit Kot warfen, so wurden mit gefälltem Gewehr die Haufen auseinander getrieben. Ebenso verhinderte man die beabsichtigte Zerstörung eines großen Möbelmagazins am Ringe durch dort aufgestelltes Militär.

Die ganze Nacht durchzogen Kavallerie- und Infanterie-Patrouillen die Stadt, wobei jedoch kein bedeutender Vorfall sich ereignete, indem die Gesellen sich in ihre Herbergen begeben hatten und daselbst bis zum Morgen verblieben. Da am Abende mehrere Verhaftungen stattgefunden hatten und die Arrestanten im Inquisitoriat eingesperrt waren, so zogen die Scharen dorthin, um die Kameraden zu befreien. Ein Teil des Schützenbataillons hatte jedoch das Stadtgefängnis schon besetzt; außerdem wurde es von außen durch ein Kürassierpikett gedeckt. Da hier nichts auszurichten war, begaben sich die Tumultuanten wieder in die Schneiderherberge auf die Hummerei, wo nun von dem dazu beorderten Militär die Straßen gesperrt wurden und darauf zahlreiche Verhaftungen stattfanden.

Die Revolution und der Krieg in Polen berührte zwar Breslau näher, doch wurde auch dadurch die politische Ruhe in keiner Weise gestört. Die preußischen Zeitungen, an der Spitze die Staatszeitung, berichteten aus russischen Quellen und in russischem Sinne, obwohl die „Schlesische Zeitung" oft die Warschauer Revolutionsblätter benutzte und aus diesen wenigstens zuweilen einen objektiven Bericht zusammenstellte, so daß die Breslauer doch von Zeit zu Zeit die Wahrheit erfuhren. Ohne Zweifel gab es viele, welche der polnischen Revolution einen glücklichen Erfolg wünschten, denn der Handel und der Wohlstand Breslaus mußte einen neuen Aufschwung nehmen, wenn Polen als ein freier, nicht mit Rußland verbundener Staat wieder hergestellt wurde. Während des Krieges wurden ungeachtet des Militär-Kordons aus Breslau und Schlesien überhaupt viele Waren in das polnische Lager hinüber geschmuggelt.

Wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution erschien eine Verordnung (vom 7. Dezember 1830), in welcher es hieß, daß „die beklagenswerten Ereignisse im Königreich Polen den König veranlaßt haben, in den Grenz-Provinzen mehrere militärische Maßregeln zu treffen, welche ebensowohl dazu dienen sollen, etwaige Ausbrüche Übelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren." Demzufolge wurde das ganze 5. Armee-Korps in Posen u. s. w., sowie ein Teil des 1., 2. und 6. Korps in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien vermehrt

und die resp. kommandierenden Generale mit den nötigen Vollmachten und Instruktionen versehen.

Sonst erfuhr Breslau von dem polnischen Kriege wenig.

Nach Beendigung des Krieges kamen nur wenige polnische Flüchtlinge durch Schlesien und Breslau; die meisten traten in den Provinzen Ost- und Westpreußen über die Grenze; viele flüchteten auch nach Österreich. Es wurden ihnen zwar überall die Waffen abgenommen, doch fand ihr Unglück und ihre Tapferkeit auch große Teilnahme, besonders seitens der Einwohner; die Behörden sorgten zuvorkommend für ihre Weiterbeförderung. Je weiter die Flüchtlinge nach Süden und Westen zogen, desto größer wurde der Enthusiasmus, mit welchem sie in den einzelnen Städten empfangen wurden; besonders feierten sie im Königreich Sachsen, in Leipzig, dann aber auch in mehreren Städten der preußischen Provinz Sachsen große Triumphe; überall bildeten sich Komitees, selbst preußische Beamte stellten sich an die Spitze, um den Flüchtlingen durch die That und durchs Wort den Tribut ihrer Bewunderung zu zollen. Haß gegen Rußland, Begeisterung für die Vaterlandsliebe und Tapferkeit der Polen waren die Motive des überall stattfindenden feierlichen Empfangs.

Die polnische Revolution war das letzte und bedeutendste Drama der durch die Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen. In Deutschland erhielt sich die politische Aufregung fast nur noch auf den Universitäten und nahm durch den Aufstand in Frankfurt (3. April 1833) einen traurigen Ausgang. Wie in den zwanziger Jahren begannen auch jetzt wieder die demagogischen Untersuchungen; viele junge Männer, einige bereits in Ämtern stehend, wurden ihren Studien und Familien entrissen; auch die Breslauer Universität lieferte ihr Kontingent. Außerdem daß sie die Anstellungs-Fähigkeit verloren, wurden alle, die sich irgend an den verbotenen Studenten-Verbindungen, besonders an der Burschenschaft beteiligt hatten, zu kürzerer oder längerer Festungsstrafe verurteilt. Mehrere von ihnen wurden erst nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs begnadigt.

Das Bürgertum blieb auch von diesen Bewegungen gänzlich unberührt. Die Behörden wußten das; sie trauten den Bürgern in politischen Angelegenheiten gar kein Verständnis zu und hielten auch nichts vor ihnen geheim. Ein merkwürdiges Zeichen dieses naiven Verhältnisses ist z. B. eine Verordnung vom 22. April 1833, also unmittelbar nach dem Frankfurter Aufstande, in welcher der Oberpräsident v. Merckel

vor Reisenden, die aus der Schweiz kamen, ganz offen warnte. Man dachte gar nicht daran, daß durch eine derartige öffentlich erlassene Warnung die Bürger zu einer Teilnahme erst aufgefordert, oder auf das, was etwa im geheimen sich vorbereitete, aufmerksam gemacht werden könnten. „Es ist notwendig — heißt es in der Aufforderung — alle Reisende, welche mit Pässen aus der Schweiz versehen sind, aufmerksam zu beobachten, sie auf der ersten diesseitigen Paßstation, wo sie ihre Pässe vorzulegen haben, zu einem genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse sowohl, als des Zweckes ihrer Reise aufzufordern, und sie, wenn sie sich darüber nicht genügend ausweisen, sofort über die Grenze zurückzuweisen, und dies, sowie es geschehen, auf dem Passe zu vermerken. Erregen dergleichen Reisende den Verdacht, als seien sie Emissäre der Pariser Propaganda oder der mit dieser in Verbindung stehenden Vereine in der Schweiz, so sind ihre Papiere in Beschlag zu nehmen, und sie selbst, wenn sich demnächst der Verdacht näher begründet, zu verhaften. In jedem solchen Falle ist unter Einreichung der Papiere und unter gleichzeitiger Anzeige an die betreffende königl. Regierung unmittelbar an mich zu berichten. Von allen Reisenden, welche neuerdings mit in der Schweiz ausgestellten Pässen eingetroffen sind, oder noch eintreffen, ist mir unter Angabe der Reiseroute ebenfalls sofortige unmittelbare Anzeige zu machen."

Heutzutage werden wohl auch noch derartige Anordnungen getroffen, jedoch nicht publiziert.

Während des polnischen Krieges und unmittelbar nach demselben hatten die Breslauer einen mächtigeren Feind zu bekämpfen, der ihnen weit größere Furcht einjagte, als alle politischen Umtriebe und Revolutionen.

Das erste Auftreten der Cholera in Breslau.

Für uns hat diese Krankheit teils durch ihre öftere Wiederkehr, teils weil es den Ärzten nach und nach gelang, in das Wesen dieser verheerenden Krankheit weiter einzudringen und ihr durch geeignete Heilmittel zu begegnen, einen großen Teil ihres Schreckens verloren. Es ist aber wohl erklärlich, daß ihr erstes Auftreten im Jahre 1831 die Bewohner Breslaus mit wirklichem Entsetzen erfüllte; und wenn wir uns heute über die vielleicht zu weit getriebene Vorsicht der damaligen Behörden verwundern, so war sie damals bei der allgemeinen Furcht vor der Cholera vollkommen begründet, abgesehen davon, daß ihrem ersten Erscheinen wahrhaft Schrecken erregende Gerüchte vorangingen.

Schon als im April 1831 die erste Nachricht von dem Ausbruche der „epidemischen Brechruhr“ (man vermied anfänglich das Wort „Cholera“) in Warschau hier eintraf, erließ der Oberpräsident von Merckel eine Verordnung vom 4. Mai, nach welcher Maßregeln angewandt wurden, die „Erfahrung, Vernunft und Wissenschaft gegen dergleichen Krankheiten vorschrieben.“ In dieser Verordnung hieß es:

1. Auf der ganzen Grenze gegen Polen, Krakau und Galizien ist aller Eintritt von Menschen und aller Eingang von Waren aus den genannten Ländern nach Schlesien unbedingt und schlechterdings untersagt. Zur Bewachung der Grenzen und zur Handhabung dieser Anordnung ist vorerst von den Bewohnern der Grenzkreise schleunigst ein Kordon gebildet worden.

Im weitern Verlauf dieser Verordnung folgen Ratschläge, wie man sich vor Verkältung, übermäßiger Anstrengung, Ermüdung, vor dem Trunke u. s. w. hüten solle; den Ortsobrigkeiten wurde anbefohlen, „die Aufsicht über die Wirtshäuser und Schenken zu verdoppeln,“ besonders „gute Beschaffenheit der Viktualien sich zur Gewissenssache zu machen.“ Empfehlungen ganz bestimmter Nahrungsmittel bildeten den Schluß. In Berlin war schon vorher für den ganzen Staat unter dem Vorsitz des Ministers von Thile und unter Mitwirkung des Geh. Ober-Medizinalrats Rust „zur Abwehr der Cholera“ eine „Immediatkommission“ eingesetzt worden, von welcher die Provinzialbehörden mit „Anordnungen“ und „Warnungen“ wahrhaft überschwemmt wurden.

Von dieser Kommission wurde die ganze östliche Grenze des Staates, vom Niemen herab, durch ganz Ost- und Westpreußen, das Großherzogtum Posen und Schlesien hindurch, bis zu der von Pleß nach Bielitz führenden Straße gesperrt und angeordnet, daß auf dieser ganzen Strecke der Verkehr nur noch über bestimmte Quarantaine-Anstalten, in Schlesien zu Landsberg und zu Berun, stattfinden sollte. Ehe der Bau dieser Anstalten vollendet war, blieb die Grenze für Menschen, Fuhrwerk und Wagen gänzlich geschlossen, und nur Briefe wurden „nach erfolgter Durchstechung und Durchräucherung“ weiter befördert. In drei Linien wurden an der Grenze Truppenabteilungen aufgestellt, um den Militärkordon zu bilden.

Es ist leicht zu ermessen, welch unermeßlicher Schaden durch diese Maßregel dem Handel und Verkehr zugefügt wurde, und wie zu dem Schrecken vor der Krankheit sich in kurzer Zeit noch Nahrungslosigkeit besonders im kleinen Gewerbstande zugesellte.

Durch Verordnung des Oberpräsidenten von Merckel vom 9. Juni

wurde auch die Grenze gegen Österreich-Schlesien, Mähren und Böhmen gesperrt, weil in Galizien, namentlich in Lemberg, die Cholera ausgebrochen war. Österreich wurde auf diplomatischem Wege ersucht, neue Vorkehrungen gegen das Königreich Polen hin zu treffen. Die „Immediatkommission" erließ unterm 4. Juni eine Aufforderung der Ärzte, sich zum Studium der Krankheit in die Kontumazanstalten zu begeben.

Während dem hatte die Krankheit demungeachtet die Grenze überschritten und war in Danzig ausgebrochen: der Schrecken wurde größer und forderte zu neuen Maßregeln auf.

Am 6. Juni erschien eine königliche Verordnung, nach welcher jeder in den bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit, eine besondere Legitimationskarte bei sich zu führen hatte; dies galt für die Provinzen Preußen, Posen und Schlesien.

Die Ende Juni beginnende Messe zu Frankfurt a. O. erzeugte, wie es in einer Bekanntmachung der „Immediatkommission vom 10. Juni hieß, „hin und wieder die Besorgnis, daß der Meßverkehr zur Einschleppung und Verbreitung der Cholera führen möge;" Personen und Waren aus Rußland, Polen und Galizien wurden nur zugelassen, wenn sie die „vorgeschriebene zwanzigtägige Kontumaz" abgehalten hatten; schon vom 30. Juni ab wurde aus diesen Ländern überhaupt niemand mehr zugelassen. Auch die auf der Oder ankommenden Kähne unterwarf man einer strengen Kontrole.

Für Breslau selbst wurde am 1. Juli eine besondere Kommission eingesetzt, bestehend aus: Kommandant von Strantz, Regierungs-Präsident von Kottwitz, Polizeipräsident Heinke, Medizinalrat Dr. Remer, Dr. Remer jun., Dr. Wentzke, Stadträte Blumenthal und Wende, Stadtverordnete Schmeidler (Vorsteher) und Thun.

Von dieser Kommission wurden sofort „Bezirkskommissionen" für die Stadt gebildet, bestehend aus dem betreffenden Polizeikommissarius, Armenarzte, Bezirksvorstehern und freiwilligen Teilnehmern. Man verpflichtete „jedes Familienhaupt, jeden bei ihm vorkommenden ungewöhnlichen Krankheitsfall unverzüglich dem Hauswirt anzuzeigen, welchem wiederum die Pflicht oblag, insofern noch kein Arzt zu Rate gezogen worden, auf das schleunigste weitere Meldung davon an die Bezirkskommission zu machen. Solcher Bezirkskommissionen bestanden acht.

Jedes Gerücht, daß hier und da in einem schlesischen Orte ein Cholerafall vorgekommen sei, wurde schleunigst mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit durch den Oberpräsidenten selbst widerlegt und dabei stets die Versicherung gegeben, daß dem Publikum nichts vorenthalten werden

solle — jedenfalls der beste Weg, um beruhigend auf die Gemüter einzuwirken. Die Zeitungen hatten eine besondere Cholerarubrik, unter welcher alle Nachrichten über das Vordringen und die Heftigkeit der Krankheit vergleichend mitgeteilt wurden.

Da im Juli die Cholera im Großherzogtum Posen ausbrach, wurde in Breslau noch eine zweite Kontumazanstalt und zwar auf dem rechten Oderufer am Schießwerder Nr. 11 eingerichtet. Je näher jetzt die Krankheit rückte, desto größer wurde die Angst; viele Personen verließen bereits die Stadt, obgleich in einem halboffiziellen Bericht der Schles. Zeitung vom 3. August „der Gesundheitszustand der Stadt noch für fortwährend erfreulich" erklärt wurde.

Alle diese außerordentlichen Vorkehrungen halfen bei dem Charakter der Krankheit, wie er uns jetzt bekannt ist, natürlich nichts; auch war wohl eine vollkommen strenge Sperre, wie man sie beabsichtigte, bei dem lebhaften Grenzverkehr kaum durchzuführen.

Die Sanitätskommission hatte jetzt nach ihrem Bericht vom 4. August zwei Cholerahospitäler eingerichtet: im Kloster der Barmherzigen Brüder mit 100 Betten unter Aufsicht des Medizinalrat Dr. Hanke und des Dr. Wenzke, und auf dem rechten Oderufer im sogenannten „Birnbaum" mit 70 Betten unter dem Dr. Pulst und Dr. Remer jun. Mit den Vorbereitungen eines dritten Hospitals in der Nikolaivorstadt und eines vierten auf dem Hinterdome war man noch beschäftigt. Ferner wählte die Kommission, wie es das Gesetz vorschrieb, zwei besondere Kirchhöfe aus: vor dem Odertore nicht weit von der Elftausend-Jungfrauen-Kirche und vor dem Nikolaithore nahe dem großen Kirchhofe. Auch für besondere Leichenwagen war gesorgt, in welchem die Särge „unter Verdeck" standen. Unter dem 4. September wurde noch ein militärischer Grenzkordon zwischen Schlesien und der Provinz Brandenburg aufgestellt. So war Schlesien nach allen Seiten militärisch abgesperrt.

Für den mit dem 4. Oktober beginnenden Herbstwollmarkt wurde die Einbringung aller fremden Wolle, d. h. solcher, die nicht auf Gütern innerhalb Schlesiens gewonnen worden, verboten. Auch aus den schlesischen Kreisen Beuthen, Pleß und dem Dorfe Maltsch wurde keine Wolle eingelassen; alle übrige Wolle mußte von Reinheitsatteſten begleitet sein.

So von allen Seiten gerüstet, ging man dem drohenden Feinde entgegen, der freilich auch nicht auf sich warten ließ.

Am 29. September 1831 kam der erste Cholerafall, am 2. Oktober der zweite vor; die von der Krankheit Befallenen starben plötzlich. Be-

reits vom 7. Oktober ab wurden nun auch die von Breslau abgehenden Briefe und Pakete dem Durchstechungs- und Durchräucherungsverfahren unterworfen. Die Desinfektionsanstalt befand sich in dem Münzgebäude auf der Sandstraße. Dagegen wurden, weil die Vorsicht unütz geworden, alle Sperrkordons zwischen den Provinzen Schlesien, Posen, Brandenburg und Sachsen aufgehoben. Nur die Kontumazanstalten gegen das Ausland blieben. Vom 29. September bis 12. Oktober waren bereits 93 erkrankt, 41 gestorben, 18 genesen und 34 noch in ärztlicher Pflege; am 12. Oktober allein erkrankten 20 und starben 11. Jetzt begann auch die Krankheit sich über viele Ortschaften des platten Landes zu verbreiten.

Übrigens waren es nur wenige Monate, in denen Breslau von der furchtbaren Krankheit heimgesucht wurde. Im Oktober wütete sie am heftigsten; die größte Höhe hatte sie in der dritten Woche ihres Eintritts erreicht; vom 16.—22. Oktober erkrankten 341 und starben 185. In der vierten und fünften Woche nahmen die Erkrankungen langsam, in den darauf folgenden Wochen sichtlich und unter steigender Zahl der Genesenen ab, welche bis dahin hinter der Zahl der Gestorbenen geblieben war. In der Woche vom 12.—19. November erkrankten nur 107 und starben 62; Ende November nahm sie bereits ab; im Dezember kamen nur noch vereinzelte Krankheitsfälle vor, so daß die „Ortskommission" am 22. Dezember bekannt machen konnte, daß „seit einigen Tagen Breslau von keinem neuen Choleraerkrankungsfalle heimgesucht worden." Jedoch ermahnte sie dringend zur Vorsicht, da Erkältungen, unvorsichtiger und unmäßiger Genuß gewisser Speisen und Getränke noch leicht gefährlich werden könnten. Im ganzen waren vom 29. September bis 31. Dezember 1831 an der Cholera erkrankt 1309, genesen 617, gestorben 690, 2 blieben Bestand.

Durch Bekanntmachung der Orts-Kommission vom 13. Januar 1832 wurde die Stadt für „cholerafrei" erklärt, was dem Gesetze gemäß nur geschehen durfte, wenn zehn Tage verflossen waren, seitdem der letzte Cholerakranke geheilt entlassen worden. Sonntag, den 22. Januar wurde in den Kirchen ein Lob- und Dankfest für die Befreiung der Stadt von der Cholera gefeiert.

Im Juli 1832 brach sie von neuem aus, doch mit weit geringerer Heftigkeit; auch wurden die zu weit getriebenen Vorsichtsmaßregeln außer Kraft gesetzt. Die erste Erkrankung war den 13. Juli, die letzte den 14. Oktober erfolgt. In diesen 3 Monaten aber waren im ganzen nur 407 Personen erkrankt und 242 davon gestorben. Als merkwürdig wird mitgeteilt, daß in vierzehn Häusern, in denen beim ersten Ausbruch

257 Erkrankungen vorgekommen waren, in diesen 3 Monaten ebenfalls 172 Personen, also nahe die Hälfte der überhaupt von der Cholera Befallenen erkrankte.

Die Stadt aber erlitt diesesmal einen großen Verlust durch den Tod des Oberbürgermeisters Frhrn. v. Kospoth, der ebenfalls an der Cholera am 3. August 1832 starb. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte ihn im Jahr 1812 auf sechs Jahre und im Jahr 1818 auf Lebenszeit zum Oberbürgermeister gewählt. In diesen zwanzig Jahren seiner Amtsverwaltung hatte er, wie seine Zeitgenossen rühmten, mit unermüdlicher Thätigkeit für das Beste der Stadt gearbeitet; insbesondere ward auf seine Anregung das Schuldenwesen der Stadt geordnet, eine regelmäßige Amortisation eingeleitet und dadurch der Kredit der Stadt befestigt. Das Armen- und Krankenverpflegungswesen wurde unter strengere Aufsicht genommen; die demselben gewidmeten Institute erhielten eine anderweite Organisation und eine mehr ineinander greifende Wirksamkeit. Das Meiste aber wurde für das Schulwesen gethan, in welchem man mit den Bedürfnissen der Zeit fortschritt; und welches in den gelehrten, wie in den Elementar-, besonders aber in den Armenschulen so organisiert wurde, daß die fortschreitende Entwickelung dieses wichtigen Verwaltungszweiges gesichert war. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß der erste Gedanke und Entwurf zu den anmutigen Anlagen und Promenaden, welche nach und nach eine immer größere Zierde Breslaus wurden, zum großen Teil vom Freiherrn v. Kospoth ausging. Wie bereits früher mitgeteilt, gehörte derselbe auch zu den „schlesischen Notabeln," welche im Jahr 1822 unter dem Vorsitze des Kronprinzen in Berlin die Provinzial-Verfassung berieten.

Vereins- und Gewerbthätigkeit. Versammlungen. Bauten. Schul- und Kirchenwesen ꝛc.

Aus dem Jahre 1830 sei hier noch erwähnt, daß sich im Januar nach dem Vorgange eines in Berlin gestifteten Vereins unter dem Protektorate des Prinzen Wilhelm von Preußen auch in Breslau ein Verein „zur Besserung der Strafgefangenen" bildete, der bis auf den heutigen Tag eine wohlthätige Wirksamkeit äußert. Das Präsidium übernahm der Oberpräsident v. Merckel selbst, während der kommandierende General Graf v. Zieten als Ehrenpräsident an den Arbeiten des Direktoriums teilnahm.

In der Mitte des Jahres 1831 wurde auf dem Dome eine für die Fußgänger sehr vorteilhafte Veränderung durchgeführt. Das Domkapitel

ließ nämlich die Bürgersteige zu beiden Seiten von der Dombrücke bis hinter die Domkirche ebenen und mit breitem Granit-Trottoir belegen. Wegen der hochliegenden Häusereinfahrten war das Unternehmen ein sehr schwieriges. Zugleich wurden die meisten der dortigen Häuser neu abgeputzt, wodurch der Dom ein heiteres, gefälliges Ansehn gewann. Um die Fahrstraße zu beiden Seiten der Domkirche zu erweitern, ließ das Domkapitel ferner die neuen granitnen Pilaren, mit welchen es die Kirche umgab, bedeutend zurücksetzen. Aus der Kirche selbst wurde alles alte Holzwerk, welches hin und wieder darin aufbewahrt war, fortgeschafft und die hölzernen Einbauten und Vorhallen, welche die beiden schönen Bogen am Eingange der Nordseite verunstalteten, abgebrochen. Auch der Vorbau, welcher den Eingang zu der gegenüber gelegenen Ägidii-Kirche verunzierte und die Straße beengte, wurde abgebrochen.

Auf gleiche Weise wurden um dieselbe Zeit die Magdalenen- und Elisabeth-Kirchen von allen unschönen Anbauten befreit; nur an der letzteren Kirche blieb die mit vielen Basreliefs geschmückte Nordseite noch eine Zeitlang durch Umzäunungen verunstaltet, in denen man Schutt und anderen Schmutz aufbewahrte, während in der Kirche selbst eine Menge von Schränken und Kisten und sogar die Koulissen des ehemaligen Schultheaters den seltsamsten Eindruck machten. In der Hauptpfarrkirche zu St. Bernhardin wurde gegen Ende des Jahres die fast ganz neue Herstellung der großen Orgel vollendet. Der Orgelbauer Engler hatte 1828 diese Reparatur begonnen; nach seinem Tode setzte sie der Orgelbauer Hartig aus Neusalz fort, so daß am 11. September 1831 die Einweihung erfolgte. Die Kosten des Baues betrugen 3330 Thaler.

In bezug auf bauliche Verbesserungen sei hier noch erwähnt, daß in der Mitte des Jahres 1832 mehrere Straßen der Vorstädte teils neu gepflastert, teils, da die Mittel der Kommune nicht überall zureichten, makadamisiert wurden: so die Matthias- und Friedrich-Wilhelmstraße. Ganz neu gepflastert wurden die Herren- und Reuschestraße, und damit zugleich, wie früher in andern Straßen, die Umtauschung der hölzernen Wasserleitungsröhren mit eisernen verbunden.

Zur Hebung der Industrie und Landeskultur trugen besonders zwei Vereine bei, die in den letzten Jahren sich gebildet hatten.

Der im Jahre 1829 gestiftete Gewerbe-Verein bot nicht nur seinen Mitgliedern, sondern überhaupt dem Breslauer Gewerbestande eine ebenso reichhaltige als wohlfeile Gelegenheit zur Einsammlung nützlicher Kenntnisse. In den ersten Jahren seines Bestehens wurde diese Gelegenheit freilich wenig benutzt; nur allmählich gelangte der Gewerbe-

Verein zu der Bedeutung, deren er sich heute in Breslau erfreut. Viele hielt ein ziemlich allgemeines Vorurteil gegen den sogenannten gelehrten Gewerbebetrieb von der Teilnahme zurück; man vergaß, daß zwar Wissenschaft ohne Übung erfolglos ist, daß aber die Arbeit ohne die Wissenschaft kaum bestehen, viel weniger fortschreiten kann.

Im Jahr 1832 trat der Verein zum erstenmale öffentlich auf; er veranstaltete nämlich eine Gewerbe-Ausstellung.

Die erste Gewerbe-Ausstellung in Breslau.

Sie konnte freilich nicht mit den späteren Ausstellungen irgendwie verglichen werden; immerhin aber ist sie bemerkenswert als erstes Zeichen einer erwachenden höheren Gewerbthätigkeit und Industrie. Viele Schwierigkeiten waren zu überwinden; man mußte gewissermaßen erst auseinandersetzen, was unter einer Gewerbe-Ausstellung verstanden werde.

Der Gewerbe-Verein beabsichtige — hieß es in seiner ersten Bekanntmachung vom 12. Februar 1832 — „eine wie in andern großen Städten schon stattgefundene Ausstellung aller Arten von Waren und Arbeiten, die hauptsächlich für gewöhnliche, aber auch für Luxus-Bedürfnisse in Breslau verfertigt werden." Lieferungen von Gegenständen der bildenden Künste seien zwar nicht ausgeschlossen, aber „eigentlich soll sie nur dazu dienen: 1. daß das Publikum kennen lerne und mit einem Blick gleichsam übersehe, welche verschiedene, besonders für Handel und Wandel unentbehrliche und gesuchte Artikel hierorts, von wem und von welcher Beschaffenheit und Güte verfertigt werden; und 2. daß die Gewerbtreibenden durch öffentliche Darlegung der Beweise ihrer Geschicklichkeit und der Güte ihrer Waren Gelegenheit erhalten, sich so mehr Absatz zu verschaffen und durch Vergleichung gleichartiger Arbeiten das Vorzügliche einer jeden bemerken zu können." Dann wurden beispielsweise einzelne Arten von Arbeiten aufgeführt, um deutlich zu machen, was denn eigentlich eingeliefert werden könnte. Auch Auswärtige forderte man zur Teilnahme an der Ausstellung auf. Als größter Vorteil des Unternehmens wurde hingestellt, daß sie Gelegenheit zum Verkauf gebe: der Verein werde selbst, soweit es seine Fonds zuließen, die vorzüglichsten Artikel kaufen.

Ungeachtet dieser Aufforderungen und Empfehlungen war die Beteiligung sehr gering; teils hatte man kein Vertrauen zu der neuen Einrichtung, teils wagten sich viele Gewerbetreibende aus zu weit getriebener Scheu oder Bescheidenheit nicht an die Öffentlichkeit. Die Ausstellung

machte ein so geringes Aufsehen, daß die damaligen Zeitungen nicht einmal für notwendig hielten, darüber ein Wort mitzuteilen.

Die Ausstellung wurde den 1. Juli 1832 in der ersten Etage der Stadt Berlin auf der Schweidnitzerstraße eröffnet und dauerte im ganzen einen Monat. Das Verzeichnis der eingelieferten Gegenstände wies nur 239 Nummern nach; nur 82 Gewerbetreibende, darunter mehrere Nicht-Breslauer, hatten Erzeugnisse ihrer Gewerbthätigkeit eingesandt. Auch die Beteiligung des Publikums war äußerst gering; bei $2^1/_2$ Sgr. Eintrittsgeld kamen nur 62 Thaler $10^1/_2$ Sgr. ein, welche die Kosten des Unternehmens nicht völlig deckten. Die Summe der Einnahme für die während und aus der Ausstellung verkauften Gegenstände und Waren aller Art belief sich auf 246 Thaler $11^1/_2$ Sgr.; bemerkt wird, daß infolge der Ausstellung allerdings bei vielen Fabrikanten und Gewerbetreibenden viele und bedeutende Bestellungen gemacht wurden.

Zur Beförderung einer künftigen Ausstellung und „um schuldigen Dank einigermaßen denen thätig zu erkennen zu geben, die durch Einlieferung von Arbeiten sich um die stattgefundene verdient gemacht haben," beschloß der Gewerbeverein, von seinem nur etwas über 300 Thaler betragenden Kassenbestande für 100 Thaler einige der besten Gegenstände anzukaufen; und zwar wurden 50 Thaler davon einstimmig zum Ankauf des — wie es in dem Berichte heißt — „durch Arbeit wie durch erfinderische Einrichtung sich auszeichnenden Dampfmaschinen-Modells" des Mechanikus Hohaus in Glatz bestimmt. Die übrigen 50 Thaler wurden zu anderweitigen Ankäufen verwandt. „Konnte der Verein — so schließt der Bericht — wegen Geringfügigkeit der zu diesem Zweck disponiblen Summe nicht, wie er es wünschte, mehrere von den Artikeln kaufen, die viele Wahlstimmen hatten, und so nicht ihren Verfertigern seine Anerkennung der Musterhaftigkeit und Verdienstlichkeit ihrer zur Ausstellung gelieferten Waren bezeugen, so wird dies hoffentlich durchs Publikum geschehen, das nun ihre Geschicklichkeit und Erfindungsgabe kennen gelernt hat."

Ein Vergleich dieses ersten, dürftigen Versuchs mit der 1852 veranstalteten „Schlesischen Industrie-Ausstellung" zeigt wohl am deutlichsten welchen unermeßlichen Aufschwung die Industrie Schlesiens im Verlauf dieser 20 Jahre genommen hatte, und wie verkehrt die Ansicht derer war, welche die Gewerbefreiheit als der Industrie nachteilig darstellten. Im Gegenteil vermochte bloß die durch die Gewerbefreiheit hervorgerufene Konkurrenz die geistigen und materiellen Kräfte der Gewerbtreibenden in solchem Maße anzuspannen, daß in dem verhältnismäßig kurzen Zeit-

raum von 20 Jahren die schlesische Industrie es wagen durfte, unmittelbar nach der Welt-Industrie-Ausstellung in London mit einem den Vergleich wenigstens herausfordernden Unternehmen hervorzutreten.

Nicht ohne Einfluß war der Gewerbe-Verein auch auf die „Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge," die im Jahre 1829 durch zwei Elementarlehrer, Pax und Stütze, mit Genehmigung des Magistrats ins Leben gerufen worden war. Sie sollte „Lehrlingen hiesiger Professionisten unentgeltlich Gelegenheit geben, manches früher in der Schule Versäumte nachzuholen, sowie manches früher erlernte, aber bereits vergessene wiederum aufzufrischen. Sie bestand aus 2 Klassen, und die Schulzeit wurde auf 2 Stunden, Sonntag nachmittags 2—4 Uhr, bestimmt. Schon im ersten Jahre ihres Bestehens meldeten sich über 100 Schüler, sodaß noch 2 Lehrer zugezogen wurden.

Der zweite Verein, dessen Stiftung in diese Zeit fällt, war der „Verein für Pferderennen und Tierschau."

Am 3. Juni 1832, also zur Zeit des Wollmarkts, vereinigten sich in der Börse einige hundert Gutsbesitzer zur Beratung der Statuten und Wahl eines Direktoriums. In kurzer Zeit belief sich die Zahl der Mitglieder auf 500, zum bei weitem größten Teil Rittergutsbesitzer, jedoch traten auch ländliche Gemeinden und Rustikalbesitzer bei. Die entworfenen Statuten, nach welchen die Mittel des Vereins zu Prämierung von Pferden im Wettrennen und bei guter Dressur, sowie von Zucht- und Masttieren aller Art zu gleichen Teilen verwendet werden sollten, wurden in jener ersten Generalversammlung angenommen. Als Mitglieder des Direktoriums wurden u. A. gewählt; Fürst zu Carolath, O.-L.-Ger.-Präsident v. Frankenberg, Freih. v. Stein, Graf Renard, Oberst v. Fröhlich, Graf v. Pückler auf Schedlau, Amtsrat Heller, Rittergutsbesitzer Korn.

Am 31. Mai und 1. Juni 1833 fand auf der Hutung zwischen Scheitnig und Grüneiche

Das erste Schlesische Renn- und Schaufest

unter ungeheurem Zulauf des Publikums statt. Die Zuschauer hatten in einem dichten Gürtel die gegen 500 Ruten im Umfange enthaltende Rennbahn von allen Seiten umschlossen. Es wurden 4 Rennen gehalten; die Preise betrugen 250 Thaler, 100 Thaler, 150 Friedrichsd'or (von dem Berliner Verein für Pferdezucht und Pferdedressur) und außerdem ein silberner Pokal für ein Subskriptions-Rennen der Küraſſier-Offiziere. Ebenso allgemeine Teilnahme fand die Tierschau. Für Pferdezucht wurden zwei, für Rindviehzucht sechs, für Schafzucht ebenfalls sechs, und für Masttiere vier Preise durch den Vereins-Präsidenten Fürst zu Carolath

ausgeteilt. Wie bei der Industrie-Ausstellung, so wurde auch hier geklagt, daß zu wenige Tiere ausgestellt wurden; „eine vielleicht zu große Bescheidenheit und Zurückhaltung — sagt der Bericht — hat viele unserer intelligenten Landleute abgehalten, schon bei dem ersten Feste dieser Art mit ihren Erzeugnissen hervorzutreten."

Diese Feste fanden seitdem alljährlich statt, aber, die ersten Jahre ausgenommen, unter immer geringerer Teilnahme.

Um dieselbe Zeit wurde auch, besonders durch die Bemühungen des Medizinalrats Dr. Ebers, der Schlesische Kunstverein nach erfolgter Genehmigung der anderweitig entworfenen Statuten neu konstituiert. Die Kunstausstellung, welche die Schlesische vaterländische Gesellschaft und der Künstlerverein am 1. Juni 1833 veranstalteten, gab dem Kunstverein in seiner neuen Gestalt die nächste Veranlassung, seine Zwecke zu realisieren. Die Beiträge zum Kunstverein waren beliebig; eine volle Aktie von 4 Thaler aber gewährte dem Inhaber das Recht, an allen Verhandlungen des Vereins teilzunehmen, und die Aussicht, bei den Verlosungen von Kunstgegenständen einen Gewinn zu erhalten.

Am 8. Februar 1833 wurde der an Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Kospoth neu gewählte Oberbürgermeister Menzel, der bisher das Amt eines Bürgermeisters bekleidet hatte, durch den Oberpräsidenten v. Merckel eingeführt.

Eine Überschwemmung im Frühjahr — am 23. April (1833) erreichte das Wasser seine größte Höhe — richtete wieder großen Schaden an, ungeachtet die Oder um mehr als 1 Fuß unter der Höhe des Jahres 1831 blieb. Den von den Stadtbehörden getroffenen Vorkehrungen war es zu danken, daß diesmal die innere Stadt fast gänzlich von der Überschwemmung frei blieb. Besonders hatte sich die im Jahre 1831 zur Sicherung des Platzes vor dem Ober-Landesgericht angelegte neue Leitung des Wasserabflusses durch die Heilige-Geistgasse bewährt; ebenso die Einrichtung an der Goldbrücke, durch deren Versehung der Zufluß aus der Oder in die Ohlau gehindert wurde. Nur der an die Oder grenzende Teil der Neustadt wurde auch in diesem Jahre unter Wasser gesetzt.

Vom 18.—25. September 1833 wurde die (elfte) Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte zum erstenmale in Breslau abgehalten. Die Sitzungen fanden unter großem Andrange des neu- und wißbegierigen Publikums in der Aula Leopoldina statt; der Chor war ausschließlich für die Damen bestimmt, welche sich zu den Sitzungen ziemlich zahlreich einfanden. Als Geschäftsführer waren von der im

Jahre 1832 in Wien gehaltenen Versammlung Geh. Medizinalrat Dr. Wendt und Medizinalrat Dr. Otto gewählt worden. Von berühmten Fremden hatten sich eingefunden: Alexander v. Humboldt, Graf Kaspar v. Sternberg, Präsident Ruge aus Berlin, Robert Brown aus London, Professor Littrow und Freiherr v. Türckheim aus Wien, Medizinalrat Carus aus Dresden. In der Eröffnungsrede entwickelte Dr. Wendt die Ansprüche, welche Breslau durch sein reges geistiges Leben schon seit lange auf die Auszeichnung gehabt habe, die ihm nunmehr auf eine so glänzende Art zu teil geworden; er erörterte die ehrwürdige Vorzeit unserer Stadt und die nicht glanzlose Mitzeit, indem er zugleich durch die Erwähnung des bemerkenswerten Umstandes, daß die Kaiserlich-Leopoldinische Akademie der Naturforscher, welche vor einem Jahrhunderte in Breslau ihren Sitz hatte, jetzt durch ihren berühmten Präsidenten, Nees v. Esenbeck, wieder hierher verpflanzt worden, ein allgemeines Interesse erregte. Den ersten Vortrag hielt Alexander von Humboldt über den Einfluß, den die Richtung der modernen Litteratur, Landschaftsmalerei und Kultur exotischer Gewächse, auf die Belebung des Naturstudiums ausgeübt haben. In dem betreffenden Berichte heißt es daß „der eigentümliche Geist, welcher diese Darstellung durchwehte, und welcher das Rauschen der Palmenwälder in den Tropenländern und die Wunder des südlichen Himmels mit einer nur für einen Humboldt geschaffenen Kraft auf alle Hörer wirken ließ, den tiefsten Eindruck auf die ganze Versammlung gemacht habe."

Die Stadt hatte zum Andenken an diese Versammlungen auf ihre Kosten eine Medaille prägen lassen, welche jedem anwesenden Naturforscher und Arzte überreicht wurde. Die Vorderseite derselben trug das durch sein Alter und seine Geschichte ehrwürdige Rathaus; auf der Rückseite standen die Worte: „Breslau den willkommenen Gästen," mit der Umschrift: „Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte im September 1833." Zugleich erhielt jeder Teilnehmer eine Eintrittskarte zu den musikalischen Aufführungen, welche den Gästen zeigten, daß der Sinn für wahre Musik weder den Künstlern, noch dem größeren Publikum Breslaus fehlte.

Auch mehrere Feste wurden zu Ehren der fremden Gäste gegeben. Insbesondere wurde von dem von der Kaufmannschaft veranstalteten Feste erwähnt, daß es an Trefflichkeit der Einrichtung, Eleganz und Sauberkeit der Ausführung zu dem glänzendsten gehört habe, was in dieser Hinsicht geleistet werden konnte.

Wenn an diesen Festtagen der Wissenschaft sich der Natur der

Sache nach das größere Publikum weniger beteiligte, so waren es zwei Jahre später, ebenfalls im September, andere geräuschvollere Festlichkeiten, die in Breslau die allgemeine Teilnahme und eine gewaltige Regsamkeit hervorriefen.

Am 4. und 5. Septbr. 1835 nämlich fanden die großen Truppenbewegungen des sechsten Armeekorps unfern Kanth unter Leitung des Königs selbst statt. Der Kronprinz, sowie die übrigen Prinzen, der Kaiser von Rußland mit mehreren seiner Generale, andre fremde Fürsten und Prinzen wohnten diesen Manövern bei. Das Lager von Kapsdorf wurde oft von den Breslauern besucht; andererseits hatte Breslau fast jeden Tag fürstliche Gäste. Die Truppenbewegungen hatten die tiefere Bedeutung, daß sie Preußens Militärmacht entfalten sollten. Ungeachtet der Friedensliebe, welche der Bürgerkönig Louis Philipp hinlänglich bethätigt hatte, wollte man doch Frankreich zeigen, daß man auf alle Fälle gerüstet sei. Daher war auch die Anwesenheit so vieler Fürsten und Prinzen im Lager von Kapsdorf zugleich eine Demonstration gegen den kriegerischen Geist Frankreichs. Für Breslau hatten die Tage dieses militärischen Schauspiels zugleich den materiellen Vorteil, daß sich insbesondere der Kleinhandel und Verkehr ungemein belebte; Breslauer Kaufleute, Restaurateure u. s. w. hatten im militärischen Lager auch ihr eigenes Lager aufgeschlagen.

Am 8. September kam der König selbst nach Breslau, begleitet von der Kaiserin von Rußland, dem Kronprinzen und den übrigen Prinzen; der Kaiser hatte sich einige Stunden früher durch Breslau nach Kalisch begeben. Außerdem waren an diesem Tage in Breslau anwesend die Großfürsten Konstantin und Michael von Rußland, die Erzherzöge Franz Karl und Johann von Österreich, die Herzöge von Mecklenburg-Strehlitz, von Nassau, Eugen von Württemberg u. a. m. In Begleitung des Königs befanden sich 73 hohe Militärs und Beamte; Österreich stellte 24; Rußland 16, England 7 hohe Offiziere. Auch aus Schweden und den Niederlanden waren Generäle anwesend. Abends war allgemeine Illumination; die Kaufmannschaft gab im Börsenlokale einen glänzenden Ball, den die Kaiserin von Rußland mit einem österreichischen Erzherzoge eröffnete. Der König blieb auch noch den folgenden Tag in Breslau.

Hier sei auch noch eines anderen militärischen Festes gedacht, welches das in Breslau garnisonierende erste Kürassier-Regiment am 12. August 1835 feierte. Der König hatte nämlich bestimmt, daß jedem Regimente, welches 100 oder mehr Dienstjahre seit seiner Stiftung zählte, als Auszeichnung ein Fahnen- oder Standartenband verliehen

würde. Das erwähnte Kürassier-Regiment war bereits im Jahre 1674 unter dem Namen Leibdragoner-Regiment errichtet worden; es war das älteste Kavallerie-Regiment der preußischen Armee. Der kommandierende General Graf Zieten erwähnte in der Festrede die wichtigsten Momente aus der Geschichte des Regiments. Bereits ein Jahr nach seiner Errichtung nahm es an der Schlacht bei Fehrbellin im Jahre 1675 teil; in der Schlacht bei Hochstedt kämpfte es gegen Frankreich; in der Schlacht bei Prag wurden fast alle Offiziere des Regiments getötet oder verwundet; in der Schlacht bei Freiberg 1762 stürmte es unter Anführung des Generals v. Seydlitz zwei feindliche Batterieen. In den Befreiungskriegen zeichnete es sich aus in dem Gefechte bei Hainau, in den Schlachten bei Leipzig und Laon und endlich in dem Gefechte bei Sezanne.

Am 1. April 1835 war die große Kürassier-Kaserne (die jetzige Kaserne des 11. Regiments) einer der bedeutendsten Militärbauten der neuen Zeit, so weit vollendet, daß sie von den Truppen bezogen werden konnte. Der Grund dieses großartigen Gebäudes war im August 1831 gelegt, und der Bau unter Leitung des Garnison-Baudirektors Schubert ausgeführt worden.

Das dringende Bedürfnis nach einem umfassenden, für die hiesige Kavallerie, welche sonst in den Dörfern Gabitz, Neudorf, Lehmgruben, Siebenhuben, Herdein, sowie in der Ohlauer-, Schweidnitzer- und Nikolaivorstadt zerstreut stationierte, ausreichenden Quartierungsplatze hatte die Veranlassung zu diesem Baue gegeben.

Der erwähnte Bau ist auch deshalb merkwürdig, weil er die Veranlassung zur Bohrung des ersten artesischen Brunnens in Schlesien gab. Nach vielen vergeblichen Versuchen krönte am 8. Juli 1835 ein glücklicher Erfolg das Unternehmen, dessen Gelingen damals von vielen bezweifelt wurde. Der Baudirektor Schubert hatte schon im Herbst 1832 den Versuch gemacht, jedoch auf einer andern Stelle, durch artesische Bohrung unter dem mächtigen Thonlager ein besseres Trinkwasser für die Kürassier-Mannschaft aufzusuchen. Um die Kosten zu schonen, wurde jedoch jene erste, gleichsam die Probebohrung, ohne den für die Dauer in dergleichen Gebirge sonst ganz unerläßlichen Ausbau betrieben und dabei wirklich in der Tiefe bis zu 170 Fuß durch mehrere, wenngleich schwach wasserhaltige Sandschichten, durchgegangen. Die Folge dieser Probebohrung war wenigstens, daß auf das jetzt eingereichte Projekt der Baubehörde die Genehmigung zur Ausführung eines regelrechten Bohrbrunnens einging.

So begann am 29. April 1833 auf einer andern Stelle der neue Brunnenbau, der durch sechs Monate bis zum 9. November fortgesetzt wurde. Außer Schubert leiteten den Bau der Brunnenmeister Studt und der Reg.-Bau-Kondukteur Hoffmann. Die hölzerne Ausbauröhre wurde bis auf 200 Fuß eingetrieben, ohne daß man ein genügendes Resultat erhielt, weshalb der Bohrbetrieb bis zum Februar 1835 gänzlich liegen blieb. Das in einer Tiefe von 196 Fuß angebohrte Wasser war von einer nicht zusagenden Qualität.

Indessen gelang es dem übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen, von den Behörden die Erlaubnis zur Fortsetzung des Bohrens bis auf 300 Fuß zu bewirken. Als man aber die eiserne Röhre auf 238 Fuß Tiefe eingetrieben hatte, zeigte sich hier eine Sand- und Wasserschicht der allernachteiligsten Art. Es war dies nämlich eine 6 Fuß mächtige Schicht von äußerst feinem und beweglichen Triebsande, und obschon sich hiermit gleichzeitig in der Minute 12,6 Preuß. Quart Wasser ausgossen, so war dennoch auf dessen Benutzung deshalb nicht zu rechnen, weil der Druck der unterirdischen Wässer für den mitgeführten zu beweglichen Sand so bedeutend war, daß, eben angebohrt, fast augenblicklich sich die Brunnenröhre auf 20 und mehrere Fuß von unten herauf immer aufs festeste wieder verstopfte, folglich bald aller fernerer Wasserfluß abgeschnitten wurde.

Nach vielfachen Durchbrüchen des Wassers, nach einer fast siebenwöchentlichen beschwerlichen, oft Tag und Nacht fortgesetzten Arbeit gelang es endlich, diese Schicht Triebsand zu besiegen und ein neues Thonlager zu erreichen. Dasselbe dauerte, mit Ausnahme einer fast trockenen, nicht mächtigen Sandschicht, bis auf 290 Fuß Tiefe aus, als hier am 8. Juli reichhaltiges und gesundes Wasser gefunden wurde. Nach mehrmals mit strenger Genauigkeit vorgenommenen Messungen betrug der Abfluß in einer Minute $11^3/_4$ Kubikfuß, mithin, der Kubikfuß zu 27 Quart gerechnet, in 24 Stunden 456840 Quart. Diese seltene Ergiebigkeit stellte den artesischen Brunnen von Breslau in die erste Reihe der damals überhaupt in Deutschland existierenden Brunnen dieser Art. Die Temperatur des Wassers blieb nach oft wiederholten Versuchen stets die gleiche und zwar $+ 10^\circ$ Reaumur.

In demselben Jahre wurde ein anderer für Breslau wichtiger Bau vollendet. Am 22. Juni 1835 fand nämlich die Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes zu St. Elisabeth statt. Zur Ausführung des umfassenden Baues hatte der König infolge eines Gesuchs der städtischen Behörden die Summe von 12000 Thalern als Geschenk

bewilligt. Die vom Prorektor Hähnel verfaßte Einladungsschrift enthielt eine kurze Geschichte dieses städtischen Gymnasiums. Danach war das Elisabetanum anfangs, wie auch das Magdalenäum, nur Trivialschule und bestand als solche seit dem 31. August 1293 (an welchem Tage der noch vorhandene Stiftungsbrief des Bischofs Johann III. unterzeichnet ist). Wer weiter studieren wollte, mußte die Domschule, das damalige einzige Gymnasium in Breslau, besuchen, oder anderswohin sich wenden. Im Jahre 1505 erhielt die Stadt, nach vielen deshalb angewandten Bemühungen, die Erlaubnis des Königs Wladislaus zur Gründung einer Universität, zu welchem Zweck ein größeres hölzernes Gebäude auf der Nordseite der Elisabethkirche errichtet wurde. Die Universität kam nicht zu stande, die Schule aber wurde, nachdem durch die Reformation die Verbindung der Stadt mit dem Dome aufgelöst worden war, nach erweitertem Plane fortgeführt, und erhielt 1525 in Dr. Andr. Winkler (auch als Begründer der hiesigen Stadt-Buchdruckerei bekannt) den ersten evangelisch-lutherischen Rektor. 1560 ward das hölzerne Schulgebäude niedergerissen und ein neues von Stein und Ziegel erbaut, welches am 29. Januar 1562 als eigentliches Gymnasium eingeweiht wurde. Die fort und fort wachsende Schülerzahl und das dadurch herbeigeführte Bedürfnis größerer und hellerer Lehrzimmer veranlaßten den Magistrat zu dem Beschlusse eines abermaligen Umbaues. Der Unterricht in dem alten Gebäude, welches über 264 Jahre seinem Zwecke gedient hatte, wurde am 6. Mai 1826 geschlossen, und dem Gymnasium einstweilen das für eine höhere Bürgerschule errichtete freundliche Gebäude der Zwingerstraße eingeräumt.

Ein Jahr später, am 15. Oktober 1836, dem Geburtstage des Kronprinzen, wurde

Die höhere Bürger- oder Realschule am Zwinger

feierlich eröffnet. Der Probst Rahn hatte zuerst in einem Anschreiben an den Magistrat vom 22. Januar 1816 „die Stiftung einer eigentlichen Bürgerschule nach dem Muster der Leipziger als ein immerwährendes Friedensdenkmal" in Vorschlag gebracht; am 9. September desselben Jahres beschloß der Magistrat die Bildung eines Fonds zu diesem Zweck. Die Stadtverordneten bewilligten 1000 Thaler; Rahn selbst schenkte 500 Thaler und überwies dem Fond ebensoviel durch ein Vermächtnis des Kaufmann Joh. Gottl. Wolf. Durch diese und andere freiwillige Beiträge waren bis zum September 1820 ungefähr 6300 Thlr. eingegangen.

Die städtische Schulen-Deputation beschloß am 13. September 1820:

die Bürgerschule solle so weit gehen, als die mittlern Klassen der Gymnasien; als Bauplatz wurde der hintere Teil des Hospitals St. Hieronymus am Zwingerplatze bewilligt, und der Bau selbst unter Leitung des städtischen Baurates Heermann und Bauinspektor Tschech in den Jahren 1823—1825 vollendet. Von seiten des Staates war zu dem Baue nichts bewilligt worden.

Nach Vollendung des stattlichen Gebäudes wurden der neuen Anstalt noch mehrere Legate vermacht, und zwar 1. „zur Besoldung der Lehrer" 300 Thaler durch den Kupferschmiedeältesten Scharff; 2. „zur Aufnahme von Freischülern beider christlichen Konfessionen" 600 Thaler durch Frau Kaufmann Kuntze und Kaufmann Möcke; 3. zu demselben Zwecke die Zinsen von 6000 Thalern aus dem Vermächtnisse des 1817 verstorbenen Kaufmann Roppan, eine Summe, welche bis zum 1. Januar 1837 auf 13,240 Thaler angewachsen war; 4. vom Magistrat wurde eine vom Rat Menzel begründete Fundation von 15,575 Thaler der Bürgerschule überhaupt überwiesen; 5. im Jahre 1838 durch den Stadtrat Pollack 10000 Thaler und durch den Kaufmann Pollack 2000 Thaler; und endlich im Jahre 1826 durch den Färber Claassen 10000 Thaler.

Den ersten Plan zu einer „höheren Bürgerschule" entwarfen im Auftrage der Schuldeputation die Rektoren Reiche und Morgenbesser; der letztere arbeitete ihn später noch weiter aus.

Die Regierung ermächtigte unter dem 29. Oktober 1831 zwar den Magistrat „die höhere Bürgerschule auf der entworfenen Grundlage ins Leben treten zu lassen, konnte jedoch eine förmliche Genehmigung des Planes in allen seinen Einzelnheiten noch nicht erteilen, da derselbe bei der Anwendung unter einem das Ganze richtig leitenden Vorsteher wohl noch wesentliche Veränderungen erfahren würde." Der darauf nochmals von Reiche und Morgenbesser umgearbeitete Plan erhielt am 19. Januar 1833 die Bestätigung der Regierung.

Zum Rektor der neuen Anstalt ward der Privatdozent und ordentliche Lehrer am Elisabeth-Gymnasium, Dr. Kletke, am 9. Februar 1836 gewählt. Dieser hielt es für unmöglich, das der höheren Bürgerschule gesteckte Ziel durch den Morgenbesserschen Plan zu erreichen und entwarf im Auftrage des Kuratoriums (Syndikus Bartsch, Stadtrat Wende, Kaufmann Milde und Kaufmann Schiller) einen neuen Plan nach den Bestimmungen des Unterrichtsministeriums für die Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832. Nach diesem Plane, den die Regierung ohne irgend eine Modifikation genehmigte, erhielt die höhere Bürgerschule sechs Klassen (Sexta bis Prima) über der Elementarstufe.

Am Tage der Eröffnung (15. Oktober 1836) zählte die Anstalt 216 Schüler in 4 Klassen, Sexta bis Tertia, und 3 festangestellte Lehrer, Direktor Dr. Kletke, Prorektor Kleinert und Lehrer Guerlich; außerdem erteilten noch 10 Hilfslehrer Unterricht.

Ein halbes Jahr nach der Eröffnung, Ostern 1837, ward bereits die Secunda mit 25, und Ostern 1838 die Prima mit 12 Schülern eröffnet.

Unter der thätigen und umsichtigen Leitung des Dir. Dr. Kletke und dem Zusammenwirken der Lehrer gedieh die neue Anstalt überraschend schnell und fand die allgemeinste Anerkennung selbst über die Grenzen der Provinz hinaus, so daß sie jetzt zu den bewährtesten Anstalten dieser Art in Deutschland gerechnet wird.

Die Anstalt hat, der Idee ihrer Stiftung gemäß keinen konfessionellen Charakter, weder in bezug auf das Lehrerkollegium, noch in betreff der Schüler; doch gehört die Mehrzahl der Lehrer und Schüler der evangelischen Kirche an.

Der Magistrat ist der alleinige Patron und die erste Behörde der Anstalt. Die besondere Aufsicht und Verwaltung übt ein aus zwei Mitgliedern des Magistrats, zwei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung (des Gemeinderats), dem Direktor der Realschule und noch einem technischen Mitgliede bestehendes Bürgerschul-Kuratorium.

In die Mitte der dreißiger Jahre fällt auch die Verfolgung der Altlutheraner, auf welche wir bereits weiter oben hingewiesen haben. Das Kalmierungssystem Friedrich Wilhelms III. wollte sich in kirchlicher Beziehung gar nicht durchführen lassen. Fast noch mehr als die Union beunruhigte die Gemüter die Einführung der neuen Kirchenagende und Liturgie. Die Menschen halten sich so gern ans Äußere, am meisten in der Liturgie. An der Spitze der Opposition in Breslau und Schlesien überhaupt stand der Prof. Dr. Scheibel; er war auf der Synode zu Breslau im Jahre 1822 der einzige gewesen, welcher die Einführung der Union mit seinem Gewissen nicht zu vereinigen vermochte. Bald bildeten sich insgeheim kleine separatistische Gemeinden, welche in ihrem Widerstande durch die Geistlichen bestärkt wurden; man verfolgte sie damals in derselben Weise, als später die deutschkatholischen und freien Gemeinden.

Der König erließ eine die Agende und Union betreffende Beruhigungsordre vom 28. Februar 1834, und einige Tage darauf, am 9. März, folgte eine Kabinetsordre über die Grenzen erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte zu Religionsübungen und die Ahndung ihrer

Übertretung, in welcher erklärt wurde, „daß der Zutritt zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen gestattet, jede diese Grenze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religionsübungen aber verboten ist und von den Regierungen bestraft werden soll."

Aber alle diese Ermahnungen zur Ruhe und Einigkeit waren vergeblich; es ließ sich nun einmal in Glaubenssachen nichts befehlen; man griff zu schärferen Mitteln. Mehrere der renitierenden schlesischen Prediger wurden abgesetzt und kamen zum Teil nach Marienwerder; andere verließen das Land; Dr. Scheibel starb in Nürnberg. Professor Steffens wurde aus Breslau nach Berlin versetzt, um auch ihn, den Altlutheraner und innigen Freund Scheibels, zu kalmieren. Auswanderungen ganzer Gemeinden aus Schlesien folgten; auch in Pommern, in der Neumark, in Magdeburg, in Erfurt renitierten und emigrierten die Altlutheraner. In Königsberg zeigte sich die Muckergemeinde. Diese Mystiker in Königsberg standen mit denen in Berlin in naher Verbindung; sie waren hier durch alle Stände, besonders die höheren, verbreitet und reichten bis zum Throne. Witzleben, der Liebling des Königs, trat selbst zu ihnen und besuchte ihre Erbauungsstunden eine Zeitlang. In Berlin schrieb Prof. Hengstenberg, ein Sohn der streitbaren Grafschaft Mark, die streitbare „evangelische Kirchenzeitung." Der König berief mit Vorbedacht lutherische Prediger in reformierte Gemeinden und reformierte Prediger an lutherische Kirchen.

Am meisten widerstrebten die Landgemeinden; in Schlesien vor allem die Gemeinden Hönigern und Hermannsdorf. Die beiden Pfarrer, Kellner, ein Schwager Scheibels, und Berger verweigerten nicht bloß beharrlich den Gebrauch der Agende, sondern kündigten auch dem Breslauer Konsistorium als einer unierten Behörde den Gehorsam auf. Sie wurden darauf suspendiert, da sie, wie es hieß, „alle kirchliche und weltliche Ordnung bedrohten." Die Gemeinde Hermannsdorf ergab sich in ihr Schicksal; der Stellvertreter des Pfarrer Berger fand bald Eingang. Kellners Opposition dagegen war heftiger; er hatte durch Stimmenmehrheit 40 Mitglieder seiner Gemeinde zu Deputierten wählen lassen, denen er für den Fall seiner Suspension die Kirchenschlüssel, das Kirchengut, überhaupt die Führung der kirchlichen Angelegenheiten anvertraute. Als die königliche Kommission ankam, fand sie die Kirchthüre von der Gemeinde besetzt; die Frauen und namentlich mehrere schwangere waren in die ersten Reihen gestellt und erhoben ein

gellendes Geschrei. Die Kommissarien zogen unverrichteter Sache ab; mehrere ähnliche Versuche scheiterten an dem fortdauernden Widerstande der Gemeinde; selbst der Konsistorialrath Dr. Hahn erreichte nichts und mußte wieder umkehren.

Endlich wurde Pfarrer Kellner ins Inquisitoriat nach Breslau, und mehrere Deputierte der Gemeinde ins Namslauer Gefängnis abgeführt. Am 24. Dezember 1834 rückte ein Kommando von 400 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie in Hönigern ein — und jetzt wurde allerdings die Opposition der Gemeinde gebrochen und der neue Pfarrer ohne weitere Schwierigkeiten in sein Amt eingeführt.

Nach und nach ward überhaupt die Union und Agende in den meisten Kirchen Schlesiens durchgesetzt, zumal beide kirchliche Einrichtungen dem herrschenden Zeitgeiste entgegen kamen. Doch erhielten sich fortwährend, auch in Breslau, einzelne altlutherische Gemeinden und wurden unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. als besondere Religionsgesellschaften anerkannt.

Die beiden letzten Provinziallandtage unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., der vierte und fünfte, zeigten bereits einen Fortschritt zum Besseren; wenigstens übertraf der fünfte die ersten bei weitem an Umsicht und Reife des Urteils, wenn auch im allgemeinen anerkannt werden muß, daß es ein wahres Glück für Schlesien war, daß die Stände bloß eine beratende, aber keine entscheidende Stimme hatten.

Der vierte Landtag, vom 13. Januar bis zum 24. Februar 1833, klagte von neuem darüber, daß „dem ohnehin verwirrend hervortretenden Drange der Masse des Volks nach Ortsveränderung Vorschub" geleistet werde, und bat — um Vermehrung des Papiergeldes.

Der fünfte, welcher vom 29. Januar bis zum 3. April 1837 dauerte, nahm sich der Inhaber der aufgehobenen Bannrechte abermals an und suchte den ehemaligen Zwangpflichtigen eine stärkere Entschädigung aufzubürden, begehrte für die noch Krugverlagsberechtigten das Recht einer Beaufsichtigung gegen Umgehungen mit der Wiederherstellung der alten Strafbestimmungen zu ihren Gunsten, begehrte die Begünstigung der ländlichen Branntweinbrennereien, begehrte die Erleichterung im Bestrafen des Holzdiebstahls, der Forstfrevel und der Wilddieberei, als „welche gewöhnlich die Stufe zu größeren Verbrechen darbietet," dergestalt, daß die amtliche Aussage eines vom Herrn entlaßbaren ritterschaftlichen Jägers oder Forstbedienten ausreichend sei, die Bestrafung eines andern Landeseinwohners herbeizuführen, beanspruchte für die

Grundherrschaft das Eigentumsrecht an allen die Gutsfläche durchströmenden Gewässern und setzte seiner Weisheit die Krone auf durch den folgenden Vorschlag: „Erweiterung der ortspolizeilichen und hausväterlichen Gewalt, modifizierte Anwendung der Militärstrafgesetzgebung auf die bürgerliche Jugend, insbesondere auf Gesinde und Handwerkergesellen, dürften als geeignete Mittel anzusehen sein, um der gar oft anzutreffenden Zügellosigkeit und lasterhaften Ausartung des heranwachsenden Geschlechts entgegenzuwirken."

In einem Ausschusse des Landtages wurde ein Antrag, demzufolge der Besitzer eines Ritterguts dasselbe einem seiner Söhne in der Art vererben kann, daß es ihm zur Hälfte geschenkt würde, und bestimme er kein Kind, der älteste Sohn den Vorzug haben soll, angenommen, um dem Plenum des nächsten Landtages vergelegt zu werden. Ein Mitglied der Minorität fragte, was dann aus den Töchtern werden solle? „Diese seien als Familienunglück anzusehen," erhielt er zur Antwort.

Kehren wir zu den rein städtischen Angelegenheiten zurück, so sind hier noch folgende Thatsachen zu erwähnen.

Auf Anregung des Gewerbevereins wurde im Juli 1837 ein sehr wohlthätiges Institut, die Bürger-Rettungs-Anstalt ins Leben gerufen. Die Mitglieder des Gewerbevereins, Renner, Seitz, Scharf, Schneider und Wolter hatten die Statuten entworfen und bildeten nebst Kaufmann Rahn und Senior Berndt den ersten Vorstand. Der Zweck des jetzt noch bestehenden Instituts ist, den Bürgern Breslaus, welche ein produzierendes Gewerbe (Handwerk, Profession) betreiben, in Fällen unverschuldeter Not dergestalt zu Hilfe zu kommen, daß sie in den Stand gesetzt werden, ihr bisheriges Gewerbe fortzusetzen. Die Hilfe besteht in zinsfreien Vorschüssen von 5—50 Thalern. Der Hilfesuchende muß bereits 5 Jahre das Bürgerrecht besitzen und ebenso lange sein Handwerk betreiben, auch während dieser Zeit einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben. Zugleich hat er nachzuweisen, daß er den Vorschuß zur Fortbetreibung seines Gewerbes, nicht aber für seinen Haushalt oder seine Lebensbedürfnisse u. s. w. bedarf. Von jedem Thaler zahlt er wöchentlich einen Silbergroschen zurück; zwei von ihm gestellte Bürgen müssen dafür gut sagen. Das Institut wurde mit einem Fond von 350 Thalern begonnen, der sich nach und nach in erfreulicher Weise vermehrte.

Vom 23. Mai bis 12. Oktober 1837 wütete zum dritten Male die Choleraseuche in Breslau. In diesen 21 Wochen erkrankten 1154 Personen; die Zahl der Gestorbenen betrug 627, die der Genesenen 527.

Am fürchterlichsten war die Krankheit im Monat August; vom 18. bis 25. August belief sich die Zahl der Erkrankten auf 246, die der Genesenen auf 33, die der Gestorbenen auf 118; die Woche vorher waren 145 erkrankt, 17 genesen und 82 gestorben, und die Woche nachher, vom 25. August bis 1. September 156 erkrankt, 132 genesen, 86 gestorben. Nach dieser Zeit nahm die Krankheit schnell und bedeutend ab.

Von der größten Wohlthat zeigte sich in dieser Zeit das ein Jahr früher neu erbaute Lösch'sche Krankenhaus, durch welches es möglich wurde, eine große völlig abzusondernde Abteilung des alten Hospitalgebäudes ausschließlich für Cholerakranke zu bestimmen und dadurch der Kommune die drückende Ausgabe eines neu zu besorgenden Cholera-Hospitals abzunehmen. So wurden in das Hospital 343 Cholera-Kranke aufgenommen, von denen 187 genasen und 156 starben — ein im Vergleich zu den Gesamtzahlen erfreuliches Resultat. Die Bezirks-Kommissionen hatten sich auch dieses Mal sehr wirksam gezeigt in umsichtiger Abhilfe derjenigen Mängel, durch deren Vorhandensein, vorzüglich in den Wohnungen der Armen, jene Krankheit leicht um sich greift.

Im Anfang des Jahres 1838 wurde der Neustädter Turm, gewöhnlich der Gutegraupenturm genannt, abgebrochen. In dem Knopfe desselben, der im Sessionszimmer des Magistrats eröffnet wurde, fand sich eine circa 2 Fuß lange, hermetisch geschlossene zinnerne Büchse, welche mit einer Schnur an der eisernen Spille, die durch den Knopf ging, befestigt gewesen war. Als diese Büchse an dem oberen Ende aufgeschnitten wurde, fand man eine hölzerne Büchse, in welcher mehrere Silber- und Kupfergeldsorten aus den Jahren 1621 und 1622, meistens mit den Bildnissen schlesischer Herzöge, demnächst 2 vortrefflich erhaltene Pergamentrollen, jede aus mehreren Blättern bestehend, enthalten waren. Die erste Rolle enthielt in äußerst zierlicher Schrift, deren Schwärze sich bewundernswürdig frisch erhalten hatte, eine Notiz über die Einrichtung dieses Turmes zu einem Stunden-Glockenturme im Jahre 1624. Hieran schloß sich eine Übersicht der damaligen geschichtlichen Verhältnisse Schlesiens und Böhmens, worin besonders detaillierte Erwähnung der damaligen Münzverwirrungen geschah. Das Dokument schloß mit Aufführung der Namen des damaligen Landeshauptmannes, sowie der Ratmänner, Schöppen und Syndici von Breslau. Die zweite Rolle enthielt die Singstimme zu einer, zu der Festlichkeit des Knopfaufsetzens von dem damaligen Kantor Bäsler besonders komponierten und aufgeführten Cantate, welche mit den Worten begann: Jehova deus turris fortissima. — Unter den Münzen erregte besondere Aufmerksamkeit eine silberne,

viereckige, welche nur auf einer Seite mit einem runden Stempel geprägt war, der nirgends die Seiten des Vierecks erreichte und also gar keinen Schutz gegen Verminderung des Silberwerts der Münzen durch Beschneidung gewährte. Die verschiedenen Münzsorten waren mit besonderem Papier umwickelt, auf welchem der damalige Wert jeder dieser Münzen vermerkt war.

Der Turm war übrigens ohne alle Rücksicht auf architektonische Schönheit, in einer viereckigen, rohen, geschmacklosen Form gebaut; während der österreichischen Herrschaft hatte er als Gefängnis der Stadtsoldaten gedient, von deren meist in Graupe bestehender Kost er den Spottnamen „Gutegraupenturm" erhalten haben sollte.

Durch die Abbrechung dieses Turmes gewann die ganze Neustadt an Aussicht und Zugänglichkeit und wurde der übrigen Stadt gleichsam näher gerückt; besonders wurde die „breite Straße" nach Vollendung der neuen Abzugskanäle, der Pflasterungen und der Granit-Trottoirs eine der geräumigsten und regelmäßigsten Straßen Breslaus.

Am 6. April 1838 starb der Oberbürgermeister Menzel, nachdem er diese Stelle fast 6 Jahre bekleidet hatte; im Dienste der Stadt war er überhaupt 36 Jahre gewesen. An seine Stelle wählte die Stadtverordneten-Versammlung den bisherigen Syndikus Lange, der auch bald die Bestätigung des Königs erhielt.

Mit dem 1. Januar 1839 wurde die Mauth abgeschafft. Nach einem unter dem 8. Februar 1787 konfirmierten Zolltarif wurde sie in Breslau von jedem beladenen, ursprünglich aus außerhalb Schlesiens gelegenen Orten kommenden oder ins Ausland fahrenden Fuhrwerke mit 5 Sgr. zur Kämmerei- und 1 Sgr. zur Kaufmannskasse für jedes Zugtier erhoben. Dagegen blieb noch bestehen der städtische Brücken- und Pflasterzoll, sowie das Radgeld für jeden mit Brot und Fleisch zum Verkauf einpassierenden Wagen oder Schlitten und das Stammgeld für alles die Zollstationen am Holzhäusel und am Ziegelthore berührende Klafterholz.

In diesem Jahre wurde auch der Elisabeth-Turm, der Stolz und Schmuck der Stadt, von den anklebenden Häuschen befreit, die seinen Fuß verunzierten und die Fluchtlinie der schönen Herrenstraße verengten. Ferner begann man die alte sogenannte Krappsche Kapelle, die nicht bloß den Zugang zu dem Elisabeth-Kirchhofe von der Nordwestseite her bedeutend verengte, sondern auch das kunstreiche Portal des Elisabeth-Turms zum Teil verdeckte, abzubrechen. Diese Kapelle, wohl so alt als der Elisabeth-Turm oder doch nicht viel jünger (sie wird bereits im Jahre 1453

urkundlich erwähnt), war früher Taufkapelle. Im Jahre 1477 erkaufte sie der reiche Breslausche Patrizier und Ratsherr Hans Krapp für sich und seine Familie zum Erbbegräbnis und schmückte sie mit Meßbüchern, Kelchen, Leuchtern und anderem Kirchenschmuck; er selbst wurde in ihr begraben. Die Kapelle blieb lange Besitztum der Krappschen Familie, bis gewisse Familienstreitigkeiten, durch die Reformation herbeigeführt, den Breslauschen Rat veranlaßten, dieselbe für die Stadt anzukaufen. Die Schnitzwerke und Figuren aus Holz, fast alle auf die Leidensgeschichte Christi sich beziehend, die sich in der Kapelle befanden, wurden noch vor Abbruch derselben herausgeschafft und im Innern der Elisabeth-Kirche auf eine passende Weise wieder aufgestellt. Bei Ausräumung der Kapelle kamen an der nordwestlichen inneren Wand alte Wandgemälde zum Vorschein, große Figurengruppen von geharnischten und anderen Gestalten darstellend, im Hintergrunde altdeutsche Architektur und Landschaft, alle noch so frisch in Zeichnung und Färbung, daß sie wohl verdient hätten, vor ihrer Zerstörung noch von Kennern in Augenschein genommen zu werden.

An der Magdalenen-Kirche wurde rechts am Portal eine wohlgelungene Statue der Magdalena, von Andersohn gefertigt, im August des Jahres 1839 aufgestellt. Man verband damit einige angemessene Änderungen mit den Umgebungen dieses Portals. Das einer Kapelle ähnliche kleine Gebäude an dessen rechter Seite wurde weggerissen, und man erblickte jetzt an der Mauer das drittehalb Jahrhunderte versteckt gewesene Wappen, wahrscheinlich der Erbauer, mit der Jahreszahl 1597. Der Symmetrie wegen wurde auch der Anbau auf der anderen Seite zerstört und so die Magdalenen- gleich der Elisabethkirche von diesen Nebenwerken, welche den Eindruck des Ganzen beeinträchtigten, befreit. Die vier Figuren: David, Christus, Goliath und Maria, die ziemlich unpassend zwischen vier Säulen jener Kapelle standen, wurden paarweise, wie sie biblisch zusammengehören, aufgestellt.

Derselbe Künstler Andersohn hatte kurz vorher die Fontaine des Neptun auf dem Neumarkt wieder hergestellt und die trefflich gearbeiteten Figuren der Fontaine ergänzt, die teils rohe Zerstörungslust an sich, teils frömmelnder Unverstand einer vergangenen Zeit in lächerlichem Zorne beschädigt hatte.

Von den vielen milden Stiftungen Breslaus trat mit dem 1. Okt. 1839 eine bereits seit 70 Jahren bestandene, in erweitertem Umfange und erneuerter Gestalt ins Leben: das Selenkesche Institut, für hiesige, in ihren Vermögens-Umständen zurückgekommene Kaufleute gegründet.

Durch die Stiftungsurkunde vom 30. Oktober 1775 nämlich hatte der Kaufmann Selenke einen Kapital-Fond von einigen Tausend Thalern ausgesetzt, um ein zur Aufnahme vorgedachter Kaufleute evangelischer Konfession bestimmtes Gebäude zu errichten. Die mildthätige Gesinnung anderer hiesiger Kaufleute führte diesem ursprünglichen Fond, namentlich durch Vermächtnisse, eine solche Vermehrung zu, daß das auf dem Zwingerplatz aufgeführte und zur Aufnahme von 12 Unterstützungsbedürftigen eingerichtete Gebäude nicht mehr zur Aufnahme derer zureichte, welche aus den Interessen des Stiftungs-Vermögens die von dem Stifter angeordnete Unterstützung erhalten konnten; so wurde es wünschenswert, durch Errichtung eines geräumigen Gebäudes die Aufnahme der doppelten Zahl zu ermöglichen. Durch Verkauf des alten Gebäudes wurden 7000 Thlr. zu den Baukosten gewonnen, und eine unter der Kaufmannschaft veranstaltete Sammlung, sowie ein aus der Börsenkasse bewilligter Zuschuß ergaben die nach dem Anschlage noch fehlenden 14 000 Thaler, sodaß im Jahre 1837 der Neubau auf dem von der Kommune an der äußeren Promenade, nicht weit von der Kürassier-Kaserne geschenkten Platze beginnen konnte.

Noch einer anderen milden Stiftung, welche in diesem Jahre ins Leben trat, sei hier gedacht. Als am 26. Juli 1837 der Konsistorialrat und Hofprediger August Erdmann Wunster sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte, hatten viele seiner Freunde und Verehrer ihre Teilnahme dadurch bewiesen, daß sie eine unter sich aufgebrachte Summe in einem schlesischen Pfandbriefe von 1 000 Thaler dem Jubilar zu einer dauernden, wohlthätigen Stiftung überreichten, welche den Namen desselben führen und nach seiner eigenen näheren Bestimmung ins Leben treten sollte. Da ihn jedoch darüber der Tod ereilte, so wurde in einer von den Kontribuenten abgehaltenen Versammlung nach der aus verschiedenen Äußerungen des verstorbenen Wunster entnommenen Absicht desselben, durch überwiegende Stimmenmehrheit beschlossen: daß mit dem Pfandbriefe pr. 1000 Thaler eine Stiftung für ältere unversorgte Jungfrauen aus den gebildeten Ständen begründet werden sollte. Der König genehmigte am 7. Mai 1839 die Statuten und sandte einen Betrag von 100 Thaler. Der Vorstand beschloß, die Zinsen von 1 000 Thaler jährlich an zwei würdige und hilfsbedürftige Jungfrauen aus dem Beamten- und Gelehrtenstande zu verteilen, sonst aber das Kapital anwachsen zu lassen, bis ein Stiftshaus erworben werden könne.

Mit dem Jahre 1840 beginnt für die äußere und innere Physiognomie Breslaus, oder mit anderen Worten, für die lokalen, wie für

die allgemeinen politischen Angelegenheiten eine neue Epoche. Die Eisenbahnen, deren Bau am Ende der dreißiger Jahre in Angriff genommen wurde, brachten in den Verkehr der Stadt ein regeres Leben und schufen ganz neue Stadtteile; das neue Theater, dessen Vollendung nahe war, gewährte der darstellenden Kunst eine würdigere Stätte; andere Bau- und Kunstwerke, z. B. das Denkmal Friedrichs des Großen, wurden vorbereitet.

In der Politik hatte das Beruhigungs-System Friedrich Wilhelms III. vollständig gesiegt: selbst die religiösen Wirren, welche der Streit über den Hermesianismus in der katholischen Kirche hervorrief, gingen spurlos an Breslau vorüber, obwohl zwei Professoren der hiesigen Universität, Elvenich und Baltzer, sehr lebhaft bei diesem Kampfe beteiligt waren. Die Suspension der Erzbischöfe von Köln und Posen (1837 und 1838), die Abführung des ersteren nach Münster, des letzteren nach Kolberg, berührten Breslau und Schlesien wenig: man war glücklich zu den Zeiten des Lokal- und Provinzial-Patriotismus der Jahre 1806 und 1807 zurückgekehrt; was in der Rheinprovinz oder in Posen geschah, ging Schlesien nichts an und umgekehrt. Ruhe und Stillstand in Politik und Religion war das Losungswort. Den materiellen Interessen im Volke war der kluge König auf einem andern Wege entgegen gekommen. Der deutsche Zollverein, der 1833 abgeschlossen wurde, brachte viele deutsche Freiheitsstimmen zum Schweigen und verschaffte Preußen, da er so überraschend glückliche Erfolge förderte, auch wieder ein großes Gewicht in der öffentlichen Meinung in Deutschland. Für Breslau war freilich der Zollverein nicht von so großer Bedeutung, da Rußland, für den schlesischen Handel das wichtigste Land, seine Grenzen immer mehr absperrte. In politischer Beziehung huldigte der König ganz der von Österreich ausgehenden Reaktion. „Dort versteht man es am besten" — wiederholte er mehrmals ausdrücklich, wenn Stimmen nach politischen Reformen selbst in seiner nächsten Umgebung laut wurden.

Gegen früher hatte sich die politische Presse Breslaus in den letzten Jahren einigermaßen gehoben: die Konkurrenz zwischen der Schlesischen und Breslauer Zeitung zwang beide, im Interesse der Abonnenten und Leser größere Anstrengungen zu machen. Die früheren Quartblättchen verschwanden, und an Stelle derselben trat die Folioform; besonders hob sich die Schlesische Zeitung unter Redaktion des Professor Schön, der zuerst anfing, in „politischen Übersichten" und hier und da auch in einem Leitartikel auf die politische Bildung der Leser zu wirken. Sein Nachfolger, Dr. Runkel aus Elberfeld, blieb nur kurze Zeit; ihm folgte

R. Hielscher, der im Geiste Schöns die Zeitung zu leiten fortfuhr. In gleicher Weise kam die Breslauer Zeitung, besonders unter der Redaktion E. v. Baersts den Ansprüchen der Neuzeit entgegen. Um die Interessen der Provinz mehr zu fördern, gründete die Redaktion ein Beiblatt „Die Schlesische Chronik," welche besonders im folgenden Zeitraume eine größere Bedeutung gewann. Zu demselben Zweck hatte die Schlesische Zeitung eine besondere Rubrik, den „Schlesischen Novellen-Courier." Zu einer Parteistellung konnten sich freilich beide Parteien noch nicht erheben; ja in mehreren Artikeln erklärten sie es ausdrücklich für einen „Vorzug," keine politische Partei in den innern Angelegenheiten zu vertreten; freilich gab es eigentlich auch keine politischen Parteien. Nur in bezug auf Spanien standen sich beide Zeitungen schroff gegenüber und gerieten da in hartnäckigen, oft komischen Wortkampf; die Breslauer Zeitung verteidigte nämlich die Carlisten, und die Schlesische begünstigte die Christinos.

Breslau unter König Friedrich Wilhelm IV.

Die vormärzliche Zeit.

Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. nach zweiundvierzigjähriger Regierung. Sein Tod erregte das allgemeinste Bedauern und zeigte jene Pietät, mit welcher das Volk auf ihn blickte, im hellsten Lichte; er hatte mit dem Volke gekämpft und gelitten; die Zeit der Demütigung wie der Erhebung hatten den König dem Volk und dieses dem Könige genähert. Andererseits aber läßt sich nicht leugnen, daß nach diesem Ereignisse die Geister gleichsam aufatmeten, daß sich jeder von einem Drucke befreit fühlte, der gleich einem Alp auf ihm gelastet hatte. Nicht als ob die Regierung Friedrich Wilhelms eine tyrannische gewesen wäre oder auch nur mit Absicht jede freiere Regung des Volkes unterdrückt hätte: sondern jene patriarchalische väterliche Bevormundung war nicht mehr in Übereinstimmung mit der fortgeschrittenen politischen und religiösen Bildung des Volkes, auf welches die Ereignisse des letzten Jahrzehnts nicht ohne Einfluß geblieben waren. Gleichwohl aber wollte man durch Wünsche oder Forderungen die letzten Lebensabende des „alten Herrn" nicht trüben — und so entstand jenes allgemeine Mißbehagen, das neben und mit der Trauer zugleich ein freudiges Gefühl über die Änderung der Dinge hervorrief.

Denn eine solche Änderung in den Prinzipien der Regierung nach außen und innen hielt man durchaus für notwendig, sollte anders die für eine Monarchie nötige Übereinstimmung zwischen König und Volk erhalten werden. Was man über das Wirken des neuen Königs als Kronprinz wußte, war nicht geeignet, von vornherein ein bestimmtes Urteil über seine Regierungspolitik liefern zu können. Doch traten alle

Betrachtungen in den Hintergrund, als der König den Thron bestieg. Man gab sich gern dem Glauben hin, daß die besondern Neigungen des Kronprinzen jedesmal, wo sie mit den Interessen des Landes in Widerspruch ständen, vor den unabweisbaren Pflichten des Königs verschwinden würden. In der That waren die ersten Regierungsakte des Königs Akte der Versöhnung. Nicht allein wurde bereits am 10. August 1840 eine allgemeine Amnestie für sämtliche politische Verbrechen und Vergehen erlassen, sondern auch Männer, welche früher ihrer freisinnigen Bestrebungen wegen von ihren Ämtern entfernt worden waren, wurden wieder eingesetzt. So wurde der alte General Boyen sehr bald zum Kriegsminister erhoben; E. M. Arndt erhielt eine Professur in Bonn; der Oberpräsident Schön in Königsberg wurde zum Staatsminister ernannt; der Turner Jahn wurde der polizeilichen Aufsicht enthoben; die Gebrüder Grimm, welche infolge des hannöverschen Verfassungsstreites ihre Professuren in Göttingen niedergelegt, wurden nach Berlin berufen. Endlich zeigte die Regierung ernstlichen Willen, die kirchlichen Wirren beizulegen. Sie that darin den ersten Schritt, indem sie den Erzbischof von Posen, Herrn v. Dunin aus seiner Haft in Kolberg entließ und für den Erzbischof von Köln ähnliches in Aussicht stellte. Alle diese Maßregeln trugen dazu bei, die öffentliche Meinung mehr und mehr in den mit dem Thronwechsel neu belebten Hoffnungen auf eine liberale Regierung zu bestärken.

Von Breslau aus wurde einige Tage nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, an der Spitze der Oberbürgermeister Lange und der Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Klocke, nach Berlin gesandt, um dem König ein Kondolenzschreiben zu überreichen. Bei der Audienz, welche der Deputation am 22. Juni zuteil wurde, äußerte der König: „Mein verewigter Vater hat seine Vorliebe für Breslau und die Provinz Schlesien nie verheimlicht, sondern sie wiederholt und gern ausgesprochen. Die Stadt hat den Ruhm, daß des Königs große Pläne dort zur Reife gelangt sind. Breslau ist, wenn auch dem Range nach die dritte, seiner Wichtigkeit nach die zweite Stadt der Monarchie. Als ich daher von Ihrer Anwesenheit hierselbst unterrichtet war, konnte ich es meinem Gefühle nicht versagen, Sie zu sprechen." Er ließ sich dann die Deputierten einzeln vorstellen, richtete an den Kaufmann Klocke mehrere Fragen und entließ die Deputation mit den Worten: „Grüßen Sie Ihre Kommittenten herzlich von mir und sagen Sie ihnen meinen aufrichtigen Dank für die mir geäußerte Teilnahme."

Bei dieser Gelegenheit werde hier erwähnt, daß der verstorbene König noch in seinem Testamente der Stadt Breslau gedacht hatte, indem er bestimmte, „daß den Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Breslau zehntausend Reichsthaler als ein Legat aus der hinterlassenen Chatoullen-Kasse gezahlt werden sollten." Über die Verwendung dieses Vermächtnisses beschlossen Magistrat und Stadtverordnete: 1. „das Legat-Kapital der 10000 Thlr. soll, zinsbar angelegt, für alle Zeiten als eine selbstständige milde Königs Stiftung für hiesige Stadt unzersplittert erhalten werden; 2. die Legatzinsen empfangen hiesige verschämte Arme ohne Unterschied der Religion und Konfession, welche der Unterstützung ebenso würdig als bedürftig sind; 3. die Verteilung erfolgt alljährlich am 7. Juni, als am Todestage des Königlichen Stifters; 4. für die Stiftung ist ein besonderes Kuratorium aus zweien Magistratualen und zweien Stadtverordneten bestellt, welches dieselbe unter Aufsicht des Magistrats in Ausführung zu bringen hat." Die erste Legatverteilung fand am 7. Juni 1841 statt.

Die Tage der Huldigung.

Nach der Königsberger Huldigung, auf welche wir, da sie mit der Verfassungsfrage genau zusammenhängt, später zurückkommen, erfolgte die allgemeine Huldigung zu Berlin am 15. Oktober 1840.

Als Huldigungs-Deputierte wurden von seiten der Stadtverordneten-Versammlung der Vorsteher Kaufmann Klocke, Apotheker Berend, Bäckermeister Ludwig und Kaufmann Milde, von seiten des Magistrats Oberbürgermeister Lange und Syndikus Anders gewählt. Die Huldigung war ungemein feierlich und möglichst öffentlich; überhaupt machte es gegenüber der Stille und Ruhe, welche ein charakteristisches Zeichen der Regierung Friedrich Wilhelms III. war, einen wohlthuenden Eindruck im Volke, daß der König nicht nur selbst viel öffentlich sprach, sondern auch seine wichtigsten Regierungsakte mit der größtmöglichsten Öffentlichkeit umgab. Die Zeit der Geheimniskrämerei schien vorüber zu sein, und man machte bereits Schlüsse auf die Öffentlichkeit der Landtage, der Stadtverordneten-Versammlungen, des Gerichtsverfahrens u. s. w.

Die Huldigung fand im Rittersaale des königlichen Schlosses statt; der Staatsminister von Rochow hielt die Anrede an die Stände und nachdem er mit den Worten geschlossen: „Jetzt meine theuren Mitstände, ist der erhebende Augenblick gekommen, wo wir in althergebrachter Weise den Eid unserer Treue ablegen wollen," erfolgte die Eidesleistung. Darauf erhob sich der König und richtete an die Stände folgende Worte:

„Es war früher Herkommen, daß die Stände der deutschen Lande ihre Erbhuldigung nicht eher leisteten, als bis die Huldigungs-Assekuranzen eingegangen waren. Ich will mich gleichsam dieser Sitte anschließen. Ich weiß zwar, und ich bekenne es, daß ich meine Krone von Gott allein hab, und daß es mir wohlansteht zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt! — Aber ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen allen, daß ich meine Krone zu Lehen trage vor dem Allerhöchsten Herrn, und daß ich Ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder ich noch irgend ein Mensch auf Erden geben. Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide, als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer sogenannten glorreichen Regierung steht, die mit Geschützdonner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, sondern, wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, väterlichen, echt teutschen und christlichen Regierung, der fasse Vertrauen zu mir und vertraue Gott mit mir, daß er die Gelübde, die ich täglich vor Ihm ablege, segnen und für unser Vaterland ersprießlich und segensreich machen werde."

Schon damals erregten die Stellen großes Aufsehen, in denen der König stark betonte, daß er seine Krone von Gott allein habe und nur diesem allein verantwortlich sei; nicht minder jene Stelle, in welcher er sich gegen schriftliche Garantieen aussprach. Die Rede schien weit weniger auf eine sogenannte Konstitution, als vielmehr auf die Schaffung eines patriarchalisch-ständischen Königtums hinzudeuten.

Vor dem Schlosse erfolgte die allgemeine Huldigung. Hier schloß der König mit folgenden Worten: „Ich frage Sie, Ritter! Bürger! Landleute! wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben in der heiligen Treue der Teutschen, in der heiligeren Liebe der Christen mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie ich es soeben, der Wahrheit entsprechend bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmütiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit mir ausharren durch gute wie durch

böse Tage — o dann antworten Sie mit dem klaren, schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie mir ein ehrenfestes Ja!" Als hier von allen Seiten das „Ja!" ertönte, fügte der König hinzu: „Die Feier des Tages ist wichtig für den Staat und die Welt. — Ihr „Ja" aber war für mich — das ist mein eigen — das lass ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue — das giebt Mut, Kraft, Getrostheit, das werde ich in meiner Sterbestunde nicht vergessen! Ich will meine Gelübde, wie ich sie hier und zu Königsberg ausgesprochen habe, halten, so mir Gott hilft. Zum Zeugnis hebe ich meine Rechte zum Himmel empor!" Hierauf erfolgte die Vereidigung durch den Geh. Ober-Regierungsrat Mathis.

In Breslau wurde der Huldigungstag, zugleich Geburtstag des Königs, durch einen Gottesdienst, sowie durch Redeakte in den Gymnasien, Seminaren, der Realschule u. s. w. gefeiert. Mittags fanden sich die verschiedenen Kreise der Gesellschaft zu gemeinsamer Tafel zusammen; nachmittags hatten die Bürgerschützen ihre Feier im Schießwerder. Abends war die Stadt festlich erleuchtet.

Die Huldigungstage hatten König und Volk in ungetrübter Einigkeit gesehen; alle divergierenden Ansichten drängten sich zurück; die Kritik fand in der allgemeinen Freude keine Stelle. Die Herzlichkeit, mit welcher der König unleugbar gesprochen, die Öffentlichkeit, welche dem wichtigen Akte gegeben wurde, der Accent, welchen man auf die Vereinigung der Stände legte, erweckte für die Zukunft die schönsten Hoffnungen. Von Tag zu Tag erwarteten die Sanguinischen den Erlaß einer reichsständischen Verfassung; man träumte von freier Presse, überhaupt von großen Fortschritten in der politischen Entwickelung! die Liberalen Deutschlands blickten auf Preußen, als werde jetzt von da aus die Sonne der Freiheit und Einheit des gesammten Vaterlandes aufgehen. Diese Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung.

Die Verfassungsfrage.

Die Lebensfrage des Landes beim Regierungsantritt des Königs war die Verfassungsfrage. Der Glaube, daß Preußen jetzt in die Reihe der konstitutionellen Staaten einrücken würde, war fast allgemein; es kam, wie man meinte nur darauf an, dem Könige die Ansichten des Landes zu erkennen zu geben. Die Städte Königsberg und Breslau treten hierbei in den Vordergrund.

Ende August des Jahres 1840 reiste der König nach Königsberg, um dort die Huldigung der preußischen und posenschen Provinzialstände

entgegen zu nehmen. Zuvor war nach altherkömmlicher Sitte ein Huldigungslandtag der preußischen Stände ausgeschrieben worden, der am 5. September eröffnet ward. Als Gegenstände der Beratung wurden dem Landtage folgende zwei Fragen vorgelegt: 1. ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen, 2. ob der Landtag nach altem Rechte 12 Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu wählen gesonnen sei. Der Landtag verneinte beide Fragen und verlangte nur die Bestätigung des alten Rechts, bei jeder künftigen Erbhuldigung zusammentreten und Wünsche und Bitten am Thron vorbringen zu dürfen. Hingegen stellte ein städtischer Deputierter, Landrat von Auerswald auf Plauen die Anträge: 1. „unsere ständische Verfassung, wie sie uns in der Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes vom 22. Mai 1815 zugesagt ist, anzuerkennen und zu bestätigen, und 2. gemäß § 6 der Verordnung vom 22. Mai 1815 der zu Berlin zu ernennenden Kommission mit Zuziehung der Provinzialstände die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches, nach den in dieser Verordnung aufgestellten Grundsätzen, aufzutragen und dieselbe der preußischen Nation zu verleihen." Beide Anträge wurden fast mit Stimmeneinheit (90 gegen 5 Stimmen) angenommen.

Am 9. September bereits erfolgte im Landtagsabschied die Antwort auf diese Anträge. In denselben heißt es: „Was bei der Bitte um künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses, Uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältnis deutscher Fürsten ihren deutschen Ständen gegenüber von alters her bezeichnet hat: die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Überlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen königlichen Berufes beschloß Er sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles seines Ihm anvertrauten Volkes willen, sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innerster Überzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhen-

den und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebnis seiner weisen Fürsorge ist die allen Teilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwickelung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen und ein Zusammenwerfen derselben auf der anderen Seite vermieden worden. Uns ist die Ehre zu Teil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen, und es hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick Unseren lebendigsten Anteil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landesteil immer ersprieslicheren Entwickelung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und teuersten Pflichten des königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere treuen Stände können im vollsten Maße Unseren Ansichten über die Institution der Landtage vertrauen."

Dieser Bescheid, so wenig er der allgemeinen Erwartung entsprach, benahm dem Volke dennoch nicht alle Hoffnung auf Gewährung seiner Bitte. Die Stelle, worin der König versprach, den von seinem Vater betretenen Weg zu verfolgen, wurde fast allgemein dahin ausgelegt, daß er die künftige Verfassung in jenem Sinne ausbilden wolle. Bald darauf aber wurde das Land über seinen Irrtum belehrt. Eine Kabinetsordre vom 4. Oktober befahl die Veröffentlichung aller Schriftstücke, welche auf die Beratungen des Huldigungslandtags Bezug hatten, „um jeder irrigen Ansicht entgegen zu treten, als ob der König durch seinen Landtagsabschied, oder durch die mündliche und schriftliche Anerkennung der Gesinnungen der Stände, seine Zustimmung zu dem in der Denkschrift erhaltenen Antrage auf Entwickelung der Verfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte."

Die entschiedene Weigerung des Königs erfüllte die denkenden Gemüter mit Schmerz; sie sahen die Nation, wenn sie nicht in dem Zustande der Unfreiheit beharren wollte, zu einer fortdauernden Opposition mit der Regierung verurteilt, deren Endresultate sich gar nicht vorhersagen ließen. Diese Befürchtungen für die Zukunft steigerte sich noch bedeutend, als man eine Reihe von Männern in den Rat des Königs eintreten sah, deren Gesinnung keineswegs als eine freisinnige von der

öffentlichen Meinung bezeichnet wurde. Der erste jener Männer war der geh. Legationsrat Eichhorn, der am 10. Oktober 1840 das Amt des Kultus- und Unterrichtsministers erhielt. Mit ihm beginnt ein System der Bevormundung, welches, in Kirche und Schule zuerst angewandt, nach und nach sich über alle Zweige der Staatsverwaltung ausdehnte.

Bald darauf wurde der General v. Thiele zum Kabinetsminister, der Oberlandesgerichtspräsident Böttticher in Stettin zum Mitgliede des Staatsrats, Professor Stahl von Erlangen an Gans' Stelle zum Professor in Berlin, der früher kurhessische Minister Hassenpflug zum Mitgliede des Obertribunals ernannt. Später trat auch der Oberpräsident Graf Stolberg-Wernigerode als Mitglied des Staatsministeriums ein, und Professor Schelling in München wurde nach Berlin berufen. Alle diese Männer gehörten der strengkirchlichen Partei an.

Die Petition der Stadt Breslau um Verleihung einer reichsständischen Verfassung.

Am 28. Februar 1841 trat der sechste, unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. der erste, schlesische Provinzial-Landtag zusammen. Nachdem der König bestimmte Zusicherungen hinsichtlich der Fortbildung des Instituts der Provinzialstände gethan, durfte man mit Recht erwarten, daß er darüber bei der ersten Zusammenberufung derselben Eröffnungen machen werde. In der That geschah dies auch. In dem Eröffnungsdekrete vom 23. Februar wiederholte der König seine früheren Zusicherungen in betreff der Provinzialstände, und übergab sogleich einige Propositionen, welche das Institut wesentlich zu stärken bezweckten. Namentlich wurde die Öffentlichkeit der Verhandlungen erweitert, indem man die Publikation aller Propositionen und ständischen Eingaben, und zugleich den Druck der Protokolle gewährte, die jedem einzelnen Ständemitglied eingehändigt werden sollten. Endlich schlug die Regierung auch vor, die Provinziallandtage möchten aus ihrer Mitte Ausschüsse ernennen, die auch in der Zwischenzeit bei wichtigen Fragen zu Rat gezogen werden könnten.

So bestimmt nun auch die letzte Erklärung des Königs (vom 4. Oktober 1840) in bezug auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 gewesen war, so war doch die Ansicht vielfach verbreitet, daß es nur darauf ankomme, dem Könige die Wünsche des Landes betreffs einer reichsständischen Verfassung zu erkennen zu geben. Daher waren bei dem preußischen Landtage, der überhaupt nächst dem rheinischen in liberaler Gesinnung allen übrigen voranging, mehrere derartige Petitionen eingegangen; sie

wurden jedoch abgelehnt, weil der Landtag den König nicht drängen wollte. In Breslau war es der Stadtverordneten-Vorsteher Klocke, der zuerst den Antrag stellte, dem schlesischen Landtage eine Petition um Verleihung einer reichsständischen Verfassung im Sinn der Verordnung vom 22. Mai 1815 einzureichen. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm den Antrag mit großer Majorität an. Auch der Magistrat, an der Spitze der Oberbürgermeister Lange, trat demselben bei, ja er erklärte, daß er selbst die Initiative ergriffen haben würde, wenn nicht die Stadtverordneten ihm zuvorgekommen wären. Die betreffende Denkschrift wurde von den Abgeordneten der Stadt Breslau, Kaufmann Klocke, Kaufmann Milde, Maurermeister Tschoke, die sämtlich der liberalen, der letztere sogar der radikalen Partei angehörten, dem Landtage eingereicht und von dem Antragsteller Klocke in einer längeren Rede verteidigt.

Bei der Wichtigkeit, welche diese Petition auf die Entwickelung unseres Verfassungslebens ausübte, mögen hier die Verhandlungen folgen. Die Petition war in folgender Art motiviert:

a) nach dem Art. 13 der Bundes-Akte vom 8. Juni 1815, gehöre eine landständische Verfassung grundgesetzlich zu den wesentlich notwendigen Einrichtungen jedes deutschen Bundesstaates;

b) hierunter sei, wie sich aus den der Abfassung der Akte vorhergegangenen Verhandlungen sehr vollständig ersehen lasse, verstanden:

. das Recht der Steuerbewilligung,
β. die Mitaufsicht bei der Verwendung der Steuern,
γ. das Stimmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen,
δ. das Recht, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu verlangen, und
ε. das Recht, die Verfassung des Landes bei dem deutschen Bunde selbst zu vertreten.

c) Des hochseligen Königs Majestät habe die Erfüllung der gegen den deutschen Bund übernommenen Verpflichtung auch allen seinen Unterthanen ausdrücklich und wiederholt verheißen in dem Edikte vom 27. Oktober 1810, über die Finanzen des Staates, in der Verordnung vom 22. Mai 1815, in der wegen Einführung des Staatsrats vom 20. März 1817, in der Verordnung wegen der künftigen Behandlung des Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820, in den Besitzergreifungs-Patenten an die Einwohner des Großherzogtums Posen vom 15. Mai 1815, für die oranischen Erbländer, für die Provinzen im ober- und niedersächsischen Kreise und für die westfälischen Länder vom 21. Juni 1815,

und für das Herzogtum Pommern und Fürstentum Rügen vom 19. September 1815.

d) Diese Verheißungen seien durch Einführung der provinzialständischen Verfassung nicht erfüllt worden.

e) Da von dem hochseligen Könige schon im § 6 und 7 der Verordnung vom 22. Mai 1815 befohlen worden zu Organisation der Landesrepräsentation ohne Zeitverlust zu schreiten, die Einführung einer solchen Repräsentation ein wahres Bedürfnis geworden sei, um für die allgemeine Staatsgesetzgebung größere Sicherheit und schnelleres Fortschreiten zu erzielen, um das Vertrauen der Besteuerten zu gewinnen und zu befestigen, und um den Nachteilen einseitiger Behandlung zu begegnen, endlich auch, um die verschiedenen Provinzen des Staates zu einem organischen Ganzen zu verbinden, und es nach allem wohl an der Zeit sei, daß jene Repräsentation endlich ins Leben gerufen werde: so ergehe der Antrag dahin, daß ein hoher Provinzial-Landtag sich vereinigen möge, des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten: die verheißene reichsständische Verfassung nach den Grundsätzen der Verordnungen des hochseligen Königs vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 nunmehr gnädigst einzuführen.

Im Referate des Zentral-Ausschusses über diesen Antrag wird zunächst erwähnt, daß bei dem fünften Provinzial-Landtage ein ähnlicher erwogen worden ist, worüber sich der in der Plenar-Sitzung vom 1. April 1837 gefaßte Beschluß ausspricht, in welchem das Gutachten des Zentral-Ausschusses, nach welchem die auf Förderung höherer Staats-Interessen gerichtete Tendenz des Antragstellers keineswegs verkannt, dennoch aber eine Erinnerung an Se. Majestät den König nicht für angemessen erachtet wird, weil Allerhöchstdieselben in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 wegen Errichtung der Provinzialstände ausdrücklich ausgesprochen haben: „wann die Zusammenberufung der allgemeinen Reichsstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten;“ wenn nun einesteils diese ausdrückliche Vorbehaltung näherer Bestimmung eine Einmischung von seiten der Provinzialstände in den fraglichen Gegenstand als unstatthaft erscheinen lasse, so sei anderenteils mit fester Zuversicht zu hoffen, daß unser allergnädigster König und Herr in seiner landesväterlichen Weisheit den Zeitpunkt erkennen und beachten werde, wenn das Wohl des Staates die Einberufung allgemeiner Landstände erheischen werde, — einstimmig angenommen und

demnach die Erhebung des Antrags zu einer Allerhöchstenorts einzureichenden Petition nicht für zulässig erachtet worden ist.

Im Referate wird ferner angeführt, wie sich alle Mitglieder des Zentral-Ausschusses, mit alleiniger Ausnahme desjenigen aus der Stadt Breslau, einstimmig gegen den Antrag ausgesprochen haben, gegen welchen hervorgehoben worden:

Die Völker ohne Konstitution sind, der Erfahrung nach, weit glücklicher, als diejenigen mit Konstitutionen. Se. Majestät, unser allergnädigster König, hat nicht nur in Königsberg, sondern auch in Berlin klar und mit einer, früher noch niemals von einem Fürsten in gleichem Grade gezeigten Innigkeit ausgesprochen, was Er will, Er hat Seinem Lande das landesväterliche Herz entgegen getragen. Darauf ist die Erbhuldigung mit einer, in den Herzen aller nie erlöschenden Begeisterung geleistet worden; wir haben durch dieselbe ausgesprochen, wir haben vor Gott gelobt, daß wir unserm Könige und Herrn unterthänig sein wollen, daß wir uns Seinem Ausspruche treu unterwerfen, daß wir Seiner Weisheit anheimstellen, wann und was Er thun will. Nachdem Se. Majestät uns durch die erheblich erweiterten Befugnisse der Provinzial-Landstände Allerhöchstdero Vertrauen bethätiget, nachdem Allerhöchstdieselben in der Bildung der engeren Ausschüsse ein ganz neues Element fürsorgend geschaffen, würden wir, wollten wir auf den Antrag eingehen, gewissermaßen aussprechen, als vertrauten wir ihm, dem geliebtesten Könige, der die Verhältnisse nach außen und innen allein klar und durchdringend durchblicken kann, minder als des hochseligen Königs Majestät. Endlich verkennen wir zwar nicht, daß ein Zusammentreten der von den Ständen aller Provinzen Erwählten zu Ausgleichung der Provinzial-Interessen, zu Behebung wechselseitiger unrichtiger Ansichten und dadurch zur Förderung echten Preußentums einst nur wünschenswert sein kann; wir glauben aber, daß wir der Weisheit Sr. Majestät allein zu überlassen haben, ob und wann diese Zusammenberufung erfolgen soll.

Dies vorausgeschickt, hat der Zentral-Ausschuß, mit alleiniger Ausnahme eines dissentierenden Mitgliedes, beschlossen:

dem hohen Landtage die Zurückweisung des Antrags der Stadt Breslau als eines nicht zeitgemäßen und nicht angemessenen anheimzustellen, um so mehr, als Se. Majestät unser Allergnädigster König, Allerhöchstdero Willensmeinung und landesväterliche Absichten bei der Erbhuldigung in Königsberg und Berlin kundgegeben haben und die in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 23. Febr. d. J. aus-

gesprochenen Verordnungen hinlänglich bethätigen, nach welchen die Weisheit Sr. Majestät angemessene Erweiterungen der ständischen Verfassung, soweit solche zum Wohle der Unterthanen gereichen, erteilen werde.

In bezug auf dieses Referat sprach sich zunächst der Direktor des konferierenden Ausschusses noch dahin aus: Es sei, seit ein ähnlicher Petitions-Antrag vom vorhergehenden Landtage einstimmig verworfen worden, keine Veränderung eingetreten, welche dem Antrage jetzt das Wort reden könnte; Preußens Thron sei nach dem schmerzlichen Verluste des hochseligen Königs Majestät auf Seinen Erben übergegangen, Allerhöchstwelcher wahrlich kein geringeres Vertrauen verdiene, als der dahingeschiedene König. Denn unser Allergnädigster König habe Seine Willensmeinung entschieden dahin ausgesprochen, daß Er Sich Selbst und Seine Rechenschaft vor Gott als Garantie für sein geliebtes Volk hingebe; darauf habe das Volk mit Vertrauen und Begeisterung den Huldigungs-Eid geleistet. Das Allerhöchste Propositions-Dekret habe Sein Wohlwollen und Seine Liebe zu Seinem Volke aufs neue bekundet, durch die Erweiterung der ständischen Verfassung, insbesondere durch die Bildung der engern Ausschüsse, durch welche des Königs Majestät mit dem Volke in fortwährender Berührung bleiben will. Es dürfte ihm daher nur als ein schmerzlicher Beweis mangelnden Vertrauens erscheinen, es dürfte völlig unangemessen sein, wenn jetzt mehr verlangt würde, als Er so reichlich gegeben. Schmerzlich im Vergleiche zu dem Ausdrucke, mit welchem das Volk bei der Huldigung sein „Ja" Ihm zugerufen, zu der Rührung, welche damals in Jedes Auge ersichtlich war. — Aus diesem vollsten Vertrauen in die Entschlüsse unsers geliebtesten Königs, die Er zum Wohle des Vaterlandes zu seiner Zeit fassen werde, des Vaterlandes, welches sich bei der gegenwärtigen Verfassung nur glücklich zu finden Ursache habe, sei das Gutachten des Ausschusses hervorgegangen.

Darauf äußerte das dissentierende Mitglied des Zentral-Ausschusses Kaufmann Klocke: als Vertreter der petitionierenden Stadt, als dissentierendes Mitglied dieses Ausschusses müsse er zur Rechtfertigung des Antrags, welchem er als Deputierter aus voller persönlicher Überzeugung beitrete, nachstehendes hinzufügen: es würde darüber, daß unser Staat für eine reichsständische Verfassung bestimmt sei, kein Mitglied der Versammlung zweifelhaft sein; die eigene thätige Teilnahme an den Angelegenheiten des Staats erhöhe die Vaterlandsliebe, das Interesse an dem

allgemeinen Besten; welche Kraft eine durch Reichsstände dem Volke gegebene Mündigkeit dem Staate gewähre, sei allen bekannt, so wie auch, daß es eine notwendige Lebens-Bedingung eines jeden Staates sei, ein organisches Ganze zu bilden, in welchem alle Glieder durch die wechselseitige Bekanntschaft mit ihren Interessen, durch den Austausch ihrer Ideen zu einer unzertrennbaren Einheit verschmolzen sind. Diese Wahrheiten seien ja auch so oft von dem hochseligen Könige ausgesprochen worden; die Provinzial-Stände seien ja nach der ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung nur gegründet, um die Grundlagen und die Vorbereitungsschule für Reichsstände zu bilden; unter Übergehung des in der Petition ausgeführten Rechtspunkts und des politischen Gesichtspunkts berege er, daß Reichsstände bereits im Jahre 1811 faktisch existiert haben und wir in den Amtsblättern jenes Jahres noch die Aktenstücke besitzen, welche Zeugnis ablegen von der heilsamen Thätigkeit jener reichsständischen Verhandlungen, und wolle nur die Frage beantworten: warum gerade der jetzige Landtag nicht nur berechtiget, sondern auch verpflichtet, das Bedürfnis einer reichsständischen Verfassung auszusprechen und des Königs Majestät um baldige Befriedigung dieses Bedürfnisses zu ersuchen?

Nachdem die westfälischen Stände im Jahre 1832 einstimmig um Einführung einer reichsständischen Verfassung gebeten, habe zuerst wieder der Preußische Landtag im verflossenen Jahre eine gleiche Petition gestellt und des Königs Majestät solche selbst loyal genannt, es sei daher außer Zweifel, daß eine solche Bitte nicht außer dem Bereiche unseres Provinzial-Landtags liege. Allerdings habe unser König und Herr einige Zeit später in der Staats-Zeitung erklärt, daß Er nicht gesonnen sei, jetzt eine ständische Reichs-Verfassung im Sinne des Gesetzes von 1815 zu erteilen, dessenungeachtet sei es keineswegs unzeitig, jene Petition zu wiederholen, weil es einesteils in der Natur der Bestimmung des Landtages liege, mitunter die Aufhebung von Gesetzen zu erlangen, die der Zeit und den Verhältnissen nicht mehr anpassen, welche also, streng genommen, gegen Gesetze gerichtet sei; es werde daher unserm Könige gewiß nicht mißfallen, wenn wir uns nicht einmal gegen eins Seiner Gesetze, sondern nur nicht ganz im Einklange mit einer Seiner Erklärungen aussprechen; anderenteils aber sei diese Erklärung sicher nur von der Ansicht ausgegangen, daß wir für Reichsstände noch nicht die notwendige Reife besitzen möchten; aber das gefühlte Bedürfnis sei der beste Beweis, daß wir wirklich reif sind. Durch das Aussprechen dieses Bedürfnisses werde unserm Könige bewiesen, daß Sein Volk, d. h. Sein

Stolz, Seine Macht, also Er Selbst größer sei, als Er vermutet. Volksvertretung, selbständige Behandlung unserer eigenen Interessen in den Provinzen bilden das große politische Buch, welches wir durch die Provinzial-Stände erhalten haben, und aus welchem wir seit beinahe zwanzig Jahren lesen; wir seien aber hiernach nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, eine solche Petition zu stellen; denn wir seien versammelt, um die Wünsche und Bedürfnisse des Volks auszusprechen: daß das Bedürfnis auf die verheißene Fortbildung unserer öffentlichen Verhältnisse vorhanden, gehe daraus hervor, daß die Hauptstadt unserer Provinz, die zweite Stadt des Staats, es einstimmig ausgesprochen, daß sie für eine solche Mündigkeit die Reife besitze; er habe die Überzeugung, daß die übrigen Teile und Stände der Provinz sich nicht für unreifer halten werden, denn daß sie es seien, daran könne niemand zweifeln, der mit Breslau stolz sei auf die Höhe der Kultur, welche das Preußische Volk erreicht habe; wir seien so glücklich, unter einem Könige zu leben, der das freie Wort ehrt, dessen Freude es sei, die Bedürfnisse seines Volkes kennen zu lernen und zu befriedigen; deshalb müsse unser König durch Freimütigkeit erhoben werden; es handle sich nicht um Mißtrauen, nicht um eine Garantie, die wir in dem Herzen des Königs besitzen, sondern um die Mündigsprechung des gebildetsten Volks der Erde, um die Verschmelzung aller Staats-Teile zu einem großen kräftigen Staats-Ganzen. Durch die Verhandlungen der Provinz Posen sei uns erst gezeigt worden, daß gerade die, welche kein allgemeines Interesse am Staate haben, welche ihre polnische Nationalität über alles setzen, kein gemeinsames einiges Preußen, keine Reichsstände wollen: deshalb sei es an uns, die wir König und Staat mehr als uns selbst lieben, das Gegenteil zu beweisen, und aus diesen Gründen stimme er gegen das Votum des Zentral-Ausschusses und für den Antrag der Stadt Breslau.

In der hierauf folgenden, nur von Mitgliedern aus dem Stande der Städte geführten Debatte wurde entgegnet: so gründlich die Petition auch gefaßt, so wohlberechnet die sie begleitende Rede auch sei, so müsse man sich dennoch gegen dieselbe erklären und dem referierenden Ausschusse Dank sagen, daß er an dem Versprechen als unveräußerlich heiligen Eigentum des Volks festgehalten, welches Se. Majestät ausgesprochen; der Ausschuß hätte ebenso gut als der Verfasser der Petition alle Schriften zitieren können, welche seit der Zeit über den Gegenstand gewechselt worden; das würde aber nur zu Sophistereien führen, die der Würde unseres Gouvernements entgegen seien; man dürfe nur an dem festhalten, was wirklich versprochen worden, und der Weis-

heit des Königs anvertrauen. Er werde den rechten Zeitpunkt erfassen, und nirgends sei bestimmt: wann die reichsständische Verfassung eingeführt werden solle; besonders aber sei das angebliche und nur supponierte Bedürfnis zu bestreiten, und es falle mit dieser unrichtigen Voraussetzung aller Grund zu dem Petitions-Antrage von selbst fort. Dieses Bedürfnis nämlich werde weder von den Mitgliedern der Versammlung noch von ihren Kommittenten gefühlt, und die Deputierten würden sogar deren Wünschen entgegen handeln, wollten sie für die Petition stimmen. Im Jahre 1819 seien viele, welche die Stimme des Volkes gekannt, über die Bedürfnisse und Wünsche des Landes in Beziehung auf die Verfassungs-Frage gehört worden, und man habe sich für einen Übergang erklärt. Würde uns jetzt die Frage vorgelegt, ob wir eine generalständische Verfassung wünschen, so würden wir solche mit unterthänigstem Danke annehmen; um so mehr, als des Königs Majestät bemüht sei, dem Willen des hochseligen Königs zu genügen, um so weniger dürfe man des Königs Majestät jetzt daran mahnen. Allerhöchstderselbe vermöge jetzt, kaum auf den Thron gelangt, nicht alles auf einmal zu geben; den zeitherigen Schritten in der Aus- und Fortbildung unserer ständischen Verfassung werden andere folgen, man möge nur vertrauen. Endlich komme es im Geben nicht bloß auf das Was, sondern wie es gegeben werde, sehr viel an, und Se. Majestät werde ungebeten freundlicher und großmütiger geben, als wenn Allerhöchstderselbe vorzeitig durch ausdrückliche Bitten dazu vermocht werde. Von mehreren der städtischen Abgeordneten wurde bestätigt, daß das Bedürfnis nach einer reichsständischen Verfassung von ihren Kommittenten keineswegs gefühlt werde und noch weniger ausgesprochen worden, wie sie aus ihrer Erfahrung und aus ihrer Kenntnis der Meinungen derer, welche sie vertreten, hierdurch zu bezeugen veranlaßt seien.

Andererseits wurde noch von einem städtischen Abgeordneten ausgesprochen, daß das Bedürfnis allerdings gefühlt werde; von einem anderen: daß zwar Volksvertretung gewünscht werde, es aber nicht angemessen sei, Sr. Majestät die in dem Petitions-Antrage bezogenen Gesetzstellen in Erinnerung zu bringen; es wurde ferner, nachdem erwähnt worden, daß schon die Provinzial-Landtage jetzt zu wenigen Anklang gefunden, erwidert, daß dies nur darum der Fall gewesen, weil man keine Resultate gesehen, jetzt werde das ganz anders sein; das Bedürfnis sei, wie hierdurch von ihm, als einem der Vertreter der petitionierenden Stadt nochmals versichert werde, wirklich vorhanden, durch den Geist des Jahrhunders herbeigeführt, und von allen deutschen Fürsten, ins-

besondere aber von unserem ritterlichen, gerechten und unvergeßlichen Könige Friedrich Wilhelm III. ohne alle Anregung anerkannt und gewürdigt worden; das Leben der Menschen und der Staaten sei ein Ringen, welches die Kräfte stähle und entwickle, daher segensreiche Früchte tragen werde; die Geschichte sage uns, daß alle Epochen der Völker nur durch die größten Kraftanstrengungen erzielt würden; es dürfte daher die Frage wohl natürlich sein: ob Preußen nicht noch Epochen seiner Entwickelung bevorstehen? Eine Verfassung im Sinne der beregten Allerhöchsten Kabinets-Ordre werde die nationale Kraft bedingen und beleben, wenn Preußens Monarch gegen einen ungerechten Nachbar den Schild erheben und vortragen sollte; aber auch materielle Interessen würden hierdurch wesentlich befördert, damit der Monarch ersehen könne, was seinen Völkern, einzelnen Klassen und unter Umständen auch einzelnen Staats-Angehörigen notthue. Das Gesetz von 1815 sei keineswegs ein abgedrungenes, vielmehr durch die Aufopferungen im Jahre 1813 erworben, und es werde die Verfassung nach demselben nicht im Interesse einzelner, sondern in dem des Ganzen erbeten.

Nachdem noch erwidert worden, daß auch ohne eine Repräsentation ein Volk sehr wohl denkwürdige Epochen erleben könne, schloß die Debatte mit der Äußerung eines Mitgliedes der petitionierenden Stadt: man verwechsele die Sache mit der Person. Niemand habe eine Kränkung gegen Se. Majestät im Sinne, denn die Petition, welche von ihm unterstützt werde, gehe nur dahin, der eminentesten Persönlichkeit der Zeit, unserem Könige, zu sagen, daß wir um die Reichsverfassung bitten, wenn es Seiner Weisheit entspreche, und eben das Vertrauen, welches wir zu unserem hochverehrtesten Könige hegen, berechtige, mit Hinblick auf den Wechsel der Zukunft, zu der Bitte. Die Provinzial-Landtage seien wesentlich konservativ; sie seien aus dem Volke hervorgerufen. Sie seien die Basis der Pyramide, welche des hochseligen Königs Majestät gebaut, ihr fehle aber noch die Spitze, und diese sei in materieller Hinsicht bei Fragen von allgemeinem Staats-Interesse von der größten Wichtigkeit.

Als hierauf noch der Landtags-Marschall geäußert, es würden sich der Debatte noch manche Worte hinzufügen lassen, wäre der Eindruck, welchen die Huldigung hinterlassen, in aller Herzen nicht noch so lebhaft, wurde zur Abstimmung, welche wiederholt verlangt worden, geschritten, und es ward die Frage:

ist der hohe Landtag der Meinung, die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau um Verleihung einer reichsständischen Verfassung als nicht angemessen und zeitgemäß zurückzu-

weisen und es lediglich und allein der Weisheit Sr. Majestät des Königs anheim zu stellen, ob, wann und auf welche Art Allerhöchstdieselben die Zusammenberufung der Reichsstände zu beschließen und zu veranlassen für angemessen und dem Wohle des Staates ersprießlich erkennen werden?

gegen 8 dissentierende Stimmen aus dem Stande der Städte, also mit einer Majorität von 77 Stimmen bejahet. Die dissentierenden Stimmen waren Klocke, Milde, Tschocke für Breslau, Apotheker Werner für Brieg, Kaufmann Scheil für Schweidnitz, Apotheker Oberländer für Landeshut, Kaufmann Höppe für Sagan und Bürgermeister Facilides aus Neusalz für Freistadt, Naumburg und Neusalz.

Ungeachtet nun der Antrag selbst gar nicht an den König gelangte, wurde doch die Stadt Breslau mit der höchsten Ungnade bedroht. Am 22. Mai, wenige Tage vor der Reise des Königs nach Schlesien, teilte der Oberpräsident v. Merckel, der übrigens dem Antrage selbst zugeneigt gewesen war, dem Magistrat mit, daß der König bei seiner bevorstehenden Reise nach Breslau weder eine feierliche Einholung noch irgend ein Fest von der Stadt annehmen wolle, weil derselbe in der bekannten Denkschrift der städtischen Behörden eine offene Opposition erblicken müsse. Infolgedessen beschlossen Magistrat und Stadtverordnete eine Adresse an den König, worin sie auseinandersetzten, daß sie durch ihren Antrag bei dem Landtage nur ein ihnen verfassungs- und gesetzmäßig zustehendes Recht ausgeübt hätten.

Es waren viele Versuche gemacht worden, Magistrat und Stadtverordnete zu einer andern Antwort zu bewegen; jedoch vergeblich. Auch der von der Bürgerschaft hochgeachtete Oberpräsident v. Merckel hatte mehrere Unterredungen mit den Wortführern der Stadtverordneten-Versammlung; man war jedoch von dem Rechte, eine derartige Petition dem Landtage einzureichen, zu sehr überzeugt, als daß man sich zu einer Art Abbitte verstehen konnte. Selbst der König erkannte dieses Recht an; in der Antwort, welche er auf obige Adresse erteilte, hieß es: „die gesetzliche Zulässigkeit sei von ihm nicht bestritten worden; es müsse ihm aber freistehen, Petitionen seiner Unterthanen beifällig oder mißfällig aufzunehmen, und zu letzterem habe ihm der Antrag Veranlassung gegeben. Übrigens wisse er sehr wohl den Mißgriff der städtischen Behörden von dem treuen und ergebenen Sinne der Einwohnerschaft Breslaus zu unterscheiden.“ Als aber darauf die Ergänzungswahlen für ein Drittteil der ausgeschiedenen Stadtverordneten stattfanden, fielen dieselben ganz im

Sinne der bisherigen Versammlung aus; der an der Spitze der Opposition stehende Kaufmann Klocke wurde von neuem zum Vorsteher erwählt.

Weiter ging jedoch die Opposition nicht. Innerhalb und außerhab der Stadtverordneten-Versammlung wurde vielfach agitiert, um die städtischen Behörden zur Nachgiebigkeit zu bewegen; der Magistrat gab von vornherein jede weitere Opposition auf. Auch die Mehrzahl der Stadtverordneten war damit zufrieden, daß in dem Antwortschreiben des Königs wenigstens „die gesetzliche Zulässigkeit des Antrags" anerkannt worden war, so daß, als ein neu eingetretenes Mitglied, Kaufmann Held, zu fernerem Widerstande aufforderte, sich ein großer Sturm in der Versammlung erhob. Man wollte unter allen Umständen den Konflikt gelöst wissen; und so wurde eine Deputation nach Berlin gesandt, um den König zu bewegen, von seiten der Stadt Empfangs-Feierlichkeiten anzunehmen.

Übrigens war der Vorgang ganz geeignet, das öffentliche Leben in der Stadt zu befördern; man debattierte den Antrag selbst, und die Begriffe: „Reichsstände, Konstitution u. s. w." drangen in Kreise, die sich früher nie um Politik bekümmert hatten. Es war das erste Mal, daß die Debatten des Provinziallandtags Tagesgespräch wurden. Unter den Abgeordneten selbst fand ein regeres Leben statt; insbesondere näherten sich die Deputierten der Städte und Landgemeinden, an mehreren Abenden fand zwischen ihnen im Gasthofe zur goldenen Gans Zusammenkünfte statt, zu denen auch andere der liberalen Partei angehörende Männer, als Stadtverordnete, Professoren, Beamte u. s. w. Zutritt hatten. Hier wurden denn auch die politischen, auf Erweiterung der Verfassung zielenden Anträge der übrigen Landtage vielfach besprochen. Insbesondere war es das Mißverhältnis in der Vertretung der Stadt- und Landgemeinden gegenüber der Ritterschaft, das den meisten Landtagen Veranlassung zu Petitionen gegeben hatte. Mit vieler Freude wurde auch der Antrag des preußischen Landtags für eine freiere Bewegung der Presse begrüßt, nicht minder der des rheinischen für Öffentlichkeit der Sitzungen, Erweiterung des Wahlrechts u. s. w. in den Städten. Natürlich wurden beinahe sämtliche Wünsche und Anträge, welche eine freiere Bewegung des politischen Lebens bezweckten, von der Regierung zurückgewiesen. Das Land sollte durchaus keine Initiative haben; die Regierung wollte alles freiwillig thun, zur beliebigen Zeit, in beliebigem Umfange, ohne den Schein zu haben, als mache sie der öffentlichen Meinung Konzessionen. Der einzige Fortschritt, der gegen

früher gethan wurde, bestand in dem Versprechen, die Landtage von nun an alle zwei Jahre zusammenzuberufen.

Von dem schlesischen Landtage, der am 4. Mai geschlossen wurde, ist sonst noch im allgemeinen zu erwähnen, daß er 18 Gesetzentwürfe, von denen einer, die Umänderung des Feuer-Sozietätswesens betreffend, auf die Provinz ausschließlich Bezug nahm, in 47 Plenarsitzungen beriet; zwei dieser Gesetze, der Entwurf eines gemeinen Bergrechts und der Provinzial-, Partikular- und Lokal-Rechte, wurden zur besonderen Beratung durch eine ständige Kommission ausgesetzt. Außerdem wurden die, über die ständischen Institute zur Heilung und Versorgung der Irren und über die Verwendung der zu vermehrter Unterbringung der Taubstummen ausgesetzten Geldmittel von den Verwaltungs-Kommissionen erstatteten Rechenschaftsberichte geprüft, und über die Fortführung dieser, unter ständischen Schutz gestellten Geschäfte, sowie über die zur Ausführung eines früheren ständischen Beschlusses der Errichtung eines Ständehauses Anordnung getroffen. Von 204 bei dem Landtage eingegangenen Petitionen hielt derselbe nur 93 für zur Erwägung und von diesen nur 43 für zur Beantwortung geeignet, welche letzteren in 31 Petitionsschriften überreicht wurden.

Friedrich Wilhelm IV. in Breslau.

Im letzten Drittel des Monats August fanden die großen Feldmanöver des 5. und 6. Armeekorps statt, welche in Schlesien zusammengezogen worden waren und bei Kroischwitz im Kreise Liegnitz und Beilau im Kreise Neumarkt Feldlager bezogen hatten. Der König und die Königin verließen am 30. August 1841 Berlin und trafen am 31. abends in Liegnitz ein. Hier hatte sich bereits der Prinz von Preußen, mehrere österreichische Erzherzöge und andere fremde Fürsten und Prinzen eingefunden. Am 2. September erteilte hier der König einer Deputation der Stadt Breslau Audienz und nahm die Einladung zu einem Dejeuner am 15. September im Krollschen Wintergarten an; er unterhielt sich viel mit den städtischen Deputierten und gab zu erkennen, daß die Stadt „seinen Wünschen entgegenkomme und er sich freue alte Bekannte wiederzufinden und neue Bekanntschaften zu machen." Die oben erwähnten Thatsachen wurden in keiner Weise berührt.

Die Manöver fanden zwischen dem 6. bis 10. September statt, während welcher Zeit das königliche Hauptquartier in Kolbnitz, dann in Kohlhöhe, zuletzt in Domanze war. Nach der am 13. September zwischen Landau und Simschütz jenseits Kanth abgehaltenen großen

Parade erfolgte an demselben Tage der feierliche Einzug des Königs in Breslau.

Die Stadt hatte alles Mögliche gethan, um den Antrag für reichsständische Verfassung in Vergessenheit zu bringen. Die Straßen, durch welche der König ritt, waren mit Blumen und Laubgewinden reich geschmückt; außer den Behörden waren auch die Gewerkschaften in festlicher Kleidung mit ihren Fahnen und Emblemen aufgestellt. An der Schweidnitzer Brücke war eine Ehrenpforte in Form eines hohen gotischen Kirchenportals aufgebaut; hier empfingen den König und die Königin 150 junge Mädchen in altdeutscher Tracht. Der Bürgermeister Bartsch begrüßte den König mit folgenden Worten: „Heil und Segensgruß dem Könige, welcher in Seine Hauptstadt einzieht, ein König im Namen des Herrn, ein Held, ein Gerechter, ein Helfer, ein Fürst des Friedens! So jauchzt Eurer Königlichen Majestät heut Breslaus, durch Allerhöchstihre Ankunft begeisterte Bevölkerung aus der Fülle des Herzens entgegen. Nehmen Allerhöchstdieselben diesen Jubelgruß in Gnaden auf; er ist die ungeteilte Stimme einer von der beglückendsten Königlichen Huld tief ergriffenen Einwohnerschaft, welche in heiliger teutscher Treue und ehrfurchtsvollster Unterthanenliebe niemals abläßt von Ihrem, Aller Herzen gewinnenden Könige und Herrn; mit derselben Hingebung, mit der einst die geweihten Heldenscharen von dieser Stätte gegen den Reichsfeind auszogen, immer bereit ist, für König und Vaterland Gut und Leben freudig zum Opfer zu bringen. Gott segne den Einzug Eurer Majestät, mögen Allerhöchstdieselben mit gnädigem Wohlgefallen in Ihrer Hauptstadt verweilen."

Die Königin wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher Klocke mit folgender Anrede willkommen geheißen: „Zum zweitenmale feiert heut Schlesiens Hauptstadt den Einzug einer Königin. Das erste Mal vor fast 40 Jahren. Damals jubelten wir über den Einzug der Helden-Königin, jener Königin, die nur wenige Jahre darauf die Ihrigen — und hierzu gehört ja auch Ihr ganzes Volk — verließ, um als unsichtbarer Schutzgeist den für die Auferstehung des Vaterlandes streitenden Kämpfern vorzuschweben. Noch glühte in unserem Herzen die lebendigste Erinnerung an diese hochherzige, hochgeliebte Königin, da beglückten uns Ihre Königl. Majestät vor 17 Jahren durch Ihre hohe Gegenwart und die schönsten Hoffnungen der Zukunft reihten sich an die wehmütigen Erinnerungen der Vergangenheit. Was wir damals hofften und wünschten, die Gegenwart hat es verwirklicht. Uns ward eine Landesmutter dem Bilde unserer unsterblichen Luise gleich, jenem Bilde,

welches in dem Herzen aller Preußen als ein hohes Ideal für ewig mit ehernem Griffel gegraben ist. Und darum sahen wir mit Sehnsucht dem heutigen Festtage entgegen, und nun endlich der längst erwartete Augenblick erschienen ist, so erfüllt Freude unsre Herzen und wir jubeln laut und wonnig und liebend und flehen unter den heiligen Tönen der Glocken um Segen für Ihre königl. Majestät und für unseren hohen Herrscher, und was damit eins ist, für unser ganzes Vaterland."

Tags darauf gab der Verein für Pferderennen und Tierschau mit Zutritt der schlesischen Ritterschaft ein ländliches Fest in der Nähe von Scheitnig. Nach dem in gewöhnlicher Weise abgehaltenen Pferderennen folgten ländliche Aufzüge, durch welche das Volksleben und die ländlichen Gewerke in Szenen und Gestaltungen durch bewegliche Bilder und Gruppen dargestellt wurden; so der Ackerbau, die Viehzucht, der Erntekranz, der Runkelrübenbau und die Zuckerfabrikation, der Forst und die Jagd, der Entenfang, der niederschlesische und oberschlesische Bergbau und Hüttenbetrieb.

Am Abend desselben Tages gab die schlesische Ritterschaft einen Ball. Zu diesem Zwecke war auf dem Exerzierplatze nahe dem königlichen Schlosse vom Oberbaurat Langhans eine große Festhalle erbaut worden, deren Eingang ein von Säulen getragenes Portal bildete; der Tanzsaal war der Mittelpunkt des Gebäudes; an ihn schlossen sich 4 andere Säle.

Am 15. September morgens folgte das Dejeuner der Stadt im Krollschen Wintergarten, dessen Saal durch einen zweiten schnell angebauten bedeutend vergrößert worden war. Der Bürgermeister Bartsch brachte den Toast auf den König in folgenden Worten aus: „Von hehren Gefühlen ergriffen, erblicken wir uns inmitten eines Ereignisses, welches in der reichen Geschichte dieser alten Stadt bedeutungsvoll hervorragen, und dessen als eines der anziehendsten von Geschlecht zu Geschlecht immer mit Erhebung gedacht werden wird. Unser Allerdurchlauchtigster König und Herr haben in Allerhöchst Ihrer Majestät gewürdigt, auf unterthänigstes Bitten einer getreuen Bürgerschaft, in deren Mitte mit Allerhöchst Ihrer allverehrten Gemahlin leutseligst einzutreten und so einem jeden auf das Unmittelbarste der beglückendsten Königlichen Huld teilhaftig zu machen. Geruhen Eure Majestät für solche hocherhebende Gnade unsern unauslöschlichen Dank und für Allerhöchst Ihr Wohl die heißesten Wünsche anzunehmen, mit denen wir ehrfurchtsvoll innig uns zu dem Jubelrufe vereinigen: unser Allergnädigster König, der erhabenste, leutseligste Bürgerfreund lebe hoch! Wie aber

Eurer Majestät beglückende Gnade uns zugewandt ist, so umfaßt Allerhöchst Ihr mächtiger Geist, Ihr königliches Herz mit gleicher weiser und väterlicher Fürsorge alle Unterthanen Ihres Reiches, das gesamte teure Vaterland. Darum mit vollster Begeisterung ein abermaliges Hoch: dem Vater des Vaterlandes, des Königs Majestät, unser heißgeliebter Landesvater lebe hoch! Des Himmels reichster Segen — das flehen wir inbrünstig — walte über Eurer Majestät, über Allerhöchst Ihrem Königl. Hause, über Ihrer ganzen Regierung: Es lebe Se. Majestät der König, ein von Gott gesegneter mächtiger Herrscher eines glücklichen Volkes ewig hoch!"

Der König erwiderte: „Ich antworte auf diese herzlichen und schöngesetzten Worte mit kurzen Worten. Ich bringe das Wohl der Stadt Breslau mit dem Trinkspruch aus: tausend Jahre wie diese hundert." Die Königin wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher Klocke mit einem Gedichte begrüßt. Auch fremde Gäste hatten sich zu diesem Feste eingefunden; unter andern Krausnick, der Oberbürgermeister der Stadt Berlin.

Unmittelbar nach diesem Dejeuner verließen der König und die Königin Breslau.

Während aller dieser Festlichkeiten nahm der König nur einmal auf die bekannte Petition der Stadt Bezug. Bei der Audienz nämlich, welche den städtischen Behörden am 13. abends im Schlosse erteilt wurde, erklärte er ausdrücklich: „Was mir eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung als unzweckmäßig gezeigt hat, kann ich nicht geben und lasse es mir durch keine Macht der Erde abzwingen." In derselben Audienz nahm der König eine Adresse, welche von den Repräsentanten der jüdischen Einwohner der drei Regierungs-Departements unterzeichnet war, entgegen und sprach sich dabei über das immer mehr sich ausgleichende Verhältnis der bisherigen jüdischen Zustände mit dem öffentlichen bürgerlichen Leben aus: er denke ernstlich daran, den Kreis der Ämter zu erweitern, welche von den jüdischen Staatsbürgern bekleidet werden könnten.

Am 25. September erließ der König folgende Kabinetsordre an den Oberpräsidenten: „Meine bisherige Anwesenheit in Schlesien hat Mir die deutlichsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit gegeben. Nie hatte ich daran gezweifelt, aber sie in diesem Maße zu erkennen und sie als Augenzeuge wahrzunehmen, ist Meinem Herzen unendlich teuer gewesen. Diese Freude wurde erhöht durch den Geist der Ordnung, welche überall herrschte ohne Befehle und beschränkende Maßregeln der

Behörden, der die Einzüge in Liegnitz und Breslau auszeichnete und deutlich zu erkennen gab, daß mit dem biedern Sinne der Teilnehmer auch der verbunden war, welcher die Äußerungen der Freude veredelt und es an den Tag legte, daß allen, welche Mir ihre Anhänglichkeit bezeigten, daran lag, Mich ohne Störung des wohlthuenden Eindrucks der letzteren überlassen zu können. Ich erblicke darin mit besonderem Wohlgefallen einen hohen Grad sittlicher Volksbildung, und indem ich den Instituten, aus welchen sie unstreitig hervorgegangen ist, und der Provinz im allgemeinen Meine höchste Zufriedenheit zu erkennen gebe und Meinen Dank dafür ausspreche, ermächtige ich Sie, dies Anerkenntnis unter Versicherung Meines der Provinz Schlesien ferner gewidmeten Wohlwollens zur allgemeinen Kenntnis zu bringen." Dieser Kabinetsordre folgte die Verteilung von vielen Orden und andern Auszeichnungen.

Wenden wir uns hier zu den mehr lokalen Angelegenheiten, so bildet das Jahr 1840 auch, was

das Äußere der Stadt

betrifft, den Ausgangspunkt einer neuen Epoche. Insbesondere war es der in dieser Zeit in Angriff genommene Bau der Eisenbahnen, welcher nicht nur den Verkehr der Stadt ungemein erweiterte und Breslau noch mehr als früher zum Mittelpunkt der Provinz machte, sondern auch ganz neue Stadtteile schuf und, wenigstens nach der Schweidnitzer und Ohlauer Seite hin, die Stadt nicht unbedeutend vergrößerte. Doch ehe wir auf diese wichtigen Veränderungen der äußeren Physiognomie der Stadt selbst eingehen, sei hier

der Bau und die Eröffnung des neuen Theaters

mit einigen Worten erwähnt. Das alte Theater, in der Volkssprache auch „die kalte Asche" genannt, an der Ecke der Taschen- und Ohlauerstraße gelegen, entsprach in seinem winkligen Baue und in seinen kleinlichen Dimensionen längst nicht mehr der Größe der Stadt und den Anforderungen der Zeit.

Schon im Anfange des Jahres 1837 beschlossen daher die bisherigen Theater-Aktionäre, ein neues Theater zu bauen und zu diesem Zwecke neue Aktien à 200 Thaler zu kreieren. Der König bewilligte dazu den Bauplatz am Schweidnitzer Thore gegenüber dem sogenannten reichen Hospitale. Nach einem Plane des Baurats Langhans und unter seiner Leitung wurde der Bau rasch in Angriff genommen, so daß bereits am 12. September 1840 das sogenannte Heben des neuen Gebäudes stattfinden konnte.

Am 13. November 1841, am Geburtstage der Königin, wurde das neue Theater eröffnet, und zwar durch eine neue Fest-Ouvertüre vom Kapellmeister Seidelmann, durch einen Prolog von Baron v. Vaerst, gesprochen vom Regisseur Rottmayer, und durch die Aufführung des Egmont von Goethe.

Das alte Theater, das von jetzt ab zeitweise zu kleineren Aufführungen durchreisender Künstler, Konzerten u. s. w. benutzt wurde und noch benutzt wird, war zwei Tage früher, am 11. November, geschlossen worden. Man gab an diesem Tage „die unterbrochene Whistpartie" von Karl Schall, die „Wiener in Berlin" von Karl v. Holtei, und einen Epilog von Sintram, gesprochen von Wohlbrück.

Erwähnt sei hier noch die Einweihung des Fränkelschen Hospitals, Antonienstraße Nr. 6, welche am 1. Sept. 1841 stattfand. Dieses äußerst zweckmäßig eingerichtete Hospital, wie es die Israeliten wohl in keiner Stadt des preußischen Staates besitzen, wurde durch die Brüder David und Jonas Fränkel gestiftet. Die Stifter haben auf das auch mit Garten und Hofraum versehene Gebäude 75000 Thlr. verwandt. Am Tage der Stiftung erklärte der Kaufmann Jonas Fränkel, diese Summe auf 100000 zu erhöhen; die überschießende Summe von 25000 Thlr. überwies er dem jüdischen Ober-Vorsteherkollegium zur Verwaltung und bestimmte die Zinsen zu wohlthätigen Zwecken.

Am 21. Mai 1842 wurde

die oberschlesische Eisenbahn

zunächst bis Ohlau unter großen Feierlichkeiten eröffnet.

Bereits gegen Ende des Jahres 1836 hatte der später zum Direktor der oberschlesischen Eisenbahn gewählte Kaufmann Friedr. Lewald in der Vaterländischen Gesellschaft einen Vortrag über das Projekt gehalten, eine Eisenbahn von Breslau über Berun zum Anschluß an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn zu bauen. Vorbereitende Schritte zu diesem für ganz Schlesien so wichtigen Unternehmen geschahen damals vom Regierungsrat Krause in Liegnitz, dem Wasserbauinspektor v. Unruh und Fr. Lewald. Man beabsichtigte vorläufig, eine Subskription dahin zu eröffnen, daß jeder, welcher 5 Thlr. für die Vorarbeiten unterzeichne, Ansprüche auf eine angemessene Anzahl Aktien habe, sobald diese ausgegeben würden. Den ungefähren Anschlag der Baukosten berechnete man auf 2500000 Thlr.

Bis zum 22. April 1837 waren 608000 Thlr. gezeichnet, doch wurde bloß $\frac{1}{2}$ Prozent zu den nötigen Vorarbeiten voraus bezahlt. Die Vorarbeiten selbst sollten unter der Leitung des Regierungsrats Krause

und Bauinspektor v. Unruh beginnen. Am 19. Mai 1837 wurde die Subskription geschlossen. Es waren 3800000 Thlr. gezeichnet, die auf die ursprüngliche Anschlagssumme von 2500000 Thlr. reduziert werden sollten. In der ersten am 3. Juni 1837 abgehaltenen Versammlung der Beteiligten wurde ein Vorstand von 19 Personen gewählt.

Die Vorarbeiten wurden nun zwar in Angriff genommen, doch erlitten sie aus Gründen, die nicht in der Sache selbst lagen, öftere Unterbrechungen, so daß das eigentliche Unternehmen vor dem Jahre 1840 wenig gefördert wurde. Am 1. Juni d. J. fand eine Generalversammlung statt, in welcher der Vorstand Bericht erstattete. In demselben hieß es: Die Lösung der Frage, ob im Interesse der Unternehmer der Bau einer Eisenbahn nach Oberschlesien zum Anschluß an die Kaiser-Ferdinand-Nordbahn ausführbar sei, habe das Direktorium 3 Jahre lang beschäftigt. Zu den vielen in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten sei der Umstand getreten, daß der Inspektor v. Unruh als Regierungsrat nach Gumbinnen versetzt worden sei. Der an seine Stelle gewählte Bauinspektor Manger habe aus den Akten erst wieder die Lage der Dinge erkennen müssen. Jetzt jedoch seien alle Schwierigkeiten überwunden, zumal die Fortführung der Kaiser-Ferd.-Nordbahn bis zur schlesischen Grenze beschlossen, und auch die Vereinigung der Warschauer Bahn an derselben Grenze zugesichert sei.

Die Baukosten und Bahnerfordernisse von Breslau bis Oppeln wurden in dieser Sitzung der Generalversammlung angegeben auf 1467506 Thlr. und von Oppeln bis zur Weichsel auf 1369806 Thlr., im ganzen also 2837312 Thlr; die jährlichen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten sollten für den ersten Teil der Bahn 100400 Thlr., für den zweiten Teil 137855 Thlr., im ganzen also 238255 Thlr. betragen. Die zukünftige Einnahme konnte selbstredend nur annähernd angegeben werden; man rechnete für den Personenverkehr von Breslau bis Oppeln 88000 Thlr. und für den Warentransport 85541 Thlr., ebenso günstig stelle sich die Berechnung für die Bahn von Oppeln bis an die Weichsel. Das Direktorium glaubte 5 Prozent des Anlagekapitals sichern zu können.

Nach dieser Berichterstattung faßte die Generalversammlung folgende 5 Beschlüsse: 1. die Eisenbahn von Breslau über Oppeln nach Berun zum Anschluß an die Kaiser-Ferdinand-Nordbahn sei ausführbar; 2. die Gesellschaft solle sich definitiv konstituieren; 3. das Kapital sei auf 3000000 Thlr. festgesetzt, und zwar solle es 4. durch 30000 Aktien à 100 Thlr. aufgebracht werden; 5. die Genehmigung des Staates sei nachzusuchen.

Ein Komitee forderte nun definitiv zu Zeichnungen von Aktien auf, die auch in kurzer Zeit untergebracht wurden. Über den Bau selbst, der rasche Fortschritte machte, erschienen von Zeit zu Zeit Berichte des Bauinspektor Manger in den hiesigen Zeitungen.

Die Stadtverordneten Breslaus bewilligten in der Sitzung vom 28. Septbr. 1840 den Platz zwischen dem Schweidnitzer- und Ohlauer-Thore, unfern der Strehlener Straße, auf welchem das Hochgericht stand, zum Bahnhofe, dessen feierliche Grundsteinlegung in Gegenwart der königlichen und städtischen Behörden am 2. Mai 1841 erfolgte. Es waren an diesem Tage grade 5 Jahre, daß schlesische Gutsbesitzer und Kaufleute den ersten Plan zum Bau dieser Eisenbahn faßten: so lange hatte es also gedauert, ehe man zum Werke selbst schritt.

In der am 5. April 1841 abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre wurde das Direktorium und der Verwaltungsausschuß gewählt. Zum gemeinsamen Ressort beider Körperschaften gehörten: 1. Bestimmung der Teileinzahlungen auf die Aktien; 2. Bestimmung, daß die ursprünglichen Aktionäre nach Einzahlung von 40 Prozent auf die Aktie aus der persönlichen Verbindlichkeit entlassen werden; 3. Wahl der Eisenbahnbeamten und Genehmigung der mit denselben vom Direktorium abgeschlossenen Verträge; 4. Anlegung eines zweiten Bahngleises, Übernahme des Transportes auf andere Eisenbahnen und Einräumung der Mitbenutzung der eigenen Bahn; 5. Festsetzung des Tarifs der Bahn- und Transportgelder; 6. Bestimmung über Bildung und Verwendung der Reservefonds; 7. Bestimmung der Höhe der Dividende. Das Direktorium hat in seinem besonderen Wirkungskreise die sämtlichen Angelegenheiten zu leiten; es verwaltet ferner das Aktienkapital und die künftig eingehenden Bahn- und Transportgelder, sowie alle sonstigen Einnahmen der Gesellschaft, erwirbt die erforderlichen Grundstücke, bewirkt die vollständige Erbauung der Bahn nach dem genehmigten Bauplan, sowie demnächst deren Unterhaltung, desgleichen die Aufführung, Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Gebäude, Materialien, Transportmittel und Utensilien; organisiert und leitet den Transportbetrieb, schließt alle erforderlichen Verträge und repräsentiert die Gesellschaft in allen Verhältnissen nach außen. Der Ausschuß dagegen hat zu seinem besonderen Wirkungskreise die ausschließliche Kontrole des Finanzwesens der Gesellschaft. Ihm liegt die Prüfung der vom Direktorium zu legenden jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie die Abnahme, Monierung und Anerkennung der Rechnungen und Erteilung der Decharge ob. Den ordent-

lichen und außerordentlichen Kassenrevisionen wohnen stets zwei Mitglieder des Ausschusses bei.

Am 2. August 1841 erhielt die Gesellschaft durch Kabinets-Ordre Korporations-Rechte.

Am 21. Mai 1842 endlich wurde die Bahn bis Ohlau feierlich eröffnet. Es war ein Festtag für die ganze Stadt. Man fühlte und erkannte, daß es sich nicht um eine leichte Tändelei, um eine hübsche Spazierfahrt handelte, sondern um den Eintritt Schlesiens in den großen Kultur-Verband, welcher mittelst der Eisenbahnen für die Staaten und Nationen der Gegenwart eine neue Aera vorbereitet hat, sei es im Segen des Friedens oder in schmerzlichen Kriegen, hier mit Kämpfen, welche von den früheren so verschieden sein werden, als diese von der alten uns durch die Geschichte überlieferten Kriegführung verschieden waren, dort mit neuen Erwerbsquellen und Industriezweigen, mit einer Reihe von unberechenbaren Erfolgen der Thätigkeit und des rüstig schaffenden Geistes.

Gegen 200 Personen, teils Aktionäre, teils eingeladene Gäste, unter ihnen die höchsten Vertreter aller Behörden, nahmen an der Einweihung der Bahn teil. Der Wagenzug war von Kränzen umschlungen und mit bunten Fahnen geschmückt. Der königliche Kommissarius Regierungsrat v. Heyden eröffnete die Feier mit einer Rede über das Thema: „Kleine Dinge werden groß, mächtig, gewaltig, durch Eintracht." „Auf welche Gegenstände — hieß es in derselben — fällt der Blick in dieser Umgebung? Diese weiten stattlichen, festen Gebäude, auf einem Grunde, der vor wenig Monden noch dalag, ein leeres Gefilde; diese Maschinen, diese mit eisernen Gleisen belegten Wegestrecken, diese reichen glänzenden Wagenzüge. Noch vor einem Jahrzehnt hatte die Bewunderung sich darin gefallen, solche überraschende Wirkung zu vergleichen mit dem Gebilde der Fabel. Heute dagegen ist die tiefste und höchste Wissenschaft, mit ihren scharfsichtigen Berechnungen, mit ihren verwegenen Verbindungen, eingetreten in die praktische Technik, und die Gesamtheit wirkt und baut rasch, seit sie groß und mächtig geworden durch Eintracht. Also auch hier ein Werk einträchtiger Gesamtheit. Ein neues Werk, auch im höchsten Sinne ein welthistorisches. Weil es aber ist ein solches, muß es sich rühmen seines Ursprungs. Die ungemeinen Mittel, schnell herzustellen so Überraschendes, waren nicht durchaus mächtige Ströme, welche sich in die Erscheinung ergossen aus den Vorräten des Reichtumes. Diese prächtigen Züge werden hinfliegen über die mühsam gesammelten Ersparnisse rastlos im kleinen Strebender. Die

Witwe brachte ihr Scherflein, es zu pflanzen, ein vereinzeltes Samenkorn, in diese Bahn, mit heiterem Vertrauen das Wachstum der einzelnen Ähre erwartend, deren Ertrag ihr Trost sein soll, ihr Anhalt, ihre Hoffnung im Leben voll Drangsale. Und diese rührende Erwartung wird nicht getäuscht werden, weil Gott, der ewige Spender alles Gedeihens, seine segnende Hand ausstreckte über jedes redliche Beginnen. Was aber gilt dieses Werk? Wenn in dem Zeitalter, welchem nichts höher bedeutet als in Eintracht die Gesamtheit, die gezogene Summe des Verstandes zu groß geworden, als daß ein neues Produkt der neuen Richtung Einbildungskraft und Erstaunen lange gewähren lassen, erhebt sich die Frage: ob denn das Heute mehr habe des Erhabenen, Vielbedeutenden für sich? Dessen aber hat es, und in vollem Maße, denn es frägt: wozu? — und wohin? — In solcher Frage liegt eine Welt der Antwort, zu weit sich ausbreitend, als daß diese umfaßt werden könnte in dem hier vergönnten Maße der Zeit. Diese Bahn nennt sich die Oberschlesische, und welcher Inhalt unabsehbarer, unberechenbarer Entscheidungen des Völkerlebens geht hieraus hervor! — Oberschlesien!! — was war es noch vor 50 Jahren, und — was ist es heut! Wer möchte sich vermessen, in wenigen und flüchtigen Zügen das heutige Bild eines merkwürdigen Landes zu entwerfen, in dem jeder Schritt, nach welcher Richtung er sich wende, die reichsten Erscheinungen der jugendlichen Kultur, der mächtigen Industrie, der freudig heranreifenden Humanität, offenbart. Die Schätze jenes schwellenden Bodens drängen sich in hundert Quellen empor ans Licht; sie bahnen sich immer breiter und tiefer ihre Betten, sie wollen hinausströmen in die Welt. Eine Stimme, eine gewaltige Stimme von dorther hat sich erhoben, hallt wieder in den Gebirgen, mischt sich mit dem Rauschen der deutschen Meere. Diese Stimme fordert, — denn sie darf es, daß dem rüstigen Anfange die mächtige Folge entspreche. Sie fordert, — denn sie soll es — daß dort entstandenes Gleichartiges der inneren Entwicklung einmünde in den Strom deutschen Volks- und Gewerbslebens. Mit seiner Eisenbahn, wenn diese erreicht haben wird ihre Endziele, nach unten und oben, im Anschlusse an das allgemeine Netz der Schienenwege, wird Oberschlesien seinen Anteil in Besitz nehmen am Erbe der großen Ahnen, ein grünendes, Lebensduft hauchendes Blatt in vollem Kranze des deutschen Vaterlandes."

Gegen $10^1/_2$ Uhr stieg man unter dem Donner abgefeuerter Kanonenschläge und dem Schmettern der Trompeten ein; die Lokomotive „Silesia" führte den Zug. Am Ausgange des Bahnhofes erhob sich eine prächtige

Ehrenpforte; an beiden Seiten der Bahn standen Tausende von Zuschauern gedrängt. In 43 Minuten gelangte man im Ohlauer Bahnhofe an, an dessen Eingange wiederum eine Ehrenpforte gebaut war. Der Bürgermeister von Ohlau brachte den Gästen den Willkommen der Stadt dar. Gegen 2 Uhr war der Zug wieder in Breslau.

Zwei Monate später, am 31. Juli 1842 wurde die Bahn bis Brieg und am 28. Mai 1843 bis Oppeln eröffnet. In bezug auf den Weiterbau fanden noch viele Verhandlungen mit dem Ministerium statt, bis endlich durch die Kabinets-Ordre vom 11. August 1843 die Genehmigung zur Fortführung der Bahn über Kosel und Gleiwitz nach der Landesgrenze bei Berun erteilt wurde. Durch dieselbe Kabinets-Ordre wurde die Kreierung von 2400000 Thlr. neuer Aktien genehmigt, und zwar übernahm die Staatsregierung die Garantie der Zinsen bis zur Höhe von $3^1/_2$ Prozent.

Um dieselbe Zeit wurde auch der Bau der

Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn

und der Niederschlesisch-Märkischen in Angriff genommen.

Der Aktiengesellschaft, welche sich für den Bau der Breslau-Freiburger Bahn gebildet hatte, wurde durch Kabinets-Ordre vom 9. Oktober 1841 das Expropriationsrecht erteilt. In der am 16. März 1842 abgehaltenen Generalversammlung wurde vom Komitee der Gesellschaft über die Vollendung der speziellen Nivellements und Veranschlagungen, sowie über die erfolgte Beschaffung der zur Ausführung des Unternehmens erforderlichen Geldmittel Bericht erstattet und der Entwurf des Statuts genehmigt. Dieselbe Versammlung wählte zu Mitgliedern des Direktoriums den Stadtrat Becker, Kaufmann Kopisch, Hauptmann Baron v. Reisewitz, Kommerzienrat Ruffer und Buchhändler Rudhardt. Dem Direktorium stand ebenfalls, wie bei der oberschlesischen Eisenbahn ein Verwaltungsrat von 12 Mitgliedern zur Seite.

Der Bau selbst wurde darauf unter Leitung des Ober-Ingenieur Cochius am 21. April 1842 begonnen und mit großem Eifer betrieben. Das Terrain war nicht so günstig wie bei der oberschlesischen Bahn; insbesondere machte der Bau des Dammes, der an vielen Stellen bis zur Höhe von 28 Fuß aufgetragen werden mußte, viele Schwierigkeiten. Bei der Kolonie Neu-Jauernick mußten die nicht unbedeutenden Hügel durchstochen, und die Bahn unterhalb der von Schweidnitz nach Striegau führenden Kunststraße fortgeführt werden. Hinter Gräbschen und Klein-Mochbern überschritt die Bahn die Lohe, bei Jürtsch die Weistritz, hinter

Ober-Strufe das Striegauer Waſſer mit 3, 4 und 5 Bogen. Die Geſamtkoſten des Baues beliefen ſich auf $1^1/_2$ Million Thaler.

Am 28. Oktober 1842 wurde die Bahn unter ähnlichen Feierlichkeiten wie die Oberſchleſiſche eröffnet. Der Graf v. Burghauß hielt die Eröffnungsrede und hob in derſelben hervor, daß die Bahn nicht bloß eine Bahn des Vergnügens ſein, ſondern auch die materiellen Vorteile pflegen und fördern ſolle. Wie ſie die Produkte des Gebirges in ſchnellem Zuge den entfernten Handelsmärkten zuführe, ſo werde ſie umgekehrt dem Gebirge das bringen, was ihm die Natur ſtiefmütterlich verſagt hat. Am 22. Juli 1844 wurde die Zweigbahn von Königszelt nach Schweidnitz dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Für den Bau der dritten ſchleſiſchen Eiſenbahn, der

Niederſchleſiſch-Märkiſchen,

welche Breslau mit Berlin und dadurch die Hauptſtädte der Preußiſchen und Öſterreichiſchen Monarchie in Verbindung ſetzen ſollte, zeigte ſich anfänglich großer Eifer, doch traten bald zwiſchen den einesteils von Berlin und andernteils von Breslau aus gewählten Mitgliedern des Direktoriums unangenehme Zwiſtigkeiten ein, welche den Bau dieſer wichtigen Bahn einigermaßen verzögerten. Die Kommune Breslaus ſelbſt beteiligte ſich an dieſem Baue mit einem Aktien-Kapital von 100 000 Thlr. Der Magiſtrat erließ außerdem eine Aufforderung zu Aktienzeichnungen. Er bezeichnete es nämlich als einen Akt des Vertrauens, daß die urſprünglich von Berlin aus gebildete Geſellſchaft in der Generalverſammlung zu Berlin am 5. Septbr. 1842 beſchloſſen hatte, den Sitz der Direktion nach Breslau zu verlegen und demgemäß hier ſchon am 17. Oktbr. eine Zuſammenkunft zu halten, in welcher die Statuten revidiert und die Direktoren, ſowie der Verwaltungsrat für Breslau gewählt werden ſollten. Das geſchah denn auch. Die Generalverſammlung vom 17. Oktbr. 1842, in der Börſe zu Breslau abgehalten, war ſehr zahlreich beſucht; mit alleiniger Ausnahme von Liegnitz hatten alle Städte Niederſchleſiens, welche von der Bahn berührt zu werden hofften, ihre Vertreter geſandt. Als königlicher Kommiſſarius wohnte der Ober-Regierungs-Rat v. Heyden dieſer Verſammlung bei. Die von der in Berlin erwählten Kommiſſion entworfenen Statuten wurden in ihren einzelnen Paragraphen diskutiert und die nötig erſcheinenden Abänderungen und Zuſätze gemacht. Die Feſtſetzung der Bahnrichtung ſelbſt wurde dem Staate vorbehalten, der die Zinſengarantie übernommen hatte; die Verſammlung nahm über die Bahnrichtung nur die Beſtimmung auf: „daß ein neuer Verbindungsweg zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Breslau einerſeits, und zwiſchen dieſen

Städten und der sächsischen und böhmischen Grenze über Görlitz andererseits, mit einer Bahn nach Glogau beabsichtigt werde, wobei jedoch außerdem die Städte Guben, Sorau, Sagan, Sprottau, Bunzlau, Haynau, und Liegnitz zu berühren wären. Zur Ausführung dieses Bahnsystems wurde die runde Summe von 12 Millionen Thalern als erforderlich und ausreichend erachtet. Zu Direktoren wurden für Breslau gewählt: Prinz Biron von Curland, Buchhändler Aderholz, Bankier Lehfeldt, Buchhändler Barth; und zu Mitgliedern des Verwaltungsrates: Fürst Hatzfeld, Stadtrat Becker, Assessor Jeuthe, Kämmerer Frieböß und Graf Blücher auf Raduhn.

In der Plenarversammlung des Direktoriums, des Verwaltungsrates und mehrere Aktionäre aber, die im Rathause zu Glogau am 17. Dezbr. 1843 gehalten wurde, äußerten sich so bedeutende Meinungsdifferenzen, daß die zu Breslau gewählten Mitglieder Fürst Hatzfeld, Stadtrat Becker, Assessor Jeuthe und Kämmerer Frieböß aus dem Verwaltungsrate, und Buchhändler Aderholz aus dem Direktorium schied. Sie glaubten nichts Ersprießliches mehr für das Unternehmen wirken zu können. Diesem Ausscheiden folgte bald die Auflösung der Aktiengesellschaft selbst, zumal sie noch in keiner Weise die Konzession vom Ministerium erlangt hatte, und es bildete sich am 29. April 1843 ein Komitee einer neuen „Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahn-Gesellschaft," das bereits am 3. Mai desselben Jahres die Genehmigung der Staatsregierung erhielt und mit der Leitung des Unternehmens nach Maßgabe der von seiten des Staates festgestellten Bestimmungen offiziell beauftragt wurde. Mitglieder dieses Komitees waren von Breslau aus Geh. Kommerzien-Rat v. Löbbecke und Kommerzien-Rat Schiller. Jetzt erst konnte das Unternehmen als sichergestellt betrachtet und der Bau der Strecke von Breslau nach Frankfurt a. d. O. an mehreren Punkten rasch in Angriff genommen werden.

Der Bau der Strecke von Breslau nach Liegnitz wurde dem Bauinspektor Manger übertragen und am 28. August 1843 begonnen. Es erhielt diese Bahnstrecke 9 Brücken mit mehr als einer Öffnung, 20 Brücken von mehr als 14 Fuß Weite, 74 kleinere Brücken und Durchflüsse, 10 Durchfahrten für Wege unter der Bahn und 5 Überbrückungen für Wege über der Bahn.

Schon am 18. Oktbr. 1844 wurde die Bahn bis Liegnitz feierlich eröffnet. Auch hier nahmen die Spitzen der Behörden, der kommandierende General Graf Brandenburg, der Oberpräsident v. Merckel u. s. w. an der ersten Fahrt teil. Der königliche Kommissarius Reg.-Rat v. Maßen

aus Berlin hielt die Eröffnungsrede. In Liegnitz wurde der Zug vom Bürgermeister Jochmann empfangen.

Nachdem alle früheren Verhandlungen zwischen der Niederschlesisch-Märkischen und der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft gescheitert waren, kam endlich am 6. Novbr. 1844 ein förmlicher Verkauf zu stande. In einer gemeinschaftlichen Konferenz des Verwaltungsrates und der Direktion der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft ward nämlich der Beschluß gefaßt, zur Vereinigung mit der Niederschlesisch-Märkischen Bahn dadurch die Hand zu bieten, daß die Aktien der Berlin-Frankfurter Gesellschaft zu dem Kurse von $162^1/_2$ in vierprozentige Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Bahn umgeschrieben wurden, womit der Bevollmächtigte der letzteren Bahn sich einverstanden erklärte. Dadurch erhielt die Niederschlesisch-Märkische Gesellschaft die Verwaltung der ganzen Bahn von Breslau nach Berlin und vermochte dadurch manche Übelstände zu beseitigen, über welche anfänglich vom Publikum viele Klagen geführt wurden.

Da die Bahnhöfe dieser 3 Eisenbahnen sämtlich in dem Raume zwischen der Ohlauer- und Nikolai-Vorstadt liegen, und zwar der Oberschlesische zwischen dem Ohlauer- und Schweidnitzer-, die beiden andern nahe dem Nikolaithore, so war es natürlich, daß besonders nach dieser Seite hin die Stadt sich erweiterte. Vor allem aber wurde

die Schweidnitzer Vorstadt

in allen ihren Teilen so eifrig angebaut, daß sie binnen wenigen Jahren der schönste Stadtteil Breslaus wurde und die Stadt von dieser Seite her ein ganz anderes Ansehen erhielt. Eine Menge großer stattlicher Gebäude, wahre Paläste, traten an die Stelle der ärmlichen niedrigen Hütten; neue Straßen entstanden oder die bereits vorhandenen wurden erweitert und neu bebaut. Der Tauenzienplatz, rings von prächtigen Gebäuden umgeben, wurde einer der schönsten Plätze der Stadt, besonders als er später gepflastert und mit Trottoirs (freilich erst im Jahre 1852) versehen wurde. Ferner wurde die Straße am äußeren Stadtgraben vom Ohlauer- bis zum Nikolaithore mit wenigen Unterbrechungen mit neuen Gebäuden besetzt; als neue Straßen entstanden die Bahnhof-, die Neue Taschen-, die Neue Schweidnitzer-, die Agnesstraße u. m. a.; die Garten-, Tauenzien-, die Gräbschner-, die Letzte-, jetzt Sonnenstraße genannt, wurden erweitert und verschönert, ja selbst auf der Chaussee nach Kleinburg erhoben sich viele neue Gebäude. Da die meisten dieser neuen Häuser große Wohnungen enthielten, mit Gärten versehen waren und überhaupt durch ihre gesunde Lage sich auszeichneten, so zogen in diesen

Teil der Stadt meistens die wohlhabenden und reichen Einwohner, die höheren Beamten, Offiziere u. s. w., so daß man nicht mit Unrecht diesen Stadtteil die Vorstadt der Aristokratie nannte.

Bei dem lebhaften Verkehr zwischen diesem Teile und der inneren Stadt wurde, zunächst in dem Raume zwischen dem Ohlauer- und Schweidnitzer Thore, eine Verbindung über den Stadtgraben nötig. Anfänglich behalf man sich mit einer Überfähre vermittelst eines Kahnes; dann erbaute der Unternehmer dieser Fähre eine schmale hölzerne Brücke auf seine Kosten, mit dem Rechte, von jeder darüber gehenden Person einen Pfennig zu entnehmen. Endlich trat ein Aktien-Verein zusammen und baute eine schöne, massive Brücke zur Verbindung der neuen und alten Taschenstraße. Diese sogenannte Pfennigbrücke wurde am 24. Juli 1844 eröffnet. Die Abgabe für den Übergang über die Brücke betrug für jeden Fußgänger 1 Pf., für jedes Pferd, jedes Stück Rindvieh, für je 4 Kälber, Schafe, Schweine 2 Pf. Das Anlagekapital wurde den Aktionären mit 4 % verzinst, und der Überschuß des Ertrags des Brückenzolls nach Abzug dieser Zinsen und der Unterhaltungskosten zur Zurückzahlung der Aktien verwandt. Wie lebhaft der Verkehr mit der inneren Stadt wurde, kann man daraus entnehmen, daß der Pächter der Brücke gegen 2000 Rthlr. Pacht zahlte und ungeachtet der Kosten, welche er außerdem hatte, noch einen bedeutenden Gewinn machte. Nach Zurückzahlung der Aktien wurde die Brücke der Stadtgemeinde im Jahre 1852 als Eigentum übergeben, und seitdem hörte jeder Zoll auf.

Noch eine andere Einrichtung verdankte man den Eisenbahnen, nämlich die Droschken. Wie in Berlin hatte man früher Omnibus eingerichtet, um eine schnellere Verbindung zwischen den entfernter gelegenen Teilen der Stadt herzustellen, doch brachten diese den Unternehmern zu geringen Vorteil, weshalb sie bald wieder verschwanden. An ihre Stelle traten die Droschken, und insbesondere zeichneten sich unter diesen die sogenannten Vereins-Droschken aus. Sie werden bis auf den heutigen Tag vielfach benutzt und, ungeachtet ihre Zahl von Jahr zu Jahr größer wurde, scheinen sie durchgängig gute Geschäfte zu machen.

Überhaupt wurde das anfänglich fast allgemeine Vorurteil, als würde eine Menge Menschen durch die Eisenbahnen brodlos werden, durch die Erfahrung mehr und mehr widerlegt; denn abgesehen davon, daß im Dienste der Eisenbahnen Arbeiter und Beamte aller Art in großer Zahl ihr Unterkommen fanden, wurden durch dieses neue Kommunikations-Mittel auch neue Erwerbszweige eröffnet.

Insbesondere gab sich, seitdem überhaupt Eisenbahn-Aktien ausge-

geben wurden, auf der Börse eine neue Bewegung und neues Leben kund. Der Aktienhandel, von den Gegnern „Aktienschwindel" genannt, war an der Tagesordnung und näherte sich mehr oder minder dem Hazardspiel. Nicht bloß Kaufleute, sondern auch Gewerbetreibende, Beamte u. s. w. suchten durch Kauf und Verkauf von Aktien und Quittungsbogen, deren Wert oft nur in der Einbildung bestand, zu schnellen Reichtümern zu gelangen. Einigen glückte es; die meisten verloren, zumal sie in Spekulationen dieser Art nicht eingeweiht waren. Die Kurse der Aktien und Quittungsbogen gegen bare Zahlung oder gegen Lieferung auf Zeit differierten dermaßen, daß nicht selten ein Zinsengenuß von 60 Prozent und mehr dadurch dem Käufer per Kasse zufloß, daß er dieselbe Aktiensumme auf Lieferung verkaufte. Ein allgemeiner Nachteil lag darin, daß Anleihen nur um hohe Zinsen zu erlangen waren, da die meisten Fabrikbesitzer ihr Geld besser durch das Aktienspiel zu verwerten gedachten. Der Staat kam dadurch in eine schlimme Lage. Wucher- und Hazardspiele waren durch strenge Gesetze verboten: wie sollte er sich nun dem Aktienhandel gegenüber verhalten? Das System der Bevormundung riet hier ein Einschreiten, und so erschien das Gesetz vom 24. Mai 1844, durch welches dem Aktienhandel enge Grenzen gesetzt werden sollten. Die Bestürzung nicht nur der Börsenmänner, sondern auch eines großen Teiles des Publikums war ungemein groß, da man erwartet hatte, daß das Gesetz eine, wenn auch kurze, Frist freigeben würde; in diesem Falle wären die Kurse nicht plötzlich gefallen, und etwaige Verbindlichkeiten hätten sich ohne bedeutende Verluste leichter abwickeln lassen. So brachen nicht wenig Bankerotte aus, und auch viele Beamte und Gewerbetreibende verloren ihr Vermögen. Selbst große Kaufleute, deren Namen in der gesamten Handelswelt einen guten Klang hatten, fielen diesem Gesetze zum Opfer und zogen natürlich viele andere in diesen Fall mit hinein. Wenn — so schloß man damals in den politisch-gebildeten Kreisen — Reichsstände existierten, so wäre ein solches Gesetz entweder gar nicht erlassen worden, oder die notwendigen Debatten darüber hätten das Publikum darauf vorbereitet. Denn der plötzliche Erlaß des Gesetzes war die Ursache der bedeutenden Erschütterung in der Kaufmannswelt.

Die politische Bewegung.

Der Zusammenhang führt uns hier von selbst auf die politische Bewegung, in welcher Breslau nächst Königsberg eine nicht unbedeutende Rolle spielte.

Wenn früher in den dreißiger Jahren das Streben nach einer größeren und allgemeineren politischen Freiheit insbesondere unter der Jugend und hier wieder unter der studierenden Jugend sich geltend machte, so war es jetzt die eigentliche Bürgerschaft, welche die Fesseln der Büreaukratie und Bevormundung abzustreifen strebte. Die Petition um Reichsstände (s. oben) war ein Ausfluß dieses Strebens. Nach ihrer Zurückweisung suchte man in anderer Weise die Ansichten und Meinungen, wie sie sich in immer größeren Kreisen über eine freiere Gestaltung des Staates und der Gemeinden kundgaben, zur Geltung zu bringen. Dazu mußte nun vor allem die Presse dienen. Man verlangte von den Zeitungen nicht mehr die bloße Mitteilung von Thatsachen, sondern sie sollten von einem bestimmten Standpunkte aus die Tagesfragen besprechen. Dies erschien jetzt leichter möglich, da die Zensurverordnung vom 24. Dezember 1841 den Zensoren eine mildere Handhabung ihres Amtes befahl; namentlich sollte ein „wohlmeinender" Tadel der Regierungsmaßregeln nicht unterdrückt werden. Die Königsberger Zeitung war darin vorangegangen; gegen Ende des Jahres 1842 begannen auch die Schlesische und Breslauer Zeitung, in „Leitartikeln" die Thatsachen und Regierungsmaßregeln einer zensurgemäßen Kritik zu unterwerfen. Insbesondere nahmen die Schlesische Zeitung unter A. Hielschers Redaktion und die mit der Breslauer Zeitung verbundene „Schlesische Chronik" unter Leitung des Dr. Elsner eine liberale Färbung an und repräsentierten im allgemeinen die politische Gesinnung der Bourgeoisie, während die Breslauer Zeitung unter E. v. Baersts Redaktion, anfänglich sehr konservativ, später teilweise eine fast soziale Richtung annahm und in religiösen Fragen auf die Seite der Schlesischen Zeitung und Chronik trat.

Ungeachtet der erwähnten Zensurverordnung wurde übrigens die Zensur nicht viel milder ausgeübt als früher, zumal durch eine Kabinets-Ordre vom 14. Oktober 1842 den Oberpräsidenten eingeschärft wurde, dem „Gifte der schlechten Presse" dadurch entgegenzuwirken, daß die Redaktionen gezwungen würden, die Berichtigungen unrichtiger Thatsachen in ihre Blätter aufzunehmen und so das Urteil über sich selbst zu sprechen. Bald erfolgten auch Maßregeln gegen einige Hauptorgane der freisinnigen Presse. Die „Rheinische Zeitung," welche die Tendenz verfolgte, auf die Einführung eines geordneten öffentlichen Rechtszustandes mit konstitutioneller Verfassung hinzuwirken, wurde im Anfang des Jahres 1843 gänzlich unterdrückt. Die „Leipziger Allgemeine Zeitung" wurde für Preußen verboten und erst dann wieder erlaubt, als ihr Ver-

leger Brockhaus bestimmte Garantieen für eine andere Tendenz der Zeitung gegeben hatte; ein Mitarbeiter an der „Königsberger Zeitung," der Oberlehrer Witt, wurde zur Disziplinaruntersuchung gezogen. Eine neue Zensurverordnung vom 4. Februar 1843 sollte der Tagespresse einen scheinbar gesetzlichen Boden unterbreiten. Der König sagte in der Einleitung, daß seine früheren Befehle wegen Behandlung der Zeitungspresse von einem großen Teile der Zensoren gänzlich mißverstanden worden, und daß die dadurch veranlaßten immer zunehmenden Ausschweifungen der Tagesblätter angemessene Instruktionen nötig machten. Es heißt sodann: „Was ich nicht will, ist die Auflösung der Wissenschaft und Litteratur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Übel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrtümer und verderbter Theorieen über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernstlicher Prüfung und gründlicher Wissenschaft." Insbesondere waren es der Minister des Innern, Graf Arnim, und der Kultusminister Eichhorn, welche fortwährend auf eine strengere Überwachung der Tagespresse drängten. Demungeachtet hob doch die Verordnung vom 4. Februar 1843 einigermaßen die Presse, insbesondere durch die Einrichtung eines Oberzensurgerichts, zu dessen Kompetenz alle Beschwerden über Zensoren und Regierungsbehörden, falls sie die Druckerlaubnis verweigerten, gehören sollten. Bei diesem Gerichte vertrat ein Staatsanwalt die Regierung; es sollte für seine Entscheidungen die Gründe lediglich aus den bestehenden Gesetzen entnehmen; ein Rekurs gegen seine Entscheidungen fand dagegen nicht statt. Einigermaßen ward dadurch der besonders in Breslau oft alle Grenzen überschreitenden Willkür der einzelnen Zensoren gesteuert. Insbesondere erlangte man eine freiere Besprechung der städtischen und Gemeindefragen, und dadurch wurde vieles vor die Öffentlichkeit gezogen, wovon sonst außer den Eingeweihten niemand etwas erfahren hatte.

So wurde z. B. über die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters in Breslau vielfach in den Zeitungen debattiert; was die Breslauer Zeitungen nicht bringen durften, wurde den unter R. Blums Redaktion stehenden „Sächsischen Vaterlandsblättern," die in Breslau viele Abonnenten und Leser hatten, überschickt. Am 23. August 1842 nämlich war der Oberbürgermeister Lange gestorben; seit 1812 im Dienste der Stadt hatte er die letztere Stelle nur 4 Jahre lang (seit

1838) bekleidet. Die liberale Partei, welche in der Stadtverordnetenversammlung fast allein vertreten war, verlangte mit richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse nicht nur einen in der Administration gewandten Beamten, sondern auch einen Mann, dessen politischer Charakter ihr Garantieen bot, daß er sich an die Spitze des religiösen und politischen Fortschritts stellen würde. Die Wahl war schwierig, da der Gewählte auch andererseits der Regierung eine annehmbare Person sein mußte. Ein Artikel in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" wies auf den Regierungsrat Pinder in Königsberg hin; mehrere Stadverordnete wandten sich an den Staatsminister v. Schön und zogen über Pinder nähere Erkundigungen ein. Die Nachrichten waren für die liberale Partei günstig, und so wurden in der Sitzung vom 31. Oktober 1842 Pinder aus Königsberg, Kaufmann Klocke und Kaufmann Milde zur Präsentation des Königs gewählt. Da die Staatsregierung die beiden letzten wegen ihrer Agitation für Reichsstände voraussichtlich nicht als „geeignet" und „annehmbar" empfehlen würde, so war Pinders Bestätigung eher zu hoffen. Diese erfolgte denn auch im Jahre 1843. Bald darauf kam Pinder in Breslau an und wurde am 27. April 1843 unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten durch den Oberpräsidenten v. Merckel in sein neues Amt eingeführt. Die liberale Partei hatte sich in ihm nicht geirrt; der neue Oberbürgermeister bildete den Mittelpunkt für die Bestrebungen eines gemäßigten politischen und religiösen Fortschrittes und wenn ihm eine gewisse büreaukratische Behandlung der städtischen Angelegenheiten zum Vorwurf gemacht wurde, so muß man andererseits anerkennen, daß er zugleich eine feste Stütze der Kommune gegen alle Übergriffe der Regierung und des Ministers war. Solange er das Amt bekleidete, hatte er in den meisten Fragen unbestritten die Majorität der Bürgerschaft auf seiner Seite.

Bald nach Pinders Anstellung und auf seine Anregung, faßten die Stadtverordneten (am 13. Sept. 1843) den wichtigen Beschluß, ihre Verhandlungen nebst den Motiven für ihre Beschlüsse durch den Druck zu veröffentlichen. Der Magistrat stimmte bei; die Regierung aber fand sich veranlaßt, mit Hinweisung auf den Buchstaben der Städteordnung eine Veröffentlichung von fortlaufenden Auszügen aus den Protokollen zu untersagen. Da die Proteste gegen diese Beschränkung vergeblich waren, beschloß die Versammlung in ihrer Sitzung vom 11. April 1844, „ihren Verhandlungen von nun an diejenige Öffentlichkeit zu geben, welche die Städteordnung schon im Jahre 1808 erlaubte und anordnete; zu diesem Behufe wurde sofort ein Redaktions-

ausschuß gewählt. Aber auch dieser Beschluß blieb unausgeführt. Es erschien nämlich am 19. April 1844 eine Kabinetsordre, nach welcher es gestattet war, „über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte in denjenigen Städten durch den Druck zu veröffentlichen, in denen sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären. Mit dieser Erweiterung waren jedoch mehrere Beschränkungen verbunden. Zunächst nämlich sollten die zu veröffentlichenden Berichte unter Teilnahme und dem Vorsitz eines Mitgliedes des Magistrats abgefaßt und dann noch zur Prüfung des Magistrats befördert werden. Dann hieß es weiter: „die Regierung hat über die gedachten Veröffentlichungen ebenso wie über alle anderen Gemeindeangelegenheiten die Oberaufsicht zu führen, und über Meinungsverschiedenheiten, welche sich in betreff des Inhalts oder der Fassung der Berichte zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten ergeben, zu entscheiden." Dieser neuen Bevormundung wollten sich die Breslauer Stadtverordneten nicht unterwerfen und so beschlossen sie in der Sitzung vom 15. Mai 1844, „auf die Veröffentlichung vorläufig zu verzichten, weil die neueren Bestimmungen nicht den Grad von Öffentlichkeit gestatteten, welchen die Vertreter der Stadt allein für wirksam halten zu müssen glaubten." Ungeachtet die Versammlung vielfach verdächtigt wurde, als sei sie der Öffentlichkeit überhaupt abgeneigt, blieb sie doch bei ihrem Grundsatze: lieber keine Öffentlichkeit als eine so beschränkte und von allen Seiten bevormundete. Die Zeitungen verschafften sich auf Privatwegen Kenntnis von den Verhandlungen und teilten diejenigen mit, die ein allgemeineres Interesse beanspruchten. Das folgende Jahr endlich brachte die Kabinetsordre, welche die Öffentlichkeit der Sitzungen einführte; lange genug hatte der Kampf um einen im ganzen unbedeutenden Fortschritt gedauert.

Vom 5. März bis 5. Mai 1843 war

der siebente schlesische Landtag

versammelt. Die ihm vorgelegten Propositionen waren mit Ausnahme des Entwurfs zu einem neuen Strafgesetzbuche rein lokaler oder provinzieller Natur. Daher erregten auch die Verhandlungen nur Interesse durch die Beratungen über die zahlreichen (im ganzen 130) Petitionen, welche dem Landtage eingereicht wurden. Sie gaben teils einen Maßstab für die politische Bildung des Volkes, insofern in ihnen die Bedürfnisse desselben niedergelegt waren, teils dienten sie zum thatsächlichen Beweis, daß die Masse den Landtag nicht mehr wie eine fremde und

außerhalb ihrer selbst stehende Institution betrachtete. Freilich nahm der Landtag, wie dies nach seiner Zusammensetzung nicht anders zu erwarten war, nur die unbedeutenderen Petitionen an, während die wichtigeren Anträge politischen Inhalts beseitigt wurden. Dahin gehörten die Petitionen über eine vermehrte Vertretung der Städte und Landgemeinden, über die Abschaffung der Wahlbeschränkung des zehnjährigen Grundbesitzes, überhaupt alle, welche eine Erweiterung oder Ergänzung der ständischen Institutionen bezweckten. Nur die Anträge auf Öffentlichkeit der Landtage und Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung erlangten eine überwiegende Majorität, wurden jedoch durch den Landtagsabschied zurückgewiesen. Nicht einmal die Bitte, in den Protokollen über die Landtagsverhandlungen die Namen der Redner zu nennen, erfreute sich der Genehmigung der Staatsregierung. Eben so wurden alle Anträge auf Milderung der Zensur oder Erlaß eines Preßgesetzes einfach abgelehnt. Übrigens hielten auch dieses Mal die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden gegenüber der Ritterschaft eng zusammen; ihre Opposition kräftigte und entwickelte sich immer mehr besonders in den Zusammenkünften, durch welche sie außerhalb des Landtags sich vereinigten. Nach dem Schlusse des Landtags kamen sie mit mehreren anderen, die ihre Opposition teilten, in Fürstenstein zusammen und dort wurde eine Art Feldzugsplan für den nächsten Landtag verabredet. In der Zwischenzeit aber wurde jede Gelegenheit benutzt, um die politische Gesinnung der Majorität der Bürgerschaft offen zu dokumentieren. Es begann

die Zeit der Demonstrationsfeste.

Da die Presse ungeachtet des Oberzensurgerichtes immer mehr unterdrückt wurde, politische Vereine nicht existieren durften und die Gemeindeversammlungen nicht öffentlich waren, so benutzte man offizielle und nicht offizielle Feste, um durch das lebendige Wort teils die Oppositionslust zu befriedigen, teils die politische Gesinnung der Majorität rege zu erhalten und offen auszusprechen.

Die sogenannten Schiffahrtsfeste eröffneten die Reihe dieser anfänglich sehr zahmen Demonstrationen; sie wurden von einer Gesellschaft, die sich im Schweidnitzer Keller versammelte, veranstaltet. Das Fest bestand aus einer Lustfahrt auf der Oder nach Treschen; die Bildereiche bei Neuhaus war der Versammlungsplatz; dort wurden Lieder gesungen und Toaste ausgebracht. Schon das Fest des Jahres 1842 hatte einen politischen Anklang. Der Privatdozent Dr. Geyder nämlich hielt an der Eiche eine Rede über die Bedeutung des deutschen Bürgertums.

Das gefiel, und im folgenden Jahre bildeten die Reden schon einen integrierenden Bestandteil des Festes; insbesondere rief dieses Mal die Rede des Dr. Stein über die Ereignisse der neusten Zeit und die immer mehr hervortretende politische Bildung des Bürgertums großen Enthusiasmus hervor. Der Redner wurde deshalb zur Disziplinaruntersuchung gezogen, die jedoch ohne Resultat blieb.

In dasselbe Jahr fiel die tausendjährige Jubelfeier der Selbstständigkeit Deutschlands (11. August 1843) zum Andenken an den Vertrag von Verdun; die Anregung zu dem Feste war von Professoren der Universität ausgegangen. Das Hauptthema der Reden war die Einheit Deutschlands, die Verbrüderung der deutschen Stämme zum Gedeihen des inneren Lebens und zur Vereinigung aller Kraft gegen den Osten und Westen. Der Stadtverordnetenvorsteher Klocke, der überhaupt an der Spitze der liberalen Partei stand, forderte auf zum „Kampfe für die höchsten Güter des edelsten und gebildetsten Volkes, für Recht und Freiheit des Gedankens, des Wortes und der That.

Diesem schlossen sich die Feste zur Feier der Städteordnung an, alljährlich offiziell von den städtischen Behörden selbst angeordnet. Die Opposition sprach sich hier in den Toasten aus, die auf die Männer der freisinnigen Gesetzgebung aus den Jahren 1808—1815, insbesondere auf den Freiherrn v. Stein, Minister v. Schön, auch auf den Oberpräsidenten v. Merckel, der bereits mißliebig zu werden begann, ausgebracht wurden. Die Stadtverordneten-Versammlung selbst wählte fortwährend in den Vorstand die Wortführer der liberalen Partei, insbesondere den Kaufmann Klocke. Nachdem der letztere fünf Jahre hindurch das zeitraubende Amt eines Vorstehers bekleidet hatte, wurde ihm als Anerkennung seiner Verdienste am 9. Juli 1844 einer der großartigsten Fackelzüge gebracht. Die Anregung dazu ging von mehreren außerhalb der Versammlung stehenden Männern aus, insbesondere von der Privatgesellschaft Lätitia, die damals durch ihre geistig belebten Feste und Zusammenkünfte, in denen Hoffmann von Fallersleben, Friedrich von Sallet, Dr. Geyder, Möcke, Dr. Stein u. m. a. wirkten und Vorlesungen hielten, einen nicht geringen Einfluß auf das politische Leben Breslaus ausübte. Der Zug bewegte sich vom Liebichschen Garten aus durch die Stadt über den Ring; die Gewerke beteiligten sich und nahe an 300 Gesellen trugen die Fackeln. Die Bürgerschützen hielten die Ordnung aufrecht; der Fabrikant Milde, ebenfalls Stadtverordneter, hielt die Festrede. Zum erstenmale hatten sich Bürger und Gesellen vereinigt, und um die Stände sich überhaupt

mehr zu nähern und dem Ganzen einen sozialen Anstrich zu geben, wurde von den Leitern des Fackelzuges ein Gesellenfest verabredet, das auch am 7. August 1844 unter Teilnahme von Männern aus allen Ständen und Berufszweigen im Saale der goldenen Sonne statt fand. Das Fest legte den Grund zu Arbeiter- und Gesellen-Versammlungen, an denen auch Bürger, Beamte, Litteraten u. s. w. vielfach teilnahmen.

Eine andere Ovation wurde am 15. Juli 1844 dem Landtagsabgeordneten Maurermeister Tschocke gebracht. Tschocke war unter den Breslauer Abgeordneten der Entschiedenste und hatte bei jeder Gelegenheit mit Energie die Rechte des dritten Standes verteidigt; er wurde auch von der Aristokratie am meisten gehaßt. Seine politischen Freunde überreichten ihm an jenem Tage einen silbernen Becher, auf dessen Aufsatze die Göttin der Freiheit mit ihren Attributen, der phrygischen Mütze u. s. w. thronte.

Hierher gehört auch die Demonstration, welche von der Universität ausging. So teilnahmlos die Universität an dieser ganzen Bewegung war, kam sie doch einmal in die Lage, ihre Opposition auszusprechen. Freilich wurde sie dabei, so zu sagen, überrumpelt. Zur dritten Jubelfeier der Königsberger Universität erschien nämlich eine Gratulationsschrift, die eine vom Prof. Haase in klassischem Latein verfaßte Adresse des Rektors und Senats der Breslauer Universität enthielt (13. Aug. 1844) und durch Prof. Abegg als offiziellen Deputierten überreicht wurde. „Beide Hochschulen — hieß es in dieser Adresse — stehen an den Grenzen Deutschlands gleichsam wissenschaftliche Schildwacht wegen Nähe des russischen Volkes und beide bemühen sich standhaft, jenes nicht weitab vor die Augen tretende Leben, das, statt von edler Liebe zur freien Bildung harmonisch durchdrungen zu sein, unter trauriger Erstarrung daniederliegt und nur mit einem Scheine der Humanität angethan ist, wenigstens von unsern Grenzen abzuhalten, zumal verbessernd auf dasselbe einzuwirken nicht verstattet ist. Je weiter Königsberg von dem litterarischen Verkehr des übrigen Deutschlands entfernt ist, um so mehr wird dieser allda erkannt, um so eifriger verteidigt. Deshalb muß Euer Schmerz notwendig um so größer sein, wenn Ihr wahrnehmt, daß es Leute giebt, die jenes Palladium Deutschlands, den freien Anbau gesunder Bildung und Wissenschaft, mit unheilbringenden Händen anzutasten wagen: es sei nun, daß sie, in Vorurteilen befangen, den ewigen Strom menschlicher Bildung plötzlich hemmen und in ihrer

trügerischen Weisheit zum Stillstand bringen zu können vermeinen, oder sei's, da sie, von Selbstsucht geleitet, eben jene Bildung, für die sie eine heuchlerische Liebe zur Schau tragen, hinterlistig angreifen und durch Anlegung von Fesseln selbst zu vernichten trachten. Weil solche Bestrebungen sogar inmitten des Vaterlandes bestehen, müssen sie mehr noch als jedwede Barbarei gefürchtet werden und erfordern eine um so größere Anstrengung und mutvolle Gesinnung aller Gutgesinnten, unter denen Ihr schon lange einen würdigen Platz einnehmt."

Der Kultusminister Eichhorn nahm es sehr übel, daß jetzt sogar seine Getreuen, die Universitätsprofessoren, zu opponieren anfingen; diese heftigen Angriffe auf seine Versuche, die Lehrfreiheit zu beschränken, erbitterten ihn sogar, daß er den Verfasser Prof. Haase zur Verantwortung zog und dadurch das Übel noch verschlimmerte Die Untersuchung wurde niedergeschlagen, jedoch dem Prof. Haase eine Rüge erteilt.

Ein härteres Schicksal traf den Prof. Hoffmann von Fallersleben, der im Januar des Jahres 1843 aus seinem Amte entlassen wurde. Hoffmann war seit dem Jahre 1830 als außerordentlicher und seit 1835 als ordentlicher Professor für das Fach der deutschen Sprache und Litteratur in der philosophischen Fakultät an der Universität zu Breslau angestellt gewesen. Mit Beginn der vierziger Jahre hatte auch er an der politischen Bewegung sich lebhaft beteiligt, insbesondere durch seinen Witz und Humor die Festlichkeiten einzelner Vereine, z. B. der Lätitia belebt. Im Jahre 1842 gab er den zweiten Teil seiner „unpolitischen Lieder" bei Hoffnann & Campe in Hamburg heraus. Auf Grund dieser Gedichte wurde die Disziplinar-Untersuchung gegen ihn eröffnet. „Der Inhalt dieser Gedichte — hieß es in dem Urteil des Staatsministeriums — hat als ein durchaus verwerflicher erkannt werden müssen. Es werden in diesen Gedichten die öffentlichen und sozialen Zustände in Deutschland und resp. in Preußen vielfach mit bitterem Spotte angegriffen, verhöhnt und verächtlich gemacht; es werden Gesinnungen und Ansichten ausgedrückt, die bei den Lesern der Lieder, besonders von jugendlichem Alter, Mißvergnügen über die bestehende Ordnung der Dinge, Verachtung und Haß gegen Landesherrn und Obrigkeit hervorzurufen, und einen Geist zu erwecken geeignet sind, der zunächst für die Jugend, aber auch im allgemeinen nur verderblich wirken kann." Hoffmann wandte gegen diese Vorwürfe ein, daß die poetischen Ergüsse nicht seine, sondern vielmehr die Zeitansichten der

Gegenwart darstellten, und mit seinem Berufe als Professor nichts gemein hätten, so wie daß die „unpolitischen Lieder" mit der Genehmigung der Hamburger Zensur gedruckt worden seien. Auch nach der Amtsentsetzung lebte Hoffmann in Breslau als Privatmann und wirkte in derselben Weise fort; von Zeit zu Zeit unternahm er größere Reisen gleich den wandernden Troubadours, denen er in vielen Beziehungen glich.

Die Studierenden blieben hinter den Bürgern und Professoren nicht zurück; sie geißelten die Bestrebungen der Reaktion gegen die Freiheit der Lehre und der Rede mit vielem Humor in ihren öffentlichen Aufzügen zur Zeit des Zobten-Kommerses. Diese Aufzüge waren im J. 1842 wieder erlaubt worden, zur selben Zeit als die Zensur für die Karrikaturen aufgehoben wurde. Die Zobten-Kommerse mit ihren Aufzügen waren fröhliche Volksfeste, die den Zuschauern wie Teilnehmern ein gleich großes Vergnügen gewährten. In buntem Maskenaufzuge durchzogen die Studierenden die Stadt und stellten in Bildern jede Zeitthorheit in Wissenschaft, Politik, Theater u. s. w. dar; nichts was im Laufe des Jahres berühmt oder berüchtigt geworden, entging der Geißel des Zobten-Kommerses. Den reichsten Stoff gewährten auch hier die Maßregeln der Reaktion, insbesondere wiederum des Kultusministers Eichhorn. Natürlich wurden auch diese Aufzüge einige Jahre darauf verboten.

In ähnlicher Weise wirkten die Narrenfeste des Künstlervereins und der Lätitia. In der ungebundensten Freiheit wurden hier Aristophaneische Lustspiele aufgeführt und der Stoff großenteils dem Gebiete der Politik entlehnt; polizeiliche Überwachung dieser Feste existierte damals nicht; Witz und Humor hatten demnach das freieste Spiel. Die Narrenfeste waren gelungene Nachahmungen der rheinischen Karnevalsfeste und wurden unter immer wachsender Teilnahme des Publikums gefeiert.

Sozialistische Bewegungen.

Neben der politischen Bewegung, die wir im Vorhergehenden in einzelnen Strichen gezeichnet haben, und innerhalb der politischen Parteien zeigten sich auch bereits sozialistische Bewegungen und erwarben sich bald faktische Geltung, ja traten mitunter feindlich gegen die rein politische Richtung der Bürgerschaft auf.

Die erste Veranlassung dazu gab ein Artikel des Kandidaten F. W. Wolff in der Breslauer Zeitung vom 18. November 1843. Wolff schilderte in diesem Artikel mit lebhaften Farben das körperliche und geistige Elend der unglücklichen Bewohner in den hiesigen Kasematten. Dieses Gebäude nämlich, in der Sterngasse gelegen, noch von den alten

Festungswerken herrührend, war ursprünglich dazu bestimmt, diejenigen armen Familien aufzunehmen, denen es beim vierteljährlichen Wohnungswechsel unmöglich war, ein Unterkommen zu finden. Da der Aufenthalt dieser Familien in den Kasematten nur ein vorübergehender sein sollte, so befanden sich die Zimmer im traurigsten Zustande; oft mußten drei, vier und mehr Familien sich mit einem Lokale begnügen, und da sie keine andere Wohnung fanden, zuweilen auch nicht finden wollten, so blieben sie dort Sommer und Winter. „Die eigene Anschauung des Elends unter den Armen — sagte Wolff selbst in einem späteren Artikel — die Bekanntschaft mit dem Lose einer zahlreichen Klasse meiner Mitmenschen und der Wunsch, für diejenigen das Wort zu ergreifen, die ihre Sache selbst zu führen annoch unvermögend sind, waren die Veranlassung, daß ich den Glücklicheren das Schicksal einer von tiefer Not heimgesuchten Menge den Zustand jener Schar armer und darum eben körperlich, aber noch mehr geistig zu grunde gehender Kinder vor Augen und ans Herz zu legen beschloß."

Der sogenannte „Kasematten-Artikel" erregte ungemeines Aufsehen; denn noch nie war in einem öffentlichen Blatte das Elend und die Armut mit so ergreifender Wirkung geschildert worden; viele wußten gar nicht, daß es in Breslau derartige Zustände gab. Die Zensur hinderte diese Besprechungen nicht; überhaupt gab sie dem weitgreifendsten Tadel Raum, solange dieser Tadel städtische Instituten oder Einrichtungen des Magistrats betraf, während sie bei Besprechung staatlicher Einrichtungen mit großer Strenge zu Werke ging. Merkwürdig war, daß die Breslauer Zeitung, sonst in der Politik konservativ, hier der äußersten Linken der radikalen Partei diente, während die liberale Schlesische Zeitung als Verteidigerin des Magistrats auftrat.

Der Aufforderung Wolffs zur Linderung dieses materiellen und geistigen Elends folgte bald die That. Mehrere ehrenwerte Männer und Frauen traten sofort zusammen und zeichneten jährliche Beiträge: schon wenige Wochen nach dem Erscheinen des Artikels hatte sich ein

Verein zur Erziehung der Kinder hilfsloser Proletarier

gebildet, der bereits am 1. Dezember 1843 seine erste Generalversammlung im „König von Ungarn" hielt; es waren bis dahin 900 Thlr. gezeichnet worden. Die Versammlung wählte ein vorläufiges Komitee, bestehend aus: Graf Dyhrn, Kaufmann F. A. Held und Kandidat Wolff. Die städischen Behörden waren unterdes auch nicht müßig geblieben und hatten zunächst ihre Aufmerksamkeit dem Gebäude der Kasematten selbst zugewandt. Einige der Gemächer, in denen sich eine be-

deutende Zahl von Inquilinnen befand, wurden durch Translokation einiger Familien in weniger belegte Räume etwas geleert, und die nötigen Reparaturen, das Anweißen und die Dielung aller Gemächer u. s. w. veranlaßt. Um eine genauere Beaufsichtigung der Bewohner zu ermöglichen, wurde ein eigenes Kuratorium für die Kasematten errichtet, ein besonderer Aufseher angestellt und eine angemessene Haus- und Stubenordnung eingeführt. Am Schluß der betreffenden Bekanntmachung gab der Magistrat „die Versicherung, daß die Bewohner der Kasematten viel bessere Wohnungsräume haben, als Hunderte von fleißigen und betriebsamen Familien."

Unterdessen hatte sich der erwähnte Verein förmlich konstituiert und nach Beratung und Annahme der Statuten einen definitiven Vorstand gewählt, bestehend aus den Mitgliedern: Dr. Bürkner, Graf v. Dyhrn, Kommerz.-Rat Fränkel, Kaufmann Held, Kaufmann Molinari, Buchhändler Pauly, Kand. Wolff, und den Stellvertretern: General von Langen, Sanitätsrat Remer, Kommerzien-Rat R. Schiller und Dr. Stein. Eine Aufforderung zu Geldbeiträgen, um eine Erziehungsanstalt auf dem Lande, in der Nähe von Breslau, zu errichten, war nicht ganz ohne Erfolg geblieben, wenn auch die Beteiligung nicht mehr so lebhaft war als im Anfange.

Bald aber traten die Behörden der Wirksamkeit des Vereins hindernd entgegen; wie es schien, merkte man den sozialistischen Zweck, welcher durch den Verein erzielt wurde. Auch im Innern des Vereins zeigten sich Spaltungen zwischen der rein politischen und sozialistischen Richtung. In der Generalversammlung vom 15. November 1844 erklärte der Vorstand, wegen der Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegenstellten, sein Amt niederlegen zu wollen. Der Vorstand hatte nämlich die Statuten des Vereins dem Oberpräsidenten zur Bestätigung eingeschickt, wurde aber bald darauf von demselben zu einer weiteren Ergänzung und demnächstigen Einreichung bei der Regierung aufgefordert. Von dieser gingen die Statuten an den Magistrat, weil der Verein einen vorzugsweise lokalen Zweck verfolge. Auch nachdem seitens des Vorstandes die Statuten umgearbeitet waren, erfolgte die Genehmigung noch nicht, sondern es wurden neue Ausstellungen gemacht, so daß sich bei dem Vorstande die Überzeugung befestigen mußte, die Regierung wolle den Verein überhaupt nicht genehmigen. Der Vorstand hatte bereits, um den Zweck des Vereins in der angegebenen Weise zu erreichen, in der Nähe von Breslau ein Bauerngut für den Preis von 5800 Rthlr. angekauft, jedoch darauf nur 1000 Rthlr. anzahlen können. Von mehreren

Mitgliedern wurde darauf der Antrag gestellt, der Verein solle sich auflösen und die eingezahlten Gelder den Hinterlassenen derjenigen Weber, die im Weberaufstande (s. unten) geblieben waren, übermachen. Andere waren der Meinung, daß der Weg an das Ministerium noch offen stehe und daß die Generalversammlung nach den Statuten das Recht nicht habe, den Verein aufzulösen. So traten sich die sozialistische und die liberal-politische Fraktion zum erstenmale einander gegenüber; die letztere stellte sich an die Spitze des Vereins und gab der Forderung der Regierung nach, die verdächtigen Worte: „hilflose Proletarier" aus dem Titel des Vereins zu streichen, und restaurierte den Verein durch die Wahl eines neuen Vorstandes. Von der Acquisition des Bauerngutes wurde abgesehen, da die Mittel des Vereins nicht zureichten, und die Kinder an Familien zur Erziehung übergeben. Der Vorstand führte die Oberaufsicht und brachte den Verein zugleich mit der Armen-Direktion in organischen Zusammenhang. Später wurde der Verein bedeutend erweitert, worüber seiner Zeit berichtet werden soll.

Um dieselbe Zeit erweckte der Notstand der Weber und Spinner im Gebirge die öffentliche Aufmerksamkeit. Auch hier war es wiederum die Presse, welche den Schleier von Szenen des Elends hob, das man im übrigen Deutschland kaum geahnt hatte. Die speziellen Schilderungen, welche insbesondere die Breslauer Zeitung aus jenen Gegenden brachte, forderten zur schleunigsten Abhülfe auf. Der erste Aufruf unterzeichnet von Kaufmann Härtel, Dr. Kirschner in Freiburg, und von Dr. Pinoff in Schweidnitz, regte die lebhafteste Teilnahme in der Nähe und Ferne an, so daß die Lage jener armen Arbeiter wenigstens für den Augenblick gebessert werden konnte. Wichtiger aber war die Fragen, wie radikal geholfen und wie dem Arbeitsmangel, als der Hauptursache der Not, für immer gesteuert werden sollte. Zu diesem Behufe wurde eine Generalversammlung nach Schweidnitz berufen und dazu insbesondere Sachverständige aller Orte, Geistliche, Lehrer und Scholzen, als Repräsentanten der Gegenden, in denen eine große Anzahl verarmter Weber sich aufhielt, eingeladen. Sie fand am 27. Februar 1844 statt, war aber nicht so zahlreich besucht, als man erwartet hatte, weshalb auch die Idee, von Schweidnitz aus einen Zentralverein für ganz Schlesien zu bilden, nicht durchgeführt wurde.

Dagegen bildete sich in einer am 7. März 1844 in Breslau abgehaltenen Versammlung der „Verein zur Abhülfe der Not unter den Webern und Spinnern in der Provinz Schlesien", der bis zu den Märztagen des Jahres 1848 bestand und durch die be-

deutenden Mittel, die ihm aus ganz Deutschland zuflossen, in den Stand gesetzt wurde, durch Beschaffung von Arbeit, Einführung verbesserter Webestühle, Sorge für Absatz der gefertigten Arbeit u. s. w. viel zur Milderung des Elendes beizutragen. Der Vorstand wurde durch folgende 21 Mitglieder gebildet: Buchhändler Barth, Graf Brandenburg, Dr. Freytag, Dr. Geiger, Kommerzien-Rat Kraker, Bischof Latussek, Oberpräsident v. Merckel, Assessor v. Merckel, Kaufmann Milde, Kaufmann Molinari, Oberbürgermeister Pinder, Regierungsrat v. Reibnitz, Kaufmann Scharff, Assessor Schneer, Dr. Schweitzer, Dr. Stein, Dr. Suckow, Maurermeister Tschocke, Graf York von Wartenburg, General von Willisen, Graf Zieten.

Zugleich wurden in den Gebirgsstädten Lokalvereine gebildet, an welche vom Breslauer Verein die eingesandten Gelder je nach Bedürfnis verteilt und die eingegangenen Bestellungen von Arbeit überwiesen wurden.

Auch die Litteratur bemächtigte sich des Gegenstandes; am thätigsten war in dieser Beziehung Ed. Pelz, der teils unter seinem Namen, teils pseudonym als Treumund Welp eine Menge kleiner Artikel und Broschüren schrieb und insbesondere auf Aufrechthaltung und Verbesserung des Handgespinnstes gegenüber der Maschinenarbeit drang. Viel Aufsehen erregte auch das Werkchen von Alex. Schneer „über die Not der Leinen-Arbeiter in Schlesien und die Mittel ihr abzuhelfen"; der Verfasser hatte die amtlichen Quellen des Oberpräsidiums und Provinzial-Steuer-Direktoriums benutzt.

Während so die Vereine thätig und in der besten Arbeit waren, machte ein Teil der Weber und der Spinner den Versuch, sich selbst gewaltsam Hülfe zu verschaffen.

Der Weber-Aufstand.

In den großen Dörfern Langenbielau (mit 13000 Einw.) und Peterswaldau (mit 7000 Einw.), wo besonders die Baumwollenweberei zuhause ist, war die Not nicht minder bedeutend als in den übrigen Kreisen. Schon im Februar 1844 hatte ein kleiner Aufstand stattgefunden, der jedoch ohne weitere Folgen geblieben und bald unterdrückt worden war. Im Sommer desselben Jahres aber brach der Haß zunächst gegen die Gebrüder Zwanziger, Fabrikanten in Peterswaldau, aus. Ein Haufen Weber sang vor dem Hause derselben ein Gedicht, das nach der Volksmelodie: „Es liegt ein Schloß in Österreich" abgefaßt war, wiederholt ab. Einer ward ergriffen, ins Haus genommen und der Ortspolizei überliefert. Da erschien am 4. Juni 1844 eine

Schar Weber, paarweise geordnet, in Peterswaldau und rückte auf das Zwanzigersche Wohngebäude los. Sie forderten höheren Lohn, stürmten dann ins Haus, erbrachen alle Kammern, Gewölbe, Keller, zertrümmerten alle Möbels, zerrissen die Bücher und Wechsel und stürzten die Waren und Vorräte zu den Fenstern hinaus, wo sie zerrissen, zerstückt und mit Füßen getreten wurden. Zwanziger flüchtete sich mit seiner Familie in das nahegelegene Reichenbach und von da nach Schweidnitz. Durch Weber und andere Arbeiter aus Arnsdorf und Bielau stieg die Schar auf 3000; sie zog, so vergrößert, noch vor mehrere Fabriken, ließ sich teils durch Geschenke beschwichtigen, teils richteten sie neue Zerstörungen an, insbesondere auch in der Fabrik der Gebrüder Dierig. Währenddem war Militär aus Schweidnitz requiriert worden, das nach mehrfachen Aufforderungen an die Masse, sich zurückzuziehen, in der Nähe des Dierigschen Etablissements Feuer gab, mehrere wurden verwundet, 10 blieben. Die Weber versuchten zwar, durch Steinwürfe das Militär zurückzutreiben, doch ohne Erfolg; sie wurden nach und nach zerstreut, obwohl sie noch am andern Tage Versuche machten, sich zu neuen Angriffen zu sammeln.

Schon am 6. Juni und den folgenden Tagen wurden eine Menge Verhaftungen in Bielau und Peterswaldau vorgenommen. Die meisten Aufständischen wurden zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt.

Ebenfalls am 6. Juni, als die Infanterie aus Brieg hier durchzog, fing es auch in Breslau an zu gähren; man sammelte sich in Haufen und zog lärmend und singend durch die Straßen. Die erwartete Ankunft Prinz Adalberts und der dabei gehoffte Zapfenstreich hatte außerdem viele Menschen auf den Markt gezogen. Man hörte überall Gruppen sich über die Weber unterhalten; doch wurden in dieser Nacht bloß mehrere Fenster auf der Karlsstraße, meistens in Häusern, wo Juden wohnten, eingeworfen. Am folgenden Abende (7. Juni) erneuerte sich der Tumult, nur weit stärker. Der Prinz war gekommen, aber der Zapfenstreich unterblieb. Der Kommandant v. Zollikofer redete die auf dem Markte dichtgedrängte Masse an und ermahnte sie zum ruhigen Auseinandergehen. Entsetzliches Pfeifen und Zischen veranlaßte ihn, sich wieder in die Hauptwache zu begeben. Die Hauptstraßen waren so voll Menschen, so dicht gedrängt, daß man weder vor, noch zurück konnte; es wogte die Menge mit Toben und Pfeifen auf und ab. Mehrere Kompanieen Infanterie wurden nun auf einigen Hauptpunkten, die Kürassiere auf dem Markte aufgestellt, und die übrigen Truppen in den Kasernen konsigniert; starke Kürassier-Patrouillen durchritten die Stadt.

Allein teils der Mutwille, teils der besonders in Schneidern und Tischlern glimmende Haß gegen die Juden hatte bereits einen großen Schwarm nach der Karls- und Antonienstraße und durch die goldne Radegasse getrieben, wo er alle Fenster einwarf und zertrümmerte. Die Reiter-Patrouillen und die übrigen Truppen verhinderten weitere Exzesse. An 50 Personen wurden arretiert. Die schnell beendigte Untersuchung hatte für 18 von den Eingefangenen Freiheits- und Leibesstrafen zur Folge.

Diese Zustände und Ereignisse teils im Gebirge teils in Breslau verfehlten nicht, die Aufmerksamkeit der Behörden, insbesondere auch des Ministeriums auf sich zu lenken. Man suchte eine Ursache und fand diese nicht in der wirklich vorhandenen Not, in dem Arbeitsmangel und der dadurch hervorgerufenen Unzufriedenheit, sondern in der Presse, in der mit größter Vorsicht zensierten Presse. Wie in früheren Jahrhunderten die Buchdruckerkunst für ein Werk des Teufels gehalten wurde, so erschien die Tagespresse Einigen, die sich aus den alten verknöcherten Formen einer geistlosen Maschine nicht herausfinden konnten, wie ein gehörntes Ungeheuer, wie eine auf dem Berge lagernde Sphinx, die jeden verschlingt, der in ihre Nähe kommt. Und doch war in der That die schlesische Presse nichts anderes als ein Schmetterling, der, eben erst aus der dunklen Puppe hervorgekrochen, nur ängstlich und schüchtern seine Flügel bewegte in dem kleinen Raum, der ihm gestattet war. Die Zensoren erhielten immer schärfere Anweisungen, mit der äußersten Strenge gegen die Presse, der man natürlich destruktive Tendenzen vorwarf, zu verfahren. So lange man sich nun mit den entweder ganz oder zum größten Teile gestrichenen Artikeln an das Oberzensurgericht wenden konnte, war der Zustand noch erträglich; aber endlich machte F. W. Wolff die Erfahrung, daß ihm ein von der Zensur gestrichener, vom Oberzensurgericht aber freigegebener Artikel von der Zensur zum zweitenmale gestrichen wurde. Es war nämlich währenddem eine speziell die Breslauer Zensoren angehende Verordnung ergangen, dahin lautend, alle Artikel zu streichen, welche die Besprechung des unter den Webern und Spinnern herrschenden Elends oder wohl gar des Weberaufstandes zum Gegenstand hätten. So geschah es, daß das Oberzensurgericht sein erstes freisprechendes Urteil zurücknahm und dafür ein zweites verurteilendes erließ.

Da nun aber einmal in gewissen Kreisen die Ansicht feststand, daß die Presse die Schuld an jenen Ereignissen trage, so war es weiter natürlich, daß sich die Aufmerksamkeit auf diejenigen Personen wandte, welche viel über die Verhältnisse der Weber und Spinner geschrieben hatten. Hier stand nun Ed. Pelz obenan, zumal er noch außerdem

in einem Weberdistrikte, in Seitendorf bei Waldenburg wohnte. Der damalige Minister des Innern, Graf Arnim-Boitzenburg, schickte als Spezial-Kommissarius den Polizeirat Duncker, der sein ganzes Vertrauen besaß, nach Schlesien. Dieser machte Ed. Pelz einen Besuch, indem er sich ihm als früherer Universitätsfreund zu erkennen gab. Kurze Zeit darauf, im Juli 1844, wurde Pelz verhaftet, und wegen frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze, sowie wegen Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit zur Untersuchung gezogen. Erst am 24. Oktober, nach einer 13wöchentlichen Untersuchungshaft im hiesigen Inquisitoriat, wurde er gegen Hinterlegung einer Kaution von 1000 Rthlr. wieder entlassen. Wolff hatte sich einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; er kehrte erst in den Märztagen des Jahres 1848 wieder zurück.

Anfang November des Jahres 1844 kam der Minister des Innern Graf Arnim selbst nach Breslau, überzeugte sich durch einen Besuch des Gebirges von den Zuständen der Weber und hatte nach seiner Zurückkunft eine längere Unterredung mit einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, an deren Spitze der Oberbürgermeister Pinder stand. Auch während dieser Unterredung blieb der Minister bei seiner vorgefaßten Meinung, daß die Zustände nicht so schlimm seien, als sie geschildert worden, und daß die Presse und einzelne Agitatoren vorzugsweise die Schuld trügen. Dasselbe sprach er auch dem Oberpräsidenten v. Merckel gegenüber aus. Die Unterredung zwischen diesen beiden hohen Beamten war sehr heftig und dauerte bis Mitternacht; schon damals gab der Minister dem Oberpräsidenten zu verstehen, daß er um seine Pensionierung einkommen möge. Merckel im Gefühl dessen, was er in der langen Zeit seiner Verwaltung für die Provinz Schlesien gethan, entgegnete, daß er dies sofort zu thun bereit sei, sobald er vom König selbst die betreffende Aufforderung erhalte. Wir kommen später darauf zurück.

Die religiöse Bewegung.

Der Deutsch- oder Christ-Katholizismus.

Von einer größeren, mehr durchgreifenden Bedeutung, als die politischen und sozialistischen Bestrebungen, war die religiöse Bewegung, die sich zuerst innerhalb der römisch-katholischen Kirche kund gab.

Lange hatten die konfessionellen Kämpfe in Schlesien geruht; die kirchlichen Gegensätze hatten ihre Spitze verloren, und man hatte sich allmählich gewöhnt, in dem einer andern Konfession Angehörenden den Mitchristen anzuerkennen, der dieselben Ansprüche auf Liebe habe, wie

der Glaubensgenosse. In diese Einigkeit warf zuerst das Breve des Papstes Gregor XVI. über die gemischten Ehen die Fackel der Zwietracht; die Festigkeit, mit welcher die preußischen Erzbischöfe Droste von Vischering und Dunin das päpstliche Gebot in seiner ganzen Strenge dem Landesgesetz gegenüber geltend machten, erweckte auch in Schlesien Nachfolge. Kaum waren diese Streitigkeiten beigelegt, als die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier den Gegensatz teils zwischen Katholizismus und Protestantismus, teils innerhalb der katholischen Kirche selbst von neuem hervorrief. Viele Tausende aus allen Gegenden Deutschlands wallfahrteten nach Trier; Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Priester und Laien warfen sich vor der Reliquie des heiligen Rockes nieder; es geschahen Wunder und Zeichen; Kranke wurden gesund; Lahme legten ihre Krücken weg. Rom hielt seine großartigste Feier in Deutschland; es galt zu zeigen, daß die Macht des Papstes und der Hierarchie ungeachtet der Stürme der Zeit unerschüttert geblieben, daß sie in Deutschland fester gegründet sei, als in Italien selbst. Las man die ultramontanen Blätter allein, so glaubte man sich in die mit allen Schaugepränge gefeierten Feste des Mittelalters zurück versetzt.

Andererseits wurden freilich auch Stimmen der Mißbilligung laut, und zwar unter Katholiken selbst, unter Laien wie Priestern. Man meinte, daß eine derartige Schaustellung mit dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts im entschiedensten Widerspruch stehe und den Frieden zwischen den einzelnen Konfessionen zu stören geeignet sei.

Da erschien wenige Tage nach dem Schlusse jener großen Feierlichkeit der Hierarchie aus einem fernen unbekannten Orte Oberschlesiens, aus Laurahütte, der Brief des katholischen Priesters Johannes Ronge an den Bischof Arnoldi zu Trier, datiert vom 1. Oktober 1844, und gab den Anstoß zu einer Bewegung, die längst in den Gemütern vorhanden war. Der Brief, der in kurzer Zeit in vielen Tausenden von Exemplaren von Hand zu Hand ging, erschien zuerst in den „Schlesischen Vaterlandsblättern" (am 15. Oktober); die hiesigen Zeitungen brachten ihn erst später, nachdem ein Urteil des Oberzensurgerichts die Druckerlaubnis erteilt hatte. Der Brief selbst lautete wie folgt:

„Was eine Zeitlang wie Fabel, wie Märe an unser Ohr geklungen: daß der Bischof Arnoldi von Trier ein Kleidungsstück, genannt der Rock Christi, zur Verehrung und religiösen Schau ausgestellt, Ihr habt es schon gehört, Christen des 19. Jahrhunderts, Ihr wißt es, deutsche Männer, Ihr wißt es, deutsche Volks- und Religionslehrer, es ist nicht Fabel und Märe, es ist Wahrheit und Wirklichkeit. Denn

schon sind, nach den letzten Berichten, 500000 Menschen zu dieser Reliquie gewallfahrtet, und täglich strömen andere Tausende herbei, zumal, seitdem erwähntes Kleidungsstück Kranke geheilt, Wunder gewirkt hat. Die Kunde davon dringt in die Lande aller Völker, und in Frankreich haben Geistliche behauptet: „Sie hätten den wahren Rock Christi, der zu Trier sei unecht." Wahrlich hier finden die Worte Anwendung: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verlieren kann, hat keinen zu verlieren." Fünfmalhunderttausend Menschen, fünfmalhunderttausend verständige Deutsche sind schon zu einem Kleidungsstücke nach Trier geeilt, um dasselbe zu verehren oder zu sehen! Die Meisten dieser Tausende sind aus der niedern Volksklasse, ohnehin in großer Armut, gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Teil entartet; und nun entschlagen sie sich der Bebauung ihrer Felder, entziehen sich ihrem Gewerbe, der Sorge für ihr Hauswesen, der Erziehung ihrer Kinder, um nach Trier zu reisen zu einem Schauspiele, das die römische Hierarchie aufführt. Ja ein Götzenfest ist es, denn viele Tausende der leichtgläubigen Menge werden verleitet, die Gefühle, die Ehrfurcht, die wir nur Gott schuldig sind, einem Kleidungsstücke zuzuwenden, einem Werke, das Menschenhände gemacht haben. Und welche nachteiligen Folgen haben diese Wallfahrten? Tausende der Wallfahrer darben sich das Geld ab für die Reise und das Opfer, das sie dem heiligen Rocke, d. h. der Geistlichkeit zuspenden, sie bringen es mit Verlusten zusammen oder erbetteln es, um nach der Rückkehr zu hungern, zu darben oder von Anstrengungen der Reise zu erkranken. Sind diese äußeren Nachteile schon groß, sehr groß, so sind die moralischen noch weit größer. Werden nicht manche, die durch die Reisekosten in Not geraten sind, sich auf unrechtmäßige Weise zu entschädigen suchen? Viele Frauen und Jungfrauen verlieren die Reinheit ihres Herzens, die Keuschheit, den guten Ruf, zerstören dadurch das Glück, den Frieden, den Wohlstand der Familie.

Endlich wird durch dieses ganz unchristliche Schauspiel dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und, was damit verbunden ist, der Lasterhaftigkeit Thüre und Angel geöffnet. Dies der Segen, den die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier verbreitet, von dem im übrigen ganz gleich ist, ob er echt oder unecht.

Und der Mann, der dieses Kleidungsstück, ein Werk, das Menschenhände gemacht, zur Verehrung und Schau ausgestellt hat, der die religiösen Gefühle der leichtgläubigen unwissenden oder der leidenden Menge irre leitet, der dem Aberglauben, der Lasterhaftigkeit dadurch Vorschub

leistet, der dem armen, hungernden Volke Geld und Gut entlockt, der die deutsche Nation dem Spott der übrigen Nationen Preis giebt, und der die Wetterwolken, die ohnehin sehr schwer und düster über unsern Häuptern schweben, noch stärker zusammenzieht, dieser Mann ist ein Bischof, ein deutscher Bischof, es ist der Bischof Arnoldi von Trier.

Bischof Arnoldi von Trier! ich wende mich darum an Sie und fordere Sie kraft meines Amtes und Berufes als Priester, als deutscher Volkslehrer und im Namen der Christenheit, im Namen der deutschen Nation, im Namen der Volkslehrer auf, das unchristliche Schauspiel der Ausstellung des heiligen Rockes aufzuheben, das erwähnte Kleidungsstück der Öffentlichkeit zu entziehen, und das Ärgernis nicht noch größer zu machen, als es schon ist!

Denn wissen Sie es nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß der Stifter der christlichen Religion nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterließ? Sein Rock, Bischof Arnoldi von Trier, gehört seinen Henkern! Wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß Christus gelehrt: Gott ist ein Geist und wer ihn anbetet, soll ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten? Und überall kann er verehrt werden, nicht etwa bloß zu Jerusalem im Tempel, auf dem Berge Garizim, und zu Trier beim heiligen Rocke. Wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß das Evangelium die Verehrung eines Bildnisses, jeder Reliquie ausdrücklich verbietet? daß die Christen der Apostelzeit und der ersten drei Jahrhunderte weder ein Bild, noch eine Reliquie (sie konnten derer doch viele haben) in ihren Kirchen duldeten, daß die Verehrung der Bilder und Reliquien heidnisch ist und daß die Väter der 3 ersten Jahrhunderte die Heiden deshalb verspotten? z. B. heißt es (div. inst. II. c. 2): Die Bildnisse sollten doch eher, wenn sie Leben hätten, die Menschen verehren, von denen sie gemacht sind, nicht umgekehrt.

Nec intelligunt homines ineptissimi, quod si sentire simulacra et moveri possent, adoratura hominem fuissent, a quo sunt expolita.

Endlich, wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie auch dies wissen, — daß der gesunde, kräftige Geist der deutschen Völker sich erst im 13. und 14. Jahrhundert durch die Kreuzzüge zur Reliquienverehrung erniedrigen ließ, nachdem man in ihm die heilige Idee, welche die christliche Religion von der Gottheit giebt, durch allerlei Fabeln und Wundergeschichten, aus dem Morgenlande gebracht, verdunkelt hatte? Sehen Sie, Bischof Arnoldi von Trier, dies wissen Sie, und wahrscheinlich besser, als ich es Ihnen sagen kann, Sie kennen auch die

Folgen, welche die götzenhafte Verehrung der Reliquien und der Aberglaube überhaupt für uns gehabt hat, nämlich Deutschlands geistige und äußere Knechtschaft, und dennoch stellen Sie ihre Reliquien aus zur öffentlichen Verehrung. Doch wenn Sie vielleicht das alles nicht wüßten, wenn sie nur das Heil der Christenheit durch die Ausstellung der Trierschen Reliquie erzielten, so haben Sie doch dabei eine doppelte Schuld auf Ihr Gewissen geladen, von der Sie sich nicht reinigen können. Einmal ist es unverzeihlich von Ihnen, daß Sie, wenn dem bewußten Kleidungsstücke wirklich eine Heilkraft beiwohnt, der leidenden Menschheit dieselbe bis zum Jahre 1844 vorenthalten haben. Zum andern ist es unverzeihlich, daß Sie Opfergeld von den 100 000 der Pilger nahmen. Oder ist es nicht unverzeihlich, daß Sie als Bischof Geld von der hungernden Armut des Volkes nehmen? zumal Sie erst vor einigen Wochen gesehen haben, daß die Not Hunderte zum Aufruhr und zum verzweifelten Tode getrieben hat? Lassen Sie sich im übrigen nicht täuschen durch den Zulauf von Hunderttausenden und glauben Sie mir, daß während 100 000 der Deutschen (?) nach Trier eilen, Millionen gleich mir von tiefem Grauen und bitterer Entrüstung erfüllt sind. Diese Entrüstung findet sich nicht etwa nur bei einem oder dem andern Stande, bei dieser oder jener Partei, sondern bei allen Ständen, ja selbst bei dem katholischen Priesterstande. Daher wird Sie das Gericht eher ereilen, als Sie vermuten.

Sie aber, meine deutschen Mitbürger, ob Sie nahe oder ferne von Trier wohnen, wenden Sie alles an, daß dem deutschen Namen nicht länger eine solche Schmach angethan werde. Sie haben Stadtverordnete, Gemeinde-Vorsteher, Kreis- und Landstände, wohlan, wirken Sie durch dieselben. Suchen Sie ein jeder nach Kräften und endlich einmal entschieden der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie zu begegnen und Einhalt zu thun. Denn nicht bloß zu Trier wird der moderne Ablaßkram getrieben, Sie wissen es ja, im Ost und West, im Nord und Süd werden Rosenkranz-, Meß-, Ablaß-, Begräbnisgelder und dergl. eingesammelt und die Geistesnacht nimmt immer mehr überhand. Gehen Sie alle, ob Katholiken oder Protestanten, ans Werk, es gilt unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Glück. Erzürnen Sie nicht die Manen ihrer Väter, welche das Kapitol zerbrachen, indem Sie die Engelsburg in Deutschland dulden. Lassen Sie nicht die Lorbeerkränze eines Huß, Hutten, Luther beschimpfen. Leihen Sie Ihren Gedanken Worte und machen Sie Ihren Willen zur That.

Endlich Sie, meine Amtsgenossen, die Sie das Wohl ihrer Gemeinden, die Ehre, die Freiheit, das Glück Ihrer deutschen Nation wollen

und anstreben, schweigen Sie nicht länger, denn Sie versündigen sich an der Religion, wenn Sie länger schweigen, und wenn sie länger zögern, Ihre bessere Überzeugung zu bethätigen. Schon habe ich ein anderes Wort an sie gerichtet, darum für jetzt nur diese wenigen Zeilen. Zeigen Sie sich als wahre Jünger dessen, der alles für die Wahrheit, das Licht und die Freiheit geopfert; zeigen Sie, daß sie seinen Geist, nicht seinen Rock geerbt haben.

Johannes Ronge,
katholischer Priester".

Johannes Ronge, geboren zu Bischofswalde bei Neiße war der Sohn eines Bauerngutsbesitzers. Nach dem Besuch des katholischen Gymnasiums in Neiße, bezog er die Universität zu Breslau, um sich der katholischen Theologie zu widmen. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Kaplan in Grottkau, verlor jedoch die Stelle, als er in einem Artikel, den er ebenfalls in die „Sächsischen Vaterlandsblätter" einrücken ließ, mehrere Maßregeln des Breslauer Domkapitels angriff. Nachdem er sich einige Zeit bei dem Grafen Ed. Reichenbach in Waltdorf bei Neiße aufgehalten hatte, nahm er eine Hauslehrerstelle in Laurahütte an, und hier schrieb er — hauptsächlich noch unter Reichenbachs Einfluß — jenen Brief, durch welchen er bald in einen größeren Wirkungskreis berufen wurde. Es war natürlich, daß die Parteileidenschaft sich zunächst gegen seine Person und seinen Charakter wandte; doch ohne Erfolg. Denn alle, welche Ronge kannten, wußten, daß er ein in jeder Beziehung achtungswerter Mann war, ausgezeichnet durch Reinheit der Sitten, wie durch Offenheit und Zuverlässigkeit in Wort und That.

Einige Wochen nach dem Erscheinen seines Briefes kam er nach Breslau, und um ihn sammelten sich nun alle diejenigen Katholiken, welche mit der neuesten Richtung des römisch-katholischen Klerus nicht einverstanden waren. Adressen und Anerkennungsschreiben gingen von allen Seiten ein; und mehrfach wurde Ronge aufgefordert, sich mit Entschiedenheit an die Spitze der Bewegung zu stellen, die sich überall innerhalb der katholischen Kirche kundgab. Natürlich war in Breslau selbst die Bewegung am eifrigsten und lebendigsten; und nur über den einzuschlagenden Weg herrschte noch Zweifel und Ungewißheit. Zur Hebung dieser Zweifel trug sehr viel bei, daß um dieselbe Zeit ein anderer katholischer Priester, Czerski in Schneidemühl, sich öffentlich von Rom losgesagt und die Bildung einer freien katholischen Gemeinde angestrebt hatte.

Währenddem war Ronge am 4. Dezbr. 1844 vom hiesigen Domkapitel exkommuniziert worden. Das betreffende Schreiben lautete:

An den ehemaligen Kaplan Johannes Ronge,
Ehrwürden hier,

Infolge Ihres Antwortschreibens vom 30. vorigen und präsentiert den 1. d. M., worin Sie erklären, den Artikel „über den heiligen Rock zu Trier" in den Sächsischen Vaterlandsblättern unterzeichnet zu haben, seinen Inhalt als den Ihrigen anzuerkennen und ihn niemals widerrufen zu wollen, sehe ich mich im Verfolge meines Erlasses vom 29. Oktbr. d. J. wegen in denselben bereits angeführten, in jenem Artikel enthaltenen kirchlich strafbaren Punkten in die höchst schmerzliche Notwendigkeit versetzt, die Degradation und Exkommunikation in Gemäßheit und Kraft der kanonischen Gesetze und Bestimmungen hiermit über Sie auszusprechen und zu verhängen.

Demgemäß veranlasse ich Sie zugleich die literas über die empfangenen heiligen Weihen mir bald zuzustellen.

Da Sie meiner Aufforderung, sich persönlich vor mir zu stellen, nicht Folge geleistet und hierdurch mir die erwünschte Gelegenheit entzogen haben, Ihnen Ihre irrigen und antikirchlichen Ansichten überhaupt und insbesondere über die Reliquienverehrung, auch die Verehrung des heiligen Rockes u. a. m. durch väterliche Belehrung und freundliche Unterredung zu benehmen, so kann ich dem im tiefsten Schmerze ausgesprochenen Urteile über Sie nur meinen heißesten Wunsch beifügen:

Gottes Gnade möge Sie zur richtigen Erkenntnis des katholischen Glaubens und insbesondere zu der Einsicht führen, daß die wahre von der Kirche gutgeheißene Verehrung der Reliquien von der mißbräuchlichen, an welche Sie nur zu denken scheinen, weit unterschieden sei.

Breslau, den 4. Dezember 1844.

Weihbischof u. Kapitular-Vikar des Bistums
D. Latussek."

Zugleich war der Domherr Dr. Förster in einer Predigt mit großer Entschiedenheit gegen die Neuerer und Reformer aufgetreten und hatte insbesondere die „schlechte" Presse (ein Ausdruck, der von der freisinnigen Presse ironisch acceptiert wurde) heftig angegriffen. Ähnlichen Inhalts war ein „Kondolenzschreiben" des Breslauer Domkapitels an den Bischof Arnoldi in betreff des durch die Trierer Wallfahrt erfolgten Ärgernisses. Diese beiden Thatsachen gaben die Veranlassung zu einer Versammlung mehrerer Katholiken im Saale des Elisabeth-Gymnasiums. Sie fand am

13. Dezember 1844 statt unter dem Vorsitze des Landtagsabgeordneten Milde und hatte den Zweck, zunächst über die Mittel und Wege zu beraten, wie den Verdächtigungen der freisinnigen Richtung zu begegnen sei. Milde eröffnete die Sitzung und erklärte am Schlusse seiner Rede, daß er entschlossen sei, sich in einer Adresse an das Domkapitel zu wenden und bei demselben anzufragen, ob Förster mit Genehmigung und im Einverständnis mit demselben jene Predigt gehalten, und ob sich daher wirklich diejenigen, welche dem in derselben verdächtigten Fortschritte huldigten, nicht als „gute" Katholiken im Sinne des Domkapitels betrachten dürften.

In der hierauf beginnenden Debatte zeigte sich indes, daß der größere Teil der Anwesenden weniger in der Absicht gekommen war, durch ruhige und leidenschaftlose Diskussion eine richtige Ansicht der Sache herbeizuführen, als vielmehr die römische Kirche gegen die von der Presse ihr vermeintlich angetanen Unbilden zu schützen. Als die Gegner auf den römisch-katholischen Katechismus hinwiesen, der nach ihrer Ansicht genügenden Aufschluß über die Lehre der römischen Kirche gebe und daher obige Anfrage an das Domkapitel unnötig mache, trat Prof. Regenbrecht mit großer Entschiedenheit dagegen auf und entwickelte, wie schon wiederholt in Deutschland eine reformatorische Bewegung sich kund gab, wie aber stets die römische Kurie sich dieser zu bemeistern gewußt habe, stets durch Anwendung von Verdammungsurteilen und Machtsprüchen, niemals durch wissenschaftliche Widerlegung. Die vorgeschlagene Adresse übrigens erschien ihm zu matt; er erklärte sofort seinen Austritt aus der katholischen Kirche und motivierte denselben später in einem besondern Absagebriefe, der um so größeres Aufsehen erregte, da Prof. Regenbrecht Lehrer des kanonischen Rechts an der hiesigen Universität war.

Die übrigen, unter ihnen Milde, Bäckermeister Ludwig u. m. a., sandten folgendes Schreiben an das Domkapitel:

„Breslau, den 15. Dezember.

Die neuesten konfessionellen Vorkommnisse, welche in allen deutschen Blättern zu so vielfachen und mitunter heftigen Äußerungen Veranlassung gegeben, haben manches hervorgerufen, was jeden wahrhaft religiösgesinnten Bekenner des katholischen Glaubens schmerzlich berührt und den gebildeten Katholiken sogar im Innersten verletzt. Deshalb hatten eine Anzahl Katholiken der Stadt Breslau zu einer Beratung und Beschlußnahme darüber sich versammelt:

Ob bei den von dem hiesigen hochwürdigen Domkapitel geschehenen

Schritten und öffentlich von der Kanzel abgegeben Erklärungen der innere und häusliche Frieden des gebildeten, wahrhaft religiösen Katholiken, sowie seine fernere Geltung als rechtlicher, getreuer Staatsbürger noch ferner gesichert sei?

Nachdem den Versammelten die obwohl schon bekannten Vorgänge nochmals zur reiflichen Erwägung des Vorhabens in Erinnerung gebracht worden, entschieden sich auch die Unterzeichneten voll innigster Ueberzeugung für den wohlüberlegten Beitritt zur (Milde'schen) Adresse an Ein Hochwürdiges Kapitel hiesiger Diözes."

Die Antwort des Domkapitels ließ nicht lange auf sich warten; sie lautete:

„Nicht ohne Schmerz hat das unterzeichnete Domkapitel von dem Schreiben Kenntnis genommen, das Sie unterm 4. Dezember v. J. an dasselbe gerichtet. Ist die erste Frage Ihres Schreibens wirklich der Belehrung wegen gestellt, so hätten Sie sich damit zunächst an Ihren Seelsorger wenden müssen: er würde Sie auf die Bestimmungen des Konziliums von Trident, 25. Session, „über die Anrufung, Verehrung und Reliquien der Heiligen ꝛc." verwiesen und Ihnen, wenn sie deren bedurften, die nötigen Erläuterungen gegeben, er würde Ihnen auch gesagt haben, daß, welche Freiheit die Kirche ihren Gliedern in betreff der Reliquien-Verehrung auch lasse, sie jedes Auflehnen gegen die Lehre selbst, am meisten aber öffentliche Ärgernisse und Aufreizungen, zumal wenn sie von Priestern ausgehen, entschieden verwerfe. Auf Ihre zweite Frage, welche zufolge ihrer Fassung und versuchten Begründung zugleich die Forderung einer Rechenschaft über unsere Gesinnung und Amtsthätigkeit in sich schließt und insofern in ihrem Wesen beleidigend erscheint, müssen wir Ihnen ungern, aber pflichtmäßig zu erkennen geben, daß Sie zu derselben ebenso wenig berechtigt sind, als wir ein Erfordernis erkennen, sie Ihnen zu beantworten. Indem wir Sie ersuchen, diese Eröffnung auch denen mitzuteilen, die Sie mit sich zu dem beregten Schreiben verbunden haben, bitten wir Gott, daß Er Sie alle mit dem Geiste jenes Glaubens, jener Liebe und jener Treue erfüllen möge, mit welchem Sie als wahre Glieder seiner heiligen katholischen Kirche sich erweisen werden.

Breslau, den 9. Januar 1845.

Das Domkapitel.

Latussek. Gärth. Ritter. Elsler. Förster,
v. Plotho. Neukirch. Herber."

Unterdessen hatte ein anderer Teil der katholischen Bewohner Breslaus die Überzeugung gewonnen, daß eine Reformation der Kirche von dem Klerus selbst nicht zu erwarten sei, daß diese vielmehr von den Laien ausgehen müsse, wenn nicht stets das hierarchische Prinzip wieder die Oberhand gewinnen und die durchgeführten Verbesserungen im Laufe der Zeit zu nichte machen solle.

Der Maler Prof. Höcker erließ demgemäß folgenden Aufruf zur Bildung einer von Rom unabhängigen katholischen Kirche:

„Aufruf an die schlesischen Katholiken".

Kommt es mir doch vor, als wäre dieser Johannes Ronge in einer Wüste mitten in dem geisteshellen Deutschland! Von allen Orten Dankadressen, Pokale, Becher, goldne Denkmünzen — aber keine Stimme ruft die gleichdenkenden und gläubigen Katholiken auf: kommt, schart euch um unsern Ronge, den deutschkatholischen Priester; er soll unser Hirt und Seelsorger sein! drum Euch den Gottesgruß: Friede sei mit Euch, Ihr meine deutschkatholischen Brüder! Wer von Euch zu der neuen katholischen Kirche Deutschlands sich bekennen und Johannes Ronge zu seinem Seelsorger und Hirten erwählen will, der sammle Namensunterschriften! Schreiber dieses ist längst kein Jüngling mehr; er gehört zu den Männern von 1813 und 14, die da kamen, als der König rief. Und gleichwie das donnernde „Vorwärts!" des eisernen Feldmarschalls jede deutsche Brust elektrisch entbrannte, so entfaltet jetzt Euer geistiges Licht, welches Ihr vom Herrn empfangen, um es auf die Leuchte, nicht unter den Scheffel zu stellen! Vorwärts! Versammelt Euch um unsern Johannes Ronge! er sei unser Hirt und Seelsorger. Amen!

Im Dezember 1844. Albrecht Höcker, Katholik."

Als auf diesen Aufruf hin eine Anzahl Katholiken durch Namensunterschrift ihren Beitritt erklärt hatte, ward die erste äußerst zahlreich besuchte Versammlung am 22. Januar 1845 im Saale des Elisabeth-Gymnasiums abgehalten. Dieselbe ward durch Ronge mit einem Vortrage eröffnet, worin er auseinandersetzte, daß es für diejenigen, welche die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform der Kirche gewonnen hätten, keinen andern Weg, kein anderes Mittel gebe, ihre Überzeugung zu bethätigen, als sich öffentlich von Rom loszusagen und eine freie, von keinem Symbolszwange beengte christliche Gemeinde zu bilden. Er schloß hierauf mit der Verlesung derjenigen Artikel, welche er der Versammlung zur Grundlage der neuen Vereinigung vorschlage, und deren Besprechung Zweck der folgenden eigentlich konstituierenden Versammlungen sein solle.

Die nächste, also erste konstituierende Versammlung fand Sonntag den 26. Januar 1845 um 11 Uhr in demselben Lokale statt. Nachdem Ronge mit wenig Worten noch einmal den Inhalt seines Vortrages in der vorhergehenden Versammlung zusammengefaßt hatte, begann die Diskussion der einzelnen Propositionen. Es wurden in dieser Versammlung besprochen und angenommen:

1. Die Lossagung von Rom, 2. das Recht der Gemeinde sich ihre Prediger und ihren Vorstand zu wählen, 3. die Einführung des Geistlichen in sein Amt, 4. die sittliche Aufgabe der christlichen Gemeinde, 5. Abschaffung der Ohrenbeichte, 6. der lateinischen Sprache beim Gottesdienste. 7. des Cölibats. Schwierig war die Debatte dieser letzten Proposition, indem sich an sie die Frage anschloß, ob die Ehe als Sakrament beizubehalten sei, oder nicht: es wurden sowohl dafür, als dagegen die Gründe reiflich erwogen; man einigte sich dahin, 8. daß zwar die Ehe nicht als Sakrament beizubehalten, sie aber gleichwohl als eine von Gott selbst eingesetzte Einrichtung und als die sicherste Grundlage der Gesittung des Menschengeschlechts heilig zu halten sei. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, müsse auch die kirchliche Einsegnung beibehalten werden.

In der nächsten Versammlung, welche den 29. Januar abends 7 Uhr stattfand, wurden besprochen und angenommen:

9. Abschaffung der Ablässe, Fasten, Wallfahrten, 10. die Verwerfung jeder Art von Heiligenverehrung, 11. Beibehaltung von nur zwei Sakramenten, der Taufe und des Abendmahls, 12. Empfang des Abendmahls in beiden Gestalten, 13. daß die äußere Form des Gottesdienstes sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes richten solle, 14. die Aufnahme neu zur Gemeinde Zutretender.

Hierauf kam man zu dem schwierigsten Punkte der ganzen Debatte, dem in der Gemeinde anzunehmenden Glaubensbekenntnisse. Das wurde allgemein anerkannt, daß die heilige Schrift und die von der christlichen Idee bewegte und durchdrungene Vernunft allein die Grundlage des christlichen Glaubens sein könne. Eine christliche Gemeinschaft müsse aber die allen Mitgliedern gemeinsame Glaubensansicht aussprechen, und daher sei ein Symbol auch für die neu sich bildende Gemeinde unerläßlich.

In der nächsten Versammlung am 2. Februar wurde bestimmt, daß das anzunehmende Symbol so einfach als möglich sei und der individuellen Auffassung des Inhalts den möglichst freisten Spielraum lasse. Als solches empfahl sich das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis, zumal dies fast allen christlichen Religionsparteien gemeinsam war. Außerdem wurde bestimmt, daß alle Stolgebühren abgeschafft, die

kirchlichen Akte für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet, die Kosten des Unterhalts der Geistlichen und des Gottesdienstes durch Beiträge der Gemeinde aufgebracht und ein Gemeindevorstand alljährlich am Pfingstfeste gewählt werden solle. Übrigens nahm man das apostolische Glaubensbekenntnis nicht wörtlich an, sondern — wie es ausdrücklich hieß — mit Berücksichtigung des jetzigen christlichen Zeitbewußtseins.

Nachdem die Sache so weit gediehen und die Gemeinde bereits über 1000 Mitglieder zählte, begab sich der provisorische Vorstand, bestehend aus: Maler Höcker, Stadtrat Klein, Prof. Regenbrecht, Referendar Schmidt und Dr. Steiner, am 16. Februar zum Oberpräsidenten v. Merckel, um ihm die Glaubenslehre und die Verfassung der Gemeinde nebst der Bittschrift um Anerkennung derselben als Kirchengesellschaft zu überreichen. Gleich den meisten übrigen Behörden begünstigte auch der Oberpräsident das Entstehen der Gemeinde und erteilte daher dem Vorstande die Zusicherung, daß er die Sache genau prüfen und seine Ansicht dem Ministerium mitteilen werde.

Die nächste Sorge des Vorstandes richtete sich nun auf die Erlangung einer Kirche. Die Gemeinde wünschte, den Gottesdienst in der Bernhardinkirche abhalten zu können, und sie hoffte diesen Wunsch erfüllt zu sehen, da die Geistlichen dieser Kirche, insbesondere der Senior, nachmalige Probst Krause die neue Reform ungemein begünstigten. Doch stand diesem Wunsche der nicht unbedeutende Übelstand im Wege, daß der Gottesdienst erst nach 11 Uhr hätte beginnen können und der größte Teil der Kirchgänger, besonders anfänglich, schwer zu bewegen sein würde, ihre Plätze den Mitgliedern der christkatholischen Gemeinde einzuräumen. Daher nahm es der Vorstand mit Dank an, daß der Magistrat der Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, sowie zur Ausübung aller kirchlichen Akte den Betsaal des Armenhauses überwies, wo der Gottesdienst wie in den übrigen Kirchen um 9 Uhr beginnen konnte.

So fand denn am 9. März 1845 der erste christkatholische Gottesdienst in der hiesigen Armenhauskirche statt. Die Feier des Tages begann damit, daß das Vorstandsmitglied Dr. Steiner eine Anrede an die Gemeinde hielt, in welcher er die Wichtigkeit der denkwürdigen Stunde hervorhob und die Gemeinde aufforderte, zum erstenmal von dem wiedergegebenen Rechte, ihre Seelsorger frei und unumschränkt zu wählen, Gebrauch zu machen. Die Gemeinde wählte und berief sodann durch einstimmiges „Ja" Johannes Ronge zu ihrem

Geistlichen. Darauf teilte Dr. Steiner mit, daß Czerski, der Pfarrer der ersten christkatholischen Gemeinde zu Schneidemühl, nach Breslau gekommen sei, um an der Feier des Tages teilzunehmen, daß ein anderer katholischer Geistlicher, Kerbler, bisher Kaplan zu Lindenau bei Münsterberg, sich der hiesigen Gemeinde angeschlossen habe und ebenfalls anwesend sei. Nun erfolgte die Einführung des Geistlichen in sein Amt. Zwölf weißgekleidete Mädchen mit Blumenkränzen eröffneten den Zug, dann folgte Ronge, geführt von Czerski und Kerbler und begleitet von dem Gemeindevorstande. Nachdem Ronge vor dem Altar das Versprechen geleistet, die Gemeinde in Freud und Leid nie zu verlassen, begann der eigentliche Gottesdienst, der aus dem Gesange passender Liederverse in steter Wechselwirkung mit dem Geistlichen bestand. In der Predigt setzte Ronge auseinander, daß auf die beiden Hauptsätze Christi: „werdet vollkommen wie euer Vater im Himmel“ und „liebet Gott über alles und euren Nächsten wie euch selbst“ die wahre Religion aller Menschen, nicht aber auf ausschließliche Glaubensbekenntnisse, Formeln und Zeremonieen, begründet sei. Es gelte, das Christentum innerhalb und geistig aufzufassen, und darnach zu handeln. Wer das thue, der sei ein wahrer Christ, und zu dieser Lehre könnten sich alle Menschen bekennen, darum sei es auch möglich, einer allgemeinen christlichen Kirche anzugehören, die eins in der Erkenntnis, in der Liebe und im Handeln sei.

Am 20. März genoß die Gemeinde zum erstenmale das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und that somit den letzten thatsächlichen Schritt zu ihrer Lossagung von der römisch-katholischen Kirche. Während an demselben Tage Kerbler die Gemeinde verließ, um die Stelle eines Pfarrers an der deutschkatholischen Gemeinde zu Leipzig zu übernehmen, war einige Tage früher der hiesige Kuratus Eichhorn übergetreten. Er wurde später Prediger der christkatholischen Gemeinde in Potsdam, näherte sich aber wieder bei der fortschreitenden Entwicklung welche der Christkatholizismus im Laufe der Jahre nahm, der römisch-katholischen Kirche. Das größte Aufsehen aber erregte der Übertritt des gelehrten Pfarrers Dr. Joh. Anton Theiner zu Hundsfeld. Dieser katholische Geistliche genoß durch sein 1836 erschienenes Buch: „die katholische Kirche Schlesiens“ und durch das im Verein mit seinem Bruder Dr. Augustin Theiner 1828 herausgegebene Werk: „die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“ eines großen Ansehens in der katholischen Kirche. Da es bekannt wurde, daß er schon im Anfange der Bewegung mit Ronge und

einigen Vorstandsmitgliedern in Verbindung gestanden hatte, so forderte ihn die Bistumsadministration zu einer Erklärung auf über sein Verhalten gegenüber den christkatholischen Gemeinden. Er antwortete am 17. Juni 1845 dadurch, daß er dem hiesigen Domvikariatamte seinen Scheidebrief zusandte und somit seinen Austritt aus der römischen und Eintritt in die christkatholische Kirche bekundete. Tags zuvor hatte er seine letzte römische Messe gelesen und von seiner Gemeinde Abschied genommen. Am 3. August wurde er von der hiesigen Gemeinde zum Geistlichen ernannt und hielt an demselben Tage seinen ersten Gottesdienst in der Armenhauskirche. Da die Gemeindezahl in unerwarteter Weise zunahm und der Raum des Betsaales im Armenhause nicht mehr zureichte, so wurde ihr von den städtischen Behörden die Bernhardinkirche eingeräumt und hier am 17. August der erste Gottesdienst gehalten. Außerdem war ihr seitens derselben Behörden durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juni auf vorläufig 3 Jahre ein jährlicher Zuschuß von 1000 Rthlr. überwiesen worden.

Währenddem waren in vielen Städten Schlesiens, in Glogau, Freistadt, Görlitz, Landshut, Liegnitz, Lüben, Neisse, Schweidnitz, Waldenburg u. s. w. deutschkatholische Gemeinden entstanden und hatten das in Breslau entworfene Glaubensbekenntnis angenommen. Außer den früher Erwähnten war auch der Kaplan Brauner zu Habelschwerdt ferner der evangelische Prediger Hofferichter, der evangelische Kandidat Vogtherr u. m. a. zur neuen Kirche übergetreten.

Eine festere Gestaltung erhielt der Deutsch- oder Christkatholizismus insbesondere durch das in Leipzig abgehaltene allgemeine Konzil. In Leipzig hatte sich, wie in Dresden und mehreren andern Städten Sachsens, ebenfalls eine christkatholische Gemeinde gebildet; hier war es besonders Robert Blum, ebenfalls früher Katholik, der durch seine eminente Rednergabe einen großen Einfluß auf die neuen Gemeinden ausübte. Dieses Konzil wurde am 23. März 1845 eröffnet. Es hatten sich 21 Abgeordnete eingefunden, welche die Gemeinden zu Annaberg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Dahlen, Dresden, Elberfeld, Genthin, Hildesheim, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Rauen, Offenbach, Wurzen und Zschopau vertraten; andere Gemeinden hatten sich brieflich ans Konzil angeschlossen und seine Beschlüsse im voraus anerkannt. Als Abgeordnete der Breslauer Gemeinde waren Ronge, Dr. Steiner und Rittergutsbesitzer Leitgebel erschienen. Vorsitzender des Konzils war Professor Wigard aus Dresden. Den Beratungen wurde das Breslauer Glaubensbekenntnis zu Grunde gelegt, wie überhaupt der Entwicklungs-

gang auf dem Konzil ziemlich derselbe war, wie in der Gemeinde zu Breslau selbst. Man nahm das allgemeinere Bekenntnis und machte es noch allgemeiner, weil man von dem Grundsatze ausging, daß nur dann, wenn das allen Gemeinsame als bindende Norm aufgestellt würde, die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht gehalten werden könnte.

Das von allen Gemeinden angenommene Glaubensbekenntnis lautete nun folgendermaßen:

1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.

2. Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf; „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeinchristliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen."

3. Wir verwerfen das Primat des Papstes, sagen uns von der Hierarchie los, und verwerfen im voraus alle Konzessionen, welche möglicherweise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu beugen.

4. Wir verwerfen die Ohrenbeichte.

5. Wir verwerfen das Cölibat (erzwungene Ehelosigkeit).

6. Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern.

7. Wir verwerfen die Ablässe, gebotenen Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestehenden kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können.

8. Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntnis zu bringen.

9. Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt, verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhaltes keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden.

10. Wir erkennen nur zwei Sakramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

11. Die Taufe soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden.

12. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen.

13. Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei: auch erkennen wir keine andern Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die von den Staatsgesetzen gegebenen.

14. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

Das Leipziger Konzil bildet einen Abschluß in der ersten Entwickelung der christkatholischen Gemeinden, und es bleibt uns hier nur noch die Frage zu beantworten, wie verhielt sich der Staat gegenüber der neuen Bewegung?

Bereits aus der bisherigen Darstellung geht hervor, daß sie anfänglich von den königlichen, wie von den städtischen Behörden fast überall mit günstigen Augen angesehen wurde; hatte doch der Staat selbst unter den Übergriffen der römisch-katholischen Geistlichkeit zu leiden gehabt. Als jedoch die Entwickelung über die protestantische Kirche hinausging, insbesondere als die neuen Gemeinden das apostolische Glaubensbekenntnis noch zu beengend und beschränkend fanden, griff in den höhern Kreisen eine andere Ansicht Platz, obwohl in diesem ersten Stadium der Entwickelung noch keine wirklichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Man wollte eben erst abwarten, was, so zu sagen, aus der ganzen Bewegung herauskommen würde.

Bezeichnend in dieser Beziehung ist die unter dem 30. April 1845 erlassene Kabinetsordre, also lautend:

„Die Bewegungen in der katholischen Kirche nehmen mit Recht das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch und fordern die größte Aufmerksamkeit, wie die umsichtigste Behandlung der Staatsbehörden. Daher ist es notwendig, dieselben auf den für jetzt festzuhaltenden Gesichtspunkt hinzuwenden. Die Sache der ihre Trennung von der römisch-katholischen Kirche Aussprechenden hat nach innen, wie nach außen noch keine Gestalt gewonnen; sie ist folglich zu einem Urteil über die Zulässigkeit einer spätern Anerkennung derselben als geduldeter Religionsgesellschaften noch ebensowenig, wie zum entgegengesetzten reif. Meine Entscheidung darüber ist aber jedenfalls zu erwarten, ehe Meine Behörden sich irgend einen Schritt gestatten dürfen, der fördernd oder hemmend in den Gang dieser Angelegenheit ein-

greift, der einerseits das Grund-Prinzip der preußischen Regierung, die Gewissensfreiheit, kränken, andrerseits Meinen Entschließungen in Ansehung genannter Dissidenten irgendwie vorgreifen könnte. — Ich beauftrage Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, nach diesem Gesichtspunkte alle betreffenden Behörden mit vollständiger und bestimmter Anweisung zu versehen.

Berlin, den 30. April 1845.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister

Eichhorn, Grafen von Arnim und Uhden."

Dieser Kabinetsordre gemäß versahen die Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern unter dem 17. Mai die Oberpräsidenten der Provinzen und sämtliche Konsistorien mit den erforderlichen Anweisungen, in denen im wesentlichen folgende Bestimmungen gegeben wurden:

„Zuerst werde dem Prinzip der Glaubensfreiheit, welches nicht nur durch Gesetze, sondern von jeher in Preußen geltend gewesen sei, auch hier gehuldigt. Es könne deshalb keine Rede davon sein, diesen Bewegungen hemmend in den Weg zu treten, oder die „katholischen Dissidenten," mit welchem Namen die Deutsch-Katholiken bezeichnet wurden, in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern. Da aber die Richtung dieser religiösen Bewegung noch nicht klar dastehe und noch nicht entwickelt sei, so wäre es noch nicht an der Zeit, die Frage über die Anerkennung jetzt zur Entscheidung zu bringen, sondern man müsse sich auf eine strenge Passivität beschränken und dürfe deshalb weder eine entschiedene Stellung für noch gegen annehmen. Nach diesen Grundsätzen zu verfahren seien die Behörden angewiesen. Den Deutsch-Katholiken solle daher die Benennung „Gemeinde" in amtlichen Erlassen nicht gegeben, auch sollen die leitenden Personen derselben nicht als „Vorsteher" bezeichnet werden.

Eben ward es untersagt, die Bezeichnung „deutsch-katholisch" oder „apostolisch-katholisch" den neuen Religionsgenossen zukommen zu lassen, weil hierin, so lange sie nicht vom Staate anerkannt seien, der römisch-katholischen Kirche eine gerechte Ursache zur Beschwerde gegeben würde. Infolge rechter Anwendung dieses Grundsatzes solle den Deutsch-Katholiken die Einräumung evangelischer Kirchen oder Gebäude, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates stehen, versagt werden.

Den Amtshandlungen der Geistlichen ward bürgerliche und rechtliche Giltigkeit abgesprochen. Sie können taufen und begraben, sind jedoch

angehalten, die Geburten und Sterbefälle in das nächste evangelische Kirchenbuch eintragen zu lassen. Die Einsegnung der Ehen ward ihnen aus dem Grunde nicht gestattet, weil solche durch sie geschlossene eheliche Verbindungen der rechtlichen Giltigkeit entbehren würden (ein Umstand, der am Rhein, wo die Zivilehe bestand, nicht zutraf). Die Ehen der Deutsch-Katholiken sollen daher, nach vorher eingeholter Erlaubnis des Konsistoriums, von einem evangelischen Pfarrer eingesegnet, auch von diesem in das Kirchenbuch eingetragen werden. Die Eintragung von durch einen deutsch-katholischen Geistlichen geschlossenen Ehen in das evangelische Kirchenbuch solle nicht gestattet werden."

Endlich wurde am 8. Juli eine Kabinetsordre erlassen, deren Eingang die oben erwähnte ministerielle Verfügung vom 17. Mai, welche die Benutzung der evangelischen Kirche durch die Christkatholiken verbot, als den Ansichten des Königs und den Rechten des Staates, gegenüber den einzelnen evangelischen Gemeinden, zwar gemäß erklärte, in Erwägung jedoch, daß die Christkatholiken an Zahl so sehr zugenommen hätten, ein anderes Lokal als die evangelischen Kirchen nicht vorhanden, und die Abhaltung ihres Gottesdienstes im Freien aus polizeilichen Rücksichten mit wesentlichen Bedenken verbunden sei, wurden die Oberpräsidenten ermächtigt, im Einvernehmen mit den Konsistorien und auf den Grund einer vom Patron, Pfarrer und Kirchenvorstand übereinstimmend erklärten Einwilligung den Christkatholiken die evangelischen Kirchen zum einstweiligen Mitgebrauch behufs der Abhaltung ihres Gottesdienstes zu überlassen.

Je tiefer diese ganze Bewegung in das Leben der römisch-katholischen Kirche selbst, besonders in Schlesien eindrang, um so mehr machte sich das Bedürfnis geltend, die Stelle eines Fürstbischofs von Breslau, die seit dem 16. Mai 1844, seit dem Tode des Fürstbischofs Knauer, erledigt war, wieder zu besetzen und dadurch dem Widerstande gegen die Reformen einen größern Halt zu geben. Bisher hatte das Domkapitel und an dessen Spitze der älteste Domherr Kanonikus Dr. Ritter das Amt verwaltet. Am 15. Januar 1845 wurde der Freiherr Melchior v. Diepenbrock zu dieser hohen Stelle berufen. Der Erwählte war zu Bocholt in Westphalen den 6. Januar 1798 geboren. Auf dem damals französischen Lyceum in Bonn wissenschaftlich vorgebildet nahm er 1814 und 15 an den Befreiungskriegen teil, kehrte dann zu den Studien zurück, wurde 1823 Priester und stand dem Bischof Sailer zuerst als Sekretär, später als Domkapitular zu Regensburg zur Seite. Zum Fürstbischof von Breslau gewählt ward er in dem am 21. April 1845

zu Rom abgehaltenen geheimen Konsistorium als solcher präkonisiert. Am 11. Juli vom König bestätigt traf er am 16. desselben Monats in Breslau ein. Vom Fürst v. Hatzfeld, mehreren adligen Gutsbesitzern und vielen katholischen Einwohnern, ward er in Lissa feierlich empfangen und in einem großen Wagenzuge in die Stadt geleitet. An der Vincenzkirche empfingen ihn die gesamte Kuratgeistlichkeit der Stadt und an 200 Geistliche der Diözese; und von hier bewegte sich der immer größer werdende Zug dem Dome zu, wo der neue Fürstbischof der versammelten Gemeinde den Segen erteilte. Am 27. Juni fand in der Domkirche in solenner Weise die Inthronisation des Fürstbischofs statt.

Die Bewegung in der protestantischen Kirche.

Die angestrebten Reformen in der römisch-katholischen Kirche einerseits, die reaktionären Maßregeln des Ministeriums Eichhorn andererseits riefen auch in der protestantischen Kirche eine Bewegung hervor, die sich besonders gegen die orthodoxe Auffassung des Protestantismus richtete. Zwar waren mehrere Protestanten bereits zur deutsch-katholischen Gemeinde übergetreten; die Mehrzahl aber meinte, die protestantische Kirche von innen heraus reformieren und wenigstens das Grundprinzip des Protestantismus, die Gewissensfreiheit, durch Widerstand gegen Maßregeln, die nicht im Wesen des Protestantismus ihre Begründung fänden, retten zu können. Ihren hauptsächlichsten Sitz hatte die protestantische Bewegung in der Provinz Sachsen, wo der Rationalismus überhaupt die meisten Anhänger zählte. Hier hatten sich im Anfang des Jahres 1845 an mehreren Orten Vereine der „protestantischen Freunde“ gebildet, deren Versammlungen unter allen Klassen des Volkes großen Anklang fanden.

In Breslau fand die Bewegung ihren Ausdruck in einer Erklärung, welche in einer am 21. Juni in der Börse abgehaltenen Versammlung von 294 Anwesenden unterschrieben wurde und binnen kurzem viele Tausende von Unterschriften aus den verschiedensten Orten der Provinz und aus allen Ständen fand. Sie war weder gegen eine bestimmte Person, noch gegen eine bestimmte Maßregel gerichtet, sondern vielmehr gegen die pietistisch-orthodoxe Partei, und drang auf eine freiere Verfassung der protestantischen Kirche überhaupt. Den Entwurf zur Erklärung hatte der Divisionsprediger Dr. Rohde gemacht; von einer Redaktions-Kommission, bestehend aus Dr. Dav. Schulz, Ober-Landes-Gerichts-Rat v. Amstetter, Stadt-Gerichts-Rat Simon, Justizrat Gräff, Justiz-Kommissar Fischer, Dr. Rohde, Professor Wasserschleben

und Professor Suckow wurde sie zur Veröffentlichung vorbereitet. Die Kommission lud den Polizei-Präsidenten Heinke selbst ein, der erwähnten Versammlung beizuwohnen; derselbe sprach sein vollkommenes Einverständnis aus, machte aber sein Erscheinen abhängig von einer mit dem Oberpräsidenten noch zu nehmenden Rücksprache. Nachdem die Erklärung vorgelesen und bereits angenommen war, die meisten der Anwesenden auch schon unterschrieben hatten, erschien der Polizeirat Müllendorf und forderte die Anwesenden auf, auseinander zu gehen, da die Versammlung eine polizeilich unerlaubte sei.

Die Erklärung selbst lautete:

„Mit stets wachsender Zuversicht ist seit Jahren innerhalb der evangelischen Kirche eine Partei hervorgetreten, welche, klein an der Zahl, bedeutend nur durch äußere Stützen, den freien lebendigen Glauben fesseln will an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte. Fern und fremd den lebendigen Entwickelungen der Zeit stellt sich diese Partei jenen gesunden schönen Bewegungen, welche das kirchliche Leben der Gegenwart ergreifen und treiben, entschieden feindselig entgegen, strebt immer kühner und unverhüllter, leider nicht ohne Erfolg, nach äußerer Herrschaft über das gesamte kirchliche Leben, und maßt sich die Auktorität eines Glaubenstribunals an, Andersdenkende als Unchristen und Religionsverächter denunzierend, richtend, ja sogar von der Gemeinschaft der Kirche ausschließend. — Solchem unevangelischen Treiben gegenüber sehen wir unterzeichnete protestantische Christen uns in unserem Gewissen zu der Erklärung verpflichtet, daß wir in jenen Bestrebungen nicht den Ausdruck der Kirche, sondern nur den einer Partei erblicken. Weit entfernt, die Berechtigung irgend einer, auf das Evangelium gegründeten Glaubensrichtung unsrerseits in Frage zu stellen, protestieren wir, eingedenk unseres geschichtlichen Namens, entschieden gegen die Anmaßung jener Partei und erkären, unerschütterlich festhalten zu wollen an den großen Errungenschaften der Reformation: dem Rechte der freien Forschung in der heiligen Schrift, an der unveräußerlich, durch keine Macht zu verkümmernden Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Wir erkennen die unabweisbare Notwendigkeit an, daß das tiefempfundene Bedürfnis nach einer Ordnung der Kirche, welche hinreichende Bürgschaft gewährt für die protestantische Freiheit der Individuen, befriedigt werde, daß jener Zustand der Gebundenheit aufgehoben werde, welcher die evangelische Kirche hindert, sich des von der Wissenschaft und dem Leben der Gegenwart getragenen Glaubens bewußt zu werden und die feindlichen Elemente durch eigene Kraft zu überwinden. Wir vertrauen, daß dieser

öffentliche Ausdruck unserer innersten Gesinnungen und Überzeugung Anklang finden werde in den Herzen der großen Mehrzahl evangelischer Christen, als Zeichen, daß ein dreihundertjähriger, teuer erkaufter geistiger Erwerb noch unverloren sei, als Gewähr dafür, daß dieser auch unseren Nachkommen unverkümmert erhalten bleibe."

Zu gleicher Zeit wurden Versuche gemacht, einen Verein der

Protestantischen Freunde in Breslau

zu gründen. Am 22. Juli 1845 versammelten sich einige hundert Männer aus allen Ständen im Lokale der Stadtverordneten (im Elisabeth-Gymnasium) zu einer Besprechung, ob es wünschenswert erscheine, auch in Breslau, wie in anderen Städten Deutschlands von Zeit zu Zeit Versammlungen protestantischer Freunde zusammenzurufen.

Senior Krause eröffnete diese Versammlung mit einem Vortrage: „über die Schicksale des Reiches Gottes auf Erden," indem er zeigte, wie der göttliche Geist in allen seinen Manifestationen im alten Juden-, wie im späteren Christentume alle ihm von Menschen gesetzten Schranken durchbrochen und sich nie ungestraft zur Unterjochung der Gedanken habe mißbrauchen lassen. Der Verfall der Kirchlichkeit in unsrer Zeit habe einzig darin seinen Grund, daß die christliche Religion durch die Symbole und Formeln, mit welchen sie eine spätere Zeit belastet habe, ihre Volkstümlichkeit immer mehr verliere. Wolle man daher Kirchlichkeit und Religion dem Volke bewahren, so müsse man herabsteigen zu demselben und es über religiöse Wahrheiten denken lehren. Indem der Redner mit diesen Worten auf das Zusammentreten der protestantischen Freunde in den Provinzen Sachsen, Preußen und Pommern überging, setzte er ihre Grundsätze und Zwecke auseinander, welche letztere keine andere seien, als das Christentum wieder volkstümlich zu machen, und erwähnte dann ihrer Mittel, unter denen Gedankenaustausch und Belehrung das vorzüglichste sei. Da sich darauf alle Anwesenden für eine baldige Zusammenberufung der protestantischen Freunde Schlesiens aussprachen, eröffnete ihnen Senior Krause, daß die Erlaubnis der Polizeibehörde und Regierung sich in seinen Händen befinde, was natürlich mit großer Freude aufgenommen wurde; er zeigte ferner an, daß Pastor Uhlich, welcher als Begründer jener Versammlungen anzusehen war, zugesagt habe, nach Breslau zu kommen und, wenn man es wünschte, die erste Versammlung zu leiten. Die Anwesenden setzten daher diese Versammlung, da Uhlich den 29. Juli ankommen wollte, auf den 30. Juli fest und ernannten einen Ausschuß zur Besorgung der äußeren Angelegenheiten.

Diese Versammlung war ein Ereignis für Breslau. An 6—8000 Menschen versammelten sich auf dem geräumigen mit hohen Bäumen umschatteten Platze vor dem Schießwerder-Garten. Uhlich wurde von allen mit großem Enthusiasmus empfangen. Nachdem der Gesangbuchvers: „In allen meinen Thaten laß ich den Höchsten raten" gesungen worden, sprach Uhlich in einfachen und klaren, aber um so mehr gewinnenden Worten zu der Versammlung. Die Zeit selbst gab ihm das Thema zu seiner Rede: „das Ringen des Alten mit dem Neuen" im religiösen Leben entwickelte er in den verschiedensten Beziehungen. An diesem Kampfe solle sich jeder beteiligen, Keiner sich zurückziehen; doch hob er hervor, daß der Kampf selbst nicht auf die Kanzel gehöre, weil die Kirche vorzugsweise Erbauung gewähren solle, die Presse aber, durch welche gerade zu unserer Zeit dieser Kampf zwischen dem Alten und Neuen durchgekämpft werde, sei nicht allen zugänglich, noch weniger die Katheder der Universitäten. Eines der wichtigsten, wenn auch nicht das einzige Mittel, in diesem Ringen der Gegensätze zur Klarheit durchzudringen und eine feste Überzeugung zu gewinnen, seien die freien Besprechungen der protestantischen Freunde, zu denen jeder Zutritt habe. Einer dieser Gegensätze, der Streit über den Wert der Bibel, wurde spezieller entwickelt, wobei der Redner zeigte, daß die Bibel in der Form, wie sie uns vorliege, nicht in allen Einzelheiten göttlichen Ursprungs, sondern in ihr bloß die göttliche Wahrheit und Offenbarung für den Glauben und das Leben enthalten sei. Schließlich stellt er zehn Sätze als Resultat dieser vernunftgemäßen Untersuchung hin. Hier eröffnete sich die Debatte, indem ein auswärtiger Prediger, Diakonus Baron, mit der Frage an den Sprecher herantrat, worin er den eigentlichen Unterschied zwischen den heiligen und profanen Büchern setze? warum er sich über Christi Wesen und Persönlichkeit nicht hinlänglich ausgelassen habe? und ob er den Stifter der christlichen Religion für den Sohn Gottes halte? Uhlich und nach ihm Krause beantworteten diese Fragen, so gut es sich in wenigen Worten thun ließ, und brachen dann die Diskussion mit der Bemerkung ab, daß gerade über diese höchst schwierigen Glaubenssätze in späteren Versammlungen debattiert werden sollte. Auch war die Zeit ziemlich verstrichen. Der Justiz-Kommissarius Fischer legte noch eine Adresse vor an alle bereits konstituierten Vereine protestantischer Freunde und dankte Uhlich und Krause, daß sie die Versammlung, welche auf alle Anwesenden einen unleugbaren Eindruck gemacht, zusammengerufen hatten. Zum Schluß sang man noch einen Gesangbuch-Vers und trennte sich dann gegen 7 Uhr. Abends fand zu Ehren

Uhlichs ein Festmahl im Saale des Königs von Ungarn statt, bei welchem viele religiöse und politische Toaste ausgebracht wurden.

Bei dieser Versammlung der protestantischen Freunde blieb es aber, denn schon unter dem 29. August machte der Senior Krause bekannt, daß durch eine an ihn ergangene Verfügung ihm die Abhaltung der auf den 3. September verabredeten Versammlung protestantischer Freunde unmöglich gemacht worden sei. Wie nun daraus die sogenannten Bahnhof-Versammlungen hervorgegangen, aus denen sich die städtische Ressource entwickelte, und wie überhaupt die religiöse Bewegung, gerade als und weil man sie unterdrückte, für die politische Agitation benutzt wurde, werden wir später zeigen. Hier sei noch erwähnt, daß bald darauf alle Beamte, insbesondere die Geistlichen und Lehrer, unter Androhung scharfer Ahndung vor jeder ferneren Beteiligung an dieser Angelegenheit verwarnt wurden. Auch wurde allen denen eine Rüge erteilt, welche die oben mitgeteilte Breslauer Erklärung vom 21. Juni unterschrieben hatten. Überhaupt trat jetzt die religiöse Reaktion mit größerer Entschiedenheit hervor und gab sich auch in mehreren bereits erwähnten Maßregeln gegen die Christkatholiken kund.

Das größte Aufsehen aber erregte die Entlassung des Professor Dr. David Schulz aus seinem Amte als Konsistorialrat. Nachdem er schon im August zur Beantwortung von 7 Fragen in bezug auf die Erklärung vom 21. Juni aufgefordert worden und dieser Aufforderung in ruhiger und besonnener Weise nachgekommen war, brachten die Schlesische und Breslauer Zeitung vom 17. Oktober 1845, anscheinend aus offizieller Quelle, jedoch ohne Unterschrift, plötzlich folgende Mitteilung:

„Der Konsistorialrat und Professor Dr. D. Schulz ist auf grund einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. v. Mts. von der Teilnahme an den Sitzungen und Geschäften des hiesigen königlichen Konsistoriums, unter Belassung seines Titels und Gehaltes als Konsistorialrat, entbunden worden. Die Veranlassung hierzu hat derselbe durch seine Beteiligung bei der bekannten Protesterklärung am 21. Juni d. J. gegeben, die als unvereinbar mit seinem amtlichen Verhältnis als Mitglied des königlichen Konsistoriums erscheinen mußte.

Den Mitgliedern des königlichen Konsistoriums steht es zwar nicht nur frei, ihre Ansichten und Überzeugungen über Angelegenheiten des evangelischen Kirchenwesens offen in dem Kollegium oder bei der vorgesetzten Behörde auszusprechen und geltend zu machen, sondern sie sind dazu auch durch ihre Bestallung aufgefordert. Es ist aber ebenso den Pflichten eines Beamten zuwider, wie es in einen Konflikt mit der amt-

lichen Stellung verwickelt, wenn ein Mitglied seine abweichende Ansicht in einer protestierenden, die Kirchenverwaltung selbst angreifenden Weise vor dem Publikum durch das Organ politischer Zeitungen ausspricht, wie von seiten des Konsistorialrat Schulz geschehen ist. Die Stellung desselben als Professor der Theologie bei der evangelisch-theologischen Fakultät hiesiger Universität ist durchaus unverändert geblieben."

Auf diese Eröffnung wurde von David Schulz in denselben Zeitungen entgegnet: „Wer auch der ungenannte Verfasser des mich betreffenden Artikels in den beiden hiesigen Zeitungen vom heutigen Tage sein mag, die Befugnis kann und darf ich demselben nimmermehr einräumen, daß er sich über mein öffentliches und amtliches Thun in Zeitungsblättern zum Richter aufwirft. Überhaupt sehe ich zur Wahrung meines guten Namens und im Interesse der hochwichtigen Sache, bei der sich ja auch Bischöfe und andere Konsistorialräte der evangelischen Kirche mit mir in gleichem Falle befinden, mich nachgerade gedrungen, die ganze Angelegenheit urkundlich und vollständig der Mit- und Nachwelt vorzulegen; bemerke nur noch in bezug auf vorgedachten Zeitungsartikel, daß ich Gehaltsbeziehung ohne Dienstleistung bereits abgelehnt, auch meine Entbindung von der bisherigen Teilnahme an den Geschäften des Königlichen Provinzial-Schulkolleginms nachgesucht habe."

Dr. David Schulz war seit dem Jahre 1809 Professor der Theologie, und gehörte seit 1811 der Breslauer Universität an. Seine akademische Wirksamkeit erstreckte sich über die exegetische, historische und dogmatische Theologie; Geist, Scharfsinn und Gründlichkeit zeichneten seine Vorträge aus. Mitglied des Konsistoriums war er seit dem Jahre 1819; er hatte dieses Amt nur auf wiederholte Aufforderung seitens der Regierung übernommen und es die ersten 12 Jahre ohne Gehalt versehen. In diesem Amte hatte er vorzugsweise für die Vereinigung der Lutheraner und Reformierten, für die Union, gewirkt.

Den Studierenden, die ihm sonst jedes Jahr zu seinem Geburtstage einen Fackelzug gebracht hatten, wurde derselbe jetzt untersagt. Was man aber nicht verbieten konnte, war eine großartige Demonstration, welche ihm seitens der Bürgerschaft gebracht wurde. Zwar scheiterte der Antrag der Stadtverordneten-Versammlung, ihm das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, an dem Widerstande des Magistrats, der es ungeeignet fand, diese Ehre zu einer Demonstration zu mißbrauchen; dagegen überreichte ihm zu seinem Geburtstage, am 29. November eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pinder, Bürgermeister Bartsch und Stadtverordneter Milde, eine von vielen Magistratualen und Stadtverordneten

unterschriebene Adresse; auch begab sich die Stadtverordneten-Versammlung selbst in feierlichem Aufzuge in seine Wohnung, und überreichte ihm noch eine besondere von sämtlichen Stadtverordneten unterschriebene Adresse. Die letztere lautete:

„Die Bürgerschaft der Stadt Breslau bringt Ihnen, hochwürdiger Herr, an dem heutigen Tage ihren herzlichen Glückwunsch dar. Sie blickt dankerfüllt auf eine lange Reihe von Jahren, welche Sie in treuester Erfüllung ihres Berufes als Lehrer der akademischen Jugend und Mitglied des königlichen Konsistorii und Provinzial-Schul-Kollegii in ihrer Mitte verlebt; sie gedenkt dankerfüllt Ihrer unermüdlichen Bestrebungen, durch Wort und Schrift für Lehr- und Gewissensfreiheit zu wirken, die Entwickelung des echt christlichen Geistes zu fördern und in freier Schriftforschung die wahre evangelische Glaubenseinheit zu finden. Und diese Bestrebungen haben in den weitesten Kreisen Frucht getragen; sie haben die dankbarste Anerkennung aller Klassen des Volks gefunden; sie haben die innigste Teilnahme hervorgerufen. Möchte der Höchste Sie noch lange Jahre hindurch unserer Stadt erhalten, welche unmittelbare Zeugin Ihrer langjährigen segensreichen Thätigkeit war; möchte Er Ihnen Kraft verleihen, fortzuwirken für die heilige Sache, welcher Ihr Leben gewidmet ist."

Zugleich hatte ein Teil der übrigen Bürgerschaft beschlossen, diesen Tag festlich zu begehen, und zu diesem Behufe ein Komitee gebildet, bestehend aus Dr. Borchardt, den Stadtverordneten Hipauf und Jungmann, Semrau und Posamentier Steiner. Dieses begab sich, begleitet von ungefähr 300 Bürgern, unter ihnen mehrere Geistliche der Stadt und Provinz, am 29. November ebenfalls in die Wohnung des Gefeierten und überreichte ihm eine große schwere silberne Säule. Diese Säule, 3 Fuß hoch, 6 Zoll im Durchmesser, auf einem breiten Piedestal stehend, enthielt in der Mitte das Wappen der Stadt Breslau, oben auf einem roten Sammtkissen eine von einem Kranze umgebene Mauerkrone; die Inschriften der oberhalb des Piedestals befindlichen 4 Felder, in goldenen Buchstaben eingraviert, lauteten: 1. Dem Dr. David Schulz am 29. November 1852. Seine Mitbürger. 2. Die Wahrheit wird euch frei machen. Joh. 8, 32. 3. Bekenne das Recht frei, wenn man den Leuten helfen soll, denn durch Bekenntnis wird die Wahrheit und das Recht offenbar. Sirach 4, 27. 28. 29. 4. Ihr aber, lieben Brüder, seid zur Freiheit berufen. Galat. 5, 13. — Nachdem das Komitee diese Säule überreicht hatte, sprach Dr. Borchardt die Gesinnung der Teilnehmer in folgenden Worten aus: „Ich habe den ehrenden Auftrag, das

an dem heutigen Tage Ihnen, verehrter Herr Doktor, von einer Anzahl unserer Bürger bestimmte Zeichen der Teilnahme und Anerkennung mit einigen Worten zu überreichen, welche die Gesinnung ausdrücken, die uns alle beseelt. Sie haben von Anfang Ihres öffentlichen Lebens an als Lehrer und Beamter es offen und frei ausgesprochen, daß Sie den menschlichen Geist berechtigt halten zur freien Forschung in allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens. Sie haben während Ihres 40jährigen Wirkens an dem Grundsatze unerschütterlich festgehalten, daß der Buchstabe töte, der Geist lebendig mache: auch wir sind von der Wahrheit dieser Worte tief durchdrungen; auch wir sind davon überzeugt und halten daran unerschütterlich fest, daß der Geist durch seinen Ursprung, durch sein göttliches Wesen die Berechtigung habe, die Satzungen zu prüfen und nur das anzunehmen, was er für wahr erkannt hat; daß es eine Sünde wider ihn sei, ihn binden und fesseln zu wollen, und daß ein solches Streben, möge es noch so sehr durch äußere Mittel unterstützt werden, nie für die Dauer gelingen werde. Darum haben wir alles, was Ihnen, geehrter Herr! während Ihres Lebens in diesem Kampfe und für denselben Anerkennendes geschehen, mit Freuden begrüßt. Aus diesen Gefühlen der Teilnahme, aus dieser Übereinstimmung dieser Gesinnungen haben wir uns heute vereinigt, Männer der verschiedensten Stände, der verschiedensten Konfessionen, um Sie zu bitten, Sie möchten ferner ohne Scheu und Menschenfurcht, wie Sie es bisher gethan, ein rüstiger Kämpfer für die Freiheit des Geistes sein, um Ihnen zu versichern, daß in diesem Kampfe wir alle mit Ihnen vereint demselben würdigen Ziele der Wahrheit und Freiheit in gleichem Ernste zustreben werden. Möchten Ihnen, verehrtester Mann! noch viele Jahre in ungetrübter Geistes- und Körperkraft für diesen Kampf beschieden sein." —

Andere Ehrenbezeugungen folgten noch; insbesondere werde noch das Album erwähnt, das ihm von vielen Geistlichen der Stadt und Provinz, die zum großen Teile seine Schüler waren, überreicht wurde. Das Ministerium Eichhorn hatte durch die Entlassung des Dr. Schulz einen Hauptschlag gegen die freisinnige Auffassung des Protestantismus zu führen gemeint; das wurde von der liberalen Partei gefühlt, und sie antwortete daher durch jene Demonstrationen, welche von der öffentlichen Meinung getragen wurden.

Lokal-Angelegenheiten.

Wir brechen hier ab, um einen Blick auf die lokalen Angelegenheiten zu richten und die Errichtung einiger neuen städtischen Institute zu erwähnen.

Am 25. Januar 1845 wurde

die neue Taubstummen-Anstalt

feierlich eröffnet. Schon im Jahre 1819 war in Breslau ein Privatverein zur Gründung einer Taubstummen-Unterrichts-Anstalt zusammengetreten. Die Zahl dieser Unglücklichen war in Schlesien nicht gering; doch vermochte der Verein anfänglich nicht mehr als 15 aufzunehmen. Nach und nach mehrten sich die Mittel des Vereins, so daß es möglich wurde, ein neues Gebäude aufzuführen. Der Geheime Kommerzien-Rat Oelsner, dem die Wohlthätigkeits-Institute der Stadt ungemein viel verdanken, schenkte dem Vereine zu diesem Zwecke das Grundstück in der Sterngasse hinter dem botanischen Garten. Unter Leitung des Vorstehers Dobe wurde der Bau im Jahre 1842 begonnen, und am 3. August 1843 legte Oelsner den Grundstein. Am Tage der Eröffnung dieses neuen Gebäudes, das ein herrliches Denkmal schlesischer Wohlthätigkeit ist, hielt der Präses des Vereins, Konsistorial-Rat Middeldorpf die Einweihungsrede, nachdem die Zöglinge des benachbarten Blinden-Instituts in einem vom Oberlehrer Knie verfaßten Liede den unglücklichen Taubstummen ihren Gruß dargebracht hatten. Schon damals konnte der Verein 60 Taubstumme ausbilden und ihnen 5 Jahre hindurch Kost und Kleidung geben; doch hat die Anstalt Raum für 100—120.

Das neue Kommandantur-Gebäude,

neben dem Theater an Stelle des ehemaligen Kreuzhofes in der Schweidnitzer Straße gelegen, wurde im Mai des Jahres 1845 vollendet. Dieses prachtvolle Gebäude bildet ein Quarré, ist ca. 40 m und resp. 46 m lang, massiv, hat einschließlich des Souterrains 3 Stockwerke, 1 Durchfahrt, 2 Eingänge und enthält im ganzen 48 Räume. Zu dem Gebäude, das mit Einschluß der Straßenerhöhung und der Regulierung des Exerzierplatzes ungefähr 122000 Rthlr. gekostet hat, gehören überdem ein 15 m langer und 12 m breiter innerer Hof, ein schöner Garten u. s. w.

Das an der Graben- und Kirchstraßen-Ecke neu erbaute massive Intendantur- und Garnison-Verwaltungs-Gebäude, welches ausschließlich der mitbenutzten, aus der dort niedergerissenen Kaserne gewonnenen Baumaterialien 30000 Rthlr. gekostet hat, war im Juni 1844 vollendet worden. Außer diesen beiden sehr geschmackvoll ausgeführten Gebäuden war um dieselbe Zeit auf dem reservierten Festungsterrain des Bürgerwerders noch ein Artillerie-Kranken-Pferdestall erbaut worden.

Am 17. Juni 1845 fand

die Einweihung des Turnplatzes

statt. Die Turnübungen, deren wohlthätiger Einfluß auf eine organische Ausbildung des ganzen Menschen immer mehr anerkannt wurde, waren aus ihrem vieljährigen Exile fast überall wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt worden. Schon seit einigen Jahren bestand in Breslau eine Privatturnanstalt unter Leitung des Turnlehrers Kallenbach. Durch die städtischen Behörden wurde das Turnen jetzt ein wesentlicher Teil des öffentlichen Unterrichts, zunächst für die Schüler der höheren Lehranstalten. Ein großer freier Platz, am Schießwerder gelegen, wurde den Turnern eingeräumt; zur Oberaufsicht wählten die städtischen Behörden aus ihrer Mitte und aus den Vorständen der Schulen einen Turnrat und stellten einen Turnlehrer, Rödelius, an, dem sie später einige Hülfslehrer beiordneten. Gleich anfänglich nahmen gegen 1600 Schüler der Gymnasien und höheren Bürgerschule an diesem Unterrichte teil. Am Einweihungstage zogen die Turner in wohlgeordnetem Zuge, die Riegenführer und Vorturner mit Fahnen und Kränzen vor ihren Abteilungen, unter Gesang eines Turnliedes und von zwei Musikchören begleitet, nach dem Turnplatze, wo sich viele Mitglieder der städtischen und königlichen Behörden, unter ihnen der Oberpräsident v. Merckel, sowie die Lehrer eingefunden hatten. Der Direktor des Magdalenen-Gymnasiums Dr. Schönborn hielt die Festrede.

Von den Worten der königlichen Kabinetsordre ausgehend, durch welche das Turnen als integrierender Bestandteil des gesamten Unterrichts hingestellt wurde und diese näher erläuternd wies der Redner darauf hin, daß der Festtag auf den Vorabend desjenigen Tages gelegt sei, an welchem die Deutschen vor dreißig Jahren durch ihren einigen Willen und männliche Tapferkeit die Freiheit erkämpften von den Fesseln der Fremdherrschaft (18. Juni 1815 Schlacht bei Belle Alliance). In der Zeit des Druckes, im Jahre 1810, sei das Turnen durch den Turnvater Jahn eingeführt worden, um die Jugend zum männlichen Kampfe zu kräftigen; doch könne man diesem Unterrichte nur geringen Einfluß auf den glücklichen Ausgang der glorreichen Freiheitskriege zuschreiben, da er eben erst wenige Jahre gewirkt habe. Auch sei es nicht etwa der unmittelbare Zweck des Turnens, die Jugend zum Kriege vorzubereiten, wenn auch zuversichtlich erwartet werde, daß in ähnlichen Zeiten die Söhne mit gleicher Begeisterung die Waffen ergreifen würden zur Befreiung des Vaterlandes, wie es ihre Väter gethan haben; auch nicht

die bloße und alleinige Kräftigung des Körpers werde durch zweckmäßige Leitung des Turnens erstrebt, sondern vielmehr mit und durch diese Kräftigung die Erweckung des Mutes und der Entschlossenheit, der Willensstärke und Ausdauer in Beschwerden und Gefahren. Männer zu bilden im vollen Sinne des Wortes — das sei der Zweck dieses Unterrichtszweiges; Männer, gesund an Körper und Geist, wie sie das Vaterland bedarf nicht weniger im Frieden als im Kriege.

Nach Absingung eines Liedes begannen die Turnübungen, an denen sich auch mehrere, die bereits in den zwanziger Jahren geturnt hatten, beteiligten. Seitdem ist das Turnen ein integrierender Teil des Schulunterrichtes geblieben und hat immer größeren Anklang gefunden. Im folgenden Jahre (1846) wurde auch eine Turnhalle auf dem Turnplatze gebaut.

Nach dem Vorgange anderer Städte wurde in diesem Jahre (1845) auch in Breslau ein

Feuer-Rettungs-Verein

gegründet. Die öfteren Feuer, insbesondere der große Mühlenbrand gaben die Veranlassung zur Stiftung dieses in vielen Beziehungen wohlthätig wirkenden Vereins. Am 8. Februar 1844 nämlich brach in der Frohnleichnamsmühle vor dem Sandthore Feuer aus und verbreitete sich mit einer so reißenden Schnelligkeit, daß, bevor Löschhülfe in ausreichendem Maße geleistet werden konnte, die Flammen bereits das ganze Gebäude ergriffen hatten. Sie zerstörten daher nicht allein das ganze große Mühlwerk und Gebäude bis auf den Grund, sondern verbreiteten sich auch über die Fournierschneide und Ölpreßwerke, die Sandmühle und die gegenüberliegende Häuserreihe der Mühlgasse Nr. 21 aufwärts bis an die hinter Nr. 25 gelegene Salomon-Apotheke. Der in dieser Nacht heftig wehende Wind trieb Glut und Flammen vor sich hin und wirbelte einen so ungeheuren Funkenregen auf, daß sowohl das Logengebäude, als auch die Blindenanstalt, Kreuzkirche u. s. w. beinahe ganz von ihm verhüllt wurden. Erst nach einer ununterbrochenen achtstündigen Anstrengung seitens der Löschenden wurde eine weitere Verbreitung des Feuers verhindert.

Ein anderes Unglück, das Breslau heimsuchte, war der hohe Wasserstand und Eisgang im Frühjahr 1845. Am 21. März war das Wasser bis zu der unerhörten Höhe von 7 m 75 cm gestiegen; die Dämme von Morgenau waren überflutet und in den an das linke Oderufer grenzenden Straßen Breslaus bediente man sich der Kähne

zur Kommunikation. Unter Wasser standen überhaupt Teile der Ohlauer Vorstadt, der Promenade diesseits der Ziegelbastion, ein Teil der Neustadt, der Ritterplatz, die Schuhbrücke bis gegen die Ursulinerstraße hinauf und der Universitätsplatz. Für die Brücken wurde die Gefahr, bis auf die Dombrücke, wo die Massen keiner Anstrengung wichen, noch zeitig genug durch rasches Sprengen des Eises glücklich beseitigt, während den zunächst bedrohten Bewohnern der Ufergasse keine Hülfe gewährt werden konnte. Die Dombrücke wurde zerstört; die Sandbrücke, die Fortunabrücke in der Nähe des Logengartens und die lange Oderbrücke erlitten solche Erschütterungen, daß zum Teil ihr Verband zerrissen und einzelne Jochpfähle mit fortgenommen wurden. Durch die auf der Ufergasse durchgebrochenen breiten und tiefen Wasserströme stürzten ganz oder teilweise zusammen mehrere Häuser auf der Gellhorngasse, fünf Haupt- und einzelne Nebengebäude auf der Ufergasse, und die massiv gebaute Villa im Wintergarten. Dem Einsturze nahe waren mehrere Häuser auf dem Laurentiusplatze, der Ufer- und Hirschgasse und das sogenannte Schlößchen im Wintergarten. Durch die große Not, in welche die Bewohner vom Hinterdom, von Neuscheitnig, von Marienau und von Altscheitnig geraten waren, sah sich der Magistrat veranlaßt, zu einer allgemeinen Unterstützung aufzufordern.

Vom 5.—15. September 1845 wurde die neunte Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte in Breslau abgehalten. Die Sitzungen fanden in der geschmackvoll dekorierten Aula der hiesigen Universität unter dem Präsidium des Grafen v. Burghauß statt. Über 600 Mitglieder nahmen an den Sitzungen teil; die Gegenstände wurden teils in Generalversammlungen, teils in Sektionssitzungen beraten, und wenn auch die Verhandlungen meist landwirtschaftliche Themata betrafen, so erregten doch manche Besprechungen auch das Interesse eines größeren Publikums. So z. B. die Fragen: „der Bau der Eisenbahnen nimmt große Kapitalien in Anspruch, welche, wie den übrigen Gewerben, so insbesondere auch dem Landbau entzogen werden. Wie ist den nachteiligen Folgen solcher Entziehung wirksam vorzubeugen?“ Ferner: „wäre nicht insbesondere von der Errichtung ländlicher Hypotheken- und Wechselbanken und von der Erweiterung schon bestehender ländlicher Kreditinstitute die sicherste Entfernung eines von daher drohenden Notstandes zu erwarten?“ Oder: „wie weit geht die Berechtigung und die Verpflichtung des Staates in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirtschaftung der Privatwaldung?“ u. s. w.

Mit der Versammlung war eine Ausstellung von Wollvließen, land-

wirtschaftlichen Maschinen, Hanf-, Flachs- und Seideproben, Sämereien, Hackfrüchten und dergleichen Produkten verbunden. Außerdem, daß den Mitgliedern im königlichen Schlosse und im Regierungsgebäude Festdiners bereitet waren, hatten auch die städtischen Behörden am 15. Septbr. ein großes Fest in Scheitnig veranstaltet. Vormittags war das Provinzial-Tierschaufest. Wohl an 20000 Menschen hatten sich auf dem weiten Raume zwischen Scheitnig und Grüneiche eingefunden. An die Tierschau schlossen sich die Festzüge in ähnlicher Weise wie bei der Anwesenheit des Königs im Jahre 1841. Voran zog eine Glasfuhre. Die mit Glas ausgeputzten Pferde zogen einen Wagen, auf dem ein Aufsatz von allerlei Glaswaren sich befand. Dann folgte die Darstellung des Tabakbaues, von der Stadt Ohlau; die Flachsbereitung, von mehreren Gutsbesitzern der Kreise Öls, Wartenberg, Trebnitz, Namslau; die Wiesenkultur; der Zug der Ackergeräte; die Säleute, Schnitter und Schnitterinnen mit dem Erntekranze. Abends war Konzert, Illumination und Feuerwerk in Fürstensgarten in Scheitnig, auf Kosten der Stadt. Die Toaste, zuerst dem König, den städtischen Behörden u. s. w. dargebracht, nahmen später auf die religiöse und politische Bewegung bezug. In der That gab es damals kaum ein Fest, bei welchem nicht die Politik in den Bereich der Besprechung gezogen wurde; die Zeit der Demonstrationen dauerte immer noch fort. Da die Presse immer strenger überwacht wurde, so bediente man sich bei jeder Gelegenheit der mündlichen Rede, um dem Unmute und der Unzufriedenheit Worte zu leihen.

Der achte schlesische Landtag,

der vom 9. Februar bis 13. April 1845 dauerte, gab zur Besprechung vieler Zeitfragen neue Veranlassung. Die Propositionen waren auch dieses Mal von geringerem Interesse, wenigstens für die Allgemeinheit, als die Petitionen, deren in Schlesien 225, also 95 mehr als auf dem vorigen Landtage, eingereicht wurden. Während die rheinischen Stände von neuem es aussprachen, daß „eine reichsständische Verfassung, geeignet, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung im richtigen Verhältnisse zu vertreten, von ihnen als ein für das Wohl der Provinz unabweisliches Bedürfnis anerkannt werde," und die Stände der Provinz Preußen in der Adresse sagten, „daß ihre Ansichten in betreff der Verfassungsfrage noch dieselben wie früher seien" — hatte man jetzt in Schlesien von der Verordnung vom 22. Mai 1845 Abstand genommen. Dagegen beantragte eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau die Erweiterung der Befugnisse der allgemeinen

Ausschüsse, ferner die vermehrte Vertretung der Städte- und Landgemeinden. Beide Petitionen wurden vom Landtage verworfen; ebenso eine dritte, daß es anstatt zwei Drittel der Stimmen nur der einfachen Majorität bedürfe, um eine bei dem Landtage angebrachte Petition als verfassungsmäßig durchgegangen zu sehen; dagegen erlangten die beiden Anträge: 1. daß in den Städten ein fünfjähriger Besitzstand anstatt des bisher erforderlichen zehnjährigen genüge; 2. daß die Qualifikation als Gewerbtreibender für die Wählbarkeit wegfalle, die gesetzliche Majorität von zwei Drittel Stimmen. Was die Frage der Presse betraf, so hatte sich die Preßfreiheit seit der letzten Landtagsperiode eben so viele Freunde erworben als die Zensur Gegner. Außer von der Stadt Breslau waren auch noch aus zwei andern Kreisen Petitionen für die freie Presse eingegangen. Der Landtag genehmigte den Antrag mit 55 gegen 24 Stimmen; ebenso ein Amendement: „in einer besonderen Adresse zu bitten, unabhängig vom Erlaß eines Preßgesetzes schon gegenwärtig alle Monopole für die periodische Presse aufzuheben." Die Bitte, die Adresse für Preßfreiheit zu veröffentlichen, „damit den Bewohnern der Provinz die Überzeugung erhöht würde, daß ihre Vertreter bemüht seien, die Interessen derselben nach Kräften zu fördern," wurde zwar mit 50 gegen 24 Stimmen genehmigt, vom Landtagskommissarius aber nicht erfüllt. Die Öffentlichkeit der Landtage war schon im Jahre 1843 fast einstimmig beantragt worden; aus diesem Grunde wollte man die Bitte nicht noch einmal wiederholen; doch wurde mit 62 gegen 20 Stimmen beschlossen, in der Schluß-Adresse auszusprechen: „wie tief der Wunsch nach Öffentlichkeit in der Provinz gefühlt werde, und daß der Landtag diesen Wunsch nur aus Ehrerbietung für den Allerhöchsten Bescheid vom 30. Dezember 1843 zurückhalte." Auch für Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen sprach sich der Landtag fast einstimmig aus.

In bezug auf das Gerichtswesen hatte Breslau „Beschleunigung der Gesetzrevision" beantragt. Der Landtag genehmigte diesen Antrag einstimmig und bat zugleich mit 81 gegen 5 Stimmen um Öffentlichkeit und Mündlichkeit in allen Strafsachen. Hierher gehörte auch der Antrag des Fabrikbesitzers Schlöffel in Eichberg (der um diese Zeit von der Notwendigkeit seines Antrages eine persönlich-traurige Erfahrung machen mußte): „zur Sicherung der Staatsbürger gegen verletzende Schritte der Voruntersuchung, gegen deren ungebührliche Ausdehnung, gegen verletzende unnötige Verhaftungen, Haussuchungen, Papierdurchsuchungen, gegen Inquisitionsmißbräuche und Kerkertorturen, eine Bürgschaft mit Erteilung einer Habeas-Corpus-Akte nach englischen Grundsätzen zu erteilen."

Während der Posener Landtag die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes allgemein anerkannte und demgemäß diese Petition einstimmig zu bevorworten beschloß, wurde der Schlöffelsche Antrag von der Majorität des schlesischen Landtages verworfen. Schlöffels Schicksal, über welches wir weiter unten berichten, gab zu einer späteren Debatte Veranlassung. Ein Abgeordneter nämlich stellte aus Veranlassung des Gerüchts über Entdeckung einer angeblich hochverräterischen Verschwörung im Hirschberger Thale den Antrag: „Allerh. Ortes gegen das angebliche Bestehen einer geheimen Polizei eine Vorstellung einzureichen;" doch wurde derselbe zurückgewiesen, weil sich „der Landtag von dem Vorhandensein einer geheimen Polizei nicht überzeugen konnte." Die Petitionen um Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wurden sämtlich verworfen.

Reichen Stoff zur Diskussion gewährten die allen Landtagen übergebenen zahlreichen Petitionen um Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844. Das letzte Kleinod, das seit über 100 Jahren der Stolz Preußens, der Lichtstrahl in der Nacht des Absolutismus gewesen, war die Unabhängigkeit des Richterstandes. Disziplinarstrafen gegen Richter auf administrativem Wege zu erlassen, gestatteten die Gesetze nicht; der Richter konnte weder entsetzt noch entfernt werden, wenn nicht auf Grund eines richterlichen Urteils. Dieser Zustand der Dinge harmonierte nicht mit der Politik des Ministeriums. Das stete Vorwärtsschreiten des politischen Bewußtseins auf der einen, ein gesteigertes Repressivsystem auf der anderen Seite hatten in den letzten Jahren die Anzahl der politischen und Preßprozesse bedeutend anwachsen lassen. Unabhängig wie die Richter waren, urteilten sie nach ihrer Überzeugung. Die Gesetze vom 29. März 1844 schränkten diese Unabhängigkeit des Richterstandes ein. Nach ihnen hatte es der Justiz-Minister in seiner Hand, künftighin Richter wegen Disziplinarvergehen durch Warnung oder Versetzung zu bestrafen.

Der Stadtgerichts-Rat Heinrich Simon zu Breslau war der erste, welcher gegen diese Gesetze zuerst in mehreren Artikeln der Schlesischen Zeitung, dann in einem besondern Werke, das er den Landtagen überreichte, entschieden auftrat und durch eine scharfe Kritik die Unvereinbarkeit dieser Gesetze mit der Unabhängigkeit des Richterstandes nachwies. In Veranlassung dieser Gesetze trat er sogar später freiwillig aus dem Richterstande aus. Ungeachtet eine ministerielle Gegenschrift, welche die von Simon beigebrachten Gründe wiederlegen sollte, allen Landtags-Deputierten einzeln übergeben wurde, beschloß doch der schlesische Landtag

mit Ausnahme einer einzigen Stimme die Bitte an den König zu stellen: „durch eine Deklaration die Gesetze vom 29. März 1844 als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar zu erklären und rücksichtlich dieser den frühern gesetzlichen Zustand wieder herzustellen." In der Debatte wurde mehrfach ausgesprochen, daß man dem bedeutenden Einflusse, den diese Gesetze auf das Verhältnis der Richter ihrem Chef gegenüber ausüben müssen, nur mit Besorgnis entgegensehen könne; vollständige Unabhängigkeit gegen jede Art des Einflusses, strenges Festhalten am Gesetz und nur am Gesetz, es möge die Entscheidung desselben ausfallen, wie sie wolle, das seien die hohen Tugenden, die unsern Richterstand zu Ehren gebracht und das Vertrauen zu unsrer Justiz begründet hätten. In unsrer jetzigen, auf dem Gebiete der Meinungen so bewegten Zeit sei das Palladium einer vollständigen Unabhängigkeit des Richterstandes ein ganz besonderes Kleinod.

In bezug auf die übrigen Petitionen erwähnen wir noch, daß die Anträge auf Erlaß einer Gemeindeordnung und Errichtung eines Handelsministeriums vom Landtage genehmigt wurden.

Man sieht aus dem bisher mitgeteilten, daß die politische Entwickelung in den beiden letzten Jahren große Fortschritte gemacht, und daß sich insbesondere auch die Ritterschaft, welche bisher vorzugsweise Widerstand geleistet, von der Notwendigkeit gewisser politischer Reformen, wie aus den Abstimmungen hervorging, überzeugt hatte. Diese Reformen aber traten nicht ein; im Gegenteile wurden sämtliche Anträge dieser Art, mit Ausnahme der Petition um Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen, in den Landtagsabschieden zurückgewiesen. Hierzu traten nun gewisse Maßregeln gegen diejenigen Männer, von denen man glaubte, daß sie allein durch Wort und Schrift die immer deutlicher hervortretende allgemeine Unzufriedenheit veranlaßten. Und hier war es wiederum insbesondere

der Schlöffelsche Prozeß,

der in den Reihen der Breslauer Bourgeoisie, welcher der Genannte zwar nicht seiner Gesinnung, doch seiner äußern Stellung nach angehörte, ein eminentes Aufsehen erregte. Man hatte sich wohl daran gewöhnt, daß besitzlose Litteraten und Publizisten verhaftet wurden; hier aber war es ein in Schlesien angesessener, wohlhabender, mit vielen Bürgern Breslaus in Geschäftsverbindung stehender Fabrikbesitzer, den plötzlich dieses Schicksal traf.

F. W. Schlöffel besaß in Gemeinschaft mit J. E. Kießling eine Papierfabrik zu Eichberg bei Hirschberg. Bei seiner Bildung nahm er

einen hervorragenden Anteil an der politischen Bewegung und hatte, wie schon erwähnt, dem Landtage mehrere Petitionen überreicht, auch mit dem Lehrer Wander in Hirschberg in der dortigen „Bürgerversammlung" mehrere Vorträge gehalten. Am 14. März 1845 wurden in der Wohnung seines Schwiegersohns, des Lieutenants v. Diezelsky zu Breslau, bei welchem er zu Besuch war, seine Effekten durchsucht und mehrere Briefe und Druckschriften in Beschlag genommen. Er selbst erhielt die Weisung, die Wohnung innerhalb 24 Stunden nicht zu verlassen; 3 Tage später wurde er in das Breslauer Polizeigefängnis abgeführt. Während derselben Zeit hatte der Polizei-Assessor Dr. Stieber aus Berlin, der unter dem Namen eines Malers Schmidt das Gebirge besucht hatte, auch die Schlöffelsche Wohnung in Eichberg durchsucht. Stieber war mit einer Vollmacht des Ministers des Innern, Grafen v. Arnim, versehen, nach welcher er Haussuchungen anordnen und Verhaftungen vornehmen konnte. Unmittelbar nach Schlöffels Verhaftung waren die Stadtverordneten Breslaus zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hatten eine Deputation an den Oberpräsidenten v. Merckel abgesandt, um ihm die allgemeine Bestürzung der Bürgerschaft über diese Maßregel, sowie ihre Überzeugung von dem Ungrunde der gegen Schlöffel erhobenen Beschuldigung auszudrücken. Der Oberpräsident hatte erwiedert, daß auch er Schlöffel nur als achtbaren Mann kenne, daß er jedoch auf ausdrückliche höhere Anweisung handle.

Bereits am 19. März erschien der Polizei-Präsident Heinke in Schlöffels Gefängnis und eröffnete ihm, daß er infolge einer von Liegnitz eingegangenen Staffette sofort in Freiheit zu setzen sei. Es sei zwar im Hirschberger Thale eine kommunistische Verschwörung entdeckt worden, jedoch habe man dabei seinen Namen gemißbraucht. Nur wurde ihm untersagt, vorläufig in die Gegend von Hirschberg zu reisen. Aber schon andern Tags wurde Schlöffel von neuem zum Polizei-Präsidenten bestellt und ihm hier eröffnet, es sei nunmehr der Befehl zu seiner Verhaftung vom Grafen v. Arnim selbst ergangen; da es jedoch den Anschein habe, als sei dieser Befehl erlassen, bevor dem Minister das Resultat der neuesten Ermittelungen zugegangen, so wolle sich der Oberpräsident mit seiner eidesstattlichen Versicherung genügen, vor weiterer Anordnung die Stadt Breslau nicht zu verlassen. Schlöffel versprach dies nur auf 24 Stunden. Tags darauf erschien der außerordentliche Polizei-Kommissär Stieber und nahm Schlöffel, der sich wiederum beim Polizei-Präsidenten befand, ungeachtet der Protestation seines Sachwalters, des Justizrats Gräff, in Verhaft. In Stiebers und des Polizeirat

Wenzig Begleitung fuhr er nach Liegnitz. Hier endlich wurde ihm vom Kriminalrat Leonhardt eröffnet, daß er wegen Verdachts der Teilnahme an einer kommunistisch-hochverräterischen Verbindung verhaftet worden sei. Nach einer kurzen Vernehmung wurde er von Liegnitz nach Berlin gebracht, wo er am 24. März eintraf und in ein sogenanntes Blechschirmgefängnis gesetzt wurde.

Die gerichtliche Untersuchung begann am 27. Mai und dauerte bis zum 24. Juli, an welchem Tage Schlöffel durch einen Erlaß des Kriminalsenats in Freiheit gesetzt wurde. Er war also länger als vier Monate in der strengsten Haft gewesen, ohne daß ihm auch nur die geringste Teilnahme an jener Verschwörung zur Last gelegt werden konnte. Sein Prozeß endete mit vollständiger Freisprechung durch Erkenntnis des Kammergerichts vom 10. Januar 1846, das ihm am 25. Mai publiziert wurde. Im Laufe der Untersuchung hatte sich allerdings herausgestellt, daß ein Tischlermeister Wurm in Hirschberg sich mit etlichen Webern zu einer Art Verschwörung verbunden, und um der Sache Wichtigkeit zu geben, seinen Genossen mitgeteilt hatte, ein reicher Fabrikbesitzer stehe an der Spitze der Verschwörung. Darauf hin war Schlöffel verhaftet worden. Man hatte bei Wurm mehrere Proklamationen kommunistischen Inhalts gefunden, deren Verfasser Schlöffel sein sollte. Die ganze Verschwörung bestand aus sieben Mitgliedern, deren Präses der Tischler Wurm war; einer der Angeklagten, ein Tagearbeiter, erhing sich in seinem Blechgefängnisse; Wurm selbst und mehrere der Übrigen wurden verurteilt.

Schlöffels Freisprechung war ein Triumph für die gesamte liberale Partei, während sie dem Minister Grafen v. Arnim, der bereits durch die Ausweisung der badischen Abgeordneten Itzstein und Hecker aus Berlin den Haß dieser Partei auf sich geladen, eine um so empfindlichere Niederlage war, als besonders unter seinen Auspizien die Untersuchung geführt worden war. Ein Teil der Hirschberger Bürger verehrten dem freigesprochenen Schlöffel eine Bürgerkrone, während die Lätitia zu Breslau, deren Mitglied Schlöffel war, ihm durch eine Deputation als als Zeichen ihrer Teilnahme und Hochachtung eine Adresse überreichen ließ. Seinem Verteidiger aber, dem Justizrat Gräff, der mit unermüdlicher Ausdauer den Prozeß geführt und mit scharfer Kritik die Schwächen der Anklage gezeigt, bereitete die wohlhabende Bourgoisie ein Festessen im Börsenzwinger, bei welchem der Kaufmannsälteste Th. Molinari die Festrede hielt.

Durch solche Vorgänge zog Schlesien immer mehr die Aufmersam-

keit des Ministeriums auf sich. Man konnte sich nun einmal nicht von dem Gesichtspunkte lossagen, daß nicht die Zustände, sondern nur Personen, und zwar einzelne bestimmte Personen die Schuld des allgemeinen Mißmuts und der Unzufriedenheit trügen. Man begann deshalb jetzt auch das Beamtentum zu purifizieren, und vor Allem war es die Person Merckels, gegen welche zunächst der Schlag geführt wurde. Schon oben haben wir erwähnt, daß zwischen dem Grafen v. Arnim und dem Oberpräsidenten bei der Anwesenheit des ersteren in Breslau eine sehr heftige Unterredung stattgefunden, welche damit endigte, daß der Minister den Oberpräsidenten geradezu aufforderte, um seine Entlassung einzukommen. Merckel, im Bewußtsein der Dienste, welche er seit 30 Jahren Schlesien und dem ganzen Vaterlande geleistet, hatte damals geantwortet, daß er in dieser Beziehung nur einer Aufforderung des Königs selbst nachkommen werde. Jetzt mochte die Sache so weit gediehen sein, denn durch Kabinetsordre vom 16. Mai 1845 erfolgte

die Entlassung des Oberpräsidenten v. Merckel.

Er schied mit folgendem Zurufe aus dem Staatsdienste: „Se. Majestät der König haben mich mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. v. M. in den Ruhestand treten zu lassen geruhet, und habe ich demgemäß heute meine Amtsthätigkeit eingestellt. Indem ich die königlichen und Kommunalbehörden, sowie meine lieben Schlesier hiervon in Kenntnis setze, danke ich der schönen Provinz, welcher durch die Bande der Geburt und des Herzens anzugehören mein Stolz ist, mit unvergänglichen Gefühlen für das mir während meiner langjährigen Amtsthätigkeit in Leiden und Freuden mit gleicher Hingebung unausgesetzt bewiesene unschätzbare Vertrauen. Die fortdauernde Liebe meiner Vaterlandsgenossen aber, um die ich herzlich bitte, wird den Abend meines Lebens erheitern. Breslau, den 25. Juni 1845. v. Merckel, Königl. Wirkl. Geheimer Rat und zeitheriger Oberpräsident der Provinz Schlesien."

Es wird nicht der Entschuldigung bedürfen, wenn wir bei dieser Gelegenheit die wichtigsten Momente aus dem Leben dieses um Schlesien und Breslau hochverdienten Beamten mitteilen. Friedrich Theodor v. Merckel war den 4. November 1775 in Breslau geboren, hatte seine Vorbildung auf dem Elisabeth-Gymnasium erlangt und war nach Vollendung seiner Studien am 13. Dezember 1795 als Auskultator bei der Königl. Oberamts-Regierung in Breslau eingetreten. Hier durchlief er die zur Verfolgung der höhern juridischen Laufbahn erforderlichen Stadien, ward Kriminalrat und übernahm mit Beibehaltung seiner zeitherigen Amtsfunktionen die Geschäfte eines Syndikus bei der Generallandschaft.

Als der Kriegs- und Domänen-Rat Pachaly starb und Verlegenheit entstand, wie die fühlbare Lücke, welche sein Abgang bei der Kriegs- und Domänen-Kammer in Breslau veranlaßt hatte, ersetzt werden sollte, ward v. Merckel an seine Stelle einberufen und (1804) zum Kriegs- und Domänen-Rat ernannt. Nachdem Breslau im Jahre 1806 an den Feind übergegangen war, wies er das Ansinnen des französischen Guberniums, in seiner Stellung zu bleiben und an der für fremde Rechnung geleiteten Administration des Landes teilzunehmen, bitter zurück und eilte, dem geleisteten Eide treu, zum Könige nach Königsberg, um hier einzutreten in die Reihen der Staatsmänner, welche in der Zeit des Druckes und der Leiden mit der dem gebeugten Vaterlande zugewendeten Liebe und Ergebenheit und Beiseitesetzung des eigenen Wohls für die Erhebung desselben arbeiteten. Im Jahre 1809 sendete ihn der König nach Schlesien zurück, um als Regierungs-Vice-Präsident die Organisation der neu gebildeten Regierung in Breslau zu leiten. In dem für die Provinz so drangvollen Jahre 1813 aber ward er zum Oberpräsidenten und Zivil-Gouverneur von Schlesien befördert. Mit fester und kräftiger Hand leitete er ungeachtet der teilweisen Okkupation des Landes die zur Abwehr des Feindes getroffenen Maßregeln. Als sich damals Zweifel und Verzagtheit der Gemüter selbst in den Umgebungen des Königs bemächtigten, wußte er das Vertrauen zu erhöhen, Mut zu wecken und die schwachen Kräfte zu stärken. Den schon beschlossenen Rückzug der russischen Truppen wendete er nur dadurch ab, daß er für deren Verpflegung während ihres Aufenthaltes in Schlesien einzustehen, sich persönlich verantwortlich machte. Seiner inmitten des Hauptquartiers der alliierten Mächte entfalteten Thatkraft, seiner alles belebenden Rede und seinem energischen Begegnen jedes auftauchenden Bedenkens war es allein zu danken, daß das, was zur Rettung von schmachvoller Demütigung zu thun sei, reifer beraten und der entscheidende Entschluß, welcher zu erfolgreichem Resultate und zum ersehnten Ziele führte, endlich gefaßt wurde. Diese rege Thätigkeit, dieses unermüdete Streben, der fortschreitenden Entwicklung der materiellen und geistigen Kräfte den unfehlbaren, dem einzelnen, wie dem allgemeinen zum Nutzen gereichenden Erfolg zu sichern, dauerte fort in der langen Zeit des Friedens, während welcher v. Merckel in der eingenommenen Stellung als Ober-Präsident fungierte, mit der kurzen Unterbrechung von 1820 bis 1825, wo er sich, nicht einverstanden mit den, gegen die damals laut gewordene Unzufriedenheit über unerfüllt bleibende Zusagen getroffenen Maßnahmen, vom Dienste ganz zurückziehen wollte, jedoch nur mit Vor-

behalt der Wiedereinberufung auf einige Zeit von den Geschäften seines Amts entbunden wurde. Auf den Fortgenuß seines Gehalts während dieser Zeit leistete er Verzicht und lehnte auch, als der König ihm ein jährliches Wartegeld von 200 Rthlr. anwies, dessen Annahme, auf die vielen Ansprüche, deren Befriedigung die damals hart bedrängte Staatskasse zu erfüllen habe, bescheiden hinweisend, entschieden und im Rückblick auf die dem Vaterlande von seiner Seite immer gern und freudig gebrachten Opfer ab. Die Provinzialstände der Provinz Schlesien begannen unter der ihm als Landtags-Kommissarius obliegenden Vermittlung die Beratungen, durch welche die ständischen Institute, die Irrenheil- und Versorgungs-Anstalten in Leubus, Brieg und Plagwitz, die Institution der ständischen Freistellen bei den Taubstummen-Anstalten, und die Provinzial-Land-Feuer-Sozietät hervorgerufen wurden, deren Begründung, Einrichtung und Ausbildung der Oberpräsident v. Merckel in seine Hände nahm. Die Organisation des Bistums und dessen Behörden, sowie die Ausstattung der von demselben abhängigen Institute, die Umbildung der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien, sowie alle die vielen im Bereiche der Landeskultur, des Handels- und Fabrikwesens, der Verwaltung der Polizei und des Innern, im Finanz- und Steuerwesen, bei der Kirchen- und Unterrichts-Verwaltung getroffenen Einrichtungen, durch welche der Wohlstand und das Gedeihen Schlesiens gefördert wurde, traten unter seiner unmittelbaren Leitung und Beaufsichtigung ins Leben. Mit diesen, die treueste Erfüllung schwieriger Berufspflichten laut bekundeten Zeugnissen seltener Thätigkeit zog sich v. Merckel zurück, geliebt und geehrt von seinen Vaterlandsgenossen und Mitbürgern, bei denen die Erinnerung an die Wahrheit und Biederkeit seines Charakters, an die echte Humanität seines ganzen Seins und Wesens, an die wohlwollende Freundlichkeit und Güte, mit welcher er jeden empfing, welcher sich ihm ohne selbstsüchtige Absichten nahte, immer lebendig bleiben wird.

Für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste verlieh ihm der König den schwarzen Adlerorden; die Stadt aber überreichte ihm nach einem schon vor seiner Entlassung gefaßten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung das Ehrenbürgerrecht. Das Antwortschreiben des Oberpräsidenten an den Magistrat lautete:

„Aus dem sehr geneigten Anschreiben Ew. Hochwohlgeboren und Eines hochwohllöblichen Magistrats vom 18. d. M. habe ich mit aufrichtiger Freude und herzlichem Danke ersehen, daß die Stadtverordneten-Versammlung im Einverständnis mit einem hochwohllöblichen Magistrat

beschlossen hat, mir das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu erteilen. Von Geburt ein Breslauer und von Kindheit an in hiesiger Stadt wohnhaft hat mich der Aufschwung, den die hiesige Industrie, das Bürgertum, das Gemeindeleben und alle geistigen und materiellen Interessen in einem Zeitraum von beinahe siebzig Jahren gewonnen, mit wahrhafter Genugthuung erfüllt. Ist es mir, wie Ein hochwohllöblicher Magistrat sich so gütig äußert, während meiner langjährigen Amtsdauer gelungen, auf das Gedeihen der Stadt mitfördernd einzuwirken, so bin ich reichlich durch das Vertrauen und die Liebe meiner Mitbürger belohnt. Jetzt in der Mitte einer so ansehnlichen, gebildeten und in allen Phasen des Lebens durch ehrenhafte Gesinnung, sittlichen Wert und Thatkraft ausgezeichneten Bürgerschaft aufgenommen, darf ich um so zuversichtlicher darauf rechnen, das mir bisher geschenkte Vertrauen fortdauern zu sehen, je eifriger ich es mir auch ferner werde angelegen sein lassen, die wahren Interessen meiner lieben Vaterstadt und deren Bürgerschaft nach Kräften, innerhalb der Grenzen meiner Amtspflicht, weiter fördern zu helfen. Gewiß nimmt Ein Hochwohllöblicher Magistrat die Versicherung freundlich entgegen, daß ich stets mit warmer Zuneigung einer Stadt angehören werde, an die mich so teuere Erinnerungen der Vergangenheit, aller darin und mit ihr durchlebten guten und bösen Tage, aller Freuden und Schmerzen knüpfen." —

Außerdem fundierten die Stadtverordneten eine „v. Merckelsche Stiftung" für die Bürger-Versorgungs-Anstalt.

Die Kaufmannschaft überreichte ihm am 25. Juni 1845 in einem feierlichen Aufzuge folgende Adresse:

„Die Kaufmannschaft Breslaus naht sich Euer Exzellenz, im Mitgefühl der tiefen Trauer, in welche Schlesien durch die unerwartete Nachricht von Euer Exzellenz Ausscheiden aus dem Staatsdienste versetzt ist. Mit voller Frische lebt in unserer Erinnerung das segensreiche Wirken Euer Exzellenz für Provinz und Staat während einer so langen Reihe von Jahren. Damals als während der schwersten Prüfungsjahre in Schlesien die ehernen Würfel der Entscheidung fielen für Preußen, für ganz Deutschland, damals als der wahre Patriotismus so reiche Gelegenheit hatte sich zu zeigen, damals verdoppelte Euer Exzellenz Vaterlandsliebe, charaktervolle Energie und genaue Landeskenntnis die Kräfte unserer reichen Provinz, und unter Ihrer kräftigen Leitung bot Schlesien das Äußerste freudig und erfolgreich auf zur Rettung des Vaterlandes. Wir gedenken nicht minder lebendig des Wirkens Eurer Exzellenz für Schlesien in den erkämpften spätern glücklichen Jahren; der Obsorge für

die Wohlfahrt aller seiner Bewohner, für die Interessen des schlesischen Handels, der schlesischen Industrie; wir gedenken der väterlichen Güte, an welche Keiner sich vergebens wandte. Eurer Exzellenz eng verbunden durch ein ganzes Menschenalter, erfüllt von gemeinsamen glücklichen und unglücklichen Schicksalen, fühlen wir uns bei dieser traurigen Veranlassung gedrungen, Ihnen für die reichen Gaben, welche die Provinz Ihrem Geiste wie Ihrer edlen und wohlwollenden Gesinnung schuldet, das Gefühl nie ersterbenden Dankes an den Tag zu legen. Durch die schmerzliche Trauer um das zu frühe Scheiden aus jenem großen Wirkungskreise zieht nur der eine tröstende Gedanke, daß auch der letzte Akt eines dem Vaterlande mit voller Hingebung gewidmeten, der preußischen Geschichte angehörigen Wirkens dem charaktervollen Staatsmann notwendig erschienen sei zur Erfüllung der seinem Streben unverrückt gestellten Aufgabe, zu wirken für das Wohl des Vaterlandes, für das Wohl der anvertrauten Provinz."

v. Merckel überlebte übrigens seine Entlassung nicht lange; er starb am 10. April 1846.

Zum neuen Oberpräsidenten wurde v. Wedell, der früher in der Provinz Sachsen eine höhere Regierungsstelle bekleidet hatte, ernannt. Er trat sein Amt am 25. Juni 1845 an. In den Märztagen des Jahres 1848 mußte er Breslau verlassen. Mit den Bedürfnissen und Zuständen Schlesiens wenig vertraut war es ihm während seiner Amtszeit nicht gelungen, sich die Liebe und Achtung der Breslauer Bürgerschaft zu erwerben; ein gewisses schroffes Wesen in der Unterhaltung, sowie die vorherrschend bureaukratische Richtung, welche seine Verwaltung nahm, hatten ihm die Gemüter von vornherein entfremdet. Hierzu kam, daß er gegen die liberale Partei, zu welcher fast die ganze Bürgerschaft gehörte, mit großer Rücksichtslosigkeit auftrat; er gerierte sich als absoluter Beamter eines absoluten Staates und führte die Befehle aus, die ihm von Berlin zugesandt wurden. Während Merckel diese oder jene unangenehmen Befehle zu mildern suchte, auch wohl Vorstellungen machte, wie z. B. in dem Schlöffelschen Prozesse, den man nun einmal für einen Mißgriff des Ministeriums hielt, kümmerte sich v. Wedell um die Stimmung der Bürgerschaft gar nicht, sondern versuchte, so zu sagen, ein strenges Regiment zu führen. Dieser Versuch aber mißlang gänzlich. Schon die sogenannten

Bahnhof-Versammlungen

zeigten, daß die Liberalen mit immer größerer Entschiedenheit das, was

sie für in den Gesetzen begründet hielten, aufrecht zu halten und der Strenge des neuen Oberpräsidenten Widerstand zu leisten versuchten.

Da nämlich die Versammlungen der protestantischen Freunde verboten waren, so half man sich in anderer Weise. An bestimmten Tagen, ohne daß jedoch eine Versammlung öffentlich angesagt war, fanden sich in den Sälen des Oberschlesischen, dann des Niederschlesischen Bahnhofes gegen 3—400 Menschen ein, unter ihnen diejenigen Personen, welche als Führer der religiösen und politischen Bewegung galten. Es wurden Lieder gesungen, wie: „Was ist des Deutschen Vaterland?" u. m. a., unverfängliche Toaste gebracht und Gespräche geführt; dabei hielt man sich innerhalb der durch das Gesetz vorgezeichneten Schranken, so daß die anwesenden Polizeibeamten keine Gelegenheit fanden, irgendwie einzuschreiten. Gleichwohl waren diese zahlreichen Versammlungen, da sie doch einen Vereinigungspunkt der Liberalen bildeten, den Behörden unangenehm. Man wandte sich, um sie zu verhindern, an die Bahnhofs-Restaurateure. Eine dieser Versammlungen im Niederschlesischen Bahnhofe machte einen besonders komischen Eindruck. Der Bahnhof-Wirt konnte nämlich von den zahlreich Versammelten in keiner Weise vermocht werden, den Saal zu beleuchten. Es fuhren daher mehrere in die Stadt und holten Lichter. Da man nun keine Leuchter erhielt, so wurden die Lichter auf Flaschen, in Kartoffeln u. s. w. gesteckt, und bei dieser improvisierten Beleuchtung brachten die Versammelten einen der heitersten Abende zu.

Ungeachtet nun in diesen Zusammenkünften weder politische noch religiöse Reden gehalten noch aufregende Lieder gesungen wurden, erregten sie doch ein so großes Aufsehen, daß die Regierung unter dem 12. Oktober 1845 folgendes Publikandum dagegen erließ:

„Da sich in neuerer Zeit mehrfach die Ansicht geltend gemacht hat, daß Volksversammlungen zu andern als politischen Zwecken nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung einer vorgängigen polizeilichen Erlaubnis nicht bedürfen, so wird die Bestimmung zu 3. des Publikations-Patents vom 25. September 1832, die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832 betreffend — Gesetzsammlung für 1832, Seite 216 — hierdurch in Erinnerung gebracht. Dieselbe lautet wörtlich:

„Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Orts weder üblich, noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sei, in keinem Bundesstaate ohne vorausgegangene Genehmigung der kompetenten Behörde stattfinden. Die-

jenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe zu unterwerfen.

Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich das zu schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen, und wer irgend eine Volksversammlung sogar mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Anschlag zu bringen und durch Unterschriften oder mündliche Bestimmungen genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen."

Die Übertreter der polizeilichen Vorschriften haben abgesehen von der durch ihre Handlungen etwa verwirkten Kriminal-Strafe eine, auf Grund des § 11 der Allerhöchsten Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 (Gesetzsammlung Seite 254. 255) hierdurch angedrohte Geldbuße von 50 Rthlr. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen zu gewärtigen.

Wir finden uns um so mehr zu dieser Bekanntmachung veranlaßt, als die in den letzten 2 Wochen in dem niederschlesischen Bahnhofe stattgefundenen Versammlungen in die Kategorie der gesetzlich verbotenen Volksversammlungen gehören und daher nicht ferner stattfinden dürfen."

Dieses Verbot gab den Versammlungen eine Wichtigkeit, die sie früher in sich selbst nicht gehabt hatten, ja sie wären ohne dieses bedeutungsvolle Einschreiten der Regierung an ihrer eigenen Langweiligkeit zu Grunde gegangen. Jetzt aber wurde beschlossen, dem Verbote zuwider von neuem zusammenzukommen, zumal man meinte, daß der zitierte Bundestags-Beschluß auf diese Versammlungen keine Anwendung finden könnte. Daher kamen am 28. Oktober abends im Casperkeschen Lokale in der Matthiasstraße wiederum gegen 3—400 Bürger zusammen. Kaum hatte man angefangen, einige Stücke aus zensierten Büchern und Zeitschriften vorzulesen, als der Polizei-Präsident Heinke in den Saal trat, die Anwesenden um einige Minuten Gehör ersuchte und dann folgende Ansprache an dieselben hielt:

„Meine Herren! Zu meinem Bedauern finde ich hier abermals eine von denjenigen Versammlungen, welche von der Landesregierung für verboten erklärt worden sind. Ich bin angewiesen, dieselben unter keinen Umständen ferner zu gestatten, sondern sie nötigenfalls mit den mir zu Gebote stehenden Zwangsmaßregeln zu verhindern. Es würde mir schmerzlich sein, wenn Sie, meine Herren! Ihre Opposition auf eine Höhe steigern sollten, die mich nötigt, zu Gewaltmitteln zu greifen, deren

Anwendung ebenso sehr den loyalen Ruf der Stadt kompromittieren, als für den Einzelnen Nachwehen, die ihm vielleicht dauernd fühlbar werden dürften, mit sich führen könnten. Aus der Verantwortung, zu welcher bereits mehrere der Teilnehmer gezogen worden, habe ich ersehen, daß sich dieselben wirklich der irrigen Meinung hingeben, als fände das von der Königl. Regierung bekannt gemachte Verbot unerlaubter Volksversammlungen auf ihre Zusammenkünfte keine Anwendung. Um Ihnen diesen Irrtum zu benehmen und mir selbst das Zeugnis geben zu können, daß meinerseits kein Mittel, Sie hierüber zu verständigen, unversucht gelassen worden, bin ich hier unter Sie getreten, um Ihnen amtlich zu eröffnen, daß diese Versammlung, wie sie eben hier gegenwärtig von mir gefunden wird, von der königlichen Regierung als eine widergesetzliche verboten worden ist, und daß ich Sie demnach hiermit auffordern muß, auseinander zu gehen, und sich in gleicher Art bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafe und nötigenfalls Anwendung von Zwangsmaßregeln nicht wieder zu versammeln. Glaubt die Versammlung, daß das Verbot von der königlichen Regierung zu Unrecht auf sie angewendet wird, so steht jedem frei, hierüber in höherer Instanz Beschwerde zu führen und zu versuchen, ob eine Aufhebung des Verbotes zu erlangen sei. So lange aber eine solche nicht erreicht ist, ziemt es wohlgesinnten Bürgern, sich den Anordnungen der gesetzlichen Behörde gehorsam zu zeigen, und hierin denen, welchen sie Vorbild sind, mit gutem Beispiel voranzugehen." Am Schlusse dieser Rede richtete der Polizei-Präsident noch die Frage an die Anwesenden: welchen Erfolg diese Anrede haben würde; er habe seine Worte zu wohlgesinnten ehrenhaften Bürgern gesprochen und müsse wünschen, daß die „oppositionelle Kritik" ihnen fern bleibe.

Als darauf ein allgemeines Stillschweigen eintrat, ergriff Dr. Borchardt aus Königsberg, der sich erst seit kurzem hier niedergelassen hatte und mit dem Oberbürgermeister Pinder befreundet war, das Wort:

„Herr Präsident! Ich schicke voraus, daß ich im folgenden nur meine Ansicht ausspreche, und daß ich nicht im Namen oder Auftrage der Gesellschaft rede. Indem ich das Recht der exekutiven Behörden anerkenne, erkläre ich, daß ich der exekutiven Gewalt weichend, das Lokal sofort verlassen werde, muß aber vorher meine Ansicht aussprechen, daß die Anwendung des von der Königl. Regierung publizierten Edikts auf Gesellschaften, wie die unsrige mir gesetzlich wohl nicht zulässig erscheine; ich lege daher meinen Protest gegen das Verfahren zunächst in Ihre Hand und behalte mir vor, ihn später bei der höheren Behörde einzu-

reichen." Nachdem die Gesellschaft Bravo gerufen, erklärte sich Dr. Borchardt gegen die Versammlung wendend, daß er in seinem Namen und nicht im Namen der Gesamtheit gesprochen habe; wurde aber durch den von allen Seiten tönenden Ruf „nein Sie haben unsere Ueberzeugung ausgesprochen" zum Schweigen gebracht. Darauf entgegnete der Polizeipräsident: wenn er hoffen würde, daß alle derselben Meinung wären, als Dr. Borchardt, daß mithin hierdurch ein allgemeiner Beitritt zu der eben ausgesprochenen Erklärung gegeben worden, und daß sonach alle Anwesenden sich dem Verbot, mit Vorbehalt dagegen zu machender Vorstellung, fügen wollten, so segne er die Stunde, in welcher er unter sie getreten sei, denn sie habe ihm die Überzeugung bestätigt, daß, wenn auch die loyale Gesinnung hiesiger Bürger durch irrige Ansicht zurückgedrängt werde, sie doch immer bald wieder die Oberhand gewinne. Nach diesen Worten erklärte Borchardt noch folgendes: „Indem ich für das, was Sie Herr Präsident! über mein persönliches Verhalten hier Anerkennendes ausgesprochen, danke, muß ich den Vorwurf, als hätte ich, indem ich an Gesellschaften, wie die heutige, teilnehme, den gesetzlichen Boden auch nur einen Moment verlassen, auf das Entschiedenste zurückweisen, ich kann nicht zugeben, daß dieser Vorwurf durch das Gesetz gerechtfertigt ist, und will ihn daher nicht auf mir lasten lassen." Der Polizei-Präsident Heinke verließ bald darauf den Saal, nachdem er noch darauf hingewiesen hatte, daß er sich in eine Diskussion über den Begriff loyalen Benehmens nicht einlassen werde, sondern vielmehr versucht habe, ob eine wohlgemeinte, unmittelbar an die Versammlung gerichtete Warnung Eingang finden werde. Gleich nach der Entfernung des Präsidenten ergriff noch ein Bürger, Litterat Semrau, das Wort und sprach folgendes: „Ich und, wie ich hoffe, alle Anwesenden — wir tragen das Bewußtsein in uns, daß wir hier ohne Verabredung und ohne einen bestimmten Zweck zu verfolgen, lediglich des bürgerlichen Vergnügens wegen zusammengekommen sind. Der Polizei-Präsident erscheint im Namen des Gesetzes und befiehlt uns auseinander zu gehen; ich gehorche wie immer so auch hier dem Gesetze und habe die Überzeugung, daß auch Sie, meine Herren, als loyale Bürger dasselbe thun werden. Aber ich halte es für meine Pflicht, es öffentlich und laut auszusprechen, daß ich für meine Person gegen Eingriffe in die sonst nie verkümmerten Rechte des bürgerlichen Vergnügens energisch protestieren werde." Nach diesen Worten trennten sich die Versammelten.

Diese Bahnhof-Versammlungen, die hiermit aufhörten, gaben die Veranlassung zur Gründung der

Städtischen Ressource.

Die städtischen Behörden nämlich wollten dem Drange nach Vereinigung, wie er sich in den Versammlungen ausgesprochen hatte, eine gesetzliche Richtung geben und beschlossen deshalb einen bestimmten Verein unter Anerkennung der königlichen Behörden zu stiften. So traten Oberbürgermeister Pinder und Syndikus Anders als Mitglieder des Magistrats, Justizrat Gräff, Partikulier Siebig, Kaufmann Grund und Zahnarzt Linderer als Stadtverordnete zu einem provisorischen Komitee zusammen und arbeiteten die Statuten aus, welche am 2. Dezember 1845 von der ersten zu diesem Zwecke im Saale des Café restaurant abgehaltenen Versammlung beraten und angenommen wurden. Den Stamm des Vereins bildeten Magistratsmitglieder, Stadtverordnete, Bezirksvorsteher, überhaupt alle, welche ein städtisches Ehrenamt bekleideten, und dann die übrigen städtischen Beamten. Jeder unbescholtene Bürger und Schutzverwandte konnte sich zur Aufnahme melden; der Verein hatte den Zweck die verschiedenen Stände einander zu nähern und den hier und da noch herrschenden Kastengeist möglichst zu verdrängen. Insofern war die Stiftung der städtischen Ressource ein nicht geringer Fortschritt; denn ungeachtet der politischen Entwickelung der Bürger war es doch etwas Neues, Handwerker und Arbeiter neben den reichen Kaufleuten und Fabrikanten, die unteren Beamten neben den Bürgermeistern und Stadträten in einem und demselben Vereine zu erblicken. Insbesondere wurde die Ressource ein Mittel, den Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten immer mehr zu verdrängen; weshalb man auch den Namen: „städtische Ressource" dem früher projektierten Namen: „Bürger-Ressource" vorgezogen hatte.

Am 9. Dezember fand die Wahl des Vorstandes und der Beisitzer statt. In den ersteren wurden gewählt: Oberbürgermeister Pinder, Stadtverordneten-Vorsteher Gräff, Stadverordneter Linderer, Bürgermeister Bartsch, Stadtrat Becker, Syndikus Anders, Stadtverordneter Siebig; zu Beisitzern: Stadtverordneter Lockstädt, Stadtverordneter Grund, Stadtverordneter Klocke, Senior Krause, Professor Regenbrecht, Stadtrat Rahner, Stadtverordneter Aderholz, Professor Kuh, Dr. Stein, Stadtverordneter Jurock, Stadtverordneter Milde, Stadtrat Pulvermacher. Sämtliche Gewählte gehörten der liberalen Partei an, deren Mittelpunkt von jetzt ab, die städtische Ressource bildete. Das erste im Januar 1846 gedruckte Verzeichnis enthielt bereits 598 Mitglieder, und am Ende des Jahres schon weit über 1000. Die Zu-

sammenkünfte fanden regelmäßig Dinstags im Saale des Café restaurant statt; in freier Debatte wurden meist städtische, später auch politische und religiöse Fragen der Besprechung unterworfen. Da es an Anregung nie fehlte, waren die Versammlungen stets sehr zahlreich besucht. Erst später wurden auch Vergnügungen, als Konzerte, Bälle und andere Festlichkeiten mit der Ressource vereinigt, doch blieb sie immer vorherrschend ein eigentlich politischer Verein und bis auf den heutigen Tag der Mittelpunkt der liberalen nachher gemäßigt-demokratischen Partei.

Mit der Ressource hing wesentlich die Erweiterung des Schießwerder-Gartens zusammen. Dieser Garten, ursprünglich ein Eigentum der Stadt, war im Laufe der Zeit ein Privilegium für die sogenannten Schießwerder-Ältesten und die Offiziere des Bürgerschützen-Korps geworden; im allgemeinen lag auch in seinen Einrichtungen zu geringe Anziehungskraft für ein größeres Publikum; er war in mehrere kleine Parzellen geteilt, die für ein geringes Pachtquantum an die genannten Personen verteilt waren. Einesteils die Nähe des Turnplatzes, anderenteils der Wunsch der Ressource, auch im Sommer einen Ort für ihre Zusammenkunft zu haben, wandte die Aufmerksamkeit der Stadtverordneten-Versammlung auf diesen Garten. Daher erklärten im Febr. 1846 die Stadtverordneten und der Magistrat den Schießwerdergarten für ein Gemeingut der ganzen Bürgerschaft, wählten zur Regulierung dieser Angelegenheit eine Deputation und in diese als Mitglieder die früheren Schießwerder-Ältesten. Nach der von dieser Deputation ausgearbeiteten Schützenordnung war es von jetzt ab jedermann gestattet, in den Stunden, in welchen nicht Legate oder sogenannte Reichskleinode verschossen wurden, im Schießstande Gewehre einzuschießen oder sich im Schießen zu üben; auch stand es größeren Gesellschaften, selbst wenn ihre Mitglieder nicht Bürger waren, frei, nach der Scheibe zu schießen. Kurz statt eines Privilegiums für wenige Personen wurde der Schießwerder-Garten ein Gemeingut für das ganze Publikum. Alle bis dahin vermietet gewesenen Gärtchen wurden kassiert und der ganze Raum geebnet und mit Linden bepflanzt, so daß er über 4000 Menschen aufzunehmen vermochte. Die vordere mit gemauerten Pfeilern versehene Staketerie wurde niedergerissen und der ganze vordere, der Stadt gehörige freie Platz bis an den Fahrweg, welcher nach der Füllerinsel führte, mit dem Garten vereinigt und zu englischen Gartenanlagen mit Rasenpartieen verwandt. Durch diese Einrichtungen wurde der Schießwerder-Garten der größte und beliebteste Garten der Stadt. Man hatte dieses erfreuliche

Resultat besonders den Stadtverordneten Linderer, Hipauf, den Schießwerder-Deputierten Reichel, Strack u. s. w. zu verdanken.

Da es noch an einem Saale mangelte, so baute die Ressource, deren Mitgliederzahl von Woche zu Woche zunahm, ein großes Zelt, um bei eintretendem Regenwetter wenigstens einigermaßen gesichert zu sein, und nahm Dinstags und Freitags für ihre Versammlungen von dem nun gänzlich umgestalteten Garten Besitz. Am 5. Mai 1846 fand das erste Ressourcen-Konzert im Schießwerder-Garten statt. Diese Einrichtung blieb seitdem für die Ressource; Sommer und Winter hindurch wurden Dinstags Konzerte gegeben, während die Freitage der Unterhaltung, Besprechung und verschiedenen Vorträgen gewidmet war.

Großes Aufsehen insbesondere bei den Behörden erregte das von der Ressource oder vielmehr von vielen Mitgliedern derselben am 14. Juni 1846 veranstaltete Fürstensteiner Fest. Gegen 600 Mitglieder nämlich fuhren auf der Eisenbahn nach Fürstenstein; in Freiburg wurden sie an einer Ehrenpforte, welche die Inschrift führte: „den Breslauer Bürgern die Freiburger," offiziell vom Bürgermeister der Stadt empfangen. Der Zug ging durch den Fürstensteiner Grund nach der alten Burg, und hier begann das politische Fest. Nachdem der Stadtverordnete Siebig über den Gemeinsinn der Bürger gesprochen, hielt Semrau eine Rede über Volksversammlungen und das Sprechen in denselben; das früher erwähnte Verbot der Bahnhof-Versammlungen gewährte dem Redner reichlichen Stoff. Nach ihm betrat der Oberlehrer Müller die improvisierte Rednertribüne und sprach über die Notwendigkeit einer Beteiligung an den bewegenden Ideen der Zeit. Alle Reden waren natürlich politischen Inhalts und wurden vor Tausenden von Zuhörern gehalten, die sich aus den umliegenden Orten eingefunden hatten. von der alten Burg bewegte sich die Gesellschaft nach der Schweizerei, wo der zweite Teil des Festes durch Reden von Stein und Linderer eröffnet wurde. Großen Enthusiasmus erregte hier eine poetische Improvisation des Dr. Lasker über die Lage der Weber und Spinner im Gebirge. In Freiburg auf dem Marktplatze hielt Semrau noch eine feurige politische Rede über das feste Zusammenhalten der schlesischen Städte gegenüber den Ansprüchen der Ritterschaft. Erst nach 11 Uhr langten die Mitglieder in Breslau wieder an. Der Oberpräsident von Wedell, dem mehrere das Ganze übertreibende Denunziationen eingereicht worden waren, hielt das Fest für ungemein gefährlich und ließ bei mehreren Rednern des Festes, bei Semrau, Müller, Stein, dann auch bei andern, die keinen Anteil am Feste genommen hatten, als bei

Dr. Borchardt, Möcke u. s. w. Haussuchungen halten; man glaubte einer geheimen Verbindung unter der liberalen Partei auf der Spur zu sein, doch gewährten die Haussuchungen kein Resultat.

Wie früher, wurden jetzt wieder Festlichkeiten benützt, um den liberalen Ideen eine immer größere Verbreitung unter der Bürgerschaft zu verschaffen. So das Fest des Königsschießen am 15. Juli 1846, zu welchem sich Bürgerschützen aus den Städten Posen, Hirschberg, Freiburg, Auras eingefunden hatten; besonders waren es die Landtagsabgeordneten Milde und Tschocke, die in Reden von Dr. Borchardt u. m. a. gefeiert wurden. Die Haussuchungen hatten, statt abzuwehren und zu schrecken, nur eine noch größere Erbitterung hervorgerufen. Wenn sich bei dem Feste der Städteordnung am 19. Novbr., das von den städtischen Behörden ausging, einige Zurückhaltung zeigte, so wurde am 15. Oktober 1846, am Geburtstage des Königs, im alten Theater eine wirkliche politische Orgie gefeiert. Den Polizeibeamten, die diesem Feste beiwohnen wollten, wurde der Zutritt von den Teilnehmern geradezu verwehrt; es war nicht die liberale, sondern die radikale Partei, welche dieses Fest veranstaltet hatte; man hatte den 15. Oktober gewählt, um einem etwaigen Verbote vorzubeugen; die Toaste und Reden, welche im Anfange des Festes sich innerhalb der Grenzen der Mäßigung hielten, waren später der Art, daß kein öffentliches Blatt überhaupt über dieses Fest zu berichten wagte. Eine Untersuchung konnte, so viele Mühe sich auch der Oberpräsident v. Wedell gab, nicht eingeleitet werden, da von keiner Seite eine Denunziation einlief, ungeachtet das Fest wohl über 500 Teilnehmer zählte, abgesehen davon, daß die Logen zahlreich von den Damen besetzt waren. Die angesehensten Bürger, Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, nahmen teil, doch war die Leitung des Festes in den Händen der Führer der radikalen Partei; es war das erste Mal, daß dieselbe, so zu sagen, offiziell auftrat und sich teilweise von der bloß liberalen Partei lossagte. Man kann dieses Fest als einen Vorläufer der Bewegungen des Jahres 1848 betrachten. Die fortschreitende Reaktion in den politischen und religiösen Angelegenheiten brachte die radikale Partei, die sich früher unter der liberalen verbarg, immer mehr empor.

Die religiöse Bewegung

war es insbesondere, welche von neuem das Mißtrauen der Regierung und andererseits die Unzufriedenheit mit den Maßregeln derselben hervorrief und beförderte.

Der Christkatholizismus fand immer mehrere Anhänger auch aus den Reihen der Protestanten, je mehr diese selbst den religiösen Druck fühlten. Im allgemeinen hatten sich im Laufe eines Jahres in Schlesien 58 Gemeinden mit 16,500 Mitgliedern gebildet; die Kinder erhielten besondern Schul- und Religionsunterricht, und da die hiesige Gemeinde unter ihren Mitgliedern viele Arme zählte, so trat ein Frauenverein zur Unterstützung christkatholischer Kinder zusammen. Dagegen wurden von seiten der Behörden die Predigten strenge überwacht, Ronge wurde wegen mehrerer von ihm gegen die römisch-katholische Kirche gebrauchten Ausdrücke zur Kriminaluntersuchung gezogen und zu vierwöchentlichem Gefängnis verurteilt; die evangelischen Konsistorien machten bereits Schwierigkeit, evangelische Kirchen den Christkatholiken zu überreichen. Hierzu traten Zwistigkeiten im Innern der Gemeinde selbst, so daß sich Theiner bewogen fand, bereits am 19. Februar 1846 sein Amt niederzulegen; später sagte er sich ganz von der Gemeinde los, ohne jedoch in die römisch-katholische Kirche zurückzutreten. Überhaupt zeigten sich mehr und mehr zwei Richtungen in der Gemeinde: die eine nämlich strebte die Lehre von der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit zur That zu machen und Einrichtungen hervorzurufen, durch welche der Gegensatz zwischen den ärmeren und reicheren Mitgliedern einigermaßen gemildert werden sollte. An der Spitze dieser Richtung standen Ronge selbst, Nees v. Esenbeck, Dr. Behnsch, Prediger Hofferichter u. m. a. Es konnte nicht fehlen, daß man diese Richtung oder Partei bald als eine sozialistische verdächtigte. An der Spitze der andern stand insbesondere Prof. Regenbrecht und neben ihm vorzugsweise die wohlhabendern Mitglieder, die eben im Christkatholizismus nichts weiter suchten, als eine rationalistische ihren Ansichten angemessene Religion. Auf der Provinzialsynode, welche vom 4. bis zum 7. Juni 1846 abgehalten wurde, trat diese doppelte Richtung noch wenig hervor, doch bereits im folgenden Jahre schieden viele Mitglieder, welche der letzteren Partei angehörten, aus der Gemeinde aus.

Die schlesische Presse hatte fortdauernd die Sache der Christkatholiken begünstigt; insbesondere war es die mit der Breslauer Zeitung verbundene „Schlesische Chronik" unter Redaktion des Dr. Elsner, welche mit unermüdlicher Ausdauer manche Lanze für den Christkatholizismus brach und dafür mit dem „Schlesischen Kirchenblatte" in eine heftige, von ihrer Seite mit Witz und Humor geführte Fehde geriet. Diese Parteinahme der gesamten politischen Presse veranlaßte viele Katholiken, zur Verteidigung der römisch-katholischen Kirche ebenfalls ein

politisches Blatt zu gründen. Es trat demnach eine Aktiengesellschaft mit nicht unbedeutenden Mitteln zusammen und gründete die „Allgemeine Oderzeitung," welche bis zum Jahre 1848 eine streng konservativ-katholische Tendenz verfolgte. Als Redakteur nannte sich Prof. Dr. Kutzen, doch führte die eigentliche Redaktion Dr. Rinteln, der später fürstbischöflicher Rat wurde. Das Unternehmen war ein verfehltes; die Zeitung fand wenig Eingang; von den beiden andern Zeitungen, sowie von der Schlesischen Chronik wurde sie gänzlich ignoriert und selbst ihr Name verschwiegen; die Aktionäre verloren ihr Geld und zeigten keine Neigung, neue Summen zusammen zu schießen. So kam die Zeitung in den Besitz des Buchhändlers Heinrich Richter, der sie nach den Märztagen des Jahres 1848 unter dem Namen der „Neuen Oderzeitung" in ein demokratisches Blatt verwandelte.

In der protestantischen Kirche erregte es Aufsehen, als im Anfang des Jahres mehrere evangelische Kandidaten auf die augsburgische Konfession verpflichtet wurden. Einflußreiche kirchliche Ämter kamen in die Hände von Männern der streng kirchlichen Richtung; an David Schulz's Stelle wurde Wachler ins Konsistorium berufen, und mehrere Lehrstühle der theologischen Fakultät mit orthodoxen Professoren besetzt.

Die Besorgnis, die kirchliche Union könnte nach und nach beseitigt werden, veranlaßte den Magistrat und die Stadtverordneten von Breslau folgende wichtige Immediateingabe an den König zu richten:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! — Die Besorgnisse, welche in uns und in dem überwiegend größten Teile der Einwohnerschaft Breslaus wegen Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und wegen Gefährdung der auf dieselbe gegründeten Union unserer evangelischen Kirchen-Gemeinden auf beunruhigende Weise wieder hervorgehoben worden sind, nötigen uns in unserem Gewissen, Ew. Majestät hierüber allerunterthänigst zu berichten, und diese vertrauensvolle offene Vorstellung in tiefster Ehrfurcht zu überreichen. — Die ruhmvollen Vorfahren Ew. Majestät waren seit dem 17. Jahrhundert bemüht, die beiden getrennten evangelischen Konfessionen miteinander zu vereinigen. Ihre Bemühungen scheiterten an dem starren Dogmatismus der damaligen Zeit. Endlich aber siegte das Prinzip geistiger und religiöser Freiheit; die Bekenntnisschriften beider Konfessionen verloren ihren trennenden Charakter, und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christentums. Dieser von dem religiösen Bewußtsein der Zeit getragene Geist leuchtet aus allen Gesetzen und Maßregeln

hervor, durch welche in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts die Union der evangelischen Kirchen vorbereitet wurde; dasselbe Prinzip hat seine ausdrückliche Anerkennung gefunden in der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. September 1817, worin beide Konfessionen zu einer Vereinigung aufgefordert wurden: „in welcher die reformierte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden." Diese Union sollte nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form, sondern „eine Einigung im Geiste und in der Wahrheit, in der Einigung der Herzen sein", und wie sehr eine solche den religiösen Ansichten der Zeit entsprach, bewies der große Erfolg der königlichen Aufforderung. In Schlesien erklärten sich auf der im Oktober 1822 zu Breslau abgehaltenen Provinzial-Synode sämtliche Mitglieder, mit alleiniger Ausnahme des Begründers der altlutherischen Sekte, für die Union, und in Anerkennung des Grundsatzes, daß die Union eine innerliche Vereinigung sei, dafür: „daß es keine andere Norm des christlich-evangelischen Bekenntnisses gebe, als die heiligen Schriften, daß alle und jede menschlichen Bekenntnisschriften nur nach dem Maße ihrer Übereinstimmung mit jener Norm aufgenommen und anerkannt werden könnten, und daß die kirchliche Gemeinschaft selbst nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnisschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes als alleiniger Quelle der Lehre abhängig sein dürfte. — Die Beschlüsse dieser Synode wurden allen einzelnen Predigern zugesandt, und der bei weitem größte Teil derselben bekannte sich ebenfalls zur Union, welche nun auch in den Gemeinden selbst, namentlich bei allen unseren Breslauischen evangelischen Kirchen, vollständig zur Vollziehung kam. Lutheraner und Reformierte traten in die engste kirchliche Gemeinschaft; bisher lutherische Geistliche wurden an reformierte und bisher reformierte Geistliche an bisher lutherische Kirchen berufen;. die einseitigen partikularen Konfessionen gingen in der höhern evangelischen Einheit auf. Notwendige Folge hiervon war: daß eine Verpflichtung der Ordinanden auf die symbolischen Bücher nicht mehr stattfand. Durch eine lange Reihe von Jahren wurden sonach von dem königlichen, wie von dem hiesigen städtischen Konsistorium die Kandidaten nicht mehr auf die alten Bekenntnisschriften, sondern ausschließlich auf die heilige Schrift verpflichtet und berufen; wie denn auch die neue Agende die heilige Schrift für die alleinige Glaubensnorm erklärt und nur da, wo es herkömmlich, die Nennung der symbolischen Schriften gestattet. So wurde die Union, welche in dem kirchlichen Be-

wußtsein der neuern Zeit begründet ist, auf das entschiedenste von Seiner Majestät dem hochseligen Könige und von den kirchlichen Behörden anerkannt und befördert; sie wurde dadurch zugleich ein heiliges Recht unserer Kirchengemeinden, welches nicht mehr verkümmert oder gar vernichtet werden kann, ohne den gesamt-religiösen, sittlichen und geistlichen Zuständen schwere und unheilvolle Gewalt anzuthun. — Zwar blieben in der unierten Kirche einzelne der orthodoxen Ansicht der lutherischen Lehre zugethan; es fand diese jedoch neben der entgegengesetzten Glaubens-Auffassung innerhalb der unierten Kirche unter dem damaligen Kirchenregimente völlig freien Raum, und nur die außerhalb der Union verharrenden, sogenannten Alt-Lutheraner sollten unterdrückt werden, indem ihr Widerstand gegen Gewissenszwang einer Auflehnung gegen die Staatsgewalt gleich geachtet wurde. — Den Alt-Lutheranern ist nun durch Ew. Majestät das lang vorenthaltene Recht der freien Ausübung ihres Glaubens zu teil geworden, und so auch hier zu allgemeiner Genugthuung der Grundsatz der Gewissensfreiheit, welchen Preußens hocherleuchtete Regenten seit Jahrhunderten aufgestellt haben, zur Anerkennung gelangt. Gleichwohl ist in der oberen Kirchen-Verwaltung nach einer anderen Seite hin in neuerer Zeit eine mit jenem Grundsatze und dem Wesen der Union unvereinbare Tendenz hervorgetreten. Entgegen zahlreichen Allerhöchsten Kabinets-Ordres und früheren Ministerial-Verfügungen, entgegen der langjährigen, kirchlichen Praxis und dem allgemeinen Zeitbewußtsein, faßt man die Union nur als einen äußeren Duldungsakt auf. Die Kirchenregierung vertritt wieder den im 16. Jahrhundert formulierten Lehrbegriff und strebt dahin in der evangelisch unierten Kirche für eine ausschließende Symbol-Gläubigkeit die Alleinherrschaft zu begründen. — Namentlich geht dies hervor: „aus der konsequenten Begünstigung von Männern dieser ausschließenden Richtung bei Besetzung von Schul- und Kirchenämtern, aus der in demselben Sinne erfolgten Zusammensetzung der Konsistorien und der evangelisch-theologischen Fakultäten, aus der strengen Überwachung und Zurücksetzung derjenigen, welche den freien evangelischen Standpunkt der Union festhalten und offen bekennen, sowie vor allem daraus, daß in neuerer Zeit durch den Generalsuperintendenten der Provinz gegen die seit Einführung der Union hergebrachte Praxis, und in direktem Widerspruche mit den kirchengeschichtlichen Verhältnissen der ehemals reformierten, jetzt unierten Gemeinden in Schlesien, alle Prediger bei der Ordination nicht auf die heilige Schrift allein, sondern auch auf die symbolischen Bücher, „vornehmlich die Augsburger Konfession, als das Grund-Symbol der evan-

gelischen Kirche," verpflichtet werden. — Notwendig müssen sich hierdurch alle diejenigen in ihren heiligsten Interessen bedroht fühlen, welche, treu dem christlichen Geiste der Liebe, des Friedens und der Duldung, nur die heilige Schrift als Glaubensquelle anerkennen, und welche als wesentlich allein dasjenige festhalten, worin auf Grund der Schrift beide evangelischen Konfessionen übereinstimmen. Auf diesem Standpunkte befindet sich der größte Teil der protestantischen Bevölkerung unserer Stadt, ja, wie wir, gestützt auf unzweideutige Erscheinungen und Zeugnisse, behaupten dürfen, der ganzen Provinz; Prediger und Lehrer, welche in diesem Geiste gebildet sind, aus den Schulen des Staates zu erhalten, ist für ihn ein unabweisbares Bedürfnis, welches nur seine Befriedigung erlangen kann, wenn, der früheren Tendenz gemäß, das Kirchen-Regiment die jetzt verfolgte, mit jener Glaubens-Ansicht unvereinbare Richtung aufgiebt. Die Besorgnisse für die Zukunft der Kirche und den Fortbestand des Unionswerkes, jenes herrlichen Vermächtnisses des hochseligen Königs Majestät, haben daher auch hierorts eine Unruhe, Verstimmung und Aufregung hervorgerufen, welche bei der immer unabweislicher sich aufdrängenden Überzeugung, daß bei dem bisherigen Verfahren der mit der obern Kirchenverwaltung beauftragten Staatsbehörde die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie eine ruhige Entwickelung der evangelisch-unierten Kirche aus sich selbst, ja, sogar die Existenz der Union geradezu gefährdet werde, „zu einer offenen Trennung und zur Bildung abgesonderter kirchlichen Gemeinden" führen muß. Zur Verhütung dessen bitten Ew. Majestät wir Allerunterthänigst: eine solche Handhabung der kirchlichen Verwaltung huldreichst wieder herstellen zu wollen, welche, treu dem Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Union, die Gewissen nicht mit Menschensatzungen belastet, sondern dem Glauben das Recht einer freien Entwickelung und Bethätigung unverkümmert bewahrt und sichert. Die wir in tiefster Unterthänigkeit ersterben Ew. Majestät treu gehorsamste

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

(Folgen die Unterschriften.)

Breslau, den 10. Januar 1846."

Auf diese Eingabe erfolgte schon wenige Wochen darauf folgender Bescheid:

„Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau würden ihre Mir sehr unwillkommene Eingabe vom 10. v. M. unterlassen haben, wenn sie vor derselben den Erlaß meines hochseligen Herrn Vaters Majestät vom

27. September 1817, auf welchen sie sich beziehen, sowie die Ordre desselben vom 28. Februar 1834 sorgsam geprüft und beherzigt hätten. Sie hätten die Überzeugung gewinnen müssen, daß das segensreiche Werk der Union keineswegs, wie sie meinen, auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten oder überkommenen kirchlichen Bekenntnisses erbaut ist, daß es vielmehr nur erbaut werden konnte und sollte auf dem Bewußtsein der Übereinstimmung der Symbole beider evangelischen Kirchen in allen den Grundwahrheiten, von denen die christliche Kirche als solche sich nicht lossagen kann, und namentlich die evangelischen Kirchen im Vaterlande sich nicht lossagen wollen und können, ohne zugleich ihr Wesen als christliche und evangelische aufzugeben. Dem Magistrat und den Stadtverordneten ist dieser Gesichtspunkt auch keineswegs ein fremder; sie bezeichnen ihn vielmehr selbst in ihrer Eingabe, ganz in Übereinstimmung mit der Intention meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in den Worten: „„Die Bekenntnisschriften beider Konfessionen verloren ihren trennenden Charakter; und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christentums."" Bei klarem Festhalten an dieser erkannten Wahrheit wären alle falschen Folgerungen über den Geist der Union und über das Bedürfnis der evangelischen Kirche unmöglich geworden, deren ihre Eingabe voll ist. Haben die schlesischen Provinzial-Behörden die Verpflichtung der unierten Geistlichen auf die symbolischen Bücher ihres Bekenntnisses (deren Fortbestand in der Union durch jene Erlasse und die Ordinations-Formulare klar bezeugt ist) früher hin wirklich unterlassen, so haben sie sich einer ahndungswürdigen Vernachlässigung schuldig gemacht. Wenn meine jetzigen Behörden der deutlich gebotenen Pflichterfüllung selbst etwaige subjektive Ansichten unterordnen, so verdienen sie von Mir Lob ihrer Pflichttreue und nicht tadelnde Zurechtweisung, wie Magistrat und Stadtverordnete sich erlauben, sie von Mir zu verlangen. Ich bedaure in hohem Grade, den Magistrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu sehen. Sein Beruf weist ihn nicht an, leere „„Befürchtungen,"" diesen Hebel der Volksverführer, zu unterstützen, wohl aber ihnen entgegen zu arbeiten mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfassung demselben reichlich beigelegt hat. Zu „„befürchten"" wäre nur, wenn das Kirchenregiment der evangelischen Kirche, uneingedenk der ihm gegen dieselbe obliegenden Pflichten, sich dazu verstehen wollte, auch diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche, allen Fundamenten des christlichen Glaubens hohnsprechend, es dennoch wagen, sich auf die

heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewissens- und Glaubensfreiheit wird auch diesen unter Meinem Szepter nicht versagt werden; aber das falsche Vorgeben wird nicht Anerkennung finden, daß sie mit solchem Bekenntnis Diener der evangelischen Landeskirche sein können. Die Unterstützung, welche der Magistrat von Breslau, bei einem so tiefen Eingehen in die Sache, wie jene Petition es bezeugt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leihet, ist um so unerklärlicher in einem Zeitpunkt, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches sich in der evangelischen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochseligen Königs Majestät der Kirche verliehenen Organe so erfreulich kundgiebt und die Hoffnung auf heilsame Gestaltung derselben schon jetzt rechtfertigt. — Ich rechne bestimmt darauf, daß der Magistrat von Breslau Mir hinfort keine Veranlassung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen seines Amtsberufs aufmerksam machen zu müssen.

Berlin, den 1. Februar 1846.

Friedrich Wilhelm.

An den Magstrat und die Stadtverordneten
zu Breslau."

Im Mai 1846 trat die vom König bereits in Aussicht gestellte Generalsynode in Berlin zusammen. Sie bestand aus den Generalsuperintendenten der acht Provinzen und Mitgliedern der theologischen Fakultäten für den geistlichen Stand, alsdann aus den Konsistorial-Präsidenten, Professoren der juristischen Fakultäten und mehreren von den Oberpräsidenten der Provinzen bezeichneten Laien für den weltlichen Stand. Aus Schlesien nahmen an der Synode teil: Professor Abegg aus Breslau, Konsistorialrat Böhmer aus Breslau, Graf Burghauß auf Laasan, Konsistorialrat Falk aus Breslau, Seminar-Direktor Fürbringer aus Bunzlau, General-Superintendent Hahn aus Breslau, Freiherr Hiller v. Gärtringen aus Thiemendorf im Kreise Lauban, Assessor Richtsteig aus Hirschberg, Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Breslau. Der Kultusminister Eichhorn führte das Präsidium der Versammlung. In 55 Sitzungen während drei Monaten arbeitete sie an der neuen Kirchenverfassung in einem Sinne, welcher zwischen den beiden extremen Parteien der Kirche stets zu vermitteln suchte. Ihre Beschlüsse sind indes in den wesentlichen Punkten gar nicht ausgeführt worden.

Da die Immediateingaben des Magistrats und der Stadtverordneten nichts geholfen hatten, so erließen sie auch an diese Generalsynode

oder vielmehr an die schlesischen Laien-Deputierten bei der Generalsynode eine Adresse, welche folgendermaßen lautete:

„In einer Zeit, in welcher von einer Seite her mit Verkennung der ewigen Kraft des Evangeliums vermeintlich zu dessen Schutze, alles aufgeboten wird, einem nach menschlicher Auffassung und Satzung für immer formulierten Glauben als dem allein wahren und seligmachenden ausschließliche Geltung zu verschaffen, und unsere hierdurch im Gewissen beunruhigten evangelischen Gemeinden für die durch die Reformation errungenen und durch die Union weiter entwickelten evangelischen Freiheit mit um so größerer Besorgniß erfüllt wurden, jemehr der Mangel einer von den Gemeinden ausgehenden Vertretung der Kirche zum allgemeinen Bewußtsein gelangte: — in einer solchen Zeit mußte die Überzeugung den erfreulichsten Eindruck machen, welche der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 10. Juni 1843 bei Berufung der Kreissynoden als die seinige dahin aussprach: „daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden solle, nicht nur von seiten des Kirchenregiments geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem inneren Leben und Antrieb erbaut sein wolle, und daß mithin eine gründliche Abhilfe der ihr beiwohnenden Mängel nicht sowohl durch die Darreichung von Staatsmitteln und durch die anordnende Thätigkeit seitens der Kirchenbehörden erwartet werden könne, als vielmehr von der allgemeinen Anerkennung des Übels und von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von den Gemeinden ausgehen müsse." Diese in den Herzen unserer evangelischen Mitchristen widerhallenden Worte fanden im vorangegangenen Jahre in der Erklärung Sr. Majestät des Königs bei Bescheidung der Kommunalbehörden Berlins, „daß die Kirche sich aus sich selbst erbauen müsse," sowie im letzten Allerhöchsten Landtagsabschiede, „daß für die erste Generalsynode die Zuziehung von Laien bereits befohlen sei," alsbald die kräftigste Bestärkung und berechtigten zu der Hoffnung: daß eine General-Synode gebildet werden würde, deren nicht geistliche Mitglieder aus der Wahl der Gemeinde, nach einer zu Presbyterien, Kreis- und Provinzial-Synoden auffsteigenden Gliederung in freier und wirklicher Vertretung der Kirchengemeinden hervorgegangen wären. Es hat Sr. Maj. nicht gefallen, eine solche Vertretung der Gemeinden schon in der jetzt berufenen ersten General-Synode zuzulassen; zu dieser werden die Provinzial-Chefs als solche und außer ihnen diejenigen Männer weltlichen Standes zugezogen, welche von diesen Chefs gemeinschaftlich mit den

General-Superintendenten designiert und von den geistlichen Provinzial-Synodalen erwählt worden sind.

Euer ꝛc. als einer dieser solchergestalt aus der Provinz Schlesien zur General-Synode einberufnen Nichtgeistlichen werden hiernach selbst nicht verkennen, daß die General-Synode die, nicht im geistlichen Stande allein, sondern in den Gemeinden beruhende evangelische Kirche, in Ermangelung eines von diesen erteilten Mandats, auf eine unsere Gemeinden irgendwie verpflichtende Weise zu vertreten nicht legitimiert ist, sondern sich nur mit dem Verhältnisse eines Ratgebers des obersten Kirchenregiments in Angelegenheiten der evangelischen Kirchen befinden kann.

Euer ꝛc. wird es aber auch nicht entgangen sein, daß in unseren hiesigen evangelischen Kirchengemeinden das Bedürfnis und die Notwendigkeit einer lebendigen Bethätigung und Mitwirkung bei Lösung der kirchlichen Fragen tief empfunden, klar erkannt, und auf Grund der heiligen Schrift dringend begehrt wird, und daß die evangelische Kirche auch in Schlesien eine nach apostolischem Vorbilde unter gleicher Berechtigung der geistlichen und weltlichen Mitglieder und freie Gemeinde-Vertretung gegründete Verfassung ersehnt, wie solche in Westfalen und Rheinprovinz schon angebahnt ist, und durch welche das Verhältnis zwischen Staat und Kirche grundsätzlich geregelt wird. Ebenso offenkundig endlich ist es, daß die unterzeichneten Kommunal-Behörden Breslaus in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl in unserer hiesigen evangelischen Geistlichkeit und in unseren Kirchengemeinden an der heiligen Schrift als der alleinigen Glaubensquelle haltend treu in der Union zu beharren und daher gegen jede dieselbe bedrohende Beschwerung der Gewissen, insbesonders aber gegen Wiedereinführung einer zu Spaltungen oder zur Heuchelei führenden Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften, namentlich auf die von den früher reformierten Gemeinden in Schlesien niemals angenommene Augsburgische Konfession, zu protestieren fest entschlossen sind. Indem Euer ꝛc. wir über diese unsere Ansichten und Gesinnungen hiermit unmittelbar vergewissern, ersuchen wir Sie vertrauensvoll und ganz ergebenst: dieselben auf der General-Synode zu vertreten und jedenfalls als verwahrend von uns ausgehend ausdrücklich zur Kenntnis der General-Synode bringen zu wollen.

Breslau, den 26. Mai 1846.

Der Magistrat und die Stadtverordneten."

Hierauf wurde ein von dem Oberpräsidenten von Wedell unter dem 17. Juli 1846 ausgefertigtes Dekret an den Magistrat und durch diesen an die Stadtverordneten-Versammlung gesendet. Das Dekret lautete:

„Unter Bezugnahme auf die von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 26. Mai d. J. an den königl. General-Lieutenant Freiherrn von Hiller gerichtete Zuschrift übersende ich dem Magistrat anbei beglaubigte Abschrift einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. v. M., welche Se. Majestät der König, rücksichtlich der von mehreren Magistraten und Stadtverordneten-Versammlungen an Mitglieder der evangelischen General-Synode gerichteten Adressen erlassen haben, mit dem Bemerken, daß ich von dem königl. Ministerio des Innern angewiesen worden bin, dieselbe dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnisnahme und Nachachtung zuzufertigen, und daher dem Magistrat überlasse, dieselbe auch zur Kenntnis der Stadtverordneten zu bringen."

Diese Allerhöchste Kabinets-Ordre lautete:

„In einigen Städten der Monarchie haben Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen aus der Berufung einer evangelischen General-Synode Anlaß genommen, Adressen an Mitglieder der letztern einzusenden, welche nach Ursprung und Inhalt Mein hohes Mißfallen erregen. Die städtischen Behörden sind nach ihrem Beruf auf die Kommunal-Angelegenheiten ihres Orts verwiesen; sie vergessen ihre Stellung und ihren Beruf, wenn sie sich als Magistrate u. s. w. erlauben, das Wort in allgemeinen Kirchenangelegenheiten zu ergreifen, wozu die Städte-Ordnung ihnen keine Befugnis einräumt; in einigen jener Adressen ist aber auch Mein Standtpunkt und Mein alleiniges Recht vergessen, die Wege und die Formen zu bestimmen, die Ich für angemessen finde, Stimmen aus der Kirche zu vernehmen über die Bedürfnisse derselben und über die Vorbereitung zur Anbahnung eines lebensvolleren Zustandes derselben, so wie Mein alleiniges Recht, die von Mir berufenen Versammlungen auch in der Bahn und in den Schranken ihres Auftrages zu halten, wenn sie den Versuch wagen möchten, sie zu übertreten. Hätten die Magistrate dies erwogen, so würden sie zugleich erkannt haben, daß sie in der Verwahrung gegen eine mögliche Anmaßung des Charakters einer konstituierten Kirchenversammlung seitens der General-Synode sich eben so sehr gegen Mich, als gegen sich selbst vergangen; gegen sich selbst, weil die Verkündigung so willkürlicher durch nichts begründeter Annahmen nur zu leicht den Schein einer absichtlichen Agitation auf sie fallen zu

lassen, geeignet wäre. — Ich kann dies alles nur deshalb hier mit Milde übersehen, weil ich bei den Vertretern von Städten wie Magdeburg, Breslau, Königsberg ꝛc., die in guten und bösen Tagen als Beispiele reinster Unterthanentreue und des vertrauenvollsten Anschließens an ihren König genannt zu werden, ein schönes Vorrecht erworben haben, nur voraussetzen kann, daß sie bei Hervorrufen und Unterzeichnen solcher Adressen sich des gedachten Fehlers selbst nicht bewußt waren, ihn sicher nicht beabsichtigt haben. Es ist aber darum notwendig, sie auf jenes Recht der Kirchengewalt zurückzuführen, welches Ich mir nicht gegeben habe, welches Meine Vorfahren durch die Reformation selbst überkommen und auf Mich vererbt haben und welches Ich — Ich habe das mehrmals ausgesprochen — so zu gebrauchen entschlossen bin, daß die evangelische Kirche sich aus eigener Lebenskraft zur Selbständigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Gesamtbewußtsein wieder erheben soll. —

Sie soll dies aber nicht auf dem Wege falscher Freiheit, sondern gesetzlicher, sie kann es nicht auf dem Grunde neuer willkürlicher Lehre, sondern nur auf dem des uralten Glaubens, auf dem die Kirche Christi erbaut, und der einmal für immer gelegt ist. — Sie auf diesem Wege zu schützen und zu fördern, ist Mein Beruf und Mein Entschluß. — Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen sind zu verwarnen, diesen Entschließungen nicht vorzugreifen, sondern sie in Ruhe zu erwarten, und sich streng in denjenigen Grenzen amtlichen Auftretens zu bewegen, innerhalb welcher die Städteordnungen sie dazu berechtigen, und deren Überschreitung Ich ferner nicht ungeahndet lassen könnte. — Sie, der Staatsminister von Bodelschwingh, haben die unter den erwähnten Adressen verzeichneten Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen von dem Vorstehenden in Kenntnis zu setzen, und Sie, der Staatsminister Eichhorn, von diesem Meinem Befehl den Mitgliedern der General-Synode Mitteilung zu machen.

Sanssouci, den 22. Juni 1846.

gez. Friedrich Wilhelm."

Damit hatte beiläufig dieser wichtige Schriftwechsel in der Unions-Angelegenheit ein Ende.

Nächst der Kirche wandte das Ministerium seine Aufmerksamkeit auf die Schulen, insbesondere auf den Elementarunterricht. Hierher gehört

die Auflösung des Breslauer Schullehrer-Seminars.

Für das Seminar war erst kurze Zeit vorher ein neues großes und zweckmäßig eingerichtetes Gebäude, auf einem freien Platze am äußern Stadtgraben nahe am Ohlauer Thore neben den Kirchhöfen gelegen, er-

baut worden. Mit dem Gebäude war ein Garten und ein Turnplatz verbunden, so daß auf diese Weise auch für die körperliche Ausübung der Zöglinge Sorge getragen war. Früher befand sich das Seminar in einem winkligen dunklen Hause in der Kirchstraße in der Neustadt. Im Anfange der vierziger Jahre wurde zum erstenmale die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Seminar gelenkt. Der Direktor Binner nämlich, ein sonst tüchtiger Pädagog und anerkannter Lehrer, wurde plötzlich seines Amtes entsetzt, teils weil man in der unter seiner Aufsicht stehenden Kassenverwaltung bedeutende Unordnungen entdeckte, teils weil sein Lebenswandel den Seminaristen selbst öffentliches Ärgernis gegeben hatte. Das interimistische Direktorat wurde dem Oberlehrer Scholz übertragen, einem Manne, der sowohl durch seine Lehrthätigkeit als durch seine zahlreichen pädagogischen Schriften auch in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden hatte. Er stellte die in den letzten Zeiten Binners einigermaßen gesunkene Zucht sofort wieder her und gewann sich die Liebe der Schüler wie die Achtung seiner Kollegen. Doch Scholz war für das Ministerium Eichhorn nicht orthodox genug, hatte auch in der von ihm herausgegebenen „Schullehrer-Zeitung" für die freisinnig-religiöse Anschauung Partei genommen, und so wurde an seine Stelle ein früherer Prediger, Namens Gerlach, als Direktor eingesetzt. Durch die neuen, mitunter unpädagogischen Einrichtungen, welche dieser traf, wurde die Oppositionslust der Zöglinge geweckt, die bei einer bestimmten Gelegenheit zum Ausbruch kam.

Ein Seminarist nämlich sollte nach einem Beschlusse des Lehrer-Kollegiums wegen unehrerbietigen Betragens gegen einen Lehrer Karzerstrafe erleiden oder dem betreffenden Lehrer Abbitte leisten; er unterwarf sich weder dem einen noch dem anderen. Ein zweiter Seminarist hatte ihn in dieser Angelegenheit vor dem Direktor verteidigt und dabei die Drohung ausgesprochen, den Maßregeln des Direktors mit den andern Zöglingen ebenfalls Maßregeln entgegensetzen zu wollen. Beide wurden daraufhin aus der Anstalt verwiesen. Da erklärten am 24. Oktober 1845 sämtliche Zöglinge des älteren Kursus, 44 an der Zahl, in zwei an das Provinzial-Schulkollegium und an die Seminar-Direktion gerichteten Eingaben: daß die Entgegnungen der beiden ersten Seminaristen mit ihrer aller Zustimmung und innigster Überzeugung ausgesprochen worden, und daß sie, wenn diese beiden wegen der im Auftrage des ganzen Kursus ausgesprochenen Worte aus der Anstalt scheiden müßten, ebenfalls das Seminar verlassen zu dürfen bäten. Der Direktor machte ihnen Vorstellungen, jedoch ohne Erfolg. Erst später besannen sich 23 eines andern

und erklärten ihren Zurücktritt von der Eingabe. Die übrigen 21 aber wurden aus der Anstalt verwiesen.

Diese Vorfälle, die allerdings gegen alle Schuldisziplin verstießen, andererseits aber das pädagogische Talent des neuen Direktors auch nicht gerade bekundeten, erregten im Ministerium selbst großes Mißbehagen. Es erschien demnach der Geh. Rat Stiehl aus Berlin als Ministerial-Kommissarius, revidierte die Anstalt, verkehrte aber in den drei Tagen seiner Anwesenheit fast nur mit dem Direktor Gerlach und sehr selten mit dem Oberlehrer Scholz und Seminarlehrer Löschke. Diese beiden nämlich waren gerade wegen ihrer rationalistischen Religionsansichten vorzugsweise verdächtigt worden.

Bald nach der Abreise des Kommissarius wurde die Anstalt durch folgende Bekanntmachung aufgelöst: „Se. Majestät der König haben Allerhöchst die sofortige Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminars zu befehlen geruht, indem Allerhöchstdieselben einen solchen Geist, wie er sich in den zuletzt stattgefundenen disziplinarischen Unordnungen und nach der infolge derselben angestellten Revision schon seit langer Zeit auch anderweitig in gedachter Anstalt gezeigt, als nicht mit dem Zwecke der Schullehrer-Vorbildung vereinbar erachten, für welche fernerhin in anderer Weise und unter angemessneren Verhältnissen gesorgt werden wird. Die jetzt entlassenen Zöglinge des aufgelösten Seminars sollen nicht an und für sich durch ihre Entlassung vom Schulamte ausgeschlossen sein. Dem Allerhöchsten Befehle gemäß ist die Anstalt heute aufgelöst worden, was hiermit zur Vermeidung von Mißdeutung zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Breslau, den 29. Januar 1846. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien: v. Wedell."

Der Direktor und die Lehrer wurden sämtlich in gleicher Weise ihrer Funktionen enthoben, jedoch keiner abgesetzt und aus dem Staatsdienste entfernt. Der Direktor wurde veranlaßt, sich zu verantworten, Oberlehrer Scholz und Lehrer Löschke aufgefordert, ihre eigenen Wünsche für demnächstige Wiederanstellung (jedoch an keinem Seminar), der erstere auch wegen seiner Pensionierung auszusprechen. Scholz ließ sich auch pensionieren und errichtete später in Breslau ein Privatseminar zur Ausbildung von Lehrerinnen; Löschke wurde zunächst vom Magistrate als städtischer Archivar, später vom Ministerium als Prediger angestellt. Das Seminar wurde überhaupt nicht wieder eröffnet, denn es lag schon längst im Ministerium der Plan vor, die Seminarien möglichst aus den großen Städten zu entfernen und auf das Land oder

in kleine Städte zu verlegen. In das neue Seminargebäude wurde das Hebammen-Institut verlegt.

Wenden wir uns hier zu den politischen Angelegenheiten, so äußerte einen höchst nachteiligen Einfluß auf Handel und Verkehr, wie auf den materiellen Wohlstand Breslaus und Schlesiens überhaupt

die Vereinigung Krakaus mit Österreich,

welche am 6. November 1846 erfolgte. Es ist hier nicht der Ort, den Versuch der polnischen Emigration, von Krakau aus das alte Polenreich wieder zu errichten, in seinen Anfängen und Folgen darzustellen; wir können die Vorfälle nur insoweit erwähnen, als zum Verständnis des Folgenden notwendig ist.

Der Plan einer demokratisch-nationalen Schilderhebung im ganzen ehemaligen polnischen Reiche war schon längst von der polnischen Emigration vorbereitet; er sollte zu gleicher Zeit im Großherzogtum Posen, in Krakau und im Königreich Polen zur Ausführung kommen. Die Seele des Ganzen war Mieroslawski. Fortwährend gingen Emissäre von Paris nach Polen und zurück; kurz vor dem Ausbruche kamen sie nicht mehr einzeln, sondern schon in größerer Anzahl nach Breslau und gingen von hier aus nach Posen, in das Gebiet von Krakau und nach Galizien. Mieroslawski befand sich schon seit längerer Zeit im Großherzogtum und wurde hier von den Behörden verfolgt, jedoch fand er immer wieder bei den polnischen Gutsbesitzern neue Asyle. Der allgemeine Plan mißlang; er war an die Regierungen, auch an die österreichische verraten. Die letztere ließ daher Krakau besetzen. Am 18. Febr. rückten 1500 Mann österreichische Truppen in Krakau ein, verließen die Stadt aber schon am 22., weil in Galizien der Aufstand ausgebrochen war. Mit den Soldaten entflohen sämtliche Behörden der Stadt, die Polizei und die Miliz, so daß Krakau ohne jegliche Autorität sich selbst überlassen war. Es wurde nun von den Polen eine Nationalregierung von drei Männern eingesetzt, deren Haupt der übrigens ziemlich unbedeutende Tyssowski war.

Der Aufstand in Galizien aber nahm insofern eine eigentümliche Wendung, als sich die Bauern in Masse gegen die Edelleute erhoben und unter Anführung eines gewissen Szela furchtbare Gräuel anrichteten. Die Österreicher kehrten daher wieder um und rückten bis Podgorze vor; während dem war auch eine russische Heeresabteilung bei Michalowicz angekommen, und die Preußen standen an der Grenze. Denn von Breslau aus waren zwei Bataillone des 10. Infanterie-Regiments,

eine Kompanie Jäger, auch eine Abteilung Artillerie dahin abgegangen; sie standen unter dem Kommando des Generals v. Staff. Unter diesen Umständen schickte der Diktator Tyssowski drei Krakauer Bürger als Parlamentäre an den österreichischen General v. Collin ab. Dieser stellte folgende Bedingungen: 1. Krakau solle sich auf Gnade oder Ungnade ergeben; 2. es solle Geiseln stellen, welche mit ihrem Leben bürgten, daß sein Einzug ohne Gefährlichkeiten geschehe; 3. Auslieferung sämtlicher Personen, die an der Spitze der Bewegung gestanden. Anfänglich wollte niemand diese Bedingungen eingehen; doch am 3. März früh 4 Uhr verließen die Führer der Bewegung die Stadt und schlugen den Weg nach der preußischen Grenze ein. Schon an demselben Tage nachmittags 2 Uhr befand sich ein Detachement Tscherkessen in Krakau; jetzt rückten auch die Österreicher ein und besetzten gemeinschaftlich mit den Russen die Hauptwache. Die Preußen waren am 4. März in Krakau. Nachdem hierauf österreichischerseits von dem FML. Graf Wrbna, russischerseits von dem General v. Rüdiger und preußischerseits von dem Generallieutenant Graf Brandenburg über die weitere Besetzung der Stadt Krakau eine Konvention geschlossen worden, räumten die russischen und preußischen Okkupationstruppen am 12. März die Stadt und kehrten nach ihren Grenzen zurück. An der Untersuchungs-Kommission, welche von den drei Schutzmächten in Krakau niedergesetzt wurde, nahm preußischerseits der Oberst v. Hobe, Kommandeur des 10. Infanterie-Regiments, teil.

Ein Angriff auf die Festung Posen, welcher in der Nacht des 4. Mai erfolgte, mißglückte gänzlich. Es fanden sowohl in der Stadt als im Großherzogtum überhaupt sehr viele Arretierungen statt. Die Verhafteten wurden später in Berlin vor Gericht gestellt; es war das erste Mal, daß das öffentliche Gerichtsverfahren, natürlich ohne Geschworne, bei einem großen Prozesse, dem sogenannten „Polenprozesse" zur Anwendung kam. Die meisten wurden verurteilt und erst in den Märztagen des Jahres 1848 unter großem Triumph der Berliner Bevölkerung freigelassen. Mehrere der Gefangenen, die auf der Festung Neisse saßen, waren mit Hilfe des Grafen Ed. Reichenbach auf Waltdorf (in der Nähe von Neisse) befreit worden, hatten sich dann längere Zeit, natürlich verborgen, in Breslau aufgehalten und wurden von hier teils über Hamburg nach London, teils über Köln nach Paris befördert.

Infolge dieser Ereignisse nun wurde der bisherige Freistaat Krakau auf Grund eines zwischen den drei Schutzmächten geschlossenen Vertrages am 6. November 1846 dem österreichischen Staate einverleibt.

Zwischen Breslau oder Schlesien überhaupt und Krakau hatten sehr enge und nicht unbedeutende Handelsverbindungen bestanden. Nach den Traktaten vom 3. Mai 1815 und der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 sollte nämlich Krakau niemals ein anderes Besteuerungsrecht, als das des Brücken- und Wegegeldes haben und namentlich bestimmte der § 8 des Traktates vom 3. Mai ausdrücklich, daß keine Eingangs- oder Konsumtionssteuer, weder an den Grenzen, noch innerhalb des Gebiets je erhoben werden konnte. Durch einen solchen Vertrag wurde das Gebiet Krakaus ein solches, auf welchem nicht allein die Unterthanen der drei Schutzmächte, sondern überhaupt alle Staaten ihren Handel treiben, die Produkte ihres Gewerbefleißes verkaufen oder gegen Erzeugnisse anderer Länder austauschen konnten. Es bestand mithin eine vollkommene Parität für alle Handeltreibenden. Sollte Krakau mit dem österreichischen Staate vereinigt werden, so lag es doch ganz in den Händen Preußens und Rußlands, insbesondere aber auch im Interesse des ersteren Staates wenigstens die alten Handelsverhältnisse ungestört fortbestehen zu lassen.

Der Handel, welcher von Schlesien aus nach Krakau getrieben wurde, war ein vollkommen legitimer, und der Vorwurf des Schmuggelns, welchen man den Breslauer Kaufleuten machte, gänzlich ungegründet. Wie Österreich die 150000 Konsumenten, welche im Freistaat selbst wohnten, bis dahin mit Schlachtvieh, glatten Seidenwaren, Quinkallerie und Wiener Shawls versorgt hatte, so hatte Schlesien grobe Strümpfe aus Brieg geliefert, Eisenposterie aus den oberschl. Bergwerksdistrikten, Baumwollenwaren von Langenbielau, Leinen von Greifenberg und Hirschberg, Tabak von Ohlau, Wansen und Neumarkt, und endlich im Zwischenverkehr Kolonial-, englische Manufakturwaren und Weine. Schmuggelhandel war über Krakau nur nach dem Königreich Polen getrieben worden. Es stellte sich demnach die handelspolitische Frage Preußens gegen Österreich wie folgt: 1. Sollte Schlesien 150000 Konsumenten und seinen bedeutenden ganz legitimen Handel, der nahe an 5 Millionen betrug, verlieren, oder aber sollte Österreich neben den übrigen mit der Erwerbung Krakaus verbundenen Vorteilen auch noch seinen Unterthanen das Monopol eines guten Marktes verschaffen? 2. Sollte Schlesien seinen Handel an Kohlen und Zink nach Österreich verlieren und seine Grenzkreise der Pest des Schmuggelhandels überliefern, oder aber sollte ein durch die Wiener Verträge herbeigeführter Zustand und ein seit 30 Jahren dadurch begründeter Handelsweg einseitig und zum Nutzen derjenigen Macht aufgehoben werden, welche durch

die politische Vereinigung Krakaus das große Resultat erlangte, sein eigenes Land Galizien zu pacifizieren? 3. Sollte ein wahrhaft Leoninischer Vertrag die materiellen Interessen preußischer Unterthanen in solcher Art beschädigen, daß der letzte Rest des ehemaligen großen Handels Schlesiens nach dem Osten auch noch verloren ging, und zwar zu Gunsten einer Macht, welche den ganzen Vorteil politisch wie finanziell übernahm, während Schlesien für beides nur den nicht minder großen Nachteil übernehmen mußte.

Diese Verhältnisse und Fragen waren es, welche eine Breslauer Deputation dem Ministerium, das bei Abschluß des Vertrages gerade diese Seite desselben wenig berücksichtigt zu haben schien, auseinandersetzen sollte. Noch weniger als dem Ministerium mochten dem Oberpräsidenten v. Wedell die Angelegenheiten des schlesischen Handels nach Krakau bekannt sein, denn sonst wäre es dessen erste Pflicht gewesen, in Berlin gegen den Abschluß des Vertrages Vorstellungen zu machen. Die öffentliche Meinung in Breslau wenigstens sprach sich dahin aus, daß unter dem Oberpräsidium v. Merckels der Vertrag in dieser Weise nicht abgeschlossen worden wäre.

Zu Mitgliedern der Deputation wurden von der Stadt der Oberbürgermeister Pinder und der Stadtverordneten-Vorsteher Gräff, von der Kaufmannschaft der Kaufmanns-Älteste Molinari, der Fabrikant Milde und der Kommerzien-Rat Dyhrenfurt ernannt. Sie kam am 23. November 1846 in Berlin an und hatte sofort mehrere Konferenzen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Canitz, dem Finanzminister v. Duesberg, dem Minister des Innern v. Bodelschwingh und dem Minister Rother. Die Resultate dieser Besprechungen aber waren für Schlesien sehr traurig. Zunächst zeigte sich im allgemeinen, daß die Einverleibung Krakaus so geheim gehalten worden, daß selbst die höhern Kreise der Beamtenwelt von ihr erst als fait accompli Kenntnis erhalten hatten. Dem Finanzminister war nur bekannt, daß als Bedingungen der Einverleibung Krakaus in das österreichische Gebiet 1. ein mäßiger Durchgangszoll durch das Krakauer Gebiet, 2. die Gestattung von Transito-Lägern in Krakau selbst, und endlich 3. der Anschluß der Eisenbahn gemacht worden waren. Natürlich aber war der Handel nach Krakau für Schlesien verloren, wenn die Waren einer Verzollung nach dem österreichischen Tarife unterworfen wurden. Der Minister des Auswärtigen, v. Canitz, wahrscheinlich der einzige Minister, welcher, ehe die Einverleibung Krakaus zur Thatsache geworden, etwas davon erfahren hatte, kannte wiederum seinerseits die Bedeutung des schlesischen

Handels zu wenig; die Deputation mußte ihm erst die großen Verluste, welche Schlesien erleiden würde, des Weiteren auseinandersetzen. Am 26. November hatte die Deputation auch Audienz bei dem König und dem Prinzen von Preußen. Sie sprach bei ihrer Rückkehr nach Breslau die Hoffnung aus, daß „eine günstige Lösung der Frage gegründet erscheine, weil der Kaiserstaat Österreich bereitwillig einer Anforderung entgegenkommen werde, welche einesteils von den höhern, der Einverleibung Krakaus zu Grunde liegenden politischen Rücksichten völlig unabhängig sei, andernteils aber als eine Lebensfrage für die Handels- und Industrie-Interessen unseres dem Kaiserstaate so befreundeten Staats erscheine." Demnach gründete sich die Hoffnung der Deputation vorzugsweise auf die Nachgiebigkeit Österreichs. Bekanntlich irrte sie darin; die Handels-Verhältnisse Schlesiens mit Krakau wurden nicht wieder hergestellt. Mehrere und sehr bedeutende Bankerotte, die in den Jahren 1846 und 1847 ausbrachen, waren die traurigen Folgen des Abbruchs dieser alten Handelsverbindungen.

Der Oberbürgermeister Pinder, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die materiellen Nachteile, so weit es wenigstens jetzt noch möglich war, von Schlesien abzuwenden, begab sich am 10. Dezember 1846 nach Wien, um im Verein mit dem Regierungsrat v. Kamptz, der vom Ministerium dazu beauftragt war, an den Verhandlungen teilzunehmen, welche über die Regulierung der Krakauer Handelsverhältnisse in Wien gepflogen wurden. Auch dieser Schritt war ohne Erfolg. Das Krakauer Gebiet wurde durch Proklamation vom 18. Januar 1847 definitiv in den österreichischen Zollverband gezogen.

Für die außerordentlichen Bemühungen, denen sich Pinder in dieser Angelegenheit unterzogen hatte, votierte ihm die Stadtverordneten-Versammlung ein Dankschreiben, das am Schlusse die Worte enthielt: „Wenn es nach dem einstimmigen Zeugnisse sämtlicher Mitdeputierten vornehmlich Ew. Hochwohlgeboren zu danken ist, daß der richtige Weg eingeschlagen wurde, und daß durch Ihre klare Auffassung der Frage und umfassende Darstellung der Verhältnisse, sowie durch die kräftige Vertretung der Interessen Schlesiens die Staatsbehörden die Überzeugung gewonnen haben, wie nur durch Aufrechthaltung des status quo der Handels- und Zollverhältnisse des ehemaligen Freistaates Krakau diese Interessen gewahrt werden können, so fühlt sich die Versammlung gedrungen, Ew. Hochwohlgeboren die wärmste Anerkennung für die unserer Stadt geleisteten Dienste an den Tag zu legen."

Wenden wir uns von den allgemeineren politischen und religiösen Interessen zu den

Lokal-Angelegenheiten,

so ist hier zunächst die Gründung einer Bürgerversorgungs-Anstalt, durch welche die wohlthätigen Institutionen der Stadt wiederum um eine vermehrt wurden, zu erwähnen. Das Gebäude auf einem freien Platze vor dem Oderthore wurde zwar erst später errichtet, doch fällt die eigentliche Stiftung der Anstalt schon in das Jahr 1844. Bereits am 26. Juli dieses Jahres nämlich wurde in einer General-Versammlung unter Vorsitz des Bürgermeisters Bartsch beschlossen, daß altersschwache, erwerbsunfähige, unverschuldet verarmte Bürger und Bürgerfrauen, die mindestens 20 Jahre am hiesigen Orte das Bürgerrecht ausgeübt, ein Alter von 55 Jahren erreicht und einen durchaus unbescholtenen Lebenswandel geführt haben, ohne Unterschied der Religion und Konfession in einem zu errichtenden Bürgerhospitale liebevolle Aufnahme finden sollten. Damals waren 1600 Rthlr. jährliche Beiträge und 1200 Rthlr. zur Errichtung des Statuts gezeichnet; doch wurden damit vereinigt das Bathesche Legat von 26000 Rthlr. und das Schiffkesche Legat von 25000 Rthlr., beide nach den Bestimmungen der Testatoren. Hierher gehört auch die oben erwähnte v. Merckelsche Stiftung im Betrage von 2500 Rthlr. aus der Kämmereikasse. Ein Legat von 10000 Rthlr. von dem in dieser Zeit verstorbenen Partikulier Claassen, der überhaupt mehreren städtischen Instituten nicht unbedeutende Summen vermacht, wurde ebenfalls der neuen Anstalt zugewiesen. Mit dem 1. Oktober 1844 trat die Anstalt ins Leben; durch Kabinetsordre vom 21. April 1845 wurden ihr unter Bestätigung der Statuten Korporationsrechte verliehen. Um diese Zeit konnten bereits 11 der bedürftigsten Bewerber — im ganzen hatten sich 90 gemeldet — aufgenommen werden. Der Vorstand wurde gebildet durch: Stadtrat Becker, Stadtrat Bülow, Schneidermeister Bonke, Fleischer-Ältesten Litsche, Stadtrat Rahner, Kaufmann Worthmann.

Um die geistige Bildung der untern Volksklassen zu heben, trat am 1. März 1846 ein Verein zur Gründung einer Volksbibliothek zusammen und wählte zu Mitgliedern des Vorstandes: Stadtrat Pulvermacher, Direktor Fickert, Lehrer Kallenbach, Senior Krause, Professor Wasserschleben, Buchhändler Aderholz, Obrist-Lieutenant von Hülsen, Justiz-Kommissarius Fischer, Dr. Stein. Die Bibliothek selbst wurde am 18. Oktober 1846 eröffnet; der damals ausgegebene Katalog zählte bereits 1046 Bände, und zwar schönwissenschaftliche

Bücher 173, Geschichte 152, Geographie 74, Naturgeschichte und Technologie 109, Mathematik, Zeichnen, Sprachen 124, Jugendschriften 175, religiöse Schriften 107, Zeitschriften u. m. a. 136. Zum Bibliothekszimmer wurde dem Vereine von den städtischen Behörden eine Stube im Hause an der Matthiaskunst bewilligt. Zum Bibliothekar wurde der Lehrer Sascke ernannt; jeden Sonntag nachmittags können die Bücher umgetauscht werden. Die meisten Bücher wurden gelesen von Söhnen von Handwerkern, Lehrlingen und Gesellen von Professionisten aller Art, Dienstmägden und Hausknechten; an einzelnen Sonntagen meldeten sich 300—320 Leser. Vorzugsweise wurden Zeichnungen und Werke aus allen Fächern der Technologie verlangt, dann Unterhaltungsschriften, besonders zur Abwechselung nach ernster Lektüre, ferner historische Werke, insbesondere der neuern Zeit.

In anderer Beziehung wirkte die Errichtung von Sparvereinen auf die Verminderung der materiellen Not sehr wohlthätig ein. Der erste dieser Vereine wurde am 2. April 1846 aus fünf Bezirken der Odervorstadt, gewiß einem der fruchtbarsten Felder für die Unterstützung der ärmeren Volksklassen gebildet. Die Vereine stellten sich zur Aufgabe: „die sauern Ersparnisse der Armen sowohl, als die Gaben der Liebe von Wohlhabenden ihrer Bestimmung unverkürzt zuzuführen. Vor allem sollte die Kraft einer nachhaltigen Selbsthülfe für die Zeit der Not bei den sonst Unbemittelten angeregt, unterstützt und belohnt werden. Als Mitglied wurde jeder angenommen, der um Tage- oder Wochenlohn arbeitet und ohne Vermögen, von der Frucht seiner Thätigkeit lebend, nicht über 10 Sgr. monatliche Kommunalsteuer zahlt. Die Dauer der Sparzeit war auf 30 Wochen festgesetzt, und die Beiträge wurden wöchentlich in Beträgen von 2 bis 15 Sgr. angenommen. Wohlhabendere Einwohner erhielten durch beliebige Spenden zum Besten der Sparenden das Recht, als Ehrenmitglieder aufgenommen zu werden. Nach diesen Grundsätzen bildeten sich im ganzen sechs derartige Vereine; jeder derselben erhielt von den städtischen Behörden eine jährliche Unterstützung von 50 Rthlr.

In diesem und dem folgenden Jahre wurden auch nicht unbedeutende Summen auf die Straßenpflasterung verwandt; teils wurden neu entstandene Straßen neu gepflastert, teils mehrere ältere umgepflastert. So: der Ritterplatz, der Tauenzienplatz, die Blumenstraße (eine neue Verbindungsstraße zwischen dem Salvatorplatze und der Tauenzienstraße), ein Teil des Salvatorkirchplatzes, der äußere Stadtgraben von der neuen Taschen- bis zur Bahnhofstraße, diese Straße selbst bis zur Strehlener Chaussee, die Hirschgasse, ein Teil der Mehlgasse und Querstraße zur

Verbindung mit der Rosenthalerstraße, endlich das Dreieck zwischen dem Stadtgraben und Freiburger Bahnhofe.

Eine der schönsten Zierden erhielt die Stadt durch das

Denkmal Friedrichs des Großen,

das am 27. Juni 1847, mittags 12 Uhr unter großen Feierlichkeiten enthüllt wurde.

Die erste Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals ging am 16. April 1839 vom Geh. Kommerzienrat J. W. Oelsner aus. Er gab als Platz für dasselbe den Königsplatz am Nikolaithore an, weil dort der König am 1. Januar 1741 seine Bataillone geordnet und Breslau ihm am 3. Januar die Thore geöffnet hatte; nach Oelsners Idee sollte das Denkmal zur hundertjährigen Feier des ersten Erscheinens Friedrichs des Großen in Schlesien errichtet werden. Der König Friedrich Wilhelm III. hatte durch Kabinetsordre vom 11. Mai 1839 das Unternehmen gebilligt, und am 17. Juni desselben Jahres bildete sich der Verein. Im Januar 1840 gingen die Modelle von Kiß und Kalide ein und wurden in Breslau öffentlich ausgestellt. Das Kißsche Modell, Friedrich den Großen im historischen Kostüm zu Roß in kräftigem Mannesalter darstellend, wurde durch Kabinetsordre vom 6. Februar 1842 genehmigt; zugleich wies der König 250 Ctr. alten Geschütz-Metalls dem Vereine für den Guß zu. Gegossen wurde das Denkmal von dem Direktor der Glockengießerei Klagemann in Breslau. Am 10. August 1846 wurde der Grundstein zum Denkmale gelegt. Die Münzen, Dokumente und sonstigen Skripturen, welche in blechernen Kapseln in den Grund eingelassen wurden, bestanden: 1. in preußischen Silber- und Kupfermünzen vom Jahre 1846 vom Doppelthaler bis zum Pfennigstück herunter; 2. in magistratualischen Notizen und den hiesigen Zeitungen und Provinzialblättern, in denen des Denkmals seit dem Aufruf zu dessen Errichtung Erwähnung geschehen war; 3. in einer Urkunde auf Pergament.

Wenn auch diese Urkunde mehrere der oben erwähnten Thatsachen enthält, so möge sie doch hier ihrer historischen Wichtigkeit wegen vollständig mitgeteilt werden. Sie lautete wie folgt:

„Als der Zeitpunkt herannahte, an welchem 100 Jahre zuvor der dritte König von Preußen, Friedrich der Zweite, welchen die Geschichte den Großen nennt, das Herzogtum Schlesien in Besitz genommen hatte, entstand in vielen Bewohnern Schlesiens der lebhafte Wunsch, das Andenken an einen Fürsten, welcher mit sicherer Hand die Verwaltung des seinen Erbstaaten einverleibten Landes geordnet und sowohl dessen

geistige Entwickelung als gediegenen Wohlstand einsichtig und kräftig gefördert hat, durch ein Denkmal zu ehren. Diesem Wunsche gab zuerst ein Bürger Breslaus, der Kaufmann, Rittergutsbesitzer und königl. Geh. Kommerzienrat, Johann Wilhelm Oelsner (geboren zu Goldberg den 16. Juni des Jahres 1766) in einem Aufrufe vom 16. April 1839 Worte, welche in allen Gegenden Schlesiens den erwarteten Anklang fanden.

Oelsners Absicht erhielt die Genehmigung des damals regierenden Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm des III., und zwar dahin: daß zur Ausführung des Denkmals innerhalb der Grenzen Schlesiens Beiträge gesammelt werden durften.

Demgemäß bildete sich am 17. Juni 1839 ein Verein, welcher seine Wirksamkeit durch die obrigkeitlich genehmigten Statuten vom 20. Juni 1839 regelte, und einen Ausschuß von neun seiner Mitglieder und fünf Stellvertretern erwählte.

Alle Behörden Schlesiens unterstützten thätig die Bemühungen des Vereins, dessen Aufruf zu Beiträgen von den Magisträten und Landräten, bei der von dem General-Postmeister dem Verein bewilligten Portofreiheit, überall in Schlesien leicht verbreitet werden konnte.

Beiträge Einzelner von einem Pfennige, bis zu 1000 Rthlr., ein Geschenk der Schlesischen Generallandschaft von 10000 Rthlr., deren Kredit-Institut Friedrich II. seine Entstehung verdankt, so daß die Summe aller Beiträge die Höhe von 38149 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. erreichte, außerdem aber ein Geschenk des regierenden Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV., bestehend in 250 Ctr. alten Geschützmetalls, machten die Ausführung des Denkmals möglich.

Man war von Anfang an darüber einig, daß das Denkmal in einer Reiterstatue bestehen solle. Der eingereichte Entwurf von August Karl Eduard Kiß, Bildhauer und Professor zu Berlin (geboren den 11. Oktober 1802 in Papretau, Kreis Pleß), wurde den übrigen eingegangenen Entwürfen vorgezogen, wobei der überwiegende Wunsch, die Gestalt Friedrichs II. in der Tracht seines Zeitalters und nicht in antiker oder idealer Tracht zu erblicken, von Entscheidung war. Kiß führte gegen ein Honorar von 12000 Rthlr. das 14 Fuß preußischen Maßes hohe Tonmodell zu Berlin aus, und sandte das davon abgenommene Gypsmodell im Juli 1843 nach Breslau, woselbst der Direktor der königl. Stück- und Glockengießerei, Johann Gottfried Leberecht Klagemann (geboren den 12. Mai 1786 in Berlin), die Formen in 4 Hauptteilen bildete, und den mit Einschluß des Ziselierens ihm für 13500 Rthlr.

übertragene Erzguß in seiner an der Taschenstraße gelegenen Werkstatt vom September 1843 bis zum Januar 1845 glücklich und ohne Fehl vollendete.

Die Metallmischung, welche bei diesem Guß zur Anwendung gekommen ist, besteht aus: 86 Teilen Kupfer, 10 Teilen Zink und 4 Teilen Zinn.

Ziseliert wurde der Guß binnen 2 Jahren durch Theodor Franz Alexander Vollgold (geboren zu Berlin den 16. Dezember 1816).

Den Entwurf zu dem Fußgestelle fertigte der königl. Bau-Inspektor Professor Strack zu Berlin. Die Ausführung übernahm für 8200 Rthlr. der hiesige Steinmetzmeister Johann Christoph Bungenstab (geboren den 28. Dezember 1800 in Rothenburg im Saalkreise, Regierungsbezirk Merseburg), und zwar von Marmor von Kunzendorf, Neisser Kreises, in der Länge von 11 Fuß 10 Zoll und in der Breite von 5 Fuß 9 Zoll, in der Höhe von 14 Fuß 9 Zoll preußischen Maßes, einschließlich der 3 Stufen von Granit aus den der Stadt Strehlen gehörigen Steinbrüchen.

Die Verzierungen von Erz wurden nach den von Kiß für 1500 Rthlr. gelieferten Modellen von dem Sohne des am 10. Mai 1845 verstorbenen Gießers des Standbildes, Friedrich Karl Gottfried Gustav Klagemann (geboren den 22. April 1809), um 1350 Rthlr. ausgeführt. — Von den drei zur Aufstellung der Statue in Vorschlag gebrachten Plätzen, nämlich dem zwischen der Schweidnitzer- und Graupenstraße gelegenen Exerzierplatze, dem Platze am Ausgange der Nikolai- und Reuschenstraße und dem Platze auf der westlichen Seite des Ringes, dem sogenannten Paradeplatze ward von dem Verein der letztere mit Bewilligung der Stadtgemeinde Breslaus, wie nach dem Wunsche des Prof. Kiß gewählt, und dem zufolge auf diesem Platze das Gehäuse der großen Wage, für deren Verlegung die Stadt 1000 Rthlr. empfing, abgebrochen.

Diese Nachrichten über das von uns bisher geleitete Werk haben wir in den Grundstein niedergelegt, welcher den Bau tragen wird, worauf das Standbild des großen Königs ruhen soll. Wir errichten ihm dieses Denkmal in dankbarer Erinnerung an das unsterbliche Verdienst, welches Er sich um Schlesien und seine Bewohner erworben hat.

Gottes Segen ruhe ferner auf dem Lande Schlesien und dem preußischen Königshause!

Breslau, den 10. Juni 1846.

Der vollziehende Ausschuß des schlesischen Vereins zur Errichtung eines Denkmals

für Friedrich den Großen in Breslau.

Fürst Hatzfeldt, Generallandschaftsdirektor als Präses, Bartsch, Bürgermeister zu Breslau, als Vice-Präsident, Gräff, königl. Justizrat, Dr. Kahlert, Professor an hiesiger Universität, Klocke, Kaufmann, Landtags-Abgeordneter der Stadt Breslau, Latussek, Weihbischof, Lewald, Spezialdirektor der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau, Oelsner, königl. Geh. Kommerzienrat, Preuß, Hofdrechslermeister, Ruffer, königl. Kommerzienrat, Graf Moritz Saurma, Sohr, königl. Ober-Regierungsrat, G. Graf Stosch auf Manze."

Zur Enthüllung war der König selbst am 26. Juni abends 8 Uhr in Breslau angekommen, gerade an dem Tage, an welchem der zum erstenmale versammelte „Vereinigte Landtag" in Berlin geschlossen worden war. Auch der Prinz von Preußen nahm an der Feierlichkeit teil.

Am 27. Juni mittags 11 Uhr versammelten sich die Eingeladenen, die Generalität, das Offizierkorps, die königlichen und städtischen Behörden, die Geistlichkeit, die Lehrer u. s. w. auf dem Paradeplatze. Gegen halb 12 Uhr kam der Zug der Vereins-Mitglieder an, den Fürsten Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen, den Geh. Kommerzienrat Oelsner und dem Bürgermeister Bartsch an der Spitze. Um 12 Uhr erschienen der König und der Prinz von Preußen zu Fuß vom königl. Schlosse her in Begleitung eines glänzenden Gefolges.

Nach dem Gesange eines von Dr. Kahlert gedichteten Liedes, bestieg der Bürgermeister Bartsch eine zur linken Seite des Denkmals errichtete Estrade und hielt folgende Festrede:

„Wenn Begeisterung die Herzen der Menschen erfüllt, wenn eine entschiedene Gesinnung das Volk durchdringt, da bedarf es nur einer leichten Veranlassung, eines treffenden Ausdrucks zur rechten Zeit, um, gleich einem zündenden Funken, unter dem allgemeinsten Anklange eine entsprechende That hervorzurufen.

So war die Stätte im Schlesischen Volk bereitet, als einer unserer ehrwürdigsten Mitbürger, von Vaterlandsliebe beseelt, bei dem Herannahen des 1842. Jahres sich mit dem Ausrufe an alle Schlesier wandte:

> Zur hundertjährigen Jubelfeier der Vereinigung Schlesiens mit Preußens Krone ihrem ersten preußischen Könige Friedrich den Großen im Mittelpunkte dieser Provinz, hier in Breslau, ein Denkmal zu errichten.

Sofort scharten sich um den edlen Greis Männer aus allen Ständen,

welche in diesem Aufrufe den vollen Ausdruck ihrer Gesinnungen fanden und mit Begeisterung einen Verein bildeten, um die ausgesprochene Idee verwirklichen zu helfen. Durch Allerhöchste, mit freudigstem Danke erkannte Gnade wurde das zum Gusse benötigte Geschütz-Metall überwiesen, in allen Kreisen der Bevölkerung Schlesiens aber, von der Hütte bis zum Palaste, wurde so eifrig gesammelt, und das Streben, sich bei dem Werke zu beteiligen, war so allgemein, daß der Verein sich bald im Besitze der bedeutenden Mittel fand, welche erforderlich waren, um dasselbe in würdiger, dem erhabenen Gegenstande und der Absicht der Beitragenden entsprechender Weise auszuführen.

So erblickten der Verein und mit ihm die gesamte Provinz in freudigem Hochgefühle das Denkmal als ein aus dem Volke frei hervorgegangenes, und darum wahrhaft volkstümliches: Dank dem genialen Künstler, welchen Schlesien den Seinen nennt, Dank den ausgezeichneten Werkmeistern und ihren wackern Gehülfen, jetzt vollendet, um der spätesten Nachwelt Zeugnis zu geben, von welcher Gesinnung, von welchen Gefühlen die Väter beseelt waren.

Und was macht die Gemüter der Schlesier noch heute, nachdem mehr als ein Jahrhundert über wechselnde Geschlechter dahingerauscht ist, bei der Erinnerung an Friedrich erglühn? Trägt unsere Gesinnung die Bürgschaft in sich, auch ferner fortvererbt zu werden auf die kommenden Geschlechter? Was erklärt die überraschende Wahrnehmung: daß ein erobertes Land seinem Eroberer noch nach einem Jahrhunderte ein Denkmal dankbarer Verehrung errichtet? Alle diese Fragen, wann und wo könnten dieselben entschieden an uns herantreten, als am heutigen Tage und an dieser Stätte; wie aber könnten dieselben anders ihre umfassende Lösung finden, als in dem mächtigen Genius des großen Königs, wie er nicht vom schwachen Munde geschildert zu werden vermag, sondern in der Weltgeschichte mit leuchtenden Zügen geschildert ist, und in unvergänglichen Werken — von denen Schlesiens beglückende Vereinigung mit Preußen das größeste — sich offenbart und bethätigt hat.

Erfüllt von dem Bilde, von dem Leben und Wirken des über seiner Zeit stehenden, von seinem Volke, von Deutschland, ja von jeder freien Nation der Welt verehrten Weisen und Heros, sind wir heut zur Weihe seines Denkmals hier versammelt; und gewiß kann dieselbe sich nicht würdiger vorbereiten, als in der Erinnerung an seine Gesinnung, in der Erinnerung dessen, was Er Preußen — Schlesien — was Er Deutschland gewesen ist! —

„Ich suche nichts als die Wahrheit, ich ehre sie überall, wo ich sie finde; ich unterwerfe mich ihr, sobald man sie mir zeigt."

„Falscher Religionseifer ist ein Tyrann, der die Lande entvölkert; Duldung ist eine zärtliche Mutter, welche sie pflegt und blühend macht."

„Nur Tugend und Gerechtigkeit und Güte dürfen die Richtschnur der Fürsten sein, nur sie können ihm ein dauerndes Glück auf dem Throne versprechen. Der Fürst hat sich nicht als uneingeschränkten Herrn der Völker, die er beherrscht, vielmehr als ihren ersten Diener zu betrachten."

Mit einem von solchen Grundsätzen und Gesinnungen, unbeschadet der Majestät, bis ans Ende getragenen, in der Schule des Unglücks frühzeitig schon gereiften Charakter, von einem mit den reichsten Anlagen ausgestatteten Geiste, zugleich durch die Wissenschaften hochgebildet, ergriff Friedrich die Zügel eines Staates, welcher den Namen eines Königreichs trug, dem es aber an Nationalität, an äußerem Ansehen, wie an innerem Wohlstand gebrach. Durch die Besitznahme und Behauptung Schlesiens, eines Landes, welches mit seiner Stromader den Wert mancher Königreiche übersteigt, entschied Friedrich das Wesen der Monarchie, den Beruf Preußens in der Weltgeschichte!

In dem siebenjährigen Kriege vor den Augen der Menschen hat er eine Kraft des Geistes, eine Standhaftigkeit des Geistes, ein ausdauerndes Heldentum offenbart, wie die Welt lange mehr kein ähnliches gesehen. Das deutsche Volk in seinen politischen Verhältnissen ohne Würde, herabgesunken von der Höhe geistiger Klarheit, vermochte sich an dem, was Preußen, was Friedrich gethan, wiederum aufzubauen und im Schwunge einer lebhaften Begeisterung für das Hohe, dessen Zeuge es gewesen, aufs neue die Blüten eines frischen Lebens zu entwickeln.

Zahllos und noch heut fortwirkend sind die Wohlthaten, welche Friedrich Seinem Schlesien erwiesen hat! Gedenken wir nur der aus Achtung vor dem Heiligtum der Menschenbrust — weshalb auch uns fern von Splitterrichterei das Interesse des vielgeprüften Königs heilig sei — von ihm anerkannten Glaubens- und Gewissensfreiheit, bei gegenseitiger Toleranz und gleicher Berechtigung der Konfessionen; der durchgreifenden und umfassenden Umgestaltung und Verbesserung des Volksschulwesens; der Gewährung einer geläuterten, vernunftgemäßen Gesetzgebung und Rechtspflege unter Abschaffung der Folter; der Grundsteuer-Regulierung, der Gründung des landschaftlichen Kredit-Instituts, der kräftigsten Belebung des Handels und der Manufakturen und der entschiedensten Beförderung der gesamten

Landeskultur; — aber was Schlesien als dauerndste, unabsehbar beglückende und unendlich erhebende Wohlthat erkannt hat und fort und fort preisen wird, das beruht in seiner nationalen Vereinigung mit Preußens Krone, mit einem Königshause und Reiche, welches unüberwindlich auf seinen geistigen Grundlagen von der Vorsehung nach der von Friedrich zuerst mit vollster Klarheit und Entschiedenheit erfaßten Mission berufen ist, wahre Herrschermacht und Volkesgröße, Fürsten- und Volkes-Glück in unzertrennbarer gegenseitiger Verbindung durch freie Entfaltung aller edlen Kräfte zu verwirklichen! Nicht ohne schmerzliches Gefühl sah sich vor einem Jahrhundert diese Stadt, obwohl Friedrich sie zur 3. Haupt- und Residenzstadt in den Königlichen Staaten erklärte, obwohl in ihren Privilegien geschützt und sonst mannigfach begünstigt — des Schattenbildes vergangener, fast reichsständischer Freiheit und Herrlichkeit beraubt, aus ihrer isolierten auf das Sonderinteresse gerichteten Beschränktheit herausgerissen und mittelst strenger Bevormundung in die Zentralisation des großen Staats-Organismus hineingezogen. Aber diese Zeit vormundschaftlicher Zucht mußte vorausgehen, um die Geister aus Schlaffheit und Egoismus aufzurütteln und die Stadtgemeinde fähig und empfänglich zu machen, sich als Glied einer großen Nationalität zu erkennen und später der Vormundschaft enthoben im freudigen Bewußtsein des Besitzes verliehener Selbständigkeit die Liebe für König und Vaterland mit freier That über das Korporations-Interesse zu stellen und in heiliger Begeisterung kein Opfer für des Vaterlandes Altar mehr zu groß zu finden.

Friedrich bedarf keines Denkmals von anderen errichtet; er selbst hat eines — dauernder als Stein und Erz — sich für immer errichtet in der Größe, der Macht, dem Ansehen und dem Glücke des preußischen Staates, in dem hohen geistigen und materiellen Kulturzustande Schlesiens, zu welchem Er den Grund gelegt, in der tiefen Verehrung und Dankbarkeit, von welcher die Schlesier aller Stände für Ihn beseelt sind, aber es soll das unter dem erhebenden Beifalle und mächtig fördernden Schutze des hochseligen wie des jetzt regierenden Königs Majestät von uns errichtete Denkmal Friedrichs Geist für des Vaterlandes Wohl unerschöpfliche Thatkraft, wenn es not thut, aufrufend und ernst ermahnend in aller Gedächtnis lebendig erhalten helfen und es der Mit- und Nachwelt bekunden, daß die dankbare Verehrung der Schlesier für den Eroberer nicht bloß ihres Landes, sondern auch ihrer Geister und Herzen von Menschenalter zu Menschenalter durch ein Jahrhundert so vererbt, als aus eigner klarer Erkenntnis und bewußter Würdigung des Glückes ent-

sprungen und gepflegt worden ist, durch Friedrichs Genius, durch seine glorreichen Kämpfe und seine heiße Lebensarbeit unter Preußens Krone vereint und der höchsten Güter des Lebens teilhaftig zu sein! —

So wollen denn Ew. Majestät allerhuldreichst gestatten, daß heute, an dem Tage, an welchem vor 105 Jahren von jenem Balkon herab*) Breslaus Einwohnerschaft der erste Schlesische Friede feierlich verkündet wurde, enthüllt werde in dem sich vor uns erhebenden Denkmale der dankbaren Schlesier das eherne Bild des großen Königs; unter den öffentlichen Schutz gestellt bleibe es fort und fort erhalten und schaue bis in die spätesten Zeiten von Geschlecht zu Geschlecht immer mehr und mehr verwirklichend Friedrichs heiße Wünsche, von denen Er für das höchste Glück Seines Königlichen Hauses, das höchste Glück des Vaterlandes bis zum letzten Hauche beseelt war!" —

Nach beendigter Rede erfolgte die Enthüllung des Denkmals unter dem Donner der auf dem Exerzierplatze aufgestellten Geschütze, und dem Klange des alten Generalmarsches, der so oft vor Friedrich dem Großen gespielt worden war. Beim Anblick des Denkmals wurde ein vom Stadtrat Warnke gedichtetes Lied gesungen. Mit einem von dem Fürsten Hohenlohe auf den König gebrachten Hoch schloß die Festfeier um 1 Uhr.

In demselben Jahre (1847) wurde Breslau endlich mit der

Gasbeleuchtung

beschenkt. Am 23. Mai 1847 wurden zum erstenmale die Straßen der Stadt mit Gas beleuchtet. Die einzelnen Flammen, welche die Form eines großen Tulpenblattes haben, brannten in Laternen, deren oberer und unterer Rahmen nur durch einen Seitenstab in einer den Häusern zugekehrten Ecke zusammengehalten wurden, so daß die Erde gleichmäßig erhellt ward und so das störende Einfallen der Spaltenstreifen vermieden wurde. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und der betreffenden Gesellschaft hatten sehr lange gedauert. Schon 4 Jahre vorher wurden Versuche angestellt; so fand am 1. Juni 1843 eine Probe mit Sonnen-Gasbeleuchtung statt in der hinter dem Freiburger Bahnhofe gelegenen Anstalt der sogenannten Sonnengas-Kompanie; viele Mitglieder der städtischen und königl. Behörden wohnten derselben bei. Wenige Monate später wurde in dem Bierkeller des auf der Ohlauer Straße gelegenen Heldschen Hauses ein Versuch mit komprimiert-portativem Gase von derselben Gesellschaft gemacht.

*) Haus Nr. 6 am Ringe, damals den Löschschen Erben gehörig.

Im April des Jahres 1845 wurde der Kontrakt zwischen der Stadt-Kommune einer- und dem Justizrat Szarbinowski, Partikulier Friedländer und Kommissionsrat Blochmann aus Dresden (als praktischem Direktor) andererseits abgeschlossen. Danach verpflichteten sich die Unternehmer, sämtliche Straßen innerhalb des Stadtgrabens und des Oderstromes auf 25 Jahre zu beleuchten, und jeder öffentlichen oder Privatanstalt innerhalb dieser Stadtteile Gaslicht zu liefern. Ferner mußten sie alle Apparate, Gebäude, Röhren u. s. w. auf eigene Kosten herstellen, sodaß die Kommune nur die im Kontrakt festgesetzten Preise für die öffentliche Beleuchtung gewährte. Die Beleuchtung auf dem Ringe, Blücherplatze und in den Hauptstraßen, sollte binnen 18 Monaten, in den übrigen Straßen binnen 3 Jahren in Ausführung gebracht werden. Jede Gasflamme soll kontraktlich fünf preußische Kubikfuß in der Stunde konsumieren, und mit der Lichtstärke einer Carcel-Lampe erster Klasse von einem Durchmesser des Dochtes von 30 Millimeter und einer Öl-Konsumtion von 42 Gramm in der Stunde durch die ganze Brennzeit in gleicher Helle fortbrennen. Die Normalbrennzeit der öffentlichen Beleuchtung ward auf 2000 Stunden festgesetzt und vom Magistrat eine Tabelle für den Zeitpunkt des Anzündens und Auslöschens der Flammen an jedem Tage des Jahres im voraus angefertigt.

Für jede Straßenflamme bei dieser Brennzeit von 2000 Stunden zahlt die Kommune eine jährliche Vergütigung von 15 Thlr., für Extrabeleuchtungen den Preis von $2^3/_4$ Rthlr. pro Stunde. Über die Abgabe von Gaslicht an Privatpersonen behielten sich zwar die Unternehmer vor, in jedem einzelnen Falle ein besonderes Abkommen zu treffen, jedoch verpflichteten sie sich, in den Straßen, wo die öffentliche Gasbeleuchtung eingeführt sei, jedem Hausbesitzer zur Erleuchtung der Straßenfronte die Gasflammen zu denselben Preisen zu liefern, wie die öffentlichen. Zur Beleuchtung im Innern versprachen sie das Gaslicht in fünf Klassen: 1. durch Fledermausbrenner wie die Straßenflammen, 2. durch 16 Lochbrenner, 3. durch 12, 4. durch 5, und 5. durch 3 Lochbrenner und zwar zu den billigsten Preisen zu liefern, deren Maximum pro Stunde denjenigen Betrag nicht übersteigen solle, welches sie nach Verhältnis der Gaskonsumtion jeder Klasse zu dem Preise von 3 Thlr. 5 Sgr. pro 1000 Kubikfuß ergiebt. Wie viel jede Klasse durchschnittlich pro Stunde normalmäßig zu konsumieren hat, müssen die unter Kontrolle des Magistrats in der Anstalt für jede Klasse aufgestellten Normal-Gaszähler ergeben.

Nach Ablauf des Kontrakts (im April des Jahres 1870) kann die

Kommune diesen verlängern, oder die Gasbeleuchtungs-Anstalt mit Röhrenleitungen u. s. w. kaufen für den Wert, welcher als Taxwert des Grundstücks, Materialwert, Fertigungskosten und Ertrag zu ermitteln ist. Zugleich hat sich aber die Kommune vorbehalten, statt der auf diese Weise abzuschätzenden Summe die ganze Anstalt übernehmen zu können, mit einem Zuschlage von 25 pCt. des Herstellungswertes. Wenn aber weder Verlängerung noch Kauf erfolgt, so erlischt zwar der Kontrakt, indes verbleibt den Unternehmern das Recht, die gelegten Leitungsröhren zur Abgabe von Gaslicht an Privatpersonen zu benutzen; doch ist dies Recht kein ausschließliches; auch kann die Kompanie keine Entschädigung beanspruchen, wenn die Kommune anderweitige Beleuchtungs-Einrichtungen trifft. Der Kommune bleibt aber immer das Recht, auch künftig von 5 zu 5 Jahren die Gasbeleuchtungsanstalt nebst Röhren u. s. w. unter obigen Bedingungen käuflich zu übernehmen.

So lautete der mit den ursprünglichen Unternehmern geschlossene Kontrakt. Im Juni 1845 aber trat an deren Stelle eine Aktiengesellschaft, welche der Kommune gegenüber durch die Kaufleute v. Löbbecke, Ferd. Schiller, Theod. Reimann und Herm. Friedländer repräsentiert wurde.

Der bald darauf begonnene Bau wurde anfänglich von der Regierung wieder eingestellt und die Genehmigung erst am 13. Dezbr. 1845 erteilt, sodaß der eigentliche Bau im Frühjahr des J. 1846 begann. Die Arbeiten bei der Legung der Röhren in den Straßen, auf einer Strecke von mehr als 80000 Fuß gingen unter Vermeidung jeder Störung oder Hemmung des Verkehrs und mit großer Schnelligkeit von statten, sodaß es möglich wurde, dieselbe wie oben bemerkt, bis zum Mai des Jahres 1847 zu vollenden.

Dem ersten nach der Vollendung der Arbeiten am 10. September 1847 der Generalversammlung vorgelegten Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Daten. In der Anstalt waren vier Öfen im Gange, welche dem Bedürfnisse von 2400 Flammen genügten. Sämtliche Straßen und Plätze im Innern der Stadt waren fertig kanalisiert, im ganzen 84228 Fuß oder mehr als $4^1/_4$ deutsche Meilen. Im allgemeinen ist das Röhrensystem fähig, 10000 Flammen mit Gas zu speisen. Bis auf 43 Stück waren sämtliche Laternen (637 viereckige und 121 Kandelaber mit sechseckigen Laternen aufgestellt; es brannten 858 öffentliche Flammen. Bis ult. Mai (1847) hatte die Einnahme bei ausgeschriebenen 85 pCt. Einzahlung auf 600 Aktien à 500 Rthlr. überhaupt betragen 254610 Rthlr., die Ausgabe 231051 Rthlr. Für die 750 Flammen à 15 Rthlr. zahlte

die Stadt 11 250 Rthlr., später jedoch à 12 Rthlr. nur 9000 Rthlr. Es wurde nämlich bestimmt, daß nach Mitternacht bei geringem Verkehr nur die halbe Zahl der Flammen brennen solle.

Die äußere Stadt, die Schweidnitzer, Ohlauer und Nikolaivorstadt bis zu den Bahnhöfen wurde erst in den Jahren 1850 und 1851 durch Gasflammen beleuchtet, während der Dom, die Sandvorstadt, das Bürgerwerder u. s. w. erst nach 1853 Gasbeleuchtung erhielten.

Die Teurung,

welche infolge der teils schlechten, teils mittelmäßigen Ernten der beiden vorangegangenen Jahre eintrat, traf auch die ärmere Bevölkerung von Breslau schwer und zwang die Kommune zu mehreren namhaften Opfern. Insbesondere waren es die Monate vor der neuen Ernte, in denen die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse sehr hoch stiegen. Ende Juni und im Juli begannen sie zu fallen. Am 9. Juli 1847 galten folgende Preise in Breslau: weißer Weizen nach den drei verschiedenen Sorten 5 Rthlr. 11 Sgr., 5 Rthlr. 4 Sgr. und 5 Rthlr.; gelber Weizen 5 Rthlr. 10 Sgr., 5 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pfg., 4 Rthlr. 25 Sgr.; Bruchweizen 4 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pfg., 4 Rthlr. 25 Sgr., 4 Rthlr. 20 Sgr., 4 Rthlr. 12 Sgr.; Gerste 4 Rthlr. 3 Sgr., 3 Rthlr. 25 Sgr., 3 Rthlr. 20 Sgr.; Hafer 1 Rthlr. 21 Sgr., 1 Rthlr. 19 Sgr., 1 Rthlr. 17 Sgr., Erbsen 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. pro Scheffel u. s. w. In gleichem oder ähnlichem Maße waren natürlich die Preise für Fleisch, Butter, Eier u. s. w. gestiegen.

Die königl. wie städt. Behörden beeiferten sich, der infolge dieser Teurung immer mehr um sich greifenden Not durch mehrere Maßregeln zu steuern. Durch eine Bekanntmachung vom 22. April 1847 wurde die Erhebung der Mahlsteuer von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten bis zum 1. August ausgesetzt, ferner die Klassensteuer- in den untersten (Kopfsteuer-) Stufe für die drei Monate Mai, Juni und Juli erlassen, auch die zollfreie Einfuhr von Reis bis Ende September gestattet. Die Aussetzung der Mahlsteuer wurde zugleich als ein Versuch betrachtet, über die Frage zu entscheiden, ob die Abschaffung dieser Steuer eine wesentliche Hilfe für die ärmeren Klassen gewähren, namentlich ob eine erhebliche Preisverminderung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse eintreten, oder der Vorteil nur den Gewerbetreibenden zugute kommen würde. Der vereinigte Landtag, der damals zum erstenmale zusammengetreten war, beschäftigte sich gerade mit dieser Frage.

Am 1. Mai erschien folgende Kabinetsordre: „Um bei dem fast in allen Teilen der Monarchie sich kundgebenden Notstande einem Mangel

der ersten Lebensbedürfnisse und einer noch weiter steigenden Teurung derselben vorzubeugen, will ich nach dem Antrage des vereinigten Landtages hierdurch bestimmen, daß von der Publikation meines gegenwärtigen Befehls an 1. das bereits für die westlichen Provinzen teilweise bestehende Ausfuhr-Verbot der Kartoffeln auf sämtliche Provinzen der Monarchie dergestalt ausgedehnt werde, daß die Ausfuhr dieser Frucht nach anderen Ländern als denjenigen, welche zum Zollverein gehören, bis zum 1. November 1847 allgemein verboten ist, auch daß 2. für den ganzen Umfang der Monarchie bis zum 15. August 1847 die Verwendung von Kartoffeln, Getreide aller Art und anderen mehligen Stoffen dergestalt untersagt sein soll, daß von oben bemerktem Zeitpunkte an nur noch die alsdann schon bereitete Maische destilliert werden darf."

Die Stadtverordneten-Versammlung hatte bereits im April eine Kommission eingesetzt, mit der Befugnis, selbstständig Maßnahmen zur Abwendung der Getreidenot ergreifen zu dürfen. Diese Kommission schloß sofort mit einem Stettiner Hause auf Ankauf mehrer 1000 Ctr. russischen Mehles ab. Ferner richtete sie ein Gesuch an den Chef des Seehandlungs-Instituts mit der Bitte, daß die diesem Institute angehörenden Mehlmühlen ihr Mehl zu ermäßigten Preisen, und zwar nicht mehr an Zwischenhändler, sondern in kleinen Portionen, in Höhe von 1—10 Ctr., nur an Konsumenten, die Bäcker mit inbegriffen, verkaufen mögen. Auch der Staat wurde angegangen, seine Magazine zu öffnen. Dem hiesigen Bäckermittel wurde eine Summe von 6000 Scheffeln Mehl aus dem Mühlen-Etablissement in Tiergarten zugesichert, so daß jeden Monat 2000 Scheffel zu angemessenen Preisen geliefert wurden. Das 2000 Rthlr. betragende Angeld, welches vom Mittel deponiert werden sollte, gab die Kämmerei vorschußweise. In bezug auf die Armendirektion beschloß die Versammlung, 2000 Scheffel Weizen, mittlere Sorte, aus Kämmereimitteln anzukaufen, in einem städtischen Gebäude aufzuschütten, später vermahlen zu lassen, um ihn mit dem russischen Mehl zur Anfertigung eines kräftigen Brotes verbacken zu können. Von seiten des Staates wurden dem Oberpräsidenten 2000 Wispel Roggen und 1000 Ctr. Mehl zur successiven Veräußerung zur Verfügung gestellt. Das russische Mehl kam erst im Anfang des Monats Juli an; über die Beschaffenheit desselben wurde vielfach Klage geführt.

Außerdem bewilligten die städtischen Behörden vielen Subaltern-Beamten, deren Gehalt niedrig war, Teurungszulagen; auch hatten sie schon im Anfang des Jahres durch eine teilweise Schlemmung des Stadtgrabens gegen 500 Tagearbeitern eine fortdauernde Beschäftigung gegeben.

Als mit dem Nachlassen des Frostes und dem Eindringen des Wassers die Arbeiter keine sichere Stellung mehr in dem Graben finden konnten, mußte die Arbeit eingestellt werden. Obwohl nun der Magistrat für den größten Teil dieser Arbeiter andere Arbeit anwies, so gab diese Änderung doch Veranlassung zu einem Arbeiterunfug, wie deren um diese Zeit auch in andern Städten vorkamen. Die Arbeiter zogen nämlich am 22. März 1847 truppenweise durch die Straßen zu den wiederbegonnenen Bauten und versuchten mit Gewalt und unter Verübung von allerlei Unfug die fremden Arbeiter fortzutreiben, weil sie diese als die Ursache ihrer eigenen Arbeitslosigkeit betrachteten. Diesen Tumulten schlossen sich auch andere Arbeiter an, die mit ihnen diese falsche Ansicht teilten, und die Unruhen wurden so bedeutend, daß die Militärmacht einschreiten mußte, wobei es gegen diejenigen, welche dem Aufrufe des Auseinandergehens keine Folge leisteten, zum Gebrauch der scharfen Waffen kam. Dadurch wurde die Ruhe wieder hergestellt; mehrere der Tumultuanten und Rädelsführer wurden verhaftet; es waren, wie sich bald ergab, zum größten Teile Personen, welche bei der Einstellung der Arbeiten am Stadtgraben auch nicht das entfernteste Interesse hatten.

Am 26. April wiederholte sich die Szene. Nach dem Räumen des Stadtgrabens hatte nämlich die Kommune wiederum durch Planieren des Viehmarktes vor dem Oderthore eine bedeutende Anzahl Arbeiter beschäftigt und denselben mit großen Opfern selbst dann noch Unterhalt verschafft, als die übrigen Arbeiten, namentlich die Bauten längst wieder begonnen hatten und hierdurch einem jeden Gelegenheit gegeben worden war, sich selbst Arbeit zu verschaffen. Als nun die Arbeiten sich ihrer Beendigung näherten und deshalb eine Verminderung der Arbeiterzahl eintreten sollte, fanden sich auf dem Gestellplatze vor dem Oderthore eine Menge Arbeiter ein, welche ihre Anstellung bei jenen Arbeiten erzwingen wollte, zu diesem Zwecke nach dem Arbeiterplatze zogen, und hier sowohl den angestellten Aufseher, als auch die beschäftigten Arbeiter selbst bedrohten und thatsächlich insultierten. Einige Polizeibeamte und Gensdarmen unter dem Beistande der Oderthor-Wache nahmen mehrere Verhaftungen vor und stellten die Ruhe bald wieder her. Die Verhafteten gehörten unter die Zahl der gefährlichen und vielfach bestraften Diebe.

Neben Not und Teurung wurde Breslau in diesem Jahre auch von einer

Überschwemmung

heimgesucht, und zwar zu einer Jahreszeit, in welcher es bisher, wenigstens noch nie in diesem Grade, der Fall gewesen war, nämlich im Monat

Juni. Die durchdringenden Strahlen der Sonne und ein tagelanger warmer Regen thauten die Schneemassen des Gebirges auf und entsandten Wassermassen in das Land, die hier die wogenden Saaten und das üppige Grün untergruben, dort in die Räume des Hauses eindrangen und die Bewohner verscheuchten. Die Kommunikation war nur noch durch Kähne zu bewerkstelligen; auf dem rechten Oderufer schien alles ein großer See zu sein. Am 18. Juni war der Wasserstand der Oder am Ober-Pegel nämlich 23 Fuß 4 Zoll, und am Unter-Pegel 16 Fuß 4 Zoll. Bei Grüneiche zwischen der Hertel'schen Kalkscheuer und dem Kaffeehause riß der Damm und wurde von der Gewalt des Wassers in einer Länge von etwa 300 Fuß gänzlich weggerissen. Der Strom ergoß sich dort mit furchtbarer Macht über die Grüneicher und Scheitniger Felder nach der alten Oder zu, und ganz Scheitnig und dessen Umgebung wurde unter Wasser gesetzt. Das ganze Inundations-Terrain war viele Meilen zu beiden Seiten der Oder überschwemmt, so daß die Ernte, welche als sehr reichlich in Aussicht stand, durch das entfesselte Element vernichtet wurde.

Noch größer als in Breslau war die Not und das Elend in andern Teilen Schlesiens; insbesondere aber rief der im Winter 1847—48 ausgebrochene

Hungertyphus in Oberschlesien

in den Kreisen Rybnik und Pleß zur allgemeinsten Hülfe des Staates und der Privaten an. Die plötzlich mitgeteilten Nachrichten mußten um so mehr überraschen, als niemand die allmähliche Verbreitung des Übels gekannt hatte. Denn mit unerbittlicher Strenge strich die Zensur alle Mitteilungen, welche von Oberschlesien aus den hiesigen Zeitungen gemacht wurden. Ja selbst als nichts mehr zu verdecken war, wurde noch ein Bericht in Nr. 43 der Schlesischen Zeitung (Jahrgang 1848) von Prof. Dr. Kuh, der sofort nach dem Schauplatz des Elends geeilt war und außerordentlich viel zur Hebung desselben beitrug, durch die Zensur verstümmelt. Außer Prof. Kuh hatten sich auf eine Aufforderung des Oberpräsidenten v. Wedell noch zwei Ärzte aus Breslau Dr. Neumann und Dr. Borchardt nach Oberschlesien begeben. Der letztere so wie Prof. Kuh wurden selbst vom Typhus ergriffen und lagen mehrere Monate hindurch schwer krank danieder. Auch mehrere barmherzige Brüder begaben sich von Breslau in die Kreise Rybnik und Pleß und trugen ihre Hilfe von Hütte zu Hütte. Wir lassen hier statt aller Schilderung den Bericht eines der barmherzigen Brüder aus Nr. 33 der Schlesischen Zeitung (Jahrgang 1848) über die dortigen Zustände folgen. Es heißt in demselben:

„Die Not in Oberschlesien hat eine Höhe erreicht, die einesteils in uns alle Gefühle des Stolzes und der Sicherheit von Grund aus heilen, anderenteils uns in Erstaunen setzen muß, wie ein Zustand dieser Art uns, die wir infolge der jetzt vorhandenen schnellen Beförderungsmittel von den heimgesuchten Stellen nur in der Entfernung von wenigen Stunden leben, so lange unbekannt bleiben konnte. Erscheinen uns doch die jetzt von Tag zu Tag zukommenden Nachrichten so fremd, so unerwartet, als ob es sich um traurige Zustände Chinas oder Japans handelte, und doch wohnt das seit Jahren hungernde, seit vielen Monaten hinsterbende Volk nur eine kurze Strecke von unsern Vorstädten, und doch sind es unsere Landsleute, sind es Schlesier, die dem Hunger, der Seuche und der Kälte zu Hunderten, ja man kann sagen zu Tausenden erliegen!! Wie konnte solch ein Elend in unserer Mitte wachsen und eine Höhe erreichen, die dem von Irland in nichts nachsteht, ohne daß uns Kunde gegeben oder ernstliche Mittel zur Abhilfe ergriffen wurden? Doch das Klagen und Fragen nützt jetzt nichts; wir müssen handeln, und zwar so handeln, daß wir wenigstens teilweise das Versäumte nachholen. Von dem, was Not thut und allein günstigen Erfolg verspricht, ergriffen, begab sich die Hälfte der barmherzigen Brüder des Breslauer Konvents in die am meist bedrängten Ortschaften Oberschlesiens; hier in die Wohnungen des Elends, des Grausens und des Todes eindringend, die in ihrer schrecklichen Wirklichkeit alles übertreffen, was irgend die Phantasie ersinnen könnte, begegneten ihnen Erscheinungen, welche ihnen das Blut erstarren machten. Es dürfte an der Zeit sein, einige solcher Bilder, wie sie von einem Augenzeugen und einem heldenmütigen Bekämpfer des Elends flüchtig entworfen wurden, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wir leben wie im Felde, ganz buchstäblich genommen, — und die guten Jungfrauen — die Elisabethinerinnen und die barmherzigen Schwestern — welche uns zu Hilfe kommen wollten, würden in dem tiefen Schnee, in den Abgründen und in der unregelmäßigen Lebensweise gar schnell unterliegen. Wir sind Männer und gegen die Strapazen mehr verhärtet, aber dennoch, wie schwach sind wir! Wir stürzen den Tag über unzähligemale, verirren uns im Schnee und an Essen ist mit Not nur in der Nacht zu denken. Doch Gott sei Dank, es herrscht unter uns ein guter Mut und mit Freuden gehen wir an die Arbeit. Aber auch welch ein Elend und Not! Ich bitte Sie inständig, allen, allen ans Herz zu legen, wie furchtbar der Jammer ist. Meine Brüder und ich weinen laut auf, wenn wir das Elend sehen. Ich bin zu schwach und von dem

mich umringenden Elende zu verwirrt, als daß ich etwas Vollständiges schreiben konnte. Darum nur einiges und flüchtig:

In Radlin gleich in der ersten Hütte: Vater und Mutter tot, sechs hilflose Kinder, von denen die beiden ältesten, etwa 15 und 10 Jahr alt, am Typhus lagen. Der eine lag auf der Erde in einem nassen Winkel auf verfaultem Stroh in einige Lumpen gehüllt, ohne Hemde im schrecklichsten Elende. Das andere Mädchen wollte sich zwingen, sie saß, von der Krankheit erschrecklich mitgenommen, an einer Art Ofen und 4 Kinder — hübsche Kinder — bis zu 3 Jahren hinab standen halbkrank umher. Der Vormund hatte die Stube noch nicht betreten und wird sie nicht betreten; denn die Furcht ist so entsetzlich, daß kein Mensch in ein krankes Haus gehen mag.

In Marklowitz bei Loslau auf dem Lande ist das Elend am furchtbarsten; dort mußten wir eine Hütte mit Gewalt aufsprengen. Und was sahen wir? 18 Köpfe — Väter, Mütter — Kinder am Typhus liegen. „Was macht ihr, Leutchen?" „O, es kommt niemand zu uns, es ist streng verboten, da haben wir zugeschlossen und wollen alle sterben." Der Tod war nicht mehr fern. Als wir nun Holz kaufen gingen, Feuer machten, ihnen Suppe kochten, Arznei gaben, trösteten u. s. w., da streckten die Armen ihre von Typhus glühenden Arme aus, umarmten, küßten uns und wir mußten es geschehen lassen; denn die Thränen stürzten uns herab, wir wußten kaum, wo wir waren; dann blickten die Armen auf das Marienbild ihrer Hütte, rangen vor Freude die Hände, dankten dem Himmel für die Herabsendung der Engel, die sie in ihrem Elende aufsuchten; schöpften Hoffnung, küßten das Kreuz unserer Rosenkränze. „Alles — alles umsonst!" riefen sie — „Suppe, Arznei und Geld."

In Radlin ein anderes Bild. Wir klopfen an die Hütte — niemand öffnet — wir bitten, flehen — da geht die Thüre auf — und eine Frau, buchstäblich auf Händen und Füßen kriecht in ihr Lager zurück, nachdem sie die Thüre geöffnet. Der Mann tot — die Mutter mit vier Kindern sieht dem Tode durch Hunger und Typhus entgegen.

Ebendaselbst sprengen wir in einer andern Hütte die Thüre auf, und neun Witwen wohnen bei einander und erwarten den Tod.

Ein anderes. Eine Mutter liegt auf Stroh, rechts und links von ihr, an das Herz gedrückt, ein Kind. Seit neun Tagen krank, ohne Wasser, Holz und Brod — niemand wagte ihnen auch nur ein Tröpfchen Wasser zu bringen; — denn der Scholze hatte es unter Strafe von Prügeln und Gefängnis verboten. Eine schwarze Tafel scheucht alles

fort; ich habe die Wegnahme der Tafeln beantragt, denn die Leute gehen sonst alle zu Grunde.

Ein anderes Bild. Eine kranke Frau hat ihren toten Mann seit vielen Tagen an der Seite, denn im Typhus merkt sie dies nicht und niemand mag zu ihr kommen. — Ebenso eine tote Mutter, ein saugendes Kind lebend an der Brust.

Wo nehme ich Worte, um Ihnen das Elend zu schildern. — Um Gotteswillen schicken Sie uns Geld und Lebensmittel; die Verteilung auf andere Art wird stets sehr mangelhaft sein, wie wir uns täglich überzeugen. Berichte kann ich nicht schreiben, denn das Elend verlangt Handeln. Ich werde aber künftigen Freitag nach Oppeln und Breslau kommen und mündlich berichten. Die Sterblichkeit ist furchtbar. In Sohrau wurden auf 4000 Seelen im Monat Januar 106 Leichen angemeldet, denn zahllose Leichen werden auf die Kirchhöfe in der Nacht gebracht, man weiß nicht von woher. In einem Dorfe sind 40 Sterbefälle in einem Monat dem Pfarrer nicht angezeigt worden. In Staude starben sonst durch das Jahr 28, im Monat Januar 46. In Rybnick im Monat Januar auf 10000 Seelen 146 angemeldete Tote.

Ich kann nicht weiter schreiben. Gott befohlen! In 9 Stationen haben sich die barmherzigen Brüder durch den Rybniker, Plesser und Ratiborer Kreis verteilt und gehen mit allem der Reihe nach die Stationen durch. In der Nacht fahre ich gewöhnlich auf eine andere Station.

So lautete nur ein flüchtiger Bericht, ein Bericht, der selbst sagt, daß er nur mangelhaft ist und weit hinter der Wirklichkeit zurücksteht."

Nachdem der Minister Graf Stollberg selbst die von der Hungerpest ergriffenen Kreise besucht hatte, erfuhr man aus einem Berichte des Oberpräsidenten von Wedell an das Ministerium, daß der Landrat des Rybniker Kreises bereits am 3. Oktober 1847 an den Minister des Innern unmittelbar Bericht erstattet und die Bitte ausgesprochen hatte: „seinem armen, durch Gottes Hand schwer geprüften Kreise die noch vorhandenen Unterstützungsmittel aufzubewahren, bis zu der nicht fernen Zeit, daß für denselben Unterstützung wieder die Lebensfrage sein werde. So langsam aber war der Gang der Büreaukratie, daß es bis zum 15. November dauerte, ehe dem Oberpräsidenten eröffnet wurde, daß ihm 1650 Wispel Roggen und 25000 Ctr. Mehl zur Disposition gestellt werden würden; und jetzt noch vergingen über zwei Monate, bis zum 26. Januar 1848 nämlich, ehe er diese 1650 Wispel Roggen er-

hielt. Der Justizrat von Götz wurde jetzt zum königlichen Kommissarius für die bedrängten Kreise ernannt.

In Breslau aber bildete sich ein Verein, dessen Vorstand, bestehend aus Graf Brandenburg, Oberpräsident von Wedell, Fürstbischof von Diepenbrock, Prinz Biron Curland, Oberbürgermeister Pinder, Dr. Kuh, Graf Harrach, von Willisen, Ruffer, Graf Hoverden, C. A. Milde, Rintel, Schneer, Graf Burghauß folgenden dringenden Aufruf durch die Zeitungen veröffentlichte:

„Wenn der Wohlthätigkeits-Sinn der biedern Schlesier sich bei jeder Veranlassung auf das Glänzendste bewährte, wenn durch ihn so manche Thräne des Kummers in der dürftigen Hütte des Gebirgsbewohners getrocknet wurde, wenn der Landmann, dessen Ernte durch die Wasserflut vernichtet, dankbar die Saat zu künftiger Ernte ausstreute, die jener Wohlthätigkeits-Sinn ihm spendete, so dürfen wir mit vollem Vertrauen uns an ihn, an die edlen Herzen schlesischer Männer und Frauen mit der Bitte richten, ihre Teilnahme, ihre Hilfe einem Notstand zuzuwenden, der in einem Teile unseres teuern Vaterlandes und zwar im Rybniker und Plesser Kreise in der That den höchsten Gipfel erreicht hat. Drei Mißernten und das gänzliche Fehlschlagen der diesjährigen Kartoffel-Ernte haben die unglücklichen Bewohner jener Kreise aller Subsistenzmittel beraubt. Zu arm, nur auch zu mäßigen Preisen Nahrungsmittel zu kaufen, zu schwach, um arbeiten zu können, schweifen sie bettelnd umher, und aus dem Hunger hat sich der Typhus erzeugt. Beide raffen ihre Opfer dahin; und ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung ist ihnen bereits verfallen. Hunderte verwaister Kinder schreien um Brot zwischen den Leichen ihrer Eltern.

Diese, auf authentischen Vorlagen gegründete Schilderung wird unsere Bitte gewiß rechtfertigen, und so möge denn jener edle Sinn unserer Landsleute sich aufs neue bewähren.

Jedes der unterzeichneten Mitglieder, jede der Expeditionen der hiesigen 3 Zeitungen ist bereit, Gaben zu diesem Zwecke entgegen zu nehmen; sie sollen öffentlich bekannt gemacht werden, und eifrigst wollen wir bemüht sein, sie möglichst nützlich zu verwenden. Bereits haben wir die erfreuliche Zusicherung erhalten, daß von der hohen Verwaltungsbehörde uns Lebensmittel zu bedeutend ermäßigten Preisen abgelassen werden."

Große Summen, die aus allen Gegenden Deutschlands zusammenflossen, machten es dem Vereine möglich, teils dem bestehenden Elend einigermaßen zu steuern, teils und insbesondere den hinterlassenen Waisen,

oberschlesische Typhuswaisen genannt, Unterstützung für die Zukunft zu gewähren.

Die politische und religiöse Bewegung im Jahre 1847.

Das Jahr 1847 ist in Preußen mehr als in jedem andern deutschen Staate der Vorläufer des großen Dramas der März-Revolution.

Die Regierung hatte die entschiedenen Forderungen der Provinzialstände zurückgewiesen und zu wiederholten Malen erklärt, sie wolle nicht gedrängt sein, sie werde zur geeigneten Zeit aus freien Stücken dem Lande die Reformen gewähren, welche sie den Bedürfnissen entsprechend erachte. Die Stände, lediglich den Zweck im Auge behaltend, unterließen es, durch bestimmte Anträge den Vorwurf des Drängens auf sich zu laden, und beschränkten sich vielmehr darauf, der Regierung auszusprechen, wie sie ihrer Weisheit und Einsicht, den rechten Augenblick zu ergreifen, vertrauen. Doch die Regierung faßte diese Ansicht in einem andern Sinne auf. Die halboffiziellen Organe suchten ununterbrochen die Ansicht geltend zu machen, der Drang nach einer Verfassung sei durchaus kein allgemeiner, sondern ginge nur von einzelnen unruhigen Köpfen aus.

Unterdessen nahte der Augenblick heran, wo die Provinzialstände von neuem zusammentreten sollten. Die Nation schien diesmal den Ständen ihre Stellung erleichtern zu wollen. Denn fast in allen Städten der Monarchie bereiteten sich Petitionen an die Stände vor, worin letztere in entschiedenen Worten aufgefordert wurden, die endliche Gewährung einer reichsständischen Verfassung, sowie derjenigen Institutionen, welche das Wesen eines freien Staates ausmachen, von der Krone zu verlangen. Die Mehrzahl dieser Petitionen ging von den Gemeindebehörden aus. Im Lande war übrigens die Stimmung keine heitere. Von allen Seiten ertönten Klagen über die Willkür der Büreaukratie. Besonders in den größten Städten kamen viele Fälle vor, welche allein dazu dienen mußten, den Unterschied zwischen dem Polizei- und dem Rechtsstaate scharf hinzustellen.

Um so ungläubiger wurden die Gerüchte aufgenommen, welche sich Anfang Januar 1847 über die nahe bevorstehende Verleihung einer Verfassung verbreiteten. Diese Gerüchte erhielten sich indessen fortwährend aufrecht; man bezeichnete bald schon den Tag, an welchem die Verfassung erscheinen sollte. Kam dann dieser Tag heran, ohne das erwähnte Geschenk zu bringen, so bezeichnete man wieder einen neuen Termin. In der That schienen so manche Umstände darauf hinzudeuten, daß die Re-

gierung etwas Wichtiges ausführen wolle. In den Ministerien bemerkte man eine ungewöhnliche Rührigkeit; die Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen reisten zwischen ihren Wohnsitzen und der Hauptstadt hin und her; die verfassungsmäßige Zusammenberufung der Provinziallandtage erfolgte nicht; von Vorbereitungen dazu seitens der Regierung war nirgends die Rede. Viele wiesen schon die Gründe nach, welche die Krone nötigen sollten, die Einführung einer reichsständischen Verfassung zu beschleunigen. Bald sollten die Finanzen des Staates sich in schlechtem Zustande befinden und eine neue Anleihe erheischen, Nach dem Grundgesetze von 1820 war aber der Staatsschulden-Etat geschlossen, und neue Anleihen konnten nur mit Zustimmung der künftigen Reichsstände ausgeschrieben werden. Bald wurde wieder angeführt, die Reorganisation des Gerichtswesens und die dadurch herbeigeführte Veränderung in Personen- und Eigentumsrechten machen es der Regierung wünschenswert, den Gesamtrat der Stände anzuhören. Auch für die verzögerte Publikation der neuen Verfassung wurden Gründe angeführt. Man behauptete, der König suche noch die Zustimmung der Agnaten des königlichen Hauses nach; Österreich und Rußland aber hätten gegen die Gewährung der Verfassung protestiert.

Von allem Diesen war sicherlich etwas wahr. Indessen darf man nicht vergessen, daß der König mit hinlänglicher Gewalt bekleidet war, um den Regierungsbedürfnissen zu genügen, ohne eine Verfassung zu gewähren. Viel wahrscheinlicher war es, daß man den erneuten, lauten und energischen Forderungen der öffentlichen Meinung nichts Genügendes mehr entgegen zu stellen wußte, daß die außerordentliche Entwickelung der provinzialständischen Thätigkeit den einheitlichen Gang der Regierung mehr hemmte als förderte. Namentlich auf den letzteren Umstand ist großes Gewicht zu legen. Wer den Verhandlungen der Provinziallandtage seit 1841 aufmerksam gefolgt ist und namentlich beachtet hat, wie die Beratungen sich auf eine Unzahl von Gegenständen erstreckte, welche durchaus außerhalb des Provinzial-Interesses lagen, der wird von selbst auf den Schluß kommen, daß die Regierung nur zwei Wege befolgen konnte, nämlich entweder die Provinzialstände ihrer früheren Nichtigkeit zu überantworten, oder ein gemeinsames Organ für ihre Wünsche und Gutachten zu schaffen. Das erstere ging nicht: es stand in offenem Widerspruch mit den Versicherungen des Königs, nach welchen das Institut der Provinzialstände mehr und mehr ausgebildet und erweitert werden sollte. So wurde also der zweite Weg eingeschlagen.

Am Abend des 3. Februar 1847 brachte endlich der offizielle

„Staatsanzeiger" eine Reihe von königlichen Verordnungen, welche sämtlich auf die ständischen Einrichtungen Bezug hatten. In der ersten derselben, mit der Überschrift:

„Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend,"

sagte der König, daß er seit seinem Regierungsantritt der Entwickelung der ständischen Verhältnisse seine Sorgfalt gewidmet habe. „Wir erkennen in dieser Angelegenheit einen der wichtigsten Aufgaben des von Gott uns verliehenen königlichen Berufs, in welchem uns das zweifache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der uns von unsern Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt unserm Nachfolger in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigentümlichen Verhältnissen unserer Monarchie, dem Vaterland eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist." Im Hinblick hierauf und fortbauend auf die von dem vorigen König gegebenen Gesetze, namentlich auf das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 und das Gesetz über die Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823, beschließt der König: „So oft die Bedürfnisse des Staats entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder die Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, wird der König die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um sich versammeln, um für erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorhergesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, und zu letzterer sich ihrer Zustimmung zu versichern." Ferner soll ein Vereinigter ständischer Ausschuß periodisch zusammenberufen werden. Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Ausschusse wird übertragen: in Beziehung auf den ständischen Beirat bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche bisher den Provinzialständen beigelegt war; ferner die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden; endlich das Petitionsrecht über innere nicht bloß provinzielle Angelegenheiten. Das Patent schließt: „Indem wir sonach, über die Zusagen unseres höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch unsern Unterthanen einen besondern Beweis unsers königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher wir den Thron unserer Väter bestiegen haben, daß sie uns auch bei diesem

wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und unsere nur auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistand das Gedeihen nicht fehle."

Diesem Patent folgte die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags. Zunächst wird darin festgesetzt, daß die acht Provinzial-Landtage der Monarchie zu einem Landtage vereinigt werden sollen, so oft dazu nach dem Inhalt des eben angeführten Patents Veranlassung vorhanden sei, oder wenn es der König außerdem für angemessen erachte. Ort und Dauer der Sitzungen bestimmt für jeden einzelnen Fall der König. Die großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, sowie die früheren reichsunmittelbaren Fürsten und Standesherren sollen den Herrenstand auf dem Vereinigten Landtage bilden; außerdem behält sich der König vor, denselben zu verstärken. Die Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden erscheinen in gleicher Anzahl auf dem Vereinigten Landtage wie auf den Provinzial-Landtagen. Dem Vereinigten Landtage stehen die Befugnisse zu, welche die Verordnung vom 17. Januar 1820 den Ständen in bezug auf Staatsanleihen verleiht; es sollen nämlich neue Darlehen, für welche das gesamte Vermögen und Eigentum des Staats zu Sicherheit gestellt wird, fortan nicht anders aufgenommen werden, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtags. Ebenso sollen dergleichen Darlehen, wenn sie zur Deckung des Staatsbedürfnisses in Friedenszeiten bestimmt sind, ohne Zustimmung des Vereinigten Landtags nicht aufgenommen werden. Im Fall eines ausbrechenden Krieges jedoch, wenn der König die Zusammenberufung des Landtages aus politischen Gründen nicht für zulässig erachtet, soll die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden. Sobald der König das Hindernis für die Berufung als beseitigt erachtet, wird derselbe den Landtag zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des aufgenommenen Darlehens nachweisen lassen. Der Vereinigte Landtag soll ferner die Rechnung der Staatsschuldenverwaltung prüfen. Ohne dessen Zustimmung können auch weder neue Steuern eingeführt noch die bestehenden erhöht werden. Ausgenommen davon sind die Zölle und indirekten Steuern, sowie die Domänen, Regalien und Provinzial-, Kreis- und Kommunalabgaben. Auch kann der König für den Fall eines Krieges außerordentliche Steuern ausschreiben, vorbehaltlich des spätern Nachweises über die Verwendung. Die Feststellung des Hauptfinanzetats und die Verwendung der Staatseinnahmen verbleibt

ein ausschließendes Recht der Krone. Endlich soll der vereinigte Landtag zu allen Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten, sowie die allgemein-ständische Gesetzgebung zum Gegenstande haben, seinen Beirat und Gutachten abgeben.

Hiernach folgten noch die Bestimmungen über die Art und Weise der Beratungen. Bei Propositionen über Staatsanleihen und Steuerveränderungen tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu einer gemeinschaftlichen Beratung zusammen; in allen übrigen Fällen verhandelt derselbe in einer abgesonderten Versammlung. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beschwerden dürfen nur dann an den Thron gelangen, wenn sie in beiden Versammlungen beraten, und zwei Dritteile der Stimmen erlangt haben. In Fällen, wo die Interessen einzelner Stände oder Provinzen auseinander gehen, ist unter gewissen Bedingungen eine Sonderung in Teile zulässig. Zur Leitung der Geschäfte ernennt der König für jede Versammlung einen Marschall und einen Vizemarschall. In den gemeinschaftlichen Versammlungen führt der Marschall des Herrenstandes den Vorsitz. Der Vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften, sowie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäftsverbindung, und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge erteilen. Bitten und Beschwerden dürfen nur von Mitgliedern des Landtags eingebracht, und, wenn dieselben einmal zurückgewiesen werden, von der nämlichen Versammlung nicht wieder, und später auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben. Eine dritte Verordnung betraf die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. Der Ausschuß soll danach spätestens alle vier Jahre zusammenkommen. Es werden ihm dieselben Befugnisse wie dem Vereinigten Landtage eingeräumt, mit Ausnahme der Steuerbewilligung und des Petitionsrechts in Verfassungsangelegenheiten. Eine vierte Verordnung endlich handelte von der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, welche aus acht auf dem Vereinigten Landtage zu wählenden Mitgliedern besteht und jährlich zur Erledigung ihrer Geschäfte vom Minister des Innern einberufen werden soll.

Dies war der wesentliche Inhalt jener Verordnungen vom 3. Februar, mit denen ein neuer Abschnitt der preußischen Geschichte überhaupt beginnt. Der Eindruck, welchen das Patent auf die öffentliche Meinung machte, war, wenn man die Wichtigkeit des Ereignisses in Betracht zieht, ein sehr lauer. Niemand wurde dadurch befriedigt. Die

Partei, welche noch royalistischer als der König erschien, betrachtete die Gesetze mit Argwohn, weil sie darin den Anfang zu viel durchgreifenderen Reformen sah. Die Partei des Rechtsstandpunktes war noch weniger befriedigt, indem sie die älteren Gesetze über die Volksrepräsentation für verletzt hielt. Die liberale oder vielmehr radikale Partei wollte von dem Ständewesen gar nichts wissen; sie erklärte der neuen Verfassung den entschiedenen Krieg. Auch selbst im größeren Publikum zeigten sich nur sehr spärliche Sympathieen dafür; denn selbst den wenigen, welche sonst wohl zufrieden gestellt gewesen wären, ging es eben mit der neuen Verfassung, wie es überhaupt dem Menschen mit der verspäteten Erfüllung eines Wunsches geht. Man wartet von Jahr zu Jahr, ohne erhört zu werden; bis eine Erschlaffung eintritt, welche nicht mehr gestattet, sich über das endlich Erreichte zu freuen. Die Regierung selbst schien diese Stimmung zu fühlen, denn schon wenige Tage nach der Veröffentlichung der Gesetze erschien in dem Staatsanzeiger eine Beleuchtung, deren Verfasser selbst am Schlusse eingestand: „Übrigens wissen wir sehr wohl, daß es nicht die Form der Verfassung ist, welche ein Volk glücklich und stark macht, sondern der Geist welcher sie belebt."

Die Presse bemächtigte sich überhaupt bald der neuen Patente und unterwarf sie einer scharfen und ausführlichen Kritik. Die entschiedenen Urteile mußten sich indessen in die außerpreußischen Zeitungen flüchten. Bei der Besprechung machten sich besonders zwei Ansichten geltend: die eine lehnte die Patente als im Widerspruch mit den der Nation gemachten Verheißungen ganz und gar ab, und die andere wollte sie nur als Grundlage für die jenen Verheißungen entsprechend zu errichtende Verfassung annehmen. Für die erstere Ansicht sprach sich besonders die mit großer Schärfe und Entschiedenheit ausgeführte Schrift des Stadtgerichts-Rats Heinrich Simon in Breslau aus. Dieselbe machte überhaupt den Standpunkt der Partei deutlich, welche jene Ansichten vertrat. Die Schrift, welche den Titel führte: „Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847 beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechts" erregte ungemeines Aufsehen und wurde überraschend schnell in mehreren Tausenden von Exemplaren verbreitet. Simon wieß zunächst die Unterschiede zwischen der neuen und der alten Gesetzgebung nach. Statt der jährlich zu versammelnden Reichsstände seien vereinigte Provinzialstände, statt der Repräsentation des gesamten Volkes faktisch die Repräsentation einiger Grundbesitzer gewährt; Petitionsrecht und Beirat der Stände aber seien geschmälert. Hingegen enthalten die neuen Gesetze nichts über die Sicherstellung der persönlichen Freiheit, nichts über die Befreiung der

Presse, die Verantwortlichkeit der Beamten, das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung. Aus diesen Gründen rate er, daß das Volk die Verfassung auf das Entschiedenste ablehnen möge. Die nach Berlin berufenen Mitglieder der Provinzial-Landtage sollten sich nur als Abgeordnete der Provinzen ansehen, gegen die Patente vom 3. Februar protestieren, und den König um Rücknahme derselben und Gewährung einer neuen Verfassung, wie sie den Bedürfnissen des preußischen Volks entspreche, bitten.

Das Buch wurde verboten und Heinrich Simon wegen Majestätsbeleidigung, Erregung von Mißvergnügen u. s. w. zur Untersuchung gezogen. Da er zufällig eine Reise in die Provinzen Ost- und Westpreußen unternommen hatte, so erließ das hiesige Stadtgericht sogar einen Steckbrief gegen ihn, der bereits den Zeitungen übergeben war, jedoch noch abends wieder zurückgenommen wurde. Die Untersuchung schwebte noch, als Simon in den Märztagen des Jahres 1848 als Mitglied der Breslauer März-Deputation dem Könige persönlich die Wünsche der Stadt Breslau darlegte.

Indessen wurde doch zum Vereinigten Landtage gewählt. Die liberale Partei regte sich überall und besonders gelang es ihr, in den Städten und Landgemeinden Schlesiens die Männer ihres Vertrauens durchzubringen; ja sie siegte in zwei ritterschaftlichen Kreisen, in denen die entschiedensten Vertreter ihrer Ansichten, die Brüder Eduard und Oskar Graf Reichenbach gewählt wurden. Beiden jedoch wurde der Zutritt zum Landtage versagt: dem ersteren, weil er als „bescholten" im Sinne des erst noch vom Vereinigten Landtage zu beratenden sogenannten Bescholtenheit-Gesetzes angesehen wurde, da er sich wegen Verbreitung der in der Schweiz von dem Flüchtling Heinzen geschriebenen Broschüren in Untersuchung befand; dem letzteren, weil er noch nicht „zehnjährigen Grundbesitz", wie ihn das Wahlgesetz erforderte, nachweisen konnte.

In Breslau wurden der Maurermeister Tschocke, der Fabrikant Milde und der Partikulier Siebig gewählt; da die städtischen Abgeordneten, wenn sie nicht Magistratspersonen waren, nach dem Wahlgesetze städtische Gewerbe treiben mußten, so war der letztere, um gewählt werden zu können, Holzhändler geworden. Bei Tschocke fand eine Versammlung mehrerer städtischer und ländlicher Abgeordneten statt, in welcher die Simon'schen Ansichten besprochen und lebhaft vertreten wurden; man vereinigte sich zu dem Beschlusse, nach Berlin zu gehen und mit den entschiedensten Abgeordneten der übrigen Provinzen gemeinschaftlich zu handeln.

Die städtischen Behörden gaben den Abgeordneten Petitionen mit über Preßfreiheit, Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, Anerkennung der Christkatholiken, Gestattung des Vereins- und Versammlungsrechtes, Beschränkung der Polizeigewalt, Aufhebung des § 20 der Gewerbeordnung und Verbesserung des Volksschulwesens. In bezug auf die Verfassung wollte man die Ereignisse selbst abwarten: in den vorliegenden Petitionen verlangte man die endliche Verwirklichung der Grundrechte des Volkes; ohne diese Rechte hielt man auch die beste Verfassung nur für ein Blatt Papier. Von diesen Petitionen kam übrigens wegen des schnellen Schlusses des Landtages nur die über die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen zur Diskussion.

Am 11. April 1847 wurde

der Vereinigte Landtag

im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin eröffnet. Mit gespannter Erwartung sah man überall dem Tage entgegen, an welchem der König zum erstenmal zu den Vertretern aller Teile der Monarchie sprechen sollte. Man war begierig, zu erfahren, wie der König die schon ziemlich laut gewordene Opposition gegen seine Patente aufnehmen würde. Vor allen Dingen aber war man zweifelhaft, inwiefern der Landtag der Meinung des Landes über die neuen Institutionen Ausdruck geben und, da er doch nur den besitzenden Stand und auch diesen sogar nur mangelhaft vertrat, die Rechte der von der Teilnahme an den Staatsangelegenheiten ausgeschlossenen Klassen wahren würde. Die Opposition war im Anfang sehr gespalten. Die Abgeordneten der Provinz Preußen, mit ihnen die Breslauer und einige andere Schlesische Deputierte, vertraten vorzugsweise die Simon'sche Ansicht und regten mehrfach die Frage an, ob der Landtag überhaupt die Verfassung annehmen solle. In einer Privatversammlung am 8. April fand darüber eine heftige Diskussion zwischen jenen und den Rheinländern statt; die letzteren drangen mit ihrer Ansicht, auszuharren und die Entwickelung abzuwarten, durch.

Die Eröffnungsrede des Königs benahm der Opposition unter den Abgeordneten wie unter dem Volke alle Illusionen. Er wisse, sprach der König, daß er den Ständen ein kostbares Kleinod anvertraue, aber vielen genüge es nicht; namentlich ein Teil der Presse verlange die Herstellung eines konventionellen, verbrieften Verhältnisses zwischen Fürst und Volk. Das Beispiel des einen glücklichen Landes (ohne Zweifel England), dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen gemacht, möchte nicht unverloren sein. Fänden andere Länder auf anderen als auf diesem Wege ihr Heil, so möge man aufrichtig ihr Glück

preisen und das erhabene Beispiel bewundern, wenn es einem starken Willen und eiserner Konsequenz (Ludwig Philipp) gelinge, das Bedenkliche in diesen Zuständen zu beschwichtigen. In Preußen seien die Verhältnisse anders; Preußen sei durch das Schwert mächtig geworden. Wie im Feldlager müßten die Geschicke Preußens von einem Willen geleitet werden. Keiner Macht der Erde solle es je gelingen, ihn zu bewegen, das natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln, und nimmermehr werde er es zugeben, „daß sich zwischen unserm Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns durch seine Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen." Er strebe nicht nach der Volksgunst, sondern danach, den Dank des Volkes zu verdienen, sollte er ihm auch nimmer zu teil werden. Insbesondere schulde ihm die Presse großen Dank; aber in einem Teile derselben herrsche der finstere Geist des Verderbens und der Lüge, schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre. Der reine Volkssinn stehe fest, man solle sich jedoch über die argen Früchte des Liberalismus nicht täuschen. Auch in der Kirche habe sich dieser Geist eingeschlichen; es dränge ihn daher das Bekenntnis auszusprechen: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen." Doch baue er auf die alte Volkstreue. Von allen Unwürdigkeiten, denen er und sein Regiment seit sieben Jahren ausgesetzt sei, appelliere er an sein Volk. Das Volk wolle nicht das Mitregieren von Repäsentanten, die Schwächung der Krone. Die Gesinnungen des Volkes lese man aber nicht in Ehrenpforten, und noch weniger in dem Lob oder Tadel der Presse oder in gewissen Adressen, welche zuweilen verbrecherische Forderungen stellten, sondern in dem Dank der Menschen für kaum verheißene, kaum genossene Wohlthaten. Er sei stolz auf dieses Volk und die Stände würden ihn verstehen, wenn er sie auffordere sich dieses Volkes wert zu zeigen. Der König ermahnt hierauf die verschiedenen Stände der Reihe nach, zu ihm zu halten, und berührt sodann wie er sagt: „die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen." Der verstorbene König habe das ständische Wesen im geschichtlich-deutschen Sinne ins Leben gerufen; er selbst habe nur in diesem Sinne daran fortgebaut. Die Stände seien Vertreter der Rechte der Stände, die sie abgesendet, dann hätten sie die Rechte zu üben, welche die Krone ihnen zuerkannt, nämlich: der Krone den Rat zu erteilen, den die Krone von ihnen fordre, endlich Bitten und Beschwerden nach reiflicher Prüfung an den Thron zu bringen. Nicht aber sei es ihr Beruf, Meinungen zu repräsentieren und Schul- und Zeit-

meinungen zur Geltung zu bringen. Das sei undeutsch und unpraktisch und führe zu Verwickelungen mit der Krone, welche nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf. Er gebe den Ständen sein königliches Wort, daß er sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn er den geringsten Zweifel hegte, daß sie den Beruf anders deuten wollten, und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten.

Unter dem ersten Eindrucke dieser Rede erwachte in den Abgeordneten der entschiedenen Opposition, zu denen sich die Deputierten der Stadt Breslau stets hielten, wiederum der Gedanke, Berlin zu verlassen, noch am Abend des 11. April hielten sie eine Zusammenkunft ab. Aber auch jetzt wußten die Rheinländer, diesen Entschluß zu beseitigen. Es wurde beschlossen, eine Adresse an den König zu beantragen, in der man sich mit allem Freimut aussprechen würde. Ein Mitglied der pommerschen Ritterschaft, Graf v. Schwerin, sollte den Antrag stellen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Verhandlungen des vereinigten Landtags weiter einzugehen. Die Breslauer Deputierten blieben bis zum Schluß des Landtags in den Reihen der Opposition; sie vertraten hierdurch nicht nur ihre Kommittenten, sondern genossen auch unzweifelhaft damals das Vertrauen der Majorität der Einwohnerschaft. Der bedeutendste unter ihnen war Milde; er ergriff fast bei allen wichtigen Verhandlungen das Wort, und wurde mit Camphausen, Hansemann, v. d. Heydt, v. Vincke zu den liberalen Kapazitäten der Versammlung gezählt. Der entschiedenste war Tschocke; er vertrat mehr die Ansichten der radikalen Partei; seine kräftigen und ungeschminkten Reden fanden in Breslau großen Anklang. Wenn Tschocke und Siebig nicht so oft sprachen, als Milde, so zeigten sie stets durch ihre Abstimmungen, daß sie der äußersten Linken des Landtags angehörten.

An den Wahlen zu dem ständischen Ausschusse und zu der Staatsschulden-Deputation, die am 25. Juni 1847 stattfanden, nahmen die Breslauer Abgeordneten nicht teil. Sie erließen vielmehr folgende Erklärungen:

„Der unterzeichnete Abgeordnete der Stadt Breslau hält sich in seinem Gewissen verpflichtet, gegen die Wahl des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staats- und Schuldenwesen zu protestieren, indem derselbe sich jeder direkten Einmischung in die befohlenen Wahlen enthält.

Die ihn zu diesem Entschlusse leitenden und bestimmenden Gründe sind wie folgt:

1. Das Patent vom 3. Februar überträgt die in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 Art. II. vorgesehenen reichsständischen Funktionen, d. h. die Mitgarantie und Zuziehung bei Kontrahierung neuer Schulden, dem Vereinigten Landtage, und diesem ist allein laut Art. XIII. Rechnung von der Staatsschulden-Verwaltungsbehörde zu legen.

Wenn nun ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 bestimmt, daß über den damals geschlossenen Staatsschulden-Etat hinaus kein Staatsschuldschein oder Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden darf, und hiergegen der § 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags bestimmt, daß die reichsständische Mitwirkung zur Aufnahme von Staats-Darlehn im Fall eines zu erwartenden oder ausgebrochenen Krieges allein durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden und dem so kontrahierten Darlehn dieselbe Sicherheit zustellen soll, welche im Art. III. der Verordnung vom 17. Januar den Staatsschulden beigelegt ist:

So ist ad 1 die Wahl der Staatsschulden-Deputation auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar im Widerspruch mit dem Gesetz vom 17. Januar 1820 und

ad 2 die Substitution der Ausschüsse für die Rechnungs-Abnahme der Staatsschulden-Tilgungs-Deputation dem vereinigten Landtage gegenüber ebenfalls im Widerspruch mit dem erwähnten Gesetze vom 17. Jan. 1820, welches ein unwiderrufliches und nach meiner Meinung von der Krone niemals abgeändert werden kann.

gez. C. A. Milde.

Ich trete dieser Erklärung nach gewissenhafter Prüfung des Sachverhältnisses und nach vollster Überzeugung bei.

gez. Tschocke.

Mit vorstehender Erklärung vollkommen einverstanden, würde ich nur mein Gewissen zu verletzen glauben, wenn ich mit wählte; ich protestiere daher entschieden gegen die Wahl.

gez. Siebig."

Die Stimmung im Lande hinsichtlich des Landtags war im allgemeinen eine gute. Die überwiegende Majorität des Volks, und zwar der intelligente Teil durchgängig, war für den politischen Fortschritt. Somit war der Opposition an und für sich schon die öffentliche Anerkennung gewiß. Weniger waren es ihre Erfolge, die man feierte, als vielmehr ihre oratorische Wirksamkeit. Die Reden, welche in den drei Monaten in Berlin gehalten worden, konnten nicht verfehlen, in der Nation mächtigen Nachhall zu finden. Zum erstenmale bestand die Re-

gierung den Prüfstein der Öffentlichkeit in allen Gebieten der Verwaltung, und die glänzenden Rednertalente der Opposition hatten sich den geschulten Beamten gegenüber trefflich bewährt. Dies gab man den heimkehrenden Abgeordneten überall zu erkennen.

In Breslau beabsichtigte man anfänglich, den zurückkehrenden Deputierten Milde, Tschocke und Siebig einen glänzenden Fackelzug zu bringen, doch wurde derselbe durch den Oberpräsidenten v. Wedell untersagt, daher vereinigte man sich zur Veranstaltung eines Festes im Schießwerdergarten. Am 19. Juli fanden sich die Deputierten im Saale der Stadtverordneten ein, wurden hier von den Mitgliedern des Komitees empfangen und zu Wagen nach dem Schießwerder begleitet. Ungefähr 20 Wagen hatten sich noch angeschlossen. Im Garten unter dem Ressourcen-Zelte war die Tafel bereitet; und hier begann nun ein Wechselspiel von Reden und Liedern. Nach dem Toaste auf die Deputierten selbst brachte man andere den zukünftigen Reichsständen, der Opposition im allgemeinen, der Einheit Deutschlands u. s. w. Das Feuerwerk, mit welchem das Fest beschlossen werden sollte, war ebenfalls polizeilich untersagt. Überhaupt erregte es große Mißstimmung, daß von seiten der Behörden die Sympathieen, welche man jenen Männern zeigen wollte, so herabgedrückt wurden. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß die Opposition immer weiter ging. In einer anderen Versammlung im Schießwerder wurde beschlossen, das für das Feuerwerk bestimmte Geld dem Flüchtling Heinzen in der Schweiz zu schicken, dessen Broschüren auf geheimen Wegen zu Tausenden in Schlesien verbreitet wurden.

Die sichtbaren Resultate des Vereinigten Landtags waren gering. Der Bescheid auf die Anträge erfolgte in der Form eines Landtagsabschiedes und zwar einen Monat nach dem Schluß der Sitzungen, am 24. Juli. Von den Petitionen wurden einige, wie z. B. die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, die Ausdehnung des neuen Gerichtsverfahrens über die ganze Monarchie u. s. w. gewährt. Die gewünschten Abänderungen des Geschäfts-Reglements für den Vereinigten Landtag sollten in reifliche Erwägung gezogen werden. Von beiden Kurien waren aber noch mehrere sehr wichtige Petitionen befürwortet worden; sie betrafen: die Erweiterung des Petitionsrechts, die Erteilung der ständischen Rechte an die christlichen Dissidenten, die Ausdehnung der Wählbarkeit zu den Kreistagen im Stande der Landgemeinden, die Prüfung des Hauptfinanzetats durch die Stände. Über alle diese Anträge ging der Landtagsabschied mit Stillschweigen hinweg.

In betreff der Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen lautete die Kabinetsordre vom 23. Juli 1847: „Auf den Antrag des ersten Vereinigten Landtags bestimme Ich hierdurch, daß in allen Städten, in welchen entweder die Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 oder die revidierte Städteordnung eingeführt ist, auf den übereinstimmenden Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten zu den Sitzungen der letzteren auch anderen Personen der Zutritt gestattet werden darf, wenn der Regierung nachgewiesen worden, daß die Vertretung des Magistrats bei den öffentlichen Sitzungen angemessen geordnet und ein dazu geeignetes Lokal vorhanden ist. Die entgegenstehende Bestimmung des § 113 der Städteordnung vom 19. November 1808 wird hiernach abgeändert. Sollte wider Erwarten in einzelnen Städten diese Erlaubnis gemißbraucht werden, so behalte Ich Mir vor, dieselbe solchen Städten wieder zu entziehen. Mein gegenwärtiger Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen."

In Breslau waren Magistrat und Stadtverordnete über die Benutzung dieser Erlaubnis bald einverstanden; man behielt das bisherige Lokal bei und traf nur besondere Einrichtungen für die Vertretung des Magistrats und für das Publikum. So fand am Jahrestage des Erlasses der Städteordnung, am 19. November 1847,

die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

in Breslau statt. Schon um 3 Uhr nachmittags war der obere Hausflur und die Treppen des Elisabeth-Gymnasiums mit Menschen angefüllt. Nach Öffnung der Thüren wurden die Galerie und alle Räume von den Zuhörern, deren gegen 300 anwesend sein mochten, eingenommen. Um 4 Uhr versammelten sich die Stadtverordneten in ihrer Amtstracht; ebenso die Mitglieder des Magistrats. Der Saal war mit 22 Gasflammen hell erleuchtet. Nach 4 Uhr eröffnete der Vorsteher Justizrat Gräff die Sitzung mit folgender Rede:

„Für uns alle lassen Sie mich den heutigen Tag begrüßen als den bedeutungsvollsten in der Geschichte unseres Kommunalwesens. Es ist der Tag, an welchem vor 39 Jahren die Städte Preußens die Charte ihrer bürgerlichen Selbständigkeit empfingen: es ist der Tag, an welchem die Vertreter Breslaus den wichtigsten Akt der Städteordnung, die Beratung über das Gemeinwesen, in der Mitte ihrer Mitbürger begehen. — Wie verschieden ist der Zustand unseres Staates in den beiden Zeitepochen, welche diese 39 Jahre trennen! Dort der Staat, im Herzen seines Lebens getroffen, kraftlos und zerrissen im Innern, abhängig von dem Winke eines fremden Herrschers; hier der Staat mächtig

nach außen, kräftig im Innern durch bildungsfähige Institutionen, durch Einheit der Nation und freie Entwicklung seiner geistigen und materiellen Kräfte. —

Doch diese Umwandlung konnte nicht durch einen Zauberschlag vollbracht werden; das Schöpfungswort des hellsehenden Gesetzgebers fiel auf einen bis dahin unbebauten, nur durch die Schläge des Unglücks gedüngten Boden. Die Wiedergeburt des Staates konnte nur allmählich vollzogen werden; — so auch die des städtischen Gemeindewesens. Die Freiheiten des mittelalterlichen Städtewesens waren längst zu Grabe getragen. An ihre Stelle war der Druck einer Bevormundung getreten, welche nur in den engen und engherzigen Schranken des Gildewesens einen Schatten von Selbständigkeit zurückließ. Nur allmählich konnte der bürgerliche Gemeinsinn durch die Städteordnung neu belebt werden; frei von äußeren hemmenden Einflüssen mußte das Verständnis für die neue Institution allmählich eröffnet und die Empfänglichkeit für sie geweckt werden. Dies erwägend, — so müssen wir annehmen — versagte der weise Gesetzgeber die Öffentlichkeit den Beratungen der städtischen Vertreter, bis sie in dem Bewußtsein der Bürger feste Wurzeln geschlagen, bis das Gefühl von der Bedeutung und Würde ihres Berufs die städtischen Vertreter durchdrungen und die Besorgnis ausgeschlossen hatte, daß die Freimütigkeit der Meinungsaussprache beeinträchtigt werden könne durch äußere Einwirkungen und fremde Einflüsse. Und dieser Zeitpunkt ist eingetreten; hierfür spricht nicht nur das eigene Zeugnis der Städte Preußens, sondern das Zeugnis der gesamten Vertreter des Landes auf dem Vereinigten Landtage. Und diesem Zeugnisse ist das Siegel aufgedrückt worden durch die königliche Verleihung. So empfangen wir aus der Hand unseres Königs die Öffentlichkeit als eine goldene Frucht, gereift an dem Baume des Lebens.

Wie segensreich die Öffentlichkeit auf alle Institutionen des Staates wirke, darüber bedarf es keines weiteren Wortes. Es ist allseitig erkannt, wie sie in jene Institution ein wahrhaft belebendes Prinzip trage, wie sie allein vermöge, das Rechtsbewußtsein und den Gemeinsinn im Volke zu erwecken und zu erhalten, die Erstarrung des Geistes zu toten Formen zu verhindern, an die Seite jeder Institution eine anregende, antreibende und überwachende Macht setzend, die Macht der öffentlichen Meinung.

Für Sie aber, unsere Mitbürger, verwirklicht insbesondere die Öffentlichkeit unserer Versammlungen einen Rechtsanspruch, — den Rechtsanspruch, eigne Kenntnis zu nehmen von der Beratung Ihrer Vertreter,

eigne Kenntnis zu nehmen von der Art und Weise, wie sie ihre Missionen erfüllen, und an unmittelbare Wahrnehmungen eigene, auf das ständische Gemeindewesen bezügliche Wünsche und Anträge zu knüpfen, um sie auf dem in der Städteordnung bezeichneten Wege zur Beratung in unsere Versammlungen zu bringen.

Möge — zur glücklichen Stunde sei es gesagt — diese unmittelbare Verbindung dazu beitragen, das Vertrauen auf Ihre Vertreter zu befestigen; möge sie vor allem dazu beitragen, den bürgerlichen Gemeinsinn mehr und mehr zu beleben und zu erkräftigen.

Sie aber, verehrte Mitglieder des Magistrats, begrüßen wir in diesen Räumen als die auf unsern beiderseitigen Wunsch durch das Gesetz Gerufenen. Die Bürgerschaft Breslaus konnte Ihnen kein sprechenderes Zeugnis von ihrem Vertrauen geben als den Wunsch, daß Ihnen die Teilnahme an unseren Versammlungen gestattet werden möchte, selbst wenn die Gewährung der Öffentlichkeit nicht zu erwirken wäre. Ihre zwischen uns vereinbarte Teilnahme an unseren Versammlungen wird von dem wohlthätigsten Einflusse auf den Geschäftsgang der Kommunal-Angelegenheiten sein; sie wird aber auch zugleich dazu dienen, enger zu knüpfen das Band des gegenseitigen Vertrauens und der Eintracht, der kräftigsten und unentbehrlichsten Mittel für die Erreichung unseres gemeinsamen Zieles.

Und so möge der heutige Tag ein in aller Zukunft gesegneter werden für das Wohl unserer teuren Vaterstadt."

Nach der Rede des Vorstehers nahm der Oberbürgermeister Pinder das Wort:

„Mit herzlichem Dank erwidere ich die Begrüßung, welche die geehrte Stadtverordneten-Versammlung soeben durch den Mund ihres Vorstehers dem Magistrat ausgesprochen hat. Das Bewußtsein voller Übereinstimmung, so in dem Streben für das Wohl unserer Stadt, wie in der Auffassung unserer Pflichten gegen den Staat, macht uns den Tag an welchem der Magistrat zum erstenmale berufen worden ist, an den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlungen vor so viel Zeugen teil zu nehmen, zu einem wahren Freudenfeste. Wir beginnen mit diesem Tage einen neuen Abschnitt unseres gemeinsamen Wirkens, indem von nun an die Stelle des unvollkommenen Mittels schriftlicher Mitteilung der offene mündliche Austausch der Gedanken tritt, und wir begrüßen dieses Recht mit Freuden, denn wie es die erste Pflicht eines selbständigen Mannes ist, eine entschiedene Gesinnung zu haben, so ist es sein erstes Recht, dieselbe öffentlich auszusprechen. Wir erblicken ferner mit Ihnen

in der Aufhebung der Schranke, die bisher den Wähler von den Gewählten trennte, einen segensreichen Fortschritt auf der Bahn zu dem hohen Ziele, welches der erhabene Geber unserer Städteordnung selbst als den Endzweck derselben benannte: durch Teilnahme an dem Gemeinwesen Gemeinsinn zu erwecken und zu erhalten. Gemeinschaftlich mit Ihnen dahin zu streben, wird stets unsere teuerste Aufgabe sein."

Wenige Tage vor Eröffnung des Vereinigten Landtags war zur

Regelung der religiösen Angelegenheiten

das Patent vom 30. März 1847 erschienen. Der König erklärte in demselben, daß er einerseits zwar entschlossen, den in seinen Staaten geschichtlich und nach Staatsverträgen bevorrechteten Kirchen, der evangelischen und der römisch-katholischen, nach wie vor seinen kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen und sie in dem Genuß ihrer besonderen Gerechtsame zu erhalten, daß es andererseits aber ebenso sein Wille sei, seinen Unterthanen die in dem allgemeinen Landrechte ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht zu erhalten, auch ihnen nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze die Freiheit der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste zu gestatten. Es solle einem jeden freistehen, unbeschadet seiner staatsbürgerlichen Rechte aus seiner bisherigen Kirche auszuscheiden und sich neuen Religionsgesellschaften anzuschließen. Doch sollen die Beamten der letzteren Amtshandlungen mit zivilrechtlicher Gültigkeit nicht vollziehen dürfen, wenn ihnen diese Befugnis nicht ausdrücklich von der Staatsbehörde beigelegt worden. Vielmehr sollen die zivilrechtlichen Akte von den besonders dazu angewiesenen Ortsgerichten aufgenommen werden.

Unleugbar machte dieses Gesetz den in der letzten Zeit unerträglich gewordenen Plackereien, welchen die christkatholischen und freien Gemeinden unterworfen waren, ein Ende; doch wurde auch der alte Unterschied zwischen geduldeten und anderen Religionsgesellschaften noch immer aufrecht erhalten. Deshalb wurde von den Deputierten sämtlicher christkatholischen Gemeinden Preußens in Berlin am 28. Mai der Beschluß gefaßt, daß dieses Patent keinerlei Anwendung auf die Verhältnisse der christkatholischen Gemeinden finden könne.

Die hiesige Gemeinde hatte an Mitgliederzahl fortwährend zugenommen; sie hatte ihren eigenen Begräbnisplatz, ihre eigene Schule, eine besondere Prüfungs-Kommission für ihre Prediger und Lehrer und hielt ihren Gottesdienst, der unter Leitung der Prediger Hofferichter und Vogtherr auch von vielen Mitgliedern anderer Kirchengemeinden besucht wurde, teils in der Bernhardin-, teils in der Armenhauskirche ab. Doch

da sie nach und nach mehrere andern Konfessionen entlehnte Gebräuche und Zeremonieen abschafte und ihre Gemeindeeinrichtungen einen freieren oder, wie man ihr vorwarf, mehr republikanischen, ja sogar sozialistischen Charakter annahmen, so zogen sich mehrere protestantische Geistliche, die sie früher unterstützt hatten, nicht nur von ihr zurück, sondern traten sogar gegen sie auf, und nicht minder unterzogen sie die Regierungsbehörden einer immer stärkeren Überwachung. Nur die städtischen Behörden blieben ihnen treu, obwohl es auch in deren Mitte nicht an heftigen Gegnern fehlte. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 25. November 1847 nahmen die letzteren Gelegenheit, auch öffentlich gegen die christkatholische Gemeinde aufzutreten.

Es handelte sich nämlich in dieser Sitzung, die von sehr vielen Zuhörern besucht war und in welcher sich die Kräfte der entgegenstehenden Parteien maßen, um den Antrag des Magistrats, der Gemeinde auch für das Jahr 1848/49 den Kämmerei-Zuschuß von 1000 Rthlr. zu bewilligen. Der bedeutendste und scharfsinnigste Gegner der Bewilligung war der Stadtverordnete Ludwig; er erklärte: Alle Ausgaben müssen im Stadtinteresse stattfinden; mit der in Frage stehenden sei das nicht der Fall; aus diesem Grunde stimme er dagegen. Die Stadtverordneten hätten ihren dissidentischen Mitbrüdern zwei protestantische Kirchen zum Mitgebrauch bewilligt, ihre Schule unterstützen sie durch den namhaften Beitrag von 130 Rthlr, für die Schüler, ungeachtet die letzteren in den übrigen Schulen Platz gefunden hätten. Im Etat der Gemeinde seien mehrere Ausgaben, welche mit einer so kleinen Gemeinde nicht verträglich sind; man finde 4 Geistliche, 1 Sekretär u. s. w. Die Magdalenen-Gemeinde zähle 20000 Seelen und an ihr wirkten auch nur 4 Geistliche. Er wundre sich, daß die überzähligen Geistlichen sich aus der Armenkasse besolden ließen, denn als eine solche Unterstützung sei der Kämmerei-Zuschuß vom Magistrat bezeichnet worden. Die Gemeinde bedürfe der 1000 Rthlr nicht, sobald sie sich einschränke. Für die katholische Bürgerschaft geschehe in kirchlichen und Schulangelegenheiten der Stadt sehr wenig; man besolde einen Religionslehrer an der Realschule und habe 2 katholische Schulen errichtet, — obgleich die Besorgung des gesamten katholischen Elementarwesens der Stadt gebühre.

Ihm entgegnete der Vertreter der andern Ansicht und Partei, Oberbürgermeister Pinder:

Die 11 evangelischen Stadtschulen seien so überfüllt, daß nicht einmal die vorhandene Zahl der Schüler so sorgfältig, wie es bei einer geringeren Zahl möglich sei, untergebracht werden könne; man habe also

nicht diejenigen aufnehmen können, deren Eltern auf einmal aus der katholischen Kirche ausgetreten. Die Zahlung der 1000 Rthlr. sei vom Magistrat nicht als Armenunterstützung bezeichnet, sondern man habe nur den Vergleich angewandt: Wie die Armenpflege von seiten der Stadt ohne Rücksicht auf die Konfession verwaltet werde, so müßte es auch mit den übrigen Bedürfnissen geschehen. Die evangelischen Kirchen seien nach der Reformation übernommen worden, mithin besorge auch die Kämmerei ihre Bedürfnisse: die katholischen Kirchen brauchen keine Unterstützung, weil sie eigenes Vermögen hinlänglich besitzen; die katholischen Schulen erhielten aber deshalb keine Geldmittel von der Stadt, weil der Fiskus seit der Säkularisation der geistlichen Güter die Erhaltung und Verbesserung derselben übernommen habe. Es sei aus den Akten erweislich, daß überall, sobald es sich um eine Verbesserung der katholischen Schulen gehandelt, die städtischen Behörden mit aller Energie darauf gedrungen hätten, und der beste Beweis für die Energie sei die jetzt von seiten des Fiskus erfolgte Anerkennung, daß er verpflichtet sei, die Pfarrschulen zu erhalten.

Schließlich wurde nach einer sehr heftigen Debatte der christkatholischen Gemeinde der Zuschuß von 1000 Rthlr. mit großer Majorität bewilligt.

Wir haben schon oben bei Besprechung der Festlichkeiten, durch welche den zurückgekehrten Landtags-Deputierten die Sympathieen der Bevölkerung ausgesprochen werden sollten, darauf hingewiesen, wie das Gouvernement gerade in diesem Jahre (1847) alle liberalen Regungen und Bestrebungen zu unterdrücken suchte. Das zeigte sich auch bei mehrern andern Gelegenheiten. So waren unmittelbar nach dem Fürstensteiner Feste der Oberpräsident von Wedell und mit ihm mehrere andere hohe Beamte aus der städtischen Ressource ausgetreten. Um das geistige Leben in dieser Gesellschaft nicht hinter den Konzerten, Bällen u. s. w. zurücktreten zu lassen, beschloß der Vorstand im Anfang des Jahres 1847, daß jeden Dienstag ein Vortrag für die Mitglieder gehalten werden sollte; es erklärten sich sofort dazu bereit Geh. Regierungsrat Abegg, der kurz zuvor von dem Amte eines Polizeipräsidenten von Königsberg nach Breslau als königlicher Kommissarius versetzt worden war, ferner Dr. Elsner, Justizrat Gräff, Rektor Kämp, Präsident Nees von Esenbeck, Dr. Rhode, Stadtgerichtsrat Simon und Dr. Stein. Doch unmittelbar nach der Anzeige erhielt der Vorstand ein Schreiben des Oberpräsidenten, in welchem es hieß: Es sei in Erfahrung gebracht worden, daß in der hiesigen Bürger-Ressource Vorträge

über Gegenstände aller Art gehalten werden sollten. Das Oberpräsidium finde sich dadurch veranlaßt, den Vorstand im voraus darauf aufmerksam zu machen, daß es, wenn dergleichen Vorträge wirklich gehalten werden sollten, genötigt sein würde, dieselben durch einen Polizeibeamten beaufsichtigen zu lassen, und daß, wenn sich dabei Ungehörigkeiten irgend einer Art ergeben sollten, die Auflösung der Gesellschaft unmittelbare Folge sein würde.

Die angedrohte Beaufsichtigung durch einen Polizeibeamten erregte großen Sturm in der Gesellschaft; der Vorstand protestierte und erhielt später vom Oberpräsidenten ein Schreiben des Inhalts: nach Vortrag bei dem Ministerium werde jetzt dem Vorstande die Erklärung gegeben, daß die frühere Bestimmung, nach welcher nur in Gegenwart eines Polizeibeamten Vorträge gehalten werden dürften, nicht in Wirksamkeit treten solle, wenn 1. alle religiösen und politischen Vorträge ausgeschlossen bleiben, 2. das Thema und 3. der Name des Vortragenden dem Polizeipräsidenten mitgeteilt werde und 4. wenn der Oberbürgermeister oder der Stadtverordneten-Vorsteher die Verantwortung übernehmen wolle. Aber auch auf diese Bedingungen ging die Gesellschaft nicht ein, insbesondere weil es unmöglich schien, die politischen Vorträge auszuschließen. Das politische Bewußtsein, entgegnete man mit Recht, das Beurteilen seiner bürgerlichen Rechte und Pflichten, das Erkennen der Gesetze, der Zustände des Staates, das dürfe und könne niemand aufgeben, der es mit dem Staate wohlmeine.

Man half sich daher, da man überhaupt keine Beschränkung der Vorträge wünschte, nach dem Vorgange der Königsberger Ressource mit der Errichtung eines Fragekastens, dessen Nutzen besonders bei Besprechung der Kommunal-Angelegenheiten sich immer mehr herausstellte. Teils wurden etwaige falsche Meinungen, die unter der Bürgerschaft Eingang gefunden hatte, von seiten der anwesenden Magistratsmitglieder oder Stadtverordneten berichtigt, teils die städtischen Behörden selbst auf manche Übelstände aufmerksam gemacht, die sie vorher nicht kannten. Zuweilen wurden auch allgemeinere Themata besprochen, so z. B. die Abschaffung der Todesstrafe, die Verbesserung der Lage des Handwerkerstandes, die sozialistischen Einrichtungen zur Hebung des Proletariats u. s. w. Übrigens suchte die Ressource nicht bloß theoretisch, sondern auch durch thätige Hilfe, so viel in ihren Kräften lag, der Armut zu steuern. Auf ihre Veranlassung und durch ihre Hilfe war schon im Jahre 1846 ebenso im Jahre 1847 ein Komitee von Frauen mehrerer Mitglieder zusammengetreten, um den Kindern der Armen große Weihnachts-

Bescherungen zu bereiten. Im letztgenannten Jahre war die Beteiligung so groß, daß 314 Kinder mit vollständigen warmen Kleidungen, Büchern und andern Gaben beschenkt werden konnten.

Noch mißtrauischer als gegen die freie Rede in den Vereinen waren die Behörden gegen die Presse. Hier trafen die Beschränkungen insbesondere die Schlesische Zeitung und die mit der Breslauer Zeitung verbundene Schlesische Chronik, welche Blätter vorzugsweise die liberale Richtung in Breslau vertraten. Die letztere wurde unter einen strengeren Zensor gestellt, und der ersteren suchte man in einem förmlichen Prozesse zu beweisen, daß sie sich jetzt noch mit Unrecht eine „privilegierte" Zeitung nenne, da es nach der neueren Gesetzgebung kein Zeitungs-Privilegium mehr gebe. Sie bedürfe einer Konzession so gut wie jede andere Zeitung, und wenn sie in der bisher befolgten Richtung fortführe, könne ihr auch diese Konzession genommen werden. Da bei den Behörden einmal die Ansicht fest stand, daß die herrschende Unzufriedenheit nur durch einige unruhige Köpfe hervorgebracht und durch die liberale Presse genährt werde, so machte man auch kein Geheimnis daraus, daß es bei diesem gegen die Schlesische Zeitung angestrengten Verfahren nur auf die Entfernung des Redakteurs Hielscher abgesehen sei. Wollte die Schlesische Zeitung überhaupt noch fortbestehen, so blieb ihr nichts weiter übrig, als diesem Verlangen nachzugeben. So übernahm mit dem 1. Januar 1848 der Kaufmann F. A. Voigt, bisher Disponent der W. G. Kornschen Buchhandlung, die Redaktion der Zeitung.

Kurz vor den Märztagen wurde noch, um in dem Stile der damaligen Zeit zu reden, eine sozialistische oder kommunistische Verschwörung entdeckt, die freilich, wie sich später ergab, nichts weiter als ein unter mehreren Gesellen bestehender Leseverein war. Die städtischen Behörden hatten nämlich gestattet, daß an den Tagen, an welchen die Schüler der Gymnasien und Bürgerschulen nicht turnten, der Turnplatz am Schießwerder mehreren Gesellen eingeräumt wurde. An den Turnübungen der Letzteren nahmen auch mehrere Bürger teil, insbesondere Semrau, Möller, und die beiden Brüder Schuhmacher Hoffmann. Auch außer den Turnstunden kamen sie öfters in Privatkreisen mit den Gesellen zusammen und stifteten mit ihnen gemeinschaftlich einen Leseverein. Unter den Büchern, welche zirkulierten, befanden sich auch viele verbotene, denn vor den Märztagen war sehr viel verboten. Das war nun die kommunistische Verschwörung.

Im Anfang Februar 1848 fanden plötzlich bei diesen Gesellen und Bürgern Haussuchungen statt, um — wie die damalige „Zeitungshalle"

schrieb, nach verbotenen Büchern und kommunistischen Umtrieben zu forschen; die Brüder Hoffmann, in deren Wohnung die Zusammenkünfte am häufigsten stattgefunden hatten, wurden am 11. Februar verhaftet. Einen Monat später wurden sie mit Gewalt aus dem Gefängnisse befreit und im Triumph durch die Straßen getragen.

Die Angelegenheit gab zu einer öffentlichen Verhandlung in der Stadtverordneten-Versammlung Veranlassung. In der Sitzung vom 17. Februar kam nämlich ein Anschreiben des Polizei-Präsidiums zum Vortrag, in welchem dasselbe anheim gab, die mehreren Gesellen erteilte Erlaubnis zur Benützung des Turnplatzes wieder zurück zu nehmen, „da Gesetzwidrigkeiten vorgekommen und unter anderem auch zwei hiesige Bürger, E. Möller und Semrau mit den Turnern verkehrten und destruktive Tendenzen und verbotene Bücher unter ihnen verbreiteten. Die auf diese Art angeschuldigten Bürger hatten sich nun in besonderen Schreiben an die Versammlung gewendet, in denen sie jene Beziehungen in Abrede stellten. Der Vorsitzende, Dr. Regenbrecht, erklärte, daß er diese Schreiben, namentlich aber das eine, welches Expektorationen gegen die Polizeibehörde enthalte, nicht vortragen werde. Dagegen traten nun andere Stadtverordnete, als Hipauf, Tschocke, Linderer u. s. w. sehr entschieden auf und verlangten durchaus die Vorlesung der Schreiben; es kam soweit, daß der Vorsitzende sich genötigt sah, die Versammlung aufzuheben, und in der nächsten Sitzung am 2. März (1848) erklärte, sein Amt niederzulegen. Die Versammlung ging darauf ein und wählte an seine Stelle den Stadtverordneten Milde, der sofort den Vorsitz übernahm. Jetzt erklärte sich die Versammlung fast einstimmig für das Vorlesen. Die Schreiben enthielten übrigens nichts Neues, sondern wiesen bloß die Anschuldigungen der Polizeibehörde zurück; doch gestattete die Zensur, welche überhaupt kurz vor der März-Revolution mit beispielloser Härte verfuhr, nicht die Veröffentlichung der beiden Schreiben durch die Zeitungen.

Schließlich sei hier noch eine Thatsache erwähnt, welche als Zeugnis für das sich immer mehr steigernde Mißtrauen der Behörden gelten kann. Am 8. März 1848 nämlich wurde durch eine Verfügung des Polizeipräsidiums die für diesen Tag angekündigte Aufführung der Oper „Wilhelm Tell" untersagt. Man las an der Pforte des Theaters eine geschriebene Entschuldigung der Direktion, daß wegen dieses erst nachmittags erfolgten Verbots der Einschub eines andern Stückes unmöglich gewesen, und daß sonach das Theater für diesen Abend ganz-

lich geschlossen bleiben müsse. Ein Abend ohne Theater gehörte in Breslau zu den Seltenheiten des Jahres, und das Publikum unterließ daher nicht, seine Glossen darüber zu machen.

Die Zeit der Revolution in Breslau 1848—1849.

Die Revolution.

In Berlin waren die ständischen Ausschüsse versammelt und berieten in gemächlicher Ruhe Paragraph für Paragraph den Strafgesetz-Entwurf, der schon bei seiner Veröffentlichung die allgemeinste Opposition hervorgerufen hatte. Da erscholl die Nachricht von Paris, daß am 22. Februar die Revolution ausgebrochen; Louis Philipp das Land verlassen und die Republik proklamiert worden sei. Diese Revolution — das sagte sich jedermann — konnte nicht wie die Julirevolution spurlos an Deutschland vorübergehen; nur schnell gegebene, weite und bedeutende Reformen vermochten einen gewaltsamen Ausbruch zu verhindern. Aber gerade in den Hauptstaaten Deutschlands, in Preußen und Österreich, wartete man vergebens auf diese Reformen. Schon begann die Bewegung in Baden, Württemberg, Hessen, Bayern, kurz in allen mittlern und kleinern Staaten Deutschlands: aber in Berlin berieten immer noch die Vereinigten Ausschüsse, und die Zeitungen brachten die Verhandlungen, die jetzt bei dem welterschütternden Eindrucke der auswärtigen Ereignisse niemand mehr beachtete.

Am 6. März wurde die Versammlung durch den König in Person geschlossen. Er gewährte die von beiden Kurien im vergangenen Jahre beantragte Petition, den Vereinigten Landtag periodisch alle 4 Jahre einzuberufen und die Befugnisse der ständischen Ausschüsse zu beschränken. Dann berührte er die äußeren Begebenheiten, indem er erklärte, wenn irgend möglich, für Erhaltung des Friedens zu sorgen. Falls es aber unumgänglich wäre, dann würde er selbst die Gefahren eines Krieges einem schmählichen Frieden vorziehen. „Ich werde dann," schloß er, „mein wehrhaftes Volk unter die Waffen rufen; es wird sich um mich scharen, wie vor 35 Jahren unter die Fahnen meines unvergeßlichen — nun in Gott ruhenden — Vaters, der auch der Vater seines Volkes war. Dann wird — das ist meine Zuversicht! — der Heldenmut der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. Sobald die Maßregeln, welche ich für Deutschlands und Preußens Ehre ergreifen muß, den Beistand meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn der

allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde ich Sie, meine Herren und Ihre Mitstände, — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum berufen, um mir mit Rat und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen meines Volks die festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht." Das war das einzige Lebenszeichen, welches die Regierung von sich gab. Die Privatmitteilungen der Minister stimmten mit dieser äußeren Sorglosigkeit völlig überein. Von allen Seiten stellten die gemäßigten Männer, hochgestellte Beamte, vor, wie die schleunige Berufung des Vereinigten Landtages unerläßlich sei, wenn Gefahren vorgebeugt werden solle. Der Minister Bodelschwingh meinte, sobald irgend Gefahr eintrete, werde der Landtag einberufen; jetzt habe man keine Vorlagen für den Landtag, es sei nichts dazu vorbereitet. In der That aber wurden Unterhandlungen mit dem Wiener Kabinet gepflogen, welche die vorzunehmenden Reformen in der Bundesverfassung zum Gegenstand hatten. Wahrscheinlich sollten die Resultate des in Dresden beabsichtigten Fürsten-Kongresses abgewartet werden, ehe man sich über die zu gewährenden Konzessionen aussprach.

Während man aber in Berlin den Sturm nicht zu ahnen schien, begannen dessen Symptome bereits sich in den Provinzen zu zeigen.

Die Märztage.

An dem Abende, als in Breslau die Nachricht von der Pariser Februar-Revolution sich verbreitete, war gerade die städtische Ressource versammelt. An eine ruhige Beratung war nicht zu denken; der Einfluß, den dieses Ereignis ganz besonders auf Preußen ausüben mußte, war das einzige Thema, das besprochen wurde. Nach der Versammlung begaben sich die Führer der liberalen Partei, unter ihnen mehrere Magistratsmitglieder und Stadtverordnete, in eine Weinhandlung, und hier fehlte es nicht an Toasten auf die französische Republik, wie auf die deutsche zu erwartende Revolution. Diese kleine in der Freude über die eingetroffenen Nachrichten improvisierte Versammlung erregte so sehr den Argwohn der Behörden, daß bereits dem Polizei-Inspektor Gieffe, den man oft zur Ausführung dergleichen Befehle benutzte, der Auftrag erteilt wurde, nachzuforschen, was in dieser Versammlung gesprochen und ob sich das Gesprochene zur Einleitung einer Untersuchung eigne. Natürlich waren die Ereignisse so drängend, daß man bald an diese Untersuchung nicht mehr dachte.

Am 6. März — mit diesem Tage beginnen eigentlich die März-

tage für Breslau — sollte eine Volksversammlung im Wintergarten abgehalten werden. Das hatte sich so in der Stadt herum gesprochen, da man nach den noch geltenden Gesetzen weder durch die Zeitungen noch durch Plakate zu einer derartigen Versammlung auffordern durfte. Im Hinblick auf die Ereignisse und auf die sich immer mehr steigernde Bewegung im südlichen und mittlern Deutschland, die bereits auch in Berlin nachzuwirken begann, wollte ein Teil der Einwohnerschaft die städtischen Behörden durch Petitionen und Adressen drängen, mit mehr Energie als bisher für die Wünsche des Volkes einzutreten. Die Militärbehörden aber ließen den Wintergarten durch Infanterie und selbst Artillerie besetzen; es wurden die Wachen verstärkt und Kavallerie-Pikets ausgesandt.

Der Magistrat erließ folgende Bekanntmachung:

„Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß am heutigen Tage eine öffentliche Versammlung stattfinden sollte, um über die politischen Verhältnisse der Gegenwart und die darauf zu gründenden Forderungen zu beraten.

Eine solche Versammlung ist mit den bestehenden Gesetzen nicht vereinbar.

Der Magistrat erwartet daher, daß diese Versammlung unterbleiben und die Einwohnerschaft vielmehr vertrauen werde, daß Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung als die alleinigen gesetzlichen Organe der Gemeinde die wahren Bedürfnisse derselben erkennen und auf ihre Befriedigung so wie bisher im gesetzlichen Wege hinwirken werden.

Breslau, den 6. März 1848."

Darauf unterblieb zwar die Volksversammlung, doch ging der Abend dieses 6. März nicht ruhig vorüber. Von 8 Uhr ab bildeten sich in den Hauptstraßen und auf den freien Plätzen zahlreiche Gruppen, aus denen durcheinander Vivatrufen, Schreien und Pfeifen ertönte. Durch das Einschreiten des Militärs wurden die Gruppen gesprengt, doch kamen mehrere Verwundungen vor. Am folgenden Tage erließen daher Gouvernement und Polizei-Präsidium folgende Warnung:

„Im Interesse der öffentlichen Ordnung und also auch jedes Einzelnen sehen sich die unterzeichneten Behörden veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen; daß nach dem Gesetz vom 17. August 1835 das Auseinandergehen zusammenstehender Menschen-Massen durch Gebrauch der Waffen zu erzwingen, vorgeschrieben ist, wenn dasselbe auf die zweite Aufforderung des kommandierenden Offiziers oder Unteroffiziers, oder das durch Trommelschlag oder Horn- oder Trompetenschall gegebene Zeichen

nicht sofort erfolgt; und daß das Gesetz von der Schußwaffe Gebrauch zu machen gebietet, wo der bewaffneten Macht Widerstand entgegengesetzt, oder ein thätlicher Angriff irgend einer Art gegen dieselbe unternommen wird, sowie daß für Beschädigungen an Sachen, welche bei solchen Gelegenheiten vorfallen, auch alle Zuschauer solidarisch haften, welche sich nach dem Einschreiten der bewaffneten Macht noch an dem Orte des Auflaufs befunden haben.

Wohlwollend warnend vor Wiederholung der gestrigen tumultuarischen Auftritte, werden diese Vorschriften hiermit in Erinnerung gebracht."

Nicht minder tumultuarisch ging es an demselben Tage (6. März) in der Stadtverordneten-Versammlung zu. Dieselbe war gerade zur Verhinderung der Volksversammlung auf diesen Tag Abends 5 Uhr anberaumt worden; die Zuhörerbänke waren alle dicht besetzt. Während der Beratung über gleichgültige Gegenstände wurde dem Vorsteher Justizrat Gräff ein mit Bleistift beschriebenes Blatt überreicht, auf welchem die Forderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Sicherstellung der persönlichen Freiheit u. s. w. verzeichnet waren. Darüber nun, ob dasselbe verlesen werden sollte, erhob sich der Tumult. Wir lassen über diesen Vorgang den offiziellen Bericht, den der Magistrat der Regierung einzureichen aufgefordert wurde, hier folgen. Er lautet:

„Für den 6. d. M. war bereits in voriger Woche eine Sitzung der Finanzdeputation, welche mit Einschluß der Vorstände aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zur gemeinschaftlichen Vorberatung und Vorbereitung wichtiger Sachen besteht, anberaumt. Zu derselben waren am 6. früh von dem Präses, Oberbürgermeister Pinder, noch die übrigen Mitglieder des Magistrats, welche nicht Mitglieder der Deputation sind, eingeladen worden.

Dieselbe fand um 10 Uhr statt, und in ihr trug der Oberbürgermeister vor, daß ihm Tags vorher die gewisse Kunde von einer am 6. des Monats beabsichtigten Volksversammlung und von Befürchtungen wegen Ruhestörungen zugegangen sei und daß dem Unternehmen durch eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Beratung über die jetzt überall hervortretenden Wünsche im gesetzlichen Wege vorgebeugt werden dürfte. Er teilte zugleich seine Besprechungen mit den Militär- und Zivilbehörden der Provinz und der Stadt mit, und es wurde von der Deputation mit dem Magistrat für nötig erachtet, sich durch öffentlichen Anschlag (s. oben) über die Ungesetzlichkeit der beabsichtigten Volksversammlung auszusprechen und zur Ruhe zu ermahnen, zugleich aber auch eine Sitzung der Stadtverordneten am Nachmittage

öffentlich stattfinden zu lassen, indem dies nach allen Mitteilungen als das sicherste Mittel erschien, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen.

Man vereinigte sich demnächst über eine Sr. Majestät dem Könige durch eine Deputation zu überreichende, im Entwurf vorgetragene Petition auf Gewährung der Preßfreiheit und Zusammenberufung des Vereinigten Landtages, da sich nach der Überzeugung des Magistrats und der Deputation hierin alle Wünsche des Volkes konzentrieren, und alle weiteren besonderen doch erst dem Landtage vorgelegt werden müssen.

Die Versammlung der Stadtverordneten fand um 5 Uhr statt. Unsere Mitglieder waren bis auf 4 Behinderte anwesend und von den Stadtverordneten fehlten nur wenige. Die Zuhörerbänke im Saale und auf der Galerie waren dicht gedrängt besetzt und eine Menge Zuhörer mußte vor den Thüren bleiben, weil der Raum nicht zureichte.

Der Vorsteher, Justizrat Gräff, eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über die der Finanzdeputation gemachten Mitteilungen und die von ihr beratenen Maßnahmen, ermahnte, unter Mißbilligung der ungesetzlichen Schritte für eine Volksversammlung, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und eröffnete sodann die Debatte über die Frage: ob eine Petition Sr. Majestät überreicht, was darin ausgesprochen und wie sie übergeben werden solle.

Die Debatte wurde seitens der Zuhörer nur einmal auf die Rede des Stadtverordneten Tschocke, welcher ausführte, daß alles ausgesprochen werden müsse, was Bedürfnis sei, durch laute Beifallzeichen unterbrochen. Auf die Aufforderung des Vorstehers zur Ruhe wurde diese während der ganzen Versammlung nicht weiter gestört.

Die Petition wurde in dem von der Finanzdeputation beratenen Entwurfe, mit Vorbehalt der Einbringung aller weiteren Begehren bei dem Landtage, genehmigt und beschlossen, dieselbe durch eine Deputation, welche sofort abzureisen habe, zu überreichen.

Gegen den Schluß der Versammlung trug der Stadtverordnete Tschocke darauf an, ein ihm übergebenes dem Vorsteher zugestelltes Schriftstück, welches mehrfache, auf die Tagesfrage bezügliche Wünsche enthalte, vorzutragen; nach einigen Debatten wurde über die Frage:

„ob dasselbe vorzulesen sei oder nicht"

zur Abstimmung geschritten. In dem Augenblick, in welchem diese erfolgt war, riefen Stimmen aus den Zuhörern:

„Majorität! Vorlesen!"

und sofort ergriff der Stadtverordnete Milde das Wort, den Vorsteher bittend: die Versammlung aufzuheben, weil die Freiheit und Unab-

hängigkeit ihrer Beratungen durch die Zuhörer gefährdet sei. Oberbürgermeister Pinder schloß sich namens des Magistrats diesem Antrage an, und der Vorsteher hob aus den angegebenen Gründen die Versammlung auf.

Mit diesem Ausspruch erhob sich ein Tumult auf den Bänken der Zuhörer mit dem heftigsten Geschrei:

„Vorlesen, dableiben; die Vertreter des Volks müssen die Forderungen des Volkes erfüllen"

und ähnliches. Oberbürgermeister Pinder rief zur Achtung des Gesetzes auf, worin allein die wahre Freiheit bestehe, dagegen rief aus den Zuhörern Dr. Borchardt:

„die Kanonen seien aufgefahren (am Wintergarten), dem Blutvergießen könne nur vorgebeugt werden, wenn dem Begehren des Volks, das Schriftstück mit seinen Wünschen vorzulesen, Genüge geschehe."

Vorsteher Gräff erwiderte, daß die Versammlung bereits aufgehoben sei, daß keine Macht ihn zwingen werde, das Gesetz zu verletzen, daß er übrigens auch das Schriftstück nicht vorlesen könne, weil er es zurückgegeben habe.

Inzwischen hatte sich ein großer Teil der Magistrats-Mitglieder und der Stadtverordneten aus dem Saale entfernt, während die Zuhörer über die Barre in denselben gedrungen waren. Während des Tumults wurde noch mehreres von Verschiedenen, wie z. B. von dem Stadtgerichtsrat Simon und anderen zu den Anwesenden gesprochen, sowie Debatten zwischen den einzelnen stattfanden, doch waren bestimmte Worte nicht mehr zu vernehmen, bis der Stadtverordnete Tschocke, nachdem der Kaufmann Scharff noch gerufen hatte,

daß die Aufregung nicht von Hiesigen, sondern von Fremden*) ausgegangen sei,

sich Gehör zu verschaffen wußte und von dem Vorsteher-Sitz aus zur Ruhe kräftig ermahnte und dadurch das Auseinandergehen der Masse bewirkte."

Auf diesen Bericht erließ der Stadtgerichts-Rat Simon folgende Erklärung:

„Mit Beziehung auf den von der königl. Regierung veröffentlichten magistratualischen Bericht über die Vorgänge in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 6. d. Mts. und insbesondere mit Be-

*) Der Fabrikant Schlöffel, der übrigens von den meisten als Breslauer betrachtet wurde, war der einzige „Fremde" unter den Zuhörern.

ziehung auf die, in diesem Berichte erwähnten Namen des praktischen Arztes Herrn Dr. Borchardt — welcher krank und, wie zu befürchten, am Nervenfieber darniederliegt — und des meinigen, erscheint mir die Mitteilung zweckmäßig, daß

I. Die Abhaltung der gedachten außerordentlichen Stadtverordneten-Versammlung durch mich und einen Freund angeregt worden; daß

II. die am 8. d. M. (also zwei Tage später) stattgefundene nicht öffentliche Magistrats- und Stadtverordneten-Versammlung, nach den mir hierüber gewordenen zuverlässigen Mitteilungen ungeteilt die ehrenhafteste Gesinnung ausdrücklich anerkannt hat, von welcher ausgehend, Herr Dr. Borchardt und ich bei dieser Angelegenheit uns beteiligt haben.

Ich habe in derselben, der reichlichen Veranlassungen erachtet, bisher jede Veröffentlichung zurückgehalten, und ich begnüge mich auch jetzt mit diesen beiden thatsächlichen Bemerkungen; es scheint mir, als sei die Zeit zu groß, um in dieser Sache in Details und Persönlichkeiten einzugehen."

In dieser in vorstehender Erklärung erwähnten, am 8. März abgehaltenen geheimen Sitzung der Stadtverordneten wurde beschlossen: in Betracht, daß die Petition geändert werden müsse, infolge zu erwartender Ereignisse auch möglicherweise weiteren Änderungen unterliegen dürfte, lediglich eine Deputation abzusenden, um dem Könige die Wünsche der Stadt vorzutragen. Die Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pinder und Justizrat Gräff, reiste sofort ab und kehrte am 13. März wieder zurück. Durch den letzteren wurde in der Stadtverordneten-Sitzung vom 16. März folgender Bericht erstattet: Die Aufgabe der Deputation sei auf 3 Punkte gerichtet gewesen, 1. auf Genehmigung der Reorganisation der Bürgergarde; 2. Gewährung der Preßfreiheit; 3. sofortige Einberufung des Vereinigten Landtags. In Beziehung auf den ersten Punkt haben die Deputierten die vollkommene Zustimmung erhalten, nachdem sie nachgewiesen, daß Breslau nach einer schon im Jahre 1808 erlassenen Kabinets-Ordre die Berechtigung zu einer eigenen Bürgergarde habe. Es sei nun jetzt die nächste Sorge der städtischen Behörden, zu dieser Reorganisation zu schreiten. In Beziehung auf die Preßfreiheit war bereits der königl. Erlaß erschienen, nach welchem dem Bundestage von Preußen ein Gesetz über Preßfreiheit vorgelegt worden. Justizminister Uhden, dem die Deputation nicht verhehlte, daß die Art und Weise des Erlasses, die nicht hinlänglich bestimmte Fassung derselben geeignet sei, wiederum eine Mißstimmung her-

vorzurufen, gab die Erläuterung, daß, wenn keine Einigung am Bundestage erfolge, das Preßgesetz binnen 8 Tagen provisorisch bis zur Zusammenberufung des Vereinigten Landtags erlassen werde. In betreff des dritten Punktes endlich war bei Ankunft der Deputation in Berlin noch keineswegs ein bestimmter Beschluß gefaßt; da sie aber gerade in Zusammenberufung des Vereinigten Landtags die Hauptberuhigung gefunden, so sei ihr Bemühen besonders darauf gerichtet gewesen. Der Minister des Innern habe die Versicherung gegeben, daß bis Montag Abend (also bis 13. März) die Sache entschieden werden solle. Sonntag Morgen (12. März) habe deshalb ein Minister-Konseil stattgefunden, in welchem beschlossen worden sei, den Vereinigten Landtag am 21. April zusammenzuberufen. Die Hauptsache aber sei das vom Minister gegebene Versprechen „freier Institutionen"; sei auch dieses Wort mancher Deutung fähig, so fordere er, der Redner, doch die Versammlung auf, mit Ruhe und Besonnenheit die Sache abzuwarten. Was gegeben würde, das werde den gerechten Anforderungen des Volkes entsprechen; ein Rückschritt der Regierung sei nicht mehr möglich).

Die Versammlung ging nun auf den ersten Punkt, die Reorganisation der Bürgerwehr, selbst über und beschloß: 1. die Militärbehörde anzugehen, daß den Bürgern vorläufig Waffen aus dem Zeughause gegeben, und 2. daß die Bürgergarde durch Vermittelung der Schießwerder-Deputation sofort organisiert werde.

An demselben Tage war nun auch die Nachricht von der Wiener Revolution, der Flucht Metternichs u. s. w. nach Breslau gekommen. Zahlreiche Gruppen von Menschen durchzogen nach dem Schluß der Stadtverordneten-Sitzung die Stadt, besonders die Schweidnitzer Straße entlang, weil das Gerücht ging, es finde bei dem Grafen Brandenburg zu Ehren der Fürstin Metternich, die hier flüchtig angekommen sei, eine Assemblee statt. Später zogen mehrere Hunderte vor die Wohnungen der beliebtesten Stadtverordneten, Tschocke, Kopisch, Siebig und Lockstädt, und brachten ihnen für ihr energisches Auftreten Lebehochs dar. Vor der Wohnung des letzteren aber war es, als plötzlich ein Piket Küraſſiere heransprengte und, auf das bloße Signal des Trompeters, in die ihrem Mitbürger zujauchzende Menge einhieb. Mehrere erhebliche Verwundungen waren die Folge davon. Die Ruhe wurde zwar an diesem Abend nicht weiter gestört, aber desto größer war die allgemeine Indignation am folgenden Morgen (des 17. März). Jetzt galten keine Vorstellungen mehr; Bürger und Schutzverwandte waren fest entschlossen, sich zu bewaffnen. Deputationen des Magistrats

und der Stadtverordneten-Versammlung, denen sich viele Bürger anschlossen, begaben sich vormittags zum kommandierenden General Graf v. Brandenburg, sowie zu dem Oberpräsidenten v. Wedell. Der erstere erklärte, daß das Einhauen der Kürassiere durch ein trauriges Mißverständnis veranlaßt, und die Untersuchung gegen den Lieutenant v. Minckwitz (der übrigens, wie sich später ergab, ohne Schuld war) bereits eingeleitet worden sei; das Militär werde sich fortan zurückziehen, bis die Bürgerschaft selbst das Einschreiten desselben verlange. Die Bitte aber, den Bürgern Waffen aus dem königl. Zeughause zu liefern, könne er nicht erfüllen.

Das Gouvernement ließ im Laufe des Nachmittags folgende Bekanntmachung an den Straßenecken anschlagen: „Bei den am gestrigen Abend zur Beobachtung größerer versammelter Menschenmassen abgesandten Patrouillen hat durch ein beklagenswertes Mißverständnis ein Konflikt stattgefunden, der Gegenstand näherer Untersuchung geworden ist. Breslau, den 17. März 1848. Das Gouvernement. v. Bursky."

Abends 9 Uhr versammelte sich eine zahlreiche Menschenklasse vor dem Inquisitoriat und verlangte die Freilassung der politischen Gefangenen, besonders der beiden vor ungefähr 4 Wochen verhafteten Brüder Hoffmann. Eine Deputation begab sich zu dem nahewohnenden Oberlandesgerichts-Präsidenten Starcke, um ihm das Verlangen der Versammelten mitzuteilen. Es dauerte nicht lange, so kehrte dieselbe mit dem Freilassungsbefehle zurück; außer jenen beiden war noch ein Zimmergeselle verhaftet. Die Freigelassenen wurden mit ungemessenem Jubel empfangen, auf das Rathaus getragen und dann in ihre Wohnung begleitet.

An demselben Tage, also mehrere Tage früher als in Berlin, begann die Bewaffnung der Bürger und Schutzverwandten. Der Magistrat erließ nämlich am 16. März folgende Bekanntmachung: „Die Ereignisse des Tages machen es unerläßlich, daß jeder wehrhafte Bürger hiesiger Stadt seine Verpflichtung, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nach Kräften mitzuwirken, gemäß § 28 der Städteordnung erfülle, und demgemäß den Dienst in der durch Allerh. Kab.-Ordre vom 7. Dezember 1808 errichteten Bürgergarde persönlich leiste. Eine vollständige Reorganisation dieser Bürgergarde ist bereits vorbereitet. Inzwischen ersuchen wir auf den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung die Herren Bezirksführer und die Bürger, welche das 60. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sich in ihren Bezirken (in näher angegebenen Lokalen) Freitag den 17. März 2 Uhr zur Wahl der Bezirksführer

und der Sammelplätze, sowie zur Entgegennahme der Mitteilungen über die vorläufigen Einrichtungen des Dienstes ohne Ausnahme einfinden zu wollen."

Die Stadt hatte an diesem Tage ein ganz verändertes Ansehen; die Straßen waren belebter als je, alle öffentlichen Lokale vollgefüllt; Viele Bürger trugen schwarz-rot-goldene Kokarden und Bänder; die einen waren mit Büchsen, Jagdflinten, die andern mit Pistolen, Säbeln, Rappieren u. s. w., Gesellen und Arbeiter, mit schnell gefertigten Speeren bewaffnet und zogen in Trupps durch die Straßen. Ein Bürger, Baron v. Stücker, übersandte 300 Rthlr. zur Bewaffnung unbemittelter Bürger und stellte auch seinen schönen Waffen-Vorrat zur Disposition. Die Schutzverwandten traten teils mit in die Bezirksversammlungen ein, teils bildeten sie besondere Freikorps. Überall zeigte sich der regste Eifer, weshalb der Magistrat schon am folgenden Tage (18. März) folgende Bekanntmachung erließ:

„Das Vertrauen, mit welchem wir nach unserem Aufrufe vom 16. März im Einverständnisse mit den Stadtverordneten und unter Zustimmung der königlichen Regierungs- und Militärbehörden die Erhaltung der Ruhe und den Schutz der Personen und des Eigentums der Einwohner allein in die Hände der nach Bezirken unter selbstgewählten Führern organisierten Bürgerschaft gelegt haben, hat sich am gestrigen Tage (17. März, wo die Befreiung der Hoffmanns stattfand) unter allgemeinster Anerkennung und Genugthuung vollkommen gerechtfertigt. Wir geben unserem eigenen Gefühle Folge und entsprechen zugleich der Stimmung der Gesamtheit, wenn wir unseren Mitbürgern, sowie den Studierenden und Schutzverwandten, welche sich denselben angeschlossen haben, für ihre wirksame Bethätigung für das öffentliche Wohl den herzlichsten Dank in der festen Zuversicht hiermit öffentlich aussprechen: daß, solange unsere Mitbürger von ihrer bisher bewiesenen Gesinnung zur That beseelt bleiben, es um unsere Stadt gut stehen wird."

Es war das erste Dankschreiben, welches die Bürgerwehr noch vor ihrer eigentlichen Organisierung empfing.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es nicht uninteressant sein, die Namen der ersten am 17. März gewählten Führer der Bürgerwehr oder, wie sie damals noch hieß, der Bürgergarde mitzuteilen. Es waren folgende: Kaufmann Galetschki, Apotheker Laube, Kaufmann Groß, Kaufmann Steulmann, Kaufmann Kny, Tischlermeister Bodenbruck, Graf v. Zieten, Kaufmann Klocke, Stadtgerichtsrat Simon, Kaufmann Th. Molinari, Kaufmann Kopisch, Baron von Stücker, Kaufmann Milde, Kaufmann

O. Molinari, Zimmermeister Börner, Kaufmann Heinrich Pöhlmann, Kaufmann Hüser, Bäcker Ludewig, Hausbesitzer Tempel, Kalkulator Preuß, Kaffetier Schneider, Assessor Lorenz, Mühleninspektor Böhm, Kaufmann Hätzold, Kaufmann Zobel, Kaufmann Rösner, Buchhändler Ruthhard, von Wallenberg-Pachaly, Kaufmann R. Sturm, Kaufmann Wiener, Seifensieder Reichelt, Kaufmann Neugebauer, Hutmacher Drechsler, Tapezierer Schadow, Gelbgießer Wiese, Maler Höcker, Schneidermeister Bär, Kaufmann Worthmann, Kaufmann Plascuda, Tischlermeister Gliwitzky, Apotheker Hübner, Handschuhfabrikant Jungmann, Seilermeister Rudolph, Uhrmacher Steinlein, Bäckermeister Abel, Kaufmann Scharff, Partikulier Siebig, Kaufmann Held, OLG.-Rat Wachler, Kaufmann Görlitz, Instrumenten-Fabrikant Raymond, Kaufmann Friesner, Bäcker J. Rösler, Kaufmann Sonnenberg, Kaufmann Frdr. Reimann, Turnlehrer Kallenbach, Professor Regenbrecht, Fleischermeister Dittrich, Kaufmann Hammer.

Der 18. März verlief im allgemeinen ruhig. Nur der Magistrat, der überhaupt in diesen Tagen permanent auf dem Rathause Sitzungen hatte, wurde durch verschiedene Deputationen bestürmt. So beschwerten sich die Maurer und Zimmerleute, daß, während die Arbeit zur Zeit unbedeutend sei, eine Menge zugewanderter Gesellen beschäftigt werde, welche ihnen den Verdienst vorweg nehmen. Auch sämtliche Mitglieder hiesiger Buchdruckereien begaben sich in geordnetem Zuge auf das Rathaus, um dem Magistrate ihre Wünsche für die Zukunft mitzuteilen. Arbeiter aus den Fabriken erschienen, um Arbeit bittend und sich erkundigend, ob in betreff des Einschreitens der Militärgewalt neue Verhaltungsbefehle erschienen seien. Auch die Schneider überreichten eine Adresse an den Magistrat.

Am 19. März, einem Sonntage, wurde die Aufregung bei weitem größer, denn an diesem Tage erhielt man die ersten Nachrichten von dem am 18. stattgehabten blutigen Kampfe zwischen dem Militär und der Einwohnerschaft in Berlin. Zwar erschien an diesem Tage auch das Preßgesetz vom 17. März, doch vermochte es wegen seiner Beschränkungen und Kautionen nicht die Aufregung zu beschwichtigen. Die am Montag den 20. März herausgegebenen Extrablätter der hiesigen Zeitungen waren die ersten zensurfreien Druckschriften. Die Schlesische Zeitung begrüßte das Preßgesetz in ihrer ersten zensurfreien Nummer mit folgenden Worten:

„Somit erscheint zum erstenmale die Schlesische Zeitung ohne Zensur gedruckt. Was lange gewünscht, lange erbeten, lange als gutes

Recht gefordert worden — was als eine Notwendigkeit, als eine Lebensfrage Preußens gebieterisch hervorgetreten, nachdem ganz Deutschland, und am ruhmvollsten der Kaiserstaat die schmachvollste Fessel gebrochen, in welcher die Gedanken einer großen Nation geschmachtet hatten, — das ist auch in unserem Vaterlande endlich gegeben und mit dem Teuersten — mit dem Blute preußischer Bürger besiegelt worden. — Wir beweinen diese Opfer, aber beklagen sie nicht! In der Geschichte hat noch jede große Idee, durch welche Völker wiedergeboren wurden, die Bluttaufe empfangen. Unvermeidlich war der Kampf, weil die alten Überzeugungen noch zu fest wurzelten und die neuen Gedanken zu gewaltsam niedergehalten worden waren. Preußen, das bisher nur der Gedanke des allmählichen Fortschritts beherrschte, konnte über Nacht in die Bahn der neuen Zeit nicht ohne Kampf übergeführt werden.

Das Gesetz, welches die Aufhebung der Zensur verordnet, datiert vom 17. März. — Seit diesem Tage, was ist in Preußen geschehen, was haben wir erlebt? — Neue Grundlagen für die Zukunft, die für Preußen, wie der König in der Nacht vom 18. zum 19. sagt, so schön hereingebrochen ist, sind seitdem gewonnen, und vielleicht schon der nächste Tag wird uns eine Verfassung bringen, mit welcher das Preßgesetz vom 17. d. nicht bestehen kann.

Wenn wir uns freuen, daß wir zensurfrei unsern Lesern die Gedanken der Zeit und ihrer berufenen und wahrsten Organe verkünden können, so ist diese Freude in zwei Worte zu fassen: Wir freuen uns, daß wir von der Zensur befreit sind. — Unsre Hoffnung, unser Verlangen geht aber weiter. Soll unsere Freude dauernd sein, so muß die freie Presse in Preußen eine Wahrheit werden.

Das Gesetz vom 17. d. kennt keine freie Presse."

Die Allgemeine Oderzeitung beginnt die Schilderung des 19. und 20. März in folgender Weise:

„Unter dem Drucke der fieberhaften Spannung, welche sich seit nun bald acht Tagen aller Gemüter bemächtigt hat, wird uns die Aufgabe, ein Bild des gestrigen und heutigen Tages zu entwerfen.

Aber wie können wir ein Bild des Chaos geben? Zwar wird die Ruhe äußerlich durch die bewaffneten Sicherheitskorps tapfer aufrecht erhalten, aber in den Köpfen und in den Herzen gährt und glüht es um so furchtbarer.

Es gab gestern einen Moment, wo auch der Kaltblütigste zu erzittern berechtigt war; der Augenblick, wo der ankommende Berliner Bahnzug Nachricht von einer Schlacht brachte, welche in den Straßen

der Residenz geschlagen wurde. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Nachricht durch die Stadt und von Mund zu Mund getragen, ununterstützt wie unwiderlegt durch briefliche oder Zeitungsberichte, woran es durchaus gebrach, wuchs sie nach der Natur des Gerüchts ins Ungeheure. Eine Proklamation des Magistrats verwies auf die in den verschiedenen Zeitungs-Expeditionen auszugebenden Extrablätter, welche das königl. Patent d. d. 18. März c. wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtags, sowie das Preßgesetz vom 17. d. veröffentlichen würden. Man war gespannt auf diese Erlasse, aber diese Spannung trug nur den Charakter der Neugier."

Unmittelbar nach dem Eintreffen des Berliner Zugs versammelten sich viele vor dem Rathause; mehrere Mitglieder des Magistrats traten heraus und suchten die Masse durch Hinweisung auf das Preßgesetz zu beschwichtigen; aber man zerriß dieses Gesetz, trat es mit den Füßen, und verlangte vor allem die Entfernung des Oberpräsidenten von Wedell aus der Stadt. Leitern wurden herbeigebracht und an die Staubsäule die Namen mehrerer Minister, des Fürsten Metternich, des Oberpräsidenten u. s. w. geschrieben. Am Nachmittag des 19. März fand eine große

Volksversammlung auf dem Neumarkte

statt. Von der Einfassung der Neptunsstatue herab hielten Graf Ed. Reichenbach, und die Litteraten Semrau und Mai Anreden an die dichtgescharten Massen, bei denen die ausgesprochenen Ideen, Wünsche und Erwartungen den lebhaftesten Anklang fanden. Die Versammlung verfügte sich dann in geordnetem Zuge vor das Rathaus, und eine Deputation, bestehend aus Reichenbach, Semrau, Mai, trug dem Magistrate die Wünsche der Versammlung vor. Der Oberpräsident verließ bereits um 4 Uhr die Stadt; der Polizeipräsident Heinke legte sein Amt nieder; der Polizeiinspektor Giese, der sich überall verhaßt gemacht hatte, wurde flüchtig.

Der Abend verlief verhältnismäßig ruhig; zwar fehlte es nicht an allarmierenden Gerüchten; aber sie wurden durch Erklärungen seitens der betreffenden Behörden beseitigt. Namentlich hatte sich das Gerücht hartnäckig festgesetzt, daß dem 10. Regiment Marsch-Ordre nach Berlin gegeben worden sei, und es bedurfte wiederholter Versicherungen seitens des Grafen Brandenburg, bevor man die Befürchtungen aufgab. Ganz auszurotten waren sie jedoch nicht. Denn noch in der Nacht war eine Abteilung Zimmerleute in Begriff die Schienen auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu zerstören, stand jedoch auf Zureden einer Bürger-Patrouille davon ab.

Am Montag (20. März), als die weiteren Nachrichten von dem Kampfe in Berlin bekannt wurden, vermochten auch Magistrat und Stadtverordnete nicht mehr die Ruhe zu erhalten. Die Aufregung und Erbitterung hatte den höchsten Grad erreicht. Tausende von Menschen hatten sich auf dem Niederschlesischen Bahnhofe versammelt; die mit demselben eintreffenden Berliner wurden veranlaßt, auf die Wagendecke zu treten und Bericht zu erstatten. Keine Nachricht, weder die mitgebrachten Proklamationen, noch die Zusammensetzung des neuen Ministeriums, noch die Hoffnung auf eine Konstitution u. s. w. vermochte die Aufregung die sich in den heftigsten Äußerungen kund gab, zu beschwichtigen. Von Berliner Zeitungen kam nur die Allgemeine Preußische Zeitung, welche nichts weiter brachte, als die Fremdenliste und ein Exzerpt des Militär-Wochen-Blattes. Da der Einfluß der bisherigen Behörden in Breslau gänzlich aufgehört hatte, so wurde vom Magistrat „für die Dauer der unruhigen Zeiten" eine

Sicherheits-Kommission,

die vom Volke „die provisorische Regierung" genannt wurde, am 20. März eingesetzt. Sie bestand aus nachstehenden Personen: Oberbürgermeister Pinder, Graf Ed. Reichenbach-Waltdorf, Regierungsrat Kuh, Dr. Stein, Stadtgerichtsrat Simon, Präsident Abegg, die Stadtverordneten Lockstädt, Tschocke, Siebig, Kopisch, Linderer, Kaufmannältester Molinari, Kaufmann Laßwitz, Schneidergeselle Pelz, Student Horwitz.

Die erwähnte Kommission traf alle Anordnungen zur Sicherheit der Stadt; alle Deputationen wurden von ihr beschieden; alle Depeschen, die von Berlin kamen, gingen durch ihre Hände; die königlichen Behörden respektierten sie nicht minder, als der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung. Der Briefwagen wurde am Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe von den Freikorps in Empfang genommen und vor die Kommission gebracht. Auf die Nachricht, daß ein russischer Kourier gegen Abend den 20. März durch Breslau gekommen, wurde in der Kommission alles Ernstes darüber debattiert, ob derselbe nicht festzunehmen und ins Polizei-Gefängnis abzuliefern sei. Tausende von Menschen umlagerten bis in die Nacht hinein das Rathaus; noch nach Mitternacht mußten die beim Volke beliebtesten Mitglieder hinaustreten und die Massen, unter denen der Ausruf: „Republik!" immer lebhafter wurde, beschwichtigen.

Die Breslauer März-Deputation.

Während der kommandierende General v. Brandenburg, der in diesen Tagen eine den Umständen äußerst angemessene Haltung zeigte, das Zeughaus öffnen und an die Einwohner, Bürger und Nicht-Bürger, die Gewehre verteilen ließ, hatte der Sicherheits-Ausschuß beschlossen, eine Deputation nach Berlin zu senden, um die sofortige Gewährung mehrer Reformen zu verlangen.

Der Oberbürgermeister Pinder, der im Ausschuß den Vorsitz führte, dachte immer noch an die Einberufung des vereinigten Landtags; ihm sollten nach seiner Meinung die neuen Gesetze und Institutionen, als Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Geschwornengerichte u. s. w. überwiesen werden; er sollte die neue Konstitution ausarbeiten und so den Übergang aus dem absoluten in den konstitutionellen Staat vermitteln. In diesem Sinne hatte er auch das Schreiben, welches die Deputation mitnehmen sollte, abgefaßt. Nun war in Breslau und in Schlesien überhaupt gradezu keine Institution verhaßter, als der Vereinigte Landtag; das Mißverhältnis in der Vertretung fiel für unsere Provinz zu sehr in die Augen; die Abgeordneten der Ritterschaft waren zum großen Teil zu egoistisch, als daß sie den billigen Wünschen des Volkes nachgegeben hätten. Nirgends hatte deshalb das oben erwähnte Simon'sche Werk: „Annehmen oder Ablehnen?" einen geeigneteren Boden gefunden als grade in Schlesien. Als daher Pinder mit dem Schreiben fertig war, und dasselbe vorzulesen begann, erklärte Simon sofort, daß an den Vereinigten Landtag gar nicht zu denken sei, das hieße die Revolution von neuem hervorrufen. Pinder, etwas ärgerlich darüber, fragte: wer denn sonst die neue Verfassung ausarbeiten solle? „Eine aus den Urwahlen des gesamten Volkes hervorgegangene Versammlung — lautete die Antwort. Diese Ansicht fand keinen Widerspruch mehr. Sollte — sagte man sich — das Volk beruhigt und die Revolution beendigt werden, so müßte man ihm, aber dann auch dem ganzen Volke ohne Rücksicht auf Stand, Reichtum, Konfession u. s. w. die Gelegenheit geben, seine Ansicht über die notwendig gewordene Umgestaltung des Staates auf gesetzlichem Wege auszusprechen.

Von dem Schreiben selbst wurde keine Abschrift behalten; wie es im Sicherheitsausschusse niedergeschrieben wurde, auf einen in Quart gebrochenen halben Bogen gewöhnlichen Papiers, ohne alle Form, mit Korrekturen, so wurde es mit nach Berlin genommen. Der Inhalt geht jedoch aus der unten folgenden Antwort hervor. Das Schreiben zählte die einzelnen Wünsche des Volkes auf; der wichtigste blieb: die aus den

Urwahlen des gesamten Volkes hervorgehende Versammlung zur Feststellung der neuen Verfassung. „Würde nicht" — lautete der Schluß des Schreibens — „Alles sofort bewilligt, so könne der Ausschuß nicht länger für die Sicherheit der Stadt wie der Provinz einstehen.

Man konnte das unter den damaligen Verhältnissen keine Übertreibung nennen. Das Ansehn der Sicherheits-Kommission fing schon an zu schwinden, weil sie nicht weit genug ging. Die Führer der alten liberalen und radikalen Partei waren es, welche einem weiterem Verlangen Widerstand leisteten.

Daher kam es auch, daß der Beschluß des Sicherheits-Ausschusses ungeachtet jene Forderungen alle Grundlagen eines freien Staates umfaßten, keineswegs die Aufregung zu beseitigen vermochte. Mit der republikanischen Partei, die nun einmal vorhanden war, mußte ein förmlicher Waffenstillstand geschlossen werden; der verstorbene Abegg war so zu sagen Parlamentär; die Führer versprachen endlich die Ruhe in der Stadt zu erhalten unter der Bedingung, daß die Deputation mit den „Urwahlen" zurückkäme. Noch spät in der Nacht erschienen Deputationen, großenteils aus wohlhabenden Bürgern bestehend, mit der Forderung: die Deputation solle nicht abreisen; man brauche mit dem Ministerium nicht zu unterhandeln. Einigen, ebenfalls am weitesten gehenden Mitgliedern des Sicherheits-Ausschusses gelang es nur mit Mühe, die Abgesandten zu überzeugen, daß Breslau doch nicht so ohne weiteres die Republik proklamieren könne.

Am Morgen des 21. März reiste die Deputation ab. Ihre Mitglieder waren folgende: Abegg, Geh. Reg.-Rat, Becker, Stadtrat, Hipauf, Stadtverordneter, Kopisch, Stadtverordneter, Laßwitz, Kaufmann, Linderer, Stadtverordneter, Schreiber, Stadtverordneter, Siebig Stadtverordneter, Simon, Stadtgerichtsrat, Dr. Stein, Theinert, Stadtrat, Tschocke, Stadtverordneter, v. Weigel, Rittergutsbesitzer. Wie es in Berlin stand, was weiter vorgegangen, ob Graf Arnim noch Minister war, überhaupt was unmittelbar nach der Beendigung des Kampfes geschehen, wußte in Breslau niemand.

In Liegnitz fanden die Deputierten auf dem Perron bewaffnete Bürger und einzelne Magistrats-Mitglieder. Sie teilten den letzteren mit, was sie in Berlin erstrebten, und verlangten, daß auch sie eine Deputation mit denselben Forderungen absenden sollten. Das geschah; die Deputierten der Stadt Liegnitz bestehend aus: Neumann, Stadtverordneten-Vorst., Simon, Justitiarius, Arnold, Kämmerer, Schwarz,

Kaufmann, Hildebrand, Kaufmann, und Buchhändler Reisner kamen am andern Morgen den 22. März in Berlin an. In Liegnitz schien überhaupt ein reges Leben, ähnlich wie in Breslau zu sein; hinter Liegnitz in den kleineren Städten Haynau, Bunzlau merkte man von der Revolution wenig. Auf der Station, wo die Züge sich begegneten, trafen die Deputierten den Fürsten Lichnowski, der mittheilte, daß man wiederum in Berlin nichts vom Zustande Breslaus und Schlesiens wisse; er war ganz erstaunt zu erfahren, daß auch in Breslau eine Revolution stattgefunden habe. Auf den ferneren Stationen erkundigten sich die Deputierten überall, wie es in Berlin stehe, erhielten aber die widersprechendsten Nachrichten.

In Breslau war beschlossen worden, abends in Berlin auszuruhen, Erkundigungen einzuziehen u. s. w. und erst des anderen Tages ins Schloß zu gehen. Je näher aber die Deputierten Berlin kamen, um so mehr machte sich die Ansicht geltend und wurde zum Beschluß erhoben, frisch mit dem Eindrucke, den sie über die Zustände Schlesiens aus Breslau mitbrachten, noch denselben Abend unmittelbar nach der Ankunft zum Könige zu gehen. Besonders bestimmte sie der Gedanke, daß es unrecht sei, 12 Stunden unthätig in Berlin zu liegen, während in Breslau so zu sagen alles auf der Spitze stände.

Sie stiegen im Hotel du Nord ab, und fuhren sofort, es war abends gegen 10 Uhr, ins Schloß, ohne mit einem Berliner gesprochen zu haben, mithin auch ohne die geringste Kenntnis von dem Zustande der Dinge.

Gerade verteilte man die Proklamation des Königs vom 21. März, in welcher die Konstitution auf breitester Grundlage, Vereidigung des Heeres, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Unabhängigkeit der Richter u. s. w. verheißen wurde — im allgemeinen so ziemlich dieselben Reformen, natürlich mit Ausnahme des allgemeinen Stimmrechts, deren Gewährung die Deputation beantragen sollte.

Im Schloßhofe standen mehrere Kompanieen Bürgerwehr, auf den einzelnen Absätzen der Treppen wie in den Vorsälen Bürgerwehrwachen, meistens junge Leute, Studenten, Künstler mit breiten schwarz-rot-goldnen Schärpen, teils mit Flinten, teils bloß mit Säbeln bewaffnet; einzelne Bediente liefen hin und her, andere schliefen; auf dem Boden lagen Matratzen, Betten u. s. w. Die Deputierten verlangten sofort zum Könige geführt zu werden; der wachthabende Bürgerwehr-Offizier entgegnete aber, daß sie vorher mit dem Premier-Minister Grafen Arnim-Boitzenburg sprechen müßten. Derselbe war zum Empfange sofort bereit.

Abegg, den die Deputation zu ihrem Sprecher gewählt hatte, schilderte die Zustände Schlesiens der Wahrheit gemäß und übergab dann obenerwähntes Schreiben. Es ist vielfach in Broschüren und öffentlichen Blättern gesagt, daß Abegg und H. Simon, welche vorzugsweise besonders am zweiten Tage (22. März) die Verhandlungen führte, mit der Republik und dem Abfall Schlesiens an Österreich gedroht hätten: diese Behauptung ist unwahr. Nur zur Begründung der Anträge, insbesondere des allgemeinen Stimmrechts ohne Einschränkung führte Abegg an, daß in Breslau eine starke und energische republikanische Partei bestände, der man ebenfalls wie den übrigen Parteien das Recht zugestehen müsse, ihre Ansicht über die künftige Staatsform Preußens auf gesetzlichem Wege durch die Wahlen auszusprechen. Wir haben — sagte Abegg in seiner Anrede — es für notwendig gehalten, für die Monarchie einzustehen, aber es ist uns schwer geworden, die Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten: mit der republikanischen Partei ist förmlich unterhandelt worden. Die königl. Behörden existieren nicht mehr; der Oberbürgermeister Pinder ist wie wir alle mehrere Tage und Nächte hindurch auf dem Rathause geblieben und gänzlich erschöpft; der Stadtverordneten-Vorsteher Gräff liegt krank. Der Sicherheits-Ausschuß ist die einzige von der Bevölkerung anerkannte Behörde u. s. w." Graf Arnim freute sich, daß auch die Mitglieder der Deputation für die Erhaltung der Monarchie gekämpft hätten. „Ich habe" — sagte er — „stets die Ansicht verteidigt, daß der König in Berlin bleiben müsse; Sie können sich wohl denken, daß es viele gab, die ihn zum Verlassen der Hauptstadt bereden wollten. Das Berliner Volk hat sich ausgezeichnet benommen; denken Sie sich, daß in diesen Tagen vor allem das Eigentum heilig gehalten worden ist. Wie war's denn bei Ihnen?" Die Deputation konnte nur mit Freuden beistimmen, daß auch in Breslau die ganze Zeit hindurch das Eigentum unantastbar geblieben ist.

Zur Sache selbst übergehend fragte er, ob die Deputation bereits die neueste (oben erwähnte) Proklamation vom 21. März gelesen hätte: da seien ja die meisten der Anträge bereits erledigt. Allerdings; es waren die Punkte: Sicherstellung der persönlichen Freiheit, Versammlungsrecht, freie Presse, Verantwortlichkeit der Minister, Geschwornengerichte u. s. w., alles das war erledigt — nur der wichtigste Antrag nicht, die der Urwahlen; diese aber war es, auf welche sie das meiste Gewicht legen mußten; freilich war es auch die einzige, gegen welche sich der Minister eine Zeit lang sträubte. „Urwahlen!? — sagte er

achselzuckend — „das ist freilich eine gewichtige Forderung. Wie verstehen Sie die Urwahlen?" „Daß jeder Volljährige" — lautete die Antwort — „ohne Einschränkung, ohne irgend welche Rücksicht auf Vermögen, Stand, Konfession u. s. w. gleiches Recht an der Wahl der Abgeordneten hat."

„Aber Sie meinen doch, daß ein Gesetz diese Wahlen regeln muß?"

„Allerdings."

„Dieses Gesetz muß doch vom Vereinigten Landtage beraten werden?"

Ungeachtet die Deputierten in Breslau entschieden gegen den Zusammentritt des Vereinigten Landtags protestiert hatten, so schien ihnen doch jetzt die Sache anders zu liegen. Kam ihnen die Frage unerwartet oder merkten sie an diesem Abende nicht, was der Minister eigentlich wollte, gut genug, sie erhoben keinen Widerspruch); es schien ihnen natürlich, daß jemand das Gesetz „machen und beraten" müsse und dazu hielten sie in Übereinstimmung mit dem Minister den Vereinigten Landtag für ganz geeignet. Nur fügten sie hinzu, daß dem Landtage durchaus nichts weiter als das Wahlgesetz vorgelegt werden dürfe.

„Sie verstehen doch" — fuhr der Minister weiter fort — „die Urwahlen so, daß jeder Staatsbürger zuerst einen Wahlmann wählt und diese Wahlmännner dann zur Wahl der Abgeordneten zusammentreten?"

Die Deputation hatte nicht den Auftrag, vorzugsweise auf „direkten Wahlen" zu bestehen, demungeachtet erhoben einige Widerspruch und meinten, daß das Institut der Wahlmänner nicht gerade notwendig sei. Es entspann sich darauf ein kurzer Streit über direkte und indirekte Wahlen; die Deputation wollte auf den ersteren nicht geradezu bestehen. Es genügte, wie dies dem Minister mehr als einmal in ausdrücklichen Worten gesagt wurde, daß jeder Staatsbürger ohne Unterschied ganz dasselbe Recht der Wahlen haben solle, als der andere.

Die wichtige Unterredung dauerte bis nach Mitternacht; die Audienz vor dem Könige sollte den andern Morgen (22. März) um 10 Uhr stattfinden. In dieser Unterredung war es auch, daß der Graf Arnim den bekannten Ausspruch that: „in jetziger Zeit muß der Staatsmann eher noch einen Schritt weiter gehen als das Volk."

Vor der königl. Audienz, früh 8 Uhr, hielt die Deputation mit den während der Zeit aus Liegnitz angekommenen Deputierten eine gesonderte Beratung. Simon eröffnete dieselbe mit den Worten: „Wir können nicht mit dem Vereinigten Landtage nach Breslau zurückkommen; der Landtag darf gar nicht wieder zusammentreten." Die Deputierten

fühlten sämtlich die Wahrheit dieser Ansicht, verhehlten sich aber auch nicht, daß sie hiermit eine ganz neue Forderung stellten, die natürlich auch neuen Widerstand seitens des Ministeriums hervorrufen würde. Demungeachtet beschlossen sie, in der Audienz mit Entschiedenheit auf die gänzliche Beseitigung des Vereinigten Landtags hinzuarbeiten.

Um 10 Uhr morgens (22. März) begann die Audienz. Der König war von den Ministern Graf Arnim, v. Rohr, Graf Schwerin, Bornemann, v. Arnim, Kühne, und einigen Generälen (sämtlich jedoch ohne Uniform; auch der Kriegsminister v. Rohr war in Zivil) umgeben.

Abegg sprach in ähnlicher Weise wie den Abend zuvor, die Zustände Schlesiens und Breslaus schildernd. „Majestät" — sagte er am Schluß — „das Volk wird sich nicht eher beruhigen, bis ihm solche staatliche Einrichtungen vollständig garantiert werden, vermöge deren es die Gewißheit hat, seine Wünsche wahr und vollständig aussprechen zu können. Es ist daher eine aus Urwahlen hervorgehende Volksrepräsentation das Bedürfnis der Zeit. Diesem Bedürfnisse möge aber um so eher entsprochen werden, als sich den Marken unseres Vaterlandes zwiefache Gefahr nähert, welche nur dann zu bestehen ist, wenn sich alles um das Banner des Vaterlandes schart; nur auf diese Weise ist der Thron gesichert; der Landtag besitzt in keiner Weise das Vertrauen des Landes mehr." Hierauf ergriff der Kaufmann Kopisch das Wort und schilderte einfach, ohne Redeprunk, aber in höchst ergreifender Weise die Vorgänge der letzten 5 Tage in Breslau. Thränen unterbrachen zuweilen seine Worte. Das Gefühl, das sich hierin aussprach, schien auf den König einen großen Eindruck zu machen. Er ergriff jetzt selbst das Wort und dankte den Mitgliedern der Deputation für ihre Wirksamkeit in Schlesien und in Breslau insbesondere in den Tagen der Bewegung. „Die Einigkeit Deutschlands" — fügte er dann hinzu — „thut uns Not; im Westen droht der Feind; ich habe mich daher an die Spitze gestellt und baue auf mein Volk, in dessen Mitte ich mich wohl befinde. Sagen Sie das den Breslauern. Ich habe die Absicht, dem Volke eine Verfassung im freiesten Sinne des Wortes zu gewähren; diese Absicht ist bereits durch die Kabinetsordre vom 18. März ausgesprochen. Auch alle Ihre Wünsche sind erfüllt und zwar freiwillig, merken Sie sich das wohl, freiwillig. Kehren Sie zurück und wirken Sie für Erhaltung der Ruhe weiter, wie bisher; es wird Ihnen gelingen. Dann wird Ihnen der Segen des Vaterlandes folgen."

Nach diesen Worten sprach H. Simon für Beseitigung des Vereinigten Landtags ungefähr in folgenden Worten:

„Die jetzige Zeit erfordert große Maßregeln; die Rücksichten auf ein bloßes formelles Recht können nicht statthaben in Tagen, wo man sich nur mit Anstrengung aller Kräfte über dem Strom erhalten kann. Wir können, Majestät! mit dem Vereinigten Landtage nicht nach Breslau zurückkommen. Allerdings ist der Landtag zur Zeit noch das gesetzliche Organ des Landes; wenn aber schon bei Erlaß des Patents vom 3. Febr. 1847 das Volk von der Institution des Vereinigten Landtags sich mit Mißtrauen abwandte, so ist dieses Mißtrauen durch die neuesten folgenschweren Ereignisse bedeutend gestiegen. Es ist geradezu unmöglich, dem Vereinigten Landtage die Beratung eines Gesetzes in die Hand zu geben, welches über die Zukunft unseres Staatslebens entscheiden soll. Möge daher Ew. Maj. nicht anstehen, aus eigener Macht ein Gesetz zu emanieren, welches die Urwähler zur Wahl der Abgeordneten einer National-Versammlung zusammenberuft."

Über diese weitere Frage verwieß der König die Deputation an das verantwortliche Ministerium und entließ sie dann. Die Audienz hatte eine Stunde gedauert.

Die Kabinetsordre, welche den Bescheid auf die Breslauer Anträge enthielt, war bereits ausgefertigt und lautete wie folgt:

„Nachdem Ich eine konstitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volkstümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem Vereinigten Landtage zur Gutachtung vorzulegen.

Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch, Meinen bereits kundgegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1. über Sicherstellung der persönlichen Freiheit;
2. über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;
3. über eine allgemeine Bürgerwehr-Verfassung mit freier Wahl der Führer;
4. über Verantwortlichkeit der Minister;
5. über die Einführung von Schwurgerichten für Straffachen, namentlich für alle politischen und Preß-Vergehen;
6. über die Unabhängigkeit des Richterstandes;

7. über Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt.

Außerdem werde ich demnächst das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen.

Berlin, den 22. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann.
L. Kühne."

Die Deputierten hatten nun mit den Ministern unmittelbar nach der Audienz noch eine vierstündige Verhandlung über die Frage: „ob Landtag oder nicht?" Währenddem ordnete sich draußen der großartigste Leichenzug, den Berlin je gesehen, und fortwährend erschienen einzelne Bürgerwehr-Offiziere, um dem Grafen Arnim zu melden, „daß Berlin ruhig sei." Man schien an diesem Tage noch einen Aufstand des Volks zu befürchten. Dem Ministerium lag — das ging aus allen Äußerungen desselben hervor — am Landtage an und für sich so wenig, als der Deputation, aber es wollte die Fiktion des gesetzlichen Weges, das Bindeglied zwischen dem Alten und Neuen festhalten, während jene das Wahlgesetz wollte als gänzlichen Bruch mit dem alten Systeme. Den Worten nach stimmte Graf Arnim bei, als Simon sagte: „Bedenken Sie, meine Herren Minister, in der Stunde, in welcher wir sprechen, stehen wir noch inmitten der Revolution; gehen Sie ihr voran, anstatt sie zu hemmen;" in der That aber war die Weigerung der erste Schritt der Reaktion. Außer diesem Minister mochte wohl keiner, annähernd vielleicht Bornemann und Kühne, die Bedeutung dieses Streites ahnen; sie schienen vielmehr die neue Forderung als eine Caprice zu betrachten.

Die Verhandlungen mit dem Ministerium gingen natürlich nicht so regelrecht, als mit dem Könige.

Von Seite des Ministeriums war es vorzugsweise Graf Arnim, der die Debatte leitete, von seiten der Deputierten Simon und Abegg. Die Verhandlungen fanden im sogenannten Pfeilersaale, späterhin in einem von den königl. Zimmern entlegenen Saale statt, denn die Debatten wurden zuweilen heftig.

Vom Ministerium wurde besonders geltend gemacht, daß die Deputation nicht die Vertreter Preußens, auch nicht einmal Schlesiens, sondern nur zweier Städte seien; im Gegenteil sei von andern Städten, namentlich vom Rhein her, die sofortige Einberufung des Vereinigten Landtags verlangt worden. „In diesem Momente" — sagte Simon — „kommt

es nicht darauf an, lange zu mäkeln, was gesetzlich und nicht gesetzlich ist: groß und der Ereignisse würdig zu handeln, das ist des wahren Staatsmannes Pflicht." „Von Ihnen, Herr Stadtgerichtsrat" — entgegnete Arnim — „wundere ich mich insbesondere, daß Sie einen ungesetzlichen Schritt von uns verlangen: Sie haben ja in Ihren Werken stets darauf gehalten, daß die Regierung sich vom gesetzlichen Wege nicht entfernen solle." „Ja," — lautete die Antwort — „hätte man den Ratschlägen gefolgt, die ich im vorigen Jahre bei Einberufung des Vereinigten Landtags gegeben, so wurde vielleicht die Revolution vermieden: heute aber steht die Sache anders."

Der wichtigste Grund, den Graf Arnim für seine Ansicht anführte, war: „Sie wollen durch Ihre Forderung den König wieder zum absoluten Herrscher machen; so lange ich aber konstitutioneller Minister bin, werde ich nie meine Zustimmung geben. Doch" — fügte er hinzu — „ist es meine Pflicht, dem König Ihren heute erst geäußerten Wunsch noch vorzutragen."

Es mochte nach 1 Uhr sein, als die Minister sich zurückzogen, um sich von neuem mit dem Könige zu beraten.

Nach ungefähr einer Stunde kehrten sie zurück. Die Kabinetsordre hatte einen sehr wichtigen Zusatz erhalten, mit dem sich die Deputierten einverstanden erklärten. Hinter den Worten nämlich „zur Begutachtung vorzulegen" war jetzt folgender Zusatz eingeschoben:

„dessen schleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kund gegebenen Wunsche des Landes würde Ich entschieden zuwider handeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirat erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Kommittenten davon zu überzeugen wissen, daß Ich auf Ihren Antrag für jetzt nicht eingehen kann."

Über einen an und für sich unbedeutenden Zusatz, in welchem ausgedrückt wurde, daß der König auf den Antrag der Deputation eingehen würde, wenn sich die übrigen Kommunen so aussprächen, wie Liegnitz und Breslau, einigten sich die Minister bald. Nach einer nochmaligen Rücksprache mit dem Könige fügten sie in die bereits ausgefertigte und von allen unterschriebene Kabinetsordre noch am Schlusse hinter die Worte „für jetzt" folgende Zeile ein:

„und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt."

So daß nun die Kabinetsordre vollständig lautete:

„Nachdem Ich eine konstitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volkstümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem Vereinigten Landtage zur Gutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kundgegebenen Wunsche des Landes würde Ich entschieden zuwider handeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirat erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Kommittenten davon zu überzeugen wissen, daß ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt nicht eingehen kann.

Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch, Meinen bereits kund gegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1. über Sicherstellung der persönlichen Freiheit;
2. über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;
3. über eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer;
4. über Verantwortlichkeit der Minister;
5. über die Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preßvergehen;
6. über die Unabhängigkeit des Richterstandes;
7. über Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt.

Außerdem werde Ich demnächst das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen.

Berlin, den 22. März 1848. Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. von Rohr. Graf Schwerin. Bornemann.

L. Kühne."

Gegen halb 4 Uhr verließen die Deputierten das Schloß.

Abegg, dem als königl. Kommissarius der Schlesischen Eisenbahnen der Telegraph zu Gebote stand, telegraphierte sofort das Resultat nach Breslau. Simon redigierte die Anschrift an die städtischen Behörden von Breslau, folgendermaßen lautend:

„Die zur Verhandlung über die Anträge der Sicherheitskommission der Stadt Breslau nach Berlin gesendete Deputation, welcher sich in Berlin eine Deputation der Stadt Liegnitz angeschlossen, überreicht hiermit, als Resultat ihrer Unterhandlungen, das von Sr. Majestät dem Könige und dem verantwortlichen Ministerium gezeichnete, hier angeschlossene Programm über das künftige Verhältnis zwischen der Krone und dem Volke.

Die Deputation hat dem Könige und den Ministern gegenüber ihre Überzeugung dahin ausgesprochen, daß bei dem Andrange der Ereignisse das im angeschlossenen Programme gedachte Wahlgesetz sofort zu emanieren und nicht zuvor dem Vereinigten Landtage vorzulegen sei, der bei der neuen Ordnung der Dinge unmöglich erscheint.

Die Deputation hofft, daß die bedeutenderen Kommunen des Staates ihre Stimmen in dieser Beziehung sofort abgeben werden, indem es hiervon abhängt, ob das auf Urwahlen gegründete Wahlgesetz dem Vereinigten Landtage vorzulegen oder nicht.

Berlin, den 22. März 1848.

Abegg, Geh. Regierungsrat. Simon, Stadtgerichtsrat a. D. Dr. Stein. Kopisch, Kaufmann und Stadtverordneter. Tschocke, Maurermeister und Stadtverordneter. Hipauf, Pfefferküchler und Stadtverordneter. Schreiber, Kaufmann und Stadtverordneter. Siebig, Holzhändler und Stadtverordneter. Linderer, Zahnarzt und Stadtverordneter. Becker, Stadtrat. Theinert, Stadtrat. von Weigel, Rittergutsbesitzer. Laßwitz, Kaufmann."

Alle Setzer und Drucker Berlins hatten sich zwar dem Leichenzuge angeschlossen; jedoch gelang es, noch am späten Abend in der Zeitungshalle eine Anzahl Exemplare drucken zu lassen. Mit dem Abendzuge fuhr die Deputation zurück und kam des andern Tages (23. März) mittags 12 Uhr in Breslau wieder an. Nach den Berichten der Zeitungen waren wohl gegen 20000 Menschen auf dem Bahnhofe versammelt; Kopisch las von mehrern Stellen aus die Kabinetsordre vor, die mit unermeßlichem Jubel empfangen wurde. Die Deputation wurde in feierlichem Zuge durch die Stadt geleitet nach dem Rathause, wo sie Bericht erstattete. Der Magistrat beschloß, die Kabinetsordre in goldenen Rahmen einrahmen zu lassen und sie im Fürstensaale aufzuhängen. Abends war die Stadt aufs glänzendste erleuchtet.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung schlossen sich natürlich dem Antrage der Deputation, das Wahlgesetz sofort zu emanieren und den Landtag somit nicht zusammenzuberufen, ohne weiteres an und

erließen am 23. März eine dahin gehende Aufforderung, deren Schluß lautete: „Wir fordern das gesamte Land dringend auf, durch schleunige an den Thron niederzulegende Erklärung sich über den Beitritt zu unserm Antrage auszusprechen. Es gilt, dem gesamten deutschen Vaterlande zu beweisen, daß die preußische Nation die Aufgabe vollkommen begreift, die ihr der gewaltig fortschreitende Geist der Zeit gestellt hat: es gilt, allen deutschen Stämmen Gewähr zu leisten, daß sie in vollem Vertrauen sich an Preußen anschließen können, — ein Vertrauen, welches nur dann zu erwarten ist, wenn die Gesamtheit des preußischen Volkes ihre Stimme zu erheben vermag. Die Augenblicke sind heilig!"

Mehrere Stadtkommunen erklärten sich auf diese Aufforderung hin mit dem Antrage vollkommen einverstanden; andere dagegen verlangten die Zusammenberufung des Vereinigten Landtags. In Breslau selbst wurde ein Versuch gemacht, einer entgegengesetzten Ansicht, als von welcher die städtischen Behörden geleitet waren, Ausdruck zu verleihen. Auf Veranlassung der Professoren Kries, Röpell und Wasserschleben trat am 24. März in der Börse eine Versammlung zusammen, welche folgende Adresse annahm:

„Ew. Majestät haben in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. März an die Deputierten der Städte Breslau und Liegnitz es ausgesprochen, daß es Ew. Majestät Wille sei, ein neues Wahlgesetz dem bereits berufenen Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorzulegen, falls nicht „der allgemeine Wunsch des Landes" die Erlassung eines neuen Wahlgesetzes ohne ständischen Beirat verlange.

Infolge dieser Ew. Majestät Allerhöchsten Erklärung fordern Magistrat und Stadtverordnete Breslaus das gesamte Land öffentlich auf, durch schleunige Erklärungen sich vor Ew. Majestät in dieser Frage auszusprechen.

Die Unterzeichneten wollen daher keinen Augenblick verlieren vor Ew. Majestät zu bekennen, daß sie die Beratung des neuen Wahlgesetzes durch den bereits auf den 2. April berufenen Vereinigten Landtag für den allein gesetzlichen Weg zur Reform der ständischen Verfassung Preußens erachten und halten. Wir wünschen alle auf das dringendste diese Reform im Sinne des freiesten konstitutionellen Prinzips, wie solche in Ew. Majestät Kabinetsordre vom 22. März bereits näher bezeichnet ist, aber wir können uns nur mit einer Reform einverstanden erklären, welche mit einem gesetzlichen Schritte anhebt. Zum Heile des Vaterlandes in Gegenwart und Zukunft ist unserer tiefsten und heiligsten

Überzeugung nach unerläßlich, auch in dieser großen und tiefbewegten Zeit den bestehenden, verfassungsmäßigen Weg nicht zu verlassen.

Ew. Majestät

getreue Unterthanen."

Dieser Schritt erregte von neuem große Aufregung; einzelne der Unterzeichner, unter ihnen Rechtsanwalt Fischer und Plathner, suchten den Abgang der Adresse zu verhindern und zeigten öffentlich an, daß sie, da ihnen dies nicht gelungen, wenigstens ihre Namen ausgestrichen hätten. Professor Kries brachte die Adresse selbst nach Berlin.

Die März-Deputation erließ, wie es scheint infolge der gegen ihren Antrag versuchten Agitation, folgende weitere Motivierung desselben:

„Wir fühlen uns veranlaßt, in ausführlicher Weise, als dies durch den Bericht an unsere Kommittenten, die städtischen Behörden von Breslau, d. d. 22. d. M. geschehen ist, die Gründe hervorzuheben, aus denen unser Antrag bei Sr. Majestät im Einverständnis mit gedachten Kommittenten hervorgegangen:

Das von der Krone verheißene, volkstümliche, alle Interessen vertretende Wahlgesetz behufs der Bildung der National-Versammlung ohne vorgängigen Beirat des vereinigten Landtags zu erlassen und überhaupt von jeder Beratung mit letzterem über die Umgestaltung unserer staatlichen Verhältnisse abzustehen.

Diese Gründe sind folgende:

Die durch das Patent vom 3. Februar 1847 begründete Institution des Vereinigten Landtags wird von dem bei weitem größten Teile des Landes als nicht zurechtbeständig angesehen; wir erinnern hierbei an die Protestationen aller freisinnigen Mitglieder des Vereinigten Landtags. Dieser spricht, abgesehen hiervon, nach seiner Zusammensetzung nicht die Stimmen des ganzen Volkes, sondern nur die der Grundbesitzer aus, und so wenig als die Institution des Landtags selbst, hat sein Wirken den Beifall der Nation erhalten.

Der ganzen Institution, bereits vielfach durchlöchert, fehlt nicht nur das Vertrauen der Nation, sondern sie liegt auch in grauer Ferne hinter den ungeheuren Ereignissen der heutigen Tage.

Solchen Elementen kann unmöglich das Geschick Deutschlands anvertraut werden.

Dies beabsichtigt aber die Proklamation vom 21. März. In dieser erklärt Se. Majestät, daß sich als Mittel und gesetzliches Organ für die Rettung und Beruhigung Deutschlands der auf den 2. April einberufene

Landtag darbiete: Se Majestät beabsichtige, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenzutreten und in dieser deutschen Stände-Versammlung die Geschicke Deutschlands zu ordnen.

Es erscheint uns zweifellos, daß der große und von jedem deutschen Patrioten mit hoher Freude vernommene Gedanke, die Gründung eines neuen Deutschlands durch eine deutsche Stände-Versammlung zu beraten, nimmermehr zur Ausführung kommen wird, wenn man den süddeutschen mit freiesten konstitutionellen Formen versehenen Staaten die Aufforderung stellt, mit Mitgliedern des geschilderten Vereinigten Landtags zu beraten. Ebensowenig kann Preußen selbst hierauf eingehen. Eine konstituierende Versammlung muß aus Deputierten bestehen, die den Volkswillen und nicht vereinzelte Interessen vertreten.

Dies der erste und Hauptgrund, wegen dessen wir uns nach Möglichkeit gegen die Einberufung des Vereinigten Landtags und dagegen für sofortige Emanierung eines Wahlgesetzes und sofortige Einberufung einer preußischen konstituierenden Versammlung auf Grund dieses Wahlgesetzes bestimmten. Mit Deputierten einer solchen neugebildeten Preußischen Volksvertretung wird Deutschland unterhandeln, mit Deputierten des Vereinigten Landtags nie.

Wir sind überzeugt, hierin die Ansichten Deutschlands getroffen zu haben.

Aber auch abgesehen von diesem allgemeinen deutschen Interesse, kann das Geschick Preußens, insbesondere sein Wahlgesetz, dem oben geschilderten Vereinigten Landtage nicht anvertraut werden.

Die verheißene Umgestaltung aller preußischen Staatsverhältnisse wird sich nur in dem einen Falle mit Ruhe und Ordnung entwickeln, wenn sie in Gerechtigkeit vor sich geht, d. h., wenn dabei die Stimme aller Volksklassen gehört und berücksichtigt wird. Dies wäre nicht der Fall, wenn das Wahlgesetz vom Vereinigten Landtage beraten werden sollte. Die herrlichen Zusagen würden mindestens von vornherein dem Preußen verdächtigt werden; dies darf nicht geschehen. In diesem Moment erwartet man mit allem Rechte von der vertrauensvollen Hingebung, welche die Krone dem Volke beweist, ein völlig freisinniges Wahlgesetz und es muß daher selbst der Verdacht der Übelwollenden vermieden werden, als werde dessen Beratung vom Vereinigten Landtage deshalb beliebt, um in dessen Erklärungen für gewünschte Modifikationen der gegebenen Zusagen einen gesetzlichen Vorwand zu haben.

Diesen Gründen für sofortige Emanierung des Wahlgesetzes tritt

die große Zeitersparung hinzu, die in jetziger Zeit, wo Tage, Jahre, gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann, Preußen und Deutschland müssen, sobald als irgend möglich, gerüstet dastehen; die Rüstung aber bilden die ins Leben getretenen verheißenen Institutionen.

Gegen alle diese wichtigen Gründe können die uns mitgeteilten Gegengründe nach unserem Dafürhalten nicht in Betracht kommen.

Man behauptet, es stehe Sr. Majestät nicht das Recht zu, das Wahlgesetz ohne den Vereinigten Landtag zu erlassen. Dies setzt zunächst das von uns in Abrede gestellte Zurechtbestehen der Patentgesetzgebung vom 3. Februar v. J. voraus. Es stützt sich überdies dieser Einwand ferner lediglich nur auf formelles Recht und ignoriert das materielle Recht; er übersieht selbst bei vorausgesetzter Richtigkeit desselben, daß Guthandeln dem Volke höher steht, als Gesetzlichhandeln, daß der Drang der Ereignisse mit Allgewalt gebietet, sich des kleinlichen Anklammerns an gesetzliche den Zeitverhältnissen widersprechende Formen mannhaft zu entheben, und daß sich das Volk zwar gegen eine Verkümmerung seiner Rechte stemmt, aber noch niemals darüber gegrollt hat, wenn ihm von der Krone neue Rechte erteilt worden.

Breslau, den 25. März 1848.

Abegg, Geh. Regierungsrat. H. Simon, Stadtgerichtsrat a. D. Dr. Stein. Kopisch, Kaufmann und Stadtverordneter. Tschocke, Maurermeister u. Stadtverordneter. Hipauf, Pfefferküchler u. Stadtverordneter. Schreiber, Kaufmann und Stadtverordneter. Siebig, Kaufmann und Stadtverordneter. Linderer, Zahnarzt und Stadtverordneter. Becker, Stadtrat. Theinert, Stadtrat. v. Weigel, Rittergutsbesitzer. Laßwitz, Kaufmann."

In anderen Kreisen wurde wiederum für die Anträge der Deputation agitiert. So erklärten sich nicht weniger als 55 Landgemeinden aus den Kreisen Nimptsch, Schweidnitz und Breslau gegen die Einberufung des vereinigten Landtags und sandten zu diesem Behufe den Bauerngutsbesitzer Friedenthal mit einer Adresse nach Berlin. In den Volksversammlungen, deren damals fast täglich eine abgehalten wurde, entschied man sich ebenfalls für sofortige Emanierung des Wahlgesetzes. Eine Arbeiter-Versammlung im „russischen Kaiser" wählte eine besondere Deputation, bestehend aus dem Schneider Pelz, dem Schriftsetzer Lindner, und dem Tischlergesellen Steg, um dem Ministerium eine dahin gehende, von 3500 Arbeitern unterschriebene Erklärung zu überreichen. Der von diesen Deputierten nach ihrer Rückkehr abgestattete Bericht ist für die damaligen Zustände sehr bezeichnend; er lautet wie folgt:

„Arbeiter Breslaus!

Die Deputation, durch Euer Vertrauen beauftragt, in Berlin den Protest gegen den Vereinigten Landtag am geeigneten Orte anzubringen ist gestern in Eure Mitte zurückgekehrt. Die Deputation hält es für ihre Pflicht, Euch von ihrer Mission Rechenschaft zu geben.

Den nächsten Zweck der Mission, den Protest gegen den Vereinigten Landtag dem Ministerium Auerswald zu überreichen, haben wir insofern erfüllt, daß wir den Protest dem Minister Hansemann überreicht haben. Wir glauben dadurch nicht unsere Instruktion überschritten zu haben. Der Finanzminister ist ebenso gut verantwortlicher Minister, als der Minister des Innern. Wir hoffen, daß er durch diesen Beweis unseres Vertrauens unsere politischen, sowie materiellen Interessen wahrnehmen wird. „Lassen Sie den Landtag zusammenkommen, um sein Todesurteil selbst aussprechen zu können; es soll ihm nur das Gesetz wegen der Urwahlen vorgelegt werden, und dann wird er schon auseinandergehen." So der Minister. Er sprach sehr leutselig zu uns, wie es alle neuen Minister thun. Er hat, ihm zu vertrauen, und so viel wie möglich dahin zu wirken, daß die Arbeiter von Breslau sich baldigst beruhigen mögen. Wir wollen dem Minister vorläufig vertrauen, bis wir die Garantie haben, daß unsere Gerechtsame uns endlich zu Teil werden, daß das Gesetz die Urwahlen betreffend, schleunigst erlassen werde. Haben wir die Urwahlen, so haben wir die sicherste Gewähr, daß es besser wird. Wir sind überzeugt, daß alsdann die Arbeiter nur solche Deputierten wählen, die nicht allein am besten die Lage der Arbeiter kennen, sondern auch im stande sein werden, die geeignetsten Mittel zur Verbesserung ihrer Lage vorzuschlagen und durchzusetzen, kurz als Deputierte nur Arbeiter wählen werden. — Arbeiter von Breslau! Aus allen Provinzen gingen Proteste gegen den Landtag beim Ministerium ein. Man wird nicht wagen einen solchen ständischen Landtag, zu dem so wenig Vertrauen ist, länger in Wirksamkeit zu lassen, als, mit dem Minister zu reden, derselbe Zeit braucht, „sein eigen Todesurteil auszusprechen." Die Mitglieder des gegenwärtigen Landtags werden zum Besten des Landes, sowie zu ihrem eignen Besten schleunigst auseinander gehen müssen. Daher Arbeiter! habt Vertrauen und kehrt zur Arbeit zurück. Wir wollen alle insgesamt schon Acht geben, daß man die Früchte eines blutigen Kampfes uns nicht aus den Händen windet.

Ebenso ist unserem Antrage, daß bei dem Arbeits-Ministerium eine

Kommission aus Arbeitern und Arbeitgebern zu konstituieren ist, Berücksichtigung versprochen.

Breslau, den 3. April 1848."

Der Vereinigte Landtag wurde auf den 2. April einberufen. Darin lag nichts Merkwürdiges, denn in der Zeit vom 22. März bis 2. April mochten sich eben so viele Adressen für als gegen den Vereinigten Landtag ausgesprochen haben. Merkwürdig war nur, daß die städtischen Behörden Breslaus, von welchen der Antrag auf Nichteinberufung des Landtags ausgegangen war, dennoch selbst Deputierte zu diesem Landtage schickten, und daß diese Deputierten auch diese Mission annahmen, ungeachtet zwei unter ihnen, Siebig und Tschocke, selbst Mitglieder der Märzdeputation gewesen waren.

Wir schließen hier die Geschichte der Märzdeputation und holen noch nach, was während der Zeit, als dieselbe in Berlin für die Urwahlen wirkte, in Breslau selbst geschehen war.

Während dieser Zeit regierte natürlich in Breslau die Sicherheits-Kommission. Die Einwirkung der königl. Behörden war verschwunden, und selbst der Magistrat als solcher schien nicht mehr vorhanden zu sein. Es fand die allerfreieste Bewegung statt, und der Charakter derselben war rein demokratisch. Die Volksversammlungen berieten, beantragten und nahmen Rat und Antrag entgegen. Bewaffnete Mannschaften sorgten, soweit möglich, für Sicherheit und Ordnung. Indes machte sich bereits die Reaktion bemerkbar und zwar im Schoße der liberalen Stadtverordneten-Versammlung. Nach der Absendung der Deputation nämlich trat man teils gegen die derselben mitgegebenen Anträge, teils auch gegen die Personen derselben auf; ja es war die Rede von Absendung einer Gegendeputation. Da die Sitzung eine geheime war, so kamen nur dunkle Gerüchte von diesen Bestrebungen ins Publikum. Dies mochte Veranlassung sein, daß sich neben der Sicherheits-Kommission eine besondere

Volks-Deputation

bestehend aus Ed. Graf Reichenbach, A. Semrau, M. May und Pelz bildete. So erschien am 21. März, an demselben Tage, an welchem die Märzdeputation abgereist war, folgende Proklamation:

„Auf Wunsch des Herrn Ober-Bürgermeisters wendet sich die unterzeichnete Volks-Deputation an Euch, Ihr Männer des Volks, Ihr Arbeiter, an Euch, unsere Brüder und Freunde! Seit länger als acht Tagen ist unsere Stadt in der größten Unruhe und Aufregung. Ihr kennt den Grund davon. Ihr wißt, daß das Volk in Frankreich eine

nichtswürdige Regierung mit Gewalt verjagt hat; daß dann fast in allen deutschen Ländern durch eine Erhebung aller braven Einwohner die Ketten gebrochen worden sind, welche gegen Recht und Gesetz seit langen Jahren das deutsche Volk drücken. Auch Österreich ist aufgestanden und hat den schamlosesten aller Freiheitsmörder, den Kanzler Metternich, verjagt und sich eine freie Konstitution errungen. Nach solchen Vorgängen ist es natürlich, wenn auch das preußische Volk nicht länger ruhig zusehen will. Wir ehren diese Gefühle, denn es sind die unsrigen. Aber es herrschen unter den Bürgern unserer Stadt Besorgnisse, daß die Volksmassen die Unruhen benutzen werden, um sich am Eigentum der Bürger zu vergreifen, um zu zerstören, zu rauben und zu plündern.

Männer des Volks! Ihr habt uns gestern mit Eurem Vertrauen beehrt und zu Eurer Deputation ernannt, wohlan denn: Wir reden jetzt wieder zu Euch, wir beschwören Euch, gebt keinen Grund zu so schändlichem Verdacht. Die Stunde der Freiheit wird bald auch für uns kommen. Befleckt diese heilige Zeit nicht durch Ausschweifungen, durch Ausbrüche von Rohheit. Gewiß, Ihr werdet im Kampfe für die Freiheit nicht weniger edel und brav sein wollen, als die anderen Völker. Hört nicht auf die Stimme der Bösen, welche sich unter Euch einschleichen, um gegen die Bürger aufzureizen, und Haß und Zerstörung zu verbreiten.

Arbeiter! Diese Menschen wollen Eure Ehre beflecken und Euer Gewissen schänden. Duldet nicht, daß sie es thun. Haltet Euch in dieser großen Zeit rein von allem Frevel und jeder Schandthat. Wer jetzt ein gemeines Verbrechen begeht, sündigt dreifach: gegen sich, gegen die Nation und gegen den Stand, welchem er angehört.

Arbeiter! noch über einen zweiten Punkt haben wir mit Euch zu reden. Es haben in den letzten Tagen fast alle Gewerke Deputationen an den Magistrat geschickt und von ihm Arbeit, Erhöhung des Lohnes, Vertretung der Arbeit und ähnliche Dinge mehr begehrt. Wir kennen Eure Lage, wir wissen, wie gedrückt, wie schrecklich sie in vielen Fällen ist. Wir haben es oft ausgesprochen, daß Euch eine gerechtere Stellung gegeben werden muß, und zweifelt nicht daran, wir werden für Eure Rechte einstehen wie ehrliche Männer. Aber vergeßt nicht, Brüder! daß die Stadt nicht im stande ist, Eure Forderungen zu erfüllen; der ganze Staat nur ist es, der hier helfen kann. Wenn wir alle die Freiheit haben werden, wenn das ganze Volk seine Vertreter in die Versammlung schicken wird, von der alle Gesetze ausgehen müssen, dann wird auch für Euch eine bessere Zeit beginnen; und die Steuerlast wird nicht mehr in

solcher Weise Euch drücken. Darum laßt jetzt die ungestümen Forderungen, die für den Augenblick unmöglich erfüllt werden können, und strebet mit uns für die Freiheit, für das Glück des Volkes und des Vaterlandes!

Noch einmal; habt weiter Vertrauen zu uns! So lange Ihr brav seid, und gewiß, Ihr werdet es bis zum letzten Atemzuge bleiben, so lange werdet Ihr uns in Eurer Mitte sehen, um mit Euch zu gehen bis zum letzten Schritt, bis alles errungen oder alles verloren ist. Bleibt brav! Ihr edlen Brüder! Dann werden uns alle guten und edlen Bürger unterstützen, und die Einigkeit wird uns stark und kräftig machen, und wir werden die volle Freiheit erringen. Euch wird dann der Ruhm gehören, und dieser Ruhm wird ohne Makel sein.

Brüder! es lebe die Freiheit, es lebe das Volk, es lebe das Vaterland!

Die Volks-Deputation.

Ed. Graf Reichenbach. A. Semrau. M. Mai. Pelz, Arbeiter.

So gemütlich und zur Ruhe ermahnend diese Proklamation war, so schien sie doch den städtischen Behörden nicht genehm zu sein. Wahrscheinlich wollte man neben dem Sicherheits-Ausschusse nicht noch eine besondere Volks-Deputation dulden. Die Unterzeichner der letzteren stellten sich, um jede Aufregung zu vermeiden, dem Magistrat zur Disposition und zeigten dies noch an demselben Tage durch folgende Bekanntmachung an:

„In Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die gesetzliche Ordnung und die Ruhe der hiesigen Stadt so schleunig als möglich herzustellen, und in dem gewissenhaften Bestreben, auch unsererseits zu diesem Zwecke mitzuwirken, haben wir Unterzeichneten uns heute aus völlig freiem Entschlusse mit unseren Personen zur Disposition des Magistrats gestellt."

Am Abend erschien noch folgender Erlaß des Oberbürgermeister Pinder:

„Die Proklamation, welche am heutigen Tage mit der Unterschrift: „Die Volks-Deputation," öffentlich angeheftet worden ist, enthält als Einleitung die Bemerkung, daß sie auf meinen Wunsch erlassen werde.

Ich sehe mich hierdurch zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß ich eine Volks-Deputation in Breslau nicht kenne, die Unterzeichner jener Proklamation vielmehr am Abend des vorgestrigen Tages sich auf dem Rathause lediglich als Abgeordnete der auf dem Neumarkte stattgefundenen Versammlung mir vorgestellt haben.

Ich hielt mich verpflichtet, dieselben in Gegenwart aller mich um-

gebenden Personen dringend aufzufordern, nicht nur jede Aufregung zu vermeiden, sondern auch ihrerseits zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe zu wirken, welcher Aufforderung dieselben auch nachzukommen versprachen. Die Folge dieses Versprechens ist der Erlaß jener Proklamation gewesen.

Ich habe sofort nach erlangter Kenntnis von derselben die Unterzeichner zur Erklärung aufgefordert:

„wodurch sie sich berechtigt gehalten haben, als Volksdeputation aufzutreten, während die gesetzliche Vertretung der ganzen Einwohnerschaft von Breslau ausschließlich dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zustehe?"

Darauf haben Graf Reichenbach, Semrau und May zugleich für den mitunterzeichneten inzwischen erkrankten Pelz die Erklärung abgegeben,

„daß sie lediglich beabsichtigt haben, die Proklamation als Deputation einer augenblicklich stattgefundenen Volksversammlung zu erlassen, und die Unterzeichnung: „die Volksdeputation" nicht die Bedeutung habe ausdrücken sollen, als wollten die Unterzeichner der Proklamation sich als Vertreter der gesamten Einwohner darstellen."

Nach der Rückkehr der Märzdeputation wurden diese Streitigkeiten vollständig beseitigt, und die Ruhe kehrte wenigstens vorläufig zurück, so daß die Sicherheits-Kommission auf ihren eigenen Antrag am 23. März aufgelöst wurde.

Den nächstfolgenden Sonntag, am 26. März, fand auf den Antrag der städtischen Behörden die Märzfeier statt. Wir lassen darüber den Bericht, wie ihn die Schlesische Zeitung gab, folgen:

„Schon zwischen 9 und 10 Uhr zogen die bewaffneten Bürger, Studenten, Schutzverwandten, Arbeiter in wohlgeordneten Reihen unter ihren selbstgewählten Führern mit fliegenden schwarz-rot-goldenen Fahnen auf den Exerzier-Platz, wo sich schon eine zahllose Menge eingefunden hatte, das Theater, Ständehaus, die Balkone des Schlosses waren mit festlich geschmückten Zuschauern besetzt; vor dem Schlosse selbst war die schwarz behangene, mit Myrthenkränzen geschmückte Rednerbühne. Auf dem Rathause hatten sich unterdes in ihrer Amtskleidung die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten und ihre Stellvertreter, die Bezirksvorsteher, die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Mitglieder der Breslauer Deputation versammelt. Der Zug, von den Bürgerschützen begleitet, setzte sich unter dem Geläute der Glocken um 11 Uhr in Be-

wegung, und begab sich durch die Schweidnitzer-Straße nach dem Exerzierplatze. Von den Türmen wehten die deutschen Fahnen; die Häuser, besonders der Schweidnitzer Straße, waren mit Kränzen, Teppichen und Fahnen festlich geschmückt. Freude über die Errungenschaften der letzten Tage, Freude über die erkämpfte Einheit und Freiheit des gesamten deutschen Vaterlandes war das vorherrschende Gefühl, während die Trauerflore an den Fahnen, an den Schärpen und Hüten andeuteten, daß jene Freiheit das teure Vermächtnis der in Berlin am 18. und 19. März gefallenen Freiheitshelden war. Unmittelbar um die Rednerbühne gruppierte sich die Geistlichkeit, der Magistrat, die Stadtverordneten u. s. w., um sie hatten die bewaffneten Abteilungen einen weiten Kreis geschlossen; außerhalb desselben standen die Zuschauer. Gegen 50 000 Menschen waren auf dem Platze und der Promenade versammelt, unter ihnen 8—10 000 Bewaffnete; nicht ein einzigesmal wurde ungeachtet dieser Menschenmassen die Ordnung durchbrochen; unseren Konstablern mit den weißen Stäben wurde leicht Folge geleistet. Die Feier selbst begann mit einem Chorale; die Musik wurde von den Musikdirektoren Siegert und Kahl geleitet. Darauf begann der Senior Krause seine zu aller Herzen sprechende Rede mit den Worten:

„Seid mir gegrüßt, Bürger und Brüder! Wie schön schließt sich heut Euer Reihn! Heute schauen wir, was bisher uns nimmer zu schauen vergönnt: Breslau vereint in Einem Gefühle; seine Bürger vereint in Einer Versammlung, ungetrennt durch Rang, Stand und sonstige Lebensverhältnisse, nicht mehr bevormundet durch äußere Macht: nein, bewacht und beschützt durch eigene Kraft. Verbunden durch ein nunmehr schon erprobtes Vertrauen, mächtig gereift in dem sturmvollen Drange weniger bewegter Tage, steht der Bürger da im Schmucke der blanken Waffenwehr: ein treues Bild der lebenden Volkskraft, gerüstet nicht zum Angriff, zur Gewalt; nein, zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung, um den Nachdruck der That dem zu geben, was als weiser Rat erkannt ist. Einig so an Haupt und Gliedern sind wir hier, eine ernste, heilige Feier zu begehen, um den Rückblick auf die großen Thaten und Errungenschaften der letztvergangenen Tage, um den Hinblick auf die ernste Zukunft, in der der Bau einer neuen Zeit begonnen werden soll, zu heiligen durch den Aufblick zu Gott, von dem aller Segen kommt, der zu allem Guten die Kraft und das Gedeihen giebt."

Den Helden Berlins waren folgende Worte gewidmet: „Aber unsere Freude ist nicht ungetrübt. In ihren Jubelruf mischt sich der bittere Ton der Trauer und der Klage. Aus dem Blute unserer Mitglieder

und Brüder ist der Freiheitsbaum für uns erwachsen; als heldenmütige Vorkämpfer sind sie für uns gefallen, nicht nur weil das durch ihre Aufopferung, durch ihren Heldenkampf, durch ihren Heldentod errungene Heil uns allen zugute kommt, sondern im eigentlichsten Sinne des Wortes, weil ihr Sieg uns den eigenen Kampf ersparte. Und wir sollten sie nicht ehren, sollten ihnen nicht unsern Dank nachrufen in ihr frühes Grab, sollten nicht einstimmen in die Klage derer, von deren warmen Herzen sie hinfortgerissen wurden? Habt Ihr, Brüder und Schwestern, ohne Thränen vernehmen können den Bericht von jener ernsten, so tief beugenden und doch auch wieder so erhebenden Feier, durch die Berlin seine heldenmütigen Toten geehrt hat? Hoch wird die Denksäule ihres Ruhmes sich erheben und ihre Namen fernen Jahrhunderten aufbewahren! Auch wir wollen sie ehren, indem wir ihre großen Thaten preisen, indem wir ihnen ein bleibendes Denkmal in unsern Herzen errichten, indem wir uns mit herzlicher Liebe ihrer trauernden Hinterbliebenen annehmen! Männer und Frauen von Breslau, Väter und Mütter! Ohne ihren Sieg würdet Ihr vielleicht jetzt gleichen Schmerzen unterliegen! Ehret die Helden; sie haben große Dinge gethan! Ehret die Trauernden; was sie leiden, leiden sie für Euch! Gott wolle sie segnen und trösten, und die gefallenen Helden krönen mit seiner Gnade, denn sie haben einen guten Kampf gekämpft. Ihr Name in Ehren! Ihre Seele in Frieden!"

Nach der Rede folgte ein zweites Lied unter Musikbegleitung. Darauf gingen die Mitglieder der städtischen Behörde und die Übrigen, welche zum Zuge gehörten, durch die bewaffneten Reihen hindurch, und nachdem sie ihren frühern Standpunkt vor der Rednerbühne wieder eingenommen, marschierten die Abteilungen in der trefflichsten Ordnung vor ihnen vorüber. Die schöne Haltung der Kompanieen bewies, daß Liebe zur Sache in wenigen Tagen mehr leistet, als die bloße Übung in Jahren. Großen Enthusiasmus erregte die polnische Legion in ihrer Nationalkleidung und mit ihren Fahnen. Abends war die Schweidnitzerstraße, der Tauenzienplatz u. s. w. illuminiert, besondere Aufmerksamkeit erregte die schöne Beleuchtung des Kornschen Hauses. Zahlreiche Menschenmassen durchwogten die illuminierten Straßen.

Wiederbesetzung der obersten Verwaltungsstellen.

Nachdem die Aufregung wenigstens einigermaßen wieder beseitigt war, dachte man daran, auch die obersten Verwaltungsstellen der Provinz und der Stadt von neuem zu besetzen. Demgemäß wurde zunächst Graf York von Wartenburg, der schon vor den Märztagen zur liberalen

oder konstitutionellen Partei gehört hatte, am 25. März zum „Königlichen Immediatkommissarius für die Provinz Schlesien" ernannt. Er trat sein Amt mit folgender Erklärung an:

„In den so schwierigen Verhältnissen, unter denen ich mein Amt übernommen, erscheint es mir von dringendster Notwendigkeit, sogleich bei Antritt desselben meine politische Ansicht der Provinz gegenüber öffentlich auszusprechen. Sie faßt sich in den wenigen Worten zusammen: ich will die konstitutionelle Monarchie, will sie ganz so, wie Se. Majestät der König sie in bestimmte Aussicht gestellt hat. Es ist dies nicht eine mit und durch die neue Ordnung der Dinge entstandene Ansicht; ich habe dafür, so weit es die Umstände gestatteten, schon auf dem Vereinigten Landtage des vorigen Jahres mich ausgesprochen, ich habe schon damals für die völlige bürgerliche Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse geredet; ich habe zuerst es ausgesprochen, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben werden müsse; ich habe von jeher die Preßfreiheit als das höchste und wichtigste Gut und als die Grundlage jeder konstitutionellen Freiheit ersehnt. Die gewaltige und rasche Entwickelung der letzten Zeit hat die Notwendigkeit dieser Umgestaltungen und so vieler anderer wichtiger Veränderungen notwendig gemacht. Ich bekenne mich zu allen; ihre Durchführung ist mein lebhaftester Wunsch gewesen. Es ist eine Konstitution auf breitester Grundlage verheißen, und ihre Verwirklichung steht nahe bevor. Für diese will ich alle meine Kräfte anwenden, aber auch keinen Schritt weiter darüber hinaus thun.

Mit dieser offenen Erklärung und in der Zuversicht, daß alle, die es mit dem Vaterlande und der neu werdenden Verfassung wohl meinen, mir zur Seite stehen werden, trete ich getrost mein schweres Amt an."

Sein Amt dauerte jedoch nur 5 Tage, da bereits am 30. März der bisherige Oberbürgermeister der Stadt Breslau, Pinder, zum Oberpräsidenten der Provinz ernannt wurde. Am 2. April richtete derselbe folgendes Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung: „Hochgeehrte Herren! Des Königs Majestät hat mich zum Oberpräsidenten der Provinz ernannt. Je schwerer die Aufgabe ist, desto mehr habe ich mich verpflichtet gefühlt, diesem Rufe zu folgen. Das Vertrauen der Stadt Breslau ist die Stütze, auf welcher meine Hoffnung beruht, das Vertrauen der ganzen Provinz zu erwerben. Ich bitte die hochgeehrte Versammlung der Herren Stadtverordneten und durch Sie alle meine teuern Mitbürger, dieses Vertrauen mir zu erhalten und die Überzeugung zu bewahren, daß es in allen Verhältnissen mein Stolz sein wird, mich als treuen Bürger unserer Stadt zu bezeugen."

Die Stadtverordnetenversammlung vermied es vorläufig, einen neuen Oberbürgermeister zu wählen, weil sie glaubte, daß bei Umgestaltung der gesamten Staatsverfassung auch eine neue, auf einer liberaleren Grundlage beruhende Gemeindeordnung notwendig werden würde. Dagegen beschloß sie, dem neuen Oberpräsidenten durch einen feierlichen Abschiedsakt ein Zeichen ihres unerschütterlichen Vertrauens zu geben.

Diese Feier fand am 9. April statt. Die Mannschaften der sämtlichen 52 Wehrbezirke der Stadt, nebst denen des Freikorps, der jungen Kaufmannschaft, wohlbewaffnet, mit ihren Abzeichen versehen und um ihre Fahnen geschart, marschierten in voller militärischer Haltung mit klingendem Spiel vom Exerzierplatze aus die Schweidnitzerstraße entlang dem Rathause zu. Hier hatten sich bereits der Magistrat, die Stadtverordneten und die Bezirksvorsteher in Amtstracht versammelt und eröffneten unter Vortritt der Bürgergarde den feierlichen Zug nach dem Regierungsgebäude. Alle Fenster waren mit geschmückten Zuschauern besetzt, aus vielen wehten die deutschen Banner und die Farben von Breslau. Als der Anfang des Zuges am Regierungsgebäude angekommen war, machte der Zug, der sich kaum zu zwei Dritteilen vom Exerzierplatze entwickelt hatte, Halt, und die Behörden der Stadt begaben sich zu dem Oberpräsidenten, um ihm den Dank der Stadt in folgender Adresse zu überreichen:

„In der Geschichte der Völker giebt es Epochen, in denen an den Einzelnen der Ruf ergeht, seine Person mit allen seinen Kräften einzusetzen für die Wohlfahrt aller, dem Dienste des Vaterlandes jedes Opfer zu bringen, das Opfer äußerer glücklicher Verhältnisse, der Unabhängigkeit und Ruhe. An Sie erging ein solcher Ruf. Das allgemeine Vertrauen der Provinz Schlesien, die einmütige Stimme aller Klassen und Stände forderten, daß in schwerbewegter Zeit ihren Händen die Leitung der Provinz anvertraut werde. Sie sind diesem Rufe gefolgt; die Schwierigkeit Ihrer Mission in deren ganzem Umkreise erkennend opferten Sie einen Wirkungskreis, in welchem Sie umgeben von der Liebe und Verehrung Ihrer Mitbürger die Erfüllung Ihrer Wünsche fanden. Aber auch Ihren Mitbürgern legt dieser Ruf ein schweres Opfer auf. Das Vertrauen, welches Sie vor fünf Jahren aus weiter Ferne an die Spitze unserer städtischen Verwaltung gerufen, fand seine vollste Erfüllung; unter Ihrer Leitung stand Breslau unter den Reihen der Kämpfer für geistige und politische Freiheit; unter Ihrer Leitung entwickelten sich auf gedeihlichste Weise seine materiellen Zustände; in Ihnen fand jeder Ihrer Mitbürger den väterlichen Freund, den mitfühlenden Bruder, und

als der Freiheitsdrang aufbrauste und sein lang zurückgehaltener Strom die Ufer der gesetzlichen Ordnung zu durchbrechen drohte, da erhielten Sie ihn mit kräftiger Hand in seinem Bette, daß er, ungeschwächt von überströmendem Gewässer, desto gewaltiger seinen Lauf fortzusetzen und jedes Hemmnis zu überwältigen vermochte. Doch — Sie scheiden ja nicht aus unserer Mitte, Sie wollen uns ferner angehören als Breslaus treuster Bürger. Wir nehmen dies Gelübde an, nehmen Sie daher das unsrige: in dem schweren Beruf Ihres Amtes Ihnen unverbrüchlich treu zur Seite zu stehen, gewärtig zu bleiben Ihrer Mahnung, Sie in unseren Herzen hoch zu halten als Breslaus ersten Bürger. So werde an die Stelle des alten Bundes ein neuer errichtet, gleich stark und unauflöslich, bethätigt durch das vereinte Bestreben: aufzurichten und auszurüsten das Gebäude unserer jungen Freiheit, damit es ruhend auf den Säulen der gesetzlichen Ordnung für immer gesichert sei gegen die Stürme von innen wie von außen."

Der Oberpräsident forderte in seiner Antwort zur Einigkeit auf, so wie zur rüstigen Arbeit an der jungen Freiheit; er trat dann heraus auf den Balkon des Regierungsgebäudes, und unter Führung ihres interimistischen Obersten, Th. Molinari, marschierte die Bürgerwehr in Parademarsch vorüber.

Das Polizeipräsidium wurde am 29. März interimistisch dem Regierungsrat Kuh übertragen, und zwar, wie die königl. Regierung anzeigte, „weil der Polizeipräsident Geh. Oberregierungsrat Heincke durch anhaltende Krankheit verhindert werde, die Verwaltung dieses Amtes weiter fortzuführen." In der betreffenden Bekanntmachung sagte der Regierungsrat Kuh: „Der treffliche Sinn der hiesigen Einwohner wird mich in der Erfüllung einer Pflicht unterstützen, die, seit der Verheißung aller dem Staatsbürger zustehenden politischen Rechte und der freien Presse niemehr jede dem Gouvernement mißliebige Regung ausnahmslos zu überwachen und zu unterdrücken haben wird. Fortan hat die Polizei dem Bürger nur Schutz gegen das Verbrechen zu gewähren und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Ich vertraue dabei jenem guten Geiste der Stadt Breslau vollkommen, daß erkannt werde, wie dieser Pflicht nicht genügt werden, wie wahre Freiheit nicht bestehen könne, ohne Achtung vor dem Gesetze." Das Polizeipräsidium war in jenen Tagen ohne Zweifel das schwierigste Amt, und es zeugte von der Umsicht des neuen Polizeipräsidenten, daß er dasselbe die ganze Sturm- und Drangperiode hindurch bis in die Novembertage zu verwalten vermochte Welche Schwierigkeiten zu überwinden waren,

wird sich im weiteren Verlaufe der Geschichte zeigen. Erwähnt werde hier noch, daß der Magistrat infolge eines Antrages der Stadtverordnetenversammlung zur Unterstützung der ausübenden Polizeibeamten 60 Konstabler interimistisch anstellte. Sie trugen als Dienstzeichen einen weißen Stab mit Knopf, so wie am linken Arm eine weiße Binde mit rotem W. Lange hat sich diese Nachahmung der englischen Institution in Breslau nicht erhalten; im allgemeinen spielten diese Konstabler mit ihren weißen Stäben eine gar traurige Rolle; sie ermangelten aller Autorität. Die Breslauer konnten sich nicht daran gewöhnen, in diesen gutmütigen in Zivilkleidung einhergehenden Konstablern Polizeibeamte zu sehen.

Endlich wurde auch die Stelle eines Bürgerwehr-Obersten definitiv besetzt, und zwar wurde zu derselben am 23. April durch die Kompanieführer mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität der General-Lieutenant v. Safft gewählt. Am 21. Mai versammelte sich ihm zu Ehren die Bürgerwehr zu einer Parade auf der Viehweide. „Wir wollen — sprach der neue Oberst zu den Versammelten — keinen Dienst im Sinne des Soldaten üben, wir wollen nicht mehr sein als wir sind: Bürgerwehr. Viel haben wir erreicht, aber noch nicht alles. Es fehlt uns noch die Bürgschaft des Gedeihens unserer Zustände, der bürgerliche Friede. Noch befinden sich in unsern Mauern Feinde genug, welche im stillen die Ruhe des Gesetzes und der Ordnung untergraben. Gegen diese Feinde muß die Bürgerwehr die siegreiche Waffe führen.“ Auch sein Amt war ein schwieriges, insbesondere da die Freikorps, welche sich in den Märztagen gebildet hatten, eine in vielen Beziehungen von der Bürgerwehr gesonderte Stellung einnahmen. Die Freikorps führten ihren Namen im eigentlichen Sinne des Wortes; sie erkannten eigentlich nur die Autorität der von ihnen selbst gewählten Führer an. Meistens bestanden sie aus jungen Männern, die im Gebrauch der Waffen nicht ungeübt waren; ihre militärische Haltung und zum Teil angemessene Uniformierung, wie nicht minder ihr festes Zusammenhalten, eine Art Korpsgeist, gab ihnen ein gewisses Übergewicht. Studenten, Maschinenarbeiter, Referendare, junge Kaufleute u. s. w. waren Mitglieder der Freikorps. Das Korps der Studierenden hatte eine Zeitlang der Privatdozent an der Universität Dr. Rosenheim geführt; es schloß sich später dem allgemeinen Freikorps an, das einige Tage vom Turnlehrer Rödelius, dann von dem praktischen Arzte Dr. Engelmann geführt wurde. Unter dem letzteren wurden Statuten ausgearbeitet; überhaupt war es Engelmann, der dem Korps seine eigentliche Bedeutung gab.

Die politischen Vereine.

Die Neigung, politische Vereine und Assoziationen zu gründen, fand während dieser Zeit ungehinderte Befriedigung. Da alle vormärzlichen Beschränkungen aufgehoben waren, und ein Gesetz, welches die Vereine und Versammlungen regelte, nicht existierte, so stand das Klubwesen in vollster Blüte. Die größte Rolle unter den Vereinen spielte

der demokratische Klub,

der nach der ersten Nachricht von dem in Berlin stattgehabten Kampfe gebildet wurde. Er hielt seine Versammlungen im Saale des Café restaurant und zwar anfänglich nur im Hintersaale, bis die Zahl seiner Mitglieder so sehr stieg, daß oft der Haupt- und die Nebensäle kaum genügten, die Mitglieder und anderen Zuhörer — denn gewöhnlich waren die Sitzungen öffentlich — zu fassen. Der erste Vorstand des Klubs bestand aus: Stadtrat Becker, Dr. Engelmann, Dr. Behnsch, Dr. Elsner und Zahnarzt Linderer; unter den bekannteren Mitgliedern, welche gleich anfänglich hinzutraten, sind außerdem zu nennen: Ed. Graf Reichenbach, Dr. Stein, Kaufmann Laßwitz, Porträtmaler Hoyoll, Kaufmann Stahlschmidt, Assessor Breinersdorf, Litterat Semrau u. s. w. Auch die Landtagsabgeordneten Tschocke, Siebig, ferner Heinrich Simon, Abbeg u. a. m. waren Mitglieder des Vereins. Überhaupt zählte derselbe im Anfange die meisten Führer der vormärzlichen liberalen und radikalen Partei zu seinen Mitgliedern, so daß eigentlich die freisinnige Bourgoisie die Grundlage desselben bildete. Erst später gewann das Arbeitertum das Übergewicht, und damit näherte der Verein sich immer mehr den Grundsätzen des Sozialismus, weshalb nach und nach ein großer Teil der besitzenden Bürger ausschied und sich dem später gebildeten Volksvereine anschloß. Ein eigentliches Glaubensbekenntnis, wie die übrigen Vereine, erließ der demokratische Klub nicht; mit Absicht ließ er die damals oft ventilierte Frage: ob Monarchie oder Republik? unentschieden, doch galt als allgemein angenommen, daß die meisten Mitglieder desselben Republikaner waren. Erst mehrere Monate nach seiner Gründung wurde nach einer lebhaften Debatte das Prinzip mit Majorität angenommen: daß nur in einer demokratisch-sozialen Republik das Glück und Heil der Völker gefunden werden könne. Dieser Beschluß, sowie ein zweiter, durch welchen sich der Verein in der Slavenfrage für die Interessen der Polen gegen die Deutschen im Großherzogtum Posen entschied, gaben zu einer größeren Spaltung des Vereins Veranlassung; damals verließen Friedmann, Berthold Auerbach u. a. m. den Klub und traten ebenfalls zum Volksvereine über,

der jetzt immer mehr Konkurrent des demokratischen Vereins wurde. Nach dem in Berlin abgehaltenen demokratischen Kongresse schieden sogar Assessor Breinersdorf, Dr. Asch und Maler Hoyoll aus, weil ihnen wegen ihres Austritts aus jenem Kongresse von seiten des Breslauer Vereins ein Mißtrauensvotum gegeben wurde. Jetzt kam die eigentliche Leitung des Klubs in die Hände des Litteraten Friedensburg und Kand. Brehmer; er verlor immer mehr an seiner früheren Bedeutung, wenn er auch an Mitgliederzahl noch zunahm. Übrigens läßt sich nicht leugnen, das der Verein eine Menge politischer Intelligenzen in sich vereinigte; es gab fast keine politische und soziale Frage von Bedeutung, die in demselben nicht diskutiert wurde und seine Debatten erregten oft ungemeines Interesse. Die meisten Fremden von Bedeutung besuchten die Sitzungen des Klubs; so sprachen an einem Abende nach einander Arnold Ruge, Dr. Libelt aus Posen und der Russe Bakunin. Der letztere hielt sich überhaupt längere Zeit unter dem Schutze der Behörden in Breslau auf. Vom demokratischen Vereine gingen auch die meisten Volksversammlungen aus; er beherrschte das Jahr 1848 hindurch alle Wahlen, und gab die Aufmerksamkeit, welche er den Nationalversammlungen in Berlin und Frankfurt insbesondere den durch seine Agitation gewählten Abgeordneten widmete, durch eine Menge von Adressen und Anträgen kund. Später gründete er auch mehrere Zweigvereine, z. B. die Germania, einen demokratischen Verein in der Nikolai-Vorstadt, einen anderen in der Odervorstadt u. s. w. Am nächsten stand ihm in politischer Beziehung

der demokratisch-konstitutionelle Verein,

später Verein der Volksfreunde oder Volksverein genannt. Gegründet wurde derselbe durch den Stadtgerichtsrat Pflücker, Stadtgerichtsrat Gruber, Eisenbahn-Direktor Lewald, Assessor Fürst, Rittergutsbesitzer Dyhrenfurth u. s. w. Unter den übrigen Mitgliedern sind noch zu nennen: Assessor Guhrauer, Dr. Honigmann, Kand. Friedmann, Berthold Auerbach, Dr. Kurnik u. s. w. Der Verein hielt seine Sitzungen im Liebichschen, dann im Hartmannschen Lokale, und als er in der zweiten Hälfte des Jahres immer mehr an Bedeutung gewann, im Tempelgarten. Nach dem Programm erstrebte er die demokratisch-konstitutionelle Monarchie. „Wir finden," heißt es in diesem Programme, „die alleinige Garantie für die Verwirklichung unseres Zweckes in der konsequenten Durchführung der Selbstregierung. Wir fordern also für den Staat Gesetze, welche der Ausdruck des Volkswillens sind, und die Gewähr, daß der Volkswille Gesetzeskraft erlange. Wir wollen

Gleichheit vor dem Gesetze für alle; keine vom Zufalle der Geburt abhängigen Rechte und Privilegien; freies Wort und vollständige Freiheit der Presse; Nationalbewaffnung, Verminderung und endliche Abschaffung des stehenden Heeres; Entfesselung des Grund und Bodens von Feudallasten, persönlicher Dienstbarkeit und ausschließlichen Jagdrechten, Abschaffung der Lehne, Fideikommisse, Erbzinse und Erbpächte mit Entschädigung der Berechtigten in den geeigneten Fällen. Wir wollen ferner keine herrschende Kirche, gleiche Rechte für alle Religionsbekenntnisse; Lehr- und Lernfreiheit ohne Einfluß der Kirche; Volksunterricht auf Kosten des Staates; endlich gleiche Berechtigung der Arbeit, der Intelligenz und des Kapitals, Freiheit für die Thätigkeit des einzelnen, aber Sicherung des Arbeiters durch gerechte Verwertung seiner Kräfte, und Ausgleichung auseinander gehender Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Wege freier Vereinigung." Bei den Maiwahlen des J. 1848 war dieser Verein fast ohne alle Bedeutung, während er bei den Februarwahlen des Jahres 1848 ziemlich ebensoviele Wahlmänner in seinen Reihen zählte, als der demokratische Klub.

In sozialer Beziehung stand dem demokratischen Vereine am nächsten

der Arbeiterverein.

Nach den Statuten war derselbe „eine geschlossene Gesellschaft von Handarbeitern aller Art, und was die eigentlichen Gewerke betrifft, ohne Rücksicht auf den äußern Unterschied von Meistern und Gesellen. Der Verein erkennt das Recht und die Pflicht zur Arbeit an." In den Vorstand wurden gewählt: Dr. Asch, Nees v. Esenbeck, May, Semrau, Moll (Schneider), Halfpaap (Tischler), Lindner (Schriftsetzer), Thiel (Posamentier), Wagner (Schneider). Die Versammlungen fanden gewöhnlich im deutschen oder russischen Kaiser, anfänglich auch im alten Theater statt. Nach außen ging der Arbeiterverein mit dem demokratischen Klub Hand in Hand und unterstützte den letzteren besonders bei den Wahlen. In einem ähnlichen Verhältnisse stand der

Landwehrverein der Rotkreuze,

so genannt, weil die Mitglieder rote Kreuze tragen zum Unterschiede von einem zweiten Landwehrvereine, dessen Mitglieder „die Weißkreuze" genannt wurden. Die Versammlungen des ersteren fanden im alten Theater statt. Er stellte folgende vier Forderungen als sein Programm auf: 1. freie Wahl der Führer vom Unteroffizier an bis zum Hauptmann und Abschaffung des „Du" und „Er" in der Anrede. 2. Ernährung der Zurückgelassenen solcher Einberufenen, deren Existenz durch eigene

Mittel nicht gesichert war, ferner solcher, die im Kampfe für bürgerliche Arbeiten unbrauchbar wurden, und Erziehung der Kinder der Gefallenen bis zum 14. Jahre auf Kosten des Staates. 5. Aufrechthaltung des Artikels der Landwehrordnung, nach welcher die Landwehr erst nach Abmarsch der Linie in Dienst treten soll, und sofortige Zurückberufung der Landwehrmänner, welche gegen diesen Artikel bereits fortmarschiert waren. 4. Protest gegen das Reskript des Kriegsministeriums vom 7. April 1848, nach welchem dem Militär und der Landwehr das freie Petitions- und Assoziationsrecht genommen wurde. Der Verein stand zumeist unter der Leitung der früheren Lieutenants Schlinke und Beyse. Der zweite Verein hatte seine Zusammenkünfte im Magdalenen-Gymnasium unter dem Vorsitz des Landwehrmannes Paul v. Nimptsch. Er stellte als Zweck auf: Errichtung und Erhaltung der konstitutionellen preußischen Monarchie; Erweckung und Belebung des patriotischen Sinnes unter der Landwehr und Aufrechterhaltung des Gesetzes. Zugleich wollte er auch hinwirken auf Unterstützung der Familien ausgehobener oder im Kampfe invalide gewordener Landwehrmänner. Zwischen beiden Vereinen gab es oft Händel, und einmal kam es sogar zu einem blutigen Renkontre auf dem Neumarkte.

Der Hauptgegner der demokratischen Klubs war der

konstitutionelle Zentralverein,

der seine Sitzungen im Wintergarten hielt. Die Mehrzahl seiner Mitglieder gehörte der wohlhabenden Bourgoisie und dem Beamtentum an. Viele derselben erstrebten eine wirkliche konstitutionelle Verfassung, gleich der englischen, doch schlossen sich ihm auch alle Diejenigen an, welche überhaupt von den neuen Zuständen nichts wissen wollten und vor allem Gegner der Demokratie waren. Gebildet wurde er durch einen Aufruf des Justizrat Gräff und des Kaufmanns Molinari; von anderen Mitgliedern sind hervorzuheben die Professoren Röpell, Stenzel, Wilda, Kaufmann Credner, Direktor (nachheriger Oberstaatsanwalt) Fuchs, Graf York, Senior Krause u. s. w. Nach den Statuten war der Zweck des Vereins: in politischer Beziehung hinzuwirken auf die Begründung und die Befestigung der konstitutionellen Monarchie in Preußen und eines auf gleichen Grundlagen beruhenden, nach außen einigen und in sich starken deutschen Bundesstaates; in sozialer Beziehung auf die gleiche Entwickelung aller Kräfte und die Aufhebung und Ausgleichung aller Stände und Klassen. Er wollte eben so sehr jeder reaktionären Bestrebung als der republikanischen Richtung entgegen arbeiten, und schloß diejenigen aus, welche transitorisch eine konstitutionelle

Monarchie wünschten, um über kurz oder lang zur Republik zu gelangen. Da der Verein in kurzer Zeit sehr viele Mitglieder zählte, so versuchte er in den einzelnen Stadtteilen Zweigvereine zu bilden, wobei er jedoch oft von den Demokraten gestört wurde. Bei den Wahlen war er der Hauptkonkurrent des demokratischen Klubs, vermochte jedoch nicht durchzudringen. Zwischen diesen beiden Hauptvereinen bildete

der vaterländische Verein,

eine Art Zentrum. In seinem Programme hieß es: „Die gewaltigen Zeitereignisse erfordern, daß sich die Patrioten vereinigen, damit sie auf der einen Seite den Umsturz aller Verhältnisse und auf der anderen Seite die Rückkehr zu den traurigen alten Verhältnissen kräftig verhindern, und damit sie, soweit es ein jeder vermag, mitwirken, daß eine Einigung zwischen allen Ständen herbeigeführt und eine wahrhaft freie Konstitution dem preußischen Volke erteilt werde. Lange genug sind die Stände geschieden und namentlich der Bürger- und Bauernstand getrennt worden. Diese Trennung muß fallen. Wir sind alle Bürger des Staates, wir alle bedürfen uns gegenseitig, wir alle müssen nach dem Wohle des Vaterlandes gemeinschaftlich streben. Wir wollen demnach, gestützt auf die freiesten konstitutionellen Grundsätze, eine Vereinigung der Stände und namentlich auch der Land- und Stadtbewohner bewirken." Gestiftet wurde der Verein durch den Professor Ambrosch und Justiz-Kommissar Fischer, doch hat er kaum die Tage der Bewegung überstanden. Nach seiner Auflösung traten die meisten seiner Mitglieder in den Volks-Verein.

Von großer Bedeutung besonders für spätere Zeit wurde

der Zentral-Handwerkerverein.

Die Handwerker waren es insbesondere, welche von den neuen Zuständen die Abhilfe ihrer Beschwerden und eine Verbesserung ihrer im allgemeinen traurigen Lage erwarteten. Die meisten glaubten, daß die Gewerbefreiheit vor allem die Schuld an der ungünstigen Lage des Handwerkerstandes trage; deshalb müsse man versuchen, die Innungen von neuem zu beleben und womöglich die Zünfte, wenn auch in einer etwas verbesserten Auflage, mit ihren Beschränkungen und Privilegien wieder herzustellen. Anstatt den Übergang in die neuen Zustände des Fabriklebens, der Konkurrenz, der Macht des Kapitals und der Assoziationen durch neue Institutionen für die Einzelnen zu mildern, verfielen sie in den Fehler, von der Wiederherstellung des Alten eine Änderung ihrer Lage zu hoffen; sie meinten die Entwickelung rückwärts schrauben zu können. Von dieser Ansicht geleitet, stifteten Bäckermeister

Ludewig, Schneidermeister Löschburg und Schmiedemeister Rother den Handwerker-Verein, der binnen kurzem in fast allen Städten Schlesiens seine Zweigvereine hatte. Am 20. Juni 1848 hielt er im Wintergarten eine Generalversammlung ab bei welcher ein großer Teil der Provinzial-Städte vertreten war. Bei seiner Ausdehnung über die ganze Provinz erlangte er großen Einfluß, besonders auch auf die Wahlen des Jahres 1849. Außer den Genannten war es noch der Mitredakteur der Schlesischen Zeitung Möcke, welcher die Interessen des Vereins nach außen vertrat und verteidigte. Die Gewerbegesetzgebung vom 9. Februar 1849 stützt sich besonders auf die vom hiesigen Handwerker-Verein ausgearbeiteten Grundlagen.

Wie nun in den genannten Vereinen die verschiedenen Parteien ihren Ausdruck fanden, so war es auch mit der Presse. Anfänglich war es schwer die Richtungen der einzelnen Zeitungen zu unterscheiden; sie schwelgten sämtlich in der neu errungenen Freiheit und bildeten sich erst nach und nach zu Parteiorganen aus. Die Schlesische Zeitung, vor dem März die Vertreterin der liberalen Partei, wurde jetzt das Organ der konstitutionellen Partei, wie diese sich selbst im konstitutionellen Zentralverein darstellte; die Allgemeine Oderzeitung, bald darauf den Namen der neuen Oderzeitung annehmend, vertrat die demokratische Partei, also die Richtung des demokratischen Klubs; sie wechselte die Redaktion, indem an Stelle des Dr. Kutzen und Dr. Rinteln R. Bürkner trat; die Breslauer Zeitung näherte sich mehr der demokratischen als der konstitutionellen Partei und konnte als Organ des demokratisch-konstitutionellen Vereins betrachtet werden; ihr neues Programm wurde vom Eisenbahn-Direktor Lewald gemeinschaftlich mit Dr. Elsner entworfen. Eine nicht geringe Rolle spielte die sogenannte Straßenlitteratur. Die Straßenecken waren jeden Tag reichlich mit Plakaten versehen, die teils von den Vereinen, teils von einzelnen ausgingen; sie repräsentierten in Besprechung der Tagesfragen alle möglichen Parteischattierungen. Außerdem wurden sie durch die sogenannten fliegenden Buchhändler verkauft. Hierher gehören auch die kleinen Witzblätter, wie die Geißel, der Satan u. a. m., welche zum großen Teil kein langes Leben hatten. Nur der Putsch, ein Blatt, das nach Art des Berliner Kladderadatsch von dem Buchhändler Rühl redigiert wurde und meistens lokale Angelegenheiten sowie bekannte Persönlichkeiten in witziger, oft auch verletzender Weise besprach, erhielt sich bis Mitte des Jahres 1849.

Bei Besprechung des Vereins- und Klubwesens sind die Volksversammlungen nicht außer Acht zu lassen. Die meisten wurden vom

demokratischen Vereine, der überhaupt, so zu sagen, den politischen Ton angab, ausgeschrieben. Der Exerzierplatz, der Garten im Schießwerder, die Säle im deutschen und russischen Kaiser u. s. w. waren die gewöhnlichen Versammlungsorte. Stand eine Frage von nur einiger Bedeutung auf der Tagesordnung, so wurde sie in den Volksversammlungen erörtert. Weil sie eben, besonders anfänglich, zu häufig stattfanden, verloren sie zuletzt ihren Zweck. Daher kam es, daß schon im Anfang des April gegen diese Versammlungen agitiert wurde, jedoch ohne Erfolg, da sie damals selbst noch von der Schlesischen Zeitung verteidigt wurden. Doch im folgenden Monate machten die Behörden einen Versuch zur Unterdrückung wenigstens der „gefährlichen" Volksversammlungen. Am 30. Mai nämlich erschien eine Erklärung des Oberpräsidenten Pinder, welche folgendermaßen lautete: „Die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 6. April 1848 bestimmt in § 4: „Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubnis unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden." Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß Versammlungen unter freiem Himmel, sobald sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefahrbringend sind von der Obrigkeit verboten werden dürfen. Die in der letzten Zeit auf offenen Straßen und Plätzen in der hiesigen Stadt vorgekommenen Versammlungen haben sich wiederholt als gefahrbringend für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, sowie für Personen und Eigentum einzelner erwiesen. Sie sind daher mit vollem gesetzlichen Grunde verboten worden. Daß dieses Verbot nur gegen massenhafte Versammlungen gerichtet ist, wird jeder Verständige aus dem Zusammenhange einer früheren Bekanntmachung (vom 18 Mai) erkennen, und daß dasselbe nur gegen solche Versammlungen in Anwendung gebracht werden wird, dafür bürgt der gesetzliche Sinn und das bisherige Verhalten der Behörde. Ungeachtet dieser Erklärung ist uns aus dem Jahre 1848 kein Beispiel bekannt, daß eine eigentliche Volksversammlung verhindert oder verboten worden wäre.

Bauernaufstände und Straßenunruhen.

Für die meisten Bewohner des platten Landes bestand die „Freiheit" in Abschaffung aller Lasten, Steuern und Abgaben, die sie unter

den verschiedensten Titeln außer den Staatssteuern an die Dominien oder Rittergüter zu zahlen hatten. Weil nun diese Abgaben, welche man ohne Unterschied mit dem gemeinschaftlichen Namen: „Feudallasten" bezeichnete, nicht sofort aufgehoben wurden, so suchten Bauern, Häusler, Arbeiter ihren Zweck mit Gewalt zu erreichen. Sie drangen daher, mit Äxten, Stangen, Sensen u. s. w. bewaffnet, in die Wohnungen der Gutsbesitzer ein, richteten vielfache Zerstörungen an, mißhandelten wohl auch die Besitzer und ihre Beamten und zwangen sie einen Revers zu unterschreiben, durch welchen die Aufhebung der Dominialsteuern dekretiert wurde. Derartige Exzesse fanden im März und April statt, namentlich bei Dyhrnfurt, Polentschine, Zobten, Schwentnig, Laskowitz, Jeltsch, Wartenberg u. s. w., so daß militärische Hülfe requiriert und viele Arrestationen vorgenommen wurden. Nach einem Orte, Gr.-Nädlitz, marschierte sogar eine Abteilung des Breslauer Freikorps, aus 24 Mann, meistens Studierenden, bestehend. Viele der Tumultuanten hatten in der That geglaubt, daß der König bereits ein Gesetz über die Abschaffung jener Lasten erlassen habe und daß die Dominialbesitzer die Ausführung desselben verhinderten.

Um alle diese Gerüchte zu widerlegen und die Rückkehr zur Ruhe wieder anzubahnen, erließ der Oberpräsident Pinder folgenden Aufruf:

Ungeachtet wiederholter Ermahnungen haben an verschiedenen Orten der Provinz von neuem gesetzwidrige Handlungen der Einsassen gegen die Gutsherren stattgefunden, um von diesen die Verzichtleistung auf die Rechte zu erzwingen, welche den Dominien gegen die Rustikalbesitzer zustehen. Indem ich auf die bereits veröffentlichten Erklärungen der Königl. Oberlandesgerichte hinweise, nach welchen

alle derartigen erzwungenen Verzichtleistungen nicht nur völlig ungültig sind, sondern auch zurückgegeben werden müssen,

warne ich die Landbewohner von neuem, sich fernerhin aller Ruhestörungen und ungesetzlichen Handlungen zu enthalten. Sollte diese Warnung unbeachtet bleiben, und sollten infolge dessen neuerdings Exzesse vorkommen, so werden dieselben mit aller Kraft, nötigenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht unterdrückt werden, namentlich wird, wie dies schon in Dyhrnfurt, Polentschine, Zobten, Schwentnig, Laskowitz, Jeltsch, Wartenberg und andern Orten geschehen ist, für die Verhaftung der Schuldigen und deren Ablieferung an das Gericht gesorgt werden. Die Bestrafung solcher Ruhestörer seitens der Gerichte wird nicht ausbleiben, und ich fordere alle Landbewohner hierdurch auf, die von ihnen beabsichtigte Erleichterung ihrer Lage nicht auf ungesetzlichem, sondern auf

dem verfassungsmäßigen Wege zu erstreben. Hierzu bieten die Kreisvermittelungsbehörden die beste Gelegenheit. Diesen, deren sofortigen Zusammentritt die Königl. General-Kommission in allen Kreisen der Provinz, wo sich ein Bedürfnis dazu zeigt, veranlaßt hat, mögen die Landbewohner ihre Wünsche, die sie bezüglich der Ablösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse hegen, vortragen und auf diese Weise den allein erfolgreichen Weg einschlagen. Sie mögen sich durch die weit verbreiteten Gerüchte, daß des Königs Majestät durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre die Aufhebung aller sogenannten Dominialrechte bereits ausgesprochen habe, nicht täuschen lassen, da eine solche Bestimmung nicht ergangen ist und auch verfassungsmäßig ohne ständischen Beirat gar nicht erlassen werden konnte, dagegen können die Landbewohner mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Behörde selbst Veranlassung nehmen wird, den aus dem neuen Wahlgesetze hervorgegangenen Vertretern aller Volksklassen einen Gesetzentwurf über die den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Ablösung der Laudemien und anderer Dominialabgaben vorzulegen. Nach der Beschlußnahme dieser künftigen aus Urwahlen hervorgegangenen Vertreter des Volks wird die gesetzliche Regelung und Aufhebung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse schleunigst erfolgen, und dürfen sich die Landbewohner überzeugt halten, daß auf diesem Wege ihre gerechten Beschwerden in nicht zu ferner Zeit Erledigung finden werden. Bis dahin werden sich die Landbewohner, dies erwarte ich mit Zuversicht, von allen Störungen der jetzt noch bestehenden Rechte fernhalten und die gute Sache nicht durch Willkür, Zwang oder Eingriffe in das Eigentumsrecht beschimpfen. Die Kreisvermittelungsbehörden aber werden sich, wie ich vertrauen darf, ihrem schönen Beruf, das Vertrauen zwischen Gutseinsassen und Herrschaften durch gütliche Vereinbarung über Ablösen der Dominialabgaben, aufs neue zu beleben, mit Eifer und Umsicht hingeben und dadurch wesentlich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter mitwirken."

In Breslau fanden die Straßenunruhen besonders in den Monaten April und Mai statt. Teils Mißtrauen gegen die Behörden, teils Gerüchte der verschiedensten Art gaben Veranlassung zu Versammlungen und kleinen Aufläufen gegen das Rathaus und das Regierungsgebäude. Besonders verursachte das Gerücht von der Ankunft der Russen und der Glaube, daß man gegen einen Angriff von dieser Seite nicht hinlänglich gerüstet sei, ja daß sogar von den Behörden, wenigstens von einem Teile derselben ein derartiger Angriff gewünscht werde, oft Zusammenrottungen, aus deren Mitte gewöhnlich Deputationen an den Magistrat,

den Oberpräsidenten, auch wohl an den kommandierenden General Graf Brandenburg abgesandt wurden. Um diese immer wieder auftauchenden Gerüchte ein für allemal zu zerstreuen, erschien vom Oberpräsidenten Pinder am 11. April folgende Erklärung:

„Die sich immer wiederholenden Gerüchte, daß Rußland eine Invasion in die diesseitigen Staaten beabsichtige, und daß zu diesem Zweck bedeutende russische Truppenmassen an der diesseitigen Grenze zusammengezogen würden, haben mich veranlaßt, genaue Nachrichten über deren Richtigkeit einzuziehen.

Nach den mir zugegangenen völlig zuverlässigen amtlichen und außeramtlichen Nachrichten sind indes alle derartigen Behauptungen unbegründet. Bis jetzt sind russische Truppen in ungewöhnlicher Anzahl an der diesseitigen Grenze nicht aufgestellt und alles, was Rußland infolge der Ereignisse in Deutschland bisher gethan hat, beschränkt sich auf eine schärfere Beobachtung der Grenze und eine strenge Überwachung des Handels und Reiseverkehrs zwischen dem russischen Kaiserreiche und den diesseitigen Staaten. Unsererseits sind und werden nichtsdestoweniger alle Vorbereitungen so getroffen, daß allen Eventualitäten wirksam begegnet werden kann. Die ganze Ostgrenze von Krotoschin ab bis Krakau ist durch die diesseitigen Truppenaufstellungen beobachtet und gegen jeden unvermuteten Handstreich gesichert. Um aber jeden ernstlichen Angriff, von welcher Seite er auch kommen sollte, mit Energie zurückweisen zu können, thut die Befestigung der Ruhe und Ordnung in unserem Staate und die Zuversicht auf die zweckentsprechenden Anordnungen der Behörde vor allem not.

Ich vertraue, daß die Einwohner der Provinz Schlesien zur Erreichung dieses Zwecks mit allen Kräften mitwirken werden."

Die Zusammenrottungen, das Herumziehen großer Scharen auf den Straßen und der dadurch hervorgebrachte Lärm und Tumult, wurden andererseits die Ursache, daß die Bürgerwehr sehr oft, selbst bei unbedeutenden Gelegenheiten durch Generalmarsch zusammengerufen wurde. Natürlich erregten diese fortdauernden Belästigungen endlich auch die Erbitterung der Bürgerwehrmänner, welche bei den vorkommenden Arrestationen der nächtlichen Unruhestifter nun auch nicht eben milde verfuhren.

Ein ernsthafter Tumult fand am 17. April statt. Schon nachmittags zogen Haufen von allerlei Menschen — keineswegs (wie damals die Schlesische Zeitung berichtete) jener ehrenwerten Arbeiter, die von der Not der Zeit schwer litten und von der gemeinsamen Anstrengung der Gesellschaft Rettung erwarteten — sondern zum großen Teil Korrigenden,

lärmend durch die Straßen. In der Weberbauerschen Brauerei verlangten sie freien Trunk; er wurde gewährt. In den Tabakläden forderten sie Cigarren; man gab sie ihnen. Allmählich schlossen sich die Läden; die Haufen auf den Straßen, die Gruppen der Neugierigen mehrten sich; die Bürgerwehr marschierte auf die Sammelplätze. Endlich gegen 9 Uhr Abends gestaltete sich das wirre Treiben zu bestimmten Thaten. Man rottete sich zusammen und griff zuerst die Sachssche Handlung in der Kornecke an, demolierte mit Steinwürfen die Fenster, drang in das Speyersche Kleidergewölbe auf der Schweidnitzerstraße ein und raubte einen Teil der darin befindlichen Waren. Die Bürger-Kompanieen wurden mit Steinwürfen bedeckt, und die Wut der Tumultuanten wandte sich nun vorzugsweise gegen die Bäckerladen. Auf der Schweidnitzerstraße wurden die meisten derselben demoliert, ebenso auf der Ohlauerstraße die Laden der Bäcker Geis, Schmutterer, Grimme, wie die Kleiderladen von Cohn, von Schlesinger und das Handelsgewölbe von Friederici. Ebenso wurden mehrere Laden auf der Albrechtsstraße, Schuhbrücke u. s. w. verwüstet. Von dem Dache des Gasthofes zum „blauen Hirsch" fielen Schüsse auf die Bürger, von denen nun zu ernsteren Maßregeln geschritten wurde. Es mußten mehrere Bajonett-Angriffe gemacht werden, und namentlich auf der Ohlauerstraße entwickelte sich mehrere Male Gewehrfeuer, vor welchem die Anführer die Flucht ergriffen. Einen harten Stand hatten die Kompanieen, welche das Polizeigefängnis „zur schmerzhaften Mutter" zu schützen hatten; viele von den Mannschaften wurden durch Steinwürfe verwundet. Gegen 11 Uhr wurden die Straßen leerer, und eine Schwadron Küraſſiere nebst Infanterie, welche vom Ohlauer Thore her in die Stadt kam, säuberte dieselbe vollends, so daß nach 12 Uhr die Ruhe hergestellt war. Ein Haushälter war im Augenblick, als er aus einem Laden trat, durch eine Kugel getötet, einzelne Bürgerwehrmänner schwer verwundet worden.

Am andern Tage, am 18. April, erließ der Magistrat folgende Bekanntmachung:

„Die Ruhe der Stadt, welche sich in letzterer Zeit immer mehr zu befestigen schien, ist seit gestern zum tiefen Bedauern der Einwohnerschaft auf eine die Sicherheit der Person und des Eigentums verletzende Weise von einer großen Anzahl Tumultuanten ernstlich gestört worden. Je mehr die Achtung der Person und des Eigentums, welche sich in der jüngst vergangenen Zeit politischer Aufregung geltend machte, unserer Stadt zum Ruhm gereichte, um so mehr muß die grobe Verletzung

beider, welche gestern einen unerwarteten Umfang gewonnen, verabscheut werden.

Die städtischen Schutzmannschaften haben, selbst in Abwehr solches groben Unfuges, ihre Aufgabe, die Ruhe aufrecht zu erhalten, ohne allgemeinen Gebrauch der Schußwaffen gegen Mitbewohner rühmlichst gelöst. Erst als viele von ihnen den Angriffen der Tumultuanten, zum Teil schwer verwundet, erlagen, forderten sie von der Behörde die Berufung der Militärmacht zum Schutz der gestörten Sicherheit. Sie wird nunmehr in Gemeinschaft mit den Schutzmannschaften jeder erneuerten Unordnung mit bewaffneter Hand entgegentreten.

Wir fordern das Publikum auf: eintretenden Falls dem Ruf der Befehlshaber, die Straßen zu räumen, sofort Folge zu leisten, indem sonst die Mannschaften von den Waffen gegen Den, welcher das vorgeschriebene Signal nicht beachtet, Gebrauch machen müssen.

Bei Vorfällen, in welchen, wie gestern, die Bedrohung des Eigentums und der Person erkannt werden muß, möge ein jeder ernstlich dahin wirken, daß seine Angehörigen das Haus nicht mehr verlassen, damit geschäftslose Neugierige, wenn auch ohne böse Absicht, nicht die Tumultuanten an der Zahl vermehren und die schweren Folgen davon nicht erfahren mögen."

Die Ruhe wurde an diesem Tage nicht weiter gestört.

Eine besondere Rolle bei diesen Straßenunruhen bildeten die Katzenmusiken. Auch gegen sie wurde stets die Bürgerwehr aufgeboten. Wer sich nur irgend durch seine Sorge füe Aufrechthaltung der Ordnung mißliebig gemacht hatte, konnte darauf rechnen, eine Katzenmusik zu erhalten. Ohne mehr oder minder bedeutende Excesse ging es gewöhnlich nicht ab. Wie sich später herausstellte, hatte sich ein förmlich eingeübtes Korps von Katzenmusikanten ausgebildet, das auf den Ruf seiner Führer bereit war. So wurde am 16. April dem interimistischen Polizeipräsidenten Kuh, dem eben damals gewählten Stadtrat Ludewig, dem Ober-Landesgerichts-Rat Wachler und dem Stadtverordneten-Vorsteher Gräff eine derartige Musik gebracht. Gräff und Ludewig wurden von dem wohl 600 Mann starken Haufen zur Niederlegung ihrer Ämter aufgefordert; der erstere trat unerschrocken mitten unter die Schar und verweigerte, der Aufforderung nachzukommen, worauf die Leute sich wieder entfernten; der letztere legte in der That sein Amt nieder, wurde jedoch von der Stadtverordneten-Versammlung von neuem gewählt.

Einige Tage später erhielten Apotheker Gerlach, Stadtrat Scharff, Konditor Friedrich, Kaufmann Molinari, Superintendent Falk,

Professor Röpell und noch einige andere eine Katzenmusik. Schon damals erfolgte ein Verbot des Gouvernements und des Polizeipräsidiums gegen derartige Umzüge, jedoch ohne Erfolg. Die meisten dieser Demonstrationen hatten einen politischen Anstrich; nur eine hatte, so zu sagen, eine gewisse moralische Entrüstung über das Verfahren eines Arztes, des Dr. Exner nämlich, zum Motiv. Sie fand am 15. Mai nachmittags statt. Schon seit Jahren hatte sich dieser Arzt durch Härte gegen Patienten, welche ihm Geld schuldig waren, die Ungunst eines großen Teils des Publikums zugezogen. Nachdem neuerdings bekannt worden, daß er eine arme Frau, deren vor 4 Jahren verstorbener Mann er behandelt hatte, wegen rückständiger Gebühren von 3 Rthlr. zum Schuldarrest hatte bringen lassen, fand eine allgemeine Pfennigsammlung statt, um dem sonst begüterten Mann diese Summe zu ersetzen. Nachmittags 4 Uhr wurde das Geld durch eine Deputation, begleitet von vielen Tausenden von Menschen aller Klassen, vor die Wohnung des Doktors gebracht, und zugleich eine Katzenmusik veranstaltet, die alles bisher Gehörte dieser Art übertraf. Die Musikanten trugen zwei Fahnen voran, die eine aus einer Stange mit kreuzweis aneinander gehefteten Besen, die andere mit der Inschrift: „Blutigel, Dr. Exner!" Die Demonstration lief ruhig ab, doch nach derselben begann man den Polizeipräsidenten Kuh, der zum Schutz des Angegriffenen erschienen war, zu verfolgen und zu mißhandeln. Darüber kam es zum Kampfe mit einer Bürgerwehr-Kompanie, die unter dem Befehle des Ober-Landesgerichts-Rats Wachler stand. Sie wurde von den aufgeregten Massen mit Steinwürfen angegriffen, worauf mehrere Wehrmänner, wie es sich nachher zeigte, ohne Kommando Feuer gaben und mehrere der Tumultuanten schwer verwundeten. Die Unruhen dauerten den ganzen Abend hindurch.

Endlich wurde nun seitens der Behörden gegen diese Katzenmusiken durch folgende Bekanntmachung des Gouvernements und Polizei-Präsidiums eingeschritten:

„Die Wiederholung sogenannter Katzenmusiken, sowie überhaupt alle Ansammlung von mehreren Menschen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, dürfen wegen der sich dabei fortdauernd erneuernden Exzesse und Bedrohungen der Freiheit von Personen und des Eigentums fernerhin unter keinen Umständen geduldet werden.

Die Bürgerwehr wird fortan mit scharfgeladenem Gewehr ihre Posten beziehen und, falls es nötig sein sollte, im Verein mit dem Militär nach fruchtloser zweimaliger Aufforderung der versammelten

Menge zum Auseinandergehen, von der Schußwaffe sofort Gebrauch machen."

Selbst der demokratische Klub, von dem man glaubte, daß er diese Demonstrationen begünstigte, sah sich veranlaßt, folgende Erklärung zu erlassen:

„Die fortwährenden zwecklosen Tumulte und Katzenmusiken in hiesiger Stadt dienen der Reaktion in einer Weise, welche für das Gedeihen unserer jungen Freiheit im höchsten Grade bedenklich ist. Sie werden nämlich zu einem Vorwande benutzt, die Furcht und das Mißtrauen selbst der wohlmeinenden Besitzenden zu erregen, und erhalten auf diese Weise die allgemeine Stockung des Verkehrs. Der unterzeichnete demokratische Verein glaubt daher im Interesse der Freiheit und der Wohlfahrt aller zu handeln, wenn er an die Einwohnerschaft Breslaus die dringende Bitte richtet, derartige Störungen der öffentlichen Ruhe fernerhin durchaus zu vermeiden und zu verhindern. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, daß einer der ersten Grundsätze bürgerlicher Freiheit die unbedingte Achtung des Hausrechtes ist und Eingriffe in dasselbe, wie sie leider in jüngster Zeit mehrfach vorgekommen, einem freien und reifen Volke in keiner Weise geziemen."

Demungeachtet dauerten diese Demonstrationen noch in den folgenden Monaten fort, wenn sie auch seltener angewandt wurden. So brachte man am 2. Juni dem bekannten Wit v. Dörring eine Katzenmusik und übte sogar am andern Tage Volksjustiz gegen diesen Mann aus. Wit v. Dörring hatte sich absichtlich in den Reihen der Reaktion vorgedrängt und insbesondere durch aufreizende Annoncen, Aufforderungen u. dergl. den Haß eines großen Teils der Einwohnerschaft auf sich gezogen. Wegen der Straßenunruhen agitierten mehrere Gutsbesitzer für die Verlegung des Wollmarktes in eine andere Stadt; auch diese Agitation wurde dem Wit v. Dörring vorgeworfen. Am Abend der Katzenmusik flüchtete sich v. Dörring aus dem Hôtel de Silésie, wo er sich aufhielt, auf die Hauptwache. Einige Bürger-Kompanieen besetzten das Haus und sperrten die Straße ab, so daß die Ruhe bald wieder hergestellt war. Am andern Tage hatte er in den Zeitungen erklärt, daß er „Mann genug sei, seine tiefste Verachtung und seinen Haß gegen die Breslauer Deputirten und gegen alle, die ihres Sinns wären, offen auszusprechen." Als man ihn darauf in einer Weinhandlung auf dem Ringe entdeckte, wurde er von einer großen Volksmenge, nicht ohne Insulten, sofort aus der Stadt und auf den Oberschlesischen Bahnhof geführt, wo der Direktor Lewald versprach, ihn mit dem nächsten

Bahnzuge fortzuschaffen. Wie sehr Wit v. Dörring selbst die Einwohnerschaft gegen sich aufgebracht hatte, zeigt am besten das folgende Protokoll, welches auf dem Bahnhofe über den Vorfall aufgenommen wurde, so wie die Erklärung des Bürgerwehr-Obristen v. Safft. Das für die damaligen Zustände bezeichnende Protokoll lautete:

„Dem unterzeichneten Bürgermeister wurde heut Mittag auf dem Rathause durch mehrere zum Wollmarkte anwesende Gutsbesitzer, namentlich die Herren Grafen Renard, Ziethen, und Oppersdorf, angezeigt: daß der Gutsbesitzer Wit, genannt von Dörring, soeben durch eine Volksmasse gewaltsam aus der Stadt nach dem Oberschlesischen Bahnhofe gebracht worden sei, um ihn zu zwingen sofort abzureisen. Der Bürgermeister verfügte sich alsbald in Begleitung der Herren Grafen Ziethen, Oppersdorf und des Herrn v. Prittwitz auf Kasimir nach dem gedachten Bahnhofe, woselbst Herr v. Dörring angetroffen und über den Vorfall mit dem Eröffnen befragt wurde:

daß die Stadt Breslau ihm allen Schutz zu gewähren schuldig sei;
daß er sich erklären möge: ob er in Breslau verbleiben wolle, und
daß in diesem Falle alles aufgeboten würde, ihm den jedem Staatsbürger gebührenden Schutz und die Sicherheit der Person zu gewähren.

Herr v. Dörring erklärte: Von einem bedeutenden Volkshaufen gewaltsam aus der Stadt getrieben, vermochten mich nur die kräftigen Bemühungen einiger jungen Männer vor den ärgsten Mißhandlungen zu schützen. Unter dem Schutze dieser Männer erreichte ich das hiesige Lokal, wo es dem Herrn Assessor Breinersdorf gelang, mich in Sicherheit zu bringen, nachdem die Herren Buchhändler Miro und Studiosus Brehmer aus vollen Kräften ihren Einfluß auf die Masse dahingewendet, daß sich selbige zur Entfernung unter der Bedingung bestimmte: Zeuge meiner Abreise zu sein. Wenn nun gleich der mir jetzt seitens des Magistrats dargebotene Schutz es ganz in meine Willkühr gestellt, ob ich wieder in die Stadt zurückkehren oder abreisen will, so bestimmt mich dennoch die mir von mehreren Seiten, namentlich auch vom Obristen der Bürgerwehr General-Lieutenant v. Safft ausgesprochenen Besorgnis, daß mein längeres Verweilen bedenkliche Kollisionen herbeiführen könne, zu dem Entschlusse freiwillig abzureisen: — welches die anwesenden Herren Mitstände bezeugen können. —

Vorgelesen — Genehmigt — Unterschrieben.

gez. Wit von Dörring. Graf von Oppersdorf auf Ober-Glogau. Graf Ziethen, Bürger hierselbst. von Prittwitz auf Kasimir. Breinersdorf. E. Miro. H. Brehmer, Stud. phil. Bartsch, Bürgermeister."

Mit bezug auf vorstehende Verhandlung wird bemerkt, daß der dem Herrn v. Dörring von mir erteilte Rat sich in Breslau keiner Insulte auszusetzen, ihm auch von seiten des Gouvernements durch den Platzmajor erteilt worden ist; daß ich demselben die Versicherung erteilte: wie jedenfalls seitens der Bürgerwehr alles Mögliche angewendet werden sollte, ihn zu schützen, daß aber zu fürchten sei, daß dieser Schutz nicht zeitgerecht eintrete, indem er doch nicht permanent von Mannschaften umgeben sein könnte, die ihn auf allen seinen Wegen begleiteten; — worauf er sich hiermit vollkommen einverstanden erklärte und die Versicherung gab, mittags abzureisen.

Daß bei dem Anwachs bedrohlicher Aufläufe, die sich vor dem Hause des Herrn Philippi zeigten, nicht sofort zum Wehramte oder zur Rathauswacht um Hülfe requiriert wurde, ist Ursache, daß Unterstützung der Person überhaupt zu spät eintrat und so der Zweck der Bürgerwehr nicht erfüllt werden konnte. v. Safft."

Die 11. Bürgerwehr-Kompanie, welche zum Schutz des Wit v. Dörring requiriert worden war, erließ folgende Erklärung:

„Die Mitglieder der 11. Bürgerwehr-Kompanie (Blaue-Hirsch-Bezirk) nehmen infolge der gestern Abend und heute früh stattgefundenen Demonstrationen einer zahlreichen Volksmenge Anlaß, Einen Hochlöbl. Magistrat zu ersuchen, er möge im Interesse der öffentlichen Ruhe, den Gutsbesitzer Wit, genannt v. Dörring, veranlassen, die Stadt Breslau mindestens so lange zu meiden, bis die allgemeine Aufregung gegen ihn sich gelegt haben wird. — Wir wissen sehr wohl, daß jeder Fremde ohne alle Rücksicht auf seine politische Färbung das Recht hat, den Schutz seiner Person wie seines Eigentums von den Behörden der Stadt Breslau zu verlangen, und daß es die Aufgabe der Wehrmannschaften ist, nebst der Aufrechthaltung unserer politischen Freiheiten, besonders auch das Eigentum und die Person, wo es verlangt wird, in Schutz zu nehmen.

Ebensowohl wissen wir aber auch, daß Ein Hochlöbl. Magistrat das Recht, ja die Pflicht hat, solche Personen, die sich des Schutzes der Stadt Breslau unwürdig gemacht haben, zu entfernen. Gerade der letzte Fall liegt unzweifelhaft vor; wir verweisen auf die in der heutigen Schlesischen Zeitung abgedruckte Erklärung, durch welche der ꝛc. Wit der Majorität der gesamten Einwohnerschaft Breslaus seinen Haß und seine Verachtung zu erkennen giebt; wir verweisen ferner auf die zwar nicht mit seinem Namen unterzeichneten, aber aus seiner Feder geflossenen Plakate, die keinen andern Zweck haben können, als die politischen

Parteien gegenseitig zu erbittern und dadurch Störung der uns so nötigen Ruhe hervorzurufen.

Wenn wir endlich daran erinnern, daß an vielen andern Orten durch den Aufenthalt des mehrbenannten Wit ähnliche Szenen wie die gestern und heute stattgefundenen hervorgerufen worden sind, wenn wir hinzufügen dürfen, daß fast in allen Klassen der Bevölkerung gegen die Machinationen dieses Mannes mehr oder weniger Indignation sich zu erkennen gegeben hat, so glauben wir, daß unser Gesuch hinlänglich begründet sei, und daß Ein Hochlöbl. Magistrat nicht anstehen werde, demselben zu willfahren.

Wir wiederholen schließlich, daß wir stets bereit sein werden, Personen und Eigentum zu schützen und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nach Kräften beizutragen, erklären aber auch, daß der Auftrag zu Gunsten von Ruhestörern und zu diesen zählen wir den ꝛc. Wit, einzuschreiten, eine mindestens sehr mißliche Aufgabe sein dürfte."

Die fortdauernden Unruhen waren nicht geeignet, die von allen Seiten gewünschte Sicherheit der Zustände herbeizuführen; die nächste Folge war

Not und Arbeitslosigkeit

unter einem nicht geringen Teile des Handwerkerstandes. Mehrere der reicheren Familien verließen Breslau; andere vermieden es, teils aus Vorsicht, teils wohl auch absichtlich, große und lohnende Arbeiten den Handwerkern zukommen zu lassen. Schon anfangs April hatte der Magistrat, um den dringensten Forderungen nachzukommen, eine Arbeiter-Kommission, bestehend aus mehreren Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, so wie aus einigen andern Einwohnern, als Nees v. Esenbeck, Schneider Pelz, Dr. Stein u. s. w. eingesetzt, jedoch vermochte natürlich diese Kommission nicht so schnell als es nötig war Arbeit zu schaffen. Sie löste sich auch bald unverrichteter Sache wieder auf. Man versuchte später Darlehns- und Vorschuß-Kassen insbesondere für die ärmeren Gewerbtreibenden ins Leben zu rufen.

Zu diesem Behufe wurde vom Magistrat am 14. Mai folgender Aufruf erlassen: „Um dem aufs äußerste gestiegenen Notstande abzuhelfen, in welchen die Mehrzahl unserer kleineren Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitsgehülfen ohne Verschulden durch die Zeitverhältnisse versetzt worden ist, hat die Stadtverordneten-Versammlung auf unsern Vorschlag beschlossen, die nach unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. April cr. in Aussicht gestellte Einrichtung ins Leben treten zu lassen, nach welcher

zur Abhilfe und zum Fortbetriebe der Gewerbe durch unsere Vermittelung angemessen bare Vorschüsse gemacht werden sollen.

Die alleinige Fundierung dieser Vorschußkasse würde jedoch die Kräfte unserer, für Geschäfte brotloser Arbeiter bereits aufs höchste in Anspruch genommenen Kämmerei übersteigen.

Wir wenden uns daher an alle Vermögenden mit der dringenden Bitte: die Vorschußkasse, es sei durch Geldgeschenke, durch laufende bare Beiträge, oder durch unverzinsliche Darlehen — wie schon begonnen — in den Stand zu setzen, ihre Hülfe in möglichst umfassender und nachhaltiger Weise zu gewähren.

Unsere Instituten-Hauptkasse ist mit Annahme der Einlagen beauftragt, und übernimmt die Kommune, mit der Verpflichtung öffentlicher Rechnungslegung über die Verwaltung der Vorschußkasse, die Garantie für Rückzahlung der uns anvertrauten Darlehne. Schleunige und kräftige Hülfe thut not, darum eile, wer es irgend vermag, den leidenden Brüdern auch auf dem von uns hiermit eröffneten Wege zu helfen, ehe es für sie und für alle zu spät ist."

Vom konstitutionellen Zentralverein ging nicht nur eine ähnliche Aufforderung aus, sondern es wurden auch von demselben durch die ganze Stadt Sammlungen zu diesem Zwecke veranstaltet. So ging durch den Verein und den Magistrat bis Anfang Juni die bedeutende Summe von 15000 Rthlr. ein, welche teils zur Unterstützung, teils zu Darlehen oder Vorschüssen für bereits fertige Arbeit an die kleinern Handwerksmeister verwandt werden sollte. Auf den Verein, der sich bald darauf in betreff fortdauernder Unterstützungen bildete, sowie auf seine Reorganisation, kommen wir später zurück.

Für den größeren Geschäftsbetrieb und für die Kaufmannschaft wurde eine städtische Bank errichtet. Um die Gründung derselben hatte sich der Kämmerer Frieböß große Verdienste erworben. Die städtische Bank, die ihr Geschäftslokal im Börsengebäude aufschlug, bezweckt nach Angabe der Statuten, den Geldumlauf zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. Ihre Geschäfte bestehen demgemäß: a) im Diskontieren von Wechseln, b) in Gewährung von Darlehen auf kursierende Effekten und Dividenden, c) im Giro-Verkehr. Die Konzession hat sie für einen Zeitraum von 15 Jahren erhalten. Die Bank hat die Befugnis, eine Million Banknoten für den Betrieb ihrer Geschäfte zu emittieren, und zwar 200000 Stück à 1 Rthlr., 50000 à 5 Rthlr., 10000 à 25 Rthlr. und 6000 à 50 Rthlr. Für dieses Stammkapital wird volle Deckung

deponiert, und zwar mit einem Dritteile in barem Gelde, und mit zwei Dritteilen in kursierenden Effekten. Außerdem tritt die Deckung in den für die gegebenen Darlehen deponierten Unterpfändern noch hinzu, so daß eine mehr als doppelte Sicherheit für die emittierten Banknoten vorhanden ist. Eine erhebliche Hülfe für den Gewerbs- und Besitzstand ging aus dem Bankinstitut noch dadurch hervor, daß 250000 Rthlr. zu einer besonderen Kasse abgezweigt wurden, aus welcher Darlehen für eine längere als dreimonatliche Dauer und gegen Verpfändung von Hypotheken gewährt wurden.

Außerdem wurde, wie in andern größern Städten der Monarchie nach dem Gesetze vom 15. April 1848 durch Verfügung des Finanzministeriums eine Darlehnskasse errichtet, aus welcher Darlehen bewilligt wurden gegen Verpfändung von Waren, von inländischen Staatspapieren, oder von Papieren, die unter Genehmigung des Staates von Gemeinheiten und Gesellschaften ausgegeben und voll eingezahlt waren, nicht aber gegen bloße Ausstellung von Wechseln oder Verpfändung von Hypotheken. Zum Regierungs-Bevollmächtigten dieser Kasse wurde Justizrat Gräff ernannt, zu Mitgliedern des Vorstandes: Kaufmann Lehfeldt, Bankier v. Wallenberg-Pachaly, Kaufmanns-Ältester Th. Molinari, Bankier E. Heymann, Bankier J. A. Frank, Fabrikant C. Milde, Eisengießereibesitzer Schneider, Zimmer-Meister Krause, Klemptner-Meister Renner, Posamentier Zeisig, Zimmer-Meister Severin.

Mittelbar trug wohl auch die Gewerbeausstellung dazu bei, um die Aufmerksamkeit der Wohlhabenden einigermaßen auf die Lage der Gewerbtreibenden zu lenken. Sie wurde mitten unter den Unruhen vom Gewerbeverein veranstaltet und am 4. Juni eröffnet. Von großer Bedeutung war sie nicht, da der Katalog kaum 100 Beitragende und nicht viel über 600 Nummern nachwies.

Nachträglich erwähnen wir noch als hierher gehörig die Auflösung des Theaters, welche am 15. April erfolgte. Die Pächter desselben sahen sich nämlich in die Notwendigkeit versetzt, die Auflösung des bestehenden Pachtkontrakts zu beantragen und dem gesamten, auf kürzere gegenseitige Kündigungsfristen engagierten Personal zu kündigen. Sie thaten dies im folgenden Anschreiben: „Das Bestehen des hiesigen Theaters, welches nur auf den Besuch des Publikums angewiesen ist und nicht, wie die Theater fast aller größern Städte Deutschlands, von der Stadt, der Regierung oder dem Hofe irgend eine Subvention erhält, ist von jeher ein sehr unsicheres gewesen. Die erschütternden Weltereignisse

aber haben es außer allen Zweifel gesetzt, daß die hiesigen Bühnenverhältnisse von Grund aus umgestaltet werden müssen, wenn die Zukunft des Theaters, was wir wünschen und hoffen, sich frei und schön entwickeln soll. Da wir jedoch fürchten müssen, daß diese Entwickelung nicht so rasch vor sich gehen wird, indem viele andere und großartige Institutionen eine baldige Reorganisation gebieterisch fordern, und da wir uns nicht in der Lage befinden, bis zu diesem Zeitpunkte alle die mit einem Interimistikum notwendig verbundenen Verluste zu tragen: so sind wir in die traurige Notwendigkeit versetzt, dem gesamten Personal, wie hiermit geschieht, das kontraktliche Verhältnis zu kündigen. Es ist für uns ein schmerzlicher Augenblick, mit wenigen Federstrichen einer Anzahl von 195 Personen, nach langjährigen treuen Diensten, den Erwerb entziehen zu müssen, indessen glauben wir in dem Momente, in welchem wir das Fortbestehen des Theaters nicht mehr gesichert sehen, es unserer Ehre schuldig zu sein, daß wir Ihnen das Sachverhältnis offen darlegen und nicht dadurch, daß wir gegen unbesiegbare Hindernisse noch einige Zeit ankämpfen, Ihnen und uns später weit größere Verluste bereiten, uns aber zugleich dem Schicksale preisgeben, daß wir unsere Verpflichtungen dann nicht mehr vollständig erfüllen können." Demungeachtet entbehrte Breslau des Theaters nicht, indem sich ein Verwaltungsausschuß bildete, welcher durch Auslosung von Abonnement-Billeten die Teilnahme des Publikums einigermaßen hob; zugleich blieben auch die meisten Mitglieder des Theaters. Später übernahmen Kaufmann Th. Reimann und Dr. Nimbs die Pacht und die Direktion des Theaters.

Die Wahlen.

Schon in den ersten Tagen des März 1848, ehe noch die Ereignisse in Wien und Berlin eingetreten waren, hatten mehrere süddeutsche und preußische Abgeordnete zur Versammlung eines Vorparlaments in Frankfurt a. M. aufgefordert, dessen Aufgabe sein sollte, die sich kundgebende Bewegung auf ihr nächstes Ziel der Einheit Deutschlands hinzuleiten. Von Breslau wurde offiziell der Geh. Regierungsrat Abegg als Abgeordneter hingesandt. Außerdem begaben sich von hier nach Frankfurt und nahmen an den Sitzungen des Vorparlaments teil: Stadtgerichtsrat Simon, Graf Ed. Reichenbach, Kaufmann Stahlschmidt, die Rittergutsbesitzer Schlöffel und Friedenthal. Am 30. März hatte die deutsche Bundesversammlung die Wahlen zum deutschen Parlamente selbst ausgeschrieben und den Regierungen die Bestimmungen des Wahlmodus überlassen. In den meisten deutschen Staaten bestanden

bereits mehr oder minder freisinnige Wahlgesetze, so daß nach diesen sehr wohl die Wahlen vollzogen werden konnten. Das preußische Ministerium ließ aber allen Anträgen entgegen die Wahlen durch den Vereinigten Landtag vollziehen. Für Schlesien fielen sie auf Fabrikant Milde, Justizrat Gräff, Professor Röpell, Geh. Regierungsrat Abegg, General v. Willisen, Siebig, Ober-Landes-Gerichtsrat v. Amstetter, Stadt-Gerichtsrat Simon, Regierungsrat v. Merckel, sämtlich aus Breslau; außerdem auf Graf Dyhrn, Fürst Lichnowsky, Oberst v. Auerswald, Graf Renard, Graf York, Apotheker Sommerbrodt aus Schweidnitz u. m. a.

In Breslau gab sich eine große Aufregung gegen diese Wahlen kund, da man dem Landtag alle Berechtigung zu denselben absprach. In den politischen Klubs wie in den Volksversammlungen wurden scharfe Adressen dagegen beraten und angenommen; selbst die konstitutionelle Partei lehnte sich gegen diesen Übergriff des Vereinigten Landtags auf. Auch die Stadtverordneten-Versammlung hatte in derselben Angelegenheit eine stürmische Sitzung. Sie erließ in Gemeinschaft mit dem Magistrat folgende Adresse an das Ministerium:

„Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai cr. beschlossen: Zur beschleunigten Entwerfung einer neuen Bundesverfassung die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen, dem deutschen Staaten-Systeme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig-bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu stande zu bringen.

Als provisorischer Maßstab der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu erwählen seien, wurde festgesetzt, daß auf 70000 Seelen der Bevölkerung ein Vertreter zu wählen sei, und daß auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70000 Seelen betrage, die Wahl eines Vertreters zustehen solle.

Die in Frankfurt a. M. zusammengetretene, vorberatende Versammlung zum deutschen Parlamente, hat hiernächst in ihrer Sitzung am 2. April cr. einstimmig beschlossen:

daß die konstituierende National-Versammlung am 1. Mai cr. in Frankfurt zusammentreten solle.

Mit bezug auf den erst gedachten Beschluß ist dem Vereinigten Landtage das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 3. April cr. vorgelegt

worden, nach welchem derselbe aufgefordert wird, die nach dem provisorischen Maßstabe auf die zum deutschen Bunde gehörigen Landesteile des preußischen Staates fallenden 113 Vertreter nach den Provinzen zu wählen, auch die Wahl der nach gleichem Maßstabe auf die Provinzen Preußen und Posen fallenden Vertreter für den Fall zu vollziehen, daß diese Provinzen den Wunsch aussprechen sollten dem deutschen Bunde einverleibt zu werden.

Dieser Aufforderung ist der Vorbehalt beigefügt:

daß, wenn die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu bildenden Versammlung der Vertreter des preußischen Volkes, wie jedoch kaum zu erwarten sei, früher als die Versammlung der deutschen National-Repräsentation zusammentreten sollte, des Königs Majestät sich vorbehalte, mit derselben über eine den veränderten Verhältnissen angemessene Vertretung des preußischen Volkes bei der deutschen National-Repräsentation eine Vereinbarung zu treffen.

Die Allerhöchste Proposition vom 3. April cr. giebt, indem sie dem Vereinigten Landtage die Wahl der Vertreter überträgt, dem Bundestags-Beschlusse vom 30. März cr. eine Auslegung, mit welcher wir uns als dessen Worte und Sinne nicht entsprechend, in keiner Weise einverstanden erklären können. Diese Auslegung könnte nur in dem einzigen Falle eine Rechtfertigung finden, wenn die Wahl der Vertreter Preußens in der auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu berufenden Volksvertretung eine Sache der Unmöglichkeit wäre, unser Staat mithin in die Lage käme, auf der deutschen National-Versammlung gar nicht vertreten zu sein.

Obwohl nun in dem vollsten Maße anerkennend, daß die schleunigste Berufung dieser National-Versammlung dringendste Notwendigkeit für die Feststellung der inneren und äußeren Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten sei, so können wir gleichwohl nicht glauben, daß, sofern die Wahl der Abgeordneten der preußischen Volksvertretung auf Grund des bereits von dem Vereinigten Landtage beratenen Wahlgesetzes sofort ins Werk gesetzt wird, es nicht möglich sein sollte, das Zusammentreten dieser Volksvertretung dergestalt zeitig zu bewirken, daß durch sie — als den ersten Akt ihrer Thätigkeit die Wahl der preußischen Abgeordneten für die deutsche National-Versammlung vollzogen werde. Wir können dies um so weniger annehmen, als es bei der notwendigen Zuziehung der Vertreter für die österreichischen dem deutschen Staatenbunde angehörigen Provinzen ohne dies außer den Grenzen der Möglichkeit liegen wird, an dem von der vorberatenden Versammlung beschlossenen Zeit-

punkte — dem 1. Mai — die deutsche National-Versammlung zu eröffnen.

Sollte indes diese Eröffnung gleichwohl erfolgen, bevor die Wahl der preußischen Volksvertreter durch die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu berufende preußische Nationalversammlung trotz deren äußerster Beschleunigung ermöglicht werden könnte, sollte also unser Staat der durch kein Mittel abzuwendenden Möglichkeit ausgesetzt sein, auf der deutschen National-Versammlung unvertreten zu sein, so können doch die von dem Vereinigten Landtage getroffenen Wahlen nur als provisorische erachtet werden, der auf Grund des Wahlgesetzes zu berufenden preußischen Volksvertretung mithin vorbehalten bleiben müssen, nach ihrem Zusammentreten sofort zu einer neuen Wahl der preußischen Volksvertreter zu schreiten. Wir müssen hierauf umsomehr beharren, als wir der Ansicht sind, daß nur unter diesem Vorbehalte die von dem Vereinigten Landtage gewählten Abgeordneten von den Vertretern der übrigen deutschen Staaten als die Vertreter des preußischen Volkes werden anerkannt werden.

Wir fügen dieser Erklärung das dringendste Gesuch bei:

dem Zusammentritte der preußischen Nationalversammlung durch sofortige Bewerkstelligung der Wahlen und Einberufung der Vertreter die größte Beschleunigung angedeihen zu lassen.

Wenige Tage nach Vollzug der Wahlen durch den Vereinigten Landtag sah sich das Ministerium in die Notwendigkeit versetzt, dieselben selbst für ungiltig zu erklären. Der sogenannte Fünfziger-Ausschuß nämlich, der aus dem Vorparlamente zurückgeblieben war, hatte durch Beschluß vom 7. April die preußische Regierung in der dringendsten Weise aufgefordert, die Wahlen für das Frankfurter Parlament nur durch das Volk, nicht durch die Landstände, vornehmen zu lassen. Werde die Regierung, hieß es in dem Anschreiben des Ausschusses, nicht darauf eingehen, so müsse der Ausschuß alsogleich, da aus einer solchen Weigerung die größten Gefahren für das Vaterland entstehen könnten, die große Versammlung des Vorparlaments wieder einberufen. Dieser Beschluß wurde zugleich dem Bundestage und dem preußischen Gesandten in Frankfurt mitgeteilt. So erließ denn die Regierung auch für das Frankfurter Parlament ein auf Urwahlen beruhendes Wahlgesetz.

Die Wahl der Wahlmänner für Berlin und Frankfurt fand an einem und demselben Tage, nämlich am 1. Mai statt. Die Stadt hatte an diesem Tage ein gar seltsames Aussehen. Aller Verkehr hatte von morgens 8 Uhr an bis gegen Abend aufgehört; die Behörden hatten

Ferien, die meisten Läden waren geschlossen, kein Wagengerassel auf den Straßen, die gesamte mündige männliche Bevölkerung in den Versammlungslokalen der Urwähler. Die Wahlen, um 8 Uhr morgens beginnend nahmen in den meisten Bezirken fast den ganzen Tag in Anspruch; in einigen verlängerten sie sich bis in den Spätabend. Der Kampf der Parteien war meistens ein sehr heftiger. Das Resultat fiel entschieden zu Gunsten der demokratischen Partei aus. Von den Wahlmännern für Berlin gehörten ca. 120 dem demokratischen, 80 bis 90 dem konstitutionellen und 14 dem demokratisch-konstitutionellen Vereine an; für Frankfurt stellte es sich zweifelhafter, indem etwa 100 aus dem demokratischen, 90 aus dem konstitutionellen und 14 aus dem demokratisch-konstitutionellen Vereine gewählt wurden. Ungeachtet somit die Demokraten des Sieges sicher waren, hielten sie doch mit den übrigen Wahlmännern am 6. Mai eine allgemeine Versammlung ab, in welcher sich die Kandidaten präsentieren sollten. In dieser Versammlung, die sehr zahlreich besucht war und in der größten Ordnung vor sich ging, sprachen nach einander Direktor Fuchs, Professor Baltzer, Fabrikant Milde, Stadtgerichtsrat Gruber und setzten ihre Ideen über die zukünftige Verfassung Preußens auseinander. Aus dem demokratischen Klub meldete sich natürlich kein Kandidat, da jeder wußte, daß die Wahl nach einer Vor-Abstimmung im Verein selbst entschieden werden würde.

Am 8. Mai fand die Wahl der Abgeordneten selbst im Saale des Elisabeth-Gymnasiums unter Leitung des Bürgermeisters Bartsch statt. Gewählt wurden der Buchdrucker Brill mit 127 Stimmen, Dr. Elsner mit 119, Graf Ed. v. Reichenbach mit 117, als Stellvertreter Dr. Stein mit 129, Präsident Nees v. Esenbeck mit 125, und Stadtgerichtsrat Pflücker mit 137 Stimmen. Sämtliche Gewählte, mit Ausnahme des letzteren, welcher Mitglied des demokratisch-konstitutionellen Vereins war, gehörten dem demokratischen Klub an. Im Landkreise wurde Fabrikant Milde gewählt. Da später Dr. Elsner für Hirschberg und Graf Reichenbach für Falkenberg gewählt wurde, so fiel die Nachwahl für Breslau auf Dr. Stein und Präsident Nees v. Esenbeck; Stellvertreter wurden Assessor Breinersdorf und Stadtrat Theinert. Als Gegenkandidat durch alle Skrutinien hindurch war vom konstitutionellen Verein Stadtgerichtsrat Fuchs aufgestellt worden.

Für die Frankfurter Nationalversammlung wurden am 10. Mai gewählt: Dr. Arnold Ruge als Abgeordneter mit 86, und Stadtgerichts-Rat Simon als Stellvertreter mit 87 Stimmen. Ungeachtet der

letztere dem demokratischen Klub angehörte, war er doch von der konstitutionellen Partei als Kandidat aufgestellt worden, während die Demokraten in einer Vorversammlung außer Ruge noch den Litteraten Friedensburg gewählt hatten. Im Landkreise fiel die Wahl auf Direktor Fuchs als Abgeordneter und Stadtgerichtsrat Grubert als Stellvertreter.

Außer den in Breslau selbst gewählten Abgeordneten wurden noch folgende Breslauer Mitglieder der Berliner Nationalversammlung: Oberpräsident Pinder für den Breslauer Landkreis, da Milde für den Nieder-Barnimschen Kreis gewählt worden war, Dr. Behnsch für Waldenburg, Stadtgerichtsrat Simon für Kosel, Justiz-Kommissarius Teichmann für Schweidnitz, später traten hinzu Dr. Pinoff für Schweidnitz Professor Haase für Jauer, Kaufmann Laßwitz für den Breslauer Landkreis, Porträtmaler Hoyoll für Neumarkt. Von diesen gehörten Pinder und Milde der Rechten, Haase dem Zentrum (Fraktion Unruh), Teichmann dem linken Zentrum (Fraktion Rodbertus-Kirchmann), alle Übrigen der äußersten Linken an.

Für Frankfurt wurden außer den Obengenannten noch folgende Breslauer gewählt: Professor Ambrosch für Ohlau, Direktor Fuchs für Nimptsch, Professor Stenzel für Neumarkt und an dessen Stelle später Litterat Wolff (Kasematten-Wolff), Professor Tellkampf für Schweidnitz, Stadtgerichtsrat Simon für Frankenstein, auch für Magdeburg gewählt, Obrist von Auerswald für Neiße, Fürstbischof von Diepenbrock für Beuthen, auch für Gleiwitz, statt seiner später Stadtgerichtsrat Grubert. Mit Ausnahme Simons, Gruberts und Wolffs gehörten die Genannten der Rechten an.

Vor Eröffnung beider Nationalversammlungen wurde noch durch den Beschluß des Staatsministeriums, den Prinzen von Preußen aus England zurückzurufen, Breslau in große Aufregung versetzt. In dem Berichte des Ministeriums an den König vom 10. Mai hieß es: der König habe vor der Bildung des gegenwärtigen Ministeriums den Prinzen von Preußen mit einem allerhöchsten Auftrage nach England gesendet. Das Ministerium halte es für notwendig, daß der Prinz nicht allein nach Feststellung der Verfassung behufs deren Anerkennung anwesend sei, sondern auch schon, während die neue Versammlung die Verfassung berate, damit die Volksvertreter sicher seien, in dem Thronfolger einen Mitbürgen der Rechte zu finden, welche der König dem Volke einzuräumen entschlossen sei. Die erregte Gegenwart werde sich bald der Überzeugung nicht mehr verschließen, daß der ritterliche Charakter des Prinzen die

sicherste Gewähr für sein aufrichtiges Beharren in der neuen Bahn darbiete. Diesem Berichte folgte die Antwort des Königs, welcher sich mit den Ansichten des Ministeriums einverstanden erklärte und anzeigte, daß er einen Offizier an den Prinzen abgesandt, um denselben zur baldigen Rückkehr aufzufordern.

An demselben Tage, an welchem dieser Beschluß des Ministeriums in Breslau bekannt wurde, erließ der demokratische Verein mehrere Plakate an die Soldaten und an die bewaffnete Einwohnerschaft Breslaus. Zugleich lud er zu einer im Schießwerder des andern Tages (14. Mai) abzuhaltenden Volksversammlung ein. Es traten in dieser ungemein zahlreich besuchten Versammlung mehrere der beliebtesten Redner auf und beantragten eine Adresse an das Staatsministerium, die in kurzer Zeit mit mehreren Tausenden von Unterschriften bedeckt war. Aber nicht nur die demokratische, sondern auch die konstitutionelle Partei erklärte sich gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen. Zum Beweise, daß damals die Aufregung alle Parteien ergriffen hatte, möge hier die Adresse des konstitutionellen und vaterländischen Vereins, unterzeichnet von Prof. Röpell und Professor Ambrosch, als den Vorsitzenden dieser Vereine, mitgeteilt werden. Sie lautet: „Ein Hohes Staatsministerium hat bei Sr. Majestät unter dem 10. Mai den Antrag gestellt, seine königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen die Abkürzung seines Aufenthalts in England zu empfehlen. Se. Majestät der König haben bereits diesem Antrage entsprochen und den Prinzen zur Rückkehr nach Berlin auffordern lassen. Die unterzeichneten Vereine können Einem Hohen Staatsministerium nicht bürgen, daß die Zurückberufung des Prinzen von Preußen in diesem Augenblick und in dieser Art das Land von neuem in die größte Aufregung stürzen muß und, so viel sie um sich sehen, bereits gestürzt hat." Die Adresse geht dann auf die Ereignisse in der Nacht vom 18. auf den 19. März in Berlin ein und fährt dann fort: „Seine Zurückberufung wird als das Aufpflanzen der Fahne der Reaktion betrachtet, und es ist leider nur zu wahr, daß viele derjenigen, welche sich mit der neuen Ordnung der Dinge noch immer nicht zu befreunden vermögen, auf den Prinzen als ihren Führer sehen und von ihm über kurz oder lang die Herstellung der alten Zustände erwarten. Diese Stimmung läßt sich nicht durch ein paar Worte beschwichtigen; sie kann nur durch die vollständigste Offenheit und Wahrheit überwunden werden, und wir müssen daher auf das Dringendste wünschen: Ein Hohes Ministerium wolle schleunigst veranlassen, daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen vor seiner Rückkehr der inzwischen zusammengetretenen Nationalversammlung

eine öffentliche Akte zustelle, in welcher er ohne Rückhalt seine volle Zustimmung zu dem von Sr. Majestät angenommenen freiesten konstitutionellen Prinzip erklärt. Nur eine solche selbsteigene und feierliche Erklärung des Prinzen wird im stande sein, sowohl die Hoffnungen der Reaktionspartei auf ihn zu vernichten, als auch das Mißtrauen des Volks gegen ihn zu beseitigen, welches sich in diesem Augenblicke seiner Rückkehr entgegenstellt. Wenn wir auch die feste Zuversicht hegen, daß die Nation stark genug ist, die von ihr neu errungenen Rechte zu wahren, so verhehlen wir uns zugleich nicht, daß die Rückkehr des Prinzen ohne die von uns geforderte Erklärung die junge Freiheit unseres Volkes leicht einem neuen Sturme aussetzen könnte."

Auch der Oberpräsident Pinder war mit dem Schritte des Ministeriums nicht einverstanden und wollte deshalb sein Entlassungsgesuch einreichen, da er nur einem konstitutionellen Ministerium seine Unterstützung gewährt habe. Das Ministerium rechtfertigte jedoch durch einen späteren Erlaß vom 15. Mai den einmal gethanen Schritt dadurch, daß es bestimmt versicherte, der Prinz werde erst nach der auf den 22. Mai festgesetzten Eröffnung der Versammlung der Volksvertreter zurückkehren, nachdem er seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen konstitutionellen Bahn zuvor öffentlich kundgegeben habe.

Die Zeit der Nationalversammlungen.

Sobald die Nationalversammlungen zu Berlin und Frankfurt zusammengetreten waren, verlor das politische Treiben in den Provinzen, selbst in den größeren Städten, seine Bedeutung; die einzelnen Vereine knüpften ihre Verhandlungen gewöhnlich an die parlamentarischen Debatten an. Die Trennung der Parteien wurde immer größer, so daß die Geschichte Breslaus im Sommer des Jahres 1848 bis zu den Novembertagen eigentlich in eine Geschichte der einzelnen Vereine zerfiel. Der demokratische Klub war, so zu sagen, der herrschende, doch verlor er im Laufe der Zeit an Ansehen, teils weil seine bedeutenderen Mitglieder als Abgeordnete nach Berlin und Frankfurt gewählt waren, teils weil viele andere, nicht minder Befähigte, zu dem Volksvereine übertraten, da ihnen der demokratische Klub kein Maß und Ziel mehr zu halten schien.

Weil die Führer der einzelnen Parteien selbst fühlten, daß ihnen ein gemeinsames Band Not thue, um nicht die immer schärfer hervortretende Reaktion überhand nehmen zu lassen, so wurde ein Versuch gemacht, sämtliche politische Vereine durch eine Art gemeinsamen Vorstandes

wenigstens für bestimmte Fälle zu vereinigen. Am 4. Juli versammelten sich die Deputierten fast aller Vereine und wählten in der That ein gemeinschaftliches Komitee, bestehend aus: Prof. Räbiger (vaterländischer Verein), Held (Verein der Militärpflichtigen), Senior Krause (konstitutioneller Zentralverein), Prof. Kries, Prof. Wilda, Lehrer Haberstrohm, Prof. Haase, Dr. Kruttge, Dr. Wissowa (für die 6 konstitutionellen Zweigvereine), Dr. Rhode (Volksverein), Buchhändler Rühl (demokratischer Verein), Beyse (Landwehrverein), Dr. Asch (Arbeiterverein), Student Brehmer (Verein zum Kreuz), Assessor Breinersdorf (Verein zur Stadt Freiburg), Lehrer Tauerk (Blücherverein). Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch, daß sich ein Vereins-Monstrum, nämlich ein „Verein der Unzufriedenen" gebildet hatte; später trat auch noch ein „republikanischer Klub" hinzu. Natürlich vermochte sich diese Vereinigung, in welcher sich die ganze Naivetät und Unklarheit des politischen Lebens kund gab, nicht lange zu halten; als die demokratischen Mitglieder des Union-Komitees erklärten, „daß sie als Endziel der politischen Entwickelung die Republik ansähen, und daß eine Revolution unumgänglich sei, wenn alle gesetzlichen Wege vergeblich versucht wären, aber nur dann gerechtfertigt, wenn sie Erfolg habe, daß man sich jedoch nur sittlicher Mittel bedienen dürfe," schieden die Konstitutionellen aus, und der Versuch endigte mit gegenseitigen Verketzerungen.

Wir heben im folgenden aus der Zeit bis zu den Novembertagen die wichtigeren Begebenheiten einzeln hervor, da sich, wie gesagt, ein gemeinsames Band schwer finden läßt.

Am 12. Juni fand, von 5 demokratischen Vereinen angeregt, auf dem Turnplatze bei Gelegenheit des Berendsschen Antrages eine große Volksversammlung statt. In der Sitzung der Berliner Nationalversammlung vom 8. Juni hatte nämlich der Abgeordnete für Berlin Berends den Antrag gestellt: „Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht hätten." Der Antrag wurde verworfen und dagegen ein vermittelndes Amendement angenommen, welches dahin lautete: „Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um denselben unbestritten ist, und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urteile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über." Diese Verleugnung der Revolution

erregte natürlich den Unwillen der Demokratie, welchem in jener Volksversammlung durch die Redner Dyhrenfurth, Dr. Asch, Dr. Engelmann, Jankowski u. m. a. Ausdruck gegeben wurde. Da sich die Deputierten der Linken Behnsch, Brill, Reichenbach damals gerade in Breslau befanden, so verband man mit dieser Versammlung zugleich eine Demonstration, indem man in großen Scharen die Deputierten auf den Bahnhof begleitete, wo wiederum Reden gehalten wurden. Die Monstreadresse, welche mehr als 10000 Unterschriften zählte, lautete: „Hohe Nationalversammlung! Der Beschluß, über den Berendsschen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, hat uns mit gerechtem Unwillen erfüllt. Wir ersehen daraus, daß die hohe Versammlung es nicht gewagt hat, die in Preußen durch den Kampf des 19. März in Berlin und die moralische Erhebung des ganzen Volks begonnene Revolution in ihrer sittlichen Berechtigung anzuerkennen. Wir sind weit entfernt, den Beschlüssen der Versammlung, welche das preußische Volk vertritt, uns widersetzen zu wollen. Aber erklären müssen wir, daß wir die durch die Revolution zur Geltung gebrachte Berechtigung des Volkswillens über jeden Beschluß der hohen Versammlung erhaben achten, und daß wir nie aufhören werden, auf Grund der Revolution die volle Anerkennung des Volkswillens als ein unveräußerliches Recht zu fordern, wenn auch für den Augenblick keine Majorität unser Recht zu wahren wagt."

Eine zweite Volksversammlung am 9. Juli galt der „Unverantwortlichkeit" des in Frankfurt gewählten Reichsverwesers Erzherzog Johann. Diese Unverantwortlichkeit war wie die Anerkennung der Revolution ebenfalls ein Differenzpunkt zwischen der demokratischen und konstitutionellen Partei. In dieser Versammlung sprach unter den demokratischen Rednern Pelz, Schlehan, Brehmer, Berthold Auerbach, auch ein konstitutioneller, Prof. Wilda. Er versuchte die Anwesenden zu überzeugen, daß ein Protest gegen die Majorität der Nationalversammlung ein Verrat am Volke sei. Das Volk habe seine Vertreter freiwillig gewählt und ihnen ein unbeschränktes Mandat übergeben. Nun ist ein Beschluß von der Majorität gefaßt worden, dieser Beschluß müsse auch zum Volksbeschlusse erhoben werden; denn wenn die Minorität sich immer gegen die Beschlüsse der Majorität auflehnen wolle, so werde die Anarchie erzielt. Diese Opposition war natürlich ohne Erfolg. Auf den Antrag Berthold Auerbachs wurde eine Adresse abgefaßt und zahlreich unterschrieben, in welcher ausgeführt war: „daß man der Idee der Einheit, die durch die Zentralgewalt begründet werden sollte, beistimme, daß aber die Freude darüber getrübt werde, indem die Vergebung der Volks-

souveränität mit der Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers ausgesprochen wurde. Wir protestieren gegen die Unverantwortlichkeit und erwarten, daß sie nur provisorisch sein werde, dagegen geben wir der Minorität unsere Beistimmung zu erkennen. Ferner sei die Nationalversammlung aufzufordern, gegen die vom Bundestage ausgesprochene Beistimmung der deutschen Regierungen zur Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser zu protestieren." Die Auffassung dieser Angelegenheit war ganz so, wie sie auch die Linke der preußischen Nationalversammlung nahm. Jacoby hatte nämlich am 7. Juli den Antrag gestellt, daß die Versammlung erkläre, sie könne den Beschluß der deutschen Nationalversammlung, durch welchen dieselbe einen unverantwortlichen Reichsverweser gewählt, nicht billigen; dieselbe sei aber vollkommen befugt gewesen, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, und es habe daher der preußischen Regierung nicht zugestanden, Vorbehalte irgend einer Art zu machen. Der Antrag wurde mit 262 gegen 53 Stimmen verworfen.

An demselben Tage, an welchem gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers in obiger Weise protestiert wurde, nämlich am 9. Juli langte dieser selbst auf seiner Reise nach Frankfurt hier an. Zu seiner Begrüßung hatte sich eine große Menge Zuschauer auf dem Oberschlesischen Bahnhofe eingefunden. Auf dem Empfangs-Perron war das Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegium, sowie ein Bataillon der Bürgerwehr. Sie begrüßten den Erzherzog Johann durch den Bürgermeister Bartsch in folgenden Worten: „Mit Jubel und inniger Verehrung begrüßt auch Breslau, diese starke Grenzvorhut freier deutscher Bildung und Gesinnung in Eurer kaiserl. Hoheit die Krone deutscher Nation, nachdem Höchstdieselben dem Rufe des Vaterlandes, an seine Spitze zu treten, gefolgt sind. Es beseelt uns der heiße Wunsch, daß es Eurer kaiserl. Hoheit, begleitet und getragen von der Liebe und dem Vertrauen aller biederen, uneigennützigen Vaterlandsgenossen, und deren Zahl ist Gott sei Dank überwiegend, unter des Himmels Beistande gelingen möge, die beglückende Verheißung eines freien, einigen und mächtigen Deutschlands zu verwirklichen." Erzherzog Johann erwiderte aus dem Waggon: „Er habe es gewagt, eine große Aufgabe zu übernehmen; er werde derselben als redlicher Mann seine ganze Kraft weihen und dürfe dabei auf den Beistand aller wahren Vaterlandsfreunde vertrauen." Ohne weiteren Aufenthalt fuhr er darauf auf der Verbindungsbahn nach dem Niederschlesischen Bahnhofe, wo er längere Zeit verweilte, ein Diner annahm und sich mit der versammelten

Generalität, den Chefs der Zivilbehörden und den Hauptleuten der Bürgerwehr unterhielt. Um 5½ Uhr nachmittags fuhr er weiter nach Dresden.

Wir erwähnen hier gleich

das Fest der deutschen Einheit,

welches am 6. August in einer großartigen Weise in Breslau gefeiert wurde und mitten in dem oft kläglichen Streite der politischen Parteien einen wahrhaft erhebenden Vereinigungspunkt bildete. Des Morgens nach 5 Uhr schon traten auf ihren verschiedenen Sammelplätzen die Bataillone der Bürgerwehr, der Bürgerschützen und Freikorps zusammen, von wo sie nach 6 Uhr unter Musikbegleitung auf den großen Paradeplatz, die sogenannte Viehweide, marschierten. Um 8 Uhr erschienen die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten in ihrer Amtskleidung der Oberpräsident Pinder, der Polizei-Präsident Kuh, um an der Feier teilzunehmen. Der Bürgermeister Bartsch trat sodann vor und hielt folgende Anrede an die Versammelten: „Mitbürger! Was einst den Jüngling als höhere Idee beseelte, was in den Jahren 1813 und 15 zum siegreichen Kampfe für die Befreiung Deutschlands dessen todesmutige Söhne begeisterte, — das hat sich in unseren Tagen zu verwirklichen begonnen: die Verbrüderung aller deutschen Stämme zur Einigung des teuren großen Vaterlandes in einer freien Gesamtvertretung des deutschen Volkes, mit einem von dieser frei gewählten Reichsverweser. Diese Einheit zu feiern, sind wir am heutigen bedeutungsvollen Gedenktage des tausendjährigen deutschen Reichs wehrhaft versammelt. Würdig aber und im Einklange mit der deutschen Gesinnung unseres Königs — den Gott erhalte — werden wir diese Feier begehen durch Verbannung aller Zwietracht und Selbstsucht aus unserer Mitte, durch redliche Verbrüderung für des deutschen Vaterlandes Einheit und Macht und somit zugleich für Preußens Glück. Mit solchem Gelübde und in diesem Sinne ertöne ein begeistertes Hoch aus jeder Brust für Deutschlands Einheit."

Dieses Hoch wurde von den vielen Tausend Zuhörern mit Enthusiasmus beantwortet. Dann marschierte die Bürgerwehr vor dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung in Parade vorüber. Auf dem Rückwege zur Stadt wurde beschlossen, dem Grafen Brandenburg eine kleine Huldigung für sein bisher den Bürgern Breslaus gegenüber bewiesenes wohlwollendes und zeitgemäßes Benehmen darzubringen. Infolge dieses Beschlusses zog die Bürgerwehr in Parademarsch an dem Gouvernementsgebäude vorüber. Graf Brandenburg

war dazu auf die Straße herabgekommen und sprach nach Beendigung des Zugs seinen Dank für die ihm bewiesene Ehrenbezeugung aus. Nur das Angerbataillon und das Freikorps hatten sich von dieser Demonstration zurückgezogen, doch erklärte eine Deputation des ersteren dem Grafen Brandenburg, daß man seiner Person gern die Huldigung dargebracht hätte, daß man aber ihm, als dem kommandierenden General gegenüber sich heute dieser Ehrenbezeugung enthalten habe, weil von seiten des Militärs nichts zur Feier der deutschen Einheit geschehen sei. In der Mittagsstunde wurde vom Kranze des Ratsturms herab musiziert, und namentlich Arndts Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" gespielt.

Nachmittags fand zur Verherrlichung des Tages eines der größten Volksfeste statt, das Breslau je gesehen hat. Auf Antrag des Dr. Levy im demokratischen Vereine hatte sich ein Komitee gebildet, bestehend aus Baumgart, Ph. Dyhrenfurth, Engelmann, F. Guhrauer, Dr. Levy, C. Löwe, Pflücker, G. Richter, Siebig, Steeg, Strehlow, Theinert. Dasselbe erließ am 2. August folgendes Plakat; „Bewohner von Breslau! Sonntag, den 6. August d. J., sind es tausend und fünf Jahre, daß das deutsche Reich gegründet worden, zwei und vierzig Jahre aber, daß der letzte deutsche Kaiser die Krone des nach innen und außen morsch gewordenen deutschen Reichs niederlegte. Wohl erhob es sich wieder das ganze Deutschland, als Preußens König mit seinem begeisterten Volke für die Befreiung aller Deutschen von fremdem Joche den blutigen Kampf begann; wohl erhob es sich kräftig das ganze Deutschland, damit alle deutschen Stämme wieder vereint würden zu einem mächtigen, blühenden Reiche: aber dieses Ziel ward nicht erreicht. Mißtrauen der Fürsten und Eifersucht der Stämme raubten dem deutschen Volke die schönste Frucht seines Sieges. Deutschland ward nicht ein einiges. Politik und Gesetze, Polizei und Zölle, Maß und Münze trennte deutsche Länder, und schutzlos blieb der Deutsche als Deutscher in fremden Landen. Jetzt, Mitbürger! soll jene Hoffnung eines einigen Deutschlands eine Wahrheit werden. Volk und Fürsten haben es ausgesprochen. Ein deutsches Parlament sitzt in der alten Reichsstadt Frankfurt zum Wiederaufbau eines freien, einigen, mächtigen und glücklichen deutschen Reichs. Der von ihm gewählte Reichsverweser, der während dieses Baues die gemeinsamen Interessen aller deutschen Staaten wahren soll, wird am 6. d. M. allen deutschen Kriegern seinen Auftrag verkünden. Laßt uns, Mitbürger, diesen Tag als einen Festtag für ganz Deutschland begrüßen

und als den Tag feiern, wo die deutschen Farben von Volk und König getragen, zum erstenmale ihre volle Bedeutung erlangen."

Diesem demokratischen Festkomitee schloß sich sofort eine vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung offiziell gewählte Festkommission an, bestehend aus: Siebig, Cholewa, Guhrauer, Burghardt, Grund, Caprano und Schneider. So wurde die Feier des 6. August zur Sache der ganzen Stadt gemacht.

Nachmittags 2 Uhr versammelte sich auf dem Exerzierplatze die unübersehbare Menge und setzte sich unter Leitung der Festordner bei den fröhlichen Klängen der Musikchöre in Bewegung. Sämtliche Gewerke, fast alle Bataillone der Bürgerwehr, der größere Teil der bestehenden Klubs, und eine zahlreiche, noch übrige Bevölkerung zog in geordneten Reihen, längs der mit Blumen und Fahnen geschmückten Schweidnitzer Straße, über den Ring an dem Rathause, der Hauptwache und dem Friedrichsdenkmal, das mit einem Hoch begrüßt wurde, vorüber, und wandte sich dann die Albrechtsstraße, Schuhbrücke herab über den Neumarkt, und dann nach der Wiese im Scheitniger Park.

Unübersehbar war der Zug, der mit seinen wehenden Fahnen, seiner jubelnden und doch in der größten Ordnung verharrenden Menge, unter den begeisternden Klängen der Musik einherschritt.

An der Scheitniger Brücke waren Portale von grünen Zweigen gebaut, auf der Wiese die Tribüne unter einer Eiche, dem heiligen Baume Deutschlands, dem Symbol seiner Kraft und Stärke, aufgerichtet. Nachdem die Musiker und das Sängerchor einen Choral angestimmt, bestieg Dr. Levy die Rednerbühne, begrüßte die Versammlung, welche aus 50 bis 60,000 Köpfen bestand, und pflanzte unter dem stürmischen Beifall, dem Jauchzen der Menge, das deutsche Banner auf. Dies Banner, für welches die Besten und Edelsten gelitten, ein Weidig gestorben, ein Börne die Verbannung getragen. An diese Männer erinnerte der Redner und schloß mit einem Hoch für das deutsche Vaterland. Ihm folgte Justiz-Kommissar Löwe. Derselbe erzählte dem Volke in sinniger Weise die Mär von dem deutschen Kaiser Rotbart, der im Kyffhäuserberg so lange geschlafen hat; nun sei er aufgewacht, denn die deutsche Einheit, welche so lange verschwunden gewesen, sei wieder erstanden.

Arnold Ruge, welcher zu diesem Feste von Frankfurt a. M. eingetroffen, gab dem Volke Rechenschaft von seinem Wirken und dem der demokratischen Partei in der Paulskirche, er verlangte durch neue Wahlen die Linke zu stärken. „Keine Professoren, — rief er — keine Beamten, welche von der Regierung bezahlt werden, keine Zöpfe soll man nach

Frankfurt schicken, sondern freie unabhängige Männer, welche einzig und allein die Souveränität des deutschen Volkes repräsentieren können." Ein Beifallssturm begrüßte den Redner bei seinem Auftreten und Abgange. Auch Berthold Auerbach ergriff das Wort und mahnte, daß die Spaltung zwischen Süd und Nord aufhöre, weil sie unnatürlich sei. Auf seine Frage an die Versammlung: „Wollt Ihr Deutsche sein?" antwortete ihm ein tausendstimmiges Ja! Eine längere Pause wurde durch Musik und Gesang ausgefüllt, während dessen die zahllose Menge sich durch Tanz auf dem grünen Rasen vergnügte und in den vielen aufgestellten Zelten an Speise und Trank labte. Nach der Pause sprach unter anderen noch Dyhrenfurth: die deutsche Einheit müsse nicht allein mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen aufgefaßt, mit Leidenschaft ergriffen werden; nur die Leidenschaft wirke Großes. Noch werden Kämpfe zu bestehen sein, aber wenn der Sieg errungen, dann werde Deutschland erhaben dastehen, und mit jedem Deutschen die Majestät eines Volkes von vier und vierzig Millionen einherschreiten. Der deutsche Handel und die Industrie werden einen großartigen Aufschwung nehmen, keine Zollschranke mehr den Verkehr hindern, für alle ein gemeinsames Vaterland.

Der Abend des Festes war verschiedenen Vergnügungen gewidmet. So schloß die Feier, zu welcher zum erstenmale im Jahre 1848 die verschiedenen Parteien sich vereinigt hatten.

Wenige Tage vorher hatte das furchtbare Ereignis das in Schweidnitz vorgefallen, auch in Breslau eine große Aufregung hervorgerufen. Die Darstellung des Ereignisses selbst gehört nicht hierher. Bekanntlich wurden am 31. Juli abends durch eine Salve des Militärs 12 oder 14 Bürgerwehrmänner getötet und über 20 verwundet. Zu dem feierlichen Begräbnis der Getöteten am 3. August hatte sich die Breslauer Schützengilde, Deputationen mehrerer Vereine u. s. w. nach Schweidnitz begeben. Unter ihnen befand sich auch der Abgeordnete Stein, der damals zufällig in Breslau war. Nach dem Begräbnisse erschien eine Deputation des demokratischen Vereins in Schweidnitz vor dem Hause wo er sich aufhielt, und forderte ihn auf das Ereignis selbst in der Nationalversammlung zur Sprache zu bringen. Das geschah am 9. August. Seine Anträge: 1. ein Erlaß des Kriegsministers an die Offiziere, worin er sie auffordere, sich von allen reaktionären Bestrebungen fern zu halten, alle Konflikte mit den Bürgern zu vermeiden und, mit diesen vereinigt, zu streben für die Ordnung und Freiheit des Landes; 2. die Niedersetzung einer Untersuchungs-Kommission aus der Mitte der National-

versammlung; 3. die sofortige Versetzung des Füsilier-Bataillons aus Schweidnitz, wurden mit großer Majorität angenommen.

Zu dem ersten Antrage stellte der Abgeordnete Schulze (Wanzleben) das Amendement: der Kriegsminister möge diejenigen Offiziere, deren Gesinnungen mit der jetzigen Staatsform nicht übereinstimmen, auffordern, ihren Abschied zu nehmen." Dasselbe wurde auch angenommen, jedoch nur mit einer Stimme Majorität. Da das Ministerium auf eine Interpellation des Abgeordneten Stein den Erlaß an die Offiziere verweigerte, so stellte derselbe in der Sitzung vom 4. September den Antrag: die Nationalversammlung wolle beschließen, daß es, zur Vermeidung eines Bruches mit der Versammlung selbst, die dringendste Pflicht des Staatsministeriums sei, die betreffenden Beschlüsse der Nationalversammlung in Ausführung zu bringen. Dieser Antrag wurde nach einer achtstündigen Debatte mit 210 gegen 142 Stimmen angenommen.

Wie im ganzen Lande, so hatte auch in Breslau dieser Antrag große Sensation erregt; denn allerdings war in demselben die Erklärung der Souveränität der Nationalversammlung enthalten. Es war also natürlich, daß die Demokratie, selbst die gemäßigste Fraktion derselben, sich überall für denselben aussprach. So wurde in einer am 6. Septbr. in Breslau abgehaltenen Volksversammlung auf Antrag des Dr. Engelmann eine Adresse an die Nationalversammlung beschlossen, in welcher es hieß: „Wird der gerechten Forderung der Nationalversammlung nicht unmittelbar Folge gegeben, so fordern wir alle wahren Vertreter des Volks, alle, welche die Rechte des Volkes nicht mit Füßen treten lassen wollen, auf, aus der Versammlung zu scheiden. Wir erklären, daß wir die Zurückbleibenden nicht mehr als die gesetzmäßigen Vertreter des Volkes anerkennen und weder ihren Beschlüssen, noch den Maßregeln der die Rechte des Volkes verhöhnenden Minister Gehorsam leisten werden." Vom deutschen Volksverein ging folgende Adresse aus: „Hohe Nationalversammlung! Die in Ihrer Sitzung vom 4. Septbr. von dem Staatsministerium abgegebene Erklärung, daß es keine Veranlassung finde, Ihren Beschluß vom 9. August wegen des Erlasses an die Armee auszuführen, muß das Volk mit der tiefsten Entrüstung erfüllen. Wir erwarten von der hohen Versammlung, daß sie ihre Souveränität und Ehre, welche die Souveränität und Ehre des Volkes ist, wahren und auf die Ausführung ihrer einmal gefaßten Beschlüsse durch die Minister, als die Diener des Staates, fest beharren wird. Einem Ministerium, welches sich dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen der Nation widersetzt, kann die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht länger

anvertraut werden." Noch weiter ging das zum größten Teile aus demokratischen Elementen bestehende Anger-Bataillon (Schweidnitzer Vorstadt), welches seine Adresse mit folgenden Worten schloß: „Der erste Paragraph unseres neuen Statuts vom 21. August d. J. lautet: der Zweck der Bürgerwehr ist Schutz der durch die Märzrevolution erlangten politischen Errungenschaften. Das Ministerium hat seine Pflicht verletzt. Wir werden unsere Pflicht wo nötig erfüllen."

Dagegen hielt der konstitutionelle Zentralverein in einer Sitzung vom 12. September, in welcher dieser Gegenstand behandelt wurde, den rein konstitutionellen Standpunkt fest. Dr. Hahn führte aus, daß es sich in dieser Frage nicht bloß um die Stellung der Exekutivgewalt zur Kammer, sondern um das Verhältnis der Krone zur Nationalversammlung handelt, daß das Königtum selbst, welches in gewöhnlichen konstitutionellen Zeitläufen in unberührter Höhe über den Parteikämpfen stehen müsse, Veranlassung gehabt habe, herauszutreten, weil das Werk der erst zu vollziehenden Vereinbarung von einem der Kontrahenten jetzt anders aufgefaßt zu werden schiene, als es erst der Fall gewesen. Die übrigen Redner, Prof. Wilda, Kaufmann Kopisch, Prof. Regenbrecht stimmten ebenfalls darin überein, daß das Votum der Nationalversammlung vom 7. September ein Übergriff auf ein ihr nicht zustehendes Gebiet sei. Da die Sitzung eine öffentliche war und sich sehr viele Zuhörer eingefunden hatten, wurden die Redner oft von Zeichen des Mißfallens unterbrochen, und als der Prof. Frankenheim die Äußerung that, daß das Drohen des Berliner Pöbels die Nationalversammlung bestimmt habe, brach ein solcher Sturm aus, daß ungeachtet der Erklärung Frankenheims, er halte nur diejenigen, gleichviel ob Demokraten oder Konstitutionelle, für Pöbel, welche die freie Diskussion durch die Gewalt der Faust hindern wollten, die Debatten nicht fortgesetzt werden konnten.

Das Ministerium Auerswald-Hansemann dankte nach der Annahme des Stein'schen Antrags ab, und an seine Stelle trat das Ministerium Pfuel-Eichmann, das man sofort mit dem Namen: „Ministerium der bewaffneten Reaktion" bezeichnete. Es verbreiteten sich Gerüchte, daß dieses Ministerium nicht nur den betreffenden Antrag nicht ausführen, sondern auch die Hand zu einem sogenannten Staatsstreiche bieten würde. Später zeigte sich freilich, daß dieses Ministerium, wenn auch nur aus Männern der Reaktion bestehend, gerade dasjenige war, welches sich der Nationalversammlung sehr gefügig und gehorsam erwies. Nicht nur führte es den Stein'schen Antrag sofort und fast

wörtlich aus, sondern es verschaffte auch mehreren Gesetzen, die von der Versammlung längst beraten und beschlossen waren, die königliche Sanktion; kurz es that alles Mögliche, um mit der Versammlung Hand in Hand zu gehen.

Weil aber die erwähnten Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsstreiche überall Eingang gefunden hatten, so hielten wiederum und dieses Mal sämtliche demokratische Vereine, eine Volksversammlung auf dem Exerzierplatz am 21. September ab, zu welcher sich, wie die Schlesische Zeitung selbst berichtet, über 12000 Menschen eingefunden hatten. Nachdem Dr. Engelmann ein Bild der gesamten Zustände seit den Märztagen entworfen und die wachsende Macht der Reaktion geschildert hat, hielt Dr. Borchardt eine der entschiedensten Reden und forderte zu einem sehr energischen Widerstande gegen dieses Ministerium auf. Besonders war es der damals vom General Wrangel erlassene Armeebefehl, welcher die Aufregung noch mehr erhöhte. In ähnlicher Weise wie Borchardt sprach Dr. Asch. Die von dieser Versammlung beschlossene Adresse forderte geradezu zum Kampfe auf: „die Nationalversammlung solle sich für permanent erklären und die Zügel der Regierung selbst in die Hand nehmen."

Wegen dieser Versammlung wurden die beiden Hauptredner, Borchardt und Asch, zur Kriminaluntersuchung gezogen und der erstere sogar verhaftet. Während der Novembertage wurde er zwar, weil er vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung in den Sicherheits-Ausschuß gewählt worden war, auf freien Fuß gestellt, jedoch stellte er sich später wieder freiwillig zur Haft. Das Gericht erster Instanz erkannte auf Hochverrat und verurteilte ihn deshalb zu einer zwölfjährigen Festungsstrafe. In der zweiten Instanz jedoch wurde angenommen, daß die Rede zum Aufruhr aufgefordert habe, und das Urteil lautete deshalb auf 3 Jahre Festung, welche Borchardt in Glatz verbüßte. Nach seiner Freilassung ließ er sich in Glatz als praktischer Arzt nieder, doch wurde ihm später die Konzession entzogen, weil das Ministerium wegen seiner Verurteilung gegen ihn den Begriff der „Bescholtenheit" anwandte. Er begab sich deshalb nach England und wirkt jetzt als praktischer Arzt in Manchester. Dr. Asch wurde zu einem Jahre Festungsstrafe verurteilt, die er ebenfalls in Glatz büßte. Nach Verlauf des Jahres ließ er sich in Breslau als praktischer Arzt nieder.

Wir haben es für notwendig gehalten, diese Begebenheiten im Zusammenhange darzustellen; tragen wir jetzt noch einiges nach, was denselben vorangegangen.

Am 17. Juli fand der Provinzial-Kongreß der Demokraten im Saale zum blauen Hirsche statt. Ein allgemeiner Kongreß, zu welchem von Breslau aus Litterat Friedensburg und Maler Hoyoll deputiert worden, war einige Wochen früher in Frankfurt a. M. abgehalten worden. Zu den ersteren hatten die Städte Schweidnitz, Freiburg, Waldenburg, Neisse, Falkenberg, Brieg, Liegnitz, Trebnitz, Reichenbach, Neumarkt u. s. w. ihre Abgeordneten geschickt. Die Hauptdebatte wurde über das Prinzip der Demokratie geführt. Assessor Breinersdorf hatte nämlich den Antrag gestellt: „der Kongreß möge erklären, daß die reine und ungeteilte Souveränität des Volkes die einzig-gültige Basis einer Staatsverfassung sei." Andere gingen weiter und wollten die demokratische oder sozial-demokratische Republik als die einzig notwendige Staatsform anerkennen. Nach einer langen Debatte wurde jedoch der Breinersdorfsche Antrag mit großer Majorität angenommen. Über die „soziale Frage," welche in vielen Debatten der demokratischen Vereine berührt wurde, vereinigte man sich zu einer motivierten Tagesordnung, dahin lautend: „die Versammlung erklärt, daß die Lösung der sozialen Frage, die Hauptaufgabe der Demokratie sei, daß sie aber, in Berücksichtigung, daß die Zeit ihres Zusammenseins für die Entscheidung über dieselbe zu kurz ist, die Verhandlung darüber den einzelnen Vereinen überläßt, die dann an ein Zentral-Komitee Bericht über die Resultate zu erstatten haben, und diese Berichte sollen von dem Komitee zur Ausarbeitung einer Denkschrift benutzt werden." Damit schloß der Kongreß, der also ein eigentliches Resultat nicht gehabt hatte.

Um dieselbe Zeit, nämlich am 13. Juli bildete sich der „Veteranen-Haupt-Verein für Schlesien", der als Gegensatz gegen die demokratischen Bestrebungen viel weiter nach rechts ging, als der konstitutionelle Verein. Der Vorstand dieses Vereins, an welchem sich bald viele Zweigvereine in den Provinzialstädten anschlossen, bestand aus: Freiherr Hiller v. Gärtringen, General-Lieutenant a. D., v. Strantz, General-Lieutenant a. D., v. Röder, General-Major a. D., v. Brösike, General-Major a. D., v. Hülsen, Oberstlieutenant a. D., Berndt, Senior, Hoffmann, Blinden-Instituts-Inspektor, Nicky, Rechnungsrat, Warnke, Stadtrat, Zimmer, Rechnungsrat. Aus dem Programme möge hier folgende Stelle Platz finden: „Wir Veteranen stellen uns der jungen Armee, unsern lieben teuern Söhnen, als Reserve auf, um ihnen den Ersatz aus dem treu erhaltenen Volke zu sichern, und, wenn das nicht ausreicht, noch einmal mit Gott für König und Vaterland ihnen nach in den Kampf zu eilen. Wenn auch bis jetzt noch keine Verräter im

Heere sich befinden, so wenig wie wir solche damals (1813) kannten, so sind doch leider im Vaterlande Verräter genug, welche auf die leicht zu bethörende Menge durch Lug und Trug feindlich wirken. Die jüngste Zeit hat das zur Genüge bewiesen. Die Republikaner und Anarchisten machen mit ihnen gemeinschaftliche Sache und verführen das Volk zum Abfall von König, Vaterland und Gesetz. Dies, wie die Vergrößerung der Schmach zu verhindern, welche die Verräter auf unser teures Vaterland schon in herzzerreißender Last häuften, ist unsere nächste Aufgabe. Um diese zu erfüllen haben die Veteranen in der Hauptstadt Schlesiens in erfreulicher Menge sich zusammengeschart in der sicheren Hoffnung: 1. daß alle gleichgesinnten Veteranen des Vaterlandes und in unserer Provinz, die irgendwie und wo, ob kurz oder lang, im Heere oder im Zivil, unserem Könige und Herrn treu und ehrenwert gedient haben, und ein Herz für die Entwickelung des Staates und seiner konstitutionellen Verfassung auf gesetzlichem Wege im Busen tragen, sich zu gleichem Streben mit uns in Verbindung setzen. 2. Daß alle Veteranen-Vereine unter sich verbunden nötigen Falls ein Reserve-Heer bilden. — Drum, Ihr treuen Kameraden des Vaterlandes, schart Euch zu Veteranen-Vereinen Eurer Provinzen und Kreise zusammen! Erhaltet die Eintracht zwischen König und Volk und seid wie früher ein Beispiel deutscher Treue und Ehrenhaftigkeit! das Heer muß stark bleiben zur Unterstützung der Macht des konstitutionellen Thrones, damit dieser die Umgestaltung des Staates kräftig vollenden kann."

Am 27. Juli fand die Wahl eines Oberbürgermeisters statt. Viele sowohl in als außerhalb der Stadtverordneten-Versammlung hatten gegen die Vornahme der Wahl mehrfach protestiert, weil man meinte, daß nach der Umgestaltung des Staates auch die Städte eine andere Verfassung erhalten, insbesondere auch der Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern wegfallen würde. Im Schoße der Nationalversammlung wurden bereits auch zwei derartige Gesetzentwürfe beraten; der eine, auf direkte Urwahlen gestützt, war von der Linken, der andere mit Zensuswahlen vom Ministerium ausgegangen. Demungeachtet hielt es die Majorität für notwendig, der Stadt jetzt einen Oberbürgermeister zu geben. Vorgeschlagen waren Phillips, Oberbürgermeister in Elbing, Dr. v. Grätzer, Fuchs, Landgerichts-Direktor in Breslau, v. Burghart, Grabow, Oberbürgermeister in Prenzlau, v. Sturm, und Bürgermeister Bartsch, v. Woywode. Bei der Wahl selbst wurden noch als Kandidaten genannt: v. Minutoli, Polizei-Präsident a. D. in Berlin, v. Flatau, und Professor Regenbrecht, v. Collern. Bei der Wahl

erhielt Fuchs 66, Bartsch 55 und Philipps 53 Stimmen. Der Gewählte aber, Landgerichts-Direktor Fuchs, damals als Abgeordneter in Frankfurt, lehnte die Wahl ab, weil auch er eine neue Gemeindeordnung für notwendig hielt und es dann zweifelhaft sei, ob er wieder gewählt würde. Das Intermistikum unter dem Bürgermeister Bartsch dauerte auch in der That bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung fort.

Die Katzenmusiken, eine Zeit lang durch energische Maßregeln unterbrochen, begannen von neuem die abendliche Ruhe der Stadt zu stören. In der Mitte des August wurden sie vier Abende hintereinander unter immer größerem Spektakel exekutiert, so daß das Polizei-Präsidium im Verein mit dem Gouvernement und dem Magistrat folgendes strenge Mandat dagegen erließ: Die bedauerlichen Ruhestörungen, welche seit mehreren Abenden sich wiederholt und die Sicherheit der Person bereits gefährdet haben, nötigen uns, sämtliche Hausbesitzer, wie bereits mehrfach, aber leider fruchtlos geschehen ist, aufzufordern, ihre Hausthüren zeitig zu verschließen, namentlich aber in den Straßen unter Verschluß zu halten, auf denen die tumultuierenden Massen sich bewegen. Fortdauernd werden Trupps von Lehrburschen unter den Ruhestörern bemerkt, und die Meister daher ebenmäßig aufgefordert, mit aller Strenge gegen Abend ihren Austritt aus dem Hause zu verhindern. Die Bürgerwehren sind nach der Verordnung vom 19. April 1848 befugt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie bei ihren Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht werden, oder Widerstand durch Thätlichkeit oder durch gefährliche Drohung stattfindet. Ebenso sind sie befugt, bei einem Auflaufe von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Befehlshabers die versammelte Menge nicht auseinandergeht. Wir warnen die Ruhestörer vor den Folgen, welche die notwendige Geltendmachung dieser Befugnisse für sie haben könnte, und erwarten von dem richtigen Sinne der größten Mehrzahl hiesiger Einwohner, daß sie jede, die Wirksamkeit der Bürgerwehr erschwerende Ansammlung aus bloßer Neugierde unterlassen, dadurch aber gleichzeitig die auch ihnen sonst drohende Gefahr vermeiden werden."

Am 25. August war es wieder die Person des Wit v. Dörring, gegen welche sich die Erbitterung wandte. Da er sich in einem Weinhause auf der Ohlauerstraße befand, so zogen die Massen dahin, um unter Tumultgeschrei mit Gewalt seine Entfernung aus der Stadt zu bewirken. Unterdessen rückte das 11. Bataillon der Bürgerwehr unter Anführung des Professor Regenbrecht an, und Wit, der sich jetzt nicht

mehr sicher glaubte, begab sich in den Schutz der Bürgerwehr, die ihm, in die Mitte nehmend, einige Waffen abnahm, die er bei sich trug, und ihn in das Hôtel de Silésie begleitete. Hier ward die Straße gesperrt, während die dichtgedrängten Massen auf der Ohlauerstraße fortdauernd seine Entfernung verlangten. Die Bürgerwehr selbst war in eine gereizte Stimmung gegen diesen Mann geraten, und es verfügten sich daher Polizei-Präsident Kuh, Professor Regenbrecht nebst andern Personen in den Gasthof, um Wit v. Dörring zur schleunigen Abreise zu bewegen. Er wollte sich dazu nicht verstehen, gab aber endlich nach, als man ihm bemerklich machte, daß die Bürgerwehr nicht die ganze Nacht auf der Straße bleiben könne, das Volk aber, wenn sie sich entferne, das Haus stürmen werde. Unter endlosem Geschrei der aufgeregten Massen setzte sich endlich gegen 11½ Uhr abends Wit in einem bereit stehenden Wagen, voran zogen 2 Kompanieen Bürgerwehr, ihm zur Seite ritten 2 Wehrmänner der Kavallerie, hinter ihm deckten wiederum 2 Kompanieen, und so bewegte sich der Zug, von einer unabsehbaren Volksmenge begleitet, zum Ohlauer Thore hinaus.

Am 16. September stimmten vor den Wohnungen des Professor Regenbrecht und des Major v. Firks die Katzenmusikanten ihr Geschrei an; da sich dasselbe vor dem Hause des letzteren am folgenden Abende wiederholte, so wurden die Lärmmacher durch eine Anzahl Jäger, welche sich mit Hirschfängern und Ladestöcken versehen hatten, vertrieben, mehrere auch verwundet. Die vorgenannten Behörden erließen daher eine neue Bekanntmachung in folgender Weise lautend: „Bei den am gestrigen Abend zum drittenmal wiederholten Zusammenrottungen vor dem Hause des Majors v. Firks sind mehrere anwesende Jäger eingeschritten. Es haben Verletzungen stattgefunden; die Untersuchung ist vom Gouvernement befohlen. Die böswilligen Tumultuanten trifft aber der schwere Vorwurf, durch ihr, jeder Ordnung und jedem Gesetze hohnsprechendes Treiben den schuldbaren Anlaß zu solchen Ausschreitungen gegeben zu haben. Wir warnen sie, unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen, vor Erneuerung der Tumulte. Die geordneten Gewalten werden ihnen, gestützt auf den gediegenen Sinn der größeren Mehrzahl der Einwohner für Recht und wahre Freiheit, mit aller Kraft entgegentreten."

Die Vorboten der November-Ereignisse.

Im September wurde der General Wrangel, der bisher als deutscher Reichsgeneral den Krieg in Schleswig geführt, zum Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken ernannt; als solcher erließ er einen

Armeebefehl, in welchem in drohender Sprache das Einschreiten des Militärs unter Umgehung der Bürgerwehr verkündigt wurde. Der Ministerpräsident Pfuel, in der Nationalversammlung deshalb interpelliert, antwortete in versöhnlicher Sprache und desavouierte sogar teilweise den General. Dies brachte eine nicht ungünstige Wirkung hervor; denn als die äußerste Linke die Sache noch weiter verfolgen wollte, und Waldeck den Antrag stellte, das Ministerium aufzufordern, daß es den Wrangelschen Armeebefehl zurücknehmen lasse, erklärte sich die überwiegende Majorität gegen die Dringlichkeit, und der Antrag fiel somit. Demungeachtet deuteten auch andere Zeichen darauf hin, daß die Exekutivgewalt von neuem gekräftigt die Nationalversammlung in ihre ursprüngliche Schranken zurückzuweisen beabsichtigte.

In Breslau hatte ziemlich gleichzeitig mit Wrangel der Graf Brandenburg unter dem 21. September folgende Bekanntmachung erlassen:

„Die Vorfälle der letzten Tage haben von neuem bethätigt, daß die mit gesetzmäßiger Freiheit notwendig verbundene Ordnung sich noch immer nicht hier am Orte so befestigt hat, wie die Ruhe und Wohlfahrt der Stadt es erfordere. Wenn deren Herbeiführung auch zunächst Sache der Zivilbehörden und der ihnen durch die Bürgerwehr zur Verfügung gestellten Mittel ist, so sind doch auch Exzesse gegen Militärwachen, sowie der Bewachung des Militärs anvertraute Gebäude und gegen Militärpersonen in bezug auf ihr dienstliches Verhalten vorgekommen, die in der Zeit größerer Erregung nachgesehen werden konnten, die es aber gegenwärtig der Militärbehörde zur Pflicht machen, in dieser Beziehung unter allen Umständen ferneren Übergriffen auf das Bestimmteste zu begegnen.

Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses mache ich daher hiermit öffentlich bekannt:

1. Das Militär schreitet mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ein, wenn die desfallsige Requisition durch die Polizeibehörde, in Breslau durch den Magistrat an dasselbe ergeht.
2. Es rückt auf Anordnung der Militärbehörde unmittelbar aus, sobald Militärwachen, sowie der Bewachung des Militärs anvertraute Gebäude, oder Militärpersonen bedroht werden, und stellt sich zu deren Schutz auf, wenn es erforderlich werden sollte.
2. Es schreitet in den vorgedachten Fällen unmittelbar ein, wenn die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr gar keinen oder ungenügenden

Schutz und die Bedrohung der ad 2 gedachten Punkte und Personen in grobe Insulten oder Thätlichkeiten ausartet.

4. Die für Wachen, Patrouillen und Posten geltenden Bestimmungen in bezug auf die Gewährung von Schutz und Hülfe, bleiben durch obige Bestimmungen unberührt.

Ich hege die Überzeugung, daß in allen den Fällen, wo dem Militär die Pflicht obliegt, einzuschreiten, dies demnach stets im gemeinsamen Wirken mit der Bürgerwehr geschehen wird, wozu jederzeit die Hand zu bieten, die Militärbehörden angewiesen sind. Das Verhalten der letzteren während einer halbjährigen unruhigen Zeit gewährt genügende Bürgschaft daß in allen Fällen mit der Rücksicht verfahren werden wird, welche die in Händen habende Macht anzuwenden gestattet, insoweit der notwendig zu erzwingende Erfolg dies zuläßt. Im äußersten Fall aber wird dies rücksichtslos auf die Folgen, die daraus entstehen müssen und vor denen ich hiermit alles Ernstes warne, geschehen.

Als kommandierender General in der Provinz liegt mir aber auch in Vereinbarung mit dem Königl. Ober-Präsidium die Pflicht ob, im äußersten Falle selbst unter alleiniger Verantwortung die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen. Ich versehe mich dabei mit voller Zuversicht der Unterstützung von der größten Mehrzahl aller wohlgesinnten Einwohner, die mit Ruhe den gesetzlichen Ergebnissen der Zukunft entgegensehen, um mit Ernst und Kraft dem wühlerischen Treiben entgegen zu wirken, durch das so viele Verführte schon in Unglück gebracht sind.

In obiger Eigenschaft warne ich aber alle Bewohner der Provinz und fordere sie auf, sich von dem wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen, da mir mit der Pflicht auch die Mittel zu Gebote stehen, dem Gesetz Nachdruck zu verschaffen.

Diese Bekanntmachung ist an alle Militär-Befehlshaber der Garnisonen im Bereich des 6. Armee-Korps zur weiteren Veröffentlichung und Nachachtung in vorkommenden Fällen ergangen."

Dieser Erlaß wurde, noch ehe derselbe gedruckt war, durch den Assessor Guhrauer in der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Septbr. zur Sprache gebracht. Es muß bemerkt werden, daß damals der mit gesperrten Lettern gedruckte Zusatz: „in Breslau habe das Militär nur einzuschreiten, wenn die Requisition durch den Magistrat erfolgt sei," noch fehlte. Der Bürgermeister Bartsch begab sich aus der Sitzung sofort zum Graf Brandenburg, und durch seine Vermittelung wurde jener Zusatz in den Erlaß noch aufgenommen; denn in Breslau war

in den Märztagen mit der obersten Militärbehörde das Paktum geschlossen worden, daß das Militär nur auf Requisition der städtischen Behörden (natürlich im Einverständnis mit der Polizeibehörde) einschreiten dürfe. Durch diesen Zusatz verlor der Erlaß allerdings seine Spitze; demungeachtet erhielt sich die Aufregung. Am 23. September versammelten sich die Abgeordneten der einzelnen Bürgerwehr-Kompanieen, um über diesen Erlaß zu beraten. Man vereinigte sich zu einer Adresse an den Magistrat, um diesen zu bestimmen, daß er in dieser Angelegenheit mit größerer Energie vorschreite. Wie das Militär jenen Erlaß betrachtete, zeigte sich in einem Schreiben des Gouverneurs v. Quadt, in welchem er für die „bisherigen" Leistungen der Bürgerwehr dankte und sich versprach, dieselbe werde künftig mit dem Militär zusammen wirken. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 28. September kam die Sache noch einmal zur Sprache, doch blieb der Antrag des Assessor Guhrauer: „der kommandierende General solle die Erklärung abgeben, daß seine Bekanntmachung die im Frühjahr geschlossene Konvention nicht beeinträchtige, nach einer längeren Debatte in der Minorität.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 25. September richtete der Abgeordnete Brill in bezug auf den Brandenburg'schen Erlaß folgende Interpellation an das Ministerium:

1. „Sind neuerdings Kabinets-Ordres oder ministerielle Instruktionen erlassen, nach denen

a) das Militär ohne weiteres nur auf Anordnung der Militärbehörden ausrückt, sobald Militärpersonen bedroht werden,

b) nach denen das Militär unmittelbar einschreitet, wenn die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr gar keinen oder ungenügenden Schutz gewährt,

c) nach denen also nur der Militärbehörde die Beurteilung darüber zusteht, ob die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr genügenden oder ungenügenden Schutz gewährt;

d) nach denen der kommandierende General in der Provinz nur unter seiner Verantwortung die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen hat, die Verantwortung der Zivilbehörde aber, in diesem Falle des Oberpräsidiums in der Provinz, ausgeschlossen bleibt;

e) nach denen der kommandierende General allein mit Umgehung des Königl. Oberpräsidiums eine Warnung an alle Bewohner der Provinz ergehen läßt, sich von dem sogenannten wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen?

2. Wenn solche der Nationalversammlungen unbekannte Kabinetsordres oder ministerielle Instruktionen nicht erlassen worden sind, was gedenkt das Kriegsministerium dieser auf kein Gesetz sich gründenden Bekanntmachung des kommandierenden Generals Grafen von Brandenburg gegenüber zu thun?"

Der Kriegsminister von Pfuel erklärte anfänglich, daß er von dieser Bekanntmachung gar nicht unterrichtet sei, und später in der Sitzung vom 2. Oktober gab er einen sehr speziellen Bericht über die in Breslau stattgefundenen Katzenmusiken, wobei er hervorhob, daß man nicht allein das Haus des Major von Firks, sondern auch die Jäger-Kaserne bedroht habe: der General Brandenburg habe bisher mit den Zivilbehörden in Breslau im besten Einvernehmen gestanden. Kabinetsordres oder ministerielle Instruktionen seien neuerdings nicht erlassen worden. Gegen die Bekanntmachung selbst finde er nichts zu erinnern. Die Eröffnung einer Diskussion über diese Interpellation wurde von der Majorität verweigert.

Auch die oberste Zivilbehörde der Provinz erhob sich jetzt zu einer größern Energie. Der Oberpräsident Pinder erließ unter dem 26. Septbr. folgende Bekanntmachung: „Der durch die Zeitungen bereits veröffentlichte, von der Nationalversammlung fast einstimmig mit Genugthuung aufgenommene Erlaß des Kriegsministers an die Armee vom 23. Septbr. cr. giebt von Neuem unzweifelhaftes Zeugnis dafür, daß die Staatsregierung, ihrer konstitutionellen Verpflichtung getreu, die Freiheit der Nation und die Würde der Krone gleich sehr zu schützen entschlossen ist und jedem reaktionären Streben fern steht. Um so gerechtfertigter ist mein Vertrauen, daß die Einwohner der Provinz allen anarchischen und republikanischen Bestrebungen, allen Aufreizungen und grundlosen Verdächtigungen widerstehen werden. Sollte dies Vertrauen getäuscht werden, so wird die Staatsregierung gestärkt durch das Bewußtsein, nur der wahren Freiheit zu dienen, Gesetz und Ordnung mit aller Macht aufrecht zu erhalten wissen." Während früher der Oberpräsident in ähnlichen Bekanntmachungen sowohl vor reaktionären als vor republikanischen Bestrebungen warnte, waren es jetzt die letzteren allein, welche nach seiner Ansicht noch zu fürchten waren.

Am 25. September legte der bisherige Oberst der Bürgerwehr, der Generallieutenant von Safft seine Stelle nieder; zugleich dankten seine Adjutanten, sowie die Bürgerwehrmajore Ruthardt und Regenbrecht ab. Den Offizieren der Bürgerwehr, die sich als Deputation zu dem Generallieutenant von Safft begaben, führte er als Gründe seiner Ab-

dankung folgende an: 1. sei er mit dem geringen Eifer unzufrieden, mit welchem der Bürgerwehrdienst im allgemeinen betrieben werde; 2. sei der Übergriff einer Kompanie bei der Wit von Dörringschen Angelegenheit ungesetzlich gewesen; 3. haben die Bataillonsklubs sich in Wehramtsangelegenheiten gemischt, Beschlüsse gefaßt und sich an den Magistrat gewendet, mit Übergehung des Wehramtes. Ungeachtet ihm nun die Erklärung gegeben wurde, daß die Bürgerwehrklubs keineswegs beabsichtigten, in Bürgerwehrangelegenheiten dem Wehramte vorzugreifen, und ihre Verhandlungen nur beratender Natur seien, blieb er doch bei seinem Entschlusse. An die Stelle der bisherigen Adjutanten wurden jetzt gewählt: Stadtgerichtsrat Pflücker, Assessor Breinersdorf, Kaufmann Wollheim, Referendar Hartmann und Dr. Falk. Als Kandidaten für die Oberstenstelle wurden von der ordnungsmäßigen Kommission vorgeschlagen: Dr. Engelmann, Führer des Freikorps, Kaufmann Meyer, Führer des 1. Bataillons, Schmiedemeister Richter, Führer des 6. Bataillons, Partikulier Tobias, Hauptmann im Freikorps, und Lieutenant a. D. Schlinke. Bei der am 26. Oktober stattgehabten Wahl verteilten sich die Stimmen von 1414 erschienenen Wählern in folgender Weise: Engelmann 1162, Meyer 294, Schlinke 177, Tobias 20. So wurde Dr. Engelmann als Oberst der Bürgerwehr proklamiert. Durch diese Wahlen erhielt die Bürgerwehr einen rein demokratischen Charakter, wurde aber auch, was zur Erklärung der nachfolgenden Ereignisse nicht unberücksichtigt gelassen werden darf, dadurch Partei und zog sich selbstredend das Mißtrauen der übrigen politischen Parteien zu.

Das Bürgerwehrgesetz, welches währenddem in der Nationalversammlung zu Berlin beraten wurde, weckte die Opposition der Breslauer Bürgerwehr; in einer am 7. Oktober abgehaltenen Versammlung der Deputierten der einzelnen Kompanieen wurde folgende Adresse angenommen: „Hohe Versammlung! Während der Beratung des Bürgerwehrgesetzes hat sich allgemein die Stimmung der Bürgerwehr in der gesamten Monarchie in zahlreichen Adressen und Protesten gegen dasselbe erhoben. Nichtsdestoweniger hat es Einer Hohen Versammlung gefallen, die einzelnen Bestimmungen desselben zu genehmigen. Da sich nun die Majorität Einer Hohen Versammlung in dieser Angelegenheit eben so wohl mit dem, von dem Volke in den Märztagen errungenen, unveräußerlichen Rechte einer allgemeinen Volksbewaffnung auf Staatskosten und mit freier Wahl der Führer, wie mit dem deutlich ausgesprochenen Willen der Nation in direktem Widerspruche befindet, so stellen wir in der Überzeugung, daß die Ausführung dieses Gesetzes Un-

ruhe und Zwiespalt in die Nation werfen und auf unüberwindliche Hindernisse stoßen würde, den bestimmten Antrag: „Eine Hohe Versammlung wolle das Gesetz in pleno verwerfen und ein neues, auf Grundlage eines aus der Versammlung selbst hervorgegangenen Entwurfs beraten." Diese Adresse wurde durch die in dieser Versammlung gewählten Abgeordneten: Assessor Guhrauer, Zahnarzt Linderer, Kaufmann Laßwitz und Kaufmann Unger am andern Tage selbst nach Berlin überbracht. Sie erlangten die Aufnahme folgender transitorischen Bestimmungen: 1. daß der Bürgerwehreid bis zur Emanation der Verfassung ausgesetzt werde, und 2. daß die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bis zu demselben Zeitpunkte im Besitz der Gemeinden bleiben.

Anfangs Oktober wurde der russische Flüchtling Bakunin, der sich längere Zeit hier aufgehalten hatte, auf Veranlassung des Ministers des Innern, Eichmann angewiesen, die preußischen Staaten zu verlassen, „da er keinen russischen Paß besitze." Bakunin blieb demungeachtet noch eine Zeitlang in Breslau.

Die Oktoberereignisse in Wien riefen begreiflich in Breslau große Aufregung hervor; man fühlte, daß mit dem Falle Wiens die Revolution in Deutschland ein Ende finden würde. Mit der größten Spannung wurden die Nachrichten aus Wien erwartet; bei Ankunft der oberschlesischen Eisenbahnzüge fanden sich stets hunderte von Menschen auf den Perrons dieser Eisenbahn ein; es war die Zeit der sich überstürzenden Gerüchte, denn oft kamen weder Briefe noch Zeitungen aus Wien an. Natürlich wurde in den demokratischen Vereinen mehrfach über Anträge diskutiert, wie man den Wienern teils Sympathieen zu erkennen geben, teils Hilfe bringen könne. Ja nachdem Wien endlich gefallen war, machte man noch in Breslau den lächerlichen Versuch eines Freischarenzuges. Zwei Dresdener forderten durch Straßenplakate alle waffenfähigen Jünglinge Breslaus zur Bildung eines Freikorps auf, um „unter Leitung militärischer Führer" den bedrängten Wienern zu Hilfe zu eilen. In der That fanden sich mehrere ein, die den Zug unternehmen wollten; sie hatten aber zusammen nicht mehr als 5 Rthlr. Reisegeld.

Am 15. Oktober abends waren die Deputierten der Frankfurter Nationalversammlung: Robert Blum, Hartmann, Trampusch und Julius Fröbel hier angelangt, um als Deputierte der Frankfurter Linken nach Wien zu gehen. Kaum war ihre Ankunft bekannt geworden, so begab sich in einem wohlgeordneten Zuge eine große Anzahl Breslauer

nach dem „blauen Hirsch," wo die Abgeordneten abgestiegen waren, und brachte ihnen ein Ständchen. Blum erwiderte: Wenn es physisch wahr ist, daß das Herz auf der Linken ist, so soll es auch moralisch wahr sein. Das habe sich gezeigt, als sie bei der Nachricht vom Siege der Wiener, die zum Schutze der Freiheit aufstanden, den Antrag stellten: die Wiener hätten sich ums Vaterland verdient gemacht. Der Antrag sei in der Versammlung freier vom Volke gewählter Männer gefallen. Da sei er und Hartmann von seiner Partei nach Wien geschickt worden, die Mitteilung zu machen, wie sie für die Freiheit fühle und ihre Kräfte zur Bekämpfung der Tyrannei und des Barbarismus hergeben wolle. Hierauf dankte er für die den Deputierten zuteil gewordene Aufmerksamkeit, nahm herzlichen Abschied mit der Erklärung, entweder mit einer Siegesbotschaft zurückzukehren oder dort mit unter den Kämpfern den Tod für die Sache des Volks zu suchen. Das letztere ging in Erfüllung; es war der Todesgang Robert Blums.

Der demokratische Kongreß in Berlin, der sich in weitgehenden Anträgen für die Sache Wiens erklärte, gab Veranlassung zu einer Spaltung im demokratischen Klub zu Breslau. Die Abgeordneten des letzteren nämlich, Dr. Asch, Assessor Breinersdorf und Maler Hoyoll, waren aus dem Kongreß ausgetreten, da es ihnen nicht gelungen war, denselben von den extremsten Schritten fern zu halten. Sie wurden deshalb nach ihrer Rückkehr als „blaue" oder „Bourgeois-Republikaner" heftig angegriffen, und schließlich ein Mißtrauensvotum gegen sie, von Brehmer und Friedensburg beantragt, in folgender Form angenommen: der Klub anerkenne das Streben seiner Deputierten, könne sich aber nicht des Wunsches erwehren, sie wären bis zu Ende des Kongresses darin verblieben. Sie schieden deshalb aus dem Vereine, der sich jetzt durch seine zu Extremen hinneigende Richtung immer mehr von den übrigen Fraktionen der Demokratie entfernte. Während so die Demokratie immer weiter ging, gewann zugleich die Reaktion ein immer größeres Terrain.

Am Schlusse dieses Abschnittes möge noch die Gründung eines nicht politischen Vereins, der bis auf den heutigen Tag sehr segensreich gewirkt hat, erwähnt werden. Am 9. Oktober nämlich wurde im Liebichschen Lokale der Auswanderungs-Verein gegründet. Als Zweck desselben wurde in § 1 der Statuten angegeben: die Mitglieder sollen Gelegenheit haben, sich gegenseitig kennen zu lernen, die Ansichten und Meinungen über die Auswanderung im allgemeinen und das Ziel derselben im besonderen auszutauschen, um durch gemeinschaftliche Belehrung und Beratung die nötigen und vorteilhaften Mittel und Wege zur Aus-

wanderung zu erfahren und demnach für das Wohl der Auswanderer zu sorgen, damit sie vor den Folgen eigenen Leichtsinns und eigener Unüberlegtheit und fremden Eigennutzes bewahrt werden. Der Verein wird, ohne zur Auswanderung zu leiten richtige Kenntnis von derselben zu verbreiten und überhaupt zur Wohlfahrt der ärmeren Auswanderer nach Kräften zu wirken suchen. Der erste Vorstand des Vereins bestand aus den Mitgliedern: Miro, Ökonomie-Kommissarius Scholz und Post-Sekretär Marschner.

Die Novembertage.

Am 2. November 1848 hielt die Nationalversammlung in Berlin ihre gewöhnliche Morgensitzung. Ein Schreiben des Ministers Pfuel benachrichtigte die Versammlung, daß er seine Entlassung gegeben habe, ein zweites Schreiben des Generals Grafen Brandenburg, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Diese Nachricht verbreitete die größte Bestürzung. Die Versammlung vertagte sich und beschloß, um 1 Uhr mittags wieder zusammen zu kommen und die Anwesenheit der Minister zu verlangen. Die Linke beantragte die Ernennung einer Sicherheits-Kommission, das linke Zentrum die Absendung einer Deputation an den König, um ihm die Lage des Landes zu schildern. Der letztere Antrag wurde angenommen, erwies sich aber ohne Erfolg. In der Sitzung vom 4. November wiederholte Waldeck den Antrag wegen der Sicherheits-Kommission, doch auch jetzt lehnte ihn die Versammlung ab.

Am Abend des 8. November zeigte Graf Brandenburg dem Präsident v. Unruh an, daß das Ministerium gebildet sei, es bestand außer dem Grafen aus dem bisherigen Direktor im Ministerium des Innern v. Manteuffel, dem Generalmajor v. Strotha und dem bisherigen Verweser des Kultusministeriums v. Ladenberg. Am 9. November eröffnete Unruh die Sitzung um 10 Uhr. Die neuen Minister waren auf ihren Plätzen. Der Präsident ließ eine königliche Botschaft verlesen. Es ward darin auf früher vorgekommene Mißhandlungen von Abgeordneten bezug genommen, um zu begründen, daß die Versammlung der eigenen Freiheit entbehre, und daß die Abgeordneten nicht den erforderlichen Schutz genießen, um ihre Beratung vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Krone finde sich deswegen bewogen, die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen, wo die Sitzungen am 27. November wieder beginnen würden. Bis dahin sei die Versammlung vertagt. Die Versammlung wurde schließlich aufgefordert, nach Verlesung der Botschaft ihre Versammlungen sofort abzubrechen. Die

Minister verließen den Saal und zugleich mit ihnen die Mehrzahl der Mitglieder der Rechten.

Diese Maßregel teilte das Land in zwei große Lager, die sich fast zwei Wochen lang gerüstet gegenüber standen. Bis zum Steuerverweigerungsbeschlusse hatte die Partei der Nationalversammlung überall die Oberhand, nach demselben die Partei des Ministeriums.

In Breslau war die Aufregung eine so allgemeine, daß anfänglich die zweite Partei gar keine oder nur wenige Anhänger zählte. Ein Berichterstatter der Schlesischen Zeitung, also der Vertreterin der konservativen Partei, schildert die ersten aus Berlin gekommenen Nachrichten (am 10. November) in folgender Weise:

„Kaum ist die lange Aufregung beseitigt, in welche die meisten Einwohner unserer Stadt durch die Wiener Begebenheiten gesetzt worden sind, so nehmen schon wieder neue gewaltige Ereignisse das allgemeine Interesse mehr denn je in Anspruch. Berlin ist diesesmal der Punkt, auf welchen alle Blicke gerichtet sind. An dem Kampfe zwischen Krone und Nationalversammlung, der, nachdem ihn die extremen Parteien lange genug heimlich genährt und angefacht haben, nunmehr zum Ausbruch gekommen ist, muß sich jeder, auch der sonst Indifferente beteiligen, weil das Wohl und Wehe des ganzen Landes, des ganzen preußischen Volkes in ihm auf das Spiel gesetzt werden kann. Daher sind auch seit gestern alle Klubs in Thätigkeit und in allen Konditoreien und in anderen öffentlichen Lokalen wird mit Lebhaftigkeit über die großen Fragen des Tages debattiert. Zu anderer Zeit hätten Volksversammlungen und Zusammenrottungen an den bekannten Straßenecken stattgefunden, aber der Spätherbst mit seinen Stürmen, seinen feuchten Nebeln und Schneegestöber legt jetzt gegen dergleichen Demonstrationen und politische Vergnügungen einen energischeren Protest ein, als alle Konstabler, Polizisten und obrigkeitlichen Bekanntmachungen. Desto enger drängt man sich in den gemütlich erwärmten Zimmern und Sälen, und desto lebhafter strömt die Rede von den Lippen, wenn draußen der Herbststurm braust. Der Kampf der Parteien ist ziemlich in den Hintergrund getreten; die sonst einander heftig widerstrebenden Ansichten haben einen gleichmäßigeren Charakter angenommen und man ist — bis auf die Wahl der Kampfmittel — ziemlich einig, denn fast alle erblicken einen Feind, dessen unheilvoller Name: „Reaktion" ist. — Wer diesen Feind heraufbeschworen hat, das wollen wir nicht noch einmal untersuchen. Nur die Besonnenheit kann jetzt seinen Sieg vereiteln, — der Starrsinn, die Heftigkeit, die Übereilung müssen ihn unbedingt herbei-

führen. Darum können wir nur der großen Mehrzahl derer beipflichten, welche zwar energisch gegen die Art und Weise protestieren, in welcher das neue Ministerium gebildet ward, die aber in der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg mehr einen Mißgriff als eine Reaktion erblicken. Inwiefern die heut wiederholt ausgesprochenen Wünsche der Bürgerwehr, die unentgeltliche Lieferung von Munition betreffend, mit den gegenwärtigen politischen Tagesbegebenheiten zusammenhängen, können wir nicht bestimmen, doch müssen wir das hierauf bezügliche mitteilen. Schon früher waren einzelne Bataillone und Kompanieen unserer Bürgerwehr bei dem Magistrate um Lieferung der nötigen Munition eingekommen und der Magistrat hat infolge derselben jedem Bürgerwehrmanne 60 Patronen und Zündhütchen bewilligt. Die Lieferung dieser Gegenstände geschieht nur zur Hälfte in natura und kann auch nicht augenblicklich erfolgen. Dagegen wird für die zweite Hälfte sofort das benötigte Geld an die verschiedenen Kompanieen ausgezahlt und die Hauptleute derselben sollen die Besorgung der Patronen und Zündhütchen (30 Stück pro Mann) ausführen." —

Der Magistrat bewilligte 6000 Rthlr. für Beschaffung der Patronen und Munition. Die Klubs waren in außerordentlicher Thätigkeit. Die Zentral-Kommission sämtlicher Bürgerwehr-Klubs erließ folgendes Plakat:

„Bürgerwehr Breslaus! Das Ministerium Brandenburg ist durch Kabinetsordre vom 8. November d. J. gegen die gerechten Vorstellungen der Nationalversammlung ins Leben getreten. Es steht zu befürchten, daß der Sitz der Beratung aus der Hauptstadt verlegt und die Versammlung selbst vertagt werde. Sollte gegen den Willen unserer Vertreter dies zur Ausführung gebracht werden, dann, Mitbürger ist es unsere erste und heiligste Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln das Recht des Volkes in seinen Vertretern zu verteidigen und so die Hauptbestimmung der Bürgerwehr: „Schutz der gesetzlichen Freiheit" gegen jede Willkür zu erfüllen. Mitbrüder, Kameraden! stehen wir für Recht, für Freiheit!"

Daß die demokratischen Vereine sich sämtlich gegen das Ministerium erklärten, war natürlich. Aber auch die Konstitutionellen waren in diesem Punkte mit den Demokraten einerlei Ansicht. Der konstitutionelle Zentralverein erließ folgende Adresse an die Nationalversammlung:

„Hohe Versammlung! Mit Bestürzung haben wir die Bildung eines Ministeriums vernommen, welches in seiner Zusammensetzung keine Bürgschaften für das konstitutionelle Prinzip und die Freiheiten des

Volkes — die unerschütterlichen Grundlagen unseres Staatslebens — bieten kann. Um so mehr konnten wir in der, der Versammlung zugemuteten Verlegung ihres Sitzes nach Brandenburg nicht eine Maßregel zum Schutz derselben und der Freiheit ihrer Beratung erblicken. Wir fühlten uns deshalb gedrungen, Ihnen, Vertreter unserer Rechte und Freiheit, unsere Anerkennung auszusprechen, daß Sie dieser Forderung der Regierung nicht entsprochen haben, und wie wir zu Ihnen die feste Hoffnung hegen, daß Sie trotz des gegenwärtigen unheilvollen Ereignisses nicht ihren Beruf vergessen werden, mit der Freiheit des Volkes das Königtum zu vereinigen, so geben wir uns auch der Zuversicht hin, daß Sie durch Handlungen der Entschiedenheit und Mäßigung dazu beitragen werden, daß die drohenden traurigen Zerwürfnisse abgewendet werden. Seien sie überzeugt, daß die konstitutionelle Partei, wie die Rechte der Krone geschützt, so in gleicher Weise die volle Freiheit des Volkes anerkannt wissen will, und daß sie Ihnen dazu ihre Unterstützung nicht entziehen wird. Stehen sie fest für beides."

Der Zentral-Ausschuß der Bürgerwehr forderte vom Magistrat allgemeine Bewaffnung aller waffenfähigen Männer und erklärte sich schon am 10. November abends für permanent. Zugleich wurde an diesem Tage Dr. Engelmann als Oberst der Bürgerwehr vom Magistrat bestätigt.

Vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung gingen folgende die Stimmung der Stadt bezeichnende Adressen an den König und die Nationalversammlung aus.

1. „Majestät! Mit dem tiefsten Schmerze über den erfolgten Konflikt zwischen Ew. Majestät Regierung und der Nationalversammlung und in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es noch möglich sei, das teure Vaterland vor den drohenden Gefahren zu retten, halten wir, die Vertreter der zweiten Stadt der Monarchie, es für unsere unerläßliche Pflicht, Ew. Majestät das offen auszusprechen, was die Einwohnerschaft dieser Stadt in völliger Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung erwartet. — Nur ein volkstümliches Ministerium, welches auf eine Mehrheit der Volksvertreter zu rechnen hat, nur die Zurücknahme der die Versammlung vertagenden und ihren Sitz verlegenden Botschaft kann die Gefahr aufheben und das Vaterland dem von Ew. Majestät und von dem Volke ersehnten Ziele der Freiheit im Gesetz, dem Glück wahrhaft konstitutioneller Verfassung zuführen.

Breslau, den 11. November 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordneten."

2. „Hohe National-Versammlung!

So schmerzlich uns die Königliche Botschaft vom 8. d. M. wegen Vertagung der Versammlung und Verlegung des Sitzes der Beratung aus der Hauptstadt berührt hat, so freudig haben wir die letzten Beschlüsse Einer Hohen Versammlung begrüßt und die würdige Haltung bewundert. Hohe Versammlung! Wir sehen mit Stolz auf unsere Vertreter, die in ihren Beschlüssen, der Krone gegenüber, das Recht des Volkes gewahrt haben, wir erkennen in Einer Hohen Versammlung, für die Dauer des Konfliktes mit der Krone, den einzig beschließenden und gesetzgebenden Körper und rufen Euch, unsern Vertretern, zu: Kämpfet mutig für die Rechte des Volkes. Mit Begeisterung werden wir Euch schirmen und schützen.

Breslau, den 12. November 1848.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Vorstehender Adresse traten einstimmig bei: das Kommando der Bürgerwehr. Sämtliche Führer der Bürgerwehr."

3. „Hohe National-Versammlung!

In den Augenblicken, welche unser Vaterland in die Gefahr gebracht haben, die errungenen Freiheiten dem Einzelwillen geopfert zu sehen, hat die Hohe Versammlung die Haltung bewahrt, welche der Vertreter einer großen Nation würdig ist. Das muß das Volk mit dem lebhaftesten Danke und mit der festen Zuversicht anerkennen, daß die Hohe Versammlung festen Schrittes auf der betretenen Bahn fortgehen und sich durch nichts davon abbringen lassen wird. Das Volk muß ebenso fest zu seinen Vertretern stehen. Das ist die Überzeugung, das ist der feste Wille der zweiten Stadt des Reichs, dieser Stadt, welche nur in Gesetz und Freiheit das Glück des Vaterlandes erblicken kann. — Darum erklären wir offen und frei, wie es deutschen Männern geziemt: daß Breslau mit dem Verfahren der Hohen Versammlung vollständig einverstanden ist.

Haltet fest an der Freiheit! Das Volk wird bei Euch stehen und der Sieg wird Euch, wird unser sein!

Breslau, den 11. November 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt."

Das Kommando der Bürgerwehr erließ folgende 2 Zuschriften: 1. An die Kameraden also lautend: „Eure Führer sind einstimmig der von den Stadtverordneten an die National-Versammlung erlassenen Adresse beigetreten. Kameraden! jetzt gilt es die erste und heiligste Pflicht, die wir in den Märztagen übernommen haben, zu erfüllen; jetzt gilt es mit aller Entschiedenheit die errungene Freiheit zu verteidigen, unsere Ver-

treter, uns selbst zu schützen. Kameraden! seid einig und entschlossen; folget dem Rufe Eurer Führer. Recht und Gesetz stehen uns zur Seite."
2. An die Bürgerwehren der Provinz Schlesien: „Kameraden in der Provinz! Der Augenblick ist gekommen, wo die Bürgerwehr durch Einheit und Entschlossenheit beweisen soll, daß sie sich ihrer Pflicht, die errungene Freiheit zu schützen — bewußt ist. Darum sprecht auch Ihr es laut aus, daß Ihr mit uns stehet zum Schutze der Vertreter des Volks."

Die Adressen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wurden durch eine Deputation, bestehend aus den Stadträten Becker und Zwinger, so wie den Stadtverordneten Dyhrenfurth und Siebig nach Berlin überbracht. Wir lassen hier den amtlichen Bericht über ihre Sendung, wie sie ihn am 14. November erstatteten, wörtlich folgen; er lautet:

„Von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung beauftragt, die am 11. d. M. beschlossene Adresse dem Könige und der National-Versammlung zu überreichen, sind wir am 12. abends abgegangen und haben uns gestern früh alsbald zu dem Präsidenten der National-Versammlung v. Unruh, begeben, nachdem uns bei dem Eintreten Abgeordnete der Stadt Brandenburg begegnet waren, welche ebenfalls den Beschlüssen der National-Versammlung beigetreten ist. Der Präsident v. Unruh, welchem wir die Adressen an die Nationalversammlung übergaben, teilte uns die letzten, inzwischen bereits bekannt gewordenen Beschlüsse der Versammlung, sowie insbesondere mit, daß die Versammlung nur der physischen Gewalt weichen werde, und daß sie Erklärungen der Provinzen, wie sie von allen Seiten eingehen, erwartet habe. Auf die von mehreren Mitgliedern bei ihm angeregte Frage, ob die Versammlung, wenn sie ihren Sitz hierher verlegen sollte, hier Aufnahme finden werde, haben wir geantwortet, daß wir zwar keine Vollmacht zu einer desfalsigen Erklärung hätten, daß aber die bereitwillige Aufnahme seitens der Stadt Breslau nach deren Gesinnung unzweifelhaft sei. Ein Beschluß wegen dieser Verlegung ist, soviel uns bekannt, noch nicht gefaßt worden.

Die Sitzungen sind bis gestern in dem Schützensaale gehalten worden. Um keine Zeit zu verlieren und womöglich der Sitzung der Versammlung, welche um 11 Uhr beginnen sollte, noch beiwohnen zu können, eilten wir, uns unseres zweiten Auftrages zu entledigen, nach Potsdam, wohin wir, weil die Eisenbahn beschädigt war, nach vergeblichem Warten auf den Abgang eines Zuges mit Lohnwagen gelangten.

Der König befand sich bereits in dem Schlosse in der Stadt, wo

wir durch stark besetzte Wachen statt des abwesenden, dienstthuenden Flügel-Adjutanten zu dem General Grafen Brühl geführt wurden, welcher uns versicherte, daß nach gemessenem Befehle niemand anders als durch das Ministerium bei dem Könige gemeldet werden, oder eine Adresse überreichen dürfe. Unseren dringenden Vorstellungen wurde auch von einem inzwischen hinzugekommenen Adjutanten jener Befehl mit Bestimmtheit entgegengesetzt, so daß wir, da wir das Ministerium in Berlin nicht angehen konnten noch wollten, unsern Zweck nicht erreichten und die Adresse in Potsdam auf die Post geben mußten, nachdem wir darauf vermerkt hatten, daß sie von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung durch Deputation komme.

Wir halten uns versichert, daß sie abgegeben worden ist, auch hoffen wir, daß Graf Brühl unsere Anwesenheit und unsere Mitteilungen über die hiesigen Zustände dem Könige angezeigt hat. Wir wollten nun mit der Eisenbahn, welche wieder fahrbar war, nach Berlin zurück; von Potsdam aber durften keine Passagiere aufgenommen werden; und vergebens bemühten wir uns, einen Passierschein zu erlangen; wir sollten nach Charlottenburg, wo wir einen Schein nach Berlin erhalten würden. Darum mußten wir wieder zu Wagen abgehen und kamen ziemlich spät erst nach Berlin, nachdem uns einige Wachen angehalten und gefragt hatten, ob wir etwas mit uns führten.

Die Sitzung der Versammlung war leider längst geschlossen; wir suchten daher unsere Abgeordneten auf, welche wir auch mit einer großen Zahl der noch anwesenden Abgeordneten antrafen; von ihnen erfuhren wir den gestrigen, die Minister in Anklagestand setzenden Beschluß der Versammlung, sowie, daß nach dem Schluß der Sitzung der Vize-Präsident Plönnies, nachdem er erklärt hatte, nur der wirklich angewendeten Gewalt weichen zu wollen, von Soldaten aus dem Saale geführt worden ist, und daß die heutige Sitzung in dem Stadtverordneten-Saale stattfinden sollte. Fast nur einen Augenblick konnten wir unter den Abgeordneten weilen, da wir hierher eilen zu müssen glaubten, um bald berichten zu können.

Berlin selbst war bis zu unserer Abreise gestern nach elf Uhr gegen sonst im Äußern wenig verändert, da der Belagerungszustand den Verkehr wenig gehemmt hat; nur starke Militär-Patrouillen begegneten uns zuweilen und die Bahnhöfe waren stark mit Militärwachen besetzt.

Bis heute Abend 5 Uhr soll die Bürgerwehr die Waffen abgeben: was sie deshalb beschlossen, war nicht mit Sicherheit zu erfahren; nach den mehrsten Mitteilungen will ein Teil die Waffen nicht abliefern,

sondern nur abholen lassen, ein größerer Teil aber die Waffen nicht abgeben. Auch sollte heute das Standrecht publiziert werden, doch können wir dieses Gerücht nicht verbürgen, wie überhaupt fast keinem Gerücht mehr zu glauben ist, da uns unzählige zu Ohren gekommen sind, von deren vollständiger Unwahrheit wir uns selbst überzeugt haben. Wir haben daher nur solche Mitteilungen hier berichtet, für deren Wahrheit wir genügende Bürgschaft haben. Wir beschränken uns deshalb auf vorstehenden, wahren Bericht."

Auf Antrag des Magistrats, der sich in Erwägung der Dringlichkeit der Verhältnisse für permanent erklärt hatte, trat die Stadtverordneten-Versammlung am 13. November dieser Permanenz-Erklärung ihrerseits einstimmig bei. Infolge dessen wählte sie aus ihrer Mitte eine Kommission von 14 Mitgliedern, von denen 6 stets anwesend sein mußten, um beschlußfähig zu sein. Zu dieser Kommission gehörten der Vorsteher Professor Regenbrecht, Dr. Grätzer, Krug, Linderer, Rösler, Grund, Burghardt, Liebich, Dietze, Bayer, Schneider II., Dyhrenfurth, Hirt, Siebig. In Fällen, in denen besonders wichtige Beschlüsse zu fassen waren, behielt sich die Versammlung den Zutritt in pleno vor. Der permanenten Kommission blieb es überlassen, nach ihrem Ermessen und nach Maßgabe der Umstände Vertreter der verschiedenen Stände und Klassen der hiesigen Einwohnerschaft zu ihren Beratungen und Beschlußfassungen zuzuziehen. In derselben Sitzung teilte Professor Regenbrecht mit, daß der interimistisch zum kommandierenden General ernannte General-Lieutenant v. Lindheim die Erklärung abgegeben habe, daß vorkommenden Falles das Militär nur auf Requisition der Stadtbehörden einschreiten werde.

Die permanente Kommission des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung verwandelte sich am 14. November in eine Sicherheits-Kommission, in welche außer den genannten Magistratualen und Stadtverordneten noch folgende Vertrauensmänner gewählt wurden: Stadtgerichtsrat Pflücker, Buchhändler Schuhmann, Assessor Breinersdorf, Dr. Weis, Kaufmann Stahlschmidt, Buchhändler Rühl, Seifensieder Jankowski, Kaufmann Fromberg, Professor Röpell. Die Kommission war kaum zusammengetreten, als auch bereits über die Verweigerung der Steuern, also noch vor dem bekannten Beschlusse der Nationalversammlung, debattiert wurde; auch über Beschaffung von Waffen und Verproviantierung der Stadt wurden die mannigfachsten Anträge gestellt und beraten. Für die Verproviantierung ernannte in der That der Bürgerwehr-Ausschuß eine Kommission, bestehend aus

Dyhrenfurth, Burghardt, Rösler, Bayer und Frieböß; sie rechnete heraus, daß die Stadt auf 4 Wochen mit Mehl versehen sei. Eine Deputation des Fleischermittels stellte am 15. November folgenden Antrag: „In Erwägung, daß die Bestände der königlichen Banken nach Magdeburg abgeführt, in Erwägung, daß den Abgeordneten die Diäten verweigert worden sind, in der Befürchtung, daß die Gelder vielleicht nicht zum Heile des Staates verwendet werden, sollen die einzuliefernden Steuern von dem Fleischermittel statt in die königlichen, in die städtischen Kassen abgeliefert und andere Korporationen zu gleichem Verfahren aufgefordert werden." Überhaupt waren alle Ausschüsse und Kommissionen mit den Anträgen, Debatten, Beschlüssen, gegenseitigen Mitteilungen u. s. w. von früh bis zum Abend vollauf beschäftigt. Daneben gab es ungeachtet des stürmischen Schneewetters auch eine Art permanenter Volksversammlung auf dem Neumarkte, welcher teils diese Beschlüsse, teils die aus Berlin angekommenen Nachrichten mitgeteilt werden mußten. Währenddem aber gewannen die Militärbehörden Zeit, ihre Kräfte immer mehr zu konzentrieren.

Mitten in diesem Gewirr von Anträgen und Debatten treten zwei Episoden hervor, in denen später durch eine gerichtliche Anklage der Versuch des allgemeinen Aufruhrs gefunden wurde. Wir meinen die Beschlagnahme der Gewehre und die Besetzung der königlichen Kassen.

Am 13. November nämlich brachte Dr. Engelmann in die Sitzung der Sicherheits-Kommission die Nachricht, daß der Disponent des hiesigen Speditionshauses Schay aus einer Fabrik in Lüttich 2040 Stück Gewehre erhalten habe, welche von hier aus an ein Handlungshaus in Wien weiter spediert werden sollten. Der Disponent trage Bedenken, bei den jetzigen Zeitumständen diese Gewehre weiter zu befördern, und sei geneigt, sie dem Magistrat zu übergeben, wenn derselbe über die Empfangnahme eine Bescheinigung ausstelle, für die darauf haftenden Spesen und Frachtkosten im Betrage von 700 Rthlr. einstehe und für allen Nachteil haften wolle. Die Sicherheits-Kommission hatte keine Lust, die große Verantwortlichkeit für die Stadt zu übernehmen, und überließ der Schayschen Handlung die eigene Fortschaffung der Gewehre. Am folgenden Tage (14. November) meldete der Lieutenant a. D. Schlinke, daß sich in der Nähe des Turmhofes vor dem Nikolaithore, wo die Gewehre lagerten, aufgeregte Menschen zusammenrotteten, vom Zerschlagen der Kisten sprächen, und daß die Gewehre auf das Äußerste gefährdet seien. Jetzt wurde die Beschlagnahme beschlossen und Engel-

mann mit der Ausführung beauftragt. Eine Bürgerwehr-Kompanie brachte die Gewehre auf das Rathaus, und der Magistrat bescheinigte die Empfangnahme.

Am 16. November stellten Beyse und Schlinke den Antrag auf Verteilung dieser Gewehre unter die noch unbewaffneten wehrhaften Männer. Derselbe wurde in den folgenden Tagen wiederholt, und am 19. November von einer großen Masse der Landwehrmänner mit den roten Kreuzen, welche sich mit Gewalt einen Weg nach dem Rathause bahnten, wiederum vorgebracht und von dem an ihrer Spitze erschienenen Schlinke begründet. Dieses fortgesetzte Drängen führte gerade zum entgegengesetzten Resultat; denn es bewog am 20. November die städtischen Behörden zur Fortschaffung dieser Gewehre. Engelmann sollte den Transport auf den oberschlesischen Bahnhof mit Bürgerwehr decken. Derselbe war mehrere Stunden nicht zu finden, und als er endlich erschien, verweigerte er die Ausführung, weil die Absendung ohne seine Zuziehung beschlossen worden sei. Von den versammelten Mitgliedern der städtischen Behörden, insbesondere vom Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht wurde er auf sein dienstliches Verhältnis zum Magistrat aufmerksam gemacht und ihm eröffnet, daß, wenn er sich die Absendung der Gewehre durch Bürgerwehr nicht zu decken getraue, dieserhalb die Militärbehörden requiriert werden müßten. Der Bürgermeister Bartsch war auch schon im Begriff, eine diesfällige Requisition zu unterschreiben, als auf Engelmanns Veranlassung Generalmarsch geschlagen wurde. Es sammelten sich Volkshaufen vor dem Rathause, die Kisten mit den Gewehren wurden vom Wagen herabgeworfen und einzelne Gewehre genommen. Die Absendung unterblieb und konnte erst am 29. November bewirkt werden.

Engelmann hatte inzwischen eine Zusammenkunft der Bürgerwehrführer veranlaßt, welcher er die Beschlüsse der städtischen Behörden mitteilte. Man beschloß, in corpore Genugthuung vom Magistrat zu verlangen. Während der Beratung meldete Kaufmann Held, daß seine Kompanie das Rathaus stürmen wollte, weshalb die Führer sofort dahin eilten. In den Beratungssaal eingetreten forderte Kaufmann Meyer Genugthuung für die dem Oberst Engelmann angeblich widerfahrenen Beleidigungen. Die Debatte wurde sehr stürmisch, und man verlangte, daß die Stadtverordneten Regenbrecht und Grund abdankten, der letztere, weil er in einer Sitzung geäußert hatte, daß die Bürgerwehr ihrem Zwecke nicht entspreche. Sie gaben der Aufforderung nach. Der Aufforderung, daß dieselben auch Abbitte leisten sollten, widersetzten sich

mehrere Führer; unter anderen traten Tapezierer Schadow, Assessor Guhrauer, Zimmermeister Rogge vermittelnd dazwischen. Ein Bürgerwehrführer stellte den Antrag: daß sofort noch in derselben Nacht ein Sicherheitsausschuß aus Mitgliedern des Magistrats und Bevollmächtigten der Stadtverordneten-Versammlung, sowie aus Vertrauensmännern der übrigen Einwohnerschaft bestehend, errichtet werde, welcher während des Konflikts mit der Krone namens der hiesigen Stadtgemeinde über die für diese Zeit zu treffenden Maßregeln selbständig und unabhängig von den städtischen Behörden, zu beraten und zu beschließen befugt sei. Doch der Bürgermeister Bartsch erklärte entschieden, daß er diesen Antrag für durchaus ungesetzlich erachte, und ehe er sich zu dessen Ausführung verstehe, lieber sein Amt niederlegen wolle. Während dieses Vorganges im Sessionszimmer ging es in den übrigen Teilen des Rathauses nicht minder tumultuarisch zu. Man lärmte und debattierte im Vorzimmer, auf dem Flur und auf den Treppen; Bürgerwehrmänner hatten an verschiedenen Stellen Posto gefaßt und verwehrten den Mitgliedern der städtischen Behörden den Ausgang. Man sprach offen vom Absetzen und Stürzen des Magistrats, wohl auch vom Aufhängen. Erst spät beruhigten sich die Massen und die Mitglider der städtischen Behörden konnten sich entfernen.

Infolge dieser Vorgänge erließ der Magistrat am folgenden Tage (20. November) folgende Proklamation:

„Die Einwohnerschaft ist gestern durch aufgeregte Volksmassen und bedrohliche, gegen die Autorität und die Existenz der Behörden gerichtete Proklamationen aufs äußerste beunruhigt worden. Mitbürger! Eure verfassungsmäßigen Stadtbehörden wachen, unterstützt von unserer braven Bürgerwehr, ebenso eifrig über unseren errungenen konstitutionellen Freiheiten, als sie fest entschlossen sind, den kräftigsten Schutz für Personen und Eigentum zu gewähren. Nur dem auf Umsturz aller Ordnung gerichteten Bestreben einer Partei, die allein durch offene Gewalt die Freiheit zu erringen wähnt, ist unsere Haltung zuwider; wir aber sind — eingedenk unserer Pflicht, zu welcher uns Euer Vertrauen berufen hat — fest entschlossen, unsere verfassungsmäßige Stellung in unserem Gemeinwesen zu behaupten; und es wird uns solches gelingen, wenn wir uns nach wie vor auf Euer Vertrauen, auf Eure treue Mitwirkung in der Abwehr alles verderblichen anarchischen Treibens stützen können. — Darauf mit fester Zuversicht bauend, werden wir Hand in Hand mit Euch unsre gesetzlichen Freiheiten schützen, und so wird die gegenwärtige Gefahr an unserer Stadt mit Gottes Hilfe glücklich vorübergehen."

Die zweite Episode, die Besetzung der Kassen, erfolgte schon am 16. November. An diesem Tage nämlich wurden die Bürgerwehr-Kompanieen in die Geschäftshäuser des Oberlandesgerichts, der Regierung, des Hauptsteueramtes, des Spezialsteueramtes und der Provinzial-Steuerdirektion aufgestellt; sie dienten den Kassen nicht bloß als Sicherheitswachen, sondern mischten sich auch in den Kassenverkehr und suchten auch die Versendung von Geldern zu verhindern. Tags vorher (am 15. November) hatte die Nationalversammlung den Beschluß gefaßt: „daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Beratungen fortzusetzen vermag."

Sobald dieser Beschluß in Breslau bekannt geworden, berief der Zentralausschuß des Bürgerwehrklubs eine Volksversammlung auf den Neumarkt (16. November); ungeachtet des stürmischen Wetters mochten sich gegen 8—10 000 Menschen eingefunden haben. Die städtischen Behörden erkärten, den Beschluß der Nationalversammlung aufrecht erhalten zu wollen, überließen aber die Ausführung dem Sicherheitsausschusse. Dieser gab die Erklärung ab: „In Anerkennung des Beschlusses der Nationalversammlung sind die von den einzelnen an den Magistrat abzuführenden Steuern aufzubewahren und wegen der übrigen Staatssteuern von dem Oberpräsidenten die bestimmte Erklärung zu fordern, daß er diese Steuern von dem Ministerium Brandenburg nicht verwenden lassen wolle." Demgemäß begab sich eine Deputation sofort zum Ober-Präsidenten und kehrte von diesem mit der Erklärung zurück, daß er auf seiten der Nationalversammlung stehe, wie auch folgende am nächsten Tage (17. November) erlassene Bekanntmachung zeigte:

„Ich halte mich verpflichtet der Provinz kund zu thun, welche Stellung ich in dem gegenwärtigen Konflikt der Staats-Regierung mit der Nationalversammlung einnehme. Daher bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem Königl. Staats-Ministerium auf die Nachricht von dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. November sofort angezeigt habe, daß ich, falls diese Nachricht sich bestätige, nach meinen konstitutionellen Ansichten jenen Beschluß der Nationalversammlung als die notgedrungene Abwehr der gegen dieselbe ergriffenen unkonstitutionellen Maßregeln betrachten müsse, und daher mich außer stand befinde, diesem Beschlusse entgegen zu treten, falls meine Einwirkung dazu in Anspruch genommen würde. Dringend ermahne ich die Einwohner der Provinz, durch strengste Aufrechthaltung der Ruhe und

Ordnung zur friedlichen Lösung dieses traurigen Konflikts beizutragen. Von meinem konstitutionellen Standpunkte aus werde ich jedem wider die konstitutionelle Monarchie und die öffentliche Ordnung gerichteten anarchischen oder republikanischen Streben mit allen gesetzlichen Mitteln auf das Entschiedenste entgegen treten."

Mit bezug darauf fanden sich am 18. November folgende zwei Plakate an den Straßenecken:

1. „Da der Ober-Präsident Pinder erklärt hat, er werde nicht die Hand bieten, um den von der Nationalversammlung beschlossenen Maßregeln entgegen zu treten, so ist es dringend notwendig, daß eine Behörde bestehe, welche die dem Ministerium vorzuenthaltenden Steuern einstweilen im Interesse des Volkes erhebe und verwalte. Daher hat die unten genannte Kommission den Antrag auf Errichtung einer solchen vorläufigen Behörde durch den Sicherheits-Ausschuß gestellt. Es ist ferner darauf angetragen worden, diese Behörde sofort durch einzuberufende Vertrauensmänner aus der Provinz zu verstärken. Der Sicherheits-Ausschuß hat erklärt, heut mittag zwischen 12 und 1 Uhr seine Beschlußnahme mitzuteilen. Breslau, den 18. November 1848. Die permanente Kommission."

2. „Der Antrag der sogenannten permanenten Kommission: „wegen der vermeintlich ungenügenden Erklärung des Ober-Präsidenten eine vorläufige, durch Vertrauensmänner aus der Provinz zu stärkende Behörde zu errichten, welche die dem Ministerium vorzuenthaltenden Steuern einstweilen im Interesse des Volkes erhebe und verwalte." ist von uns einstimmig als die öffentliche Sicherheit gefährdend und zum allgemeinen Verderben in den Abgrund der Anarchie führend, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden, zumal die von dem Oberpräsidenten gestern abgegebene Erklärung dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. November d. M. die volle Anerkennung gewährt hat und daher zu weiteren Schritten durchaus keine Veranlassung vorliegt. Breslau, den 18. November 1848. Der Sicherheits-Ausschuß des Magistrats und der Stadtverordneten."

Noch war der 19. November ein stürmischer Tag. In einer Versammlung der Bürgerwehrführer wurden die Anträge gestellt: 1. daß Vertrauensmänner den Kassenbeamten beigegeben werden sollen; 2. daß Vertrauensmänner aus der Provinz sich mit dem Sicherheitsausschusse Breslaus in Verbindung setzen; und 3. den Sicherheitsausschuß aufzufordern, sofort die geeigneten Männer von Vertrauen zu einer Behörde zu konstituieren, welche die Angelegenheiten der Stadt Breslau, so wie

der Provinz in die Hand nehmen und im Sinne der Nationalversammlung leiten sollen. Die beiden ersten Anträge wurden ohne weiteres angenommen; der dritte aber, durch welchen selbstredend die Einsetzung einer provisorischen Regierung gefordert wurde, sollte erst den Kompanieen vorgelegt werden. Der Sicherheitsausschuß selbst wies diesen Antrag zurück. Die Landwehrmänner mit den roten Kreuzen hatten sich nachmittags 2 Uhr auf dem Neumarkte versammelt und zogen von da auf das Rathaus, um Gewehre zu empfangen, die ihnen insoweit gegeben wurden, als überschüssige vorhanden waren. Das wiederholte sich am Abend. Einige Minuten lang wurde auf dem Magdalenenturm Sturm geläutet, doch durch die Bürgerwehr dagegen eingeschritten. Das Militär war konsigniert, um sofort mit ernsten Maßregeln vorzugehen. In der Nacht 12 Uhr wurde noch einmal der Versuch gemacht, auf dem Christophoriturme Sturm zu läuten, wobei es zwischen den Landwehrmännern (Rotkreuzen) und der Bürgerwehr zum Kampfe kam, der jedoch bald beigelegt wurde. Die Vertrauensmänner schieden an diesem Tage aus dem Sicherheitsausschusse, der ihnen nicht energisch genug vorging, aus, so daß sich derselbe auflöste. Dagegen erklärten sich der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung permanent.

Mit dem Steuerverweigerungs-Beschlusse der Nationalversammlung trat, wie im ganzen Staate, so auch in Breslau ein Wendepunkt ein. Der größte Teil der konstitutionellen Partei und alle, die ihre eigentliche Gesinnung unter diesem Namen verbargen, sagten sich von der Nationalversammlung los; die Behörden erlangten nach und nach ihre frühere Kraft und Stellung wieder. Der Oberpräsident Pinder legte am 20. November sein Amt mit folgenden Worten nieder: „Infolge meiner Erklärung vom 17. November hat das königliche Staats-Ministerium mich aufgefordert, meine Amtsthätigkeit einzustellen und die Geschäfte des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien dem Regierungs-Präsident v. Schleinitz zu Liegnitz zu übergeben. Ich leiste dieser Aufforderung Folge mit dem Bewußtsein, in allen Beziehungen meines Amtes stets nach Pflicht und Gewissen gehandelt und mit allen Kräften das Wohl der Provinz erstrebt zu haben."

Von der königl. Regierung erschienen bereits am 18. November, also während der Oberpräsident Pinder noch im Amte war, folgende zwei Bekanntmachungen:

1. „Da uns durch die uns vorgesetzte Behörde keine gesetzliche Bestimmung zugegangen ist, durch welche von der Verpflichtung zur Entrichtung der landesherrlichen Steuern und Abgaben zeitweise entbunden

worden, so erwarten wir von dem verständigen Sinne der Einsassen des hiesigen Regierungsdepartements, daß sie in ruhiger Erwägung der großen Nachteile, welche eine Aussetzung der Fortentrichtung der landesherrlichen Abgaben für die Steuerpflichtigen selbst nach sich ziehen müßte, ihren gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen nach wie vor unweigerlich genügen werden."

2. „Nach uns zugekommenen Anzeigen haben sich an verschiedenen Orten unseres Verwaltungsbezirks sogenannte Sicherheitsausschüsse oder Schutzkommissionen gebildet, welche, sich neben die gesetzlich-geordneten Behörden stellend, die Autorität derselben untergraben. Indem wir voraussetzen, daß diese Schritte nur in der ersten Aufregung gethan worden sind, wird es nur dieser Anregung des Sinnes für Recht und Gesetzlichkeit der Einwohner unsers Verwaltungsbezirks bedürfen, um solche Sicherheitsausschüsse oder Schutzkommissionen, so weit solche außer dem Gesetze neben den genannten Behörden irgend einen Eingriff oder Einfluß auf die amtliche Wirksamkeit der Behörden auszuüben beabsichtigen, in die gesetzlichen Schranken zurückgeführt zu sehen. Sollte dies wider Erwarten nicht geschehen, so würde den vorgesetzten Behörden die unerläßliche Pflicht obliegen, mit nachdrücklichem Ernste solchen Bestrebungen entgegenzutreten, und gegen diejenigen die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung in Antrag zu bringen, welche sich dabei beteiligt haben. Indem wir die uns untergebenen Behörden auffordern, hiernach zu verfahren, und sie dabei gleichzeitig unseres kräftigsten Schutzes versichern, finden wir uns zugleich veranlaßt, noch besonders auf § 4 des Bürgerwehrgesetzes vom 12. Oktober aufmerksam zu machen, nach welchem die Bürgerwehr sich nicht in die Verrichtung der Gemeindeverwaltung oder gerichtlichen Behörden einmischen darf."

An demselben Tage erließ der Fürstbischof Freiherr v. Diepenbrock folgende bischöfliche Ermahnung:

„Es ergeht seit einigen Tagen der Aufruf durch das Land, der Regierung Sr. Majestät des Königs die gesetzlich aufgelegten Steuern zu verweigern. Bei der Zumutung zu einem so folgenreichen Schritt fragt der gläubige Christ vor allem sein Gewissen, das ihn auch als Staatsbürger bindet; der Katholik aber, wenn ihm unter besonderen Umständen die Erfüllung seiner Pflichten Zweifel erregt, fragt seine Kirche, das in ihr göttlich eingesetzte Lehramt. Da nun die gegenwärtigen Zeitverhältnisse so beschaffen sind, daß in der allgemeinen Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht und in der Aufregung, welche die politischen Ereignisse mit sich bringen, auch mancher Gläubige über die

Pflicht der Steuerzahlung schwankend und zweifelhaft geworden sein mag und daher eine oberhirtliche Belehrung ihm zur Beseitigung seiner Gewissenszweifel willkommen sein wird: so erkläre ich hiermit vor Gottes Angesicht und vor aller Welt:

daß, da Se. Majestät der König nicht aufgehört hat, unser rechtmäßiger König, d. h. unsere von Gott gesetzte Obrigkeit zu sein, die Pflicht des Gehorsams gegen ihn, und insbesondere die Pflicht der Fortentrichtung der gesetzlichen Steuern an die dazu bestellten königlichen Behörden für jeden katholischen Christen eine unzweifelhafte, heilige Gewissenspflicht ist nach dem ausdrücklichen Ausspruche des Herrn, da er auf die gleiche Anfrage (Mark. 12, 13—17): „Ist es erlaubt dem Kaiser Zins zu geben, oder sollen wir ihn nicht geben?" entschieden antwortete: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist;" und nach der Ermahnung des Apostels (Röm. 13, 7). „Gebet also jedem das Schuldige, Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht u. s. w. gebührt."

Die Pflicht der Steuerzahlung kann daher ohne sündhaften Ungehorsam gegen diese Aussprüche Christi, unsers göttlichen Gesetzgebers und seines Apostels nicht außer Acht gelassen werden, und ich ermahne daher alle meine Diözesanen im Namen des dreieinigen Gottes sich in Erfüllung dieser Pflicht nicht beirren zu lassen; ich ermahne sie, dem Könige zu vertrauen, daß er die seinem Volke gemachten Zusagen gewissenhaft erfüllen werde, und in der Treue gegen ihn unwandelbar zu beharren: „Denn seine königl. Gewalt ist von Gott angeordnet, und wer sich ihr widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes und die sich widersetzen, ziehen sich selbst die Verdammnis zu." Das ist nicht meine, sondern des Weltapostels göttliche Lehre (Röm. 13, 12). Ich aber würde Verrat an meiner Pflicht üben und meinen heiligen Eid brechen, wenn ich sie nicht bei diesem Anlasse allen meiner Hirtensorge Empfohlenen laut und nachdrücklich, wie ich es hiermit thue, einschärfte, im übrigen auf das Hirtenschreiben verweisend, welches ich zum Anfang des neuen Kirchenjahres bereits erlassen habe."

Die konstitutionellen, Veteranen- und Kriegervereine u. s. w. begannen ihre Adressen, in denen sie dem Ministerium ihre Unterstützung verhießen, nach Berlin zu senden.

Auch die städtischen Behörden kehrten um. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 21. November: „die Bildung einer Deputation aus Magistratualen, Stadtverordneten, dem Obersten und einigen Führern der Bürgerwehr, deren Aufgabe sein solle, eine Verständigung über

die gegenwärtigen Zustände zu erwirken." Sie erklärte ferner, die erzwungene Abdankung ihres Vorstehers Professor Regenbrecht nicht annehmen zu wollen. Endlich wurde der Beschluß gefaßt: „in Betracht, daß die durch bekannte Vorgänge vorhandene Aufregung in der Stadt von fremden Personen auf alle nur erdenkliche Weise zu steigern und das Ansehen der gesetzlichen Gewalten zu untergraben gesucht wird, um wo möglich einen Zustand völliger Anarchie herbeizuführen, soll auf Ausweisung und Verhaftung derjenigen Persönlichkeiten angetragen werden, über deren verbrecherische Tendenzen namhaft gemachte, durch Zeugen erhärtete Thatsachen keinen Zweifel mehr zulassen. Es war dieser Beschluß besonders gegen den Frankfurter Deputierten Schlöffel gerichtet, der nur in dem Ausbruch einer neuen Revolution das Ende des Konflikts sah und deshalb in den Ausschüssen und Kommissionen die am weitesten gehenden Anträge stellte. Im Magistrat hatten die Stadträte Warnke, Froboeß und Ludewig wegen des tumultuarischen Verfahrens gegen den Magistrat ihre Stellen niedergelegt; die Stadtverordnetenversammlung nahm aber nur die Abdankung des ersteren an, die beiden andern wurden durch eine Deputation ersucht in ihrer Stellung zu verharren. In der Sitzung vom 25. November debattierte die Versammlung über ihre eigene Auflösung; da man eine Menge Mißtrauensvota erhalten habe, müsse man durch eine Neuwahl an die Wähler appellieren. Insbesondere waren es die demokratischen Mitglieder, welche diesen Antrag verteidigten; er wurde jedoch vertagt und später nicht wieder aufgenommen.

Am 21. November wurde der Generallieutenant von Lindheim zum Kommandant der gesamten Militärmacht Schlesiens, die Truppen des 5. Armeekorps, welche in und um Liegnitz kantonierten, mit eingerechnet, ernannt. Der interimistische Polizeipräsident Kuh wurde am 23. November auf Anordnung des Ministers des Innern von dieser Funktion entbunden und dieselbe vorläufig dem Regierungsrat v. Kehler, ebenfalls interimistisch übertragen.

Unter der Einwohnerschaft bildete sich am 20. November ein „Verein für gesetzliche Freiheit und Ordnung" zu dem Zwecke, um die Behörden in der Aufrechterhaltung des Gesetzes und der Ordnung zu unterstützen. Zum Vorstande desselben wurden gewählt: Assessor Fürst (früher Mitglied des demokratisch-konstitutionellen Vereins), Buchhändler Ruthardt, Stadtältester Scharff, Kaufmann A. M. Müller, Kaufmann Oettinger. Dem neuen Oberpräsidenten v. Schleinitz, der das Amt den 21. November interimistisch übernommen hatte, übersandte der Verein am 24. November eine Adresse folgenden Inhalts:

„Hochwohlgeborener Herr, Sie haben auf den Ruf des Königs das schwere Amt übernommen, unser hart geprüftes Schlesien wieder zur Herrschaft gesetzlicher Ordnung, zum Genusse gesetzlicher Freiheit zurückzuführen; Sie haben es in einer Zeit übernommen, wo nur wahre Vaterlandsliebe und der edle Ruf der Selbstaufopferung dazu bewegen können. Denn seit nur zu langer Zeit hat die Gesetzlosigkeit, der böse Wille allein in unsrer Provinz gewaltet, und selbst der weisesten, kräftigsten Leitung wird es nicht sobald gelingen, die wild aufgeschossene Saat des Bösen auszujäten. Mit tiefer Beschämung müssen wir es bekennen: daß es soweit kommen konnte, daran ist die Schwäche, die Feigheit der sogenannten Gutgesinnten viel Schuld gewesen: sie seufzten daheim, aber thaten nichts, um den Arm der Behörden zu stärken, um jeder an seinem Teil dem Unheil zu steuern. Das soll und muß anders werden. Unser Verein ist in den jüngsten Tagen gewaltiger Krisis aus dem Bewußtsein entstanden, daß die Behörden, um mit Sicherheit und Kraft handeln zu können, sich auf die kompakte Masse entschlossener Freunde des Gesetzes stützen müssen, gegenüber der immer bereiten kühnen Rotte der Anarchisten. Wir wollen denn einen Kern bilden, um welche die Masse der redlichen Vaterlandsfreunde, abgesehen von aller politischen Meinungsverschiedenheit, sich scharen könne, damit im Augenblicke die Regierung nicht isoliert stehe. Noch ist der Sinn der Treue und Ehrenhaftigkeit in Schlesien nicht untergraben, noch ist die Zahl der guten Bürger überwiegend und selbst der Teil der Bevölkerung, welcher verführt ist, ist nicht verdorben. Einer Leitung, welche mit der Kraft die Weisheit paart, wird es mit Gottes Hilfe gelingen, die bösen Elemente zu überwinden. Zu ihnen, Hochgeehrter Herr Oberpräsident, hegen wir das volle Vertrauen, daß Sie uns ein kräftiger und weiser Führer sein werden; nehmen Sie das Versprechen hin, daß wir Ihnen jederzeit, vorzüglich aber in der Stunde der Gefahr mutig folgen werden.

Am 26. November nachmittags kam es noch zu einer blutigen Schlägerei mit den Landwehrmännern (mit den Weißkreuzen). Es war nämlich auf diesen Tag eine Volksversammlung auf den Neumarkt berufen worden, man wußte aber nicht von wem. Wie es schien, wollte man von der einen oder anderen Seite mit Gewalt einen Putsch hervorrufen. Da es gerade Sonntag war, so hatten sich wohl an 6000 Menschen versammelt. Niemand sprach und die Menge schickte sich eben an, ruhig auseinander zu gehen, als plötzlich ein Zug von 20 bis 30 Landwehrmännern, mit weißen Kreuzen an den Hüten, und Stöcken in der Hand anrückte, gefolgt von einigen Offizieren und Unteroffizieren.

Die Militärs blieben aber im Hintergrunde stehen, während die Landwehrmänner raschen Schrittes durch die Menge bis zum Standbilde des Neptun vordrangen. Hier wurden sie vom Hallohgeschrei der Menge empfangen, und kaum ist dasselbe verhallt, so werden auch schon Fäuste und Stöcke sichtbar, und die Landwehrleute sehen sich zu schleunigster Flucht gezwungen. Sie finden nach einer blutigen Schlägerei Zuflucht teils in einzelnen Häusern des Neumarkts, teils in der Regierung, immer von der wütenden Masse verfolgt. Besonders wurde ihr Führer Paul v. Nimptsch, der sich mit der blanken Waffe zur Wehr gesetzt hatte, schwer verwundet. Die weißen Kreuze hatten sie schnell von ihren Hüten abgenommen. Bei der konstitutionellen Partei selbst wurde das Unternehmen dieser Landwehrmänner gänzlich desavouiert. Auch der Verein für gesetzliche Ordnung, ungeachtet, daß er mit den Tendenzen des Landwehrvereins übereinstimmte, tadelte die Sache in den herbsten Ausdrücken und nahm auf den Vorschlag des Grafen Ziethen und Dr. L. Hahn den Antrag an: „daß diejenigen, welche durch öffentliche Schritte nach der Ansicht des Vereins selbst den gegründeten Vorwurf der Reaktion auf sich laden, aus dem Verein scheiden sollen." Die Sitzung des Vereins (am 27. November) war außerdem sehr stürmisch, da ein Antrag: „Der Verein möge die konstitutionelle Monarchie als seine Grundlage aussprechen," von der Majorität verworfen worden war. Überhaupt wurde es dem Vereine anfänglich schwer, in Breslau Boden zu gewinnen.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. November wurde von den Stadtverordneten Liebich, Rösler, Gerlach, Löschburg Laube, Gosohorsky, Jurock der Antrag gestellt: „Den Magistrat aufzufordern, im Verein mit der Stadtverordneten-Versammlung an den König eine Adresse zu erlassen, worin gesagt wird, 1. daß man durch falsche Prämissen bewogen gewesen sei, den Beschluß: sich zu den Beschlüssen der National-Versammlung zu bekennen, auszusprechen; 2. anzuerkennen, daß man sich geirrt habe; man sei ja nicht einmal soweit gegangen, als die National-Versammlung, da man ja nur die Steuerasservation beschlossen habe; 3. aus Nützlichkeitsgründen, um den Belagerungszustand zu vermeiden, den gefaßten Beschuß auf Steuerasservation aufzuheben; 4. im festen Glauben auf Gewährung der konstitutionellen Freiheiten dem Könige die unwandelbare Treue der Versammlung zu versichern." Nach einer längeren stürmischen Debatte wurde zwar der Antrag auf Erlaß einer Adresse zurückgezogen, dagegen der frühere Beschluß der Steuerasservation mit einer Majorität von 6 Stimmen wieder

aufgehoben. Mehrere Mitglieder der Versammlung schieden nach diesem Beschlusse aus.

Am 27. und 28. November wurde der zweite schlesische Handwerkertag im Krollschen Wintergarten abgehalten. Er war von 328 Deputierten teils Meistern, teils Gesellen aus Breslau und aus der Provinz beschickt worden und hatte vorzugsweise die Beratung der Statuten zum Zweck. Nach diesen Statuten soll „der Verein durch gemeinsames Wirken dem gänzlichen Verfalle des Handwerks entgegen treten, dessen Wohl durch eigenen Schutz fördern, es zu seiner ehrenhaften Bedeutung in der Gesellschaft und im Staate zurückzuführen, und das so gesunkene moralische Fundament desselben aufs neue begründen." Von den Meistern wurden in den Vorstand gewählt: Bäckermeister Ludewig, Schmiedemeister Rother, Litterat Möcke, und Schneidermeister Löschburg; von den Gesellen Tischlergeselle Steeg, Gürtlergeselle Weiß, Tapeziergeselle Wunderlich und Schornsteinfegergeselle Hüllebrandt.

Der Übergang zur Reaktion.

Am 5. Dezember 1848 wurde die Verfassung oktroyiert und die Nationalversammlung aufgelöst. Dieser Akt trennte die Parteien noch mehr als bisher. Ungeachtet die Verfassung ihren meisten Bestimmungen nach den Beinamen „demokratisch-konstitutionell" verdiente, wurde sie doch von der konstitutionellen Partei und der mit ihr verbundenen Reaktion mit Jubel begrüßt, während die demokratische Partei sie nicht als zu Recht bestehend anerkannte, einesteils weil sie oktroyiert war und mithin das von dieser Partei angenommene Prinzip der Volkssouveränität verletze, anderenteils weil mehrere Artikel derselben dem Ministerium eine zu große Macht einräumten und deshalb die demokratischen Bestimmungen illusorisch machten. Übrigens war die Verfassung zum größten Teil der Kommissionsarbeit der Nationalversammlung entnommen.

Der Verein für Gesetz und Ordnung war der erste, welcher dem Jubel über die Verleihung der Verfassung einen Ausdruck gab. Eine Deputation, bestehend aus Dr. Hahn, Buchhändler Ruthardt und Graf Ziethen, welcher sich Sternaux und Levy als Deputierte des Landwehrvereins (Weißkreuze), und Graf Reichenbach und Stadtältester Scharff als Deputierte des Veteranenvereins anschlossen, überbrachte dem Könige am 9. Dezember folgende Adresse:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Mit der innigsten Freude nahen wir dem Throne Ew. Majestät, um Ihnen den Ausdruck unseres tiefsten Dankes darzubringen.

Mit Ew. Majestät bedauern wir aufrichtig, daß es Ihnen nicht vergönnt war, die Vereinbarung mit ihrem getreuen Volke auf dem Wege zu vollbringen, auf welchem dieselbe begonnen worden, aber nicht weniger sind wir mit Ew. Majestät auch überzeugt, daß es der Würde Ihrer Krone und der davon unzertrennlichen Würde des preußischen Volkes zuwider gewesen wäre, auf jenem Wege zu beharren, nachdem es offenbar geworden, daß auf demselben das Ziel der Größe und des Heils des Vaterlandes nicht zu erreichen war. Von Tage zu Tage stellte es sich klarer heraus, daß die öffentliche Wohlfahrt, daß die Zukunft Preußens und Deutschlands auf dem Spiele standen, wenn nicht bald unsere inneren Zustände zu einer segensvollen Befestigung gelangten. Ew. Majestät haben das dringende Interesse erkannt und demselben volle Befriedigung gewährt: die Verheißungen des jüngsten März sind in der uns verkündeten Verfassung zu wahrhaftigster reinster Erfüllung gelangt, und wir hegen das Vertrauen, daß die Nation, welche sich im März mit den Verheißungen befriedigt erklärt hat, nun nach deren vollster Verwirklichung desto inniger und fester an Ew. Majestät Thron festhalten werde, als an einem Palladium der Freiheit und der Größe. Wir an unserem Teil geben Ew. Majestät mit dem Ausdruck unseres freudigsten Dankes die gehorsamste Versicherung, daß es uns ein heiliger Ernst sein soll, wie mit der Freiheit, so mit dem Königtum, und daß wir mit Ihnen rüstig arbeiten wollen an dem besonnenen Ausbau der uns gewordenen Institutionen zum Heile des Vaterlandes und zum Ruhm der Hohenzollern."

Nach einem Berichte der Schlesischen Zeitung, von einem Mitgliede der Deputation erstattet, antwortete der König in folgender Weise:

„Ich kann Ihnen nicht sagen, meine Herrn, eine wie große Freude es mir bereitet, daß Sie zu mir gekommen sind; daß es Ihnen Ernst ist, mit den Worten, die Sie mir gesagt, das weiß ich, schon Ihre Namen, insoweit sie mir aus den Unterschriften bekannt sind, zeugen mir dafür. Sie haben es selbst gesagt: ich habe aus Breslau in den jüngsten Zeiten nicht viel von Anhänglichkeit erfahren, ich habe vielmehr viel Trübes und Bittres erfahren müssen. Sie können mir glauben, daß ich alle die Kränkungen, die mir geworden, weniger um meiner Person willen beklagt habe, als um meines Volkes selbst willen, denn ich bin an Undank gewöhnt; aber es war mir betrübend, daß sich ein Teil meines Volkes selbst entwürdigte. Ich muß es Ihnen frei heraussagen, ich bin überzeugt, daß die Behandlung, welche mir durch die Breslauer Deputation im März geworden, das Verletzendste war, was einem Könige

in dieser Beziehung je geboten wurde. Dieser verletzenden Form mußte ich damals mit der Würde entgegentreten, welche ich mir und meinem Volke schuldig war; aber in bezug auf die Materie habe ich im Erlasse ganz ohne Rücksicht auf jene Form der Deputation Befriedigung gewährt. Die unfreundliche Form wird mich niemals hindern, die Sache in ihrer Reinheit ins Auge zu fassen; aber doch seien Sie überzeugt, daß es meinem Herzen sehr wohlthuend ist, wenn mir von meinem Volke wie heute freundlich begegnet wird. Ich bin dafür sehr empfänglich und heiße Sie deshalb nochmals herzlich willkommen. Ich wußte wohl, daß es auch in Breslau noch einen guten Kern gab, daß er nur schlummerte und die gehörige Thatkraft, den nötigen Mut nicht entwickelte: so allein konnte es geschehen, daß eine gewisse kleine Anzahl von Leuten, die nicht wert sind, den schönen Namen „Preußen" zu führen, auf eine Zeit lang die Herrschaft erlangte. Gewiß der gute Sinn ist nicht erloschen, aber er trat in Breslau, wie in anderen großen Städten in den Hintergrund, und so haben wir sieben Monate durchmachen müssen, von welchen jeder echte Patriot nur wünschen kann, daß ihre Schmach aus unserer Geschichte verwischt werde. Was mich dabei, nebst Gottes Beistand, erhalten hat, was die ganze Zeit hindurch mein Trost gewesen, das ist die treffliche Haltung, die Treue und rührende Liebe des Landvolkes. Ja, meine Herrn, das platte Land hat die Städte beschämt. Hier in Brandenburg, in Pommern, in Preußen, auch in einem Teile von Schlesien, besonders in Westfalen und am Rhein, in der Grafschaft Mark, in Cleve und Ravensberg, hat sich ein Geist unter dem Landvolke bewährt, welcher mich für vielen Kummer schadlos gehalten hat. Nicht bloß haben die braven Bauern den Versuchen der Verführung widerstanden, sondern oft waren sie mit Mühe zurückzuhalten, daß sie nicht ihrem gekränkten Könige zu Hilfe eilten. Bis zur Weichsel hin und darüber hinaus baten sie als Zuzug nach Berlin kommen zu dürfen, um meine Feinde niederzuschlagen. Aber, Gott sei Dank, es war nicht nötig, denn meine Feinde sind auch heute gewesen, wie sie sich immer gezeigt, sie sind feige gewesen. Sie sind nicht die alten Preußen; die wahren Preußen haben sich heute gezeigt, wie im Jahre 1813, als sie dem Rufe des Königs folgten: ihre neu bewährte Liebe ist mir ebenso wert, wie das „Ja" des 15. Oktober 1840. Meine Herren, was ich jetzt gethan, das mußte ich thun zum Heile der Vaterlandes. Mit Gottes Hilfe wird es jetzt besser werden, lassen Sie es uns hoffen und empfangen Sie nochmals meinen Dank, für die hohe Freude, die Sie mir durch ihr Kommen bereitet haben.

Auch der konstitutionelle Zentralverein übersandte eine Adresse, wie überhaupt den Monat Dezember hindurch von allen Seiten Dank- und Zustimmungsadressen erfolgten.

Wichtiger als diese Demonstrationen der Vereine waren die Beschlüsse der städtischen Behörden Breslaus. In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten am 10. Dezember stellte Caprano den Antrag: Dem Könige in einer Adresse für die dem Volke gewährte freisinnige Verfassung zu danken. Der Vorsteher Dr. Grätzer unterstützte den Antrag. Dagegen erklärten Justizkommissarius Krug, Partikulier Siebig, Assessor Guhrauer u. m. a., dem Antrage nicht beistimmen zu können; denn der beabsichtigte Dank sei eine Manifestation, die sich mit der von der Versammlung vor wenigen Tagen eingenommenen Stellung nicht vertrage. Die Versammlung habe sich damals fast einstimmig für die Nationalversammlung entschieden; spreche sie sich jetzt für eine Dankadresse an die Krone aus, so trete sie in offenbaren Widerspruch mit ihren früheren Beschlüssen. Dem ungeachtet wurde der Antrag angenommen und der Magistrat trat demselben bei. Die Adresse, welche von einer Deputation, bestehend aus Bürgermeister Bartsch, Kaufmann Grund, Maurermeister Tschocke und Redakteur der Schlesischen Zeitung Voigt, dem König am 12. Dezember überreicht wurde, lautete wie folgt:

„Majestät!"

Der Staat wankte in seinen Grundfesten unter den heftigsten Stürmen innerer Zerrissenheit; über das mit Sehnsucht einer freien Verfassung entgegen harrende Volk war eine unselige Nacht des Mißtrauens, der verderblichsten Irrungen und entfesselten Leidenschaften eingebrochen. Aus dieser äußersten Gefahr konnte das Vaterland nur durch seinen König gerissen werden, und es ist ihm Rettung geworden durch eine hochherzige That Euer königlichen Majestät, indem Höchstsie Selbst alle teuern, dem Volke gegebenen und mit ihm zu verwirklichenden Verheißungen durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember sofort zur Wahrheit gemacht haben. So ist Preußens Volk gelangt in die Reihe der freiesten Nationen und auf die lichtvolle Bahn gedeihlichen Fortschritts zur wahren Freiheit; es lebt in all seiner reichen, edlen Kraft wieder auf und fühlt sich von neuem gehoben durch das beglückende Bewußtsein der Sicherheit seiner anerkannten Rechte, wie durch das begründetste Vertrauen zu seinem konstitutionellen Könige. Genehmigen dafür Euer Majestät auch unsern ehrfurchtsvollen Dank, welchen wir aus treuem Herzen mit dem heißen

Wunsche darbringen, daß das königl. Werk, im Vereine mit den Besten des Volks, zu seiner lebenskräftigsten Vollendung gebracht werden möge."

Über die Audienz selbst erstattete die Deputation folgenden offiziellen Bericht:

„Die Deputation reiste noch am Abend des 11. Dezember nach Berlin ab, woselbst sie am Morgen des 12. Dezember eintraf und sich sofort bei dem Ministerpräsidenten, Grafen Brandenburg, melden ließ. Derselbe stellte ihr die baldige Gelangung zu einer Audienz bei Sr. Majestät in Aussicht und beschied sie zu dem Ende noch selbigen Vormittag in das königl. Schloß nach Potsdam. Dort angelangt, wurde die Deputation auch bereits gegen 12 Uhr mittags bei dem Könige durch den Ministerpräsidenten eingeführt, und äußerte Se. Majestät nach Vernehmung der Adresse ungefähr folgendes:

„Es scheint also, die Breslauer wollen es noch einmal mit mir versuchen; nun wohlan, ich bin dabei."

Sie bemerkten hierauf, daß Sie von Breslau viel Bitteres erfahren und daß das Benehmen der im März im Namen der Stadt gesandten Deputation Sie einen Augenblick hätte schwanken lassen, was von Ihnen als König zu thun sei. Sie hätten jedoch gefühlt, daß, je königlicher Sie handelten, je besser es sei und hätten damals fest verheißen, was von Ihnen jetzt gewährt worden. Sie erinnerten an den bekannten Spruch: wie man feurige Kohlen auf die Häupter seiner Feinde sammeln könne; bemerkten jedoch, daß Sie dies nicht beabsichtigt hatten, weil Sie schon als Kronprinz wie als König den festen Vorsatz gehabt und ausgesprochen, Ihrem Volke im Wege einer soliden Entwickelung das zu gewähren, was Sie jetzt, durch die Umstände bestimmt, auf einmal gegeben hätten. Se. Majestät wiesen hierbei auf die Gefahr hin, welche darin liege, daß Geist und Herz Vieler, namentlich in großen Städten, durch die Ereignisse dieses Jahres für einen heilbringenden Gebrauch der durch die neue Verfassung begründeten Rechte nicht geeignet gemacht worden seien. Das gemeinsame Wirken müsse dahin gehen, diese Gefahr zu beseitigen. Demnächst auf den Erlaß der Verfassungsurkunde übergehend, äußerten Sie: „ein Stück Papier thue es nicht, auf den Boden komme es an, auf welchen der Same falle." Unter Bezugnahme auf die Stellung der Obrigkeit im Staate wiesen Sie auf die Geschichte des britischen Reiches hin, welche lehre, daß Achtung vor dem Gesetze und die heilige Treue gegen die Obrigkeit sich nicht wie ein roter Faden durch das Tau zögen, sondern wie ein breiter Strom die Gewalten und jenes edle Volk durchdrängen. Se. Majestät gaben den Behörden

der Stadt zu bedenken, was daraus werde, wenn das Volk nicht mit seinem Könige gehe. Man pflege zu sagen: „ein Chaos!" Sie aber fügten hinzu: „voller Schmach und unauslöschlicher Schande auf unsern Namen." Die Stellung der städtischen Behörden sei von hoher Bedeutung; Breslau übe als die zweite Stadt des Landes einen großen Einfluß auf die Provinz, und seine Lage an der Grenze slavischer Zungen verpflichte uns, um so fester an deutscher Treue zu halten. Se. Majestät sprachen sich dahin aus: daß sie einen hohen Wert auf die Absendung der Deputation legten und daß die Adresse Ihnen wohlgethan hätte. Um jedoch uns gegenüber ganz wahr zu bleiben, könnten Sie nicht von Zuversicht sprechen, aber Hoffnung hegen, daß unsere pflichtgetreue Arbeit die Gefahr, die in Breslau eigentümlich obwalte, überwinden werde. Sie gedachten hierbei aber auch, daß Sie in dieser trüben Zeit die herrlichsten Erfahrungen gemacht hätten; namentlich könne die Stimmung auf dem Lande, besonders in den östlichen Provinzen, nur mit der Stimmung verglichen werden, welche im Jahre 1813 dem Aufruf des Hochseligen Königs vorangegangen sei. Sie erinnerten Sich noch mit Freuden der früher empfangenen vielen Beweise der Treue und Anhänglichkeit der Stadt Breslau und sprachen die Hoffnung aus, daß die später veränderte Stimmung nur von einem kleinen Teile der Bewohner geteilt werde. „Wenn aber auch alle Treue wanken sollte," — schlossen Se. Majestät — „so werden Sie die meinige nie wankend finden, wie es einem Könige und einem Hohenzoller gebührt. Ich danke Ihnen nochmals herzlich; bringen Sie meinen Gruß nach Breslau." Der König ließ sich hierauf die Mitglieder der Deputation besonders vorstellen, richtete an die einzelnen freundliche Worte und nahm die Ausfertigung der vorgelesenen Adresse an sich, womit die Audienz endigte."

Der Zentralhandwerkerverein, welcher im Laufe des Jahres eine immer größere Bedeutung erlangt hatte, war mit der Verfassung vom 5. Dezember nicht zufrieden, weil in derselben keine Bestimmungen zur Verbesserung der Lage der Handwerker getroffen waren. Ungeachtet nun schon die Deputation des Vereins für gesetzliche Ordnung mit dem Ministerium darüber gesprochen und Graf Brandenburg beruhigende Zusicherungen erteilt hatte, beschloß doch der Verein, in dieser Angelegenheit ebenfalls eine Deputation nach Berlin zu senden. Sie bestand aus folgenden Mitgliedern des Direktoriums: Bäckerältester Ludewig, Schneidermeister Löschburg, Schmiedemeister Rother, Litterat Möcke, Tapeziergeselle Wunderlich, Schornsteinfegergeselle Hüllebrand, und

die Tischlergesellen Leuschner und Steeg. In der Audienz am 18. Dezember überreichten sie nachstehende Adresse:

„Majestät!

Von Millionen Ihres getreuen Volkes wird die den preußischen Landen verliehene Verfassung freundlich begrüßt und dankbar anerkannt. Auch wir teilen diese Gefühle und sprechen unsern wärmsten Dank dem Könige aus, der dem tieferschütterten Vaterlande den Frieden wiedergegeben hat, einen Frieden, auf den die tiefgebeugten Handwerker mit Sehnsucht hofften. Aber diese Handwerker — und Ew. Majestät mögen verzeihen, daß sich in unsern Dank auch eine herbe Erinnerung mischt — sie haben in der verliehenen Verfassung ein Unterpfand ihrer künftigen Erhebung schmerzlich vermißt und tief empfunden, daß unter den dringenden Zeitbedürfnissen der notwendigen Hilfe der getreuen Handwerker keine Erwähnung geschehen ist. Schon ist die Not der Handwerker so weit gediehen, daß es nur noch eines Schrittes bedarf, und wir verfallen einem bodenlosen Abgrunde. Die unter den besten Erwartungen gegebene Gewerbefreiheit ist in dem kurzen Zeitraum von kaum 40 Jahren in eine Zügellosigkeit ausgeartet, durch welche das Handwerk und mit ihm der Mittelstand — der Grund- und Strebepfeiler des Staates — erschüttert und gebrochen worden ist. Der noch gesunde Teil des Handwerks griff, im Gefühl der notwendigen Selbsterhebung, zur letzten Hoffnung, er schickte Vertrauensmänner an die Fachkommission der Nationalversammlung und beantragte dort, unterstützt von Petitionen vieler Tausender seiner Genossen, ein Gesetz, welches auf die Übereinstimmung fast aller Handwerker Deutschlands gegründet, seinen Ausdruck in einem Provisorium finden sollte. — Auch diese Hoffnung ist zu nichte gegangen. In diesem Drangsal auch von der Verfassung vergessen, wenden sich die betrübten Handwerker an Ew. Majestät königliches Herz mit der Bitte: Allerhöchst dieselben wollen Ihr konstitutionelles Ministerium mit der Anordnung des von uns ganz gehorsamst erbetenen Intermistikums zu beauftragen geruhen." Dieses vorläufige Gesetz würde so lange, bis die neu zu berufenden Kammern eine vollständige Gewerbeordnung für ganz Deutschland angenommen haben, der Rettungsanker für die dem Schiffbruche nahen Handwerker sein."

Der König versicherte der Deputation, welcher sich übrigens Abgeordnete der Handwerkervereine zu Magdeburg, Berlin u. m. a. angeschlossen hatten, daß baldigst alles geschehen werde, was zum Heile des Handwerkers dienen könne; das meiste, was vorgebracht worden,

entspreche seinen eigenen Wünschen. Er entließ die Deputation mit den Worten: „Hoffen Sie, meine Herren, auch ich habe Hoffnung." Der Wortlaut der Adresse gab übrigens zu einer großen Spaltung und zu ärgerlichen Debatten zwischen den Meistern und dem größten Teile der Gesellen Veranlassung; die letzteren behaupteten nämlich, daß die Deputation den Auftrag gehabt habe, nur die Lage der Handwerker zu schildern, nicht aber zugleich den Dank für die oktroyierte Verfassung auszusprechen. Es fand sich nachher, daß die Mitglieder der Deputation, welche Meister waren, diesen besonderen Auftrag von den hiesigen Altmeistern der Gewerke erhalten hatten.

Das Jahr 1848 schloß für Breslau mit 2 Kongressen, dem der Bürgerwehrdeputierten und der konstitutionellen Vereine. Noch muß vorher erwähnt werden, daß nach dem November-Konflikte die Bürgerwehrführer sich einer Neuwahl unterzogen hatten, um zu erfahren, ob sie noch das Vertrauen ihrer Wähler besaßen. Die meisten, besonders die demokratischen Führer, wurden wiedergewählt, unter ihnen auch als Obrist Dr. Engelmann.

Der Bürgerwehrkongreß tagte vom 12.—18. Dezember unter Vorsitz des Dr. Engelmann — Vizepräsidenten waren O.-L.-Gerichtsrat Pfeiffer aus Berlin und Stadtgerichtsrat Pflücker — im Saale zum deutschen Kaiser. Schwarzrotgoldne Fahnen wehten am Eingange des Hauses; eine Abteilung Bürgerwehr hatte die Ehrenwache, und der Saal selbst war mit Fahnen, Waffengruppen, Guirlanden festlich geschmückt. Im ganzen waren 68 Abgeordnete versammelt, unter denen außer den Genannten hervorzuheben sind: Assessor Breinersdorf, Dr. Falk, Assessor Guhrauer, Zahnarzt Linderer, Assessor Friedensburg, Tapezier Schadow, Seifensieder Jankowsky u. m. a. aus Breslau; Rektor Mätze aus Bernstadt; Dr. Edler, Buchhändler Simon, Assessor von Herfort, Fabrikant Schildknecht aus Berlin; Kaufmann Schultze aus Brieg; Thiel aus Elberfeld; Graf Görtz-Wrisberg aus Frankfurt a. O.; Tribunalsrat Schmiedicke und Schriftsteller Walesrode aus Königsberg; Dr. Bernhard aus Leobschütz; Kandidat Cuhnert aus Liegnitz; Assessor Wehrmann und Buchbinder Behrens aus Magdeburg; Assessor Schmiedicke aus Neustadt u. m. a. Die Verhandlungen knüpften an die von einer Kommission der Breslauer Bürgerwehr ausgearbeiteten Vorlagen und verbreiteten sich über die Prinzipien des bestehenden Bürgerwehrgesetzes: die Beschlüsse sollten für den nächsten zusammentretenden gesetzgebenden Körper maßgebend sein. Nachdem man so über einzelnen Bestimmungen debattiert hatte, vereinigte

man sich endlich zur Annahme des von Schmiedicke und Pflücker gestellten Antrages: „Bei den vielseitigen Beschränkungen im Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober 1848, welches nicht als provisorisches, sondern als definitives Gesetz publiziert worden ist, steht nicht zu erwarten, daß sich je aus der Bürgerwehr das Institut einer allgemeinen Volkswehr entwickeln werde. Soll der sehnlichste Wunsch des Volkes, soll die Verheißung der Krone auf Volksbewaffnung in Erfüllung gehen, dann muß mit der Verschmelzung des Heeres mit dem Volke begonnen, dann muß die Bürgerwehr dem Heere einverleibt werden. Das Bürgerwehrgesetz ist losgetrennt von der allgemeinen Heer- und Wehrverfassung abgefaßt, es läßt die Linie und Landwehr in einer die Volkskraft überwiegenden Stärke und stellt die Bürgerwehr isoliert als eine neue bewaffnete Polizeimacht, nicht aber als ein volkstümliches Institut hin; es bürdet dem Bürger eine neue Last auf, ohne die bestehenden Lasten, den lang dauernden Dienst im Heere und die Erhaltung der Militärmacht zu verringern. Deshalb möge der künftige gesetzgebende Körper mit Rücksicht auf die Verheißung einer allgemeinen Volksbewaffnung und auf das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober 1848 eine allgemeine Wehrverfassung erlassen."

Der konstitutionelle Kongreß war vom 16.—18. Dezember versammelt und hielt seine Sitzungen im Krollschen Wintergarten ab. Das Präsidium bestand aus: Geh. Oberbergrat Steinbeck aus Brieg, Professor Röpell, Direktor Wissowa, Professor Wasserschleben und Dr. Hahn. Die Debatten bewegten sich besonders um die bevorstehenden Wahlen und ein allgemeines Programm der konstitutionellen Partei. In dem letzteren heißt es: „Wir erwarten den inneren Ausbau und die Vollendung der Verfassung durch die mit den Kammern im Einklange mit den Frankfurter Beschlüssen, wie dem Geiste und Bedürfnisse der Gegenwart entsprechend, festzustellenden organischen Gesetze, unter welchen wir, außer dem von der Krone bereits in Aussicht gestellten, eine neue, die zahlreichen Vorlagen des Handwerkerstandes berücksichtigende Gewerbeordnung und ein Heimatsgesetz für besonders wichtig halten. Für eben so wichtig halten wir die schleunige und billige Erledigung der Aufhebung und Ablösung der bäuerlichen Lasten. Auch uns erscheint ferner eine durch die Kammern vorzunehmende Revision der Verfassung aus mehrfacher Rücksicht wünschenswert; wir erklären aber, an dem wesentlichen Inhalte derselben festhalten zu wollen. Dahin rechnen wir die Paragraphen über die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte der Preußen, über die Stellung der Kirche und Schule, über die Befugnisse der Volksvertreter, über die Verantwortlichkeit der Minister, über die richterliche

Gewalt, über die Staatsbeamten, über die Selbstregierung der Gemeinde; denn wir finden in ihnen die notwendigsten Bürgschaften ächter Volksfreiheit." Eine Revision des Urwahlengesetzes wurde damals von der konstitutionellen Partei nicht für zweckmäßig erachtet.

Auch in diesem Jahre hatte die Cholera Breslau heimgesucht; von der Mitte Oktober 1848 bis Anfang März 1849 herrschend forderte sie viele Opfer. Bis Ende des Jahres 1848 trat sie zwar sehr intensiv auf, doch fanden nicht viele Erkrankungen statt. Am 17. Oktbr. erkrankte das erste Individuum an der Cholera und starb nach wenigen Stunden. Die nächsten Erkrankungen (5 an der Zahl) traten erst am 26. Oktbr. ein und hielten sich in geringer Anzahl, die täglich die Zahl 8 nicht überstieg, bis zum 30. Novbr. Von Mitte Dezember an stiegen die Erkrankungen täglich in die Zwanzige und Dreißige, die Todesfälle bis auf 14. Aber vom 1. auf den 2. Januar 1849 erkrankten plötzlich 88, starben 44, genasen 25, vom 2. auf den 3. Jan. erkrankten 62, starben ebenfalls 44, genasen 4. In dieser furchtbaren Höhe blieb die Krankheit fast den ganzen Januar hindurch; vom 4. auf den 5. erkrankten 77 und starben 39, vom 8. auf den 9. erkrankten ebenfalls 77 und starben 31. Die größte Zahl der Sterbefälle erreichte sie vom 9. auf den 10. Jan.; es starben 47; die größte Zahl der Erkrankungen fiel vom 10. auf den 11. Januar; es erkrankten 89 und starben 39; am nächsten Tage starben wieder 41 u. s. w. Im Februar fiel die Krankheit sehr allmählich, und erreichte in den Erkrankungen am 1. Februar (34), am 11. (34) und am 13. (20) in den Todesfällen am 1. (16) und am 13. (16) ihre größte Höhe. Am 27. Februar erkrankten nur 5 und starben 2, und im März erlosch die Seuche immer mehr, so daß am 6. und 7. März nur je ein Erkrankungs-, aber kein Todesfall, und am 8. auch kein Erkrankungs-, wohl aber noch ein Todesfall angemeldet wurde. Besonders hatte die Krankheit auch im Armenhause, in den Kasematten und im Inquisitoriat gewütet. In den beiden Cholera-Hospitälern, dem zu Allerheiligen und dem neu eingerichteten im ehemaligen Seminargebäude in der Neustadt, welches letztere bei der größeren Ausbreitung der Krankheit am 4. Januar 1849 eröffnet, am 26. Februar aber wieder geschlossen wurde, waren im ganzen 695 Personen verpflegt worden, und zwar im Hospitale zu Allerheiligen 489, wovon 276 starben und 213 genasen, im neuen Hospitale 206, wovon 97 starben und 109 genasen. Im allgemeinen erkrankten vom 17. Oktober 1848 bis zum 10. März 1849 2557 Personen, wovon 1378 starben und 1179 genasen.

Die Kammer-Wahlen.

Die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 hatte das allgemeine Stimmrecht bestehen lassen; das Ministerium kannte die öffentliche Stimmung in betreff der Urwahlen; dieselben zu beschränken, war mit Gefahren verbunden. Das Wahlgesetz für die zweite Kammer vom 6. Dezember unterschied sich denn auch von dem früheren nur dadurch, daß statt der Worte: „Jeder Preuße" gesetzt war: „Jeder selbständige Preuße." Schon diese Abweichung erregte den Argwohn, daß man diejenigen, welche nicht einen eigenen Hausstand besäßen, des Wahlrechts berauben wolle. Es fehlte auch nicht an Stimmen aus dem Lager der Altliberalen, welche dem Ministerium eine solche Auslegung des Begriffs „selbständig" anrieten. Allein das Ministerium ging nicht darauf ein, sondern erklärte vielmehr, da der genaue Begriff der Selbständigkeit gesetzlich nicht festgestellt sei, so dürfe niemand von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen werden, der die sonstigen gesetzlichen Bedingungen des aktiven Wahlrechts erfülle und sich in der Lage befinde, über seine Person und sein Eigentum zu verfügen.

Weil nun das allgemeine Wahlrecht erhalten war, so beteiligte sich auch die Demokratie an den Wahlen, obschon sie den Erlaß der Verfassung vom 5. Dezember als rechtswidrig betrachtete.

So rüsteten sich die Parteien zur Wahlschlacht. Die Verhältnisse hatten sich seit dem Mai 1848 geändert; die Parteien waren zum Bewußtsein gekommen, und an die Stelle der früheren Naivetät trat ein Fanatismus, der vom politischen Leben sich selbst auf das gesellschaftliche ausdehnte. Zwei enggeschlossene Parteien standen einander gegenüber: die demokratische und die konstitutionelle; wenn auch in der letzteren bereits die Richtungen der eigentlich Konstitutionellen und der Reaktionäre sich unterscheiden ließen, so bildeten sie doch der Demokratie gegenüber eine geschlossene Phalanx. Aber auch die Demokratie hatte gelernt, man vergaß den Unterschied der Fraktionen, und in Breslau vereinigte sich deshalb der demokratische Klub und der deutsche Volksverein. Das Komitee, bestehend aus Dr. Asch, Dr. Behnsch, Dr. Elsner, Dr. Engelmann, Assessor Guhrauer, Maler Hoyoll, Kaufmann Laßwitz, Zahnarzt Linderer, Stadtgerichtsrat Pflücker, Kaufmann M. Schreiber, Tischlergeselle Steeg, Dr. Stein, Landwirt Wüstrich, umfaßte die bedeutendsten Mitglieder beider Vereine, und nannte sich: „Das Komitee für volkstümliche Wahlen in der Provinz Schlesien." Von beiden Parteien wurden eine Menge Plakate und Aufforderungen erlassen; nie waren in Breslau die Druckereien so be-

schäftigt gewesen, als die letzte Woche vor dem Wahltage; von keiner Seite wurden Verdächtigungen und Verketzerungen geschont; beide Parteien warfen sich Wahlumtriebe und Bestechungen der gehässigsten Art vor; und insbesondere wurde der Charakter der aufgestellten Kandidaten von beiden Seiten auf das Heftigste angegriffen. Auch im Jahre 1848 hatte man gekämpft, aber die damalige Kampfesweise trat vor der blinden Parteiwut des Jahres 1849 gänzlich in den Hintergrund.

Das konstitutionelle Wahl-Komitee bestand aus Direktor Wissowa, Dr. Baltzer, Oberlandes-Gerichtsrat Wachler, Domherr Förster, Köhn, v. Jaski, Dr. Hahn, Sekretär Nadbyl, Graf Ziethen, Sternaux, Professor Wasserschleben, Direktor Fickert, Professor Röpell u. a. m.

Die Konstitutionellen hatten natürlich als „konservative Partei" die Behörden auf ihrer Seite; in den landrätlichen Kreisblättern wurden ihre Plakate und Erlasse in der mannigfaltigsten Weise verbreitet. Der Fürstbischof v. Diepenbrock erließ bereits am Weihnachtstage 1848 einen Hirtenbrief in bezug auf die Wahlen. Die Drangsale des verflossenen Jahres, erklärte er in demselben, seien durch „Menschen, welche alle Künste der Lüge anwandten, um den arglosen Sinn zu berücken, während sie doch ihren Vorteil suchten, durch Verführer und Aufwiegler veranlaßt worden. Noch stehen wir nicht am Ende dieser Drangsale, wenn wir nicht bei den Wahlen vorsichtig sind. Die Wahl der Männer, mit welchen unser König und Herr, der auch jüngst einen Beweis seiner landesväterlichen Treue gegeben, die dauernde Wohlfahrt seines Volkes begründen will, die Wahl dieser Männer steht bevor. Diese Wahl hängt nach der Euch verliehenen Freiheit wiederum von Euch selber ab. Auf diese Wahl wird es ankommen, ob die Drangsale, durch die wir in diesem Jahre gegangen, die Geburtswehen einer glücklichen Zukunft oder die Vorboten tötlicher Auflösung gewesen, ob der Abgrund, der seit neun Monaten schon soviel Menschenglück, so viel Menschenleben verschlungen, noch weiter aufgerissen werden soll."

Das größte Aufsehn aber erregte folgender Erlaß des Direktoriums der oberschlesischen Eisenbahn:

„Der Geist der Gesetzlichkeit und Ordnung, welcher unsere Verwaltung beleben muß, der Mechanismus unseres Dienstes und die Stellung unseres Eisenbahn-Unternehmens zum Gouvernement als höchst beteiligten Aktionär und als aufsichtführende und kontrolierende oberste Landespolizeibehörde macht es unabweislich, daß unsere Beamten mit den Grundsätzen unserer konstitutionell-monarchischen Staatsverfassung sich

nie in Opposition befinden und sich daher unter keinen Umständen an Volksversammlungen oder anderen Vereinbarungen durch Wort, Schrift und That beteiligen, die den Umsturz des bestehenden Staatsorganismus herbeiführen könnten. Sollte einem der Beamten aber eine derartige Opposition Gewissenssache sein, so gewärtigen wir, daß er unseren Dienst unverzüglich verläßt. Wir werden fortan mit aller Energie über diese Grundsätze wachen lassen und denjenigen Beamten, welcher denselben entgegenhandelt, aus unserer Administration entfernen. Gleichzeitig machen wir Ihnen bekannt, daß wir den Dienst in der Bürgerwehr unverträglich mit dem Dienste unserer Beamten erachten und Ihnen daher in Gemäßheit des § 11 sub 4 des Bürgerwehr-Gesetzes vom 17. Oktober 1848 den Eintritt, resp. das Verbleiben in der Bürgerwehr hiermit untersagen. Sollte diese Anordnung Ihnen zu erfüllen zu lästig werden, so erwarten wir ebenmäßig Ihre Kündigung unseres Dienstes. Im übrigen wollen wir und zwar dem bei weiten größeren Teile unserer Beamten, welcher in den Tagen des Aufruhrs und der Ungesetzlichkeiten durch rühmliches Festhalten an Ordnung und Gesetz sich bewährt hat, hiermit unsere volle Anerkennung dafür aussprechen."

Der Erlaß war das erste Beispiel, wodurch eine Behörde in betreff der Wahlen in der direktesten Weise auf ihre Beamten einzuwirken versuchte.

Am 22. Januar 1849 fand die Wahl der Wahlmänner statt. Im Innern der Stadt erkämpfte die demokratische Partei einen entschiedenen Sieg, während in den Vorstädten, die dieses Mal mit dem Landkreise vereinigt worden waren, die Konstitutionellen das Übergewicht hatten. Anders war es mit den Wahlen zur ersten Kammer. Das Wahlgesetz für dieselben knüpfte an die Eigenschaft eines Urwählers, außer einem Alter von 30 Jahren, die Bedingungen eines Grundbesitzes im Werte von mindestens 5000 Rthlr. oder eines jährlichen Einkommens von 500 Rthlr. Fast alle dieser am 29. Januar gewählten Wahlmänner gehörten der konstitutionellen Partei an.

Nach der Wahlmänner-Wahl begannen natürlich die Wahlumtriebe von neuem. Insbesondere wurde versucht, die demokratischen Handwerker dadurch abtrünnig zu machen, daß die konstitutionelle Partei den Grundsatz aufstellte: Einer der zu wählenden Abgeordneten müsse ein Handwerker sein. In demselben Sinne wirkte auch der Zentral-Handwerkerverein. Von ihm ging eine besondere Versammlung der Wahlmänner des Handwerkerstandes aus, die am 25. Januar im Stadtverordneten-

Lokale unter Siebigs Vorsitz abgehalten wurde. Nach einer längeren Debatte drang die Ansicht durch, daß gerade die Hauptstädte in der Kammer die Intelligenz repräsentieren müßten, und daß im allgemeinen auch der tüchtigste Handwerker nicht geeignet sei, die Interessen aller Stände zu vertreten und an der Revision der Verfassung zu arbeiten.

Am 5. Februar wurden die demokratischen Kandidaten Dr. Stein mit 162 und Stadtgerichtsrat Pflücker mit 164 Stimmen gewählt. Die Gegenpartei zählte 105 Stimmen und hatte als Kandidaten den Bäckerältesten Ludewig und Kaufmann Klocke aufgestellt. Im Landkreise siegten die konstitutionellen Kandidaten Graf Ziethen mit 209 und Bäckerältester Ludewig mit 205 Stimmen gegen Dr. Elsner mit 126 Stimmen. Da Ludewig auch in Neisse gewählt wurde, so trat an seine Stelle im Breslauer Landkreise der Major v. Wallmouth. Von Breslauern wurden noch in die zweite Kammer gewählt: Dr. Elsner für Hirschberg, Dr. Behnsch für Reichenbach, der Mitredakteur der Schlesischen Zeitung Moecke für Schweidnitz, Ober-Regierungsrat Elwanger für Nieder- und Ober-Barnim, Stadtgerichtsrat a. D. Simon für Berlin. Von diesen gehörten Ziethen, Ludewig, Wallmouth, Elwanger und Moecke der Rechten, die übrigen der Linken an.

Für die erste Kammer wurden am 12. Februar Graf Brandenburg und Fabrikant Milde gewählt. Sonst traten aus Breslau noch in die erste Kammer: Regierungsrat Kuh für Neisse, Justiz-Kommissarius Fischer für Frankenstein, Oberpräsident Pinder für Beuthen, Regierungs-Präsident v. Schleinitz für Bromberg, Ober-Landesgerichtsrat Wachler für Breslau, an Mildes Stelle, der die Wahl für Reichenbach angenommen hatte, gewählt.

Die demokratische Partei feierte ihren Wahlsieg in der inneren Stadt und zwar der Volksverein am 18. Februar durch ein Festmahl im Tempelgarten zu Ehren der Abgeordneten Pflücker und Stein, der demokratische Verein durch ein großes Banket im Saale zur goldenen Sonne am 21. Februar.

Die Märzfeier und die Suspension der Bürgerwehr.

Die demokratischen Klubs waren übereingekommen, den 18. März als den Jahrestag der Revolution zu feiern; sie stellten zu diesem Behufe ihre Anträge bei den städtischen Behörden. Der Magistrat erklärte sich zuerst für diese Feier, jedoch nicht als Revolutionsfest, sondern als Erinnerung an „die königlichen Verheißungen, speziell an das königliche Patent vom 18. März 1848. Die Stadtverordneten-Versammlung trat

nach einer längeren Debatte dieser Ansicht ebenfalls bei. Der Verein für gesetzliche Ordnung erklärte sich entschieden gegen jede Feier; in seiner an den Magistrat gerichteten Zuschrift sagt er: „Das was ein Hochlöblicher Magistrat und wir mit ihm feiern möchten, die Einführung der konstitutionellen Freiheit, welche wir durch die Verfassung vom 5. Dezember für unwiderruflich begründet halten, das würde gerade von derjenigen Seite, welche auf die Feier dringt, und welche die Volksmassen dabei unfehlbar leiten würde, darin nicht gesehen werden; vielmehr wäre zu besorgen, daß es von ihr als eine Kundgebung zu gunsten der vermeintlich nicht vollendeten, sondern wieder aufzunehmenden Revolution behandelt würde. Jedermann weiß, daß die anarchische Partei, welche bei uns mit Mühe vor wenigen Monaten unterdrückt worden, gerade den 18. März benutzen will, um das Verlorene wieder einzubringen und wo möglich die Institution zu stürzen, in welcher der Magistrat mit uns die vollständige Einführung der Märzverheißungen begrüßt hat. Statt einer Konstitutionsfeier würde man mithin nur einer Demonstration gegen die Konstitution Spielraum öffnen, und der Hochlöbliche Magistrat würde mit der Autorität seines Namens nur gefährliche Umtriebe beschützen." Das Schreiben wurde jedoch zu den Akten gelegt, und der Magistrat erließ eine Einladung an die königlichen Behörden, an die Geistlichen aller Konfessionen, an die Professoren und Lehrer der Universität, der Gymnasien, der Schulen u. s. w.

Am 18. März 11 Uhr begaben sich Magistrats-Mitglieder und Stadtverordnete vom Rathause nach dem Exerzierplatze, wo die Bürgerwehr in Parade aufgestellt war. Diakonus Schmeidler hielt die Festrede, in welcher es hieß:

„Große Umgestaltungen in der Völkergeschichte geschehen, wie große Veränderungen im Reiche der Natur, selten ohne Begleitung erschütternder Ereignisse. Soll der Strom von winterlichen Fesseln frei werden, so muß die starre Eisdecke brechen. Soll das neue Blütenleben des Frühlingslebens sich entfalten, so müssen die schwellenden Knospen zerplatzen. Soll der Mensch zur Welt geboren werden, so giebt's zuvor einen heißen, schweren Kampf. Ohne diesen Kampf konnte auch das neugeborene Kind unserer Freiheit nicht das Licht der Welt erblicken. Brechen mußte die starre Eisdecke eines den Anforderungen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr entsprechenden, politischen Systems; brechen mußten die Fesseln, die den Geist des Jahrhunderts beengten, damit in neuer Kraft und Fülle der Lebensstrom sich ergießen könnte in alle unsere Verhältnisse, unbeschränkt durch die veraltete Form. Platzen mußten

alle die tausend schwellenden Knospen, die der starre Frost nicht zu ertöten vermocht hatte, sondern die berufen waren vom Herrn des Lebens, sich zu entfalten zu einem neuen schönen Frühlingsdasein der Völker, damit sein Ruhm unter uns verkündigt werde: „Du Herr erneuerst die Gestalt der Erde." — Hierauf zeigte der Redner, wie Preußens König mit dem ihm eigenen Scharfblick die neue Zeit erkannt, wie er im rechten Moment durch das Patent vom 18. März die Forderungen seines Volkes bewilligt, auf die es mit Recht Anspruch machen konnte. „Das ist — hieß es weiter — der Boden, auf den der Träger der Krone sich stellt, der Boden der Volksfreiheit im Verein mit den Fürsten. Da ist denn mitten unter zerstörenden Gewalten der erste Schritt zum Aufbau des neuen Lebens, mitten unter verheerenden Stürmen der erste Spatenstich zur Pflanzung des Freiheitsbaumes, unter dessen Schatten wir zum Teil schon wohnen und von dessen Früchten wir immer reichlichere und gesegnetere Ernten halten sollen; mitten unter dem Umsturze des Alten neben dem thatsächlichen Willen der Völker die erste rechtskräftige Erklärung der Krone für Anerkennung, Wahrung und Vollendung volkstümlicher Rechte und Freiheiten. Soll aber der neue Aufbau wahrhaft segenbringend für uns werden, dann muß vor allem die Achtung vor Recht und Gesetz, die Liebe zu Gott und Religion, die Liebe zum Frieden und zur Arbeit, zur Ordnung, die Begeisterung für alles Wahre, alles Gute, alles Edle und Schöne wieder neue Wurzeln in uns schlagen, dann muß die Liebe zum Könige, zur Verfassung, zum Vaterlande sich in uns befestigen, dann muß Güte und Treue sich wieder begegnen, dann muß Gerechtigkeit und Friede sich wieder küssen.

Nach derselben sprach der Bürgerwehroberst Dr. Engelmann seine Ansicht aus über die feierliche Begehung der „Märzrevolution" und ließ den gefallenen Berliner Barrikadenkämpfern ein dreifaches Hoch bringen. Dann folgte vor den städtischen Behörden der Parademarsch der Bürgerwehr, welcher das Ende der Vormittagsfeierlichkeit bildete.

Behufs des öffentlichen Aufzugs, der für den Nachmittag angekündigt war, hatten sich der demokratische Klub und der deutsche Volksverein schon Tags vorher durch ein eigenes Komitee die erforderliche Erlaubnis des Polizeipräsidenten ausgewirkt, jedoch unter der Bedingung, daß jede rote Fahne beim Umzuge vermieden werde. Infolgedessen erklärte das Komitee durch einen öffentlichen Anschlag, daß der Festzug unterbleiben werde, „weil die volksfeindliche Partei ein Zusammentreffen mit der bewaffneten Macht herbeizuführen beabsichtige." Diese Anschlagszettel wurden jedoch von anderen so rasch als möglich abgerissen und nach

Kräften das Gerücht verbreitet, daß der Umzug dennoch stattfinden werde. So begaben sich einige Kompanieen der Bürgerwehr, darunter viele Bügerschützen, mit ihren Fahnen auf den Exerzierplatz; bald sammelten sich zu ihnen die Gewerke der Buchdrucker, Tischler, Schlosser, Schuhmacher, der Arbeiterverein u. s. w.; der Zug bewegte sich durch die Schweidnitzer Straße, um den Ring, wo an der Bildsäule Friedrichs II. „dem freisinnigen Philosophen auf dem Königsthron" ein Lebehoch gebracht wurde, die Albrechtsstraße hinauf nach der Ohlauer-, und von dort nochmals über den Ring nach dem Schießwerder. Mitten unter den 20 Fahnen befand sich eine rote mit der Inschrift: „Emanzipation der Arbeit!" Im Schießwerder wurden von Dr. Lasker, Schriftsetzer Lindner und Kaufmann Held Reden gehalten. Da dieser Zug von der Polizei nicht erlaubt worden war, so hatte der Polizeipräsident v. Kehler die Bürgerwehr requiriert; Dr. Engelmann weigerte sich jedoch der Requisition nachzukommen, und so wurde abends gegen 7 Uhr das Militär allarmiert. Eine Abteilung desselben, beauftragt, in der Freischule an den Mühlen im Bürgerwerder ein Wachtlokal zu suchen, eröffnete die Thüren gewaltsam, da ihr der Eintritt versagt wurde. Abends fanden Versammlungen und Bankets in den verschiedenen demokratischen Vereinen statt; die Feier im Arbeitervereine, wo die rote Fahne aufgestellt und „der sozialdemokratischen Republik" ein Hoch gebracht wurde, gab später zu einer Untersuchung Veranlassung.

Vier Tage nach dieser Feier, am 22. März erschien folgende Bekanntmachung des Oberpräsidenten v. Schleinitz:

Die bei der königl. Regierung eingegangenen Berichte, über die Vorgänge, welche am 18. d. M. in hiesiger Stadt vorgekommen sind, haben es notwendig gemacht, auch das Verhalten der hiesigen Bürgerwehr an jenem Tage einer näheren Ermittelung zu unterwerfen. Hierbei hat sich herausgestellt, daß das königl. Polizei-Präsidium die hiesige Bürgerwehr mittelst eines, nach § 67 des hiesigen Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oktober v. J. an den Bürgerwehr-Kommandeur gerichteten Requisitions-Schreibens, — welches gleichzeitig zur Kenntnisnahme des hiesigen Magistrats gebracht worden ist — aufgefordert hat, den öffentlichen Umzug zu verhindern, welcher am Nachmittag des 18. d. M. von dem Exerzierplatz aus nach dem Schießwerder stattgefunden hat, und dessen Behinderung anzuordnen, das königl. Polizei-Präsidium nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere nach Art. 27 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. berechtigt und verpflichtet war, weil die Veranstaltung dieses Umzuges der Ortspolizei-Behörde nicht ordnungs-

mäßig 24 Stunden vorher angezeigt worden war, weil viele Teilnehmer an dem Umzuge mit Waffen erschienen sind, und weil der ganze Umzug, wegen der in demselben äußerlich bemerkbaren Sympathieen für eine Partei, deren Bestrebungen auf Umsturz der bestehenden Staats-Einrichtungen gerichtet sind, sich in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung als unzulässig darstellte. Es hat aber das Bürgerwehr-Kommando, nach der von einem ernannten Kommissarius zu Protokoll bestätigten Erklärung, sich nicht nur entschieden geweigert, der oben erwähnten Requisition des königl. Polizei-Präsidium an die Bürgerwehr Folge zu leisten — weshalb später die Militärmacht hat requiriert werden müssen, — sondern es haben, wie aus den veranlaßten Zeugen-Vernehmungen hervorgeht, auch einzelne Bürgerwehrmänner und Führer an dem ungesetzlichen Umzuge teilgenommen; ja es hat sogar eine ganze Abteilung Bürgerwehr — ohne irgend eine Beorderung des Bürgerwehr-Kommandos — sich vollständig armiert dem Umzuge angeschlossen. — Nach alldem habe ich mich der mir ebenso durch den § 34 des Bürgerwehr-Gesetzes vom 17. Oktober v. J. als im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gebotenen Pflicht nicht entziehen können, die hiesige Bürgerwehr in allen ihren verschiedenen Abteilungen, wodurch selbstredend die Schützengilde als solche nicht berührt wird, vorläufig und bis auf anderweitige höhere Anordnung, sofort ihres Dienstes zu entheben. Der hierauf gerichtete Beschluß des unterzeichneten Oberpräsidenten ist dem hiesigen Magistrate mit der Anweisung zugefertigt worden, wegen dessen sofortiger Ausführung das Erforderliche ohne Verzug anzuordnen."

Dr. Engelmann gab hierauf in einer öffentlichen Erklärung folgende Rechtfertigung seines Verfahrens:

Der quäftionierte Festzug war vorher der Polizei angezeigt und in den öffentlichen Blättern verkündet worden; da der Polizeipräsident den Festordnern Bedingungen stellte, welche durch kein zu Recht bestehendes Gesetz geboten waren, hatten dieselben den Abend vor dem Zuge erklärt, von dem Zuge unter solchen Verhältnissen abstehen zu wollen. Obwohl am Morgen des 18. März einige Anschlagzettel in diesem Sinne gemacht worden sind, hatte man dieselben bald wieder heruntergerissen und so war es unvermeidlich, daß der größte Teil des Publikums von einem Verbote nichts wußte, um so weniger, als das Polizei-Präsidium sein Verbot nicht öffentlich bekannt gemacht und das Festkomitee in seinem Anschlagzettel nur um deswillen von dem Zuge abriet, weil derselbe benutzt werden könne, Konflikte herbeizuführen. Unter solchen Umständen

schien es mir unverantwortlich, mit den Bürgern so dem Zuge entgegenzutreten und vielleicht Bürger gegen Bürger zu führen, während es voraussichtlich war, daß der Zug ohne alle Störung verlaufen würde, wenn man ihm nicht willkürlich Hindernisse in den Weg legte. Da nun § 1 des Bürgerwehrgesetzes als Bestimmung der Bürgerwehr den Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit und gesetzlichen Ordnung hinstellt, so glaubte ich mich durch diesen Paragraphen um so mehr berechtigt die Requisition des Polizei-Präsidiums abzulehnen, als ich dasselbe durchaus nicht als die durch den § 67 des Bürgerwehrgesetzes bezeichnete Kreisbehörde ansehen kann, von der Behörde aber, welche nach § 66 zunächst zur Requisition der Bürgerwehr berechtigt ist, vom Magistrat, eine Requisition nicht an mich gelangt war." —

Dem Magistrat gegenüber protestierte Engelmann gegen die Verordnung des Oberpräsidenten und berief sofort die Bürgerwehrführer zu einer Versammlung, um sie von der über sie verhängten Maßregel und seinem Protest dagegen in Kenntnis zu setzen. Da sämtliche Führer dem Proteste ihres Obersten unbedingt beistimmten, so wurde sofort eine Deputation erwählt, welche dem Magistrat die Erklärung abgeben sollte, daß sämtliche Führer den Protest ihres Obersten zu dem ihrigen machten. Außerdem richteten sie folgende Erklärung an den Magistrat:

„Durch die Verfügung des königl. Ober-Präsidiums vom 22. d. M. ist die Bürgerwehr von Breslau ihres Dienstes enthoben worden. Die Führer der Breslauer Bürgerwehr halten diese Verfügung aus folgenden Gründen nicht im Einklange mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Der § 4 des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oktober 1848 verordnet: Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen der Behörde Folge zu leisten sich weigert oder sich in die Verrichtungen der Gemeinde, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischt: so kann der Verwaltungs-Chef des Regierungs-Bezirks unter Angabe des Grundes sie vorläufig ihres Dienstes entheben.

Als Auflösungsgründe sind in der Ober-Präsidialverfügung angegeben:

a) daß der Oberst der Bürgerwehr der Requisition des königl. Polizei-Präsidiums, den öffentlichen Umzug zu verhindern, welcher am Nachmittage des 18. März von dem Exerzierplatz aus nach dem Schießwerder stattgefunden hat, keine Folge gegeben hat;

b) daß einzelne Bürgerwehrmänner und Führer an dem Umzuge teilgenommen;

c) daß eine ganze Abteilung Bürgerwehr ohne irgend eine Beorderung des Bürgerwehrkommandos sich vollständig armirt dem Umzug angeschlossen hat. Keiner dieser Gründe rechtfertigt die Dienstenthebung der Bürgerwehr.

ad a) war das königl. Polizei-Präsidium nicht die zuständige Behörde. Der § 66 des Gesetzes verordnet: die Bürgerwehr tritt, sobald es der in § 1 angegebene Zweck erheischt, auf Requisition des Gemeindevorstehers oder der von ihm delegierten Gemeindebeamten, so wie der demselben vorgesetzten Kreisbehörde in Dienstthätigkeit.

Hiermit ist die transitorische Bestimmung des § 129 in Verbindung zu bringen, welche dahin lautet: die in diesem Gesetze den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Verrichtungen werden bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirksordnung von den Regierungen und Landräten wahrgenommen. Die den Gemeindevertretungen zugewiesenen Verrichtungen werden da, wo dergleichen noch bestehen, von der Gemeinde-Verwaltung ausgeübt. —

Hiernach durfte die Requisition zur Verhinderung des Zuges nach dem Schießwerder allein vom Magistrat oder von der königl. Regierung, nicht aber von dem königl. Polizei-Präsidium ausgehen, welches keine Kreisbehörde ist, wie der Landrat, sondern eine dem Magistrat koordinierte Behörde. Die in vorliegendem Falle durch den Antrag der Polizei-Behörde nicht gewährte Garantie für die gesetzliche Verwendung der Bürgerwehr liegt allein darin, daß die Requisition dazu nur von dem von den Vertretern der Gemeinde gewählten Vorstande oder von der königl. Regierung ausgehen darf.

Die Gründe ad b c beruhen auf unerwiesenen Angaben. Ganz abgesehen hiervon ist aber das Verhalten einzelner Bürgerwehrmänner oder einzelner Abteilungen derselben kein gesetzlicher Grund zur Dienstenthebung der ganzen Bürgerwehr.

Die Führer der Bürgerwehr verwahren sich auf das Feierlichste gegen die gesetzlich nicht gerechtfertigte Verfügung des königl. Ober-Präsidiums und ersuchen einen Magistrat ergebenst: die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Aufhebung des Ober-Präsidial-Erlasses schleunigst zu bewirken."

In der zweiten Kammer stellte Dr. Stein am 14. April folgenden Antrag: „Die Hohe Kammer wolle beschließen, daß die von dem Ver-

waltungs-Chef des Regierungsbezirks Breslau am 22. März angeordnete Dienstenthebung der Breslauer Bürgerwehr durch die Gesetze nicht gerechtfertigt und daher das Ministerium zu veranlassen sei, die Suspensions-Ordre aufzuheben." Noch ehe der Antrag zur Beratung kam, erschien die königliche Ordre, durch welche die Bürgerwehr aufgelöst wurde. Sie lautet wie folgt:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

In Erwägung, daß ein großer Teil der Bürgerwehr in Breslau, einschließlich ihrer Führer, sich bereits in den Tagen des 19. und 20. November pr. in offener Auflehnung gegen die Anordnungen des Staates und in thätlicher Widersetzlichkeit gegen die geordneten, städtischen Behörden befunden hat;

daß wiederum am 18. v. M. das Kommando der Bürgerwehr der Requisition der zuständigen Zivilbehörde um Assistenz der Bürgerwehr Folge zu geben, sich beharrlich geweigert hat;

daß ferner nicht nur eine Anzahl Bürgerwehrmänner und Führer, zum Teil mit Waffen, sondern sogar eine ganze Abteilung Bürgerwehr mit ihrem Führer und vollständig armiert, sich einem polizeilich untersagten Zuge an jenem Tage angeschlossen hat;

daß somit die Bürgerwehr nach § 1 des Gesetzes vom 17. Oktober v. J. ihren obliegenden Beruf nicht erfüllt, vielmehr das Gesetz wiederholentlich verletzt hat; verordnen hiermit auf den Antrag Unsres Ministers des Innern in Gemäßheit der §§ 3 und 4 des bezogenen Gesetzes, welche dahin lauten:

§ 3. „Durch Königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungsordre anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienstaufhebung darf nicht länger als sechs Monate dauern ꝛc."

§ 4. „Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen Folge zu leisten sich weigert ꝛc. — so hat der Verwaltungs-Chef des Regierungsbezirks unter Angabe der Gründe sie vorläufig ihres Dienstes zu entheben. Diese Dienstenthebung hört nach Ablauf von 4 Wochen selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Bestätigung desselben nach § 3 erfolgt."

was folgt:

Die durch die Verfügung des Regierungs-Präsidenten v. Schleinitz vom 22. v. M. ausgesprochene Dienstenthebung der Bürgerwehr der Stadt Breslau wird bestätigt.

Der Minister des Innern ist mit den weiteren Anordnungen beauftragt.

Gegeben Charlottenburg, den 14. April 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Mantenffel."

Ehe wir zu dem folgenden Abschnitt übergehen, möge hier noch nachgetragen werden, daß durch Verfügung des Handelsministers v. d. Heydt vom 1. Januar 1849 der Zentral-Handwerker-Verein aufgefordert wurde, zwei Handwerksmeister und einige Gesellen als Vertreter des schlesischen Handwerkerstandes nach Berlin zu senden, welche an den die provisorische Gewerbeordnung betreffenden Verhandlungen teilnehmen sollten. Es wurden zu diesem Behufe gewählt: Schneidermeister Löschburg aus Breslau, Schneidermeister Matschke aus Grottkau und Gürtlergeselle Weiß aus Breslau.

Am 8. Februar wurden der hiesigen christkatholischen Gemeinde von den städtischen Behörden nach einer längeren sehr eifrigen Debatte 300 Rthlr. auf das Jahr vom 1. Juli 1849 bis 1. Juli 1850 bewilligt; die Gemeinde hatte um 1000 Rthlr. gebeten, die sie auch in den früheren Jahren erhalten hatte; sie stand jetzt jedoch nicht mehr in der früheren Gunst.

Ende März 1849 wurde der evangelische Verein gegründet. Sein Zweck war: die Einigkeit der in der evangelischen Kirche vorhandenen Glaubensrichtungen zu fördern und der Spaltung in Sekten entgegen zu wirken; das kirchliche Bewußtsein in der Gemeinde zu beleben; den Aufbau der kirchlichen Verfassung vorzubereiten; das Recht der evangelischen Kirche nach allen Seiten hin zu wahren; endlich das christlich-religiöse und sittliche Leben in Gemeinde und Familie zu heben. Im ganzen befolgt der Verein, welcher heute noch besteht, die freisinnigere Richtung in der Kirche, ohne gerade den rationalistischen Tendenzen zu huldigen.

Am 23. April 1849 wurde die Bürgerschule zum heiligen Geist als „höhere Bürgerschule" eingeweiht. Die große Frequenz, welche die höhere Bürgerschule am Zwingerplatze bald nach der Eröffnung und fortgesetzt bei der Erweiterung durch Parallelklassen erfuhr, hatte unzweideutig dargethan, wie sehr die Errichtung einer Anstalt zur Erwerbung einer höheren Ausbildung für das bürgerliche Leben Bedürfnis gewesen und den Erwartungen der Einwohnerschaft entsprochen hatte. Daher waren die städtischen Behörden genötigt, auf Errichtung einer zweiten derartigen Anstalt zu denken. Die Bürgerschule zum hei-

ligen Geist ist eine sehr alte Schulanstalt; das Jahr ihrer Gründung ist ungewiß; nur ein Rektorenverzeichnis reicht in ununterbrochener Folge hinauf bis zum Jahre 1546, wo sie jedoch schon „eine alte Schule" genannt wird und wahrscheinlich infolge der hier aufgenommenen Reformation eine den Ansichten und Bedürfnissen jener Zeit entsprechende Gestalt erhielt. Bis zur Verwaltung des vorletzten Rektors Morgenbesser bestand sie nur aus zwei Klassen. Die bei der Jubelfeier der Reformation von dem Probst Rahn gegebene Anregung zur Gründung einer höheren Bürgerschule scheint die Erweiterung auf vier Klassen veranlaßt zu haben, bis im Jahre 1842 die fünfte Klasse hinzukam, um dem außerordentlichen Zudrange von Schülern einigermaßen zu genügen. Der Partikulier Claaßen vermachte der Anstalt 15000 Rthlr. und nun reifte der Entschluß, dieselbe in eine höhere Bürgerschule zu verwandeln. Zu diesem Behufe wurde ein geeignetes großes Schulgebäude am Ausgange der Seminargasse nahe der Oder aufgeführt. Zum Rektor der neuen Anstalt wurde der bisherige Rektor Kämp gewählt. Am Einweihungstage begaben sich die Schüler der alten Schule, begleitet von den Ehrengästen, den Lehrern, dem Kuratorium u. s. w. in feierlichem Zuge nach dem neuen Gebäude, an dessen Eingange sie vom Schulinspektor Pastor Rother empfangen wurden. Der letztere hielt die Einweihungsrede, in welcher er nachwies, daß die Sorge für Realschulen darum in dem Berufe der Gegenwart liegt, weil sie vorzugsweise das gewähren, was jedem gebildeten Volke und Zeitalter notwendig ist: 1. möglichst umfassende Bildung der Jugend für ein naturgemäß fortschreitendes Volks- und Staatsleben, 2. hochachtungsvolle Anerkennung der menschlichen Natur in ihrem Zusammenwirken für Menschenbildung und Menschenwohlfahrt und sonach 3. frühe Gewöhnung zu religiös-sittlichem reinchristlichem Weltbürgertum. Nach ihm sprach der Rektor Kämp über Begriff und Zweck einer höheren Bürgerschule.

Am 16. April 1849 fand die erste öffentliche und mündliche Gerichtsverhandlung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1849 im Sitzungssaale des Appellationsgerichts statt. Hier wurden überhaupt bis zur Vollendung des neuen Inquisitoriats die öffentlichen Gerichtsverhandlungen abgehalten. Nach der neuen Gerichtsverfassung vom 2. und 3. Januar war das öffentliche Ministerium für das Breslauer Ober-Landesgerichts-Departement kurz zuvor zusammengesetzt worden, und zwar für Breslau aus folgenden Personen: Oberstaatsanwalt Landgerichts-Direktor Fuchs, als Substitut Assessor v. Glan; Staatsanwalt für Breslau Assessor Meyer, Gehülfe Assessor Korb.

Die Kaiserwahl und der Maiaufstand.

Die deutsche Nationalversammlung hatte die Verfassung in zweiter Lesung vollendet und den König von Preußen zum Kaiser gewählt. Groß war die Aufregung überall in Preußen, in Berlin ganz besonders. Ausgenommen die äußerste Rechte und die äußerste Linke, und selbst letztere war darin gespalten, begehrten alle Parteien die Annahme des von Frankfurt Gebotenen. Beide Kammern beschlossen schnell, Adressen in betreff der deutschen Kaiserkrone an den König zu richten. Das Ministerium gab am 2. April eine vieldeutige Antwort: Deutschlands Einheit und Freiheit, aber auch gewissenhafte Achtung der Regierungen! Der Beschluß der Nationalversammlung sei ein wesentlicher Fortschritt zum Ziele. Derselbe sei aber nur für diejenigen Regierungen gültig und verbindlich, die ihm freiwillig beistimmten, und die Regierung werde nichts unversucht lassen, um ein Einverständnis darüber zu erzielen.

Am 3. April mittags wurde die Frankfurter Deputation vom Könige empfangen. Nachdem der Präsident seine Rede vollendet, nahm der König das Wort. Er erkenne, sagte er unter anderm, in dem Beschlusse der Nationalversammlung die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Ihr Ruf gebe ihm ein Anrecht, dessen Wert er zu schätzen wisse. Er sei bereit, durch die That zu beweisen, daß man sich in seiner Hingebung zum gemeinsamen Vaterlande nicht getäuscht habe. Aber dann erinnerte der König an seine wiederholten Versprechungen, ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte keine Entschließung fassen zu wollen. An diesen werde es jetzt sein, zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme, und ob die ihm zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, die deutschen Geschicke mit starker Hand zu leiten. Unmittelbar nach Beendigung der Audienz erschien Herr Manteuffel in der zweiten Kammer und teilte die königliche Antwort mit. Und sofort ernannte die Kammer auf den Antrag Vinckes eine Kommission um eine neue Adresse über die Lage der Dinge an den König zu richten.

Am 14. April erklärten 29 Regierungen, fast alle Staaten mit Ausnahme Österreichs und der Königreiche, daß sie mit der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser einverstanden seien; daß sie die Verfassung, obwohl dieselbe nicht ganz ihren Wünschen entspreche, dennoch in Betracht der Gefahren, die ein längerer Verzug des Verfassungswerkes mit sich führen würde, anerkennen und von der preußischen Regierung so wie von dem Patriotismus der übrigen Regierungen ein Gleiches erwarteten. Am 21. April wurde nach einer der wichtigsten und merkwürdigsten Debatten

der Rodbertus'sche Antrag, die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, von der zweiten Kammer mit 175 gegen 159 Stimmen zum Beschluß erhoben. Da erfolgte am 27. April die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer.

Nach diesem Schritte verbreitete sich die Aufregung über das ganze Land; insbesondere waren es die größeren Städte, in denen die Agitation für die Annahme der deutschen Reichsverfassung und der Kaiserkrone mit mehr oder weniger Erfolg betrieben wurde. Man fühlte, daß jetzt der Frankfurter Reichsversammlung dasselbe Schicksal bereitet werden sollte, das die Berliner Nationalversammlung im November 1848 erfahren hatte; und die meisten Kreise und Parteien beeilten sich daher, dieser früher wegen ihrer Reaktion vielfach verketzerten Versammlung Sympathieen zu erkennen zu geben. Sie galt jetzt als der letzte Notanker der Revolution; konnte sie gesprengt werden, so stand den Regierungen nichts mehr im Wege, um die begonnene Restauration zu Ende zu führen.

Schon am 5. April wurde zu Breslau in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten fast einstimmig der Beschluß gefaßt, „daß man — in Erwägung des wichtigen Moments und der an denselben sich knüpfenden folgenreichen Ereignisse, in Erwägung der von des Königs Majestät den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung erteilten, Antwort, aus welcher auf eine baldige Verwirklichung der so lang ersehnten Einheit Deutschlands nicht geschlossen werden könne, und endlich in Erwägung der Gefahren, denen das teure Vaterland entgegengehe, wenn eine kräftige Hand die Leitung seiner Angelegenheiten nicht bald übernehme — seine Wünsche und Anträge in einer Adresse speziell und bestimmt aussprechen müsse." Die Adresse, welche am 6. April nach Berlin abgesandt wurde, lautete wie folgt: „Majestät! Als aus der alten Reichsstadt am Main die hehre Kunde zu uns herüber kam, daß die dort versammelten Vertreter des deutschen Volkes Ew. Majestät zum Kaiser der Deutschen erwählt und ausgerufen, da wurde auch unsere für des großen Vaterlands Einheit und Glück genährte, aber zuletzt tief gesunkene Hoffnung zu der festen Zuversicht mächtig gehoben, daß endlich geschehen sei, was wahrhaft Not thue; daß Deutschland in Ew. Majestät den bereiten und besten Hort seiner Freiheit und Macht erkannt und gefunden haben werde. Im Einklange der vor Jahresfrist in den Tagen höchster Gefahr des Vaterlands aus der Fülle deutschen Gemüts und mit voller Hingebung an die deutsche Sache gefaßten fürstlichen Entschließung ist denn auch von Ew. Majestät der Ruf deutscher Nation mit hochherzigem Vertrauen

aufgenommen worden; und so sei es auch uns, an den Grenzen deutscher Zunge, vergönnt, vor Deutschlands nicht von den Fürsten allein, sondern von dem freien Volke neu errichteten, daher auf dem sichersten Grunde ruhenden Kaiserthrone in den allgemeinen Beifallsjubel dankbar einzustimmen. Gewiß wird Ew. Majestät, gestützt auf die Stimme der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung und auf ihr gutes Recht, die schon vor Jahr und Tag zur Stellung und Einigung Deutschlands klar bezeichnete Bahn, unbeirrt von Sonderbestrebungen, kühn verfolgen; es wird dann auch — wir sprechen es mit freudiger Zuversicht aus — ihr treues Volk kein Opfer scheuen, Breslaus Stadtgemeinde aber dem Kaiser der Deutschen immer eine feste Pfalz des Reiches sein. Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!"

Nach der Auflösung der Kammern wurde am 29. April in derselben Angelegenheit eine Volksversammlung im Schießwerder abgehalten. Wohl an 8000 Menschen hatten sich hier versammelt. Die Redner waren Dr. Engelmann, Berthold Auerbach, Theodor Mundt, Dr. Lasker und die soeben von Berlin zurückgekehrten Abgeordneten Elsner, Behnsch und Mätze aus Bernstadt. Man vereinigte sich zu folgender Proklamation: „In einer von vielen Tausenden in Breslau abgehaltenen Volksversammlung wurde gestern die Erklärung abgegeben: Öffentlich und feierlich erklären wir: die deutsche Reichsverfassung wie sie von der freigewählten Reichsversammlung zu Frankfurt am Main beraten, beschlossen und vollzogen wurde, besteht für uns in ihrem ganzen Umfange als rechtsgültiges, unantastbares Gesetz. Da durch die Kabinetsordre vom 27. April die zweite preußische Kammer aufgelöst und uns die Möglichkeit genommen ist, durch den Mund unserer gesetzlich gewählten Vertreter unsere Wünsche an den Thron gelangen zu lassen, so halten wir uns doppelt verpflichtet, jetzt unsere Stimme zu erheben und uns laut für die deutsche Reichsverfassung, als die letzte Bürgschaft der Freiheit und Einheit des deutschen Volkes zu erklären. Wir halten uns für verpflichtet, auf diesem Wege die deutschen Fürsten an ihre feierlichen Zusagen zu mahnen und fordern alle Mitbürger in Nähe und Ferne auf, ein Gleiches zu thun, und daß es geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen. Breslau, den 30. April 1849. Das Komitee der Volksversammlung. Dr. Engelmann. Rühl. Berthold Auerbach. Theodor Mundt. Laßwitz. Dr. Weiß. Brehmer."

Währenddem wurde die Aufregung immer größer, besonders als die Nachricht eintraf, daß in Dresden eine neue Revolution ausgebrochen,

der König entflohen sei und das Volk eine provisorische Regierung eingesetzt habe.

Die Stadtverordneten versuchten noch einmal, ihre Stimme in der deutschen Angelegenheit zu erheben. In der Sitzung vom 3. Mai stellte Siebig den Antrag: „Die Versammlung möge beschließen, mit dem Magistrat sofort ins Einvernehmen zu treten, um zu beraten, ob und welche Schritte von der Kommune Breslau, Angesichts der eingetretenen gefahrdrohenden politischen Ereignisse, zu thun sein möchten." Die Debatte über diesen Antrag wurde sehr lebhaft. Schroff standen sich die Ansichten über das Zeitgemäße und über den Erfolg eines öffentlichen Schrittes in der Angelegenheit gegenüber. Der Vorschlag auf eine 24stündige Vertagung der Beratung, um jedem Gelegenheit und Zeit zur ruhigen Erwägung eines Gegenstandes von so großer Wichtigkeit zu gönnen, gewann endlich die Oberhand, und es wurde eine außerordentliche Versammlung auf den nächstfolgenden Tag, wozu auch die abwesenden Mitglieder unter Angabe des Zweckes schriftlich eingeladen werden sollten, anberaumt. Aber diese außerordentliche Versammlung kam nicht zustande. Denn am andern Tage (4. Mai) sah sich der Vorsteher Prof. Regenbrecht genötigt, die Versammlung aufzuheben, weil sie wegen nicht hinlänglicher Anzahl der Versammelten nicht beschlußfähig war. Das zahlreiche Publikum hörte mit Erbitterung diese Erklärung des Vorsitzenden, der selbst schwer über die Lauigkeit der Stadtverordneten klagte.

In der Sitzung des demokratischen Vereins, die an demselben Tage stattfand, wurde auf eine Mitteilung Brehmers, daß sich Emissäre des Ministeriums in Breslau aufhielten, welche den Arbeiterstand von der Teilnahme an der politischen Bewegung abzuziehen versuchten, folgende Erklärung zu erlassen beschlossen:

„Brüder! es treiben sich hier mehrere jener nichtswürdigen Agenten herum, die wohl wissend, welches Gewicht der Arbeiterstand in die Wagschale der Revolution zu legen im stande ist, Euch unter Versprechung reicher materieller Vorteile von der Agitation für den letzten kümmerlichen Rest der sogenannten März-Errungenschaften, die Reichsverfassung und die deutschen Grundrechte, fern zu halten bemüht sind. Arbeiter! daß die Minister weder im stande noch gewillt sind, Euch eine Verbesserung Eurer Lage zu gewähren, habt Ihr an den Gewerbegesetzen gesehen. Das oktroyierungslustige preußische Ministerium hat im Gegenteil die auch bereits offen ausgesprochene Absicht, uns auf seinen Bajonetten ein Wahlgesetz mit Zensus darzureichen, welches Euch, die Unzensierten, für immer ab und zur Ruhe weisen soll. Wenn Ihr bedenkt,

daß die endliche Verwirklichung der Einheit Deutschlands nicht bloß eine Frage der reinen Politik, sondern zugleich wesentlich das Wohl der arbeitenden Klassen bedingt und in sich schließt, so wird Eure Wahl nicht schwanken. Die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Gesetze, obgleich sie dem Maße der Freiheit, welches wir anstreben, nicht entsprechen, bilden doch die Grundlage, auf der wir weiter fortbauen werden. Darum entscheiden wir uns für sie und laßt uns unserer Entscheidung Nachdruck zu geben wissen. Gruß und Brüderschaft!"

Am folgenden Tage (5. Mai) kam es abends 9 Uhr zu einem Tumulte auf der Ohlauerstraße. Hier wurde nämlich der Vorsteher des Landwehrvereins (Weißkreuze) Paul von Rimptsch schwer gemißhandelt. Das Militär rückte ein und sperrte mehrere Straßen ab; nach zweimaligem Trommelschlage ergriff die Menge die Flucht. Trotz der großen Aufregung, die sich auf den Straßen kund gab, gelang es weiteren Ruhestörungen vorzubeugen, obwohl die Anhäufungen, namentlich auf der Ohlauerstraße, noch bis spät in die Nacht fortdauerten.

Am 6. Mai (an einem Sonntage) versammelten sich Vormittag 11 Uhr die Wahlmänner der inneren Stadt, um den Rechenschaftsbericht der von ihnen gewählten Abgeordneten Pflücker und Stein anzuhören. Siebig präsidierte der Versammlung. Stein sprach zuerst und beleuchtete in einer längeren Rede die Gründe, welche das Ministerium für die Auflösung der zweiten Kammer angegeben hatte. Pflücker sprach über die Parteien, die sich in der Kammer wie im Lande schroff gegenüber standen; die Verfassungsrevision sei von der Rechten und Linken mit großem Eifer betrieben worden, so daß in längstens 14 Tagen die revidierte Verfassung der Kammer hätte vorgelegt werden können. Friedmann dankte im Namen der Versammlung den Deputierten, und stellte, zur deutschen Angelegenheit übergehend, die Anträge: 1. daß die Versammlung der Wahlmänner laut und öffentlich die Reichsverfassung als gültiges Gesetz anerkenne, und 2. daß der Magistrat durch eine Deputation aus ihrer Mitte ebenfalls hierzu angegangen und zugleich aufgefordert werde, einen Städtetag für ganz Schlesien auszuschreiben, wie dies bereits in mehreren Provinzen geschehen. Ungeachtet die Redner der weiter gehenden Partei in den entschiedensten Ausdrücken gegen alle Anträge, Adressen u. s. w. protestierten, nahm doch die Versammlung mit großer Majorität die Friedmannschen Anträge an und wählte zu Mitgliedern der an den Magistrat abzusendenden Deputation: Friedmann, Pflücker, Siebig und Stein. Diese begaben sich, von den meisten Wahlmännern begleitet, sofort nach dem Schlusse der Ver-

sammlung gegen 1 Uhr zu dem Bürgermeister Bartsch. Derselbe zeigte sich nicht geneigt, auf die Anträge einzugehen, versprach aber, auf den andern Tag eine außerordentliche Sitzung des Magistrats anzuberaumen, in welcher die Angelegenheit beraten werden sollte. Wir wollen hier gleich bemerken, daß der Magistrat in dieser Sitzung auf die Anträge nicht einging, da er weder befugt noch geneigt sei, einen derartigen Städtetag abzuhalten.

An demselben Sonntage sollte nachmittags 4 Uhr eine Volksversammlung im Schießwerder abgehalten werden. Da diese jedoch vom Polizei-Präsidium verboten worden war, so wurde durch Plakate ohne Unterschrift angezeigt, daß die Versammlung im Saale zum deutschen Kaiser stattfinden sollte. Da diejenigen, welche die Versammlung zusammenberufen hatten, nicht erschienen, so wurden die unterdes gekommenen früheren Abgeordneten Elsner und Stein von der Masse zum Reden gedrängt. Nachdem der Student Schlehan die Versammlung eröffnet hatte, teilte Stein mit, was am Vormittag in der Versammlung der Wahlmänner beschlossen worden war; man müsse nun abwarten, was der Magistrat in dieser Angelegenheit thun werde. Elsner sprach in ähnlichem Sinne und ermahnte die Versammlung, in keiner Weise sich zu voreiligen Schritten verleiten zu lassen. Außer diesen sprach noch Semrau, der, soeben von einer kleinen Reise zurückgekehrt, mitteilte, daß auch die Städte Ohlau und Brieg sich für die deutsche Reichsverfassung ausgesprochen hätten.

Nach dem Schlusse der Versammlung zog das Publikum in großen Trupps nach der Stadt, und plötzlich erblickte man eine rote Fahne, deren Träger und Begleiter die lebhaftesten Straßen der Stadt durchzogen. Eine andere Schar begab sich nach dem Hause des Bürgermeisters Bartsch, um denselben zu einer sofortigen Magistratssitzung zu zwingen. Da sie, ohne ihren Zweck zu erreichen, noch längere Zeit vor dem Hause lärmten, so rückten die Kürassiere heran und trieben sie auseinander. Mit Einbruch der Dämmerung wogte die Menge in fortdauernder Aufregung auf den Hauptplätzen und Hauptstraßen, so daß das Militär mehrmals einschritt, ohne jedoch von der Waffe Gebrauch zu machen. In der neunten Stunde fing man an Barrikaden zu bauen, und zwar auf der Ohlauerstraße, auf der Schmiedebrücke und am Hintermarkt, die jedoch auch verlassen wurden, sobald das Militär heranrückte. An einigen Stellen wurde auf die Soldaten geschossen und auf der Schmiedebrücke von dem Dache eines Hauses dergestalt mit Ziegeln auf sie geworfen, daß sie ihrerseits von der Schußwaffe Gebrauch machten.

Ein Versuch, die Thüre der Magdalenenkirche zu erbrechen und Sturm zu läuten, wurde vereitelt.

Während die Versammlung im deutschen Kaiser abgehalten wurde, hatte sich Dr. Engelmann in den Schießwerder begeben. Als er von da aus über den Bürgerwerder gehen wollte, wurde er von mehreren Soldaten erkannt und mit Gewalt in den Kasernenhof gezogen. Er verlangte sofort vor den kommandierenden Offizier gebracht zu werden. Endlich erschien ein Oberstlieutenant, der seine Freilassung verfügte. Ein Lieutenant begleitete ihn dann bis an die Fähre, auf welcher er nach der Nikolaivorstadt überfuhr.

Das waren die Vorgänge am Sonntage (6. Mai). In bezug auf dieselben erließ der Magistrat am nächsten Tage folgende Bekanntmachung:

„Der gestrige Nachmittag und Abend war leider Zeuge der gröbsten Straßenexzesse, welche sich bis zum Angriff auf Personen und bis zur Verletzung des Hausrechts steigerten und nur durch das Einschreiten des Militärs beseitigt werden konnten. Mitbürger! Wie verschieden auch die Ansichten über die öffentlichen Verhältnisse des Staates und unseres großen deutschen Vaterlandes sein mögen, darin müssen alle, denen das Wohl der Gesamtheit, wie der Einzelnen am Herzen liegt, einverstanden sein, daß jede politische Bewegung sich selbst verurteilt und dem besten Zweck schadet, welche zur Untergrabung und Verletzung der heiligsten Rechte der Person und des Eigentums, des Hauses und der Familie führt. Darum sei jeder von Euch in seinem Bereiche und im Kreise seiner Angehörigen zu seinem eigenen, so wie zum Gesamtwohle ernstlich darauf bedacht, solchem unsäglichen Unheile durch würdige Haltung vorzubeugen und in strenger Gesetzlichkeit die Behörden in ihren auf dasselbe Ziel gerichteten Maßregeln kräftig zu unterstützen."

Am Montage (7. Mai) stand schon um 7 Uhr morgens das Militär auf und um den Exerzierplatz vollständig gerüstet; das Zeughaus war doppelt besetzt, ebenso das Regierungs-, das Post- und andere öffentliche Gebäude, so wie alle Brücken. Von 5 Uhr nachmittags an durchzogen Militärpikets die Straßen. Schon früher aber bildeten sich auf den Hauptplätzen zahlreiche Attroupements. Man verbreitete das Gerücht, die suspendierte Bürgerwehr sei von ihren Führern bestellt, sich um 5 Uhr auf ihren Sammelplätzen einzufinden. Einzelne Bürgerwehrmänner fingen an, bewaffnet sich auf den Straßen zu zeigen, doch wurden mehreren derselben die Gewehre sofort abgenommen. In der fünften Stunde begann man Barrikaden zu bauen; vorüberfahrende Wagen

wurden angehalten und dazu benutzt, aus den Häusern Material herausgeholt, Rinnsteinbohlen, Steine, Ziegeln u. m. a. herbeigeschleppt.

Die erste Nachricht von dem sich vorbereitenden Kampfe wurde, wie ein amtlicher Bericht mitteilt, dem Militär gegen 4 Uhr durch eine junge Frau überbracht, welche den Offizieren auf der Hauptwache eröffnete, daß in die Zwirkegel mehrere Menschen hineingingen, welche Waffen, insbesondere Gewehre bei sich hätten. Bald darauf erstattete ein junger Mann daselbst Bericht, daß man anfange Barrikaden zu bauen. Zuerst geschah dies an der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraßen-Ecke. Sie wurde durch die 7. Kompanie des 23. Infanterieregiments genommen; die Truppen erhielten vielfache Steinwürfe, besonders von den Dächern, und erwiderten dieselben durch Schüsse. Eine zweite Barrikade stand auf der Ohlauerstraße in der Nähe des „blauen Hirsches;" gegen sie rückten 2 Kompanieen unter Befehl des Major von Toll vor; es fielen hier Schüsse und ein Hagel von Steinen und Ziegelstücken aus den Häusern auf die Soldaten; das Militär gab mehrere Salven nach den Fenstern, nahm den blauen Hirsch mit Sturm und verhaftete dort 16 Personen. Dasselbe Detachement rückte dann die Ohlauerstraße entlang nach dem Ringe vor, wo eine Barrikade an der Ring- und Schweidnitzerstraßen-Ecke die Passage sperrte. Sie wurde durch die Truppen, welche mit dem nötigen Schanzzeuge versehen waren, bald zerstört; ebenso die Barrikaden auf dem Kränzelmarkte und der Albrechtsstraße.

Am hartnäckigsten wurde eine Barrikade auf der Nikolaistraße verteidigt; aus dem „hohen Hause" wurde heftig auf das Militär geschossen und mehrere verwundet. Die 8. Kompanie des 22. Infanterieregiments hatte hier den Angriff. Die Thüre des hohen Hauses, welche von fortwährendem Gewehrfeuer bestrichen wurde, mußte mit Gewalt gesprengt werden. Das Eindringen in das Haus selbst war mit um so größerer Gefahr verbunden, als das Innere desselben ganz finster war und fortwährend auf die Eindringenden Schüsse fielen. Kaum war das hohe Haus am späten Abend genommen, als man die Nachricht erhielt, daß eine bereits erstürmte Barrikade an der Neuschen- und Büttnerstraßen-Ecke wieder hergestellt sei und verteidigt werde. Sie wurde gleichfalls genommen.

Auch aus dem „Siehdichführ" wurde heftig auf die dort stationierten Jäger geschossen, bis das Füsilier-Bataillon des 11. Regiments dahin beordert wurde. Auf die Fenster, aus welchen Schüsse aufs Militär gefallen waren, wurde sofort Feuer gegeben. Sowohl im „Siehdich-

für" als in den nächsten Häusern wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Gegen 8 Uhr wurde die Bernhardinkirche zur Verhinderung von Sturmläuten durch eine Sektion besetzt. Um 9 Uhr wurde auf die Meldung des Baues einer Barrikade an der Ohlauerbrücke und einer großen Ansammlung von Menschen auf dem Ketzerberge ein Zug der 7. Kompanie des 22. Infanterieregiments und ein Jägerzug vorgesandt. Die Barrikade war zwar unbesetzt, doch erfolgte aus den Häusern der Ohlauer- und Weidenstraße ein heftiges Feuer auf die Truppen. Diese zogen sich die Weidenstraße über die Taschenbrücke und äußere Promenade in die frühere Aufstellung zurück, da die Barrikade durch vom Ringe vorgehende Truppen (12. Kompanie) in der Front angegriffen worden war. Bei dem heftigen Feuern an der Ohlauerbrücke wurden zwei fernere Züge der 7. Kompanie zur Unterstützung des Angriffes nachgesandt; in der Nähe der alten Taschenstraße angekommen, empfing die Abteilung ein starkes Feuern aus den Eckhäusern. Mehrere hier zusammenstoßende Abteilungen des 23. und 11. Infanterieregiments griffen in das Gefecht ein, so daß sich ein Zug der 7. Kompanie über die grüne Baumbrücke gegen den Ketzerberg wandte und einige hier errichtete Barrikaden wegräumen konnte, was um so leichter gelang, da eine Abteilung der 5. Kompanie von der Albrechts- und Poststraße her diesen Angriff unterstützte.

Diese letzten Kämpfe fanden zwischen 9—12 Uhr nachts auf der Ohlauerstraße und den benachbarten Gassen und zwar auf dem Teile zwischen der Ohlau und dem Stadtgraben statt. Einzelne Schüsse aus den Häusern auf die Patrouillen fielen bis gegen 1 Uhr.

So weit sich aus den amtlichen Berichten ermitteln läßt, haben vom Militär am Kampfe teilgenommen: die 5., 7. und 12. Kompanie des 11. Infanterieregiments, die 5., 6., 7. und 8. Kompanie des 22. Infanterieregiments, die 5., 6. und 7. Kompanie des 23. Infanterieregiments, das Landwehrbataillon 38. Infanterieregiments, 2 Kompanieen des 6. Jägerbataillons; die Kürassiere säuberten die Straßen, die Artillerie stand bereit. Vom Militär blieben 7 Personen: Lieutenant von Necker an der Ohlauerbrücke durch einen aus dem Eckhause an der Ohlauerstraße und dem Seitenbeutel kommenden Schuß, Lieutenant von Köppel durch einen Schuß aus einem der Eckhäuser an der alten Taschenstraße, Unteroffizier Hahn und Sergeant Giesche ebendaselbst, Musketier Schmidt durch einen Schuß in die Stirn an der Ecke der Büttnerstraße, und der Gefreite Holleczek nebst einem Musketier ebendaselbst. Verwundet wurden: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 14 Gemeine.

Von Zivilisten fielen: der vierzehnjährige Sohn des Buchdruckereibesitzers Lukas, am 6. abends in der Schmiedebrücke durch einen Schuß aus dem Fenster getroffen; der Töpfer Thomas an der Barrikade der grünen Baumbrücke; der Kutscher des Grafen Henkel auf dem Wege nach dem Stallgebäude seines Dienstherrn; die Schuhmacherwitwe Lilpop in ihrer Wohnung am Fenster von einer Kugel getroffen; Rittmeister a. D. von Holzendorff ebenfalls in seiner Stube auf der Ohlauerstraße; der Oberpostsekretär a. D. Freytag an der grünen Baumbrücke; der Handlanger Schöneck; der Wildprethändlergehülfe Baum; der Barbierlehrling Kirchner; der Tagelöhner Schibilla; der Tagelöhner Tenner; der Schuhmachermeister Langner. Verwundet wurden 47, darunter 10 Tagearbeiter, 4 Tischlergesellen, 4 Schneidergesellen, 1 Schuhmachermeister 3 Schuhmachergesellen, 2 Maurergesellen, 1 Büchsenmachergeselle, 1 Maler, 1 Malergehülfe, 1 Eisenbahnarbeiter, 1 Seilergeselle, 2 Töpfergesellen, 2 Barbiergehülfen, 1 Barbierlehrling, 1 Kürschnermeister, 2 Kellner, 1 Kutscher, 1 Hausknecht, 1 Kolporteur, 1 Bändler, 1 Stuckaturarbeiter, 1 Ziegelstreicher, 1 Frau, 3 Kinder.

Für die sofort eingeleitete Voruntersuchung wurden 120 Personen verhaftet, von denen 87 in Anklagezustand versetzt wurden.

Die Reaktion.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß wir hier „Reaktion" nicht als Parteiausdruck gebrauchen, sondern dadurch vielmehr jene Periode bezeichnen wollen, in welcher nicht bloß „restauriert," d. h. das Frühere, Alte mechanisch wiederhergestellt, sondern durch Unterdrückung aller und jeder revolutionären Bestrebungen Zustände und Institutionen geschaffen werden sollten, welche eine Wiederkehrung der Revolution überhaupt unmöglich machten. Die Maiaufstände in Dresden, Elberfeld, Breslau u. s. w., die Kämpfe in der Pfalz, in Baden waren die letzten Zuckungen der Revolution: es galt die deutsche Reichsverfassung, wie sie vom Frankfurter Parlamente beschlossen worden war. Mögen die einen wirklich für die Verfassung begeistert gewesen sein, die andern sie nur als Fahne und als Übergangspunkt zu einer deutschen Republik benutzt haben: der Zweck war derselbe, nämlich eine neue Revolution, durch welche die Märzrevolution ergänzt und zu Ende geführt werden sollte. Mit der Unterdrückung dieser Revolution beginnt die Reaktion, für Deutschland durch die Sprengung des nach Stuttgart übergesiedelten Parlaments, für

Preußen durch die Oktroyierung des sogenannten Dreiklassenwahlgesetzes und durch die gründliche Revision der Verfassung vom 5. Dezember 1848, für Breslau speziell nach der Verkündigung des

Belagerungszustandes.

Die erste Ordre, welche Breslau in Belagerungszustand erklärte, wurde noch während des Kampfes am Abend des 7. Mai ausgefertigt und unterzeichnet und erschien bereits in den Zeitungen des 8. Mai. Sie lautete:

„Die bedauerlichen Vorfälle, welche am 6. und 7. d. M. in der hiesigen Stadt stattgefunden, und nicht nur die Ruhe und Ordnung ernstlich gestört, sondern sich auch durch thätlichen Widerstand und Angriffe gegen die bewaffnete Macht, durch den Bau von Barrikaden und das Schießen von diesen und aus den Häusern auf die Truppen, bethätigt, und bis zum Aufruhr gesteigert haben, legen uns die gebieterische Pflicht auf: Die Stadt Breslau mit einem Umkreise von zwei Meilen auf Grund des § 110 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember pr. hiermit in Belagerungszustand zu erklären. Die weiter zu treffenden Anordnungen werden von dem mit der Ausführung des Belagerungszustandes beauftragten Oberst und Brigadekommandeur Grafen von Monts, der die zur Ausführung dieser Erklärung beorderte Truppenmacht kommandiert, ausgehen. Als Zivilkommissarius ist dem Obersten Grafen von Monts der interimistische Polizeipräsident, Regierungsrat von Kehler, beigeordnet.

Breslau, den 7. Mai 1849.

Der kommandierende General des 6. Armeekorps. von Lindheim.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. von Schleinitz."

Ergänzt wurde diese Ordre am andern Tage durch folgende Bekanntmachung:

„Infolge der Verfügung des Königlichen Generalkommandos 6. Armee-Korps und des Oberpräsidiums von Schlesien vom 7. d. M., wodurch die Stadt Breslau und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungszustand erklärt sind, sowie in Verfolg des mir durch das Königliche General-Kommando 6. Armeekorps übertragenen Oberbefehls über die in dem gedachten Rayon dislozierten Truppen, bestimme ich hiermit was folgt:

In dem vorgedachten Rayon sind:

1. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken geschlossen.

2. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.

3. Alle Wirtshäuser sind um 10 Uhr abends zu schließen.

4. Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem die Erlaubnis dazu von dem zum Zivilkommissarius ernannten interimistischen Polizeipräsidenten Regierungsrat von Kehler erteilt ist.

5. Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts in dem in Belagerungszustand erklärten Bezirk nicht ausweisen können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden den Bereich zu verlassen.

6. Fremden, welche bewaffnet ankommen, werden die Waffen durch die dazu angewiesenen Truppen abgenommen.

7. Während des Belagerungszustandes dürfen Zivilpersonen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Herrn Zivilkommissarius ausdrücklich gestattet worden ist, und sie eine Legitimationskarte darüber vorzuweisen im stande sind. Wer sich außerdem mit Waffen betreffen läßt, wird sofort entwaffnet. Die Waffen der suspendierten Bürgerwehr werden abgenommen.

8. Alle, welche in dem, in Belagerungszustand gesetzten Bezirk durch eine verräterische Handlung den von mir beteiligten Truppen Gefahr oder Nachteil bereiten, werden auf Grund der Vorschrift § 18 Thl. II. des Militärstrafgesetzbuchs vom 3. April 1845 sofort vor ein hier niederzusetzendes Militärgericht gestellt.

9. Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden bei Ausführung der von ihnen auszuführenden Maßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, auf das kräftigste unterstützt werden.

10. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen und Privatarbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch Erklärung des Belagerungszustandes weiter nicht beschränkt.

Breslau, den 8. Mai 1849.

Das königl. Gouvernement. In Vertretung: Graf von Monts."

Dieser Bekanntmachung schloß sich an demselben Tage folgender Befehl des Polizeipräsidenten von Kehler an:

„Nachdem durch den Erlaß des königl. Obersten und Brigadekommandeurs Herrn Grafen von Monts vom heutigen Tage angeordnet worden, daß die Waffen der suspendierten Bürgerwehr abgenommen werden sollen, werden alle diejenigen, welche im Besitze solcher Waffen sind, die seitens des Staates der Stadtgemeinde zur Bewaffnung der Bürgerwehr geliehen, resp. von der Stadtgemeinde der Bürgerwehr zum

Gebrauche überwiesen worden sind, hiermit aufgefordert, diese Waffen bis heute Nachmittag um 2 Uhr an das königl. Gouvernement abzuliefern. Die Übernahme der abzuliefernden Waffen erfolgt in Gegenwart städtischer Kommissarien, welche den Einlieferern Quittung erteilen werden, an folgenden Stellen:

a) der Sandthorwache;
b) dem Münzgebäude auf dem Neumarkte;
c) dem Wehramte, Ring Nr. 29;
d) der goldenen Sonne vor dem Oderthore;
e) dem deutschen Kaiser in der Friedrich-Wilhelmstraße;
f) dem Zahnschen Garten in der Tauenzienstraße.

Für den Fall, daß die Waffen bis 2 Uhr nachmittags nicht vollständig abgeliefert worden sind, wird die königl. Militärbehörde deren zwangsweise Abnahme bewirken."

Schon am 11. Mai erfolgte die Bestätigung des Belagerungszustandes durch das Ministerium in folgender Ordre:

„Das königl. Staatsministerium hat, nach Einsicht der von dem kommandierenden General des 6. Armeekorps und dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien am 7. d. M. und der von dem königl. Gouvernement zu Breslau am 8. d. M. erlassenen Verfügung, aus welchen hervorgeht, daß in der Stadt Breslau ein Aufruhr entstanden und infolge dessen der Belagerungszustand erklärt worden ist, auf Grund des Artikels 110 der Verfassungsurkunde und der §§ 2 und 5 der Verordnung vom 16. Mai 1849 folgenden Beschluß gefaßt: die Erklärung der Stadt Breslau mit einem Umkreise von 2 Meilen in Belagerungszustand wird hierdurch genehmigt und treten für dessen Dauer die Artikel 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27. 28. der Verfassungsurkunde daselbst außer Kraft."

Die Stadt erhielt jetzt eine ganz andere Physiognomie, als sie seit den Märztagen gehabt hatte. Von Volksversammlungen war natürlich keine Rede mehr; die Klubs wurden geschlossen; der demokratische Verein erklärte sich für vertagt und kam nicht mehr zusammen; der Volksverein hielt noch eine Sitzung und löste sich in derselben formell auf. Auch die konstitutionellen, Veteranen-Verein und der Verein für Gesetz und Ordnung versammelten sich nicht mehr; nur der evangelische, der katholische und der Auswanderungs-Verein hielten ihre regelmäßigen Sitzungen. Die Attroupements an der Kornecke und den übrigen Straßenecken verschwanden, nicht minder die politischen Plakate; wie vor dem März fand man nur noch den Theaterzettel, Geschäfts- und Konzertanzeigen und die Bekanntmachungen der königlichen und städtischen Behörden. Auch die

fliegenden Buchhändler waren genöthigt, ihr Gewerbe niederzulegen. Das Unangenehmste für einen Teil der trink- und vergnügungslustigen Breslauer war, daß sie die Weinhäuser und Bierkeller schon um 10 Uhr abends verlassen mußten. Anfänglich wurde zwischen reaktionären und demokratischen Restaurationslokalen kein Unterschied gemacht; man begegnete oft Militärpatrouillen, welche von einem Lokale zum andern zogen und die späten Gäste unbarmherzig vertrieben; erst nach und nach gewann in dieser Beziehung eine mildere Praxis die Oberhand. Die Bürgerwehr wurde durch das Militär abgelöst; vielen Bürgerwehrmännern war die Ablieferung der Waffen ohne Zweifel erwünscht; denn allerdings war der Dienst mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpft; mag man der hiesigen Bürgerwehr noch so viele Vorwürfe machen, so ist doch im allgemeinen nicht zu leugnen, daß sie der Stadt große Dienste geleistet hat. Andere sträubten sich gegen die Ablieferung der Waffen; es erfolgten dieserhalb öftere Warnungen der Behörden; am 18. Mai fehlten noch 7 Felddienst-, 320 Exerzier-Perkussions-Gewehre und 7 Kavallerie-Säbel.

Am 10. Mai wurde, jedenfalls durch die Aufstände in Elberfeld, Breslau u. a. m. veranlaßt, das den Belagerungszustand betreffende allgemeine Gesetz publiziert, und dieser Publikation schloß sich für Breslau folgende Bekanntmachung vom 17. Mai an:

„Um den nachteiligen Folgen, welche den Bewohnern Breslaus und des zweimeiligen Umkreises aus Unkenntnis oder irriger Ansicht erwachsen könnten, vorzubeugen macht das Gouvernement darauf aufmerksam, daß die Bestimmung unter Nr. 8 in der diesseitigen Bekanntmachung vom 8. d. M., lautend:

Alle, welche in dem in Belagerungszustand gesetzten Bezirk durch eine verräterische Handlung den von mir befehligten Truppen Gefahr oder Nachteil bereiten, werden auf Grund der Vorschrift § 18, Teil II. des Militär-Strafgesetzbuches vom 3. April 1845 sofort vor ein hier niederzusetzendes Militär-Gericht gestellt."

durch das Gesetz vom 10. d. M. über den Belagerungszustand beseitigt ist und dagegen die §§ 8, 9 und 10 dieses Gesetzes in Kraft getreten sind. Diese §§ lauten:

§ 8. Wer an einem in Belagerungszustande erklärten Orte oder Bezirke der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Überschwemmung oder des Angriffs, oder des Widerstands gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militär-Be-

hörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

§ 9. Wer an einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirke:

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder andere zu solcher Übertretung aufreizt,

c) zu den Verbrechen des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg auffordert, oder

d) Soldaten zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis von 6 Wochen bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 10. Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungs-Urkunde zur Ordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburteilung der Verbrechen des Hochverrats, des Landesverrats, des Mordes, des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzung, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue und der in den §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen.

Breslau, den 17. Mai 1849.

Königliches Gouvernement

(gez.) v. Quadt. General-Lieutenant und Gouverneur."

Infolge desselben Gesetzes wurde am 19. Mai das Kriegsgericht eingesetzt; Vorsitzender war Stadtgerichtsrat Hufeland, Beisitzer Assessor Wendt und zwei Offiziere; als Staatsanwalt fungierte ein Auditeur. Die Sitzungen waren öffentlich und zwar im Ständehause, dessen Eingänge mit Militär-Pikets besetzt waren. Die erste Sitzung fand am 22. Juni statt; die vorkommenden Fälle betrafen Widersetzlichkeiten gegen Abgeordnete der Obrigkeit und waren untergeordneter Art; auch später kamen keine Anklagen von Bedeutung vor.

Am 11. Mai vormittags 9 Uhr wurden die im Kampfe gefallenen Militärpersonen unter großen Feierlichkeiten beerdigt Der Zug bewegte sich vom Bürgerwerder über die Schmiedebrücke und die Ohlauerstraße

nach dem Militärkirchhof. Dem Musikkorps des 11. Infanterie-Regiments folgten die 6 Särge. Die Veteranen umgaben dieselben als Leichenmarschälle, dann folgten Offiziere aller Truppengattungen, in ihrer Mitte die Generalität nebst den leidtragenden Familien der Gefallenen der Oberpräsident v. Schleinitz, der Bürgermeister Bartsch, der Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht, viele Stadtverordnete und Mitglieder der Behörden. Ein Bataillon hatte die Leichenparade. Die Särge wurden an dem mit vielen Kränzen geschmückten gemeinschaftlichen Grabe niedergesetzt, und der Divisionsprediger Kutta hielt die Trauerrede. Ein von den Sängern verschiedener Truppenteile vorgetragener Choral schloß die Beerdigungsfeier.

Da während des Belagerungszustandes in Breslau keine größere Versammlung abgehalten werden konnte, so berief der Magistrat von Brieg einen Städtetag auf den 23. Juni nach Brieg. Es war nämlich damals der neueste Entwurf der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Ordnung veröffentlicht worden. Der erwähnte Magistrat glaubte der Ansicht der Regierung dadurch am sichersten zu entsprechen, wenn er die Stadtgemeinden der Provinz veranlaßte, Abgeordnete zu ernennen, die in gemeinschaftlicher Beratung diejenigen Bestimmungen zusammenstellen sollten, mit welchen der so versammelte Städtetag sich nicht einverstanden erklärte. Durch Verordnung der Regierung vom 13. Juni aber wurde die Abhaltung einer solchen Versammlung untersagt.

Auch die Konstitutionellen sahen sich genötigt, einen Kongreß in betreff der Neuwahlen, auf welche wir sogleich kommen werden, außerhalb Breslaus und zwar in Fürstenstein abzuhalten. Er fand am 22. und 23. Juni statt. Vertreten waren auf demselben: Breslau, Oppeln, Neiße, Ratibor, Neustadt OS., Brieg, Ohlau, Strehlen, Löwen, Trebnitz, Gorkau, Schweidnitz, Nimptsch, Glatz, Landeshut, Hirschberg, Liegnitz, Bunzlau, Glogau u. s. w. im ganzen durch 150 Abgeordnete. Gegenstand der Beratung war das Wahlprogramm der konstitutionellen Partei, in welchem es hieß: „Die konstitutionelle Partei Schlesiens geht mit dem Bewußtsein einer schweren ernsten Verantwortlichkeit an die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer heran; sie fühlt sich an ihrem Teile berufen, dahin mitzuwirken, daß endlich eine kräftige, wirklich konservativ-konstitutionelle Partei im Parlamente geschaffen werde, auf welche der Thron sich mit Zuversicht stützen könne, um die schweren Gefahren der Gegenwart zu überwinden und eine glückliche, wahrhaft freie Zukunft herbeizuführen. Am sichersten wird eine dauernde Beruhigung herbeigeführt werden, wenn durch die Revision der Verfassung vom 5. Dezbr.

im Geiste der Freiheit und der Besonnenheit unserer staatlichen Entwickelung ein fester Boden unterbreitet wird. Vor dieser Revision wird es geraten sein, jede andere Sorge, besonders die kleinliche Überwachung aller Regierungsmaßregeln zurückzudrängen. Bei der Revision muß die konservative Partei den Mut haben, nicht die Interessen der Zukunft den Irrtümern einer vorübergehenden öffentlichen Meinung zum Opfer zu bringen; sie muß in einem Material bauen, welches den Stürmen der Zeit zu widerstehen im stande ist, und nicht unter dem Namen der Freiheit Staatseinrichtungen begründen, mit denen die Freiheit so wenig wie die Ordnung auf die Länge bestehen kann; sie muß jede wahre Freiheit aufrichtig verwirklichen, zugleich aber die öffentliche Gewalt mit aller Autorität und Kraft ausrüsten, um dem Mißbrauch der Freiheit nachdrücklich zu steuern." Was

die Wahlen

selbst betrifft, zu denen man von konstitutioneller Seite große Vorbereitungen traf, so war nach Auflösung der zweiten Kammer unter dem 30. Mai ein neues Wahlgesetz oktroyiert worden. In einem an den König gerichteten Gutachten des Staatsministeriums hieß es: „Bei Zusicherung des allgemeinen Stimmrechts konnte es nicht die Absicht sein, die Entscheidung der großen politischen und sozialen Fragen in die Hand aller zu gleichen Rechten zu legen, auf diese Art das numerische Übergewicht als das Bestimmende hinzustellen und dem unrichtig aufgefaßten Prinzipe der Gleichberechtigung zu Gefallen eine gerechte und einsichtige Gesetzgebung unmöglich zu machen. Die Verfassungs-Urkunde verhindert nicht, daß bei Ausübung des Wahlrechts diejenigen zusammentreten, welche gleiche Lebensweise und gleiche Bedürfnisse zu gleicher Anschauung und gleichen Wünschen verbinden. Sie sichert jedem selbstständigen Preußen eine Teilnahme an den politischen Rechten ohne den Grundsatz umzustoßen, daß dieselbe nur nach den gegenüberstehenden Pflichten bemessen werden könne; sie steht mit der lauten Forderung der verhältnismäßigen Vertretung der einzelnen Elemente des Staatslebens nicht im Widerspruch und will den Fleiß, den Besitz und die Intelligenz nicht dem Übergewichte der Kopfzahl zum Opfer bringen." Demgemäß wurden sämtliche Urwähler eines Wahlkreises nach dem Einkommen oder Vermögen in drei Klassen geteilt, von denen jede gleich viele Wahlmänner wählte; und zwar bestand die erste Klasse aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Dritteils der Gesamtsteuer, die zweite aus denjenigen, auf welche die nächst niedrigen Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Dritteils fielen, und endlich

die Dritte aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern. Außerdem wurde die öffentliche Abstimmung eingeführt, weil nach Gutachten des Ministeriums „die geheime Abstimmung (durch) Stimmzettel) in Widerspruch mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Öffentlichkeit steht und den so bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier verhüllt, unter welchem alle Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg hat, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Überzeugung betrachten kann."

Während dieses Drei-Klassen-Wahlgesetz, wie man es gewöhnlich der Kürze wegen bezeichnete, von der konstitutionellen und reaktionären Partei, die auch jetzt noch vereinigt blieben, mit Jubel begrüßt wurde, stand in demokratischen Kreisen von vorn herein die Überzeugung fest, daß man an den nächsten Wahlen nicht teilnehmen könne. Schon nach Auflösung der zweiten Kammer hatten die Abgeordneten der Linken, noch in Berlin, sich für den Fall, daß ein Wahlgesetz oktroyiert werden sollte, gegen die Beteiligung an den Wahlen ausgesprochen. Da während des Belagerungszustandes in Breslau eine Versammlung der Demokraten nicht stattfinden konnte, so beriefen die (früheren) demokratischen Wahlmänner der Stadt Liegnitz einen Kongreß von Deputierten demokratischer Gemeinden und Vereine auf den 24. Juni nach Liegnitz. Die Regierung jedoch verbot auf Grund der §§ 151 und 167 Tit. 20 Tl. II. des Allgem. Landr. diesen Kongreß und wies den Magistrat an, mit allen gesetzlichen Mitteln das Zustandekommen einer derartigen Versammlung zu verhindern. Erst eine an den Ober-Präsidenten v. Schleinitz gesandte Deputation mehrerer angesehener Bürger aus Liegnitz erwirkte die Erlaubnis; und so kam die Versammlung am 8. Juli zu stande. Im ganzen waren 23 Kreise oder Vereine vertreten. Unter den Abgeordneten befanden sich v. Kirchmann aus Ratibor, v. Merckel aus Liegnitz, Pflücker, Elsner, Stein, Dyhrenfurth, Stahlschmidt aus Breslau, Heitemeyer aus Glogau u. m. a. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, an den bevorstehenden Wahlen nicht teilzunehmen, weil durch das oktroyierte Wahlgesetz die Gleichberechtigung ausgeschlossen und durch die öffentliche Abstimmung der Wahlakt selbst nicht mehr frei sei.

Am 17. Juli fand die Wahl der Wahlmänner statt. Tags vorher erschien noch folgende Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums: „Da es verlautet, daß von Anhängern einer hiesigen politischen Partei beabsichtigt wird, morgen sich an der Wahl von Wahlmännern für die Abgeordneten der zweiten Kammer nicht zu beteiligen, dagegen an diesem

Tage sich zahlreich an öffentlichen Orten gesellig zu versammeln, diese Zusammenkünfte aber den Anschein einer politischen Demonstration gewinnen und leicht den Charakter politischer Versammlungen annehmen können, so hat das Königl. Gouvernement sich veranlaßt gesehen, dieselben innerhalb des Belagerungs-Rayons im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu verbieten." Das Gerücht von diesen Zusammenkünften erwies sich jedoch als ungegründet.

Nach der vom Magistrat festgesetzten Urwählerliste betrug die Anzahl sämtlicher Urwähler incl. Militär in Breslau in 147 Wahlbezirken 22,853. Davon kamen auf die erste Wahlklasse 744, auf die zweite 2054 und auf die dritte 19,955. Im ganzen beteiligte sich ein Dritteil der Urwähler; die demokratische Partei wählte überall nicht, verhinderte aber auch in keiner Weise ihre Gegner an Vollziehung des Wahlakts. Achtzehn Wahlen konnten wegen Abwesenheit der Wähler nicht vollzogen werden. Im 4. Wahlbezirk erschienen z. B. von 111 Urwählern 17, im 11. von 106 Wählern 4, im 18. Bezirk von 191 Wählern 39, im 52. von 173 Wählern 27 u. s. w. Merkwürdig genug fiel in einigen Bezirken die Stimmenmehrheit auf Demokraten.

Die Wahlmänner hielten zahlreiche Versammlungen, in denen jetzt schon, wenn auch noch versteckt, die Differenz zwischen der konstitutionellen und reaktionären Partei hervortrat; man merkte bereits, daß in der großen „konstitutionellen" oder „konservativen" Partei mehrere bestimmt unterscheidbare Fraktionen enthalten waren. Am 27. Juli wurden in der inneren Stadt zu Abgeordneten gewählt: Mitredakteur der Schlesischen Zeitung Möcke mit 220, Kaufmann Klocke mit 230 Stimmen; in den Vorstädten und im Landkreise Major von Wallmouth und Oberstaatsanwalt Fuchs. Da Klocke und Fuchs ablehnten, so wurden später gewählt für die innere Stadt General-Landschafts-Syndikus v. Görz und für den Landkreis Rittergutsbesitzer v. Wallenberg. Von Breslauern wurden außerdem in die zweite Kammer gewählt: Konsistorial-Präsident v. Uechtritz für Lauban und Sprottau, Prof. Tellkampf für Waldenburg, Ober-Regierungs-Rat Elwanger für Barnim, Graf Ziethen für Schweidnitz. Im allgemeinen hatte die reaktionäre oder „konservative" Partei, wie sie sich ausschließlich nannte, in den Wahlen gesiegt. Die Abgeordneten gehörten in überwiegender Mehrzahl dem Beamtenstande an; man zählte an 150 Verwaltungs- und Justizbeamte, 11 Professoren und Lehrer, 6 Offiziere, 14 Geistliche, 11 Advokaten, 21 Kommunalbeamte, 82 Gutsbesitzer, 20 Bauern, 27 Kaufleute oder Gewerbetreibende. Diese Zusammensetzung ließ das Resultat der Verfassungsrevision ziemlich sicher

voraussehen. In den neuen Kammern fehlte die demokratische Partei, welche der Vorwand zu dem sonderbaren Bündnisse zwischen Altliberalen oder Konstitutionellen und Reaktionsmännern oder Konservativen gewesen war. Dieses Bündnis mußte sich lösen, und mithin der Kampf zwischen diesen beiden Parteien beginnen, teils in den Kammern, teils im Lande, wie wir weiter unten sehen werden.

Durch Beschluß vom 22. August 1849 hob das Staatsministerium „mit bezug auf die in neuster Zeit eingetretenen Ereignisse, welche die Fortdauer von Ausnahmeregeln nicht ferner erforderlich machten," den Belagerungszustand in Breslau auf; er hatte im ganzen $3^1/_2$ Monat gedauert. Dieser Beschluß kam den Breslauern um so unerwarteter, als noch kurz vorher der Minister v. Manteuffel sich in der Kammer dagegen erklärt und seine Ansicht dadurch motiviert hatte, daß auf den Grenzbauden eine Versammlung von Demokraten Breslaus und der Provinz abgehalten worden sei. Diese dem Minister mitgeteilte Nachricht erwieß sich jedoch bald als unbegründet. Übrigens war der Belagerungszustand jetzt unnötig, da das oktroyierte Vereinsgesetz vom 29. Juni und das Preßgesetz vom 30. Juni allen etwa versuchten Ausschreitungen der demokratischen Partei einen Zügel anlegte. Nur die Maßregel der Fremden-Legitimation wurde noch aufrecht erhalten; in einer Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums vom 30. August hieß es: „Die in Breslau eintreffenden Reisenden haben sich auf den Eisenbahnhöfen und anderwärts bei ihrer Ankunft über ihre Person gegen die mit der Kontrolle beauftragten Beamten auf Erfordern auszuweisen. Demgemäß wird dem reisenden Publikum empfohlen, sich mit ausreichenden Legitimations-Papieren zu versehen." So blieben die Eisenbahnhöfe noch längere Zeit polizeilich besetzt. Fremden, von denen man irgendwie eine politische Aufregung besorgte, wurde der Aufenthalt in der Stadt untersagt. Die erste Ausweisung dieser Art traf am 22. November den früheren Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung Venedey; er hatte sich bereits länger als 8 Tage hier aufgehalten und nur ein einziges Mal in der städtischen Ressource gesprochen, um die Demokratie zur Teilnahme an den Wahlen für das Erfurter Parlament zu bewegen. Auch General Klapka, der nach der Übergabe Komorns am 15. Oktbr. durch Breslau kam, konnte sich nur eine Nacht hier aufhalten; nachdem er durch eine demokratische Deputation begrüßt worden war, besorgte man weitere Demonstrationen. Am 25. November wurde auch zum ersten Mal eine Zeitung konfisziert, und zwar Nr. 475 der Neuen Oder-Zeitung wegen eines „die Solidarität der Völker" überschriebenen Leitartikels. Die

Versammlungen der städtischen Ressource, auch anderer Vereine, selbst Zweckessen, z. B. zu Ehren der Freisprechung Waldecks u. s. w. wurden nach dem angeführten Vereinsgesetze durch Polizeibeamte überwacht. So zeigte sich mithin in bezug auf das politische Leben nach der Aufhebung des Belagerungszustandes keine große Veränderung.

Am 20. August 1849 fand die erste Sitzung des Schwurgerichts im Gebäude des Appellationsgerichts statt. Der Vorsitzende Appellations-Gerichts-Rat Kreis eröffnete vor den zahlreich versammelten Zuhörern diese Sitzung mit folgender Rede:

„Der Ernst des Augenblicks fordert mich auf, an Sie, meine Herren, welche als Geschworne einberufen sind, einige Worte zu richten, ehe wir den Pflichten unseres Berufes uns hingeben. Der Satz, meine Herren, den die einsichtsvollen Männer unseres Jahrhunderts mit aller Schärfe ihres Geistes verteidigt haben, der Satz, daß, wer die Macht zu strafen habe, nicht zugleich die Macht haben dürfe, Schuldige zu finden, gehört nicht mehr bloß der Wissenschaft an. Dieser Satz ist in unser Staats- und Rechtsleben eingeführt. Wir würden unrecht daran thun, wenn wir uns das Ende aller Übel unseres Strafverfahrens versprechen wollten. Aber mit Zuversicht dürfen wir erwarten, daß sich infolge der Einführung jenes Satzes in unser Staats- und Rechtsleben das Rechtsbewußtsein in der Gesamtheit der Staatsbürger neu beleben, daß die Kenntnis des Gesetzes sich verbreiten, daß sich Güter einstellen werden, die sich zwar nicht nach der Elle abmessen oder nach dem Pfunde vorwiegen lassen, die dagegen um so tiefer in das ganze Dasein eines Volkes und in alle seine Verhältnisse segensreich eindringen. Wir stehen im Begriffe, meine Herren, den Weg zur Erfüllung dieser Erwartungen anzubahnen. Nicht wir, die angestellten Richter, sondern Sie, meine Herren, sollen jetzt darüber entscheiden: ob die Angeklagten schuldig oder nicht schuldig sind. Die Ihnen hierbei obliegenden Pflichten bezeichnet das Gesetz mit wenigen, aber inhaltsschweren Worten: Sie sollen, so sagt dasselbe, bei Beurteilung der Schuld oder Nichtschuld unter genauer Prüfung aller Beweise für die Anklagen nach Ihrer freien, aus dem Inbegriffe der vor Ihnen erfolgten Verhandlungen geschöpften, gewissenhaften Überzeugung entscheiden: ob der Angeklagte schuldig oder nichtschuldig sei. — Gehen Sie, meine Herren, mit mir näher auf diese inhaltsschweren Worte ein, so finden Sie zunächst, daß das Gesetz von Ihnen eine Überzeugung verlangt. Eine solche ist Ihnen aber nicht eigen, so lange Sie mit Ihrer Meinung aus dem Gebiete der Mutmaßungen noch nicht herausgekommen sind. Erst wenn

Sie das Bewußtsein von der Wahrheit, von der Richtigkeit Ihrer Meinung sich verschafft, haben Sie eine Überzeugung erlangt. Es soll aber auch, meine Herren, Ihre Überzeugung kein nebelhaftes, dem Boden der Wirklichkeit fremdes Gedankenbild sein. Weder Ansichten, noch Eindrücke, welche Sie von außerhalb in den Sitzungssaal mitbringen, sollen dieselbe hervorbringen. Nein, Ihre Überzeugung soll durch Dasjenige vermittelt werden, was vor Ihnen verhandelt wird. Als Ihre alleinige Erkenntnisquelle bezeichnet das Gesetz die vor Ihnen gepflogenen Verhandlungen. Ihre Überzeugung, meine Herren, soll ferner eine freie sein. Nicht fremden Autoritäten sollen Sie Ihr Urteil unterordnen. Sie sollen als freie unabhängige Männer prüfen und entscheiden; Sie sollen die Wahrheit des Satzes: „Selbst ist der Mann" uns zeigen. Gewissenhaft soll endlich Ihre Überzeugung sein. Bei der Prüfung, was ist thatsächlich wahr, sollen Sie nur der Stimme des Gewissens folgen. Nicht Partei-Meinungen sollen auf Sie einen Einfluß üben. Ebensowenig sollen Rücksichten auf die Folgen, welche die Anwendung des Strafgesetzes für die Angeklagten haben könnte, Sie in dem Erkennen der Wahrheit hindern. Dagegen schreibt Ihnen das Gesetz keine Regeln für die Beurteilung der Vollständigkeit dieses oder jenes Beweismittels, dieser oder jener näheren Anzeige vor. Hinsichtlich der Frage: was ist wahr? vertraut es lediglich Ihrem Gewissen. Es richtet an Sie nur die Frage: Ist der Angeklagte nach Ihrer innersten Überzeugung schuldig oder nichtschuldig? Wenn Sie, meine Herren, den Anforderungen, welche solchergestalt das Gesetz an Sie erhebt, ein vollständiges Genüge leisten, so werden Sie mit dem Bewußtsein der treuen Pflichterfüllung, begleitet von der hohen Achtung Ihrer Mitbürger, am Schlusse unserer Sitzungsperiode unseren Sitzungssaal verlassen. Und somit erkläre ich denn die erste Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts für eröffnet."

Der erste Prozeß, der hier verhandelt wurde, war ein politischer. Ein Kandidat Namens Pätzhold, war wegen einiger Gedichte, welche er in dem 1848 erschienenen Witzblatte: „Die Geißel" veröffentlicht hatte der Majestätsbeleidigung angeklagt. Der letzte Prozeß in dieser Schwurgerichtsperiode war ebenfalls ein politischer, und zwar der erste von den sogenannten November- oder Steuerverweigerungsprozessen. Er wurde am 7. September und die folgenden Tage verhandelt. Die Angeklagten waren: Kämmerer Mützel, Apotheker Werner, Buchbinder Eurich, Zigarrenfabrikant Schulze, Kaufmann Schönbrunn, Kalkulator Wesenberg, Dr. Geisler, Literat Primker, Schneider Reich,

Tagarbeiter Müller, sämtlich aus Brieg; die Anklage lautete auf Aufruhr wegen der in den Novembertagen 1848 in Brieg vorgekommenen Exzesse. Eigentlich gehörte der Prozeß vor das Brieger Schwurgericht; weil jedoch die Angeklagten aus Brieg waren und auf die Geschwornen dort leichter Einfluß gewinnen konnten, so hatte man die Verhandlungen dem hiesigen Schwurgerichte zugewiesen. Übrigens wurden die meisten freigesprochen, und nur Primker, Reich und Müller verurteilt. Im allgemeinen wurden in den Jahren 1849 und 1850 sehr viele politische Prozesse verhandelt; es verging fast keine Schwurgerichtsperiode, in welcher nicht mehrere Anklagen wegen politischer Verbrechen vorkamen.

Die Cholera (vergl. w. oben) begann in diesem Jahre (1849) zum zweiten Male ihre Opfer zu fordern. Nachdem sie am 10. März aufgehört hatte, traten schon vom 20. April ab wiederum einzelne Erkrankungsfälle ein; vom 29. Mai aber verbreitete sich die Krankheit plötzlich in einem sehr heftigen Grade. Vom 2.—9. Juni starben an der Cholera 293 Personen, an anderen Krankheiten noch 84, so daß in dieser Woche 377 Personen starben. Unter diesen befanden sich einige auch in weiteren Kreisen bekannte Männer, die Professoren Regenbrecht und Pohl und der Bierbrauereibesitzer Weberbauer; durch solche Todesfälle wurde natürlich die Furcht vor der Epidemie vermehrt. In bezug auf die Zahl der Gestorbenen war der 7. Juni in dieser ganzen Krankheitsperiode der reichste; es starben nämlich 63, erkrankten 111, genasen 7. Dem 7. Juni am nächsten standen der 11., 12., und 19; denn am 11. Juni starben 54, erkrankten 131, genasen 21; am 12. starben 51, erkrankten 88, genasen 12, und am 19. Juni starben 56, erkrankten 107, genasen 22. Noch niemals aber überhaupt hat die Stadt Breslau eine solche Totenliste gehabt, wie in der Woche vom 10.—17. Juni; es starben nämlich in dieser Woche 485 Personen; darunter stand die Cholera mit 374 Opfern. In der folgenden Woche starben noch 396, und darunter an der Cholera 300. Mit dem Ende des Monats Juni nahm die Krankheit ab; am 25. Juni starben noch 26, dann sinken die Zahlen, so daß in der Woche vom 21.—28. Juli nur 16 der Seuche erlagen. In der Mitte August stieg sie nochmals und erreichte vom 18.—25. August noch die Höhe von 97 Sterbefällen. Seitdem sank sie allmählich, und vom 1. Oktober ab unterblieben die polizeilichen Bekanntmachungen, wenn auch bis in den November noch einzelne Fälle vorkamen. Noch nie hatte diese Epidemie so furchtbar gewütet, als in diesem Jahre. Vom 17. Oktober 1848 bis 8. März 1849 starben 1251, vom 8. März bis 3. November 1849 aber 1684 Personen,

so daß die Totalsumme aller an der Cholera in diesem Unglücksjahre Verstorbenen 2935 betrug. Da von den Erkrankten durchschnittlich mehr als die Hälfte starb, so wird man der Wahrheit wohl nahe kommen, wenn man die Zahl der Erkrankten auf 5800 annimmt. Demnach wäre ca. der 19. Einwohner erkrankt und der 38. gestorben. Im Jahre 1837 dagegen erkrankte ca. der 81. und starb der 145. Einwohner.

Am 13. Oktober 1849 wurde der bisherige interimistische Oberpräsident v. Schleinitz definitiv zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ernannt.

Am 8. November sah Breslau zum erstenmale wieder seit den Ereignissen des Jahres 1848 den König und die Königin in seinen Mauern. Der König kam an diesem Tage abends 6 Uhr mit einem Extrazuge von Berlin hier an und wurde auf dem Bahnhofe von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Um 9 Uhr fuhr er nach dem Oberschlesischen Bahnhofe, um hier die Königin, die Königin von Sachsen und die Prinzessin Johann von Sachsen, die von Wien gegen 10 Uhr eintrafen, zu begrüßen. Die Königin war nämlich bereits am 1. Novbr. durch Breslau nach Wien gereist, um der silbernen Hochzeit ihrer Schwester, der Erzherzogin Sophie, beizuwohnen. Am 9. Novbr. Vormittag 8 Uhr hatte eine Deputation der Stadtverordneten Audienz. Nachdem der Vorsteher Dr. Grätzer die Versicherung der Treue und Anhänglichkeit an das Königshaus ausgesprochen, äußerte der König, daß es in Breslau besser geworden sei; er fordere die Stadtverordneten auf, von ihrem Einfluß kräftig Gebrauch zu machen. Es sei das Übel fast in allen großen Städten gewesen, daß die Kommunalbehörden geglaubt haben, daß, wenn sie mit dem Strome schwimmen, sie diesen auch besiegen würden, die Geschichte aber beweise das Gegenteil. Er schloß mit den Worten: „Ich wünsche, daß, wenn ich nach meinem lieben Breslau wiederkehre, ich auch meine eben ausgesprochene Erwartung erfüllt finde."

Abends vorher schon hatte der König eine Deputation des Zentral-Handwerker-Vereins, bestehend aus dem Sattlermeister Dreßler, Konditor Friedrich, Bäckermeister Ludewig, Sattlermeister Pracht, Schneidermeister Löschburg und Schmiedemeister Rother, empfangen. Auf die Worte des Bäckermeister Ludewig, daß die Handwerker die Gunst des Augenblicks benutzten und dabei hofften, nicht die rechte Stunde verfehlt zu haben, erwiderte der König: „Nein, meine Herren, glauben Sie mir, ich freue mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die Handwerker. Deshalb habe ich Sie auch zuerst zu mir bescheiden lassen.

Sie dürfen es glauben, ich freue mich sehr." Darauf hielt Ludewig folgende Anrede an den König:

„Majestät! Schon im Dezember v. J. wurde den Abgeordneten des schlesischen Handwerkerstandes, im Verein mit denen anderer Landesteile Preußens, das Glück zuteil, Ew. Majestät zunächst für die am 5. Dezbr. dem Lande verliehene Verfassung als die Grundlage unseres politischen Lebens und Wirkens den wärmsten Dank auszusprechen und an diesen Dank die Bitte zu schließen, auch dem einer gesetzlichen Regelung dringend bedürftigen Handwerkerstande die väterliche Aufmerksamkeit und Hülfe zuwenden zu wollen. Dieser unserer Bitte ist in der Verordnung vom 9. Febr. d. J. Berücksichtigung zu teil geworden. Genehmigen Ew. Majestät unsere Versicherung, daß wir durch dieses Gesetz nicht mittelalterliche, zeitwidrige Priviligien, den früheren sogenannten goldnen Boden für das Handwerk zu erreichen streben, sondern wir wünschen nur, dem Handwerker bei Fleiß und Thätigkeit sein ihm gebührendes Brod gesichert zu sehen. Wir hoffen zu Gott und auf die fernere landesväterliche Huld Ew. Majestät, daß durch eine weise und zweckmäßige Anwendung und Handhabung dieses Gesetz zum Heil und Segen des gesamten Gewerbestandes ausschlagen werde. Und wie im ganzen Vaterlande die Mit- und Nachwelt es dankbar anerkennen müssen, daß Ew. Majestät durch Ihr tapferes, treues Heer den auflodernden Bürgerkrieg unterdrückt, die Brandfackel der Anarchie ausgelöscht und den Landesfrieden wieder hergestellt haben: ebenso dankbar erkennt unser Stand Ew. Majestät Bestrebungen an, auf dem Wege der Gesetzgebung der Gewerbe-Anarchie zu wehren und die Landeswohlfahrt zu begründen. Im Namen unserer Standesgenossen sprechen wir daher diesen aufrichtigen Dank hiermit aus. Wir bitten ferner, Ew. Majestät wolle, wie sie bisher die innere Aufhilfe unseres Standes so väterlich gefördert haben, durch weise Maßnahmen Ihrer Landesregierung der Arbeit des Handwerkerstandes auch den erforderlichen äußeren Schutz gewähren, und wünschen dieserhalb, daß Sie zu unserem und des ganzen Vaterlandes Heil und Segen uns noch lange erhalten bleiben.

Der König unterhielt sich darauf mit jedem Mitgliede der Deputation und äußerte am Schlusse der Audienz, es gereiche ihm zur großen Befriedigung zu hören, daß die Handwerker das Gewerbegesetz zu würdigen verständen. Man möge doch sicher glauben, daß ihm das Wohl aller seiner Preußen eben so sehr am Herzen liege, als sein eigenes Wohl, und in Zukunft werde er alle nur mögliche Rücksicht einem Stande ge-

währen, welchen er hochachte. Den 9. Novbr. Vormittag 9 Uhr verließen der König und die Königin Breslau.

Die Gewerbegesetze

vom 9. Februar 1849, welche, wie bereits erwähnt, vorzugsweise durch die Bemühungen des hiesigen Zentral-Handwerker-Vereins zu stande gekommen waren, traten in diesem Jahre in Breslau noch nicht ins Leben. Zwischen dem Direktorium des Vereins und dem Magistrat, als der ausführenden Behörde, herrschte deshalb ein gewisses Mißtrauen. Das erstere erließ unter dem 7. Novbr. 1849 folgende Anzeige:

„Wir bringen hiermit zur Kenntnis aller Gewerbetreibenden unserer Stadt, daß mittelst Reskript der Königl. Regierung vom 31. Oktbr. c. uns die Anzeige geworden, daß das Ministerium für Handel und Gewerbe unterm 11. Oktbr. die Genehmigung zur Gründung eines Gewerbe-Rates für die Stadt Breslau erteilt hat; daß ferner wegen Einholung der allerhöchsten Genehmigung zur Errichtung eines Gewerbe-Gerichtes von dem Herrn Minister die nötigen Vorbereitungen getroffen sind, und endlich, daß die Königl. Regierung dem Magistrat hiesiger Stadt bereits unterm 20. Oktbr. c. die obige Nachricht gegeben und denselben mit den nötigen Instruktionen für die erforderlichen Wahlen zum Gewerbe-Rat versehen hat. Dem Hochlöblichen Magistrat hat es indes gefallen, weder durch ein öffentliches Blatt noch privatim dem Zentral-Handwerker-Vereine als dem Organe der Gewerbetreibenden von dieser höchsten Ortes erfolgten Genehmigung irgend welche Mitteilung zu machen. Wir glauben, daß dies Verfahren der städtischen Behörde mit den vielen Anträgen, welche seit dem 5. März c. an dieselbe von seiten der Gewerbtreibenden gestellt worden sind, in keinem Einverständnis steht."

Der Magistrat antwortete darauf am 20. November durch folgende Bekanntmachung:

„Sofort nach dem Ergehen der Verordnungen vom 9. Febr. d. J., die Errichtung von Gewerberäten und Gewerbegerichten betreffend, haben wir die in denselben vorgeschriebenen Vernehmungen der Stadtverordneten, der Kaufmannschaft und sämtlicher Zünfte veranlaßt, so daß wir bereits am 26. Mai d. J. bei der königl. Regierung den Antrag stellen konnten, die Genehmigung der Errichtung eines Gewerberates und eines Gewerbegerichtes am hiesigen Orte zu erwirken. Wir haben die gegen den Antrag erhobenen Bedenken der königl. Regierung ungesäumt zu erledigen gesucht und auch durch weitere Anträge die Erledigung der Angelegenheiten betrieben. Demnach ist durch Ministerial-Erlaß vom

11. Oktober c., welcher uns durch Verfügung der königl. Regierung vom 20. Oktober c. zugegangen ist, die Errichtung eines Gewerberates am hiesigen Orte mit je 5 Mitgliedern aus der Handwerk-, aus der Fabrik- und aus der Handels-Abteilung, zusammen also mit 15 Mitgliedern genehmigt und wir sind beauftragt worden, die Listen der Wahlberechtigten zu fertigen, und demnächst mit der Wahl vorgehen zu können. Die Listen, welche wir bereits vom August ab aus den auf unseren Antrag von der Stadtverordnetenversammlung vorschußweise bewilligten Geldmitteln haben anfertigen lassen, sind abgeschlossen und zur Auslegung bereit; es ergiebt sich aber, daß die Handwerk-Abteilung aus 3867 Arbeitgebern und 4827 Arbeitnehmern besteht, so daß Wahlbezirke gebildet werden müssen. Das ist soeben geschehen und der königl. Regierung, welche die Wahl-Kommissarien zu ernennen hat, mit dem Antrage vorgetragen worden, uns die Leitung der Wahlen, deren 8; 5 in der Handwerk-, 2 in der Fabrik- und 1 in der Handelsabteilung stattfinden müssen, zu übertragen.

Wir dürfen erwarten, daß wir bald Bescheid erhalten werden, wonächst sofort der Termin zu den Wahlen anberaumt und die Auslegung der Listen erfolgen wird. Wir hoffen auch, daß, um die bedeutenden von den Gewerbetreibenden aufzubringenden Kosten möglichst zu vermindern, mit diesen Wahlen zugleich die der Mitglieder des Gewerbegerichts, wegen dessen allerhöchster Genehmigung nach dem erwähnten Ministerial-Erlasse die Einleitungen getroffen sind, werden verbunden werden können. Auch die Wahlen der Innungs-Prüfungs-Kommissionen sind längst angeordnet und mit wenigen Ausnahmen erfolgt, so daß auch die Wahlen der Kreis-Prüfungs-Kommissionen in Kürze erfolgen können. Vor Errichtung des Gewerberates können aber diese Prüfungs-Kommissionen nicht in Wirksamkeit treten, weil der Gewerberat nach der infolge § 42 der Verordnung vom 9. Februar d. J. erlassenen Ministerial-Instruktion sich über die zu stellenden Prüfungs-Aufgaben und über die Prüfungs-Gebühren zu erklären hat."

Währenddem aber suchte sich das Handwerk selbst zu helfen und zwar durch Assoziationen, welche von mehreren Gewerben als das beste Mittel erkannt wurden, um dem Übergewichte des Kapitals entgegen zu arbeiten. Es vereinigte sich nämlich eine Anzahl Meister von einem und demselben Gewerbe zur gemeinschaftlichen Veranlagung ihres Kapitals und ihrer Arbeitskraft. Das erste Beispiel dieser Art gaben die Schneider; mehrere derselben nämlich schlossen am Ende des J. 1849 einen Vertrag zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Kleidermagazins

unter der Firma: „Herren-Kleider-Magazin der vereinigten Schneidermeister," das auch binnen kurzem ins Leben trat. Ihnen folgten die Tischler, Schuhmacher, Vereinigungen anderer Schneider u. s. w. Einige dieser Associationen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten und bewährt.

Auf den Vorschlag des Gewerbevereins wurde auch am 14. Dezbr. 1849 eine Gewerbehalle im ersten Stock der Ohlauerstraße Nr. 80 errichtet; die Stadtverordneten bewilligten 1000 Rthlr. zu dem neuen Institut, das dazu bestimmt war, die Arbeiten derjenigen Handwerker aufzunehmen, welche keinen öffentlichen Laden miethen konnten und doch für den Verkauf arbeiten wollten. Das Institut vermochte sich jedoch nicht lange zu halten.

Die Wahlen für den Gewerberat wurden endlich am 5. April 1850 vorgenommen. In der demokratischen Partei wurde lange Zeit darüber gestritten, ob man sich nicht auch dieser Wahlen enthalten solle. Da jedoch in den Gewerbegesetzen vom 9. Februar 1849 das Prinzip des allgemeinen Stimmrechts aufrecht erhalten war, so hatte man eigentlich keinen Grund, diese Wahlen zu verweigern, weshalb auch Kaufleute und Handwerksmeister sich an denselben beteiligten. Nur die Gesellen und Arbeiter enthielten sich der Wahlen; ihre Betheiligung war eine so geringe, daß z. B. im 5. Wahlbezirke von 1225 Gesellen nur 27, im 2. Bezirk von 6000 nur 12 u. s. w. erschienen. Die von den Handwerksmeistern Gewählten gehörten zum größten Teile der demokratischen Partei an, jedoch stimmten sie in bezug auf Prüfungen, Innungen und Abgrenzungen der einzelnen Gewerke im allgemeinen den Ansichten des Zentral-Handwerker-Vereins bei; die Abgeordneten des Kaufmannsstandes wiederum waren meistens Freihändler und mithin auch Anhänger der unbeschränkten Gewerbefreiheit. Gewählt waren 1. aus der Handelsabteilung: Heinr. Damke, Alb. Bauer, Kopisch, J. Friedenthal, W. Lode, Stetter, Benj. Stern, C. F. Gerhardt, Ed. Trewendt; 2. aus der Fabrikabteilung a) Arbeitgeber: F. W. Boltze, W. Schmidt, C. Neugebauer, Heinr. Pöhlmann, E. Hoffmann; b) Arbeitnehmer: Spinnerei-Direktor Bischoff, Druckermeister W. Müller, Oberwerkführer Kaiser, Graveur Schultes; 3. aus der Handwerksabteilung a) Arbeitgeber: Schornsteinfegermeister Hüllebrandt, Schmiedemeister Richter, Tischlermeister Satzki, die Schuhmachermeister Kratz und Möhle, Schneidermeister Schmauch, Seifensieder Jankowski, Schneiderältester Löschburg, Kupferschmiedemeister Hilbert; b) Arbeitnehmer: Schriftsetzer Lindner, Gürtlergeselle Weiß, Steinmetz Deveraux,

Tischler Dreier, Schlossergeselle Gäbel, Gürtlergeselle Tieke, Instrumentenbauer Hanke, Tischler Melzer. Dazu traten noch eben so viele Mitglieder als Stellvertreter, welche gleichfalls an den Sitzungen teilnahmen. Als Mitglieder des Gewerbegerichts, das jedoch erst viel später und nur vorübergehend ins Leben trat, wurden gewählt 1. aus der Fabrikabteilung a) Arbeitgeber: O. Pöhlmann, C. Galetschky, Kommerzienrat Ruffer; b) Arbeitnehmer: Formstecher Seiler, Tischler Holzapfel; 2. aus der Handwerksabteilung a) Arbeitgeber: Posamentier Weigelt, Bäckerältester Ludewig, Konditor Friedrich, Schneiderältester Winkler; b) Arbeitnehmer: Schlosser Krautschneider, Tischlergeselle Rieland, Tischler Finz, Gürtlergeselle Tieke. Am 17. Juni 1850 wurde der Gewerberat durch den Bürgermeister Bartsch für konstituiert erklärt. Als Vorsitzender der Handelsabteilung wurde Kaufmann Kopisch, der Fabrikabteilung Kaufmann Schmidt und der Handwerkerabteilung Schornsteinfegermeister Hüllebrand gewählt. Der letztere wurde Vorsteher des Plenums des Gewerberats; als Schriftführer wurde Assessor Goltz angestellt. Dieser, früher Bürgermeister von Brieg, war zwar von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung wiedergewählt, von der Regierung jedoch nicht bestätigt worden.

Wenden wir uns hier von dem Gewerbsleben zu den

religiösen und politischen Angelegenheiten,

so machte sich auch hier bereits im Jahre 1849 die Reaktion geltend. Die ersten Angriffe trafen die christkatholische Gemeinde, und zwar gingen sie vom Magistrat aus, durch welchen früher diese religiöse Bewegung ungemein begünstigt worden war. Durch Verfügung vom 24. August 1849 nämlich wurde der Gemeinde der Mitgebrauch der Bernhardinkirche entzogen. Grund hierzu war die ehrenvolle Erwähnung Robert Blums bei Gelegenheit eines Sonntagsgottesdienstes im November 1848. So hielt die Gemeinde wieder wie im ersten Jahre ihres Bestehens ihre gottesdienstlichen und Gemeinde-Versammlungen im Armenhause ab.

Durch eine Verfügung der Regierung vom 29. Oktober 1849 wurde den „katholischen Dissidenten" die Bestimmung des § 11 der Verordnung vom 30. März 1847 in Erinnerung gebracht, wonach die Geburten innerhalb der zunächst folgenden drei Tage, die Heiraten innerhalb acht Tagen nach Vollziehung der Trauung, und die Todesfälle spätestens am nächstfolgenden Tage dem zuständigen Richter angezeigt, jede Versäumnis dieser Fristen aber mit Geldbuße bis zu 50 Rthlr. oder mit Gefängnis bis zu 4 Wochen bestraft werden sollte. Ebenso wurden in derselben

Verfügung sämtliche Ortspolizeibehörden daran erinnert, daß sie gehalten seien, die genaue Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung zu überwachen und jede diesfällige Unterlassung dem betreffenden Polizeianwalte zur weiteren Strafverfolgung anzuzeigen. Wie bereits früher erwähnt, hatten die christkatholischen Gemeinden bald nach Erlaß des Gesetzes vom 30. März 1847 gegen die Bestimmungen desselben protestiert und den damit verbundenen Verordnungen sich niemals unterworfen, weil unter der geforderten Austrittserklärung nicht bloß ein Austritt aus dieser oder jener Einzelkirche, sondern aus der christlichen Kirche überhaupt verstanden wurde, sie also durch eine derartige Erklärung alle diejenigen Rechte verloren hätten, welche an die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft geknüpft waren. Auch jetzt legte der Provinzialvorstand der schlesischen Gemeinden gegen diese Verfügung vom 29. Oktober Protest ein.

Doch die Regierung ging noch weiter. Am 17. April 1850 wurde der Gemeinde folgendes Schreiben des Polizeipräsidiums mitgeteilt:

„Die Verordnung vom 11. März d. J. (Vereinsgesetz) unterwirft diejenigen kirchlichen und religiösen Vereine und deren Versammlungen für den Fall, daß diese Vereine keine Korporationsrechte haben, ebenfalls den in den §§ 2 und 3 vorgeschriebenen Beschränkungen. Da die christkatholische Gemeinde bis jetzt noch keine Korporationsrechte besitzt, so veranlasse ich den Vorstand derselben, von jetzt ab alle stattfindenden Versammlungen polizeilich anzuzeigen, indem ich mir vorbehalte, wegen der versäumten Anzeige der am 14. d. M. in der Armenhauskirche stattgehabten Zusammenkunft die gesetzliche Rüge eintreten zu lassen."

Dadurch wurde die Gemeinde unter das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 gestellt; ihre Zusammenkünfte sollten mithin wie die aller politischen Vereine polizeilich überwacht und Zeit und Ort derselben 24 Stunden vorher der Polizei mitgeteilt werden.

Der Vorstand der Gemeinde, bestehend aus Hüllebrand, Fantini, Rees von Esenbeck, Müller, Behnsch, erließ dagegen folgenden Protest:

„Die Christkatholiken sind Glieder einer Religionsgesellschaft, welche in ihrer Gesamtheit noch keine Korporationsrechte besitzt, obwohl sie in mehreren deutschen Staaten öffentlich durch Gesetze anerkannt ist, und auch in einzelnen Gemeinden des preußischen Staates Korporationsrechte genießt. Die Breslauer Gemeinde erfreut sich dieses Vorzuges noch nicht, sondern steht unter dem Schutz der allgemeinen Staatsgesetze, welchen sie nachzukommen allezeit bemüht ist. Die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 garantiert unter anderen Rechten:

Art. 12. Die Freiheit der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung.

Art. 15 bestimmt: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.

Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Aus diesen Verfassungsbestimmungen leitet unsere Religionsgesellschaft in Preußen folgende Rechte her:

1. Frei und ungehindert häuslich und öffentlich gemeinsame Religionsübungen abzuhalten.

2. Die Angelegenheiten unserer Gemeinden selbständig und ohne Einmischung des Staates zu ordnen und zu verwalten.

3. Frei und ungehindert mit den selbst eingesetzten Vorständen zu verkehren.

Wir leben der Überzeugung, daß diese Rechte uns von dem Staate garantiert sind, und daß wir in ihrem Genuß nur durch einen Verfassungsbruch gekränkt werden können. Die im Eingange erwähnte Verordnung vom 11. März 1850 berührt unsere Religionsgesellschaft nicht im geringsten. Die §§ 2 und 3 dieser Verordnung, welche in dem Schreiben Eines Hochlöblichen Polizeipräsidiums genannt werden, beziehen sich in deutlichen Worten des § 1 nur auf solche Versammlungen, „in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen," und des § 2 nur auf solche Vereine, „welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken." Der Schluß des § 2 kann sich selbstredend nur auf solche kirchliche und religiöse Vereine ohne Korporationsrechte beziehen, welche sich mit der Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten befassen, oder eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Der Zweck unserer Religionsgesellschaft ist aber laut § 1 unserer öffentlich bekannt gemachten Statuten „die Vereinigung der Menschen mit Gott durch ein göttliches Leben in Wahrheit, Liebe und Freiheit," und in unseren regelmäßig allmonatlich wiederkehrenden Gemeindeversammlungen werden durchaus keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert, sondern vor dieselben gehören laut § 36 unsrer Statuten von den eigenen Gemeindeangelegenheiten nur folgende:

a) die Bestimmung des Wahlmodus und

b) die Wahl der Ältesten, Prediger, Lehrer und Abgeordneten zu den Kreis- und Provinzialsynoden und zum Konzile;

c) die Annahme der auf den Kreis- und Provinzialsynoden, sowie auf dem Konzile gefaßten Beschlüsse;

d) Abänderungen in der Gemeindeverfassung und in der Form der öffentlichen Erbauung;

e) die Bestimmung derjenigen Ältestenzahl, deren Anwesenheit zur Beschlußfassung erforderlich ist;

f) die Festsetzung des Geldetats und die Prüfung der Rechenschaftsberichte:

g) die Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über Kapitalien.

Da unsre Gemeinde sich bisher fern von der Beratung und Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gehalten hat und ferner halten wird, auch keinerlei Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, sich vielmehr nur ihrer verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte mit bezug auf ihre eigenen Angelegenheiten bedient, so protestiert der unterzeichnete Vorstand gegen die der hiesigen christkatholischen Gemeinde von einem Hochlöblichen Polizeipräsidium mittelst Schreiben vom 17. April gemachte Zumutung, als gegen eine gesetzlich ungerechtfertigte und verfassungswidrige, hiermit feierlichst im Namen der christkatholischen Gemeinde. Das Recht ist für uns, wir werden daher nur der Gewalt weichen."

Darauf folgte folgender Bescheid des Polizeipräsidiums:

„Die betreffenden Versammlungen müssen als solche, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, polizeilich angezeigt werden und unterliegen in den Fällen strafbarer Übertretungen der Gesetze auch der Auflösung. Wenn der Vorstand der christkatholischen Gemeinde behauptet, daß die Versammlungen sich sowohl thatsächlich als statutenmäßig von der Erörterung und Beratung öffentlicher Angelegenheiten fern gehalten hätten, so kann ich dies nicht anerkennen, da allein schon die religiöse Bildung und die Schulerziehung, welche in den Bestrebungen der christkatholischen Gemeinde liegen, weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus gehen, und das öffentliche Staatsinteresse berühren, ja selbst nach den öfters ausgesprochenen Tendenzen eine allgemeine Umbildung bezwecken. Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde wird daher aufgefordert, meiner Verfügung vom 17. d. M. nachzukommen, widrigenfalls ich, vorbehaltlich der verwirkten Bestrafung, die stattfindenden Versammlungen auf Grund des § 5 der Verordnung vom 11. März d. J. nach Befinden werde auflösen lassen." —

Diesem Bescheide schloß sich am 1. Mai folgende öffentliche Bekanntmachung derselben Behörde an:

„Zur Berichtigung der hier und da entstandenen Meinung, daß die der hiesigen christkatholischen Gemeinde gemachte polizeiliche Auflage, künftig die Versammlungen der Gemeinde polizeilich anzuzeigen, eine ungesetzliche Verkürzung der Religionsfreiheit enthalten oder herbeiführen könne, findet das Polizeipräsidium sich veranlaßt, folgendes zu bemerken:

Die Verordnung vom 29. Juni v. J. über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts bestimmte, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen nicht bezogen werden sollten. Hierin ist jedoch durch die Verordnung vom 11. März d. J. eine Änderung eingetreten, indem der § 2 die Ausschließung der in den §§ 1 und 2 angeordneten Überwachung der Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, und der Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, in betreff der religiösen und kirchlichen Vereine und Versammlungen davon abhängig macht, ob die letzteren Korporationsrechte haben. Da die hiesige christkatholische Gemeinde keine Korporationsrechte besitzt, so ist der Vorstand derselben aufgefordert worden, von jetzt ab alle stattfindenden Gemeindeversammlungen polizeilich anzuzeigen, und als der Vorstand in einer Vorstellung vom 18. April hiergegen unter dem Anführen remonstrierte, daß die christkatholischen Gemeindeversammlungen sich von allen öffentlichen Angelegenheiten fern hielten, hat diese Behauptung als richtig nicht anerkannt werden können. Abgesehen von den sonstigen Bestrebungen, welche sich bisher in den Gemeindeversammlungen geltend gemacht haben, müssen allein schon die von der Gemeinde bisher verfolgten Zwecke der allgemeinen Volksbildung und des Volksschulunterrichts als öffentliche Angelegenheiten angesehen werden, und können daher solchen religiösen oder kirchlichen Vereinen oder Versammlungen, welche keine Korporationsrechte haben, ohne die im Vereinsgesetze angeordnete polizeiliche Überwachung nicht gestattet werden.

Dagegen hat das Polizei-Präsidium die christkatholische Gemeinde nicht als politischen Verein behandelt und demgemäß keineswegs den Beschränkungen des § 8 der Verordnung vom 11. März d. J. unterworfen, also namentlich nie verlangt, daß Frauen, Schüler, Lehrlinge von ihren Versammlungen ausgeschlossen werden sollen. Wie dem Vorstande der christkatholischen Gemeinde bereits in der Verfügung vom 27. April eröffnet worden ist, liegt es nicht in der Absicht, die gesetzlichen Rechte der Christkatholiken irgend zu verletzen, bleibt es vielmehr denselben nach wie vor unbenommen, in ihren Versammlungen frei und ungehindert

ihre gemeinschaftlichen Religionsübungen abzuhalten, und ihre Angelegenheiten selbständig und ohne Einmischung des Staats zu ordnen und zu verwalten. Nur hat das Polizei-Präsidium sich nicht für berechtigt halten können, die Versammlungen der Christkatholiken, so lange sie keine Korporationsrechte haben, von denjenigen Verpflichtungen zu befreien, welche die oben allegierten gesetzlichen Bestimmungen ihnen auflegen, und welche ein Einschreiten der Polizei in ihren Versammlungen nur dann herbeiführen würden, wenn in denselben gesetzlich strafbare Handlungen unternommen werden sollten."

Die Gemeinde protestierte zwar nochmals, jedoch ohne Erfolg. Eben so resultatlos war die Verwendung der städtischen Behörden, deren Schutz der Vorstand angerufen hatte. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung vereinigten sich in der Sitzung der letzteren am 13. Juni 1850 zu einem Schreiben, in welchem die Religionsfreiheit kräftig in Schutz genommen wurde. Sie führten darin aus: zwar sollten kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen, welche keine Korporationsrechte haben, nach § 2 der Verordnung vom 11. März 1859 den Bestimmungen dieser unterworfen sein; es sei aber unwiderleglich, daß gemeinsame häusliche oder öffentliche Religionsübung hierunter nicht verstanden werden könne. Denn einmal habe das Vereinsgesetz den Art. 12 der Verfassung (von der Religionsfreiheit) nicht aufgehoben noch abgeändert, sodann aber handelten die §§ 1 und 2 dieses Gesetzes von Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten würden, und von Vereinen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten. Unmöglich könne man aber von gemeinsamer Religionsübung, von Gottesdienst und Predigt sagen, daß dabei öffentliche Angelegenheiten erörtert, beraten oder Einwirkungen auf dieselben bezweckt würden. Die christkatholische Gemeinde sei zunächst eine Religionsgesellschaft, ihre gottesdienstlichen Versammlungen seien gemeinsame Religionsübungen, was noch von keiner Seite bestritten worden und was auch die Form und Darstellung derselben beweise. Deshalb stehe der Gemeinde in dieser Beziehung der Art. 12 der Verfassung zur Seite. Ungeachtet aller dieser Proteste wurden fortan Gottesdienst und Versammlungen der christkatholischen Gemeinde polizeilich überwacht.

Nicht so willfährig als hier bewies sich der Magistrat in einer anderen Beziehung gegen die Gemeinde. Die Bitte derselben, ihr auch für das Jahr 1850/51 einen Beitrag aus der Kämmerei-Kasse der früher 1000 Rthlr., zuletzt 300 Rthlr. betragen hatte, schlug der Magistrat ab; und erst nachdem die Stadverordneten-Versammlung die Unterstützung im

Betrage von 300 Rthlr. beschlossen hatte, trat er am 23. April 1850 diesem Beschlusse bei.

Von der Gemeinde wurde am 18. Novbr. 1849 der Gesundheits-pflege-Verein gegründet. Jedes Mitglied dieser Association zahlte wöchentlich 1 Sgr. 3 Pf., erhielt aber dafür das Recht, für jedes Glied seiner Familie zu jeder Zeit freien Arzt und freie Medizin zu fordern; in gewissen Fällen wurde auch den Kranken pekuniäre Unterstützung gereicht.

Am 28. u. 29. August 1849 wurde die siebente Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Breslau, und zwar in der Hofkirche abgehalten. Die Teilnahme war gering; außer den 26 Abgeordneten der Hauptvereine wohnten nur wenige den Sitzungen bei. Den Bericht erstattete Prediger Howard aus Leipzig. Nach demselben hatte die Teilnahme am Vereine abgenommen; denn während 1847 die Summe, welche der Zentralvorstand zur Verteilung empfing, sich auf 70,000 Rthlr. belaufen hatte, war dieselbe im Jahre 1848 auf 40,000, im Jahre 1849 auf 19,000 Rthlr. herabgesunken, nahe an 500 Gemeinden aber bedurften der Unterstützung. Seit 1843 hatte der Zentralvorstand 290,000 Rthlr. verteilt. Nach dem Schlusse der Verhandlungen fuhren die Abgeordneten nach Libau, um der Einweihung der aus Vereinsmitteln erbauten Kirche beizuwohnen.

Das politische Parteileben erhielt nach dem Aussterben der Klubs eine eigentümliche Konzentration in den beiden großen Ressourcen. Im Mai 1849 hatte sich nämlich auch eine konstitutionelle Ressource gegründet; da die städtische Ressource fast ausschließlich, wie man meinte, ein Mittelpunkt für die Demokratie geworden, so fühlte die konstitutionell-monarchische Partei das Bedürfnis einer ähnlichen Vereinigung. Beide Gesellschaften hielten ihre Mitglieder zusammen und suchten neue zu gewinnen durch Konzerte, Bälle und andere Festlichkeiten, welche die städtische Ressource im Sommer im Schießwerder, im Winter im Kutzner-schen Lokale, die konstitutionelle Ressource Sommer und Winter hindurch im Weißschen Lokale in der Gartenstraße gab. Außerdem hatten sie sogenannte Männer-Zusammenkünfte, die erstere im Café restaurant, die andere später im König von Ungarn. Dort wurden in Gegenwart eines Polizeibeamten über einzelne Paragraphen der Verfassung, über die Vereidigung des Heeres, über die deutschen Angelegenheiten u. s. w. nach Anleitung des Fragekastens anregend und ermüdend je nachdem debattiert, hier waren es meistens die Verhandlungen der Kammern, welche den Stoff zur Diskussion hergeben mußten. Später hielten in der städtischen Ressource Elsner, Friedmann, Linderer, Stein u. m. a., in der

konstitutionellen Wissowa, Hahn, Stenzel u. a. Vorlesungen. In beiden Ressourcen gab es auch Tendenzbeschlüsse und Demonstrationen; in der städtischen wurde die Freisprechung Waldecks gefeiert und demselben ein Ehrengeschenk, bestehend aus einem in gothischem Stile gearbeiteten Dintenfaß aus Silber, wohl über 600 Rthlr. an Wert, durch eine Deputation übersandt; in der konstitutionellen feierte man dagegen das Ministerium Brandenburg und den Jahrestag der Verfassung vom 5. Dezember.

Das Hauptereignis aber für die konstitutionelle Partei ging aus ihrer eigenen Mitte hervor. Nachdem sich nämlich die demokratische Partei von dem Schauplatze der politischen Thätigkeit zurückgezogen hatte, erfolgte sehr zeitig die Trennung in die eigentlich-konstitutionelle und konservative Partei, welche letztere wiederum in die eigentlich-konservative und reaktionäre Partei auseinander ging. Das Organ der Demokraten blieb die Neue Oderzeitung, das der Eigentlich-Konstitutionellen wurde die Breslauer, das der Konservativen die Schlesische Zeitung.

Die Veranlassung zur Trennung der sogenannten konstitutionellen Gesamtpartei gab die Stellung des Provinzial-Komitees, das zum Zweck der Wahlen gegenüber der Demokratie aus den Abgeordneten der konstitutionellen, Krieger-, Veteranen-Vereine u. s. w. gebildet worden war. In diesem Komitee waren die Konstitutionellen in der Minorität, weshalb auch in die zweite Kammer nur wenige aus ihrer Mitte gewählt wurden. Da nun die Verfassung vom 5. Dezember immer weiter nach rechts revidiert wurde, so wollten die Konstitutionellen Opposition machen, womit natürlich die Krieger- und Veteranen-Vereine nicht einverstanden waren. Nach langen Debatten und mehrfachen gegenseitigen Verhandlungen wurde in der Sitzung des konstitutionellen Zentral-Vereins vom 7. Dezember 1849 die Trennung dieses Vereins d. h. der Eigentlich-Konstitutionellen von dem als „reaktionär" bezeichneten Provinzial-Komitee durch förmlichen Beschluß ausgesprochen. Die ersteren, unter ihnen besonders Professor Haase, Professor Wilda, Justizrat Gräff, Kaufmann Primker, Senior Krause, Kaufmann Kopisch, Prof. Stenzel, Professor Braniß, Professor Röpell, Kaufmann Grund u. s. w. veröffentlichten nun unter dem 14. Dezember einen Aufruf, in welchem es hieß: „Wir wollen nicht den Radikalen das Feld räumen, welche durch Nichtteilnahme an der Wahl das glimmende Feuer zu schüren meinen, bis es wieder in hellen Flammen ausbricht; wir wollen aber auch nicht jener Partei dienen, welche sich konstitutionell nennt, während sie täglich

an der Kränkung des gewonnenen Rechts, an der Zurückführung vergangener Zustände arbeitet. Der konstitutionelle Verein hat sich von den bisherigen Verbindungen mit dem schlesischen konstitutionellen Provinzial-Komitee getrennt, weil er in demselben nicht mit voller Überzeugung wirken konnte, nicht daß er um eine abweichende Einzelansicht ängstlich marken wollte. Er erblickt in der Demokratie und der Reaktion gleiche Feinde, denen er mit aller Kraft und allem Ernst der Überzeugung entgegenzutreten gesonnen ist; es muß mit der Absolutie vollkommen gebrochen sein, soll eine ehrliche sich ihrer selbst bewußte konstitutionelle Partei gedeihen, mit der wir zu stehen oder zu fallen gesonnen sind. Weit entfernt endlich, daß unser deutscher Patriotismus uns hinderte, uns als Preußen zu fühlen, erkennen wir vielmehr, daß nicht allein Preußens Ehre eine rückhaltlose Erfüllung seines für Deutschland eingesetzten Wortes erheischt, sondern auch sein eigenes innerstes Bedürfnis es fordert, soll es nicht in ein klägliches Schwanken, in eine ruhmlose Abhängigkeit von Ost oder West geraten, anstatt im Geiste des großen Friedrich die Spitze zu führen."

Die erste Gelegenheit, bei welcher sich diese seitdem immer schroffer gewordene Spaltung kund gab, waren

die Wahlen zum deutschen Parlament,

das in Erfurt zusammentreten sollte. Werfen wir hier zum näheren Verständnis einen Rückblick auf die deutschen Angelegenheiten im allgemeinen.

Preußen hatte die deutsche Reichsverfassung nicht anerkannt, dagegen wurde durch eine Proklamation vom 15. Mai 1849 die Errichtung eines engeren Bundesstaates in Aussicht gestellt. Am 26. Mai wurde zwischen Preußen, Sachsen und Hannover das sogenannte „Dreikönigsbündnis abgeschlossen. Der wichtigste Artikel desselben, Art. 4, lautete: Um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen, verpflichten sich die Verbündeten, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und diesem Vertrage anzuschließenden Entwurfs zu gewähren. Sie werden diesen Entwurf einer nach Maßgabe der in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Reichstag und des neben dem Entwurfe vereinbarten Wahlgesetzes lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorlegen. Abänderungen, welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Verbündeten." Der Verfassungsentwurf schloß sich fast durchweg der Frank-

furter Reichsverfassung an. Nur hieß das Oberhaupt nicht Kaiser, sondern „Reichsvorstand"; hingegen wurde letztere Würde, wie in Frankfurt die des Kaisers, mit der Krone von Preußen verbunden. Die Regierung des Reichs sollte nicht von dem Reichsvorstande allein, sondern von letzterem an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt werden. Das Wahlgesetz war dem preußischen Drei-Klassen-Wahlgesetz nachgebildet.

Die Mehrzahl der Gagernschen Partei, wie sie sich in Frankfurt gebildet hatte, beschloß am 26. Juni 1849 in Gotha, deshalb später „Gothaer" genannt, auf die Annahme des Verfassungsentwurfes hinzuwirken und sich an den Reichstagswahlen zu beteiligen. Die preußischen Kammern erklärten sich ebenfalls dafür.

Währenddem war am 18. Juni ein aus den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen gebildeter Verwaltungsrat unter dem Vorsitze des vormärzlichen Ministers Bodelschwingh in Berlin zusammengetreten. Außer der Einsetzung des Bundesgerichts in Erfurt beschäftigte sich der Verwaltungsrat zunächst nur mit der Aufnahme der neuen Verbündeten, die im Laufe der Monate Juni, Juli und August ihren Beitritt erklärt hatten. Das Wesentliche aber, worauf es ankam, blieb die Einberufung des Reichstags, und zu verschiedenen Malen hatten die Bevollmächtigten von Nassau, Baden und Hessen diesen Gegenstand angeregt. Die Mehrheit zögerte jedoch, weil man abwarten wollte, ob nicht die beiden süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg, hinzutreten und somit ein wirklich kompakter staatlicher Körper hergestellt würde. Aber Bayern erklärte am 8., und Württemberg am 26. Septbr., daß sie nicht beitreten könnten, da Österreich sich noch nicht über seine künftige Stellung zu Deutschland ausgesprochen habe.

Damit war auch für Hannover und Sachsen das Signal gegeben, ihren Rückzug aus dem Bündnisse vorzubereiten. Nachdem der Verwaltungsrat am 19. Oktober 1849 beschlossen hatte, daß die Wahlen zum Reichstage den 15. Januar 1850 stattfinden sollten, reichten die Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen am 20. Oktober eine gleichlautende Erklärung des Inhalts ein: daß dieser Beschluß des Verwaltungsrats eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die innere und äußere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel sei, gegen die sie protestieren. Dem Proteste folgte am 21. Oktober die weitere Erklärung, daß sie an den Sitzungen des Verwaltungsrats ferner nicht teilnehmen könnten und demgemäß Berlin verlassen würden.

Der Verwaltungsrat ließ sich weder durch diesen Rückzug, noch durch die Proteste Österreichs gegen einen engeren Bundesstaat beirren, sondern setzte die Wahlen auf den 31. Januar und den Zusammentritt des Reichstags in Erfurt auf den 20. März 1850 fest. In den weiteren Kreisen des Volkes sah man diesem Reichstage ziemlich gleichgültig entgegen. Wie bei den Wahlen zu den preußischen Kammern enthielt sich die Demokratie auch der Teilnahme an den Wahlen für Erfurt. Nur die Gothaer, mit denen sich die Eigentlich-Konstitutionellen vereinigten, glaubten die deutsche Einheit durch den engeren Bundesstaat gesichert.

Die Konstitutionellen Breslaus stellten in ihrem Aufruf vom 14. Dezember 1849 als „die leitenden Grundsätze" für die Wahlen zum Erfurter Parlament folgende fest:

1. „Wir streben nach der festen Begründung des deutschen Bundesstaates, mit dem Reichsoberhaupte in dem Könige von Preußen, als dem Fürsten des mächtigsten rein-deutschen Staates, und mit Volks- und Staatenhaus, als den unerläßlichen Bedingungen der konstitutionellen Freiheit in dem deutschen Gesamtstaate.

2. Wir halten daran fest, daß dasjenige, was in der ursprünglichen Reichsverfassung vom 28. März und in dem Dreikönigsentwurfe vom 18. Mai übereinstimmt, nicht mehr in Frage gestellt werde, und daß in dem Übrigen das Maß der dem Volke zugestandenen Rechte nicht vermindert, die Einheit des Bundesstaates nicht geschwächt werde.

3. Wir halten daran fest, daß den beiden Häusern ein gemeinsames Regierungsorgan gegenübertrete, hervorgehend aus dem Schoße des Verwaltungsrates, welches die einzelnen zu dem deutschen Bundesstaate bisher verbundenen Regierungen repräsentiert und unwiderruflich bindet.

4. Wir erklären uns gegen den Eintritt des ganzen Österreich als eines europäischen Staates, welcher durch seine Verfassung von Deutschland entschieden getrennt ist, — in den deutschen Bundesstaat; wir wünschen mit Österreich eine aufrichtige und dauernde Union, aber wir verlangen auf das Bestimmteste, daß diese Verbindung die Einheit, Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Bundesstaates nicht gefährde."

Auch das Provinzial-Komitee erließ am 17. Dezember einen Aufruf, aus welchem jedoch nicht erkennbar war, was es in den deutschen Wirren eigentlich erstrebte. Am bezeichnendsten war noch folgende Stelle:

„Nachdem die Einigung aller Völker deutscher Zunge gescheitert ist an den Ränken einer heimtückischen Diplomatie, an der Eifersucht der Dynastieen, an der künstlich heraufbeschworenen Furcht, daß es sich handle um Unterdrückung des meist katholischen Südens durch den überwiegenden protestantischen Norden Deutschlands, so laßt uns ergreifen, was noch möglich ist. Mit ruhmwürdiger Festigkeit schreitet unsere Regierung voran auf dem Wege der Einigung des größten Teiles Deutschlands unter Preußens Schirm und Schutz. Lasset uns alle zu ihr stehen mit Gut und Blut. Rufen wir ihr zu, daß wir folgen, wo sie das preußisch-deutsche Banner voranträgt. Hierbei ist keine Gefahr für den Glauben und die Kirche; denn die preußische und deutsche Verfassung gewährt ihr die vollständigste Freiheit. Fort mit den Verdächtigungen, als wollten wir im Erfurter Parlament das Mittel finden, in den einzelnen ihm untergebenen deutschen Staaten zu zerstören, was an Freiheiten den Völkern zuerkannt worden. Wir haben diesen Weg der Verdächtigungen zu lange schon an der Partei des Umsturzes getadelt, um ihn nun selbst durch einstige Freunde eingeschlagen zu wünschen. Es gilt die zahlreichen kleinen deutschen Staaten, die, unfähig sich selbst zu erhalten, unter den Flügeln des mächtigen preußischen Aars Schutz gesucht haben, zu überzeugen, daß sie nicht umsonst Preußens König und Volk vertrauten."

Die Konstitutionellen waren mit dem Aufrufe noch nicht zufrieden, sondern hielten auch am 28. und 29. Dezember 1849 im Saale des „König von Ungarn" unter dem Vorsitz der Professoren Haase und Braniß einen Kongreß ab, auf welchem die oben mitgeteilten „leitenden Grundsätze" nochmals besprochen und festgesetzt wurden.

Wie früher gegen die Wahlen der Demokraten so wurde jetzt gegen die der Konstitutionellen agitiert. So veröffentlichte der Landrat des Breslauer Kreises Graf Königsdorff offiziell im Kreisblatte den Aufruf des Provinzial-Komitees, so wie eine Ansprache der äußersten Rechten der zweiten Kammer mit den Unterschriften der Abgeordneten Bismarck-Schönhausen, Kleist-Retzow u. s. w., und befahl den Dorfgerichten „bei eigener Verantwortung diese Aufrufe im nächsten Gebote den Gemeinden vorzulesen, damit dieselben über den Zweck der Wahlen zum Erfurter Volkshause die nötige Belehrung erhielten." Es war das erste Mal, daß Behörden amtlich und so offen auf die Wahlen einzuwirken suchten. Merkwürdiger aber war, daß damals von der höheren Behörde diese Einwirkung getadelt und zurückgewiesen wurde. Der Oberprä-

sident v. Schleinitz erließ nämlich an den Landrat am 8. Januar 1850 folgendes bezeichnende Schreiben:

„Wenn ich auch den Gründen vollkommen Rechnung trage, welche Ew. ꝛc. zur Rechtfertigung ihrer Verfügung vom 25. v. M., wodurch Sie die Ansprachen

a) des Zentralausschusses der verbundenen konservativen Vereine des preußischen Staats,

b) der Mitglieder der Rechten der preußischen Kammer und

c) des schlesischen konstitutionellen Provinzialkomitees, den Kreis-Einsassen zur Beachtung empfohlen haben, geltend machen, so kann es Ihnen doch nicht entgehen, daß der von Ihnen eingeschlagene Weg nicht der richtige ist, und daß durch einen solchen die Behörde sich mehr oder weniger dem Verdachte aussetzt, daß sie den Interessen einer Partei diene, was im amtlichen Leben vermieden werden muß. So sehr ich es mit den vorgesetzten Staatsbehörden für Pflicht der Herren Landräte halte, darauf hinzuwirken, daß die Wahl auf patriotisch gesinnte Männer gerichtet werde, so muß dies doch in anderer Weise geschehen, als es von Ew. ꝛc. für zulässig erachtet worden ist. Wie wenig vorsichtig Sie Ihr gewiß gut gemeintes Verfahren eingerichtet haben, mögen Sie schon aus der Erwägung entnehmen, daß, wenn Sie den Dorfgerichten bei eigener Verantwortlichkeit die Vorlesung der gedachten Ansprachen im nächsten Gemeindegebot zur Pflicht gemacht haben, es Ihnen, wenn das eine oder andere Dorfgericht die Befolgung dieser Anordnung unterläßt oder verweigert, an jedem gesetzlichen Mittel fehlt, Ihrem Befehle Nachdruck zu geben. Indem ich Ihnen daher die mittelst Berichts vom 4. d. M. eingereichten, den Gegenstand betreffenden Akten anbei remittiere, muß ich wünschen und erwarten, daß ähnliche Anstöße in Zukunft von Ihnen vermieden werden."

Die Urwähler zum Erfurter Volkshause oder Parlamente verteilten sich in Breslau in folgender Weise: in der ersten Wahlabteilung befanden sich 304, in der zweiten 1121 und in der dritten 12,690, im ganzen 14,115 Urwähler; jede Abteilung hatte 75 Wahlmänner zu wählen, so daß in der ersten Abteilung auf je 4, in der zweiten auf je 16, und in der dritten auf je 160 Urwähler 1 Wahlmann kam.

Am 24. Januar 1850 fand die Wahl der Wahlmänner statt. Im ganzen beteiligte sich an derselben kaum der zehnte Teil der Wahlberechtigten. So waren z. B. im Blauen-Hirsch-Bezirk aus allen 3 Klassen nur 19 Wähler erschienen, im Christophori-Bezirk aus der

ersten Klasse Einer, aus der zweiten 2, aus der dritten 13, im Magdalenen-Bezirk gegen 20, im Grünen-Baum-Bezirk 27 u. s. w.

Zu Abgeordneten wurden am 31. Januar Oberstaatsanwalt Fuchs für die Stadt, und Direktor Wissowa für den Landkreis gewählt. Da der erstere später ablehnte, fiel die Wahl auf Professor Röpell. Da von Wahlen einmal die Rede ist, so möge hier gleich erwähnt werden, daß am 4. April 1850 zu Abgeordneten für die erste Kammer im Breslauer Land- und Stadtkreise Graf Brandenburg und Stadtgerichtsrat Lympius gewählt wurden.

Während so die Konstitutionellen und Konservativen ihre Kräfte in den Wahlen, die sich bald als vergeblich herausstellten, maßen, hatte die Demokratie kleinere und größere Kämpfe mit den Behörden. Nach der Freisprechung Waldecks wurde in mehreren Restaurationen das Bildnis desselben aufgehängt und bekränzt; auch Jakoby, R. Blum u. a. wurden in derselben Weise gefeiert. Insbesondere geschah dies am 14. Januar 1850 in dem Schanklokale der Katharinen-Ecke; es hatte sich dazu eine größere Menge von Gästen als gewöhnlich in dem Lokale eingefunden. Um 9 Uhr abends erschien ein Polizei-Kommissarius und forderte, daß ihm die Bildnisse ausgehändigt würden. Dies geschah jedoch nicht, vielmehr verlangte man vorher den schriftlichen Befehl des Polizei-Präsidiums. Da erschien gegen 10 Uhr der Polizeipräsident v. Kehler selbst in Begleitung des Kommandanten v. Aschoff. Die angrenzenden Straßen wurden mit Militär besetzt; in das Schenkzimmer und das Haus selbst durfte niemand mehr eintreten; die sich nach und nach Entfernenden wurden nach Namen und Wohnung aufgeschrieben. Mehrere wurden auch verhaftet, jedoch am andern Tage wieder freigelassen. Wie wichtig dem Polizei-Präsidium diese Demonstration erschien, zeigte folgende bereits am andern Tage erscheinende Bekanntmachung desselben:

„Gestern Abend wurden in dem Schanklokale in der Katharinen-Ecke, woselbst sich eine Gesellschaft von mehr als hundert Personen eingefunden hatte, die Bildnisse von Waldeck und Jakoby feierlich mit Blumen bekränzt an die Wand gehängt, und hierbei wurde ein aufreizendes Lied gesungen, welches unter dem Titel „Lied zu Ehren Waldecks, gesungen von der Gesellschaft in der Katharinen-Ecke am 14. Januar 1850" besonders gedruckt ist. Da in öffentlichen Schankstätten derartige politische Demonstrationen, welche geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören, nicht gestattet werden können, so begab sich dem ihm erteilten Auftrage gemäß ein Beamter der Polizei in jenes Lokal, um die De-

monstration zu beseitigen. Einige suchten ihm dort anfangs den Eintritt zu wehren, und als er in das Lokal drang, wurde er mit Hohn empfangen, demnächst aber, als er die Abnahme der aufgehängten Bilder verlangte, ihm der Gehorsam unter dem Vorwande versagt, daß er keinen schriftlichen Auftrag habe. Unter diesen Umständen mußte polizeilicherseits die Räumung des Lokals angeordnet werden. Nachdem eine militärische Unterstützung eingetroffen war, wurde die Versammlung zum Auseinandergehen aufgefordert, sie folgte jedoch weder der Aufforderung des polizeilichen Abgeordneten noch der des Militär-Kommandos und fügte sich erst, als Anstalten getroffen wurden, Gewalt anzuwenden. Hiernächst wurden, unter Entfernung der aufgehängten Bilder, die Versammelten zur Notierung ihrer Namen einzeln entlassen, einige Widerspenstige aber verhaftet, darunter mehrere Ausländer, welche nunmehr ihre Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen haben. Indem die unterzeichnete Behörde diesen Vorfall zur Vermeidung entstellender Erzählungen zur öffentlichen Kenntnis bringt, findet sie sich zu der Erklärung veranlaßt, daß sie dem seit einiger Zeit stattfindenden wühlerischen Treiben in den Schankstätten mit allem Nachdrucke entgegen treten wird."

Auch aus andern öffentlichen Lokalen wurden jetzt die Bildnisse Waldecks, Jakobys, Temmes u. s. w. entfernt; ja sie verschwanden selbst von den Schaufenstern der Buchhändler.

Härter aber wurde die demokratische Presse, in Breslau die Neue Oderzeitung betroffen. So wurden bereits im Anfange des Jahres 1850 „infolge höherer Bestimmung demokratischen und solchen Blättern, die dem Gouvernement feindlich entgegen treten, die amtlichen Bekanntmachungen und Annoncen" entzogen. Am 9. Juni 1850 erschienen „Erläuterungen zur Gewerbeordnung in betreff der Buch- und Kunsthändler, Buch- und Steindrucker u. s. w.", unterzeichnet vom Minister des Innern v. Manteuffel und vom Handelsminister v. d. Heydt, nach denen den Buchhändlern und Buchdruckern ihre Gewerbe-Konzession im Verwaltungswege entzogen werden konnte. Bezeichnend war folgende Stelle: „Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielfach in zerstörender Richtung wirkenden, für die untern Klassen bestimmten, kleineren Volksblätter. Wenn die Herausgeber derselben in ihrer auf Entsittlichung und Störung der Ruhe und Ordnung gerichteten Thätigkeit fortfahren, so darf ihnen wenigstens das dem Gesetz unterworfene Gewerbe das Mittel zur Verbreitung ihrer verderblichen und irreleitenden Lehren nicht gewähren."

Wenige Tage früher, am 5. Juni, war das neue Preßgesetz, vor-

läufig ohne Zustimmung der Kammern, erschienen, in welchem die Bestimmungen über Kautionen und Postdebits-Entziehung enthalten waren. Gleich der Eingang dieses Gesetzes: „in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, und zum großen Teil dem Mißbrauch der Presse, so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert" — dieser Eingang zeigte, daß es auf nicht geringe Beschränkungen der Presse abgesehen war. Nachdem die Neue Oderzeitung die Kaution von 5000 Rthlr. gestellt hatte, wurde ihr vom 1. Juli ab der Postdebit entzogen. Anstatt also wie bisher die Abonnenten bei der Post Bestellungen machen konnten, mußten in den Städten der Provinz Kommanditen errichtet und durch Pakete, für welche der gewöhnliche Portosatz galt, die Zeitungen zugesandt werden. Dasselbe Schicksal traf in Breslau den Breslauer Beobachter, das Neue Breslauer Stadtblatt und die Zeitung für freie Gemeinden. Ungeachtet des Druckes, welcher somit auf der demokratischen Partei lastete, waren doch die am 19. Juni 1850 vorgenommenen Ergänzungswahlen zu der Stadtverordneten-Versammlung überwiegend im Sinne dieser Partei ausgefallen, so daß die letzte Stadtverordneten-Versammlung, welche Breslau überhaupt hatte, denn nach derselben wurde die Gemeindeordnung eingeführt, in der Majorität eine demokratische war. Das Resultat dieser Wahlen war um so auffallender, als unmittelbar vorher der Ausgang des sogenannten Maiprozesses einen niederschlagenden Eindruck auf die Partei im allgemeinen gemacht hatte, ehe wir jedoch zu diesem übergehen, möge hier noch einzelner rein lokaler Angelegenheiten Erwähnung geschehen.

Im Anfang des Jahres 1850 hatte sich unter dem Namen: „kaufmännischer Verein" ein Verein der Spezerei-Kaufleute, welche offene Verkaufsläden haben, gebildet; er hielt unter dem Vorsitze des Kaufmanns R. Sturm am 10. Januar im Café restaurant seine erste Sitzung. Sein Zweck war: a) die nähere Bekanntschaft und Freundschaft der Kaufleute unter einander zu erleichtern und dadurch der Wechselwirkung gegenseitiger Beratung, Hülfe und Belehrung ein freies und zugängliches Feld zu eröffnen; b) eine Gleichmäßigkeit der Detailpreise zu erstreben, um unnützer Schleuderei entgegen zu arbeiten; c) größtmögliche Sorgfalt auf Ausbildung und moralische Führung der Lehrlinge zu verwenden; und d) eine zeitigere Schließung der Verkaufslokale, besonders im Winter, zu erstreben.

In mehreren Bezirken der Stadt wurden Hülfsvereine gegründet. Ihr Zweck war: „auf die Verbesserung der sozialen Zustände hinzuwirken, soweit dies die vereinten Kräfte einzelner vermögen. Daher sollten die Vereine eine die Wohlfahrt aller Bewohner des betreffenden Bezirks erstrebende, auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhende Verbindung aller Klassen und Stände herbeiführen, ohne Rücksicht auf äußere Verhältnisse, so wie auf Verschiedenheit des religiösen und politischen Bekenntnisses. Insbesondere sollten die Vereine „der Entsittlichung und Verarmung vorbeugen und vorhandenen Notständen in weitester Bedeutung des Wortes Abhilfe verschaffen." Der erste Verein dieser Art bildete sich am 11. Mai für den östlichen Teil des Schweidnitzer Angerbezirks.

Um dieselbe Zeit erhielt der Verein zur Erziehung hülfloser Kinder (über dessen Entstehung vergl. S. 162) besonders durch die Bemühungen des Propst Krause eine bedeutende Erweiterung und Ausdehnung über die ganze Stadt. In allen Bezirken bildeten sich kleinere Komitees von Frauen, welche die Erziehung der verwaisten und der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder überwachten. Das Gesamt-Komitee des Vereins bestand aus den Mitgliedern: Senior Schmeidler, Pastor Letzner, Stadtrat Scharf, Propst Krause, Seminardirektor Baucke, Kaufmann Laßwitz, Kassen-Dirigent Simon, Kaufmann Titze, Rechtsanwalt Löwe, Stadtrat Zwinger, Drechslermeister Wolter, Kaufmann Speier, Dr. Rhode.

Am 3. Juni wurde nach dem Vorgange anderer Städte auch in Breslau ein Fröbelscher Kindergarten (im Hartmannschen Garten in der Gartenstraße) errichet. Die Art der Beschäftigung der Kleinen in dergleichen Anstalten ist folgende: die Kinder versammeln sich Vormittags 8 Uhr und bleiben bis 12 Uhr bei einander, um unter Aufsicht und Leitung der Kindergärtnerin oder Erzieherin sich zu beschäftigen und zu spielen. Dies geschieht in verständiger, sinnreicher, planvoller und harmonischer Weise. In jeder vorhergehenden Beschäftigung liegt der Keim einer folgenden, und stufenweise wird das Kind von einer zur andern in naturgemäßem Gange geleitet. Die Spiele und Beschäftigungsstoffe sind einfach, aber geeignet in dem Kinde mannigfache Anschauungen hervorzurufen und den Trieb zu verschiedenen Thätigkeiten zu entwickeln. Zu den Mitgliedern des Vorstandes wurden gewählt: Stadtgerichtsrat Pflücker, Dr. Rhode, Fräulein Held, Frau Apotheker Hensel, Frau Kaufmann Steuzel.

Der Maiprozeß

begann am 13. Mai und dauerte ununterbrochen in Vor- und Nachmittagssitzungen bis zum 1. Juni 1850; er nahm eine ganze Schwurgerichtsperiode ein. Ihm voran ging am 11. Mai ein anderer politischer Prozeß, der in der Geschichte der preußischen Justiz eine wichtige Stelle einnimmt. Graf O. Reichenbach auf Domezko bei Oppeln, war des Hochverrats angeklagt, weil er durch die Teilnahme an den Beschlüssen des von Frankfurt nach Stuttgart übergesiedelten deutschen Parlaments zum Umsturz der preußischen Verfassung und des deutschen Bundes aufgefordert und mitgewirkt haben sollte. Das Kreisgericht zu Oppeln vor welches der Angeklagte gehörte, hatte die Anklage der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen, das Appellationsgericht zu Ratibor diesen Beschluß lediglich bestätigt, das Obertribunal dagegen diese Beschlüsse der beiden kompetenten Gerichte aufgehoben und die Inanklagestandversetzung des Angeschuldigten verordnet. Die Gerichtshöfe zu Oppeln und Ratibor leisteten aber diesem Befehle des Obertribunals nicht Folge, worauf das letztere die Mitglieder jener Gerichtshöfe wegen Renitenz zur Disziplinar-Untersuchung zog. Zugleich verwies das Obertribunal die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das Breslauer Schwurgericht, und das Breslauer Stadtgericht hatte den durch die Gerichtshöfe von Oppeln und Ratibor in Freiheit gesetzten Angeschuldigten verhaftet. Auf die Beschwerde darüber erklärte sich das Breslauer Appellationsgericht für inkompetent, und so wurde der Prozeß am 11. Mai gegen Graf O. Reichenbach vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt.

Der Gerichtshof bestand aus dem Appellationsgerichts-Rat Greiff, den Stadtgerichts-Räten Hufeland, Hein, v. Uechtritz und Rosenberg; Staatsanwalt war Assessor Meyer, Verteidiger Referendar Koch. Der letztere erklärte sich zuvörderst gegen die Kompetenz des hiesigen Schwurgerichts und widerlegte dann die einzelnen Punkte der Anklage. Durch Spruch der Geschworenen wurde der Angeklagte schuldig erklärt: durch Zustimmung zu den am 6. Juni 1849 gefaßten Beschlüssen der in Stuttgart tagenden Mitglieder der Nationalversammlung zu einem Unternehmen mitgewirkt zu haben, welches auf die gewaltsame Umwälzung des preußischen Staates abzielte. Der Staatsanwalt trug darauf auf eine zwanzigjährige Freiheitsstrafe an. Der Gerichtshof fällte folgendes Urteil: „In Erwägung, daß nach Art. VII der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, der gesetzliche Richter des Angeklagten aber nach § 9 des Organisationsgesetzes vom 2. Jan. 1849 das königl. Kreisgericht zu Oppeln ist;

in Erwägung ferner, daß § 70 des Gesetzes vom 3. Jan. 1849 von dieser durch die Verfassung festgestellten Regel nur dann eine Ausnahme zuläßt und das zuständige Appellationsgericht zur Substituierung eines anderen Schwurgerichts ermächtigt, wenn durch die Verhandlung der Sache vor dem zuständigen Gericht eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten steht, und daß dieser Ausnahmefall hier nicht vorliegt, indem das königl. Obertribunal wegen Renitenz der Mitglieder des Gerichtes zu Oppeln die Sache an das hiesige Schwurgericht überwiesen hat; in fernerer Erwägung, daß, wenn das königl. Kreisgericht zu Oppeln gegen die von dem königl. Obertribunal eingeleitete Untersuchung Renitenz bewiesen, die Beschwerde darüber, da sie eine Disziplinarsache betraf, nach § 35 der Verordnung vom 2. Jan. 1849 vor den Justiz-Minister gehört, das königl. Obertribunal also hierüber und welches Schwurgericht zu substituieren, nicht zu befinden hatte, daß daher das unterzeichnete Gericht für gesetzlich substituiert sich nicht ansehen kann: aus diesen Gründen und weil bis jetzt der Ausnahmefall des § 70 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 nicht eingetreten, das königl. Kreisgericht zu Oppeln für das allein kompetente Schwurgericht anzusehn ist; so hat der Gerichtshof im Namen des Königs erkannt: daß die Untersuchungssache wider den Grafen Oskar v. Reichenbach auf Dometzko wegen Hochverrat vor das königl. Stadtgericht zu Oppeln als das kompetente Forum zu verweisen sei. Was die Verhaftung ferner anbelangt, so sieht sich das Schwurgericht außer stande, hierin irgend etwas zu entscheiden. Da es sich für inkompetent hält, so kann es eben so wenig, wie es die Verhaftung verfügen könnte, die Freilassung des Angeklagten anordnen. Es bleibt daher demselben überlassen, in dieser Beziehung geeignete Schritte zu thun." So blieb Graf Reichenbach im hiesigen Inquisitoriat noch so lange in Haft, bis das Kreisgericht zu Oppeln seine Freilassung verfügte, was nach ungefähr 11 Tagen geschah. Er wartete den weiteren Verlauf dieses denkwürdigen Prozesses nicht ab, sondern begab sich von hier sofort nach London.

Der Gerichtshof für den Maiprozeß (S. 412 u. folg.) war derselbe; nur wurde Assessor Wendt als Ergänzungsrichter zugezogen; die Staatsanwaltschaft vertrat auch hier Assessor Meyer; Verteidiger waren die Referendare Humdrich, Behrends, Koch, Friedländer, Hülsen, Opitz, Primker, Zucker, Bodstein und Rechtsanwalt Sabarth aus Ratibor. Zahlreiche Gruppen auf dem Ritterplatze vor dem Appellationsgerichts-Gebäude und ziemlich starke Militär-Abteilungen vor und in demselben zeigten, daß sowohl die Bevölkerung als die Behörden dem Prozesse große Bedeutung zumaßen. Der Gerichtssaal selbst trug ebenfalls ein verändertes Ansehn, indem die

große Anzahl der Angeklagten die Vermehrung der Anklagebänke und dadurch eine Verengung des Zuschauerraums nötig gemacht hatte. Diejenigen der Angeklagten, welche sich in Haft befanden, wurden in einem Zellenwagen, stets von einer Abteilung Kürassiere begleitet, aus dem Inquisitoriat nach dem Appellationsgericht gebracht.

Angeklagt waren 88, von denen jedoch 11, nämlich: Dr. Engelmann, Buchbindergeselle Kreisse, Schneidergeselle Pelz, die Gesellen Julius und Wilhelm Grünich, Maler Hahn, Maurergeselle Rode, Klemptnerlehrling Grosch, Schneider Sommerkorn, Barbiergehilfe Jacob und Uhrgehäusemacher Knorr nicht erschienen waren. Die Anklage gegen alle lautete auf Teilnahme am Aufruhr, beziehungsweise Verleitung zum Aufruhr. Nach der Anklageakte fielen die einzelnen Angeklagten unter folgende Rubriken:

1. Als Rädelsführer war der Student Schlehan, dessen Namen auch der Prozeß führte, angeklagt: er sollte teils in der Volksversammlung am 6. Mai zum Aufruhr aufgefordert, teils am Kampfe thätigen Anteil genommen haben.

2. Schuhmacher Schindler und Tagelöhner Zimmer, beteiligt beim Herumtragen der roten Fahne nach dem Schluß der Volks-Versammlung am 6. Mai.

3. Restaurateur Schlitt und Konditorgehilfe Weinrich wegen Errichtung der Barrikade am Hause Nr. 39 der Schmiedebrücke und des Kampfes an derselben.

4. Tagelöhner Dreßler, Zimmergeselle Höhne, Droschkenbesitzer Nowack wegen einzelner ungesetzlicher Handlungen am 6. Mai.

5. Stuckaturarbeiter Adelmann, Privatschreiber Meyer, Schuhmachergeselle Philipp, Kürschner Hiller, Student Niemtz, Schlossergeselle Dastig, Tagearbeiter Höffner, wegen des Zugs mit einer Allarmtrommel aus dem Bierhause zum Zweikegel nach der Vinzenz-Kirche und wegen des Versuchs, dort Sturm zu läuten, am 7. Mai.

6. Schuhmachergeselle Hoffmann, Buchbindergeselle Kreisse, Barbier Rademacher, Handlungsdiener Linde, Schuhmacherlehrling Weichert, Schneider Lorenz wegen Erbauung und Verteidigung der Barrikade an den Vier Löwen (Ecke der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße), am 7. Mai.

7. Kaufmann Kluge wegen Versammlung von Bewaffneten im Heldschen Hause in der Ohlauerstraße, am 7. Mai.

8. Gesellen Julius und Wilhelm Grünich, Tischlergeselle Wolff, Schmiedegeselle Stein, Kandidat Kreisler, Töpfer Janke, Tagelöhner

Gläser, Haushälter Kaschner, Sensal Lobe, Maler Hahn, Töpfergeselle Altmann, Zimmermeister Decker, Tischlermeister Offenbrück, Schuhmachermeister Steuer, Schneidermeister Mentzel, Schuhmachergeselle Gnärich, Barbiergeselle Engel, wegen des Kampfes und des Barrikadenbaues an der grünen Baumbrücke und wegen der Angriffe auf das Militär durch Schießen aus den benachbarten Häusern der Ohlauerstraße, am 7. Mai.

9. Laufbursche Misch, Kellner Kunst, Schneiderlehrling Sand, Maler Buchheister, wegen des Barrikadenbaues auf der Weintraubengasse und wegen der Angriffe auf das Militär durch Schießen von dort und von der Mäntlergasse, am 7. Mai.

10. Fleischergeselle Wiersiwitzki, Tapeziergehilfen Eduard und Robert Herrmann, Schlossergeselle Wirbarth, Kürschnerlehrling Fischer, Uhrmachergeselle Steidinger, Maurer Kalkbrenner, wegen des Schießens von der Barrikade an der Ecke der Nikolai- und Weißgerbergasse und von benachbarten Häusern, am 7. Mai.

11. Privatschreiber Eichner, Schuhmachermeister F. Hoffmann, Privatschreiber Reichwein, Schuhmachergeselle Wolff, Buchbinder Zander, Schuhmachergeselle Wislich, Schuhmachermeister Gläser wegen des Widerstandes und Kampfes gegen das Militär am Siehdichfür in der kleinen Groschengasse, am 7. Mai.

12. Goldarbeiter J. Cassirer, Zimmergeselle Quarg, wegen des Baues der Barrikade an der Ring- und Schweidnitzerstraßen-Ecke, am 7. Mai.

13. Uhrmachergeselle Liebich, Viktualienhändler Pfitzner, Tischlermeister Treuber, wegen des versuchten Baues einer Barrikade an der Ecke der Reuschen- und Büttnerstraße, am 7. Mai.

14. Schankpächter Anderseck, Tischlergeselle Fischer, Nagelschmidgeselle Schuschke, wegen Mordversuchs gegen Militär in der Nikolaistraße, am 7. Mai.

15. Kaufmann E. Liebold, Zimmergeselle Göhlich, wegen Bewaffnung, am 7. Mai.

16. Nagelschmiedgeselle Zeche, Barbier Brettschneider, Nagelschmiedgeselle Schulze, Maurergeselle Hentschel, Tischlergeselle Hensel, Maurergeselle Rhode, Schiffer Limprecht, wegen Zusammenrottung auf dem Domplatze, am 7. Mai.

17. Klemptnerlehrling Grosch, Schneidermeister Sommerkorn, Stubenmaler Friese, Handschuhmachergeselle Ullrich, Hutmacher Lieb,

Barbier Jakob, Uhrgehäusemacher Knorr, Schuhmachermeister Frentzel, wegen verschiedener Fälle der Beteiligung am Aufruhr, am 7. Mai.

18. Dr. Engelmann wegen Unterstützung des Aufruhrs am 6. und 7. Mai.

19. Privatschreiber Klose, Schneider Pelz, Dr. Stein, Litterat Semrau und Dr. Elsner, als intellektuelle Urheber des Aufruhrs teils wegen ihrer Reden in der Volksversammlung des 6. Mai, teils wegen Abfassung des abgedruckten Plakats.

Die Verhandlungen dieses Monstreprozesses bewegten sich in einer langweiligen Monotonie fort bis zu dem Tage (27. Mai), an welchem die als intellektuelle Urheber Angeklagten verhört wurden und ihre Verteidigung führten. Sie gaben zum großen Teil ohne weiteres zu, was in den Anklageakten als sie belastend aufgeführt war; nur suchten sie die Vorfälle des 7. Mai, also den eigentlichen Aufruhr, außer allen Zusammenhang zu stellen mit der Volksversammlung des 6. Mai und der Abfassung des Plakats. Der Gerichtshof stellte daher ungeachtet des Widerspruchs der Verteidiger mit bezug auf Semrau, Elsner und Stein außer den beiden Fragen, welche die direkte intellektuelle Urheberschaft umfaßten, noch eine dritte Frage an die Geschwornen, durch welche im Falle der Bejahung die Angeklagten „der intellektuellen Urheberschaft aus Fahrlässigkeit" beschuldigt wurden. Diese dritte Frage lautete: „Ist der Angeklagte schuldig, durch das Plakat und durch Reden in der Volksversammlung die tumultuarischen Vorgänge am 6. und 7. Mai 1849 mit veranlaßt zu haben, und hat er die aus seinen Handlungen entspringenden Folgen nicht wirklich vorausgesehen, doch bei reiflicher Überlegung und Aufmerksamkeit voraussehen können."

Durch den Spruch der Geschwornen, der am 23. Mai erfolgte, wurde Stein in bezug auf alle 3 Fragen freigesprochen, Semrau durch Bejahung der zweiten Frage für schuldig erklärt, das Plakat entworfen und aufregende Reden gehalten zu haben, in der nicht erreichten Absicht zur Zusammenbringung eines Teils der Einwohner, um von der Obrigkeit etwas zu erzwingen, mitzuwirken; Elsner dagegen wurde durch Bejahung der 3. Frage „der intellektuellen Urheberschaft aus Fahrlässigkeit" für schuldig erklärt. Da das Urteil gegen Elsner in der juristischen Welt eine gewisse Bedeutung erlangt hat, teilen wir es hier vollständig mit. Es lautete: „In Erwägung, daß der Angeklagte Gymnasiallehrer Dr. M. Elsner nach dem Spruch der Geschwornen schuldig ist, durch Reden und Handlungen die tumultuarischen Vorfälle vom 6. und 7. Mai 1849 mit veranlaßt und diese Folgen seiner Handlungen zwar nicht

wirklich vorausgesehen zu haben, jedoch im stande gewesen zu sein, sie bei gehöriger Aufmerksamkeit und Überlegung vorauszusehen; in Erwägung, daß hiernach gemäß § 28 des Strafrechts dem Angeklagten die Erregung eines Aufruhrs aus grober Fahrlässigkeit zur Last fällt, solche Handlungsweise nach dem Gesetze aber keineswegs straflos, sondern vielmehr nach den allgemeinen Bestimmungen wegen Bestrafung von Verbrechen aus Fahrlässigkeit zu ahnden ist, indem die §§ 167 ff. des Strafrechts die Absicht, Aufruhr zu erregen, nicht als so wesentlich zum Thatbestande des Aufruhrs gehörig erfordern, daß ohne solche Absicht kein Aufruhr erregt werden könnte, der § 11 der Verordnung vom 30. Dezember 1798 sogar ausdrücklich von einem nur aus Leichtsinn erregten Tumulte spricht; in Erwägung, daß hiernach gegen den Angeklagten eine dem Grade seiner Fahrlässigkeit einerseits, so wie dem Umfange und der Bedeutung des erregten Aufruhrs anderseits entsprechende Freiheitsstrafe angewendet, außerdem aber nach der Kabinetsordre vom 11. Januar 1813 auf seine Entsetzung vom Amte erkannt werden muß: hat der Gerichtshof erkannt, daß der Gymnasiallehrer Dr. M. Elsner wegen Erregung eines Aufruhrs aus grober Fahrlässigkeit mit 2 Jahren Festungsarrest zu bestrafen und seines Amtes zu entsetzen." Dr. Elsner verließ in sicherer Verkleidung Breslau und begab sich nach London. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Sabarth, legte gegen dieses Erkenntnis die Nichtigkeitsbeschwerde ein; das Obertribunal erkannte dieselbe für gerechtfertigt, vernichtete das Schwurgerichtsurteil und sprach Elsner frei, weil das Verbrechen „einer intellektuellen Urheberschaft aus Fahrlässigkeit" nirgends existiere; Elsner kehrte darauf nach Breslau wieder zurück, wurde aber in sein Amt nicht wieder eingesetzt, da ihn der Disziplinargerichtshof desselben für verlustig erklärte, weil er Breslau ohne Urlaub verlassen hatte. Semrau wurde zu 3 Jahren Festungsarrest verurteilt, die er auf der Festung Glatz verbüßte.

Von den übrigen Angeklagten wurden 36 freigesprochen, und zwar: Schindler, Hiller, Rademacher, Weichert, Wolff (Tischlergeselle), Stein (Schmiedegeselle), Kreisler, Gläser (Tagelöhner), Kaschner, Lobe, Altmann, Decker, Ossenbrück, Steuer, Menzel, Engel, R. Herrmann, Steidinger, Kalkbrenner, Wolff (Schuhmachergeselle), Liebich, Pfitzner, Treuber, Anderseck, Liebold, Zeche, Brettschneider, Schultze, Heutschel, Hensel, Limprecht, Friese, Ullrich, Lieb, Knorr. Durch Erkenntnis des Gerichtshofes dagegen, das am 1. Juni erfolgte, wurden verurteilt: Schlehan zu 5 Jahre 9 Monate Einstellung in eine Strafabteilung, Klose zu 3 J.

Festungsarrest, Meyer zu 4 Jahr, Schlitt 6 Jahr, Adelmann 3 Jahr Zuchthaus, Dastig 1½ Jahr und Philipp 4½ Jahr Festungsstrafabteilung, Höffner 6 Monate, Lorenz 2½ Jahr, Wirbarth 3 J. und Fischer 2½ Jahr Zuchthaus, Cassirer 3 Jahr Festung, Kunst 8 Jahr, Wirsiwitzky 3 Jahr, Schuschke 6 Jahr und Weinrich 3 J. Zuchthaus, Niemtz 3 Jahr Festung, Janke 4 Jahr und F. Hoffmann 2½ Jahr Zuchthaus, Buchheister 1½ Jahr, Eichner und Fischer 4½ Jahr Strafabteilung, Kluge 3 Jahr Festung, C. Herrmann und F. Hoffmann 4½ Jahr Strafabteilung, Fränkel 3 Jahr Zuchthaus, Nowack, Gläser und Zander 3 Jahr Strafabteilung, Reichwein 2 Jahr, Göhlich 1½ Jahr, Wislich und Sommerkorn 2 Jahr Zuchthaus, Gnärich 9 Monate Strafabteilung, Höhne 6 Wochen, Dreßler und Misch 3 Monate Gefängnis, Zimmer 9 Monate Zuchthaus. Mehrere der Verurteilten waren kurz vor oder nach dem Prozesse flüchtig geworden; die meisten der Gefangenen wurden gefesselt nach den Festungen oder Strafhäusern abgeführt. Den Transport von Breslau nach Glatz schildert Semrau in einer noch ungedruckten Skizze:

Am 25. Mai nachts 12 Uhr trat der Gefangenaufseher Elmers in meine Zelle und sagte: „Machen Sie sich bereit, in einer Stunde geht's ab."

„Wohin?" „Kann's Ihnen wirklich nicht sagen, ob nach Silberberg oder Glatz."

Eine Stunde später stand ich mit vielen Gefährten unten im Gefängnishofe. Es war eine kühle Mainacht, und da wir nicht gefrühstückt hatten, fror uns, daß uns die Zähne klapperten. Mit einem Male fingen unter uns an Tassen voll warmen Kaffees zu kreisen, ganz altertümliche, blaublumige und zum teil sehr defekte Tassen. Das Getränk darin war nicht von Wiener Güte. Hätte es nicht die Milch undurchsichtig gemacht, man würde ohne Zweifel die Blümchen auf dem Grunde der Tassen gesehen haben; aber es war warm und that uns gut. Das beste war, daß es in reicher Fülle spendiert wurde. Die Tassen kamen „durch der Hände lange Kette" von der Straße her, passierten unbeanstandet den Militärposten, wie den Thürhüter Cerberus, mit seinem ehrlich-christlichen Namen Klinkert geheißen. Und die Najade dieser Zichorienquelle war die alte arme Mutter Zandern, deren Sohn der Buchbinder Zander mit mir zum Transport da stand. Sie hatte abends vorher irgendwo irgendwas flüstern hören im Kreise gut unterrichteter Aufseherfrauen, beim Bier-Scholz oder bei der Radieselfrau im

Siehdichfür und die Mutterliebe hat ein gutes Gehör und Scharfsinn in der Kombination.

Während ich noch so frühstückte, kam ein „Stockknecht" mit einer drei Ellen langen und wenigstens fünf Pfund schweren eisernen Kette und legte mir die Schellen ihres einen Endes um den rechten Fuß, die des andern um das linke Handgelenk. „Vorwärts!" Zwei Gensdarmen traten vor, luden ihre Karabiner, nahmen mich in die Mitte und führten mich an einen vor dem Gefängnisthor stehenden Wagen, der, nachdem wir Platz genommen, munter zum Thore hinaus rollte in den frischen Frühlingsmorgen hinein.

Am dritten Morgen tauchten die grünen Wälle der Festung Glatz vor mir auf. Ich hatte Nachtstation im Strehlener und im Frankensteiner Gefängnis machen müssen. Da die Reisetage von der Summe der Straftage nicht in Abzug kommen, verlor ich bei der Behutsamkeit, mit welcher wir uns unserem Ziele näherten, freilich mindestens 48 Stunden, aber bei einem Gefangenen pressiert's nicht und das Sitzen ist eine leichte Arbeit.

In Glatz wurde mein Begleitschein auf der Kommandantur abgegeben, während das „Anbei", ich selbst, auf der Hauptwache in Verwahrung genommen wurde. Nachdem der Schein in Ordnung gebracht war, nahm mich der Oberaufseher Schütz in Empfang, transportierte mich auf den Donjon der Festung, schloß dort eine Kasematte auf und sagte: „Das ist Ihre Wohnung. Hier sind fünfzehn Silbergroschen auf drei Tage. Montag bekommen Sie wieder Geld, pro Tag fünf Silbergroschen. Damit müssen Sie reichen." Semraus weitere Schilderungen seines Festungslebens zeigen, daß es ihm gelang eine wertvolle Kontrebande einzuschmuggeln — seinen unverwüstlichen Humor.

Die Maiaufstände des Jahres 1849, an welche uns dieser Maiprozeß erinnert, hatten zum wenigstens offenen und ausgesprochenen Zweck, die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung gehabt, wie sie vom Frankfurter Parlamente entworfen worden war. Preußen hatte im Verein mit Sachsen und Hannover durch das sogenannte Dreikönigsbündnis jener Verfassung eine andere gegenübergestellt. Die letztere, die sogenannte Mai- oder Unionsverfassung wurde vom Erfurter Parlamente, das am 20. März 1850 eröffnet worden war, am 13. April angenommen, das Parlament selbst aber eben dieses Beschlusses wegen am 29. April vertagt. Denn die

Deutschen Angelegenheiten

nahmen um diese Zeit für Preußen eine immer kritischere Wendung.

Österreich nämlich trat immer deutlicher mit der Absicht hervor, den alten Bundestag wieder herzustellen. Unterm 26. April 1850 erließ das Wiener Kabinet, in seiner Eigenschaft als Präsidialmacht, die Aufforderung an sämtliche Regierungen, Bevollmächtigte zur Bildung der Bundesplenarversammlung nach Frankfurt zu senden. Als Gegenstände der Beratung wurden die Errichtung einer definitiven Zentralmacht und die Revision der Bundesverfassung bezeichnet. Gegen diese Maßregel protestierte Preußen am 3. Mai insofern, als es der einberufenen Versammlung lediglich den Charakter einer frei beratenden Versammlung von Regierungsbevollmächtigten zuerkennen wollte. Gewissermaßen als Gegendemonstration, hauptsächlich aber auch, um doch nun endlich einmal zu einem Resultate hinsichtlich der Union zu gelangen, lud der König am 1. Mai die verbündeten Fürsten zu einer Konferenz nach Berlin ein. Außer dem Könige von Hannover, welcher nicht eingeladen worden, und dem Könige von Sachsen, welcher ablehnte, fanden sich am 9. Mai sämtliche Eingeladene ein. Sechs Tage dauerten hier die Unterhandlungen zwischen den Fürsten sowohl wie zwischen den abgesondert beratenden Ministern. Endlich erklärte Preußen, da immer mehr Staaten von der Unionspolitik abfielen; daß in Ermangelung allseitiger Zustimmung die Verkündigung und Ausführung der in Erfurt angenommenen Unionsververfassung noch nicht stattfinden könne. Statt dessen wurde beschlossen, eine provisorische Unionsregierung zu errichten, bestehend aus dem Unionsvorstande, dem Fürsten-Kollegium und dem Unionsministerium, und dieser Behörde die in dem Maibündnis festgestellten Befugnisse zu übertragen.

Anfang Mai fand eine Zusammenkunft zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Fürsten Schwarzenberg mit dem Kaiser von Rußland in Warschau statt; sie hatte den Zweck, den Konflikt zwischen Österreich und Preußen zu schlichten. Der Kaiser erklärte sich gegen die Union, wieß wiederholt auf die Verträge von 1815 hin, und war nur in einem Punkte einverstanden, daß der Eintritt Gesamt-Österreichs in den Bund nicht stattfinden dürfe. Jetzt wurde die von Österreich ausgeschriebene Plenarversammlung in Frankfurt von Preußen und den Unionsfürsten beschickt, jedoch mit der übereinstimmenden Erklärung, daß die Versammlung nicht als Bundesversammlung betrachtet werden könnte. Österreich und seine Verbündeten wiesen aber diesen Vorbehalt zurück, und die Vertreter der Unionsverfassung verließen darauf Frankfurt. Preußen wurden von allen Seiten Schwierigkeiten bereitet.

Die Frankfurter Versammlung beschloß am 7. August 1850 die Reaktivierung des alten Bundestages, und Österreich erließ am

14. August Einladungsschreiben dazu. In Berlin antwortete man mit neuen Protesten und erneuerte das Provisorium der Union, doch führte die ganze Institution nur noch ein kümmerliches Dasein.

Am 2. Septbr. konstituierten sich Österreich, die 4 Königreiche, die beiden Hessen, Dänemark für Holstein u. s. w. nun wirklich als Bundestag. Preußen und die Unionsstaaten protestierten von neuem, jedoch wiederum ohne Erfolg; jedenfalls blieb die Thatsache bestehen, daß dem Fürsten-Kollegium in Berlin gegenüber ein österreichisches Fürsten-Kollegium in Frankfurt tagte. Beide stritten um die Macht, mit dem Unterschiede, daß die Frankfurter Versammlung die Macht für ganz Deutschland beanspruchte, während die Berliner nur für ihren speziellen Kreis Geltung verlangte. Die Gelegenheit, den Streit thatsächlich auszufechten, bot sich alsbald auf zwei Punkten dar: in Schleswig-Holstein und in Kurhessen. In beiden Ländern, dort zu gunsten Dänemarks hier zu gunsten des Ministers Hassenpflug gegen die bestehende Verfassung, verlangte Österreich im Namen des alten Bundestags zu intervenieren, eventualiter Exekutionstruppen zu schicken.

An den Streitigkeiten selbst zwischen Österreich und Preußen über Union und Bundestag nahm der größere Teil des Volks wenig Anteil; wohl aber zeigte sich eine lebendige Parteinahme sowohl für das Geschick der Herzogtümer Schleswig-Holstein, als für den Verfassungskampf in Kurhessen. Preußen hatte durch den mit Dänemark am 2. Juli 1850 geschlossenen Frieden die weitere Führung des Krieges der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein allein überlassen; am 25. Juli hatte General Willisen die bedeutende Schlacht von Idstedt gegen die Dänen verloren. Man eröffnete jetzt überall Subskriptionen, um die Herzogtümer in dem weiteren Kampfe zu unterstützen; in Breslau bildeten sich unter beiden Fraktionen der Konstitutionellen Komitees zu diesem Zwecke, und es gingen nicht unbeträchtliche Summen nach Holstein. Wichtiger war noch der Zuzug von jungen Leuten, meistens gedienten Militärs, welche besonders im Monat August des Jahres 1850 fast täglich durch die Komitees nach Hamburg befördert wurden. Freilich kam diese Hilfe zu spät, denn nach der Schlacht bei Idstedt war für die Herzogtümer wenig noch zu hoffen, zumal Österreich ernstlich Anstalten machte, um ein Exekutionsheer in Holstein einrücken zu lassen.

Dieselben konstitutionellen Fraktionen in Breslau, insbesondere aber die konservative, welche in der „konstitutionellen Ressource“ ihren Mittelpunkt hatte, unterstützte auch die Bestrebungen des Ministeriums

gegen den Bundestag. So ging am 13. September 1850 folgende mit vielen Unterschriften versehene Adresse von hier an den König ab:

„Die Besorgnis, mit der unsere Herzen durch die neuesten Schritte Österreichs und seiner Verbündeten erfüllt wurden, hat sich in freudige Zuversicht verwandelt, seit Ew. königl. Majestät Regierung in der Note vom 25. August und in der damit verbundenen Denkschrift mit derselben Redlichkeit, durch welche Preußens Politik bisher geleitet wurde, und mit jener Festigkeit, welche dem Schwerte Deutschlands ziemt, auf die feierlichen Verheißungen hingewiesen hat, welche von Ew. königl. Majestät in Gemeinschaft mit allen deutschen Regierungen dem deutschen Volke gegeben worden sind. Wir erkennen hierin nicht nur eine Wiederholung dieser Zusagen, die, je freier sie gethan, desto ruhmreicher für den Geber sind. Wir fühlen uns auch hochgeehrt durch sie, weil sie das Anerkenntnis in sich tragen, daß Preußens Volk seinen Fürsten nichts abdringt, und daß Preußens edler König nur aus freiem Antriebe für das Wohl und die Ehre Seiner Staaten und des gesamten deutschen Volkes beseelt ist. Aber wir erkennen darin ganz besonders die Pflicht, vor den Freunden und Feinden der deutschen Sache, die ja die heilige Sache Preußens ist, mit lauter Stimme an den Stufen des erhabenen Thrones Eurer königl. Majestät unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen, daß Allerhöchstihre Regierung nicht müde wird, das Banner Deutschlands hoch zu halten, als das Wahrzeichen freier Unierung. Preußens Volk will nichts Anderes, als was sein edler König will; das mögen sie wissen, welche selbst Drohungen nicht verschmähen, um den Gang einer nationalen Politik zu Institutionen zurückzubeugen, welche dem deutschen Vaterlande den Schmerz der Revolution nicht ersparen konnten. Preußens Volk, das ist die Stimme unserer Herzen, wird heut wie allezeit zu seinem wahrhaft deutschgesinnten Könige stehen und denen, welche es zwingen wollten, einer anderen als der Politik Preußens zu folgen, mit dem Ernst und der Würde zu begegnen wissen, durch welche Euer Majestät, als Allerhöchst Sie Ihrem Volke riefen, Deutschlands Retter wurden. Diese Gefühle der innigsten Zustimmung niederzulegen vor dem Throne Euer königl. Majestät, das hielten wir in diesen Tagen für unsere heiligste Pflicht."

Wichtiger wurde der Konflikt in Kurhessen. Bayern wurde von der unter Österreichs Vorsitz in Frankfurt tagenden Versammlung beauftragt, ein Exekutionsheer in Hessen einrücken zu lassen, um dem Kurfürsten gegen die Stände Hülfe zu bringen. Wenn dies schon unter den obwaltenden Verhältnissen einer Kriegserklärung Österreichs gegen Preußen gleichkam, so mußte durch die Zusammenkunft des Kaisers von

Österreich) mit den Königen von Württemberg und Bayern in Bregenz am 11. Oktober 1850 die Spannung noch bei weitem vergrößert werden. Es verlautete, daß dort eine Übereinkunft geschlossen worden, wonach diese drei Staaten sich zur Aufrechthaltung des Bundestages und zur Aufstellung eines Heeres von 200000 Mann verpflichteten. Die Aussichten wurden immer kriegerischer, besonders da Herr v. Radowitz am 26. September das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte. Doch drang von neuem die Friedenspartei durch. Graf Brandenburg wurde am 28. Oktober nach Warschau gesandt, wo er eine Zusammenkunft mit Fürst Schwarzenberg und Graf Nesselrode hatte. Preußen bot die Herstellung eines engeren Rats von 17 Stimmen mit den Befugnissen des Bundestags, keine Volksvertretung beim Bunde, den Eintritt Gesamt-Österreichs, die Handhabung der Exekutive durch Österreich und Preußen, und verlangte dagegen die Gleichstellung beider Mächte im Präsidium und das freie Unierungsrecht innerhalb des Bundes. Fürst Schwarzenburg lehnte die Gleichstellung ab, erklärte sich mit den übrigen Vorschlägen einverstanden, verlangte aber vor allem, daß Preußen die Maiverfassung förmlich aufgebe und die Frankfurter Versammlung als Bundestag anerkenne. Dies war dem Grafen Brandenburg denn doch zu viel; er verließ Warschau und reiste sofort über Breslau nach Berlin zurück. Es war der Todesgang des Grafen Brandenburg gewesen; wenige Tage darauf, am 6. November 1850, starb er in Berlin. Von seiten der Stadt Breslau wurde am 8. November eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Bartsch, den Stadträten Seidel und Jüttner, den Stadtverordneten Dr. Grätzer, Kaufmann Sturm und Redakteur Voigt, nach Berlin gesandt, um der Familie des Dahingeschiedenen ihr Beileid zu bezeugen und im Namen der Stadt dem Begräbnis beizuwohnen.

An demselben Tage, an welchem Graf Brandenburg starb, erteilte der König auch den Befehl zur Mobilmachung der Armee. Vier Tage vorher, am 2. November, hatte v. Radowitz vergebens die Mobilmachung verlangt, indem er im Ministerrate folgendes Programm aufstellte: Preußen erklärt sich zur gemeinsamen Lösung des hessischen Streites bereit, duldet aber die einseitige Okkupation durch die sogenannte Bundesarmee nicht; sobald bayerische oder andere Truppen in Hessen einrücken, rücken auch die preußischen ein; mit der Mobilmachung wird ein Manifest an die Nation erlassen und die Einberufung der Kammern verfügt. Der Ministerrat endigte mit der Entlassung des Ministers v. Radowitz; v. Manteuffel übernahm das Ministerium des Aus-

wärtigen. Daß dem ungeachtet noch mobilisiert wurde, hatte seinen Grund in der erneuten Forderung Österreichs, daß die preußischen Truppen Kurhessen sofort räumen sollten.

Übrigens wurde die Mobilmachungsordre wohl von allen Parteien mit Freuden begrüßt; man glaubte, daß sie dem langen Schwanken in der inneren und äußeren Politik ein Ende machen würde. Die Straßen Breslaus, waren in diesen Tagen ungemein belebt; die Einberufenen eilten, teils noch in den Kleidern ihres Berufes, teils den Militärmantel umgeworfen, ohne viel Gepäck, zu den Sammelplätzen und Waffendepots. Tagtäglich kamen neue Truppen an, während andere abmarschierten. Die konservative Partei, vertreten durch die konstitutionelle Ressource, hatte auch die Mobilmachungsordre mit einer Adresse begleitet; sie wurde am 11. November an den König abgesandt und lautete wie folgt:

„In der verhängnisvollen Zeit, die über unser Land hereingebrochen ist, drängt es die ehrerbietigst Unterzeichneten, den Ausdruck der Gesinnungen treuer Unterthanen und aufrichtiger Freunde des Vaterlandes zu den Füßen des Thrones Eurer königl. Majestät niederzulegen. Es ist ein Krieg, der Preußen bevorsteht, ein Krieg, nicht allein mit Fremden und alten Feinden, sondern ein Krieg mit alten Verbündeten, mit Kindern des deutschen Gesamtvaterlandes, ein Krieg, dessen Umfang und Ende außer aller Berechnung liegt. Wir verkennen nicht, daß das Elend, welches ein solcher Krieg droht, Grund genug ist, um durch schwere Opfer sich der Schuld zu entladen, dieses Elend hervorgerufen oder nicht vermieden zu haben. Aber es handelt sich um die höchsten Güter des Staats, um die Ehre und den Stolz der Nation, um ihren Glauben an Wahrhaftigkeit des Wortes, um das Vertrauen, das König und Volk zu einem schönen und großen Ganzen verbindet. Der Erhaltung dieser Güter muß und wird das Volk jedes Opfer bringen und wir erklären uns freudig dazu bereit. Schlesien und Breslau sind wohl dazu befugt, hier ein Wort zu sprechen, denn seine Bewohner sind die ersten, die dieses Opfer werden bringen müssen. Schon einmal war der Turm von St. Elisabeth der Leuchtturm der Ehre und Vaterlandsliebe, der die Wege der Söhne des Vaterlandes leitete und erhellte. Die Gebeine der Söhne Breslaus haben auf den Feldern von der Katzbach bis zum Montmartre gebleicht, und an den Tagen der Andacht wenden noch heute in unsern Kirchen Väter und Mütter den thränenschweren Blick zu den Tafeln, in die der gerechte König den Namen ihrer gefallenen Kinder einschreiben ließ. Königl. Majestät! Wir sind noch dieselben Wir sind noch heute bereit, Gut und Blut auf dem Altar niederzulegen.

Vertrauen Euer königl. Majestät dem Mute und der Festigkeit Ihres Volkes, mit dem wir jedem Sturme stehen werden. Erheben Euer königl. Majestät das alte Banner Ihres Hauses und Volkes zu entschlossener That, zum Schutze für ein tiefgekränktes Recht, für eine tiefgekränkte Ehre, für alte deutsche Treue und Glauben, um als ein Mann mit Ihrem treuen Volke das reine Weiß dieses Banners bis in die schwarze Nacht des Todes hinein gegen jeden Flecken zu wahren. Euer königl. Majestät haben uns zu einem Volke freier Männer erhoben. Es ist die Zeit da, daß wir uns dessen wert zeigen und mit Gott für König und Vaterland sterben. Wohlan! wir sind bereit, dem Worte unsers Königs und Herrn zu folgen, wenn es zu ehrenvollem Tode ruft."

Den städtischen Behörden machte insbesondere die Einquartierung viel zu schaffen. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer Sitzung vom 21. November, daß zwar zunächst die Hausbesitzer nach wie vor die Einquartierungslast tragen, daß aber im Falle der Not die städtischen Behörden überall wo sie geeignete Räumlichkeiten fänden, auch bei Miethern, deren Einkommen die Summe von 150 Rthlr. überstiege, die Einquartierung unterbringen oder von denselben Entschädigung fordern sollten. Zu liefern wurde der Stadt aufgegeben: 1. in das Magazin zu Canth: 24 Ztr. Graupe, 24 Ztr. Hafer- und Buchweizen-Grütze, 24 Wispel Roggen, 299 Wispel Hafer, 969 Ztr. Heu und 110 Schock Stroh; 2. in das Magazin zu Konradswaldau: 73 Ztr. Graupe, 73 Ztr. Grütze und 57 Wispel Roggen; 3. in das Magazin zu Bohrau: 29 Ztr. Graupe, 29 Ztr. Grütze, 21 Wispel Roggen und 7 Schock Stroh. Die Kosten für diese Lieferungen, wie für die Mobilmachungspferde, Lazarethe u. s. w. betrugen für die Stadt 32,560 Rthlr.

Während so von allen Seiten gerüstet wurde, erfolgte am 28. November 1850 die Zusammenkunft des Ministers v. Manteuffel mit dem Fürsten Schwarzenberg in Olmütz und mit ihr die Umkehr in der deutschen Politik Preußens. Eine Veranlassung zum Kriege war fortan nicht mehr vorhanden. Kurhessen und Schleswig-Holstein wurden gemeinschaftlich von Österreich und Preußen pacifiziert und der Bundestag von Preußen beschickt. Die Kammern, kaum zusammenberufen, wurden auf 4 Wochen vertagt. In Breslau fand noch am 12. Dezember eine Ersatzwahl für den verstorbenen Grafen Brandenburg statt; sie fiel auf den Grafen York.

Seit dieser Zeit hörten in Breslau auch die konstitutionellen Parteien auf, wie schon längst die demokratische, im ganzen und großen durch Adressen, Manifeste, Kongresse u. s. w. einen thätigen Anteil an

der Politik zu nehmen. Es trat eine allgemeine Erschlaffung ein, welche auch durch die

religiösen Angelegenheiten

nicht gehoben wurde. Die christkatholische Gemeinde verlor immer mehr in der Gunst der städtischen Behörden, besonders als sie den Beschluß faßte, die Wassertaufe und die bisherige Art der Trauung abzuschaffen, und an deren Stelle die einfache Aufnahme der neugeborenen Kinder in den Gemeindeverband vor versammelter Gemeinde und in derselben Weise die einfache Erklärung des Ehepaares, daß sie verbunden sein wollen, zu setzen. Für diejenigen, welche es wünschten, wurde die bisherige Art der Taufe und Trauung beibehalten. Infolge dieses Beschlusses wurde der Vorstand der Gemeinde am 17. November 1850 vom Stadt-Konsistorium zu einer Erklärung darüber aufgefordert. Da das Konsistorium nicht die kirchliche Aufsichtsbehörde der Christkatholiken war, so wandte sich der Vorstand an den Magistrat; dieser aber erwiderte: das Konsistorium habe die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche wahrzunehmen; es befinde sich in seinem vollen Rechte, und der Vorstand werde veranlaßt, dem Stadt-Konsistorium die begehrte Auskunft zu erteilen. Der Vorstand gab nun dem Konsistorium die gewünschte Erklärung. Infolge derselben reskribierte der Magistrat: „Der Vorstand des Armenhauses hat wegen des Ärgernisses, welches in den hiesigen Kirchengemeinden daran genommen worden, das die christkatholische Gemeinde die Taufhandlung, wo nicht abgeschafft, doch für indifferent erklärt habe, darauf gedrungen, daß die Armenhauskirche der christkatholischen Gemeinde nicht ferner zum Mitgebrauch eingeräumt werde. Wir sehen uns daher, nach Anhörung unseres Stadt-Konsistorii, zu unserem Bedauern genötigt, dem Vorstande hierdurch bekannt zu machen, daß der christkatholischen Gemeinde der Mitgebrauch unserer Armenhauskirche vom 1. Juli 1851 ab nicht mehr gestattet ist." So hielt die Gemeinde am 29. Juni 1851 ihren letzten Gottesdienst in der Armenhauskirche.

In der evangelischen Kirche fanden am 7., 9. und 11. Oktbr. 1850 die Synodal-Beratungen der Breslauer evangelischen Geistlichkeit städtischen Patronats über die „Grundzüge einer Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen" unter dem Vorsitz des städtischen Kirchen-Inspektors, Pastor Rother statt. Der wichtigste Beschluß war folgender:

„Die evangelische Gesamt-Gemeinde städtischen Patronats zu Breslau gliedert sich in vier Pfarrgemeinden: St. Elisabeth, Maria-Mag-

dalena, Bernhardin, XI/M Jungfrauen. Die nächste gemeinsame geistliche Behörde derselben ist das Stadt-Konsistorium zu Breslau; der gemeinsame Patron derselben ist die Stadtgemeinde Breslau. Als evangelische Gemeinde erkennt sie es als ihre Aufgabe, unter der Leitung und Anregung des in ihr bestehenden geistlichen Amtes sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten. Als Glied der evangelischen Kirche bekennt sie sich zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments, ihrer alleinigen Glaubensnorm, begründet und in drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Diese sind aber nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden ist. Sie unterwirft sich den allgemeinen kirchlichen Gesetzen und Ordnungen vorbehaltlich der besonderen kirchlichen Gerechtsame der Stadt Breslau!" Zu dem letzteren Passus wurde in die begleitenden Motive die ausdrückliche Erklärung aufgenommen: „Die Unterwerfung unter die allgemeinen kirchlichen Gesetze und Ordnungen konnte für die Zeit des gegenwärtigen Provisoriums nur gelobt werden in bezug auf diesen gegenwärtigen gesetzlichen Bestand und mit entschiedener Wahrung der der evangelischen Kirche nach Artikel 15 der Staatsverfassung zustehenden Selbständigkeit." Gegen die der Union angemessene Fassung der Bekenntnisfrage war von einigen Geistlichen beantragt worden, die unveränderte Augsburgische Konfession als das noch jetzt zu Recht bestehende Bekenntnis der evangel. Gesamt-Gemeinde Breslaus aufzustellen, und da dieser Antrag mit 45 gegen 13 Stimmen abgeworfen ward, so wurde gegen diese Abstimmung von 9 Geistlichen ein schriftlicher Protest eingelegt, der unter a) die Ausführung enthält, daß nach den drei Haupt-Symbolen die Christlichkeit, nach der unveränderten Augsburgischen Konfession aber die Zugehörigkeit zur evangel. Kirche abgemessen werden müsse. Gegen diese die Gewissen bedrohende Erklärung erhob sich unter dem Vortritte ihres Präses fast die ganze übrige Versammlung und gab aufs feierlichste ihren Willen dahin kund, daß durch den beregten Protest die frühere Abstimmung nicht im geringsten alteriert werde.

Am 20. Oktober 1850 feierte die Hofkirche das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens. Am 23. Mai 1747 hatte der Kriegsminister Graf v. Münchow den Grundstein gelegt, und am 27. Septbr. 1750

war in der neuerbauten Kirche der erste öffentliche Gottesdienst gehalten worden. Aus äußeren Gründen wurde die Jubiläumsfeier vom 27. September auf den 20. Oktober verschoben. Konsistorialrat Dr. Falk hielt die Festpredigt. Zum Andenken an das Jubiläum stifteten die Kirchenältesten ein Stipendium, welches denen aus den reformierten Gemeinden böhmischer Zunge in Schlesien, die sich dem Elementarlehrstande widmeten, während der Vorbereitung zu ihrem Berufe gewährt werden sollte.

In der Maria-Magdalenenkirche wurde am 1. Dezember 1850 ein vom Könige geschenktes großes Fenstergemälde, ein schönes Denkmal der Glasmalerei, festlich enthüllt. Zu diesem Zwecke war das Innere der Kirche durchgängig restauriert worden. Das Gemälde nimmt die Stelle des großen Fensters hinter dem Altare ein. In der Mitte des Ganzen ist das Hauptbild Jesus als Auferstandener, und Maria Magdalena; seitwärts die Gruft, über ihnen der Morgenhimmel; beide nach Art des Mittelalters von einem vollen Heiligenscheine umflossen. Unmittelbar über dem Hauptbilde schweben im Halbkreise sieben Engelsgestalten mit bunten Gewändern. Das Ganze ist von einem passenden buntfarbigen Rahmen umfaßt. An dem Fenster soll in Berlin 3 Jahre gearbeitet worden sein; die Kosten schätzte man auf 6000 Rthlr. Das Einsetzen des Fensters nach seiner ungeheuren Wucht mit Einschluß aller dafür notwendigen Vorrichtungen kostete gegen 1200 Rthlr.

In der Elisabethkirche hielt am 6. Oktober 1850 der berühmte chinesische Missionär Dr. Gützlaff eine Predigt über die religiösen Zustände Chinas und der übrigen Länder des östlichen Asiens. Am Schlusse derselben forderte er die Anwesenden auf, einen Verein für die chinesische Mission zu gründen; es fanden zahlreiche Beitritts-Zeichnungen statt; an die Spitze stellten sich der Oberpräsident Freiherr v. Schleinitz und General-Superintendent Dr. Hahn.

Die katholische Kirche feierte am 4. November 1850 einen großen Triumph; an diesem Tage nämlich wurde dem Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock der Kardinalshut feierlich überreicht. Der Dom vermochte in allen seinen Räumen kaum die Menschen zu fassen, welche zu der Feier hinausströmten. Vom Haupteingange bis zum Presbyterium in der ganzen Länge des Schiffes war ein Spalier gebildet für den Zug der Geistlichkeit. Mehrere Marschälle mit bebänderten Stäben hielten die Ordnung aufrecht; sonst waren gegen hundert Soldaten in Parade-Uniform in der Kirche zerstreut aufgestellt. Auf dem Presbyterium waren die Vertreter des katholischen Adels in Schlesien,

der Oberpräsident, der kommandierende General, der Polizei-Präsident, der Bürgermeister nebst zwei Stadträten, die Beamten des bischöflichen Vikariatamts u. s. w. Um 10 Uhr begann der Zug, gebildet aus der zahlreichen Geistlichkeit der ganzen Diözese schlesischen und österreichischen Anteils, der Fürstbischof an der Seite des päpstlichen Nuntius Viale Prela, Erzbischofs von Karthago, sämtlichen Domherrn u. s. w. Während des Zuges benedicierte der Nuntius. Auf dem Presbyterium angekommen, nahm der Fürstbischof unter dem Thronhimmel rechts Platz, während ein feierliches Hochamt abgehalten wurde, bei welchem der Nuntius celebrierte. Dann verlas der Sekretär des Nuntius, namens Parsi, das päpstliche Breve. Der Nuntius hielt hierauf vor dem Altar eine längere lateinische Rede, in welcher er auf die Bedeutung der Erhebung zum Kardinal hinwies; es sei dies überhaupt die dritte in der schlesischen Diözese. Der erste Kardinal war ein Landgraf von Hessen, der Stifter der Elisabethkapelle, der andere Graf Sinzendorf kurz vor Friedrich dem Großen. Während der Rede setzte der Nuntius dem Fürstbischofe den Kardinalshut auf. Der Kardinal sprach in seiner Antwortrede an das Volk über das Thema: „Ihr habt mich auf Euren Schultern zu dieser Würde erhoben; auf diesen Schultern müsset Ihr mich weiter tragen." Nach Beendigung der Feier bewegte sich der Zug wieder nach der fürstbischöflichen Residenz zurück. Am Abend fand ein großartiger Fackelzug mit 800 erleuchteten Ballons statt; er ging vom Blücherplatze aus durch die ganze Stadt nach der fürstbischöflichen Residenz. Mehrere Häuser waren illuminiert, insbesondere die Kränze sämtlicher katholischer Kirchtürme mit bunten Lampen beleuchtet; die Domkirche erglänzte in bengalischem Feuer. Eine Deputation, bestehend aus: Kaufmann Kny, Stadtrat Ludewig, Dr. Nagel, Kaufmann Jäschke, Kaufmann Diebitsch, Kaufmann Th. Molinari, Apotheker Laube, Dr. Dinter, Kaufmann Karuth u. a. m. begab sich zum Kardinal, den Stadtrat Ludewig und Kaufmann Molinari in Ansprachen festlich begrüßten. Zum Andenken an die Erhebung hatte der Kardinal dem Magistrat die Summe von 1000 Rthr. zur Verteilung unter Bedrängte aller Konfessionen zugesandt.

Werfen wir hier einen Blick auf

Die gewerblichen Verhältnisse,

so hatte der Zentral-Handwerker-Verein auf den 31. August 1850 den dritten Handwerkertag nach Breslau ausgeschrieben; es hatten sich nur 24 Deputierte eingefunden, die unter dem Vorsitz des Redakteur Moecke ihre Sitzung im Kutznerschen Lokale auf der Gartenstraße ab-

hielten. Der Verein organisierte sich von neuem als ein „Verein schlesischer Handwerker in Breslau;" als Zweck desselben wurde hingestellt: a) die Hebung und Fortentwickelung des Gewerbelebens im allgemeinen, besonders aber sorgfältige Überwachung und Benutzung aller der Vorteile, welche sich aus der neuen Gesetzgebung für die Handwerker erzielen lassen; b) steter lebendiger Verkehr unter den Mitgliedern des Vereins behufs gegenseitiger Belehrung und Aufklärung über die allgemeinen Maßregeln, welche zur Erreichung des Zweckes notwendig werden. Zum Organ des Vereins wurde die „schlesische Handwerkerzeitung" erklärt. In den Vorstand des neuen Vereins wurden gewählt: Moecke, Ludewig, Weiß, Pracht, Schnaubelt, Börner, Friedrich, Schnabel. Wenn aber seit der Einsetzung des Gewerberates schon der Zentral-Handwerker-Verein, ungeachtet man ihm vorzugsweise die neuere Gesetzgebung zu verdanken hatte, sehr an Bedeutung verlor, so sank der neue Verein fast ganz in Vergessenheit. Es war der letzte Versuch, diejenigen Handwerker zu vereinigen, welche als Gegner der Gewerbefreiheit das frühere Innungswesen, wenn auch mit etlichen durch die Gegenwart dringend geforderten Reformen, wiederherzustellen suchten.

Übrigens war der Gewerberat, ungeachtet die Mehrzahl seiner Mitglieder aus politischen Gegnern des Handwerker-Vereins bestand, doch anfänglich in die Fußtapfen desselben getreten; vor Allem versuchte er sowohl die einzelnen Gewerbe selbst möglichst abzugrenzen, als auch das Handwerk streng von der Fabrik und dem Handel zu scheiden. So verbot er z. B. den Möbelhändlern, wenn sie nicht zugleich geprüfte Tischler waren, die Anfertigung von Möbeln in eigenen Werkstätten, eben so wurde den Inhabern von Kleidergewölben untersagt, selbst Maß zu nehmen und die Kleider anfertigen zu lassen. Überhaupt dauerte der Streit zwischen den Schneidern und den Verkäufern von Kleidern mehrere Monate hindurch. Beide Parteien hielten Beratungen, wandten sich an die Behörden, protestierten gegen die Beschlüsse des Gewerberats u. s. w., bis endlich genau genommen alles beim Alten blieb. Denn einesteils konnten die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes umgangen werden, anderenteils überzeugte sich nach und nach der Gewerberat selbst durch die Praxis, daß die Abgrenzungen der Gewerbe sich nicht durchführen ließen und, die Möglichkeit selbst vorausgesetzt, daß diese Durchführung nur zum Nachteil der Gewerbe selbst ausfallen müsse. Der Geist der Gewerbefreiheit verschaffte sich von neuem Eingang selbst bei den Gegnern derselben.

So erweiterte der Gewerberat seinen Blick, und statt die einzelnen

Handwerke zu beschränken und eng abzugrenzen, verwandte er seine Kräfte auf die Hebung der Industrie im Allgemeinen. Daher versuchte er die Londoner Industrie-Ausstellung für die Gewerbtreibenden der Provinz möglichst auszubeuten. Am 23. Februar 1851 stellte er bei dem Handelsministerium den Antrag: „von jedem Handwerk einen Repräsentanten auf Staatskosten nach London zu schicken, um so die Londoner Ausstellung für die inländische Industrie möglichst nutzbringend zu machen" — ein Antrag, der jedoch vom Ministerium nicht angenommen wurde. Darauf versuchte er sich in einen lebhaften Verkehr mit den die Ausstellung Besuchenden zu setzen, damit er über die Ausstellung selbst recht detaillierte und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus abgefaßte Berichte erhalten und diese ihrem wesentlichen Inhalte nach durch Schrift und Wort weiter verbreiten konnte. Auch verschaffte er sich eine Übersicht darüber, welche Gewerbe und von wem in London vertreten waren, und sorgte dafür, daß unvertretene Gewerbe noch zur Vertretung gelangten. Um diese Zwecke zu unterstützen, wandte er sich an die Magistrate und die sonstigen Ortsbehörden der Provinz. Von Breslauer Ausstellern erhielten übrigens die Preismedaille: Ruffer & Comp. für Zink und Zinnplatten, Fabian für Kiefernadel-Fasern, Winterfeld für Bernsteinwaren; mit einer öffentlichen Erwähnung und Belobigung wurden bedacht: Ohles Erben für Minium und Zeisig für Posamentierwaren.

In Gemeinschaft mit den städtischen Behörden gab sich der Gewerberat viele Mühe, die Gewerbtreibenden von der Nachzahlung der seit dem Jahre 1848 nicht mehr erhobenen direkten Beiträge zum hiesigen Bankgerechtigkeiten-Ablösungsfond zu befreien. Durch diese nicht unbedeutenden Nachzahlungen wurden nämlich einzelne Klassen der Gewerbtreibenden schwer betroffen; Magistrat und Stadtverordnete hatten sich deshalb mehrfach sowohl an das Ministerium als an die Kammern gewandt, waren jedoch stets abschläglich beschieden worden. Auch die Vorstellung des Gewerberats blieb ohne Erfolg; die Beiträge mußten schließlich nachgezahlt werden. Der Handelsminister ging in seinem Bescheide von der Voraussetzung aus, „daß sich Handel und Gewerbe gehoben hätten." Diese Ansicht suchten sowohl die Kommunalbehörden als der Gewerberat zu widerlegen; der letztere beantragte in seiner Vorstellung: „über die Überhandnahme der Verarmung der Gewerbtreibenden, namentlich in Breslau, genaueren Bericht zu erfordern" und fügte hinzu: „Es wird das Verhältnis in Zahlen leicht herzustellen sein, wenn Ein Hohes Ministerium Hochgeneigtest darüber Auskunft erfordert, wie viel Gewerb-

treibende, Meister und Gesellen in den Jahren 1849 und 1850 der Armenkasse zur Last gefallen sind, wie viele Gewerbtreibende ihr Gewerbe eingestellt haben, wieviel Gesellen in den gedachten Jahren beschäftigt wurden, wieviel Häuser in jedem dieser Jahre zur Subhastation gestellt werden mußten?" Dem Grunde des Handelsministers, daß diese direkten Beiträge, weil sie einmal im Ablösungsplan enthalten, erhoben werden müßten, entgegnete der Gewerberat, „daß das Rechtsverhältnis, juristisch angesehen, so liegt, daß die Gläubiger regelmäßige Zinszahlung und zur zugesicherten Zeit Rückzahlung des Kapitals zu erwarten haben. Ein Mehreres haben sie weder zu fordern, noch beanspruchen sie es. Dieser Zweck wird aber auch erreicht ohne Einziehung direkter Beiträge, wie der Magistrat mehrfach nachgewiesen hat. Läßt man aber den juristischen Standpunkt außer acht, so ist es dem schlichten Mann noch weniger möglich einzusehen, warum die Gewerbtreibenden eine ihnen verhaßte und schwer fallende Zahlung wieder leisten sollen, um Gläubigern früher zur Befriedigung zu verhelfen, welche darauf keinen Anspruch haben."

Im Mai des Jahres 1851 kam es zu einem Börsen-Schisma zwischen den christlichen und jüdischen Kaufleuten hiesiger Stadt. Die Handelskammer hatte nämlich den Antrag gestellt, eine allgemeine kaufmännische Gewerbe-Korporation, einschließlich der Juden, zu gründen. Seit alter Zeit bestand nämlich der Verein der „rezipierten" Kaufleute, in welchen nur christliche Kaufleute aufgenommen werden konnten; er war hervorgegangen aus einer Zeit der Privilegien und aus diesen Privilegien, und in ihm lag vorzugsweise das Hindernis der Errichtung einer allgemeinen Kaufmanns-Korporation für die Stadt Breslau. Man wollte sich fern halten von den jüdischen Kaufleuten. Schon im Anfange der zwanziger Jahre wurde ein derartiger Versuch gemacht; er war von der Regierung selbst ausgegangen. Im Jahre 1838 wurde der Versuch erneuert; er scheiterte ebenfalls; eben so ging es einem dritten und vierten Versuche in den Jahren 1840 und 1844. Es erschien das neue Gewerbegesetz des Jahres 1845. Wiederum nahm die Staatsregierung die Sache in die Hand, um endlich, gestützt auf die größere Autorität, die das neue Gesetz ihr gab, dem ganz vernünftigen Verlangen der Aufnahme der Juden den Sieg zu verschaffen. Vergebens; die Verhandlungen zogen sich hin bis zum 2. Mai 1851. An diesem Tage hielten die „rezipierten" Kaufleute eine Versammlung in der Börse, in welcher wiederum beschlossen wurde, dem Antrage der Regierung und der Handelskammer, eine allgemeine kaufmännische Korporation zu bilden, nicht Folge zu geben. Darauf hielten die jüdischen Kaufleute, unter ihnen die

Chefs der bedeutendsten Handelshäuser, eine Versammlung, in welcher sie sich unter Verpfändung des Ehrenwortes verpflichteten: 1. bei den im Börsenlokal stattfindenden geschäftlichen Zusammenkünften nicht mehr zu erscheinen und so lange von denselben fern zu bleiben, bis durch eine neue Versammlung dieser Beschluß aufgehoben würde; 2. statt dessen täglich um $11^1/_2$ Uhr besondere geschäftliche Zusammenkünfte in einem besonderen Lokale (Ring Nr. 52) abzuhalten; und 3. zu diesen Zusammenkünften alle Geschäftstreibenden ohne Ausnahme zuzulassen, sofern sich dieselben schriftlich verpflichteten, nur diese Zusammenkünfte, nicht aber gleichzeitig die in dem Börsenlokale stattfindenden zu besuchen. Dieser Beschluß wurde durchgeführt; und seit dem 5. Mai 1851 hielt ein Teil der christlichen Kaufleute seine Zusammenkünfte auf der Börse, ein anderer Teil aber nebst sämtlichen jüdischen Kaufleuten in dem neuen Lokale (Ring Nr. 52) ab. Da die Geschäfte der letzteren bedeutender waren, so waren die Zusammenkünfte der ersteren weniger besucht. Später trat die Handelskammer vermittelnd ein und ihren Bemühungen gelang es zu bewirken, daß die allgemeinen Börsen-Zusammenkünfte in einem gemeinschaftlichen Lokal, nämlich im Saale des Café restaurant abgehalten wurden.

Die Einführung der Gemeindeordnung.

Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 unterschied sich von der alten Städteordnung vom 19. November 1808 vorzugsweise durch das Wahlgesetz. Nach der Städteordnung nämlich hatte jeder „Bürger" das aktive und passive Wahlrecht, der mindestens 200 Rthlr. jährliche Einnahme versteuerte; nach dem neuen Gesetze wurde der Zensus von 200 Rthlr. auf 300 Rthlr. erhöht; dann aber wurden, wie nach dem Kammerwahlgesetze, die Wähler nach Steuer und Vermögen in drei Klassen geteilt, von denen jede gleich viele Stadt- oder Gemeindeverordneten wählte. Liberaler war die Gemeindeordnung insofern, als sie den Unterschied zwischen „Bürgern" und „Schutzverwandten", die nach dem alten Gesetze gar kein Wahlrecht hatten, aufhob; jetzt war Wähler, wer mindestens 1 Jahr in Breslau wohnte, selbständig war und wenigstens 300 Rthlr. jährliche Einnahme hatte. Einen mehr büreaukratischen Charakter aber erhielt die Gemeindeordnung dadurch, daß die Selbständigkeit der städtischen Behörden in bezug auf gewisse Beschlüsse, auch auf die Verwaltung des städtischen Vermögens durch die Regierung resp. das Ministerium mehr als früher beschränkt wurde. Auch die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Magistrats war nicht so frei als früher; wenn z. B. die Wahl des Bürgermeisters zweimal nicht be-

stätigt worden war, so konnte von seiten des Gouvernements ein königl. Kommissarius auf 6 Jahre eingesetzt werden; ferner hatte die Regierung das Recht, die Stadtverordnetenversammlung oder den Gemeinderat unter gewissen Bedingungen aufzulösen. In Breslau behielten übrigens die städtischen Behörden die alten Bezeichnungen: Stadtverordnetenversammlung und Magistrat.

Nach dem neuen Wahlgesetze stellte sich nun in Breslau das Verhältnis so, daß die dritte Klasse diejenigen Wähler umfaßte, welche ein Einkommen von 300—700 Rthlr., die zweite Klasse diejenigen, welche ein Einkommen von 700—1500 Rthlr., und die erste Klasse diejenigen, welche ein Einkommen von mehr als 1500 Rthlr. besaßen. Die Gesamtzahl der Wähler belief sich auf etwa 4500, von denen die erste Klasse gegen 500, die zweite 1100, die dritte 2900 enthielt. Jede dieser Klassen hatte 34 (eine 33) Gemeindeverordneten zu wählen, denn die alte Zahl von 101 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung war mit Genehmigung des Ministeriums beibehalten worden, obwohl das neue Gesetz eigentlich nur 60 gestattete. Die erste Klasse wählte in einem einzigen Wahlkörper, während die Mitglieder der beiden andern Klassen nach Bezirken verteilt waren. Die Stimmenabgabe geschah ebenfalls öffentlich und schriftlich, wie nach dem Kammerwahlgesetze, im Beisein eines Wahlkommissarius und zweier Beisitzer.

Die demokratische Partei beteiligte sich an diesen Wahlen, weil sie an den Institutionen der Gemeinde, wie an der Verwaltung des städtischen Vermögens, worauf es hier besonders ankam, ihr Interesse bekunden zu müssen meinte. Zwischen den Eigentlich-Konstitutionellen und den Konservativen war die Abneigung bereits so weit gediehen, daß die ersteren sich förmlich mit den Demokraten behufs der Wahlen vereinigten.

Am 21. Oktober 1850 wurden von den Wählern der dritten Klasse gewählt: Dr. Blümner, Dr. Friedenthal, Kaufmann J. Müller, Partikulier Siebig, Partikulier J. Epstein, Dr. Grätzer, Kaufmann Stetter, Kaufmann T. J. Flatau, Kaufmann R. Beyer, Destillateur Frief, Pfefferküchler Hipauf, Buchbinder Franke, Graf Hoverden, Dr. Springer, Kaufmann Milde, Rechnungsrat Hoffmann, Gastwirt Burghardt, Kaufmann J. Neugebauer, Posamentier Weigelt, Kaufmann L. S. Samosch, Stadtrat Seidel, Bäckerältester Ludewig, Maler Schmidt, Dr. Dinter, Branntweinbrenner Märtin, Gastwirt Guske, Stadtrat Neumann, Mühlenbesitzer Neumann, Kaufmann Staats, Zimmermeister Rogge, Schmiedemeister Martin, Schneidermeister Winkler, Dr. Günsburg, Buchhändler Schuhmann.

Am 22. Oktober wurden von der zweiten Klasse gewählt: Oberst von Falkenhausen, Maurermeister Tschocke, Schornsteinfegermeister Seidelmann, Sattlermeister Linke, Kaufmann L. Reichenbach, Kaufmann B. Lasker, Bäckermeister G. Schindler, Partikulier Hayn, Baumeister Klindt, Kaufmann Klocke, Partikulier Claassen, Maurermeister Hosens, Kaufmann R. Reimann, Kaufmann Brunschwitz, Bankdirektor Franz, Apotheker Laube, Direktor Wissowa, Syndikus Hübner, Apotheker Wolff, Steuersekretär Stier, Kaufmann K. Grundmann, Kaufmann G. Wolff, Buchhändler Aderholz, Apotheker Lockstädt, Kaufmann Jurock, Direktor Gebauer, Bäckermeister G. Rösler, Stadtrat Warnke, Partikulier Hähne, Universitätssekretär Radbyl, Glockengießer Krüger, Kaufmann Worthmann, Kaufmann M. Schreiber.

Von der ersten Klasse endlich wurden am 25. Oktober gewählt: Kaufmann J. Somme, Kaufmann A. Liebig, Mühleninspektor Böhm, Redakteur der Schles. Ztg. Voigt, Buchhändler Ruthardt, Syndikus v. Görtz, Eisenbahndirektor Lewald, Apotheker Friese, Justizrat Gräff, Rechtsanwalt Krug, Gasthofbesitzer Lukas, Kaufmann Galetschky, Kaufmann A. C. L. Müller, Maurermeister Dobe, Partikulier C. F. Heymann, Kaufmann F. W. Hildebrandt, Bankier J. A. Frank, Rechtsanwalt Löwe, Rechtsanwalt Plathner, Kaufmann A. H. Schneider, Kommerzienrat Ruffer, Bankier Heimann, Prof. Kummer, Prof. Friedlieb, Stadtrat Gerlach, Major Ravenstein, Rechnungsrat Bormann, Apotheker Berend, Stadtältester Lessenthin, Kaufmann C. Scharff, Kaufmann Günther, Seilermeister Rudolph, Kaufmann F. W. Hübner, Oberstlieutenant v. Frankhen.

Aus diesen 101 Mitgliedern bestand der erste Gemeinderat von Breslau.

Am 29. Dezember 1850 hielt die Stadtverordneten-Versammlung ihre letzte Sitzung unter dem Vorsitz des Dr. Grätzer. Anwesend waren sämtliche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats. Nachdem über einige unbedeutende Gegenstände Beschluß gefaßt worden, hielt der Vorsitzende folgende Ansprache an die Versammlung:

„Meine Herren! Wir haben zum letzten Male nach einer Verfassung getagt, welche vor länger als vierzig Jahren den preußischen Städten in der Absicht verliehen wurde, den Bürgergemeinden eine selbstständigere und bessere Einrichtung zu geben, dieselben zu einer thätigen Einwirkung auf die Gemeindeverwaltung aufzurufen und in

ihnen durch diese Teilnahme den Gemeinsinn — die reichste und lauterste Quelle der Vaterlandsliebe — zu erregen und zu erhalten. Die Frage, ob jene Absicht erreicht oder verfehlt worden ist, liegt zu nahe, als daß sie im gegenwärtigen wichtigen Momente mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Das unparteiische Urteil muß zugestehen, daß dem Gesetze vom 19. November 1808 vollständig Rechnung getragen worden ist, in den weitesten wie in den engsten Kreisen.

Lassen wir die Thatsachen, wie sie sich vor unsern Augen zugetragen haben, dafür sprechen.

Wenige Jahre waren erst seit Einführung der Städteordnung und der fast gleichzeitigen Gesetzgebung zur Verbesserung des Zustandes der Landbewohner verflossen, als die Rettung und Wohlfahrt des Staates von seinen Angehörigen die äußersten Anstrengungen und Entbehrungen verlangten. Man unterzog sich denselben mit einer Opferfähigkeit und Opferwilligkeit, welche deutlich bewiesen, daß das durch die neue Gesetzgebung seitens der Regierung dem Volke beigemessene Vertrauen den fruchtbarsten Boden gefunden. Insbesondere war es das Bürgertum, in welchem die dankbarste Anerkennung für die in Fürsorge gehaltene Wohlfahrt der Städte sehr tiefe Wurzel schlug. Seitdem hat kein wichtiges Ereignis den Staat betroffen, wobei nicht die Bürgerschaft die lebendigste Teilnahme gezeigt, und dadurch hat sie die vor dem Jahre 1807 nicht unbegründete Besorgnis eines Mangels an Gemeingeist und an Aufopferungsfähigkeit völlig beseitigt. Wie einerseits in den weitesten Kreisen die Interessen des Staates Förderung fanden, so nahm andererseits nach Emanierung der Städteordnung — dieser magna-charta der Munizipal-Freiheiten — das Leben in den Städten einen seit Jahrhunderten nie gekannten Aufschwung. Die eigene selbstständige Verwaltung des Stadthaushalts, die Vertretung der Bürgerschaft in allen Angelegenheiten durch die von ihr selbst gewählte Korporation der Stadtverordneten, das Recht der Letzteren, den Magistrat zu wählen, die Berufung besonderer Deputationen zur speziellen Bearbeitung der wichtigsten Administrationszweige — riefen die bis dahin schlummernden Kräfte wach. Wissenschaftliche Bildung, Fachkenntnisse und praktische Erfahrung vereinigten sich zu gemeinsamem Wirken für öffentliches Wohl. Es entstand ein edler Wetteifer in uneigennützigen gedeihlichen Leistungen, eine lebendige Antriebskraft zur Anfachung und Unterhaltung des Gemeinsinnes in den Lokalverhältnissen und eine allmähliche Aufklärung über öffentliche Angelegenheiten.

Wenig Lustren hatten zu dieser Umwandelung hingereicht. Richtig

erfaßt und rasch verwirklicht war der Grundgedanke der lebensfähigen freisinnigen Institutionen, die dahin zielten, den sittlichen, religiösen, patriotischen Geist der Nation zu heben, ihren Mut und ihr Selbstvertrauen anzufachen und sie bereitwillig zu jedem Opfer für Unabhängigkeit und Nationalehre zu machen. Das wirksamste der von dem weisen Gesetzgeber gewählten Mittel lag in der Bestimmung, daß die lähmende Bevormundung der Staatsbehörden in Privat- und Gemeinde-Angelegenheiten aufhörte, daß an ihre Stelle die Thätigkeit des Bürgers trat, der die tote Form beiseite werfend kräftig handelte, nicht gebunden durch Sold oder sonstige Nebenrücksichten, sondern frei, nur seiner Überzeugung und seiner Ansicht vom gemeinen Besten folgend.

Für Breslau begann die neue Aera mit dem 17. April 1809. An diesem Tage konstituierten die gewählten Stadtverordneten sich zu einer Versammlung, ernannten einen Vorsteher und einen Protokollführer in den Personen des Kaufmann-Ältesten Moritz, später Moritz-Eichborn genannt, und des Probst Rahn, denen als Stellvertreter der Kaufmann Gottlieb Müller und der Bäckermeister Steinauer zur Seite gesetzt wurden.

In schlichter Rede that der Vorsteher das Gelöbnis, daß ihm die Wahrnehmung und Förderung des gemeinen Besten der Stadt stets eine unverbrüchliche Pflicht sein werde, und wie ein Mann erhoben sich die 98 anwesenden Gemeindevertreter mit der einstimmigen Erklärung, daß das gethane Gelübde auch das ihrige sei, dessen Erfüllung man in allen Lagen und Verhältnissen vor Augen haben wolle.

Nun denn ich darf wohl ohne Scheu behaupten, daß alle später gewählten Stadtverordneten, jenem Wahlspruche getreu, bis zu diesem Augenblicke gehandelt und gewirkt haben, kräftig unterstützt und getragen durch den von gleichen Grundsätzen stets beseelten Magistrat, mit welchem die Versammlung in Eintracht das gleiche Ziel zu erreichen gestrebt.

Gestatteten Zeit und Raum die Vorführung alles dessen, was für den Ausbau der inneren städtischen Einrichtungen gethan, wie nach außen hin die Wirksamkeit der städtischen Behörden, so weit hin eine solche durch die Gesetze gestattet war, sich entfaltet hat, man würde zugeben müssen, daß qualitativ das Mögliche geleistet worden. — Man wird den Glauben daran aber auch ohne eine spezielle Darstellung nicht von sich weisen können, wenn man den gegenwärtigen Zustand in den vorzüglichsten Administrationszweigen der Stadtverwaltung ins Auge faßt und vorurteilsfrei einen Vergleich zwischen jetzt und der Zeit anstellt,

wo die Bürgerschaft von der Teilnahme an den Kommunal-Angelegenheiten fast gänzlich ausgeschlossen war.

Bei einem Blick auf die abgeschlossene Thätigkeit in den Hauptfächern der Administration begegnet man:

1. auf dem kirchlichen Gebiete der Erhaltung und Verteidigung jener freisinnigen Richtung, vermöge deren Breslau über die Grenzen der Provinz hinaus sich einen Ruf erworben hat;
2. das Schulwesen findet man einer Vervollkommnung entgegengeführt, in der es dem Bestgeordneten in irgend einer Stadt der Monarchie, ja des deutschen Vaterlandes an die Seite gesetzt werden kann;
3. Gleiches läßt sich behaupten von der öffentlichen Armen- und Krankenpflege, für deren Regelung und Vervollkommnung keine Opfer gescheut worden sind;
4. die Sicherungsanstalten tragen den Stempel zeitgemäßer Verbesserungen, obwohl dafür die erheblichsten Aufwendungen gemacht werden mußten. Nicht geringere Anstrengungen geschahen zur Beseitigung mancher Übelstände in sanitäts-polizeilicher Beziehung, sowie zur Verschönerung im Innern und in den Umgebungen der Stadt;
5. dem Bauwesen hat eine unausgesetzte Aufmerksamkeit und Fürsorge nicht gefehlt; bleibt dabei auch noch manches zu wünschen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Vieles geschaffen worden, das vermöge seiner Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit den künftigen Generationen noch mannigfach zu statten kommen wird;
6. Handel und Gewerbe sowie gewerbliche Industrie haben — soweit es in der Macht des Magistrats und der Versammlung gestanden — die thätigste Unterstützung gefunden. Leider lastet aber auf diesem Administrationszweige der allgemeine Druck in einem Grade, daß alle von der Kommune gebrachten Opfer eine fast kaum wahrnehmbare Erleichterung zur Folge gehabt haben;
7. bei Festsetzung und Erhebung der öffentlichen Abgaben und Lasten ist man bemüht gewesen, eine gleichmäßige und gerechte Verteilung, entsprechend der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, anzustreben;

dabei hat man Nachsicht und Schonung überall da obwalten lassen, wo damit die Erhaltung des Verpflichteten in seinem gewerblichen Nahrungsstande erhofft werden durfte. Solche von der Notwendigkeit gebotenen Rücksichten, verbunden einerseits mit dem Verluste mancher der früheren Einnahmequellen, andererseits mit den gesteigerten Anforderungen zur Befriedigung neu zugetretener unabweisbarer Bedürfnisse, haben aller-

dings das Kämmerei-Aerar, statt zu füllen, geleert, indes sind trotz der höchst bedeutenden ordentlichen wie außerordentlichen Ausgaben die Kämmerei-Finanzen nicht in einem solchen trostlosen Zustande, daß nicht nach Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse die durch abnorme Kalamitäten entstandenen Lücken zu ergänzen sein werden; daß eine solche Möglichkeit überhaupt geboten, ja so gut wie gesichert ist, das dürfe allein den Maßnahmen zuzuschreiben sein, welche die abtretende Verwaltung in betreff der Regulierung und Befestigung des Finanzwesens nach den reiflichsten und umfassendsten Beratungen zu ergreifen für gut befunden hat.

Übrigens läßt sich als Maßstab für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer öffentlichen Verwaltung wohl nicht die größere oder geringere Stückzahl der in der Truhe vorrätigen Thaler anlegen, vielmehr wird zu einer richtigen Würdigung der Gesichtspunkt allein maßgebend sein, in welchem Grade die höheren und wichtigeren Interessen der Kommune gepflegt und gefördert worden und in welchem Maße die Ausbildung der einzelnen Geschäftsbranchen stattgefunden, um sie zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden.

Bevor ich ausspreche, daß unser Mandat erloschen, übe ich die Pflicht der Dankbarkeit gegen die Behörde, welcher die Exekution der Stadtverwaltung übertragen war. — Geben Sie mir Ihre Zustimmung zum Ausdruck der Anerkennung und des wärmsten Dankes an unseren Magistrat (hier erhob sich die ganze Versammlung), der mit Umsicht, Eifer und Humanität die vielverzweigte schwierige Administration unserer städtischen Angelegenheiten geleitet.

Möge dasselbe schöne Band der Eintracht die neuen städtischen Gewalten umschlingen, welches zwischen uns und dem Magistrat bestanden hat. Möge ein gleich großer Segen aus dem neuen Gesetze für unsere gute Stadt erwachsen, wie ihn die Städteordnung, dieses unvergängliche Denkmal einer echt volkstümlichen Institution, verbreitet hat."

Hierauf nahm der Bürgermeister Bartsch das Wort: „Bei dem Scheiden der geehrten Stadtverordneten-Versammlung fühlt sich auch der Magistrat ergriffen von der ernsten Bedeutung dieser Stunde, mit welcher die Städteordnung vom 19. November 1808 in ihrer Wesenheit aufhört, die Grundverfassung Breslaus zu sein.

Was das Vaterland, was Breslau der Städteordnung verdankt, bedarf in ihrer Mitte, meine Herrn, und nach dem Vortrage Ihres verdienten Vorstehers keiner weiteren Erörterungen. Wenn der Magistrat

aber ebenfalls aus dieser Verfassung hervorgegangen ist, und aus Männern ihres Vertrauens und Ihrer Wahl besteht, so knüpft sich an diesen geschichtlichen Moment der Lösung unseres verfassungsmäßigen gegenseitigen Verhältnisses zugleich unabweislich das persönliche Gefühl der Verpflichtung des Dankes. Gestatten Sie uns daher, Ihnen, geehrte Herren, in dieser Trennungsstunde unseren innigen, hochachtungsvollen Dank zu sagen für das Vertrauen und die wohlwollende Gesinnung, womit sie unsere Arbeiten im Dienste der Stadt aufgenommen, unterstützt und gefördert haben; für die aufopfernde Thätigkeit und Hingebung, mit welcher Sie in guten Tagen, wie in den Zeiten größter Bedrängnis und Gefahr mit uns ausgedauert haben. Sie scheiden mit dem Bewußtsein treu erfüllter Bürgerflicht; es begleitet Sie der Dank Ihrer Mitbürger welchen ich im Namen dieser Stadt Ihnen nachrufe. Wie aber unsere alte Städteordnung auch in unseren Mauern uneigennützigen Gemeinsinn geweckt und verbreitet hat, so wird dieser unvertilgbar fortwirkende Geist unserer bisherigen Verfassung auch in Ihnen fortleben und Sie nach wie vor in Ihren verschiedenen Wirkungskreisen mit thatkräftiger Teilnahme für das Wohl unserer Stadt erfüllen. Diese Zuversicht erhebt uns und mit ihr folgen Ihnen unsere besten Wünsche in Ihr Familien- und Berufsleben. Leben Sie wohl!"

Hierauf trennte sich die Versammlung.

Tags darauf, am 30. Dezember 1850, nachmittags 4 Uhr konstituierte sich der Gemeinderat im Saale des Elisabeth-Gymnasiums. Anwesend waren 96 Mitglieder. Bürgermeister Bartsch als Regierungs-Kommissarius eröffnete die Versammlung durch folgende Rede:

„Meine hochzuverehrenden Herren! Sie sind auf Einladung des Magistrats versammelt, um Ihr inhaltschweres, für die Gesamtheit so bedeutungsvolles Amt als Gemeindeverordnete der Haupt- und Residenzstadt Breslau nach der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 anzutreten. Die neue Gemeinde-Ordnung folgt auf die Städte-Ordnung vom 19. November 1808. Diese erhob die Städte zur Selbständigkeit und eröffnete in der eigenen Verwaltung und Vertretung der städtischen Angelegenheiten das reichste Feld für die Entwickelung jeglicher Bürgertugend, für Bethätigung des Gemeinsinnes und der Vaterlandsliebe.

Mit tiefem Ernste scheiden wir jetzt von einer Verfassung, durch welche König Friedrich Wilhelm III. bei höchster gesetzgeberischer Machtvollkommenheit seinem Volke einen unvergeßlichen Beweis des hoch-

herzigsten Vertrauens gab; — von einer Verfassung, welche mit Recht als die Magna Charta der Munizipalfreiheiten Preußens bezeichnet worden ist, und nach den ruhmvollen Erfolgen für die Befreiung und Größe des Vaterlandes immer dankbar gepriesen wird.

Auch die Ordnung vom 11. März 1850 gewährt den Gemeinden Selbständigkeit, aber in organischer Verbindung mit der Gesamtverfassung des konstitutionellen Staats; und bei dem Eintritt in diese neue Ordnung wird Sie, meine Herren, das ganze Gewicht Ihrer Aufgabe, aber auch das Erhebende Ihres Berufs unserer Stadt und dem Vaterlande gegenüber ergriffen haben.

Indem Sie unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats in fortgesetzter Handhabung und Ausübung der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung die ganze Fülle Ihrer Einsicht und Erfahrung und Ihre aufopfernde Thätigkeit der Fürsorge für die inneren und besonderen Angelegenheiten unserer Stadt zuwenden, sollen Sie nicht nur fortführen und zu immer gedeihlicherer Entwickelung bringen alles Große und Heilsame, was in unserer Stadt unter dem Einflusse der bisherigen Gemeindeverfassung seit mehr als 40 Jahren für die materiellen, wie in Kirche und Schule für die religiösen und geistigen Interessen angebahnt, geschaffen und als segensvolles Vermächtnis ruhmwürdiger Altvordern gepflegt und erhalten worden ist, sondern auch neue Quellen der allgemeinen geistigen und leiblichen Wohlfahrt eröffnen und die großen Opfer ausgleichen helfen, welche diese Zeit auch unserer Stadt auferlegt hat.

Erfüllt und geleitet von thatkräftigem Gemeinsinn, wie er durch die alte Städteordnung geweckt und vorbereitet worden, eingedenk Ihres einflußreichen Berufes als Vertreter der zweiten Stadtgemeinde Preußens, welche in ihrer Organisation ein wichtiges Glied unseres konstitutionell-monarchischen Staates bildet, wird es Ihnen gelingen, Ihre hohe Aufgabe zu lösen, die städtischen Angelegenheiten aus den alten Verhältnissen in die neue Ordnung versöhnend hinüber zu leiten und das Vertrauen nach allen Seiten hin zu rechtfertigen, welches Sie in den Rat dieser Stadtgemeinde berufen hat.

Gott segne Ihre Wirksamkeit zum Heile Breslaus, zum Wohle des Vaterlandes und zur gerechten Freude des Königs!

Mit diesen Wünschen und Hoffnungen fordere ich Sie auf, gemäß § 26 der Gemeindeordnung mir durch Handschlag zu geloben, die Gesetze und die Staatsverfassung zu beobachten, insbesondere die Ihnen durch die Gemeindeordnung auferlegten Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen."

Nach dieser Rede leisteten die Gemeindeverordneten den Handschlag und unterzeichneten das Protokoll über die Konstituierung des Gemeinderats. Das Präsidium führte das älteste Mitglied, Kaufmann K. Grundmann. Auch er richtete einige Worte an die Versammlung.

Zum Vorsteher wurde Justizrat Gräff mit 67, zum Stellvertreter Buchhändler Aderholz mit 59, zum Protokollführer Rechtsanwalt Krug mit 80, und zu dessen Stellvertreter Syndikus Hübner mit 81 Stimmen gewählt. Damit schloß die erste Sitzung des Gemeinderats.

Das erste und wichtigste Geschäft, das dem Gemeinderat oblag, war die Wahl des Oberbürgermeisters. Seit der Erhebung Pinders zum Oberpräsidenten, also seit dem 30. März 1848, war dieses Amt nicht wieder besetzt worden. Zwar hatten die Stadtverordneten im Jahre 1849 den Oberstaatsanwalt Fuchs gewählt, aber teils hatte der Gewählte nicht angenommen, teils war den Stadtverordneten von seiten des Ministeriums reskribiert worden, in Voraussicht der Einführung einer neuen Gemeindeordnung vorläufig von jeder Wahl abzustehen.

Bald nach seiner Konstituierung wählte der Gemeinderat am 16. Februar 1851 den bisherigen Bürgermeister Bartsch mit 69 Stimmen zum Oberbürgermeister; sein Gegenkandidat war der Justizrat von Görtz, welcher 19 Stimmen erhielt; zum Bürgermeister an Bartschs Stelle wurde Rechtsanwalt Löwe gewählt. Bartsch hatte den Posten eines zweiten Bürgermeisters seit 20 Jahren und während verschiedener Interregnen namentlich von 1848 an auch die Leitung des Magistrats mit großer Geschäftskenntnis und Humanität geführt. Aus diesem Grunde hatte ihm auch die Opposition im Gemeinderat ungeachtet seiner durchaus konservativen Gesinnung ihre Stimmen gegeben. Am 12. April aber erging folgende Kabinetsordre an den Minister des Innern: „Unter den Mir in Ihrem Bericht vom 5. d. vorgetragenen Umständen will Ich hiermit der Wahl des ältesten Stadtrats und Bürgermeisters Bartsch zum Bürgermeister der Stadt Breslau Meine Bestätigung versagen, wonach das weitere von Ihnen zu veranlassen ist. Friedrich Wilhelm." Es war überhaupt das erste Mal, daß der Wahl eines Oberbürgermeisters in Breslau die Bestätigung versagt wurde. Wie man allgemein glaubte, war es dem Bürgermeister Bartsch zum Vorwurf gemacht worden, daß er im Jahre 1848, besonders in den Novembertagen der Demokratie nicht entschieden genug entgegen getreten war. Da die Wahl des Rechtsanwalts Löwe zum Beigeordneten oder zweiten Bürgermeister nur unter der Voraussetzung vollzogen worden war, daß Bartsch die

Bestätigung als erster Bürgermeister erhielt, so mußte jetzt auch an stelle des ersteren eine Neuwahl stattfinden.

In dieser Neuwahl, die am 26. Mai 1851 vollzogen wurde, erhielt der Ober-Regierungsrat Elwanger von 94 Anwesenden 58 Stimmen. Zum Beigeordneten (Bürgermeister) wurde Bürgermeister Bartsch mit 81 Stimmen gewählt. In derselben Sitzung des Gemeinderats wurde der Gehalt des Oberbürgermeisters von 3000 Rthlr. auf 4000 Rthlr. erhöht; diese 1000 Rthlr. sollten jedoch nur als persönliche Zulage gelten. Diese Wahlen wurden unter dem 9. Septbr. bestätigt.

Am 24. Septbr. 1851 erfolgte nun die feierliche

Einführung des Magistrats.

Um 9 Uhr morgens ordnete sich der Festzug. Unter Vorantritt des Schützen-Korps mit fliegenden Fahnen eröffneten die städtischen Beamten die lange Reihe der Festteilnehmer, welche sich in ihrer ganzen Entfaltung vom Rathause bis an die Elisabethkirche ausdehnte. Unter den Festgästen befanden sich auch die Spitzen der Militär- und Zivilbeamten: der General v. Aschoff, der Fürst v. Pleß, Oberpräsident v. Schleinitz, Polizeipräsident v. Kehler u. s. w. Der Senior Gierth hielt die Festpredigt über das Thema: „Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott." Der Oberpräsident v. Schleinitz hob darauf in einer kurzen Ansprache an den neuerwählten Oberbürgermeister hervor, daß das Vertrauen, welches ihn in seinen neuen Wirkungskreis berufen, ihm die Lasten tragen helfen möge, welche ihm sein Amt auflegen würde. Als dann der Oberbürgermeister vor versammelter Gemeinde durch Eid und Handschlag gelobte: „Dem Könige unterthänig, treu und gehorsam zu sein, alle Pflichten seines Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Verfassung treulich zu befolgen," proklamierte der Oberpräsident den seitherigen Ober- und Geheimen Regierungsrat Elwanger als erwählten und bestätigten Bürgermeister der Stadt Breslau.

Da die darauf folgende Rede des Oberbürgermeisters Elwanger ihrer Tendenz wegen großes Aufsehen erregte und zugleich das Programm enthält, nach welchem Breslau in den nächsten 12 Jahren, für welche der Oberbürgermeister gewählt ist, also bis zum Jahre 1863 regiert und verwaltet wurde, so möge sie hier mitgeteilt werden. Mit Weglassung der Einleitung lautet sie wie folgt:

„Die Gemeindeordnung, welche uns unsern Wirkungskreis vorgezeichnet, weicht zwar von der alten Städteordnung, dem ruhmvollen Werk einer ruhmvollen Vergangenheit in mehreren Punkten ab; in den End-

zwecken und in den Mitteln, diese Endzwecke zu erreichen, stimmen sie jedoch überein. Die Städteordnung von 1808 bezeichnet in ihrem Eingang diesen Zweck dahin, daß der Bürgergemeine ein gesetzlicher Vereinigungspunkt gebildet, daß ihr eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeindewesens verschafft und daß durch diese Einwirkung der Gemeinsinn erregt und erhalten werde. Die Erregung und Verbreitung des Gemeinsinns ist also der Zweck unsers Strebens, und der wahre Gemeinsinn ist zugleich das Mittel, durch welches das sittliche und materielle Wohl unserer Stadt am kräftigsten und nachhaltigsten gefördert wird. Der Gemeinsinn ist für die Stadt das, was in den engern Kreisen des Hauswesens der häusliche Sinn ist, der das Familienglück begründet; er ist das, was im weitern Kreise des Staatslebens die Vaterlandsliebe ist, welche die Völker glücklich und die Staaten groß macht. Mehr denn 40 Jahre ist die Städteordnung hier in Kraft und Wirksamkeit gewesen. Wir sind daher wohl zu der Frage berechtigt, ist der hohe Zweck, den uns der hochselige König, dessen Andenken in den Herzen seiner Unterthanen stets ein gesegnetes sein wird, in der Städteordnung vorgezeichnet hat, ich sage, wir sind zu der Frage berechtigt, ist dieser Zweck, wenn auch nur annähernd erreicht?

Es gab eine Zeit, wo wir uns für berechtigt halten durften, diese Frage zu bejahen. Es ist dies die ruhmwürdige Zeit der Freiheitskriege, wo frommer, häuslicher und wahrhafter Gemeinsinn den fruchtbaren Boden bildeten, auf dem sich die Vaterlandsliebe zur höchsten und schönsten Blüte enfaltete. Es ist die Zeit, wo der Wahlspruch „Mit Gott, für König und Vaterland" seine Banner auf hundert Schlachtfeldern siegreich und unwiderstehlich aufpflanzte. Es ist dies jedoch eine vergangene Zeit. Die Gegenwart ist nicht berechtigt, ihre Schwächen und Blößen mit dem Glanz und der Pracht der Vergangenheit zu decken. Die jüngst verflossenen Jahre gestatten dies nicht. Der Wahrheit die Ehre, meine Herren, und wir müssen einräumen, daß der wahre Gemeinsinn bei vielen verloren gegangen war. Bei andern war er in eine schwächliche unwerkthätige Frömmelei ausgeartet, welche meint, genug zu thun, wenn sie die schlechten Zeiten und die bösen Leute anklagt, die Hände in den Schoß legt und der Dinge wartet, die da kommen werden. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß sich alle Bande der Zucht und Ordnung lösten, daß Ehrgeiz, Hochmut, Eitelkeit und Eigennutz so viele behörten, daß unter dem Aushängeschild der Freiheit die größten Gewaltthätigkeiten verübt wurden? Wie wäre es möglich gewesen, daß die frechsten Angriffe gegen die geheiligten Rechte Sr. Majestät des Königs geschahen, daß

alle Gefühle der Pietät und Dankbarkeit gegen den erhabenen Monarchen, dessen Herz von den edelsten und reinsten Absichten für das Wohl seiner Unterthanen aller Stände und Klassen erfüllt ist, gänzlich verstummten? Wie wäre es möglich gewesen, daß man vergaß, daß Preußen seinen Ruhm und seine Größe den hohen Tugenden seiner großen Herrscher verdankt, daß man vergaß, daß Preußen, was es ist und was es sein kann, nur durch seine Könige ist und sein kann? Wie wäre es möglich gewesen, daß die Schlechten und Böswilligen die guten Staatsbürger und treuen Unterthanen einschüchterten und thatlos machten, daß sie das Gemeinwesen zerrütteten und es dahin brachten, daß ein neues Zeitalter des Faustrechts und der Barbarei hereinzubrechen drohte? Ein wahrhafter Gemeinsinn hätte dies nie geduldet. Er hätte aus sich selbst und durch sich selbst die Kraft geschöpft, allen Anfechtungen zu widerstehen und allen Gefahren zu trotzen, er hätte mit echtem preußischen Sinn und mit altem preußischen Mut die schnöden Angriffe auf seine heiligsten und teuersten Güter zurückgeschlagen.

Wenn nun, meine Herrn, die Belebung und Erhaltung des Gemeinsinns unsere Aufgabe ist, wenn wir einräumen müssen, daß der wahre Gemeinsinn in der jüngsten Zeit mehr oder weniger abhanden gekommen ist, so ist es unsre ernste Pflicht, den Ursachen dieses Verfalls nachzuforschen, um bereichert und belehrt durch die Erfahrung der Vergangenheit, an das Werk zu gehen, welches uns das Vertrauen unserer Mitbürger aufgetragen hat.

Demjenigen, der mit unbefangenem Sinn beobachtet und mit ungetrübtem Blick geschaut hat, können diese Ursachen nicht verborgen sein. Den Freiheitskriegen waren Jahre schwerer Not und Drangsal vorangegangen. So ernste Zeiten nötigten nicht bloß einzelne Individuen, sondern das ganze preußische Volk in sich zu gehen, seine Fehler und Schwächen zu erkennen, auszuforschen, was Not thue, und die Mittel ausfindig zu machen, durch welche es besser werden könnte. Da drängte sich allen Besseren der Nation die Überzeugung auf, daß die Untugenden der Selbstsucht und Überschätzung einerseits, der Schlaffheit und moralischen Feigheit anderseits abgestreift, daß die innere Freiheit, die Freiheit der Seele, das Freisein von Fehlern und Lastern wieder gewonnen werden müsse; daß diese innere Freiheit, die aus einer geläuterten und wahrhaften Religiosität hervorgeht und zu einem aufrichtigen Gottesvertrauen führt, der äußeren Freiheit, der Befreiung von äußerer Knechtschaft vorhergehen und diese Befreiung erringen müsse. Diesen Geist, diese Überzeugung, meine Herren, atmen Fichtes berühmte Reden an die deutsche

Nation, welche inmitten der französischen Bajonette gehalten wurden, und jene Begeisterung entzündeten, die den fremden Eroberer vernichtete.

Während des langen Friedens schwanden jene innere Freiheit und jene Überzeugung. Der materielle Reichtum stieg von Jahr zu Jahr. erzeugte aber neue Wünsche und Begehrnisse. Er gewährte daher eine geringere Befriedigung als der frühere Zustand einer minderen Wohlhabenheit. Mit aus dieser Nichtbefriedigung ging jene dunkle Sehnsucht hervor, deren Abgott die staatliche Freiheit in Form einer unbeschränkten Volksvertretung wurde. Viele von denjenigen, welche sie in Versen und in Prosa priesen, wußten von deren Wesen ebensoviel und ebensowenig wie die alten Deutschen von der inneren Beschaffenheit der Walhalla. Um so größer war der Spielraum für die Phantasie und Dichtung. Über die inneren Bedingungen einer solchen Volksvertretung, darüber, wie sie den vorhandenen Einrichtungen, von deren Fortdauer das Bestehen des Staates abhing, wie sie den Bedürfnissen, Sitten und Gewohnheiten des Volkes angepaßt werden sollte, hatten sie teils gar keine, teils sehr verschiedene und verworrene Ideen. Es mangelte die wahre innere Freiheit, das höhere sittliche Bewußtsein. Dieser Mangel erzeugt Leichtfertigkeit, Oberflächlichkeit und Dünkelhaftigkeit, er hindert ein gründliches Eindringen in das Wesen der Dinge und eine gesunde, klare Auffassung der Verhältnisse, auf welche es ankam.

Als nun im Jahre 1848 von Westen der Sturm hereinbrach, der nach Gottes Willen die Throne erschüttern und die Völker demütigen sollte und nun Viele meinten, die Zeit sei gekommen, wo sogar das Ideal der staatlichen und Gemeindefreiheit in Deutschland seinen Wohnsitz nehmen würde, trat die bis dahin verborgene Wunde klaffend hervor. Es zeigte sich, daß der wahrhafte Gemeinsinn und die wahre innere Freiheit fehlten, daß um deswillen die Kraft fehlte, etwas Tüchtiges, der deutschen Nation wahrhaft Frommendes zu schaffen. Schwäche auf seiten der Regierungen, Verwirrungen, Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten auf seiten der Regierten. Jeder innere Halt, jeder feste Boden war verloren gegangen. Die Geschichte von Jahrtausenden, die so viele Beispiele ähnlicher Lagen aufweist, war vergessen, die Erfahrungen hatten keinen Wert mehr, und die Bildung eines neuen Staats- und Gemeindewesens verfiel einer wilden Projektmacherei. Unreife Knaben und unwissende Schwärmer wurden für Staatsweisen, erfahrene Männer für Thoren gehalten. Auf den Straßen und auf den Plätzen predigten verdorbene Litteraten und verkommene Abenteurer die Lösung der schwierigsten Aufgaben der Regierungskunst. Sie hatten nach Art der Quacksalber

lange Rezepte, durch welche sie den kranken preußischen Staatskörper kurieren und alle Staatsbürger frei und glücklich machen wollten. Ehrsüchtige und ehrlose Männer schürten und steigerten diesen Wahnsinn. Der berüchtigte Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, der früher von jener Partei und mit Recht am heftigsten angegriffen worden war, wurde von ihr in einem nicht geahnten Umfang zur Anwendung gebracht. Der Arme wurde gegen den Reichen, der Faullenzer gegen den Fleißigen, der Bummler gegen den ordentlichen und gehorsamen Bürger aufgehetzt und aufgestachelt. Es war allerdings eine Freiheit errungen, aber die Freiheit der Bosheit, der Gemeinheit und der Niederträchtigkeit, die Freiheit des fleischlichen und die Knechtung des geistigen Menschen.

Wir haben diese Zeiten, Gott sei Dank, überwunden durch die Treue und Tapferkeit des Heeres, durch die wieder erwachte und neu gestärkte Anhänglichkeit des Volkes an sein teures, hochverehrtes Königshaus, und wir haben in der Verfassung eine sichere Grundlage für die schließliche Regelung unserer staatlichen Zustände erworben; wir dürfen uns auch nicht verhehlen, daß sie dem sittlichen und materiellen Wohl unserer Stadt schwere Wunden geschlagen haben.

Wir werden aber aus dieser Vergangenheit die Lehre ziehen, daß große Verbesserungen und Umgestaltungen im Staats- und Gemeindewesen nur an der Hand der Erfahrung, nach umsichtiger, tiefeingehender Prüfung, nur nach und nach mit weiser Mäßigung vorgenommen werden dürfen. Wir werden die Lehre daraus ziehen, daß nicht die starre Doktrin, nicht die größte Fülle abstrakter Gelehrsamkeit, sondern nur die praktische lebendige Kenntnis der Verhältnisse und Einrichtungen des staatlichen und bürgerlichen Lebens Lebensfähiges zu schaffen vermag. Belehrt und bereichert durch diese Erfahrungen, durchdrungen von einem höheren sittlichen Bewußtsein werden wir den festen Entschluß fassen, sowohl den Schwierigkeiten der Gegenwart als den Gefahren der Zukunft mit Mut und Ausdauer und darum mit voller Gewißheit entgegenzutreten. Wir werden uns aber erinnern, wie leicht es ist, gute Vorsätze zu fassen, wie schwer sie dauernd auszuführen. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach, sagt der Apostel.

Der reine nie versiegende, ewig frische Quell, aus dem alle Sittlichkeit sprudelt, von dem alle Tugenden ausströmen, ist die wahrhafte Religiosität, eine Religiosität, die nicht heuchelt, die nicht glänzen, die sich nicht in frommen Worten, sondern in guten Werken ergehen will. So viel an uns ist, werden wir die Wirkung und Hebung des religiösen Sinnes fördern und unterstützen, eingedenk, daß dasjenige Gemeinwesen,

aus welchem die Ehrfurcht vor Gott schwindet, zerfällt und ein verwesender Leichnam wird. Die echt sittlichen Handlungen sind Erzeugnisse der Religiosität, sie sind die guten Früchte, an denen man den Baum erkennt. Wir werden unsererseits das zu entfernen haben, was diesen Früchten schadet, was sie verdirbt.

Das materielle Wohl der Stadt steht mit dem sittlichen Wohl derselben in innigster Wechselwirkung; bis zu einem gewissen Grad bedingen sie sich gegenseitig. Der Mensch, dem die Mittel zur Befriedigung seiner notwendigsten Bedürfnisse fehlen, ist den größten Versuchungen und Anfechtungen ausgesetzt. Die Vermehrung des materiellen Wohls der Stadt und der verschiedenen Klassen derselben wird demnach eine unserer wichtigsten Aufgaben sein müssen. Unser Handels- und Gewerbestand befindet sich zum Teil in einer gedrückten Lage. Die Folgen jener anarchischen Zeit sind noch nicht verwischt, das Vertrauen, dieser mächtigste Hebel des Handels und des Verkehrs, ist noch immer nicht vollständig zurückgekehrt; die Aussichten sind jedoch besser geworden und die Lage Breslaus ist eine so günstige, daß wir uns mit Mut umschauen und getrosten Muts in die Zukunft sehen können. Das materielle Wohl Schlesiens ist mit dem Wohl Breslaus eng verwachsen. Die Stadt Breslau ist das Herz von Schlesien. In ihr fließen alle Adern dieses großen Provinzialkörpers zusammen und führen aus ihr neue Säfte den einzelnen Teilen des Körpers zu. Schlesien ist die größte und gesegnetste Provinz der Monarchie, wie sich die verewigte, unvergeßliche Königin Luise ausdrückte, der kostbarste Juwel in der Krone Preußens.

Viehzucht, Ackerbau, Bergbau, Fabriken, finden hier ein großes ergiebiges und im Verhältnis zu seinem unermeßlichen Reichtum noch wenig ausgenütztes Feld. Trotz mancher trüben Erscheinungen in einzelnen Teilen der Provinz steigen im allgemeinen Kultur und Industrie von Jahr zu Jahr. Dies sind Verhältnisse und Momente, welche auch auf den steigenden Wohlstand Breslaus den entschiedensten Einfluß haben müssen. Unsere Pflicht ist es, diese günstigen Verhältnisse für die Stadt so fruchtbringend zu machen, als irgend in unseren Kräften steht.

Wir wollen uns über unsere Kräfte jedoch nicht täuschen. Wir werden vieles, was nachteilig ist, nicht abzuwenden, und vieles, was nützlich ist, nicht herbeizuführen vermögen, wir werden aber bei einer umsichtigen, unermüdlichen und ausdauernden Thätigkeit vielleicht doch Erfolge haben, die man nicht zu hoffen wagte. Wir können nur allgemeine Maßregeln, die mittelbar oder unmittelbar von Nutzen sind, herbeiführen helfen. Wir dürfen aber im übrigen der Tüchtigkeit und

Rührigkeit unseres Handels- und Gewerbstandes mit Zuversicht vertrauen. In ihm ist ein Kern vorhanden, der zu großen Hoffnungen berechtigt. Unser Handwerksstand hat insbesondere gelitten; das alte Sprüchwort „Handwerk hat einen goldenen Boden", hat fast aufgehört wahr zu sein. Wir werden dem Handwerkerstand unsere innigste Teilnahme, unsere ununterbrochene Aufmerksamkeit widmen. Wir dürfen uns zwar nicht zu großen Erwartungen hingeben; wir haben aber auch keine Ursache zu verzagen. Es wird für den Handwerkerstand Breslaus darauf ankommen, das, was er leistet, in möglichster Vollkommenheit zu leisten. Unsere Sache ist es, ihn da anzuregen und die Mittel zu seiner Vervollkommnung und Ausbildung mit beschaffen zu helfen. Je vollkommener seine Leistungen sind, um so mehr wird die ganze Provinz sein Markt sein. Der Handwerkerstand wird seinerseits gewiß stets eingedenk sein, daß Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit die ersten Erfordernisse eines soliden Wohlstands sind, und daß der allgütige Gott zum Heil des Menschen bestimmt hat, daß er im Schweiße seines Angesichts sein Brot esse.

An uns wird es sein, in der städtischen Verwaltung mit dem Beispiel des Fleißes, der Ordnung und der Sparsamkeit voranzugehen. Das Feld, das unser Fleiß anzubauen hat, ist groß; die Verhältnisse, die wir zu ordnen haben, sind vielfach und verwickelt; eine weise Sparsamkeit ist eine der ersten Bedingungen einer guten städtischen Verwaltung.

Wenn wir so zunächst das Notwendigste ins Auge gefaßt haben, dann wird es uns auch gestattet sein, den Blick auf das Entferntere und Höhere zu richten. Die herrlichsten Blüten einer höheren Kultur, Künste und Wissenschaften werden gleichfalls unsere Teilnahme in Anspruch nehmen. Sie wecken und schärfen den Verstand, sie veredeln das Herz, sie verschönern das Dasein und tragen den Menschen zu der höchsten Vollkommenheit empor, deren ihn Gott gewürdigt hat. Einer so großen und bedeutenden Stadt wie der unsrigen geziemt es, durch ihre rege Teilnahme und durch thätige Unterstützung auch auf diesem Gebiet zu ermuntern und zu fördern. Die Bürgerschaft Breslaus hat dies schon vor Jahrhunderten anerkannt. Bereits 1505 hatte sie den Plan gefaßt, eine Universität hier zu errichten. Dieser Plan scheiterte, weil die damals zur Errichtung einer Universität noch notwendige päpstliche Einwilligung nicht zu erlangen war.

Dies, meine Herren, sind in kurzen Umrissen die Gegenstände, welche der gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Gemeinderats und des Magistrats anvertraut sind. Das Ziel dieser beiden Gemeindevertretungen ist dasselbe, die Verrichtungen beider, durch welche dasselbe Ziel erreicht werden

soll, sind verschieden. Die Gemeindeordnung überweist dem Gemeinderat vorzugsweise die gesetzgebende Thätigkeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, dem Magistrat die ausführende Thätigkeit. Der Gemeinderat hat also die Verwaltungsnormen aufzustellen, der Magistrat sie auszuführen. Eine scharfe Begrenzung der Thätigkeit beider ist weder möglich noch wünschenswert. Das aufrichtige und eigennützige Streben beider, das Wohl dieser Stadt nach allen Richtungen zu fördern, wird jede kleinliche Eifersucht darüber, ob das oder jenes der Gemeinderat oder Magistrat zu thun befugt ist, verhindern.

Was meine eigene Thätigkeit betrifft, so wiederhole ich die Versicherung, daß ich gern und willig alle meine Kräfte dem Dienst der Stadt widmen werde. Hierbei will ich Gerechtigkeit, Billigkeit und Unparteilichkeit üben gegen jedermann, hoch oder niedrig, arm oder reich, ohne Furcht und ohne Scheu. Ich will dem Wahlspruch, den mir der hochverehrte Chef der Provinz zugerufen hat, „Thue recht, scheue niemand", getreu bleiben bis in den Tod.

An Sie, meine hochverehrten Herren Gemeindeverordnete, richte ich aber die Bitte und ich habe zu Ihrem bewährten Gemeinsinn das feste Vertrauen, Sie werden meine Bitte erfüllen, ich richte die inständigste Bitte an Sie, durch Ihre kräftige und wohlwollende Unterstützung diese Hand stark zu machen, um das Gute zu schützen und das Schlechte niederzuhalten. Der allmächtige Gott wolle uns hierzu seinen Segen geben."

Der erste politische Akt, den der neue Gemeinderat vorzunehmen hatte und durch welchen er die in der Majorität vorherrschende konservative Gesinnung bekundete, war die

Wahl zu den Provinziallandtagen.

Seit dem Jahre 1845 (vgl. S. 198) war kein Landtag wieder in Breslau abgehalten worden; denn an stelle des (neunten) Landtags im Jahre 1847 war der Vereinigte Landtag getreten und durch die Verfassung hielten viele die Landtage überhaupt für abgeschafft. Plötzlich aber wurden durch Ministerialreskript vom 4. Juli 1851 „Ersatzwahlen zum Zweck der schleunigen Herstellung einer interimistischen Provinzialvertretung" befohlen. Es kam nämlich darauf an, die Stimmen der Provinziallandtage darüber zu vernehmen, ob die Gemeindeverordnung vom 11. März 1850 noch weiter und insbesondere auf dem platten Lande eingeführt werden sollte. Ob die Landtage durch jenes Reskript überhaupt wieder hergestellt oder „reaktiviert" worden, sowie ob die Provinzialvertretung als „neunter" Landtag zu betrachten war, blieb vor-

läufig noch unentschieden; selbst in offiziellen Schriftstücken gab man der zusammenberufenen Provinzialversammlung die Bezeichnung „interimistisch".

Der Erlaß des Oberpräsidenten vom 15. Juli, durch welchen die städtischen Behörden zur Vornahme der Wahlen aufgefordert wurden, lautete:

„Durch Reskript des Herrn Ministers des Innern (v. Westphalen) vom 4. Juli ist zum Zweck der Herstellung einer interimistischen Provinzialvertretung die schleunigste Einleitung der Ersatzwahlen zur Ergänzung der Provinziallandtagsabgeordneten und Stellvertreter, deren Mandate gegenwärtig nicht mehr fortbestehen und zwar für alle Fälle, wo die Mandate der Provinziallandtagsabgeordneten und deren Stellvertreter, sei es wegen Ablauf der Wahlperiode, Tod, Verlust der Qualifikation, Resignation u. s. w. ungiltig sind, befohlen worden. Ich darf voraussetzen, daß der Magistrat die Wichtigkeit dieser Angelegenheit richtig erkennen und derselben seine ganze Aufmerksamkeit und Umsicht widmen wird, und sich dabei nicht bloß auf eine prompte Handhabung des Formalismus beschränken, sondern auch darauf in den gesetzlichen Grenzen seinen vollen Einfluß richten wird, daß die Wahlen in allen Kategorieen den konservativen und den wahren provinziellen Interessen entsprechend ausfallen. Da die Wahlversammlungen sich nur mit den Wahlen zu beschäftigen haben, so darf bei denselben durchaus keine Diskussion gestattet werden, und bleibt der Wahlkommissarius persönlich dafür verantwortlich. Von hervortretender Wichtigkeit ist ferner die richtige Anwendung des § 4 des Wahlreglements vom 22. Juni 1842, wonach alle Wahlen durch absolute Stimmenmehrheit in der Art erfolgen, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler oder zwar nur die Hälfte, aber darunter die Stimme des nach den Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Wahlversammlung erhalten haben muß. Es versteht sich von selbst, daß solche Personen in der Wahlversammlung, welche etwa nicht wählen wollen oder ungeschriebene oder sonst ungiltige Stimmzettel (§ 10 des Reglements) abgeben, als rechtlich bei dem Wahlakte nicht anwesend zu betrachten sind, und daher, wenn auch äußersten Falls nur ein Wähler sich der Wahl unterziehen möchte, derselbe dazu berechtigt und der Wahlakt als giltig vollzogen zu erachten sein würde."

Die Demokraten hielten sich natürlich von diesem Wahlakte fern, doch auch mehrere der Eigentlich-Konstitutionellen wählten nicht mit. Die früheren Landtagsabgeordneten Milde und Graf Dyhrn protestierten

gegen die Zusammenberufung der Landtage überhaupt. In der Gemeinderatssitzung vom 24. Juli fand auch eine längere Debatte über Wählen oder Nichtwählen statt, doch beschloß die Versammlung mit großer Majorität die Wahlen vorzunehmen. Dies geschah am 16. August; es hatten sich im ganzen 44 Gemeindeverordnete, also die Minorität des Gemeinderats, eingefunden. Diese wählten unter dem Vorsitze des Wahlkommissarius Syndikus Anders den Bäckermeister Ludewig und den Kommerzienrat Ruffer zu Landtagsabgeordneten, und den Medizinalassessor Gerlach zum Stellvertreter. Ausgeschieden waren nämlich Maurermeister Tschocke und Holzhändler Siebig als Abgeordnete und Bäckermeister Ludewig als Stellvertreter, und zwar Tschocke und Ludewig, weil ihr Mandat abgelaufen war, Siebig, weil er sein Geschäft als Holzhändler aufgegeben hatte. Nach dem Wahlgesetze nämlich konnten nur diejenigen gewählt werden, welche einen zehnjährigen Grundbesitz hatten und ein städtisches Gewerbe trieben.

Die dem Landtage zur Begutachtung und Beratung vorgelegten Gegenstände waren folgende: 1. Wahl der Bezirks-Kommissionen zum Zweck der Einführung der Einkommensteuer; 2. Errichtung einer Provinzial-Hilfskasse; 3. Entwürfe resp. Abänderungen des bestehenden Provinzial-, Land-, Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 6. Mai 1842; ferner Rechenschaftsberichte über die Verwaltung 4. der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät, 5. der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät, 6. der Provinzial-Irren-Heilanstalt in Leubus und der beiden Irren-Versorgungs-Anstalten in Brieg und Plagwitz, 7. die Stiftung von Freistellen für Zöglinge, welche in den drei Taubstummen-Anstalten in Breslau, Liegnitz und Ratibor untergebracht werden können; endlich Mitteilungen 8. über das Provinzial-Ständehaus und 9. über die Verwaltung des Pensions-Instituts der provinzialständischen Beamten; 10 Gutachten über Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

Der Landtag blieb zusammen vom 14. September bis 12. Oktober 1851. Seit dem Jahre 1840 hatte noch kein Landtag so geringe Aufmerksamkeit erregt, als dieser; er betrachtete sich übrigens als reglementsmäßig einberufen und nannte sich selbst den „neunten" Provinzial-Landtag. Landtags-Marschall war der Fürst von Pleß, Stellvertreter der Kredit-Instituts-Direktor Frhr. v. Gaffron, Landtags-Kommissarius der Oberpräsident v. Schleinitz. Während die früheren Landtage wegen Überhäufung mit Geschäften gewöhnlich um Verlängerung ihrer Session einkommen mußten, brauchte dieser nicht einmal die ganze ihm zur Beratung verstattete Zeit; Petitionen waren nur sehr wenige einge-

gangen, während dem Landtage des Jahres 1845 deren 225 überreicht worden waren.

Während die Reaktion die Wiederherstellung der Provinzial-Landtage als einen wichtigen Sieg über die Bewegung des Jahres 1848 begrüßte, hatte die entgegengesetzte Partei, die demokratische, ihre im Jahre 1848 begangenen Handlungen vor den Gerichtshöfen zu verteidigen. Vom 11. bis 17. Juni 1851 wurde der

November-Prozeß

vor dem hiesigen Schwurgerichte verhandelt. Zum besseren Verständnis desselben verweisen wir auf den Abschnitt: „Die Novembertage" (S. 364—383.) Die Anklage lautete auf: Teilnahme am, resp. Aufforderung zum Aufruhr im November 1848 bei Gelegenheit des von der National-Versammlung ausgesprochenen Steuerverweigerungsbeschlusses und war gerichtet gegen Tapezier Schadow, Zimmermeister Rogge, Kreisrichter Guhrauer aus Ohlau, Rechtskandidat Benecke, Diätarius Kaylies, Dr. Engelmann, Kaufmann Held, Lieutenant Schlinke, Kaufmann Unger, Hauptmann und Ingenieur Beyse und Kaufmann Mayer. Die letzteren sechs Angeklagten waren nicht erschienen, sondern befanden sich schon seit längerer Zeit im Auslande. Speziell lagen der Anklage zu Grunde: 1. die Besetzung des Hauptsteueramtes und mehrerer anderen königl. Gebäude zum Zweck der Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses (vergl. S. 375); 2. die Beschlagnahme der aus Lüttich dem hiesigen Speditionshause Schay zur Weiterbeförderung übergebenen 2040 Stück Gewehre (vergl. S. 372); und 3. der Versuch, mehrere Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung durch beleidigende und verhöhnende Reden zur Niederlegung ihrer Ämter zu zwingen (vergl. S. 373).

Der Gerichtshof bestand aus den Stadtgerichtsräten Hufeland (Vorsitzender), Rosenberg, Plathner, v. Uechtritz und Keltsch; die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Oberstaatsanwalt Fuchs; als Verteidiger fungierten die Rechtsanwälte Löwe und Dr. Windmüller, und der ehemalige Appellations-Gerichtsrat Temme, welcher seit dem 19. April 1851 die Redaktion der Neuen Oderzeitung führte. Bemerkt wurde, daß in diesem Prozeß drei Mitglieder des deutschen Parlaments fungierten, nämlich Plathner als Richter, Fuchs als Ankläger, Temme als Verteidiger.

Nach Vernehmung der zahlreichen Belastungs- und Entlastungs-Zeugen stellte der Staatsanwalt selbst in bezug auf die Angeklagten Schadow, Rogge und Guhrauer den Antrag auf „Nichtschuldig";

er kam in seinem Plaidoyer zu dem Schlusse: „Den Aufruhr haben wir, aber die Aufrührer und insbesondere die Anführer nicht." Die den Geschworenen vorgelegten Fragen lauteten:

1. „Ist der Angeklagte Rogge schuldig, durch Eindringen in den Sitzungssaal der hiesigen städtischen Behörde in Verbindung mit anderen Bürgerwehrführern, durch Forderung von Genugthuung für den Bürgerwehrobersten Engelmann und Teilnahme an dem Unternehmen, den Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht und den Stadtverordneten Grund zur Abdankung, und den Magistrat zur Annahme der von den Bürgerwehrführern gefaßten Schlusse zu zwingen, am 20. November 1848 teilgenommen zu haben an einem Unternehmen, das dahin abzielte, durch gänzliches oder teilweises Zusammenbringen einer Klasse des Volkes, oder der Mitglieder der hiesigen Stadtgemeinde, sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder Etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

2. Ist der Angeklagte Schadow schuldig, durch Eindringen in den Sitzungssaal der hiesigen städtischen Behörde in Verbindung mit anderen Bürgerwehrführern, durch Forderung von Genugthuung für den Bürgerwehrobersten Engelmann und Teilnahme an dem Unternehmen, den Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht und den Stadtverordneten Grund zur Abdankung, und den Magistrat zur Annahme der von den Bürgerwehrführern gefaßten Beschlüsse zu zwingen, am 20. November 1848 teilgenommen zu haben an einem Unternehmen, das dahin abzielte u. s. w.?

3. Ist der Angeklagte Guhrauer schuldig, durch Eindringen in den Sitzungssaal der hiesigen städtischen Behörden in Verbindung mit anderen Bürgerwehrführern durch Forderung von Genugthuung für den Bürgerwehrobersten Engelmann und Teilnahme an dem Unternehmen den Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht und den Stadtverordneten Grund zur Abdankung, und den Magistrat zur Annahme der von den Bürgerwehrführern gefaßten Beschlüsse zu zwingen, und durch Unterstützung eines auf Einsetzung eines unabhängigen Sicherheitsausschusses gerichteten Antrages am 20. November 1848 und durch Beteiligung an der Besetzung der königl. Kassen am 16. November 1848 teilgenommen zu haben an einem Unternehmen, das dahin abzielte u. s. w.?

4. Ist der Angeklagte Benecke schuldig, durch die von ihm am 19. November 1848 vor der Thüre des hiesigen Rathauses zu einer daselbst versammelten Menschenmenge gehaltene Rede beabsichtigt zu haben, eine Klasse Volks zusammenzubringen, um sich der Ausführung obrig-

keitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

5. Ist der Angeklagte Kaylies schuldig, durch die von ihm in der Nacht vom 20. zum 21. November 1848 im Rathause hierselbst ausgesprochenen Worte die schädliche Absicht anderer befördert zu haben, welche dahin abzielte eine Klasse Volkes oder Mitglieder der hiesigen Stadtgemeinde zusammenzubringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

Die Angeklagten Schadow, Rogge und Guhrauer wurden durch den Spruch der Behörden für nichtschuldig, Benecke und Kaylies dagegen für schuldig erklärt. Das Erkenntnis wurde vom Gerichtshofe am 17. Juni gefällt und lautete:

„Daß, da nach dem Spruche der Geschworenen die Angeklagten Rogge, Schadow und Guhrauer der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für nichtschuldig erachtet worden sind, und nach § 118 der Verordnung vom 3. Januar 1849 von der Anklage freizusprechen sind.

Dagegen der Angeklagte Benecke von den Geschworenen für schuldig erachtet worden, durch eine Rede zum Aufruhr angereizt zu haben und nach § 167 und § 40 Tit. 20, Tl. II des allgemeinen Landrechts wegen versuchten Aufruhrs, aber nur mit Strafe des § 14 des Gesetzes vom 30. Januar 1849 zu bestrafen ist, bei Abmessung der Strafe aber mit Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Erfolg der Handlung nicht behauptet worden, die Aufforderung an sich und unter den obwaltenden Umständen für eine sehr gefährliche zu erachten ist, wähend nur die Jugend in Betracht gezogen werden kann; und der Angeklagte Kaylies für schuldig erachtet worden, durch Worte Aufruhr erregt zu haben, nach § 175 Tit. 20 Tl. II des allgemeinen Landrechts und dem § 14 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 zu bestrafen ist, bei Abmessung der Strafe aber in Erwägung zu ziehen ist, daß unter den obwaltenden Umständen ein minderer Grad von Gefahr vorlag, und hinsichtlich des Kostenpunktes der § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 zur Anwendung kommt: 1. die Angeklagten: Zimmermeister Rogge Tapezierer Schadow und Kreisrichter Guhrauer von der Anklage des Aufruhrs freizusprechen; 2. der Angeklagte Rechtskandidat Benecke wegen versuchten Aufruhrs mit einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe; 3. der Angeklagte Kontroll-Assistent Kaylies wegen Teilnahme am Aufruhr mit einer viermonatlichen Gefängnisstrafe zu belegen; den Angeklagten Benecke und Kaylies die Tragung der durch die gegen sie

geführte Untersuchung verursachten Kosten zu gleichen Teilen unter gegenseitiger Verhaftung für das Ganze aufzuerlegen."

Gegen die flüchtigen Angeklagten wurde am 1. November 1852 in contumaciam verfahren. Der Gerichtshof bestand aus denselben Personen; die Staatsanwaltschaft war vertreten durch Staatsanwalt Meyer; Verteidiger und Angeklagte waren nicht erschienen. Die Angeklagten wurden verurteilt und zwar Dr. Engelmann zu 5 Jahren, Kaufmann Held zu 4, Lieutenant Schlinke zu 4, Kaufmann Unger zu 3, Ingenieur Beyse zu 4 und Kaufmann Meyer zu 4 Jahren Gefängnis.

Am 1. September 1851 wurde der Prozeß gegen den Stadtgerichts-Rat a. D. Heinrich Simon geführt. Der Gerichtshof bestand aus den Stadtgerichts-Räten Hufeland (Vorsitzender), v. Henneberg, Keltsch, Rosenberg und dem Assessor Hahn; die Staatsanwaltschaft war vertreten durch Assessor Falk. Heinrich Simon, der nicht erschienen war, sondern als Flüchtling in der Schweiz lebte, wurde durch die Anklage beschuldigt, trotz des an die preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung gelangten Rückberufungsbefehls der preußischen Regierung an jener Versammlung ferner Teil genommen, zu der Verlegung des Parlamentes von Frankfurt nach Stuttgart und den dort am 6. Juni 1849 gefaßten Beschlüssen, betreffend die Einsetzung einer provisorischen Regentschaft für Deutschland, mitgewirkt und die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede dieser Regentschaft angenommen zu haben. Weil aber, so führte die Anklage weiter aus, diese Regentschaft zur gewaltsamen Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung ernannt worden, diese Verfassung bei ihrem Wiederstreite mit der preußischen bei ihrer Durchführung die letztere gewaltsam verletzen mußte, so habe der Angeklagte sich des Hochverrats schuldig gemacht. Durch das Gesetz vom 30. Septbr. 1848, welches die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprach, werde er nicht geschützt, weil die deutsche Nationalversammlung sich durch die einseitig beschlossene Verlegung nach Stuttgart selbst aufgelöst, weil die preußische Regierung die Abgeordneten bereits abberufen, und weil endlich das Amt des Reichsregenten abgesondert von der Eigenschaft als Abgeordneter zur Beurteilung komme.

Simon hatte wiederholt den preußischen Gerichten, insbesondere dem Breslauer Schwurgerichte die Kompetenz zur Aburteilung über ihn als einen deutschen Abgeordneten bestritten und daher auch, als ihm durch den Bezirksstatthalter von Meilen am Züricher See die Vorladung zu dem anstehenden Termine übersandt worden, deren Annahme verweigert. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu lebenswieriger Zuchthaus-

strafe; der Staatsanwalt hatte nur eine siebenjährige Zuchthausstrafe beantragt.

Am 13. Septbr. 1851 gelangte endlich auch der Hochverratsprozeß gegen den Grafen Oskar Reichenbach (vergl. S. 451) nachdem er seit dem 21. Juni 1849 geschwebt hatte, zu einem Schlusse. Das Obertribunal hatte nämlich am 30. Juni 1850 das oben S. 452 mitgeteilte Urtel des Breslauer Schwurgerichts vom 11. Mai 1850 vernichtet und die abermalige Verhandlung der Sache vor dasselbe Gericht verwiesen. Der aus denselben Personen bestehende Gerichtshof, welcher sich damals für inkompetent erklärt hatte, nahm jetzt die Verhandlung vor und verurteilte den Grafen Reichenbach, der als Flüchtling in London lebte, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zehn Jahre.

Am 31. Dezember 1851 wurden die beiden hier seit dem 3. Juni 1850 bestehenden Fröbelschen Kindergärten (vergl. S. 450) geschlossen. Durch die Zirkularverfügung der Ministerien des Inneren und des Kultus vom 7. August 1851 war ein allgemeines Verbot der nach Karl Fröbelschen Grundsätzen gebildeten Schulen ausgesprochen worden; sie wurden als Pflanzstätten des Sozialismus bezeichnet. Da die Kindergärten aber von Friedrich Fröbel ins Leben gerufen und nach dessen Grundsätzen geleitet wurden, so gab sich der Vorstand der hiesigen Kindergärten der Hoffnung hin, daß auf diese das Verbot keine Anwendung finden würde. Demungeachtet erfolgte auch hier die Schließung dieser Anstalten.

Die christkatholische Gemeinde hatte alljährlich ein Erinnerungsfest an den Tod Robert Blums, als Mitbegründers des Christkatholizismus gefeiert; damit war auch eine „Blumstiftung für arme Kinder" verbunden. Am 7. Novbr. 1851 wurde diese Feier durch folgendes Reskript des Polizei-Präsidiums verboten: „Auf die Anzeige vom 6. d. wird dem Komitee eröffnet, daß, nachdem in den vergangenen Jahren die revolutionäre Tendenz des Robert-Blum-Festes sich deutlich herausgestellt hat, keine fernere Gesellschaft zu dieser Feier geduldet, sondern eine jede solche polizeilich aufgelöst werden wird. Demgemäß kann auch die auf den 10. d. angemeldete Feier nicht stattfinden."

In der Sylvesternacht vom Jahre 1850 auf das Jahr 1851 hatten auch zum letztenmal die sogenannten Sylvester-Umzüge auf dem Neumarkte stattgefunden. Der Grund des Verbots erhellt aus folgender am 2. Januar 1851 erlassenen Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums:

„Nach altem Brauche haben sich bisher in der Sylvester-Nacht zahlreiche Menschenmassen um den Neptun auf dem Neumarkte versammelt, um fröhlich lärmend den Eintritt des neuen Jahres zu begrüßen. Schon im verflossenen Jahre wurden dabei mancherlei Exzesse verübt und die auf dem Platze zur Aufsicht anwesenden Polizei-Beamten und Gensdarmen mit Schnee und Eis geworfen. Das Polizei-Präsidium wollte gleichwohl hieraus keine Veranlassung nehmen, dieser Art von Volksfest bei der gegenwärtigen Jahresfeier entgegenzutreten, indem gehofft wurde, daß jene Szenen sich nicht wiederholen oder doch mindestens ohne erhebliche Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich würden beseitigen lassen. Allein die Erwartung ist getäuscht worden. In der verflossenen Neujahrsnacht haben sich nämlich tausende von Menschen auf dem Neumarkte versammelt und nicht bloß auf eine entsetzliche Weise gelärmt und getobt, sondern auch vielfach mit Pistolen geschossen und Kanonenschläge abgebrannt. Viele sind auf den Neptun und die neue Umzäunung der Bäume gestiegen. Hiermit nicht genug haben sie die anwesenden Polizeibeamten und Gensdarmen verhöhnt und derb mit Schneebällen und Steinen geworfen. Ein Polizeibeamter ist durch einen Steinwurf an einer nicht ungefährlichen Stelle verletzt und ihm der Mantel zerrissen worden. Ein Gensdarm wurde zu Boden geworfen, auf der Erde geschleift, von allen Seiten geschlagen und gestoßen; er verlor seinen Helm, und sein Mantel wurde ihm in drei Stücke zerrissen. Er erhielt drei Verletzungen am Kopfe und einen $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Stich in das eine Bein. Zuletzt haben die Polizei-Beamten und Gensdarmen vereinigt und durch die herbeigerufene Militärwache unterstützt mit blanker Waffe den Platz säubern müssen. Auf Grund dieser betrübenden Erfahrung sieht sich das Polizei-Präsidium in der Notwendigkeit, alle derartigen Zusammenkünfte auf dem Neumarkte und anderwärts für die Zukunft wie hiermit geschieht, zu verbieten, und wiederholt daran zu erinnern, daß das Schießen, sowie das Abbrennen jeder Art von Feuerwerk ohne besondere Erlaubnis der Obrigkeit in der Stadt und in den Vorstädten bei 5 bis 20 Thaler gesetzlich verboten ist."

Das Verbot wurde am Schlusse des Jahres noch einmal wiederholt und außerdem verfügt, daß sämtliche Schankstätten am Neumarkte wie alle anderen, die keine ausdrückliche Erlaubnis zum längeren Offenbleiben erhalten, pünktlich geschlossen werden mußten. Anhäufungen von Menschen auf dem Neumarkte oder sonstigen öffentlichen Plätzen und Straßen sollten erforderlichen Falls durch die bewaffnete Macht verhindert werden.

Das Breslau eigentümliche Ressourcen-Leben erweiterte sich noch im Oktober des Jahres 1851 durch Gründung einer neuen Ressource, die jedoch nicht, wie die konstitutionelle, einen politischen Charakter annahm. Mehrere Mitglieder der „städtischen Ressource" verlangten nämlich, daß die etwaigen Jahresüberschüsse der Gesellschaft vorzugsweise für den Bau eines großen Saales im Schießwerdergarten verwandt würden; zu diesem Behufe suchten sie in den im Oktober 1851 neuzuwählenden Vorstand diejenigen zu bringen, welche mit diesem Vorhaben einverstanden waren. Da ihnen das nicht gelang, so gründeten sie am 28. Oktober 1851 eine besondere Gesellschaft unter dem Namen der „neuen städtischen Ressource, die ebenfalls binnen kurzem über 1000 Mitglieder zählte. Mitglieder des Vorstandes wurden: Pfefferküchler Hipauf, Seifensieder Reichelt, Hofglasermeister Strack, Brauereibesitzer Friebe, Sparkassen-Rendant Kudraß, Inspektor Heyer, Kaufmann Hetzold, Drechslermeister Wolter, Kaufmann Worthmann. Die alte städtische Ressource geriet in große Verlegenheit, da sie im Jahre 1852 für ihre Wintervergnügungen kein Lokal erhalten konnte. Die Besitzer und Pächter der großen Säle nahmen sie nicht auf, weil das Gerücht verbreitet war, sie würden die Konzession verlieren, sobald sie ihre Lokale der städtischen Ressource, welche man schon längst die demokratische nannte, einräumen. Es sollte nämlich den Behörden die Anzeige gemacht worden sein, daß die städtische Ressource ihre Überschüsse zu politischen Zwecken verwende. Ungeachtet dies nun in der im Oktober 1852 abgehaltenen Generalversammlung auf das entschiedenste widerlegt wurde, vermochte man doch nicht, den Restaurateuren ihre Besorgnis zu benehmen, sodaß in der That diese Ressource eine zeitlang ihre Wintervergnügungen einstellen mußte, bis es ihr am Ende des Jahres 1852 gelang, den Saal des Odeon für Konzerte und Bälle zu aquirieren. So sicherte sie wenigstens ihre Existenz, wenn auch viele Mitglieder ausschieden. Auch von der konstitutionellen Ressource sonderte sich im Februar 1852 ein großer Teil ab und bildete eine neue Gesellschaft, deren Zweck „Förderung des geselligen Vergnügens" mit Ausschluß der Politik war. Sie hatten ihre Zusammenkünfte im Weißgarten in der Gartenstraße.

Im Oktober und November des Jahres 1851 suchte auch die Cholera Breslau wieder heim, doch war ihr Auftreten dieses Mal sehr gemäßigt. In der Woche bis zum 4. Oktober starben 3, bis zum 11. Oktober 7 Personen. Seit diesem Tage mehrten sich jedoch die Fälle; rasch wie immer forderte die Krankheit ihre Opfer; doch belief sich die größte Zahl der an einem Tage Gestorbenen nur auf neun.

Insbesondere hauste die Krankheit in der Schweidnitzer Vorstadt; in einem Hause am Tauenzienplatze (im sogenannten Lessing) starben plötzlich mehrere Personen. Ende November hörte die Krankheit auf.

Am 11. Mai 1851 feierte die Dorotheenkirche ihr fünfhundertjähriges Jubelfest. Im Jahre 1349 hatte Karl IV. den Grundstein gelegt. Das dazugehörige Kloster widmete er dem heiligen Augustin, übergab es den Mönchen vom Eremitenorden und erteilte ihm im Stiftungsbriefe vom 24. November 1351 eine vollkommene kirchliche Freiheit, was zu einem Streite über die Zulässigkeit der Glocken mit dem Pfarrer zu St. Elisabeth Veranlassung gab. 1529 verließen die Augustiner-Eremiten ihr Kloster, weil demselben infolge der Reformation nicht mehr die nötigen Unterhaltungsmittel zuflossen, die Mönche traten alle zum evangelischen Glauben über. Die Franziskaner von St. Jakob, welche nach ihnen Besitz nahmen, lösten sich ebenfalls bald auf, wurden teils evangelisch, teils gingen sie in andere Klöster. Das Kloster blieb fast 80 Jahre unbenutzt. 1612 schenkte es Kaiser Matthias den Minoriten (Franziskanern), die es in bewohnbaren Stand setzten, am Dorotheentage 1615 einweihten und dieser Heiligen widmeten. 1525 den 20. April und mehrere folgende Tage fand in der Kirche die berühmte Disputation zwischen Pfarrer Joh. Heß von Magdalena und mehreren Franziskanern und Dominikanern statt. Zur Jubelfeier hielt der Kanonikus Neukirch die Festrede; der Kardinal-Fürstbischof v. Diepenbrock zelebrierte das Pontifikalamt.

Am 25. Mai 1852 wurde das Claassensche Siechhaus feierlich eingeweiht. Der Einweihungstag war der achtzigjährige Geburtstag des Stifters der Anstalt, des verstorbenen Kaufmann Claassen. Er hatte in seinem Testamente zu diesem Zwecke die Summe von ca. 160000 Rthlr. der Kommune vermacht; das Gebäude nebst der inneren Einrichtung kostete ungefähr 70000 Rthlr; es wurde für 30 Inquilinen eingerichtet. Der Etat veranlagte die Einahme mit 4122 Rthlr., die Ausgabe mit 3450 Rthlr. Die obere Leitung der Siechhaus-Verwaltung wurde der Direktion des Hospitals zu Allerheiligen übertragen, im Siechhause selbst aber ein Arzt und ein Inspektor angestellt. Das Gebäude liegt auf einem freien Platze außerhalb der Odervorstadt, rechts von dem nach Oswitz führenden Wege. Am Einweihungstage wurden 25 Inquilinen in die Anstalt eingeführt; Pastor Letzner hielt die Festrede über das Thema: „Die Stadt bessern, macht ein ewiges Gedächtnis." Von katholischer Seite weihte der Erzpriester Thiel die Stätte ein.

Ein ähnliches Gebäude für die Juden, das Fränkelsche Zufluchts-

haus, wurde am 6. April 1852 seiner Bestimmung feierlich übergeben. Das Haus liegt in der Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 8 und soll nach dem Willen des Stifters unverschuldet herabgekommene Familien jüdischen Glaubens aufnehmen, um ihnen bei vorgerücktem Alter und wachsender Schwierigkeit oder wohl gar eintretender Unmöglichkeit, selbstständig sich zu ernähren, die Mittel zu einem erleichterten Bestehen am Abend ihrer Tage zu bereiten. Kaufleute sollen bei der Aufnahme den Vorzug haben. Der Wert des Grundstückes, einschließlich der zur völligen baulichen Herstellung verwendeten Kosten, berechneten sich auf 25000 Rthlr. Der Rabbiner Dr. Geiger hielt die Einweihungsrede; zugegen waren außer den Exekutoren des Fränkelschen Testamentes, den Kaufleuten Levy, Milch und Prinz auch Vertreter der königlichen und städtischen Behörden. Es wurden an jenem Tage 7 männliche und 4 weibliche Inquilinen aufgenommen.

Am 24. April 1852 wurde das katholische Konviktorium eingerichtet. Schon vor 10 Jahren wurde auf Anregung des Domdechanten Professor Dr. Ritter in einem Hause auf der Sterngasse das sogenannte Konvikt gegründet. Die anfänglich der Anstalt zugewendeten Mittel gestatteten nur die Aufnahme einer geringen Anzahl armer Studierender zur Ausbildung für den Priesterstand. Durch die Fürsorge des Kardinal-Fürstbischofs v. Diepenbrock und des Domkapitels wurde es möglich, die Anstalt zur Aufnahme von 70 Zöglingen zu erweitern. Zu dem Ende kaufte das Domkapitel das Taubstummen-Institut gegenüber der Kirche zum heiligen Kreuz an. Präfekt der Anstalt wurde Professor Stern. Nachdem Kanonikus Neukirch die Festpredigt gehalten hatte, vollzog Professor Ritter die Benediktion der neuen Anstalt.

Es ist hier der Ort, zur Entwickelung der religiösen oder vielmehr konfessionellen Verhältnisse, wie sie sich im Jahre 1852 gestalteten, überzugehen. Es war wieder einmal ein Jahr, in welchem, um Luthers Ausdruck zu brauchen „die Geister auf einander platzten." Am 23. Oktober 1852 nämlich nahmen

die Jesuiten-Missionen in Breslau

ihren Anfang. Schon in der Mitte des April hatten Jesuiten in der Nähe von Breslau, in Cattern an der oberschlesischen Eisenbahn, unter großem Zulauf des Volks im freien Felde gepredigt. Die Grafen Joseph und Max v. Klinkowström, Prinz und Harder sämtlich aus dem Jesuitenkloster zu Innsbruck, hatten dort ihre Station. Sie hielten täglich vier Predigten, die ihrem Inhalte nach fortschreitend waren und wie die Mission ein zusammenhängendes Ganze bildeten. Es waren

junge kräftige Geistliche voll hingebender Begeisterung und von großen Rednergaben. Drei von ihnen predigten in ganz populärer Weise, der vierte (Joseph v. Klinkowström) aber vom dogmatischen Standpunkte in gelehrter Manier. Der Vater dieser beiden Grafen stammte aus Schweden. Er wurde wegen seines Übertrittes zum katholischen Glauben von seinem Vater enterbt, ging in österreichische Militärdienste und verwandte sein Gehalt dazu, um seine talentvollen Söhne zu Geistlichen erziehen zu lassen. Der jüngere der Brüder, Max, hatte, obgleich er erst in den dreißiger Lebensjahren stand, bereits 7 Jahre als Missionär in Australien gewirkt. Sein Organ war ausgezeichnet, voll männlicher Kraft und Wohlklangs. Die vier Vorträge der Mission in Cattern fanden um 7 und 11 Uhr morgens und um 2 und 6 Uhr nachmittags statt. Auch von Breslau fuhren viele auf der Eisenbahn nach Cattern, um die Jesuiten zu hören. Die Mission dauerte dort vom 18. bis 24. April. Von konfessionellem Streite hielten sich die Patres fern. Nach Breslau kamen sie damals noch nicht, ungeachtet bereits eine dahin gerichtete Petition an den Kardinal-Fürstbischof unter den katholischen Einwohnern zirkulierte. Von Cattern aus begaben sie sich nach Schweidnitz, Münsterberg u. s. w., überhaupt durchzogen sie Schlesien und hielten ihre Mission vorzugsweise in Gegenden mit konfessionell-gemischter Bevölkerung ab, um, wie es hieß, die zerstreut lebenden Katholiken in ihrem Glauben zu bestärken. Bald aber hörte man von Übertritten der Protestanten zur katholischen Kirche, und wenn auch das Gerücht in dieser Beziehung übertrieb, so hielt es doch die evangelische Kirchenbehörde an der Zeit, ihre Stimme ertönen zu lassen.

Bereits Ende Mai erschien ein Sendschreiben des General-Superintendenten Dr. Hahn, in welchem es unter anderem hieß: „Da jetzt offener und lauter denn je das Bekenntnis der evangelischen Kirche als ein falsches und ihre Glieder als Irrende bezeichnet, und der Wahn, welchen die glaubensstarken und frommen Väter aus Gottes Wort verworfen haben, in allen Formen und mit allen Mitteln wieder als göttliche, alleinseligmachende Wahrheit gepredigt wird, so ist es Pflicht, den unerwartet mit großer Leidenschaft eröffneten Kampf aufzunehmen." Das Sendschreiben weist hierauf insbesondere auf die Thätigkeit der Mitglieder der Gesellschaft Jesu hin, „welche im Lande herumziehen um in dieser ihnen besonders günstig erscheinenden Zeit mit alten und neuen Waffen ihre alte Aufgabe zu lösen." Wie gering die Erkenntnis und schwach der Glaube vieler unserer Zeitgenossen sei, beweise auch — wie das Sendschreiben ferner sagte — die Aufnahme, welche

in den letzten Jahren Sektirer aller Art gefunden haben, und jetzt wiederum die Sendboten einer Karrikatur von Kirche finden, die als vorgebliche Evangelisten und Engel im Lande herumziehen, und die Aufnahme von Aposteln und Propheten, welche behaupten unmittelbar von Gott berufen und gesandt zu sein, ohne ihre Sendung beweisen zu können durch Zeichen die niemand thun kann, es sei denn Gott mit ihm. Darum geliebte Brüder — so schloß das Sendschreiben — erhebet Euch zum heiligen Kampfe mit heiligen Waffen, wie die wahrhaftigen, beglaubigten Apostel und Propheten sie führten (2. Kor. 10, 3 ff.). Die erwähnten Sektirer, falschen Apostel und Propheten waren die Irvingianer, die besonders in den Kreisen Liegnitz und Lübben ihr Wesen trieben.

Damit war der Kampf begonnen, und die katholische Kirche blieb die Antwort nicht lange schuldig. Wenige Tage darauf, am Frohnleichnamfeste des Jahres 1852 erschien ein Hirtenbrief des Kardinal-Fürstbischofs, in welchem der Vorwurf, daß, „von katholischer Seite unerwartet mit großer Leidenschaft der Kampf gegen Andersgläubige eröffnet worden," mit heftigen Worten widerlegt wurde.

Den Schluß des Aktenstückes bildete die Mahnung an die Geistlichkeit, woraus wir folgende Stelle zitieren: „Sollte es geschehen, daß durch jenes Sendschreiben der unveranlaßte Kampf gegen uns wirklich angefacht würde, — (das Sendschreiben schließt zwar mit einer Mahnung: „alle Dinge in Liebe geschehen zu lassen," allein was sollen wir von einer Liebe erwarten, die unmittelbar vorher durch eine falsche Anschuldigung zum Kampfe gegen uns auffordert?) — sollte es geschehen, daß von den Kanzeln die alten Beschuldigungen, Verdächtigungen und Entstellungen unserer Lehren und kirchlichen Institutionen, wie wir es schon oft erlebt, wieder laut würden; sollte es namentlich versucht werden, die heilsamen Früchte der Missionen für unser gläubiges Volk in den Disteln und Dornen gehässiger konfessioneller Reibungen und Partei-Leidenschaften zu ersticken: so bitte, so beschwöre ich Euch und befehle Euch kraft meines oberhirtlichen Amtes: Lasset Euch dadurch nicht entmutigen, nicht aus der Fassung bringen, nicht erbittern, nicht zur Vergeltung Gleiches mit Gleichem hinreißen. Führet die Waffen des Lichts, verteidiget die katholische Wahrheit mit allen Gründen, die ihr so zahlreich zu Gebote stehen; aber treibet Eure Heerde nicht auf die dürren Stoppelfelder einer gehässigen, unfruchtbaren Polemik, sondern weidet sie auf den grünen Auen des göttlichen Wortes und der katholischen Kirchenlehre, die in den Schriften der heiligen Väter und Lehrer der

Kirche so reichlich vor Euch ausgebreitet liegen. Nehmet Euch daran das Beispiel der Missionsprediger zum Muster."

Der Streit entspann sich immer weiter; es folgten nun auch von einzelnen Geistlichen Schriften und Gegenschriften; insbesondere traten die Hengstenbergsche evangelische Kirchenzeitung und das hiesige Schlesische Kirchenblatt sehr heftig gegen einander auf.

Endlich erschien auch in bezug auf den Hirtenbrief ein Erlaß des Oberkirchenrats vom 29. Juli 1852 an das königl. Konsistorium zu Breslau, durch welchen das Sendschreiben des General-Superintendenten verteidigt wurde.

Diesem Erlasse antwortete im September des Jahres 1852 ein Schreiben des hiesigen Domkapitels.

Um den Einfluß der Jesuitenmissionen zu brechen, beschloß der Oberkirchenrat Kirchenvisitationen, wie zu Luthers Zeit, vornehmen zu lassen, Reiseprediger und Kreisvikare anzustellen. Besonders waren es die Provinzen Schlesien und Posen, auf welche sich in dieser Beziehung die Aufmerksamkeit des Oberkirchenrats richtete. Die Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern aber erließen unter dem 16. Juli 1852 ein Reskript an die Regierung zu Koblenz, das auch den übrigen Regierungen zur Nachricht und Beachtung mitgeteilt wurde. Es lautete wie folgt:

„Nach dem Berichte des Landratamtes zu *** hat der stud. theol. *** daselbst die Erteilung eines Passes zur Reise nach Rom nachgesucht, um sich daselbst zur Fortsetzung seiner Studien in das collegium germanicum zu begeben. Nach den bereits von des hochseligen Königs Majestät erlassenen Bestimmungen ist inländischen Studenten der Theologie das Studium im collegium germanicum zu Rom, oder auf der dortigen Propaganda, oder auf Anstalten, welche von Jesuiten geleitet werden, ohne vorgängige Erlaubnis nicht gestattet. Diese Erlaubnis dem ꝛc. *** zu erteilen, ist kein ausreichender Grund vorhanden, weshalb die königl. Regierung veranlaßt wird, den Verweser des Landratamtes zu *** mit der ablehnenden Bescheidung des Bittstellers zu beauftragen, welchem zugleich zu eröffnen, daß er, wenn er sich dessen ungeachtet zu dem gedachten Zwecke nach Rom begeben wollte, zu gewärtigen habe unter der im § 32 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 gedachten Verwarnung zur Rückkehr aufgefordert zu werden. Hiernach wolle die königl. Regierung in diesem und ähnlichen vorkommenden Fällen verfahren, auch ausländischen Jesuiten und Geistlichen, welche

in Jesuitenanstalten studiert haben, die Niederlassung in Preußen nicht gestatten."

In einem zweiten Reskripte wurden die Verwaltungsbehörden wiederholt angewiesen, „keinem ausländischen katholischen Geistlichen, der auf Jesuitenschulen gebildet sei, die Niederlassung in Preußen zu gestatten. Inländer, die sich trotz der versagten Genehmigung auf solche ausländische Anstalten begeben, um katholische Theologie zu studieren oder sich sonst für den geistlichen Beruf auszubilden, sollen mit der Verwarnung zur Rückkehr aufgefordert werden, daß sie, wenn sie der Verwarnung nicht Folge leisten, der Heimatsrechte in Preußen verlustig gehen."

Gegen diese Reskripte begann katholischerseits die Agitation von neuem. In Breslau wurde im Oktober 1852 eine Adresse, mit zahlreichen Unterschriften der Katholiken versehen, an den König abgesandt.

Währenddem predigten die Jesuiten ungestört an vielen Orten Schlesiens auf freiem Felde und begannen endlich auch, wie oben bemerkt, am 24. Oktober 1852 ihre Missionen in Breslau. Hier predigten sie in den Kirchen zu St. Dorothea und auf dem Sande morgens $^1/_2$7, nachmittags 3 und abends $^1/_2$7 Uhr, in der Matthiaskirche nur zu der bezeichneten Früh- und Abendstunde. Die Missionen wurden von acht Patres gehalten, unter denen sich die Grafen v. Klinkowström befanden. Sie zogen ein so zahlreiches Zuhörer-Publikum an, daß die Kirchenräume kaum alle Menschen zu fassen vermochten, welche herbeiströmten, dem seit sechzig Jahren in Breslau nicht gebotenen Schauspiele beizuwohnen. In der Kirche zum heiligen Kreuz hielten vier andere Patres eine viertägige Mission für das hiesige polnische Militär ab. Anfänglich sollten die Missionen nur eine Woche dauern; sie wurden aber bis zum 7. November verlängert, weil es, wie von den Missionspriestern selbst verkündet wurde, „in dem zuerst festgesetzten Zeitraum nicht möglich gewesen, die große Zahl der nach Beichte und Kommunion verlangenden Gläubigen zu befriedigen." Am 7. November wurde zum Andenken an die abgehaltenen Missionen an den erwähnten Kirchen Missionskreuze errichtet. So sehr sich auch die Jesuiten mit großer Klugheit von allem konfessionellen Streite fern gehalten hatten, so kam es doch oft zu derartigen Konflikten unter der gemischten Einwohnerschaft; mochte in der Predigt noch so viel von christlicher Liebe die Rede sein, außerhalb der Kirche steigerte sich der Haß zwischen Katholiken und Protestanten besonders in den mittleren und untern Schichten der Gesellschaft.

Diesem Triumphe, den die katholische Kirche in Breslau unleugbar

in den Jesuiten-Missionen feierte, war die Niederlage ihrer bedeutendsten Gegnerin vorangegangen. Am 17. Februar 1852 nämlich erfolgte die Schließung der deutsch- oder christkatholischen Gemeinde, nachdem sie 7 Jahre (seit dem 9. März 1845) bestanden hatte. Das Reskript des Polizei-Präsidenten v. Kehler, durch welches die Schließung verordnet wurde, lautete:

„Nachdem polizeilicherseits die Überzeugung gewonnen worden, daß der hierselbst unter dem Namen der christkatholischen Gemeinde bestehende Dissidenten-Verein unter dem Deckmantel der Religion politische Bestrebungen zur Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse des Staats und der Gesellschaft verfolgt, und die darauf bezüglichen Grundsätze, wenngleich unter dem Namen von Religionslehren, auch in seinen Versammlungen erörtert hat, wird der genannte Verein, so wie der hiesige Provinzial-Vorstand der christkatholischen Gemeinden Schlesiens, und der hiesige Gesamt-Vorstand sämtlicher christ- und deutschkatholischen Gemeinden des preußischen Staates, wegen der gesetzlich unzulässigen Verbindung mit anderen gleichartigen Vereinen, resp. wegen Aufnahme von Frauenspersonen als Mitglieder, auf Grund des § 8 des Vereins-Gesetzes vom 11. März 1850 bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung hiermit geschlossen. Die sogenannten christkatholischen Dissidenten haben sich daher von jetzt ab jeder ferneren Vereinsthätigkeit, insbesondere aller Versammlungen, so wie der Verrichtung aller und jeder kirchlichen Akte bei Strafe zu enthalten. Zur Schließung der sogenannten christkatholischen Gemeindeschule sind einleitende Schritte geschehen."

Acht Tage vorher, am 10. Februar, hatte die Polizeibehörde bei den Vorstehern der christkatholischen Gemeinde, Prof. Nees v. Esenbeck, Dr. Behnsch, Prediger Hofferichter u. m. a. Mitgliedern Haussuchungen abgehalten und dabei Druckschriften aus vergangenen Jahren und Papiere, welche auf den kirchlichen Verband bezug hatten, mitgenommen.

Erklärt wurden diese Maßregeln durch ein bereits am 29. Sept. 1851 erlassenes Zirkular des Ministers des Innern v. Westphalen an sämtliche Oberpräsidenten, welches also lautete:

„Den sogenannten deutschkatholischen und freien Gemeinden sind bekanntlich an mehreren Orten früher Zuschüsse aus Gemeindemitteln bewilligt worden. Der Entwickelungsgang, den diese Dissidenten-Gemeinschaften in den jüngsten Jahren genommen, hat jedoch die Überzeugung begründen müssen, daß dieselben nicht sowohl Religionsgesellschaften, als vielmehr politische, den Umsturz der bürgerlichen und sozialen Ordnung fördernde Vereine sind. Ew. Hochwohlgeboren teile ich in dieser Beziehung

anliegend ergebenst Abschrift einer von dem Polizei-Präsidio zu Königsberg an den Vorstand des freievangelischen Dissidenten-Vereins unter dem 26. v. M. erlassenen Verfügung mit, deren Inhalt für die Erkenntnis der eigentlichen Natur und der Zwecke jener Vereine einen nicht unerheblichen Beitrag liefert. Mit der Einsicht in das eigentliche Wesen dieser Gesellschaften ist aber für die Staatsregierung die unabweisbare Pflicht erwachsen, denselben mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten. Daraus folgt von selbst die Notwendigkeit dahin zu wirken, daß denselben fernerhin aus Kommunalmitteln keinerlei Unterstützungen mehr, sei es unter welchem Vorwande und Namen es wolle, bewilligt, noch wo dergleichen Bewilligungen fernerhin bereits stattgefunden haben, verabfolgt werden. Allerdings haben dem Vernehmen nach manche Gemeinden auf eine Reihe von Jahren im voraus sich zu gewissen Leistungen verbindlich gemacht. Inzwischen entbehren diese Akte überall da der rechtlichen Grundlage, wo die fraglichen Gemeinschaften niemals in den Besitz von Korporationsrechten gelangt sind, mithin eine juristische Person, mit welcher ein rechtsverbindlicher Vertrag hätte eingegangen werden können, ihrerseits gar nicht vorhanden ist. Außerdem aber ist und bleibt der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Unterstützung und Förderung jener Vereine dem Staats-Interesse direkt zuwiderläuft. Wo daher die Gemeindebehörden ungeachtet der ihnen in dieser Beziehung zu erteilenden Belehrungen die fernere Verabfolgung von Unterstützungen zu deutschkatholischen oder frei-gemeindlichen Zwecken beschließen oder beschlossen haben sollten, da bieten der § 127 der Städteordnung vom 19. Nov. 1808, § 108 ad 6 in Verbindung mit § 115 der revidierten Städteordnung, endlich § 140 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 den Regierungen die erforderlichen gesetzlichen Anhaltepunkte dar, um die Nichtausführung dieser Beschlüsse zu bewirken. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, hiernach das weitere gefälligst zu veranlassen, auch wie dies geschehen, demnächst anzuzeigen."

Im Anschluß an dieses Reskript erließ der Vorstand der hiesigen Gemeinde nach den stattgehabten Haussuchungen eine Erklärung, in welcher er gegen die der Gemeinde unterschobenen Umsturztendenzen energisch protestiert und von der Staatsanwaltschaft verlangt, das gerichtliche Verfahren gegen die Gemeinde einzuleiten, um dieser zur Rechtfertigung zu verhelfen.

Die Maßregeln gegen die Gemeinde gingen jetzt weiter. Am 4. März 1852 wurde die Schule auf Befehl des Magistrats geschlossen. Der von der Gemeinde umzäumte und eingerichtete Begräbnisplatz wurde

vom Magistrat zum Kommunalkirchhof erklärt, nachdem der Totengräber die Schlüssel der Polizeibehörde ausgeliefert hatte.

Das Stadtgericht, welchem von der Polizei die Angelegenheit zunächst übergeben wurde, entschied dahin, daß nur die Auflösung des Vorstandes, nicht aber der Gemeinde selbst gerechtfertigt erscheine. Dagegen beschloß das Appellationsgericht die vorläufige Schließung auch der Gemeinde, bestätigte, „unter teilweiser Aufhebung des Beschlusses des hiesigen königl. Stadtgerichts vom 1. März 1852 die seitens des königl. Polizeipräsidiums verfügte vorläufige Schließung des unter dem Namen „christkatholische Gemeinde" hierselbst bestehenden „Dissidentenvereins" und erachtete „deren Fortdauer bis zum Erkenntnis in der Hauptsache für begründet." Die Motive, auf welcher dieser Beschluß sich stützte, faßten sich in der Hauptsache dahin zusammen, daß „in den Gemeindeversammlungen politische Zustände nicht bloß zufällig und gelegentlich, sondern vielmehr als Zweck behandelt worden waren; daß das von dem sogenannten Provinzialvorstande unterm 15. September 1849 an die „Deutschen Mitbürger" erlassene Manifest (wie auch das Stadtgericht in seinem Beschlusse angenommen) hauptsächlich politische Gegenstände erörterte, und wahrscheinlich in den Versammlungen des Dissidenten-Vereins Gegenstand von Verhandlungen gewesen; daß der Provinzialvorstand gerade aus den einflußreichsten Mitgliedern des Breslauer Lokalvorstandes bestand; daß der Breslauer Dissidentenverein durch den Provinzialvorstand mit andern ähnlichen Vereinen zu gleichen Zwecken Verbindungen eingegangen; endlich daß auch Frauenspersonen in denselben aufgenommen worden waren."

Die Schließung der christkatholischen Schule fand ihren Anlaß in einer Verfügung der Regierung vom 24. Februar 1852, welche dem Magistrat aufgab: „die Schließung der hiesigen sogenannten christkatholischen Gemeindeschule unverzüglich zu bewirken, die diese Schule besuchenden Kinder, insofern nicht deren Aufname in eine konzessionierte Privatschule dargethan würde, in die hiesigen öffentlichen Elementarschulen zu weisen, den Lehrern Franz Ronge, Pfuhl und Zehnel die fernere Erteilung des Unterrichts bei Strafandrohung zu untersagen, die erfolgte Schließung der Schule im Anschluß an die Bekanntmachung des Polizeipräsidiums vom 17. Februar zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, und endlich die nötigen Veranstaltungen zur pünktlichen Überwachung der vorstehenden Anordnungen zu treffen." Die Schließung der Schule stand also mit der Schließung der Gemeinde nicht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhange. Das Regierungsreskript besagte, daß „in betreff der

ersteren schon die von dem Dissidentenverein bekannten Grundsätze ihre Gemeingefährlichkeit konstatierten; außerdem sei die Schließung aus dem formellen Grunde unabweislich, daß überhaupt nur zwei frühere in den Jahren 1848 und 1850 bereits ausgeschiedene Lehrer eine persönliche Konzession im Jahre 1846 zur Gründung einer Privatlehranstalt erhalten hatten, eine solche aber für die später eingetretenen weder nachgesucht noch erteilt worden, mithin die Schule seit Jahren ohne alle Konzession bestanden habe." In sachlicher Hinsicht begründete die Regierung ihre Maßregel auf die von ihr „vielfach aus vorliegenden Materialien gewonnene Überzeugung von der Gefährlichkeit eines längeren Bestehens der Schule, da in derselben nach § 92 des Gemeindestatuts der Religionsunterricht im Geiste der christkatholischen Auffassung erteilt werden solle; diese Auffassung aber sei nach anderweit vorliegenden unverdächtigen Beweisstücken keine andere, als: daß die christkatholischen Dissidenten kein christliches Glaubensbekenntnis haben, daß sie an eine Fortdauer nach dem Tode ebensowenig, als an eine göttliche Offenbarung glauben, und daß sie als ihr Dogma die Gleichberechtigung aller in Gesellschaft, Kirche und Staat aufstellen."

Da nach der Schließung der Schule die den städtischen Elementarschulen überwiesenen Kinder angehalten wurden, auch an dem Religionsunterrichte dieser Anstalten teilzunehmen, so wandte sich eine große Anzahl Christkatholiken am 10. Oktober 1852 an den Magistrat mit der Bitte: „er wolle in den ihm untergebenen Elementarschulen unserer Stadt nachdrücklich verordnen, daß die Kinder der christkatholischen Eltern gleich denen aller andern nichtevangelischen vom Besuche des Religionsunterrichtes, so lange es die Eltern nicht selbst fordern, vorschriftsmäßig und vollständig befreit sein und bleiben sollen, über diese Verfügung aber den dabei Beteiligten ein beruhigendes offizielles Wort vergönnen." Der Magistrat antwortete den Bittstellern am 27. Oktober, daß bereits vor Eingang ihrer Vorstellung die Regierung in Veranlassung einer aus einem einzelnen Falle diesfällig an sie gerichteten Anfrage ihn selbst dahin beschieden habe, „daß die Kinder christkatholischer Eltern entweder an dem Religionsunterricht der Schulen, welche sie besuchen, teilnehmen müßten, oder der Nachweis zu erfordern sei, daß diese Kinder außer der Schule nach den Glaubenssätzen einer anerkannten Konfession Religionsunterricht erhielten, da weder die Gemeinschaft der Christkatholiken als eine Religionsgesellschaft, noch ihr Kultus als eine besondere Konfession anerkannt und toleriert sei." Der Magistrat könne also in den von ihr getroffenen Anordnungen keine Änderung veranlassen.

Endlich wurde auch der Prediger Hofferichter, nachdem er seit beinahe 7 Jahren Hunderte von Taufhandlungen und Trauungen nach den von der Gemeinde eingeführten Gebräuchen mangefochten vollzogen hatte, „wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen" vor dem Polizeigerichte (Einzelrichter) angeklagt, jedoch freigesprochen, weil das Gericht annahm, daß die geistlichen Amtshandlungen eine „zivilrechtliche Geltung" nicht gehabt hätten. Auf die Appellation des Staatsanwalts erkannte das Appellationsgericht auf den Antrag des Angeklagten dahin, daß die kompetente Behörde für diesen Prozeß nicht der Einzelrichter, sondern die Gerichtsabteilung sei und also vor dieser in erster Instanz der Prozeß hätte geführt werden sollen. Das Urtel erster Instanz wurde mithin vernichtet und die Kosten niedergeschlagen.

Gegen Dr. Behnsch, Mitglied des Gemeinde- und Provinzial-Vorstandes, wurde vom Minister der geistlichen Angelegenheiten von Raumer, mittelst Reskripts vom 13. Oktober 1852 „zum Zweck seiner Entfernung aus dem Amte durch Dienstentlassung" die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung und vorläufige Amtssuspension befohlen. Als Motiv wurde angegeben, daß der Beschuldigte nicht nur als Mitglied der hiesigen christkatholischen Gemeinde angehört, sondern auch als deren Vorstandsmitglied bemüht gewesen sei, ihre Tendenzen zu fördern.

Der Prozeß gegen die Gemeinde und ihren Vorstand wurde am 14. Oktober 1853 in erster Instanz dahin entschieden, daß Dr. Behnsch Professor Nees v. Esenbeck, Prediger Hofferichter und alle übrigen Vorstandsmitglieder freigesprochen und die Schließung der Gemeinde aufgehoben wurde. Der Staatsanwalt hatte gegen jedes Vorstandsmitglied vier Wochen Gefängnis wegen Übertretung des Vereinsgesetzes beantragt. Gegen das freisprechende Urteil legte die Staatsanwaltschaft sofort Appellation ein und am 28. Juni 1854 wurde in zweiter Instanz dahin erkannt „daß die Gemeinde bezweckt habe politische Gegenstände in ihren Sitzungen zu erledigen" und dabei gegen § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 verstoßen habe. Nees v. Esenbeck und Behnsch wurden zu je 30 Thalern, Hüllebrand und Müller zu je 14, Leitgebel und Albrecht zu je 10 Thaler Strafe verurteilt, die übrigen Vorstandsmitglieder freigesprochen und die definitive Schließung der Gemeinde nicht ausgesprochen.

In bezug auf die

politischen Verhältnisse und Beziehungen

der Einwohnerschaft trat im Jahre 1852, an dessen Schluß Breslau 116 235 Einwohner zählte, keine besondere Veränderung ein. Im all-

gemeinen gaben die sowohl für den Gemeinderat als für die neue Session der Kammern stattfindenden Wahlen eine größere Neigung zur Opposition kund. Daher mochte es wohl kommen, daß sich aus der früheren konservativen Gesamtpartei, in welcher sich bisher die beiden Fraktionen der Eigentlich- und Konservativ-Konstitutionellen unterschieden hatten, jetzt noch eine dritte Fraktion herausbildete oder vielmehr — denn vorhanden war sie bereits — gesondert hervortrat; die Folge davon war eine Annäherung der beiden konstitutionellen Fraktionen. Diese Fraktion näherte sich den Ansichten der Neuen Preußischen Zeitung (Kreuzzeitung); sie verwarf sowohl den wahren als falschen Konstitutionalismus und wollte dem großen Grundbesitz eine größere politische Bedeutung, die sich natürlich auf politische Vorrechte stützte, eingeräumt wissen. Zugleich aber suchte sie soviel als möglich das bestehende Ministerium in allen Fragen zu unterstützen, wodurch sie sich wiederum von der Neuen Preußischen Zeitung unterschied. Man könnte diese Partei die monarchisch-aristokratische oder monarchisch-ritterschaftliche nennen. Unter der Bürgerschaft fand sie nur wenige Anhänger; ihre Hauptstütze bestand in einem Teile der Rittergutsbesitzer. Da die Neue Oderzeitung das Organ der Demokraten, die Breslauer Zeitung das der Eigentlich-Konstitutionellen und die Schlesische Zeitung das der Konservativ-Konstitutionellen war, so hatte die erwähnte Partei keine Vertretung in der Presse, und sie gründete daher am 1. Januar 1852 ein besonderes Organ unter dem Titel: „Konservative Zeitung für Schlesien." Das Programm dieser neuen Zeitung, das von Dr. L. Hahn und dem Buchhändler C. Ruthardt unterschrieben war, stellte folgende Grundsätze auf: „Die Gründer des Blattes gehen von der Überzeugung aus, daß die bedrohlichen Zustände sich bis zur Unheilbarkeit steigern müssen, wenn nicht alle bessern Kräfte der Gesellschaft in bewußt konservativem Streben und mit sittlichem Ernst wiederum festere und zuverlässigere Grundlagen für eine gedeihliche Entwickelung zu gewinnen suchen. Vor allem ist jetzt dahin zu trachten, daß das Volksbewußtsein in der monarchischen Autorität immer entschiedener und klarer die wesentlichste und sicherste Gewähr für eine glückliche staatliche Entwickelung erkenne. Je fester diese begründet ist, desto mehr werden unter ihrem Schutze sich die Keime echter individueller und korporativer Freiheit entfalten können. Aufgabe einer wahrhaft konservativen Politik wird es ferner sein müssen, dahin zu wirken, daß die naturgemäßen und geschichtlich gewordenen Gliederungen des Volkes nicht willkürlich beiseite geschoben, sondern zu einer organisch-kräftigen Gestaltung aus-

gebildet werden, um für eine wirklich heilsame und dem Geiste sittlicher Freiheit entsprechende Entwickelung eine dauerhafte Grundlage zu bilden. Überall werden daher die historisch-berechtigten und faktisch lebensfähigen korporativen Elemente zu kräftigen sein. Endlich aber wird eine ernst konservative Politik sich vorzüglich darin bewähren müssen, daß sie alle Keime positiv-religiösen Wesens und Lebens gewissenhaft pflegen und fördern hilft, weil nur auf dem Boden christlichen Glaubens und christlicher Sittlichkeit der öffentliche Geist wieder erstarken und ein frisches Volksleben wieder erblühen kann." Die Redaktion übernahm Dr. Weisbrodt, doch war die oberste Leitung des Blattes in den Händen des Dr. L. Hahn.

Ungeachtet die Freunde und Gönner der Zeitung für dieselbe ein nicht unbedeutendes Kapital aufbrachten und sie von den Behörden durch Empfehlungen und amtliche Inserate sehr unterstützt wurde, vermochten ihre Tendenzen doch keinen rechten Boden zu finden, am allerwenigsten in der Stadt; auch erwiesen sich die geistigen Kräfte der Leitung eines derartigen Blattes nicht gewachsen, daher kam es, daß die Abonnentenzahl, die schon anfänglich nicht groß gewesen war, sich immer mehr verringerte und die Zeitung selbst, nachdem sie nur 1 Jahr bestanden hatte, am 1. Juli 1853 eingehen mußte.

Am 18. Mai 1852 fanden für die ausgeschiedenen Abgeordneten der Stadt Breslau, Justizrat v. Görtz und Redakteur Moecke, unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Elwanger Ersatzwahlen statt. Von 277 Wahlmännern waren 203 erschienen, von denen Justizrat Gräff 109 und Syndikus Anders 106 Stimmen erhielt.

Für die neue Kammerperiode (1852—1855) wurden die Wahlmänner am 25. Oktober 1852 gewählt, auch hier gab sich wieder eine große Teilnahmlosigkeit kund; in mehreren Wahlbezirken war auch nicht ein einziger Wähler erschienen; in einem Wahlbezirke fehlten alle Wähler aller drei Klassen. Im ganzen waren erschienen: in der 1. Klasse 210 statt 325; in der 2. Klasse 465 statt 959 und in der 3. Klasse 1899 statt 10813. In bezug auf die Abgeordnetenwahlen stellten die Konstitutionellen als Grundsätze auf: „1. Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung; 2. Gesetzgebung nur im verfassungsmäßigen Wege und redliche Ausführung der so gegebenen Gesetze im Geiste der Verfassung, damit ein fester Rechtsboden dadurch hergestellt werde und so Handel und Gewerbe die ihnen notwendige Sicherheit und Förderung wieder erlangen." Die Gegenpartei verlangte die Revision der Verfassung. Zu Abgeordneten wurden am 3. November gewählt: Justizrat Gräff mit 165 und

Appellationsgerichts-Präsident Wentzel in Ratibor mit 162 Stimmen. Beide gehörten der eigentlich-konstitutionellen Partei an. Im Landkreise erhielten Graf Ziethen 205 und Minister a. D. Milde 191 Stimmen, sodaß ein Kandidat der Konstitutionellen und einer der Konservativen gewählt wurde. Für die erste Kammer wählte der Gemeinderat am 19. November zu Abgeordneten den Bürgermeister Bartsch und Konsistorialrat Menzel. Beide lehnten jedoch ab und bei der darauf stattgefundenen Neuwahl erhielten die Stadträte Pulvermacher und Assessor Eberty die Mehrzahl der Stimmen; beide hielten sich zur Linken der ersten Kammer. Die Wahlen zum Gemeinderat für das statutenmäßig ausscheidende Dritteil im November 1852 fielen in der dritten und zweiten Klasse ebenfalls oppositionell aus.

Am 12. September 1852 traten die Provinzialstände wieder zusammen; königlicher Kommissarius war der Oberpräsident v. Schleinitz und Landtagsmarschall der Fürst von Pleß. Es wurden ihnen folgende Propositionen zur Beratung überwiesen: 1. die Wahl der nach dem Gesetz über die Einführung einer klassifizierten Einkommensteuer zu ernennenden Bezirkskommissionen; 2. die Begutachtung des von dem Minister des Innern vorgelegten Entwurfs der Grundzüge einer Landgemeindeordnung, sowie der vorläufigen Begutachtung der Kreis- und Provinzialordnung; 3. die Vorlagen über die Verwaltung der provinzialständischen Institute.

Im Februar 1852 und während der nächstfolgenden Monate wurde

Das neue Stadtgerichts- und Gefängnis-Gebäude

von den verschiedenen Abteilungen des Stadtgerichts und Inquisitoriats, die bisher getrennt teils im alten Inquisitoriat, teils im Rathause, teils in einem Privathause auf der Junkernstraße gewesen waren, nach und nach bezogen. Der großartige Bau, über dessen Ausführung seit dem Jahre 1839 die Unterhandlungen geschwebt hatten, verdient wohl, daß wir etwas genauer auf ihn eingehen.

Aus dem baufälligen Zustande und der geringen Räumlichkeit des alten, nach der Reformation gebauten ursprünglichen Minoritenklosters und jetzigen „alten" Inquisitoriats, später aber besonders aus den Übelständen, welche in der in verschiedenen Gebäuden zerstreuten Lage der Stadtgerichtslokalien zur großen Unbequemlichkeit des Publikums und Erschwerung des Dienstes lagen, ging bereits im Jahre 1839 das Bedürfnis zum Bau eines neuen Inquisitoriats und Stadtgerichts hervor. Die ersten Vorschläge hierzu erstreckten sich nur auf ein Gefängnis-Gebäude geringerer Dimensionen auf einem dem Militärfiskus gehörigen

Grundstücke in der Schweidnitzervorstadt an der Ecke der Garten- und der Gabitzerstraße, wobei schon auf möglichste Einzelhaft der Untersuchungs- und Straf-Gefangenen, größere Bet- und Arbeitssäle, Krankenstuben und geräumige Höfe, wie auf alle Bedürfnisse einer künftigen Erweiterung Wert gelegt wurde. Obgleich der durchschnittliche Bestand der Gefangenen in den Jahren 1836, 1837 und 1838 nur 400 betrug, berücksichtigte der Plan doch bereits die Aufnahme von 480 bis 500 Gefangenen. Von 1800 Untersuchungen, welche das Inquisitoriat jährlich zu bearbeiten hatte, lieferten die Stadt und der Landkreis allein 1600 bis 1700 und die anderen sechs Kreise nur 100 Fälle. In den Jahren 1835 bis 1840 stellte sich die höchste Zahl der Gefangenen auf 414, und die Durchschnittszahl auf 374, worunter 102 weibliche Gefangene. Besonders wichtig erschien die Isolierung der rückfälligen Gefangenen und der Komplizen, welche in der Regel vermöge ihres Verkehrs miteinander die Führung der Untersuchung erschwerten. Hiernach stellte sich das Bedürfnis der Isolierungszellen auf 80 bis 100 Gefangene heraus.

Während den hierüber schwebenden Einleitungen traten die Vorteile hervor, welche der jetzt beibehaltene zwischen der Kürassierkaserne und dem Selenkeschen Institute belegene Bauplatz für das Gefängnis haben würde, namentlich wegen seiner bedeutenderen Größe, wegen des aus dem nahen Stadtgraben zu Gebote stehenden für viele ökonomische Zwecke unentbehrlichen bedeutenden Wasserbedarfs, ferner wegen der Nähe der Kürassierkaserne rücksichtlich der Möglichkeit leichterer Unterbringung der Gefangenen bei Feuersgefahr und endlich wegen des durch die beabsichtigte Anlage einer Laufbrücke über den Stadtgraben zu vermittelnden leichteren und näheren Verkehrs mit der Stadt. Mit der Stadtgemeinde, als Besitzerin dieses Grundstückes wurden daher die Unterhandlungen eingeleitet; dieselbe stellte den Preis auf 3 Rthlr. pro Quadratruthe.

Als Grundform für das daselbst aufzuführende Gebäude wurden zwei Flügelgebäude an einem sie verbindenden Geschäfts- und Arbeitsgebäude und für die Kranken zur Verhütung von Ansteckung und zur besseren Verpflegung ein eigenes Gebäude zwischen den Flügeln angenommen. Als Größe für die Einzelzellen wurde bei $7\frac{1}{2}$ Fuß Breite und $10\frac{1}{4}$ Fuß Länge ein Inhalt von 77 Quadratfuß als Mittelmaß der zwischen 60 und 97 Quadratfuß großen Zellen der Gefängnisse zu Paris und Warschau und einem kubischen Raum von 930 Kbfuß. erreicht. Die Anschlagskosten betrugen inkl. der Kosten für 1294 Quadratruthen Baufläche à 3 Rthlr. oder mit Einschluß eines Grundwertes von

3882 Rthlr. nach einem generellen Überschlage im ganzen 260000 Rthlr. und nach einem späteren genaueren Überschlage v. J. 1841 291000 Rthlr.

In bezug auf die Beitragspflicht der Stadt zu den Baukosten wurden besondere Ermittelungen angeordnet; sie trat infolge derselben das Grundstück gegen gewisse Entlastungen betreffs der Pflege und Unterhaltung der in ihrem Gebiet vorkommenden Untersuchungs- und Straffälle unentgeltlich ab.

Im Jahre 1841 wurde von dem wegen seiner Bemühungen um das Gefängniswesen bekannten Dr. Julius ein Gutachten über das Bauprojekt erfordert, worin er abweichende Ansichten niederlegte und Angaben zu einem anderen Projekt machte, dessen Verschiedenheiten hauptsächlich in Verwaltungs-Grundsätzen lagen. Er behielt im allgemeinen die gedachte Gebäudeform bei, rückte dagegen die parallelen Seitengebäude näher zusammen, gab dem Hofe dazwischen daher eine geringere Breite und ließ das Krankenhaus weg. Nach ihm sollten die isolierten Gefangenen im Erkrankungsfalle in ihren Zellen bleiben und für die übrigen kranken Gefangenen ein ihrer Anzahl entsprechender Raum in einem der Seitengebäude abgeteilt werden, weil aus dem Weglassen des Krankenhauses der Vorteil hervorgehen würde, daß der Hof für das Einfallen der Sonnenstrahlen zugänglicher, überhaupt luftiger gemacht würde; durch das Zusammenrücken der Seitengebäude aber wurde mehr Raum gewonnen, der zum Ergehen der Gefangenen in den Freistunden bestimmt war.

Dem Vorschlage des Dr. Julius wurde in seiner allgemeinen Anlage mit geringen Modifikationen hinsichts der Etagenanzahl und der auf die Schuld- und die weiblichen Gefangenen beregten Umstände beigestimmt und im Sommer 1841 ein technischer Kommissarius in Begleitung des Dr. Julius nach England geschickt, um von den Gefangenanstalten daselbst Kenntnis zu nehmen. Zwei Jahre später wurde in Verfolgung der Angelegenheit nach vorangegangener Vernehmung mit verschiedenen Gefängniskundigen ein neues Projekt aufgestellt, welches von der bisherigen Grundform des Gebäudes abging, und statt derselben die eines rechtwinkligen Kreuzes wählte, dessen Fuß durch ein an der Stadtgrabenseite zu erbauendes Vordergebäude für die Verwaltungsräume des Gefängniswesens, die Verhörzimmer und die Schlafzimmer gemeinschaftlich sitzender Strafgefangenen gebildet ward, und dessen drei Arme von einer Zentralhalle ausgehend und von breiten nach englischer Art bis zum Dach aufreichenden Korridoren durchschnitten in 3 bis 4 Geschossen sämtliche Zellen der Untersuchungs-Gefangenen in geeigneten Ab-

teilungen nach Maßgabe des Geschlechts und Gesundheitszustandes der Gefangenen, im ganzen für eine Anzahl von 480 Personen, von denen 280 vollständig zu isolieren, nebst Erholungshöfen, Kranken- und Arbeitszimmern, Kapelle u. s. w. Raum darbot. Diese Form des Hauptbaues, welche teilweis den Grundgedanken der später erfolgten Ausführung bot, gewährte bei leichter Übersicht und Bequemlichkeit in der Verwaltung die Vorteile, daß die Gefängnisse von den Grenzen möglichst entfernt blieben, ihre Überwachung von außen wie von innen bequem thunlich war, Sonne und Luft Zutritt haben und endlich geräumige Erholungsplätze für die Gefangenen sich ergaben. Die Baukosten wurden auf 530000 Rthlr. überschläglich ermittelt.

Rücksichtlich dieser bedeutenden Kosten wurde die Ausführung so lange versagt, bis die schon unternommenen Gefängnisbauten zu Berlin, Köln, Münster und Ratibor beendigt sein würden, vorbehaltlich eines weiteren Ausweises über ein eventuell früher eintretendes unabweisliches Bedürfnis. Letzteres stellte sich indes bald genug heraus, zumal die Übelstände, welche in der zerstreuten Lage der einzelnen Stadtgerichtslokalien bestanden, lebhaft angeregt wurden. Hieraus ging der Plan zu der gegenwärtig bestehenden großen Bauanlage, welche außer dem Inquisitoriat auch sämtliche Lokalien des Königl. Stadtgerichts aufnahm, hervor, mit dessen Ausführung im Monat Juli 1845 begonnen wurde. An demselben sind im wesentlichen die Vorder- und Hintergebäude zu unterscheiden, deren erstere, drei an der Zahl, miteinander verbunden für die Zwecke des Königl. Stadtgerichts in dessen zwei Unter-Abteilungen (der Abteilung für Zivilsachen und der Abteilung für Strafsachen) und in die rückwärts gelegenen für die Gefängnisse und deren Verwaltung zerfallen.

Von den Vordergebäuden nimmt das erste die Zivilabteilung an der Front des Stadtgrabens, das zweite und dritte die Abteilung für Strafsachen auf, indem sich das zweite als Eckgebäude im stumpfen Winkel nordwestlich dem ersten und das dritte kürzere Gebäude dem zweiten im rechten Winkel anschließt. Die vier Hintergebäude bilden ein rechtwinkliges Kreuz, von dem durch die Vordergebäude gebildeten inneren Winkel ausgehend und hierdurch mit dem zweiten an der Ecke befindlichen Vordergebäude zusammenhängend, und zwar durch den nordwärts gerichteten Flügel, welcher die Gefängnis-Expeditionsräume, die Gefängnisse für Gefängnisstrafe Verbüßende und Kranke enthält, während der östliche, südliche und westliche Flügel neue Gefängnisräume enthalten.

Betritt man das Stadtgerichtsgebäude durch den Haupteingang,

nach Nordost zwischen den Türmen belegen, so gelangt man in eine von Pilastern getragene geräumige Vorhalle, über welcher sich der große Schwurgerichtssaal befindet, den acht eiserne Säulen stützen; um ihn her liegen die Beratungs- und Abtretezimmer. Über ihm befindet sich die Kirche, an deren Mittelfenster der Altar, links am Pfeiler die Kanzel, und auf den dem Fenster gegenüber ansteigenden Terrassen die Stück für Stück von einander abgesperrten Stühle der Gefangenen angebracht sind. Östlich von diesem Teile des Baues ziehen sich inmitten der die Straßenfront bildenden Langseite in vier Stockwerken die Korridore hin. Das unterste Geschoß bietet die Kellerräume, Magazine und Aufbewahrungsorte aller Art; die oberen führen rechts und links an den Thüren der Büreaus vorüber bis zu den gegen das östliche Ende belegenen Kassengemächern. Beleuchtung erhalten diese Gänge durch Lichtfluren, welche sich an der Straßenseite zwischen die Zimmer einschieben. Die beiden Türme, welche die Haupthalle flankieren, sind 150 Fuß hoch, innen vollständig hohl und nicht, wie man glauben könnte, zu feuersicherer Bewahrung von Archiven u. s. w. bestimmt. Steinerne, kühn schwebende, von Kragsteinen gehaltene Treppen laufen in ihnen bis zur Höhe, in welcher sich das Uhrwerk befindet, empor; von da führen 2 Leitern bis zur oberen Öffnung. In dem gen Süden auslaufenden Flügel ist der Saal für das öffentliche Gerichtsverfahren ein Rechteck, sein Raum ist so verwendet, wie im Schwurgerichtssaal des Appellationsgerichts-Gebäudes; die Decke mit braunem Holz getäfelt; anstoßend ebenfalls Beratungs- und Abtretezimmer.

Von diesem Teile des Gebäudes aus gelangt man durch einen bedeckten und durch einen darüber befindlichen offenen Gang nach dem Gefängnisbau und zwar durch denjenigen der 4 Flügel des Sterns, welcher anfangs die Schuldgefängnisse (geräumige Zimmer für je 4—6 Personen mit großen nicht vergitterten Fenstern) enthielt, in die Zentralhalle, von welcher aus sich die 3 anderen, die Einzelzellen umschließenden Flügel unter rechten Winkeln strecken. Auch hier sind 4 Geschosse, deren unterstes Kellerräume u. s. w. birgt, während die oberen drei sämtlich rechts und links der in ihnen entlang gehenden Korridore in die Zellen führen; nur in dem ersten der 4 Flügel teilen sich Kranken- und Arbeitssäle mit den Gefangenen-Gemächern in den Raum. Die Zentralhalle, ein großes vom Boden bis zum Dach ununterbrochen offenes Gebäude, ist von 3 Galerien umkreist, welche die Flügel miteinander in Verbindung setzen und den Durchblick durch je zwei derselben für die Wärter, deren Zimmer sich zwischeninnen auf denselben befinden, ermöglichen. Die Dielung der

Galerien und Gänge besteht aus dünnen großen Marmorplatten. Vom Gußeisen ist zu Trägern, Verbindungstreppen u. s. w. ausgedehnter Gebrauch gemacht. Die Erwärmung wird durch Luftheizung hervorgebracht, deren Leitungsröhren unter der Diele neben den Thürschwellen liegen.

Die Zellen sind weiß angestrichen, 12 Fuß 9 Zoll lang, 6 Fuß 9 Zoll breit, 8 Fuß hoch; die Thür und der Fußboden sind von eichenen Bohlen. Oben in der Thür befindet sich ein Loch, durch welches der Wärter zu jeder Zeit die Zelle überblicken kann; in der Mitte der Thür ist eine Klappe, durch welche der Zellenbewohner, ohne daß die Thüre selbst geöffnet wird, das Essen empfängt. Links neben der Thür innerhalb der Zelle an der Wand ist die Vorrichtung des Nachtstuhls; ausgeräumt wird von außen. Dieser Sitz vertritt zugleich die Stelle des gewöhnlichen Stuhles, wenn dem Gefangenen weder Stuhl noch Tisch gestattet wird. Ziemlich in der Mitte des Zimmers, an den beiden gegenüberstehenden Wänden sind zwei eiserne Haken, in denen die Hängematte befestigt wird, die der Gefangene frühmorgens nach dem Aufstehn aufrollt. Links in der Ecke neben dem Fenster ist ein Fach für Wasserflasche und Brot angebracht. Das Fenster selbst ist ziemlich hoch nahe der Decke; das Schuppenglas, aus dem es besteht, macht es unmöglich, daß der Gefangene hinausblicken kann, selbst wenn es niedriger wäre; außerdem sind Gitter vor dem Fenster. Neben den Einzelzellen giebt es auch sogenannte Doppelklausen, in denen mehrere zusammenwohnen.

Die Kosten des gesamten Baues beliefen sich auf ꝛc. 700000 Rthlr. Die Meister, welche ihn aufführten, waren: Baumeister Klindt, die Maurermeister Chevalier, Hoseus, Schmidt und die Zimmermeister Krause, Rogge, Wien; die obere Leitung hatte der königl. Bauinspektor v. Roux. Mit der inneren Stadt wurde das Gebäude durch eine nach der Graupenstraße führende hölzerne Stadtgrabenbrücke verbunden. Als Direktor der Gefängnisanstalt wurde der bisherige Inspektor der Stadtvoigtei in Berlin, namens Stephan, angestellt. Für die Untersuchungs-Gefangenen wurde das in der Berliner Stadtvoigtei bestehende Reglement eingeführt. Das alte Inquisitoriat wurde einigen baulichen Verbesserungen unterworfen und besteht als Filial-Gefangenen-Anstalt fort.

Das wichtigste Ereignis im Jahre 1852, nicht nur für Breslau, sondern für die ganze Provinz war

Die große Industrieausstellung.

Die vom hiesigen Gewerbeverein statutengemäß alle 2 Jahre veranstalteten Gewerbeausstellungen hatten nach und nach, wenn auch zu-

nächst nur für Breslau, eine größere Bedeutung gewonnen. Die Londoner Ausstellung regte dieses Mal zu einem größeren Unternehmen an: insbesondere war es der Gewerbevereinssekretär Carlo (Herzel), welcher den Plan zu einer großen Ausstellung für die ganze Provinz im Vereine entwickelte. Infolgedessen bildete sich ein Komitee, bestehend aus Carlo, Pfefferküchler Hipauf, Dr. Schwarz, Lieutenant von Knobelsdorf, Stadtrat Pulvermacher, Ingenieur Bornemann, Oberbürgermeister Elwanger u. m. a. Der Vorstand des Gewerbevereins erließ im November 1851 folgenden Aufruf:

„Schlesier! Ein mächtiger Kampf, welcher alle Interessen absorbiert und zur nachhaltigen Thätigkeit aufruft, zieht sich gegenwärtig durch sämtliche Kreise industriellen Strebens. Es ist dies der Kampf gegen die Konkurrenz, welche in ihrer Maßlosigkeit alles zu ersticken droht. Die Industrie, wenn sie nicht erliegen will, muß daher alle ihre Kräfte aufbieten, um diejenige Höhe in unserer Provinz zu erreichen, deren sie nach den von der Natur selbst gegebenen Bedingungen und den zeitigen Verhältnissen fähig ist. Aber wie in den tiefen Schachten unserer Provinz unermeßliche Quellen des Reichtums liegen, aus denen Jahrhunderte noch schöpfen werden, so ist auch in der Industrie noch eine reiche Kraft und Lebensfülle verborgen. Es gilt nur, diese herauszuziehen aus ihrem Dunkel! Der Breslauer Gewerbeverein hat die Überzeugung erlangt, daß hierzu Industrieausstellungen die geeignetsten Mittel sind. Dort nämlich wird der Gewerbetreibende wie der Fabrikinhaber die Resultate seines Strebens der öffentlichen Besprechung, Anerkennung und Belohnung, einer Verbreitung in den weitesten Kreisen teilhaftig sehen; dort wird sich auch jeder mit den Fortschritten in den einzelnen Industriezweigen bekannt machen können. Demgemäß hat der Breslauer Gewerbeverein im Einverständnis mit dem Gewerberat beschlossen: „eine Schlesische Industrieausstellung von Erzeugnissen aus allen Zweigen der Industrie" zu veranstalten. Zu diesem Zwecke richtet er an alle Industrielle Schlesiens die dringende Bitte, diese Ausstellung mit ihren Erzeugnissen beschicken zu wollen. Insbesondere bittet er alle industriellen Vereine und Anstalten der Provinz Schlesien, ihn in seinen Bestrebungen mit aller Energie zu unterstützen, um auf diese Weise die gute Sache zu fördern. Er hofft dies um so mehr, als ihm bereits von mehrern Seiten her die größt-möglichste Unterstützung in Aussicht gestellt worden ist."

Zunächst handelte es sich um die Beschaffung eines geeigneten Lokals. Die meisten früheren Ausstellungen waren in dem Lokale der vaterländischen Gesellschaft (in der Börse) abgehalten worden, aber es zeigte sich bald,

daß diese Lokalien für das jetzt beabsichtigte Unternehmen nicht geräumig genug waren. Andere Übelstände stellten sich in bezug auf den deutschen Kaiser, die goldene Sonne und den Wintergarten heraus. Am meisten schien sich dem Komitee das Claassensche Siechhaus vor dem Oderthore, das von den Inquilinen noch nicht bezogen worden war, zu empfehlen; der Vorschlag wurde ernstlich in betracht gezogen, aber endlich ging man auch von ihm ab, teils weil das Haus zu weit von dem Mittelpunkt der Stadt entfernt war, teils weil seine Räumlichkeiten voraussichtlich ebenfalls nicht ausreichen würden. So entschied man sich im Anfang des Jahres 1852, nachdem bereits das Unternehmen unter den Gewerbtreibenden großen Anklang gefunden hatte, für den Aufbau eines besonderen Gebäudes auf dem Exerzierplatze in der Nähe des Ständehauses und der Promenade. Um die Kosten des Unternehmens zu decken, wurden Aktien zu mindestens 5 Rthlr. ausgegeben.

So entstand die Industriehalle, aus Holz und Glas aufgeführt, mit der Front nach dem Theater und durch einen überdeckten Raum mit dem Ständehause verbunden; denn obgleich die Halle 34000 Quadratfuß Ausstellungsraum bot, so war doch während des Baues eine so große Anzahl von Gegenständen angemeldet worden, daß mehrere Lokalien des Ständehauses noch hinzugezogen werden mußten. Für die Bequemlichkeit des Publikums wurde insofern ausreichend gesorgt, daß das Gebäude außer Restauration, Wein- und Bierhalle auch noch eine Konditorei enthielt. Bis zum 15. April wurden vom Komitee Anmeldungen angenommen, und bis zum 15. Mai mußten die angemeldeten Gegenstände eingeliefert sein.

Währenddem hatte der Oberbürgermeister Elwanger noch durch ein besonderes, an mehrere einflußreiche Personen gerichtetes Schreiben zur größeren Unterstützung des Unternehmens aufgefordert. Das Schreiben, welches in vielen Kreisen großes Aufsehen erregte und mannigfacher Beurteilung unterlag, lautete: „Ew. haben an allem, was das Wohl der Provinz Schlesien betrifft, stets einen so großen, warmen Anteil genommen, daß ich es wage, Ew. mit der nachstehenden Bitte zu behelligen. Es hat sich hier in Breslau ein Verein gebildet, der sich das Ziel gesetzt hat, wenige Tage vor dem Wollmarkt des Jahres 1852 eine schlesische Industrieausstellung hier zu eröffnen. Diese soll ein Bild geben von den landwirtschaftlichen Produkten Schlesiens, welche die Industrie verarbeitet, als: Wolle, Flachs, Hanf u. s. w., von den Leistungen des schlesischen Handwerkstandes, von den Erzeugnissen des Bergbaues und von allen verschiedenen Zweigen der schlesischen Industrie. Es hat, wie ich über-

zeugt bin, das Unternehmen nicht bloß einen gewerblichen, sondern auch einen höheren, allgemeineren Nutzen. Der Gewerbestand in den Städten und namentlich in der Hauptstadt der Provinz wird durch eine solche Ausstellung auf das Gebiet hingeführt, auf welchem er allein Ehre und Ruhm suchen muß; er wird immer mehr zur Überzeugung gebracht, daß er sein ganzes Denken, sein Thun und Trachten den Gewerben, das heißt, seinem Berufe und nicht der Politik zu widmen hat; daß sein Wohl es erfordert, daß er diese meidet und sich dagegen mit allem Eifer den gewerblichen Dingen widmet, von denen er etwas versteht, und die er begreifen kann. Wenn Ew. die Gnade hätte, dem in Rede stehenden Unternehmen Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen: so würde das nicht nur im Interesse der Ausstellung außerordentlich vorteilhaft sein, sondern es würde in der Hauptstadt der Provinz auch zur Mehrung und Stärkung des konservativen Sinnes, der sich immer mehr Bahn bricht, wesentlich beitragen, und die Hochachtung und Verehrung, welche den hochgestellten Familien der Provinz stets gezollt ist, und welche nur eine boshafte Bethörung der Massen auf kurze Zeit in den Hintergrund drängen konnte, von neuem beleben. Von dieser Überzeugung durchdrungen spreche ich die Bitte aus, daß Ew. geneigen möchten, dem gedachten Unternehmen Ihre Förderung angedeihen zu lassen, indem Ew. ebenfalls eine Beschickung der Ausstellung in irgend einer Weise veranlassen. Mit dem gehorsamsten Danke wird es anerkannt werden, wenn Ew. demnächst die Eröffnungsfeierlichkeiten der von den höchsten Behörden bereits genehmigten Ausstellung mit ihrer Gegenwart zu verherrlichen die Güte haben. Ew. u. s. w. ganz gehorsamst: Der Geheime und Oberregierungsrat, Oberbürgermeister der Stadt Breslau, Elwanger."

Am 28. Mai 1852 wurde die Industrieausstellung eröffnet. Nach 10 Uhr morgens versammelten sich dem Programm gemäß die Teilnehmer des Festzugs im Zwingergebäude, vor welchem sich ein Teil der hiesigen Bürgermiliz mit Musik und Fahne aufgestellt hatte. Nach 11 Uhr setzte sich der Festzug in Bewegung. Zunächst kamen die Erbauer der Industriehalle, Werkmeister und Gehilfen, das Sekretariat und der Zentralausschuß für die Ausstellung, die Vorstände der hiesigen und auswärtigen Handelskammern, Gewerbeverein und Gewerberäte, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, Fürsten und Standesherrn, an welche sich die übrigen Gäste schlossen. Diesen folgte der Gemeinderat und die Ältesten der Kaufmannschaft und der Innungen, den Schluß bildeten wieder eine Abteilung Bürgerschützen, die Mitglieder der Fachkommission und die

Aussteller. So bewegte sich der Zug durch eine große Zuschauermenge vom Zwingerplatze am Theatergebäude vorbei nach der Halle, an deren Eingang er vom Premierlieutenant von Knobelsdorf, Baurat Studt und Hauptmann von Grumbkow empfangen wurde. Die Eintretenden gruppierten sich um die große Fontäne in der Mitte der Halle. Auf einer Tribüne stand das Musikkorps des Kürassierregiments, welches „Heil Dir im Siegerkranz" spielte.

Darauf hielt der Oberbürgermeister Elwanger die Eröffnungsrede und der Ober-Präsident v. Schleinitz eröffnete hierauf die Ausstellung mit einem Hoch auf den König und die Königin.

Nach dem dreimal laut erschollenen Hoch spielte das Orchester die Nationalhymne. Die Anwesenden zerstreuten sich hierauf und nahmen die Ausstellung in Augenschein. Der Eindruck, den das Ganze bei der ersten übersichtlichen Anschauung hervorbrachte, übertraf die Erwartungen der meisten.

„Freilich blendet das Äußere des Gebäudes nicht" — schrieb ein Referent der Schlesischen Zeitung — „wie sein Vorbild im Hydepark, die Augen des Vorübergehenden, freilich fehlt das Gedränge der Weltstadt und der Glanz einer zahlreichen Aristokratie in der Nähe des fast bescheidenen Tempels für einheimische Gewerbethätigkeit; aber trotz dieses mangelnden Zubehörs wird auch die erste große schlesische Ausstellung ihres mächtigen Eindrucks auf den Besucher nicht verfehlen. Mögen die allgemeinen Umrisse des Gebäudes, in welchem sich übrigens der Mangel durchgreifender Ventilation sehr bemerklich macht, immerhin an den Kristallpalast erinnern und die innern Arrangements zum Teil Nachahmungen Londoner Vorbilder sein, so wäre es doch unbillig und ungerecht, bei der Betrachtung eine kleinliche Vergleichung anstellen zu wollen. Man wird in gerechter Würdigung der Umstände nebst dem vielen Holzwerke und Thonschiefer auch sogar das giebelendigende Querschiff mit in den Kauf nehmen, obgleich auf dem Exerzierplatze keine hundertjährigen Ulmen durch dasselbe zu überdachen sind. Der Kristallpalast war an sich der Hauptbestandteil der Welt-Ausstellung; die Breslauer Halle macht nur den Anspruch, ein Behältnis für andere Gegenstände zu sein, und entwaffnet dadurch von vornherein die Kritik, falls diese sich an dem Plane des Baumeisters, der Zimmerarbeit oder dem, allerdings nicht allzupassenden, Anstriche u. s. w. versuchen wollte. Beim Eintritt in das Innere fühlt sich der Besucher angenehm durch die einfache, harmonische Anordnung des Ganzen angesprochen. Frei von Überladung und Effektmacherei bietet das Ensemble dem an solche Schaustellungen gewöhnten Auge wie mit

einem Schlage einen Totalüberblick über das Gros der schlesischen Industrie dar. Wo es nur thunlich gewesen ist, hat man mit verständiger Ökonomie des vorhandenen Raumes die Ausstellungs-Gegenstände ihre eigene Dekoration sein lassen. Dennoch vermißt man auch durchaus nicht den Ausputz durch Statuen. Kalides geistreiche künstlerische Kapriçe, welcher man leider auch hier in Breslau (wie in London) die Albernheit des Epheuzweiges nicht erspart hat, und der sauber gearbeitete Marmorwürfel nebst einigen Kopieen, unter denen die Kiß'sche Amazone natürlich nicht fehlen durfte, genügen vollkommen zu diesem Zweck. Vergessen wir dabei nicht die hübsche Fontäne aus der Werkstatt von Ohles Erben, zumal man von ihr aus das Innere des Gebäudes am vorteilhaftesten übersehen kann. Die Reihenfolge der höchst instruktiv geordneten Mineralien, unterbrochen durch die glänzende Eisentrophäe der Renard'schen Hütten, die Linnen- und Wollenwaren auf der andern Seite desselben Ganges, endlich die vielen Ackerbau-, Destillations- und Zuckersiederei-Maschinen nebst Wagen geben einen eben so lehrreichen als unzweideutigen Wink, wie eng die natürliche Industrie Schlesiens mit der Bodenkultur der Provinz zusammenhängt. Leider haben die Wollen und Flachse in das Ständehaus verbannt werden müssen, und die Ausstellung von solchen einheimischen Holzarten, welche von den einzelnen Gewerben als Rohmaterial benutzt werden, ist ganz unterblieben."

Die Times, welche einen besondern Korrespondenten nach Breslau geschickt hatte, gab über die Arrangements im Innern folgendes Resumé:

„Die wichtigsten Abteilungen sind die für die Eisenfabrikation, den Linnenhandel, Wolle und wollene Waren. Dies sind die Hauptstoffe der Provinz, und die Schaustellung in ihnen allen ist vortrefflich und eines ausführlichen Berichtes würdig. Die Exemplare von Erzen, Mineralien und Fossilien der Provinz sind zahlreich und gut geordnet, die Arrangements um die Maschinen in Bewegung zu setzen, sind noch nicht vollendet; aber es wird eine Dampfmaschine außerhalb des Gebäudes für diesen Zweck aufgestellt. Die Abteilung für Wagen ist reichhaltiger als man erwarten konnte, und einige derselben sind von einer Vollendung und Meisterschaft erster Klasse." Einer der Charakterzüge der Sammlung sind zwei gigantische Figuren in Zinkblech von einem spanischen und einem deutschen Hellebardier; der Arbeiter hat den Gedanken eines guten Künstlers ausgeführt und die Kostüme sind so richtig, und die Stellungen so natürlich, daß sie wirklich eine Studie abgeben, trotz der glänzenden zinnartigen Oberfläche des Materials, welche für Figuren solcher Größe ein wenig matter sein sollte. Die

leichten Waren, Glas, Porzellan und Bijouterien sind auf den Galerien aufgestellt. Da findet sich auch eine Fontäne mit parfümiertem Wasser, in welchem ein Breslauer Fabrikant jedem der zwei Dutzend ächten und Original-Maria Farinas in Köln gleich zu kommen droht. Auch zahlreiche Proben von Photographien und einige kuriose Holz-Mosaiks sind zu sehen, die Kunst jedoch ist sehr sparsam repräsentiert. Kalides Bachantin, von welcher ein Abguß in der Londoner Ausstellung nach Sibirien oder irgend wohin in den Norden der russischen Abteilung unter die Schlitten verbannt worden war, hat hier an der Seite der Fontäne den Ehrenplatz. Welches auch immer die vortreffliche Eigenschaft sei, wegen deren sie zu erwähnen wäre, so ist es nicht die der Anmut. Die Fontäne gewährt große Anziehung. Eine Anzahl kleinerer Strahlen rund um den mittleren winden das Element in alle Arten von Figuren, Glocken, in einer zusammenhängenden Fläche, wie Glas, Kugeln, Vasen und dünne Fäden, welche gemalte Figuren in der Luft halten. Von beiden End- oder Seitengalerien hat der Anblick des Innern mit den Fahnen sämtlicher schlesischen Städte, welche von dem Dache herabwehen, den bunten Waren auf den Ausstellungstischen und einem Menschenhaufen, welcher sich thätig für das, was er sieht, interessiert, etwas von dem Zauber an sich, welcher die Londoner Ausstellung so anziehend machte. Aber der magische Hauch fehlt, welcher das Glas-Gebäude vor allen anderen bedeckten Gebäuden so sehr unterschied. Vielleicht konnte die Wirkung in einem geringeren Maßstabe nicht erzielt werden, aber der Gebrauch des Glases hat für Gebäude dieser Art ein Muster aufgestellt, gegen welches alle andern im Vergleich verlieren."

Es kann nicht unsere Absicht sein, auf die einzelnen Fächer der Ausstellung einzugehen, dies würde sich mehr für eine Geschichte der Industrie-Ausstellung selbst eignen. Dagegen dürfte es nicht ohne Interesse sein, hier noch zwei allgemeine Urteile über das Ganze der Ausstellung mitzuteilen, die für die einheimische Industrie um so wichtiger sind, weil sie von Ausländern herrühren.

Das Urteil der Times lautete:

„Der Katalog der Ausstellung enthält über 1700 Nummern, von denen viele verschiedene zu demselben Gewerbszweige gehörige Artikel umfassen. Nach genauer Besichtigung bleiben die Hauptabteilungen der Stoff-Fabrikationen der Provinz der beste Führer. Es würde überflüssig sein, alles, was anderwärts ebenso gut oder selbst besser gefunden werden kann, zu notieren. Putz- und Modeartikel, Stiefeln, Hüte, fertige Herrenkleider, Seifen, Parfümerien, künstliche Juwelen, Zähne, Korsets und verschiedene

„Mysterien von Paris" u. s. w. können sämtlich übergangen werden. Burlington-Arkade, der Soho-Bazar und die Regentstraße Londons genügen zu deren Studium, und es wäre Zeit- und Arbeit-Verschwendung, sie von den Grenzen Polens her zu beschreiben. Mit verständiger Würdigung dessen, was wirklich schätzenswert in der Ausstellung ist, hat man weit mehr Sorgfalt auf die Klassifikation der natürlichen Produkte und eigentümlichen Fabrikate der Provinz als auf die Nachahmungen der Luxusartikel verwandt. So ist die erste Abteilung links am Eingange für die Fossilien und Mineralien Schlesiens, welche fast gänzlich zu den geologischen, Eisen und Kohle führenden Formationen gehören, bestimmt. Auch einige Exemplare von Achat und Kristallen finden sich vor, aber das Ganze der Sammlung giebt ein Bild der Kohlenformation. Sie ist in jedem Stadium zu beobachten, von dem kaum veränderten Holze bis zur vollkommenen Steinkohle und von dem Abdrucke des zartesten Farrenblattes bis zu Wurzel- und Stamm-Sektionen gigantischer Palmen und Bäume nördlicher Breiten, von denen einer, ein Cypressenbaum, 40 Jahrhunderte alt gewesen sein muß, ehe er versank. Von diesem an sich selbst ungeheueren Departement ist der Übergang zu den Erzen und Mineralien leicht. Die ausgedehnteste Schaustellung von Eisen in allen Stadien seiner Fabrikation hat man aus den zahlreichen Hütten des Grafen Renard gesandt, welcher allein einen großen Teil des Parterre im Gebäude einnimmt. Die Qualität des in seinen Werkstätten produzierten Eisens hat einen lokalen Ruf erworben, obgleich andere Etablissements, wie Laurahütte in Beuthen, Stabeisen in größerer Quantität erzeugen. Die Renardschen Hütten sind in den feinern Sorten unübertroffen, und von Reifen, Nägelstangen, Draht, Gußeisen für Kochgeschirre, Stahl in vielen Varietäten, besonders Schmiedestahl der feinsten Qualität, findet sich reicher Vorrat. Eisenblech ist aus diesen Hütten in so außerordentlicher Dünnheit ausgestellt, daß die Blätter wie Papier gebraucht werden können. Ein Buchbinder aus Breslau hat bloß daraus ein Album gemacht, dessen Blätter sich so biegsam wie das feinste Fabrikat von Linnenlumpen umwenden. Bis jetzt kennt man noch keine ausgedehntere Benutzung für dieses Fabrikat, jedoch der Aufseher meint, das Material müsse eher da sein, als sein Gebrauch. Vielleicht können später Bücher für die tropischen Gegenden auf solche Metallblätter gedruckt werden und der Verwüstung durch Ameisen u. s. w. trotzen. Wir haben nur eine weiße Dinte zu erfinden, und die Sache ist gemacht. Die Maschine rollt von der feinsten Sorte Blatteisen 7040 Quadratfuß aus einem Zentner Metall. In Hinsicht auf den Preis kann jedoch das Eisen mit dem

englischen nicht konkurrieren. Man schmilzt noch mit Holz, und die Kohlen- und Eisendistrikte liegen so enfernt von einander, daß ein großes Kapital dazu gehört, um das Brennmaterial in die Werke zu schaffen. Ein „Phantasiestück" dekoriert den Mittelpunkt der Trophäe aus Stangen und Ruten. Es ist eine Vase aus polierter Kohle, solid wie schwarzer Marmor, welche ein großes Bouquet Blumen aus Eisenblech mit Blättern, Staubgefäßen u. s. w. von großer Zierlichkeit und Natürlichkeit, aber so schwarz wie die Nacht enthält. Der Effekt ist ganz eigentümlich, indem die Nachahmung nicht die mindeste Ähnlichkeit mit der Natur hat, es müßte denn solche Knospen an den Ufern des Acheron geben. Es ist Flora in tiefer Trauer. In der Front des Eisendistriks ist eine Goldformation, drei Stangen nebst einigen Stücken und Körnern im Werte von 1000 Rthlr., welche ein Herr Güttler aus dem Abfall des Arsenik oder aus einer arsenikhaltigen Erde gewinnt. Die Darstellung des Metalls jedoch bringt nicht auf die Kosten und ist bloß eine chemische Kuriosität. Die erwähnte Quantität ist das Ergebnis aus 1380 Zentner Rohmaterial. Indem wir das Nationale und Eigentümliche der Ausstellung weiter verfolgen, geraten wir zu einer Sammlung verschiedener bayrischer, englischer und belgischer, natürlich nachgeahmter Biersorten. Anweisungen zum Kosten sind nicht ausgegeben, und demnach kann auch kein Urteil über ihre Vorzüge abgegeben werden; wollte man jedoch nach dem englischen Muster urteilen, so würde man das deutsche Bier im allgemeinen ein mißlungenes Produkt nennen. Es ist leicht, dünn und oft sauer, besonders ist es in Berlin, ausgenommen in den großen Hotels, erbärmlich. Das Münchener Bockbier ist das beste, aber nicht leicht zu haben. Die schlesischen Brauer sind ebenso freigebig mit Wasser als ihre Berliner Kollegen. Falls man sich auf Tacitus und die alten Chroniſten verlassen kann, müssen die Teutonen in diesem Artikel aus der Art geschlagen sein, und die wahrhaften deutschen Traditionen der Braukunst sind, wie das Untersuchungsverfahren durch Geschworene, nur von den Anglo-Sachsen bewahrt worden. In natürlicher Nachbarschaft finden sich eingesalzene Schinken und Würste, und der nächste Tisch zeigt eine Sammlung homöopathischer Medikamente. Auf dem ersten Absatz der Galerietreppe ist eine Ausstellung einheimischen Tabaks und hier fabrizierter Zigarren, der erste von dem Gute des Herzogs von Ratibor, Zembowitz. Die Pflanze im Blatte sieht gut aus und ist von einem reichen Braun, jedoch niemand bedient sich ihrer, welcher sich ausländische Artikel verschaffen kann. Einige der Zigarren sind zu einem geringeren Preise als 4 Thaler das Tausend angegeben. Ihr Fabrikationsmerkmal und Windung ist

wert, daß man sie studiert, da man sich vor ihnen in acht nehmen muß, wo man sie auch trifft. Über dem Tabak ist die Rübenzuckerausstellung. Obgleich nichts von dem Prozeß zu sehen ist, sind doch die Resultate alle außerordentlich günstig. Der Brotzucker ist schön weiß, obgleich weniger krystallisiert, als der koloniale raffinierte Artikel; Melis (moist sugar) ist von lichterer Färbung; in dem kandierten Zustande kann zwischen diesem und ausländischen Zucker kein Unterschied wahrgenommen werden. Die Etablissements, welche hauptsächlich ausgestellt haben, sind die der Herren von Schönermark in Prieborn und Baron von Gablenz. In unmittelbarer Nähe der einheimischen Zucker findet sich eine mannigfaltige Sammlung einheimischer Liqueure, Curacao aus Korn destilliert, Kartoffelbranntwein, Fruchtessig, Spirituosen und Essenzen von allen Sorten, vom Absynth bis zum „Jamaika"-Rum. Die Branntweinbrennerei ist in der Provinz ein wichtiges Geschäft; die ausgestellten Proben gehören zu den feineren Sorten, und einige derselben verraten, wenigstens an den Etiketten, nicht geringen Ehrgeiz. Der Verbrauch im großen beschränkt sich auf die ordinären Sorten. Die Neigung zum Schnapstrinken, welche man unter den niederen Klassen der großen Städte bemerkt, wird der geringen Qualität des Bieres zugeschrieben, was leicht möglich ist; aber es würde schwer halten, die Masse des Volkes dahin zu bringen, den erhöhten Preis zu zahlen, welcher ihnen allein einen besseren Artikel verschaffen kann. Das einzige andere Departement des Gebäudes, welches die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist das der Wagen. Breslauer Wagen sind in Polen sehr begehrt, und einige derselben werden in sehr kostbarem Stile hergestellt. In Form und Anlage ist nichts Neues zu bemerken. Die Hauptaussteller sind die Herren Erpff; Herr Dreßler hat einen Phaëton gesandt, von welcher jeder Teil mit Ausnahme der Radspeichen von Eisen ist."

Die Württembergsche Regierung hatte in der Person des Regierungsrats v. Steinbeis einen Abgeordneten nach Breslau geschickt; sein Urteil, das allerdings vieles zu gering anschlug, was sich durch Tüchtigkeit und Geschmack auszeichnete, sprach sich in folgender Weise aus:

„Was die ausgestellten Gegenstände betrifft, so kann als ganz ausgezeichnet nur die Wolle genannt werden. Diese ist in einer Sammlung vertreten, wie man sie nicht leicht wieder in gleicher Zusammenstellung finden wird. Lobenswert ist auch der ausgestellte Flachs. Sehr gut, jedoch nicht in außerordentlicher Weise, vertreten ist die Eisen- und Zinkproduktion."

Die Ausstellung war täglich von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends

ohne Unterbrechung geöffnet; nur Sonntags und an Feiertagen fand eine Ausnahme statt. An diesen Tagen hatten nämlich die Aussteller von morgens 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr freien Zutritt. Der Eintrittspreis betrug am Tage der Eröffnung 1 Rthlr., an den nächsten 15 Tagen 15 Sgr., dann an 3 Tagen in der Woche 10 Sgr., später $7\frac{1}{2}$ Sgr., an den 4 andern Tagen 5 Sgr. Im Anfange waren die Einnahmen nicht allzuberächtlich; am Tage der Eröffnung wurden nur 156 Rthlr. eingenommen, Tags darauf 160 Rthlr., am 30. Mai nur 89 Rthlr., am 31. Mai 220 Rthlr., am 4. und 5. Juni zur Zeit des Wollmarkts 532 und 533 Rthlr., im ganzen in den ersten 8 Tagen ca. 1700 Rthlr., so daß in dieser Zeit ungefähr 3200 Personen die Ausstellung besucht hatten. Als jedoch der Eintrittspreis auf 10, später $7\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. herabgesetzt wurde, nahm der Besuch außerordentlich zu. Bis zum Schluß der Ausstellung, bis zum 1. August 1852, waren im ganzen 27,650 Rthlr. eingenommen worden, wovon auf Entree 26,007 Rthlr., auf Pacht 600 Rthlr., auf Katalogs-Honorar 910 Rthlr. kamen. Der 29. Juli hatte die höchste Einnahme, $889\frac{3}{4}$ Rthlr. bei $7\frac{1}{2}$ Sgr. Eintrittsgeld, und der 25. Juli die größte Besucherzahl, nämlich 4024 Personen, bei 5 Sgr. Entree, ergeben. Die Einnahme des 1. August im Betrage von 530 Rthlr. erhielt das Bürgerrettungsinstitut. Freien Eintritt hatten am 2. August sämtliche Aussteller mit ihren Frauen und Kindern, sowie diejenigen Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, welche bei den Ausstellern in Arbeit standen; ferner die Baumeister und Handwerksmeister, welche beim Bau der Industriehalle beschäftigt gewesen waren, mit ihren Frauen und Kindern, sowie die beim Bau beschäftigt gewesenen Polierer, Gesellen und Lehrlinge. Am 3. August wurden unentgeltlich zugelassen die Schüler der Gymnasien, höhern Bürgerschulen, des Seminars und Taubstummen-Instituts; am 4. August die Schülerinnen der höhern Töchterschule, der Vereinsschule, die Schüler und Schülerinnen der 1. Klasse der Elementarschulen; am 5. August sämtliche Unteroffiziere, Feldwebel, Wachtmeister der hiesigen Garnison, die Mitglieder der Gendarmerie mit ihren Frauen und Kindern, endlich am 2., 3., 4. und 5. August sämtliche Beamte und Arbeiter der Oberschlesischen, Wilhelms-, Neiße-Brieger, Breslau-Freiburger und Kosel-Oderberger Eisenbahn, die Beamten und Arbeiter der hiesigen Maschinenbau-Anstalten, die Postbeamten, mit ihren Frauen und Kindern. An diesen Tagen des freien Eintritts war der Andrang zur Ausstellung so heftig, daß Polizei, Gendarmen und Militär zur Aufrechthaltung der Ordnung kommandiert wurden.

Aus der Provinz besuchten während der Zeit der Ausstellung gegen

16,000 Personen Breslau und die Ausstellung. Mit Ausnahme der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn veranstalteten die übrigen Bahnen mehrere Extrazüge aus Gleiwitz, Oppeln, Neiße, Brieg, Schweidnitz, Waldenburg u. s. w., so daß in den Straßen Breslaus an manchen Tagen ein ungemein reges Leben und Treiben der Fremden war.

Nach den einzelnen Kreisen der Provinz hatten sich an der Ausstellung beteiligt: A. aus dem Regierungsbezirke Breslau 1. im Kreise Breslau: 734 Aussteller; 2. im Kreise Brieg: 39 Aussteller; 3. im Kreise Frankenstein 37; 4. Guhrau 8; 5. Glatz 30; 6. Habelschwerdt 19; 7. Militsch 4; 8. Münsterberg 11; 9. Namslau 4; 10. Neumarkt 13; 11. Nimptsch 17; 12. Oels 17; 13. Ohlau 10; 14. Reichenbach 37; 15. Schweidnitz 43; 16. Steinau 5; 17 Strehlen 12; 18. Striegau 14; 19. Trebnitz 16; 20. Waldenburg 23; 21. Polnisch-Wartenberg 8, und 22. im Kreise Wohlau 7 Aussteller. B. Aus dem Regierungsbezirke Liegnitz: 1. im Kreise Bolkenhain 4 Aussteller; 2. Bunzlau 26 Aussteller; 3. Freistadt 24; 4. Glogau 30; 5. Görlitz 26: 6. Goldberg-Haynau 18; 7. Grünberg 68; 8. Hirschberg 44; 9. Hoyerswerda 6; 10. Jauer 31; 11. Landeshut 10; 12. Lauban 33; 13. Liegnitz 61; 14. Löwenberg 24; 15. Lüben 11; 16. Rothenburg 7; 17. Sagan 29; 18. Schönau 6; und 19. im Kreise Sprottau 15 Aussteller. C. Aus dem Regierungsbezirke Oppeln 1. im Kreise Beuthen 49 Aussteller; 2. Kosel 9 Aussteller; 3. Kreuzburg 9; 4. Falkenberg 9; 5. Grottkau 7; 6. Leobschütz 11; 7. Lublinitz 6; 8. Neiße 26; 9. Neustadt 8; 10. Oppeln 18; 11. Pleß 3; 12. Ratibor 39; 13. Rosenberg 5; 14. Rybnik 6; 15. Gr. Strehlitz 8; und 16. im Kreise Tost-Gleiwitz 24 Aussteller.

Neben der Industriehalle an der Promenade hatte der Zentral-Gärtnerverein eine Blumenausstellung veranstaltet und dem Publikum gegen ein Eintrittsgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr. geöffnet.

Der Glanzpunkt für die Unternehmer der Industrie-Ausstellung war der Besuch des Königs und der Königin, der am 11. Juni 1852 erfolgte. Der König war kurz vorher am 6. Mai, in Breslau gewesen und hatte im königl. Schlosse übernachtet; am 7. Mai nämlich war er in Begleitung der Prinzen Karl und Albrecht der Kaiserin von Rußland bis Myslowitz entgegengefahren; der Kaiser von Rußland begleitete seine Gemahlin bis Kosel; am 7. Mai abends 8 Uhr kamen der König und die Kaiserin an; eine Stunde vorher war der Prinz von Preußen ebenfalls in Breslau eingetroffen. Schon damals hatte der

König die Industriehalle besichtigt und ein lebhaftes Interesse für die Ausstellung gezeigt.

Jetzt aber, am 11. Juni, kam der König mit seiner Gemahlin auf die besondere Einladung der Stadtgemeinde und des Zentralausschusses der Industrie-Ausstellung. Viele Gebäude der Hauptstraßen waren mit Kränzen und Guirlanden verziert; aus den Fenstern heraus und von den Türmen herab wehten Fahnen in den preußischen, schlesischen und Breslauer Farben. In der Nähe der Schweidnitzer-Thor-Brücke war ein Triumphbogen aufgeführt, den fliegende Gewinde in dunklem Grün und farbigem Blütenschmuck zierten; in den hohen Wipfeln waren Fahnen angebracht; eben so waren nach dem Bahnhofe und dem Schlosse zu Ehrensäulen aufgerichtet. Unter dem Triumphbogen hatten der Magistrat und Gemeinderat Platz genommen; weiterhin bildeten die städtische Geistlichkeit, die Lehrer, die Kaufmannschaft und die Gewerke mit Fahnen und Marschallstäben Spalier.

Gegen 7 Uhr abends langten der König und die Königin in Begleitung der verw. Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin hier an und wurden auf dem Bahnhofe von dem Handelsminister v. d. Heydt, der in Begleitung des Geh. Reg.-Rats Wedding früh morgens hier angekommen war, so wie von den Spitzen der Zivil- und Militär-Behörden empfangen. Sie fuhren dann, ohne daß ein Aufenthalt unter der Ehrenpforte stattfand, durch die Schweidnitzer- und Karlsstraße nach dem Schlosse. Abends war große Illumination, bei welcher das Rathaus von 6000 Lampen beleuchtet war. Tags darauf besuchten der König und die Königin die Industriehalle. Unter dem Geläute der Glocken, welche Hadank aus Hoyerswerda für die Ausstellung geliefert, traten sie ein; von der Höhe des Mittelschiffs herab erscholl unter der Direktion des Musikdirektors Siegert eine Hymne, von einem trefflichen Männerchore ausgeführt. Darauf durchgingen die Majestäten sämtliche Räume der Ausstellung, stets von den Vorstehern der Fachkommissionen begleitet, und machten bei dieser Gelegenheit nicht unbedeutende Einkäufe. Bei einem im Ständehause eingenommenen Dejeuner brachte der König den Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl der schlesischen Industrie-Ausstellung einmal, zweimal, dreimal und ich bin überzeugt, daß sie von reichem Segen für Schlesien sein wird." Der Besuch der Industrieausstellung dauerte mehrere Stunden. Gegen 4 Uhr gab der König ein Diner, zu welchem die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, sowie die Vorstände der Industrieausstellung geladen waren. An dem-

selben Tage, 12. Juni, war auch der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel hier eingetroffen und hatte die Ausstellung besucht.

Am folgenden Tage, einem Sonntage, wohnten die Majestäten dem Gottesdienste in der Magdalenenkirche bei; die Königin besuchte dann das Krankenhaus Bethanien, und der König das neue Stadtgerichts- und Inquisitoriats-Gebäude. Auch das Kloster der Ursulinerinnen und die Bürgerversorgungs-Anstalt wurden von der Königin besucht. Abends war großes Fest im Theater. Bühne und Zuschauerraum waren wie bei den Bällen in einen großen Saal umgewandelt; zu der Gasbeleuchtung hatte sich noch ein mehrfarbiges Licht gesellt, welches aus vier über dem ersten Range angebrachten und den Halbkreis des Hauses umlaufenden Reihen von bunten Kugeln und Vasen ausströmte. Über diesen Lichtreihen waren von der Galerie aus und zwar ebenfalls den ganzen Halbkreis umlaufend Festons bis zum Kronleuchter gezogen, so daß die Galerie nebst den darauf befindlichen 2 Musikchören und dem zahlreichen Sängerpersonal halb verdeckt waren, und der Plafond nur durch Blumengewinde hindurchblickte. Die unteren Räume des Saales waren auf das Geschmackvollste mit kostbaren Gewächsen und Statuen geschmückt, und ganz besonders zeichnete sich der Bühnenraum aus, dessen Hinterwand den schönen Anblick von Sanssouci darbot. Vor derselben sprang eine kleine Fontäne, und eine breite von Pflanzen reich besetzte Treppe führte zu der Dekoration hinauf, von wo aus man einen freien Blick über den ganzen Saal bis in die Foyers hinaus hatte. Die Arrangements waren von dem Theaterdirektor Görner entworfen und ausgeführt worden. Bei dem Eintritt des Königs und der Königin begann das Sängerchor auf der Galerie unter Leitung der Musikdirektoren Mosevius und Siegert das Empfangslied, dem alsdann die Aufführung von Musikstücken, der Gesang mehrerer Arien, ein Quartett-Solo u. s. w. folgte. Das Königspaar wohnte gegen 2 Stunden dem Feste bei. Am 14. Juni erfolgte die Abreise nach Erdmannsdorf. Die Königin hatte dem Oberbürgermeister 850 Rthlr. teils zur Verteilung an Arme, teils für einzelne milde Stiftungen überwiesen; außerdem wurde das Krankenhaus Bethanien mit einem Geschenk von 100 Rthlr. bedacht. Der König hatte dem Oberpräsidenten 100 Friedrichsd'or zur Verteilung an hiesige Hülfsbedürftige, und für die der Kreise Hirschberg und Landeshut ebenfalls je 500 Rthlr. übergeben. An demselben Tage, am 14. Juni, waren auch der Ministerpräsident v. Manteuffel und der Handelsminister v. d. Heydt nach Berlin wieder abgereist.

Während seiner Anwesenheit in Breslau hatte sich der König stets

als Gast der Stadtgemeinde betrachtet. Deshalb hatte er auch ein „ritterschaftliches Diner", zu welchem von einem „provinzialständischen Komitee", bestehend aus: Graf Henkel, v. Elsner, Freiherr v. Gaffron, Medizinal-Assessor Gerlach, Graf Hoverden, Graf Reichenbach-Pilsen, Ruffer, v. Weigel, Graf Ziethen, Einladungen erlassen worden waren, nicht angenommen, indem der König, wie das Komitee selbst anzeigte, „bei seiner Anwesenheit in Breslau vorzugsweise allein Wirt sein wolle" und deshalb das Diner der Ritterschaft zurückgewiesen habe.

Die Industrieausstellung endigte mit einer großartigen Verlosung, zu welcher sehr viele der ausgestellten Gegenstände für die Summe von 28681 Rthlr. angekauft worden waren. Es wurden zu diesem Zwecke 90000 Lose à 10 Sgr. abgesetzt.

Am 6. Juli 1853 feierte der Breslauer Gewerbe-Verein sein 25jähriges Jubiläum. Dieser Verein, der in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen, wurde am 6. Juli 1838 gegründet. Seine Gründer waren 14 Personen, welche im Jahre zuvor zu einem „Professionisten-Verein" zusammengetreten waren. Wie die „Konstitution" des Vereins es aussprach, galt als Zweck des Vereins: „Ermöglichung einer näheren Bekanntschaft und freundschaftlicher Verhältnisse der Professionisten und Künstler, besonders derer, die sich in die Hände arbeiten, unter sich, wie auch mit Personen aus anderen Ständen, — zu gegenseitiger Beratung, Hilfe und Mitteilung von Nachrichten und Kenntnissen, die zur Verbesserung der Produktionen und Fabrikate, wie zur Erleichterung und Vermehrung des Absatzes und des durch sie zu erhaltenden Erwerbes dienen; ferner Benutzung schon bestehender, oder Veranstaltung neuer praktischer und gehörig für das Verständnis und Bedürfnis der Gewerbetreibenden abgefaßter Unterrichts-Vorträge in Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Technologie und Naturgeschichte, endlich Verbreitung und Prüfung der neuesten Entdeckungen und Fortschritte in Künsten und Gewerben."

Diesem Zwecke entsprechend hat der Verein, dem anfangs 26 Personen beitraten, seit der Zeit seiner Gründung eine ersprießliche Thätigkeit entfaltet. Indem er sich des Schutzes der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur sowie der Notabilitäten der Stadt erfreute, gewann er auch bald an Umfang; durch die Industrie-Ausstellung des Jahres 1852 insbesondere nahm er einen großen Aufschwung und wurde auch über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannt. 1852 zählte der Verein 453 Mitglieder; sein Vermögen belief sich auf 574 Rthlr., wozu

noch der ansehnliche Überschuß der vorjährigen Industrie-Ausstellung trat. Von den Gründern waren der Instrumentenmacher Deetz, der Klemptner Renner, der Goldarbeiter Lorenz mit dem Artillerie-Lieutenant Dr. Meier am thätigsten; der erstere gab dem Vereine seinen Namen. Zu dem ersten Vorstande gehörten außer den Genannten Uhrmacher Schade, Uhrmacher Schwerner, Hufschmidt Mückude u. a. Beratende Beistände waren dem Verein in Fabrik- und kommerziellen Angelegenheiten die Kaufleute Möllendorf und Ruffer; erster Vereins-Sekretär war Professor Müller, der wahre Lebensnerv des Vereins; außer ihm hielten in der ersten Zeit Vorträge Professor Fischer, Professor Scholz, Oberlehrer Mücke, Kaufmann Milde.

Die Jubelfeier am 6. Juli 1853 erhielt dadurch ein allgemeineres Interesse, daß bei derselben die Prämien für die Aussteller der schlesischen Industrie-Ausstellung (vergl. oben S. 526) verteilt wurden. Der Vorsitzende der Preis-Kommission, Geh. Reg.-Rat von Daum teilte den Versammelten ein ihm von dem Ober-Präsidenten von Schleinitz zugegangenes Anschreiben d. d. 3. Juli 1853 mit, nach welchem, konform den Vorschlägen der Preisrichter, erhielten:

I. Die große silberne Medaille:

1. die Josephinen-Hütte zu Schreiberhau (für Glas-Kryställ-Waren).
2. die Fabrik von Kramsta und Söhne in Freiburg (für Maschinen-Gespinnste und Gewebe).
3. die Fabrik von Alberti und Komp. in Waldenburg (für Maschinen-Gespinnste und Gewebe).
4. die Fabrik von Weigert und Komp. in Schmiedeberg (für Shawls, Atlas und Velours).
5. Gebrüder Reichenheim in Wüste-Giersdorf (für wollene Stoffe).
6. Laurahütte in Oberschlesien (für Schmiede- und Walzstücke aus Eisen).

II. Die silberne Medaille für gewerbliche Leistungen.

1. Fabrikant Fränkel zu Neustadt in Oberschlesien (für Gobelins).
2. die Tuchfabrik von F. A. Borrmann in Goldberg (für Tuche).
3. die Tuchfabrik von Gewers und Schmidt in Görlitz (für Tuche).
4. Ohles Erben (Andersohn) zu Breslau (für Bleiröhren, Schrot, Kugeln und Minium).
5. Geh. Kommerzienrat Ruffer zu Breslau zugleich in Ansehung

a) der Maschinenbau-Anstalt zu Breslau (Dampfmaschine).
b) des Walzwerkes zu Ohlau (Zinkbleche).
c) des Hüttenwerkes Piela bei Rudzinitz (Stabeisen).

6. Bildhauer Mächtig zu Breslau (für Bildhauer-Arbeiten, namentlich wegen der Statue der Industrie).
7. Porzellan-Manufaktur von Tielsch zu Altwasser (für gemalte Porzellan-Waren).
8. Porzellan-Manufaktur von Krister in Waldenburg (für gemalte Porzellan-Waren).
9. Fürstlich Hohenlohesches Hüttenwerk zu Schlawentzitz (für Schwarzbleche und Wagenachsen).
10. Groß-Strelitzer Eisenwerke (für Rohstahl, Stabeisen und Walzstücke).
11. Königshulder Eisenwerke (für verschiedene Eisen- und Stahl-Waren).
12. Spinnerei zu Erdmannsdorf (für Gespinnste).
13. Spinnerei zu Landeshut (desgleichen).
14. Fabrikbesitzer A. und W. Willmann zu Sagan (für Gespinnste und Flachs).
15. Fabrik von Gruschwitz und Söhne zu Neusalz (für Zwirn).
16. Posamentierer Robert Schaerf zu Brieg (Posamentierwaren, namentlich Wagenarbeiten).
17. Posamentierer A. Zeisig zu Breslau (Posamentierwaren, namentlich Wagenarbeiten).

III. Die bronzene Medaille für gewerbliche Leistungen.

1. Hof-Instrumentenmacher Bessalié zu Breslau (für ausgestellte Flügel).
2. Instrumentenmacher Franz Welk zu Breslau (desgleichen).
3. Bildhauer Jander zu Breslau (für ausgestellte Bildhauerarbeiten).
4. Thonwaren-Fabrikanten Kanold u. Komp. zu Steinau a. O. (für Thonwaren verschiedener Art).
5. Geh. Kommerzienrat v. Löbbecke zu Breslau (für ausgestelltes Zinkweiß).
6. Wagenbauer Lüders in Görlitz (Wagen).
7. Schriftgießerei von H. Barth in Breslau (für Buchdrucker-Typen, Stahl-Stempel- und Stereotyp-Platten).
8. Preßspan-Fabrikant Hüttenmüller in Barge bei Sagan (für Preß- und Brandspäne).

9. Verfertiger chirurgischer Instrumente Pischel zu Breslau (für chirurgische Instrumente)
10. Uhrmacher Becker in Freiburg (für Pendeluhren).
11. Klemptnermeister Renner in Breslau (für verschiedene Arbeiten aus Zink, namentlich ein Schaufenster und Badewannen).
12. Maschinenbauer E. Hoffmann in Breslau (für verschiedene Maschinen).
13. Tischlermeister Wild in Breslau (für Glasspinde auf einem Tische mit Marmorplatten).
14. Tischlermeister Rehorst in Breslau (für verschiedene Mahagoni-Möbel).
15. Vergolder Meltzer in Breslau } für Vergolde- und Stuckatur-
16. Vergolder Ohagen desgl. } Arbeiten.
17. Gerbermeister Bartsch in Striegau (für Sohl- und Brandsohl-Leder).
18. Gerbermeister Moll in Brieg (für gespaltenes, schwarzlakiertes genarbtes Leder).
19. Königshütte, Oberhütten-Inspektor Mentzel (für Zinkweiß).

Zum Andenken an die Industrieausstellung, insbesondere auch an den Besuch des Königs und der Königin, wurde ein Marmorblock auf der Promenade aufgestellt.

Wenn man die erste am 1. Juli 1832 stattgehabte Gewerbe-Ausstellung, an welcher sich nur 82 Gewerbetreibende beteiligten, die im ganzen 239 Gegenstände ausstellten, mit dieser großartigen Provinzial-Ausstellung vergleicht, so fällt wohl jedem der unermeßliche Aufschwung in die Augen, den die Industrie Schlesiens im Verlauf dieser 20 Jahre genommen hat. Zugleich war die Ausstellung die beste und deutlichste Widerlegung derer, welche die Gewerbefreiheit als der Industrie nachteilig darstellten. Im Gegenteil vermochte bloß die durch die Gewerbefreiheit hervorgerufene Konkurrenz die geistigen und materiellen Kräfte der Gewerbetreibenden in solchem Maße anzuspannen, daß in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 20 Jahren die schlesische Industrie wagen durfte, unmittelbar nach der Welt-Industrie-Ausstellung in London mit einem den Vergleich wenigstens herausfordernden Unternehmen hervorzutreten. Mit den Zünften wäre nie und nimmer eine schlesische Industrie-Ausstellung zu stande gebracht worden; je freier sich die Gewerbe nach allen Seiten hin entfalteten, um desto größere Bedeutung gewannen die Industrie und der Handel, und um so mehr hob sich der Nationalwohlstand.

Deshalb konnte auch eine Petition des hiesigen Gewerbe-Rats um Aufhebung der Beschränkungen der neuern Gewerbegesetzgebung von den intelligenten Handwerkern und Industriellen nur mit Freuden begrüßt werden. Sie wurde im Dezember 1852 an die Kammern abgesandt, und sprach den Wunsch aus, folgende Grundzüge in Gewerbsangelegenheiten zur Anerkennung und Ausübung gebracht zu sehen: 1. Zum Beginn eines Gewerbes genügt eine Anzeige bei der Kommunalbehörde; davon sind nur solche auszunehmen, durch deren Ausübung bei Unkunde oder Unzuverlässigkeit der Ausübenden gemeine Gefahr entstehen kann (z. B. die Bauhandwerker und die chemischen Gewerke). 2. Der Zwang der Prüfung ist abzuschaffen, außer in den eben genannten Fällen. 3. Die Innungen können fortbestehen und neue gebildet werden, jedoch sind sie nur als freie Vereinigung in unbeschränkter Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, nicht aber als die außer ihnen stehenden Gewerbetreibenden durch Vorrechte beschränkende Korporation zu gestatten. 4. Eine gesetzliche Abgrenzung der Handwerker findet nicht statt. 5. Niemandem darf der Gewerbebetrieb beschränkt oder entzogen werden, außer nach richterlichem Erkenntnis. 6. Unter Verschmelzung der Handelskammer und Gewerberäte wird eine gemeinsame Vertretung des Gewerbestandes geschaffen, und erhalten die Bevollmächtigten desselben bei den Provinzialregierungen und im Ministerium das Recht in gewerblichen Angelegenheiten mitzustimmen. Nach Aufstellung dieser Sätze beleuchtete die Petition die Lage der Gewerbetreibenden unter der jetzigen Gesetzgebung in einigen Punkten, z. B. in Hinsicht auf die Gewerbeabgrenzung und den Verkauf der Fabrikate anderer Gewerbetreibenden, ferner das für die jüngere Bevölkerung so nachteilige Prohibitivsystem seitens einer Anzahl der alten Innungsmeister, und das Verhältnis des Handwerkes und des Fabrikstandes, und empfahl als Gegenmittel unter obigen Bedingungen einzuführende allgemeine Gewerbefreiheit. Zu dem Konzessionswesen übergehend verlangte die Petition prinzipiell die Aufhebung des Konzessionszwanges, eventuell aber, wo er noch als unentbehrlich erachtet werden sollte, genaue Bestimmung der Begriffe der Zuverlässigkeit, und bezog sich namentlich auf allbekannte Erfahrungen im Gebiet der Buchdruckerei und des Schankgewerbes. Endlich den letzten Punkt, die gewünschte Organisation der Gewerbevertretung anlangend, hob die Petition hervor, daß die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes unzertrennbar mit einander verbunden seien, und daß darum durch die bisher bestehende Trennung der Vertretung nicht nur eine Zersplitterung der Kräfte, sondern auch die beiden nachteilige Ansicht herbeigeführt werde, als seien

ihre Interessen getrennte und gar entgegengesetzte. Jedoch auch eine Verschmelzung der Vertretung beider Klassen von Gewerbetreibenden werde zur vollständigen Würdigung ihrer Interessen ohne die Zuziehung von deren Abgeordneten zu den Beratungen der Provinzialbehörden und des Ministeriums sich unzulänglich zeigen. — Leider hielten es die Kammern nicht an der Zeit, an der bestehenden Gesetzgebung etwa zu ändern.

Eine unmittelbare Folge der Industrie-Ausstellung war auch die Gründung eines „Vereins zur Beförderung der Seidenzucht in der Provinz Schlesien." Der Posamentierer Steiner in Breslau, der schon seit mehreren Jahren die Seidenzucht betrieb, hatte auf der Industrie-Ausstellung eine systematisch geordnete Übersicht des Seidenbaues aufgestellt und dadurch für diesen Industriezweig ein sehr lebhaftes Interesse angeregt. Er und der Sekretär des Gewerberats, Assessor Goltz, wurden die Gründer des Vereins, welcher sich am 15. Septbr. 1852 konstituierte. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden u. A. gewählt: Assessor Goltz (Vorsitzender), Posamentierer Steiner, Kaufmann Stetter.

Ein anderer Verein, der Schlesische Zentral-Verein zum Schutz der Tiere, wurde am 19. September 1851 als „Zweigverein" des im Frühjahr 1851 in Breslau gebildeten Vereins gegen Tierquälerei, dessen Vorsitzender Ober-Staatsanwalt Fuchs war, von dem Hauptlehrer Thiel unter Assistenz des Bezirksvorstehers Hauptmann gegründet. Seine Aufgabe war, im Bezirke der Oder-Vorstadt die Tendenzen des Hauptvereines zu verbreiten, und dem Gesetz der Humanität namentlich in den niederen Volksschichten Eingang zu verschaffen, welche zu nicht geringem Teile die Odervorstadt bewohnen. Die erlassenen Aufrufe des Zweigvereines, seine regelmäßig alle acht Tage wiederkehrenden Sitzungen, durch welche er immer neuen Anstoß zur Belebung seines Prinzips fand und gab, führten ihm bald eine größere Anzahl von Mitgliedern zu, die mit dem besten Willen dem Unwesen der Tierquälerei zu steuern ans Werk gingen, und die gemeinsamen Versammlungen zu interessanten, gern besuchten, und auch von Gästen zahlreich frequentierten machten. Die Theorie und Praxis des Vereins wurde in denselben nach allen Seiten hin in betracht gezogen, und dadurch, daß man sich von vornherein vor allen „Überschwenglichkeiten" hütete, dem Vereine die sichere Basis bewahrt. Mehrfache Übelstände wurden in betreff des Tierschutzes gesammelt, und in einer Petition den Behörden vorgelegt. Bald wurde der Zweigverein wichtiger als der ursprüngliche Hauptverein, welcher mit Mühe über einzelne Theorien hin-

weg kam und allgemach den sichern Boden im Publikum verlor; daher erklärte sich der erstere unterm 12. Dezember 1851 zu einem „zweiten Vereine zum Schutz der Tiere", und später (4. November 1852) zum „schlesischen Zentral-Vereine" nachdem der von Oberstaats-Anwalt Fuchs gestiftete Verein sich fast ein Jahr hindurch jeder Thätigkeit begeben, unterm 4. Dezember 1852 sein eignes Auflösungs-Dekret unterschrieb, und die Mehrzahl seiner Mitglieder dem Zentralverein zuführte. — Jemehr die Zahl der Mitglieder des nunmehrigen Zentralvereins wuchs, und jemehr Intelligenz ihm dadurch zugeführt wurde, desto umfassender gestaltete sich auch seine Thätigkeit. Das Protektorat des Vereins übernahm der Oberpräsident Freiherr v. Schleinitz. Auf des Litteraten Carlo Anträge wurden die Landräte ersucht, die Zwecke des Vereins in ihren Kreisen zu fördern und die betreffenden Drucksachen in die Kreisblätter gratis aufzunehmen, ferner die Magistrate, Gutsbesitzer, Kreisscholzen, Lehrer u. s. w. angegangen in der Stadt und auf dem Lande Tierschutzvereine zu bilden, und in Breslau Bezirks-Kommissarien erwählt. Während Thiel und Carlo', als Vorstandsmitglieder, vorzugsweise der Verwaltung und Erweiterung des Vereins dienten, richteten die übrigen Vorstandsmitglieder ihr Augenmerk auf die praktische Thätigkeit. Im Mai 1853 erhielten die Vorstandsmitglieder Thiel, Ouvrier, Carlo, Koschate, Diener und Nagel von dem Prinzen Adalbert von Bayern die von ihm gestiftete Vereinsmedaille. Wichtig für den Verein wurde nachstehendes Schreiben der Königl. Regierung vom 27. Mai 1853: „Indem wir das löbliche Streben, welches der Zentralverein zum Schutz der Tiere an den Tag legt, gern anerkennen, stehen wir nicht an, die Hoffnungen auszusprechen, daß die zuständigen Behörden durch Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 340 n 10 des Strafgesetzbuches gegen Tierquälerei, diesem Streben hülfreich entgegen kommen werden. Sollte jedoch, wie nicht vorauszusetzen, von seiten der uns untergeordneten Behörden in dieser Beziehung im einzelnen Falle eine Unterlassung verschuldet werden, so wird uns die Anzeige des Vereins hierüber genügen, um sofort die geeignete Remedur herbeizuführen." Außerdem hatte der Oberpräsident in besonderen Anschreiben alle Landräte Schlesiens aufgefordert, die Zwecke des Schlesischen Zentralvereins zum Schutze der Tiere nach Möglichkeit zu fördern. Darauf bildeten sich in einigen Städten Schlesiens und auf dem Lande Tierschutzvereine. In Breslau nahm die Zahl der Vereinsmitglieder noch fortwährend zu. Die Thätigkeit der Mitglieder auf den Straßen hat bisher vom Publikum stets die möglichste Unterstützung gefunden.

Am 15. Oktober 1852 wurde das „erste Schlesische Invaliden-Versorgungshaus" in dem Hause Kirchstraße Nr. 19 eröffnet und eingeweiht. Das Institut soll die trostlose Lage armer, gebrechlicher Veteranen möglichst erleichtern. Stadtrat v. Langendorff hatte die Idee zuerst angeregt. Mit 4 altersschwachen hilflosen Invaliden wurde der Anfang gemacht. Senior Berndt vollzog den feierlichen Akt der Einweihung; das Thema seiner an die Versammelten gerichteten Ansprache war: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr thut, was ich euch gebiete." Von seiten der Behörden waren zugegen: Regierungspräsident von Zedlitz-Trützschler, Oberbürgermeister Elwanger, Deputierte des Magistrats und Gemeinderats u. m. a. Die Versorgten erhalten aus den Zinsen der Kapitalien des hiesigen Kriegervereins und aus andern Beiträgen freie Wohnung, Bekleidung (militärische) und freien Unterhalt. Kurze Zeit nach der Eröffnung fundirte der Bankier Heimann noch eine Stelle mit 600 Rthlr. Das Kuratorium über die Anstalt wurde dem Stadtrat v. Langendorff übertragen.

Am 12. und 13. März 1853 feierte die Kirche zu St. Bernhardin ihr 400jähriges Jubiläum. Bei der Renovation der Kirche im Sommar 1852 war eine auf Pergament geschriebene lateinische Urkunde gefunden worden, aus welcher sich ergab, daß „der Bauplatz zu dieser Kirche im Jahre 1453 am Sonntage Judika übernommen worden." „Am 4. September 1502 war die Kirche eingeweiht", d. h. der an der Stelle des früheren, schon im Jahre 1491 wieder eingestürzten Gebäudes aufgeführte heutige Kirchenbau, zu welchem der Grundstein am 26. Mai 1464 gelegt worden. Die frühere Kirche war eine durch den berühmten Franziskaner Capistrano gegründete und dem heiligen Bernhard von Siena geweihte Kapelle. Capistrano, dessen Bild noch in der Taufkapelle zu sehen, war 1453 auf den Wunsch des Bischofs Nowack in Begleitung von 30 Ordensbrüdern nach Breslau unter feierlicher Einholung der Bürgerschaft gekommen und predigte dort, wobei er auch Luxusgegenstände, die das zerknirschte Volk darbrachte, aufhäufen und verbrennen ließ. Die Streitigkeiten des älteren Franziskanerkonvents zu St. Jakob und der Bernhardiner wegen Beeinträchtigung der Einkünfte veranlaßte den Magistrat, dessen Rechte die Bernhardiner bei Baulichkeiten verletzt, das Kloster aufzuheben und die Mönche zu vertreiben. Wohl hätte die Gewalthandlung des Magistrats für die Stadt üble Folgen haben können, da König Ludwig darüber äußerst entrüstet war, aber die kriegerischen Zeiten verhinderten die Ausführung der

Drohungen und der mit der Schlichtung des Streites beauftragte Markgraf Georg von Brandenburg sprach den Magistrat frei. Die Kirche wurde nun zu der dritten evangelisch-lutherischen Haupt- und Pfarrkirche ernannt und erhielt in dem ehemaligen Jakobiten Peter Nady ihren ersten Prediger. Die Hospitaliten zu St. Barbara bezogen die Klostergebäude. Die Kirche selbst betrafen mehrere Unglücksfälle. Im Jahre 1491 stürzte ein großer Teil des Gewölbes ein, und da eine geraume Zeit zur Wiederherstellung desselben nötig war, konnte sie erst 1502 vom Bischof Johann von neuem eingeweiht werden. Dann beschädigte ein großer Brand Kirche und Klostergebäude außerordentlich und entzog sie lange dem Kirchendienste. Die Kirche birgt in ihrem Innern einen bedeutenden Kunstschatz Schlesiens: die sogenannte Hedwigstafel, ein großes Flügelbild, das wahrscheinlich aus der von Hedwig, Gemahlin Heinrichs I., gegründeten Heiligengeistkirche herübergekommen war. Das schon erwähnte Bildnis Capistranos ist ebenfalls als eine Seltenheit sehenswert. 1849—1852 war die Kirche der christkatholischen Gemeinde zum Mitgebrauche eingeräumt.

Am Vorabende der Jubelfeier (12. März) versammelte sich eine zahlreiche Schar Andächtiger in den festlich geschmückten Räumen der Kirche. Vor der Kanzel nahmen in den von Bänken freigemachten Räumen die geladenen Ehrengäste aus dem Magistrat, Gemeinderat u. a. Behörden auf Stühlen Platz; in den Schiffen und auf den Chören drängte sich Haupt an Haupt. Sechshundert Kerzenlichter strahlten von den weiß- und goldglänzenden Chorbrüstungen und den Wänden, die innerhalb des Hohenchors mit grünem Pflanzenwuchs umstellt und mit Festons behängt waren, in deren Bogen bronzene Armleuchter ihre Lichter trugen. Das Rauschen der Orgel leitete unter voll gegriffenen Akkorden von der Hand des Musikdirektor Hesse die Feier ein. Dem folgte vom Altare aus Kirchengebet und eine Epistel aus dem Ebräerbriefe durch Diakonus Dietrich, und nun das Händelsche Hallelujah, unter Leitung des Musikdirektor Siegert. Senior Schmeidler hielt die Festpredigt, zu deren Text der 100. Psalm gewählt war. Am nächsten Tage 13. März), einem Sonntage, begann um 10 Uhr vormittags die eigentliche Feier. Von dem Versammlungsorte in der Bürgerschule zum heiligen Geiste begab sich über die Seminar-, Breite- und Kirchstraße der Festzug, geführt von den vier städtischen Ausreitern in ihrer altertümlichen Amtstracht, an seiner Spitze einige Vertreter der Stadtgeistlichkeit, die Deputationen des Militärs, der Gerichtsbehörden, der städtischen und Regierungsverwaltung in großer Uniform, Professoren der evangelisch-

theologischen Fakultät, des Gemeinderats, Direktoren der Gymnasien und Realschulen u. s. w., in die Kirche, an den Platz vor der Kanzel. Die Gemeinde sang das Lied: „Allein Gott in der Höh sei Ehr", erste und letzte Strophe bei doppelter Orgel- und Posaunenbegleitung. Die Liturgie, mit Responsorien des Sängerchors, las Diakonus Dietrich. Die Festpredigt über Ev. Joh. 16, 12—19 hielt Probst Krause. Der Nachmittagsgottesdienst fand die Kirche wiederum gefüllt. Der Ertrag der am Schlusse der vier Festgottesdienste gesammelten Kollekten belief sich auf 226 Rthlr. Am 18. März fand noch als Nachfeier eine von Siegert und Hesse geleitete Musikaufführung in den Räumen der Kirche statt. Zur Erinnerung an die Feier waren von seiten der Gemeindemitglieder mehrere Jubelfestgaben geweiht worden. So namentlich wurde die Erweiterung des Orgelchors durch Ersparnisse bewerkstelligt, welche der Musikdirektor Siegert aus kleinen Anfängen aufgesammelt hatte.

Die katholische Kirche Schlesiens hatte kurz vorher ein großer Verlust betroffen. Am 20. Januar 1853 starb nämlich der Kardinal-Fürstbischof von Breslau, Melchior Freiherr von Diepenbrock nach langem Leiden unter unsäglichen Schmerzen auf seinem Schlosse in Johannisberg im Alter von 55 Jahren; er hatte wohl ein Jahr lang an einem, wie das Gutachten der Ärzte lautete, unheilbaren Übel gelitten. Während der christkatholischen Bewegung im Jahre 1845 zum Fürstbischof von Breslau gewählt hatte der Dahingeschiedene mit seltener Energie die Interessen der katholischen Kirche vertreten. Das Begräbnis fand unter großen der Würde des Verstorbenen angemessenen Feierlichkeiten statt. Der Leichnam wurde am 24. Januar von Johannisberg abgeholt und am Abend dieses Tages in der Pfarrkirche zu Strehlen vorläufig beigesetzt. Am andern Tage nachmittags 5 Uhr traf der von 6 Pferden gezogene Leichenwagen an der Strehlener Barriere in Breslau ein. Der Leichenzug, einer der größten, die Breslau gesehen, ordnete sich in folgender Weise: der katholische Gesellenverein bildete die Spitze, dann folgten die Zöglinge des katholischen Schullehrerseminars, die Kongregationen, die Schüler des katholischen Gymnasiums, die Studenten, die Bürgerschützen und der Kriegerverein. Fünf Musikchöre waren in dem weitausgedehnten Zuge verteilt. Am Tauenzienplatze trat die Geistlichkeit vor dem Leichenwagen ein, und hinter denselben folgten die Generalität, die Deputationen des Magistrats und Gemeinderats, Vertreter der Regierung, ein Rabbiner ꝛc. Der Zug nahm seinen Weg über die Schweidnitzerstraße, Ostseite des Ringes, die Albrechtsstraße bis zur Schuhbrücke, die letztere entlang bis zum Ritterplatze, über diesen und

den Sand nach dem Dome. Zahlreiche Soldaten der verschiedenen Militärabteilungen hielten überall die Mittelstraße frei; viele Fackeln und Windlichter beleuchteten den Zug. Der Sarg war mit rotem Samt ausgeschlagen, mit Goldborden besetzt, mit Wappen und Kranz geschmückt; darauf befanden sich Missale, Kelch, Patene, und zu beiden Seiten umflort Bischofs- und Kardinalsstab. Die Einsegnung der Leiche war am Thore durch den Erzpriester Thiel vollzogen worden. An der Sandkirche erwartete das Domkapitel, an dessen Spitze der tags vorher aus Prag eingetroffene Kardinal Fürst Schwarzenberg, die Leiche. Der Kardinal verrichtete ein lautes Gebet, worauf der Sarg auf eine Bahre gesetzt und von 12 Domvikaren in den Dom getragen wurde. Es folgten der Kardinal, die Geistlichkeit und die Verwandten des Verstorbenen in die Kirche, deren Mittelschiff schwarz dekoriert war. Dort wurde der Sarg auf einen Katafalk niedergelassen; Trauergesänge und Gebete beschlossen die Zeremonieen. Die Alumnen hielten die Nachtwache. Im Auftrage des Königs und als dessen Stellvertreter war dem Leichenzuge auch der Fürst Radziwill, kommandierender General des 4. Armeekorps, gefolgt. Tags darauf fand die Beisetzung der Leiche im Dome unter feierlichem Zeremoniell statt. Die Kirche war dicht gefüllt, im Presbyterium stand der Sarg auf einem Katafalk, auf dessen Stufen drei Reihen brennender Kerzen aufgestellt waren. In seiner nächsten Umgebung hatten der Kardinal Fürstbischof von Schwarzenberg, die Domgeistlichkeit, der Abgesandte des Königs, die Vertreter der Regierung, der Gerichtsbehörden und des Magistrats, sowie die Generalität Platz genommen. Um 9 Uhr begann das Traueramt, welches von dem Fürsten Schwarzenberg unter Assistenz der Domherren Sauer und Wache gefeiert wurde. Die Grabrede hielt der Kanonikus Dr. Förster. Nach der darauf gehaltenen Totenmesse wurde der Sarg geweiht und von Vikaren neben die vor dem Altare befindliche Grabstätte getragen; nach nochmaliger Weihung wurde er in die Gruft versenkt, welche nach dem Willen des Verstorbenen nur mit den Worten: „Hier ruht Melchior von Diepenbrock“ geschmückt wurde. Das Grab befindet sich auf der Epistelseite des Hochaltars.

Durch das Testament des Fürstbischofs von Diepenbrock wurde der fürstbischöfliche Stuhl zu Breslau zum Universalerben eingesetzt, „da ich“ — wie der Testator selbst sagte — „kein anderes Vermögen mehr besitze, als was ich von der Kirche bekommen.“ Als das „dringenste Zeitbedürfnis“ wurde die Erweiterung des Klerikal-Diözesan-Seminars zu einer den ganzen Kursus der Theologie zunächst, und dann auch ein

Seminarium puerorum umfassenden geistlichen Erziehungs- und Bildungsanstalt im Testamente anerkannt. Diesem Zwecke soll daher der Gesamtnachlaß zunächst und vor allem bestimmt sein. Seine Bücher vermachte der Verstorbene der Bibliothek des theologischen Konviktoriums in dem von ihm angekauften von Richthofenschen Hause.

Zum Bistumsverweser wurde der Domherr Dr. Förster am 27. Jan. vom Domkapitel gewählt. Die Bischofswahl fand am 19. Mai statt; schon im ersten Skrutinium wurde Dr. Förster fast mit Stimmeneinhelligkeit gewählt. Sechszehn Kanonici nahmen an der Wahl teil, die unter dem Vorsitz des Grafen Schaffgotsch als königlichen Kommissarius vorgenommen wurde. Dr. Heinrich Förster wurde am 24. November 1800 in Groß-Glogau geboren, empfing 1825 die Priesterweihe und wurde 1837 als Domkapitular instituiert. Seine Inthronisation als Fürstbischof erfolgte am 18. Oktober durch den Fürsterzbischof Schwarzenberg von Prag.

Die Cholera suchte auch im Anfang des Jahres 1853 Breslau wieder heim. Bereits am 18. Dezbr. 1852 kamen die ersten Fälle vor, doch zeigte sich die Krankheit den Januar 1853 hindurch so mäßig, daß im Durchschnitt täglich nur 1—2 Personen davon befallen wurden. Vom 18. Dezbr. 1852 bis 1. Februar 1853 waren überhaupt 86 Personen an der Cholera erkrankt und davon 55 gestorben. Aber im Februar trat die Krankheit mit großer Heftigkeit auf; schon am 2. Februar erkrankten 14 Personen und starben acht; überhaupt belief sich die Zahl der Gestorbenen in der Woche vom 4. zum 11. Februar auf 39, vom 11.—18. Februar auf 32, vom 25. Februar bis 4. März aber auf 47. Die meisten Erkrankungen wurden am 24. Februar angemeldet, nämlich 37; die meisten Todesfälle aber am 25. Februar, nämlich 20. Im März begann die Krankheit abzunehmen; die größte Zahl der Todesfälle, nämlich 10, fiel auf den 6. d. M.; gegen Ende März kamen nur noch vereinzelte Fälle vor. Im ganzen erkrankten 609, von denen 368 starben. Mit der Cholera forderten auch Masern und Scharlachfieber viele Opfer; im Monat Februar lagen gegen 4000 Kinder an diesen Krankheiten darnieder. Die Cholera beschränkte sich dieses Mal vorzugsweise auf bestimmte Stadtteile, und zwar auf die Schuhbrücke, den Ritterplatz, den angrenzenden Teil des Neumarktes, auf die Vorwerks- und Tauenzienstraße. Ferner traf die Epidemie weder bloß ungesunde Stadtteile und Wohnungen, sondern in höherem Grade Kreise, welche bei ihrer Wohlhabenheit in der Lage waren, alle mögliche Sorgfalt und Vorsicht anzuwenden. So starben im Pensionat des Ursulinerklosters allein plötzlich

6 Pensionärinnen und 4 Nonnen, sodaß das Pensionat nach der Kurie des Domherrn Sauer verlegt wurde, und die Elisabethinerinnen den Krankendienst im Ursulinerinnenkloster versahen. In den meisten Fällen trat die Krankheit gefährlicher als früher und mit schnell tötlicher Wirkung auf. Die Polizei ließ es an Vorsichtsmaßregeln nicht fehlen. Auf der Mäntlergasse wurde ein Brunnen chemisch untersucht und geschlossen, da er verdorbenes Wasser enthielt. Den Droschkenkutschern wurde verboten, Personen, welche an ansteckenden Krankheiten litten, zur Beförderung in Krankenhäuser oder zu sonstigen Fahrten in ihre Droschken aufzunehmen. Im Handlungsdiener-Institut auf der Schuhbrücke, im Ursulinerkloster, in einer auf der Schuhbrücke gelegenen Elementarschule, in der städtischen höheren Töchterschule auf dem Ritterplatze wurde der Unterricht ausgesetzt; die Zöglinge des katholischen Seminars wurden in die Heimat entlassen, und im katholischen Gymnasium fiel eine Zeitlang der Frühgottesdienst aus. Auch durften Kinder aus infizierten Häusern die Schulen nicht besuchen. Gegen Ende März ließ die Krankheit vollständig nach.

Am 1. Mai 1853 wurde das Sommertheater im Wintergarten eröffnet. Schon im Sommer 1852 erhielt Breslau ein Sommertheater. Der Schauspieldirektor Nachtigall und der Restaurateur Wiedermann errichteten nämlich ein solches ebenfalls im Wintergarten, doch entsprach das Unternehmen keineswegs den Ansprüchen des Breslauer Publikums; insbesondere mißfiel es, daß das Theater im Saale, also in einem geschlossenen Raume, aufgeschlagen war. Jetzt aber erhielten die Direktoren des Stadttheaters, Kaufmann Th. Reimann und Dr. Nimbs eine Konzession für ein Sommertheater auf mehrere Jahre. Nach dem Vorgange anderer großer Städte erbauten sie im Wintergarten eine Arena. Der Bau derselben entsprach in der Form den altgriechischen Theatern. Das längliche Bühnenviereck maß 39′ Breite und 60′ Länge, die Arena 106′ Breite bei 160′ Länge und bot gegen 3000 Zuschauern Platz. Das Theater anfänglich jeder Eleganz bar und als roher Bretterbau aufgeführt, erhielt später einige Verbesserungen, besonders wurde das anfangs ganz fortgelassene Dach bald durch ein Leinensegel teilweise hergestellt und später durch ein festes hölzernes Dach ersetzt. Bei gutem Wetter war der Besuch in den ersten Jahren meist ein sehr reger, nach und nach ließ aber die Anziehungskraft nach und von 1870 an hörte das Theater auf zu existieren, um bald darauf ganz kassiert zu werden und den Neubauten in der Paulstraße Platz zu machen.

1853 wurde auch der „Volksgarten" dem Publikum geöffnet. Die Restaurateure Rogall und Sindermann erweiterten nämlich ihre neu

errichtete Bierbrauerei „zu den vier Türmen" in Polnisch-Neudorf zu einem Etablissement, in dessen weiten und schönen Räumen mit herrlichen Gartenanlagen täglich Konzerte stattfanden. Der „Volksgarten" kam ungemein schnell in Aufnahme, so daß an heiteren Tagen oft vier- bis fünftausend Menschen sich in den schattigen Räumen desselben versammelten.

Der bis dahin größte und beliebteste öffentliche Garten Breslaus, der Schießwerdergarten, Eigentum der Stadt, erhielt statt des bisherigen alten Schützenhauses das große Restaurationsgebäude, welches jetzt besteht. Das Gebäude bedeckt 44 112 □ Fuß und zerfällt in 3 große Abteilungen, den Empfangssaal, die große Halle und den Königssaal. Die seit 1851 schwebenden Verhandlungen über den Bau fanden ihren wesentlichen Abschluß am 24. Juli 1853, an welchem Tage das nötige Grundkapital von 30000 Thlrn. eingezahlt wurde. Am 12. November desselben Jahres erfolgte dann die Grundsteinlegung zum Neubau.

Am 7. Juni 1853 ermächtigte der Handelsminister das Direktorium der oberschlesischen Eisenbahn zum Bau der Linie Breslau-Posen-Lissa-Glogau. Zur Kapitalbeschaffung wurden 7000000 Thlr. $3^3/_4$ % Prioritäten der oberschlesischen Eisenbahn ausgegeben.

Am 8. Juni fand die erste Provinzialtierschau auf dem Roßplatze am Schießwerder statt, wozu aus städtischen Mitteln eine große Tribüne erbaut worden war. Der Erfolg entsprach nur wenig den Hoffnungen, welche man sich gemacht hatte.

Von sonstigen lokalen Ereignissen ist hervorzuheben das Eintreffen der ersten Nähmaschine in Breslau, welche am 24. Juli im blauen Hirsch gegen $2^1/_2$ Sgr. Entree als „der eiserne Schneider" ausgestellt und in einigen Exemplaren für 115 Thlr. pro Stück verkauft wurde.

Die für 1854 geplante Industrieausstellung fand wenig Anklang und wurde ganz fallen gelassen, als der bayrische Gesandte in Berlin offiziell dagegen protestierte, weil 1854 eine Ausstellung für den ganzen Zollverein in München projektiert sei.

Am 15. Juli 1853 wurde die Linie Freiburg-Altwasser-Waldenburg eröffnet und somit das Waldenburger Kohlenrevier für Breslau aufgeschlossen. Am 15. September traf der erste Kourierzug von Berlin hier ein, nachdem der Minister schon am 9. Mai die Einlegung von Nachtkourierzügen verlangt hatte. Die Neuerung stieß anfänglich auf großes Mißtrauen des schnellen Fahrens wegen und die ersten Kourierzüge trafen mit kaum 20 Personen hier ein. Am 1. Oktober wurde sodann auch der erste Kourierzug nach Wien abgelassen.

Die Realschule am Zwinger hatte einen so großen Aufschwung ge-

nommen und die Schülerzahl war so gestiegen, daß ein Erweiterungsbau nötig wurde. Die städtischen Behörden beschlossen daher am 9. Juni ein drittes Stockwerk aufzusetzen. Der Bau wurde am 14. Juli begonnen und schon am 14. Oktober konnte das Gebäude dem Unterricht wieder übergeben werden. In feierlichem Zuge wurden die 600 Schüler vom Zwingergarten aus an diesem Tage in das neue Gebäude geführt. Die Baukosten betrugen 12900 Thlr., wovon die Stadt 5500 Thlr. zahlte, den Rest deckte die Anstalt aus eigenen Mitteln.

Die Realschule 2. Kl. zum heiligen Geist erhielt am 24. August d. J. vom Ministerium die Erlaubnis zur Abnahme von Abiturientenprüfungen und wurde damit zur Realschule 1. Kl. erhoben.

Am 27. August traf abends $^1/_2$10 Uhr König Friedrich Wilhelm IV. in Begleitung des Prinzen Friedrich Wilhelm hier ein zur Enthüllung des Blücherdenkmals in Krieblowitz. Nach Entgegennahme der offiziellen Begrüßungen und Meldungen fuhren Se. Majestät nach dem Schloß. Am 28. August wohnte der König dem Gottesdienst in der Barbarakirche bei und fuhr mit großem militärischen Gefolge um $11^3/_4$ Uhr über Canth nach Krieblowitz, wo zur Enthüllungsfeier über 20000 Personen anwesend waren. Bei der abends 7 Uhr stattfindenden Rückkehr des Königs war die Stadt auf das glänzendste illuminiert. Im Theater wurde der König enthusiastisch begrüßt. Am 29. früh brachte ein Extrazug den Hof nach Königshütte zur Einweihung des Redendenkmals und abends nach 8 Uhr nach Breslau zurück. Am 30. August nahm der König früh um 8 Uhr eine große Parade auf dem Exerzierplatz ab. Hier wurde ihm der 108 Jahr alte, noch sehr rüstige Veteran Harrach aus Pilsnitz vorgestellt. Um 9 Uhr schon fand die Abreise nach Erdmannsdorf statt, sodaß die wirkliche Anwesenheit des Königs in Breslau sich fast nur auf die Nachtstunden beschränkte.

Auch die sonstigen Besuche der Mitglieder des Königlichen Hauses in Breslau waren in diesem Jahre nur stundenweise. Am 21. September passierte der Prinz von Preußen die Stadt, um nach Olmütz zu gehen, wo er am 23. September mit dem Kaiser Nikolaus und dem Kaiser Franz Joseph zusammentraf. Die Olmützer Beratungen fanden anfangs nur zwischen Nikolaus und Franz Joseph statt und erst später wurde der Prinz zugezogen. Am 2. Oktober reiste Se. Majestät der König dann selbst zur Zusammenkunft nach Warschau und traf mit dem Prinzen von Preußen am 6. Oktober hier wieder ein. Am folgenden Tage langte dann mittags $12^3/_4$ Uhr der Kaiser Nikolaus hier an und wurde vom König und dem Prinz von Preußen auf dem Bahnhofe begrüßt. Nach

nur viertelstündigem Aufenthalte setzten die hohen Herrschaften gemeinsam die Reise nach Potsdam fort. Trotz allem Drängen von russischer Seite war dem König ein Herausgehen über die Linie der strikten Neutralität nicht abzugewinnen und der am 26. Oktober thatsächliche Ausbruch des orientalischen Krieges traf die Berliner Diplomatie noch im steten Schwanken, ob man es mit England oder Rußland halten oder vollkommen neutral bleiben solle. Erst am 18. März 1854 erfolgte der formelle Anschluß an die Politik des Wiener Kabinets. Zugleich verlangte und erhielt das Ministerium von den Kammern einen Kredit von 30000000 Thalern für eine etwaige Mobilmachung. Die letztere erfolgte partiell am 29. Juli für die Kavallerie und Artillerie.

Von lokalen Vorfällen des Jahres 1853 ist noch zu gedenken eines außergewöhnlich schweren Gewitters mit Wirbelsturm am 10. Juli, welcher auf der Promenade am Tempelgarten mannsdicke Bäume entwurzelte, einen Mann aufhob und in den Stadtgraben stürzte, und vielfachen und erheblichen Schaden an Gebäuden anrichtete.

Am 2. September dieses Jahres wurde zum ersten Male der Vorschlag gemacht die Ohle innerhalb der Stadt vollständig zu überbrücken, um den grauenhaften Zustand, in welchem das Ohlebett fast während des ganzen Sommers sich präsentierte, zu beheben. Die Kosten des Baues sollten die Adjazenten tragen und waren pro laufende Rute 100 Thaler veranschlagt. Die allgemeine Stimmung war jedoch so gegen das Projekt, daß es von den Behörden vollständig abgewiesen wurde, dem Klemptnermeister Renner wurde sogar die von ihm an seinem Hause an der Schweidnitzerstraße beabsichtige partielle Überbrückung damals noch untersagt. Auf fortgesetztes Drängen erhielt Renner diese Bauerlaubnis endlich am 1. November 1854, unter der Bedingung, daß er sämtliche Kosten allein trage, während die überbrückte Fläche Eigentum der Stadt bleibe. Noch anderthalb Dezennien sollten verstreichen, ehe die schreienden Übelstände des Ohlebettes aus der Stadt verschwanden.

Am 16. November wurden zum ersten Male einige Straßen der Odervorstadt mit Gas beleuchtet und in derselben Woche wurde das erste elektrische Licht durch den Physiker Finn im Tempelgarten dem großen Publikum vorgeführt.

Für die Blumenfreunde der Stadt ist das Jahr 1853 dadurch von Bedeutung, daß zum ersten Male in Breslau eine Victoria regia kultiviert wurde. Am 18. September blühte die riesige Wasserpflanze, die erst zwei Jahre vorher zum ersten Mal überhaupt auf den Kontinent gekommen war, in dem Garten des Handelsgärtner Schultze auf

dem Domplatz, wo sie dem Publikum gegen ein kleines Entree gezeigt wurde.

Das Jahr 1854, welches soviel Elend und Unglück über Stadt und Provinz bringen sollte, eröffnete mit einem schlimmen Omen. In wenigen Tagen verlor Breslau drei seiner geachtetsten Bürger. Am 3. Januar verschied an einem Schlagfluß der Geheime Archivrat Professor Stenzel, ein Mann der lange Zeit an den politischen Bewegungen Breslaus regen Anteil genommen hatte. Im Jahre 1792 zu Zerbst geboren war er im Jahre 1820 als Professor der Geschichte an die hiesige Universität berufen worden und hatte sich speziell um die Geschichte Schlesiens hochverdient gemacht. Seine politische Thätigkeit gipfelte in seiner Wahl zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung. Schon am 5. Januar traf die Universität wiederum ein gleich schwerer Verlust durch den Tod des Professors Guhrauer, der im kräftigsten Mannesalter von 45 Jahren dahingerafft wurde. Guhrauer, aus Bojanowo gebürtig, war in den wissenschaftlichen Kreisen als Verfasser des „Leben Leibnitz" rasch bekannt worden und verwaltete längere Zeit das Amt des Kustos der Universitätsbibliothek. Der 18. Februar war der Todestag des Konsistorialrates Professor Dr. David Schulz, des bekannten freisinnigen Theologen. Schulz hatte seine Lehrthätigkeit 1806 in Halle begonnen, war dann nach Frankfurt berufen worden und übersiedelte 1811 bei der Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau. Jederzeit der freisinnigen Richtung in Kirche und Leben angehörig galt er für einen der hervorragendsten Lehrer der Jugend und die in der Reaktionsperiode (siehe Seite 190) über ihn verhängte Maßregelung hatte ihn zu einem der populärsten Männer Breslaus gemacht. Der Bleidruck der Reaktionsperiode machte sich auch in den leichtlebigen Kreisen der Studentenschaft gründlich fühlbar. Während sonst in Breslau die Burschenschaften floriert hatten, wurden diesen Verbindungen jetzt direkt und indirekt alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und die Zahl ihrer Mitglieder nahm rapide ab. Im umgekehrten Verhältnis stieg die Zahl der Korpsstudenten, welche sich der wärmsten Protektion von oben herab erfreuten. Die Hoftage der Korps wurden in der That zu glänzenden Festen und speziell der am 1. März abgehaltene Hoftag des Korps Silesia ist deswegen erwähnenswert, weil an ihm, die von einem Mitgliede sehr glücklich komponierte Tannhäuserparodie; „die Keilerei auf der Wartburg," zum ersten Male öffentlich aufgeführt wurde. Noch prunkender wurde am 3. August das 25jährige Jubelfest des Korps Borussia gefeiert. Nach einem solennen Festessen im Wintergarten, dem

damals feinsten Gartenrestaurant der Stadt, fand von dort aus gegen Abend ein großer Festzug nach dem Hahnschen Lokale in der Gartenstraße statt, wo der große Hoftag, das Wort Kommers war in diesen Kreisen nicht erlaubt, abgehalten wurde. Am andern Tage wurde das Fest durch eine solenne Zobtenfahrt gekrönt.

In den Kreisen der Kaufmannschaft hatte die reaktionäre Strömung naturgemäß auch den stets vorhandenen Unwillen über die jüdische Konkurrenz bedeutend gestärkt und es war an das Handelsministerium das Ersuchen gestellt worden eine spezifisch christliche kaufmännische Korporation zu genehmigen. Am 6. April lief darauf der unerwartete Bescheid ein, daß diese Forderung gänzlich zu verwerfen sei, da die vorhandene Handelskammer vollkommen ausreiche zur Vertretung der Handelsinteressen.

Der orientalische Krieg veranlaßte am 1. April die Gründung des Frauenvereins zur Pflege kranker und verwundeter Krieger. An die Spitze des Vereins traten die Frau General von Lindheim und Frau Oberpräsident von Schleinitz. In der langen Friedensperiode fast nur dem Namen nach bestehend, hat der Verein dafür später um so segensreicher gewirkt als die Feldzüge gegen Dänemark, Österreich und Frankreich ihn zur wirklichen Thätigkeit anriefen.

Am 20. Mai legte der bisherige Abgeordnete des Landkreises, Graf Ziethen, sein Mandat nieder. Die durch ihn vertretene Partei wählte an seine Stelle am 27. September den Kammerherrn Kraker von Schwarzenfeld, unter vollständigem Fernbleiben aller freisinniger Elemente von der Wahlurne.

Der seit anderthalb Jahren schwebende Prozeß gegen die christkatholische Gemeinde und ihren Vorstand fand seinen Abschluß durch das in zweiter Instanz gefällte Urteil vom 28. Juni. Der Gerichtshof erkannte: die Gemeinde habe bezweckt in ihren Sitzungen politische Gegenstände zu erledigen und gegen § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 verstoßen, indem Frauen als Mitglieder aufgenommen wurden. Es wurden daher verurteilt die Vorstandsmitglieder Rees von Esenbeck und Behnsch zu je 30 Rthlr. Strafe, Hüllebrand und Müller zu je 15 Rthlr., Leitgeb und Albrecht zu je 10 Rthlr. Im übrigen wurde das Urteil erster Instanz bestätigt und die von der Staatsanwaltschaft beantragte definitive Schließung der Gemeinde nicht ausgesprochen.

Einen wertvollen Zuwachs zu den vorhandenen wissenschaftlichen Instituten erhielt die Stadt durch das Breslauer Rabbinerseminar, die großartige Fränkelsche Stiftung. Nach langen Verhandlungen genehmigte

die Regierung am 28. Mai die Statuten des Seminars und am 10. Aug. wurde der von Dresden hierher berufene Orientalist Dr. Frankel als Direktor des Seminars eingeführt und zwar ohne jede größere Feierlichkeit, um jedes unliebsame Aufsehen zu vermeiden. Erst am 27. Januar 1855 fand nachträglich eine Eröffnungsfeier im Seminar statt, mit welcher gleichzeitig die Gründung eines Fränkelschen Darlehnsinstitutes verknüpft wurde. Gegen 2% Zinsen werden armen jüdischen Familien aus dieser Stiftung Betriebsmittel vorgeschossen.

Die Silberhochzeit des Prinzen von Preußen, am 11. Juni, feierte die Kommune durch Fundierung zweier Stellen für hilfsbedürftige Invaliden in der hiesigen Invalidenunterstützungsanstalt mit je 1000 Rthlr. Die Urkunde hierüber wurde dem hohen Jubelpaare durch eine Deputation des Magistrates und der Stadtverordneten überreicht. Das auf Großfolio kostbar kalligraphierte Dokument ruhte in einer großen silbernen Kassette, deren Deckel eine Einrahmung von silbernen Eichenstämmen mit goldenem Eichenlaub und goldenen Epheuranken trug. Eingelegte, außerordentlich zarte Porzellangemälde zeigten das Rathaus, das königl. Schloß u. s. w. Zur Herstellung des prachtvollen Kunstwerkes waren nur Breslauer Künstler und Handwerker eingeladen worden. An lokalen Jubiläen brachte das Jahr 1854 das 350jährige Jubelfest der Universitätsbuchdruckerei von Graß, Barth und Comp. am 26. Juni und am 20. Juli das fünfzigjährige geistliche Amtsjubiläum des Pastor prim. bei St. Elisabeth, Dr. Karl Heinrich Rother. Feierlichst begangen von der Gemeinde und den Behörden, sowie den außerordentlich zahlreichen Freunden des ehrwürdigen Priesters bildete die Feier zugleich ein schönes Zeugnis für die Duldsamkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften, indem sowohl von seiten der katholischen Kirche der Weihbischof Latussek, als von der jüdischen Gemeinde der Landesrabbiner Tiktin und der Rabbiner Dr. Geiger offiziell an dem Feste teilnahmen.

Die Bauverwaltung der Stadt nahm in diesem Jahre einen erheblichen Aufschwung; man begann mit den schlimmsten Mißständen aufzuräumen, und neben zahlreichen bedeutenden Neubauten von privater Seite — u. a. der Eichbornschen Villa auf der Tauentzienstraße mit ihrem meisterhaft angelegten Garten, — regte sich auch die Bauthätigkeit der städtischen und königlichen Behörden. Am 22. August begann die Renovation der historisch denkwürdigen Staupsäule, des städtischen Schandpfahles, der noch 1848 seine Rolle gespielt hatte. Der Magistrat wollte die morsche Säule einfach kassieren lassen, und die Proteste aus der Bürgerschaft wären wohl auch unerhört geblieben, wenn nicht höheren

Ortes der bestimmte Wunsch auf Erhaltung des Denkmals ausgesprochen worden wäre. Daraufhin erfolgte dann eine ebenso getreue wie geschickt ausgeführte Wiederherstellung der alten Säule.

Am 7. Juni wurde der berüchtigte Mäuseteich mit einem Zaune umgeben. Der stagnierende Pfuhl, auf dessem ehemaligen Platze sich heute die Häuser der Nordseite des Museumsplatzes und die nach dem Stadtgraben zu liegenden Häuser der Museumsstraße befinden, war von jeher, ähnlich den Waschteichen, das letzte Refugium weltmüder Seelen. Damit aber nicht genug fielen dem heimtückischen Gewässer, welches von Wasserlinsen überdeckt im Dunklen einer Wiese glich, und dessen Ufer dem Wasserspiegel fast gleich hoch waren, jährlich einige Unvorsichtige oder Ortsunkundige in dunklen Nächten zum Opfer. Natürlich schrieb die Sage dem Mäuseteich ebenso wie dem großen Waschteiche eine unergründliche Tiefe und unterirdische Verbindung mit der Oder zu. Die nach der Augustüberschwemmung begonnene, am 9. September schon beendete Zuschüttung des Teiches zeigte, daß derselbe nur geringe Tiefe hatte und lediglich eine Grundwasseransammlung war.

Der Bau der großen Schießwerderhalle war am 24. Juni bis zum Richtfest vorgerückt, welches aber so total verregnete, daß die beabsichtigte Feier am 29. nachgeholt wurde. Die offizielle Einweihung der vollendeten Halle wurde am 21. Juli 1855 mit einem großen Doppelkonzert und Feuerwerk des damals berühmten Stuver gefeiert. Am 22. Juli erwarb die Stadt für den Preis von 16000 Rthlr. den sogenannten Fürstengarten in Scheitnig zum Anschluß an die damals noch ziemlich wilden Parkanlagen.

Seit Jahren schon hatte das Projekt eines Neubaues für die Postverwaltung geschwebt. Der wachsende Verkehr ließ das Bedürfnis großer Verkehrsräume immer dringender erscheinen. Die Postverwaltung wünschte ein Gebäude in der Nähe des Zentralbahnhofes zu errichten; die durch die große Entfernung vom Handelszentrum aber dann unausbleiblichen Nachteile für das kaufmännische Publikum ließen diesen Plan endgiltig scheitern und wurde dann, durch einen am 20. September begonnenen großen Erweiterungsbau des alten Postgebäudes, den Übelständen vorläufig Abhilfe geschaffen.

Am 2. September wurde mit dem Abbruch des alten Theaters begonnen und der Neubau später 5 Fuß zurückgerückt, so daß die dort sehr enge, verkehrsreiche Passage wenigstens etwas verbreitert wurde. Der Neubau des alten Theaters nahm vom Oktober 1855—1857 einen Teil

der Postverwaltung auf, um für den Umbau des Postgebäudes Raum zu schaffen.

Die städtische Bank, ein musterhaft verwaltetes Institut, erlitt am 5. August eine erhebliche Einbuße indem ein von ihr diätarisch beschäftiger Sekretär, Sachs, mit 12000 Rthlr. nach Amerika durchbrannte. Er sollte sich glücklicherweise seines Raubes nicht lange erfreuen. Schon am 9. September wurde er in New-York abgefaßt und ihm noch 9600 Rthlr. bar abgenommen. Von den amerikanischen Behörden ausgeliefert, traf der Dieb am 6. November hier wieder ein, um seiner Strafe entgegenzugehen, welche ihm mit 5 Jahr Zuchthaus und 1000 Rthlr. Geldbuße auferlegt wurde.

Wichtiger war die unter dem 31. August durch Vertrag mit dem Fiskus erfolgte Aufhebung der Stadtmaut, der Abgabe für alle einpassierenden Wagen und Zugvieh. An Stelle der Maut wurde ein neuer Tarif für den Oderbrückenzoll genehmigt, für alles nicht nach Breslau gehörende Zug- oder Treibvieh.

Die Überschwemmung.

Seit Anfang August waren die Witterungsverhältnisse so ungünstig geworden, daß ein Allerhöchster Befehl vom 7. August die für dieses Jahr in Schlesien bestimmten Königsmanöver aufhob. Einer kurzen teilweisen Aufheiterung folgten dann vom 16. August ununterbrochene Regengüsse, welche namenloses Unglück über die ganze Oderniederung brachten. Die ohnehin schon ufervollen Gewässer schwollen zu ungeahnter Höhe, in Breslau stieg die Oder am 22. August auf 23'6", am 23. auf 24'3". Schon am 21. August stand Breslau unter Wasser und zwar waren es die südwestlichen Stadtteile, welche zuerst von dem furchtbaren Hochwasser litten. Vom Stadtgraben aus dehnte sich eine ununterbrochene Wasserfläche nach dem Freiburger- und dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe und bis in die Gegend von Groß-Mochbern hin aus. Der Kürassierreitplatz, der heutige Museumsplatz und seine Annexe, die heutige Neue Graupenstraße, die Nordseite der Gartenstraße standen unter Wasser. Der anfänglich total unterbrochene Verkehr wurde auf Bohlenpassagen, die auf hohen Maurerböcken lagen, ermöglicht. Lohe, Weistritz, Katzbach setzten alles unter Wasser und hemmten selbst den Bahnverkehr.

An der Oder stürzte am 21. August die Vordermauer der Ziegelbastion in den Strom und gleich darauf wurde die kurze Oderbrücke weggerissen. Auch die Sandbrücke wurde durch Unterwaschen ihrer Bohlwerke sehr gefährdet und mußten in aller Eile Bohlenbrücken über die

alten Reste gelegt werden, um wenigstens den notwendigsten Verkehr aufrecht erhalten zu können. Durch die Ohlemündung trat das Wasser tief in die Breite-Straße hinein, die Matthiasstraße stand unter Wasser, im Norden der Stadt wogte ein einziger See von Scheitnig bis Oswitz. Zwischen Rosenthal und Breslau segelten große Oderschiffe. Am 23. brach um 9 Uhr morgens der Damm in der Nähe der Fuchs'schen Besitzung am Schießwerder und die nachstürzenden Fluten setzten in kurzer Zeit bis zur Rosenthalerstraße alles unter Wasser. Auch im Oberwasser gaben die Dämme dem ungeheuren Druck nach und am 24. August bildete die ganze Gegend von der Ufergasse bis zum Lehmdamm, vom Domplatz bis nach Scheitnig ein Wassermeer.

War die Not in der Stadt schon jeder Beschreibung spottend, so war sie doch noch größer in den zahlreichen Dörfern des Inundationsgebietes, wo das Wasser stellenweise bis an die Dächer stand. Der Einbruch war überdies meist zur Nachtzeit und so unvorbereitet gekommen, daß die Insassen kaum das nackte Leben hatten retten können. Das Vieh war in den Ställen ertrunken, Futter und Lebensmittel waren vernichtet. Herzzerreißendes Elend herrschte besonders in Morgenau, Zedlitz und Pirscham. Der rasende Strom trieb natürlich voll Holz und Balkenwerk, weggerissene Dächer, Hausrat aller Art kam daher, darunter ward an der Sandbrücke eine Wiege aus irgend einem Dorfe aufgefangen, in der unversehrt ein kleines Kind lag.

Die Chaussee von Rosenthal bis Lilienthal bildete ein ungeheures Wehr, auf fast eine halbe Meile stürzte das Wasser darüber weg. Die Landposten von Trebnitz und aus dem Großherzogtum Posen her wurden in Hühnern eingeschifft und per Schiff nach Breslau befördert.

Vom 24. an begannen die Wässer langsam zu sinken. Naturgemäß blieben Schlamm und faulende Organismen an allen tieferen Stellen zurück und nur zu bald verpestete der Fäulnisgeruch der Rückbleibsel die Luft. Noch Ende September standen Lachen fauligen Wassers im Wäldchen an der Rosenthalerstraße, auf der Mehlgasse, bei der 11 000 Jungfrauenkirche und hauchten ihre Fieberdünste aus.

Noch am 23. August bildete sich ein Unterstützungskomitee in Breslau, unter Vorsitz des Bürgermeisters Bartsch, für die Stadt und Umgegend. Rasche Hilfe that überall dringend Not und die ersten eingehenden Gaben — in den ersten vier Wochen liefen über 33 000 Thaler ein — wurden sofort zur Linderung des ärgsten Elendes benutzt. Breslauer Bürger brachten zu Kahn Lebensmittel in die halbzerstörten Dörfer und standen selbst Lebensgefahr aus um anderen zu helfen.

Mit dem Zurücktreten des Wassers trat die Not erst recht hervor. Die Schäden innerhalb der Stadt waren trotz allen Elendes immer noch gering gegen die Zustände des flachen Landes. Der Viehstand vernichtet, das Futter fortgeschwommen oder verschlämmt und faulend, die Äcker versandet, alle tieferen Plätze noch monatelang unter Wasser, die Wohnhäuser und Ställe durchnäßt, Einsturz drohend oder schon eingestürzt, Mobiliar und Vorräte ruiniert. Typhöse Fieber brachen aller Orten aus und rafften zahlreiche Opfer hin.

Der Gesamtschade des schlesischen Inundationsgebietes wurde auf mehr als 9000000 Rthlr. taxiert, 900000 Morgen hatten unter Wasser gestanden, über 10000 Familien waren ruiniert.

Wohl regte sich die Hilfe aller Orten, aber diesem Elende gegenüber war der gebotene Ersatz doch nur ein dürftiger. Am 28. August rief der Fürstbischof Dr. Förster in einem ergreifenden Hirtenbriefe seine Diözesanen zur Hilfe auf. Am 27. September traf der König hier ein, besichtigte bis zum 30. die Überschwemmungs-Distrikte und schenkte 10000 Thaler an das Hilfs-Komitee. Der am 25. September zusammengetretene Provinziallandtag beschloß am 13. November die Gründung einer Darlehnskasse und die Privathilfe regte sich in der großartigsten Weise. Eine der bedeutensten Gaben brachte der Kapellmeister Wieprecht auf, indem er am 6. November auf dem Exerzierplatze ein Monstrekonzert gab, an welchem 14 Militärkapellen und 200 Sänger mitwirkten. Über 25000 Personen zahlten Eintrittsgeld zu dieser Aufführung und Wieprecht konnte über 4800 Thaler Reinertrag an den Unterstützungsfond abführen.

Neben den baren Unterstützungen und der unmittelbaren Verteilung von Lebensmitteln wurden die Hilfsgelder für das flache Land hauptsächlich zum Ankauf von Saatgetreide verwandt. Die Deichgenossenschaften erhielten zu erniedrigtem Zinsfuße Darlehen zur schleunigsten Wiederherstellung der Dämme. Wie enorm der Schade war, erleuchtet am besten daraus, daß mehrere Deichverbände noch heute unter der Rückzahlung des damaligen Darlehns seufzen. Die rasche und energische Reparatur der Dämme war dringend geboten, um dem Frühjahrshochwasser zu begegnen, welches nebenbei im Jahre 1855 an einzelnen Stellen z. B. auf der Matthiasstraße auch wieder in die Stadt trat, aber doch erheblich hinter dem großen Unglück des August zurückblieb. Auf lange Jahre hinaus hatten diese furchtbaren Tage die Oderniederung in Not und Elend gestürzt und wohlhabende Dörfer mit einem Schlage in arme Ortschaften verwandelt.

Dem Provinziallandtage lag als wichtigste Aufgabe die Entscheidung

über den Neubau einer vierten schlesischen Irrenanstalt ob. Nach langen Verhandlungen wurde die Proposition abgelehnt und beschlossen nur einen Erweiterungsbau der Anstalt in Plagwitz vorzunehmen. Von politischem Interesse war eine durch die Breslauer Abgeordneten beantragte Petition, betreffend die Abänderung der Städteordnung dahin, daß die Regierung gehalten sein solle aus drei ihr vom Magistrat vorgeschlagenen Bürgermeister-Kandidaten einen zu wählen und daß die Amtsdauer des Gewählten eine lebenslängliche sei. Nach sehr erregten Debatten wurde beschlossen es sei „die Gestattung nachzusuchen, daß die Bürgermeisterwahlen ausnahmsweise auf Lebenszeit erfolgen könnten, jedoch nur mit jedesmaliger Bewilligung Sr. Majestät des Königs." Auch in dieser Form fand der Antrag nicht die Zustimmung der Regierung.

Am 10. November wurde eine pharmazeutische Studien-Kommission für die Universität errichtet und Geheimrat Göppert zum Direktor derselben ernannt. Bis dahin konnten die pharmazeutischen Prüfungen nur in Berlin abgelegt werden und natürlich war daher der Besuch der Provinzial-Universitäten seitens der Pharmazeuten nur ein sehr geringer. Göpperts unverdrossenen Petitionen hatte es Breslau zu danken, daß die Universität das Prüfungsrecht erhielt, lange ehe man einer anderen Universität dieses wertvolle Vorrecht verlieh. Der Besuch der Apotheker nahm infolgedessen an der Breslauer Universität sehr rasch zu.

Unter den zahlreichen Kirchen Breslaus war so ziemlich die unschönste die alte Salvator- oder Kräuterkirche auf dem Salvatorplatz. Sie war in den Jahren 1561—68 erbaut, diente für die Gottesdienste der eingepfarrten Kräutergemeinden Neudorf, Gabitz und Lehmgruben und war im höchsten Grade baufällig. Den 12. November brach in der Sakristei nach dem Nachmittagsgottesdienste Feuer aus, welches sich rasch verbreitete und erst bemerkt wurde als die Kirche in vollen Flammen stand. Sie brannte während der Nacht total nieder um an diesem Orte nie wieder aufzuerstehen. In der klaren, ganz windstillen Winternacht gewährte besonders der Brand des Turmes einen imponierenden Anblick.

Der 13. November brachte über Stadt und Provinz einen solchen Schneesturm daß alle Verbindungen unterbrochen waren und die Wiener Züge volle zwei Tage in Oderberg liegen bleiben mußten.

Das Jahr 1854 war das letzte Blüthenjahr der Reaktion, trotz des Druckes von oben fing der Geist der freisinnigen Bewegung, freilich langsam und zaghaft, wieder an sich zu regen. Die reaktionären Vereine verloren

nicht nur an Zahl ihrer Mitglieder, sondern gerade die gewichtigen Namen zogen sich nach und nach zurück. Der Treubund, der Musterverein der Reaktionsepoche versumpfte total; nach langer Pause versuchten einzelne Mitglieder im Herbst 1854 nochmals den zusammenbrechenden Verband durch regelmäßige Sitzungen wieder zu beleben, aber vergeblich. Noch einmal trat der Treubund öffentlich auf, indem er 1857 in Brieg den Prinz von Preußen bei einer kurzen Anwesenheit durch eine Deputation begrüßte, welche sich neben den üblichen Loyalitätsbezeugungen hauptsächlich in Verdammungsurteilen über 1848 erging. Zur nicht geringen Bestürzung aber wies der Prinz diese Vorwürfe scharf zurück und betonte, daß auch diese Bewegungen ihr Gutes gehabt hätten. „Jedenfalls" setzte er hinzu „ist die Zeit für immer vorüber, wo die Regierung jeden anders als sie Gesinnten, deswegen für einen Schlechtgesinnten hielt." Das war der Todesstoß für den Verein. Selbst in den abhängigeren Schichten war man ohnehin längst dieser speichelleckerischen Loyalitätsbezeugungen müde, und ohne Sang und Klang, verloren und vergessen, verschwand dieses Muster reaktionärster Bestrebungen aus dem öffentlichen Leben.

Dagegen tauchten allenthalben die alten freisinnigen Führer der Märztage wieder auf und wenn auch noch kein öffentliches Band die ehemaligen Gesinnungsgenossen wieder verband, so war das Zusammenhalten dafür ein um so innigeres. Die hart getroffenen Opfer der Revolutionsperiode fanden bei ihrer Rückkehr aus dem Gefängnis oder von der Festung nicht nur offene Herzen, sondern auch offene Hände. Der Name Demokraten war freilich streng verpönt und war ja auch gegenstandlos geworden, aber die große Menge begann einzusehen, daß trotz der unleugbar verwerflichen Ausschreitungen, welche den Schluß der Revolutionsperiode beschleunigten, in der Bewegung selbst ein segensreiches Prinzip gelegen habe, und daß selbst die geringen Überbleibsel der teuer erkämpften Freiheiten wertvolle Errungenschaften waren.

Unter diesen Gefühlen erschlossen sich immer größere Kreise wieder dem liberalen Gedanken und schon im Frühjahr 1855 konnte es die freisinnige Partei wagen, wieder öffentlich aufzutreten, natürlich nicht als große politische Genossenschaft, sondern in der bescheidenen Form aufklärender, belehrender, gemeinnütziger Vereine. Bei den am 27. September stattfindenden Abgeordnetenwahlen gaben zum ersten Male die liberalen Parteien in Schlesien wieder ihre Stimmen ab. Selbstredend war es den liberalen Parteien nicht möglich beim ersten Anlaufe wieder soviel Stimmen zu erringen um eigene Kandidaten durchzubringen, son-

dern die alten Demokraten mußten sich darauf beschränken durch ihren Zutritt den ehrlich konstitutionellen oder Altliberalen die Mehrheit über die reaktionäre Seite der Konservativen zu verschaffen. In Breslau glückte das Unternehmen gleich beim ersten Male und an Stelle der reaktionären Abgeordneten wurden im September 1855 Bürgermeister Bartsch, Kaufmann Grund, Kaufmann Molinari mit bedeutender Majorität zu Vertretern der Stadt gewählt. In der Provinz brachen erst die nächsten Wahlen die geschlossene Phalanx der Reaktion. Das Vertrauen zu den volkstümlichen Führern war im Laufe der Zeit so gewachsen, daß, als Dr. Stein am 1. Dezember 1855 z. B. die Anregung der ersten Sammlung zur Einrichtung der ersten Speiseanstalt in Breslau gab, in vierzehn Tagen über 5000 Thaler zu diesem Zwecke gegeben wurden. Die Anstalt sollte nach dem Muster des von Egestorf in Linden bei Hannover eingerichteten Speisehauses eingerichtet werden; die Speisen sollten nicht als Almosen verabreicht werden, sondern für einen möglichst billigen Preis ein gehaltvolles Essen den armen und notleidenden Klassen geschaffen werden. Die erste derartige Anstalt trat durch den Speiseverein in der Nikolaivorstadt am 2. Januar 1856 ins Leben und zwar wurden gleich am ersten Tage 120 Personen gespeist. Bald darauf wurden gleiche Anstalten in der Neustadt und auf dem Burgfelde eröffnet und der Andrang dahin wurde so bedeutend, daß oft über 400 Personen täglich dort ihren Hunger stillten. Diese segensreichen Vereine haben seitdem fort und fort gewirkt.

Hatten die Überschwemmungen des Vorjahres schon Not und Elend in unabsehbarer Menge geschaffen, so trug das Jahr 1854 seinerseits dazu bei dies Elend noch zu vermehren, indem am 2. August die Stadt abermals von den Schrecken

der Cholera

heimgesucht wurde. Wie immer wuchs die Epidemie sprunghaft an. Schon am 8. August erkrankten 25 Personen und starben 15. Ihren Höhepunkt erreichte die Seuche Ende August mit 59 Erkrankungen und 35 Todesfällen am 30. und 81 Erkrankungen und 45 Todesfällen am 31. Dann ging die Zahl der Befallenen langsam abwärts, während die tödlich verlaufenden Fälle sich rasch verminderten. Am 1. November kamen die letzten beiden Erkrankungen und der letzte Todesfall vor. Die Gesamtzahl der in diesen drei Monaten Erkrankten betrug 1497, von welchen 890 der Seuche zum Opfer fielen.

1848 starben in 5 Monaten 1378 von 2557 Erkrankten,

1849 starben in 5 Monaten 1503 von 2882 Erkrankten,
diesmal in 3 Monaten 890 von 1497.

Die Epidemie von 1855 war daher trotz der Kürze ihres Auftretens im Prozentsatz der Todesfälle bedeutend schlimmer als die von 1848 und blieb nur wenig hinter der von 1849 zurück.

Beim Ausbruch der Epidemie war sofort ein disponibler Neubau am Barbarakirchhof als Kontagienhaus eingerichtet worden und am 17. September wurde noch ein zweites Choleraspital in der Friedrichs-Kasematte — dem heutigen Arbeitshause — eingerichtet.

Die Cholerafurcht, der stete Begleiter des unheimlichen Gastes, brachte am 23. August einen in panischem Schrecken vollführten Auszug der Börsenleute aus dem Café restaurant nach dem Handelskammergarten zustande. Im Café restaurant waren zwei Cholerafälle vorgekommen und die leicht beunruhigte Börse nahm infolgedessen schleunigst den Lokalwechsel vor.

Während der Choleraperiode — am 21. September — starb an einem Karbunkel einer der eifrigsten Bekämpfer der Seuche der Medizinalrat Professor Dr. Remer, hochgeschätzt als Mensch und Arzt in allen Kreisen der Stadt. Remer war am 21. Dezember 1802 als Sproß einer alten Gelehrtenfamilie zu Helmstedt geboren, besuchte das Magdalenäum, welches damals unter Manso in höchster Blüthe stand, und studierte hier von 1820—25 Medizin. Im Jahre 1830 studierte er in Warschau, schon als Professor der hiesigen Universität, die Cholera anläßlich der großen Epidemie daselbst. Am 19. August verschied der königliche Konsistorial- und Schulrat K. A. Menzel, ein geborner Grünberger, im Alter von 71 Jahren. Er war im Jahre 1813 Lehrer der königlichen Prinzen gewesen, wurde dann später Prorektor bei Elisabeth und Bibliothekar der Rhedigerschen Bibliothek. Als Dezernent des oberen Schulwesens hatte er sich um die Hebung desselben in Schlesien wesentlich verdient gemacht und war durch seine neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation in weiten Kreisen bekannt geworden.

Während der Überschwemmungsperiode war besonders empfindlich die ungenügende Verbindung der immer mehr anwachsenden Sandvorstadt mit der inneren Stadt hervorgetreten. Die schon lange schwebenden Brückenbauprojekte wurden von privater Seite aufgenommen und oberhalb der Ziegelbastion, an stelle der heutigen Lessingbrücke, ein hölzerner Laufsteg gebaut. Für das jedesmalige Passieren dieses am 19. April dem Verkehr übergebenen Steges, Paulinenbrücke getauft, waren pro Per-

son 4 Pfennige zu entrichten. Den Bewohnern des Hinterdoms wurde die erhebliche Abgabe durch Abonnementskarten einigermaßen erleichtert.

Seit Anfang März benutzte die Stadt, an stelle der bis dahin allein damit beschäftigten freien Arbeiter, Sträflinge zum Reinigen der Straßen. Der Versuch wurde zur dauernden Institution da er sich in jeder Hinsicht als praktisch bewährte. Am 15. März wurde der Beschluß gefaßt den bis dahin wüsten Domplatz als Park anzulegen. Hauptsächlich war diese Anlage das Verdienst des unermüdlich für Baumpflanzungen in der Stadt eintretenden Geheimrat Göppert. Seine Bemühungen erreichten es auch, daß von seiten des Domes ein erheblicher Zuschuß zu den Anlagekosten gezahlt wurde, um den Plan reich und gut auszuführen.

Am 2. Juli wurde auf der Bohrauerstraße durch den Baumeister Gotthardt ein Flußbadebassin eröffnet, dessen Wasser durch die Anstauung eines jetzt verschwundenen Wiesenbaches erlangt wurde. Da aber gerade in der heißen Zeit das Wasser immer spärlicher wurde ging das in sanitärer Hinsicht so wertvolle Bad bald wieder ein.

Das Pflasterungswesen, welches von Jahr zu Jahr größere Summen verschlang, trat mit 1855 in ein neues Stadium. Zum erstenmale wurden an Stelle der alten Kopfsteine oder Basaltstücken behauene Granitwürfel angewendet und gleichzeitig Granitrinnen an Stelle der gepflasterten Rinnsteine gelegt. Die Schweidnitzerstraße war die erste, welche sich dieser Verbesserung erfreute. Zahlreiche Straßen selbst der inneren Stadt waren 1855 noch ohne Pflaster, darunter zum Beispiel die Wallstraße.

Die jüdische Gemeinde wählte in diesem Jahre zum erstenmale ein Repräsentanten-Kollegium. Als Vorstand der Synagogengemeinde wurde am 15. März von der Regierung Eduard Goldschmidt bestätigt, als derjenige, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte. Später wurde Dr. Sachs zum Vorstand der Synagogengemeinde und Dr. Grätzer als Vorsteher des Repräsentanten-Kollegiums gewählt. Gleichzeitig wurde das Statut zur definitiven Konstitution der Gemeinde beraten und festgestellt. Im Oktober wurde von der zweiten Brüdergesellschaft ein Synagogenbau in Aussicht genommen, nach eingehender Prüfung aber wurde der Plan noch zehn Jahr suspendirt.

Von den Landtagsverhandlungen war von Interesse für die Stadt nur die Beratung des unterm 1. August dann publizierten, sogenannten Entbürdungsgesetzes. Durch dasselbe wurden die Städte von der un-

mittelbaren Tragung der Kriminalkosten entbunden, und ihnen dafür eine aus dem sechsjährigen Durchschnitt berechnete Rente auferlegt.

Die Feier des 50jährigen Doktorjubiläums Alexander von Humboldts — er hatte den Doktortitel 1805 von der Universität in Frankfurt a. O. erhalten — wurde am 4. August von der Universität in solenner Weise begangen und in üblicher Form das Diplom erneuert. Die durch ihren Präsidenten Nees von Esenbeck vertretene Leopoldinisch-karolinische Akademie feierte den Tag gleichfalls durch eine Festsitzung.

In fröhlichen Festen endeten die Arbeiten des im Juli hier tagenden Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. An die Schlußsitzung reihte sich am 23. Juli eine Festfahrt nach dem Salzbergwerk Wieliczka.

Allgemeinern Teil als an diesen Festen eines kleinern Kreises nahm die Stadt an dem schlesischen Jubelgesangfest im Schießwerder, dessen Haupttag der 31. Juli war. Unter der meisterlichen Leitung des unverdrossenen Musikdirektor Siegert gestaltete sich das Fest zu einer Reihe der glänzendsten Leistungen auf musikalischem und gesanglichem Gebiete.

Der kolossale Brand der Kallmeyerschen Cichorienfabrik auf der Sonnenstraße — 17. Oktober — war eine abermalige dringende Mahnung die Feuerwehrverhältnisse zu regeln und zu bessern, aber noch vergingen drei Jahre ehe dem alten Schlendrian energisch zu Leibe gegangen wurde.

In den Theaterverhältnissen fand eine Verschiebung statt, indem Dr. Nimbs am 1. Oktober das Stadttheater in Pacht nahm und Th. Reimann von demselben zurücktrat.

Am 24. November wurde die Bahnlinie Schweidnitz-Reichenbach eröffnet und damit dem Bahnnetze eine neue wichtige Masche angefügt.

Die in der That sehr hohen Hopfenpreise in Verbindung mit der gleichfalls stattgefundenen Steigerung der Gerstenpreise ließen in den Kreisen der Brauer die Idee auftauchen, den Bierpreis zu erhöhen. Der Einzige, welcher die Erhöhung versuchte war der Pächter des Schweidnitzer Kellers, A. Friebe. Am 17. Mai mußten statt der üblichen „sechs Dreier" sieben Dreier pro Seidel gezahlt werden. Der sonst zu gewissen Zeiten übervolle Keller war infolgedessen eine Woche lang wie ausgeräumt und als dann vollends eine Schar Studirender „ein Seidel" bestellte und zum Hohn 21 einzelne Pfennige aufzählte und das Bier ausgoß — wurde schleunigst der alte Preis wieder eingeführt.

1856 umfaßte Breslau 128000 Einwohner, also genau doppelt soviel als am Beginn des Jahrhunderts. Die Stadt dehnte sich be-

sonders gegen Süden — Kleinburger-Chaussee — und gegen Westen hin aus, wo die Querstraßen der Friedrich-Wilhelmstraße anfingen bebaut zu werden. Die Zunahme gegen Osten — Klosterstraße, Neue Tauenzienstraße — war noch unbedeutend, erheblicher der Zuwachs in der Sandvorstadt, dagegen ein fast vollständiger Stillstand in der Odervorstadt.

An größeren Bauten sind für 1856 hervorzuheben die Umwandelung der Preusseschen Reitbahn in der Schwertstraße in den Kärgerschen Zirkus, der als ein Musterbau ersten Ranges damals gepriesen wurde. Bei 36 m Durchmesser, 13 m Höhe, umschloß er eine Manege von 14 m und faßte etwa 2500 Personen. Am 17. Februar wurde er seiner Bestimmung übergeben. Die Elisabethkirche wurde einer umfassenden Renovation unterzogen, die Fränkelschen Stiftshäuser erhielten einen weitern Zuwachs und für die Hospitalapotheke wurde ein neues Gebäude aufgeführt.

Im Eisenbahnbetriebe wurden im Januar zum erstenmale Heizversuche der Waggons vorgenommen und vorläufig die Waggons I. Klasse mit dieser Neuerung versehen.

Die Herren von Muschwitz und Ruffer brachten am 28. März zum erstenmale den Bau einer Bahnlinie auf dem rechten Oderufer in Anregung, aber die Bewegung dafür verlief damals vollständig resultatlos, tauchte jedoch dann fast alljährlich in den Provinziallandtagsverhandlungen oder in Petitionen an die Regierung wieder auf, um zehn Jahre später endlich realisiert zu werden.

Die Bauten der Linie Breslau-Posen wurden im Oktober beendet und am 27. d. M. wurde die Eröffnung der neuen Bahn mit den üblichen Feierlichkeiten vollzogen. Die von vielen Seiten verlangte Anlegung des Posener Bahnhofs in der Odervorstadt war endgültig abgelehnt worden und der oberschlesische Bahnhof damit zum Zentralbahnhofe umgewandelt. Unmittelbar vorher hatte die Freiburger Bahn die Verbindungslinie Königszelt-Liegnitz eröffnet, weniger wichtig für Breslau, als damals für den Waldenburger Kohlenverkehr nach der Mark und Niederschlesien.

Die Übelstände des Feuer-Lösch- und Rettungs-Wesens traten mit der wachsenden Größe der Stadt immer mehr und mehr hervor. Von der allgemeinen Löschpflicht suchten sich viele so gut als möglich loszumachen und die bezahlten Ersatzmannschaften trafen in der Regel spät oder zu spät ein. Die Spritzen ließen sehr viel zu wünschen übrig und der übrige Löschapparat noch mehr. Dazu kam der Wirrwar bei jedem nächtlichen Feuer. Die Türmer stürmten mit den Glocken und heulten durch ihre Sprachrohre, die Nachtwächter blökten auf den

„Feuerkälbern", einem Musikinstrument eigenster Sorte, welches heut seinen verdienten Platz im Altertumsmuseum hat, und durch das — oft mißverstandene — Fortrufen des ursprünglichen Alarmes von einem Wächter zum andern entstanden die unausbleiblichsten Konfusionen, welche Spritzen und Hülfsmannschaften oft ganz nutzlos in die Irre schickten. Diesem Zustande ein Ende zu machen legte der Magistrat am 7. Februar den Stadtverordneten den Vorschlag vor, eine Berufsfeuerwehr zu schaffen von vorläufig einem Oberwachtmeister, zwei Wachtmeistern, neun Oberfeuerwehrmännern, 54 aktiven Feuerwehrmännern und 100 Mann Reserve für Großfeuer. Die Stadtverordneten aber sahen darin eine sehr bedenkliche Belastung des Stadtseckels und nach langen Debatten wurde der Vorschlag des Magistrats am 3. Juli vertagt bis zur Aufstellung eines neuen Statutes der städtischen Feuerversicherung — und es blieb vorläufig alles beim alten. Im Monat Juni hielten zwei Jubelfeste die Stadt in Aufregung. Die Bürgerschützen feierten am 18. ihr 425jähriges Stiftungsfest unter großer Beteiligung auswärtiger Gilden durch ein solennes Schießen, Parademarsch und Festjubel im Schießwerder. Etwas mehr motiviert war das Fest des 21. Juni, als des 350jährigen Stiftungstages der Frankfurt-Breslauer Universität. In den Kreisen der Studirenden fand zu Ehren des Tages ein allgemeiner Kommers in Fürstenstein und ein Hoftag der Korps hier statt. Die offizielle Feier wurde in der Universität am 3. August begangen.

Das kommerzielle Leben der Stadt erhielt einen erheblichen Zuwachs durch die den 15. Juli erfolgende Gründung des schlesischen Bankvereins zum Betriebe von Bank-, Handels- und Industrie-Geschäften aller Art. Die Direktion setzte sich zusammen aus dem Geh. Kommerzienrat Lehfeld, Bankier H. Fromberg und dem Graf Hoverden. Der Eintritt des letzteren erregte großes — und in den Kreisen des Adels sehr unangenehmes — Aufsehen, es war in Breslau das erste Mal, daß ein hochgestelltes Mitglied des alten Adels öffentlich in ein Handelsgeschäft eintrat. Das Grundkapital des Vereins betrug 6000000 Thlr.

Die Zeiten, in welchen die äußere Politik der Regierung von seiten der Provinzen mit Beifalls- oder Mißtrauensadressen begleitet wurde, waren vorüber und die ewig schwankende Haltung des Berliner Kabinets gegenüber dem in diesem Jahre seinen Abschluß findenden Krimkriege hatte nirgend Interesse hervorrufen können. Allgemeine Sensation dagegen machte das berüchtigte Duell, in welchem Hans von Rochow den allmächtigen Polizeipräsidenten Berlins, von Hinckeldey am 10. März erschoß. Hinckeldey hatte es gewagt, die hochstehenden Mitglieder der

Reaktion mit demselben Gesetz messen zu wollen wie andere Sterbliche und war besonders gegen die Hazardspieler im Jockeyklub vorgegangen. Da der König den ergebenen Beamten auch in diesem Falle der Camarilla gegenüber gehalten hätte, so entledigte man sich des unbequemen Mannes, indem man ihn zwang, sich vor die absolut sichere Pistole Rochows zu stellen. Des Duelles Ausgang war der unausbleibliche, der kurzsichtige Polizeipräsident fehlte seinen Gegner, dessen Kugel ihn auf dem Fleck tötete. Das Duell war die Variation des alten reaktionären Wortes: Der König absolut, wenn er unseren Willen thut.

Mit dem Schluß des Jahres 1856 büßte die Breslauer Demokratie ihr mit schweren Opfern bis dahin erhaltenes Blatt, die Oderzeitung, ein. Es war nicht nur das einzige rein demokratische Organ für Schlesien, sondern fast für Preußen und sein Eingehen war ein schwerer Verlust für die gesamte Partei. Bei aller Entschiedenheit des alten Standpunktes, welchen die Oderzeitung unbeirrt festhielt, war sie doch andererseits so besonnen geleitet, daß sie sich nie zu Ausschreitungen hinreißen ließ und der Regierung den erwünschten Vorwand nicht gab, das Blatt unterdrücken zu können. Dafür wurden auf Nebenwegen dem Blatte die Lebensfäden unterbunden. Der hohen Kaution folgte die Entziehung des Postdebits und selbstredend durfte niemand wagen in der Oderzeitung zu annoncieren, der nicht vollkommen unabhängig war. Die Zahl der Abonnenten sank damit auch und die baren Opfer, welche gebracht werden mußten, wurden immer bedeutender. Noch im letzten Augenblicke wurde dem Blatte eine Aushülfe von 800 Thlrn. von gut konstitutioneller Seite geboten, aber in der richtigen Voraussetzung, daß auch dieses Geld nur für kurze Zeit ausreiche, lehnte der letzte Leiter, Dr. Elsner das Geschenk ab. Selbst die Kreuzzeitung widmete der Oderzeitung einen Nachruf, welcher den bewußten Standpunkt des Blattes und seine ehrliche Politik anerkannte.

Am 3. November traf

der Kronprinz als Oberst des 11. Regiments

mit der Führung desselben beauftragt, zu dauerndem Aufenthalte in Breslau ein und residierte bis zum 27. August 1857 auf dem königlichen Schlosse. Außer seiner militärischen Thätigkeit nahm der dereinstige Thronerbe auch teil an den Geschäften der königlichen Regierung und interessierte sich eingehend für den Geschäftsgang der Gerichte, für die Bestrebungen der wissenschaftlichen und der Kunstinstitute, für die Organisation der städtischen Verwaltung, wie der gewerblichen Korporationen und der Wohlthätigkeitsanstalten. Die Leutseligkeit des Prinzen fand

in unzähligen kleinen Zügen ihren Ausdruck. Besonders liebte er es, wenn er in der Mittagsstunde vom Exerzierplatz aus die Schweidnitzerstraße passierte, die ihn ehrfurchtsvoll grüßende Schuljugend anzuhalten und spezielle Recherchen nach den Lernerfolgen des Tages anzustellen. Bürgerschaft und Adel vereinigten sich im Wetteifer dem Prinzen ihre Huldigungen darzubringen und zahlreiche Feste fanden ihm zu Ehren statt. Er war der Gast der verschiedenen Offizierkorps, die Stadt arrangierte ein großes Fest im Theater, die Provinzialressource im König von Ungarn, die Kaufmannschaft eine glänzende Soiree in der Börse am Blücherplatz. Die Gewerbe vereinigten sich zu einem großartigen Innungsfeste im Schießwerder und auf zahlreichen Soireen und Bällen hochgestellter Beamten und hervorragender Privatleute war er in seiner liebenswürdigen Ungebundenheit der Stern, um welchen sich alles drehte. Vielfache Besuche in der Provinz glichen ebenso vielen Triumphzügen, überall festlich empfangen und aufgenommen gewann er aller Herzen im Fluge. Das lang verwaiste königliche Schloß ward die Stätte eines regen, oft heitern Lebens, da der Prinz seinerseits bei glänzenden Diners Vertreter aller Berufsklassen bei sich empfing. Am 27. August führte er sein Regiment zu den Divisionsmanövern nach Reichenbach und kehrte von dort auf kurze Zeit zum Empfang des Kaisers von Rußland hierher zurück. Ende September wurde er der Führung des Regimentes enthoben und nach Berlin zurückgerufen, wo er zum Generalmajor und Kommandeur einer Garde-Brigade ernannt wurde. Die enthusiastische Liebe der Schlesier nahm der Thronfolger mit sich und die kurze Zeit seiner Residenz in Breslau blieb ein lang strahlender Lichtpunkt im Leben der Stadt.

Am 29. Mai eröffnete der Prinzprotektor die Industrie-Ausstellung auf dem Exerzierplatz, deren Hauptgebäude vom Zimmermeister Heinzel aus Salzbrunn errichtet worden war. Die ursprüngliche Idee war gewesen, den Tauenzienplatz in eine große Halle umzuwandeln, aber bald war man von diesem Monstrebau zurückgekommen. Die Ausstellung war keine glänzende und die Beteiligung des Publikums war schwach, Die Dauer der Ausstellung wurde daher abgekürzt und schon am 20. August der Schluß vorgenommen. Die im September erfolgende Losziehung der Ausstellungslotterie entfesselte der zum größten Teil geringwertigen Gewinne wegen eine Flut von Spott und Hohn über die „Regenschirmlotterie."

Vom 12.—15. August tagte der norddeutsche Apotheker-Verein in Breslau. Er hielt seine Sitzungen in der Aula Leopoldina der Univer-

sität ab und die Professoren der Universität wetteiferten in belehrenden Vorträgen und Demonstrationen der wissenschaftlichen Institute.

In denselben Räumen hielt vom 28. September bis 2. Oktober der Kongreß deutscher Philologen und Orientalisten seine Sitzungen. Die Gelehrten wurden von den städtischen Behörden auf das Glänzendste bewirtet und ihre Zeit außerhalb der wissenschaftlichen Sitzungen auf das angenehmste ausgefüllt.

Das Stadttheater kam durch Dr. Nimbs Tod in die seltene Lage, daß vom 1. Oktober an die Vorstellungen ausfallen mußten, weil kein qualifizierter Direktor war. Der Ausnahmezustand nahm freilich ein rasches Ende, schon am 4. Oktober hatte das vorhandene Theaterpersonal sich vereinigt und spielte unter provisorischer Selbstverwaltung weiter, bis am 15. November die neue Direktion in Thätigkeit trat.

Am 12. August wurde der Laufsteg über die Ohlau, von der Promenade nach der Feldgasse dem Verkehr übergeben. Bis dahin vermittelte ein Fährbot diesen Verkehr, natürlich nur so lange als die Ohle Wasser genug hatte. Im Hochsommer wurden von beiden Ufern Bretter über den Schlamm geschoben und der Kahn bildete das Bindeglied.

Vom Bauwesen der Stadt ist sonst die Beendigung der Erweiterungsbauten der Post zu erwähnen und außerdem fand das großartige Bauwerk des Zentralbahnhofes der nunmehr unter königlicher Direktion stehenden Eisenbahnen seinen Abschluß, desgleichen wurden zahlreiche große Privatbauten ausgeführt.

Mitten unter den Vorbereitungen zu der am 19. November abzuhaltenden 600jährigen Jubelfeier der Elisabethkirche stürzten am 29. Oktbr. abends plötzlich zwei Pfeiler des südwestlichen Schiffes der Kirche in sich zusammen. Trotz des drohenden Nachsturzes begannen sofort die Gegenarbeiten und wurden mutig weiter gefördert. In aller Eile wurde eine feste Mauer aufgeführt, welche die entstandenen Lücken ausfüllte und das mit Nachsturz drohende Deckengewölbe kräftig stützte. Das anfänglich eingeholte Gutachten der Sachverständigen lautete dahin, daß keine ernste Gefahr drohe. Von vielen Seiten angezweifelt, bewährte es sich im Verlaufe glänzend. Die Jubelfeier mußte natürlich verschoben werden bis zur vollständigen Reparatur des immerhin sehr bedeutenden Schadens.

Das Jahr 1858 war für Breslau und Schlesien ein Erinnerungsfest an die Thaten Friedrichs des Großen, welche ein Jahrhundert vorher die Welt in Staunen setzten. Breslau besonders beging die Säkularfeier der Schlacht von Leuthen auf das Feierlichste.

Die Regentschaft.

So farblos das Jahr 1857 in politischer Hinsicht war so bedeutend häuften sich die Ereignisse in 1858. Der 25. Januar brachte die Vermählung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der englischen Prinzessin Viktoria und von allen Seiten wurde dem Bunde zugejubelt. Schlesien und Breslau durften stolz darauf sein dem hohen Paare das Erinnerungszeichen des Tages, die Trauringe, geweiht zu haben. Sie wurden von dem Goldarbeiter Günther aus schlesischem Golde gearbeitet, welches vom Bergwerksbesitzer Güttler in Reichenstein gewonnen worden war. Zur Feier und zum Andenken an die Hochzeit wurde die schlesische Friedrich Wilhelm und Viktoria-Stiftung gegründet, aus deren Zinsen alljährlich am Hochzeitstage würdige Brautpaare ausgestattet werden. Die Schneiderinnung errichtete eine Stiftung von anfänglich 500 Thlr., deren Zins an jedem 25. Januar zwei armen Innungsgenossen zu teil wird. An den Hochzeitsfeierlichkeiten selbst nahm natürlich von Breslau aus niemand unmittelbar teil, dagegen wurden zur Einzugsfeier in Berlin, 8. Februar, als Deputierte der Stadt abgeordnet der Oberbürgermeister Elwanger, die Stadträte von Roux und Frobös, der Stadtverordnetenvorsteher Hübener, die Stadtverordneten von Falkenhausen und Ludewig. In feierlicher Audienz überreichte die Deputation das Hochzeitsgeschenk der Stadt Breslau, einen prachtvollen Teppich nach Smyrnaer Muster, welcher in Schmiedeberg angefertigt worden war. Der Kronprinz unterhielt sich auf das freundlichste mit den Abgeordneten, frug nach den Breslauer Verhältnissen und versprach recht bald seiner jungen Frau die ihm lieb gewordene Stadt zu zeigen.

Die längst schon getrübte Gesundheit Friedrich Wilhelm IV. verschlechterte sich im Laufe des Jahres immer mehr. Die langen Aufenthalte im Süden, besonders an den bayrischen Seen, brachten nicht die erhoffte Besserung und der ungünstige Einfluß des körperlichen Leidens auf den Seelenzustand des Königs fing an sich bemerkbar zu machen. Am 20. Mai wurde Frerichs von Breslau nach Berlin berufen um einer Konsultation über den Gesundheitszustand des hohen Patienten beizuwohnen. Das Urteil des hochberühmten Arztes schloß jede Aussicht auf Wiederherstellung des Königs aus, prognostizierte aber noch zu erwartende schwere und lange Leiden. Der Verlauf der Krankheit zeigte leider, daß der gelehrte Kliniker mit seinem Urteil nur zu recht gehabt hatte, obgleich es anfangs von verschiedenen Seiten angefochten wurde.

Anfang September kam der Prinz von Preußen nach Schlesien

um den großen Manövern beizuwohnen, welche bei Liegnitz begannen und sich bis in den Cantner Kreis erstreckten. Am 9. September nahm er auf dem historischen Schlachtfelde an der Katzbach eine Parade ab, welcher am 11. die große Armeekorpsparade bei Ingramsdorf folgte, zu welcher ein Extrazug der Freiburger Bahn über 800 Breslauer hinführte. Im Hauptquartier Domanze, am 13., überreichte dem Prinzen von Preußen eine Deputation der Stadt Breslau, bestehend aus dem Oberbürgermeister Elwanger, den Stadträten Barretzki und Weisbach, dem Stadtverordnetenvorsteherstellvertreter Dr. Grätzer, den Stadtverordneten Freiherrn von Falkenhausen und Jurock, eine Begrüßungsadresse, in welcher zugleich dem Bedauern über die Krankheit Sr. Majestät Ausdruck gegeben wurde. Der Prinz erklärte in seiner dankenden Antwort, daß er mit wahrer Freude von den loyalen Gesinnungen der Stadt Breslau Kenntnis nehme und theilte mit, daß er soeben die Kabinetsordre unterzeichnet habe, durch welche dem Magistrat und den Stadtverordneten Amtsketten verliehen wurden.

Der Schluß der Manöver fand mit den großen Gefechtsübungen des 5. und 6. Armeekorps gegeneinander in der Umgegend von Jauer statt.

Aus Anlaß dieser Manöver hatten Magistrat und Stadtverordnete am 13. September dem Könige eine Adresse überreicht, in welcher die Betrübnis ausgesprochen wurde, diesmal nicht wie sonst bei den schlesischen Manövern Se. Majestät in Breslau begrüßen zu können. Breslau hoffe aber, daß Gottes Gnade den schwergeprüften König in voller Gesundheit und Stärke seinen treuen Unterthanen wiedergeben möge. Den 7. Oktober erfolgte eine huldreiche Antwort aus Sanssouci, das letzte Schreiben Friedrich Wilhelm IV. nach Breslau.

Am 28. September passierte der Prinz von Preußen von Warschau kommend mit ganz kurzem Aufenthalt die Stadt. In Warschau hatten mündliche Verhandlungen mit Kaiser Alexander in Hinblick auf die Übernahme der Regentschaft stattgefunden. Die Leiden des Königs hatten inzwischen so zugenommen, daß jede Hoffnung ausgeschlossen war und so vollzog der Prinz von Preußen endlich den lang erwarteten und allseitigst ventilierten Schritt zur thatsächlichen Übernahme der Regentschaft als Prinzregent. Am 8. Oktober erschien das Manifest, in welchem der Prinzregent „bis zur vollen Wiederherstellung Sr. Majestät des Königs" die Regierung antrat.

Schon am folgenden Tage wurde der Minister des Innern, v. Westphalen, durch eine Kabinetsordre des Prinzregenten in Gnaden seiner Stellung enthoben und der Oberpräsident von Brandenburg, v. Flottwell,

mit der Führung der Geschäfte beauftragt. Hatte das Ministerium Manteuffel die Übernahme der Regentschaft überhaupt so lange als möglich hinauszuschieben gesucht, so war Westphalen ganz unmöglich geworden, indem er noch am 7. Oktober im Ministerrate gegen die Übernahme sprach und stimmte.

Gleichfalls vom 9. Oktober datiert der Erlaß des Prinzregenten an das Staatsministerium, daß er infolge Aufforderung Sr. Majestät des Königs und als nächster Agnat auf Grund des § 56 der Verfassung die Regentschaft übernehme. Unter demselben Datum wurde das Ministerium beauftragt beide Häuser des Landtages auf den 20. Oktober einzuberufen zur Entgegennahme des Eides des Prinzregenten. In der Thronrede, mit welcher der Prinzregent den Landtag eröffnete, sprach er aus, daß er schmerzlich bewegt, doch mit fester Zuversicht vor die Versammlung trete, daß er in seinen Bestrebungen für das Wohl Preußens die volle Unterstützung des Landes finden werde. Am 26. Oktober leistete der Prinz den Eid auf die Verfassung und gleichzeitig wurde der Landtag geschlossen. Das Ministerium Manteuffel konnte sich von der von ihm durch ein Jahrzehnt ausgeübten Macht nicht freiwillig trennen. Obgleich jedes einzelne Mitglied des Ministeriums sehen und fühlen mußte, daß die Tage der Reaktion zu Ende waren, und daß der Prinzregent ebenso wie das gesamte Volk die Amtsniederlegung des Ministeriums als etwas ganz Unausbleibliches erwarteten, beschloß das Ministerium — es bestand noch aus dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel, Kultusminister von Raumer, Finanzminister von Bodelschwingh, Kriegsminister Graf Waldersee und dem Landwirtschaftsminister Freiherrn von Manteuffel — dennoch, sich dem Prinzregenten nicht zur Verfügung zu stellen, sondern seine Befehle abzuwarten. Nur von Flottwell bat den Prinzregenten ihm das Provisorium wieder abzunehmen und zu gestatten, daß er wieder die Geschäfte des Oberpräsidiums übernehme.

In dem daran knüpfenden Gespräch äußerte der Prinzregent Flottwell seine Verwunderung, daß die Herren des alten Ministeriums bleiben wollten, und ermächtigte ihn, den Ministern diese Äußerung mitzuteilen. In dem darauf abgehaltenen Conseil erklärte das Ministerium abermals die Befehle der Prinzregenten abwarten zu wollen und ihm die Überzeugungen und Absichten des Ministeriums als Programm vorzulegen.

Die Antwort hierauf erfolgte sofort und zwar in dem fast von dem gesamten Volke ersehnten Sinne. Das Ministerium Manteuffel wurde am 6. November in Gnaden entlassen, freilich noch mit den

höchsten Orden beschenkt, aber doch endlich entlassen. Ein schwerer Alpdruck war von Preußen gewichen, dessen verhängnisvolle Gewalt nicht nur jede freisinnige That niedergehalten hatte, sondern den Staat auch nach außen schmachvoll erniedrigt hatte. Das prophetische Wort des scharf kritisierenden belgischen Gesandten von Nothomb: „diese Verwaltung wird den Staat bis an den Abgrund führen und sich dann in den D . . . . setzen", hatte sich in Olmütz bis aufs letzte erfüllt.

Der Fürst von Hohenzollern Sigmaringen übernahm am 6. November das Ministerpräsidium und ihm zur Seite traten v. Auerswald ohne Portefeuille, von Flottwell Inneres, von Schleinitz Auswärtiges, von Bonin Krieg, von Patow Finanzen, Graf Pückler (bisher Regierungspräsident in Oppeln) Landwirtschaft, von Bethmann-Hollweg Kultus, v. d. Heydt Handel und Simons Justiz. Alle Parteien, mit Ausnahme der Reaktion, begrüßten das neue Ministerium sympathisch und das Vertrauen wuchs, als ein Erlaß von Flottwells für die Neuwahlen zum Landtage die Einwirkung der Behörden auf den Gang der Wahlen untersagte.

Die Wahlbewegung der auf sich selbst angewiesenen Parteien wurde dadurch eine sehr lebhafte. In Breslau hatte sich schon am 2. November das Wahlbüreau der konstitutionellen Partei, mit Molinari an der Spitze, gebildet und auf ihr treues Festhalten an dem König und dem Prinzregenten, aber auch am Ausbau der Verfassung, hingewiesen. Am Tage des Zusammenbruchs des Ministeriums Manteuffel — ein böses Vorzeichen für die Partei — konstituierte sich das konservative Wahlkomitee aus den Herren Graf Balleſtrem, Oberbürgermeister Elwanger, Direktor Fickert, von Görtz, Professor Dr. Löwig, Direktor Maybach, Oberpräsident von Schleinitz und — Rabbiner Tiktin, der übrigens bald darauf aus dem Komitee wieder austrat.

Unter dem Namen „Komitee für unabhängige Wahlen" trat die demokratische Partei in den Wahlkampf ein und hielt am 7. November eine Versammlung ihrer Vertrauensmänner im Tempelgarten ab. Dr. Stein eröffnete dieselbe mit dem Hinweis darauf, daß die Bezeichnungen „konstitutionell" oder „demokratisch" unter den Aufrufen beider Parteien ohne jede Verabredung gleichzeitig weggelassen worden seien. In den meisten Bezirken hätten auch beide Parteien fast dieselben Wahlmänner aufgestellt, wie ja auch das Endziel beider Richtungen dasselbe sei. Die Demokratie erstrebe in erster Linie unabhängige Wahlen. Nach dem Erlaß des Ministeriums sei eine Beeinflußung der Wahlen zwar für diesmal nicht zu erwarten, aber volle Unabhängigkeit werde nur durch

geheime Abstimmung erlangt werden. Wichtig sei auch noch die Abänderung des Vereinsgesetzes dahin, daß mindestens Wahlversammlungen und Sitzungen des Wahlkomitees einer polizeilichen Beaufsichtigung nicht unterlägen.

Dr. Elsner erklärte, daß die Demokratie als solche unter dem Ministerium Manteuffel an den Wahlen sich nicht habe beteiligen können und daher sich darauf beschränkt habe seit 1855 die konstitutionelle Partei zu unterstützen, um auf diese Art wenigstens das weitere Vordringen der Reaktion aufzuhalten. Das neue Ministerium erwecke Vertrauen und die Demokratie könne wieder als Partei an den Wahlen teilnehmen, nachdem sie schon 1855 die Überzeugung ausgesprochen habe, daß unter dem Regimente des Prinzen von Preußen ein gesundes Staatsleben sich entwickeln werde. Schon 1857 habe der Prinz bei seinem Aufenthalte in Schlesien der sich vordrängenden, vorlauten Loyalität Bescheidenheit anempfohlen. Damals gab er der Partei, welche die gute Gesinnung allein gepachtet zu haben glaubte, zu verstehen, daß die Zeit vorüber sei, wo der Andersgesinnte als Schlechtgesinnter verdammt wurde. Wenn der Prinz dann später hier in Breslau äußerte, daß die Regierung aus vergangenen Tagen Belehrung geschöpft habe, so ist dieser Ausspruch nicht bloß als eine einfache Versicherung aufzufassen, sondern auch als ein Rat über dem Naheliegenden die Zukunft nicht aus den Augen zu lassen. Mit der Verteilung der Wahllisten und der Mitteilung, daß die Eröffnung eines Wahlbüreaus im blauen Hirsch erfolgen würde, schloß diese erste offene Versammlung der wirklich liberalen Partei. Dem noch auf die Bevormundung der Bürger eingerichteten Polizeiregime Breslau war das offene Auftreten der freisinnigen Partei ein Gräuel und unmittelbar nach dieser Versammlung, den 10. September, wurde ganz im alten Stile bei dem Dr. Stein eine Haussuchung nach Wahlflugblättern vorgenommen, wohl zugleich in der sicheren Hoffnung dabei eine Wahlkorrespondenz zu erbeuten, welche Anlaß zum Einschreiten gegen die Parteigenossen geben könnte. Der Vorwand zur Haussuchung war, daß ein soeben erschienenes Wahlflugblatt von dem „Komitee für unabhängige Wahlen" unterzeichnet worden sei, während ein derartiges Komitee der Polizeibehörde nicht angemeldet sei. Die Haussuchung wurde früh um 6 Uhr mit der äußersten Rigorosität begonnen. Sofort wurde in jedes Zimmer der Steinschen Wohnung ein Polizist aufgestellt und dann von den Kommissarien die peinlichste Durchsuchung vorgenommen. Trotz Dr. Steins energischem Protest wurden nicht nur seine Papiere sästiert, sondern auch alle Familienbriefe seiner Gattin durchstöbert und zum Teil

mit Beschlag belegt. Selbst die voluminösen Herbare der Söhne wurden revidiert, natürlich ohne irgend einen Erfolg. Von Dr. Stein ging die Kommission dann weiter zu andern Parteimitgliedern, wo die Erfolglosigkeit die gleiche war. Aus Anlaß dieser Haussuchung entwickelte sich zwischen dem Polizeipräsidium und Dr. Stein ein längerer Zeitungskrieg, in welchem schließlich die Polizeibehörde einräumte, daß der Auftrag zur Haussuchung auf „einem mit Dr. Steins Namen unterzeichneten und in einer Berliner Druckerei polizeilich beanstandeten, die Wahlen betreffenden Artikel" gelautet habe. Der angebliche anonyme politische Verein war freie Phantasie der haussuchenden Beamten gewesen. Das gesuchte Flugblatt wurde inzwischen in Stadt und Provinz in enormer Anzahl verbreitet. Die Verbreitung in der Provinz leitete Graf Eduard Reichenbach.

Der Wahlkampf wurde ein so lebhafter wie zur Zeit der großen Umwälzung, die alten Gegensätze platzten in unveränderter Schärfe aufeinander. Schon zeitig zeigte sich, daß der Sieg der Mittelpartei zufallen würde. Die Unabhängigen hatten in erster Linie Rodbertus aufgestellt, aber diese Kandidatur stieß in den eigenen Reihen auf Widerspruch und wurde bald wieder fallen gelassen. Am 23. November traten die 459 Wahlmänner zur Wahl zusammen. Das Resultat war

Minister von Auerswald 302 Stimmen, Minister von Flottwell 157 St., Minister a. D. Milde 281 St., Gerichtsdirektor Pratsch 160 St., von Vincke-Olbendorf 286 St., Pratsch 160 St. Da Auerswald für Nieder-Barnim, Milde für Neiße, Vincke für Ohlau, wo sie auch gewählt waren, annahmen, mußten in Breslau drei Neuwahlen stattfinden, welche am 10. Dezember vollzogen wurden. Das Stimmenverhältnis war:

Oberpräsident z. D. Pinder 258 Stimmen
Kreisrichter Fliegel-Hirschberg 254 „
Fabrikbesitzer Rud. Schöller 261 „

der Kandidat der Konservativen, Oberpostdirektor Schmückert, erhielt in allen drei Wahlgängen 160—168 Stimmen; Pinder, Fliegel und Schöller waren also die definitiven Abgeordneten Breslaus.

Den politischen Aufschwung begleitete auch ein geschäftlich regeres Leben und zahlreicher als sonst waren die großen Neubauten und die Verbesserungen der städtischen Verkehrswege. Die hauptsächlichste der letzteren Arbeiten bestand darin, daß vom April bis August 1858 mit energischer Hand an die Beseitigung der in die Bürgersteige hineinreichenden Kellereingänge gegangen wurde, eine Bequemlichkeit der Vor-

zeit, welche bei dem wachsenden Verkehr oft genug Unglücksfälle und Störungen herbeiführte. 292 solcher Vorbauten und Einfallöffnungen wurden in dieser Zeit kassiert und nebenbei zahlreiche Stufen, welche oft das halbe Trottoir mit einnahmen.

Unter Göpperts Vorsitz konstituierte sich am 12. Januar der Verein zur Erbauung eines Museums schlesischer Altertümer. Es wurde ein Vorstand von neun Mitgliedern gewählt, darunter Graf Hoverden, Baurat Lüdecke und Direktor Luchs. 150 Personen traten sofort bei und namhafte Beiträge wurden gezeichnet.

Im April wurde mit dem Bau des Laboratoriums der Universität begonnen und gleichzeitig die alten Mauern der Eisbastion kassiert, an deren Stelle sich heut die Anlagen zwischen der Universität und der Oder befinden. Auf dem jenseitigen Ufer begann der Militärfiskus mit dem Bau des großen Militärgefängnisses, welches schon am 25. Septbr. unter Dach gebracht und am 16. August 1859 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Unterm 29. April wurden dem Militärfiskus von den städtischen Behörden $1\frac{1}{2}$ Morgen Terrain auf der Viehweide abgetreten, um die dortigen Schießstände weiter zurückzulegen. Die Militärbehörde verpflichtete sich alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um zu verhüten, daß der Bahnverkehr oder die die Oder passierenden Schiffer durch abirrende Kugeln geschädigt würden.

Dem Projekte der Rechten-Oderufer-Eisenbahn traten die städtischen Behörden näher und genehmigten am 6. Mai die im Stadtgebiete notwendig werdenden Terrainabtretungen unter der Bedingung, daß der Bahnhof in die Odervorstadt gelegt würde.

Den 12. Juni faßte der Magistrat den Beschluß das alte Leinwandhaus auf dem Ringe niederzureißen und dafür ein die städtische Verwaltung aufnehmendes Stadthaus zu bauen. Die Stadtverordneten traten dem Beschluß bei und am 26. November 1859 wurde mit der Niederlegung des Gebäudes begonnen. Das alte Leinwandhaus war in den Jahren 1521—22 erbaut, der südliche, zwei architektonisch wertvolle Giebel tragende Anbau war 1529 dazu gekommen. Der Lauf der Jahrhunderte hatte das unbedeutende Gebäude zu einem unschönen gemacht, dessen innere Räume außerdem luft- und lichtarm waren. Diese ganze Ringseite war 1858 noch überaus ärmlich und wenig an eine Großstadt erinnernd. An das Leinwandhaus grenzten kleine Privathäuser von ein und zwei Fenstern Front. Neben dem Leinwandhause stand die alte Hauptwache, gleichfalls ein unschönes altes Bauwerk.

Zwischen dieser und dem Rathause befand sich der Fischmarkt, zum großen Teil in grundfesten Buden, mit all dem Schmutz der guten alten Zeit. Der Abbruch des Leinwandhauses und der stolze Neubau, der heute seine Stelle einnimmt, zwang die Behörden auch die Annexe in Ordnung zu bringen. Den letzten Anstoß dazu gab die Errichtung der Statue Friedrich Wilhelms III.

Die Zahl der größeren Privatbauten in den beiden Jahren 1857 bis 1858 erreichte die Zahl von 279 und in derselben Zeit nahm die Bevölkerung um fast 16000 Seelen zu.

Mit den Bauten hielten auch die Pflasterungen gleichen Schritt, erwähnenswert ist, daß in diesem Jahre die bisher größtenteils nur chaussierte Gartenstraße vollständig gepflastert wurde.

Der erste ernste Versuch des Magistrats die hier unglaubliche Wirtschaft längs der Ohle innerhalb der Stadt zu bessern, stieß auf erbitterten Widerspruch seitens der betreffenden Hausbesitzer. Die Ordre des Magistrats, die offenen Kloaken in diesen Häusern zu schließen, welche meist direkt in das oft monatelang wasserleere Flußbett sich entleerten, und dafür Senkgruben in den Häusern anzulegen, wurde bis in die letzte Instanz angefochten und dieser Protest erst am 13. Dezember 1859 vom Ministerium endgültig zurückgewiesen.

Am 4. April traf der erste Schleppdampfer in Breslau ein. Es war der Dampfer Adler der Stettiner Dampfschiffgesellschaft, welcher, einen Kahn mit 1500 Ztr. Ladung schleppend, am städtischen Packhof Anker warf und zwei Tage später mehrere Kähne schleppend nach Stettin zurückfuhr.

Die Stadtverordneten genehmigten endlich am 21. Juli die Errichtung einer städtischen Feuerwehr. Im Januar 1859 wurde die neue Organisation begonnen und die Mannschaften begannen ihre Exerzitien unter dem Kommando des Branddirektors Westphal. Obgleich noch im ersten Einüben, griff die neue Feuerwehr doch schon bei dem großen Brande der Linkeschen Wagenfabrik, 24. Januar 1859, so energisch ein, daß auch die Gegner sich von ihrer Vortrefflichkeit überzeugten. Bei dem offiziellen Amtsantritt am 1. April 1859 verfügte die Feuerwehr über vier Wasserwagen mit Spritzen und drei Utensilien- und Personenwagen. Als Wachgebäude wurde ihr im Juni 1859 ein Lokal im städtischen Marstall auf der Schweidnitzerstraße eingeräumt. In welcher Weise das segensreiche Institut seitdem herangewachsen ist und von welchem Nutzen es der Stadt geworden ist, bedarf keiner Erläuterung. Der letzte Brand unter dem alten Löschunwesen war das kolossale Feuer,

welches die Rehorstsche Fabrik in der Sylvesternacht 1858 total einäscherte. Ein und eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers traf die erste Spritze ein! Um 3 Uhr morgens mußten die Spritzen ihre Arbeit sistieren, weil Diebe die Messinggewinde aus den nach dem Stadtgraben gelegten Schläuchen herausgeschnitten hatten und damit natürlich die Wasserzufuhr aufhörte.

Die feierliche Einweihung der restaurierten Elisabethkirche, mit welcher Feier nunmehr die 600jährige Jubelfeier (S. 564) verbunden wurde, erfolgte in solennster Weise am 19. November 1858. Vom Elisabethgymnasium bewegte sich ein feierlicher Zug über die Herrnstraße nach dem Hauptportal der Kirche. Voran zwei städtische Ausreiter, dann Maurermeister Meinecke und Zimmermeister Seisel, die unerschrockenen Leiter der verantwortlichen Arbeit, Maurer und Zimmerleute in Gewerkstracht mit den Fahnen der beiden Mittel, die Kirchenvorsteher und der Kurator Bürgermeister Bartsch, die Geistlichkeit, abermals zwei städtische Ausreiter, die Spitzen der Behörden, der Magistrat und die Stadtverordneten, seit Jahren zum erstenmale wieder mit den Amtsketten, die Bezirksvorsteher und zahlreiche andere Teilnehmer. Ein feierlicher Dank- und Weihegottesdienst vereinte alle Anwesenden.

Die Kosten des Reparaturbaues hatten 43000 Thlr. überschritten.

Im altertümlichen Rathause war der herrliche Fürstensaal in diesem Jahre eingehend renoviert worden, wozu die Summe von 5000 Thalern bewilligt worden war.

Im Dome wurde am 9. Mai der Schulrat Bogedain aus Oppeln zum Weihbischofe konsekriert. Die Weihhandlung vollzog der Fürstbischof Dr. Förster, welchem der Erzbischof von Posen, Leo von Przyluski und der Weihbischof Stephanowitz von Posen assistierten. Nur kurze Zeit hatte die katholische Kirche Schlesiens sich der segensreichen Arbeit des neuen Weihbischofs zu erfreuen; eine Lungenlähmung raffte ihn am 17. September 1860 auf einer Visitationsreise in Pleß plötzlich hin.

Für Breslau brachte 1858 den Verlust einer Reihe hoch bedeutender Männer. Ganz unerwartet verschied am 18. Januar früh 4 Uhr an einem Schlaganfall, 64 Jahr alt, der Eisenbahndirektor Friedrich Lewald, ein echter „self-made-man“ Zu Königsberg am 24. Juni 1794 geboren widmete er sich nach absolvierter Schulzeit der Ökonomie, trat aber bald zur Handlung über und etablierte sich nach Reisen durch Rußland und ganz Deutschland 1816 in Breslau, wo er durch Teilnahme am öffentlichen Leben die Aufmerksamkeit der Behörden so auf sich lenkte, daß er 1822 zur Regulierung der indirekten Steuerverhältnisse Schlesiens

auf mehrere Monate nach Berlin berufen wurde. Vielfach in Wort und Schrift sich mit den Steuerverhältnissen des Staates beschäftigend erregten besonders seine Werke „die Betrachtung des preußischen Staatshaushaltes für 1829, Breslaus Stadthaushalt 1829“ und ein „historisch-kritischer Beitrag zur Würdigung der Erfolge der preußischen Städteordnung 1835“, die allgemeinste Aufmerksamkeit. Er war ein fleißiger Mitarbeiter der Breslauer Zeitung auf nationalökonomischem Gebiete. 1836 gründete er ein Wochenblatt „Schlesische Chronik“, welches später mit der Breslauer Zeitung vereinigt wurde. Lewald ist der eigentliche Schöpfer der oberschlesischen Eisenbahn. Schon 1836 hielt er einen öffentlichen Vortrag über das Projekt, seinem fortwährenden Drängen und seinen Nachweisen über die sichere Rentabilität des Unternehmens gelang es den Plan in relativ kurzer Zeit durchzuführen. Am 21. Mai 1842 sah er sein Werk gekrönt mit der Eröffnung der ersten Teilstrecke, Breslau-Ohlau. Als Spezialdirektor entwickelte er eine rastlose Thätigkeit ohne über seinem speziellen Wirkungskreise das allgemeine Wohl der Stadt zu vergessen. Bei allen gemeinnützigen Bestrebungen war Lewald in erster Linie zu finden, das Bild eines echten Bürgers.

Ihm folgte am 10. März der Pastor primarius Dr. Rother im Alter von 78 Jahren. 1809 in das Diakonat der Kirche zu St. Elisabeth berufen, trat er 1842 in das Primariat ein, erhielt bald darauf das Amt des Kircheninspektors und trat nach langer segensreicher Thätigkeit 1856 in Pension. Ein gewaltiger Redner und ein sorgsamer friedfertiger Hirt der Gemeinde wurde in ihm zu Grabe getragen.

Ein Trauerfall der nicht nur eine Lücke im politischen Leben Breslaus riß, sondern auch in den Annalen der Wissenschaft ein reich bewegtes und produktives Dasein schloß, war das Verscheiden des Präsidenten der Leopoldinisch-karolinischen Akademie der Wissenschaften Nees von Esenbeck. Nees war am 14. Februar 1776 auf dem Reichsberge bei Erbach im Odenwalde von bürgerlichen Eltern geboren, den Adelstitel verlieh er sich selbst nach seiner Vermählung mit einem Fräulein von Esenbeck. Er besuchte das Pädagogium in Darmstadt, studierte von 1796—99 in Jena Medizin und zog sich nach mehrjähriger Praxis im Odenwalde auf ein kleines Landgut nächst Kitzingen bei Frankfurt zurück, wo er sich mit den europäischen Sprachen und Naturwissenschaft beschäftigte. Er trat in dieser Zeit in regen Verkehr mit Goethe, Fichte, Schilling und Alexander von Humboldt. 1817 wurde Nees als Professor der Botanik nach Erlangen, 1818 von dort nach Bonn berufen. 1830 übersiedelte er nach Breslau, wo er mit der

Professur gleichzeitig die Direktion des botanischen Gartens übernahm. Infolge seiner politischen Thätigkeit, über welche vorstehend oft berichtet ist, wurde er 1852 aus dem Staatsdienste entlassen. Seine zahlreichen botanischen Werke waren zum Teil grundlegende Meisterwerke. Infolge seines Todes ging der Präsidialsitz der Leopoldinisch-karolinischen Akademie nach Jena über. Eine Zeitlang hatte infolgedessen das Ministerium damals den Plan eine preußische botanische Akademie zu gründen, gab ihn aber bald auf.

Fern von der Heimat starb an einem Schlaganfall zu Schaffhausen am 15. September Mosewius, der langjährige Direktor der Breslauer Singakademie. Am 17. Mai 1850 wurde er honoris causa von der Universität Breslau zum Dr. phil. ernannt.

Am 22. Dezember verschied der Geheime Medizinalrat Dr. Ebers im Alter von 77 Jahren und seit 1810 erster Arzt des Allerheiligenhospitals.

Auf Veranlassung des Oberberghauptmannes von Carnall bildete sich der „Schlesische Verein für Berg- und Hüttenwesen" und wählte am 18. Oktober im „König von Ungarn" von Carnall, Geheimrat Grundmann und Bergrat Tautscher zu Vorsitzenden. Es wurde beschlossen eine Wochenschrift herauszugeben und jährlich je eine Exkursion in Oberschlesien und in Niederschlesien abzuhalten. Über 600 Mitglieder traten sofort dem Vereine bei.

Eng zusammen mit dem oberschlesischen Bergwesen hing die am 13. Oktober erfolgende Adelserhebung des Fräulein Gryzik unter dem Namen Gryzik von Schomberg-Godulla. Fräulein Gryzik war die Adoptivtochter des bekannten oberschlesischen Bergbau-Millionärs Godulla, der sich vom armen Bauernjungen emporgearbeitet hatte. Fräulein von Godulla wurde bekanntlich bald darauf Gräfin Schaffgotsch und die Schaufenster von Sachs und Immerwahr waren belagert von Neugierigen, welche den dort ausgestellten fürstlichen Trousseau der Braut musterten.

Während des ganzen Winters 1858—59 wurde Breslau in Atem gehalten durch fortgesetzte Schwefelsäureattentate auf Damengarderoben und zwar waren es meist hochelegante Toiletten, welche dem Übelthäter zum Opfer fielen. In der oft unbegreiflichsten Weise wurden den Damen in den Abendstunden auf der Straße elegante Mäntel, Kleider oder feines Schuhwerk mit dem ätzenden Stoffe bespritzt und ruiniert. Trotz aller Wachsamkeit gelang es niemals des Thäters habhaft zu werden. Fast genau am Jahrestage der kronprinzlichen Hochzeit am 27. Januar

1859, begrüßte der Donner der Kanonen die Geburt eines Thronerben, Prinz Wilhelm. Dem allgemeinen Jubel gab auch Breslau durch eine prächtige Illumination Ausdruck und Magistrat und Stadtverordnete überreichten dem Prinzregenten und dem Elternpaare warm empfundene Glückwunschadressen, auf welche sofort huldvolle Erwiderungen ergingen.

Am 7. März weilte der Kronprinz zur 50jährigen Jubelfeier des 11. Regiments in Breslau. Außer dem Prinzen Friedrich Wilhelm waren bei dem feierlichen Regimentsappell vor der Kaserne im Bürgerwerder anwesend die früheren Regimentsoffiziere General Fürst Radziwill, General Graf Henkel von Donnersmark, General von Hobe, General von Rhaden und General von Heister. Oberst und Regimentskommandeur von Cannstein schloß den Appell mit einem Hoch auf das Königliche Haus. Bei dem Festdiner zogen die Ehrenposten in der alten Regimentsuniform von 1809 auf. Am folgenden Tage feierte auch das schlesische Jägerbataillon Nr. 6, unter gleichfalls zahlreicher Beteiligung sein 50jähriges Bestehen. Den Sommer verbrachte die Kronprinzessin mit dem jungen Prinzen und später auch dem Kronprinzen in Erdmannsdorf, woselbst den 15. September Oberbürgermeister Elwanger, die Stadträte Gerlach und Anders, die Stadtverordneten Ruthardt und Worthmann Namens der Stadt Breslau dem hohen Paare die Bitte vorlegten der Stadt einen Besuch zu schenken. Am 21. September abends 9 Uhr trafen Prinz Friedrich Wilhelm und Viktoria hier ein, in Begleitung des Kammerherrn Graf Perponcher, des Adjutanten Major von Obernitz, der Gräfin Hohenthal und des Schloßhauptmanns Grafen Schaffgotsch. Auf dem Freiburger Bahnhofe von den Behörden begrüßt, fuhren die Ankommenden in offenen Extrapostwagen unter nicht endenwollendem Jubel nach dem Schlosse. Nach einer großen Morgenmusik fand am 22. September der Empfang zahlreicher Korporationen und Einzelpersonen im Schlosse statt, um 2 Uhr ein festliches Dejeuner auf dem Rathause, abends Festtheater und eine Soiree bei dem Grafen Henkel von Donnersmark endigten den Tag. Den 23. besichtigten die hohen Herrschaften die Hauptkirchen der Stadt und verließen um 12 Uhr Mittag Breslau, um von Liegnitz aus nach einem kurzen Abstecher nach Wahlstatt nach Berlin zurückzukehren. An die Anwesenheit des Prinzenpaares knüpfte sich ein Exzeß, wie ihn Breslau jedenfalls seit 1848 nicht mehr gesehen hatte. Durch irgend einen unglücklichen Zufall war bei der allgemeinen und glänzenden Illumination der Stadt, speziell der öffentlichen Gebäude und der Denkmäler am Abend des 22. Septembers vergessen worden die Statue des Feldmarschall Blücher

zu illuminieren. Das ohnehin erregte Publikum sah aber hierin nicht eine zufällige Vergeßlichkeit, sondern eine beabsichtigte Zurücksetzung des populären Helden. Im Handumdrehen sammelten sich erregte Gruppen um das Denkmal und es wurde Selbsthülfe beschlossen. Sammelnde Jungen hielten die Hüte auf, von allen Seiten wurde ihnen Geld zugeworfen und dafür in den nächsten Läden Lichter und Illuminationslaternen und Lämpchen gekauft. Mit Lebensgefahr kletterte die Jugend auf das Denkmal, welches in kürzester Frist von zahlreichen Erleuchtungskörpern bedeckt war. Ein ärmlicher Veteran von 1813 warf sein Scherflein mit in einen Sammelhut und rief: „War ich damals dabei, will ich heut auch dabei sein", was natürlich ungeheuren Jubel und eine reich ausfallende Kollekte für den Alten hervorrief. Vielleicht wäre nun alles ruhig verlaufen und bei dem einfachen Versuche der Erleuchtung geblieben, wenn nicht in diesem Augenblicke die Polizei versucht hätte einzuschreiten, um das Erleuchten zu verhindern. Im Augenblick entstand ein ungeheurer Tumult und die Haltung des Publikums ging aus dem Drohen rasch zu Thaten gegen die Beamten über, die sich dem gegenüber so rasch als möglich zu entfernen suchten. Mitten in dem Tumulte aber rief vom Denkmal her plötzlich eine Stentorstimme: „Kinder, gebt Ruhe, die Kronprinzessin braucht Ruhe." Die Worte übten eine wunderbare Wirkung, das eben noch brüllende Volk dachte an die unmittelbare Nähe des Schlosses und der Lärm nahm von Minute zu Minute ab, so daß gegen 11 Uhr schon alles in Ordnung war. Am folgenden Abend, wo die Rücksichtsnahme gegen das hohe Paar wegfiel, wiederholte sich die Demonstration am Blücherdenkmal und wuchs zu einem großen Exzeß an. Abermals wurde das Denkmal mit Lichtern besteckt und damit nicht genug leuchteten an den verschiedensten Stellen des Blücherplatzes bengalische Flammen auf und wurden Feuerwerkskörper abgebrannt. Die zahlreich anwesende Polizei versuchte gegen 9 Uhr Ordnung zu schaffen und nahm schließlich einige Verhaftungen vor. Das war der Wendepunkt vom Scherz zum Ernst. Die inzwischen auf Tausende angewachsene Menge griff die Polizisten und Gensdarmen thätlich an und diese mußten bald den Platz räumen. Ein besonders mißliebiger Beamter wurde in einen Abzugskanal getaucht und plötzlich drückte das Volk nach der Hauptwache auf dem Ringe und erzwang die Freilassung der Verhafteten. Inzwischen war das Militär alarmiert worden. Vom Bürgerwerder her eilten 2 Kompanieen vom 11. Regiment, aus der Wehnerkaserne auf der Zwingerstraße eine Kompanie Jäger im Laufschritt herbei, um den Blücherplatz zu räumen und die Ruhe herzustellen. Ein erbitterter Wider-

stand empfing die Soldaten, welche mit Kolben und Bajonnet anfangs ganz vergeblich versuchten vorzudringen. Sie wurden regelmäßig mit einem solchen Hagel von Steinen und Wurfgeschossen aller Art empfangen, daß sie nicht nur nicht vorwärts kamen, sondern selbst in Bedrängnis gerieten. Auf beiden Seiten gab es ernsthafte Verwundete und ein Ende ohne schweren Kampf schien kaum zu vermeiden — da sprengte nach 11 Uhr eine Schwadron Küraſſiere im vollen Karriere die Reuscheſtraße entlang, brach Bahn durch die Maſſen und säuberte den Platz und die anliegenden Straßen.

Auf der Reuscheſtraße drangen die Truppen in ein Haus ein, in welchem Steine auf die Soldaten geworfen wurden und einem Küraſſier ein volles Dintenfaß auf die weiße Uniform geſchleudert worden war. Der Schweidnitzer Keller und die übrigen größeren Bierlokale des Ringes wurden um 11 Uhr durch Militär geleert. Die ganze Nacht durchzogen Militärpatrouillen die von 12 Uhr ab übrigens ſtillen Straßen. Die Lichtſtumpfe und Lämpchen wurden vom Denkmal entfernt und nur eine Papierlaterne vergeſſen, welche dem Marſchall an die Hand gehängt war, ſodaß noch am nächſten Tage das Illuminationszeugnis im Winde ſchwankte.

Am 24. ſammelten ſich wohl noch Gruppen Neugieriger, Hochs auf den Feldmarſchall Blücher wechſelten mit Geheul und Gepfeife, aber gegen 10 Uhr ſchon trat völlige Ruhe ein und die Menge verlief ſich.

Einen Monat ſpäter, den 22. Oktober traf der Prinzregent in Begleitung ſeines Sohnes, des Prinzen Albrecht (Sohn) und des Feldmarſchalls Wrangel um 4 Uhr hier ein. Zum Empfange waren die Spitzen aller Behörden am Bahnhofe anweſend, abends fand großes Diner im Schloſſe ſtatt, im Theater wurde Rienzi als Feſtvorſtellung gegeben. Die Stadt war glänzend illuminiert. Am 23. fuhren die hohen Herrſchaften um $^1/_2$7 nach Ohlau, wo um 7 Uhr der Kaiſer von Rußland in Begleitung des Großherzogs von Sachſen-Weimar, des Prinzen von Oranien, Prinz Auguſt von Württemberg, von zwei Fürſten Gortſchakoff, drei Grafen Adlerberg und des preußiſchen Geſandten in Petersburg, Herrn von Bismarck-Schönhauſen eintraf. Nach herzlichſtem Empfang und gegenſeitiger Vorſtellung der Suiten wurde nach eingenommenem Frühſtück um 9 Uhr nach Breslau aufgebrochen, wo feierlicher Empfang durch alle Behörden ſtattfand. Um 12 Uhr wurde große Parole auf dem Exerzierplatz abgehalten, um 5 Uhr Diner im Schloß, abends Gala-Theater und abermalige glänzende Illumination der Stadt. Am 24. früh beſuchte Kaiſer Alexander den erkrankten Fürſtbiſchof Dr. Förſter

und wohnte dann um 11 Uhr der großen Parade auf dem Exerzierplatz bei, zu welcher die Kaiser Alexander-Ulanen, die Kürassiere, das 2. Stammbataillon des 3. Garde-Landwehrregimentes, das 11. und 19. Infanterie-Regiment, das 6. Jägerbataillon und zwei Fußabteilungen des 6. Artillerieregimentes befohlen waren. Kaiser Alexander führte sein Ulanenregiment persönlich dem Prinzregenten vor. Um $4^1/_2$ Uhr fand ein großes Galadiner im Schlosse statt, und abends 10 Uhr kehrte Kaiser Alexander nach Warschau zurück. Der Prinzregent verließ um 9 Uhr am nächsten Morgen mit dem Großherzog von Sachsen und Prinz Albrecht Breslau, um nach Berlin zurückzufahren, während der Kronprinz früh um 8 Uhr nach Buschvorwerk bei Hirschberg abreiste. In ganz Preußen rief diese Zusammenkunft in Breslau ungeteilte Befriedigung hervor wegen des nahen Anschlusses an Rußland, der besonders infolge der immer mehr eintretenden Spannung mit Frankreich wertvoll werden konnte.

Inzwischen hatte sich bekanntlich der italienische Krieg abgespielt. Am 19. April hatte Österreich nach endlosem diplomatischem Hin- und Herziehen den Italienern das Ultimatum sofortiger Abrüstung gestellt, Cavour hatte das Verlangen am 23. April rund abgeschlagen, und schon am 24. überschritten die Österreicher den Tessin, während gleichzeitig die französischen Hilfstruppen den Piemontesen zu Hülfe eilten. Solange die Franzosen nicht eingriffen, wurden sowohl die unter Garibaldi kämpfenden Freischaren als auch die regellosen italienischen Truppen zurückgeworfen. Die österreichischen Soldaten schlugen sich wie die Löwen, aber die Führer waren Esel, sagte eine weitverbreitete Karikaturzeichnung. Mit dem Auftreten der Franzosen wurden die Österreicher von den vereinigten Frankosarden rasch in die Defensive gedrängt und die furchtbaren Niederlagen von Magenta, 4. Juni, und Solferino, 24. Juni, zwangen Kaiser Franz Joseph zum Frieden von Villafranka, der den Italienern die Lombardei einbrachte. Preußen konnte den österreichischen Niederlagen gegenüber nicht unthätig bleiben. Am 5. Mai ließ sich das Ministerium eine Anleihe, 40000000 Thlr., bewilligen. Am 10. Mai wurden die Reserven einberufen und unmittelbar nach Magenta, am 14. Mai, die Mobilmachung verfügt. Frankreich wurde dadurch gezwungen im Siegeslaufe innezuhalten und schloß am 12. Juli seinen Frieden mit Österreich. Schon am folgenden Tage wurde in Berlin die Ordre zum Abrüsten gegeben, da der Zweck der Demonstration erreicht war. Die preußische Mobilmachung war der erste Anreiz zur Erbitterung Frankreichs, die sich 1870 Luft machte.

Natürlich hatte die Einziehung der Reserven und die Mobilisierung

auch den städtischen Behörden Arbeit in Menge gebracht. Truppen gingen und kamen und zeitweise glich die Stadt einem Feldlager. Das alte Leinwandhaus, dessen Abbruch schon lange dekretiert war, diente als hauptsächlichstes Einquartierungslokal und wurde hierdurch fast noch ein Jahr lang erhalten.

An lokalen Ereignissen ist in erster Stelle zu berichten, daß Anfang April die bis dahin am Zentralbahnhofe sackartig abschließende Gartenstraße bis zur Flurstraße verlängert wurde. In derselben Zeit wurde der Kürassierreitplatz durch neue Baum- und Heckenpflanzungen verschönert. Im Juli wurde ein zwischen dem oberschlesischen Bahnhof und dem jüdischen Friedhof liegender Pfuhl entwässert und planiert. Er hatte bis dahin als verbotener Badeplatz eine besondere Anziehungskraft auf die Jugend ausgeübt. In diesem Jahr war der Skandal der nackt sich herumtreibenden Burschen so toll geworden, daß endlich ein wirkliches Ende gemacht wurde. Am 10. Juni übernahm die Stadt die Schießwerderhalle gegen die Verpflichtung zum vollständigen Ausbau und Zahlung von 20000 Thlrn. in 8 Jahresraten an die Aktionäre.

Durch die teilweise Abtragung der Schwedenschanze in Oswitz behufs Benutzung der Erdmassen zu Dammbauten wurde daselbst ein Begräbnis- und Opferplatz aus vorchristlicher Zeit bloßgelegt. Über dem angeglühten Steinboden fanden sich noch deutliche Aschenreste, und zahlreiche Geräte der Stein- und Bronzeperiode, sowie massenhafte Urnentrümmer, wiesen auf die lange Zeit hin, während welcher dort eine alte Kulturstätte gewesen war.

Den Bezirksvorstehern wurden durch Erlaß vom 6. April silberne Amtsketten ähnlich denjenigen der Stadtverordneten verliehen.

Der 11. November war auch für Breslau ein Feiertag, der 100. Geburtstag Schillers wurde durch eine große öffentliche Feier des Schillervereins und durch Festakte in allen Unterrichtsanstalten ausgezeichnet.

In der Stadtverordnetensitzung vom 9. Dezember kam ein Stück 1848 zur Verhandlung. Der Magistrat hatte 2500 Stück Patrontaschen der einstigen Bürgerwehr noch im Depot liegen. Die Militärbehörde hatte eine Erwerbung abgelehnt, da die Taschen für sie völlig unbrauchbar seien, und unter allgemeiner Heiterkeit wurde beschlossen, sie verauktionieren zu lassen, da das Gutachten der Sachverständigen dahin ging, die Deckel seien allenfalls zu Damenschuhsohlen oder Absätzen zu brauchen, das übrige Leder aber höchstens Material für die Poudrettefabrik.

Der im Dezember tagende Kreistag erregte, was noch nie der Fall

war, in weiten Kreisen Aufsehen, als am 17. zum erstenmale die fünf jüdischen Rittergutsbesitzer des Kreises an einer Sitzung teilnahmen, nachdem das Ministerium ihr Recht dazu anerkannt hatte. In dieser Sitzung protestierte von Haugwitz gegen den Eintritt der Juden in diese Körperschaft und Graf Saurma-Jeltsch beantragte, jedem jüdischen Rittergutsbesitzer zwei Friedrichsd'or aus der Kreiskasse zu zahlen, wenn er freiwillig vom Kreistage fern bliebe. Empört wollte der jüdische Rittergutsbesitzer Boas dagegen protestieren, aber der Vorsitzende, Landrat von Ende, erteilte ihm das Wort nicht dazu, sondern erklärte den Punkt der Tagesordnung für erledigt. Auf die von Boas an das Ministerium gerichtete Beschwerde erfolgte unterm 13. Januar 1860 ein Erlaß des Ministers des Innern, welcher das Verhalten des Landrates von Ende (des späteren Polizeipräsidenten Breslaus) entschieden mißbilligte und dies dem p. Ende aussprach; zugleich folgten Anordnungen, durch welche den jüdischen Rittergutsbesitzern ihr Teilnahmerecht unverkümmert gewahrt wurde.

Die Universität verlor in diesem Jahre zwei ausgezeichnete Lehrkräfte. Am 11. März verabschiedete sich Professor Frerichs von seinen Zuhörern um einem Rufe nach Berlin zu folgen und am 10. Juni starb Professor Emil Theodor Gaupp im Alter von 64 Jahren. Im Jahre 1820 trat er als Privatdozent in die hiesige juristische Fakultät ein und wurde 1826 zum ordentlichen Professor ernannt. Die juristische Sektion der vaterländischen Gesellschaft verdankt hauptsächlich ihm ihre Entstehung. Am 14. April verschied nach langen Leiden der Prorektor Kleinert der Realschule am Zwinger, welcher er seit ihrer Gründung (1836) als erster Oberlehrer und Prorektor angehörte. Kleinert war der Erste, welcher in Breslau junge Leute zu praktischen Arbeiten im Laboratorium anleitete. Ein Vorkämpfer im politischen Leben wurde in dem Zahnarzt R. Linderer zu Grabe getragen, welcher am 28. Oktober in der Blüthe der Jahre starb. Außer seinem wackern Eintreten für Reich und Freiheit hat er sich ein unvergängliches Denkmal im Schießwerder gesetzt, zu dessen Schöpfern in seiner jetzigen Gestalt Linderer in erster Linie zu zählen ist.

Die liberale Bewegung nahm inzwischen einen neuen Anlauf. In Frankfurt a. M. tagten am 15. und 16. September etwa 150 Streiter für deutsches Reich, Einheit und Freiheit und gründeten den deutschen Nationalverein, dessen Bestreben dahin ging, auf gesetzmäßigem Wege die Einheit Deutschlands herbeizuführen und das freie Recht in den einzelnen Staaten zu schützen.

Im Anschluß daran trat am 24. September im Kutznerschen Saale eine außergewöhnlich zahlreiche Versammlung der liberalen Parteien zusammen. Laßwitz eröffnete dieselbe mit dem Hinweis, daß gerade jetzt es wichtig sei für die Einheitsidee und für freiheitliche Bestrebungen einzutreten, da in den Ministerkonferenzen Sachsens, Württembergs und Bayerns beschlossen worden sei, diesen überall wieder vortretenden Wünschen des deutschen Volkes entgegenzuarbeiten. Im gleichen Sinne sprachen noch Hüllebrand, R. Schöller, Dr. Stein, Dr. Eger und Kopisch, und die Versammlung beschloß einstimmig den Zutritt zum Nationalverein. Dieser Enthusiasmus für den Nationalverein hatte in Breslau übrigens keinen Bestand, die Beitrittserklärungen waren bis zur eigentlichen Konfliktsperiode von geringem Belang. Erst am 29. April 1861 fand unter Röpells Vorsitz eine konstituierende Versammlung der Breslauer Nationalvereinsmitglieder im Café restaurant statt. Nach langen Debatten nahm die Versammlung eine Resolution an, welche sich gegen die Bevorzugung und das Auftreten des Junkertums im Militär aussprach.

Das Jahr 1860 begann mit einem sehr starken Eisgange am 4. und 5. Januar, der in der Oderniederung um so mehr Schaden anrichtete als das Wasser nicht einmal zwei Fuß unter dem höchsten Stande von 1854 blieb.

Am letzten Januar starb der Regierungsrat a. D. Heinrich Richard Kuh im Alter von 56 Jahren. Er war in der schwierigsten Zeit des Jahres 1848 zum Polizeipräsidenten von Breslau ernannt worden und hatte dies schwere Amt mit anerkannter Umsicht und in humanster Weise verwaltet, was seine Gegner dankbarer anerkannten als seine vorgesetzte Behörde. 1849—50 gehörte er der ersten Kammer an und trat in letzterem Jahre als erster Justiziarius zur Oberschlesischen Eisenbahn über. Kuh war einer der Gründer der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft.

Der 16. August 1860 war der Todestag Heinrich Simons. Seit seiner Verurteilung in der Schweiz lebend, hatte er die richterliche Laufbahn fallen gelassen und war Repräsentant des Kupferbergwerkes auf der Murtschenalp bei Zürich. Auf einer Fahrt dahin wollte er beim Kreuzen des Wallensees in dessen klaren Fluten, wie er es oft gethan, baden, und ertrank, vermutlich infolge eines Schlaganfalles. Der Leichnam wurde nie aufgefunden. Dem Verfasser von „Annehmen oder Ablehnen", dem unentwegten Vorkämpfer setzten seine Gesinnungsgenossen in

Deutschland am Fuße der Murtschenalp ein prächtiges Denkmal, dessen eine Seite die Inschrift trägt:

Sein Leib ruht in den Tiefen des Wallensees
Sein Andenken lebt im deutschen Volke.

Ein seltenes Jubiläum beging am Tage seines 87. Geburtstages, 5. März, General Graf Henckel von Donnersmark, als dem Tage an welchem er vor 75 Jahren zum Militärdienst eintrat. Schon 1793 erwarb er sich den Orden pour le merite, seit 1800 gehörte er dem Johanniter-Orden an und 1813—15 errang er das eiserne Kreuz II. und I. Klasse an der Spitze des von ihm gebildeten schlesischen National-Kavallerieregimentes. Der Prinzregent übersandte ihm zu diesem Feste mit einem eigenhändigen Schreiben die Brillanten zum schwarzen Adlerorden.

Die städtische Ressource feierte am 18. Juni ein großes italienisches Gartenfest im Volksgarten unter enormer Beteiligung. Von dem sehr bedeutenden Überschusse wurden hundert Thaler den Wasserbeschädigten in der Grafschaft — welche ein schweres Hochwasser vom 11.—13. Juni arg verheert hatte — überwiesen, der Rest an Garibaldi gesandt, dessen Thaten an der Spitze der Tausend von Marsala soeben Europa entflammten.

Diesem Drange, die Freiheitsbestrebungen, für welche andere kämpften, anzuerkennen, entsprangen auch die Anerkennungs- und Aufmunterungsadressen, welche im Herbst und Winter von allen Seiten, auch von den Liberalen Breslaus, dem Postmeister Nebelthau zugingen, dem mutigen Kämpfer für die Verfassung Kurhessens.

Im städtischen Verkehr wurde eine wesentliche Erleichterung herbeigeführt durch das von E. Stangen am 1. April errichtete Packträgerinstitut, welches anfangs als privilegierte Einrichtung von den Behörden gegen Konkurrenz geschützt wurde, bis schließlich doch noch andere Institute konzessioniert wurden, welche übrigens auf die Dauer als Institut ihre Rechnung nicht fanden. Die Einrichtung der uniformierten Packträger als freie Arbeiter dagegen blieb bekanntlich bestehen.

Das städtische Arbeitshaus auf der Sternstraße, an der Stelle der ehemaligen Kasematte, wurde am 10. Juni mit 256 Häftlingen besetzt. Seine großen Räume haben durch 20 Jahre dem Bedürfnisse einer städtischen Strafanstalt genügt und erst 1881 wurde mit einem Vergrößerungsneubau auf dem Gartenterrain der alten Anstalt vorgegangen. Der Bau des neuen Stadthauses war so energisch in Angriff genommen und gefördert worden, daß die beabsichtigte feierliche Grundsteinlegung nicht möglich wurde. Zur Vergrößerung des Bauplatzes wurden im April 1861 die anstoßenden Privathäuser Nr. 4 und 5 am Rathause

angekauft und abgebrochen. Die Bauperiode war überhaupt eine sehr lebhafte, über 60 große Neubauten wurden aufgeführt, darunter der Springersche Konzertsaal auf der Gartenstraße mit 20 m Breite, 50 m Länge und 13 m Höhe durch den Regierungsbauinspektor Milszewsky. Im Oktober wurde die alte Hauptwache auf dem Ringe kassiert und das Wachlokal später in einen Seitenflügel des königl. Schlosses verlegt. Das Innere des Rathauses wurde einer eingehenden Renovation unterworfen und besonders die Deckenmedaillons des Fürstensaales durch Professor Resch und Maler Brehmer restauriert.

Am 25. Juni traf der Prinzregent mit dem Kaiser Franz Josef in Teplitz zusammen und am 20. Oktober passierte er mit kurzem Aufenthalte Breslau, um in Warschau mit Kaiser Alexander und Kaiser Franz Josef zu konferieren. Auf der Rückreise am 26. wurde Breslau gleichfalls ohne Aufenthalt passiert, dagegen machte der Prinz von Nimkau aus einen Besuch in Dyhernfurth.

Durch Erlaß vom 26. September wurde dem seiner politischen und religiösen Richtung wegen aus dem Amte gemaßregelten Dr. Behnsch vom Unterrichtsminister Bethmann-Hollweg die Befugnis zurückgegeben an öffentlichen Lehranstalten Unterricht zu erteilen. Dr. Behnsch übernahm infolge dessen den englischen Unterricht in den oberen Klassen der Realschule am Zwinger. Die Stadtverordneten wählten am 28. Septbr. den Stadtrat Becker und den Kommerzienrat Frank zu Abgeordneten für den Provinziallandtag. Die im November abgehaltene Sitzung war ohne jedes Interesse und erledigte ausschließlich die laufenden geschäftlichen Angelegenheiten der Provinz.

Zu den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung im November erschien ein Programm in der Breslauer Zeitung, welchem die alten demokratischen Führer ihre Unterschrift gaben. Es wurden durchweg Liberale gewählt, obgleich die Schlesische Zeitung in persönlich gehaltenen Artikeln vor den Demokraten warnte. Einen wesentlichen Faktor zum Aufschwung des Liberalismus bildete der skandalöse Prozeß gegen den Polizeidirektor Stieber in Berlin, dessen unter dem Schutze der reaktionären Gewalthaber begangenen Gewaltthaten fast unglaublich waren.

Den Schluß des Jahres bildete ein fürstbischöflicher Hirtenbrief von epischer Breite und Länge, in welchem die bittersten Klagen über die Drangsale des Papstes als Gefangener der Francosarden und der Garibaldiner geführt wurden. Den Klagen über die böse Zeit folgte der Ruf zu beten und zu opfern für die Wiederherstellung des Kirchenstaates.

Breslau unter König Wilhelm.

Der Regierungsantritt König Wilhelms.

Seit Anfang August 1859 war der Zustand König Friedrich Wilhelm IV. infolge der weiter vorschreitenden Gehirnerweichung derartig, daß nur noch die Erlösung von seinen Leiden in Aussicht stand. Das Bülletin, welches in Sanssouci am 1. Januar 1861 vormittag 11 Uhr ausgegeben wurde, lautete: „Das Befinden Sr. Majestät des Königs, welches bereits in der verflossenen Woche zu den ernstesten Bedenken Veranlassung gab, hat sich gestern Abend derartig verschlimmert, daß jeden Augenblick eine Lungenlähmung zu erwarten steht. Dr. Grimm. Dr. Böger." In der Nacht zum 2. Januar, 12 Uhr 30 Minuten, endete die irdische Laufbahn Friedrich Wilhelm IV. und der Prinzregent bestieg als König Wilhelm I. den preußischen Thron.

Schon um 4 Uhr morgens war die Trauernachricht durch ein Telegramm des Ministers des Innern, Graf Schwerin, an den Oberpräsidenten in Breslau eingetroffen. Sofort ergingen die üblichen Erlasse, es wurde eine sechswöchentliche Landestrauer anbefohlen und für 16 Tage alle Lustbarkeiten überhaupt verboten. Um 3 Uhr nachmittag trat das Militär auf den Kasernenplätzen an und schwor dem neuen Herrscher Treue. Die Verlesung der Eidesformel geschah durch die Auditeure oder die Adjutanten.

Am Tage der Beisetzung in der Friedenskirche, 7. Januar, erschien eine Proklamation König Wilhelms „an mein Volk". Nach dem Ausdruck der Trauer über den herben Verlust sprach sich die Proklamation über die Treue des Volkes und des Heeres aus, auf welche der König mit Stolz hinblicke. Preußens Bestimmung sei es nicht, dem Genuß er-

worbener Güter zu leben, sondern die äußerste Anspannung aller Kräfte sei für dasselbe notwendig, um seinen Rang in Europa zu behaupten. Der König hebt hervor, daß er sich bemühen werde den Frieden zu erhalten „ziehen aber Kriegsgefahren herauf, so hoffe ich, daß mein Volk in Treue, Gehorsam und Ausdauer mir zur Seite stehen wird." Wie glänzend das Volk 1864—1866—1870 diese Erwartung erfüllt hat, ist in jedermanns Gedächtnis.

Am 10. Januar sandten die städtischen Behörden Beileidsadressen an König Wilhelm und an die Königin Witwe Elisabeth. Inzwischen leisteten die verschiedenen Behörden und Beamtenklassen nach und nach in formeller Weise von neuem den Eid der Treue und am 17. Februar fand in allen Kirchen der die Landestrauer abschließende Trauergottesdienst statt.

Die neuformierten Regimenter, in Breslau das 3. Garde Grenadierregiment und das 3. niederschlesische Infanterieregiment Nr. 50, nahmen am 24. Januar, als dem Geburtstage Friedrich des Großen, die Einweihung der ihnen verliehenen Fahnen vor. Die Trauer wurde für diesen Tag abgelegt.

Die Thronrede, mit welcher der König am 14. Januar den Landtag eröffnete, bedauerte lebhaft, daß die Schritte Preußens für die deutschen Herzogtümer bei Dänemark erfolglos geblieben seien und betonte es als nationale Pflicht die gebührende Lösung herbeizuführen.

Die Stadtverordneten beschlossen am 10. Januar an das Ministerium das Gesuch zu richten in Breslau ein Lehrerseminar für gehobene Volksschulen einzurichten, welches freilich vorläufig frommer Wunsch blieb. Am 24. Januar wurde durch Anordnung des Ministeriums der Turnunterricht an allen Schulen obligatorisch eingeführt, der späte Sieg der Jahnschen Ideen. In der Sitzung vom 21. Februar fanden in der Stadtverordnetenversammlung heftige Debatten über das Dreiklassenwahlsystem statt, gelegentlich der Besprechung der dem Landtage vorliegenden Novelle zur Städteordnung. Trotz eingehender Reden von Dr. Stein, Röpell, Stetter und Laßwitz gegen dieses System entschied sich die Versammlung für Beibehaltung der Dreiklassenwahlen. Der Wortführer der geringen Majorität (42 von 77 Anwesenden) waren Geheimrat von Görtz, Justizrat Hübener und Zimmermeister Rogge. Die Macht der Rede war auf Seiten der Gegner und der Eindruck auf den unbefangenen Hörer ein siegreicher, aber die Konstellation der Versammlung, deren Majorität sogar die namentliche Abstimmung vereitelte, führte zum Beibehaltungsbeschluß. In der nächsten Sitzung verlangten die in der

Minorität gebliebenen Stadtverordneten die Aufnahme ihres dissentierenden Votums mit Namensunterschrift in das Protokoll, welche auch bewilligt wurde. Betreffs Ergänzungen der Gemeindeordnung von 1853 wurde, entgegen dem Magistratsantrage, beschlossen, zu verlangen, 1. daß die Wahlbezirke I. Klasse so geteilt würden, daß nur je 3 Stadtverordnete in jedem Bezirk gewählt werden, 2. daß nur die Bürgermeister der Bestätigung der Regierung bedürften, 3. daß auch Petitionen von der Stadtverordnetenversammlung allein — ohne Anschluß des Magistrats — ausgehen dürften. In derselben Sitzung stellte Hipauf den Antrag, die Regierung zu ersuchen, den Magistrat von der Verpflichtung zu entbinden, die Subalternstellen zunächst mit Militäranwärtern zu besetzen, sondern in erster Linie unverschuldet zurückgekommene Bürger anzustellen. Am 4. April forderte die Versammlung den Oberbürgermeister Elwanger auf baldmöglichst seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen, um an der Beratung der Städteordnung sich zu beteiligen und die Interessen der Stadt zu wahren. Der Magistrat erklärte sich formell dagegen, da aber Elwanger thatsächlich seinen Herrenhausplatz gleich darauf einnahm, so erledigte sich der Konflikt von selbst.

Der Verein der Verfassungstreuen richtete am 22. Februar an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Einführung der obligatorischen Zivilehe, um Aufhebung des Dreiklassenwahlsystems und um geheime Abstimmung bei den städtischen Wahlen. Der erste Antrag fand am 1. November 1874 bekanntlich seine Erledigung, die beiden anderen Punkte sind nie zu ernster Verhandlung gelangt.

Der Vorstand der städtischen Ressource hatte am 7. März eine Versammlung zu Liebich einberufen, in welcher die Gründung eines liberalen Wahlvereins beschlossen, das vorläufige Statut genehmigt und ein Komitee aus den Herren Dr. Asch, Dr. Blümner, Dr. Elsner, Kaufmann Laßwitz, Dr. Stein, Kaufmann Stetter und Kaufmann R. Sturm gewählt. Alle vier Wochen sollten ordentliche Versammlungen stattfinden. Eine den Nationalverein betreffende Anfrage beantwortete Stetter, daß der Verein hier wohl einzelne Mitglieder zähle, eine stärkere Teilnahme aber an den eigentümlichen Parteiverhältnissen scheitere.

Lebhafter als am Nationalverein war die Teilnahme an den Sammlungen für die deutsche Flotte. Die erst von oben herab ziemlich scheel angesehene Bewegung nahm einen solchen Umfang an, daß die Behörden sich beeilten, an die Spitze des Unternehmens zu treten. Liberale und konservative Vereine wetteiferten im Geben auf direktem Wege oder durch Gartenfeste u. s. w., Städte und Stände steuerten bei, allenthalben

wurde gesammelt, und am 8. März 1862 konnte der Oberbürgermeister Elwanger, der an der Spitze des schlesischen Komitees stand, 55100 Thlr. zum Bau eines Kanonenbootes „Schlesien" an das Ministerium abführen.

Am 17. Juli widerhallte Preußen von der Schreckenskunde des Attentates auf König Wilhelm. Ein fanatisierter Student Becker, in Odessa geborener Deutscher, hatte auf dem Wege nach Lichtenthal bei Baden-Baden aus nächster Nähe auf den mit seinem Adjutanten vor ihm promenierenden König ein doppelläufiges Pistol abgefeuert. Eine der Kugeln hatte die linke Halsbinde durchbohrt und eine leichte Kontusion des Halses herbeigeführt. Der sofort gefaßte Verbrecher erklärte, er habe den König der deutschen Aufgabe nicht gewachsen geglaubt und ihn deshalb ermorden wollen. Er hatte das Verbrechen allein geplant und allein ausgeführt.

Magistrat und Stadtverordnete sandten sofort eine Glückwunschdeputation nach Baden-Baden, bestehend aus dem Oberbürgermeister Elwanger, Stadtrat Gerlach, Justizrat Hübener und Direktor Credener. Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden die Deputierten, am 21. Juli, um 2 Uhr mittags vom Könige und um $^1/_2 4$ von der Königin empfangen. Das Telegramm hierüber an den Magistrat lautete: Als wir unsere Adresse verlesen, erklärte uns Se. Majestät, es freue Ihn ganz besonders eine Deputation aus Breslau hier zu sehen. Die Adresse habe Ihn angenehm berührt und Se. Majestät beauftragte uns der Bürgerschaft zu sagen, wie wohl es des Königs Herz gethan, so gute und edle Gesinnungen zu vernehmen, um so mehr als Zeiten kommen würden, wo auch entsprechende Thaten folgen müßten. Sr. Majestät deuteten hierbei auf die nächsten Wahlen hin und erklärten, noch in diesem Jahre mit der Königin nach Breslau kommen zu wollen.

Ihre Majestät die Königin beantwortete unseren Glückwunsch, daß „der traurige Eindruck des unseligen Vorfalles durch die reichlichen Zeichen der Volksliebe sehr gemildert werde. Der Stadt Breslau fühle Sie Sich bei der so großen Entfernung für die Absendung der Deputation zu besonderem Danke verpflichtet." Ihre Majestät gedachten der glänzenden Aufnahme des Kronprinzen und der Kronprinzessin bei uns und freuten sich auf den Besuch in Breslau.

Neben diesen offiziellen Kundgebungen liefen von allen Seiten spontane Freudenbezeugungen über das Fehlschlagen des Attentates an den König ein. Von Breslau war eine der bedeutendsten Äußerungen ein Glückwunsch-Telegramm von 5000 Teilnehmern an einem patriotischen Volksfeste im Volksgarten am 18. Juli. 7 Uhr abends ging der Glück-

wunsch nach Baden ab, um 11 Uhr schon konnte die Antwort des Königs: „Die Nachricht mit Freude und herzlichem Dank vernommen. Wilhelm" der jubelnden Menge mitgeteilt werden. Ähnliche Feste folgten in allen großen Lokalen.

Das Jahr 1861 brachte Breslau drei große Jubiläen. Am 16. Juni feierte die Mauritiuskirche ihre 600jährige Gründung durch ein feierliches Hochamt, an welchem der Fürstbischof und alle Spitzen der Behörden teilnahmen.

Eine wahre Festwoche aber wurde die 50jährige Jubelfeier der Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau. In diesen Tagen nahm ganz Breslau an den Festen der Universität Anteil und es war wirklich ein allgemeiner Jubel. Die Feier begann am 1. August abends 9 Uhr mit dem Empfang sämtlicher Gäste durch den Rektor magnificus Professor Dr. Braniß in der Humanität. Mittags um 5 hatten die Korps schon im Hôtel Zedlitz eine Reunion abgehalten, der um 8 Uhr Konzert und um 10 Uhr eine Soiree folgten. Um 6 Uhr fand eine Jubelfest-Aufführung des akademischen Musikvereins und der studentischen Liedertafel im Weißgarten statt.

Der 2. August wurde um 11 Uhr mit dem feierlichen Empfang der Gäste in der kleinen Aula eröffnet. Abends fand im Theater eine Festvorstellung, Ouvertüre von Beethoven, Prolog, zwei Szenen aus Faust, Wallensteins Lager statt, um 7 Uhr eine gesellige Vereinigung in der Humanität und um 9 Uhr ein solenner Fackelzug von 1000 Fackeln und vier Musikbanden statt.

Der eigentliche Jubeltag, 3. August, begann um $8\frac{1}{2}$ Uhr mit feierlichen Erinnerungsgottesdiensten in der Elisabethkirche und der Universitätskirche. Um 10 Uhr setzte sich der Festzug vom festlich geschmückten Rathause rings um den Ring und die Schmiedebrücke entlang zur Universität in Bewegung. Den Zug eröffnete ein Musikkorps, dann folgten zwei Universitätsbeamte mit den Zeptern, das Studentenkomitee mit den Fahnen, die Ehrenpräsidien, zwei Pedelle mit Zeptern, der Rektor und die Dozenten, die Deputierten in alphabetischer Ordnung der Universitäten, die Abgeordneten der Stadt, der Schulen, der Geistlichkeit und gelehrten Gesellschaften, der Magistrat und die Stadtverordneten, die übrigen Ehrengäste, das Komitee der früheren Studierenden, die alten Herren, welche keiner Verbindung angehörten, ein Musikkorps, die Verbindungsstudenten und Nichtfarbentragenden.

Um 11 Uhr hielt sodann in der großen Aula der Rektor magnificus die Festrede, an welche sich Aufführungen der Singakademie und der

Studentenliedertafel, unterstützt von der Springerschen Kapelle, schlossen. Das große Festmahl der Stadt im Schießwerder füllte den Nachmittag aus und bot ein buntes lebendiges Bild studentischen Treibens. Gegen 7 Uhr setzte sich vom Wäldchen aus der Zug alter Burschenschaften nach dem Liebichschen Lokal in Bewegung, wo um 8 Uhr der Burschenschafts-Kommers begann.

Die Ehrenpromotionen in allen Fakultäten und die gleichzeitige Preisverteilung für die ausgeschriebenen Arbeiten fanden am 4. August vormittags statt. Um drei Uhr fand ein Professoren-Essen, ein Subskriptionsdiner aller Burschenschaften und eine solenne Korpsauffahrt zu dem Diner der Korps (im Wintergarten) statt. Den Abend schloß der allgemeine Kommers bei Weiß. Der 5. August diente einem gemeinsamen Ausfluge nach Fürstenstein und der 6. einem solennen Zobten-Kommers, dem ersten seit 15 Jahren wieder. In Zobten begrüßte der greise Bürgermeister, der sich noch des ersten derartigen Kommers erinnerte die Studenten, von deren Seite stud. Stein in einer begeistert aufgenommenen Rede Zobten feierte.

Der 15. Oktober war der 25. Stiftungstag der Realschule am Zwinger und gleichzeitig das Rektoratsjubiläum Dr. Kletkes, sowie der Jubeltag der Oberlehrer Reiche und Müller, der Lehrer Guerlich und Jäger, sowie des Musikdirektor Siegert, welche seit Gründung der Anstalt an ihr unterrichteten. In diesen 25 Jahren hatte Direktor Kletke 4315 Schüler aufgenommen und 233 Abiturienten entlassen, am Jubiläumstage zählte die Anstalt 703 Schüler. An die Schulfeier schloß sich abends ein Festessen alter Schüler und des eingeladenen Lehrer-Kollegiums im König von Ungarn.

Eine in unseren Gegenden seltene Naturerscheinung, eine enorme Windhose, verwüstete am 23. Juni Oswitz und Masselwitz, brach nachdem sie kolossalen Schaden angerichtet hatte, an der Schwedenschanze zusammen und erfüllte die Nikolaivorstadt mit Staubmassen und zertrümmerten mitgerissenen Objekten.

Die neue Sandbrücke, die erste Breslauer Brücke in Eisenkonstruktion, wurde am 3. August ohne Formalitäten dem Verkehr übergeben. Trotz der relativ geringen Dimensionen hatte ihr Bau fast $1\frac{1}{2}$ Jahr in Anspruch genommen.

Der Provinziallandtag trat am 21. August zusammen zur Wahl einer Deputation zur Krönung in Königsberg und zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Gewählt wurden Fürst von Pleß, Generalmajor Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landschaftsdirektor Graf v. Sierstorpf,

Graf Saurma-Ruppersorf, Kammerherr Kraker v. Schwarzenfeld, Landrat v. Seidewitz, Stadtrat a. D. Ludewig, Stadtrat Müller-Görlitz, Kommerzienrat Albrecht-Ratibor, Bürgermeister Fritze-Rybnik, Bauergutsbesitzer Stiller-Hohndorf und Erbscholtiseibesitzer Werner-Leubus.

Am 18. Oktober fand die feierliche Krönung in Königsberg statt, welche in Breslau durch Gottesdienste in allen Kirchen, Schulakte, Parade und Illumination mitgefeiert wurde. Der Magistrat und die Stadtverordneten gingen in geschlossenem Zuge mit den Amtsabzeichen vom Rathause in die Elisabethkirche und wohnten dem Gottesdienste bei. Der Einzug der gekrönten Majestäten in Berlin fand am 22. Oktober statt und gleichzeitig wurde die Ankunft des Königspaares in Breslau auf den 4. November angezeigt, infolge Unwohlsein der Königin aber auf den 7. und schließlich den 11. November verschoben.

Der kommandierende General v. Lindheim und der Oberpräsident v. Schleinitz fuhren an diesem Tage den Majestäten bis Kohlfurt entgegen, auf dem hiesigen Perron waren um 3 Uhr zum Empfang nur anwesend der Kommandant Generalmajor v. Kries, Polizeipräsident v. Jagow, die Mitglieder des Direktoriums und die Betriebsbeamten der oberschlesischen Eisenbahn. Im prachtvoll dekorierten Speisesaal waren 122 Ehrenjungfrauen unter dem Schutz von zehn Ehrendamen staffelweise aufgestellt. Hier empfing Bürgermeister Bartsch das Königspaar und erbat sich die Erlaubnis zur Vorstellung der Ehrendamen. Fräulein Erbreich begrüßte sodann den König mit schwungvollen Versen und überreichte ein Begrüßungsgedicht von Gottschall, während Fräulein Bartsch die Königin ansprach und ein Gedicht von Dr. Meier überreichte, und Ihre Majestät von Fräulein Kreutzer ein prächtiges Bouquett entgegennahm. Um 3 Uhr 30 Minuten verließ der Hof in sechsspännigen Wagen den Bahnhof. Die Königin in weißer Robe, der König in der Uniform des 7. Infanterie-Regiments, der Kronprinz in derjenigen des 11. Regimentes, nahmen den ersten Wagen, Prinz Karl und Prinz Albrecht den zweiten Wagen ein. Vorauf ritten 65 Meister der Fleischerinnung. An der großartigen Ehrenpforte am Schweidnitzer Stadtgraben begrüßte der Oberbürgermeister Elwanger den König, Stadtverordneten-Vorsteher Hübener die Königin. Nach Ankunft im Schlosse erbat sich Stadtrat Seidel die Erlaubnis den Festzug vorüber führen zu dürfen. Die Majestäten traten auf die Rampe heraus und, geführt von den Stadträten Seidel und Weisbach und den Fleischerältesten Lehmann und Heilmann zu Pferde, zogen zunächst die berittenen Korps der Fleisch-

hauer und der Kretschmer unter ihrem Ältesten Peucker und sodann in fast zweistündigem Zuge in 51 Gruppen alle Innungen und Gewerke vorüber. Den Schluß bildeten die Maurer und Steinhauer, 60 Meister und 600 Gesellen, geführt vom Obermeister Chevalier. Die Gewerke erschienen mit Fahnen, Abzeichen und Modellen in oft geradezu prachtvollem Aufputz.

Im Schlosse fand ein Diner von 60 Kouverts statt. Abends, bei dem Erscheinen in der Galavorstellung von Dinorah im Theater, wurden die Majestäten mit „Heil Dir im Siegerkranz" und enthusiastischen Rufen begrüßt. Die großartige Illumination nahm der Hof auf einer kurzen Umfahrt in Augenschein.

Den Vormittag des 12. November verweilte die Königin mit dem Kronprinzen längere Zeit promenirend im Zwingergarten. Um ein Uhr fand die feierliche Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. statt, welches von hohen Flaggenbäumen umgeben war und von drei Seiten durch ein Truppenspalier freigehalten wurde. Bei der Ankunft im Rathause unterzeichnete der König die Urkunde, welche in das Denkmal eingesenkt wurde. Als die Majestäten aus dem Rathause heraustraten intonirte der Lehrergesangverein ein von Gottschall gedichtetes Lied, dessen Melodie die Militärmusik spielte. Der Präsident des Denkmalkomitees Prinz Hohenlohe-Ingelfingen hielt die auf die Entstehung des Denkmals bezügliche Anrede und bat um Erlaubniß zur Enthüllung. Er trat sodann mit dem Oberpräsidenten v. Schleinitz, dem Oberbürgermeister Elwanger und dem Generallandschaftsdirektor Graf Pückler an die vier Ecken des Denkmals, ein Zug an den Leinen und die Hülle fiel unter dem Jubelruf der Massen, den Klängen der Musik und dem Präsentieren des Militärs.

Die erste Anregung zur Errichtung des Denkmals ging, wie schon oben erwähnt, am 27. Juni 1847 vom Stadtrat Warnke aus. Die Königliche Erlaubnis dazu wurde unterm 11. März 1848 ertheilt und am 28. September 1852 ein Aufruf an alle Schlesier zur Teilnahme erlassen. Den 13. November 1852 erklärte König Friedrich Wilhelm IV. die Kosten des Marmorsockels tragen zu wollen. Bis Ende 1853 kamen 30,000 Thaler zusammen und das Komitee ging nun an das Werk selbst. Die Statue wurde von unserem schlesischen Landsmanne Professor Kiß 15 Fuß hoch modelliert und von Rudholzer in Lauchhammer ziseliert und gegossen. Die Masse besteht aus 89% Kupfer, 8½% Zink, 2% Zinn und ½% Blei, das Gewicht der Statue beträgt 6,000 Kilogramm. Nur die drei Tragbeine des Pferdes sind voll, sonst hat das Metall

einen halben Zoll Stärke. Der König sitzt in der Generalsuniform seiner Zeit zu Rosse, der über den Rücken fallende Mantel läßt die Brust frei, welche den Stern zum schwarzen Adlerorden, das eiserne Kreuz, die Kriegsdenkmünze, einen russischen und einen österreichischen Orden trägt. Auch Schärpe und Degen, sowie die Abzeichen und die Stickerei der Uniform sind sichtbar. Während die linke Hand den Zügel führt stützt die rechte sich leicht auf den Schenkel. Die neun Zoll starke Bronzeplatte trägt ein drei Fuß hoher Sockel von Kunzendorfer Marmor, auf dessen Längsseiten von 12 Fuß 8 Zoll je vier kannelierte toscanische Säulen einen Fries von dorischer Ordnung stützen. Den Unterbau bildet Strehlener Granit.

Die Statue langte am 3. und 4. Juli zu Wagen aus der Gießerei in Lauchhammer hier an, und wurde sofort mit der Aufstellung vorgegangen. Um den Platz frei zu gewinnen, mußten nicht nur die Buden des hier ständigen Fischmarktes kassiert werden, sondern es mußte auch die alte Hauptwache niedergerissen und siebzehn grundfeste Buden von der Stadt gekauft und abgebrochen werden. Die letzte dieser Buden stand noch am Enthüllungsmorgen. Pochend auf die Notwendigkeit der Kassation hatte der Besitzer einen horrenden Preis gefordert und ihn im letzten Augenblick auch noch erhalten. Erst um zehn Uhr brach die Feuerwehr eiligst die Bude ab. Mit dem Niederreißen der Hauptwache hatte man Mitte Oktober begonnen, als Wachquartier hatte die Stadt bis zur Unterbringung der Hauptwache im Schloßhofe ein Lokal am Rathause mieten müssen.

Der König und die Königin sprachen sich über das Denkmal außerordentlich anerkennend aus. Der König besichtigte dann noch den unter Oberst von Falkenhausens Führung angetretenen Veteranenverein und begab sich sodann mit dem gesamten Hofe in den Fürstensaal. Hier hatten inzwischen Magistrat und Stadtverordnete und als Vertreterinnen des Flottenvereins dreißig weißgekleidete Jungfrauen Platz genommen. Der Oberbürgermeister begrüßte den König in langer Anrede und überreichte die Urkunde betreffend die Stiftung des Kanonenbootes „Schlesien", welche der König mit warmen Dankesworten entgegennahm. Um fünf Uhr fand im Schloß großes Galadiner statt und abends eine von Ihren Majestäten angenommene Soiree bei dem Grafen Henckel von Donnersmark.

Die für den 13. bestimmte Parade mußte des schlechten Wetters wegen auf den nächsten Tag verschoben werden. Am Vormittag empfing der König u. a. die Gebrüder Sommé, welche ein in Silber gearbeitetes

Modell des Kanonenbootes Schlesien überreichten. Der Tag wurde außerdem den Besuchen von Kirchen und Krankenanstalten gewidmet und abends mit dem großartigen Fest im Ständehause beschlossen. Nach der Parade am 14. nahmen die Majestäten ein Dejeuner bei dem General von Lindheim ein, und während die Königin sodann das Ursulinerkloster und die höhere Töchterschule bei Maria-Magdalena besuchte empfing der König eine Deputation aus der Provinz unter Führung des Fürsten Hatzfeld. Um acht Uhr abends besuchte der Hof sodann das Fest der Innungen im Schießwerder und gegen zehn Uhr den Ball der Stadt in der Börse, wo der Kronprinz als flotter Tänzer längere Zeit blieb. Am 15. traten der König und die Königin um 12 Uhr die Rückreise nach Berlin an, wohin der Kronprinz mit dem Abendzuge folgte. Der König verabschiedete sich auf dem Bahnhofe von den Behörden in der leutseligsten Weise.

Am 22. September verließ der seit 1849 funktionierende Polizeipräsident von Kehler Breslau und trat als Geheimer Ministerialrat in das Ministerium des Innern. Sein am 21. Oktober eintreffender Nachfolger, Landrat von Jagow wurde schon im September 1862 als Minister des Innern in das Konfliktsministerium nach Berlin berufen.

Unter den Todesfällen des Jahres 1861 waren als besonders schwere Verluste das Hinscheiden von Gräff und Milde zu beklagen. Der Justizrat Heinrich Gräff starb am 25. Januar auf seinem Rittergute Kontopp bei Grünberg. Am 4. August 1800 in Leipzig geboren studierte er von 1818—21 in Berlin, Leipzig und Halle, kam 1826 als Assessor nach Breslau, wurde 1827 Justizkommissar bei dem Oberlandsgericht, 1837 Justizrat und war bis 1855 als Rechtsanwalt thätig; dann zog er sich auf sein Gut zurück. Große Epoche machte seine Verteidigung Schlöffels. Er war Stifter und langjähriger Präsident des konstitutionellen Vereins, zweimal Landtagsabgeordneter für Breslau und für Grünberg, und durch ein Jahrzehnt Stadtverordnetenvorsteher. Als Pinder zum Oberbürgermeister gewählt wurde war Gräff in zweiter Linie aufgestellt. 1844 gehörte er zu den Begründern des Gustav-Adolf-Vereins in Göttingen. Am 24. August starb in Salzbrunn Karl August Milde, ein echter liberaler Mann. In Breslau, 14. September 1805 geboren übernahm er 1830 das Fabrikgeschäft seines Vaters und wurde schon 1831 Stadtverordneter und als solcher, als Vertreter der Stadt Breslau, in den Provinziallandtag gewählt. 1848 war er Mitglied der Nationalversammlung und trat mit Auerswald in das Ministerium ein. Nach seinem Rücktritt vom Ministerposten wurde er trotz des Exzellenz-

titels wieder der schlichte Bürger, welchen die Kreuzzeitungspartei höhnisch den Kalikotminister nannte. Auf seinem langen Krankenlager hatte er noch die Freude von der Universität zum Doktor honoris causa ernannt zu werden. Unter großartiger Teilnahme fand die Beisetzung der von Salzbrunn überführten Leiche auf dem Mauritiuskirchhofe statt.

Den Schluß des Jahres bildeten die Neuwahlen, die sich relativ ruhig vollzogen. Am 10. November wurden die Wahlmänner gewählt, am 6. Dezember die Abgeordneten. Die Abstimmung ergab im ersten Wahlakt:

von Kirchmann 202 Stimmen, von Carnall 188, Hübner 80; bei der 2. Abstimmung: von Kirchmann 200, von Carnall 194, Hübner 75; in der engeren Wahl: von Carnall 214, von Kirchmann 201 Stimmen. Im zweiten Wahlakt:

von Kirchmann 204 Stimmen, Röpell 174, Hübner 84; bei der 2. Abstimmung: von Kirchmann 202, Röpell 182, Hübner 75; in der engeren Wahl: von Kirchmann 208, Röpell 183 Stimmen. Im dritten Wahlakt:

Laßwitz 193 Stimmen, Röpell 186, Hübner 79: bei der 2. Abstimmung: Laßwitz 193, Röpell 183, Hübner 73; in der engeren Wahl: Röpell 220, Laßwitz 199 Stimmen. von Carnall und Röpell von den Königs- und Verfassungstreuen, von Kirchmann von der Fortschrittspartei waren also die Vertreter Breslaus.

Schon am 11. März 1862 wurde das neue Abgeordnetenhaus aufgelöst und zwar wegen Ablehnung der Kosten für die Militär-Reorganisation und wegen des Antrags Hagen, welcher eine Spezialisierung des Etats verlangte. Mit dieser Auflösung beginnt

der Konflikt,

welcher erst mit dem Feldzuge gegen Österreich enden sollte.

Am 16. März traten die liberalen Wähler zu einer Urwählerversammlung bei Weiß zusammen und beschlossen nach eingehenden Reden des Justizrat Simon, Dr. Stein und Appellationsgerichtspräsidenten von Kirchmann einstimmig auf Kirchmanns Wiederwahl zu bestehen. Inzwischen hatte das Ministerium Auerswald, welches noch die Auflösungsordre gegengezeichnet hatte, seinen Abschied genommen. Die „neue Aera" war zu Ende und die Konfliktspolitik wurde eingeleitet durch das Ministerium unter dem Präsidium des Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen, welchem von Roon, von Itzenplitz, von Mühler, von Lippe und von Jagow zur Seite standen. Das neue Ministerium nahm sofort Kampfesstellung. Der Minister des Innern, von Jagow,

erließ an sämtliche Oberpräsidenten ein Zirkular, wonach den Königlichen Beamten erklärt wurde, daß mit ihrer Stellung eine Wahlteilnahme für die Fortschrittspartei „oder unter welchem Namen immer die Demokratie sich verstecke" nicht vereinbar sei. Der Kultusminister von Mühler schloß sich, ebenso wie alle übrigen Minister, diesem Erlasse für sein Departement an, und ließ sogar den Universitäten diese Ordre zugehen. Die philosophische Fakultät der Universität Breslau wies den Wahlerlaß unterm 31. März motiviert zurück und erklärte „daß ihre Mitglieder selbst Erkenntnis und Einsicht genug besäßen, um von ihrem Wahlrecht den angemessenen Gebrauch zu machen." Der Erlaß der Minister wurde natürlich je weiter er in die unteren Verwaltungskreise herabkam um so strammer aufgefaßt und ausgeführt, so daß beispiellose Wahlbeschränkungen vorkamen. So erließ der Regierungspräsident von Prittwitz in Breslau einen geharnischten Wahlerlaß, um ministerielle Wahlen zu erzeugen. Im Breslauer Landkreise protestierte das Ortsgericht in Dürrgoy unter dem Schulzen Scholz energisch gegen die Prittwitzsche Wahlbeeinflussung, und ersuchte den Minister von Jagow, den Präsidenten zu rektifizieren und ihn zur Zurücknahme des Erlasses aufzufordern; natürlich erfolgte ein abschläglicher Bescheid. Die Petition der Dürrgoyer wurde später vom Abgeordnetenhause der Regierung zur Abhülfe überwiesen mit der Erklärung, daß eine Verletzung des Wahlrechtes stattgefunden habe und daß derartige Ausschreitungen künftig zu verhüten seien. Im Wahlverein der Fortschrittspartei hielt Justizrat Simon am 2. April einen zündenden Vortrag, in welchem er nachwies, daß der Erlaß des Ministers für die Beamten rechtlich ohne jede Verbindlichkeit sei. Der Druck von oben rief einen um so stärkeren Gegendruck hervor und bei den Neuwahlen am 6. Mai siegten alle drei Kandidaten der Fortschrittspartei mit enormer Majorität. Es erhielten von 506 Wahlmännern, Präsident von Kirchmann 358 Stimmen, Justizrat Simon 353 und Kreisrichter Pflücker 258 Stimmen, die Königs- und Verfassungstreuen brachten für den Oberberghauptmann von Carnall 75 Stimmen, die Konservativen für den Geheimrat von Görtz 73 Stimmen auf. Im ganzen Abgeordnetenhause war die Fortschrittspartei von 106 auf 136 Stimmen gestiegen und am 23. Mai wurde abermals Grabow mit 278 gegen 50 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit dem Ministerium waren vom ersten Tage an auf gespanntem Fuße und führten anstatt zur Einigung zu immer größeren Differenzen, die darin gipfelten, daß am 19. September für 1862 die Kosten der Militär-Reorganisation

mit 273 gegen 68 Stimmen abgelehnt wurden. Diese Abstimmung führte den Rücktritt des Prinzen Hohenlohe herbei, und am 24. Septbr. wurde Herr von Bismarck unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsminister zum interimistischen, bald darauf zum definitiven Ministerpräsidenten berufen. Mit welchen Gefühlen diese Ernennung damals allgemein aufgefaßt wurde, dafür spricht das geflügelte Wort, welches über den neuen Minister kursierte: „der Bismarck wird in Preußen schön hausen." Am 6. Oktober nahm das Abgeordnetenhaus mit 251 gegen 36 Stimmen die Resolution Forckenbeck an:

1. die Königliche Staatsregierung wird aufgefordert, dem Hause den Etat für 1863 so zeitig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann,
2. es ist verfassungswidrig, wenn die Königliche Staatsregierung eine Aufgabe verfügt, welche durch Beschluß des Abgeordnetenhauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt ist.

Das war die Besiegelung des Etatskonfliktes, und Bismarck antwortete darauf mit der Schließung des Landtages am 13. Oktober.

Am selben Tage überreichte der Breslauer Königs- und Verfassungstreue Verein durch eine Deputation, bestehend aus dem Justizrat Hübener, Oberst a. D. von Falkenhausen, Kaufmann Siemon, Kaufmann Hetzhold, dem Könige eine Adresse, welche gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses protestiert und dem Hause vorwirft, allein den Konflikt hervorgerufen zu haben. Der König antwortete, es sei in der Adresse ganz richtig gesagt, in Preußen müßten sich die gesetzgebenden Gewalten gegenseitig ergänzen. Anstatt den Wert der Heeresreorganisation zu begreifen, habe das Haus sich in Debatten über Verfassungsfragen ergangen. Gegenüber diesen Tendenzen werde er fort und unerschüttert auf der Durchführung der Reorganisation beharren. Er hoffe zu Gott, daß das Land anerkennen werde, wie ihm allein das Wohl des Landes am Herzen liege. Auch er erkenne die Lücke in der Verfassung, aber die Ergänzung durch ein Gesetz sei nicht so leicht, daher sei es nach seiner Überzeugung der König, welcher kraft des ihm von Gott verliehenen Rechtes hier einzutreten und für das Beste des Landes zu sorgen habe — und dies werde er thun. Da der Staatsanzeiger diese Deputation als die Vertretung der Stadt Breslau angezeigt hatte, so verlangte am 23. Oktober die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat solle öffentlich erklären, daß die Deputation nur privaten Charakter gehabt habe. Der Staatsanzeiger brachte jedoch selbstständig diese Korrektur, und so sah der Magistrat sich der Aus-

führung dieses Beschlusses überhoben. Die heimkehrenden Abgeordneten wurden allenthalben gefeiert und zahlreiche Zustimmungsadressen liefen an Grabow ein, die breslauer Adresse erhielt in wenigen Tagen 6000 Unterschriften. In Breslau erstatteten in einer von Laßwitz geleiteten Versammlung im Schießwerder Justizrat Simon und Präsident von Kirchmann am 20. Oktober vor über 5000 Wählern Bericht über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses, die augenblickliche Situation und die Aussichten für die Zukunft. Kreisgerichtsdirektor Wachler erörterte die Stellung der Parteien und erklärt unter lebhaftem Beifall: „Ich gehöre fortan zu den Ihrigen." Mit einer Anrede, in welcher Dr. Stein die Versammlung als glänzende Ovation für das Abgeordnetenhaus feierte, schloß die Sitzung. Am Abend darauf fand im Schießwerder ein großartiges Festessen zu Ehren der Abgeordneten statt.

Der Jagowsche Wahlerlaß wurde inzwischen von der Regierung weiter ausgeführt und liberale Beamte „im Interesse des Dienstes" versetzt und gemaßregelt. Darauf hin beschloß man einen Nationalfonds für die Gemaßregelten zu bilden und unterm 25. Oktober erschien ein Aufruf zu Sammlungen für Männer, welche durch ihr Festhalten am Liberalismus geschädigt worden waren. Vier Tage später wurden diese Sammlungen nach § 98 ff. der Polizeiverordnung vom 20. Sept. 1852 für Breslau verboten, ebenso diejenigen für die Verurteilten von Graudenz. (In Graudenz hatte ein Hauptmann Becker [er wurde bald darauf irrsinnig] seine Kompanie so gepeinigt, daß die Soldaten ihm passiven Widerstand entgegensetzten und eines Tages sein Kommando nicht ausführten. Die volle Wucht des Kriegsgesetzes traf die Unglücklichen, und da einige, der zu 12—18 Jahr Zuchthaus Verurteilten, Weib und Kind hatten, so wurde für diese armen Hinterbliebenen kollektiert). Da trotz des Verbotes alle Zeitungen weitere Inserate für diese Sammlungen brachten, erhob der Polizeianwalt Klage, gegen die Redakteure Dr. Stein, Moecke, Romann, Weber und Nowag wegen Aufnahme von derartigen Inseraten, gegen Kaufmann R. Sturm wegen Annahme von Beiträgen, gegen Kaufmann Laßwitz wegen Anregung einer Beisteuer von 100 Thlr. aus der städtischen Ressource. Am 13. November wurden alle Angeklagten freigesprochen. Auch in der zweiten Instanz erfolgte Freisprechung, das Obertribunal hingegen verurteilte am 20. Mai 1863 die Angeklagten zu je 3—5 Thaler Strafe und Tragung aller Kosten.

Die Männerversammlung der städtischen Ressource und des Wahlvereins am 8. November galt zunächst der Erinnerung an den treuen

Parteigenossen, Robert Schlehan, welcher am 2. November auf einem Spazierritt vor Pilsnitz vom Pferde stürzte und sofort verschied. Schlehan, am 15. Januar 1826 geboren, kam 1846 nach Breslau, um Geschichte und Philosophie zu studieren. Wegen seiner Teilnahme am Maikampfe 1849 wurde er zu $5^3/_4$ Jahr Einstellung in eine Strafabteilung, später in Festungshaft in Silberberg umgewandelt, verurteilt. Zwei unglückliche Fluchtversuche bestrafte das Militärgericht mit noch 7 Jahren Festung, bis endlich der unglückliche Vater 1858 die Begnadigung seines Sohnes von dem Prinzregenten erlangte. Schlehan trat dann als Redakteur des von dem Lithographen Spiegel gegründeten schlesischen Morgenblattes wieder in das liberale Parteileben ein und war seit dem 1. April 1862 Mitredakteur der Breslauer Zeitung. Nach der Trauerfeier für Schlehan sprach Simon über die gesetzlichen Erfordernisse des Kollektierens und berichtete über zahlreiche Maßregelungen, z. B. der Versetzung Bockum-Dolfs von Koblenz und des Regierungsrates Haacke von Breslau nach Gumbinnen, des Regierungsrates Seubert von Sachsen nach Guttentag und Ziegerts von Arnsberg nach Oppeln. Den Abgeordneten des Landkreises Breslau, Direktor Wachler und Freiherr von Gablentz wurde am 13. November ein äußerst zahlreich besuchtes Festessen gegeben, an welchem außer den Gefeierten, Leutenant Mündner, Oberamtmann Dyhrenfurth, Gutsbesitzer Ravené über die politische Lage, Dr. Stein über die Armee der 25 Bleisoldaten im Setzerkasten und Dr. Elsner über die geschuhriegelten Dorfschulzen, speziell den Dürrgoyer, sprachen. Am 30. November sprach Schulze-Delitzsch in einer Nationalvereinssitzung bei Liebich über die Hoffnung auf ein einiges Deutschland und die Agitation auf gesetzlichem Wege dafür.

Zu den Ergänzungswahlen der Stadtverordneten bildete sich am 1. Oktober ein Komitee aus bisherigen Stadtverordneten aller liberalen Schattierungen, dessen Einwirkung am 17. November durchweg liberale Ersatzwahlen hervorbrachte. Am 13. November legte der langjährige Vorsitzende, Justizrat Hübener sein Amt nieder. Die Versammlung votierte ihm den Dank der Stadt und anerkannte einstimmig seine pflichtgetreue Amtsverwaltung, in welcher er sich durch sein von der Majorität abweichendes politisches Glaubensbekenntnis nie hatte beirren lassen. An seine Stelle wurde am 3. Januar 1863 Justizrat Simon gewählt. Gleichzeitig wurde Bäckermeister Ludewig zum Stellvertreter, Kaufmann Stetter zum Schriftführer und Kaufmann Grund zu dessen Stellvertreter erwählt. Der Magistrat erhielt am 24. Dezember ein Anschreiben des Appellationsgerichtes, welches erklärte, die Rechtsanwälte Bouneß,

Lent und Simon müßten erst die Erlaubnis des Appellhofes beibringen, ehe sie den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung einnehmen könnten und „forderte den Magistrat auf," er möge den Eintritt dieser drei Gewählten in die Versammlung beanstanden. Der Magistrat gab der Aufforderung keine Folge. Am 18. Dezember wählte die Versammlung den Direktor Wimmer des Friedrichsgymnasiums zum Stadtschulrat, sein Gegenkandidat war der spätere Stadtschulrat von Berlin, Cauer.

Von lokalen Ereignissen des Jahres 1862 ist zunächst der 300jährigen Jubelfeier des Elisabetgymnasiums, Direktor Fickert, zu gedenken, welche unter Teilnahme aller Behörden am 29. Januar festlich begangen wurde. Die philosophische Fakultät ernannte aus diesem Anlaß den Oberbürgermeister Elwanger, den Bürgermeister Bartsch und den Prorektor Prof. Weichert zu Ehrendoktoren. Im Februar konstituierten sich in Breslau ein landwirtschaftlicher Vorschuß-Verein, der Verein schlesischer Spiritusfabrikanten unter der Ägide des Herrn Elsner von Gronow und ein Verein Breslauer Zahnärzte unter Dr. Bruck.

Am 10. Februar begann ein außergewöhnlich starker Eisgang mit Hochwasser, welches unerwartet rasch stieg, da eine kolossale Eisversetzung bei Maltsch den Strom oberhalb anstaute. Die Inundationsdörfer standen sämtlich im Wasser, und es bedurfte 18tägiger Sprengungen durch Pioniere, ehe die Eisbarrikade wich. Eine kleinere Eisversetzung von etwa $^1/_4$ Meile Länge, von der Sandbrücke bis über die alte Oder hinauf, hob sich von selbst. Besonders groß war das Elend in der Dyhrenfurther Gegend.

In den Zeitungsverhältnissen der Stadt trat eine wesentliche Änderung ein durch den Rücktritt R. Bürkners von der Redaktion der Breslauer Zeitung. An seiner Stelle übernahm am 1. April Dr. Stein die Leitung des Blattes in liberalem Sinne und damit erhielt die liberale Partei eines der beiden großen Tagesblätter als Organ.

Für den zum Minister avancierten Herrn von Jagow trat am 1. Mai Landrat von Ende als Polizeipräsident ein, und brachte durch sein energisches Auftreten vorzügliche Ordnung in seine Verwaltung. Dabei unterstützte er die städtischen Behörden in jeder Art und Weise und wirkte bei allen Verbesserungen helfend und fördernd mit.

Am 20. Juli trat die erste Omnibuslinie ins Leben, vom Zentralbahnhof nach dem Berliner Thor, und bald darauf die Tour Schweidnitzer Thor — Russischer Kaiser.

Zur Erinnerung an den Aufenthalt Lessings in Breslau wurde an dem Lübbertschen Hause, Junkernstraße 2, in welchem er als Sekretär

des Generals von Tauenzien Minna von Barnhelm schrieb, am 5. September eine Erinnerungstafel mit des Dichters Relief-Büste angebracht.

Von größeren Neubauten ist das im Oktober vollendete große Palmenhaus des botanischen Gartens, damals nächst dem Berliner Palmenhause das größte seiner Art in Preußen, zu erwähnen. Am 23. Oktober wurde der Plan für die Bebauung des roten Vorwerkes genehmigt, welches von einer Privatgesellschaft gekauft und parzelliert wurde, und das Terrain der heutigen Löschstraße und Umgebung bildete. Die Stadt kaufte wenige Tage später für 66700 Thaler die Häuser am Seitenbeutel, um den Christophoriplatz freilegen und die Ohle dort überbrücken zu können. Am 5. Dezember wurde mit der Legung eines eigenen Telegraphendrahtes für den kaufmännischen Verkehr zwischen Breslau und Berlin begonnen.

Die Universität verlor am 11. Mai ihren hochangesehenen Chirurgen Professor Benedikt, welcher ein halbes Jahrhundert hier doziert hatte. Am 4. August starb im Alter von 71 Jahren der kommandierende General v. Lindheim, Ritter des Schwarzen Adlerordens. Im Jahre 1803 zur Armee eingetreten, hatte er die Feldzüge 1807, 13—15 mitgemacht, war später Generaladjutant des Königs und als solcher Krönungsbotschafter in Petersburg und Stockholm gewesen. Am 20. Oktober raffte ein Lungenschlag den Generallieutenant Graf Oriolla, Kommandeur der 11. Division, plötzlich hin.

Am 17. April 1863 verschied im 80. Jahre ein wackerer Kämpfer aus den bürgerlichen Reihen, der Maurermeister Johann Gottfried Tschocke. Stets seine Kräfte dem Allgemeinen widmend, trat er 1840 in den Vordergrund, als er im Provinziallandtag die Petition Breslaus um Reichsstände eifrig verfocht. Bis 1847 gehörte er diesem Körper, dann dem vereinigten Landtage an, und erst 1862 legte er sein Amt als Stadtverordneter nieder, da seine Kräfte ihm keine Anstrengung mehr gestatteten. Tschocke zählte zu den wahren Bürgern im schönsten Sinne des Wortes. Der 29. September 1863 beraubte Breslau eines seiner geschätztesten Ärzte. An diesem Tage starb der um Praxis und Theorie gleich verdiente Geheime Sanitätsrat Dr. Krocker im 89. Lebensjahre.

Das Jahr 1863 brachte am 2. Januar die Ersatzwahl für den erkrankten Justizrat Simon. 360 Stimmen wählten den liberalen Kandidaten, Kaufmann Laßwitz, 77 fielen auf den verfassungstreuen Kandidaten Sommé. Einen Tag vor dem gesetzlichen Maximum der Vertagung, 14. Januar, eröffnete Bismarck den Landtag und sprach in der

Thronrede die Hoffnung auf Verständigung aus. Gleich der erste Sitzungstag brachte die Antwort. Grabow sprach bei der Begrüßung sehr energisch gegen die schmähliche Behandlung des Landtages durch die Behörden und die offizielle Presse, gegen die Disziplinierung der liberalen Beamten und die ungesetzliche Wirtschaft. Im Laufe der Debatten stieg die gegenseitige Erbitterung aufs höchste und führte am 12. Mai zum Bruche. Kriegsminister v. Roon appelliert an den Patriotismus des Hauses. Der Abgeordnete Sybel antwortete, Roon sei der letzte, der dazu berechtigt sei. Roon repliziert, Sybels Äußerung sei eine unberechtigte Anmaßung. In diesem Moment unterbricht der Vicepräsident von Bockum-Dolfs den Minister mit der Glocke. Roon protestiert, er habe das Wort und kraft der Verfassung das Recht zu sprechen. „Wenn der Präsident spricht, hat hier jeder zu schweigen," erklärte Bockum-Dolfs. Da Roon weiter spricht, erklärt der Vizepräsident, er werde sich bedecken. „Dagegen habe ich nichts," ruft der Minister, „die Macht des Präsidenten geht nur bis an den Ministertisch." Bei diesen Worten setzt der Vizepräsident den Hut auf und vertagte die Sitzung auf eine Stunde unter stürmischem Beifalle fast des ganzen Hauses. Verblüfft steht der Minister an seinem Tische und verläßt dann kopfschüttelnd mit seinen Kommissaren das Haus. Am nächsten Tage erklärt das Ministerium solange nicht im Hause zu erscheinen, als das Präsidium diesen Anspruch erhebe. Mit 295 gegen 20 Stimmen erkennt am 15. Mai das Haus das Recht des Präsidiums an, und Forckenbeck beantragt am 18. die Militärnovelle solange von der Tagesordnung abzusetzen, bis das Ministerium wieder erscheint, sowie Sr. Majestät über die Sachlage zu berichten. Drei Tage später erfolgt eine königliche Botschaft, die Rechte des Ministeriums seien verletzt und das Ministerium sei genug entgegengekommen. „Also können wir nur ermahnen, diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen, damit die geschäftlichen Verhandlungen weiter geführt werden können," schließt der Erlaß. Das Haus antwortete sofort, der König sei nicht wahrheitsgetreu berichtet worden. Der Minister habe die Rechte des Hauses mißachtet und das Haus bittet, dem Schranken zu setzen. Auch über die äußere Politik spricht das Haus sein Bedenken aus. Der König empfängt die Deputation des Hauses am 24. Mai nicht. Am 27. Mai erscheint Bismarck in der Sitzung und verliest die von keinem Minister gegengezeichnete, sehr ungnädige königliche Antwort: Die Adresse stimme nicht zu den Versicherungen der Treue. Das Ministerium sei nicht der Präsidialmacht unterworfen. Das Haus habe

jede Hoffnung auf gemeinsame Arbeit vereitelt und auch daran trage nicht das Ministerium die Schuld. Der König sei von der Haltung des Hauses tief betrübt. Der Wunsch des Ministerwechsels sei die Anbahnung zur Alleinherrschaft des Hauses. „Die Minister haben mein Vertrauen, ihre Handlungen meine Zustimmung. Ich danke denselben dafür, daß sie der verfassungswidrigen Machterweiterung des Hauses entgegentraten." Noch am selben Tage ward der Landtag geschlossen. Die Aufregung im ganzen Lande war eine ungeheure. Man probierte zunächst das alte Reaktionsmittel und knebelte die Presse. Am 1. Juni wurden die Preßordonanzen erlassen, welche gestatteten, nach dreimaliger Verwarnung, im Verwaltungswege die Zeitungen „wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zu unterdrücken." Auch für die Breslauer Zeitungen begannen nun schwere Tage und fortwährend kommt die Notiz: kann mit Rücksicht auf die bestehenden Preßvorschriften nicht gebracht werden. Schlesische Zeitung, Breslauer Zeitung, Schlesisches Morgenblatt erhielten Verwarnungen, zur Unterdrückung eines Blattes kam es in Breslau nicht.

Dem Abgeordnetenhause gingen an Grabows Adresse von allen Seiten Anerkennungen zu. In Breslau nahm eine große allgemeine Wähler- und Urwähler-Versammlung im Schießwerder am 4. Juni eine Resolution an, welche das Verhalten des Abgeordnetenhauses billigt. Auch in der Stadtverordnetenversammlung erwachte der alte Freiheitssinn. Am 11. Juni teilte der Vorsteher Simon mit, daß ihm die königliche Regierung 100 Thlr. Strafe oder 4 Wochen Gefängnis angedroht habe, wenn er eine politische Diskussion über die Lage zulasse. Trotz dessen werde er die Diskussion gestatten. Der Oberbürgermeister Elwanger warnt vor dieser Auflehnung. Die Versammlung aber tritt in die Diskussion ein und beschließt mit mehr als Dreiviertel-Majorität, durch eine Deputation dem Könige eine Adresse über die Lage zu überreichen. Noch am selben Abend fährt die Deputation, Simon, Stetter, Hipauf und Sturm nach Berlin. Als die Deputierten am anderen Mittag in Potsdam eintrafen, sandten sie sofort dem Adjutanten Prinz Hohenlohe ein Schreiben mit der Bitte, ihnen eine Audienz zu erwirken. Aber er sowohl als der Hofmarschall lehnten dies ab, da es sich um einen Staatsakt handle, der durch das Ministerium bewirkt werden müsse. Die Deputation fuhr sofort nach Berlin zu Bismarck, welcher aber gleichzeitig nach Potsdam gefahren war. Weder Bismarck noch Eulenburg empfingen die Deputation, und lehnten schließlich schriftlich ab, sowohl eine Audienz zu erwirken als die Petition zu übernehmen.

Die Deputation sandte daher die Adresse per Post an den König und kehrte nach Breslau zurück. Bei der Berichterstattung am 18. Juni protestierte Elwanger gegen den der Deputation durch den Stadtverordneten Ludewig ausgesprochenen Dank. Simon teilte mit, daß die Regierung in der That ihn in 100 Thlr. Strafe genommen, welche er unter Vorbehalt gezahlt habe, und daß weitere 100 Thlr. Strafe ihm angedroht seien, falls eine weitere Verhandlung stattfinde. Vom Magistrat lief ein Anschreiben ein, die Petition habe außerhalb der Kompetenz der Versammlung gelegen, und der Magistrat könne daher die Petition nicht billigen. Simon wurde abermals in 100 Thlr. Strafe genommen und ebenso der Stellvertreter Stetter. Der Versammlung wurde von der Regierung ihres ungesetzlichen Verhaltens wegen eine Rüge erteilt. Die Versammlung protestierte gegen diese Strafen bei den Oberbehörden, selbstredend erfolglos. Am 16. August überreichte die Majorität der Stadtverordneten ihrem Vorsitzenden Simon zwei prachtvolle Albums, sowie ein silbernes Thee- und Kaffeeservice und Tischbesteck für 12 Personen, wobei Justizrat Bouneß, Bäckerältester Ludewig und Dr. Stein Ansprachen hielten.

Im Magistrate vollzog sich 1863 eine große Änderung. In der Sitzung des 12. Februar war, da Elwangers Periode ablief, die Wahl eines Oberbürgermeister mit 61 von 99 Stimmen auf den Regierungsrat Hobrecht gefallen, Elwanger erhielt 37, Bartsch 1 Simme. Hobrecht hatte die Wahl angenommen und war bestätigt worden. Am 10. September verabschiedete sich Elwanger von den Stadtverordneten. Allgemein erkannte man seine Verdienste um die städtische Verwaltung an, aber sein politischer Standpunkt erschwerte den Verkehr mit dem vorwiegend liberalen Bürgertum zu sehr. Am nächsten Tage fand ihm zu Ehren ein Magistratsessen statt und die Magistratsbeamten überreichten dem Scheidenden eine Adresse. Am 15. September überbrachte der Oberpräsident von Schleinitz ihm persönlich die Ernennung zum Geheimen Oberregierungsrate und gleichzeitig trat Elwanger in das Regierungskollegium ein. Hobrecht traf am 28. September hier ein, und wurde vom Bürgermeister Bartsch und den Magistratsbeamten bewillkommt. Seine feierliche Installierung erfolgte den 3. Oktober. Im Fürstensaal versammelten sich beide städtische Vertretungen und kurz vor 10 Uhr erschien, von den Stadtverordneten Ludewig und Stetter aus seiner Wohnung abgeholt, der neue Oberbürgermeister. Um 10 Uhr begab sich der feierliche Zug in die Elisabethkirche und nach beendetem Gottesdienste in den Sitzungssaal im Elisabethgymnasium. Der in Begleitung des

Oberpräsidalrates v. Keudell anwesende Oberpräsident v. Schleinitz hielt eine kurze Ansprache und erklärte, nachdem der Eid abgelegt war, den neuen Oberbürgermeister für eingesetzt. Hobrecht dankte und hielt eine auf seine Amtsführung bezügliche Rede. Der Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Ludewig begrüßte Hobrecht und brachte ein Hoch auf den König aus. Es sei hier erwähnt, daß Hobrecht bei seinem Antritt 38 Jahr alt war. Er hatte seine Laufbahn 1847 als Referendar bei dem Oberlandesgericht Marienwerder begonnen, war dann als Regierungs-Referendar nach Oppeln gekommen, hatte während der Typhusperiode den Landrat in Rybnik vertreten, später in Grottkau gearbeitet, 1850 sein drittes Examen bestanden und war 1856 bei der Finanzabteilung in Marienwerder eingetreten. Von hier berief ihn 1861 Graf Schwerin in das Ministerium, und durch Schwerins Empfehlung wurde seine Wahl in Breslau bewirkt. Unter den von Elwanger längst vorgearbeiteten Plänen war auch die Erbauung einer zweiten Gasanstalt, deren Bauplan die Stadtverordneten den 20. März genehmigten. Der Bau wurde vor dem Ziegelthor, dem heutigen Lessingplatze, ausgeführt und die Gasleitungen über Oder und Ohle hinweg gelegt. Die Anstalt ist seitdem zu einem großen Etablissement angewachsen, welches aber nach Eröffnung der dritten Anstalt, vor dem Oderthore, dem neu entstehenden Regierungsgebäude weichen wird. Die wüste Fläche der Viehweide wurde am 21. Mai geteilt. Der Militärfiskus übernahm 210 Morgen, die Stadt 54,5 Morgen, das Übrige Insassen der Tschepine. Die Verpflichtung zur Anlage der Straßen übernahm die Stadt. Die Bebauung des Terrains begann etwa 1872, geriet aber bald darauf ins Stocken. Im Juli wurde der hinter dem alten Logengarten an der Sternstraße sich hinziehende Hirschgraben, ein Überrest des alten Wallgrabens zugeschüttet; nur der dem botanischen Garten gehörende Teil blieb noch offen und erhielt Zufluß, leider aber keinen Abfluß, durch Röhren von der Oder her. Bei den niedrigen Wasserständen unserer Sommer war der Graben meist sehr übler Natur und seine Kassierung eine Wohlthat. Die alte Töchterschule bei Maria Magdalena wurde im September geschlossen und dafür den 15. Oktober zwei städtische höhere Töchterschulen eröffnet, am Ritterplatz unter dem Rektorate von Dr. Luchs, auf der Taschenstraße unter Dr. Gleim.

Das Stadthaus war im Laufe des Jahres vollendet worden. Die anfänglich als Verkaufsläden benutzten Lokale des Erdgeschosses waren schon seit dem Herbst vermietet und auch der Bierkeller wurde am Silvester seiner Bestimmung übergeben. Nachdem auch die oberen Räume

in Gebrauch genommen waren, siedelten die Stadtverordneten in den neuen Sitzungssaal über. Am 19. Mai übergab Oberbürgermeister Hobrecht die Räume, und Simon hielt eine Ansprache, hinweisend auf die langen Jahre, welche die Versammlung im Elisabethgymnasium getagt habe. Vom 6. Mai 1840 bis zum 12. November 1863 hatte das Provisorium gedauert.

Die großen Summen, welche der jährliche Pflasterungsetat verschlingt, kamen in diesem Jahr auch dem Neumarkt zu Nutzen. Es wurden die Diagonalen mit behauenen Steinen gepflastert und gleichzeitig energisch für den Verkehr der Passanten freigehalten, der besonders durch die Getreidehändler oft empfindlich gehemmt wurde.

Die städtischen Behörden bewilligten am 6. August dem Komitee zur Gründung des zoologischen Gartens, welches am 23. Mai sich gebildet hatte 30 Morgen Land am Strauchwehr unentgeltlich, nur unter Festhaltung des Besitzes falls der Garten eingehen sollte. Das Komitee kaufte noch das Grundstück des Gastwirtes Aust und später kleinere Arrondierungsflächen dazu. Es wurde sofort energisch an die Anlage des Gartens unter Göpperts Oberaufsicht und die nötigen Bauten gegangen, so daß schon im Oktober 1864 der Garten eröffnet werde konnte. Das anfänglich 60000 Thaler betragende Aktienkapital wurde im April 1866 auf 100000 Thaler erhöht. Der vorzügliche praktische Direktor Schlegel leitete den Garten von Beginn bis zu seinem Tode 1882.

Am 2. November trat der Provinziallandtag zusammen. Der Landtagsabschied, die merkwürdige Bezeichnung für die Eröffnungsmitteilungen, brachte den Nachweis, daß die Regierung in vier Jahren 579500 Thaler für die Oderregulierung verwandt habe, pro 1863 214500 Thaler dafür ausgeworfen habe und später hoffentlich mehr würde thun können. Leider ist das bisher nicht wesentlich der Fall gewesen, obgleich durch lange Jahre der Oderverein und die Interessenten aller Art wieder und immer wieder darum gebeten haben. Für die Rechte-Oderufer-Eisenbahn, welche inzwischen ihre Trace ausgesteckt hatte, erklärte die Regierung wohl lebhaftes Interesse, aber keine finanzielle Unterstützung zu haben. Die sonstigen Verhandlungen waren rein geschäftlicher Natur.

Der ruhigen Entwickelung der lokalen Dinge traten die unruhigen politischen Strömungen vielfach in den Weg. Der 25. Januar war der Ausbruch der polnischen Revolution, die bei unseren lebhaften Handelsverbindungen Breslau und Schlesien sehr bedeutend beeinflußte. Sofort wurden sämtliche Gensdarmen Schlesiens an die Grenze beordnet, das posener Armeekorps zog seine Reserven ein, und die oberschlesischen Regimenter

rückten nach und nach an die Grenze zum Wachdienst. Rußland wurde natürlich jeder Gefälligkeitsdienst erwiesen, und den Insurgenten von preußischer Seite das Leben so sauer als möglich gemacht. Den anfänglich stetigen Niederlagen der Russen folgte vom März ab das blutige Erdrücken der Revolution. Langiewicz, der befähigste Insurgentenführer, mußte am 20. März nach Österreich übertreten, wo er interniert wurde, und damit fiel jede Hoffnung auf Erfolg der Polen zusammen. Die vollständige Niederwerfung schleppte sich allerdings noch über ein Jahr hin, aber es waren nur noch aussichtslose Scharmützel, in denen viel junge Kräfte nutzlos verbluteten. Im August 1864 wurde auf der Citadelle Warschaus der Chef der Nationalregierung gehängt und damit der letzte größere Widerstand beendet. Für Preußen hatte die Insurrektion in dem großen Polenprozeß ein Nachspiel, der gegen eine große Anzahl Posener eingeleitet wurde, welchen man Versuche zur Losreißung Posens von Preußen vorwarf. Der Prozeß endete am 23. Dezember 1864 mit der Freisprechung der meisten Verhafteten, einige wurden zu 1—2 Jahren Gefängnis und die Flüchtlinge zum Tode verurteilt. Spätere Amnestie begnadigte alle.

1863 brachte auch die lange schwebende Frage Schleswig-Holsteins in Fluß. Die preußischen Forderungen vom 16. September 1862, Aufhebung der ungesetzlichen Verfassung von 1855 und Einführung einer neuen Verfassung in den Herzogtümern, bis dahin Einsetzung von Spezialvertretungen für die gemeinsamen Angelegenheiten und Herstellung der Sprachverhältnisse wie vor 1848, wurden in Kopenhagen nur verlacht. Daß der Bundestag zu keinem energischen Schritte sich aufraffe, wußten die Dänen ja ganz genau. Die deutschen Verhältnisse wurden außerdem zusehend wirrer. Bei der Zusammenkunft König Wilhelms und des Kaisers von Österreich in Gastein, 13. August, war König Wilhelm im letzten Augenblicke eingeladen worden, sich an dem von Österreich projektierten Fürstentage in Frankfurt zu beteiligen. Der König lehnte das Ansinnen rund ab. Am 17. August trat der Fürstentag zusammen und Österreich proponierte 1. ein gemeinsames deutsches Direktorium aus Österreich, Preußen, Bayern und zwei Wahl-Stimmen, 2. ein Bundesrat aus Gesandten, 3. eine Bundesversammlung, bestehend aus dem Fürstenhaus und 300 Delegierten, davon 150 von Österreich und Preußen, $^1/_3$ von den ersten, $^2/_3$ von den zweiten Kammern gewählt. Alles zu versuchen ging König Johann von Sachsen persönlich nach Baden-Baden und überbrachte König Wilhelm eine Kollektiv-Einladung der deutschen Fürsten zur Teilnahme. Vergeblich, der König blieb fest und der Fürsten-

tag ging ebenso resultatlos auseinander, wie der gleichzeitig unter R. von Bennigsen in Frankfurt abgehaltene Abgeordnetentag. Trotz dessen raffte sich der Bundestag auf und beschloß am 1. Oktober die Bundesexekution gegen Dänemark, da dasselbe absolut dem deutschen Verlangen nicht nachkam. Sachsen und Hannover sollten die Exekution vollstrecken, den beiden Zivilkommissaren sollten 6000 Mann Truppen zur Seite stehen, und für den Fall des Widerstandes Preußen und Österreich in Reserve treten. Dänemark erhielt drei Wochen letzte Frist, denen sich natürlich noch eine allerletzte Frist u. s. w. anschloß.

Da starb am 15. November Christian VIII. von Dänemark plötzlich an der Gesichtsrose, und Christian IX. kam ans Ruder. Gleichzeitig trat der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Erbe für Schleswig-Holstein auf und bat den Bundestag ihn in sein Erbe einzusetzen. Er wurde, zuerst von Gotha, nach und nach von den meisten Mittelstaaten als Friedrich VIII. anerkannt. Die Schleswig-Holsteinsche Bewegung gerieht nun ins Laufen. Überall bildeten sich Schleswig-Holstein-Vereine, auch in Breslau, und beschlossen Friedrich VIII. sei der rechtmäßige Erbe und müsse als freier Herrscher installiert werden. Am 1. Dezember erklärte Bismarck im Abgeordnetenhause, Preußen halte fest am Londoner Vertrage von 1852, Christian IX. sei der Erbe des Rechts und Unrechts seiner Vorgänger, für Preußen aber sei die oberste politische Pflicht die Ehre und Sicherheit des eigenen Vaterlandes und diese sei in den Herzogtümern engagiert.. Den 11. Dezbr. beantragte das Ministerium eine Anleihe von 12000000 Rthlr. zum event. Kriege gegen Dänemark. Unmittelbar vorher, am 7., hatte der Bundestag Dänemark noch 8 Tage Frist und den Exekutoren Befehl zum Einmarsch gegeben, und am Weihnachtstag zogen wirklich die Sachsen in Altona ein und mit ihnen die Zivilkommissare für die Herzogtümer. Der Bundestag verwarf am 14. Januar 1864 den österreichisch-preußischen Antrag und daraufhin erklärten Österreich und Preußen, daß sie nun selbst die Exekution in die Hand nehmen würden und schon am zweiten Tage ging ein Ultimatum an Dänemark ab. Preußische und österreichische Truppen unter General Wrangel rückten ein und am 28. Januar forderte Wrangel die Räumung Schleswigs nachdem Holstein ohne Kampf besetzt war. Die dann folgende Kampfesperiode, welche mit der Erstürmung Düppels, dem Übergang nach Alsen und der Besetzung Jütlands, Dänemarks Übermut brach, ist bekannt. Von Breslau rückte am 17. Dezember zunächst die Elisabethgarde nach Schleswig aus — den feierlichen Ausmarsch befehligte der am 30. Januar zum komman-

dierenden General ernannte General von Mutius — und am 17. Febr. wurde dann das 6. Armeekorps mobilisiert. Der Durchzug der österreichischen Truppen durch Breslau gab am 21. Januar 1864 zu einer Debatte der Stadtverordneten Anlaß. Dr. Stein interpellierte ob Einquartierung und sonstige Kosten durch die fremden Truppen bevorständen. Hobrecht antwortete, daß infolge seiner Bemühungen die Österreicher in den Kasernen einquartiert würden, und daher unser Militär in Bürgerquartiere käme. Am 23. Januar sah Breslau seit einem Jahrhundert zum erstenmale wieder österreichische Truppen; da gleichzeitig unsere Reserven eingezogen wurden, und die 21. Division nach Brandenburg ausmarschierte, boten die Straßen wieder das Bild vollen Kriegslebens. Am 2. September 1863 wurde das Abgeordnetenhaus abermals aufgelöst, und zwar hatte der Kronprinz an dem Ministerrate teilgenommen. Die Wahlen wurden nach Möglichkeit beeinflußt. Zunächst erschien die Verordnung, daß die Stellvertretungskosten gewählter Beamter event. aus Gehaltsabzügen zu decken seien, und am 30. September ein Erlaß im Staatsanzeiger, in welchem unbedingt verlangt wurde, daß die Beamten sich jeder Opposition zu enthalten hätten, widrigenfalls ihnen die Entlassung angedroht wurde. Schon vorher hatte die Regierung zu Breslau den Beamten und Lehrern dieselbe Androhung gemacht. Trotz dessen erfolgten wieder liberale Wahlen. Breslau wählte am 29. Oktober: von Kirchmann, Kreisrichter Pflücker und Kaufmann Laßwitz mit ca. 430 Stimmen, während Elwanger 61 Stimmen erhielt. Das neue Haus zählte 257 Liberale, 39 Konservative, 27 Polen und 27 Klerikale. Der König eröffnete am 9. November persönlich den Landtag. Die Preßordonanzen wurden unterm 19. vom Abgeordnetenhause als verfassungswidrig erklärt und am 21. vom Ministerium aufgehoben. Am 11. Dezember brachte Bismarck die schleswigsche Anleihe von 12000000 Rthlr. ein. Das Haus war in der äußeren Politik einerseits ungemein mißtrauisch gegen Bismarck, andererseits für den Augustenburger eingenommen, und während das Herrenhaus in einer von Graf Arnim-Boitzenburg entworfenen Adresse der Regierung völlig freie Hand ließ, und nur um Befreiung der Herzogtümer bat, lehnte das Abgeordnetenhaus am 22. Januar mit 275 Stimmen die Anleihe ab, und wurde infolge dessen am 25. Januar unter bitteren Vorwürfen seitens der Regierung geschlossen.

Die Erbitterung gegen das reaktionäre und wie man allgemein glaubte nach Außen unfähige Ministerium Bismarck wurde noch dadurch genährt, daß 1863 fortwährende Erinnerungen an den Freiheitskrieg

50 Jahre vorher, brachte. Der 3. Februar — Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerkorps, — der 17. März — „An mein Volk" — und der Jahrestag von Leipzig, 18. Oktober, wurden in Breslau feierlichst begangen. Nach Leipzig ging unter Dr. Steins Führung eine Deputation der Stadtverordneten an diesem Tage und wurde dort herzlich willkommen geheißen, ihrem Führer wurde der Toast auf die Stadt Leipzig, es gab nur drei offizielle Toaste, übertragen.

Die seit 1861 schwebende Baltzersche Angelegenheit (er war im Januar 1861 von dem Professor und Domscholast Bittner der Häresie in seinen Werken und Vorträgen angeklagt worden, Bittner wurde dafür vom fürstbischöflichen Gericht zur Abbitte verurteilt, ihm ein Verweis und eine Geldstrafe auferlegt, am 5. Dezember 1862 aber suspendierte der Fürstbischof den Domherrn Baltzer und da dieser von der Professur nicht zurücktrat, beantragte er eine Disziplinarunterſuchung gegen ihn), fand am 7. Januar 1864 von weltlicher Seite ihren Abschluß, indem der Disziplinarhof Baltzer vollkommen freisprach. Die geistlichen Zensuren blieben dagegen über ihn verhängt und den katholischen Theologen blieb der Besuch seiner Vorlesungen verboten, so daß seine Thätigkeit an der Universität nur nominell war.

Mitten in seiner Lehrthätigkeit starb am 3. Mai der Oberlehrer Christian Gottlieb Scholz im Alter von 74 Jahren, nachdem er noch im September 1861 in voller Kraft sein 50jähriges Lehrerjubiläum gefeiert hatte. In Groß-Neudorf bei Brieg, wo sein Vater Lehrer war, geboren, absolvierte er das Brieger Gymnasium und widmete sich in Breslau dem Lehrfach. 1811 begann er seine Laufbahn an der Stadtschule in Primkenau, war von 1818—34 Rektor der evangelischen Schule in Neiße, wo er ein pädagogisches Blatt „der Schulbote" gründete, welches lange Zeit florierte. 1834 wurde er als Oberlehrer an das Seminar nach Breslau berufen und nach dessen Auflösung pensioniert, da die Eichhornschen Tendenzen von der Erziehung der Lehrer als Menschenbildner, von dem Wecken des Denkens gegenüber dem mechanisch angelernten Wissen nichts wissen wollten. Noch als Greis übernahm er eine höhere Töchterschule und vereinigte mit ihr ein Lehrerinnenseminar, welches noch heut unter Leitung seines Nachfolgers Dr. Nisle blüht. Sein Todestag war ein Trauertag für die gesamte deutsche Lehrerwelt.

Am 15. September wurde Ferdinand Lassalle in aller Stille auf dem jüdischen Friedhof beerdigt, das Leichenbegängnis war so geheim gehalten worden, daß jede Teilnahme der Arbeiterpartei unmöglich ward. Lassalles Leiche war von Genf, wo er am 31. August an den Folgen

des zwei Tage vorher stattgefundenen bekannten Duells verschied, nach seiner Vaterstadt Breslau gebracht worden.

Die steten Transporte dänischer Gefangener, die Ankunft Verwundeter und Rekonvaleszenten, die Rückkehr der Transportmannschaften gaben der Einquartierungskommission immer neue Arbeit. Am 15. Mai wurden pro Regiment 600 Mann Reserven entlassen. Am 23. nahm der König die Arnimsche Adresse entgegen, welche die Vereinigung der Herzogtümer unter einem selbständigen Fürsten mit Anschluß an oder die Aufnahme der Herzogtümer direkt in einen mächtigen deutschen Staat erbat. Es war das erste Auftauchen der Annexionsidee in konservativen Kreisen. Der König antwortete, daß er bei den schwebenden Unterhandlungen nicht sagen könne, welche Lösung erfolgen werde, aber dafür stehe er ein, daß die Opfer nicht umsonst gebracht seien. Am nächsten Tage fand in Breslau eine großartige Volksversammlung auf dem Turnplatze statt, die erste seit 1848 wieder, in welcher, nachdem Prediger Kutta, Dr. Stein, Simon, Dr. Asch gesprochen, eine Resolution angenommen wurde, Schleswig-Holstein in Deutschland aufgehen zu lassen. Oberbürgermeister Hobrecht schloß die Versammlung.

Die Londoner Konferenz ging am 25. Juni resultatlos auseinander, am 26. wurde der Krieg wieder eröffnet, drei Tage später Alsen genommen. Am 1. August endlich ergab sich Dänemark in sein Schicksal und trat Preußen und Österreich die Herzogtümer und Lauenburg ab. Die rückkehrenden Truppen wurden auch in Breslau festlich empfangen, besonders die am 6. September eintreffenden 800 Mann Reserven der Garde. Am Märkischen Bahnhof von der Generalität und den Behörden empfangen, wurden sie nach der Turnhalle geführt und dort auf Kosten der Stadt bewirtet. Das Garderegiment selbst traf den 21. Dezember in Breslau ein.

Das Jahr 1864 sah am 9. Mai den ersten Maschinenmarkt in Breslau, der nach und nach zu seiner jetzigen Bedeutung heranwuchs. Den Beschluß zur Einrichtung dieses Marktes hatte der landwirtschaftliche Zentralverein am 17. November 1863 gefaßt.

Der Stadtgraben hatte bis 1864 in altgemütlicher Weise in seine Fluten die Kotmassen der Umgegend aufgenommen. Am 9. Juni beschlossen die Stadtverordneten endlich dieser Unsauberkeit, die in trockenen Sommern das Wasser in Schlamm und Jauche verwandelte, ein Ende zu machen und die Kotkanäle zu kassieren. Eine große Einnahme floß der Stadt zu durch ein Obertribunalserkenntnis vom 7. Juli, welches die Nachtwächter für Polizeibeamte erklärte und dem Fiskus aufgab, der

Stadt die seit dem 1. April 1850 gezahlten Gehälter der Nachtwächter, im Betrage von 189142 Rthlr., zurückzuzahlen, sowie von jetzt ab die Besoldungen zu übernehmen. Im März war Kaufmann Laßwitz zum Stadtrat gewählt, aber nicht bestätigt worden, auch in letzter Instanz wurde die Bestätigung verweigert. Die Rehorstsche großartige Tischlerei brannte am 30. August abermals total nieder. Bei den Rettungsversuchen verunglückten leider vier Personen und beim Niederreißen der Mauern fanden noch zwei Mann ihren Tod.

In einer Männerversammlung der alten städtischen Ressource, 28. Oktober, sprach Laßwitz über die Militärorganisation und trat für die zweijährige Dienstzeit ein. Dr. Stein führte dann aus, daß der Konflikt wohl vermieden werden konnte und Schuld des Ministerium Auerswald sei. Hätte das liberale Ministerium dem Hause offen gesagt, daß es sich nicht um eine einmalige Bewilligung der Reorganisationskosten, sondern um eine dauernde Ausgabe handele, so war die Zustimmung der liberalen Majorität gesichert. Die Hauptfrage liege aber auch nicht in diesem Konflikt, sondern in dem Kampfe um das Budgetrecht, und hier könne das Haus nicht nachgeben.

Am 24. Januar 1865 eröffnete der König persönlich den Landtag und wies auf die Erfolge der Reorganisation hin, dabei den dringenden Wunsch des Ausgleich mit dem Abgeordnetenhause betonend. Da Kreisrichter Pflücker sein Mandat niedergelegt hatte, wurde am 20. Januar in Breslau Oberbürgermeister a. D. Ziegler mit 305 Stimmen gewählt, der Kandidat der Verfassungstreuen R. Schöller erhielt 76, der konservative Polizeipräsident von Ende 54 Stimmen; der bisherige Kandidat der Konservativen, Elwanger, war inzwischen in das Herrenhaus berufen worden. Am 2. Juni wurde die zur Gründung einer preußischen Flotte verlangte Anleihe vom Hause verworfen trotz Bismarcks eifriger Befürwortung, der auf die Befürchtung, daß wir den Kieler Hafen nicht erhalten würden, hinweisend, dem Hause zurief: Knüpfen Sie doch die Anleihe an diese Bedingung und sagen Sie „Kein Kiel, kein Geld." Der Erfolg der Ablehnung war unterm 17. Juni der Schluß des Landtages, der auch den Etat nicht bewilligt hätte. Harte, scharfe Anklagen erhob die Schlußrede gegen „die Männer, welchen das Landeswohl nicht mehr das oberste Gesetz sei, welche den Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so viel Blut errungenen Siege versagen und dafür die Hand nach Rechten ausstrecken, welche die Verfassung ihnen versagt." Bismarck „nahm das Geld, wo er es fand" und regierte mit dem vom Hause nicht genehmigten Etat.

Im Januar 1865 hatte Hobrecht mit dem Militärfiskus Verhandlungen angeknüpft betreffs des Verkaufs der Kasernen in der inneren Stadt. Am 16. Januar 1866 wurde der Kontrakt geschlossen, welcher der Stadt gegen in Raten zu zahlende 950000 Thaler übergab: die Wehnerkaserne und die Infanteriekaserne in der Groschengasse, die Barbarakaserne, die Ballhauskaserne auf der Breitenstraße, die Kaserne auf der Basteigasse, die Ställe, Reitbahn und den Reitplatz der Kürassiere, das Ordonanzhaus in der Kirchstraße, die Militärfouragemagazine in der Siebenhufnerstraße und das Wachtgrundstück in der Nikolaivorstadt; es war ein glänzendes Geschäft, welches die Stadt mit diesem enormen Grunderwerb machte. Am 12. Mai zeigte der Magistrat der Regierung an, daß vom 1. Juli an, das Einzugsgeld und Bürgerrechtsgeld aufgehoben, das Schulgeld ermäßigt und dafür die direkten Steuern von 10 auf 12 Einheiten erhöht würden. Im Juli weilte der Quellenfinder Abbé Richard in Breslau, um im Auftrage der Stadt Trinkwasserquellen aufzusuchen. An drei Orten fand man in der That nach seiner Angabe gutes Wasser. Anfang August verfügte die Regierung die Sperrung der baufälligen Dombrücke, zu deren Instandhaltung sie verpflichtet war. Der Bau ging schneckenhaft vor sich, bis endlich im Oktober die Stadt die Brücke gegen einmalige Zahlung von 40000 Thalern dem Fiskus abnahm. Am 24. November wurde der Grundstein zum Johannes-Gymnasium in der Paradiesgasse gelegt. In sehr erregter Debatte lehnten die Stadtverordneten ab die Anstalt zu einer katholischen zu machen und beschlossen für alle höheren Schulen konfessionslose Einrichtung, welcher Beschluß auch aufrecht erhalten wurde. Um den Bedürfnissen der Stadt zu genügen bewilligten die Stadtverordneten unterm 28. Dezember die Aufnahme einer Anleihe von 3250000 Thalern, aus welcher in erster Linie der Bau des neuen Wasserhebewerkes und der Ankauf der Kasernen zu decken war.

Das königliche Friedrichsgymnasium beging am 23. Januar die Feier seines 100jährigen Bestandes und am 4. November feierte das katholische Lehrerseminar auf der Sandstraße das gleiche Fest.

Die Zeit der Turn- und Schützenfeste brachte auch Breslau sein Turnfest. Schlesiens Turner fanden sich am 15. Juli hier zusammen und wurden namens der Stadt im Schießwerder vom Oberbürgermeister Hobrecht, seitens der Breslauer Turner von dem Präsidenten des Turnverein „Vorwärts", Dr. Stein, begrüßt. An der Schweidnitzer Brücke war eine Ehrenpforte erbaut, die Stadt hatte geflaggt und die Häuser mit Laub und Blumen geschmückt. Der 16. Juli brachte einen großartigen Festzug vom Helm-

lokal auf der Reuschenstraße nach Scheitnig, durch die Ehrenpforte an der Sandbrücke. Im Helmlokal begrüßte Simon die Turner und Dr. Stein brachte ein Hoch auf Oberschlesien, mit der Motivierung „sie sollen sie nicht haben die Wasserpolakei" (die Kölnische Zeitung hatte vorgeschlagen Schleswig-Holstein von Österreich gegen einen Streifen „der armseligen Wasserpolakei" einzutauschen). In Scheitnig hielt Professor Röpell die Festrede. Abends ward ein Fackelzug zur Stadt zurück arrangiert. Nach dem gemeinsamen Turnen am 17. wurde in Fürstensgarten ein Festmahl eingenommen, wobei Professor Haase die Schlußrede hielt, und dann in den Eichenpark nach Pöpelwitz marschiert. Vom nächsten Tage an tagten unter Schulze-Delitzsch's Vorsitz die schlesischen Genossenschaften in Breslau, die drei Burschenschaften feierten durch einen solennen Kommers am 1. Juli die 50jährige Stiftung der Burschenschaften, vom 4. bis 6. September tagte der Verein deutscher Ingenieure, am 28. September die schlesischen katholischen Gesellenvereine und am 3. Oktober die Provinziallehrerversammlung. Den Lehrern sprach nachträglich die Regierung den Wunsch aus ihr Geld besser anzuwenden als sich an derartigen Versammlungen zu beteiligen.

Der Provinziallandtag wurde zur Erledigung der laufenden Geschäfte für den 3. Dezember einberufen und beschloß um ein Gesetz zu bitten, welches die Grundsteuerkosten (für Schlesien 1432000 Thaler) auf Staatsmittel anwies. Am 18. Dezember übernahm die inzwischen genehmigte und im Bau begriffene Rechte-Oderuferbahn das Bahnhofsterrain. Die Freiburger Bahn kaufte im Dezember das Schweizerhaus und 60 Morgen angrenzendes Terrain zur Bahnhofserweiterung.

In der Nacht des 19. Juli brannte das Stadttheater, nach Schwemers Rücktritt seit einem halben Jahre unter der Direktion Gundy, total ab. Da Gundy alle Kontrakte für gelöst erklärte, trat das Personal sofort zusammen und spielte unter Riegers Leitung im rasch eingerichteten Zirkus Kärger weiter. Gundy wollte auch die Kontrakte der am Sommertheater engagirten Schauspieler in Folge des Brandes lösen, womit er jedoch zurückgewiesen wurde. Dem Riegerschen Unternehmen versuchte er ein Ende zu machen, indem er sich auf sein alleiniges Privilegium berief, mußte aber auch hier nachgeben. Am 1. Oktober begannen unter Gundys Direktion die Aufführungen im Liebichschen Lokal, wo das Theater bis zum Aufbau des Stadttheaters (1867) verblieb. Im Jahre 1871 brannte das Theater bekanntlich abermals nieder und wurde dann in seiner jetzigen Form neu erbaut. Von Gundys Verwaltung her datiert der Niedergang der Leistungen des Stadttheaters. In derselben

Nacht des 19. Juli brannte das der Stadt gehörige Dorf Ransern mehr als zur Hälfte ab. Am 1. Juli brach an der im Bau begriffenen Michaeliskirche das Thurmgerüst zusammen und erschlug drei Maurer, die drei anwesenden Baumeister wurden erheblich verletzt. Durch den totalen Zusammenbruch eines vierstöckigen Neubaues in der Scheitnigerstraße wurden am 10. August zwölf Personen verschüttet und vier erschlagen.

Die Universitätskreise wurden am 16. Februar durch den Tod des Geheimen Medizinalrathes Betschler in Trauer versetzt. 1796 geboren, studirte Betschler von 1813 ab in Berlin, promovirte 1820, wurde 1822 zum Stabs- und Regimentsarzt ernannt und kam als solcher 1826 zum Kürassierregiment nach Breslau. 1827 wurde er zum Professor ernannt, übernahm 1828 die geburtshilfliche Klinik, als deren Leiter er eine Reihe wertvoller Werke publizierte. Seine Verdienste um die Stadt und die Universität fanden ihre Anerkennung in der großartigen Beteiligung an seinem Begräbnisse. Am 18. März starb der Kaufmann Fr. Klocke, der in den 40er Jahren Vorsteher der Stadtverordneten war und im Provinziallandtag 1840 mit Milde und Tschocke den Antrag auf Reichsstände einbrachte.

Aus dem Condominium in Schleswig-Holstein wuchs langsam aber sicher der Kampf mit Österreich heran; daß Österreich Preußen nicht neben, sondern unter sich im deutschen Bunde sehen wollte, wurde immer klarer. Schon im August 1864 begannen die offenen Differenzen in der Herzogtümerfrage zwischen den Großmächten und Österreich sorgte dafür, daß der Streit wuchs. Der Herzog von Augustenburg schloß sich ostensibel der von Österreich beeinflußten Gruppe der Mittelstaaten an und wollte von Konventionen mit Preußen nichts wissen. Im Oktober verlangte Preußen der Bund solle seine Exekutionstruppen zurückziehen, aber Österreich stimmte dagegen. Erst als Sachsen Ende November den Antrag aufnahm, drang es durch und am 1. Dezember verließen die Bundeskommissare das Land unter Mitnahme der Kassenbestände von 320000 Thalern. Auf eine Bismarcksche Äußerung im April 1865, Kiel müsse preußischer oder eventuell deutscher Flottenhafen werden, antwortete Österreich mit derben Remonstrationen. In derselben Zeit schlug die kölnische Zeitung das berüchtigte Tauschgeschäft vor, die Herzogtümer gegen „einen Streifen der Wasserpolakei" zu erwerben. Gelegentlich der projektierten Einberufung der Stände in Schleswig-Holstein erklärte Bismarck am 20. Mai 1865 die Verpflichtung gemeinsamer Vorlagen mit Österreich sei unannehmbar. Bismarcks eminenter politischer Blick sah den Krieg mit Österreich sicher voraus und drängte darauf hin.

Auch in anderen Kreisen sah man das Ende kommen und die Breslauer Zeitung hatte schon beim ersten Durchmarsch der Österreicher geschrieben, daß diese Verbündeten in Wahrheit gegen uns marschierten. Die Breslauer Zeitung wurde ihrer preußischen Haltung wegen im April 1866 für ganz Österreich streng verboten. Die preußischen Kronsyndici gaben am 17. Juni ihr Urteil ab, daß weder der Augustenburger, noch Oldenburg gerechte Erbansprüche an die Herzogtümer hätten, sondern daß König Wilhelm der Erbe ganz Schleswigs und eines großen Theiles von Holstein sei. Die Zusammenkunft in Gastein, 14. August, welcher eine persönliche Begegnung König Wilhelms und Kaiser Franz Josephs in Salzburg und Ischl folgte, ergab das Resultat, daß Holstein von Österreich, Schleswig von Preußen solle verwaltet werden und Lauenburg an Preußen fiel, aber auch diese scheinbare Trennung der Gewalten führte nur zu neuen Reibungen, die soweit gingen, daß im Ministerrat vom 3. März in Berlin Bismarck auf eine definitive Ordnung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten drängte und ein Ultimatum, eventuell die Kriegserklärung gegen Österreich verlangte. Der König, der Kronprinz, Graf Goltz und Freiherr von Manteuffel stimmten dagegen. Dafür wurde am 9. März in Wien der entscheidende Schlag geführt und Österreich, Sachsen und Bayern begannen zu rüsten. Preußen blieb dem gegenüber noch ruhig und eine Note des Berliner Kabinets stellte am 24. März an sämtliche deutsche Staaten die präzise Anfrage, ob Preußen im Falle eines österreichischen Angriffes auf Hilfe rechnen könne. Inzwischen wurde zwischen Italien und Preußen ein geheimes Bündnis, 27. März, geschlossen, und am 31. März begannen die preußischen Rüstungen mit der Einziehung der Reserven des 6. Armeekorps (Schlesien), der 5. 7. und 9. Division. Am selben Tage verlangte Österreich, Preußen solle den Streitfall dem Bunde zur unbedingten Entscheidung unterbreiten, anderenfalls werde Österreich die Mobilisierung der Bundestruppen beantragen. Dann folgte eine Reihe Noten, in denen beide Staaten sich gegenseitig ihre Rüstungen vorwarfen und gegenseitiges Abrüsten verlangten. Am 21. April acceptierte Preußen den österreichischen Vorschlag auf gleichzeitiges Abrüsten, aber nun schützte Österreich die drohende Haltung Italiens vor und rüstete weiter. Wie eine Bombe fiel in das Notenspiel der Bismarcksche Antrag, der Bund solle ein deutsches Parlament auf breitester Grundlage, direkte Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht, einberufen; es war ein meisterhafter Schachzug. In Breslau wurde am 17. April eine allgemeine Urwählerversammlung bei Weiß abgehalten, in welcher Ziegler in mehr als anderthalbstündiger

Rede über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses und die gegenwärtige Lage der äußeren Politik sprach). Unter endlosem Jubel wiederholte er sein in der Kammer ausgesprochenes Wort: „das Herz der Demokratie ist allemal da, wo Preußens Fahnen wehen." Hier in Schlesien, wo preußische Offiziere vor einem Jahrhundert erklärten „wenn die Armee so zusammengeschmolzen wäre, daß sie unter einem Apfelbaume Platz hätte, so wollen wir uns Österreich doch nicht ergeben," sei der Ruf zu erheben: an die Grenze! wenn es darauf ankommt die Ehre und Interessen Preußens zu wahren. Unter dem Drucke der enormen Kosten, welche das nun schon zwei Monate mobil dastehende Heer Österreich verursachte, erklärte das Wiener Kabinet am 4. Mai die Verhandlungen über das Abrüsten für erschöpft, und am selben Tage ordnete König Wilhelm die Mobilmachung der Garde, des 2. 3. 4. 5. und 6. Armeekorps an, welcher am 9. Mai die Mobilisierung der gesamten Armee folgte. So lange hatte die rasche preußische Verwaltung gestattet ungerüstet zu bleiben und dem Feinde schon vorher schwere Geldverluste beizubringen.

Als Bismarck am 7. Mai das königliche Schloß nach einer Konferenz verließ, feuerte ein fanatischer Student der Ökonomie, Karl Blind, fünf Revolverschüsse auf ihn ab. Der Minister blieb unverletzt, eine der Kugeln war bis auf das seidene Unterhemd durchgeschlagen, und ergriff den Attentäter selbst. Blind starb noch in der Nacht zum 8. an Stichen mit einem Taschenmesser, die er sich selbst beigebracht. Abends brachten große Menschenmassen Bismarck eine begeisterte Ovation.

Die Einziehungen gingen wie überall so auch in Breslau glatt vor sich und machten nur den städtischen Behörden durch die große Einquartierungslast viel Sorge. Gegen 1000 Einjährige hatten sich in Breslau gemeldet, Geschäfte mußten wegen Personalmangel geschlossen werden, Bauten wurden sistiert und selbst in der Justizpflege entstand eine momentane Stockung, da gegen 60 Breslauer Richter und Assessoren ins Heer eintreten mußten. Feldpostmeister Wiedig etablierte im Hotel Müller vis-a-vis der Hauptpost die Zentralstelle der Feldpost. Aus allen Teilen der Monarchie liefen inzwischen Petitionen an den König ein, Preußen den Frieden zu erhalten und mit Österreich nicht zu brechen, selbst Städte wie Stettin und Köln fielen der Kriegsfurcht zum Opfer, nachdem die Handelskammer von Berlin die Reihe dieser Bitten eröffnet hatte. Anders in Breslau. Hier hatte Dr. Stein seine politischen Freunde überzeugt, daß Österreich um jeden Preis aus Deutsch-

land hinaus müsse, solle Preußen und mit ihm Deutschland sich gedeihlich entwickeln. Nachdem Stein sich auch der Übereinstimmung des Magistrates versichert, brachte er in der zu diesem Zwecke einberufenen Stadtverordnetensitzung des 15. Mai, unterstützt von 31 Gesinnungsgenossen, den Antrag ein:

Die Versammlung wolle eine Adresse bezüglich der Lage des Landes und insbesondere Schlesiens an Seine Majestät den König richten, den beigefügten Entwurf genehmigen, und den Magistrat ersuchen, der Adresse beizutreten.

Nach fast zweistündiger lebhafter Debatte, in der Dr. Eger gegenüber den weinerlichen und unpatriotischen Äußerungen der Friedenspartei erklärte, lieber wolle er unter Bismarck Preuße bleiben, als österreichisch werden und Justizrat Simon, Oberbürgermeister Hobrecht, Stadtverordneter Hillebrandt (Freiwilliger von 1813), Dr. Röpell und der Antragsteller warm für die Adresse eintraten, wurde die Adresse mit großer Majorität angenommen. Das historische Aktenstück lautet nach dem von Dr. Stein eingebrachten Entwurf:

Allergnädigster König und Herr!

In dieser ernsten Zeit, in welcher Preußen und Deutschland von schweren Kriegsgefahren bedroht sind, sei es den städtischen Behörden Breslaus, als der Hauptstadt derjenigen Provinz, die zuerst und zunächst dem Kriege mit seinen Wechselfällen ausgesetzt ist, gestattet, dem Throne Eurer Majestät mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung zu nahen.

Euer Majestät haben die Mobilmachung der gesamten Armee befohlen. Wir wissen, daß Euer Majestät Sich mit schwerem Herzen dazu entschlossen haben. Euer Majestät kennen die Leiden, welche die in den langen Friedensjahren so reich entwickelte Erwerbsthätigkeit des preußischen Volkes bereits getroffen haben und im Fall des Ausbruchs des Krieges in noch weit höherem Grade treffen werden; es müssen also schwerwiegende Gründe sein, welche Euer Majestät zu dem ernsten Entschlusse bestimmt haben.

Wir glauben an Allerhöchster Stelle die Versicherung abgeben zu dürfen, daß Breslau an Opferwilligkeit, wie im Jahre 1813, so auch jetzt keiner anderen Stadt Preußens nachstehen wird.

Wir fühlen gemeinsam mit Euer Majestät die Drangsale des Krieges; wir unterschätzen nicht die Lasten, welche das preußische Volk zu tragen haben wird; wir kennen die Opfer, welche der Krieg fordert. Demungeachtet sprechen wir es aus und glauben hierin der Zustimmung unserer Mitbürger sicher zu sein, daß wir, wenn es die Macht und die Ehre

Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in notwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöten des Krieges mit derselben Opferwilligkeit und Hingebung entgegen gehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Euer Majestät hochseligem Vater gethan. Können jene höchsten Güter Preußens und Deutschlands erhalten werden im Frieden, so begrüßen wir denselben freudigen Herzens; sollten aber die Gegner Preußens und Deutschlands, wie es im Jahre 1850 geschehen, wieder eine Minderung der Machtstellung Preußens, wiederum eine Demütigung Preußens erstreben, so wird Schlesien lieber alle Lasten und Leiden des Krieges auf sich nehmen, als die Lösung der historischen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte hinausrücken lassen. Aber wir können Euer Majestät in dem Gefühle, daß es in der für das ganze Vaterland so schweren Zeit unsere erste Pflicht ist, unserer aufrichtigen und innersten Überzeugung offenen Ausdruck zu geben, nicht verhehlen, wie in diesem Augenblicke die Grundlage einer allgemeinen Begeisterung noch fehlt. Der Einklang zwischen Regierung und Volk, der in jener für Preußen und Deutschland so ruhmreichen Zeit den unvergessenen Thaten Sieg verlieh, ist nicht vorhanden; der Verfassungskampf ist nicht beendet.

Die Weisheit Euer Majestät wird die Mittel und Wege finden, den inneren Konflikt, der so schwer auf dem Lande lastet, zu beseitigen, und das Vertrauen zwischen der Staatsregierung und dem Volke herzustellen, welches erforderlich ist, um die für einen solchen Kampf notwendige nationale Begeisterung wachzurufen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Euer königlichen Majestät

allerunterthänigst, treugehorsamst

der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Der Magistrat trat in pleno der Adresse bei und noch am selben Abend ging dieselbe als Poststück nach Berlin ab. Es war die erste Zustimmungsadresse, welche der König erhielt und bewegten Herzens rief er aus: „endlich ein Lichtstrahl!"

Umgehend, den 19. Mai, erfolgte des Königs Antwort:

Die Worte, welche Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau in der Vorstellung vom 15. d. M. an Mich richten, habe Ich gern vernommen. Ich erkenne in ihnen den Ausfluß desselben Geistes, welcher im Jahre 1813 die Väter der heutigen Bewohner Breslaus beseelte; es

hat Mir wohlgethan, daß die Vertreter der Stadt diesem Geist mit Ernst und Wärme Ausdruck gegeben haben.

Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, schmerzlicher empfinden als Ich, niemand das Bedürfnis lebhafter fühlen, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Möge Mein Wort der Stadt Breslau als Bürgschaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, selbst nicht dasjenige, welches im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, sondern nur die Pflicht, Preußen und seine heiligsten Güter zu verteidigen, Mich Mein Volk hat zu den Waffen rufen lassen. Mögen die Einwohner der Stadt überzeugt sein, daß die Verständigung über die zwischen Meiner Regierung und dem Landtage streitigen Fragen das Ziel Meiner Wünsche und Meines Strebens ist.

In der Hoffnung, diesem Ziele näher zu treten, in der Hoffnung, daß angesichts der Gefahren, welche Preußen bedrohen, die einander widerstreitenden Rechtsansichten und Stimmungen ihre Vermittelung in der gemeinsamen Hingebung für das Vaterland finden werden, werde Ich den Landtag der Monarchie einberufen. Durch Anordnung von Neuwahlen ist den Wählern und Gewählten die Möglichkeit gewährt, frei von den Beziehungen, welche in der Vergangenheit wurzeln, die Gesinnung zum Ausdruck zu bringen, welche Mein Volk in der gegenwärtigen bedrohten Lage des Landes erfüllt. In diesem Sinne hoffe Ich auf dem bevorstehenden Landtage Meine getreue Stadt Breslau vertreten und durch Ihre Abgeordneten zur Herbeiführung der von Mir erstrebten Verständigung mitwirken zu sehen.

gez. Wilhelm.

gez. Graf zu Eulenburg.

Berlin, den 19. Mai 1866.

An den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Breslau.

Die Antwort lief am 23. Mai in Breslau ein und wurde sofort in einer zu diesem Behufe anberaumten außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Gleichzeitig erhielt Oberbürgermeister Hobrecht ein amtliches Anschreiben des Oberpräsidenten von Schleinitz, worin derselbe sich sehr mißfällig darüber aussprach, daß Magistrat und Stadtverordnete ihren Kreis überschritten und eine allgemeine politische Adresse überreicht hätten. Der Oberpräsident wies darauf hin, daß die städtischen Behörden sich nur um die Angelegenheiten der Stadt zu kümmern hätten und daß er eigentlich diese Überschreitung durch einen Straferlaß ahnden müsse, wovon er aber in anbetracht des

Inhaltes der Adresse für dieses Mal absehen wolle!! Die huldvolle königliche Antwort mag auf den Schreiber nicht wenig verblüffend gewirkt haben, und er ermöglichte es, daß sein Erlaß als nicht vorhanden betrachtet wurde. Se. Majestät war über die Adresse so erfreut, daß er sich genau über den Ursprung derselben informieren ließ, und als ihm der Name des eigentlichen Urhebers genannt wurde, äußerte er einem hohen schlesischen Militär gegenüber sein Erstaunen, ob denn das wirklich derselbe Dr. Stein sei, dessen Name 1848 so viel genannt wurde. Am 24. Mai brachte der Staatsanzeiger eine Erklärung, worin der Opferwilligkeit Schlesiens bezüglich seiner Bereitwilligkeit, die Lasten des Krieges zu tragen, eine offene Anerkennung ausgesprochen wurde, und am 9. Juni einen Erlaß des Ministers Graf Eulenburg, welcher im Auftrage Sr. Majestät die schmachvollen Friedenspetitionen energisch zurückweist und die Adresse der Stadt Breslau als leuchtendes Beispiel hinstellt. Der König erwarte, daß ganz Preußen die einmütige patriotische Hingebung für die höchsten und heiligen Interessen des Vaterlandes rückhaltlos bewahren werde. Der verfassungstreue Verein in Breslau votierte den städtischen Behörden seinen Dank für die mannhafte Adresse an den König.

Am 17. Mai begann der Ernst des Krieges sich zu zeigen; die Kürassiere und die Garde marschierten aus Breslau aus, geleitet von der gesamten Generalität und in feierlicher Weise von den Behörden verabschiedet. Breslauer Damen traten zusammen und gründeten einen schlesischen Zentralverein zur Beschaffung von Lazaretbedürfnissen. Die letzte Möglichkeit zur Erhaltung des Friedens schwand als der von Napoleon projektierte Pariser Kongreß an den Forderungen Österreichs scheiterte; Österreichs Finanzen zwangen es zur baldigen Entscheidung, jeder Tag kostete Geld, viel Geld.

Die drei in Schlesien konzentrierten Armeen wurden dem Kronprinzen unterstellt, der zur Kommandoübernahme am 28. Mai hier eintraf und am nächsten Tage nach Oberschlesien fuhr. Das Oberkommando der Österreicher hatte Benedek übernommen und begann seine Thätigkeit mit der Abfassung von Proklamationen, welche in Preußen nach seinem Einmarsche publiziert werden sollten. Der Zusammenstoß begann in Holstein, wo Manteuffel am 7. Juni einrückte und Gablenz unter Protest, ohne Widerstand, sich über Hamburg zurückzog. Friedrich VIII., der bei seinen Anhängern als Herzog von Schleswig-Holstein galt, verließ gleichfalls schleunigst die Herzogtümer, sein Traum einer stolzen Regierung war zu Ende. Am 13. verließ der österreichische Gesandte Berlin und am 14. nahm der Bund den Antrag Österreichs auf Mobil-

machung der Bundestruppen gegen Preußen an. Preußen erklärte am selben Tage den Bund für gebrochen und rief seinen Gesandten ab. Am 15. erfolgte die Kriegserklärung an Sachsen; da es die Sommation, Demobilisierung und Einwilligung in die Berufung des deutschen Parlamentes, verwarf, rückten noch am selben Tage die Preußen in Sachsen ein, ebenso in Hannover und Hessen.

Den Kronprinzen, welcher sein Hauptquartier in Fürstenstein und dann in Neisse aufschlug, traf am 18. ein herber Schlag durch den raschen Tod des Prinzen Sigismund, seines dritten Sohnes. Am 21. Mai übergaben unsere Vorposten den Österreichern die formelle Kriegserklärung und schon am folgenden Tage fand bei Freiwaldau der erste Zusammenstoß statt, eine Patrouille des 10. Regiments wies die Attake österreichischer Husaren ab, von denen 8 fielen.

In Breslau herrschte inzwischen ein emsiges Treiben, Truppen kamen und gingen, Ersatzmannschaften wurden ausgebildet, die großen Kasernen, wie die der Kürassiere wurden zu Lazaretten eingerichtet, die kleineren zu Werkstätten, auf den Bahnhöfen waren Verpflegungsstationen und Empfangslazarette etabliert, die nur zu bald eine Überfülle von Arbeit erhalten sollten.

Den Siegesmarsch unserer Truppen hier zu schildern ist leider nicht der Ort, Erfolg folgte auf Erfolg, und schon am 3. Juli brach Oesterreichs Macht in der furchtbaren Schlacht von Königgrätz total zusammen. Schlesien durfte stolz sein auf seine Regimenter, welche den Sieg wesentlich herbeiführen halfen und mit dem Kronprinz an der Spitze den Rückzug zur wilden Flucht machten. Im Handumdrehen legte die Stadt ihren Flaggenschmuck an, als die Siegeskunde einlief und die Kanonen Victoria donnerten. Dieser Donner war der Auferstehungsruf Preußens und Deutschlands. Die furchtbaren Opfer, welche der Sieg gekostet, waren freilich ein bitterer Tropfen in den Freudenkelch, und grade Breslau hatte einen Theil dieser Opfer vor Augen, denn lange Züge Verwundeter trafen ein. Hülferufe aller Parteien ergingen für die armen Verwundeten und trafen willige Ohren und offene Hände. Freiwillige Studentenkorps, von den Professoren rasch mit den nöthigsten Hülfsanweisungen versehen, gingen nach Böhmen in die Lazarette ab, Wagen voll Liebesgaben aller Art folgten ihnen. Täglich verkehrten von Breslau Proviant-Züge zur Armee, die Garnisonbäckerei allein lieferte pro Tag 20000 Brote. Inzwischen versuchte Oesterreich einen letzten Zug und trat am 5. Juli Venetien an Napoleon ab, um Italien so zur Ruhe zu zwingen und die fast intacten Regimenter der Südarmee den Preußen entgegen zu werfen. König

Wilhelm drang aber so rasch vor, daß auch dieser Plan scheiterte, und erst als Napoleon sich ernstlich ins Mittel legte, wurde in Nikolsburg gleichzeitig mit dem Abschluß der Friedenspräliminarien am 26. Juli den Oesterreichern ein Waffenstillstand bewilligt, der bald zum wirklichen Frieden wurde. Da auch in Süddeutschland die Feinde total niedergeworfen waren, der Bundestag war in wilder Flucht von Frankfurt nach Augsburg gezogen, stand dem allseitigen Frieden nichts im Wege. Die Truppen wurden so rasch es die militärische und politische Taktik erlaubte heim befördert, denn ein schlimmer Feind war in den mährischen und böhmischen Kantonnements aufgetreten, die Cholera. Schon am 2. August wurde ein Theil der Landwehr entlassen. Am 6. August starb in Austerlitz der kommandierende General des 6. Korps, von Mutius, an einem dreitägigen Wechselfieber in Folge der Strapazen. Mutius war, 16. Jahre alt, im Februar 1813 bei den schlesischen Kürassieren eingetreten und hatte im Gefecht bei Hainau sich das eiserne Kreuz erworben, an seinem 50jährigen Ehrentage erhielt er 1863 das Korpskommando und wurde am 25. Juni 1864 zum General der Kavallerie ernannt. Er hatte die Schlesier tapfer geführt, aber die Heimath sollte er nicht mehr sehen, Interimistisch übernahm Generallieutnant von Zastrow die Führung des Korps, und am 1. November wurde dann von Tümpling zum kommandierenden General ernannt, welcher das Armeekorps bis zum Juli 1883 befehligte.

Noch auf dem Schlachtfelde von Königgrätz hatte der Kronprinz der Sorge für die Invaliden und die Witwen und Waisen der Gefallnen Ausdruck gegeben. Vertreter aller Parteien traten zur National-Invalidenstiftung zusammen, in Breslau bildete sich am 10. August ein Komitee aus dem Oberpräsidenten von Schleinitz, Elwanger, von Ende, Stadtrat Trewendt, Kaufmann Immerwahr, u. a., welchem rasch bedeutende Gaben zuflossen. Dem Könige, welcher schon am 4. August nach Berlin zurückgekehrt war um den Landtag persönlich zu eröffnen, wurden von allen Seiten Glückwünsche dargebracht, von Breslau aus überreichten Rektor und Senat der Universität eine Glückwunschadresse. Inzwischen war auch für die Linientruppen der Zeitpunkt der Rückkehr gekommen, überall auch im kleinsten Dorfe wurden die Sieger herzlich begrüßt, jede Dorfstraße war mit Guirlanden überkreuzt und jedes Haus geschmückt. Grade in Schlesien sprach sich der Dank dafür, daß die Tapferkeit des Heeres die Invasion der feindlichen Schaaren verhindert hatte, aller Orten warm aus. Waren doch überall die endlosen Gefangenentransporte hindurch passiert, die neben den regulären österreichi-

schen Truppen slavisches Gesindel in Masse brachten, und hatte doch jede Ortschaft der Provinz beinahe ein größeres oder kleineres Lazarett in liebevolle Pflege aufgenommen, wo preußische oder österreichische Krieger Heilung ihrer Wunden fanden und in unmittelbarem Verkehr von den furchtbaren Schlachten berichten konnten. Der erste großartige Einzug in Preußen war Breslau zugedacht und zwar sollte der Kronprinz die Regimenter, welche er zum Siege geführt, nun im Friedenszuge kommandieren.

Trotz der Inanspruchnahme aber durch die politischen Verhältnisse beschloß König Wilhelm im letzten Augenblick die siegreichen Truppen in Breslau persönlich einzuführen und traf am 18. September früh um 6 Uhr mit dem Kronprinzen in Breslau ein. Schon während des Einfahrens, noch vom Waggon aus, grüßte der König die auf dem Perron ihn erwartenden Herren und zeichnete besonders den Oberpräsidenten von Schleinitz und den Fürstbischof Förster durch längere Unterhaltung aus. Nachdem sodann Oberbürgermeister Hobrecht Se. Majestät begrüßt, fuhren die hohen Gäste ins Schloß und von dort gegen 9 Uhr nach dem Friebeschen Garten in Kleinburg. Der zuerst hier eingetroffene Kronprinz wurde vom Landrat von Roeder namens der Stände begrüßt und ihm angezeigt, daß die Stände 6000 Thaler für die Invaliden-Stiftung bewilligt hätten. Bei der Vorstellung der einzelnen Herren überreichte der Besitzer des Gartens, Brauereibesitzer Adolf Friebe seinerseits dem Thronerben gleichfalls 6000 Thaler für diese Stiftung und erhielt den wärmsten Dank des Kronprinzen dafür. Unmittelbar darauf traf Se. Majestät ein, welcher, vom Landrat begrüßt, vom Wagen aus antwortete:

„Es freut Mich, Meine Herren, daß ich Gelegenheit habe, persönlich der Provinz Meinen Dank sagen zu können, welche am meisten der Gefahr des Feindes ausgesetzt war. Es war Mir Bedürfniß hierher zu kommen, denn es hat Mein Herz freudig berührt, daß grade diese Provinz im Augenblicke der Gefahr einmütig wie im Jahre 1813 sich patriotisch erhoben hat. Mein Dank ist der Zweck meines Hierseins."

Se. Majestät und Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz setzten sich sodann an die Spitze der Truppen. Ihnen schloß sich der Stab des Generalkommandos an, der Stab der 11. Division und der 21. Brigade, das 10. und 50. Regiment, der Stab der 22. Brigade, das 38. und 51. Regiment, der Stab der 11. Kavallerie-Brigade, die Kürassiere und Dragoner, die Artillerie, ein leichtes Feldlazarett und die Proviantkolonnen. Die damals noch wenig von Häusern eingeengte Kleinburger Chaussee lang marschierten die Truppen durch die Schweidnitzer Straße

ein. An der Thorwache erhob sich ein 12 Meter breiter, 16 Meter hoher Triumphbogen in antikem Stile, in seiner prächtig durchgeführten Gipsarbeit das Bild wirklicher Stein-Architektur erzeugend. Zwischen den Pilastern der Vorderseite standen 3 Meter hohe Kriegerstatuen, in den Wandfeldern darüber die Namenszüge des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl, auf der Archivolte die glorreichen Schlachtennamen: „Nachod, Skalitz, Trautenau, Chlum, Königgrätz, Tobitschau," in denen das 6. Armeekorps seine Lorbeeren teuer erkämpfte. Über dem Hauptgesims ein halbrundes Tableau, zwei schwebende Viktorien König Wilhelms Bildnis tragend. Auf der Rückseite des Triumphbogens zwei die Waffen ablegende Krieger, in den Wandfeldern Schlesiens Adler und Breslaus W, am Fries die Inschrift: Durch Siege zum Frieden.

Hier begrüßte Oberbürgermeister Hobrecht den König, welcher den Kronprinzen heranwinkte und dann huldvoll dankte mit der Versicherung, daß es ihm Bedürfnis war, der Provinz Schlesien den Dank des Vaterlandes darzubringen. Dann bewillkommte Hobrecht den Kronprinzen und überreichte dem Kommandeur der 11. Division (Breslau), Generallieutenant v. Zastrow, einen prachtvollen Eichenkranz. Sämtliche Mannschaften waren schon mit Blumen geschmückt und aus allen Fenstern regnete es Bouketts auf die Einziehenden nieder. Als der König mit dem Kronprinzen die Becherseite entlang ritt verschwanden, ohne Übertreibung, einen Augenblick die Hausfronten unter dem Strom herabfliegender Blumenspenden. Dazu der Jubelruf der Tausende, es war ein Schauspiel wie es Breslau noch nie gesehen, neben der Freude über den Einzug an sich verstand jeder, welcher Sinn in dem persönlichen Erscheinen des heldenhaften Königs in Breslaus Mauern an diesem Tage lag.

Links neben der Statue Friedrich des Großen nahm der König und seine Suite Aufstellung und ließ die Truppen defilieren. Als das 10. Regiment heranmarschierte, ritt der Kronprinz an seine Spitze und führte es persönlich vor. Bei der Meldung reichte der König tief bewegt seinem Sohne die Hand, und als der Kronprinz sie an die Lippen führen wollte, umarmte er ihn unter endlosem Jubel. Das 2. schles. Dragoner-Regiment Nr. 8, welches bei Nachod so tapfer focht, verlieh der König hier seinem Sohne und dekorierte beim Rapport, während der neuernannte Chef das Regiment kommandierte, den Obersten v. Winterfeld und den Major v. Paczenski-Trenczin mit dem Orden pour le merite, dem Unteroffizier Rudelsdorf, der bei Nachod die Standarte der Franz-Joseph-Kürassiere erstritt, reichte der König dankend die Hand. Jedesmal wenn Se. Majestät eine Fahne oder Standarte salutierte

brachen nicht endenwollende Hurrarufe aus. Erst nachdem der letzte Mann vorbei war ritt der König unter immensem Jubel mit seiner Suite nach dem Schlosse zu kurzer Ruhe. Um drei Uhr begann das von der Stadt den Offizieren gegebene Fest im Schießwerder. Unmittelbar nach Beginn erschien Se. Majestät und durchschritt den Saal vielfach ihm bekannte Anwesende leutselig ansprechend. Oberbürgermeister Hobrecht brachte sodann den Toast aus: Eurer Majestät haben heut Morgen auszusprechen geruht: „Ich bin gekommen der Provinz und der Stadt meinen Dank auszusprechen daß sie sich so brav gehalten hat." Ich darf im Namen Breslaus sagen, Breslau wird, wenn es gilt, immer einstehen für die Ehre, Größe und Selbstständigkeit des Vaterlandes, wenn sein König ruft. Lassen sie mich dieser Gesinnung Ausdruck geben, indem ich rufe: Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr, König Wilhelm I. lebe hoch!"

Seine Majestät erwiderte:

„Sie haben die Worte richtig wiederholt, welche Ich heute früh bei meinem Einzuge gesprochen habe. Breslau und die Provinz haben den Beweis der Treue und Hingebung geliefert. Schlesien war ja die Provinz, welche am meisten bedroht war und der Ich kaum zu Hülfe kommen konnte. Was ich thun konnte, um zu beweisen, daß Ich sie fest in meinen Händen halten wolle, war, daß ich Meinen Sohn nicht allein zum Gouverneur der Provinz ernannte, sondern Ihm auch das Generalkommando übergab. Die Vorsehung hat es anders gewollt als unsere Gegner. Die Provinz ist intakt geblieben und von keinen feindlichen Truppen betreten worden. Sie ist dadurch vor jeder Unbill geschützt worden. Aber wir haben auch einen Krieg geführt, der über alle meine Erwartungen ging, der alle menschlichen Konzeptionen übertroffen hat, der selbst die kühnsten Erwartungen der erfahrensten Militärs weit hinter sich gelassen hat. Dafür gebührt der Vorsehung Dank, welche in so kurzer Zeit uns so Großes erreichen ließ. Unser Dank gebührt aber auch der Armee, welche so Großes vollbrachte. Vorgebildet war dieselbe allerdings bereits durch Meinen Vater und Bruder glorreichen Andenkens bis Ich selbst die Hand ans Werk legte.

Der Armee gebührt also der Dank, und wie sehr derselbe in allen Herzen glüht, das habe Ich heut gesehen und der Eindruck davon ist unverlöschlich in Mein Herz geschrieben. Ich erinnerte mich an jene glorreiche Zeit, die Ich im Jahre 1813 hier verlebte.

Für diesen Ausdruck des Dankes an die Truppen lassen Sie Mich Ihnen danken. Ich spreche diesen Dank aus der ganzen Provinz und

Ich beauftrage Sie (sich an den Oberpräsidenten wendend), diesen Meinen königlichen Dank der Provinz, welche ein Vorbild in ernster Zeit gewesen ist, in Meinem Namen auszudrücken. In dieser Gesinnung lebe die Stadt, welche die Truppen so herzlich aufgenommen hat, wofür Ich Meinen königlichen Dank nochmals ausspreche."

Ein Beifallssturm durchbrauste die Halle. Leider mußten die hohen Gäste schon um 4 Uhr aufbrechen, um gegen 5 Uhr nach Berlin abzureisen, woselbst am zweiten Tage nachher der feierliche Einzug stattfand. Unmittelbar vor der Fahrt zum Schießwerder hatte der König noch eine Deputation der Universität empfangen, welche ein lateinisches Huldigungsgedicht überreichte, dieselbe Deputation empfing der Kronprinz und bedauerte in seiner jovialen Weise nur, daß nicht die deutsche Übersetzung gleich dabei stände.

Im Schießwerder brachte dann noch der Generallieutenant v. Zastrow ein Hoch auf Hobrecht und die Stadt Breslau aus.

Die Stadt selbst verschwand förmlich in der Menge der Fahnen und des Blumenschmuckes und die prachtvolle Illumination am Abend bildete ein ununterbrochenes Lichtmeer. Die Straßen wogten von Fremden und Einheimischen, von Zivil und Militär, welch letzteres überall der gefeierte Gast war und mit Liebesgaben in flüssiger und konsistenter Form aller Art überschüttet wurde. Die Auskleidung der Reserven erfolgte sofort und in wenigen Tagen hatte die Stadt ihr altes friedliches Aussehen wieder. Gelegentlich des Einzuges in Berlin erhielten unsere Kürassiere den Namen „Leib-Kürassierregiment". Am 20. Oktober traf der Kronprinz mit seiner Gemahlin und zwei Kindern abermals in Breslau ein und, während er zur Besichtigung seiner Dragoner nach Öls fuhr, inspizierte die Kronprinzessin die hiesigen Lazarette. Am 21. fand große Parade statt, dann besichtigte das hohe Paar das neue Stadthaus, wobei der Kronprinz sich auch sehr anerkennend über das neue restaurierte Haus „zu den sieben Kurfürsten" äußerte. Um drei Uhr erfolgte die Weiterreise zum Herzog von Ratibor nach Schloß Rauden.

Die Erfolge in Österreich und die Überzeugung, daß Bismarck der Mann sei, Deutschland zu einigen, erleichterten auch die Beseitigung des Verfassungskonfliktes. Am 15. Januar (am Todestage des Ministers Auerswald) war der Landtag zusammengetreten und Grabow hatte das Präsidium wieder übernommen. Schon am 9. und 10. Februar gab es harte Sträuße mit der Regierung als das Haus mit $^3/_4$ Majorität den Beschluß des Obertribunals, nach welchem die Abgeordneten ihrer im Hause gehaltenen Reden wegen strafbar sein sollten, als verfassungswidrig

kassierte. Am 22. Februar erfolgte dann mitten in den Verhandlungen der Landtagsschluß und am 9. Mai die Auflösung. Am Tage von Königgrätz fanden die Neuwahlen statt, von 525 Stimmen erhielten von Kirchmann 449, Lasswitz 438, Ziegler 444, das Haus hatte noch eine erheblich liberale Majorität, aber die Mittelparteien waren schon viel stärker vertreten als vorher und zwar auf Kosten der linken Seite. Da der König den Landtag persönlich zu eröffnen wünschte verschob ein Erlaß aus Nikolsburg die Eröffnung auf den 5. August. Die Thronrede brachte

das Ende des Konflikts.

indem sie das Budgetrecht des Hauses anerkannte und eine Indemnitätsvorlage versprach. Da Grabow das Präsidium ablehnte wurde Max von Forckenbeck zum Präsidenten und der General a. D. von Stavenhagen zum Vizepräsidenten gewählt. Das Haus überreichte dem König, 25. August, eine sehr entgegenkommende Adresse, bewilligte am 3. September mit mehr als $^3/_4$ Majorität das Indemnitätsgesetz und vier Tage später fast einstimmig das Annexionsgesetz, welches Hessen, Hannover, Nassau, Frankfurt und die Herzogtümer Preußen einverleibte. Am 26. September vertagte die Regierung das Haus mit dem Ausdrucke der Befriedigung bis zum 14. November. In der Wintersession legte Bismarck sodann das Wahlgesetz für das Parlament des norddeutschen Bundes, der deutschen Staaten diesseits der Mainlinie, vor, welches zum ersten Male das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht anerkannte. So ward wenigstens die Einigkeit Norddeutschlands erreicht, zur vollen Einheit war erst Napoleon bestimmt Deutschland zu verhelfen.

Im norddeutschen Bunde.

Im städtischen Leben herrschte während des ganzen Jahres 1866 rege Thätigkeit. Die Stadtverordneten wählten am 4. Januar Kaufmann Stetter zu ihrem Vorsitzenden, Simon zum Stellvertreter, Dr. Weiß zum Schriftführer. Dem Theaterbau half die Stadt mit einem zinsfreien Darlehen von 100000 Thalern vorwärts. Am 20. Februar wurde beschlossen an Stelle des offenen Ohlebettes einen geschlossenen Kanal anzulegen und die durch das Zuschütten erlangte Fläche als Passage zu benützen. Die auf 120000 Thaler veranschlagten Kosten wurden aus der Anleihe entnommen, der Bau sofort begonnen und so energisch gefördert, daß er schon in der ersten Novemberwoche im Wesentlichen beendigt war. Damit war der ärgste Schmutzfleck des alten Breslau endlich kassiert. Im Frühjahr 1867 wurden diesem großen Kanale dann

die Schmutzkanäle der Hauptstraßen, welche er durchschnitt, angeschlossen. Ein großer Fortschritt für die Sauberkeit wurde auch erreicht durch eine vom Magistrat beantragte Polizeiverordnung, welche das Ausgießen von Flüssigkeiten in die Straßengerinne und Kanäle streng verbot. Im November wurde auch mit dem Bau des neuen Wasserhebewerkes begonnen.

Der Bau der neuen Börse, deren Grundstein am 27. Mai 1865 feierlich gelegt worden war, gelangte im Herbst 1866 zur Vollendung und wurde bald seinem Zwecke übergeben. Bis zur Erbauung des neuen Telegraphengebäudes war hier auch die Haupttelegraphenstation.

Angeregt durch den Freiherrn von Wolzogen trat am 6. November eine Anzahl hervorragender Männer darunter Hobrecht, von Görtz, Göppert, Trewendt zusammen und beschloß die Gründung einer Kunstakademie und eines Museums in Breslau. Einer am 20. November von dem Könige bereitwilligst empfangene Deputation wurden die besten Zusagen für die Unterstützung des Werkes zu teil.

Aus dem politischen Treiben sind hauptsächlich zwei Manifestationen hervorzuheben. Am 30. Juli beschloß der liberale Wahlverein in sehr zahlreicher Versammlung eine von Dr. Elsner begründete Resolution: mit Österreich sei ein deutscher Bund unmöglich, dagegen sei ein deutscher Bund ohne Österreich, mit Preußen als Zentralstelle und einem deutschen Parlament das zu erstrebende Ziel. Die Resolution deckte sich — bis auf die Mainlinie — genau mit den Vorschlägen, welche Bismarck später machte. Das erste öffentliche Auftreten der socialdemokratischen Partei fand am 15. August statt, an welchem Tage die versammelten Maschinenbauer beschlossen, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, welche um Koalitionsfreiheit und allgemeine direkte Wahlen bat.

Die Cholera stattete 1866 Breslau wieder einen ihrer furchtbaren Besuche ab. Verschleppt von den böhmischen Schlachtfeldern, aus den böhmischen Lazaretten brach sie Anfang Juli hier aus und stieg in ihrem Laufe sehr rasch zu hohen Zahlen. Vom 3. bis 30. August erkrankten täglich über 100 Personen und starben über 70, die furchtbarsten Tage waren der 11. August mit 229 Erkrankungen und 172 Todesfällen, und der 12. mit 204 Erkrankten und 127 Toten. Vom 20. August an nahm die Seuche, aber sehr langsam, ab und erlosch erst am 20. November. In der Woche vom 8.—15. August starben 900 Personen, in der ganzen Periode von 6536 Erkrankten 4258 Menschen. Es war der — hoffentlich für immer — letzte Besuch des furchtbaren Würgeengels in diesem Maße, die so bedeutend gehobenen sanitären Einrichtungen der Stadt lassen hoffen, daß auch diese Pest bei uns ihre Macht verloren hat. Eine

Nachepidemie trat im folgenden Jahre Ende Juli auf und erlosch Ende November; von 831 Befallenen starben 575 Personen, immerhin eine hohe Zahl, wenn auch gering im Vergleich zu den Verlusten durch die großen Epidemien.

Die Konstituierung des norddeutschen Bundes vollzog sich genau nach dem Vorschlage, welchen Bismarck dem seligen Bundestage am Tage seiner Sprengung vorgelegt hatte.

Die Vertreter der norddeutschen Staaten traten am 15. December 1866 in Berlin zusammen und berieten die Bundesverfassung. Am 12. Februar 1867 fanden die Reichstagswahlen statt, bei welchen als Vertreter Breslaus Justizrat Bouneß und Justizrat Simon aus der Urne hervorgingen; die Gegenkandidaten hatten es zusammen auf knapp ein Drittel der abgegebenen Stimmen gebracht. Bouneß gegenüber standen Molinari, Elwanger und v. Görtz, Simon, Hobrecht, Elvenich und Bismarck. Den Wahlen waren im fortschrittlichen Wahlverein sehr heftige Debatten vorangegangen, da eine große Minorität durchaus Jakoby aufstellen wollte, welcher den norddeutschen Bund konsequent negierte, in einem Sonderbund ohne die Südstaaten kein Heil sehen konnte und schließlich überhaupt ablehnte, das Programm der Breslauer Fortschrittspartei zu acceptieren. In der Stadtverordnetenversammlung stellten am 31. Januar Dr. Stein und Genossen den Antrag den Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage aus Stadtmitteln Diäten und Reisekosten, in der Höhe wie sie die preußischen Abgeordneten bezogen, zu zahlen bis die Diätenfrage gesetzlich reguliert sei. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen, aber vom Magistrat unter eingehender Motivierung abgelehnt.

Nachdem der preußische Landtag am 9. Februar mit einer sehr anerkennenden Thronrede geschlossen worden war, von 68 Regierungsvorlagen waren 60 genehmigt worden, wurde am 24. der konstituierende Reichstag eröffnet, und begann sofort die Beratung der Verfassung. Schon am 17. April teilte Bismarck mit, daß die Bundesregierungen beschlossen hätten, der vom Reichstage festgesetzten Verfassung beizustimmen und erklärte daher die Verfassung für angenommen. Der Militäretat ward durch den Antrag Forckenbeck bis 1871 präzisiert, mit Ausnahme der aufrecht erhaltenen Diätenlosigkeit hatten die Regierungen in vielen Punkten nachgegeben, besonders in den Budgetrechten.

Von den Abgeordneten Breslaus hatte in der Schlußabstimmung über die Verfassung Bouneß gegen, Simon für die Verfassung gestimmt. In der Generalversammlung des fortschrittlichen Wahlvereins, 25. April, am es darüber zu erregten Auftritten. Beide Abgeordnete traten für

ihre Abstimmung ein. Hüllebrand beantragte eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Ablehnung der Bundesverfassung. Von 728 Mitgliedern des Wahlvereins waren 108 anwesend, von welchen sechzig für den Antrag stimmten. Dr. Stein und Dr. Elsner erklärten daraufhin, den Sitzungen des Vorstandes nicht mehr beiwohnen zu wollen, und bei der Wahl traten Simon, Dr. Asch und Schadow gleichfalls ab. Zum Vorsitzenden wurde schließlich Kaufmann Zorn und zum Stellvertreter Kaufmann Laßwitz gewählt. Dem wegen eines wissenschaftlichen Vortrages über das Zweikindersystem im Disziplinarwege aus dem Amte entlassenen Präsidenten von Kirchmann — die angeblich unsittliche Art und Weise des Vortrages gab der Regierung das erwünschte Motiv zur Amtsenthebung — übersandte der Wahlverein eine Teilnahme und Anerkennungsadresse. Der am 29. April eröffnete Landtag nahm die Bundesverfassung ohne Änderung an und besiegelte die wenigstens teilweise Einheit Deutschlands. Die im April sich kriegerisch zuspitzende Luxemburger Frage wurde durch kluges Nachgeben Napoleons im letzten Augenblick aus der Welt geschafft und Luxemburg trat dem neuem Bund nicht zu.

Die Wahlen zum ersten Reichstage verliefen in Breslau wieder unter großer Aufregung. Der linken Seite der Fortschrittspartei, welche konsequent die Mainlinie verwarf, stand die zu den Nationalliberalen neigende Rechte gegenüber, welche das Erreichte acceptierte. Am 16. Juli wurde im fortschrittlichen Wahlverein nach sehr heftiger Debatte Steins Antrag mit zwei Stimmen Majorität angenommen, daß es bei Aufstellung der Kandidaten *nicht* entscheidend sei, ob dieselben für oder gegen die Bundesverfassung gestimmt hätten, und daß die Minorität gegen den einmal aufgestellten Kandidaten nicht agitieren dürfe. Die Wahlen am 31. August fielen, bei sehr schwacher Beteiligung, auf Ziegler und v. Kirchmann. Ebenso erhielten bei den Landtagswahlen am 7. November v. Kirchmann, Laßwitz und Ziegler die Majorität, aber es stand ihnen eine sehr bedeutende nationalliberale Minorität gegenüber. Auch im Hause selbst war die nationalliberale Partei der Hauptfaktor geworden und unter Forckenbecks umsichtiger und rascher Leitung wurde über die meisten Regierungsvorlagen ein Einverständnis erlangt. Dasselbe gilt von dem am 23. März 1868 eröffneten ersten Reichstage des norddeutschen Bundes, dem eine Fülle gesetzgeberisches Material vorlag und von ihm im liberalen Sinne genehmigt wurde. Vier Tage nach Beginn des Reichstages wurde das Zollparlement eröffnet und wählte Simson zum Vorsitzenden. Die Hoffnung, damit eine Heranziehung Süddeutschlands zu erreichen, war eine falsche; mit Ausnahme von Baden waren

im ganzen Süden vorwiegend Partikularisten gewählt worden und das Zolldepartement erledigte in der That nur geschäftliche Fragen. Dem Hineinziehen der deutschen Einheit in die Debatten stand neben dem Argwohn der Süddeutschen die mißtrauische Sorge Frankreichs gegenüber, welches sich nicht verhehlen konnte, daß trotz aller Hindernisse der Mainlinie die Einheitsidee doch mächtig vorschritt. In der Schlußrede, am 23. Mai, hob König Wilhelm hervor, wie wichtig es sei „dasjenige in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte."

Die Thätigkeit im kommunalen Leben war 1867 eine sehr rege. Die begonnenen großen Bauten wurden nicht nur gefördert, sondern neue Verbesserungen und Verschönerungen eingeleitet. Im Januar wurde mit dem großartigen Neubau des Reichschen Hospitals in der Trinitatisstraße — die damals noch offenes Feld war — begonnen. Der Hauptfond zum Neubau erwuchs aus dem Verkauf des alten Gebäudes am Zwingerplatz, welches Moritz Sachs am 5. Februar 1869 für 150 000 Thaler übernahm. Die Kommune kaufte in Gräbschen 105 Morgen zu einem Kommunalfriedhof für 44 429 Thaler, und wurde sofort an dessen Einrichtung gegangen. Der Bau der neuen eisernen Oderbrücken begann im Sommer und zwar als erste große Eisenkonstruktion, die sich bis heut vorzüglich bewährt hat.

An des Königs Geburtstag wurde die Viktoria auf der Liebichshöhe feierlich enthüllt und dem nach Posen versetzten 50. Regiment ein wertvoller Musik-Halbmond von der Stadt verehrt, in Erinnerung an die Waffenleistungen des vorhergegangenen Jahres. Die feierliche Übergabe der Liebichhöhe, des herrlichen Belvedere auf der alten Taschenbastion, erfolgte am 12. September. Den Bau hatte Adolf Liebich zum Gedächtnis an seinen Bruder Gustav aus eigenen Mitteln errichtet und der Stadt zum Geschenk gemacht. In seiner Anrede hob der alte Herr hervor, wie er so oft von der Arbeitslast im Komptoir mit seinem Bruder vor dreißig Jahren auf der Promenade Erholung gefunden habe. Der Hauptgenuß sei ihnen immer der Ausblick nach dem Zobten und dem Hochgebirge gewesen. Die Häusermassen der wachsenden Stadt hatten aber nach und nach diese Aussicht versperrt, da sei ihm der Gedanke gekommen seiner Vaterstadt diesen Fernblick wieder zu gewinnen. Der geniale Baumeister habe dann an Stelle des einfachen Thurmes das monumentale Werk geschaffen, zu welchem er sich freue die Mittel habe geben zu können. Der Baumeister Karl Schmidt übergab sodann dem Oberbürgermeister die Schlüssel. Hobrecht dankte in herzlichen Worten

für das weihevolle Geschenk und überreichte die Urkunde des Ehrenbürgerrechts an Adolf Liebich. Am 16. Juni 1869 ward die Votivtafel über dem Haupteingange des Turmes, welche in kararischem Marmor die Kopfbilder der beiden Brüder Liebich in Hautrelief zeigt und die Worte trägt. „Die Stadt Breslau aus Dankbarkeit den Gründern dieses Baues" feierlich enthüllt. Am 17. November 1869 stürzte abends 11 Uhr plötzlich an der Süd- und Südwestseite des Turmes etwa ein Drittel der ersten und zweiten Estrade ein. Das Gutachten der Sachverständigen ergab als Grund die mangelhafte Beschaffenheit der tragenden Eisensäulen, deren Bruchfläche schlechten unregelmäßigen Guß zeigte, und eine höchst geringe Sitzung des Bauwerkes. Da eine Gefahr für das Bauwerk sonst nicht vorlag wurde sofort an die Reparatur des Schadens gegangen.

Die Eröffnung der neuen Börse wurde am 19. Juni 1867 feierlich begangen und am selben Tage auch die erste Börse in dem 31 m langen, 20 m breiten und 15,5 m hohen Saale abgehalten. Die Anbringung von Sitzplätzen und die Verteilung der Plätze erfolgte in den nächsten Wochen.

Außer den Gedenktagen des Jahres 1866, welche aber meist ohne ostensible Feierlichkeiten begangen wurden, brachte das Jahr 1867 am 1. Juni die hundertjährige Feier der höheren Töchterschule. Da das ursprüngliche Institut bei Maria Magdalena inzwischen geteilt worden war, hielt sowohl die höhere Töchterschule auf der Taschenstraße, Direktor Gleim, als auch die auf dem Ritterplatz, Direktor Luchs, eine Jubelfeier mit darauf bezüglichem Schulakt ab. Die Schützengilde des Schießwerders feierte vom 11—15. Juni ihr 300stes Stiftungsfest unter zahlreicher Beteiligung fremder Gilden. Das Fest wurde eröffnet durch einen solennen Aufzug der breslauer Innungen und Schützengilden; dem viertägigen Festschießen waren eine reiche Auswahl Ehrenpreise gestiftet worden. Die 50jährige Gründung der Burschenschaften wurde am 26. Oktober durch ein Festdiner der alten Herren und einen Kommers aller drei Burschenschaften gefeiert.

Das Stadttheater ging am 1. Oktober in die Direktion Theodor Lobes über, nachdem derselbe schon am 25. Juli die Erlaubnis zum Bau eines zweiten Theaters erhalten hatte, dessen Repertoir sich auf die Operette, Posse und das Lustspiel beschränken sollte. Der Bau des nach dem Erbauer getauften neuen Theaters auf der Lessingstraße ging so rasch vorwärts, daß es schon in der Wintersaison 1869 eröffnet werden konnte.

Am 25. Juli 1867 starb in Reinerz im 64. Jahre der Geheime

Kommerzienrat Theodor Molinari. Schon vor dem Jahre 1848 gehörte er offen der freisinnigen Partei an und das allgemeine Vertrauen seiner Mitbürger wählte ihn im Jahre der Bewegung zum Chef der Bürgerwehr. Molinari gehörte mit zu den Stiftern des konstitutionellen Vereins, aus welchem er jedoch sofort austrat als die reaktionären Strömungen darin Boden gewannen. 1855 war er einer der Ersten in der liberalen Wahlthätigkeit und sein persönlicher Eifer war unermüdlich. Im folgenden Jahre leitete er als Abgeordneter die von der Linken herausgegebene lithographierte Kammerkorrespondenz. Durch sein Eingreifen wurde 1858 das Neuner Programm veröffentlicht und die nationalliberale Partei begründet, zu deren ersten Mitgliedern auch Gustav Freitag gehörte, welcher seinem Freunde Molinari in „Soll und Haben" ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Auch zu den Gründern des Nationalvereins zählte Molinari, wie er überhaupt eine vermittelnde politische Person war, welcher das Vaterland hoch über den Parteien stand. Der 16. August raubte Breslau den Professor Haase und den Probst Schmeidler. Haase, ein geborner Magdeburger, verschied im 59. Jahre. Er hatte seine Lehrthätigkeit 1834 in Schulpforta begonnen war aber schon im nächsten Jahre als verdächtiger Burschenschafter verhaftet worden. In Folge dessen übersiedelte er nach seiner Freilassung nach Paris, von wo er 1840 als außerordentlicher Professor an die Breslauer Universität kam. Seine Arbeiten sicherten ihm einen Ehrenplatz unter den bedeutendsten Philologen. Im politischen Leben gehörte er der verfassungstreuen Partei an, welche er 1848 als Abgeordneter für Jauer in der Nationalversammlung vertrat. Der nur ein Jahr ältere Schmeidler war Breslauer von Geburt, studierte 1826—28 hier und dann in Halle. 1832 wurde er an Maria Magdalena ordiniert und 1850 als Senior zu Berhardin berufen. Fern allem zelotischen Eifer war er ein begeisterter Apostel der wahren Humanität. Seine Predigten verkündeten die Religion der Liebe und in zahlreichen städtischen Ämtern war er besonders ein warmer Freund der Lehrer. Mitten in voller Thätigkeit trotz fast vollendetem 80. Jahre starb am 19. August der Oberforstmeister von Pannewitz, gleich ausgezeichnet durch theoretisches Wissen wie durch seine praktische Thätigkeit. Schlesien verdankt ihm ganz besonders die Aufforstung großer eingeschlagener Waldflächen. Am selben Tage verschied auf seinem Gute Jarzombkowitz bei Pleß der Oberpräsident a. D. Pinder. 1805 in Naumburg geboren, hatte er in Berlin und Leipzig studiert, 1832 sein drittes juristisches Examen gemacht und war dann zur Verwaltung übergegangen: 1843 ward er, wie oben

erwähnt, zum Oberbürgermeister Breslaus gewählt und übernahm 1848 auf kurze Zeit das Oberpräsidium Schlesiens. Von da ab lebte er zurückgezogen auf seinem Gute, in dessen Waldungen er sich seine letzte Ruhestätte hergerichtet hatte. Beim Verkauf des Gutes 1883 wurde aber auf den Wunsch des Käufers das Waldgrab geöffnet und Pinders Reste nach Pleß überführt. 1868 starb am 27. Februar der Appellationsgerichtspräsident von Möller im 65. Lebensjahre, nachdem er durch elf Jahre das hiesige Kollegium geleitet hatte. Am folgenden Tage verlor das Matthiasgymnasium seinen langjährigen Direktor Wißowa. Am 10. Mai 1797 in Breslau geboren, studierte er hier, trat 1820 als Lehrer an diesem Gymnasium ein, promovierte 1828 als Dr. phil. wurde 1829 als Direktor des katholischen Gymnasiums nach Leobschütz berufen, von wo er 1839 in das hiesige Direktorat eintrat. Seinen Schülern mit wirklicher Herzensgüte entgegenkommend, war er ein ausgezeichneter pflichttreuer Lehrer. Einen ebenso herben Verlust erlitt das städtische Schulwesen am 12. März durch den Tod des Stadtschulrates Professor Dr. Wimmer. Gleichfalls hier geboren, 30. Oktober 1803, widmete er sich an der hiesigen Universität dem Studium der alten Sprachen, römisch-griechischer Altertumskunde und der Botanik. 1826 ward er als Lehrer am Friedrichsgymnasium angestellt, erhielt 1832 den Professortitel, übernahm dann das Direktorat und wurde 1853 honoris causa von der philosophischen Fakultät zum Doktor kreiert. Auf botanischem Gebiete gab er im Verein mit Schummel, Günther und Grabowsky Centurien schlesischer Pflanzen heraus, verfaßte gemeinsam mit Grabowsky eine Flora silesiaca und erlangte besonders durch seine Arbeiten über die Weiden einen außerordentlichen Ruf. Einen zweiten tüchtigen Botaniker verlor die Wissenschaft am 23. Juni in dem Musikdirektor Siegert, Kantor bei Bernhardin, welchem Schlesien die Stiftung der provinzialen Sängerfeste verdankt. Die Universität büßte am 29. Mai eine Zierde der Jurisprudenz ein, Geheimrat Professor Dr. Abegg starb im 72. Jahre. Zu Erlangen geboren wuchs er in Königsberg auf, promovierte 1817 in Landshut in Bayern, wurde 1821 als außerordentlicher Professor nach Königsberg berufen und übersiedelte 1826 als ordentlicher Professor nach Breslau. Am 29. Juli folgte ihm der Geheimrat Albrecht Theodor Middeldorpf, einer der hervorragendsten Mediziner. In Breslau aufgewachsen, promovierte er 1846 hier und habilitierte sich 1852 nach bedeutenden Reisen hier als Privatdozent, wurde 1854 zum außerordentlichen, 1856 zum ordentlichen Professor und Direktor der Klinik ernannt, außerdem war er Oberwundarzt des jüdischen Hospitals. Sein

unsterbliches Verdienst ist die Erfindung der Galvanokaustik, welche bei den Operationen die Weißglühhitze an Stelle des Messers setzte. Sein früher Tod war ein herber Verlust für die Medizin und speziell die Chirurgie.

Im kräftigsten Mannesalter von 51 Jahren verschied am 22. Juli in Altwasser plötzlich am Herzschlag Stadtrat Eduard Trewendt. Einer Breslauer Familie entsprossen hatte er Mitte der 40er Jahre hier eine Buchhandlung etabliert und seinem Namen besonders durch einen ausgedehnten Verlag wertvoller Werke im deutschen Buchhandel eine hervorragende und ehrenvolle Bedeutung verschafft. Im Verein mit W. Janke gab er seit 1860 die schlesische landwirtschaftliche Zeitung heraus und übernahm 1859 den Verlag der Breslauer Zeitung, welche durch seine Unterstützung sich wesentlich hob. Trewendt, immer voran wo es galt das allgemeine Beste oder das Interesse der Stadt zu fördern, gehörte zu den thätigsten Mitgliedern des Theaterpachtvereins, dessen Opfersinn Breslau durch lange Jahre die Heranziehung vorzüglicher Kräfte für Oper und Schauspiel verdankte, wie es später leider in diesem Maße nie wieder der Fall war. Die Anerkennung seiner opferwilligen Thätigkeit fand Ausdruck in seiner Wahl zum Stadtverordneten und in der zweimaligen Wahl zum Stadtrat. Sein rasches Hinscheiden rief in den weitesten Kreisen aufrichtige Teilnahme wach.

Die lange beschlossene Einverleibung der angrenzenden Dörfer Gabitz, Neudorf, Höfchen, Huben, Lehmgruben, Alt-Scheitnig und Fischerau in die städtische Verwaltung wurde am 1. Januar 1868 vollzogen. Mit Einschluß der 14534 Einwohner dieser Ortschaften zählte Breslau an diesem Tage 186300 Einwohner. Das Gesamtvermögen, welches der Stadt durch die Einverleibung zufiel betrug nur 2030 Thaler und etwa 38 Morgen Land.

Dem Notstande in Ostpreußen abzuhelfen, wo durch totale Mißernte und furchtbare Überschwemmungen ganze Kreise ruiniert waren, bildete sich am 8. Januar in Breslau ein Hülfskomitee aus Mitgliedern aller politischen Richtungen. Bedeutende Mittel gingen ein und wurden teils direkt durch Breslauer Komiteemitglieder verteilt, welche die Not an Ort und Stelle aufsuchten, teils an die ostpreußischen Sammelstätten gesandt.

Die Eröffnung des auf private Rechnung gegründeten Schlachtviehmarktes in Dürrgoy fand am zeitigen Vormittag des 3. April statt. Der Direktor Janke hielt die Eröffnungsrede, in welcher er be-

sonders dem Polizeipräsidenten von Ende für die energische Unterstützung dankte. Der Besitzer des Kärgerschen Viehkruges in der Schwertstraße, wo bisher der Viehmarkt stationiert war, hatte gegen die Verlegung des Marktes nach Dürrgoy durch alle Instanzen protestiert, war jedoch auch in letzter Instanz abgewiesen worden.

Am 20. Mai traf die erste Maschine der Rechten-Oderufer-Eisenbahn von Colonowska aus hier ein. Den 15. November wurde diese Strecke ohne Zeremonien dem öffentlichen Verkehr übergeben. Bis zum Ausbau des großen Bahnhofes vor dem Oderthore erfolgte die Expedition von einem interimistischen Expeditionsgebäude in der Nähe des Claassenschen Siechhauses aus. Mitte März 1870 wurde, nachdem die Brücke über die Oder vollendet war, der Anschluß an die Posener Bahn bei Pöpelwitz hergestellt und gleichzeitig der Bau des Stadtbahnhofes energisch gefördert. Die feierliche Einweihung der ganzen Brücke bei Dziedzitz fand am 22. Juni 1870 statt. Der reich besetzte Festzug verließ Breslau um 7 Uhr morgens und traf gegen Mitternacht hier wieder ein.

Die Verbindungsbahn durch die Friedrichstraße war lange Jahre ein Punkt fortwährender Beschwerden. Da der Bahnkörper auf der Höhe der Straßenniveaus lag und mehrere belebte Straßen schnitt, hemmte das vielmalige Schließen der Barrieren am Tage nicht nur empfindlich den Straßenverkehr, sondern Unglücksfälle an Gut und Leben gehörten zur Tagesordnung. Diesem Übelstande abzuhelfen gab es nur zwei Wege. Entweder mußte die Verbindungsbahn in einem Riesenbogen um die Stadt geführt werden, etwa Rothkretscham — Kleinburg — Mochbern, oder es mußte durch einen Viadukt die Bahnstrecke über die Straßen hinweg geführt werden. Die Bahnverwaltung wählte letztere Auskunft und so entstand 1868—1870 der jetzige Viaduct, der allerdings große Nachteile für die Hausbesitzer auf der Friedrichstraße und für den Verkehr auf der Teichstraße — Bohrauerstraße mit sich brachte. Der Protest der Hausbesitzer gegen den Bau verlief wirkungslos, die Privatinteressen mußten dem Allgemeinen gegenüber zurücktreten.

Am Abend des 8. Mai 1868 stürzte plötzlich der fast vollendete nördliche Turm der Michaeliskirche in sich zusammen. Glücklicher Weise ohne sonst Unglück anzurichten. Nach dem Anfang Juni eingeholten Gutachten des Dombaumeisters Schmidt von Wien lag der das Unglück herbeiführende Fehler im dritten Geschoß des Turmes. Im Übergang vom Viereck zum Achteck war die Konstruktion der Gurtbögen eine ungenügende und hatte ein Auseinanderpressen des

Mauerwerks bewirkt. Der noch stehende Turm wurde schleunigst durch starke Verankerung gesichert, der Wiederaufbau des eingestürzten von der Baubehörde aber nicht genehmigt, zum großen Leidwesen des fürstbischöflichen Bauherrn. Die Kirche selbst, auf der Stätte eines uralten Klosters stehend, wurde sorgfältig ausgebaut und am 8. November 1871 durch den Fürstbischof persönlich eingeweiht. Als Charakterzeichen der damaligen Stimmung ist hervorzuheben, daß die städtischen Behörden eine Einladung zur Einweihung nicht erhielten. Die unmittelbar neben der neuen Kirche stehende alte Klosterkirche wurde abgetragen und kassiert.

Infolge wiederholten Drängens der Regierung lag am 9. Juni 1868 den Stadtverordneten abermals die Frage vor, ob das Johannes-Gymnasium als evangelische Anstalt zu eröffnen sei, nachdem der katholische Charakter (s. S. 613) abgelehnt worden war. Einstimmig hielt die Versammlung ihren Beschluß aufrecht höhere Lehranstalten nur konfessionslos zu eröffnen. Am 21. Juli fand im Springerschen Saale eine großartige Volksversammlung statt, welche einmütig diesem Beschluß beitrat. Vom Magistrat wurde in diesem Sinne, da von Herrn von Mühler freiwillig ein Aufgeben des starr konfessionellen Standpunktes nicht zu erwarten war, dem Abgeordnetenhause eine Petition überreicht, und da auch dies Mittel fehlschlug, trug Oberbürgermeister Hobrecht dem Könige in einer Audienz die Bitte der Stadt vor. Darauf erfolgte am 27. Februar 1869 ein Ministerialerlaß, in welchem Mühler erklärte „daß der Eröffnung dieser beiden Unterrichtsanstalten eine Feststellung ihres für die künftige Zusammensetzung des Lehrer-Kollegiums wesentlich maßgebenden religiösen Charakters vorangehen müsse." Im Einverständnis mit den Stadtverordneten, erwiderte der Magistrat, daß es sich nur darum handle, den Anstalten keinen konfessionellen Charakter zu geben, daß 1. keiner Kirche ein Anrecht an die neuen Anstalten zustehen solle, und 2. die Angehörigen keiner Religionsgesellschaft ihrer Religion wegen vom Eintritt in das Lehrerkollegium ausgeschlossen sein sollten. In den ultramontanen Kreisen der Stadt war diese Haltung der Behörden und speziell des Oberbürgermeisters sehr übel vermerkt worden und in einer katholischen Versammlung vom 3. Juni wurden Angriffe gröbster persönlicher Art, besonders durch den Kuratus Dr. Wick, gegen Hobrecht geschleudert. Auf diese Schmähungen antworteten die freisinnigen Bürger durch eine Anerkennungs-Adresse an Hobrecht, welche sich innerhalb 8 Tagen mit mehr als 12000 Unterschriften bedeckte und am 20. Juni dem Oberbürgermeister feierlich überreicht wurde. Ein großartiger Equipagenzug führte mehrere hundert Bürger aller

Parteien an diesem Tage zum Rathause, in dessen Fürstensaal die Überreichung der Adresse an den Gefeierten unter warmen Anerkennungsworten vollzogen wurde. Am 8. August lief die Antwort des Provinzialschulkollegiums an den Magistrat ein. Das Schreiben an den Minister sei nur ein leeres Spiel mit Worten, den vom Minister gestellten Anforderungen sei damit nicht genügt und die Eröffnung des Gymnasiums könne nicht gestattet werden. Am 16. November überreichten die städtischen Behörden abermals dem Abgeordnetenhause eine Petition um Abhilfe und schon am 19. kam die Sache dort zur Sprache. Gelegentlich der Debatte über 60000 Thaler Zuschuß für die Lehrerwitwen und -Waisen, gegen welchen sich der Minister von Mühler erklärte, schloß der Breslauer Abgeordnete Ziegler eine glänzende Rede gegen das System Mühler mit den Worten: „Sie wollen noch diskutieren mit dem Minister, während in der Stadt, welche ich vertrete, ein Gymnasium auf Kosten der Stadt errichtet, leer steht, eine neu errichtete Realschule ebenfalls leer steht, ein Gymnasium zum Progymnasium*) degradiert wird? Da diskutiere ich nicht mehr. Ich weiß keine andere Hilfe, als daß wir zusammentreten und frei und furchtlos alle Fraktionen uns zu einer Adresse vereinigen mit dem letzten Ausspruch: Der Herr Minister von Mühler muß fort von seinem Platze." Wenn auch der Beifall fast des gesamten Hauses dem Redner folgte, so blieb sein Wunsch doch leider noch lange unerfüllt, und erst drei Jahr später führte die Haltlosigkeit Mühlers gegenüber den römischen Ansprüchen seinen Sturz herbei, der seinerseits das Ende des Breslauer Schulstreites ermöglichte. Ziegler, dem ganz Preußen für diese Rede zujubelte, wurde am 30. November eine Adresse des fortschrittlichen Wahlvereins überreicht, welche ihm Dank sagte und den Stolz aussprach ihn unseren Abgeordneten nennen zu können. Oberbürgermeister Hobrecht überreichte am 13. Dezember eine Immediateingabe um Aufhebung des ministeriellen Eröffnungsverbotes — vergeblich. Unterm 1. Juli 1870 erklärte das Ministerium die Erlaubnis zur Eröffnung erteilen zu wollen, unter der Voraussetzung, daß die Anstalten christliche seien. Einstimmig wiesen Magistrat und Stadtverordnete diese Erlaubnis zurück und die unmittelbar eintretenden Kriegsereignisse ließen die Verhandlungen gänzlich aufhören, bis mit Mühlers Abgang die starr konfessionelle, pietistische Richtung überhaupt verschwand.

*) Am 15. Oktober 1869 verfügte der Minister diese Degradierung des Friedrichsgymnasium und hob sie erst auf als das bis dahin selbständig von der reformierten Gemeinde verwaltete Gymnasium der Regierung sich direkt unterordnete.

Die Aufhebung der Schuldhaft, welche konform der neuen Gesetzgebung am 30. Mai 1868 erfolgte, feierten die aus dem Breslauer Schuldgefängnis Entlassenen vier Tage später durch ein splendides Diner im Hôtel de Paris. Diese Thatsache illustrierte schlagend die Richtigkeit der Aufhebung des veralteten Gesetzes.

Vom 29. August bis 5. September tagte der volkswirtschaftliche Kongreß in Breslau unter sehr zahlreicher Teilnahme. Fast alle deutschen Autoritäten waren anwesend.

Im Jahre 1869 nahm die Stadt die XXVII. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirte vom 10.—17. Mai gastlich auf. Die Sitzungen wurden bei Liebich abgehalten, den 2500 Mitgliedern wurde eine an wertvollen Arbeiten reiche Festschrift zu teil, die Stadt gab ein glänzendes Fest im Schießwerder, und zahlreiche Exkursionen durch ganz Schlesien gaben den Teilnehmern Gelegenheit die Provinz kennen zu lernen. Gleichzeitig mit der Wanderversammlung wurden eine Schafschau, eine Zuchtviehausstellung, Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte und eine Gartenbauausstellung veranstaltet.

Eine zweite Versammlung dieses Jahres bildete der vom 1. September an im Hôtel de Silesie abgehaltene erste schlesische Protestantentag. Die immer übermüthiger auftretende pietistische Partei, ihres Rückhaltes an Herrn von Mühler sich wohlbewußt, griff schon seit langer Zeit immer dreister in das Gemeindeleben ein und suchte die orthodoxe Richtung zur allein maßgebenden zu machen. Für Schlesien gab den äußeren Anlaß zum offenen Auftreten gegen die Orthodoxie der Versuch an stelle des alten Gesangbuches den Gemeinden ein neues aufzuzwingen, dessen Lieder stellenweis das Unglaublichste an trivialem und direkt anstößigem Inhalte leisteten. Es bildete sich aus den liberalen Elementen ein Protestantenverein, an dessen Spitze die theologischen Professoren der Universität wie Professor Räbiger, liberale Geistliche z. B. Probst Hesse, Pastor Letzner und hervorragende Laien traten. In den Septemberberatungen wurden von etwa 150 Mitgliedern 14 Thesen über die kirchliche Verfassungsfrage und 10 Thesen über die Gesangbuchfrage in freisinniger Richtung erörtert und angenommen. Der Verein erwies sich als ein Bollwerk gegen die kirchliche Reaktion und zählte in kurzer Zeit schon 2000 Mitglieder.

Das Jubelfest Papst Pius IX. wurde am 11. April außer der kirchlichen Feier durch ein solennes Festessen in der neuen Börse gefeiert. Der Fürstbischof Dr. Förster selbst präsidierte der über 500 Theilnehmer zählenden Festtafel. Es war das letzte, allgemein gefeierte katholische

Fest, ehe das vatikanische Konzil seinen Zwietrachtsschatten nach Deutschland warf.

Am 5. Juni feierte das Oberbergamt sein 100jähriges Bestehen. Berghauptmann Serlo hielt die einen geschichtlichen Rückblick gebende Festrede. Am Abend vereinigten die zahlreichen, höheren Bergbeamten der Provinz sich mit einem Kreise auserlesener Gäste.

Die Bauthätigkeit in der Stadt war in diesem Jahre eine außergewöhnlich rege. Der große, im Juli 1866 begonnene Prachtbau der Synagoge wurde in seiner äußeren Erscheinung beendet. Im April wurde der Bau der neuen Kürassier-Kaserne in Kleinburg begonnen. Das Palais des Grafen Henckel, gradeüber der Liebichshöhe, wurde zum Generallandschaftsgebäude eingerichtet und die alte Landschaft, gegenüber der Ohlauer Thorwache, ging für 65000 Thaler in Privatbesitz über, um einem Neubau Platz zu machen. Der Fürstbischof kaufte das Grundstück der Humanität und ließ es für den Vincenzverein — Vincenzhaus — herrichten.

Die städtischen Behörden bewilligten 10000 Thaler zum Aufbau der abgeschossenen Nikolaikirche, mit den Vorarbeiten wurde bald begonnen und der Bau 1882 durch Baurat Knorr beendigt. Der Zirkus Kärger wurde in ein Theater umgewandelt und der Theaterdirektor Kruse eröffnete darin am 2. Oktober die Vorstellungen. 1870 wurde das Theater für kurze Zeit von Schwemer übernommen und erhielt den Namen Thalia-Theater. Im Dezember wurde der Bau der großen Oderbrücken an der Universität vollendet und dieselben am 23. d. M. feierlich dem öffentlichen Verkehr übergeben. Stadtbaurat Kaumann hielt die Denkrede und Bürgermeister Bartsch vollzog die Eröffnung. Der Bau hatte $2^1/_2$ Jahr gedauert und 249500 Thaler gekostet. Der am 7. März 1867 von den Stadtverordneten genehmigte Voranschlag hatte 187000 Thaler betragen. Der Abbruch der alten Holzbrücken wurde im Januar-Februar 1870 bewirkt.

Einen seltenen Gast begrüßte Breslau am 6. Juni 1869. Der Vizekönig Ismaël von Egypten traf hier ein und blieb einen Tag hier, ehe er nach Berlin weiter reiste. Er blieb ausschließlich im königlichen Schlosse und sah die Stadt nur auf dem Wege von und zum Bahnhofe. Am 4. November passierte König Wilhelm zur Bisonjagd nach Pleß durch. Auf der Rückfahrt am 7. fand auf dem Bahnhofe Empfang und Diner statt.

In der oberen Leitung der Provinz trat nach Schleinitz's plötzlichem Tode ein kurzes Interregnum ein, am 25. August übernahm der neue

Oberpräsident Graf Stollberg die Geschäfte. Herr von Schleinitz hatte sich Anfang Juni zur Erholung nach Schloß Moschen bei Neustadt, einer Besitzung des Herrn von Thiele-Winkler begeben, und verschied hier plötzlich am 4. Juni an einem Schlaganfall. Durch mehr als 20 Jahre hatte er die Provinz verwaltet, als ihn der Tod im 71. Jahre abrief. Er hatte den Freiheitskrieg als Freiwilliger beim 8. Husaren-Regiment mitgemacht, war 1815 zur Zivilkarriere zurückgekehrt, 1822 in seiner Heimath Marienwerder als Assessor eingetreten, und heiratete im selben Jahre als Landrat, Jeanette von Hippel, die Tochter des Verfassers des Aufrufs „an mein Volk" von 1813. Eine 28jährige, glückliche Ehe hatte ihn mit fünf Söhnen und sechs Töchtern umgeben. 1833 zum Oberregierungsrat in Bromberg ernannt, ging er 1837 als Vizepräsident nach Koblenz und kehrte 1842 als Chefpräsident zur Regierung in Bromberg zurück, von wo er am 21. November 1848 als interimistischer Oberpräsident nach Schlesien gesandt wurde. 1855 erhielt er den Exzellenztitel und wurde 1857 Universitätskurator. Trotz seiner pronouziert konservativen Gesinnung hatte er durch strenge, gesetzliche Ausübung seines Amtes und durch sein eifriges Bestreben, das Wohl der Provinz zu fördern, sich allgemeine Anerkennung erworben. Der Tod hielt überhaupt 1869 reiche Ernte in Breslau. Am 2. April verfiel ihm Dr. Ottomar Behnsch, ein eifriger Verfechter der deutsch-katholischen und der liberalen Sache. In Sagan, 24. Oktober 1813 geboren, studierte er in Halle und Breslau Theologie und semitische Sprachen. Nach längerem Aufenthalt in England wurde er 1839 an der Realschule am Zwinger angestellt, vertrat 1848 Waldenburg in der Nationalversammlung und 1849 in der aufgelösten zweiten Kammer. Durch Disziplinarverfahren seines Amtes entsetzt, wurde er später auf Elwangers Veranlassung, der seine hervorragende Lehrthätigkeit schätzte, wieder angestellt. Er war ein vorzüglicher Lehrer und wackerer Bürger.

Das Magdalenengymnasium verlor am 8. August seinen langjährigen Direktor Dr. Schönborn. In Meseritz 1803 geboren, besuchte Schönborn von 1816—22 das Pädagogium in Züllichau und dann die Universität Breslau. 1826 wurde er auf Passow's Empfehlung als Prorektor an das Gymnasium in Guben berufen, nachdem er wenige Tage vorher seine Doktor-Promotion vollzogen hatte. Von Guben ging er 1830 als Direktor nach Schweidnitz und im April 1834 hierher. Er starb in Landeck, wo er Genesung zu finden hoffte.

In Brieg verschied nach jahrelangen schweren Leiden am 15. Dezember Graf Eduard Reichenbach, kaum 57 Jahr alt. Seitdem in Preußen

das öffentliche Leben erwacht war, stand er in den Reihen der Liberalen. 1847 von den Rittergutsbesitzern seines Kreises (Grottkau) in den vereinigten Landtag gewählt, wurde er zu dessen Sitzungen nicht zugelassen, weil er in einer Untersuchung stand und das Gesetz damals auch den in einen politischen Prozeß Verwickelten als Bescholtenen ansah. 1848 war er Mitglied der Nationalversammlung. Schlesien verlor einen vorzüglichen Landwirth und gesinnungstreuen unerschrockenen Verfechter der liberalen Sache in ihm. Einer der hartnäckigsten Vertreter der radikalen Richtung entschlief am 23. Januar 1870 hochbetagt in Goldberg; Fr. W. Schlöffel. Am 1. Februar d. J. starb der Erbauer der Liebichshöhe, Adolf Liebich. Sein Bürgersinn leuchtet in dem Denkmal, welches er seinen Mitbürgern gesetzt hat.

Das Jahr 1870 begann mit so anhaltender und strenger Kälte, daß der Magistrat öffentliche Wärmstuben im Schulhaus an den Mühlen und im Reichschen Hospital einrichten ließ. Die enorme Kälte erzwang endlich die schon lange projektirte Verlegung des Getreidemarktes von dem offenen Neumarke in geschlossene Räume. 1863 war bereits der Verschlag gemacht worden den Neumarkt zu diesem Zwecke theilweis zu überdachen. Dann war der Bau einer Getreidehalle auf der Breiten Straße und später am Augustaplatz in Erwägung genommen worden, bis endlich am 1. Februar 1870 der Markt in das Simmenauer Bierhaus am Zwinger übersiedelte. Aber dort waren die Mißstände so schreiend, daß endlich mit dem Bau einer Getreidehalle Ernst gemacht und der Glasbau am Christophoriplatz für die Marktbesucher geschaffen wurde. Ein zweites endlos sich hinziehendes Bauprojekt war der Ersatz für die abgebrannte Salvatorkirche. Im letzten Augenblick, die Regierung drohte bereits mit Zwangsmaßregeln, wenn der Bau noch länger verschoben würde, traten die Besitzer der Häuser am Salvatorplatz zusammen und offerierten der Stadt 10,000 Thaler, wenn der Platz nicht bebaut würde. Für diesen Preis offerierte Graf Pinto einen Kirchbauplatz zwischen der Kleinburger Chaussee und Gabitz. Mitte Mai entschied sich der Magistrat jedoch für den Bauplatz auf den Teichäckern an der Bohrauer Straße, wo die Kirche denn auch thatsächlich zur Errichtung kam.

Das von obenher schwergeprüfte Schulwesen der Stadt fand eine wesentliche Verbesserung in dem Beschluß der Stadtverordneten vom 26. April, alle vorhandenen drei- und vierklassigen Volksschulen in sechsklassige nach und nach umzuändern, neue Schulen aber überhaupt nur sechsklassig einzurichten.

Am 2. Mai wurde die durch den Gewerbeverein ins Leben gerufene

dritte schlesische Gewerbeausstellung im Schießwerder durch den Vereinsvorsitzenden von Carnall eröffnet. Der reichdekorierte Ausstellungssaal zeigte an der Ostseite geschmackvolle Arrangements von Eßwaren und Stoffen, an der nördlichen Thonwaren und Tischlerarbeiten, im Westen die Holzfabrikate und im Süden Metalle und Chemikalien. Die Mitte des Saales füllten plastische Kunstwerke, um welche sich Porzellan und Thonfabrikate, Unterrichtsgegenstände, Galanteriewaren und feine Holzarbeiten gruppierten. In der Königsloge befanden sich Juwelen und Schmucksachen, auf der östlichen Galerie Stoffe und die Gesamtkollektion des Schmiedeberger Gewerbevereins, auf der nördlichen Gespinnste, Gewebe und Lederarbeiten, auf der westlichen Glaswaren, Papiere und Photographien. Im Königssaale waren die Instrumente untergebracht, im Schützenstande Metallwaren, in den Colonnaden Erze, Kohlen, Metalle und Gesteine, in der Maschinenhalle Wagen und Maschinen. Im Freien waren Pumpwerke und Wasserleitungsapparate von J. Stumpf, Schmiedearbeiten von Meinicke u. s. w. aufgestellt. Die Ausstellung machte nicht nur einen günstigen Gesamteindruck, sondern zeigte auch eine große Zahl guter Einzelleistungen, die mitunter über den Rahmen provinzieller Bedeutung erheblich hinausgingen z. B. die von dem Bergassessor Baron Ducker aufgestellte Seileisenbahn. Die Ausstellung erfreute sich während ihrer sechswöchentlichen Dauer reichen Zuspruchs. Der Polizeipräsident von Ende wurde am 7. Juni zum Regierungspräsidenten von Schleswig ernannt und verabschiedete sich von den städtischen Behörden. Am 27. vereinigten sich Magistrat und Stadtverordnete und zahlreiche Teilnehmer aus allen Kreisen der Bürgerschaft zu einem Abschiedsdiner in der alten Börse. Hier überreichte Oberbürgermeister Hobrecht dem Scheidenden das Ehrenbürgerdiplom der Stadt Breslau. Tief bewegt dankte Herr von Ende mit einem Toast „Das schöne Breslau, das stolze Breslau, das gemütliche Breslau und meine lieben, lieben Mitbürger, hoch!“ Der neue Ehrenbürger nahm die aufrichtigsten Sympathien fast aller mit sich. Wo es galt etwas Gutes oder Schönes zu schaffen, hatte Ende immer in erster Reihe gestanden. Die polizeiliche Ordnung hatte er eisern, aber gerecht gehandhabt. Sein aus Hildesheim hierher versetzter Nachfolger, Regierungsrat von Uslar-Gleichen übernahm das Präsidium am 6. Juli.

Den Baulasten der Stadt war durch den starken Eisgang eine neue zugetreten. Das Eis hatte die Fürstenbrücke bei Scheitnig total weggerissen und die Gröschelbrücke bei Oswitz fast zum Einsturz gebracht. Da auch die Rosenthaler Brücke stark beschädigt war, konzentrierte sich

der Gesamtverkehr über die alte Oder auf die Paßbrücke und die Hundsfelder Chausseebrücke. In Anbetracht der hohen Kosten eiserner Brücken entschloß sich die Stadt zum Bau von Holzbrücken, von denen jede circa 14,000 Thaler kostete, 1870 wurde mit der sehr praktischen Neuerung begonnen, bei neuen Straßen den Häusern links vom Stadtzentrum die graden, rechts die ungraden Nummern zu geben.

Am 1. Juli traf früh um $^1/_2$7 Uhr der Kronprinz ein zum Empfang des eine Stunde später aus Dresden hier eintreffenden Zar Alexander, welcher von einem Badeaufenthalte in Ems zurückkehrte. Die Begrüßung war eine ungemein herzliche und bei dem Dejeuner auf dem Bahnhofe dekorierte der Zar den Kronprinzen eigenhändig mit dem Georgsorden II. Klasse, den er zugleich an Prinz Friedrich Karl verlieh. Um 9 Uhr setzte Kaiser Alexander seine Heimfahrt fort und gleich darauf kehrte der Kronprinz nach Berlin zurück.

Von lokalem Interesse war noch am 15. Juli das Fest der 100jährigen Stiftung der Generallandschaft, zu welchem der Syndikus von Görtz eine historische Jubelschrift ausgearbeitet hatte. In den Festjubel schallte bereits die Kriegserklärung Frankreichs hinein.

Die Landtagswahlen, 16. November, brachten den Sieg der Nationalliberalen. Breslau, durch 10 Jahre die sichere Domaine der Fortschrittspartei, fiel der Mittelpartei im ersten Anlaufe zu. Die heftigen Wahlkämpfe, welche vorausgegangen waren, hatten innerhalb der Fortschrittspartei das Vorwiegen des linken, theoretischen Flügels ergeben. Die durch Dr. Stein und Dr. Elsner repräsentierte praktische, rechte Seite der Partei, welche im Jahre vorher sogar einen besonderen nationaldemokratischen Wahlverein bildete, hatte im letzten Augenblick sich zwar der Linken untergeordnet, aber ohne Erfolg für das Gesamtresultat. Es erhielten

nationalliberal		fortschrittlich	
Rechtsanwalt Lent	340	Ziegler	269 Stimmen.
Rechtsanw. von Forkenbeck	346	Ziegler	275 „
Rechtsanwalt Lasker	336	Ziegler	271 „

Es war ein taktischer Fehler gewesen Ziegler aufzustellen, von Kirchmann würde voraussichtlich mehr Stimmen auf sich vereinigt haben. Da alle drei Erwählten auch anderwärts gewählt waren und für Breslau ablehnten, so erfolgte am 14. Dezember, am Tage der Landtagseröffnung, eine Nachwahl, in welcher Kreisgerichtsdirektor v. Wachler (311 Stimmen), Assessor a. D. Jung (301), Graf Dohna-Kotzenau (298), gegen von Kirchmann (353—273 Stimmen) gewählt wurden.

Zwei große Ereignisse erschütterten 1870 Europa, das vatikanische Konzil und der Krieg gegen Frankreich. Da die Folgen der Unfehlbarkeitslehre auch Breslau nicht erspart blieben, so möge das Konzil hier im Vorübergehen Erwähnung finden. Seit 1864 trug sich Pius IX. mit der Idee den thatsächlichen Absolutismus des Papstes durch ein Konzil sanktionieren zu lassen, welches zu diesem, allerdings anfänglich nicht offen ausgesprochenen Zwecke auf den 8. Dezember 1869 nach Rom einberufen wurde. Trotz des im April 1869 publizierten Warnungsschreiben des bayrischen Ministeriums machten sich die deutschen Regierungen um den Verlauf des Konzils gar keine Sorge, sondern setzten höchst merkwürdiger Weise bei dem deutschen Episkopat soviel Einsicht und Selbstständigkeit voraus, daß dasselbe gegen den Hauptpunkt, die Unfehlbarkeit des Papstes nicht nur stimmen, sondern dessen Verwerfung überhaupt erreichen würde. Die Zusammensetzung des Konzils zeigte bald den großen Irrtum der letzteren Erwartung. Im Januar 1870 waren unter 764 stimmberechtigten Bischöfen in Rom 410 absolute Infallibilisten und die Gegner waren keineswegs einig. Von München aus trat um diese Zeit Stiftsprobst von Döllinger energisch gegen die Unfehlbarkeit auf, und am 27. Januar ging an ihn von Breslau aus eine Anerkennungsadresse ab, welche von den hervorragendsten Mitgliedern der Universität und angesehensten Männern Breslaus unterzeichnet war. Die katholische Presse, vollständig in den Händen der Hetzkapläne, begeiferte natürlich dies Wagstück und kontrolierte genau, wo sich irgend ein Keim des Widerspruchs gegen die päpstliche Allmacht zeigte. Während der in Rom weilende Fürstbischof Dr. Förster allgemein als Gegner der Infallibilität galt, wurde von dem stellvertretenden Verwalter der Diözese am 1. Mai Kaplan Jensch in Liegnitz, der sich gegen das Dogma öffentlich aussprach, sofort suspendiert und erst nach reumüthiger Umkehr wieder in Gnaden aufgenommen. Diese und ähnliche Maßregelungen hatten nicht nur einen lebhaften Zeitungskrieg hervorgerufen, sondern auch im Volke selbst nahm man heftig Partei für und gegen. Die Nichtkatholiken verspotteten die Unfehlbarkeit in allen Tonarten und aus dem studentischen Leben entwickelte sich am Bußtage, 11. Mai, infolge dieser Verhöhnung ein erheblicher Krawall. Nach altem Gebrauch wurde Oswitz an diesem Tage von Breslauer Spaziergängern überflutet. Auf der Schwedenschanze hatten die drei Burschenschaften ihr Lager aufgeschlagen und in ihrer Nähe die katholische Verbindung Winfridia. Die Burschenschafter sangen nun anhaltend Spottlieder wie „Freifrau von Droste-Vischering", „der Papst lebt herrlich in der Welt — für 15 Böhm" u. s. w. und

begrüßten die Winfrieden mit dem Hohnruf „Hoch der infallible Papst". Bald kam es zu ernsten Reibungen und abends wurden die Burschenschafter beim Verlassen der Schwedenschanze von den zahlreicheren Winfrieden attackiert. Das Publikum nahm sofort Partei für die Burschenschafter und es entwickelte sich eine enorme Schlägerei, der erst aus Breslau requiriertes Militär ein Ende machte.

Am 13. Juli machte man in Rom der Komödie ein Ende und nahm die Unfehlbarkeit an, 451 geschlossen stimmende Infallibilisten standen 62 bedingt zustimmenden und 88 verneinenden Votanten gegenüber. Die Oppositionsbischöfe verließen schleunigst Rom, um sich zu Hause in der Stille zu unterwerfen, und bei der Schlußabstimmung am 18. Juli standen 552 Ja zwei Nein gegenüber, womit das neue Dogma besiegelt war. In Deutschland verklang der erste Aufschrei des gebildeten Katholizismus gegen diese Lehre im Kriegsgetümmel. Die anfangs noch hier und da opponierende Geistlichkeit unterwarf sich mit sehr wenigen Ausnahmen, die altkatholische Bewegung wollte nirgends recht in Fluß kommen, und, gestellt vor die Notwendigkeit bei offener Ablehnung des Dogmas aus der römisch-katholischen Kirche austreten zu müssen, verhielt sich auch das Laienelement ziemlich passiv, um so mehr als wenige Monate später der weltlichen Herrschaft des Bischofs von Rom durch die Erstürmung der Stadt durch die Italiener, 20. September, ein für allemal ein Ende gemacht wurde. Die Legende vom gefangenen Papst wurde dann in geschickter Weise von den Infallibilisten für ihre Zwecke ausgebeutet; vom Finger Gottes, welchen die katholische Presse sonst immer gleich zitierte, sprach sie dieser „Beraubung des Stuhles Petri" gegenüber sonderbarer Weise nicht.

Fürstbischof Förster machte natürlich keine Ausnahme von seinen Standesgenossen, sondern unterwarf sich gleichfalls der Unfehlbarkeit. Am 14. Oktober erklärte Direktor Reisacker, der von Trier hierher berufene Nachfolger Wissowas, und elf Lehrer des Katholischen Gymnasiums öffentlich die Infallibilität nicht anzuerkennen. Aus der Stadt und Provinz erfolgten zahlreiche Beitrittserklärungen zu diesem Protest. Förster antwortete darauf, daß die Zöglinge des fürstbischöflichen Alumnats sofort von dem Gymnasium genommen und dem Religionslehrer Dr. Weber die missio canonica entzogen wurde. Ebenso wurden Professor Dr. Reinkens und Dr. Baltzer ab ordine suspendiert. In Weber und Reinkens fand die altkatholische Bewegung ihre Hauptstützen. Reinkens wurde bekanntlich später als altkatholischer Bischof staatlich anerkannt. Der Universitätssenat beschwerte sich sehr energisch über des Fürstbischofs Eingreifen

in die Rechte der Universität, und Herr von Mühler mußte sich sogar entschließen das Verlangen des Bischofs, die Professoren auch staatlich zu disziplinieren, abzulehnen. Den Lehrern gegenüber hatte der Bischof leichtes Spiel, nach und nach unterwarf sich der größere Teil. Schon nach 14 Tagen durften die fürstbischöflichen Zöglinge das Matthiasgymnasium wieder besuchen. Auch der niedere Clerus war bald bekehrt, und am 19. April 1871 erklärte die katholische Pfarr- und Stadtgeistlichkeit Breslaus in pleno ihre Unterwürfigkeit unter das Dogma. Gegen den tief verhaßten Professor Baltzer führte Förster noch einen letzten Schlag und sperrte ihm am 23. Juni den staatlich garantierten Gehalt. Ehe Baltzers Beschwerde hierüber im Ministerium, dessen Katholische Abteilung trotz Mühlers Opposition am 8. Juli aufgehoben wurde, entschieden ward, erlöste ihn in Bonn am 2. Oktober ein rascher Tod von den irdischen Widerwärtigkeiten. Baltzer gehörte zu den wenigen Geistlichen, welche eingehende naturwissenschaftliche Kenntnisse mit wahrer Religiosität vereinigten, er war nicht nur ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch ein Muster von Herzensgüte. Im Alter von 27 Jahren 1830 als Professor nach Breslau berufen, erhielt er 1846 den Domherrentitel und verfocht 1857 seines kranken Freundes Günther Sache in Rom, freilich ohne Erfolg; Günthers Bücher wurden proskribiert und Baltzer selbst wurde als nicht streng rechtgläubig verdächtig.

Der im April 1871 in Berlin verstorbene ehemalige Fürstbischof Breslaus, von Sedlnitzky, vermachte aus seinem Vermögen der evangelischen Fakultät in Breslau 80000 Thlr. zum Bau eines evangelischen Konviktes — das Johanneum in der Sternstraße, — 40000 Thlr. zur Anstellung evangelischer Hilfsgeistlichen in Schlesien, und 2000 Thlr. zur Anschaffung theologischer Werke für schlecht dotierte Pfarreien. Wohl das eigentümlichste Testament eines Fürstbischofs.

Der französische Krieg.

Von ganz anderer Wirkung auf Volk und Land als das Konzil war das zweite welthistorische Ereignis des Jahres 1870. Seitdem Preußen 1859 den französischen Waffen gegen Österreich Halt geboten hatte, war in Frankreich, nicht nur in den Regierungskreisen, sondern auch im Volke, ein wachsendes Mißtrauen gegen uns vorhanden, das durch die Erfolge 1866 wesentlich vermehrt wurde. Die Luxemburger Frage hätte Napoleon den erwünschten Kriegsfall geboten, wenn er nicht mitten in der Umformung seiner Armee gestanden hätte. So kam 1870 heran und die denkenswerthe Thatsache, daß bei dem Plebiszit 30000 Stimmen in der Armee

sich gegen Napoleon erklärten. Europa war im tiefsten Frieden. Ollivier erklärte am 30. Juni in der Kammer: „niemals war der Frieden gesicherter als jetzt.“ Da trat in Spanien die Idee auf, den Prinzen Leopold von Hohenzollern als Thronkandidaten aufzustellen. Am 6. Juli erklären der Herzog von Gramont und Ollivier dem preußischen Botschafter Baron Werther, daß Preußen diese Kandidatur zurückziehen müsse, daß der Kaiser persönlich sehr empfindlich berührt sei und stellen die Kriegsdrohung, falls Leopolds Kandidatur aufrecht erhalten wird. Das auswärtige Amt in Berlin erklärt, amtlich gar keine Kenntnis von der Angelegenheit zu haben, die übrigens nur Leopold und die Spanier angehe, denn durch den Ton der französischen Minister würden vertrauliche Erörterungen verhindert. Zwei Tage später tritt Leopold von der Kandidatur zurück, um Deutschland nicht seinetwegen in den Krieg zu stürzen. Aber Napoleon muß den Krieg haben, Marschall Leboeuf erklärt die Armee für so komplet, daß innerhalb eines Jahres auch nicht ein Gamaschenknopf fehlen könne, Eugenie bittet um ihren kleinen Krieg, Ollivier erklärt, leichten Herzens dem Feldzuge entgegenzusehen, und fast ganz Frankreich tobt im Kriegsgeschrei. Benedetti wird daher am 13. Juli angewiesen, in Ems zu verlangen, König Wilhelm solle sich persönlich der Absagung anschließen, ein authentisches Protokoll unterzeichnen, welches die preußische Dynastie unwiderruflich verpflichte, daß kein Mitglied ihrer Familie oder Angehörigen die spanische Krone annehme, und einen Entschuldigungsbrief an Napoleon richten. Auf offener Promenade ersucht Benedetti den König um seine Zustimmung. Entrüstet wendet sich der König Wilhelm an den ihn begleitenden Grafen Lehndorf: „Sagen Sie diesem Herrn, daß ich ihm nichts weiter mitzuteilen habe.“ Ehe Graf Lehndorff das thun kann, verbeugt sich Benedetti und eilt davon, der sehnlichst verlangte Kriegsfall ist da. Am 15. Juli trifft Napoleons Kriegserklärung ein, am selben Tage wird König Wilhelm mit unermeßlichem Jubel in Berlin empfangen. Auch in Breslau ist der Enthusiasmus ein nie dagewesener, die Stadt flaggt und illuminiert. Große Menschenmassen ziehen vor das Regierungsgebäude, die Kommandantur, die Denkmäler; die Straßen widerhallen von nicht endenden Hochs und Hurrahs, der Krieg gegen den Erbfeind, den ewigen Störer der europäischen Ruhe erscheint wie eine Erlösung. Niemand verhehlt sich die furchtbaren Opfer, die Preußen bevorstehen, aber Alles jauchzt dem Könige zu. Moltke erklärt im Kriegsrat: Alles sei in Ordnung, seine genauen Informationen bürgten vor einer etwa zu fürchtenden Überrumpelung durch Frankreich. Am 16. um 11 Uhr wird

in Breslau die Mobilmachungsordre ausgegeben. Wie ein brillantes Uhrwerk greift die militärische Arbeit in einander, nirgends eine Stockung, der Eintritt der Urlauber, der Reserven, der Landwehr, der Ersatzbataillone vollzieht sich in größter Ordnung. Die nagelneue Equipierung der ausrückenden Heeresmassen ist die denkbar vollkommenste. Jeder Mann weiß, wo er hingehört und der Aufmarsch der Armeen geht ruhig und sicher, dabei so rasch als möglich vor sich. Süddeutschland steht wie ein Mann zu Preußen, die Mainlinie ist verschwunden, „Alldeutschland nach Frankreich hinein," jubelt es.

Auch die städtischen Behörden sind ihrer Aufgabe gewachsen. Enorme Truppenmassen müssen einquartiert werden, aber Jedermann nimmt die Kommenden mit Freuden auf. Dem Könige kommen Zustimmungsadressen zu. Der am 19. Juli zusammengetretene Reichstag votiert sofort die nötigen Gelder und vertagt sich am 21. bis zum 30. Dezember. Wo Deutsche auf dem Erdenrund wohnen, da kommen Jubelrufe her. Aus Saint-Louis werden dem Reichstags-Präsidenten Simson 1000000 Dollars am 20. Juli für die Invaliden und Soldaten-Witwen überwiesen.

Das Ausrücken der Breslauer Truppen begann am 26. Juli. Am Tage vorher ereignete sich im Bürgerwerder ein schweres Unglück. Vom Felddienst heimkehrend, fuhren 450 Mann vom 10. Regiment auf dem großen Prahm von der Viehweide über die Oder. Mitten im Strome bricht der Prahm auseinander, Alles stürzt ins Wasser, 4 Mann ertrinken, 20 werden leblos ans Ufer gebracht, aber gerettet, 14 erhalten Verwundungen durch Bajonnetstiche.

Die ausrückende Garnison Breslaus wurde nicht direkt per Bahn an den Rhein spediert, sondern machte acht Tage Probirmärsche in Schlesien. Wer dabei nicht aushielt, wurde sofort zu dem Ersatzbataillon zurückgeschickt. Erst in der Liegnitzer Gegend ward die 11. Division zur Bahn gebracht. Die Ersatzbataillone bildeten sofort die eingetretenen Rekruten aus, in Breslau über 800 Einjährig-Freiwillige darunter. Der Oberpräsident trat an die Spitze der freiwilligen Krankenpflege. Ein Kriegerhilfsverein bildete sich, um die Familien Eingezogener zu unterstützen und die durchmarschierenden Soldaten zu erquicken, ebenso bildete sich ein Landwehrhilfsverein. Auf den Bahnhöfen übten Damen der besten Familien den Ehrendienst der Verpflegung der durchfahrenden Truppen.

Am 31. Juli ging König Wilhelm zur Armee, nachdem er eine Amnestie für politische Vergehen und Verbrechen erlassen hatte, welche

auch die letzten 48er noch begnadigte. Am 2. August bombardieren die Franzosen das offene Saarbrücken. Es ist ihre letzte Heldenthat. Wie Keulenschläge folgen dann die deutschen Siege, Weißenburg, Wörth, Mars la Tour, Rezonville, Beaumont und Sedan, wo am 2. September Napoleon gefangen wird. Aber weiter geht der Krieg, die Republik des 4. September will nichts von Frieden hören. Paris wird zerniert, Straßburg fällt, Orleans wird besetzt, Metz ergiebt sich, umsonst — die Republik hofft immer noch. Erst das Bombardement von Paris öffnet ihnen die Augen und nachdem die Loire-Armee total vernichtet, Bourbakis Truppen in die Schweiz gedrängt sind und Garibaldi fluchtartig sich zurückzieht, kommt es am 28. Januar 1871 zum Waffenstillstand, aus dem am 1. März der Friede wird. Am selben Tage ziehen die Truppen in Paris ein und defilieren dort vor dem deutschen Kaiser, denn am 18. Januar ist das Kaiserreich wieder erstanden und König Wilhelm hat in Versailles die ihm von den Fürsten und dem Volke einmütig gebotene Kaiserkrone sich aufgesetzt.

Im neuen Reich.

Dem Friedensschlusse folgte sofort die Abrüstung. Hatte bis dahin Breslau nur Truppen hinausgesandt und dafür Verwundete- und Gefangenen-Transporte empfangen, so treffen vom 19. März an Züge mit heimwärts beförderter Landwehr ein. Die schlesischen Lazarette hatten vollauf Arbeit bekommen, was irgend transportfähig war, wurde zurückgesandt, um in den westlichen Lazaretten für die schwerer Verwundeten Raum zu schaffen. Der Magistrat hatte ein Reservelazarett für zweihundert Mann im September im Schießwerder errichten lassen, aber der leichte Bau erwies sich als unpraktisch und den Herbstregengüssen nicht widerstehend, daher wurde er schon im Oktober kassiert. Die Privatpflege nahm den Lazaretten sehr viel Kranke ab, jede kleinste Stadt beinahe hatte außerdem ihr Privatlazarett. Den Krankentransporten folgten die Gefangenen, war doch fast die gesamte französische Armee gefangen. Neiße und Cosel erhielten je 8—10000 Mann Franzosen. Nach Breslau wurden am 14. September 400 französische Offiziere gebracht, welche ihr Ehrenwort gaben, nicht zu fliehen, sich ungeniert in der Stadt bewegten und private Wohnungen bezogen. 250 dieser Offiziere erklärten am 4. Dezember an die Adresse des bonapartischen Blattes „Drapeau", daß sie sich wohl der französischen Regierung zur Verfügung stellen würden, aber nicht dem Bonapartismus. Da trotz des Ehrenwortes mehrfach Offiziere geflohen waren, wurde Anfang De-

zember eine tägliche Kontrole eingeführt. Die sich dieser Maßregel Widersetzenden wurden am 15. Dezember als fluchtverdächtig teils nach Pillau, teils nach Küstrin transportiert.

Der Geburtstag des Kaisers wurde 1871 zu einem Jubelfeste. Bei dem Festdiner im Liebich'schen Saale waren nicht nur die Behörden der Stadt vollzählig, sondern auch die Provinz stark vertreten. Der stellvertretende kommandierende General von Schütz brachte das Hoch auf den Kaiser aus, und während draußen die Kanonen donnerten, sang die Versammlung die Nationalhymne. Oberpräsident Graf Stollberg machte den Vorschlag, dem unbesiegten König Wilhelm ein Monument zu errichten, was ungeheuren Beifall fand, aber vorläufig Projekt geblieben ist.

Am 23. März berichtete Oberbürgermeister Hobrecht den Stadtverordneten über den Empfang der am 20. März vor dem Kaiser in Berlin erschienenen Deputation Breslaus. Mit der Deputation gleichzeitig waren Magistrat und Stadtverordnete von Berlin in pleno und eine Deputation aus Charlottenburg empfangen worden. In seiner Antwort dankte der Kaiser zunächst der Armee und gab die Versicherung, daß der Kaisertitel ihm ganz aus freien Stücken sei angeboten worden. Ein großes Werk sei begonnen, und er hoffe, daß sein Nachfolger es zum fruchtbringenden Ausbau fördern werde. Sorgen wir also, schloß der Kaiser, da es jetzt Licht geworden, daß es nicht wieder Nacht werde.

Die bedeutenden Kosten, welche der Stadt aus der Unterstützung der Familien der Eingezogenen, aus der Einquartierung und Verpflegung erwuchsen, nötigten zu einem Kommunaleinkommensteuerzuschlag von 25%. Den zurückkehrenden Truppen der Breslauer Garnison beschloß die Stadt jedem Mann einen halben Thaler, jedem Unteroffizier einen Thaler Einmarschzulage zu geben.

Am 4. April trafen 22 Offiziere und 949 Mann des Reserve-Landwehrbataillons (Breslau) Nr. 38 ein. Sie wurden auf dem Bahnhofe vom General von Schütz und dem Oberpräsidenten, an der Ehrenpforte auf der Schweidnitzerstraße von dem Bürgermeister Dr. Bartsch begrüßt. Die Mannschaften erhielten das bestimmte Geldgeschenk, Offiziere, Aerzte und Feldwebel wurden zu einem Souper abends in der alten Börse eingeladen.

Am 17. Juni wurde den inzwischen eingerückten Kürassieren und dem 11. Regiment ein Einzugsfest im Schießwerder gegeben. Drei Lorbeerkränze, welche der Kronprinz dazu seinen Elfern sandte, wurden am nächsten Tage in großer Parade auf dem Exerzierplatze an die Fahnen geheftet.

General von Tümpling traf am 6. Juli mit dem Stabe wieder in Breslau ein und wurde von den Behörden begrüßt. Das VI. Armeekorps hatte bis zur Zernierung von Paris in der Reserve gestanden, hatte aber enorme Marschstrapazen durchmachen müssen, und war dann bei den Ausfällen der Pariser mehrfach ins Feuer gekommen.

Den Sedantag feierten die drei Turnvereine im Wintergarten mit einer Begrüßung ihrer aus dem Felde heimgekehrten Mitglieder. Auch sonst wurde der Tag von Vereinen und in Lokalen gefeiert, dagegen kam es noch nicht zu einer öffentlichen Feier.

Am 3. November fand der feierliche Einzug der 11. Division statt. Die Truppen rangierten sich auf der Viehweide, wo General von Tümpling sie inspizierte. Durch die Friedrich-Wilhelmstraße, am Nikolai-Stadtgraben, Neue-Graupenstraße, Gartenstraße erfolgte dann der Einmarsch durch die Ehrenpforte am Kommandanturgebäude. Den Zug eröffnete der Polizeipräsident von Uslar-Gleichen, ihm folgte Graf Stollberg in Generalsuniform, der Kommandant Generalmajor von Lindern, Artilleriebrigadier Generalmajor von Veit und die Generalmajore von Roux und von Hackewitz. Beim Einbiegen auf den Königsplatz feuerte die auf dem Exerzierplatz postierte Artillerie 150 Salutschüsse ab. An der Ehrenpforte wurde der kommandierende General von dem Oberbürgermeister Hobrecht mit einem Hoch auf die heimkehrenden Krieger begrüßt. Fräulein von Sack hielt sodann eine poetische Ansprache und überreichte dem General von Tümpling einen silbernen Lorbeerkranz mit der Inschrift: dem VI. Armeekorps die Stadt Breslau, 1870/1871. Der General dankte für den würdigen Empfang und ritt dann an die gegenüberliegende Tribüne, wo die Freiwilligen von 1813 standen. Dort begrüßte er die alten Freiheitskämpfer und sagte ihnen, daß sie wohl mit dem Nachwuchs zufrieden sein könnten. Dann setzte sich die Kolonne wieder in Bewegung, der Kommandeur nahm am Denkmal Friedrich des Großen Stellung und ließ die Regimenter im Parademarsch vorüber ziehen. Die Straßen waren bedeckt von Flaggen und Guirlanden, die Mannschaften waren sämtlich mit Grün und Blumen geziert. Abends illuminierte die Stadt. Die Truppen waren in verschiedenen Lokalen zu Ballfestlichkeiten vertheilt, bei denen Stadtverordnete die Honneurs machten. Das 51. Regiment hatte das Schießwerder als Balllokal erhalten, das 1. Bataillon 10. Regimentes das Springersche Lokal, das 2. Bataillon tanzte bei Seiffert, die Artillerie im rußischen Kaiser, die übrigen Truppen im deutschen Kaiser. Dem Offizierkorps gab die Stadt am 4. November ein Diner im Liebich'schen Etablissement, welches prachtvoll dekoriert war.

Oberbürgermeister Hobrecht eröffnete die Reihe der Toaste mit dem Hoch auf den Kaiser, General Tümpling brachte das Hoch der Kaiserin aus. Justizrath Simon toastirte auf die Armee, Graf Stollberg auf die Stadt Breslau, Dr. Bartsch auf die anwesenden Ritter des eisernen Kreuzes von 1813/15, Dr. Stein auf „unsern Fritz". Diese schöne Feier war für Breslau der Abschluß des siegreichen Feldzuges.

Unter den Ereignissen des Jahres 1871, mit welchem unsere Zusammenstellungen enden sollen, erwähnen wir zunächst der Reichstagswahl am 3. März, in welcher von Kirchmann mit 4400, Ziegler mit 5100 Stimmen gewählt wurden, die Stimmzahl der je drei Gegner betrug zusammen 3500 resp. 2500. Am 1. April schied Moecke aus der Redaktion der schlesischen Zeitung und Petzet übernahm deren Leitung. Moecke trat Anfang 1848 an die Spitze des Blattes und gab ihm in beinahe 24jähriger Thätigkeit eine weit über Schlesiens Grenzen gehende Bedeutung. Er gehörte zu den Ersten, welche der schlesischen Publizistik nach 1840 Bahn brachen, seit diesem Jahre erst begannen die Breslauer Zeitungen Leitartikel zu bringen. Auch im politischen Kampfe wußte er stets die Sache von der Person getrennt zu halten. Vom 9.—12. Juli hielt der deutsche Journalistentag in Breslau seine Sitzungen ab. Der am 2. November 1870 gegründete Verein „Breslauer Presse" machte dabei den Wirt. Die Sitzungen wurden unter Vorsitz von Dr. Stein im Stadtverordnetensaale abgehalten. Am ersten Tage fand ein Diner bei Galisch, am zweiten ein Festfahrt nach Scheitnig und dem zoologischen Garten in bereitwilligst gestellten Privatequipagen statt. Der Wagenverleiher, mit welchem der Verein akkordiert hatte, erhöhte im letzten Augenblick den Preis enorm, hoffend den Verein in einer Zwangslage zum Zahlen zu bringen. Die bereitwillige Aushilfe zahlreicher Freunde stellte aber sofort gratis mehr Wagen als nötig. Den Schluß der Sitzungen bildete eine Festfahrt auf den Kynast.

Vom 13.—15. September tagten die deutschen Geologen hier. Über 40 Koryphäen der Wissenschaft hatten sich unter Leitung des Oberberghauptmann von Dechen aus Bonn hier eingefunden. Unter Göpperts Führung besuchte die Versammlung den botanischen Garten. Der Schlußausflug wurde nach Adersbach—Weckelsdorf unternommen.

Das erst vier Jahr stehende Stadttheater brannte am 13. Juni abermals total nieder. Der Brand kam zum Ausbruch unmittelbar nach Beginn der Vorstellung — Figaros Hochzeit —, doch gelang die vollständige Entfernung des Publikums ohne Unfall, trotz des rapiden Umsichgreifens der Flammen. Der Provinziallandtag beschloß am 5. Juli

den Bau eines Museums als Provinzialsache zu betrachten, wenn der Magistrat den Bauplatz unentgeltlich überließe.

In der letzten Juliwoche wurde das 10 Meilen lange Röhrennetz des neuen Hebewerkes mit Wasser gefüllt, ohne daß sich eine schadhafte Stelle fand. Am 1. August begann sodann die Abgabe von Wasser, womit Breslau abermals um eine hochwerthvolle Einrichtung reicher ward.

Im Laufe des Jahres wurden die Projekte zur Lessingbrücke, der Brücke am Packhof und der an den Kasernen ausgearbeitet und der Bau alsbald in Angriff genommen.

Am 25. August verschied plötzlich im Alter von 73 Jahren C. G. Kopisch. Einer alten Breslauer Familie angehörend, gründete er sich 1820 eine eigene Handlung und errichtete 1834 bei Bernstadt eine Flachsspinnerei. 1845 wurde er zum Stadtverordneten-Vorsteher gewählt. Er war der Begründer und später Direktor der Freiburger Bahn, ein steter Streiter für einen Oderhafen und die Regulierung der Oder, sowie er auch zuerst die Idee der Zuschüttung der Ohle publizierte. 1859 wurde er zum Vorsteher des Gewerberathes erwählt. Kopisch war ein biederer, echtdeutscher Charakter und der besten Bürger einer.

Das Jahr 1871 schloß mit der Gründung des Asylvereins für Obdachlose. Der erste Aufruf hierfür brachte 5545 Thaler einmalige Gaben und laufende Beiträge von jährlich 592 Thaler ein. Am 28. Dezember konnte das erste Mal Asylsuchenden Obdach gewährt werden. Der Verein hatte anfänglich die Kaserne auf der Basteigasse gemietet und besitzt jetzt ein eigenes Haus, Höfchenstraße 52. Von der Gründung bis heute funktioniert Hermann Hainauer als unermüdlicher Kassierer und Ordner der segensreichen Schöpfung.

Die Volkszählung am 28. Dezember 1871 ergab für Breslau eine Bevölkerung von 207 901 Personen in 5400 Häusern. In 70 Jahren war die Stadt also um 140 000 Einwohner gewachsen, und der Zuwachs von abermals fast 100 000 Einwohnern in den seither verflossenen 12 Jahren zeigt, daß Breslau auch im neuen Reiche wächst und gedeiht.

Breslau, Eduard Trewendts Buchdruckerei (Setzerinnenschule).



323057
/2